



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

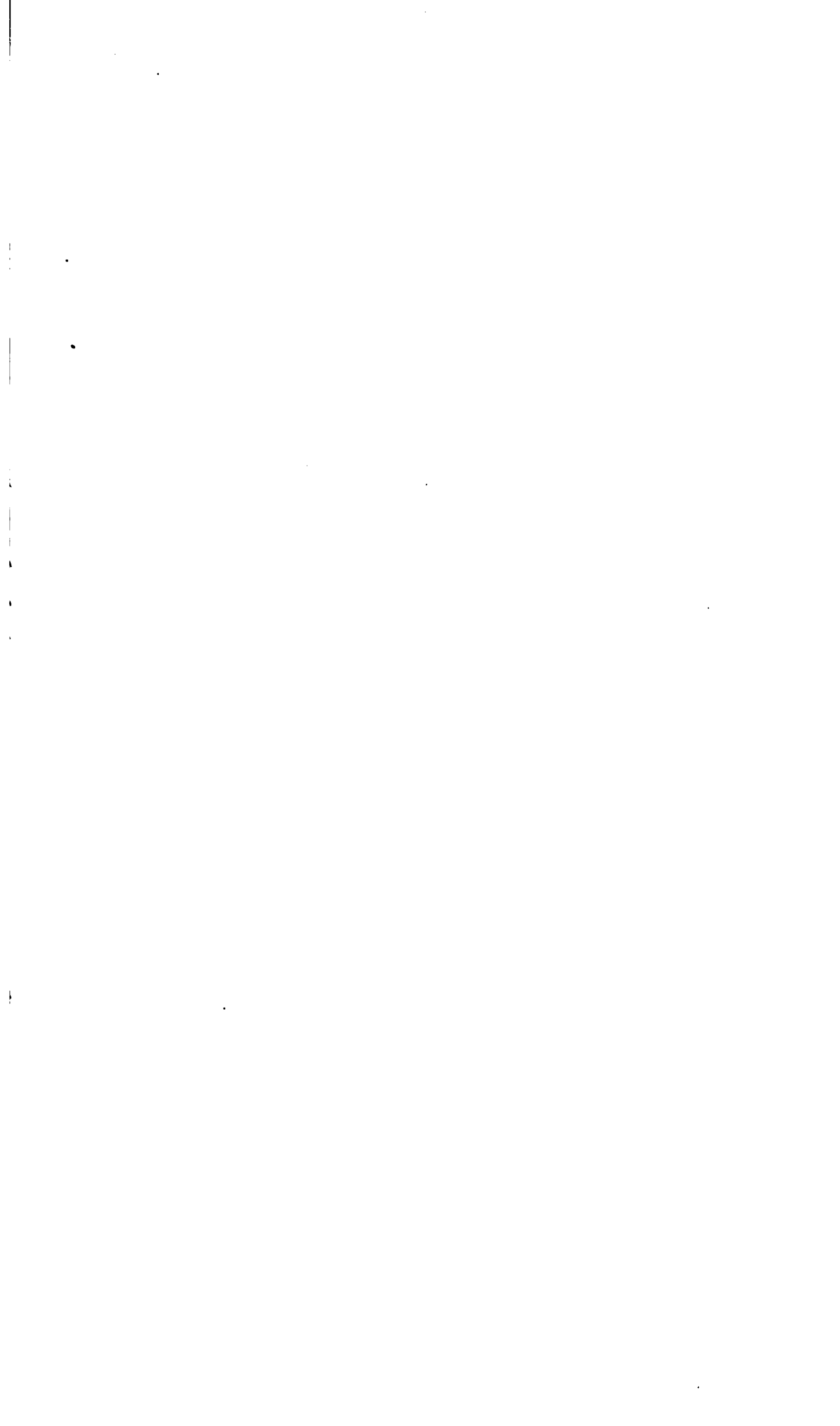
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

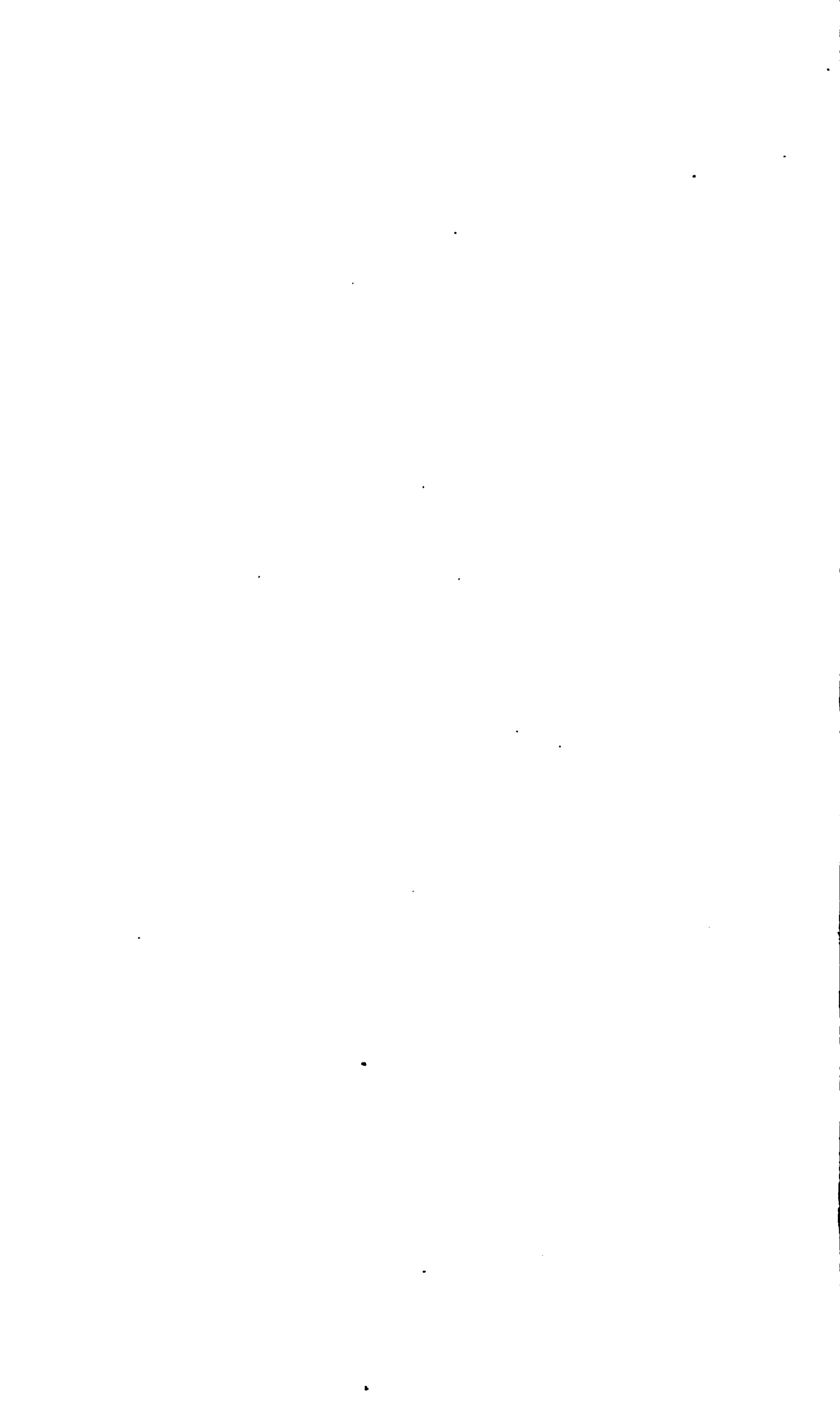
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.







Die
Staatshaushaltung der Athener,

von



August Böckh.

Zweite Ausgabe.

Zweiter Band.

Einundzwanzig Beilagen.

Mit sieben Tafeln, enthaltend die Grundtexte von Inschriften.



Die
Staatshaushaltung der Athener,

von

August Böckh.

Zweite Ausgabe.

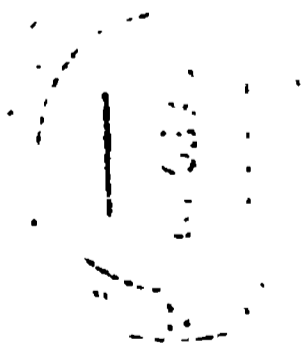
Zweiter Band.

Einundzwanzig Beilagen.

Mit sieben Tafeln, enthaltend die Grundtexte von Inschriften.

Berlin.
Bei G. Reimer.
1851.

Gedruckt in der Buchdruckerei der Akademie der Wissenschaften.



Inhalt des zweiten Bandes: Beilagen.

	Seite.
Einleitung	1
I. Jahresrechnung der Schatzmeister der heiligen Gelder auf der Burg über die Ausgaben von Olymp. 92, 3.	2
II. Rechnung der Schatzmeister der heiligen Gelder auf der Burg über die Ausgaben von Olymp. 90, 3—91, 2.	26
III (A) und IV (B)	49
III (A). Volksbeschluss über die Zurückzahlung der heiligen Gelder, welche der Staat als Anleihe empfangen hatte, wahrscheinlich aus Olymp. 90, 2—3.	50
IV (B). Bruchstück eines Volksbeschlusses über die Verwaltung der heiligen Gelder aus dem Anfange von Olymp. 90, 3.	56
V (A), Bruchstück einer Rechnung der Schatzmeister der heiligen Gelder über ausgegebene und überlieferte Summen, wahrscheinlich aus Olymp. 92, 1. und VI (B), Bruchstück einer Rechnung der Schatzmeister der heiligen Gelder von derselben Art, wahrscheinlich aus Olymp. 92, 2.	67
VII. Abrechnung der Attischen Amphiktyonen von Delos über die Einnahmen und Ausgaben des Delischen Tempels von Olymp. 100, 4 bis Olymp. 101, 3.	78
VII. B. Bruchstück einer ähnlichen Rechnung ebenderselben aus einem der Zeit der vorigen nahe liegenden Jahre oder aus einem jener Jahre selbst.	108
VIII. Bruchstück aus der Abrechnung des Vorstehers der öffentlichen Einkünfte von Olymp. 111, 3 bis Olymp. 112, 3. wahrscheinlich Lykurgs.	112
VIII. b. Bruchstück aus der Abrechnung des Vorstehers der öffentlichen Einkünfte aus derselben oder einer andern Penteteris der Verwaltung des Lykurg; nebst einem Bruchstück über Anschaffung heiliger Gefäße, von demselben wie es scheint.	135

IX.	Bruchstück aus einem Verzeichniss vermuthlich ver- kaufter eingezogener Güter aus der nächsten Zeit nach Eukleides.	142
X.	Urkunden der Schatzmeister auf der Burg, betreffend die Übergabe der heiligen Schätze der Athenäa, vor dem Archon Eukleides.	
	Einleitung.	145
	I. Tafel der Urkunden der Übergabe.	147
	II. Tafel der Schatzbehörden.	148
	Urkunden vom Parthenon.	
	1. Zweite Penteteris.	152
	2. Fünfte Penteteris.	160
	3. Siebente Penteteris.	170
	Urkunden vom Hekatompedos.	
	4. Erste Penteteris.	176
	5. Zweite Penteteris.	178
	6. Dritte Penteteris.	181
	7. Fünfte Penteteris.	183
	8. Sechste Penteteris.	187
	9. Siebente Penteteris.	193
	Urkunden vom Proneion.	
	10. Erste Penteteris.	195
	11. Zweite Penteteris.	199
	12. Dritte Penteteris.	201
	13. Vierte Penteteris.	204
	14. Sechste Penteteris.	207
	15. Siebente Penteteris.	213
	16. Achte Penteteris, nebst besonderen Bemerkungen der Schatzmeister aus Olymp. 93, 2 und 3.	218
	17. Urkunde über Verabfolgung des goldnen Ge- wandes der grossen Bildsäule der Athenäa an einen Künstler.	228
	18. Bruchstück aus einer andern ausserordentlichen Übergab-Urkunde.	232

Inhalt.

VII

Seite.

XI. 1—5. Bruchstücke von Rechnungen und ähnlichen Urkunden aus der Zeit vor dem Archon Eukleides.	233
XII. Urkunde der Übergabe der Schätze des Hekatompedos und einiger Sachen im Opisthodomos von den Schatzmeistern des Jahres Olymp. 95, 3. . . .	240
XIII. Urkunde der Übergabe der Schätze des Hekatompedos von den Schatzmeistern des Jahres Olymp. 98, 4.	265
XIV. Bruchstücke aus Übergab.-Urkunden der Schatzmeister auf der Burg von dem Archon Eukleides ab.	
1. Vom Hekatompedos, älter als N. XIII.	278
2. Vom Hekatompedos, älter oder jünger als N. XIII.	280
3. Vom Hekatompedos, den Stücken XII und XIII ähnlich.	282
4. Vom Hekatompedos, dem Stücke XIII verwandt.	284
5. Vom Hekatompedos.	286
6. Vom Hekatompedos, älter als alle vorigen und aus einem der ersten Jahre nach Eukleides.	288
7. Vom Parthenon, von den Schatzmeistern des Jahres Olymp. 95, 2.	291
8. Vom Parthenon.	295
9. Vom Parthenon.	297
10. Vom Parthenon.	299
11. Wahrscheinlich von den Schatzmeistern des Jahres Olymp. 95, 1.	301
12. a—o. Auszüge aus fragmentirten Übergab.-Urkunden.	305
XV. Bruchstück einer Urkunde der Attischen Amphiktyonen von Delos Olymp. 111, 2. betreffend die Übergabe der heiligen Schätze.	318
XV. B. Bruchstück einer ähnlichen Urkunde ebenderselben, älter als N. XV, zum Theil auf Schiffgeräthe bezüglich; nebst zwei andern Bruchstücken, worin Schiffgeräthe verzeichnet sind (einem aus einer Urkunde derselben Amphiktyonen und einem anderen).	326

	Seite.
XVI. Bruchstücke aus Abrechnungen von Vorstehern öffentlicher Werke.	
1. A. B. Von den Propyläen, aus Olymp. 85, 4 und Olymp. 86, 3.	336
2. Von einem andern Bau, aus Olymp. 86, 3.	340
3. Von einem spätern Bau, aus Olymp. 93, 4.	343
XVII. Stück aus einem Verzeichnisse des Hundertstels von verkauften Grundstücken, aus der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts vor Chr.	347
XVIII. Handelsvertrag zwischen Athen und den Städten auf Keos über die ausschließliche Ausfuhr des Röthels von Keos nach Athen, etwa aus dem dritten Jahrhundert vor Chr.	349
XIX. Attischer Volksbeschluss betreffend Maß und Gewicht, etwas jünger als Olymp. 152.	356
XX. Tributlisten.	
Einleitung.	369
A. Anmerkungen zu den Grundtexten, welche in den Tafeln enthalten sind, 131—248. c.	376
B. Hergestellte Texte.	
Erste Klasse, I—CII.	421
Zusammenhangslose Bruchstücke, meistens der ersten Klasse, N. CIII—CXXXI. B.	532
Zweite Klasse, CXXXII—CXXXIX.	544
C. Allgemeine Bemerkungen.	
I. Reihenfolge der Bruchstücke.	556
II. Von den Überschriften der Jahreslisten und von den Behörden.	579
III. Zeitbestimmung der Reihe der Jahre.	587
IV. Von den Provinzen und außerordentlichen Rubriken.	599
V. Betrag der Tribute.	617
VI. Von den Städten. Verzeichniß derselben.	655
XXI. Volksbeschlüsse für die Methonäer, aus der Zeit des Peloponnesischen Krieges.	748



Beilagen.

Der Merkwürdigkeit und der grössern Anschaulichkeit wegen theile ich von den Hellenischen Inschriften, welche sich auf das Rechnungswesen und verwandte Gegenstände beziehen, eine Anzahl mit. In der Erklärung derselben beschränke ich mich grösstentheils auf das Nothwendigste: denn ich hasse die Breiheit, womit besonders ausländische Gelehrte sich gewöhnlich über die Inschriften ergiessen: leider wird aber die Erklärung häufig durch die nicht genug zu bedauernde Unvollständigkeit dieser kostbaren Urkunden erschwert, und gerade da, wo neue Thatsachen zu finden sein würden, ist kein menschlicher Verstand fähig die Lücken auszufüllen. Was möglich ist zu leisten, habe ich mit redlichem Eifer versucht: wie trocken auch das Nachsinnen über die erloschenen Züge des kalten Marmors scheinen mag, so erfüllte doch, wie die Bücher der Inschriftengelehrten beweisen, das ehrwürdige Alterthum dieser Denkmäler viele mit wahrhafter Begeisterung, welche zu theilen ich gern gestehe. Übrigens setze ich die paläographischen Kenntnisse, deren Erörterung ausser meinem Zwecke liegt, voraus: über die Zahlen verweise ich im Ganzen auf Taylor's Anmerkungen zur Sandwicher Steinschrift und Corsini's Buch de notis Graecorum, und bemerke nur, dass die in diesen Inschriften vorkommende Bezifferung nach Herodian (s. den Anhang zu Steph. Thes. L. Gr.) nicht nur in den Solonischen Gesetzen, auf alten Tafeln, in Volksbeschlüssen und Gesetzen vorkam, sondern auch in Büchern häufig zum Ausdruck der Zeilenzahl gebraucht wurde, wovon sogar noch Beispiele vorhanden sind; ohne

2 I. Jahresrechnung der Schatzmeister

Zweifel bedienten sich derselben auch die Schriftsteller selbst und die ältesten Abschreiber; und diejenigen, welche bei der Verbesserung der in den Alten vorkommenden Zahlen soviel Spielwerk treiben mit der Ähnlichkeit der Buchstaben des kleinen Alphabets, durch welche jene in den Texten gewöhnlich mit Worten ausgedrückten Zahlen bezeichnet werden, müßten wohl vor allen Dingen auf diese alte Schreibart ihre Aufmerksamkeit wenden, und in ihrer sehr leichten Verwechslung Hülfe suchen.

I (C. I. Gr. N. 147).

Diese Inschrift, welche durch Choiseul-Gouffier nach Paris und in Barthélemy's Hände gekommen, steht unter einem Basrelief in vierzig Zeilen geschrieben: zwischen manchen Worten, besonders vor und nach den Zahlzeichen und Eigennamen befinden sich, wie häufig in den ältern Inschriften, drei übereinanderstehende Punkte als Unterscheidungszeichen. Die Schriftzüge sind die ehemals fälschlich sogenannten Kadmeischen, welche vor dem Archon Eukleides in allen öffentlichen Urkunden Athens gebraucht wurden (s. Barthélemy, Denkschr. der Akad. d. Inschr. Bd. XLVIII. S. 386 ff.). Eine genaue Zeichnung und übermächtig ausführliche, aber unglücklich gerathene Erläuterung derselben hat Barthélemy in den Denkschriften der Akademie der Inschriften (Bd. XLVIII. S. 337 — 407) und mit einem besondern Titel Paris 1792. 4. gegeben, woraus ich das Wichtigste mit meinen Berichtigungen und Zusätzen, welche den größten Theil der folgenden Erklärung ausmachen, mittheilen will.

162 Die in der Urkunde enthaltene Rechnung bezieht sich auf das Jahr, in welchem Glaukippos Archon war, Olymp. 92, 3. und ist folglich zu Anfang des folgenden Jahres in Stein gehauen: denn sonderbar ist Barthélemy's Meinung, daß der Schreiber jeder Prytanie gleich nach Ablauf derselben seinen Artikel dem Steinschreiber übergeben, und dieser ihn eingegraben habe. Gewiß wurde keine Rechnung einer

Behörde vor dem Ende des Jahres eingehauen und öffentlich ausgestellt: die Verschiedenheit der Abfassung in den einzelnen Artikeln kommt keinesweges, wie der genannte Gelehrte glaubte, von der Verschiedenheit der Schreiber in jeder Prytanie her, da nicht der prytanienweise wechselnde Schreiber des Rathes, sondern der durch das ganze Jahr hindurch dienende einzige Schreiber der Schatzmeister der Göttin diese Rechnung abfasste: die Erwähnung eines Schreibers des Rathes zu Anfang der Urkunde beweiset hiergegen nichts, indem sie nur zur vollständigeren Bezeichnung des Jahres dient. Vielmehr pflanzte sich, weil der Schreiber der Schatzmeister, welcher in sehr vielen Urkunden erwähnt wird, die einzelnen Posten gleich nach ihrer Auszahlung in die Rechnung eintrug, einmal so einmal anders, eine Verschiedenheit der Abfassung auch in die daraus gezogene Steinschrift fort. Der Einwurf, die Angaben der Rechnung seien zu ungenau, als daß dieselbe erst am Ende des Jahres, nachdem die Ausgaben nicht mehr so neu und bekannt gewesen, könnte abgelegt sein, ist ganz unbedeutend: für öffentliche Ausstellung war ein allgemeiner Auszug vollkommen hinlänglich. Übrigens würde Barthélemy diesen geringfügigen Irrthum nicht begangen haben, wenn nicht ein größerer, durch seine ganze Abhandlung sich durchziehender ihm den Gesichtspunkt gänzlich verrückt hätte. Er bemerkte nicht, daß die Schatzmeister der heiligen Gelder der Athenäa die Zahlenden seien; was gleich vornen deutlich steht: ταμίαι ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας, Καλλίστρατος Μαραθώνιος καὶ Ξυνάρχοντες, παρέδοσαν ἐκ τῶν ἐπιτείων ψηφισαμένου τοῦ δήμου: und nimmt an, daß die Hellenotamien diese Summen ausgezahlt hätten, und zwar größtentheils an die Beamten des Theorikon; aber dem un- 163 trüglichen Wortverstand nach geschahen die Zahlungen gerade an die Hellenotamien. So wie unter der zweiten Prytanie ἀθλοδίταις παρεδόθη heißt: Es wurde den Athlotheten übergeben, und die Namen Φίλωνι Κυδαθηναίῃ καὶ συνάρχουσι appositiv sind, und ebenso in ἱεροποιῶς κατ' ἰσχυρόν, Διύλλῳ Ἐρχιδῆ καὶ συνάρχουσιν: so heißt auch Ἑλλη-

4 I. Jahresrechnung der Schatzmeister

νοταμίαις παρεδόθη: Es wurde den Hellenotamien übergeben, und die Namen Kallimachos von Hagnus, Phrasitelides von Ikaria, Perikles von Cholargos u. a. sind keinesweges die Beamten des Theorikon, sondern die Hellenotamien, welche Zahlung erhalten: wie würden denn sonst diese Namen auch immer vorkommen, ohne Bezeichnung irgend einer Würde? Die Hellenotamien also erhielten Geld aus dem bezeichneten Schatz, um die auf sie angewiesenen Ausgaben oder Kassen zu versorgen: sowohl diesen aber als den andern Behörden, die Gelder aus dem Schatz erhielten, mögen diese nur Zuschuss zur Bestreitung ihres Aufwandes gewesen sein, welche auf besondere Beschlüsse des Volkes (*ψηφισαμένου τοῦ δήμου*) zur Deckung des Fehlenden bewilligt wurden: daher auch die gar nicht runden Zahlen und die Brüche. Diese einfache und einleuchtende Bemerkung wirft einen grossen Theil der Barthélemy'schen Erläuterungen über den Haufen, welche einzeln zu widerlegen nicht weiter nöthig ist. Wahr bleibt jedoch, dass ein grosser Theil der angewiesenen Summen für den Bedarf des Theorikon bestimmt ist, aber ausgezahlt an die Hellenotamien, nicht an Vorsteher der Theorikenkasse, die damals noch nicht vorhanden war. Barthélemy hat sich Mühe gegeben, die Feste aufzufinden, wozu die Gelder verwandt worden; worauf auch ich bei den einzelnen Prytanien, nach welchen ich die Inschrift zerlegt geben will, Rücksicht nehmen werde, wiewohl selten sichere Auskunft möglich ist.

Überschrift. Ἀθηναῖοι ἀνέλωσαν ἐπὶ Γλαυκίππου ἀρχοντος καὶ ἐπὶ τῆς βουλῆς, ἧ Κλειγένης Ἀλαιεύς πρῶ[τος] ἐγγραμμάτευε· ταμίαι ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας, Καλλίστρατος Μαραθῶνιος καὶ ξυνάρχο[ν]τες, παρέδωσαν ἐκ τῶν ἐπετείων ψηφισαμένου τοῦ δήμου.

„Die Athener gaben aus unter dem Archon Glaukippos und dem Rathe, dessen erster Schreiber Kleigenes von Halä 164 war: die Schatzmeister der heiligen Gelder der Athenäa, Kallistratos von Marathon und seine Amtsgenossen, lieferten aus dem Jährlichen auf Beschluss des Volkes.“

Die Überschrift ist eine gedoppelte, eine allgemeine, welche für jede Athenische Kasse paßte: die Athener gaben aus; und eine besondere, welche anzeigt, welches die hier Rechnung ablegende Kasse sei. Kallistratos von Marathon ist der erste der zehn Schatzmeister. In der Inschrift ist EI eine mangelhafte Schreibart statt HEI, indem schon vor Euklid das Zeichen des dicken Hauches oft ausgelassen wird; ΚΛΕΑΕΝΕΞ, wie in der Inschrift steht, ist Κλειγένης, wofür die gemeinere Form Κλεογένης ist. S. Corp. Inscr. Gr. Bd. I. S. 903. ΠΡΟ[ΤΟΞ] ist eine sichere Ergänzung. Πρῶτος γραμματεὺς ist der Schreiber der ersten Prytanie, hier des Aiantischen Stammes; wie Corp. Inscr. Gr. N. 160 und häufig sonst. Bei Andokides (von den Myst. S. 47) findet sich in der Überschrift eines Volksbeschlusses gleichfalls: Αἰαντὶς ἐπρυτάνευε, Κλεογένης ἐγραμμάτευε, und hernach: ὅτε Κλεογένης πρῶτος ἐγραμμάτευε. Aus unserer Inschrift hat Barthélemy unwiderleglich geschlossen, daß jener Volksbeschluss nach der Herrschaft der Vierhundert unter dem Archon Glaukippos gefasst worden. Was die ἐπέτεια betrifft, so können darunter nur die Einkünfte des laufenden Jahres verstanden werden, welche in den Schatz niedergelegt worden.

Erste Prytanie. Ἐπὶ τῆς Αἰαντίδος πρώτης πρυτανεύουσας Ἐ[λλή]νοταμίαις παρεδόθη, Καλλιμάχῳ Ἀγνουσίῳ, [Φ]ρασιτελίδῃ Ἰκαριεῖ, ἵπποις σῖτος ἐδόθη, Ἀθηναίαις Πολ[ιάδ]ος ΤΤΤΧΧΗΗΔΔΔΠΗϚ, Νίκης ϞΔΔΔΔΗΙΙΙϚ

„Unter der Aiantis, erste Prytanie, wurde den Hellenotamien geliefert, Kallimachos von Hagnus, Phrasitelides von Ikaria, der Reiterei Verpflegung gegeben: von der Athenäa Polias 3 Talente 3237 Drachmen und $\frac{1}{2}$ Obolos, von der Nike 91 Drachmen $3\frac{1}{2}$ Obolen.“

Der eine Name ist Phrasitelides oder Prasitelides, welchen letzteren Barthélemy herausgelesen hat, ohne ihn verbürgen zu wollen. Die Summen sind an die Hellenotamien geliefert, namentlich zur Verpflegung der Reiterei, von 165 welcher ich im zweiten Buche ausführlich gehandelt habe. Die Schätze der Athenäa Polias und Nike sind auf der Burg,

6 I. Jahresrechnung der Schatzmeister

als Theile der Gelder, über welche die Schatzmeister der Göttin gesetzt sind. Das Zeichen C ist die Hälfte des O, und bedeutet unbezweifelt einen halben Obolos; 3 scheint kein anderer Bruch zu sein als eben wieder diese Hälfte. Die aus dem Schatze der Athenäa Nike gezahlte Summe läßt sich nicht sicher bestimmen; P, welches wahrscheinlich auf dem Stein stand, ist verloschen, würde aber 50 Drachmen sein, welche Zahl wir in der Übersetzung angenommen haben; stand P oder P, so waren es 5000 oder 500: P, 5 Talente ist das unwahrscheinlichste.

Zweite Prytanie. Ἐπὶ τῆς Αἰγυίδος δευτέρας πρυτανεύουσης ἀθλοθέταις παρεδ[ό]θη ἐς Παναθήναια τὰ μεγάλα, Φίλωνι Κυδαθηναίῃ καὶ συνάρχουσιν, Αθηναίᾳς Πολιάδος PΧ, ἱεροποιῶς κατ' ἐπιμαυτόν, Διύλλῳ Ἐρχιεῖ καὶ συνάρχουσιν, ἐς τὴν ἑκατόμβην PΗΔΗΗΗ

„Unter der Ägeis, zweite Prytanie, wurde den Athleten zu den großen Panathenäen gegeben, Philon von Kydathenäon und seinen Amtsgenossen, aus dem Schatze der Athenäa Polias 5 Talente 1000 Drachmen; den jährigen Opfervorstehern, Diyllos von Herchia und seinen Amtsgenossen, zur Hekatombe 5114 Drachmen.“

Die großen Panathenäen sind sowohl hiernach als nach Lysias (ἀπολ. δωροδ. S. 698) unter dem Archoñ Glaukippos gefeiert, und folglich, da sie vierjährig oder nach Hellenischem Ausdruck fünfjährig waren, allemal im dritten Jahre der Olympiaden gehalten. Dies beweiset noch folgende Inschrift in Fourmonts Nachlaß (Corp. Inscr. Gr. N. 251) aus Olymp. 110, 3. welche ergänzt also lautet:

[E]PMHIENAGΩNIΩIAΥTOΣΘ[ENIDHΣ]
 AΥTOΣΘE[NI]ΔOYΞY[Γ]ETAIΩNANEΘ[HKE]
 [ΓYM]NACIAPXHCAΣKEKPOΠIDIΦYΛH[IEIΣ]
 [ΠAN]AΘHNAIATAMEΓAΛACTEΦANΩC[ANTΩN]
 [AY]TON[TΩN]ΦYΛETΩNEΠIXAIPOY[AP]
 [XON]TOC u. s. w.

Desgleichen erhellt aus einer andern Inschrift, daß Olymp. 108, 3 die großen Panathenäen gefeiert wurden (s.

zu der Urkunde für Methone). Hieraus berichtigt sich ein ¹⁶⁶ großer Irrthum Dodwell's (Annal. Thucyd. zum 12. J. des Pelop. Krieges), nach welchem die großen Panathenäen zu Ende jeder Olympiade, und zwar zwanzig Tage vor dem allgemeinen Olympischen Fest gefeiert wurden: da aber die Olympischen Spiele auf den 11ten Hekatombäon fallen, so würde sich für die großen Panathenäen der 20ste Skirophorion als Anfang ergeben. Dodwell gründet sich auf Thukydides (V, 47), welcher einen Bundesvertrag vollständig giebt, wonach zur Erneuerung des hundertjährigen Bündnisses zwischen Athen, und Argos, Elis und Mantinea die Athener stets dreißig Tage vor den Olympien Gesandte nach den drei Städten, die drei Städte aber zehn Tage vor dem Panathenäischen großen Feste Gesandte nach Athen schicken sollen, um den Eid von neuem abzulegen oder anzunehmen: wobei jener Gelehrte voraussetzt, daß beide Gesandtschaften zu gleicher Zeit eintreffen müßten. Dies ist aber eine irrige Annahme. Offenbar sollen die beiderseitigen Gesandten entweder den Eid an dem größten Feste der beteiligten Staaten erneuern oder demselben wenigstens beiwohnen; deshalb werden die Bestimmungen nach den Panathenäen und Olympien gemacht, ungeachtet ihre Feier zwei Jahre auseinander lag. An eine Übereinstimmung der Tage ist vollends gar nicht zu denken, sondern der Sinn des Bündnisses ist dieser. Die Gesandten der drei Staaten haben nur zu Athen zu verhandeln, und müssen deshalb bloß zehn Tage vor den Panathenäen in Athen eintreffen, in welcher Zeit das Nöthige abgemacht wird: die Athenische Gesandtschaft aber muß nach Argos, Elis und Mantinea, muß an jedem Orte zehn Tage verweilen, um die Geschäfte zu besorgen, und geht sodann nach Olympia ab. Denn ohne Zweifel verrichtet eine und ebendieselbe Gesandtschaft die Eideserneuerung bei allen drei Staaten, und sie konnte zugleich mit der nach Olympia zu sendenden Theorie verbunden werden: auf diese Weise wurde die Sache sehr vereinfacht, und sie stimmt mit der Gewohnheit der Alten überein, welche häufig solche wandernde Ge-

8 I. Jahresrechnung der Schatzmeister

sandschaften ausschickten. Auch beweiset Inschr. VIII. §. 3. das die Panathenäen, namentlich die kleinen, in des Jahres Anfang fallen, was aus andern Gründen schon Corsini annahm, obwohl neuerdings wieder ein und der andere Gelehrte, namentlich Clinton F. H. Bd. II. S. 332 ff. (S. 346. Krüg.) sie nach Proklos in den Thargelion setzen wollte, was jedoch wenig Beifall gefunden hat und von mehreren widerlegt worden ist: das aber die kleinen und grossen in ganz verschiedenen 167 Monaten gefeiert worden seien, wie die beiden Mysterienfeste, ist sehr unwahrscheinlich, da ein Grund dazu, wie bei den zweifachen Eleusinien, nicht gedenkbar ist. Beide Panathenäen sind eine Feier einer und ebenderselben Begebenheit, und also schwerlich in ganz verschiedene Monate gelegt worden. Wahrscheinlich wurden die kleinen in den Jahren der grossen gar nicht begangen oder nur als eine Vorfeier (vergl. zu der Urkunde für Methone). Am sichersten ist Corsini's Annahme (F. A. Bd. II, S. 357), das die grossen Panathenäen auf den 28sten Hekatombäon fielen, und um diese Zeit werden auch die kleinen gefeiert worden sein; das diese einige Zeit später als den 16ten Hekatombäon fielen, geht aus Inschr. VIII. §. 3 hervor. Hieraus entsteht freilich für unsere Inschrift eine Schwierigkeit. Denn wenn das Fest bereits im Hekatombäon gefeiert wurde, wie können die dazu bestimmten Gelder erst in der zweiten Prytanie, welche den 6ten Metageitnion anfängt, ausgezahlt worden sein? Hier läst sich nun Folgendes antworten. Die zehn Athlothen, welche die Feier dieses grossen Festes besorgten, waren eine vierjährige Behörde, deren Amtswechsel nach beendigter Feier des Festes eintrat. Dreissig Tage nach Niederlegung des Amtes mußte die Rechenschaft über die Verwaltung abgelegt sein, wie im zweiten Buche gezeigt worden. Nun aber schossen die Behörden häufig Geld vor, welches der Staat zur Bestreitung der Ausgaben hätte liefern sollen, wovon Demosthenes ein deutliches Beispiel ist (s. von der Krone S. 266): erliessen sie den Vorschuss nicht, wie Demosthenes that, so wurde natürlich nach Ablegung der Rechnung die

Summe erstattet. Nehmen wir also an, daß die Athlotheten zur Feier der großen Panathenäen um den 28sten Hekatombäon die Summe von fünf Talenten und tausend Drachmen vorgeschossen hatten, so mußte die Erstattung derselben nach abgehörter Rechnung in die zweite Prytanie fallen. Überdies mag auch öfter an diejenigen, welche das zu den Festen Erforderliche geliefert hatten, erst später gegen eingereichte Liquidation bezahlt worden sein, wie heutzutage oft geschieht. Die *ἱεροποιοὶ κατ' ἐνιαυτὸν* sind, wie Barthélemy wahrscheinlich macht, den *ἐπιμηνίοις* (s. Hesych. in *ἐπιμήνιοι*, und dort die Ausleger) entgegengesetzt. Nach den Grammatikern (Etym. Phot. und Lex. Seg. S. 265), deren Zeugniß auf dem zuverlässigsten Schriftsteller, Aristoteles beruht, haben diese Opfervorsteher nichts mit den Panathenäen zu thun: dessen ungeachtet muß man mit Barthélemy glauben, daß diese Hekatombe für die Panathenäen bestimmt gewesen; denn daß sie etwa an den gleichfalls in den Hekatombäon fallenden Hekatombäen dargebracht sei, glaube ich schon deshalb nicht, weil, da die Zahlung erst in der zweiten Prytanie, nach 168 dem Hekatombäon geschieht, nothwendig näher bestimmt sein mußte, welche Hekatombe gemeint sei und wann sie dargebracht worden: war sie aber an den Panathenäen geopfert, so bedurfte es keiner nähern Bestimmung, weil sie im Vorhergehenden lag. Wenn also geläugnet wird, daß die Opfervorsteher die Panathenäen angeordnet hätten, bezieht sich dieses nur auf die den Athlotheten überlassenen Kampfspiele: die Opferung aber der Hekatombe und die Speisung des Volkes daraus geschah ohne Zweifel von den jährigen Opfervorstehern. Übrigens war es gewiß eine wahre Hekatombe: woraus sich, vorausgesetzt daß die ganze Hekatombe von dieser Summe bestritten wurde, der Preis der Stiere berechnen läßt. (S. Buch I, 14.) Die Zahlung aber geschah gleichfalls hinterher. Aus Schol. Aristoph. (Wolken 385) erzählt übrigens Barthélemy, man habe zur Zeit der Panathenäen Stiere gesammelt und die besten zum Opfer auserlesen: dort wird aber vielmehr ausgesagt, zu den Panathenäen seien von

10 I. Jahresrechnung der Schatzmeister

Attischen Städten (die folgende Anmerkung bestimmt die näher auf die Kolonien) Ochsen als Geschenk nach Athen gesandt worden. Von geschenkten Opferthieren ist aber hier nicht die Rede, sondern von gekauften: jene Stelle hat folglich durchaus keine Berührung mit unserm Gegenstande. Das H in *ἐκατόμβην* hat der Steinschreiber vernachlässigt, wie in mehreren andern Worten, als *ἕτερος, ἡμέρα, ἕκτος, ἕβδομος, ἐνδέκατος, Ἑλληνοταμίαις*, und anderwärts häufig. Über die Richtigkeit der Lesart *Διύλλω* s. Corp. Inscr. Gr. Bd. I. S. 221 und S. 903.

Dritte Prytanie. Ἐπὶ τῆς Οἰνηΐδος τρίτης πρυταν[ε]υούσης Ἑλληνοταμίαις παρεδόθη, Περικλεῖ Χολαργεῖ καὶ συναρχουσιν, ἵπποις σῖτος ἐδόθη ΤΤΡΗΗΗΔΔ. ἕτερον τοῖς αὐτοῖς Ἑλληνοταμίαις, ἵπποις σῖτος ἐδόθη ΤΤΡΗΗΗΗ. ἕτερον τοῖς αὐτοῖς Ἑλληνοταμίαις, Ἑρμῶνι ἐδόθη ἀρχοντι ἐς Πύλον ΡΤ. ἕτερον τοῖς αὐτοῖς Ἑλληνοταμίαις ἐς τὴν διωβελίαν ΤΤ

„Unter der Oeneis, dritte Prytanie, wurde den Hellenotamien geliefert, Perikles von Cholargos und seinen Amtsgenossen, der Reiterei Verpflegung gegeben: 2 Talente 5420 Drachmen. Desgleichen denselben Hellenotamien, Verpflegung der Reiterei: 2 Talente 5400 Drachmen. Desgleichen denselben Hellenotamien für Hermon gegeben, Anführer gen Pylos: 6 Talente. Desgleichen denselben Hellenotamien zur Diobelie: 2 Talente.“

Perikles ist der unächte Sohn des grossen, welcher gleichfalls aus Cholargos war. Von ihm Xenophon Denkw. des Sokr. III, 5 und dort die Ausleger. Hermon war Anführer einer Truppenabtheilung unter dem Archon Kallias (Olymp. 92, 1), und erklärte sich damals für Theramenes zur Auflösung der Herrschaft der Vierhundert (Thuk. VIII, 89 ff.). Mehr über ihn s. bei Barthélemy. Da er durch demokratische Gesinnung sich beliebt gemacht hatte, wird er jetzo im Herbste des Jahres Olymp. 92, 3 nach Pylos gesandt, um diesen von Kleon eroberten festen Platz zu sichern, welcher im folgenden Jahre unter Diokles in die Gewalt der Spartaner fiel, weil der zu Hülfe geschickte Anytos nicht ankam

(Diodor XIII, 64). Was die Diobelie betrifft, so würden zwei Talente für 36,000 Bürger hingereicht haben, wie viel Athen niemals hatte: wahrscheinlich muß man ohngefähr auf 18,000 Bürger rechnen, und folglich diese Zahlung für eine zweifache Diobelie geleistet worden sein. Vergl. Buch I, 7. II, 13. Die dritte Prytanie, welche nach wahrscheinlicher Berechnungsweise vom 12ten Boëdromion bis 16ten Pyanepsion geht, enthält die Zeit der Eleusinien, Oschophorien und Thesmophorien, kleinere Feste abgerechnet: für die beiden erstern vielleicht ist diese Diobelie; ob bei den Thesmophorien Theorikengelder stattfanden, läßt sich bezweifeln, da sie ein Weiberfest waren.

Vierte Prytanie. Ἐπὶ τῆς Ἀκαμαντίδος τετάρτης πρυτανεύουσας Ἑλληνοταμίαις παρεδόθη, Περικλεῖ Χολαργεῖ καὶ συναρχουσιν, σ[ι]τος ἵπποις ἐδόθη ΤΤΤ. ἕτερον τοῖς αὐτοῖς Ἑλληνοταμίαις εἰς τὴν διωβελίαν ἐδόθη ϜΤΤΤΧΗΗΗϜΓ

„Unter der Akamantis, vierte Prytanie, wurde den Hellenotamien geliefert, Perikles von Cholargos und seinen Amtsgenossen, der Reiterei Verpflegung gegeben: 3 Talente. Desgleichen denselben Hellenotamien zur Diobelie gegeben: 8 Talente 1355 Drachmen.“

Hier beläuft sich der Aufwand der Diobelie auf 49,355 Drachmen. Rechnet man eine vierfache Diobelie, so reichte dies für 19,016 Bürger hin, und 4 Obolen blieben übrig: 170 aber die Summe kann noch durch andere Zuschüsse größer gewesen sein, und die Diobelie vielleicht eine fünffache für etwas weniger Bürger. In die vierte Prytanie, welche etwa vom 17ten Pyanepsion bis 22ten Mämakterion dauert, fallen die dreitägigen Apaturien wahrscheinlich und andere Feste mehr. Ich setze übrigens nach Buttmann's Untersuchungen im Anhang zu Ideler's Werk über die astronomischen Beobachtungen der Alten, und nach den früher angestellten, aber später bekannt gemachten von Barthélemy (a. a. O. S. 395 ff.) als ausgemacht voraus, daß der Pyanepsion vor dem Mämakterion war: hieran kann jetzt niemand mehr zweifeln.

12 I. Jahresrechnung der Schatzmeister

Fünfte Prytanie. Ἐπὶ τ[ῆ]ς Κεκροπίδος πέμπτης πρυτανεύουσης Ἑλληνοταμίαις παρεδόθη, Περικλεῖ Χολαργεῖ καὶ συναρχουσιν, ἐς τὴν διωβελίαν ΤΤΤΤΧΧΗΗ

„Unter der Kekropis, fünfte Prytanie, wurde den Hellenotamien geliefert, Perikles von Cholargos und seinen Amtsgenossen, zur Diobelie: 4 Talente 2200 Drachmen.“

Diese Prytanie dauert etwa vom 23sten Mämakterion bis 27sten Poseideon: in letztern Monat fallen die Haloa, Poseidonia, und das große Fest der ländlichen Dionysien, an welchen im Piräeus Schauspiele gegeben wurden. Denn daß die Piräeischen Dionysien mit den ländlichen eins sind, hat bereits Spalding bemerkt (Vorr. zu Demosth. g. Meid. S. XVI. und in der Abhandlung de Dionysiis: vgl. meine Schrift Graec. trag. princ. Cap. XVI) und Barthélemy, der es früher nicht einsah, weitläufig erörtert (a. a. O. S. 401 ff.). Darauf scheinen sich Wyttenbach (Leben d. Ruhnck. S. 172) und Spalding (Abh. d. Berl. Akad. d. Wiss. v. 1804—1811. S. 82) zu beziehen, welche aber nur sehr unrichtig davon sprechen, wie man von einem Buche reden kann, was man nicht gesehen hat. Ausführlicher habe ich diesen Gegenstand in meiner akademischen Abhandlung über den Unterschied der Attischen Lenäen, Anthesterien und ländlichen Dionysien (vom J. 1817) behandelt. Die Diobelie beträgt hier 26,200 Drachmen, welches auf drei Tage vertheilt 2 Obolen täglich für 18,200 Bürger giebt.

Sechste Prytanie. Ἐπὶ τῆς Λεοντίδος ἕκτης πρυτανεύουσης, τρίτη ἡμέρα τῆς πρυτανείας, Ἑλληνοταμίαις παρεδόθη, Διονυσίῳ Κυδαθηναίῃ καὶ συναρχουσιν, ΧΗΗΡΔΔΔΗΗΗ. ἐνάτη τῆς πρυτανε[ί]ας Ἑλληνοταμίαις, Θράσωνι Βουτάδῃ καὶ συναρχουσιν, 171 ΤΤΤΧΡΔΔΔΗΗΗΗ. ἐνδεκάτη τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις παρεδόθη, Προξένῳ Ἀφιδναίῳ καὶ συναρχουσιν, στρατηγῷ ἕξ Ἐρετρίας Εὐκλείδῃ ἀνομολόγημα ΧΧΧΡΗΗΔΔΔΔΙΩ. τρίτη καὶ δεκάτη τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις, Περικλεῖ Χολαργεῖ καὶ συναρχουσιν, . ΧΧΧΧΡΗΗΗΗΗΠΤ. ὀγδόη καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις, Σπουδίᾳ Φλυεῖ καὶ συναρχουσιν, ΤΤΧΧ . Η. τριακοστῇ

ἵς πρυτανείας τὰ ἐχ Σάμου ἀνωμολογήθη Ἑλληνοταμία Ἀναίτιω
Σφηττίω καὶ παρίδρω [Π]ολυαράτῳ Χολαργεῖ ΡΡΤΤΧ

„Unter der Leontis, sechste Prytanie, am dritten Tage derselben, wurde den Hellenotamien geliefert, Dionysios von Kydathenāon und seinen Amtsgenossen: 1284 Drachmen. Am neunten Tage der Prytanie wurde den Hellenotamien geliefert, dem Thrason von Buteia und seinen Amtsgenossen: 3 Talente 1083 Drachmen 2 Obolen. Am eilften der Prytanie wurde den Hellenotamien geliefert, dem Proxenos von Aphidna und seinen Amtsgenossen, für den Feldherrn in Eretria Eukleides nach Anweisung: 3740 Drachmen $1\frac{1}{2}$ Obolos. Am dreizehnten der Prytanie den Hellenotamien, Perikles von Cholargos und seinen Amtsgenossen: . . 4906 Drachmen. Am achtundzwanzigsten der Prytanie den Hellenotamien, Spudias von Phlya und seinen Amtsgenossen: 2 Talente 2100 Drachmen (und 1000, 500 oder 100). Am dreißigsten der Prytanie wurden die Samischen Gelder durch Anweisung verabfolgt dem Hellenotamias Anätios von Sphettos und dem Besitzer Polyaratos von Cholargos: 57 Talente 1000 Drachmen.“

Von dieser Prytanie an bemerkt der Schreiber die Tage, an welchen Zahlung geleistet worden, wobei sich eine auffallende dem Barthélemy entgangene Erscheinung zeigt. In allen fünf Prytanien nämlich kommen theils dieselben, theils sehr nahe liegende Zahlungstage vor, nämlich:

VI.	3.	9.	11.	13.	28.	30.
VII.	5.	7.		16.	24.	27.
VIII.			12.		24.	36.
IX.			12.		23.	36.
X.			11.		23.	36.

Die häufig wiederkehrenden sind also offenbar gewöhnliche Zahlungstage der Schatzmeister, welche theils mit der ersten ¹⁷² Volksversammlung am eilften Tage der Prytanie, die vielleicht oft auch den zehnten gehalten wurde, zusammenstimmen, wie in VI. und X. oder mit der dritten Volksversammlung um den dreißigsten, wie VI. theils wenige Tage hernach liegen. So erfolgen mehrere Zahlungen den 12ten und 13ten, in

14 I. Jahresrechnung der Schatzmeister

VI. VIII. IX. gleich nach der ersten Volksversammlung der Prytanie am eilften; ferner am 23sten und 24sten in VII. VIII. IX. X. nach der zweiten Volksversammlung, welche ordentlicher Weise um den 20sten gehalten wird; die Zahlungen endlich am 36sten in VIII. IX. X. waren vermuthlich bald nach der vierten Volksversammlung, welche Petitus fälschlich auf den 33sten setzt, und die wahrscheinlich am Schluss der Prytanie war. Etwas entfernt sind die Tage 16. in VII. von der ersten Volksversammlung, 27. und 28. in VII. und VI. von der zweiten, endlich 3. 5. 7. 9. in VI. und VII. von der vierten Volksversammlung der vorhergegangenen Prytanie. Man wird in der nächsten, obgleich so lückenhaften Inschrift ein Ähnliches bemerken können. Die Erklärung hierzu liegt in der Überschrift unseres Stückes. Da nämlich auf Beschluss des Volkes gezahlt wird, so geschieht die Zahlung in der Regel theils denselben Tag, theils wenige Tage nachher. Denn obgleich für jede der regelmässigen Volksversammlungen bestimmte Geschäfte gesetzlich vorgeschrieben waren, so konnten doch zuverlässig solche Geldsachen, wenn es nöthig schien, in jeder noch nebenbei vorgetragen werden. — Wozu die zwei ersten Posten bestimmt waren, ist nicht angegeben: nach Barthélemy für Feste, weil die genannten Tage der 1ste und 7te Gamelion sind, und alle ersten und siebenten Tage der Monate Festtage gewesen, welche man aber vorzüglich im Gamelion, weil er im Attischen Kalender ursprünglich der erste Monat war, gefeiert habe. Diese Ansicht ist nicht uneben, wiewohl es sonderbar scheint, dass an demselben Tage gezahlt wird, an welchem der Aufwand schon gemacht wurde, was sich jedoch auf allerlei Art denken lässt. Der dritte Posten ist eine an die Hellenotamien geleistete Zahlung, und zwar als eine durch Übereinkunft mit Euklid dem Feldherrn in Eretria bestimmte (ἀνομολόγημα). Zwischen wem war aber diese Übereinkunft getroffen? Offenbar zwischen den Hellenotamien und dem Feldherrn, welchem jene sie zu bestimmter Zeit versprochen hatten. Ein solches Versprechen ist der Sache nach eine Anweisung,

welche der Feldherr von den Hellenotamien hatte: zu welcher Bedeutung des Wortes auch das Vorkommen desselben bei den Samischen Geldern gleich hernach und in der neunten Prytanie vollkommen paßt. Dafs $\epsilon\tau\pi\alpha\tau\epsilon\lambda\alpha\omicron\iota$ der dritte Casus sei, und Eukleides des Feldherrn Name, ist unzweifelhaft. $\Sigma\tau\alpha\tau\eta\gamma\omicron\varsigma$ ἐξ Ἐρετρίας aber heisst, wie Barthélemy schon gezeigt hat, der Feldherr in oder bei Eretria. Die meisten Euböischen Städte waren nach Diodor (XIII, 52) unter dem Archon Glaukippos von Athen abgefallen, fürchteten sich aber vor dessen Seemacht. Bei der letztern muß Euklid eben damals Anführer gewesen sein, und stand bei Eretria. Hier verwickelt sich übrigens Barthélemy in große Schwierigkeiten, wenn er die Hellenotamien, nicht die Schatzmeister der Göttin zu der zahlenden Behörde macht: die Hellenotamien läßt er an Proxenos von Aphidna zahlen, und weiß nun aus dem erwähnten Feldherrn nichts zu machen, sodafs er endlich genöthigt ist anzunehmen, zu gewissen Zahlungen der Hellenotamien wäre eine Zustimmung der Feldherrn nöthig gewesen. Aber die Zahlung geschieht von den Schatzmeistern der Göttin an die Hellenotamien, deren einer offenbar dieser Proxenos ist: diese hatten die Summe dem Feldherrn nach einer Übereinkunft abzuliefern. Schweigen wir daher ganz von Barthélemy's sonderbaren Verbesserungsversuchen. Beim vierten Posten fehlt eine Ziffer, mindestens ein Talent. Zunächst ist $\Sigma\pi\omicron\upsilon\delta\iota\alpha\iota$ nach Barthélemy ein Schreibfehler statt $\Sigma\pi\omicron\upsilon\delta\iota\alpha\delta\epsilon\iota$: allein es ist vielmehr $\Sigma\pi\omicron\upsilon\delta\iota\alpha\iota$ zu lesen: ein Name, der im Demosthenes und in Inschriften vorkommt. In der darauf folgenden Zahl ist die fehlende Ziffer χ , ρ oder η , 1000, 500 oder 100. Den letzten Artikel endlich hat Barthélemy wieder gänzlich mißverstanden. Er konnte sich vorstellen, HELLENOTAMIAI sei der erste Casus des Plurals, die zahlende Behörde, wozu das Zeitwort $\acute{\alpha}\nu\omega\mu\omicron\lambda\omicron\gamma\acute{\eta}\theta\eta$ gar nicht paßt: jedermann muß einsehen, dafs Ἑλληνοταμίαι Ἀνατιῶ Σφηγτίῳ zusammengehört. Ἀνωμολογήθη übersetze ich: Wurde durch Anweisung verabfolgt. Denn 174 die Urkunde kann nichts als wirklich geschehene Zahlungen

16 I. Jahresrechnung der Schatzmeister

enthalten, keine bloße Verhandlungen über Zahlungen oder gar Benennung von Einnahmen; sodafs kein anderer Sinn möglich ist: wiewohl die Vermeidung des Ausdruckes *παρεδόθη* und die Wahl des *ἀνωμολογήθη* auf eine besondere Form der Zahlung oder Überweisung des benannten Geldes führt: vermuthlich waren die Gelder noch in Samos, und wurden folglich nur angewiesen, worauf der verschieden von dem vorigen gewählte Ausdruck gehen möchte; dafs *ἐκ Σάμου* steht, beweiset hiergegen nichts, weil dieses wie oben *στρατηγῶ ἐξ Ἐρετρίας* sowohl hier als in der neunten Prytanie genommen werden kann. Anders kann ich mir die Sache nicht vorstellen, am wenigsten aber diese Summe für dasselbe Geld halten mit demjenigen, welches in der neunten Prytanie als das von Samos bezeichnet wird. Die Bestimmung dieser Gelder für den Krieg kann nicht zweifelhaft sein: wie sie aber zusammengebracht waren, will ich bei der neunten Prytanie in Erwägung ziehen. Was den Besitzer betrifft, so habe ich schon Buch II, mit mehrern Stellen belegt, dafs er ein Besitzer der Hellenotamien war, und ich will davon nichts wiederholen. Alles, was in diesen Beilagen nicht erläutert wird, findet der Leser in dem Werke selbst, wo es im Zusammenhange mit dem Übrigen sich gewöhnlich von selbst erklärt. Den Namen Polyaratos hat Barthélemy richtig ergänzt: ich füge hinzu, dafs derselbe Polyaratos von Cholargos als ein von den Athenern geehrter Mann beim Demosthenes (g. Böotos v. d. Mitgift S. 1009. 25. S. 1015. 26) genannt wird. Er war der Großvater des Mantitheos, welchem der Redner seine Prozessschriften verfasste. Anätios ist vielleicht derjenige, welcher bald hernach unter den Dreißigmännern war, Xenoph. Hellen. Gesch. II, 3, 2. wo auch ein Eukleides vorkommt, vielleicht unser Feldherr.

Siebente Prytanie. Ἐπὶ τῆς Ἀντιοχίδος ἐβδόμης πρυτανεύουσης, πέμπτη τῆς πρυτανείας, παρεδ[ό]θη Διονυσίῳ Κυδαθηναίῃ καὶ συνάρχουσιν ἐς τὴν διωβελίαν Τ. ἐβδόμη τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις, Θρ[ά]σωνι Βουτάδῃ καὶ συνάρχουσιν, ἐς

τὴ δεκάτην ΤΧΗΗΔΔΔΗΗΙΙΟ· τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ Ἑλληνοταμίαις,
 Φύλαξ [Ἄ]λωπεκῆθεν καὶ συνάρχουσι, σῆτον ἵπποις ΤΤΤΤ. 175
 καὶ δεκάτῃ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις, Προ[ξέ]ιω Ἀφι-
 κείη καὶ συνάρχουσι, ΧΠΔΔΔΗΗΗΙΙΙ. τετάρτῃ καὶ εἰκοστῇ τῆς
 πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις, Εὐπόλ[ιδι Ἄ]φιδναίω καὶ συνάρχουσι,
 ΡΗΗΗΗ. ἐβδόμῃ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις,
 Καλλία Εὐκνυμ[εῖ κ] καὶ συνάρχουσι, ΤΧΧΠΠΔΓΗΗΙΙΙ

„Unter der Antiochis, siebente Prytanie, am fünften Tage derselben, wurde dem Dionysios von Kydathenäon und seinen Amtsgenossen geliefert zur Diobelie: 1 Talent. Am siebenten Tage der Prytanie den Hellenotamien, Thrason von Buteia und seinen Amtsgenossen zur Diobelie: 1 Talent 1232 Drachmen 3½ Obolen. Denselben Tag den Hellenotamien, Phalanthos von Alopeke und seinen Amtsgenossen, zur Verpflegung der Reiterei: 4 Talente. Am sechzehnten der Prytanie den Hellenotamien, Proxenos von Aphidna und seinen Amtsgenossen: 1534 Drachmen 3 Obolen. Am vierundzwanzigsten Tage der Prytanie den Hellenotamien, Eupolis von Aphidna und seinen Amtsgenossen: 5400 Drachmen. Am siebenundzwanzigsten der Prytanie den Hellenotamien, Kallias von Eponymia und seinen Amtsgenossen: 1 Talent 2565 Drachmen 4½ Obolen.“

Die beiden ersten zur Diobelie bestimmten Posten betragen zusammen 2 Talente 1232 Drachmen 3½ Obolen, und da sie am 8ten und 10ten Anthesterion ausgezahlt sind, waren sie wohl für die dreitägigen Anthesterien vom 11ten bis 13ten desselben Monats gegeben: jedoch muß ein Zuschuß aus einer andern Kasse vorhanden gewesen sein, da jene Summe zu einer dreifachen Diobelie für 18000 Bürger unzureichend ist. Die Reiterei erhält gleichfalls gerade am 10ten ihre Verpflegungsgelder, weil sie an den Anthesterien, wie an andern Festen, einen Pompaufzug hat. Vier Talente scheint das Regelmäßige für eine Prytanie zu sein (vgl. Buch II). Σῆτον steht anstatt ἐς σῆτον in allen diesen Artikeln, nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch, so daß hierin keine Nachlässigkeit in der Abfassung der Worte liegt, wie behauptet

18 I. Jahresrechnung der Schatzmeister

wird. Im vorletzten Posten fehlen aufser dem A von ΑΦΙΔΝΑΙΟΙ gewifs nur drei Buchstaben zu ΕΥΠΟΛ. Ich ergänze daher nicht mit Barthélemy ΕΥΠΟΛΕΜΟΙ, sondern ΕΥΠΟΛΙΔΙ.

176 Achte Prytanie. Ἐπὶ τῆς Ἰπποθωντίδος ὀγδόης πρυτανεύουσης δωδεκάτῃ τῆς πρυτανείας Ἑλ[ληνο]ταιμίαις παρεδόθη, Προξένῳ Ἀφιδναίῳ καὶ συνάρχουσιν, ΤΤΤ^ϞΗΔΔΔΓΓΓΓΙΙΙΙ. τετάρτῃ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρ[υτα]νείας Ἑλληνοταιμίαις ἐδόθη, Διονυσίῳ Κυδαθηναίῳ καὶ συνάρχουσιν, ΤΤΤΧΧΧΗΗΗΔΓΓΓΓΙΙΙΙ. ἕκτῃ καὶ τριακοστῇ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταιμίαις ἐδόθη, Θράτωνι Βουτάδῃ καὶ συνάρχουσιν, ΤΧΧΧΗΗΗΔΔΓΓΓΓΙΙΙΙ.

„Unter der Hippothontis, achte Prytanie, am 12ten derselben, wurde den Hellenotamien übergeben, Proxenos von Aphidna und seinen Amtsgenossen: 3 Talente 634 Drachmen 4 Obolen. Am 24sten der Prytanie wurde den Hellenotamien geliefert, Dionysios von Kydathenäon und seinen Amtsgenossen: 3 Talente 4318 Drachmen 1½ Obolen. Am 36sten der Prytanie wurde den Hellenotamien geliefert, Thrason von Buteia und seinen Amtsgenossen: 1 Talent 3329 Drachmen 3 Obolen.“

ΗΙΠΠΟΘΟΝΤΙΣ mit einem O ist kein Fehler, sondern die regelmässige ältere Schreibart. (S. die in meiner Vorrede zum Verzeichniss der Vorlesungen der Berl. Univ. Winter 1816—1817 angeführten Stellen, welchen noch viele andere beigefügt werden könnten.) Die achte Prytanie dauert vom 11ten Elaphebolion bis 16ten Munychion: um den 12ten des erstern Monats fangen die grossen Dionysien an: wahrscheinlich waren hierzu diese Summen nachgezahlt. Übrigens ist die Erwähnung des 36sten Tages der Prytanie in der 8ten, 9ten und 10ten merkwürdig. Bekanntlich umfassen die zehn Prytanien das ganze bürgerliche Jahr der Athener, und die ehemals angenommenen vier ἡμέραι ἀναρχοί oder ἀρχαί-ρεσίκαι sind nur eines Grammatikers (Hypoth. zu Dem. g. Androt.) lächerliche Ausgeburt: folglich mußten, wenn eine möglichst gleiche Vertheilung stattfand, in einem Jahre von 354 Tagen vier Prytanien 36 Tage haben, und sechs nur 35.

Nach Suidas und Photios (in *πρυτανεία*) nahm man früher die vier ersten für 36tägig: s. Barthél. und Corsini F. A. Bd. I. Diss. II, §. XXVII. und XXVIII: unsere Inschrift beweiset für dieses bestimmte Jahr, daß die drei letzten 36tägig waren, und die Annahme ist daher natürlich, daß dasselbe auch der viertletzten damals galt: doch ist letzterer Schluss nicht völlig sicher. Die Hauptergebnisse, welche über die Dauer der Prytanien aus andern Denkmälern hervorgehen, habe ich in der Abhandlung über zwei Attische Rechnungsurkunden (in den Schriften der hiesigen Akademie der Wissenschaften von 1846) zusammengestellt.

Neunte Prytanie. Ἐπὶ τῆς Ἐρεχθεΐδ[ος] ἐνάτης πρυ- 177
τανευούτης δωδεκάτῃ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις ἐδόθη, Προ-
ξένῳ Ἀφιδναίῳ καὶ συνάρχουσιν, . . ΧΧΗΡΔΔΔΠΗΗΙ. τρίτη
καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις ἐδόθη, Διονυσίῳ Κυδα-
θυναίῳ καὶ συνάρχουσ[ιν], .ΤΤΤΗΗΗΡΔΔΔΔΗΗΙΙΙ. ἕκτη καὶ
τριακοστῇ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις ἐδόθη, Θράτωνι Βουτιάδῃ
καὶ σ[υνα]ρχουσιν, ΤΤΧΧΗΗΗΗΡΗΙΙΙ. ἕκτη καὶ τριακοστῇ τῆς
πρυτανείας τὰ ἐκ Σάμου ἀνωμολογήτα[το] μαχ[ος
Φύλι]ος στρατηγός ἐς Σάμῳ, Δεξικράτει Α[ί]γυλιεῖ, ΔΔΤΧ. Πα-
σιφῶντι Φρεαρήϊῳ ΡΤ. Ἀριστοκρά[τει] Ρ. Ε
Εὐανμεῖ ΡΧΧΗΗΗΗΡΔΔΔΔΠΗ. Νικηράτῳ Κυδαντίδῃ τριηράρχῳ
ΧΧΧ. Ἀριστοφάνει Ἄνα [τριη]ράρ[χῳ]

„Unter der Erechtheis, neunte Prytanie, am 12ten Tage derselben, wurde den Hellenotamien geliefert, Proxenos von Aphidna und seinen Amtsgenossen: . . 2188 Drachmen 1 Ob. (und was ausgefallen, 2000 Drachmen oder 1 Talent 1000 Drachmen, oder zwei Talente oder noch mehr). Am 23sten der Prytanie wurde den Hellenotamien geliefert, Dionysios von Kydathenäon und seinen Amtsgenossen: 3 Talente 793 Drachmen 3 Obolen (und was ausgefallen, 1, 5 oder 10 Talente). Am 36sten der Prytanie wurde den Hellenotamien geliefert, Thrason von Buteia und seinen Amtsgenossen: 2 Talente 3850 Drachmen 2½ Obolen. Am 36sten der Prytanie verabfolgte mittelst Anweisung die Samischen Gelder - - machos von Phlya den Feldherrn in Samos, dem Dexi-

20 I. Jahresrechnung der Schatzmeister

krates von Ägilia: 21 Talente 1000 Drachmen; dem Pasiphon dem Phrearrhier: 6 Talente; dem Aristokrates von — — —: 178 5 Talente; dem E — — — von Euonymia: 5 Talente 3896 Drachmen; dem Nikeratos von Kydantidä, Trierarchen: 3000 Drachmen; dem Aristophanes von Ana — —, Trierarchen: — — —”

Die beim ersten Posten fehlenden Ziffern können nur XX, TX, TT, FT oder noch höhere sein: beim zweiten T, F, oder eine höhere, wie Δ. Der vierte und letzte aus mehreren Posten bestehende Artikel betrifft wieder Samische Gelder. Da MAX ΥΞ offenbar von Barthélemy richtig ergänzt ist MAXOΞΦΛΥΕΥΞ, so muß hiernach ANOMOLOΛΕΞΑ ein Singular sein, ANOMOLOΛΕΞΑΤΟ, indem dieses Zeitwort auf kein anderes Subject als den folgenden verstümmelten Namen bezogen werden kann. Dieser — — machos von Phlya ist sichtbar einer der Schatzmeister der Göttin, welcher im Namen der gesamten Behörde diese Gelder an die benannten Personen überweist. Die sechs Empfangenden sind vier Feldherrn und zwei Trierarchen, die Zeit der Verhandlungen der 36ste der neunten Prytanie, folglich etwa der 23ste Thargelion. Nach der früher gangbaren Ansicht gewannen die Athener Winters dieses Jahres Olymp. 92, 3. also ohngefähr gegen Ende des Anthesterion oder Anfang des Elaphebolion, die Schlacht bei Kyzikos (Diod. XIII, 49. Xenoph. Hell. I, 1, 11 f. u. a.): für die Flotte, welche diesen Sieg erfocht, schienen daher jene Gelder bestimmt, welche als Samische am 30sten Tage der sechsten Prytanie, den 28sten Gamelion überwiesen wurden: Samos war damals eine Hauptniederlage der Athener, und daselbst befindliches Geld, welches in den Schatz hatte geliefert werden sollen, konnte also unmittelbar von den Schatzmeistern als dort zu erhebendes angewiesen werden. Nach der Schlacht bei Kyzikos beschloßen die Athener 1000 Hopliten, 100 Reiter und 30 Schiffe auszurüsten (Diod. ebendas. 52): Xenophon erzählt eben dieses, giebt aber 50 Schiffe an, und eine bestimmtere Veranlassung (Hellen. I, 1, 24). Hierauf hat Barthélemy die hier

in der neunten Prytanie vorkommende große Zahlung bezogen. Der Hauptanführer dieser Flotte ist Thrasyllus, welcher nach Samos segelte (Xenoph. Hellen. I, 2, 1.). ΕΞΣΑΜΟΙ, welches Barthélemy in ΕΧΣΑΜΟ verwandeln will, ist richtig, und steht für ΕΝΣΑΜΟΙ. So ΕΣΣΙΑΩΝΙ in der Athenischen Inschrift bei Chandl. Marm. Oxon. II, 24 (Corp. Inscr. Gr. N. 87) Z. 31. und ebendasselbst Z. 14 sogar ΕΣΤΗΛΗΙ statt ΕΝΣΤΗΛΗΙ, was auch sonst öfter vorkommt. Eben so ΕΣΣΙΑΩΙ, ἐν Σίγγῳ in einer alten Inschrift, welche ich in der 179 obgenannten Vorrede herausgegeben habe, und die auch in Clarke's Reisen abgedruckt ist (Corp. Inscr. Gr. N. 171). Es ist zu verbinden στρατηγῶς ἐν Σίγγῳ, ungeachtet des zwischengestellten Unterscheidungszeichens. Die Abfahrt des Thrasyll setzt Diodor (XIII, 64) falsch in das bürgerliche Jahr Olymp. 92, 4. Xenophon nach der seit Dodwell gewöhnlichen Rechnung in den Anfang des Sommers des Olymp. 92, 3. beginnenden natürlichen Jahres, das ist, nach Thukydideischem Sprachgebrauch, ins Frühjahr Olymp. 92, 3. Denn daß der Archon Euktemon bei Xenophon auf einer falschen Angabe beruhe und die Stelle interpolirt sei, ist anerkannt. Nach dieser Rechnung konnte die Athenische Flotte Ende Aprils oder Anfangs Mai nach Samos gesegelt sein. Der 23ste Thargelion aber, an welchem dieses Geld angewiesen wird, stimmt mit dem 25sten Mai zusammen: um diese Zeit also würde den bereits in Samos befindlichen Feldherrn die Anweisung auf die hier genannten Summen übermacht sein. In dieser Ansicht ist zunächst nichts zu vermissen, als daß Thrasyll nicht genannt ist: aber andere nur hier genannte Feldherrn konnten die Besorgung der Gelder haben. Indessen steht es jetzt durch die Forschungen mehrerer fest, daß das Treffen bei Kyzikos schon Olymp. 92, 2 geliefert wurde, und Thrasyll's Abfahrt gegen Ende des Jahres Olymp. 92, 2 zu setzen ist. Aber auch ein Jahr später konnten in Samos Gelder von verschiedenen Feldherrn in Empfang genommen werden, welche für die vorzüglich im Hellespont beschäftigte Flotte bestimmt, von jenen dorthin abgeführt werden konn-

22 I. Jahresrechnung der Schatzmeister

ten. Übrigens ist statt ΑΛΙΪΕΙ zu lesen ΑΛΙΪΕΙ. Bei Aristokrates ist der Name des Gau's verlöscht, bei dem zweiten Trierarchen ist der vom Gau hergenommene Name entweder ΑΝΑΦΛΥΞΤΙΟΙ oder ΑΝΑΛΥΡΑΣΙΟΙ. Bei letzterem fehlt die Summe, welche vier Ziffern hatte, vermuthlich XXXX oder XXX^Ϟ. Diese Kriegsgelder betragen ohne das fehlende 38 Talente 1896 Drachmen; Samischer Gelder aber waren schon in der sechsten Prytanie 57 Talente und 1000 Drachmen angewiesen worden. Es entsteht also die Frage, wie diese gegen 100 Talente betragenden sogenannten Gelder von Samos zusammengekommen waren, wobei Barthélemy nicht genügt. Betrachten wir die möglichen Fälle genauer. Τὰ ἐκ Σάμου könnte zuerst Tributgelder bezeichnen, welche die Insel Samos an Athen gezahlt habe, entweder in einem oder in mehreren Jahren. Dies kann man aber unmöglich annehmen. Denn es können nicht Gelder sein, welche in dem laufenden Jahre oder kurz vorher von Samos gezahlt wären, da Samos zwei Jahre früher autonom geworden war (Thukyd. VIII, 21), folglich gar keinen Tribut und unter keiner Form zahlte: denn die seltene und außerordentliche Erscheinung
180 tributpflichtiger Autonomen (vgl. Buch III, 16) leidet hier keine Anwendung. Folglich müßte die große Summe aus früherer Zeit aufgespart gewesen sein; man müßte sich vorstellen, im Schatze zu Athen seien die Samischen Tributgelder besonders aufbewahrt und hieraus sei nun bezahlt worden: ja man könnte auch an die außerordentliche Contribution denken, welche lange vorher (Olymp. 85, 1) Perikles den Samiern auferlegt hatte zur allmäligen Abtragung, und welche außer 80 früher bezahlten Talenten 200 Talente Ersatz für die Kriegskosten betrug (Diod. XII, 27. 28. Thukyd. I, 117). Wer mag aber glauben, gerade dieses Geld sei Olymp. 92, 3 noch im Schatze gewesen, der schon Olymp. 91, 4 sehr erschöpft war (Buch III, 20)? Man darf also nicht annehmen, daß diese Gelder alte vor Olymp. 92, 1 gesammelte sind; nach dieser Zeit zahlt aber Samos keinen Tribut mehr. Hierzu kommt, daß die Auslagen, wie die

Überschrift sagt, ἐκ τῶν ἐπετείων gemacht sind. Also konnten diese Gelder nicht von Samos bezahlt sein, weder früher noch neuerlich, weder als ordentlicher Tribut noch als außerordentliche Contribution; vielmehr müssen es solche sein, welche nach Samos anderwärts her gebracht worden. Für diese mochte Samos eine Hauptniederlage sein, wenigstens für einen Theil, welcher aus den nächstgelegenen Staaten kam: von dort wurden sie gewöhnlich in den Schatz abgeliefert, wofür sie zunächst bestimmt waren, und hängen folglich von den Schatzmeistern der Göttin ab, welche daraus die hier genannte Zahlung leisten, und nicht die Barthélemy'schen Hellenotamien. Eben deshalb können aber die Schatzmeister sie auch anweisen, ehe sie nach der Burg gebracht sind: und auf eine solche Anweisung des noch in Samos befindlichen Geldes beziehen wir das Wort ἀνομολογεῖσθαι, wogegen, wie bereits bemerkt worden, der Ausdruck ἐκ Σάμου keinen gültigen Einwurf giebt.

Zehnte Prytanie. Ἐπὶ τῆς Πανδιονίδος δεκάτης πρυτανεύουσας ἑνδεκάτῃ τῆς πρυτανείας Ἑλληνο[ταμίαις ἐδόθη], Προ[ξένω Ἀφιδναίῳ] καὶ συνάρχουσιν, ΡΗΗΗΗΔΔΔΔΗΗΙΙΙΙ. τρίτη 181 καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτανείας Ἑλληνο[ταμίαις καὶ συνάρχου]σιν, ΤΤΡΡΔΔΔΔΙΙΙ. ἕκτη καὶ τριακοστῇ τῆς πρυτανείας Ἑλ[ληνοταμίαις καὶ συνάρχου]σιν, ΡΧΧΧΧΡΗΡΓΗΙΙΙΙ

„Unter der Pandionis, zehnte Prytanie, am 11ten Tage derselben, wurde den Hellenotamien gegeben, Proxenos von Aphidna und seinen Amtsgenossen: 5 Talente 442 Drachmen 5 Obolen. Am 23sten Tage der Prytanie wurde den Hellenotamien, - - - - - und seinen Amtsgenossen gegeben: 2 Talente 5090 Drachmen 3 Obolen. Am 36sten der Prytanie wurde gegeben den Hellenotamien, - - - - - und seinen Amtsgenossen: 5 Talente 4656 Drachmen 4 Obolen.“

Beim zweiten Artikel sind nach Ausfüllung dessen, was sich bestimmt ergänzen läßt, noch 23 Buchstaben ausgefallen, etwa also ΕΔΟΘΕΓΠΡΟΧΞΕΝΟΙΑΦΙΔΝΑΙΟΙ. In der folgenden Lücke fehlt der Name des Hellenotamias mit oder ohne ἐδόθη.

24 I. Jahresrechnung der Schatzmeister

Summe. Κεφάλαιον ἀργυρίου σύμπαν — — — „Gesamtsumme des Geldes: — — —“

Die ausgefallene Summe läßt sich nicht berechnen, weil auch bei einzelnen Posten Zahlen weggefallen sind. Dafs die Summe in Worten ausgedrückt war, wie man wegen des O, welches am Ende steht, glauben könnte, ist unwahrscheinlich: auch in der folgenden Inschrift, in der Sandwicher, der unten mitzutheilenden Lykurgischen und andern sind alle Summen mit Zeichen, nicht mit Worten gegeben. War es ferner passend, wo nicht eine Summe von Summen, sondern von einzelnen Posten gezogen ist, zu sagen: κεφάλαιον ἀργυρίου σύμπαν, und nicht vielmehr σύμπαντος? So kommt in dem die Bezahlung der Schulden betreffenden Volksbeschluss συμπτάντων κεφάλαιον vor. Es scheint daher auch hier σύμπαντος erfordert zu werden, und das T vor O könnte verschwunden sein. Dennoch scheint die Lesart ΣΥΜΠΑΝΟ sicher (vergl. Corp. Inscr. Bd. I, S. 903), und es muß daher zugegeben werden, dafs ungenau σύμπαν statt σύμπαντος gesetzt ist, wie sich dies auch in der aus Pittakis gezogenen Inschrift bei Rangabé Antt. Hell. Bd. I, S. 394 dreimal ebenso gesetzt findet. Wovon das OIΛ, welches nach ΣΥΜΠΑΝ noch erscheint, ein Rest sei, lasse ich dahin gestellt.

Wieviel die sämtlichen Ausgaben ohne das Weggefallene betragen, ergibt sich aus der nebenstehenden Tafel: wofür jede Summe bestimmt ist, hat der Schreiber nicht
182 überall zu bemerken gutgefunden; wo die Bestimmung angegeben ist, habe ich die Summe unter eines der Fächer gebracht, welche in der Tafel dafür entworfen sind: die Gelder für Feste jedoch habe ich mit dem Unbestimmten in Ein Fach gesetzt, weil ein großer Theil des letztern theils zu anderem Festaufwand, theils zu der damit verwandten Diobelie gegeben scheint: sehr unsicher ist aber die Vorstellung des Barthélemy, dafs dieses Unbestimmte alles für die Feste sei, wozu ihn die Grundverwechslung der Helenotamien mit den Vorstehern des Theorikon verleitete. Bei der Vergleichung der Prytanien mit den Monaten habe ich
Folge s. S. 26.

Prytanie	Sämmtliche Ausgaben			Reiterei			Diobolie			Kriegsgelder			Feste und Unbestimmtes		
	Tal.	Dr.	Ob.	Tal.	Dr.	Ob.	Tal.	Dr.	Ob.	Tal.	Dr.	Ob.	Tal.	Dr.	Ob.
I. Aiantis, 35 Tage Hekatombäon 1 — 30 Metageitnion 1 — 5 13. Juli — 16. August	3, 3237, $\frac{1}{2}$	91, 3		3, 3237, $\frac{1}{2}$	91, 3										
II. Aegris, 35 Tage Metageitnion 6 — 29 Boedrom. 1 — 11 17. August — 20. Sept.	5, 1000	5114											5, 1000	5114	
III. Oeneis, 35 Tage Boedrom. 12 — 30 Pyaneps. 1 — 16 21. Sept. — 25. Oct.	2, 5420 2, 5400 6 2		2, 5420 2, 5400				2			6					
IV. Akmanthis, 35 Tage Pyaneps. 17 — 29 Mimakt. 1 — 22 26. Oct. — 29. Nov.	3 8, 1355		3				8, 1355								
V. Kekropis, 35 Tage Mimakt. 23 — 30 Poseid. 1 — 27 30. Nov. — 3. Jan.	4, 2200						4, 2200								
VI. Leontis, 35 Tage Poseid. 28 — 29 Gamel. 1 — 30 Anthest. 1 — 3 4. Jan. — 7. Febr.	1284 3, 1083, 2 3740, 1 4906 2, 2100 57, 1000								3740, 1				1284 3, 1083, 2 4906 2, 2100		
VII. Antiochis, 36 Tage Anthest. 4 — 29 Elapheb. 1 — 10 8. Febr. — 14. März	1 1, 1232, 3 4 1534, 3 5400 1, 2565, 4		4				1, 1232, 3						1534, 3 5400 1, 2565, 4		
VIII. Hippothontis, 36 Tage Elapheb. 11 — 30 Munych. 1 — 16 15. März — 19. April	3, 634, $4\frac{1}{2}$ 3, 4318, $3\frac{1}{2}$ 1, 3329, 3												3, 634, $4\frac{1}{2}$ 3, 4318, $3\frac{1}{2}$ 1, 3329, 3		
IX. Erechthis, 36 Tage Munych. 17 — 29 Thargel. 1 — 23 20. April — 25. Mai	2188, 1 3, 793, $3\frac{1}{2}$ 2, 3850, $2\frac{1}{2}$ 21, 1000 6 5 5, 3896 3000									21, 1000 6 5 5, 3896 3000			2188, 1 3, 793, $3\frac{1}{2}$ 2, 3850, $2\frac{1}{2}$		
X. Pandionis, 36 Tage Thargel. 24 — 30 Skiroph. 1 — 29 26. Mai — 30. Juni	5, 442, 5 2, 5090, 3 5, 4656, 4												5, 442, 5 2, 5090, 3 5, 4656, 4		
Summe aller Prytanien	178, 3864, $\frac{1}{2}$		16, 2148, $3\frac{1}{2}$				16, 4787, 3			102, 636, 1			43, 2291, 5		

bier und im Vorhergehenden die Bestimmung der letztern nach dem Metonischen Kalender befolgt, wie dieser nach Ideler's Handbuche der Chronologie beschaffen war, obgleich nicht feststeht, daß Olymp. 92, 3 der Metonische Cyklus in Athen schon amtliche Geltung hatte. Hiernach war das Jahr Olymp. 92, 3 ein Jahr von 354 Tagen, und die Monate hatten die in der Tafel angegebene Dauer. Es ist das vierte Jahr der zweiten Metonischen Periode.

II.

(I) Rang. N. 119 (Z. 6-24 aus der Mitte nach links).

Ιϋ
ΘΕΟΥΣ
ΙΤΟΙΣΓΑΡΕΣ
Κ Α

10 ΝΕΪΑΣΔΕΥΤΕΡΑΣ
ΕΟΝΕΙΚΑΙΣΥΝΑΡΧΩ
ΤΕΣΠΡΥΤΑΝΕΙΑΣΓ
ΑΡΛΥΡΙΟΝΤΟΥΤΟΝ
ΝΟΣΤΟΙΣΜΕΤΑΔΕΜ

15 ΞΕΠΡΥΤΑΝΕΥΟΣΕΣΟ
ΔΕΙΑΥΤΟΚΛΕΙΑΝΑΦΙ
ΤΕΣΠΡΥΤΑΝΕΥΟΣΕΣΙ
ΕΛΘΟΝΤΕΣΗΕΛΛΕΝΟΤ
ΕΡΟΚΛΕΙΑΡΧΕΣΤΡΑΤΟ

20 ΑΤΟΙΕ ΠΕΔΟΝΟΣΘΕΝΙ
Ο Ν Α Ν Α Ι
Ρ Η Η Ι
ΟΝΤΟΣΚΑΙ
π

(II) Ephem. arch. N. 23. Rang. N. 120 (Z. 1-37 rechts).

ΤΑΜΙΑΙ

ΑΘΕΝΑΙΕ

ΝΑΡΧΟΣΙΚΑΙΠΑΡΕΔΡΟΙΣΗ

ΙΕΥΟΣΕΣΚΑΙΗΕΜΕΡΑΙΔΕΥΤ

5 ΟΣΤΟΙΣΜΕΤΑΔΕΜΟΣΘΕΝΟΣΕ

ΙΤΟΣΗΕΛΛΕΝΟΤΑΜΙΑΣΚΑΙ

ΠΙΑΣΤΕΣΘΕΟΠΑΛΙΝΠΑΡΑΔ

ΡΑΙΚΕΣΕΥΘΥΔΕΜΟΙΕΥΔΥΣ

10 ΑΟΚΛΕΙΑΡΙΣΤΕΙΔΟΒΕΣΑΙΕΙ

ΑΤΡΑΤΟΛΘΜΟΝΕΙΚΑΙΣΥΝΑΡΧ

ΟΚΥΣΙΚΕΝΟΣΤΑΤΕΡΑΣΧΧΧΧ

ΤΟΥΤΟΤΟΧΡΥΣΙΟΝΓΑΡΕΣ

ΑΔΕΙΑΝΣ

15 ΝΕΙΑΣΣΤΡΑΤΕΛΟΙΣΠΑΡΕΔΟΜ

ΡΥΤΑΝΕΙΑΣΠΑΡΕΔΟΜΕΝΤΟΕΧΣ

ΔΙΕΚΑΙΧΣΥΝΑΡΧΟΣΙΚΑΙΠΑΡΕ

ΣΤΡΑΤΕΛΟΙΣΝΙΚΙΑΝΙΚΕΡΑΤ

20

ΕΡΙΤΕΣ

||

ΤΟΣΕΛΡΑΜΜΑΤΕΥΕΤΑΜΙΑΙΗΙΕ

ΓΥΧΣΕΝΟΣΕΥΦΑΝΟΣΠΡΟΣΠΑΛΤΙ

25 ΓΑΕΡΙΩΓΛΙΧΙΣΚΑΡΙΝΟΚΙΧ

ΡΑΙΚΑΙΕΙΙΟΣΤΕΓΕΣΡΡΥΤΑ

ΑΤΕΛΟΙΣΛΑΜΑΧΟΚΕΡΑΛΕΘΕΝ

Ο'ΟΔΕΜΤΕΝΔΗΙΑΝΑ

30 ΜΟΙΒΑΚΙΑΔΕΙΤΙΜΑΡΧΟΙΠΑΛ

ΛΟ

ΥΕΙΤΡΙΤΕΙΚΑΙΔΕΚ

ΓΙΤΕΣ

35

ΑΜΜΑΤΕΥΕΤΑΜΙΑΙ

ΑΚΟΝΤΙΔΟΒΑΤΕΘ

ΛΗΙΦΝΓΛ

(III) Rang. N. 121 (Z. 19-31 links).

Ε Ν Ο
 20 Ι Δ Ε Ι
 Φ Α Λ Α
 Ι Χ Ε Ξ Ϝ ϝ
 ΑΘΕΝΑΙΟΙΑΝΕΛΟΣΑΝ
 ΡΟΝΧΡΕΜΑΤΟΝΤΕΣΑ
 25 ΙΟΣΕΛΡΑΜΜΑΤΕΥΕΝ
 ΑΡΙΚΛΕΟΣΓΡΑΙΑΝΙΕ
 ΝΕΙΑΣΦΣΕΦΙΣΝΜΕΝ
 ΕΡΙΤΕΣΑΙΑΝΤΙΔΟΣ
 ΚΛΕΟΜΕΔΕΙΛΥΚΟ
 30 ΕΡΙΤΕΣΑΝΤΙΟΧΙ
 ΛΕΝΕΙΚΑΙΣΤΡΑ

(IV) Rang. N. 122 (Z. 36-70 rechts).

Ι
 ΤΕ
 ΤΟ Δ Α ΑΡΕΔΡ
 Ϟ
 ΙΤΕ ΟΙΜΕΣΣΙΡϜΛΙΑΝΑΛΚΙΒΙΑΔΕΙΛ ΜΑΧΟ 40
 ΜΑΧΟΙΗΕΡΜΕΙΟΙΔ
 ΤΡΑΤΕΛΟΙΣΕΣΣΙΚΕΛ ΙΑΔΕΙΛΕΜ ΧΟΙ
 ΑΝΤΙΜΑΧΟΙΗΕΡΜΕΙΟΙΔΤΤΤΤ 4
 ΑΙΣΤΡΑΤΕΛΟΙΣ ΣΣΙΚΕΛ Α Ρ ΕΜΑΧΟ
 ΑΝΤΙΜΑΧΟΙΗΕΡΜΕΙΟΙΧΡ ΣΙΟ ΣΤΑΤΕΡ 45
 CIIIC
 ΤΟ Σ Τ Ο Ε Ρ Ι Τ Ε Σ
 Δ Ρ Η Ι Ι Ι
 ΔΕΣΠΡΟΤΟΣΕΛΡΑΜΜΑΤΕΥΕΤΑΜΙΑΙΗΙΕΡΟΝΧΡΕΜΑΤΟΝ
 ΣΤΕΛΕΝΙΚΟΓΕΡΛΑΣΕΘΕΝΕΛΡΑΜΜΑΤΕΥΕΓΑΡΕΔΟΣΑΝΣΤΡ 50
 ΠΑΡΕΔΡΟΙΦΕΡΕΚΛΕΙΔΕΙΠΕΙΡΑΙΕΙΣ ΕΦΙΣΑΜΕΝΟΤΟΔΕΜ
 ΙΤΕΣΠΡΥΤΑΝΕΙΑΣΔΤΧΧϞΗΗϞΔΔΔΓΗΙΙΙΙΣΤΕΚΑΙΧΡΥΣΙΟ

Zwei Zeilen leer.

Unter den ersten Buchstab der Z. 52 kommt der vierte der Z. 55 zu stehen.

ΑΡΙΣΤΟΚΡΑΤΕΙΕΥΟΝΥΜΕΙΚΑΙΧΣΥΝΑΡΧΟΣΙΡΤΤΤΤΟΥΤΟΙΔ 55
 ΧΣΥΝΑΡΧΟΣΙΕΡΙΤΕΣΕΡΕΧΘΕΙΔΟΣΔΕΥΤΕΡΑΣΠΡΥΤΑΝΕΥΟΣ

ΕΣΠΡΥΤΑΝΕΙΑΣΗΕΛΛΕΝΟΤΑΜΙΑΙΣΚΑΙΠΑΡΕΔΡΟΙΣΑΡΙΣΤΟΚ
 ΔΡ

ΠΡΥΤΑΝΕΙΑΣΗΕΛΛΕΝΟΤΑΜΙΑΙΣΚΑΙΠΑΡΕΔΡΟΙΣΑΡΙΣΤΟΚΡ 60

ΤΑΝΕΙΑΣΗ ΕΛΛΕΝΟΤΑΜΙΑΙΣΚΑΙΠΑΡΕΔΡΟΙΣΑΡΙΣΤΟΚΡΑ
 ΡΑΤΙΑΙ

ΥΤΑΝΕΙΑ ΗΕΛΛΕΝΟΤΑΜΙΑΙΣΚΑΙΠΑΡΕΔΡΟΙΣΑΡΙΣΤΟΚΡ

ΥΤΑΧΡΕ ΑΤΑΤΤΤΤΧΧ 65

ΝΕΙΑ ΕΛΛΕΝΟΤΑΜΙΑΙΚΑΙΠΑΡΕΔΡΟΙΦΙΛΟΜΦ
 ΑΥΤΕΙΗΕΜΕΡΑΙΗΕΛΛΕΝΟΤΑΜΙΑΙΚ

Ο Ε Ρ Ι Τ

(V) *Chandler Inscr.* II, 2. S. 40. *Osann Syll.* I, 7. S. 33 ff. *Corp. Inscr.*
 Gr. N. 144. *Rose Inscr.* Taf. XXIX. S. 235 (Z. 51-70 links).

ΕΛΟΙΣΤΕΒΕ·ΟΝΟ

ΤΕΝΑΔΕΙΑΝΕΡΙΤΕΣΑΙΑΝΤΙΔΟΣΤΕ

ΥΥΙΙΚΕΝΟΗΗΔΔΔΓΞΞΣΤΙΜΕΤΟΥΤΟΝΔΑΝ

ΞΞΞΞΞΞΞ

55 ΗΕΛΛΕΝΟΤΑΜΙΑΙΣΚΑΙΠΑΡΕΔΡΟΙΣΕΔΑΝΕΙΣΑ

ΕΕΔΟΣΑΝΑΘΛΟΘΕΤΑΙΣΕΣΠΑΝΑΘΕΝΑΙΑΑΜΕΜΠΤΟ

ΣΕΙΚΟΣΤΕΙΗΕΜΕΡΑΙΤΕΣΠΡΥΤΑΝΕΙΑΣ

ΕΡΙΤΕΣΚΕΚΡΟΡΙΔΟΣΤΕΤΑΡΤΕΣΠΡΥΤΑΝΕΥΟΣΕΣΗΕ

ΑΤΕΙΕΥΟΝΥΜΕΙΚΑΙΧΣΥΝΑΡΧΟΣΙΣΤΡΑΤΙΟΤΑΙΣΕΤ

60 ΕΡΙΤΕΣΑΝΤΙΟΧΙΔΟΣΟΛΔΟΕΣΠΡΥΤΑΝΕΥΟΣΕΣΔΕΚΑ

ΤΕΙΕΥΟΝΥΜΕΙΚΑΙΧΣΥΝΑΡΧΟΣΙΣΤΡΑΤΙΟΤΑΙΣΕΜ

ΕΡΙΤΕΣΑΝΤΙΟΧΙΔΟΣΟΛΔΟΕΣΠΡΥΤΑΝΕΥΟΣΕΣΤΡΙΤΕ

ΕΙΕΥΟΝΥΜΕΙΚΑΙΧΣΥΝΑΡΧΟΣΙΗΝΗΗΟΥΤΟΙΔΕΔΟΣΑΝ

ΕΡΙΤΕΣΑΝΤΙΟΧΙΔΟΣΟΛΔΟΕΣΠΡΥΤΑΝΕΥΟΣΕΣΕΙΚΟΣ

65 ΤΕΙΕΥΟΝΥΜΕΙΚΑΙΧΣΥΝΑΡΧΟΣΙΕΣΤΑΝΑΥΣΤΑΣΕΣΣΙ

ΕΡΙΤΕΣΑΝΤΙΟΧΙΔΟΣΟΛΔΟΕΣΠΡΥΤΑΝΕΥΟΣΕΣΔΕΥΤΕ

30 II. Rechnung der Schatzmeister

ΑΡΑΘΟΝΙΟΙΚΑΙΣΤΡΑΤΕΛΟΙΕΝΤΟΙΘΕΡΜΑΙΟΙΚΟΛΓ
 ΔΡΟΙΦΙΛΟΜΕΛΟΙΜΑΡΑΘΟΝΙΟΙΚΑΙΣΤΡΑΤΕΛΟΙΕΝΕΟ
 Κ Ε Φ Α Ι Α Ι Ο Ν Α Ν Α
 70 Α Ρ Χ Ε Σ Η Η Η Ϝ Τ Τ Τ

Verschiedene Lesart.

(I). Dieses Stück habe ich außer Rang. noch aus Müller's Tagebuche S. 95, worin es jedoch weit unvollkommener ist. Z. 14 hat Rang. statt O beidemal Φ, was ich nach Müller verändert habe. Z. 23 hat Rang. Λ, wo ich nach Müller Α gegeben habe.

(II). Die Grundlage ist der Text von Rang. Offenbare Fehler merke ich nicht an. Die Stellung der Buchstaben Z. 21. 22 ist nach der Eph. gemacht.

Z. 9 und 16 sind bei Rang. leer; in der Eph. zeigt sich kein bedeutender leerer Raum an diesen Stellen, sondern wo Rang. leere Zeilen hat sind die Zwischenräume zwischen den vollen nur um ein Unbedeutendes weiter.

23. Anfg. Eph. ΝΟΞ

24. am Schluss ist das in beiden Abschriften vorhandene Ι entweder irrig oder der Schreiber hatte es zweimal geschrieben; s. (III) 25. Anfg.

27. Anfg. Eph. . Α . ΓΕΙΓΜΑΧΟ

28. leer nach Rang. In der Eph. ist hier kein leerer Raum, sondern die folgende Zeile schließt sich hier an und so fort. Vergl. oben zu Z. 9. 16.

29. Rang. ΟΟΤΔ . ΙΑΤΕΝ . ΔΗΙΑΝΑ, Eph. Ο / ΟΛΕΜΑ ΤΕΝ . ΔΗ . ΑΝ ., jedoch das vor ΤΕΝ stehende fast blofs angedeutet: dennoch habe ich es aufgenommen, da es dem Wahren am nächsten kommt.

34. fehlen die Charaktere in der Eph. ganz; jedoch ist der Raum dafür wie bei Rang. vorhanden.

37. Statt Rang. ΛΙ hat Eph. ""

(V). Die wichtigsten verschiedenen Lesarten sind schon im Corp. Inscr. Gr. beim Texte und Add. S. 903, desgleichen

bei Rose vermerkt, und ich wiederhole sie daher nicht: alles von mir gegebene hat seine Gewährsmänner, und ich habe die wahrscheinlichsten und bewährtesten Lesarten ausgewählt. Z. 52 ist das letzte TE jetzt nicht mehr erkennbar; Rose's TP beruht blofs auf meiner Vermuthung (s. denselben S. 238). Z. 53 ist die Ziffer jetzt so unerkennbar, dafs Rose nur .. ΔΔΔ. ΣΣΣ hat. Ebendas. haben Chndl. Os. TIMETOYTON ΔAN, Rose in seiner Ausgabe TIMETOYTON...AN; die Lücke hat er, wie ich aus besondern Gründen anzunehmen veranlafst bin, aus Versehen zu groß bezeichnet, und seine frühere Lesart, welche auf τόκος führt, hat er durch die in seiner Ausgabe befolgte offenbar als irrig zurückgenommen, obwohl τιμή nichts anderes als τόκος sein kann.

- Α. 1 [Ἀθηναῖοι ἀνέλωσαν ἐπὶ Ἀντιφῶντος ἀρχοντος καὶ ἐπὶ τῆς βουλῆς ἢ.....πρῶτος ἐγγραμμάτευε.] ταμίαι
 2 [ιεραῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας Πυθόδωρος Ἀλαιεύς καὶ ξυνάρχοντες, οἷς Φορμίων Ἀριστίωνος Κυδ]αθηναίε-
 α. 3 [ὕς ἐγγραμμάτευεν, παρέδοσαν Ἑλληνοταμίαις Ἐργοκλεῖ Ἀριστείδου Βησαιεῖ καὶ ξυ]νάρχουσι, καὶ παρέδροις,
 4 [Ἰεροκλεῖ Ἀρχεστράτου Ἀθμονεῖ καὶ ξυνάρχουσι, ἐπὶ τῆς --- ἴδος --- ς πρυτα]νευούσης καὶ ἡμέρα δευτ-
 5 [έρα καὶ --- τη τῆς πρυτανείας. --- οὔτοι δ' ἔδοσαν στρα-
 τηγοῖς τοῖς ἐπ' Ἡίου]ος τοῖς μετὰ Δημοσθένους. Ε-
 6 [sechs und zwanzig Stellen] ιλ [acht und zwanzig Stellen παραδοῦνα]ι τοὺς Ἑλληνοταμίαις καὶ τ-
 7 [οὗς παρέδρους τοῖς ταμίαις τῆς] Θεοῦ, Πυθ[οδώρῳ Ἀλαιεῖ καὶ ξυνάρχουσι, τοὺς δὲ τα]μίαις τῆς Θεοῦ πάλιν παραδο[ῦ]-
 8 [ναι τοῖς Ἑλληνοταμίαις κα]ὶ τοῖς παρέ[δροις, τούτους δὲ στρατηγοῖς ἐς τὰ ἐπὶ Θ]ράκης, Εὐθυδήμῳ Εὐδ[ή]μου
 9 [vier und zwanzig Stellen] κ . . α
 b. 10 [Ἐπὶ τῆς - - ἴδος πρυτα]νείας δευτέρας [πρυτανευούσης Ἑλληνοταμίαις, Ἐρ]γοκλεῖ Ἀριστείδου Βησαιεῖ,
 11 [sechzehn Stellen Αἰξ]ωνεῖ καὶ συνάρχου[σι, καὶ παρέδροις, Ἰεροκλεῖ Ἀρχεστ]ράτου Ἀθμονεῖ καὶ συνάρχ[ου]-

- 12 [σιν,ἡμέρα] τῆς πρυτανείας, π[αρέδομεν
τε καὶ χρυσίου Κυζικηνοῦ στατήρας XXXX.
- 13 .. [οὔτοι δὲ παρέδοσαν τὸ] ἀργύριον τοῦτο Ν[ικία Νικηράτου
Κυδαντίδη, ἔτι δὲ] τοῦτο τὸ χρυσίον παρέ[δ]ο[σα]-
- 14 [ν στρατηγοῖς τοῖς ἐπ' Ἡϊό]νος τοῖς μετὰ Δημ[οσθένους,
ψηφισαμένου τοῦ δήμου τὴν] ἄδειαν. Σ
- c. 15 [Ἐπὶ τῆς - - ἴδος - -]ης πρυτανευούσης ὁ[γδοῆ καὶ - -
τη ἡμέρα τῆς πρυτα]νείας στρατηγοῖς παρέδομ-
- 16 [εν siebzehn Stellen] δη, Αὐτοκλεῖ Ἀναφλ[υστίω] - - -
- d. 17 [Ἐπὶ τῆς - - ἴδος - -]της πρυτανευούσης τ[- - τη καὶ
- - τη ἡμέρα τῆς] πρυτανείας παρέδομεν τοῦ ἐξ
- 18 [funfzehn Stellen ἐς] ἐλθόντ[ο]ς Ἑλληνοτ[αμίαις, Ἐργο-
κλεῖ Ἀριστείδου Βησ]αιεῖ καὶ ξυνάρχουσι, καὶ παρέ-
- 19 [δροῖς, Ξ]ενο[κλεῖ, Ἰ]εροκλεῖ Ἀρχεστράτου [Ἀθμονεῖ . . .
. . . . οὔτοι δ' ἔδοσαν] στρατηγοῖς, Νικία Νικηράτ[ου]
- 20 [Κυδαντ]ίδη,άτω Ἐ[μ]πέδωνος Θη[μακεῖ].
- 21 [Κε]φάλαι[ο]ν ἀναλ[ύματος τοῦ] ἐπὶ τῆς
- 22 ἀρχῆς ΡΡ . . . ΡΗΗ ΙΙ
- B. 23 Ἀθηναῖοι ἀνέλωσαν [ἐπὶ Εὐφύμου ἀρχ]ουτος καὶ [ἐπὶ τῆς
βουλῆς, ἧ̄ πρῶ]τος ἐγγραμμάτευε· ταμίαι ἰε-
- 24 ρῶν χρημάτων τῆς Ἀ[θηναίας, Ἀναξικρά]τ[ης Λαμπτρεὺς
καὶ ξυνάρχοντες, οἷς] Εὐξενος Εὐφάνους Προσπάлт-
- a. 25 ιος ἐγγραμμάτευεν, [παρέδοσαν acht und zwanzig Stellen
στρατηγῶ ἐς] τὰ ἐπὶ Θ[ρ]ά[κ]ης, [Χ]α[ι]ρ[ή]μο[ν]ι Χ-
- 26 αρικλέους Παιανιε[ῖ] - - - [ἐπὶ τῆς - - ἴδος - - ε πρυ-
τανευούσης δευ]τέρᾳ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτα-
- 27 νείας, ψηφισαμέν[ου τοῦ δήμου τὴν] ἄδειαν.
- b. 28 Ἐπὶ τῆς Αἰαντίδος [- - ε πρυτανευούσης - - - τῆς πρυ-
τανείας, στρ]ατηγοῖς, Λαμάγῳ Κεφαλήθεν,
- 29 Κλεομήδει Λυκο[μήδους vier oder fünf und dreissig Stellen
ψηφισαμέν]ου [τ]οῦ δήμ[ου] τὴν [ἄ]δειαν, [Δ]
- c. 30 Ἐπὶ τῆς Ἀντιοχί[δος - - ε πρυτανευούσης Ἑλληνοταμίαις
παρέδομεν], - - μῳ Λακιάδῃ, Τιμάρχῳ Παλ-
- 31 ληνεῖ, καὶ στρα[τηγοῖς etwa sechs und vierzig Stellen]
γῳ[νι Φλ]υεῖ, τρίτῃ καὶ δεκ-
- 32 [ἀτῇ τῆς πρυτανείας] - - -

- 33 [Κεφάλαιον ἀναλώματος τοῦ ἐ]πί τῆς
 34 [ἀρχῆς] - - - -
- C. 35 [Ἀθηναῖοι ἀνήλωσαν ἐπὶ Ἀριμνήττου ἀρχοντος καὶ ἐπὶ
 τῆς βουλῆς, ἥ πρῶτος ἐγρ]αμμάτευσ· ταμίαι
 36 [ιερωῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας, Δεχ. καὶ
 ξυνάρχοντες, οἷς Λυσ]ι[κλῆς Δρ]ακοντίδου Βατῆθ[εν]
 α. 37 [ἐγγραμμάτευσ, ein und funfzig Stellen] τε
 ιεν κα
 38 [drei und sechzig Stellen] το . . . δ . . α . . . [π]αρέδ[ρ]

- b. 39 [Ἐπὶ τῆς etwa drei und funfzig Stellen] π [neun und
 zwanzig Stellen]
 40 [zwei und funfzig Stellen στρα]τη[γ]οῖ[ς] ἐς Σικελίαν,
 Ἀλκιβιάδῃ, Λ[α]μάχῳ,
 41 [funfzig Stellen Ἀντι]μάχῳ Ἑρμείῳ Δ
 c. 42 [Ἐπὶ τῆς sechs und vierzig Stellen σ]τρατηγοῖς ἐς Σι-
 κελίαν, Ἀλκιβ]ιάδῃ, Λ[α]μ[ά]χῳ,
 43 [funfzig Stellen] Ἀντιμάχῳ Ἑρμείῳ ΔΤΤΤΤ . . . Η
 d. 44 [Ἐπὶ τῆς drei und vierzig Stellen κ]αὶ στρατηγοῖς [ἐ]ς
 Σικελ[ί]α[ν], Ἀ[λκιβια]δῃ, Λα]μάχῳ,
 45 [funfzig Stellen] Ἀντιμάχῳ Ἑρμείῳ χρ[υ]σίου [Κυζικη-
 νοῦ] στατῆρ[α]-
 46 [ς neun und vierzig Stellen] . IIIIC
 47 [Κεφάλαιον ἀναλώμα]τος τοῦ ἐπὶ τῆς
 48 [ἀρχῆς] ΔΓΗIII
- D. 49 [Ἀθηναῖοι ἀνήλωσαν ἐπὶ Καβρίου ἀρχοντος καὶ ἐπὶ τῆς
 βουλῆς, ἥ]δης πρῶτος ἐγγραμμάτευσ· ταμίαι ιερῶν
 χρημάτων
 α. 50 [τῆς Ἀθηναίας, Λεωχάρης καὶ ξυνάρχοντες,
 οἷς Τελέα]ς Τελεινίου Περγαστῆθ[εν] ἐγγραμμάτευσ, παρέδοσαν
 στρ-
 51 [ατ]ηγοῖς, Τη[λ]ε[γ]όνῳ [siebzehn Stellen καὶ Ἑλληνοταμίᾳ
 καὶ] παρέδρω Φερικλείδῃ Πειραιεῖ, [ψ]ηφισαμένου τοῦ δήμ-
 52 [ου] τὴν ἄδειαν, ἐπὶ τῆς Αἰαντίδος [πρώτης πρυτανευούσης
 τριακοστῆ] τῆς πρυτανείας, ΔΤΧΧΗΗΗΔΔΔΔΓΗIIIIC
 τε καὶ χρυσίου

- 53 Κυζικηνοῡ [P]ΗΔΔΔΔΓΣΣΣ. τιμή τούτων δαν[εισθέντων]
- 54 ΣΣΣΣΣΣΣ
- b. 55 Ἑλληνοταμίαις καὶ παρédροις ἰδανείτα[μεν vierzehn oder funfzehn Stellen] Ἀριστοκράτει Εὐωνυμεῖ καὶ ξυνάρχουσι, PTTTT, οὔτοι δ-
- 56 ἰ ἔδοσαν ἀθλοθέταις ἐς Παναθήναια, Ἀμέμπτω [..... καὶ] ξυνάρχουσι, ἐπὶ τῆς Ἐρεχθίδος δευτέρας πρυτανευούσ[τ]-
- 57 ς εἰκοστῇ ἡμέρᾳ τῆς πρυτανείας.
- c. 58 Ἐπὶ τῆς Κεκροπίδος τετάρτης πρυτανευούσης ἔ[κτη ἡμέρα τ]ῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις καὶ παρédροις, Ἀριστοκ[ρ]-
- 59 άτει Εὐωνυμεῖ καὶ ξυνάρχουσι, στρατιώταις ἐτ ΔΓ
- d. 60 Ἐπὶ τῆς Ἀντιοχίδος ὀγδόης πρυτανευούσης δεκά[τη ἡμέρα τῆς] πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις καὶ παρédροις, Ἀριστοκρ[ά]-
- 61 τει Εὐωνυμεῖ καὶ ξυνάρχουσι, στρατιώταις ἐμ - - - -
- e. 62 Ἐπὶ τῆς Ἀντιοχίδος ὀγδόης πρυτανευούσης τρίτη * [ἡμέρα τῆς πρυ]τανείας [Ἑλ.]ληνοταμίαις καὶ παρédροις, Ἀριστοκρ[ά]τ]- * καὶ δεκάτη ausgelassen.
- 63 ει Εὐωνυμεῖ καὶ ξυνάρχουσι, Η[ΗΗ]. οὔτοι δ' ἔδοσαν [τῆ] ἐν Σικελίᾳ στ]ρατιᾷ.
- f. 64 Ἐπὶ τῆς Ἀντιοχίδος ὀγδόης πρυτανευούσης εἰκοστ[ῇ ἡμέρα τῆς πρ]υτανεία[ς] Ἑλληνοταμίαις καὶ παρédροις, Ἀριστοκρ[ά]-
- 65 τει Εὐωνυμεῖ καὶ ξυνάρχουσι ἐς τὰ[ς] ναῦς τὰς ἐς Σικελίαν παρédδομεν] τὰ χρῆ[μ]ατα, ΤΤΤΤΧΧ
- g. 66 Ἐπὶ τῆς Ἀντιοχίδος ὀγδόης πρυτανευούσης δευτέ[ρα] * ἡμέρα τῆς πρυτα]νεία[ς] Ἑλληνοταμίᾳ καὶ παρédρω, Φιλομή[λω Μ]- * καὶ εἰκοστῇ oder καὶ τριακοστῇ ausgelassen.
- h. 67 αραθωνίῳ, καὶ στρατηγῷ ἐν τῷ Θερμαίῳ κόλπ[ω ein und zwanzig Stellen τῇ] αὐτῇ ἡμέρᾳ Ἑλληνοταμίᾳ κ[αὶ παρéd]-
- 68 ρω, Φιλομήλω Μαραθωνίῳ, καὶ στρατηγῷ ἐν [τ]ῷ [Θερμαίῳ κόλπῳ] - - - -
- 69 Κεφάλαιον ἀνα[λώματος τ]οῦ ἐπὶ τ[ῆς]
- 70 ἀρχῆς ΗΗΗPTTTT - -

Von diesem Denkmal war selbst zur Zeit, als der erste Theil des Corp. Inscr. Gr. erschien, nur N. (V) bekannt, welches Stück sich im Brittischen Museum befindet. Die vier andern sind erst in späteren Jahren auf der Burg zu Athen gefunden. Rangabé hat alle fünf geschickt verbunden, und so haben die Bruchstücke einen höheren Werth erhalten: ich habe seine Untersuchung durch Wiederholung derselben geprüft, seine Anordnung und viele seiner Ergänzungen bestätigt gefunden, aber auch nicht wenig berichtigen oder vielmehr ganz umgestalten müssen, wovon ein großer Theil der folgenden Anmerkungen handelt. Woraus jeder Theil des hergestellten Textes entnommen sei, lehren die Überschriften und die Zeilenzählungen der Urtexte. Die Inschrift ist im Ganzen στοιχηδόν geschrieben, doch nicht ohne Ausnahmen und Unregelmäßigkeiten, wie sie fast überall vorkommen. Stellt man die Bruchstücke mit genauer Beobachtung der Stellung der Buchstaben so zusammen, daß man die zwischen den entsprechenden Theilen liegenden Lücken nach den Stellen, welche eine sichere Ergänzung erlauben, bestimmt, so finden sich für den Anfang von A 87 Buchstaben auf die Zeile, nachher hier und da etliche weniger; in B weist Z. 24 eine Buchstabenzahl von 85, in C Z. 36 aber 85 Buchstaben nach; Z. 38 scheint dagegen wieder 87 Buchstaben gehabt zu haben, wenn die vorhandenen in ihrer richtigen Stellung abgeschrieben sind. Für Z. 49 in D habe ich 94 Buchstaben gefunden: sodafs Z. 50 dann 95 hatte. Letztere Zeile ist bis auf die Lücke hinter *Λσωχάρης* herstellbar, in welcher der demotische Name des Leochares stand. Für diesen Namen ergiebt die Liste der Schatzmeister, welche aus den Übergabe-Urkunden gezogen ist, 9 Buchstaben, in dem vorliegenden Denkmal aber 10; ein unbedeutender Unterschied, der in nicht zu ermessenden Umständen seinen Grund hat. Im folgenden steigt die Buchstabenzahl noch um einige Stellen über 95. Diese Breite des Theiles D, aus welchem das Cbandler'sche Bruchstück (V) entnommen ist, habe ich schon aus diesem ehemals richtig erkannt, da ich sie

auf 90-100 Buchstaben anschluss, und ich habe ebenso auch die Herstellung im Ganzen, so weit es möglich war, getroffen. Wie viel in den zwischen den Bruchstücken bleibenden Lücken verloren ist, darf man nicht blofs nach der Gesamtzahl der Buchstaben der Zeilen beurtheilen, sondern man muss die Stellung der vor und nach den Lücken vorhandenen Elemente in Vergleich mit den ausfüllbaren Parthien genau erwägen und sich zu diesem Zwecke auf einer Tafel das gesammte Denkmal entwerfen; diese Tafel, die ich gemacht habe, theile ich nicht mit, weil sie ein sehr grosses Blatt erfordern würde. Meine Ergänzungen sind auf die so gefundene Gröfse der Lücken genau berechnet, auch wo ich dies nicht bemerke: doch muss man zugeben, dass der Steinschreiber auch einmal einen Fehler machte oder eine Abweichung von der strengsten Rechtschreibung vorkam, wodurch das Urtheil erschwert wird.

Das Chandler'sche Bruchstück (V) lieferte kein unmittelbares Zeugnis über die Zeit des Denkmals; aus allerlei Gründen setzte ich dasselbe in Olymp. 91, 3 als das Jahr, worin die verzeichneten Zahlungen gemacht seien. Ich wählte das dritte Jahr einer Olympiade, weil ich Z. 56 der Lesart ΑΜΕΜΠΤΟ in diesem Steine misstraute, dessen Schrift nach Chandler's Angabe sehr verloschen ist, und glaubte, statt ΑΜΕΜΠΤ könne ΤΑΜΕΛΑΛΑ gestanden haben, sodafs ich an die grossen Panathenäen dachte, die je im dritten Olympiadenjahre gefeiert wurden. Im Corp. Inscr. Gr. habe ich angemerkt, dass die Lesart ΑΜΕΜΠΤΟ sicher ist; der Grund für ein drittes Jahr fiel also weg, die Möglichkeit dieser Setzung schien jedoch zu bleiben. Osann war auf das erste Jahr einer Olympiade verfallen; Droysen (Rh. Mus. 1835. S. 165 f.) entschied sich für Olymp. 91, 1. Ich kann zufrieden sein, die Zeit bis auf Ein Jahr getroffen zu haben; denn es steht jetzt fest, dass der Theil D, zu welchem das Chandler'sche Bruchstück gehört, sich auf Olymp. 91, 2 bezieht, da in dem ergänzenden Stücke (IV) 50 der Schreiber der Schatzmeister dieses Jahres in der Überschrift vorkommt.

Das ganze Denkmal ist nämlich, wie die grössere der beiden Urkunden, welche ich in den Schriften der Akademie vom J. 1846 behandelt habe, ein viertheiliges Verzeichniss der Ausgaben aus dem Schatze während einer vierjährigen Rechnungsperiode von Olymp. 90, 3 bis Olymp. 91, 2: in den vier Überschriften sind so viel Reste der Namen der Schatzbehörde dieser vier Jahre erhalten, dass es überflüssig ist mehr davon zu sagen. Es bedarf nur eines Blickes auf die Tafel der Schatzmeister und ihrer Schreiber, die völlig sicher ist. Die vier Jahre sind mit A, B, C, D, die einzelnen Posten unter jedem Jahre mit a, b, c und so fort bezeichnet.

A. 1. ἐπὶ Ἀντιφῶντος. Rang. ἐπὶ Ἀντίφρονος.

a. 3 habe ich aus Z. 10 Ἐργοκλεῖ Ἀριπτείδου Βηταιεῖ zugesetzt, welches genau füllt.

4. Ἰεροκλεῖ Ἀρχεστράτου Ἀθμονεῖ καὶ Ξυνάρχουσι. Diese meine Ergänzung ist aus ähnlichen Stellen im Folgenden entnommen; Rang. giebt dafür an dieser Stelle οἷς - - - ἐγκριμιάτευσε, gegen alle Analogie, da bei den Hellenotamien und ihren Beisitzern als Empfangenden der Schreiber nicht genannt zu werden pflegt. Hiermit schliesst Rang. wie seine Übersetzung zeigt, den ersten Posten. Man vermisst aber hierbei Raum für die Summe, und obendrein fehlt dann das Datum des ersten Postens. Beim ersten Posten steht das Datum gewöhnlich nach dem meisten Übrigen; das Z. 4. 5 theils noch vorhandene theils zu ergänzende Datum gehört daher nicht wie nach Rang. zu dem zweiten, sondern zum ersten Posten, und die Summe stand erst Z. 5 nach dem Datum. Den angeblich zweiten Posten schliesst Rang. mit Δικιοσθένους ἐ||ς - - - (Z. 5. 6). Da aber das besagte Datum zum ersten Posten gehört, so gehören dazu auch jene Worte. Nach der Analogie von D. b und e habe ich daher Z. 5 zur Verknüpfung οὔτοι δ' ἔδοσαν hinter der fehlenden Summe eingesetzt, und mit Hülfe von Z. 14 die übrige Ergänzung vollendet: [οὔτοι δ' ἔδοσαν στρατηγοῖς τοῖς ἐπ' Ἠίων]ος τοῖς μετὰ Δικιοσθένους. Von Ἠίωνος ist Z. 4 noch ΝΟΞ übrig. An Silyon ist nicht zu denken. Gleich Z. 8 erkennt man, dass

damals eine Attische Heeresmacht in Thrake stand oder dahin gesandt werden sollte; und dort war Eion eine Hauptstation der Athener gegen Amphipolis. Es gehört in dieses Jahr ohne Zweifel die bei Thuk. V, 83 nebenher und nachträglich erwähnte Unternehmung der Athener gegen Amphipolis und die Chalkidier unter der Oberleitung des Nikias (vergl. Z. 13. 19); Demosthenes und seine Amtsgenossen mögen schon vor der Ankunft des letztern in Eion gestanden haben, oder Nikias war mit den Chalkidiern beschäftigt. Die Annahme, hinter Δημοσθένους habe ἐς - - - gestanden, erweist sich aus Z. 14 als irrig. Ebenso wenig kann das Z. 5 zu Ende stehende Ε der Anfang eines neuen Postens „Ἐπὶ τῆς - - - gewesen sein; denn mit Ausnahme des Falles, daß der Zahltag eines neuen Postens wie Z. 67 derselbe ist wie vorher, beginnt ein neuer Posten oder Artikel in dieser Inschrift immer mit einer neuen Zeile: auch würde, da Z. 6 vor παραδοῦνα]ι noch eine lange Redensart gestanden haben muß, wozu dieser Infinitiv gehörte, für das Datum eines neuen Postens der Raum nicht mehr genügen. Z. 6 - 9 bildete daher nicht wie bei Rang. einen dritten Artikel, sondern ist ein Anhang zum ersten. Diese Zeilen hat Rang. richtig ergänzt, außer daß er Z. 6 bloß δοῦνα]ι giebt, wofür ich nach Z. 7 παραδοῦνα]ι vorgezogen habe. Es war hier gesagt, die Gelder des ersten Postens hätten von den Hellenotamien und Besitzern an die Schatzmeister des laufenden Jahres abgeliefert werden müssen, von letztern wieder (bei eingetretenem Bedürfnis für den Krieg) an die Hellenotamien, durch deren Hände die Kriegsgelder gehen; die Hellenotamien endlich hätten sie dem Beschlufs nach an die Feldherrn ἐς τὰ ἐπὶ Θράκης, dem Euthydemos und seine Amtsgenossen abliefern sollen. Hierin liegt nichts Befremdliches, als daß die Anweisung auf die Feldherrn ἐς τὰ ἐπὶ Θράκης, Euthydemos und seine Amtsgenossen lautete, die Zahlung aber an die Feldherrn bei Eion, die mit Demosthenes abgegangen, geleistet wird. Dies widerspricht sich aber nicht, wenn Euthydemos damals Amtsgenosse des Demosthenes war, wie er es im

Sicilischen Kriege war (Thuk. VII, 69 vergl. 16); Euthydemos war vermutlich noch in Athen und sollte erst nach Thrake abgehen, und daher wurde an ihn angewiesen: Demosthenes aber stand an der Spitze der Macht zu Eion, und daher nennen ihn die Rechnungslegenden hier und Z. 14. Demosthenes ist bekannt genug; Euthydemos ist, wie Rang. bemerkt, ohne Zweifel derselbe, welcher bei Thuk. V, 19. 24. VII, 16. 69 vorkommt.

7. Über Pythodoros in Beziehung auf diese Stelle s. zu N. X. 8. A.

b. 11 habe ich durch καὶ παρέδροις die von Rang. gelassene Lücke einleuchtend richtig gefüllt; vergl. Z. 18. 19.

12. Der Anfang dieser Zeile wird von Rang. so gesetzt: „Lücke für die Summe (indem er Z. 11 zu Ende συνάργ[ουσι] ansetzt), ἐπὶ τῆς αὐ]τῆς πρυτανείας π[αρέδομεν];“ sodafs nach der vorausgesetzten Summe ein neuer Posten anfinge, nach Rang. der fünfte. So würde der Tag der Prytanie bei dem angeblich fünften und bei dem vorhergehenden Posten fehlen, was in dieser Inschrift nirgends vorkommt. Vielmehr aber ist Z. 12 zu Anfang in der Lücke der Tag der Prytanie nachträglich vermerkt gewesen, und die Summe stand erst hinter π[αρέδομεν]; alles aber gehört zum zweiten Posten. Rangabé ergänzt weiter π[αρέδομεν Ἑλληνοταμίαις χρυσί]ου. Er hat Ἑλληνοταμίαις eingefügt, weil er diese Stelle für einen neuen Posten ansah; da sie aber zum Vorhergehenden gehört, so erledigt sich diese Ergänzung von selbst: denn die Empfangenden sind schon genannt: überdies müfste ja hinter Ἑλληνοταμίαις noch der Name des Empfangenden stehen, der in diesem Zusammenhange immer in dieser Inschrift zugesetzt ist, und da für einen solchen kein Raum ist, erhellt auch daraus wiederum, dafs diese Zeile keinen neuen Posten enthält. Endlich zeigt die Fortsetzung, dafs Z. 12 eine doppelte Zahlung genannt war, zuerst eine in Silber, dann eine in Gold. Da wo unser Vorgänger Ἑλληνοταμίαις setzte, stand also zunächst die Summe des Silbers in gewöhnlichen

Ziffern, deren 9 waren, und die Verbindung mit dem Golde war mit *τε καὶ* gemacht, wie Z. 52.

13. N[ικία Νικηράτου Κυδαντίδη] κ. τ. λ. Rang.: N[ικία Νικηράτου καὶ Ξυνάρχουσιν . .] τοῦτο τὸ χρυσίον παρεδό[θη]. Dafs Nikias von Kydantidae war, habe ich zu den Seeurkunden gezeigt; auch hier Z. 19. 20 stand dieser sein Demosname, wie ich schon in der Abhandlung über zwei Attische Rechnungsurkunden (Schriften der Akad. vom J. 1846 S. 20) bemerkt habe: auch in der grössern dieser zwei Urkunden Z. 20 habe ich mit Sicherheit [Νικία Νικηράτου Κυδα]ντίδη hergestellt. Über den Feldzug, wozu an Nikias bezahlt worden, s. oben zu A. a. Hat man das eben angegebene ergänzt, so bleiben hinter Κυδαντίδη noch fünf Stellen, die ich mit ἔτι δὲ ausgefüllt habe, ohne mir zu genügen.

14. Diese Zeile sieht bei Rang. so aus: - - - ψηφισαμέν . τ[οῦ] δήμ||[ου τήν] ἀδεια. Was vor || steht, ist aus (I) entnommen; statt dessen habe ich [ν στρατηγοῖς τοῖς ἐπ' Ἡρό]νος τοῖς μετὰ Δημ[οσθένους] gesetzt; vergl. zu Z. 4 ff. ΝΟΣΤΟΙΣΜΕΤΑΔΕΜ steht klar da. Ψηφισαμένου τοῦ δήμου τήν stand erst in der Lücke hinter ||, und füllt mit dem vorhergehenden οσθένους zusammen die Lücke genau. Das ε am Schluss der Zeile scheint ein Schreibfehler des Steinsehreibers, der wahrscheinlich die Geldsumme στατηῆρας u. s. w. 184 noch einmal schreiben wollte. Ἄδεια ist Sicherheit in irgend einer Lage oder Handlung gegen Belangung oder Angriff, wie sicheres Geleit oder Verzeihung eines Vergehens, wegen dessen man könnte in Anspruch genommen werden; so verlangt sie Alkibiades für seine Person von Sparta (Plutarch Alkib. 23) und erhält sie. Diese wird in gewissen Fällen ausdrücklich vom Athenischen Staate ertheilt (Plutarch Perikl. 31. Andok. v. d. Myst. S. 6. 8. 11. 12. 17. v. s. Rückkehr S. 87. 88); Demosthenes verbindet sie als Begünstigung mit Ehrenbezeugungen, wie mit der Tragung des Kranzes (g. Meid. S. 525. 2). Die öffentlichen Schuldner waren von allem Antheil an Staatssachen ausgeschlossen, und konnten angegriffen werden, wenn sie dessenungeachtet sich damit

befalsten: ebenso durfte Niemand in Vorschlag bringen, daß die Schuld erlassen und die Ehrlosigkeit aufgehoben werde, es sei denn, daß erst hierzu dem Vortragenden die Befugnifs gegeben wurde. Diese Befugnifs ist für letztern die *ἄδεια* (Andok. v. d. Myst. S. 36. Demosth. g. Timokr. S. 715), und wenn dem öffentlichen Schuldner selbst die Erlaubnifs gegeben wird, an den Staatsgeschäften Theil zu nehmen, hat auch er *ἄδειαν* (Plutarch Phok. 26). An diese Fälle kann man jedoch hier und in den übrigen Stellen dieser Inschrift nicht denken. Was bei Zahlungen oder Ausleihungen aus dem Schatze die *ἄδεια* sei, hat mein Freund Meier vermuthungsweise kurz und richtig angedeutet (s. Corp. Inscr. Bd. I. S. 903), und es läßt sich jetzt, nachdem mehr Quellen vorliegen, genauer bestimmen. In gewissen Zeiten nämlich wurden gewisse Theile des Schatzes als besonders geweiht oder als eiserner Bestand schlechthin oder mit Ausnahme der Fälle, wofür sie bestimmt waren, für unangreifbar erklärt; sonach durften die Schatzmeister daraus nicht zahlen. Doch wies der Staat darauf in der Noth an; dies konnte jedoch nicht eher beantragt werden als das Volk für den Antrag eine voraufgebende Indemnity-Bill beschlossen hatte (*ἐψηφίστατο τὴν ἄδειαν*). Diese Sache kommt im Folgenden wieder vor; s. B. a, D. a. Die *ἄδεια* bezieht sich vielleicht bloß auf die Goldzahlung, was D. a, trotz der Stellung des *ψηφ.* *τ. δ. τ. ἄδ.* auch vor dem Silber, daraus klarer ist, daß nur vom Golde Zinsen berechnet werden, und Zinsen nur von Geweihtem gegeben sein können, zu dessen Angreifen gerade die *ἄδεια* erforderlich war. Eine ausdrückliche Bestimmung hierüber ist in der Beilage IV enthalten gewesen, wo mehr davon.

c. 15. Rang. *ὄγ[δὴν ἡμέρα τῆς πρυτανείας]*. Dies füllt nicht, sondern man braucht zur Ergänzung noch etwa 10 Buchstaben mehr, sodafs *ὄγ[δὴν καὶ δεκάτη]* das Wahrscheinlichste ist. Über Autokles s. Rang. S. 220.

d. 17. Rang. *τ[- - η ἡμέρα]*. Aber *τρίτη* oder *τετάρτη* reicht zur Füllung nicht aus; es stand vor *ἡμέρα* noch eine Lehnerzahl (10, 20 oder 30).

17. 18. Rang. τὸ ἐξ [- - - - ἐς] ἐλθὸν τ[οῖς] Ἑλλ. Der Artikel τοῖς ist in diesem Zusammenhange gegen den Gebrauch, und ΤΕΞ in ΤΟΙΞ (Eine Stelle in zwei) zu verwandeln ist zu gewagt. Daher habe ich τοῦ ἐξ [- - - - ἐς] ἐλθόντ[ο]ς geschrieben.

19. [Ξ]ενο[κλει] und [Ἀθμονεῖ] habe ich zugesetzt: ersteres füllt gerade die Lücke; ΕΝΟ ist N. (III) erhalten. Hinter Ξενοκλει fehlt Vater- und Demosname, wie etliche Male in dieser Inschrift.

20. [Κυδαντ]ίδη. Diese meine Ergänzung rechtfertigt sich aus dem zu Z. 13 gesagten. Ebendasselbst habe ich ΘΕΝΙ in ΘΕΜΑ[ΚΕΙ] ergänzt. Über den Anlaß dieser Zahlung s. zu A. a.

B. a. 25. [στρατηγῶ]. Rang. setzt den Plural, was nicht gerade verwerflich. Meine Verbesserung Χαιρήμονι ist einleuchtend; Rang. Κα. ρίνωνι. Mit dem in Z. 26 erscheinenden Datum beginnt Rang. einen zweiten Posten; dieser würde aber vielmehr mit einer neuen Zeile anfangen, und es fehlte ja so das Datum zum ersten Posten: folglich gehört das Datum von Z. 26 zum ersten Posten, und ist nachgesetzt, wie besonders beim ersten Posten zu geschehen pflegt. Ein neuer Posten, der zweite, nicht der dritte, beginnt augenscheinlich erst Z. 28. Freilich geräth man bei dieser wenn auch sichern Annahme auf den ersten Anblick in die große Verlegenheit, was man nun mit dem (II) 27 erscheinenden [στρ]ατηγοῖς, Λαμάχω Κεφαλήθειν machen soll, welches nicht mehr zum ersten Posten gehören kann, und dem Gesagten nach auch nicht wie bei Rang. zu dem zweiten. Die Lösung ist folgende. Z. 28 setzt Rang. in N. (II) eine leere Zeile. Alle diese leeren Zeilen in (II) sind in der Eph. nicht angezeigt, offenbar weil sie nicht deutlich hervortreten, indem der Steinreiber nach den leer zu lassenden Zeilen gegen Ende der nächstfolgenden mit der Schrift zu weit in die Höhe gegangen war. Die Worte [στρ]ατηγοῖς, Λαμάχω Κεφαλήθειν sind eben dadurch zu hoch gekommen; die leere Zeile ist am

Schluss von Z. 27, und jene Worte gehören an den Schluss von Z. 28, wie ich sie in der Herstellung gesetzt habe.

b. 28. Nach dem Gesagten beginnt hier nicht der dritte Posten, wie bei Rang. sondern der zweite. Gegen Ende dieser Zeile setzt Rang.: [τῆς πρυτανείας ἐδέδ]οτο διὰ τὴν ἄδειαν [στρατηγῶϊς], woran sich dann Z. 29 Κλεομήδει κ. τ. λ. anreihen soll. Die Buchstaben ΟΤΟΔΙΑΤΕΝΑΔΕΙΑΝ hat er aus Z. 29 entlehnt; sie stehen jedoch nicht deutlich und bestimmt dort und entsprechen nicht dem Sprachgebrauche dieser Inschriften: und für das ergänzte στρατηγῶϊς fehlt der Raum. Vielmehr gehören in das Ende von Z. 28 die bei Rang. Z. 27 stehenden Worte [στρ]ατηγῶϊς, Λαμάχῳ Κεφαλήθεν, wovon Z. 29 Κλεομήδει κ. τ. λ. die Fortsetzung ist; das Ende von Z. 29 wurde aber durch das gewöhnliche ψηφισαμένου τοῦ δήμου τὴν ἄδειαν gebildet, wovon die Spuren in der Abschrift der Eph. vorhanden sind, an der Stelle, die Rang. in der Minskeler falsch in die 28ste Zeile übertragen hat. Hinter ἄδειαν scheint die Summe Δ gestanden zu haben, und hier schloß die Zeile. Olymp. 90, 4 zog Kleomedes des Lykomedes Sohn mit Tisias dem Sohne des Tisimachos gegen Melos (Thuk. V, 84), was Rang. mit Recht hierher zieht. Lamachos war ohne Zweifel der erste dieser Feldherrn, ohne jedoch gegen Melos mitzuziehen.

c. 30 lautet bei Rang. so: Ἐπὶ τῆς Ἀντισχί[δος - - ης πρυτανευούσης - - η ἡμέρα τῆς πρυτανείας] - - μῶ Λακιάδη κ. τ. λ. Die Endung - - ης ist nicht sicher; es konnte auch δευτέρας πρ. stehen. Ferner da Z. 31 vorn καὶ στρα[τηγῶϊς] stand, muß Z. 30 hinter πρυτανείας der Name einer andern Behörde gestanden haben, vermuthlich Ἑλληνοταμίαις, wie ich gesetzt habe; zur Füllung habe ich παρέδομεν zugefügt. Der Tag der Prytanie wird hierdurch aus Z. 30 ausgeschlossen; er steht erst am Schluss des Postens Z. 31. 32. Dieses letztere Datum hat Rang. als Datum eines fünften Postens angesehen, und sonach Z. 31 folgendermaßen ergänzt: λησεῖ καὶ στρα]τηγῶϊς - - - Ἐπὶ τῆς - - - ης πρυτανευούσης] τρίτη καὶ δευτέρα. sodafs ein neuer Posten in der Mitte der Zeile anfinge,

welches nicht zulässig ist. Überdies fielen hiernach das Wort *πρυτανεύουσης* in die Stelle, wo ΛΟ . . . ΥΕΙ steht, welche Buchstaben zu jenem Worte nicht passen. Es ist ohne Weiteres klar, daß Z. 31. 32 noch zum dritten Posten gehören. Z. 31 standen nämlich nach *στρα[τηγούσις]* nähere Bestimmungen der Feldherrn; dahin gehören jene noch erhaltenen Buchstaben ΛΟ[ΝΙΦΛ]ΥΕΙ, z. B. *Μέγωνα* oder *Εὐάγωνι*; hierauf folgt das Datum. Z. 32 stand nur das Ende des Datums und die Summe; der übrige Theil der Zeile war leer, wie N. (II) zeigt.

In dem sehr verstümmelten Theile C führt ein ungefährender Überschlag dahin, daß Z. 38 möglicher Weise den ersten Posten schloß; Z. 41, 43, 46 sind nach hinten zu leer, und also die Enden dreier Posten. Dieser Theil begriff also höchstens vier Posten, wie schon Rang. urtheilte; aber die einzelnen Posten b, c, d möchten aus mehreren Zahlungen bestanden haben, je einer an die Feldherrn und einer an Antimachos: die Anfänge der drei letzten habe ich Z. 39. 42. 44 mit *Ἐπὶ τῆς* - - bezeichnet. Doch tritt Z. 44 das schon von Rang. erhobene Bedenken ein, daß der Raum für ein vollständiges Datum zu beschränkt scheint; es verlohnt indess nicht der Mühe, die Möglichkeiten zu erwägen, wodurch die Schwierigkeit sich heben lasse. Der Theil C gehört in Olymp. 91, 4; die drei letzten Zahlungen sind, wie ausdrücklich gesagt ist, an die Feldherrn nach Sicilien geleistet. Da nun die Flotte nach Sicilien erst gegen Ende dieses Jahres, wo nicht zu Anfang des folgenden abging, so sind diese Zahlungen alle oder großentheils zu den Rüstungen gegeben worden. Nikias scheint bei diesen Zahlungen nicht genannt zu sein, da es nicht wahrscheinlich ist, daß er an der dritten Stelle stand. Z. 41 ist die Summe nach Rang. (S. 223) unvollständig; doch erhellt dies aus der Abschrift nicht.

D. a. 51. Statt *Τη[λ.]ε[γ]όνω*, welches mir das Wahrscheinlichste ist, hat Rang. *τε--*, wider den Gebrauch; obgleich ich gleichfalls ehemals nichts Besseres wußte. Über *ἄδειαν* Z. 52 s. oben. *Πρώτης* Z. 52 hat Rang. für *ΤΕ* - - gesetzt; *ΤΕ*

ist nämlich zweifelhaft. Ebenso hat derselbe τριακοστῇ ergänzt, aber noch ἡμέρα zugesetzt, welches der Raum nicht gestattet: läßt man, wie ich thue, ἡμέρα weg, so bleiben hier zwei Stellen unausgefüllt, welches keinesweges irre machen darf: der Schreiber hatte hier oder in der Nähe um zwei Stellen zu weit geschrieben, hat aber gegen Ende der Zeile die zwei verlorne Stellen wieder eingebracht, indem er enger schrieb, wie man aus N. (IV) sehen wird. Z. 53 hat Rang. Ϟ statt des ersten Η gesetzt. Diese Ergänzungen und Verbesserungen von Rang. hängen alle drei zusammen und beruhen auf einer ausgezeichneten Combination. Es war nämlich nicht zu begreifen, wie 248 Stater gerade 7 Stater Zins trugen. Setzt man 648 Stater und als Zahltag den 30sten der ersten Prytanie, so erhält man mit Abrechnung des Zahltages bis zu Ende des Jahres und der Penteteris 324 Tage, wofür die Zinsen zu jährlich $1\frac{1}{7}$ Procent 7 Stater betragen: dieser Zinsfuß ist der für heilige oder formell geweihte Gelder bekannte. Vergl. außer Rang. meine Abhandlung über zwei Attische Rechnungsurkunden S. 25. 26 des besondern Abdruckes. Das Jahr Olymp. 91, 2 ist hiernach sicher ein Gemeinjahr. Meine alte Ergänzung δαυ[εἰς Δεῦτων] bedarf keiner Rechtfertigung; zu der Bezeichnung der Stater vergl. die Inschrift Corp. Inscr. Gr. N. 3140, wo 10, 20, 50 Stater geschrieben ist ΕΤΑΤΗΡΑΣ Δ, ΔΔ, Ϟ, zwei und drei Stater aber ΕΤΑΤΗΡΑΣ: ΕΞ, ΕΤΑΤΗΡΑΣ: ΕΞΞ. Die Kyzikenischen Stater waren zu Athen nicht nur in den Händen der Privatleute, sondern auch in öffentlichen Kassen. S. Buch I, 5. Ob hier heiliges Geld im engsten Sinne, oder Geld aus dem gleichfalls geweihten consolidirten Schatze gemeint sei, weiß ich nicht; auch dieser enthielt nicht selten geprägtes Gold, welches öfter in den Inschriften vorkommt, aber eben so auch die Tempel (Beil. III, §. 7), und der Staat machte Anleihen bei Tempelkassen, von deren Zurückzahlung der merkwürdige Volksbeschluss handelt, welchen wir unten mittheilen. Die Zahlung fällt auf den 30ten Hekatombäon; sie ist für die kleinen Panathenäen nachbezahlt, da diese kurz vorher, gegen

Ende des Hekatombäon gefeiert wurden. Rangabé stellt zwar auf, die hier vorkommende Zahlung von 9 Talenten sei von ausbezahlt für die grossen Panathenäen von Olymp. 91, 3 und die Beil. I. Pryt. 2 vorkommende kleinere Zahlung in Olymp. 92, 3 für die kleinen von Olymp. 92, 4. Dies ist jedoch ein Versehen; denn in der Inschrift von Olymp. 92, 3 Beil. I. Pryt. 2 steht ausdrücklich, dass die Zahlung für die grossen Panathenäen geleistet sei, und hier (in dieser Inschrift) kann unter Παναθήναια nach amtlichem Sprachgebrauche nur das kleinere Fest verstanden werden (s. zur Inschrift von Methone). Dass zu den kleinen Panathenäen dieses Jahres mehr als zu den grossen von Olymp. 92, 3 bezahlt wurde, hat seinen Grund in einem andern Umstande. Diese Zahlungen aus dem Schatze umfassen nämlich nicht den ganzen Aufwand, sondern sind nur Zuschüsse zur Deckung des Fehlenden, welche aus den andern Einkünften nicht hatte geleistet werden können. Die Hellenotamien, welche aus ihrer Kasse die Gelder zu den Festen zu zahlen hatten, mussten, wenn ihre Kasse nicht zureichte, aus dem Schatze sich dann Zuschuss geben lassen, soviel nöthig war: daraus erklärt sich die unverhältnissmässige Verschiedenheit der Zahlung für die kleinen und für die grossen Panathenäen. Im Jahre Olymp. 91, 2 ist diese Zuschusssumme auf dem Wege der Anleihe beschafft aus den geweihten Geldern: und das Geld wird erst von den Schatzmeistern an die Hellenotamien gegeben, von diesen aber alsdann den Athlothen gegeben. Beil. III zahlen dagegen die Schatzmeister unmittelbar an die Athlothen. Dieser Unterschied ist sehr unwesentlich und leicht erklärbar.

b. 55. Wo ich eine Lücke von 14-15 Buchstaben angezeigt habe, ergänzt Rang. ἐκ τῶν ἱερῶν χρημάτων, was keinen Raum hat. Vermuthlich stand hier ἐκ τοῦ Παρθενῶνος oder ἐκ τοῦ Ὀπισθοδόμου; jedes von beiden erfordert 14 Buchstaben und kommt in solchen Inschriften in gleichem Zusammenhange vor.

57. In dieser Zeile fehlt nichts; vor Herausgabe der N. (IV) liefs sich dies nicht erkennen.

58 füllt ε[κτη] genau die Lücke.

c. 59. Das letzte ET. insonderheit T, ist unsicher: ich habe früher ε[πὶ μισθοδοσίαν] vermuthet.

d. 61 vermuthet Rang. ἐμ [Πελοποννήσῳ] oder ἐμ [Πύλῳ], welches die Athener damals noch unter sich hatten.

e. 62 und g. 66 paßt der angegebene Tag der Prytanie nicht in die Zeitfolge, und grössere Ergänzungen schliesst der Raum aus. Rang. will die Verletzung der Zeitfolge rechtfertigen; aber seine Gründe sind ungenügend. Eine so verkehrte Anordnung kann man dem Verfasser der Rechnung nicht beimessen. In beiden Stellen hat der Steinschreiber sich einer Auslassung schuldig gemacht; die nöthigen Verbesserungen habe ich bei den Sternchen angezeigt.

e. 63. Aus den besten Quellen habe ich in der Stelle der Ziffer jetzt HNH gegeben; das folgende H gehört, wenn es wirklich H ist, zu οὔτοι; denn wenn Z. 55 (IV) οὔτοι ohne H geschrieben ist, beweiset dies nicht, dafs es auch Z. 63 ohne H geschrieben war. HNH war aber ΗΗΗ, 300 Talente (vergl. Z. 70). Anders Rang., gegen welchen ich nichts weiter erinnern will, da meine Herstellung mir sicher scheint. Unstreitig sind diese 300 Talente nach Sicilien geschickt; meine Ergänzung [τῇ ἐν Σικελίᾳ στ]ρατιᾷ füllt die Lücke vollständig und genau und sachgemässer als die Rangabé'sche [τὰ χρήματα τῇ στ]ρ. Der Zahltag ist der 13te der 8ten Prytanie, nach meiner Berechnungsweise etwa der 23ste des Elaphebolion, des 9ten Monats. Im Winter dieses Jahres Olymp. 91, 2 sandte Nikias ein Schiff nach Athen, um Geld und Reiterei zu verlangen (Thuk. VI, 93), und im Frühjahr, ungefähr im 10ten Monat, Munychion, kam die Reiterei in Sicilien an, 250 Mann vollkommen ausgerüstet, aber ohne Pferde, mit 30 berittenen Bogenschützen und 300 Talenten Silbers (Thuk. VI, 94. Diod. XIII, 7). Hier haben wir offenbar die 300 Talente, welche um den 23sten Elaphebolion gezahlt worden. Nikias hatte das Geld verlangt als τροφήν

τῇ στρατιᾷ, wie Thukydides sagt: es scheint beinahe als ob der Ausdruck der Inschrift, οὔτοι δ' ἔδοσαν τῇ ἐν Σικελίᾳ στρατιᾷ aus dem Volksbeschluss entlehnt sei, der die von Thukydides erwähnte Formel der Forderung des Nikias einigermaßen beibehalten hatte.

f. 64. 65. Diese Zahlung ist sieben Tage nach der vorhergehenden geleistet, für die Schiffe nach Sicilien, die damals abgingen, um den 1ten Munychion. Meine alte Ergänzung ἐς τὰ[ς] ναῦς τὰς ἐς Σι[κελίαν] Z. 65 ist jetzt vollkommen sicher. Das ξ von ΤΑΣ hat der Steinschreiber ausgelassen. Nachdem das Bruchstück N. (IV) sich gefunden hat, läßt sich beurtheilen, wieviel nach Σι[κελίαν] noch fehlt: um die noch verbleibende Lücke zu füllen, hat Rang. παρέδομεν eingefügt, welches jedoch um zwei Stellen zu kurz ist. Eine dieser Stellen kann man auf das ausgelassene ξ in Anrechnung bringen, welches vom Schreiber wieder eingebracht wäre: daß dann noch Eine Stelle unausgefüllt ist, kann an der wesentlichen Richtigkeit der Ergänzung nicht irre machen, wiewohl die Formel παρέδομεν τὰ χρήματα etwas auffällt.

g. h habe ich auch ohne das Bruchstück (IV) schon ehemals fast vollständig hergestellt und selbst das τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ Z. 67 getroffen, vor welchem noch, wie ich andern Stellen gemäß vermuthet habe, ἕτερον hergegangen sein kann. Philomelos von Marathon ist mir nicht weiter bekannt: bekannter ist ein und der andere Philomelos von Pänia, wie der Vater des Philippides, eines jungen Mannes in Sokrates Zeit (Platon Protag. S. 315. A): denn daß dieser in die Familie der Pänier gehört, sieht man aus dem Namen des Sohnes: ferner nach Euklid Philomelos der Sohn des Philippides (Corp. Inscr. Gr. N. 213 und das. die Anm.), derselbe wahrscheinlich, der Eph. archaeol. N. 82 als ΦΙΛΟΜΗΛΟΣ ΦΙΛΙΠΠΙΔΟΠΑΙΑΝΙΕΥΣ erscheint. Der Feldherr im Thermaeischen Meerbusen ist vielleicht, wie auch Rang. vermuthete, Euetion, der Anfangs Olymp. 91, 3. in Sommers Ende, Amphipolis angriff (Thuk. VII, 9).

III(A). Volksb. üb. Zurückzahl. h. G. Ol. 90, 2-3. 49

In der 5ten, 6ten, 7ten, und in der 9ten und 10ten Prytanie sind in diesem Jahre keine Zahlungen aus dem Schatze gemacht, weil in der 4ten und 8ten Prytanie die meisten laufenden Einkünfte eingingen; woraus jedoch freilich nichts für andere Jahre folgt.

III (A, C. I. Gr. N. 76) und IV (B).

Die wohlerhaltene Inschrift, welche ich hier mittheile, ¹⁹⁸ ist von meinem Freunde Bekker aus Fourmonts Papieren genau abgeschrieben und nach dieser Abschrift zuerst von mir heraus gegeben worden. Ihre Ächtheit war schon damals über allen Zweifel erhaben; Fourmont war zu unwissend, um irgend etwas Zusammenhängendes erdichten zu können, geschweige denn eine Urkunde wie die folgende, welche selbst der genaueste Kenner der Attischen Alterthümer nicht hätte ersinnen können. Gefunden war die Inschrift bei Charbati in Attika; daselbst ist sie denn neuerlich als Altartafel einer kleinen Kirche wieder entdeckt und von Rangabé Antt. Hell. Bd. I. N. 118 S. 203 ff. aus einer Abschrift von Iatrides neu herausgegeben worden. Dieser hat auch zuerst die Inschrift von der Rückseite des Steines bekannt gemacht, von welcher ich schon im Jahre 1837 eine bessere Abschrift meines Freundes Ross erhalten hatte. Ich gebe nunmehr von der Vorderseite (A) einen nach beiden Abschriften berichtigten Text blofs in Cursivschrift; von der Rückseite (B) gebe ich aber zugleich die aus beiden Abschriften zusammengesetzte Inschrift in den alten Schriftzügen. Beide Stücke sind aus der Zeit vor Euklid.

Der Inhalt von A ist ein Volksbeschluss über die Heimzahlung der heiligen Gelder an die Kassen der Tempel der Götter (mit Ausschluss der Athenäa); wenn die Urkunde merkwürdig ist durch ihre Ausführlichkeit, so würde sie noch wichtiger sein, wenn das Jahr der Abfassung bestimmt wäre, worüber sich jetzt nur eine Muthmafsung aufstellen lässt. In der Erklärung fasse ich mich kurz, da das Meiste an sich schon deutlich ist.

50 III(A). Volksbeschluss üb. Zurückzahlung

A.

199 §. 1. Überschrift. [Ἐδ]οξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ
Κεκροπίς ἐπρυτάνευε, Μνησίθεος ἐ[γ]γραμμάτευε, Εὐπεΐθης ἐπ
στάτει, Καλλίας εἶπε.

„Es gefiel dem Rath und Volk: Prytanie der Kekropi
Schreiber Mnesitheos, Eupeithes Epistates: Kallias trug vor.

Der Archon ist nicht genannt, sondern nur der vor
sitzende Stamm, Schreiber und Sprecher, welcher das Geset
vorschlug. Dieses ist die gewöhnliche Form der Volks- und
Rathsbeschlüsse vor Euklid. So in Olymp. 89, 1. bei Thu
IV, 118. Ἐδοξε τῷ δήμῳ· Ἀκαμαντὶς ἐπρυτάνευε, Φαίνιππι
ἐγγραμμάτευε, Νικιάδης ἐπεστάτει, Λάχης εἶπε. Bei Aristopl
Thesmoph. 372 (aufgeführt Olymp. 92) scherzweise:

Ἄκουε πᾶς· Ἐδοξε τῇ βουλῇ τάδε
τῇ τῶν γυναικῶν· Τιμόκλει' ἐπεστάτει,
Λύσιλλ' ἐγγραμμάτευει, εἶπε Σωστράτη.

Rathsbeschluss aus Olymp. 92, 2 im Leben der zehn Redne
S. 225 d. Tübing. Plutarchs: Ἐδοξε τῇ βουλῇ μιᾷ καὶ εἰκοστῆς
τῆς πρυτανείας (die Prytanie selbst ist nicht genannt)· Δημό
νικος Ἀλωπεκῆθεν ἐγγραμμάτευε, Φιλόστρατος Παλληνεὺς ἐπεστά
τει, Ἄνδρων εἶπε u. s. w. Bei Andok. v. d. Myst. S. 47 au
Olymp. 92, 3 (vergl. zu Inschr. I): Ἐδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ
δήμῳ· Αἰαντὶς ἐπρυτάνευε, Κλεογένης ἐγγραμμάτευε, Βόηθος ἐπε
στάτει. τάδε Δημόφραυτος συνέγραψεν. Ebendas. S. 39 au
Olymp. 94, 2 unmittelbar vor der Einführung der neuen Ver
fassung: Ἐδοξε τῷ δήμῳ, Τιταμενὸς εἶπε, wo Prytanie und
Schreiber fehlt. Einen ähnlich gefassten Beschluss des Al
kibiades, wobei der Schreiber Stephanos Thukydides' Sohn
genannt war, erwähnt Polemon bei Athen. VI, S. 234. E
Ebenso in mehreren Inschriften vor Euklid; ähnlich auch
nach Euklid, z. B. C. I. Gr. N. 86. 90. 111. 112. 113. 122
124. Eph. arch. N. 127. 158. 184. 300. 385. 419, auch
in dem Beschluss für Spartokos und dem für Audoleon, in
welchen namentlich auch der bisweilen zufällig fehlende Schrei
ber vorkommt. Der Epistates ist der der Prytanen. Kallia
200

ist wahrscheinlich einer von denen, welche in dieser Zeit Archonten waren, Olymp. 92, 1 und Olymp. 93, 3.

§. 2. Ἀποδοῦναι τοῖς θεοῖς [τ]ὰ χρήματα τὰ ὀφειλόμενα, ἰσχυρῶς τῇ Ἀθηναίᾳ τὰ τρισχίλια τάλαντ[α] ἀνενήνεγκται ἐς πόλιω, ἃ ἐψηφίστο, νομίματος ἡμεδ[α]ποῦ.

„Man solle den Göttern die schuldigen Gelder heimzahlen, nachdem der Athenäa die dreitausend Talente auf die Burg eingebracht worden, welche einzubringen beschlossen worden war, von einheimischen Münzsorten.“

Vor Euklid kommt in allen öffentlichen Urkunden Ἀθηναία, niemals Ἀθηνᾶ vor. Von den Schulden an heilige Kassen s. Buch IV, 18. Der Staat hatte heilige Gelder geborgt, und die Erstattung derselben versprochen, wenn erst eine Summe von 3000 Talenten wieder auf der Burg beisammen wäre. Dafs die Einsammlung dieses Geldes wahrscheinlich von Olymp. 89, 3 an zu setzen sei, und unsere Inschrift darnach um Olymp. 90, 2 zu fallen scheine, habe ich Buch III, 20 aus dem Zusammenhange der Geschichte des Schatzes vermutet; jedoch mit der nähern Bestimmung, dafs sie entweder aus dem Ende von Olymp. 90, 2 oder aus dem Anfange des Schatzmeisterjahres Olymp. 90, 3 sei: worauf die Rückseite B mich führt. Hierzu paßt auch die Form des Dativs ταμίαις, wovon s. zu B.

§. 3. Ἀποδι[δό]ναι δὲ ἀπὸ τῶν χρημάτων, ἃ ἐς ἀπόδοσιν ἔστω τοῖς θεοῖς ἐψηφισμ[έ]να, τὰ τε παρὰ τοῖς Ἑλληνοταμίαις ἔστω νῦν καὶ τἄλλα ἃ ἔστι τούτων [τῶν] χρημάτων, καὶ τὰ ἐκ τῆς δεκάτης, ἐπειδὴν πραΰῃ.

„Man solle aber bezahlen von den Geldern, welche zur Heimzahlung an die Götter durch Volksbeschluss bestimmt sind: welche jetzt bei den Hellenotamien liegen, und was sonst zu diesen Geldern gehört, nebst dem Erlös des Zehnten, wenn er verkauft sein wird.“

Die zur Abtragung der Schulden angewiesenen Gelder sind dreierlei; erstlich die bei den Hellenotamien liegenden, welche dieselben eingenommen und noch nicht in den Schatz abgeliefert hatten; dann andere eben dazu bestimmte, und

52 III(A). Volksbeschluss üb. Zurückzahlung

drittens der Erlös des Zehnten, wenn er verkauft, das ist verpachtet sein würde. Mir ist aus andern Stellen kein der Athenischen Staatskasse zufallender Zehnten bekannt, als der Erpressungszoll von Byzanz; aber dieser kann nicht gemeint sein, da von Olymp. 92, 2 ab (vergl. Buch III, 6), als dieser Zoll zuerst eingeführt wurde, an gesammelte 3000 Talente nicht mehr gedacht werden kann. Vielmehr muß aus unserer Inschrift angenommen werden, daß gewisse Grundstücke des Staates gegen einen Zehnten in Besitz gegeben waren, und dieser an einen Generalpachter verkauft wurde. Vgl. Buch III, 2. In dem Worte α und in *Ἑλληνοταμίαις* fehlt wie öfter vor Euklid schon das H. Z. 7 ist von dem zweiten Buchstaben N, dem letzten von [τῶν], nur noch I übrig in der Fourmontischen Zeichnung und bei Rang. ΤΟΥΤΟΝ ist in der ganzen Inschrift richtig mit ΟΥ geschrieben; in den meisten Inschriften selbst vor Euklid findet sich in diesem Worte das ΟΥ, aber auch nur in diesem, in ΟΥΚ und in Eigennamen. Vgl. Inschr. I. II und andere.

§. 4. Λογιστάσθων δὲ [οἱ λ]ογισταί, οἱ τριάκοντα εἴπερ νῦν, τὰ ὀφειλόμενα τοῖς θεοῖς· ἄ[χ]ρ[ι τῆ]ς συναγωγῆς δὲ τῶν λογιστῶν ἢ βουλὴ αὐτοκράτωρ ἔστω.

„Es sollen aber die Logisten, nämlich die Dreißiger, die jetzt bestehen, das den Göttern Schuldige berechnen; bis zur Versammlung der Logisten aber soll der Rath bevollmächtigt sein.“

In der Fourmontischen Abschrift steht ΗΟΣΤΡΙΑΚΟΝΤΑΗΟΙΝΕΡΝΥΝ; für die letzten neun Buchstaben hatte Bekker ΗΕΜΕΡΟΝ vermuthet, und ich hatte daher an eine den Logisten gesetzte Frist von dreißig Tagen gedacht, welches eine gewöhnliche Frist ist; vergl. Demosth. g. Timokr. S. 720. 24. g. Meid. S. 529. 18. Aesch. g. Ktesiph. S. 400. Von dreißig Logisten war überdies nicht das Geringste bekannt. Jetzt erhellt aus Rangabé, was mir auch Rofs im J. 1837 schon mitgetheilt hatte, daß wirklich auf dem Steine steht ΗΟΙΤΡΙΑΚΟΝΤΑΗΟΙΓΕΡΝΥΝ. Vergl. auch Franz Elem. epigr. Gr. S. 134. Von diesen Dreißigern s. die allgemei-

den Bemerkungen zu den Tributinschriften Cap. II. Der Rath soll bevollmächtigt sein (αὐτοκράτωρ), heißt: er soll aus eigener Machtvollkommenheit entscheiden können, ohne an die Volksversammlung zu gehen. Andok. v. d. Myst. S. 8 ὑφισταμένης δὲ τῆς Βουλῆς· ἦν γὰρ αὐτοκράτωρ· u. s. w. So Thuk. I, 126, Xenoph. Hell. II, 2, 12 und häufig in den Rednern πρέσβεις αὐτοκράτορες, bevollmächtigte Gesandte.

§. 5. Ἀποδόντων [δὲ τ]ὰ χρήματα οἱ πρυτάνεις μετὰ τῆς βουλῆς καὶ ἐξαλειφόντων, ἐπει[δὲν] ἀποδώσι, ζητήσαντες τὰ τε πινάκια καὶ τὰ γραμματεῖα, καὶ εἰ μὴ π[ου ἄλ.]λοθι ἢ γεγραμμένα. ἀποφανόντων δὲ τὰ γεγραμμένα οἳ τε ἱερ[ῆς κ]αὶ οἱ ἱεροποιοὶ καὶ εἰς ἄλλοσ οἶδεν.

„Es sollen aber die Gelder zurückzahlen die Prytanen mit dem Rathe, und sollen sie löschen, wenn sie bezahlt haben, nachdem sie die Schuldverschreibungen und Bücher, und wenn die Schuldsommen sonst wo aufgeschrieben sind, zusammengesucht haben. Es sollen aber die Priester und Opfervorsteher die Schriften vorlegen, und wer sonst davon weiß.“

ΠΡΥΤΑΝΕΣ ohne I ist eine häufig vorkommende Schreibart. ΕΓΕΙ[ΔΑΝ] und ΕΑΜΓ[ΟΑΙ]ΛΟΘΙ sind unbezweifelte Ergänzungen, wiewohl in der Fourmontischen Abschrift nur ΟΘΙ statt ΟΘΙ steht (vgl. über den Ausdruck Andok. v. d. Myst. S. 36. 38). Der Sinn des Ganzen ist deutlich. Die Logisten sollen die Schulden untersuchen; die Prytanen bezahlen sie mit dem Rathe, welchem alle Finanzsachen anvertraut sind. S. Buch II, 3. Von den ἱεροποιόις s. Buch II, 12. Vgl. unten §. 7. Πινάκια sind ohne Zweifel die Schuldverschreibungen oder Obligationen, in Diptychen oder Wachs tafeln (vgl. Buch I, 22), die γραμματεῖα aber Bücher, in welche die Schulden oder Schuldverschreibungen eingetragen worden. So sind die ληξιαρχικὰ γραμματεῖα Registerbücher. Sonst konnten diese Schulden auch noch in den Tempeln, namentlich in Inschriften stehen, worauf sich bezieht: καὶ εἰ μὴ π[ου ἄλ.]λοθι ἢ γεγραμμένα. In allen diesen sollen die Nach- 203 richten darüber nach der Zahlung ausgetilgt werden.

54 III(A). Volksbeschluss üb. Zurückzahlung

§. 6. Ταμίαις δὲ ἀποκυαμεύει[ν το]ύτων τῶν χρημάτων, ὅταμπερ τὰς ἄλλας ἀρχάς, καθάπερ τοὺς τῶν ἱ[ερῶ]ν τῶν τῆς Ἀθηναίας. οὗτοι δὲ ταμιευόντων ἐμ πόλει ἐν τῷ Ὀπισθ[οδό]μῳ τὰ τῶν θεῶν χρήματα, ὅσα δυνατὸν καὶ ὅσιον, καὶ συνανοηγόντων καὶ συγκλειόντων τὰς θύρας τοῦ Ὀπισθοδόμου καὶ συστημαίν[ε]σθων τοῖς τῶν τῆς Ἀθηναίας ταμίαις.

„Man solle aber durch's Loos Schatzmeister dieser Gelder wählen, wann die übrigen Behörden, ebenso wie die Schatzmeister der heiligen Gelder der Athenäa. Diese sollen auf der Burg in der Nachzelle die Schätze der Götter verwalten, nach Möglichkeit und Gewissen, und sollen die Thüren der Nachzelle mitöffnen und mitverschliessen, und mitversiegeln mit den Schatzmeistern der Athenäa.“

Die Ergänzung ἱ[ερῶ]ν τῶν ist nach der Zahl der fehlenden Buchstaben richtig. Der Formel ὅσα δυνατὸν καὶ ὅσιον ähnlich findet sich C. I. Gr. N. 103: ὅσα οἶόν τε καὶ θεμιτόν ἐστιν. Z. 17. 18 hat Fourmont ΣΙΣΕΜΑΙΝΟΣΘΟ||N, Rang. ΣΥΣΣΕΜΑΙΝΟΣΘΟ||N, welches letztere auf dem Steine zu stehen scheint. Über die durch diesen Volksbeschluss eingesetzten Schatzmeister der Götter s. Buch II, 4. über die Nachzelle 204 Buch III, 20. Neu ist das Wort ἀποκυαμεύειν, mit Bohnen wählen, aber analog dem ἀποκυβεύειν. Sie sind gleichsam ταμίαι ἀπὸ κυάμου, und heißen deswegen §. 7 λαχόντες, indem sie eine κληρωτὴ ἀρχὴ sind. So ἡ βουλή ἢ ἀπὸ κυάμου, ἢ βουλή οἱ πεντακόσιοι κυάμῳ λαχόντες, weil sie κληρωτὴ ist. Vgl. Sigon. de R. A. II, 3. Die Schatzmeister der Göttin sind ebenfalls durch's Loos ernannt: s. Buch II, 4. Der Zusatz καθάπερ τοὺς τῶν ἱερῶν τῆς Ἀθηναίας ist eine nähere Bestimmung, welche besonders darauf gehen muss, dass sie wie die Schatzmeister der Göttin bloß aus den Pentakosio-medimnen erloost werden sollen.

§. 7. Παρὰ δὲ τῶν νῦν ταμιῶν καὶ τῶν ἐπιστατῶν καὶ τῶν ἱεροποιῶν τῶν ἐν τοῖς ἱεροῖς, οἱ νῦν διαχειρίζου[σι]ν, ἀπαριθμησάσθων καὶ ἀποστησάσθων τὰ χρήματα ἐναντίον τῆς βουλῆς ἐμ πόλει καὶ παραδεξάσθων οἱ ταμίαι οἱ λαχόντες παρὰ τῶν νῦ[ν] ἀρχόντων, καὶ ἐν στήλῃ ἀναγραφάσθων [ἰ]δίᾳ ἅπαντα καθ' ἕκα-

πᾶσι τε τῶν θεῶν τὰ χρήματα ὅποσα ἐστὶν ἐκάστῳ, καὶ συμπάντων κεφάλαιον, χωρὶς τότε ἀργύριον καὶ τὸ χρυσίου.

„Von den jetzigen Schatzmeistern aber und den Epistaten und Opfervorstehern bei den Tempeln, welche jetzt die Verwaltung haben, sollen sich die Schätze in Gegenwart des Rathes auf der Burg abzählen und zuwägen lassen und sie in Empfang nehmen von den jetzigen Behörden die Schatzmeister, welche durch's Loos ernannt worden; und sollen sie auf einer Tafel aufschreiben, sowohl im Besondern alle Gelder, für jeglichen der Götter, so viel jeder hat, als auch die Gesamtsumme, besonders das Silber und besonders das Gold.“

HIEPOIS steht in der Abschrift bei Rangabé. (Fourm. HIEPOΓOIS.) Z. 22 hat Fourmont ohne Lücke ΔΙΑΙΑΓΑΝΤΑ, Rang. nach einer Lücke von Einem Buchstaben ΙΑΙΑΓΑΝΤΑ. Die Inschrift ist offenbar στοιχηδόν geschrieben, und jede Zeile enthält 54 Buchstaben, wie Rangabé's Abschrift zeigt, in welcher die Zeilen richtiger als nach Fourmont im Corp. Inscr. Gr. abgetheilt sind; in Z. 22 füllt aber die Lesart ΔΙΑΙΑΓΑΝΤΑ den Raum völlig aus. Da nun dieses keinen Sinn giebt, so muß der Steinschreiber einen Fehler gemacht haben; es muß mindestens Ein Buchstab ausgelassen sein. Ich habe ehemals δι[κ]αία πάντα geschrieben und dessen Sprachrichtigkeit an der in den Addendis zum Corp. Inscr. Gr. angezeigten Stelle vertheidigt. Indessen ist dieser Zusatz überflüssig, freilich nicht überflüssiger als §. 6 ὅσα δυατῶν καὶ ὄσιον. Rangabé dagegen sucht die Auslassung vor 4, und schreibt [ι]δίᾳ ἅπαντα, und verbindet στήλη ἰδίᾳ, auf einer besondern Tafel. Dann ist der Zusatz ἰδίᾳ ebenso müßig, und er ist zugleich wider den gewöhnlichen Gebrauch. Wenn ἰδίᾳ, welches ich nicht unwahrscheinlich finde, richtig ist, so muß das τε, welches unstreitig dem καὶ vor συμπάντων entspricht, ungenau gestellt sein, und der Sinn derselbe sein als wenn gesagt wäre ἰδίᾳ τε καὶ ἕκαστον τῶν θεῶν. Übrigens kann statt τῶν θεῶν auch τὸν θεὸν gelesen werden.

205 §. 8. Καὶ τολοιπὸν ἀναγραφόντων οἱ αἰεὶ ταμίαι ἐς στήλην, καὶ λόγον διδόντων τῶν τε ὄντων χρημάτων καὶ τῶν προσιόντων τοῖς θεοῖς καὶ εἴαν τι ἀ[π]αναλίσκεται κατὰ τὸν ἑνικαυτὸν πρὸς τοὺς λογιστάς, καὶ εὐξύνως διδόντων, καὶ ἐκ Παναθηναίων ἐς Παναθήναια τὸν λόγον διδόντων, καθάπερ οἱ τὰ τῆς Ἀθηναίας τ[α]μειύοντες. τὰς δὲ στήλας, ἐν αἷς ἀναγράφουσι τὰ χρήματα τὰ ἱερ[ά, θε]ῖτων ἐν πόλει οἱ ταμίαι.

„Und für die Zukunft sollen die jedesmaligen Schatzmeister dieselben auf einer Tafel aufzeichnen, und Rechnung geben vom vorhandenen Bestand und von dem den Göttern Hinzugekommenen, und wenn etwas das Jahr hindurch ausgegeben wird, bei den Logisten; und sollen sich zur Rechtfertigung stellen; und zwar von Panathenäen zu Panathenäen sollen sie Rechnung ablegen, wie die Schatzmeister der Sachen der Athenäa. Die Tafeln aber, worauf sie die heiligen Schätze verzeichnen, sollen die Schatzmeister auf der Burg aufstellen.“

Z. 26 hat Rang. ἀ[π]αναλίσκεται gegeben; ἀπαναλίσκεω stimmt, wie Thukydides beweist, mit dem Sprachgebrauche dieses Zeitalters überein. Von dem Sachlichen dieser Stelle vergl. Buch II, 8.

§. 9. Ἐπειδὴν δὲ ἀποδοσμένα ἢ τοῖς θεοῖς [τὰ χρ]ήματα, ἐς τὸ νεώριον καὶ τὰ τείχη τοῖς περιοῦσι χρῆσθαι χρήμασ[ιν].

„Wenn aber den Göttern die Gelder zurückgezahlt sind, soll der Überschuss auf die Werfte und Mauern verwandt werden.“

206 Nämlich der Überschuss der §. 3 zur Abtragung der Staatsschulden angewiesenen Gelder. Von den Ausgaben für Werfte und Mauern vgl. Buch II, 10.

B.

ΙΝΑΚΑΙΤΑΣΝΙ ΣΑΣΚΑΙΤΑΣ
 ΕΝΕΙΓΑΝΤΕΛΟΣ
 ΚΑΤΑΤΑΕΦΣΕΦ Α . . ΕΝΑ . . ΝΠΑΛΛ
 ΓΑΜΕΝΑΚΑΙΕΠΙ ↓

Unter dem zweiten Buchstab der Zeile 4 steht der erste von Z. 5.

5 ΗΕΚΑΣΤΑΗΕ ΙΚΑΙΕΠΙΣΚΕΥΑ
 ΡΙΣΤΑΤΟΝΡ.Ν ΤΑΜΙΑΙΣ
 ΑΤ.ΝΑΡΧΙΤΕΚ ΡΕΙΤ.ΡΕ
 ΒΕ . . . ΜΑΤΑΤΟ Τ.ΝΗ.ΡΟΣΑΡΙΣΤ
 ΕΣΕΤΑΙΙΙ.Α ΚΑΙΕΠΙΣΚ.ΥΑΣ.Ε
 10 ΑΛΛΟΙΣΧΡΕΜΑ ΣΤΕΣΑΘΕΝΑΙΑΣ
 ΔΙΗΑΤΤΑΗΤ.ΒΟ ΑΦΕΡΕΤΑΙΜΕΧΡΕΣ
 ΡΑΥΤΟΝΕΣΑΛΛΟ ΕΣΤΑΥΤΑΗΥΠΕΡΜΥ
 ΕΥΕΝΕΑΝΤΙΔΕ ΔΕΜΕΔΕΝΧΡΕΣ.Α
 ΕΝΑΔΕΙΑΝΦΣΕΦ ΔΕΜ.ΣΕΛ.ΝΠΕΡΕ
 15 ΟΡΑΣΕΑΝΔΕΤΙΣ ΕΠΙΦΣΕΦ.ΕΙΜΕΕ
 ΑΣΧΡΕΣΘΑΙΤΟ ΑΣΙΝΤΟΙ.ΤΕΣΑΘΕ
 ΟΙΣΗΟΙΣΠΕΡΕΑ ΦΕΡΕΝΕΙ.ΕΙΕΕΠΙ
 ΝΚΑΤΑΤΙΘΕΝΑΙΚ ΝΕΝΙΑΥΤΟΝΤΑΗΕΚΑ
 ΙΣΤΑΜΙΑΣΙΤΟ ΕΝΑΙΑΣΤΟΣΕΒΒΕΝ
 20 ΝΔΙΑΚΟΣΙΟΝΤΑ ΝΗΑΕΣΑΓΟΔΟΣΙΝΕΣ
 ΑΛΛΟΙΣΘΕΟΙΣΑ ΕΙΤΑΟΦΕΛΟΜΕΝΑΤΑ
 ΝΑΙΑΣΧΡΕΜΑΤΑ ΕΠΙΔΕΧΣΙΑΤΟΟΠΙΣ
 ΕΟΝΕΝΤΟΙΕΓΑΡ Α *Leerer Raum*
 ΝΧΡΕΜΑΤΟΝΤΟΝ ΝΑΣΤΑΤΑΕΣΤΙΝΕΑΝ
 25 ΙΝΥΝΜΕΤΑΤΟΝΤ ΟΝΑΡΧΟΝΗΑΙΕΔΙΔΟ
 ΑΘΕΝΑΙΟΝΕΣΠΑΝ ΑΙΑΗΟΓΟΣΑΜΕΛΧΡΙ
 ΦΥΡΑΡΑΥΡΑΣΤ

Rangabé's Abschrift ist äußerst unvollkommen und minder vollständig: vor Z. 14 hat er in manchen Zeilen bloß wenige Buchstaben. Daher bemerke ich nur wenige Lesarten aus ihm. 2 hat er zu Anfang ΣΟΕΙ und zwar um eine Stelle weiter rechts. Z. 4 ist das erste I aus Rang. statt der Lücke bei Rofs gesetzt. Z. 5 Rang. ΣΤΙ statt ΣΤΑ. Z. 8 Rang. ΤΟΤΟ statt ΤΑΤΟ. Z. 9 hat Rang. ΙΝ, wo bei uns nach Rofs ΙΙΙ. Zwischen Z. 10 und 11 hat Rang. über dem ersten I der folgenden Zeile Α; Rofs erkennt hier keine Zeile an, und es scheint mir zuverlässiger, daß hier keine Zeile fehle. 11 ist der erste Buchstab bei Rang. Δ, bei Rofs Α, welches zusammen Δ giebt; es kann aber auch Α

58 IV(B). Volksbeschluss üb. Verwaltung

sein: ich habe wenigstens Λ gesetzt. Das nächste A fehlt bei Rang., der nur ΔHTTA von der ganzen Zeile hat. 14 habe ich das erste E aus Rang. beigefügt; dann hat Rang. IAN, Rofs ΓAN ; Rofs $\Delta\text{EM.}$, Rang. AEIA und weiter nichts in der ganzen Zeile. 15 ist der erste unvollständige Zug aus Rang. zugesetzt; ebendasselbst hat vor der mittlern Lücke Rang. HXC ; aus demselben ist nachher E zugesetzt. 17 ist der letzte Zug vor der Lücke bei Rang. A, bei Rofs Λ ; vor EPI hat Rang. EIX , Rofs EIE . 18 ist der erste Zug bei Rang. I, bei Rofs N. 20 sind bei Rang. alle Buchstaben hinter der Lücke um eine Stelle weiter rechts gerückt, und das letzte ξ fehlt. 23 zu Ende hat Rang. A I, falsch. Z. 26 fehlt das letzte I bei Rang. Z. 27 hat Rang. nur $\text{FYPA}\mu$.

- - - - -
- a. 1 ἵνα καὶ τὰς Νί[κας τὰς χρυ]σᾶς καὶ τὰς

 2 εὐσεὶ παντελῶς - - - -
 3 κατὰ τὰ ἐψηφ[ισμέν]α .. εὐνα .. ν Παλλ. ...

 4 [ιστ]άμενα καὶ ἐπι λ - - - -
 5 ἕκαστα ἐ ε καὶ ἐπισκευα
 6 [τῶν ἐ]πιστατῶν π[ᾶ]ν [τοῖς Ἑλληνο]ταμίαις

 7 α τ[ὸ]ν ἀρχιτέκ[τονα] πειτ .. πε

 8 λε [χρή]ματα το τ.ν. [ὅ]πως ἀριστ[α]

 9 ἥσεται [ἡ] ἀ καὶ ἐπισκ[ε]υασ[θ]ή[σε]-
 ται
 b. 10 .. [τοῖς δὲ] ἄλλοις χρήμα[σιν τοῖ]ς τῆς Ἀθηναίας, [τοῖς
 τε νῦν οὖσιν ἐ]-
 11 [μ πόλει κ]αὶ ἄττ' ἀ[ν] τ[ο]λο[ιπὸν ἀν]αφέρηται, μὴ χρῆ-
 σ[θαι, μηδὲ ἀπανα]-
 12 [λίσκειν ἀ]π' αὐτῶν ἐς ἄλλο[τι· μηδὲ] ἐς ταῦτα ὑπὲρ μυ-
 [ρίας δραχμᾶς δ]-

- 13 [οὔναι κε]λεύειν, εἴαν τι δέ[η· ἐς ἄλλο] δὲ μηδὲν χρῆ-
σ[θ]α[ι τοῖς χρήμασι]-
- 14 [ν, εἴαν μὴ τ]ῆν ἀδειαν ψηφ[ίστηται ὁ] δῆμ[ο]ς, εἰ[ά]νπερ
ἢ [ἐκακλησία γένη]-
- 15 [ται ἐπ' ἀγ]ορᾶς· εἴαν δέ τις [εἴπη ἢ] ἐπιψηφ[ίσ]η, μὴ
εἰ[πεψηφισμένη]-
- 16 [ς τῆς ἀδεί]ας, χρῆσθαι το[ῖς χρήμ]ατιν τοῖ[ς] τῆς
Ἄθ[η]ναίας, ἐνεχέσθ]-
- 17 [x τοῖς αὐτ]οῖς οἷσπερ εἰ[άν] τις ἐ[φ]ει[λω]ν εἰ[π]η, ἢ ἐπι-
[ψηφίστη παρὰ]
- c. 18 [τὸν νόμο]ν. Κατατιθέναι κ[ατὰ τὸ]ν ἐνιαυτὸν εἰς ἐκά-
[στοτε γενόμε]-
- 19 [να παρὰ το]ῖς ταμίαισι το[ῖς τῆς Ἄθ]ηναίας τοὺς Ἑλ-
λην[οταμίαις· ἐπει]-
- 20 [δὴν δὲ ἐκ τῶ]ν διακοσίων τα[λάντων], ἃ ἐς ἀπόδοσιν
ἔσ[τιν ἐψηφισ]-
- 21 [μένα τοῖς] ἄλλοις θεοῖς, ἀ[ποδοθ]ῆ τὰ ὀφειλόμενα, τα-
[μειέσθω τὰ μ]-
- 22 [ἐν τῆς Ἄθ]ηναίας χρήματα [ἐν τῶ] ἐπὶ δεξιὰ τοῦ Ὀπι-
σ[θοδόμου, τὰ δὲ τ]-
- 23 [ῶν ἄλλων θ]εῶν ἐν τῶ ἐπ' ἀρ[ιστερ]ά.
- d. 24 [Ὅποσα τῶ]ν χρημάτων τῶν [ἱερῶ]ν ἄστατά ἐστιν ἢ ἀν-
[αριθμητὰ ἀπ]-
- 25 [αριθμητὰ]ι νῦν μετὰ τῶν τ[εττάρω]ν ἀρχῶν, αἱ εἰδίδο[σαν
τὸν λό]-
- 26 [γον ἐκ Παν]αθηναίων ἐς Παν[αθῆν]αία, ὅποσα μὲν χρ[υσᾶ]
ἔστι κα]-
- 27 [ἰ ἀργυρᾶ ἢ] ὑ[π]ἀργυρα στ[ήσαιτας] - - - - -
- - - - -

Rangabé hat Z. 10-13 (bei ihm 14) gar nicht herge-
stellt; auch im Übrigen sind die meisten seiner Ergänzun-
gen, die ich übergehe, von den meinigen verschieden. Bis
Z. 22 habe ich die Zeilen zu 51 Buchstaben hergestellt; diese
Zahl ergibt sich aus dem Z. 22 und 23, dort zu Ende, hier
zu Anfang mit Sicherheit Ergänzten. Auch die Ergänzungen

60 IV (B). Volksbeschluss üb. Verwaltung

zu Ende Z. 20 und zu Anfang Z. 21 sind sicher (s. unten); dennoch erhält man dadurch am Schluss von Z. 20 im Vergleich mit der Stellung der Buchstaben, wie ich sie nach Rofs gegeben habe, einen Buchstab zu wenig. Dafs hier aber in der Rofsischen Abschrift ein Versehen sei, dahin führt Rangabé's Abschrift, welche alle nach der Lücke stehenden Buchstaben um eine Stelle weiter rechts stehend zeigt; stellt man sie so, dann ist meine Ergänzung am Ende von Z. 20 ganz ausreichend. Man sieht übrigens schon aus der Verschiedenheit beider Abschriften in der Anordnung der Buchstaben hinter der Lücke in Z. 20, dafs, wie oft, sich die Reihen der Buchstaben nicht sicher erkennen lassen; es darf daher angenommen werden, dafs ebendasselbst vor der Lücke alle Buchstaben um eine Stelle weiter rechts zu rücken seien, sodafs statt 8 Buchstaben 9 im Anfange der Zeile fehlen. Hierdurch erhält dann auch die 20ste Zeile 51 Buchstaben. Z. 14 enthält 51 Stellen, aber nur 50 Buchstaben, weil in dem hintern Theile zwischen Λ und N nichts fehlt; in der leeren Stelle war ohne Zweifel ein Buchstab fehlerhaft geschrieben und getilgt. Nach dem Absatze, von Z. 24 an, enthielten die Zeilen nur 48 Buchstaben, wie sich aus der sichern schon von Rangabé erkannten Ergänzung des Endes von Z. 25 und des Anfanges von Z. 26 ergibt. Wie viel von dem Fehlenden in beiden Theilen vorn oder hinten zu ergänzen sei, habe ich nach Z. 24 beurtheilt, wo vorn 8 Buchstaben zu fehlen scheinen, wenn meine Ergänzung richtig ist, in welcher ich absichtlich keine Verbindungspartikel angebracht habe.

Über die Ergänzungen selbst sage ich nicht viel, und erlaube mir dabei gleich einige erklärende Nebenbemerkungen. Z. 1 und 3 sind die Ausfüllungen von Rofs gemacht. Z. 7 ist auch $\tau[\tilde{\omega}]ν \acute{\alpha}\rho\gamma\iota\tau\epsilon\kappa[\tauόνων]$ möglich, da auch mehrere Baumeister bei Einem Werke als Unternehmer vorkommen; vergl. Buch II, 10. Von Z. 10 an liefs sich eine durchgreifende Herstellung machen, wenn auch nicht jede Ergänzung gleich sicher ist. Auf die Redensart $\acute{\epsilon}\mu \piόλ\epsilon\iota$ Z. 10-11 führt die

Sache selbst und das folgende klare [ἀν]αφέρεται, welches gewöhnlich von Geldern und andern Sachen gebraucht wird, die auf die Burg gebracht werden. Statt ἀπαναλίσκειν Z. 11 f. (vergl. zu A. §. 8) kann man auch τι ἀναλ. schreiben. Z. 14. 15 muß von εἰάνπερ an eine nähere Bestimmung zu dem vorbergehenden ψηφίσηται ὁ δῆμος gestanden haben. Ich habe die angenommen, welche mir die natürlichste schien. Man hielt auch anderwärts als auf dem Markte Volksversammlungen, z. B. im Theater, im Piräeus: über die ἄδεια aber, denke ich mir, sollte nur in einer am gewöhnlichen Orte gehaltenen Versammlung beschlossen werden. Indessen ist mir auch die Vermuthung eingekommen, der Sinn der näheren Bestimmung sei: „wenn berathen würde [περὶ ἐσφ]ορᾶς“: denn in solchem Falle mochte man jene Gelder am ersten angreifen, um die Steuer zu vermeiden. Z. 15 ergiebt sich [εἰπὲρ ἢ] ἐπιψηφ[ίσ]η aus Stellen wie Thuk. II, 24. VIII, 15. C. I. Gr. N. 2161. Hiernächst hätte ich, wenn es nicht zu kurz wäre, lieber ἐ[ψηφισμένης] gesetzt: denn μὴ ἐ[πεψηφισμένης] setzt einen Antrag auf ἄδεια voraus, der nicht genehmigt worden, und jenes εἰπεῖν oder ἐπιψηφίσαι ohne vorherbeschlossene ἄδεια konnte auch vorkommen, ohne dafs die ἄδεια überhaupt nur beantragt war. Vielleicht stand eine andere Formel, z. B. μὴ ἐ[σ αὐτὸ δοξείτης]. Z. 17 wage ich die Lesart beider Abschriften ΦΕΡΕΝ in ΦΕΛΟΝ zu verwandeln; zu ὀφείλων versteht sich von selber τῷ δημοσίῳ. Der öffentliche Schuldner konnte nicht einen Antrag stellen (εἰπεῖν), es sei denn dafs er erst ἄδειαν erhalten hätte (s. zu Beil. II): ganz sachgemäfs ist daher die Bestimmung, wer ohne beschlossene ἄδεια einen Antrag mache jene Gelder anzugreifen, solle in dieselbe Strafe fallen wie der öffentliche Schuldner, der einen Antrag mache. Ἐπιψηφίση bezieht sich nur auf τις, nicht auf ὀφείλων. Z. 18 fängt mit κατατιθέναι eine neue Bestimmung ohne Verbindungspartikel an: denn der Inhalt dieser Bestimmung ist von dem der vorhergehenden so verschieden, dafs zur Verbindung nur δὲ angemessen gewesen wäre, welches aber nicht dasteht. Καὶ vor κατατιθέναι

62 IV(B). Volksbeschluss üb. Verwaltung

zu setzen, indem man Z. 18 statt des ersten N nach Rang l läse, ist unpassend. Κατὰ τὸν ἐνιαυτὸν ist „in jedem laufenden Jahre,” wie A. §. 8. Hiernächst habe ich lieber ἐκά [στοτε] als ἐκά[στοις] gesetzt, welches letztere auf die verschiedenen Götter sich beziehen müßte; denn da, wie ich nachher erörtern werde, zur Zeit, da dieser Beschluss gefasst wurde, die Schatzmeister der andern Götter schon eingesetzt waren, hier aber nur vom Niederlegen des Eingegangenen bei den Schatzmeistern der Athenäa die Rede ist, so kann hier nicht von Geldern der andern Götter die Rede sein; auch wüßte ich nicht, was das für Gelder sein sollten, die Jahr für Jahr von den Hellenotamien für die andern Götter zu bezahlen wären. Z. 20. 21 ergibt sich die Ergänzung ἐψηφισμένα, die schon Rofs gemacht hat, klar nach A. §. 3. Z. 24 habe ich ἀνάριθμα geschrieben, geleitet von Rofs, der ἀναρίθμητα vorgeschlagen hatte. Ἀπαριθμηῆσαι habe ich gegeben, wie A. §. 7 ἀπαριθμητάσθων καὶ ἀποστητάσθων; das Medium ist nicht nothwendig; und wenn dort mit dem Zählen zugleich das Wägen verbunden wird, so ist dies hier Z. 26 f. erst nachgebracht als Nebenbestimmung in Bezug auf Gold und Silber. Ἡ ὑ[π]άργυρα ist von Rofs vermuthet. Das Subject zu ἀπαριθμηῆσαι und στήσαντας ist offenbar nicht ausgedrückt gewesen. Das Natürlichste ist, dabei an die Schatzbehörde des laufenden Jahres zu denken. Es soll aber dies Geschäft vollzogen werden μετὰ τῶν τεττάρων ἀρχῶν, αἱ εἰδίδουσαν τὸν λόγον ἐκ Παναθηναίων ἐς Παναθήναια. Diese sind die Schatzbehörden einer abgelaufenen Penteteris oder des Zeitraumes von vier Jahren, je zehn in jedem der vier Jahre, welche zusammen ihre Rechnung auf Einer Tafel bekannt machten. Die Behörden der vier Jahre können nicht zusammen Ein Collegium gebildet haben (s. Corp. Inscr. Gr. Bd. I. S. 179), und sind auch hier nicht ein solches: aber mit Rücksicht darauf, daß sie, obwohl nicht gleichzeitig sondern aufeinanderfolgend, die Behörden der letzten penteterischen Periode waren, konnte man sie, um das Personal zu verstärken, alle miteinander zu dem Geschäfte zuziehen. Übrigens

führt diese Bestimmung dahin, daß der Beschluss bald nach dem Ablauf einer Penteteris, also im dritten Jahre einer Olympiade gefasst sei; wäre er in einem andern Jahre gefasst, so würde man doch gewiß auch die unmittelbar vorhergegangenen Schatzmeister, nicht aber ausschließlich gerade die der länger vergangenen Penteteris zugenommen haben.

Obwohl der in A enthaltene Beschluss nichts vermissen läßt, sondern das Ende von A Ende des Ganzen sein kann, so wäre es doch nicht unmöglich, daß B die Fortsetzung davon sei. Dennoch halte ich es für sicher, daß B ein von A verschiedener Beschluss ist. Die zwei letzten Buchstaben von A, welche zu ergänzen sind, standen zwar nicht, wie ich früher setzte, am Schluss der letzten vorhandenen Zeile, sondern im Anfange einer folgenden; aber Rangabé's Annahme, sie hätten am Anfange der ersten vorhandenen Zeile von B gestanden, ist nicht begründet: sie bildeten vielmehr allein die letzte Zeile von A an der verletzten Stelle des Steines. Die Rofsische Ergänzung der ersten vorhandenen Zeile von B ist einleuchtend richtig, und schon hiernach sowie nach dem Folgenden ist der Inhalt von B sehr verschieden von dem in sich ganz geschlossenen und abgerundeten Inhalte der Inschrift A. Beide Stücke hatten sogar verschiedene Verfasser: der Verfasser von A gebrauchte die Form *ταμίαις* (§. 6), der Verfasser von B die veraltete *ταμίαισι* (Z. 19). A. §. 3 werden ferner die zu der Zurückzahlung des Schuldigen bestimmten Gelder zwar einigermaßen genau nach ihren Arten bestimmt, als die jetzt bei den Hellenotamien befindlichen und die andern dazu gehörigen, und drittens als die vom Ertrage des erst noch zu verkaufenden Zehnten; ihr Betrag ist dagegen nicht bestimmt und konnte auch nicht bestimmt werden, da der Zehnten noch nicht verkauft war: in B. 20 aber ist der Betrag dieser Gelder bestimmt zu 200 Talenten angegeben: diese verschiedenen Angaben passen nicht zusammen in Einen Beschluss. Kurz B ist aus einem andern Beschlusse, und es fehlt ein großer Theil desselben gleich im Anfange. Das Vorhandene habe ich in vier Ab-

64 IV (B). Volksbeschluss üb. Verwaltung

schnitte getheilt, welche mit a, b, c, d bezeichnet sind. Wie gering auch die Reste von Z. 1-9 sind, so erkennt man doch, dass in diesem Theile (a) von Wiederherstellung beliebiger Gegenstände, sowie von Aufwand auf einen Bau die Rede sei; dabei ist auf früher Beschlossenes hingewiesen (Z. 3). Παλλ - - Z. 3 dürfte auf ein Palladion oder mehrere weisen, wie Z. 1 die goldenen Niken erwähnt waren. Die Z. 6 vorkommenden ἐπιστάται sind entweder Tempelvorsteher oder Vorsteher öffentlicher Arbeiten oder Bauten, auf welche letztere der Architekt (Z. 7) weist. Aus dem Gegensatz (Z. 10 ff.) ist klar, dass gesagt war, gewisse Gelder der Athēnāa sollten zu den benannten Zwecken gebraucht werden. In b, Z. 10 ff. wird festgesetzt, die andern Gelder der Athēnāa, vorhandene und künftig eingehende, dürften nicht angegriffen werden zu anderen Zwecken, und auch zu den vorbenannten (ἐς ταῦτα) nicht mehr davon zur Verwendung beantragt werden als 10000 Drachmen, falls ein Bedarf eintrete: Verwendung zu andern Zwecken finde nur statt, wenn das Volk die ἄδεια für den Antrag beschlossen habe: wer ohne diese den Vorschlag mache oder darüber abstimmen lasse, ver falle in die Strafe des öffentlichen Schuldners, der einen Antrag mache, oder des Beamten (Prytanen), der wider das Gesetz die Abstimmung gebe. Dies ist die Hauptstelle über diejenige ἄδεια, welche sich auf Geldverwendung bezieht, dieselbe die Beil. II öfter erwähnt ist, und zwar schon in Olymp. 90, 3. Zur Vergleichung diene die in Olymp. 87, 2 beschlossene Absonderung von 1000 Talenten, Thuk. II, 24: Καὶ χίλια τάλαντα ἀπὸ τῶν ἐν τῇ ἀκροπόλει χρημάτων ἔδοξεν αὐτοῖς ἐξαιρέτα ποιησαμένοις χωρὶς δέσθαι καὶ μὴ ἀναλοῦν, ἀλλ' ἀπὸ τῶν ἄλλων πολεμεῖν· ἣν δέ τις εἶπη ἢ ἐπιψηφίσῃ κινεῖν τὰ χρήματα ταῦτα ἐς ἄλλο τι, ἣν μὴ οἱ πολέμοιοι νηϊτῇ στρατῶ ἐπιπλέωσι τῇ πόλει καὶ δέη ἀμύνασθαι, θάνατον ζημίαν ἐπέθεντο: und VIII, 15 ist von Thukydides in Bezug auf jenen Beschluss das Wesen der ἄδεια ausgedrückt: εὐθὺς ἔλυσαν τὰς ἐπικειμένας ζημίας τῶ εἰπόντι ἢ ἐπιψηφίσαντι ὑπὸ τῆς ἐκπλήξεως. C. I. Gr. N. 93: εἰάν δέ τις εἶπη ἢ ἐπιψηφίσῃ παρὰ τὰςδε τὰς

τῶν ἄλλων, — εἶναι ὑπόδικον τοῖς μισθωταῖς τῆς βλάβης. Vergl. auch die Thasische Inschrift C. I. Gr. N. 2161 und die Tei-
sche N. 3059 und hier und da Ähnliches in den Inschriften.
c enthält den Beschluß, die Hellenotamien sollten künftig
alles Eingehende bei den Schatzmeistern der Athenäa nieder-
legen; die Gelder der Athenäa (die nämlich eben bei jenen
Schatzmeistern niedergelegt worden) sollten aber künftig auf
der rechten Seite des Opisthodomos aufbewahrt werden, die
der andern Götter auf der linken, sobald die an die andern
Götter heimzuzahlenden Schulden aus den dazu bestimmten
200 Talenten bezahlt sein würden. In d werden Bestim-
mungen gegeben über Zählung und Wägung der bis jetzt
angewogenen oder ungezählten werthvollen Gegenstände.

Zum Schlusse rede ich von der Zeit der Urkunde B an
sich und im Verhältniß zu A. Beide stehen der Zeit nach
einander sehr nahe. Denn A setzt die Heimzahlung der
Schulden an die andern Götter aufer der Athenäa aus den
im Allgemeinen dazu bereits angewiesenen Geldern fest, ohne
dass die Summe schon bestimmt war: als aber B geschrieben
wurde, war die Zahlung noch nicht erfolgt, das Geld jedoch
schon näher auf 200 Talente festgesetzt, wahrscheinlich weil
die Berechnung durch die Logisten, die A. §. 4 verordnet
wird, ohngefähr auf diese Summe führte. Hiernach muß man
A und B zwar kurze Zeit nach einander, B aber doch später
setzen. Ebendahin leitet noch ein anderer Umstand. In A
wird nämlich eine neue Behörde eingesetzt, die Schatzmeister
der andern Götter aufer der Athenäa, welche wie die
Schatzmeister der Athenäa die Schätze der andern Götter
im Opisthodomos verwalten sollen, da diese früher in den
besondern Tempeln der andern Götter von den besondern
Tempelschatzmeistern, Vorstehern und Opfern waren ver-
waltet worden (§. 6. 7): in B wird näher bestimmt, die
Schätze der Athenäa sollten rechts, die der andern Götter
links im Opisthodomos verwahrt und verwaltet werden, so-
bald die Heimzahlung der Schulden an die andern Götter er-
folgt sein werde: es wird offenbar mit der Verordnung der

66 IV(B). Volksb. üb. Verwalt. h. G. Ol. 90,3.

Heimzahlung die Einsetzung der Schatzmeister der andern Götter, und das sie im Opisthodomos die Gelder verwalten sollen, aus A vorausgesetzt, da vor dem Beschlusse A solche Gelder überhaupt nicht im Opisthodomos verwaltet wurden und B bestimmt nur nachträglich zu A die Theilung des Opisthodomos unter die zwei Behörden, wenn erst die Heimzahlung der Gelder erfolgt sein werde. B ist also etwas später als A auch aus diesem Grunde. Hiergegen scheint zwar zu sprechen, das in A die jüngere Form *ταμίαις*, in B die ältere *ταμίαι* vorkommt: aber wenn man für eine zusammenhängende Reihe von Übergab-Urkunden allerdings einen bestimmten Zeitpunkt annehmen muß, wo die ältere Form ein für allemal aufhört, sodas später nicht wieder zu ihr zurückgekehrt wird, so konnte dagegen in der Periode des Überganges ein Verfasser eines Beschlusses ein oder einige Monate später gar leicht sich der ältern Form bedienen, nachdem ein anderer schon die jüngere sich angeeignet und gebraucht hatte. Und mehr als etliche Monate sind die beiden Beschlüsse wohl nicht auseinander. Nun scheint es nach der Geschichte des Schatzes, der Volksbeschlusse A über Zurückzahlung der Schulden sei um Olymp. 90, 2 geschrieben; der Beschlusse B weist aber, wie kurz vorher bemerkt worden, in ein drittes Jahr der Olympiade: da beide nicht weit auseinander sein können, ist also B in den Anfang des Schatzmeisterjahres Ol. 90, 3 zu setzen, und weiter kann damit nicht herabgegangen werden, da B die Bestimmung über die *ἄδεια* enthält, nach welcher schon in Olymp. 90, 3 verfahren worden ist (Beil. II). Der Beschlusse A ist also aus dem Ende von Olymp. 90, 2 oder dem Anfange von Olymp. 90, 3. in welchem Jahre dann die Heimzahlung der Schulden an die andern Götter erfolgte. Um diese Zeit fällt auch der Wechsel der Formen *ταμίαι* und *ταμίαις*. Jene findet sich bis jetzt zuletzt in der Übergab-Urkunde vom Parthenon Olymp. 89, 4. diese zuerst in der Übergab-Urkunde vom Hekatompedos Olymp. 90, 3. Aus den dazwischen liegenden Jahren fehlt uns die Überlieferung; da jedoch die Urkunden

V(A). Bruchst. einer Rechnung Ol. 92, 1. 67

von Olymp. 90, 1 und 2 auf derselben Tafel mit denen von Olymp. 89, 4 standen, so dürfte auch in jenen noch ταμίαι gestanden haben, worauf jedoch wenig ankommt.

V (A, C. I. Gr. N. 145) und VI (B, C. I. Gr. N. 146).

Von diesen beiden Inschriften steht A auf der breiten Hauptfläche, B auf der rechten schmalen Seitenfläche desselben Steins; vom ersteren Theile habe ich ehemals zwei Bruchstücke aus Fourmont's Papieren herausgegeben: später fand sich der ganze Stein wieder, und er befindet sich gegenwärtig im Britischen Museum. A hatte über 75, vielleicht etliche und 80 Buchstaben in der Zeile, wie sich aus dem Z. 59 mit ziemlicher Sicherheit Ergänzbaren ausweist; die Herstellung ist daher, da nur sehr wenig erhalten ist, äußerst schwierig oder vielmehr unmöglich: mit B ist es einigermaßen besser bestellt. Bei letzterem Stücke habe ich im C. I. Gr. die Abschrift von Rose (Inscr. Gr. Taf. XXXVI zu S. 258) noch nicht benutzen können; sie ist aber noch unvollkommener als die Osannische, welche ich daselbst wiederholt habe: bemerkenswerth aus jener ist nur Folgendes. 9 ist der letzte Charakter bei Os. A, bei Rose Δ, wie ich schon vermuthet hatte; 43 Rose Ε. ΣΤΑ.; 49 Rose ΤΑΞΙΘ; 52 Rose Υ. Κ.; 53 Rose ΗΗΗΗ; 57 Rose ΟΥΤΟΝΑ; 59 Rose ΡΑ, und in allen diesen Zeilen (43 und den übrigen genannten) weiter nichts. Rose scheint meistens nur nach Os. sich gerichtet zu haben. Ich gebe beide Stücke nur in cursiver Schrift; die großen unansfüllbaren Lücken in A bezeichne ich nur mit je zwei Sternchen: wie viel diese Lücken in jeder Zeile ohngefähr betragen, kann man aus der angegebenen Breite einigermaßen beurtheilen. Beide Stücke sind älter als Euklid.

A.

1 * * τ

2 * * Ἐπὶ τῆς Ἐ[ρεχθίδος πρ]-

3 [τανείας * * ἐκ τοῦ ἐπ]εταίου οὗ αὐτοὶ [ξυνέ]-

4 [ἔλαμεν * * εἰς Πελο]πόννησον ἀργυρίου . .

5 *

68 V. VI. Bruchstücke von Rechnungen

- 5 * * [ἐκ τῶν] - - - ὧν παρελάβομεν παρὰ
 6 [τῶν προτέρων ταμιῶν * * ἐκ τῶν ἐς τὰς τρι]ήρεις, ὧν π
 ελάβο[με]-
 7 [ν παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν * * ἐ]κ τῶν ἐπετείων ὧν α[
 8 [τοὶ ξυνελέξαμεν * * ἐκ τ]ῶν ἐπετείων αὐτοὶ ὦ[ν]
 9 [ξυνελέξαμεν * * ἐς Πε]λοπόννητον χρυσίου Κ[υζ]-
 10 [ικηνοῦ * * Ἐπὶ τῆς] Οἰνηΐδος πρυτανεία[ς]-
 11 * * - - - [Ἄ]λωπεκεῖ, Ἐπικούρω . . .
 12 * * - - - [Φυ]λασίῳ Η[ΤΗΙΙC]. Ἄπο πρυ[ταν]-
 13 [είας] * * τ ἐκ τοῦ Παρθενωῶνος ἀρ[γυρ]-
 14 [ίου * * χρυ]σίου οὗ οἱ ξύμμαχο[ι ἐσε]-
 15 [νηνόχασι] * * ΤΧΧΧ. Ἀθηναίαις Ν[ίκης]
 16 * * [ξύμ]παν κεφάλαι[ον]
 17 * * Τ
 18 * * Πολυ . . .
 19 * * [ἐκ τῶν - - - ὧν παρελάβομεν] παρ[ὰ τῶν προτέρω
 ταμιῶν . .
 20 * * μω εκο . . ε . ευτειε . . .
 21 * * [ἐκ τῶν - - - ὧν παρελάβομεν παρὰ τῶν προτέ]ρων ταμι
 σταθμὸν το[ύτου]
 22 * * ττττ. τοῦτο ἐδόθη Περι . . .
 23 * * [Ἐπὶ τῆς - - - ἴδος πρυ]τανευούσης Ἑλληνοτ[αμία]-
 24 [ις] * * εἰ Ἀγκυλεῖ ἀργυρί[ου] . .
 25 * * Η . ΔΔΔΔΤΗΙΙ. ἕτερο[ν τοῖ]-
 26 [ς αὐτοῖς Ἑλληνοταμίαις] * * α, σταθμὸν Χ^π. ἔτ[ερον]
 27 [τοῖς αὐτοῖς Ἑλληνοταμίαις] * * σταθμὸν ΠΗΗΗΓΗΗΙΙ
 28 * * [ἐκ] τοῦ ἐπετείου οὗ αὐτοὶ ξ[υν]-
 29 [ελέξαμεν * * Ἐπὶ τῆς] Ἴπποθωντίδος πρυτα[νευ]-
 30 [ούσης] * * τῷ Ἄλωπεκεῖ, Πολυ . . .
 31 * * εμε[ν] ἀπόντος . . .
 32 * * [ἐκ τοῦ ἐπετείου οὗ αὐτοὶ ξυν]ε[λ]έξαμεν Η[Π]ΔΔ . . .
 33 * * [ἐκ τοῦ ἐπετείου οὗ α]ὐτοὶ ξυνε[λέξα]-
 34 [μεν] * * ἐς ἀργύριον
 35 * * καὶ περιπολισι . α
 36 * * παρέδομεν ἐμ π[όλει] . . .
 37 * * ἀργύριον ἐπίση[μ]ο[ν]

- 28 ** [καὶ κατ]ὰ γῆν καὶ κατὰ θ[άλασσαν]
 29 ** -- θῶ Κοκρεΐω, Ἄ.....
 30 ** [ἐκ τοῦ ἐπετείου οὗ αὐτοὶ ξυνελέξαμεν]
 31 ** σταθμ[όν].....
 32 **
 33 **
 34 **
 35 ** σα...
 36 ** [σταθμ]όν[ος]-
 37 **
 38 ** ρι...
 39 ** ον.....
 40 ** [παρελάβομεν π]αρά [τῶν] προτ[έρων ταμ]-
 41 [ῶν] ** παρελάβομεν παρὰ τῶν προτ[έρων τ]αμιῶν.....
 42 ** ε..... εε. εδανο...
 43 ** [π]αρελάβο[μεν παρὰ τ]ῶν προ[τέρων]
 44 [ταμιῶν] ** δέκα, σταθμ[όν]ος χρυσίου φ[θ]ο[ῖ]δας]-
 45 ** [σταθμὸν τοῦ]των [ΧΡ]ΗΗΗΗ[Ρ]Δ - ἀ[ργ]ύριον[ος]....
 46 ** --[ον ἀ]θ[η]μο[ν] καὶ ἐπίτημ[ον ὃ πα]ρελάβ[ο]-
 47 [μεν παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν, σταθμὸν τούτου] ** π[αρε-
 48 λάβομεν παρὰ τῶν προτέρων]-
 49 [ον ταμιῶν] ** χρυσίου σταθμῆρας οὗς παρελάβ[ο]-
 50 [μεν παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν σταθμὸν ἔλκοντας] -- ἐκ
 51 τοῦ ἐπετείου οὗ αὐτοὶ ξυνελέξαμεν ἀ[ργ]-
 52 [ύριον] ** ἐκ τοῦ ἐπετείου οὗ αὐτοὶ ξυνελέξαμεν ΗΔΔΔΔ.
 53 ἀργ[ύριον]
 54 ** [σταθμῆρας Αἰγυπτίου] σταθμὸν ἔλκοντας..
 55 ** [ἐκ τοῦ ἐπετείου οὗ αὐτοὶ ξυνελέξαμεν]-
 56 [ον] ** κεφάλαιον χρυσίου καὶ ἀ[ργ]υρίου-
 57 [ύριον] ** κεφάλαιον χρυσίου καὶ ἀ[ργ]υρίου].....
 - - - - -

B.

κ. ταμ [ἀργ]-
 ύριον ἐκ [τῶν --- χρημάτων]-
 ων ὧ[ν] π[αρελάβομεν παρὰ τ]-

- [ῶ]ν προτ[έρων ταμιῶν]
- 5 . ΤΟΗερ - - - -
- - - - -
- [παρελάβομεν π]-
[αρά] τῶν προ[τέρων ταμιῶν]
.. ΗΗΗΗΡΔ
- 10 . [ἄ]ργύριον [ξύμμικτον ἄσ]-
[ημ]ον καὶ ἐπ[ίτημον ὃ παρ]-
[ελ]άβομεν [παρὰ τῶν προτέ]-
ρω]ν ταμιῶν, [σταθμὸν τούτ]-
[ου] .. ΤΡΡΡΗΗ
- 15 . [ἄ]ργύριον [ἐκ τῶν ἱερῶν χρ]-
[ημ]ά[τ]ων ὧν [παρελάβομεν π]-
[αρ]ὰ τῶν προ[τέρων ταμιῶν]
.. ΤΡΡΡΡΠΗ . [ἐκ τοῦ ἐπετεί]-
[ου] οὗ αὐτοὶ ξ[υνελέξαμε]-
- 20 [ν] ἀργυρίου [Ρ]
- . Η ΙΙΙ Ἀθηνα[ίας] -- ἐκ τοῦ ἐπ]-
[ε]τείου οὗ α[ὐτοὶ ξυνελέξ]-
[αμ]εν ἀργυ[ρίου]
- .. ΙΙ ξύμ[παν κεφάλαιο]-
- 25 [ν τ]οῦ ἀργυ[ρίου ἐκ τοῦ Παρθενῶ]-
[νο]ς καὶ τ[οῦ]
- ... [ΗΡ] Δ
- ... ΦΞ
- ... ΗΓΞ
- 30 . [ἄ]ργυρ[ιο]
- .. ΧΧΧΡ
- . [σ]τατῆρ[ες] [στ]-
[αθ]μὸν το[ύτων]
- .. Τ[Τ]ΤΧΧ
- 35 . οι στατ[ῆρες]
- .. ται τε [σταθμὸ]-
[ν τ]ούτων Λ
- .. ΔΗΗΙ φ[θοῖδες χρυσίου ἐκ Σ]-
[κα]πτήσ ὕλ[ης] [σταθμὸν]

- 40 [ἔ]λκοντε[ς] [ἄ]-
 [ργ]ύριον το
 .. ΤΧΧΧΠΗΙ.....
 . [δ]έκ[α], στα[θμὸν ἔλκοντες . χρ]-
 [υσ]ίου φ[θ]οῖ[δες] [κ]-
- 45 [έ]ρατε δύο - - - [σταθμὸν τοῦ]-
 [των] ΧΠΗΗΗ[ΗΠΔ] - - [στατ]-
 [ἦρες Α]ἰγι[ναῖοι] - - -
 . . . ραθε - - - -
 .. τασιοι - - [ἐκ τῶν ἐπετ]-
- 50 [εἰ]ων ὧν [αὐτοὶ ξυνελέξ]-
 [αμ]εν· φθο[ῖδες χρυσίου ἐκ Σκαπ]-
 [τῆ]ς ὕ[λης] ὀ[κτώ, σταθμὸν ἔλκον]-
 [τε]ς ΗΗΗ[Δ]Ι - - - - -
 .. μετασχ - - - - -
- 55 . [δ]έκα, στα[θμὸν ἔλκοντες]..
 . [σ]τατῆρε[ς] - - - [σταθμὸ]-
 [ν τ]ούτων Α - - - -
 το - - - -
 πα - - - -

Mit Berufung auf die ausführlicheren Anmerkungen im C. I. Gr. beschränke ich mich hier auf Weniges. Vor dem jetzigen Anfange von Α fehlt offenbar viel. Dem Vorhandenen zufolge ist Α zu grossem Theile eine Rechnung der Schatzmeister von der Burg über geleistete Zahlungen, namentlich an die Hellenotamien und für Kriegskosten, aus Geldern, die im Parthenon lagen (Z. 13), aber auch aus andern, wahrscheinlich denen im Opisthodomos; hier und da ist vermerkt, ob das Ausgegebene den Schatzmeistern des laufenden Jahres überliefert oder von ihnen selbst gesammelt war. Wie in andern Rechnungen ist angegeben, in welchen Prytanien bezahlt worden, und zwar sind bis Z. 12 zwei Prytanien zu erkennen. Von dem Ende der 12ten Zeile ab bis mindestens Z. 16 scheinen aber nicht einzelne Posten sondern Summen gestanden zu haben; ganz deutlich ist dies

Z. 16: standen aber schon vor Z. 16 Summen, so muß *ξύν-
παι κεφάλαιον* in Z. 16 die Summe der Summen sein, ob-
wohl zuzugeben ist, daß dieser Ausdruck auch von einer
aus einzelnen Posten, nicht aus mehreren Summen gezogenen
Summe gebraucht wurde (s. zu Beil. 1 am Schluss). Auf
den ersten Anblick führt das Erscheinen von Summen an
dieser Stelle dahin, es beginne in der Gegend von Z. 17.
18 die Abrechnung eines anderen Jahres, sei es, daß der
Schreiber willkürlich diese Rechnung an die des vorigen
Jahres angeschlossen habe, oder daß die Urkunde eine pen-
teterische gewesen, wie die in der zweiten Beilage und die
größere derer, welche ich in den Schriften der Akademie
vom J. 1846 behandelt habe: Beispiele penteterischer Rech-
nungen der Art, welche früher uns ganz fehlten. Indessen
finde ich bei der Annahme, es fange an der bezeichneten
Stelle eine neue Jahresrechnung an, eine große Schwierig-
keit. Sehr wahrscheinlich ist nämlich A. 1-16 nicht älter
als Olymp. 92, 1. B aber aus dem nächsten Jahre nach A.
17 ff. und nicht jünger als Olymp. 92, 2: sodas unter die-
sen Voraussetzungen A. 17 ff. in dasselbe Jahr wie A. 1-16
zu gehören scheint. Es möchte daher mit den A. 12-16
stehenden Summen eine andere Bewandniß als gewöhnlich
haben; sie dürften nicht die Jahressummen sein: auch führt
der eigenthümliche Ausdruck, womit diese Summen einge-
leitet zu sein scheinen, zu dem Urtheile, daß sie nicht Sum-
men des ganzen Jahres seien. Das Z. 12 erscheinende *ἀπὸ
πρυ* - - kann schwerlich anders ergänzt werden als ich ge-
setzt habe, und am wenigsten kann man etwa *ἀπὸ πρυ[τα-
νειών]* schreiben, als ob aus den Prytaneien bezahlt wäre: denn
dann würde nicht *ἀπὸ* sondern *ἐκ* gesetzt sein, und über-
haupt flossen die Prytaneien gewiß nie in den Schatz auf der
Burg: vielmehr war, gegen den Gebrauch in der Angabe
der Jahressummen, hier gesagt, von einer gewissen Prytanie
an sei so und so viel bezahlt, und dies scheint dahin zu füh-
ren, es sei auch angegeben gewesen, „bis zu einer gewissen
Prytanie“, z. B. *ἀπὸ πρυτανείας τῆς πρώτης μέχρι τῆς πέμπτης:*

so als aus irgend einem Grunde, dessen Möglichkeit man nicht bestreiten wird, vor dem Schluß des Jahres Summen gezogen waren. So nehme ich denn A. 17 ff. zu demselben Jahre wie das Vorhergehende. In der ersten Partie hiervon erscheinen wieder Posten, welche in gewissen Prytanien an gewisse Personen gezahlt waren, ganz wie in den gewöhnlichen Ausgaberechnungen: wie weit diese aber herabreichen, glaube ich nicht sicher beurtheilen zu können. Z. 39 war allerdings eine Person benannt, und dies leitet dahin, daß dort noch ein besonderer Zahlungsposten vorgekommen sei; aber schon die vorhergehenden Zeilen enthalten Ausdrücke, die eher zu Summen passen, wie Z. 38, und man könnte daher vermuthen, Z. 39 sei auf eine Summe mehrerer an dieselben Personen bezahlten Posten bezüglich. Daß ohngefähr in jener Gegend Summen der Ausgaben anfangen, die aus den vorhergegangenen Posten zusammengezogen waren, scheint nicht zweifelhaft. Ohngefähr von Z. 50 an kommen aber wieder einzelne Posten, und ich erkenne mehrere derselben in B wieder (s. unten): diese können also nicht ausgezahlt, sondern nur den Nachfolgern übergebene sein, und sind theils als übernommen von der früheren Schatzbehörde, theils als solche bezeichnet, welche von der Behörde des laufenden Jahres gesammelt worden. Wenn in andern Schatzrechnungen den Ausgaben solche Verzeichnisse des den Nachfolgern Übergebenen nicht beigelegt sind, so ist dies kein Grund zu verneinen, daß hier dies geschehen sei. Am Schluß von A sind endlich mindestens zwei Hauptsummen angegeben gewesen, vielleicht eine des Ausgegebenen und eine des den Nachfolgern Übergebenen. Die Inschrift B ist offenbar von derselben Art wie A: sie steht auf der rechten Seitenfläche desselben Steines, auf dessen Hauptfläche A steht, und da die rechte Seitenfläche nach der Hauptfläche beschrieben zu werden pflegte und ein naher Zusammenhang beider Stücke kaum zu läugnen ist, so sind wir berechtigt, B als ein Stück aus der Fortsetzung von A anzusehen: doch fehlt oben offenbar viel, wahrscheinlich weil oben ein anderer

74 V. VI. Bruchstücke von Rechnungen

Stein angesetzt war. Es fehlen nämlich alle einzelnen Zahlungsposten, wenn nicht etwa Z. 1-5 einen solchen enthielt; im Vorhandenen kommen weder Zeitbestimmungen noch Personen vor, an welche gezahlt worden; es sind darin also nur Summen der Posten zu suchen, und von Z. 24 an scheinen Summen von Summen zusammengezogen zu sein, ohne daß sich genau erkennen ließe, wie weit sie reichen. Nach den Summen folgen aber offenbar wieder einzelne Posten, und zwar ohne Zeitbestimmungen und Personenbezeichnung; diese können nur solche sein, die den Nachfolgern übergeben worden, und sind zum Theil in derselben Weise wie in dem entsprechenden Theile von A bezeichnet, namentlich die von Z. 50 an als solche, die von der Behörde des laufenden Jahres aufgebracht worden, wenn anders unsere Ergänzung richtig ist.

Meine Vermuthung über die Zeit des obern Theiles von A oder vielmehr der ganzen Seite beruht auf der Ergänzung Z. 6. 7: [ἐκ τῶν ἐς τὰς τρι]ήρεις, ὧν παρελάβο[μεν παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν]. Vorausgesetzt das mir einleuchtend sichere Wort *τριήρεις*, ist hier von einer der Behörde des laufenden Jahres überlieferten Schatzabtheilung für die Trieren die Rede. Eine solche eigene Schatzabtheilung war gewiß etwas Außerordentliches, und schwerlich bestand dafür in den Zeiten, in welche diese Inschrift gesetzt werden kann, eine andere als die der 1000 Talente, welche für 100 Trieren Olymp. 87,2 angeordnet und zu Anfang Olymp. 92,1 zuerst benutzt wurde (Thuk. II, 24. VIII, 15. vergl. dazu C. I. Gr. Bd. I, S. 903). Vielleicht stand noch ausführlicher: ἐκ τῶν χιλίων ταλάντων τῶν ἐς τὰς τριήρεις, welches der Lücke sehr angemessen ist. Hiernach wird A nicht älter als Olymp. 92,1 sein; wogegen nicht eingewandt werden kann, in diesem Jahre hätten die Tribute nicht mehr bestanden, da doch Z. 14 Gold erwähnt werde, welches von den Bundesgenossen eingegangen; denn dieses konnte, wie anderes in dieser Inschrift, noch aus früherer Zeit übrig, oder nachbezahlt, oder auch aus dem Ertrage des Zwanzigstels sein, welcher die Stelle der

Tribute vertrat. Ist nun B aus dem nach A nächstfolgenden Jahre, so kann B nicht älter als Olymp. 92, 2 sein. Aber B kann nach aller Wahrscheinlichkeit auch nicht jünger sein als Olymp. 92, 2. Denn die Rechnung aus Olymp. 92, 3 ist in Beil. I (C. I. Gr. N. 147) besonders vorhanden, und die folgenden Jahre bis auf Enklid werden theils durch C. I. Gr. N. 148, 149, theils durch besondere Umstände soweit ausgeschlossen, daß nur Eines übrig bleibt: wir müßten aber zwei aufeinanderfolgende Jahre aus der Zeit nach Olymp. 92, 3 für A und B haben, um so weit herab gehen zu können. Das Nähere hierüber habe ich C. I. Gr. N. 145 entwickelt, und habe dazu nur Folgendes zuzufügen. Es ist nämlich daselbst gesetzt, C. I. Gr. N. 149 nehme zwei Jahre ein; wechselte aber das Schatzmeisterjahr erst gegen Ende des Hekatombäon, so kann man N. 149 als Rechnung eines einzigen Schatzmeisterjahres ansehen, weil daselbst die Rechnung des zweiten Jahres nicht über etliche und zwanzig Tage des ersten Monats hinauszugehen scheinen mag. Setzt man dies, so blieben allerdings zwei Jahre übrig hinter Olymp. 92, 3: aber N. 148 und 149 stehen auf demselben Steine mit N. 147 (Beil. I), und fallen also am wahrscheinlichsten in Olymp. 92, 4 und 93, 1 (einschließlich des Hekatombäon Ol. 93, 2); und Gründe, die schon aus dem C. I. Gr. N. 145 Gesagten entnommen werden können, streiten dagegen, daß unsere Inschriften A und B noch jünger sein sollten. Es ist daher gerathen dabei stehen zu bleiben, B sei nicht jünger als Olymp. 92, 2; da aber A nicht älter sein kann als Olymp. 92, 1. so ist A gerade aus Olymp. 92, 1. B gerade aus Olymp. 92, 2.

Über einzelne Stellen in A und B wird außer dem Gesagten Nachstehendes genügen. A. 4 und 9 beziehe ich die Zahlungen *εἰς Πελοπόννησον* auf Pylos, welches die Athener damals noch, und zwar bis Olymp. 92, 4 inne hatten. 8 ist *εἰς αὐτὰ ὄν* geschrieben, weil der Schreiber *ὄν* vor *αὐτὰ* vergessen hatte und es daher nachsetzte. 11 ist der Alopeker vielleicht derselbe wie 30, in welchem Falle man in 11 -- τω

Αλ. ergänzen kann. 12 paßt es nicht ΗΕΡΜΟ Ἐρμού :
 lesen; ich habe daher jenes nach Wahrscheinlichkeit in d
 Ziffer ΗΗΗΙC verwandelt. Von Z. 54 an erkenne ich, w
 schon bemerkt, Posten, die in B (43 ff.) in derselben Folg
 wiederkehren: 1) A. 54 δέκα, σταδμὸν --, B. 43 ΕΚΕΤΑ -
 Es ist nicht gewagt, nach EK ein A einzuschieben; Rose läß
 auch K weg, und bezeichnet dafür allerdings nur Eine fehl
 lende Stelle; aber in so mangelhaften Inschriften ist Irrthum
 über die Zahl der fehlenden Stellen sehr leicht, und die
 Übereinstimmung im Irrthum sehr natürlich, wenn der zweit
 der Abschreibenden seinen Vorgänger vor Augen hat. Wi
 unsicher in solchen Dingen die Abschriften sind, zeigt gleich
 B. 52 der Umstand, daß Rose dort zwischen Υ und Κ nur
 Eine fehlende Stelle bezeichnet, Osann aber zwei Buchsta
 ben dazwischen hat. 2) A. 54 [χρυσ]ίου φ[Ϝ]οῖ[δας], B. 43
 44 [χρυσ]ίου φ[Ϝ]οῖ[δας]. Die Anzahl der φϜοῖδες fehlt an
 beiden Orten; ihr Gewicht ist vielleicht in B mit Auslassung
 des σταδμὸν angegeben gewesen, was nicht ohne Beispie
 ist. Wie ich die Ergänzung φϜοῖδες in den verschiedenen
 Stellen gefunden habe, ist C. I. Gr. Bd. I. S. 219 gezeigt
 und zugleich bewiesen, daß kleine runde Goldbarren darun
 ter zu verstehen sind. Das öftere Vorkommen dieser Gold
 barren, deren einige von Skaptesula sind, in dem Schatz der
 Athener, ist nicht unmerkwürdig. 3) In B. 45. 46 folgen
 zwei Hörner, vermuthlich silberne, wie in den Übergab
 Urkunden, mit einem Gewichte ΧΡΗΗΗ, welches am Ende
 unvollständig sein kann, am Anfange aber vollständig ist,
 da Μ vorbergeht, welches Ν von ΤΟΥΤΟΝ war (ΤΟΥΤΟΙΝ
 ist nicht nöthig). A. 55 findet sich in derselben Folge ein
 sehr ähnliches Gewicht, dessen sicher erster Charakter bei
 Os. 1, in meiner von Rose mir mitgetheilten Abschrift † ist;
 doch hat Rose (Taf. XXXVI) † drucken lassen, indem er die
 Osannische Abschrift vor sich hatte. † führt auf Χ; dann
 folgt in A augenscheinlich ΡΗΗΗΗΡΔ, wovon die vier ersten
 Ziffern in B gerade auf Χ folgen. Ich halte daher diese
 Gewichte in A und B für dieselben und ebenso die Gegen-

stände, zu denen sie gehören. Es kann befremden, daß diese zwei Hörner hier und nicht vielmehr in den unten von uns gegebenen Übergab-Urkunden verzeichnet sind; ich denke aber, dieselben waren im Opisthodomos, auf welchen sich letztere Urkunden nicht beziehen. Man kann ebenso fragen, warum in den letzteren keine übergebene große Geldsummen vorkommen, die doch alljährlich übergeben werden mußten; hierauf läßt sich nur antworten, daß jene Urkunden sich auf solche Geldsummen gar nicht bezogen, selbst wenn in einer der Örtlichkeiten, die bei jenen Urkunden genannt sind, Gelder der Art verwahrt wurden. Die Vergleichung der entsprechenden Partien von A und B weiter als auf die angegebenen drei Posten auszudehnen, erlaubt die Lückenhaftigkeit von A nicht: was in B erscheint, kann theilweise in A eben in den Lücken fehlen. Überdies kann manches in A als Übergebenes verzeichnet gewesen sein, was in B nicht mehr unter dem an die Nachfolger Übergebenen war, weil es im laufenden Jahre von B verwandt worden. So kann das A. 56 vorkommende ἀσημον καὶ ἐπίσημον, welches ich als Übergebenes an die Behörde von B ansehe, B. 10 ff. in der Summe von verwandtem ἀργύριον ξύμμικτον ἀσημον καὶ ἐπίσημον enthalten sein. Was B. 49 ff. verzeichnet ist, braucht in A gar nicht gesucht zu werden; denn es ist erst im laufenden Jahre von B zugekommen, wenn unsere Ergänzung nicht trägt.

Nachdem schon im Vorhergehenden bei Gelegenheit von A auch Einiges über B gesagt worden, ist über B nicht mehr viel hinzuzufügen. Wenn der erste Posten (1-5) wie die nächst folgenden eine Summe, nicht eine einzelne Geldzahlung enthielt, so kann man nicht Z. 2, wie ich ehemals vermuthete, und zugleich Z. 15 ἐκ [τῶν ἰερῶν χρημ.] ergänzen; denn dieselbe Rubrik darf nicht zweimal vorkommen. Z. 15 habe ich diese Ergänzung stehen gelassen; Z. 2 zog ich es vor nichts zu ergänzen. Ist der erste Posten eine einzelne Geldzahlung, so kann man ἰερῶν allerdings einfügen. Z. 5 ist ganz unklar; alle vorhandenen Charaktere oder we-

78 VII. Abrechnung d. Del. Amphiktyonen

nigstens ΗΕΡ scheinen Ziffern zu sein, die nicht alle richtig erkannt sind. Z. 10 habe ich jetzt statt einer ungenügenden früheren Ergänzung ξύμμικτον gesetzt, welches ein anderwärts her bekannter amtlicher Ausdruck ist, z. B. N. XI. in einer sehr ähnlichen Urkunde und N. XIII. §. 39 und 40. Z. 21 mag in der Lücke Νίκης gestanden haben; 26 mocht Ὀπισθοδόμου folgen. Z. 29 könnte man ΗΓΞ für Ziffern halten (106 Stater Goldes); aber es kann Z. 28 und 29 auch die Formel gestanden haben, wodurch das Folgende als Übergebenes bezeichnet war. Z. 39 kann man mit δώδεκα die Lücke füllen.

VII (C. I. Gr. N. 158).

214 Diese unter dem Namen Marmor Sandwicense bekannte Urkunde wurde im Jahre 1739 in Athen gefunden, von Johann Taylor zuerst bekannt gemacht (Cambridge 1743. 4) und mit einer guten, aber allzuweit ausholenden und weit-schweifigen Erklärung begleitet. Aus diesem Buche nahm sie Scipio Maffei mit einer Lateinischen Übersetzung versehen in sein Mus. Veron. S. CCCCXXIX ff. auf. Äußerst fehlerhaft ist der Abdruck, welchen Corsini De notis Graecorum (Diss. VI) aus einer Holländischen Zeitschrift (Nouv. Bibl. Bd. XVI. S. 238) mittheilt, da er des Krieges wegen Taylor's Schrift nicht erhalten konnte: auch Corsini's Erläuterungen zu dem völlig unbrauchbaren Texte stehen weit unter den Taylor'schen, wie bereits Larcher (Denkschriften der Akad. d. Inschr. Bd. XLVIII. S. 300 ff.) bemerkt hat. Ein unten zu berücksichtigender Beitrag zur Erklärung derselben findet sich bei Chandler Inscr. antiq. S. XXXVII. Die von uns zu Grunde gelegte Abschrift ist aus dem bei Taylor befindlichen mit großer Genauigkeit gearbeiteten Kupferstiche entlehnt, aus welchem ich mehrere von Taylor als nicht vorhanden betrachtete Buchstaben hinzugesetzt habe. Buchstab ist unter Buchstab (στοιχηδόν) gesetzt, nicht wie Taylor, Visconti und Thiersch meinen, damit keine Verfä-

chung möglich sei, sondern weil diese Art zu schreiben
 die schönste und passendste ist: auch wurde diese Sitte kei-
 nesweges in allen Attischen Urkunden beobachtet. Auf der
 im C. I. Gr. mit A bezeichneten Vorderseite der Tafel hat
 jede Zeile 51, auf der Rückseite B 44 Buchstaben. Ausser-
 dem benutzte ich eine Abschrift von Fourmont, welche der-
 selbe in Athen nahm, als die Tafel sich noch daselbst in der
 Kirche des H. Elias befand, von wo sie nach England ge-
 bracht wurde: denn zur Zeit, da Fourmont in Griechenland 215
 war, in den Jahren 1729 und 1730, konnte manches noch
 leserlich sein, was später verschwand, wie mehrere Inschrif-
 ten, welche Spon und Wheler noch vollständiger sahen,
 von diesem verstümmelter mitgetheilt werden. Ich kann
 hierbei eine Bemerkung zu Fourmont's Rechtfertigung nicht
 unterdrücken. In dem Bericht über seine Reise (Geschichte
 d. Akad. Bd. VII, S. 348) wird behauptet, er habe unter
 andern „Arrêts des Amphictyons pour régler le tribut de
 chaque ville“ gefunden; diese suchte St. Croix (des anciens
 gouvernemens fédératifs, S. 31) vergeblich in Fourmont's
 Nachlass, und zweifelte daher an Fourmont's Glaubwürdig-
 keit. Aber St. Croix konnte, wenn er Fourmont's Papiere
 nur mit geringer Aufmerksamkeit durchsucht hätte, diese In-
 schrift finden, welche freilich nicht ist, was davon gesagt
 wird, aber von dem unwissenden Manne dafür gehalten
 wurde: vermuthlich rechnete er dahin auch Inschr. XV, wo-
 rin gleichfalls Amphiktyonen und Zahlen vorkommen. Selbst
 das Vorgeben, das er die Solonischen Gesetztafeln gefunden
 habe, scheint auf seiner Unkunde zu beruhen; wahrscheinlich
 hatte er gehört oder gelesen, wie die Strafsummen in den
 Solonischen Gesetzen ausgedrückt waren, nämlich mit der in
 allen diesen Inschriften vorkommenden Bezifferung, und hielt
 aus dieser unpassioniger Weise die Bruchstücke aus Vor-Euklidischen
 Rechnungen für Bruchstücke Solonischer Gesetze, nahm aber
 großsprecherisch den Mund voller, als ob er nicht einzelne
 Wörter ohne Zusammenhang, sondern alle Tafeln wohl-
 gehalten abgeschrieben hätte! Auch wollen wir hiermit nicht

in Abrede stellen, das Fourmont, obgleich er einerseits ein sehr fleißiger aber unwissender Sammler erscheint, andererseits wieder sich mit den Lastern eines schamlosen Lüners, Betrügers und muthwilligen Vernichters der alten Denkmäler gebrandmarkt hat. Übrigens ist auch diese Inschrift unvollständig: wieviel unten auf beiden Seiten fehle, läßt sich nicht bestimmen.

216 A. §. 1. Überschrift. Ε. Θ. Τάδε ἔπραξαν Ἀμφικτυονες Ἀθηναίων ἀπὸ Καλλέου ἀρχοντος μέχρι τοῦ Θαργηλιῶνος μηνὸς τοῦ ἐπὶ Ἰπποδάμαντος ἀρχοντος Ἀθήνησι, ἐν Δῆλῳ δὲ ἀπὸ Ἐπιγένους ἀρχοντος μέχρι τοῦ Θαργηλιῶνος μηνὸς τοῦ ἐπὶ Ἰππίου ἀρχοντος, χρόνου ὅσον ἕκαστος αὐτῶν ἤργηεν, οἷς Διόδωρος Ὀλυμπιοδώρου Σκαμβωνίδης ἐγραμμάτευεν, ἀπὸ Χαριτιάδρου ἀρχοντος Ἰδιώτης Θεογένους Ἀχαρνέως μέχρι τοῦ Ἑκατομβαιῶνος μηνὸς τοῦ ἐπὶ Ἰπποδάμαντος ἀρχοντος, Σωσιγένης Σωσιάδου Ξυπεταίου ἐνιαυτὸν ἐπὶ Καλλέου ἀρχοντος Ἐπιγένη[ς Μ]εταγένους ἐκ Κιλικίας, Ἀντίμαχος Εὐθυνόμου Μαραθῶνιος, Ἐ[π]ικ[ρ]ά[τ]η[ς] Μενεστράτου Παλληνεύς.

„Mit der Götter Hülfe. Dieses kassirten ein die Amphiktyonen der Athener vom Archon Kalleas an bis zum Monat Thargelion unter dem Archon Hippodamas zu Athen in Delos aber vom Archon Epigenes bis zum Monat Thargelion unter dem Archon Hippias, solange jeder derselber herrschte; welchen Diodor Olympiodor's Sohn aus Skambonide Schreiber war, vom Archon Charisander an aber Idiotes Theogenes' Sohn von Acharnä bis zum Monat Hekatombäon unter dem Archon Hippodamas, Sosigenes Sosiades' Sohn von Xypete das Jahr unter dem Archon Kalleas: Epigenes Metagenes' Sohn von Koile, Antimachos Euthynomos' Sohn von Marathon, Epikrates Menestratos' Sohn von Pallene.“

Über die vor mehreren Inschriften vorkommenden Buchstaben Ε Θ, welche bei Fourmont fehlen, handelt Corsini ausführlich, indem er alle möglichen Vermuthungen darüber aufstellt und zu unterstützen sucht. Unter diesen ist auch die Erklärung ΕΠΙΚΟΥΡΙΟΙΣΘΕΟΙΣ, welche unter allen die wahrscheinlichste ist, und soviel ist als σὺν Θεοῖς ἐπικουρίου

wie sogar *Stras* ganz allein auf manchen Inschriften vorkommt. Taylor nahm es für *σὺνοία Σεῶν*, was jedem zuerst einfällt: aber in der Attischen Inschrift C. I. Gr. N. 139, welche ich unten in den Übergab-Urkunden (X. 2) gebe, steht klar *ΘΕΟΙ Ε*, in symmetrischen Entfernungen, so jedoch, daß zwischen I und E an einer ausgebrochenen Stelle des Steines, nach den Zwischenräumen zu urtheilen noch ein Buchstab gestanden haben muß, welcher nur *ξ* gewesen sein kann. Hierdurch fällt Taylors Erklärung. In einer andern Inschrift C. I. Gr. N. 2953. b. findet sich umgekehrt gestellt *Θ Ε*. 217 Der Inhalt der Urkunde ist die Rechenschaft der Athenischen Amphiktyonen des Delischen Apolltempels, deren in jeder vierjährigen Periode, wie ich unten wahrscheinlich machen werde, vier, nicht, wie man angenommen, drei waren, von welchen zu Ende dieses Artikels drei namentlich aufgeführt werden. Daß diese sehr selten vorkommenden Amphiktyonen von denen zu Pylä zu unterscheiden seien, erkennt jeder ohne Corsini's weitschweifiges Gerede. Der Ursprung dieser Amphiktyonen verliert sich in die Vor-Homerischen oder Homerischen Zeiten: die Umwohnenden (*ἀμφοκτιόνες, περικτιόνες*), nämlich die Einwohner der Kykladen und die benachbarten Ioner feierten in Delos, wie die Umwohnenden von Pylä beim Demetertempel von Anthela, ein anderer Amphiktyonischer Verein zu Kalauria beim Poseidontempel, und andere mehr, ein an Apoll geknüpftes Bundesfest (Thuk. III, 104). Auf die frühern Zeiten dieses Festes bezieht sich was Pollux (IX, 61. vgl. Buch I, 14) davon sagt. Auch die Athener sandten früh Theorien zu diesem Feste: bereits in den Solonischen Gesetzen, wie Athenäos bezeugt, kamen die aus den alten Wörterbüchern bekannten Deliaisten vor, und wer kennt nicht die Delische Theoris, welche, da sie von Theseus her nicht nur bis auf Platon, sondern bis auf den Phalerer Demetrios sich erhalten haben soll, ungeachtet durch die fortdauernde Ausbesserung allmählig alle Theile erneuert worden waren, den Philosophen zur Erläuterung des Satzes diente, wie ein organischer Körper immer

derselbe bleibe, obgleich alle seine Theile durch immerwährende Veränderung entschwunden und wieder erneuert worden. (S. die Stellen der Alten, besonders Plutarch's bei Fischer z. Kriton 1. Mehr von der Delischen Theorie s. bei Taylor.) Wie die meisten grossen Feierlichkeiten war das grosse Delische Fest vierjährig (Pollux VIII, 107). Ob dieses vierjährige das ursprüngliche war, oder ob letzteres jährlich gewesen, wissen wir nicht; von den Athenern wurde das grosse Olymp. 88, 3 nach der im Winter dieses Jahres erfolgten Reinigung der Insel zuerst gefeiert, wie Thukydides (a. a. O.) ausdrücklich sagt als Penteteris. Nach Dodwell fiel diese erste Feier in den Anfang des Winters, in den vierten Monat, welcher der Pyanepsion ist, von ihm aber Mämakterion genannt wird: allein dieses folgt aus Thukydides nicht, indem letzterer zwar die Reinigung von Delos Anfang Winters setzt, und unmittelbar darauf von der Feier des Festes erzählt, aber diese nur gelegentlich an die Erzählung der Reinigung anknüpfen konnte, da die Thatsache zu unbedeutend war, um für sich besonders an ihrer Stelle aufgeführt zu werden. Ich zweifle nicht, dass das Delische Fest am 6ten und 7ten Thargelion, als Artemis und Apoll's Geburtstagen nach Delischer Sage (Diog. L. III, 2. II, 44), in der schönsten Maienzeit gefeiert wurde: Delos ist ja die Geburtsstätte des Apoll, und seiner und seiner Schwester Geburt verdankt es seine Entstehung. Ebenso ist wahrscheinlich das kleine jährliche Fest am 6ten Thargelion gefeiert, an welchem Tage die Athener ihre Stadt reinigten (vgl. Corsini F. A. Bd. II, S. 320. 321). Vermuthlich kommt daher die in der Überschrift vom Thargelion hergenommene Zeitbestimmung. Die zweite Feier des grossen Festes fiel Olymp. 89, 3. nachdem das Jahr vorher Delos gleichfalls wieder gereinigt und die alten Einwohner verjagt waren (Thuk. V, 1. VIII, 198); die dritte Olymp. 90, 3. wobei wahrscheinlich Nikias Archetheoros war (s. unten). Mehreres über diesen Gegenstand zu sagen ist meinem Zweck unangemessen, und ich verweise über manches dahin Gehörige auf C. Fr. Hermann's

Abhandlung de theoria Deliaca (vor dem Verz. der Vorl. der Göttinger Univ. Winter 1846-1847).

Die Athener verwalteten bereits in Olymp. 86, 3 das Eigenthum des Delischen Tempels; dies erhellt unläugbar aus der Inschrift, welche ich in den Schriften der Akademie vom J. 1834 herausgegeben und erläutert habe. Sie ernannten, wir wissen nicht seit wann, aber vermuthlich spätestens seit der von ihnen eingeführten grossen Festfeier, Amphiktyonen für Delos, aber wie unten erhellen wird, jährlich nur eine Person; diese Amphiktyonen hatten die ganze Aufsicht über das Delische Heiligthum, die Besorgung des Festes und die Finanzverwaltung: eine Verordnung der Amphiktyonen von Delos in Beziehung auf dieses Fest (*ὁ τῶν Ἀμφικτυόνων νόμος*) wird bei Athenäos (IV, S. 172 F. ff.) aus dem Athener Apollodor angeführt; die einzige Stelle über diese Amphiktyonen in den Schriftstellern, merkwürdig auch dadurch, daß wir die Delier als Köche, Aufwärter und Pöpsler (*ἐπιδοῦται*) dabei kennen lernen, wovon viele dortige Einwohner ihre Namen hatten. Eine spätere Erwähnung dieser Amphiktyonen, von Olymp. 111, 2. liefert die Inschrift Beil. XV, und eine andere die zu Beil. XV. B gegebene; Beil. XV und XV. B, sowie VII. B, gehören zu den Verhandlungen der Delischen Amphiktyonen. In unserer Inschrift sind die Verhandlungen der Amphiktyonen enthalten von vier Jahren, Olymp. 100, 4 unter dem Archon Kalleas, welches nach Corsini's richtiger auch auf die Parische Chronik Z. 83 (C. I. Gr. Bd. II. S. 302) gegründeter Bemerkung (a. a. O. S. CXII) der wahre Name dieses Archon ist (wie Nikeas statt Nikias, der Schreiber der Schatzmeister der Athenäa in Olymp. 89, 4 und dgl. m.); ferner Olymp. 101, 1 unter dem Archon Charisander, Olymp. 101, 2 unter dem Archon Hippodamas, und Olymp. 101, 3 unter dem Archon Sokratides. Unter letzterem wird im vorletzten Monat Thargelion das Fest gefeiert, wozu die §. 5 angegebenen Summen verwandt worden; überdies zeigen §§. 6 — 8, daß die Rechnung sich auf alle vier Jahre von Olymp. 100, 4 bis Olymp. 101, 3 erstreckt, von einer Fest-

84 Abrechnung d. Del. Amphiktyonen

feier zur andern. Aber die Rechnung über das Einkassi (*τὸ ἐπραξάν*, das ist *σισέπραξάν*) bezieht sich nur auf die d ersten Jahre, und zwar nur bis zum Thargelion Olymp. 101 vermuthlich weil festgesetzt war, daß allein das Geld, welches bis dahin einging, zur Feier des nächsten Festes bestimmt sein sollte: auch ist, wie sich gleich zeigen wird der erste Theil der Inschrift §. 1—4 gleich in Olymp. 101 verfaßt. Was die mit den Athenischen zusammengenannt Delischen Archonten betrifft, so verweise ich auf Cors (a. a. O. §. VII). Die Schreiber sind offenbar rückwärts angegeben, zuletzt der erste, Sosigenes von Olymp. 100, vorher der zweite, Idiotes von Olymp. 101, 1. am erst aber Diodor, der nothwendig in Olymp. 101, 2 fallen muß. Aber wo bleibt denn der letzte von Olymp. 101, 3? Corsini (§. X) meint, auch in diesem Jahre sei Diodor Schreiber gewesen: als ob der Schreiber nicht offenbar alle Jahre wechselte! Aber fehlt denn nicht in der Überschrift auch der Archon Sokratides von Olymp. 101, 3? Hieraus erhellt zur Genüge, daß die Inschrift zum Theil schon unter dem Schreiber Diodor verfaßt ist, welcher sich zuerst genannt hat; im Thargelion Olymp. 101, 2 wurde also die Rechnung der drei ersten Amphiktyonen geschlossen, und was von §. 1 an folgt, ist später, nämlich Olymp. 101, 3 vom Nachfolger zugesetzt. Damit verbinde ich eine andere Bemerkung. Die Worte *χρόνον ὅταν ἕκαστος αὐτῶν ἦρχεν* beweisen deutlich, daß jeder dieser Amphiktyonen zu verschiedenen Zeiten einzeln sein Amt verwaltete, und da gerade drei Männer in drei Jahre genannt sind, jeder ein Jahr. So wie der vierte Schreiber fehlt, für Olymp. 101, 3; so fehlt der vierte Athenische Amphiktyone. Alle Jahre wurde ein Athener gesandt, der in demselben die Regierung führte, mit einem Schreiber und zwar vom Hekatombäon an, wie die Überschrift zeigt. Aber dieser Amphiktyone mit einem Schreiber kann gewiß keine vollständige Behörde gewesen sein, wozu nothwendig mehrere Personen gehören: es wird ein untergeordneter Rath dabei gewesen sein. Sonderbar, daß weder Taylor noch

Corsini irgend etwas der Art bei der Überschrift bemerkten, welche doch erst dadurch verständlich wird. Idiotes' Vater, Theognes von Acharnä, ist wahrscheinlich derselbe, welcher bei Anstophanes (Frösche 1178 und dort Schol.) vorkommt. Den Namen *Ἐπιεργάτης* hat schon Taylor richtig ergänzt; Corsini's *Ἐπιεργάτης* verdient kaum Erwähnung.

Ehe ich in der Erklärung fortfahre, muß ich von den 220 Zahlen der Einnahme (§. 2-4) Rechenschaft geben, welche, da sie verstümmelt sind, eine bedeutende Schwierigkeit erzeugen. Die Posten sind folgende:

I. Bezahler Zins der Städte.

1. Mykonier	XHH ^ρ Δ	1260 Dr.
2. Syrier	XXHHH	2300 Dr.
3. Tenier	Τ	6000 Dr.
4. My rierH ^ρ ΔΔ†HHC	172 Dr. $4\frac{1}{2}$ Ob.
	(FourmontHHΔΔ†HHC)	vier Ziffern fehlen.
5. Seriphier	X ^ρ H	1600 Dr.
6. Siphnier	XXXH ^ρ ΔΔΔΔHHC	3190 Dr. 4 Ob.
	(Fourm. XXXH ^ρ ΔΔΔΔHHC)	
7. My ten	HHH	800 Dr.
8. My rier	XX ^ρ HHHH ^ρ ΔΔ	2970 Dr.
	(Fourm. XX ^ρ HHHHΔΔΔ)	
9. Onāer	XXXX	4000 Dr.
10. Thermāer	HHH.	300 Dr. und eine fehlende Zahl.
Summe: TTT. XXX ^ρ HHHH ^ρ ΔΔΔΔ†HHC		
	(Fourm. ebenso,	3 Tal. 3994 Dr. $\frac{1}{2}$ Ob. und eine
	aufser am Ende ††KO)	fehlende Ziffer.

II. Bezahler Zins der Privatleute.

1. Z. 15	HHHHH	900 Dr.
2. Z. 16	HHH	700 Dr.
	(Fourm. HHH)	
3. Ebendas.	HHH	300 Dr.
	(Fourm. HH.)	

86 Abrechnung d. Del. Amphiktyonen

221	4. Z. 17 HHΔΔ.		220 Dr. und eine fehlende Ziffer
	5. Z. 18 HHHΔ††III (Lächerlich fügt Fourmont hinten an Ϝ)		312 Dr. 3 Ob.
	6. Z. 18. 19 HHϜΔΔΔΓ††.I (Fourm. HHϜΔΔΔΓ††.I)		287 Dr. 1 Ob. und eine geringe Ziffer
	7. Z. 19 HHHH		400 Dr.
	8. Z. 20 ϜHH..ΔΔΔ (Fourm. ΓHH...ΔΔ)		730 Dr. und zwei fehlende Ziffern.
	9. Z. 21 HHHϜ		350 Dr.
	10. Ebendas. HHH		300 Dr.
	11. Z. 22 HHΔ		210 Dr.
	Summe: HHHHΔΔΓ (Fourm. und Taylor: HHHΔΔΓ Aber das erste H steht deutlich im Kupferstich, so unsinnig diese Summe auch lautet.)		425 Dr.

III. Andere Einkünfte.

	1. Z. 23. 24 HH[H]ϜΔΔΔ		380 Dr.
	(Das dritte H ist unfehlbar richtig ergänzt. Fourm. ϜΓ..Ϝ ΔΔΔ)		
	2. Z. 24 XϜ		1500 Dr.
	3. Z. 25 XϜHHHΔΔΔΔΓ		1845 Dr.
	(Fourm. hat Γ statt Ϝ)		
	4. Z. 27 ΤΤΧΗΗ.Λ	2 Tal.	1210 Dr. und eine fehlende Ziffer.
	(Λ ist aus Fourm. und in Δ zu verwandeln.)		
222	5. Z. 28 ΧΧΗΗΗΗϜΔΔΔ†††		2484 Dr.
	(Fourm. ..HHHHHΔΔΔ†††)		
	6. Z. 29. 30 HHH[Δ]ΔΔΔΓ††		297 Dr.
	Summe der Summen: ΓΤΤΤΧΧΧΧϜHΔΔΔΔ†††III 8 Tal. 4644 Dr. 3 Ob.		

(Fourm. hat statt der ersten Ziffer
 P, und nach den Zehnern †ΓΓIIΙ).

Die Aufgabe, durch arithmetisch-kritische Combination das Fehlende zu ergänzen, haben Taylor, Corsini und J. Sandford, dessen Untersuchung Chandler (a. a. O.) mitgetheilt hat, zu lösen versucht. Taylor's Auseinandersetzung gewährt keine ~~zur~~ einigermaßen befriedigende Übereinstimmung; sie ist ~~sch~~ allein dazu unternommen, zu zeigen, daß er die Zeichen T, X, H, Δ, Γ und die daraus zusammengesetzten richtig entziffere; wie weit er noch zurück war, beweiset seine Meinung, daß † einen Obolos bezeichne. Corsini erkannte zwar, daß † eine Drachme sei, welches jetzt, nachdem so viele Inschriften erschienen sind, worin dies Zeichen vorkommt, keines Beweises mehr bedarf: aber da er eine so fehlerhafte Abschrift vor sich hatte, konnte er nicht wissen, wie viel Ziffern an jeder Stelle fehlen, und sein ganzer Ergänzungsversuch fiel daher so aus, daß er keiner ernsthaften Berücksichtigung würdig ist. So ergänzt er, um nur einige Beispiele anzuführen, in der Summe von I gar nichts, obgleich darin T oder X fehlt: und II, 5 setzt er TH vor, obgleich dort keine Lücke ist. In der Summe von II schreibt er ΜΡΗΗΗΔΔΓ, da doch auf dem Steine deutlich ΗΗΗΗΔΔΓ steht, und das Zahlzeichen Μ (μύρια) in dieser Rechnung, wo immer nach Talenten und Drachmen gezählt ist, nicht vorkommen kann; erscheint es §. 9, so ist es dort natürlich, weil man bei einer Strafsumme von 10,000 Drachmen nicht sagte, es sei einer zu einer Geldbuse von 1 Talent 4000 Drachmen verurtheilt, sondern zu 10,000 Drachmen. Auch übersteigt die II, 5 von ihm angenommene Summe von 1 Talent $412\frac{1}{2}$ Drachmen als Zins eines Privatmannes allen Glauben. Da aber hier ein Irrthum immer viele andere nach sich zieht, so fällt hiermit schon seine ganze mit vielem ²²³ Fleiß unternommene Untersuchung. Sandford's Versuch hingegen ist so wohl durchdacht, daß auf keine Weise etwas Besseres ausgedacht werden kann, ungeachtet auch bei diesem Schwierigkeiten eintreten. In der zu Ende stehenden

Summe der Summen verändert er den letzten Strich I in C, um so zulässiger, da die Schrift hier so erloschen ist, daß auch Fourmont dafür I lesen konnte. In der Summe von I, wo nur T oder X fehlen kann, nicht wie Chandler einfültig meint auch P, setzt Sandford das T hinein und verändert, wie Corsini that, TTTTC in TTTTC: auch hier war der Text sehr erloschen, sodafs Fourmont TTKO las. In der Summe von II steht deutlich HHHHΔΔΓ ohne Lücke, und doch ist dieses ungereimt: hier muß also nothwendig ein gewaltiger Schreibfehler sich eingeschlichen haben. Sandford nimmt scharfsinnig an, daß XXXX^P ausgelassen sei. Hier- nach werden nun die einzelnen Posten bis auf eine Stelle mit Leichtigkeit ergänzt wie folgt:

I. 4. Keier: [P^HHH]HPΔΔTIIIC

10. Thermäer: HHH[H]

II. 4. Z. 17 HHΔΔ[Γ]

5. Z. 18 [H]HHHΔTIII

wo allerdings einem bedeutenden Zweifel Raum gegeben ist, indem nach dem Taylor'schen Kupferstich hier keine Zahl ausgefallen ist, weil die zwei fehlenden Buchstaben durch ΔHΛ[IO] ergänzt werden. Indessen hat Fourmont Z. 17 vollständig ΔHΛI und Z. 18 zu Anfang so: ..HHHΔTIII, sodafs ΔHΛI[OH]HHHΔTIII Platz hätte. Freilich stimmt dies nicht zu den regelmässigen Reihen der Buchstaben; der Schreiber mag aber O oder H, wahrscheinlich ersteres ausgelassen haben, und der Fehler kann vorn an der Zeile, wo die Schrift nicht mehr vorhanden ist, verbessert gewesen sein.

6. Ebendas. HH^PΔΔΔΓT[II]I

Z. 20 P^HHH[HΔ]ΔΔΔ

224 III. 1. Z. 23. 24 HH[H]^PΔΔΔ

4. Z. 27 TTXHH[ΔΔ]

6. Z. 29. 30 HH^P[Δ]ΔΔΔΓT

Da die Unmöglichkeit etwas Genügenderes zu leisten, augenscheinlich ist, habe ich diese Ergänzungen in den nächsten

Abschnitten befolgt, und setze der Deutlichkeit wegen die vollständige Rechnung hierher.

I. Bezahlter Zins der Städte.

Mykonier . . .	1260	Dr.	
Syrier . . .	2300	-	
Tenier . . .	6000	-	
Keier . . .	5472	-	$4\frac{1}{2}$ Ob.
Seriphier . . .	1600	-	
Siphnier . . .	3190	-	4 -
Ieten . . .	800	-	
Parier . . .	2970	-	
Önäer . . .	4000	-	
Thermäer . . .	400	-	

Summe: 4 Tal. 3993 Dr. $2\frac{1}{2}$ Ob.

II. Bezahlter Zins der Privatleute.

1. Z. 15 . . .	900	Dr.	
2. Z. 16 . . .	700	-	
3. Ebendas. . .	300	-	
4. Z. 17 . . .	225	-	
5. Z. 18 . . .	412	-	3 Ob.
6. Ebendas. . .	287	-	3 -
7. Z. 19 . . .	400	-	
8. Z. 20 . . .	840	-	
9. Z. 21 . . .	350	-	
10. Ebendas. . .	300	-	
11. Z. 22 . . .	210	-	

Summe: 4925 Dr.

III. Andere Einkünfte.

1. Z. 23. 24 . . .	380	Dr.
2. Z. 24 . . .	1500	-
3. Z. 25 . . .	1846	-
4. Z. 27 . . .	13220	-
5. Z. 28 . . .	2484	-
6. Z. 29. 30 . . .	297	-

Summe: 3 Tal. 1726 Dr.

90 Abrechnung d. Del. Amphiktyonen

225	Summe von I.	. . .	4 Tal.	3993 Dr.	2½ Ob.
	- II.	. . .		4925 -	
	- III.	. . .	3 -	1726 -	

Summe der Summen: 8 Tal. 4644 Dr. 2½ Ob.

§. 2. Von den Städten bezahlter Zins. Αἶδε τῶν πόλεων [τοῦ] τόκου ἀπέδο[σ]αν.

Μυκόνιοι ΧΗΗΡΔ

Σύριοι ΧΧΗΗΗ

Τήνιοι Τ

Κεῖοι [ΡΗΗΗ]ΗΡΔΔΗΗΙΙΙΙ

Σερίφιοι ΧΡΗ

Σίφνιοι ΧΧΧΗΡΔΔΔΔΙΙΙΙ

Ἴηται ΡΗΗΗ

[Πάριοι] ΧΧΡΗΗΗΗΡΔΔ

Οἰναῖοι ἐξ Ἰκάρου ΧΧΧΧ

Θερμαῖοι ἐξ Ἰκάρου ΗΗΗ[Η

Κε]φάλαιον τόκου παρὰ τῶν πόλεων ΤΤΤ[Τ]ΧΧΧΡΗΗΗΗ
ΡΔΔΔΔΗΗ[ΙΙ]C

„Folgende Städte zahlten vom Zinse:

Mykonier 1260 Dr.

Syrier 2300 Dr.

Tenier 1 Tal.

Keier 5472 Dr. 4½ Ob.

Seriphier 1600 Dr.

Siphnier 3190 Dr. 4 Ob.

Ieten 800 Dr.

Parier 2970 Dr.

Önäer auf Ikaros 4000 Dr.

Thermäer auf Ikaros 400 Dr.

Summe des Zinses von den Städten: 4 Tal. 3993 Dr.
2½ Ob.”

Dafs der Name ΠΑΡΙΟΙ ausgefallen, haben Taylor und Corsini bemerkt. Vgl. §. 6. Auf Ikaros werden hier und §. 6 zwei Städte erwähnt, die der Önäer und die der Thermäer; eben diese und keine andere finden sich in den Tri-

butregistern. Plinius Nat. Gesch. IV, 23 nennt aber Ikaros „cum oppidis duobus, tertio amisso;“ wiederum ist dem Skylax Cap. 59 Ikaros *δίπολις*, und Strabo XIV, S. 639 kennt darauf zwei Städtchen Oenoe und Drakanon, die jedoch zu seiner Zeit nicht mehr bewohnt waren (vergl. dens. X. S. 488). Nur zwei, und eben dieselben wie Strabo und nur aus diesem, kennt Steph. Byz. in *Οινόη* und *Δράκεινον*; und Oenoe erwähnt auch Athenäos, Drakanon Euphorion (s. die Ausleger des Steph. in *Οινόη*), obwohl nicht ganz sicher ist, daß Euphorion es als Stadt nennt, da auch das Vorgebirge diesen Namen führte (Strabo). Geht man nach den Inschriften und Skylax, dessen Werkchen nicht viel jünger als unsere Inschrift ist, so möchte man vermuthen, Drakanon sei jüngern Ursprungs, und die Städte der in den Inschriften vorkommenden Önäer und Thermäer seien die beiden von Skylax gemeinten. Sieht man auf Plinius und Strabo, so erscheint die Stadt der Thermäer als die ausgegangene, und Drakanon, Oenoe und jene ausgegangene waren die drei von Plinius bezeichneten. Alle Zeugnisse lassen sich vereinigen, wenn man setzt, Drakanon sei in den alten Zeiten nicht unabhängig gewesen und überhaupt unbedeutend, daher es in den Inschriften und bei Skylax nicht vorkomme; später habe es sich gehoben, und die Stadt der Thermäer sei eingegangen. Daß erst in den mittlern Zeiten drei Städte auf Ikaros gewesen, ist nicht wahrscheinlich; glaublicher ist dies für die älteren Zeiten, welche die blühenderen waren; und deshalb bin ich der Meinung, Drakanon sei schon damals, als die Tributregister und die Sandwicher Steinschrift verfaßt wurden, neben den beiden andern Städten vorhanden gewesen. Daß *τόκος* nichts anderes als Zins für ein geliehenes Kapital sein könne, versteht sich von selbst; wer es aber nicht glauben will, dem beweiset es Taylor (S. 62). Statt TOKO stand TAKO ²²⁶ ursprünglich, A ist aber gelöscht.

§. 3. Bezahler Zins von Privatleuten. *Οἱ[δ] τῶν ἰδιωτῶν τοῦ τ[ό]κου ἀπέδοσαν.*
Ἀρίστω[ν] Δήλιος ὑπὲρ Ἀπολλοδώρου Δηλίου ΠΗΗΗΗ

92 Abrechnung d. Del. Amphiktyonen

Ἄ[ρ]τυσι[λ]εως Δήλιος ὑπὲρ Γλαυκέτου Δηλίου ϞΗΗ
 Ὑψοκλέης Δήλιος ΗΗΗ
 Ἄγασ[ι]κλέης Δήλιος ὑπὲρ Θεοκύδους Δηλίου ΗΗΔΔ[Γ]
 Θεόγνητος Δήλιος ὑπὲρ Ὑψοκλέους Δηλί[ου Η]ΗΗΗΔΓΓΓ
 Ἀντίπατρος Δή[λ]ιος ὑπὲρ Ὑψοκλέους Δηλίου ΗΗϞΔΔΔΓΓΓΓ
 Πολυ....ς Τήνιος ὑπὲρ Μ...μένους Τηνίου ΗΗΗΗ
 Λευκῖνος Δήλιος ὑπὲρ Κλειτάρχου Δηλίου ϞΗΗ[ΗΔ]ΔΔΔ
 Κλε[ο]φῶν Δήλιος ὑπὲρ Πιστοξένου Δηλίου ΗΗΗϞ
 Πατροκλέης Δ[ήλ]ιος ὑπὲρ Ὑψοκλέους Δηλίου ΗΗΗ
 Ἀριστείδης Τήνιος ὑπὲρ Οἰνάδου Τηνίου ΗΗΔ

[Κ]εφάλαιον τόκου παρὰ τῶν ἰδιωτῶν [ΧΧΧΧϞ]ΗΗΗΗΔΔΓ

„Folgende der Privatleute haben vom Zinse bezahlt:

Ariston von Delos für Apollodor von Delos 900 Dr.

Artysileos von Delos für Glauketes von Delos 700 Dr.

Hypsoklees von Delos 300 Dr.

Agasiklees von Delos für Theokydes von Delos 225 Dr.

Theognetos von Delos für Hypsoklees von Delos 412 Dr.

3 Ob.

Antipatros von Delos für Hypsoklees von Delos 287 Dr.

3 Ob.

Poly....s von Tenos für M...menes von Tenos 400 Dr.

Leukinos von Delos für Kleitarchos von Delos 840 Dr.

Kleophon von Delos für Pistoxenos von Delos 350 Dr.

Patroklees von Delos für Hypsoklees von Delos 300 Dr.

Aristeides von Tenos für Önades von Tenos 210 Dr.

Summe der Zinsen von den Privatleuten: 4925 Dr.”

Statt ΙΔΙΩΤΩΝ zu Anfang steht ΙΔΙΩΝ: aber der Schreiber hat diesen Fehler selbst verbessert, indem er das N ausgekratzt, Τ unten, Ω oben beigeschrieben hat; auch sonst ist noch ein Strich im Kupferstiche zu erkennen (wohl vom N). ΑΡΤΥΣΙΛΕΩΣ ist Taylor's treffliche Ergänzung: dieser Name wird von Athenäos (IV. S. 173 A) ausdrücklich als ein Delischer genannt. Auch ΑΓΑΣΙΚΛΕΗΣ hat Taylor ergänzt: ε findet sich, obgleich etwas verloschen, im Kupferstich: Fourmont las fälschlich ΑΓΑΘΟΚΛΕΗΣ, wie Corsini vermuthete. Das Wort ΠΟΛΥ....ς ist nicht sicher zu ergänzen;

Taylor vermuthet ΠΟΛΥΔΩΡΟΣ; ebenso wahrscheinlich ist ΠΟΛΥΚΛΕΗΣ, aber unwahrscheinlich Corsini's ΠΟΛΥΑΙΝΟΣ, welcher Name ungewöhnlicher ist. In Μ...ΜΕΝΟΣ ist das erste Μ sehr unsicher; Fourmont hat es gar nicht, und lasΘΕΝΟΣ. Corsini vermuthet ΔΕΙΝΟΜΕΝΟΣ, was aber keinen Raum hat. Die hier vorkommenden Privatleute waren vermuthlich wenigstens zum Theil Wechsler oder Kaufleute, an welche die Tempelgelder gegen gute Sicherheit verliehen waren. Gelder des Delischen Tempels auf der Wechselbank finden sich XV. §. 8 nach meiner Ergänzung, welche ich für zuverlässig halte.

§. 4. Andere Einnahmen und Gesamtsumme.

Εἰσεπράχθη μηνυθὲν ἐκ τῶν Ἐπισθένους Δηλίου [Η]ΗΗΡΔΔΔ
 Ε[ι]σεπράχθη μηνυθὲν παρὰ Πύθωνος Δηλίου ΧΡ
 Ἐκ τῶν ἐνεχύρω τῶν ὠφ[λ]ηκότων τὰς δίκαι[s], τιμῆς κε[φ]ά-
 λαιον ΧΡΗΗΗΔΔΔΔΓ

Μισθώσεις τεμενῶν ἐξ Ῥηνείας ἐπὶ ἀρχόντων Ἀθήνησι Χαρισίου-
 δρου, Ἴπποδάμαντος, ἐν Δήλῳ δὲ Παλαίου, Ἴπ[πί]ου ΤΤΧΗΗ
 [Δ]Δ

Μισθώσεις τεμενῶν ἐν Δήλῳ ἐπὶ τῶν αὐτῶν ἀρχόντων ΧΧΗΗΗΗ
 ΡΔΔΔΗΗΗ

Οἰκιῶν μισθώσεις ἐπὶ Ἴπποδάμαντος ἀρχοντος Ἀθήνησι, ἐν Δήλῳ
 δὲ Ἴππίου ΗΗΡ[Δ]ΔΔΔΓΗΗ

Λήμματος κεφάλαιον ΓΤΤΤΤΧΧΧΧΡΗΔΔΔΔΗΗΗΗΙ[С]

„Es wurde als angegeben eingefordert aus dem Vermögen
 des Episthenes von Delos: 380 Dr.

Es wurde als angegeben eingefordert von Python von Delos: 228
 1500 Dr.

Aus den Pfändern derer, welche Rechtshändel verloren ha-
 ben, Summe des Werthes: 1845 Dr.

Pachtgelder der heiligen Ländereien auf Rheneia unter den
 Athenischen Archonten Charisander, Hippodamas, den De-
 lischen Paläos, Hippias: 2 Talente 1220 Dr.

Pachtgelder der heiligen Ländereien auf Delos unter densel-
 ben Archonten: 2484 Dr.

94 Abrechnung d. Del. Amphiktyonen

Miethe der Häuser unter dem Archon Hippodamas zu Athen,
in Delos aber Hippias: 297 Dr.

Summe der Einnahme: 8 Tal. 4644 Dr. $2\frac{1}{2}$ Obolen."

Wir sehen hieraus, daß Gelder in den Delischen Tempelschatz flossen aus eingezogenen Gütern, Strafsummen, verkauften Pfändern derer, welche Prozesse verloren hatten, Pacht von Ländereien und Hausmieten. Die Ländereien waren zum Theil geschenke. So weihte Nikias, wie Plutarch in dessen Leben erzählt, Grundstücke von einem Kaufpreis von 10,000 Drachmen, um daraus den Deliern an dem Feste einen Schmaus zu geben. Von Episthenes, welcher sein Vermögen verlor, s. §. 9. 10. Auffallend ist, daß die Miethe der Häuser nur von einem Jahre, und zwar dem dritten, die Pachtgelder der Ländereien nur von zweien, nämlich dem zweiten und dritten, angeführt werden, da doch gewiß vorher schon diese Einkünfte wenigstens zum Theil vorhanden waren; nur etliche Häuser scheinen erst unter Charisander an den Tempel gekommen zu sein (s. §. 10. vergl. mit §. 9). Das vierte Jahr freilich kommt nicht in Betracht, da sich die Rechnung über die Einnahme nur auf die drei ersten bezieht. Die Häuser mögen aber alle erst im Laufe des zweiten Jahres, unter Charisander durch die Einziehung der Güter der damals Verurtheilten an den Tempel gekommen sein (s. §. 10 im Vergleich mit §. 9): so vermißt man denn nur noch die Einkünfte von den Ländereien des ersten Jahres. Man kann vermuthen, diese seien zu besonderen Zwecken verwandt worden, ehe sie in die Hände der Amphiktyonen gekommen, etwa für das kleinere Delische Fest, welches von einer andern Behörde sei besorgt worden. S. von dem kleinern Corsini F. A. Bd. II, S. 320. 321 und Larcher (a. a. O. S. 394). Daß aber hier vom großen, nicht von einem der kleinen Feste die Rede sei, glauben wir aus dem bedeutenden Aufwande §. 5 schliessen zu dürfen, wengleich auch zu dem kleinen Feste eine Theorie abgesandt wurde, wie aus der Geschichte des Sokrates erhellt: denn als dieser sterben sollte, wurde die Theoris aus Delos erwartet, welches

Olymp. 95, 1 gegen Ende des Jahres war. Indessen scheint mir die aufgestellte Vermuthung von jener Verwendung für das kleinere Fest nicht wahrscheinlich: denn wenn die Amphiktyonen die Tempeleinkünfte verwalteten, so mußten sie, wenn sie auch das kleine Fest nicht zu besorgen hatten, doch das Geld verrechnen, welches dazu gegeben war. Die Pachtgelder des ersten Jahres dürften daher vielmehr vermöge Vertrages schon in der vorhergehenden Rechnungsperiode bezahlt gewesen sein.

§. 5. Ausgaben zur Feier des Festes. Ἀπὸ τοῦ-229
 του τὰδε ἀνγλώθη·

Στέφανος ἀριστεῖον τῷ θεῷ, καὶ τῷ ἐργασαιμένῳ μισθός ΧΠ

Τρίποδες νικητήρια τοῖς χοροῖς καὶ τῷ ἐργασαιμένῳ μισθός Χ -

Ἀρχεθεώροις Τ

Εἰς κομιδὴν τῶν θεωρῶν καὶ τῶν χορῶ[ν] Ἀντιμάχῳ Φίλωνος

Ἐρμείῳ τριηράρχῳ ΤΧ

Ἀριθμὸς βοῶν τῶν εἰς τῆ]ν ἑορτὴν ὠνηθέντων ΗΠΙΙΙΙ

τιμῆ τούτων ΤΧΧΗΗΗΗΔΠΗΗΗ

Πέταλ[α χρυσ]ᾶ καὶ χρυσωτῆ μισθός ΗΔΔΠΙ -

Εἰς τὰ προθύματα τῆς ἑορτῆς . . .

[Κομ]ιδῆ τῶν τριπόδων καὶ τῶν βοῶν [καὶ πε]ντηκοστῆ καὶ τρο-
 [φαὶ τῶν βοῶ]ν, καὶ ξύλων τιμῆ τῶν ἐπὶ -----ν τιμ[ῆ]

- - - καταλλ - - -

„Hiervon wurde Folgendes aufgewandt:

Ein Kranz, Ehrengeschenk dem Gott, und für den Arbeiter
 Lohn: 1500 Dr.

Dreifüße, Siegespreise den Chören, und für den Arbeiter
 Lohn: 1000 Dr. (und was fehlt.)

Den Archetheoren: 1 Talent.

Für die Überfahrt der Theoren und Chöre dem Antimachos
 Philons Sohn von Hermos, Trierarchen: 1 Talent 1000 Dr.

Anzahl der zum Feste gekauften Ochsen: 109. Preis der-
 selben: 1 Tal. 2419 Dr.

Goldene Blätter und für den Vergolder Lohn: 120 Dr. 1 Ob.
 (und was fehlt.)

Zum Voropfer des Festes: - - -

96 Abrechnung d. Del. Amphiktyonen

Überfahrt der DreifüÙe und Ochsen, und Funzigstel und Ernährung der Ochsen, und Preis des Holzes zu - - - - -
Werth - - - - -"

Ohne die verlöschten Zahlen und das völlig verlorene beträgt die Summe der Ausgaben 4 Talente 39 Dr. 1 Ob. Von dem Ausdruck *στέφανος ἀριστεῖον* s. Taylor S. 66. 67
230 und andere Inschriften unten. Der Kranz des Gottes kann nicht schwer gewesen sein: vgl. Buch I, 5. Bedeutend ist die Zahlung an die Archetheoren und den Trierarchen der Theoris. Architheoros, oder wie öfter geschrieben wird, Archetheoros ist der Hauptanführer der Theorie; hier aber werden sogar mehrere genannt. Ein Talent für den Archetheoren konnte zur Deckung seines Aufwandes wahrscheinlich nicht einmal hinreichen, sondern er schofs etwas zu, da die Archetheorie eine Liturgie war: mit welcher Pracht Nikias die Theorie beging, und wieviel er aufwandte, erzählt Plutarch. Diese Archetheorie des Nikias muß in Olymp. 90, 3 fallen: denn die Theorie war nach Plutarch schon mehrere Male geführt, ehe Nikias Archetheoros war, also war er es nicht Olymp. 88, 3 oder 89, 3; nach Olymp. 90, 3 aber war Nikias Feldherr in Sicilien, und fand bald seinen Tod: an das kleine einjährige Fest ist aber schwerlich dabei zu denken. Unter der dem Trierarchen gegebenen Summe ist wohl der Sold der Matrosen begriffen. Antimachos von Hermos ist vermuthlich ein Enkel des gleichnamigen Beil. II. C. Über den Preis der Ochsen s. Buch I, 14. Offenbar war es eine Hekatombe: daß 109, nicht 100 Stücke gekauft worden, ist nach Taylor aus Fürsorge geschehen, damit nicht zu wenige wären, wenn etliche auf der Überfahrt zu Grunde gingen. Vielleicht waren aber etliche zu den Voropfern bestimmt, wenn diese nicht etwa blutlose waren oder in kleinern Thieren bestanden. Statt ΗΓΙΙΙΙ hat Fourmont ΙΙΓΗ; in der Zahl des Kaufpreises fehlt ihm die letzte Drachme. Die nächste Ergänzung ΓΕ ΤΑΛ[ΑΧΡΥΣ]Α ist keinem Zweifel unterworfen; über die Blätter selbst stellt Taylor verschiedene Meinungen auf, worunter diejenige, daß Goldschaumblätter (bracteae) zum Ver-

golden der Hörner des Opferviehes gemeint sei, die einzig richtige ist, wie schon Larcher (a. a. O.) gezeigt hat. An Goldblätter für die Kränze der Chöre (Taylor S. 76)²³¹ kann um so weniger gedacht werden, da diese zu dem von dem Archetheoros anzuschaffenden Chorschmuck gehören: daher ihre Übergehung eben so wenig auffallen kann, als die Auslassung der Kleider des Chores. Zu jener Vergoldung reichte die angegebene Summe leicht zu. Statt [KOM]ΙΔΗ ergänzt Corsini [ΞΥΓΚΟΜ]ΙΔΗ: dies ist zu lang für die Lücke, von welcher ein Theil für die voraufgegangene Ziffer gerechnet werden muß. ΤΡΟ ist entweder ΤΡΟ[ΦΗ] oder nach Corsini und Larcher ΤΡΟ[ΦΑΙ]: wunderbarlich ergänzt Taylor ΤΡΟΧΗΛΙΑ, Walzen zum Einladen in das Schiff, deren Besorgung nur des Trierarchen Sache sein konnte; auch mußte es ΤΡΟΧΗΛΙΑΙ heißen. Ohne Zweifel ist die ganze Stelle jetzt wenigstens dem Sinne nach richtig von mir ergänzt: [ΓΕ]ΝΤΗΚΟΣΤΗΚΑΙΤΡΟ[ΦΑΙΤΩΝΒΟΩΝ]ΚΑΙΞΥΛΩΝΤΙΜΗ: wodurch der Raum gerade erfüllt wird. Doch kann man auch mit dem Mus. crit. Cantabr. Bd. I. S. 369 schreiben: τροφή τοῖς βοῦσι; wird ebendasselbst [εἰσκομ]ιδὴ τῶν τριπέδων ergänzt, so ist nicht allein übersehen, daß die Ergänzung zu lang ist, weil Raum für eine vorhergegangene Ziffer bleiben muß, sondern das Wort εἰσκομιδὴ selbst ist auch unpassend. Dagegen habe ich καὶ vor πεντηκοστῇ nach demselben Gelehrten Ergänzung aufgenommen, da vor πεντηκοστῇ nicht nothwendig eine Zahl angenommen werden muß. Die übrigen Worte lassen sich nicht herausbringen; Taylor's Vermuthung ΚΑΙΞΥΛΩΝΤΙΜΗΤΩΝΕΠΙ[ΤΗΝΓΕΦΥΡΑΝ] ist nicht übel, da schon Nikias, und zwar zuerst, eine Flossbrücke von Rheneia nach Delos anlegte zum Behuf des anlangenden Festzuges (Plutarch Nikias). Diese Posten, Überfahrt, Ausfuhrzoll, Fütterung der Thiere, Brückenbau, sind sämmtlich von der Art, daß ihre Zusammenfassung nicht unangemessen ist. In ΝΤΙΜ erkenne ich noch ΤΙΜΗ, mit voraufgehendem Genitiv in der Mehrzahl.

98 VII. Abrechnung d. Del. Amphiktyonen

B. §. 6. Rückständige Zinsen der Staaten, welche theilweise bezahlt hatten. Αἶδε τῶν πόλεων τοῦ τό[κ]ου, ὃν ἔδει αὐτάς ἐπὶ τῆς ἡμετέρας ἀρχῆς ἀποδοῦναι, [ἐ]νέ- λ[ι]πο[ν], καὶ οὐκ ἀπέδοσαν τῶν τεττάρων ἐτῶν·

Κεῖροι ΧΧΧΗΔΔΓΓΗ

Μυκόνιοι ΗΗΗΗΔΔ

Σύριοι ΧΧΧΧϞΗΗΗΗ

Σίφνιοι ΧΧϞΔΔΔΓΓΗΗΗ

Τήνιοι ΧΧΗΗΗΗ

Θερμαῖοι ἐξ Ἰκάρου ΗΗΗΗ

Πάριοι ΤΤΤΤΧϞΗΗΗΔΔΔ

Οἰναῖοι ἐξ Ἰκάρου ΤϞΔΔΔ

„Folgende der Städte blieben vom Zinse, welchen sie unter unserer Regierung zahlen sollten, im Rückstande und bezahlten nicht in den vier Jahren:

Keier 4127 Dr. 1 Ob.

Mykonier 420 Dr.

Syrier 4900 Dr.

Siphnier 2089 Dr. 2 Ob.

Tenier 2400 Dr.

Thermäer auf Ikaros 400 Dr.

Parier 4 Tal. 1830 Dr.

Önäer auf Ikaros 1 Tal. 80 Dr.”

Die Summe beträgt 7 Tal. 4246 Dr. 3 Ob. Bezahlt hatten die Keier nach §. 2 5472 Dr. 4½ Ob. und es ist wahrscheinlich, daß das Nichtbezahlte dazu geschlagen eine runde Summe herauskam. Diese entsteht, wenn das Nichtbezahlte 4127 Dr. 1½ Ob. war, indem beides zusammen 1 Tal. 3600 Dr. giebt: der halbe Obolos scheint aber hier vergessen zu sein, indem für ihn kein Raum vorhanden ist, oder IC war auf eine Stelle genommen. Eben so geben die bezahlten und nicht bezahlten Summen der Siphnier rund 5380 Dr. und bei den Pariern noch runder 4 Tal. 4800 Dr.

§. 7. Zinsrückstände der Städte, welche nichts bezahlt haben. Αἶδε τῶν πόλεων τὸν τόκον οὐκ ἀπέδοσαν τὸν ἐπὶ τῆς ἡμετέρας ἀρχῆς τεττάρων ἐτῶν ἐπὶ ἀρχόντων Ἀθη-

πτι Καλλίου, Χαρισάνδρου, Ἴπποδάμαντος, Σωκρατίδου, ἐν Δήλῳ 233
 ἐὲ Ἐπιγένους, Παλαίου, Ἴππίου, Πυρραίου.

Νάξιοι ΤΧΧΧΠΗ

Ἄνδριοι ΤΤ

Καρύστιοι ΤΧΧΗΗΗΗ

„Folgende Städte bezahlten den Zins nicht unter unserer Regierung in vier Jahren, unter den Archonten zu Athen Kalleas, Charisander, Hippodamas, Sokratides, in Delos aber Epigenes, Palaios, Hippias, Pyrrhathos:

Naxier 1 Tal. 3600 Dr.

Andrier 2 Tal.

Karystier 1 Tal. 2400 Dr.”

Statt ΝΑΞΙΟΙ hat Fourm. ΙΑΕΙΟΙ. Bei den Karystiern löst er das letzte Η weg. Nach diesen sind elf Buchstaben absichtlich ausgekratzt, wie auch Z. 28. 29 achtzehn Buchstaben vertilgt sind, und Z. 30. 31 siebzehn andere, weil nämlich die damit benannt gewesenen öffentlichen Schuldner nachher, als die Rechnung schon abgelegt war, bezahlt hatten. Das Auslöschen derer, die bezahlt haben, geschah nach dem Attischen Gesetz (Petit. Att. Ges. IV, 9, 16). Taylor bemerkt, daß Naxos Olymp. 100, 4 in den Händen der Spartaner war (Diodor unter diesem Jahre): Euböa wankte, wo Karystos; wahrscheinlich auch die Andrier. Hieraus erklärt sich einigermaßen das Nichtbezahlen. Übrigens wird hier der Archon Sokratides von Olymp. 101, 3 zuerst genannt, und schicklich wäre es gewesen, auch den Athenischen Amphiktyonengesandten dieses Jahres nachzuholen, da er in der Überschrift §. 1 noch nicht genannt war: aber es beliebte dem Schreiber nicht. Beide hätten auch schon §. 6 genannt werden müssen. Rechnet man den Zins, welchen die Städte zu zahlen hatten, zusammen, nämlich

(§. 2) 4 Tal. 3993 Dr. $2\frac{1}{2}$ Ob.

(§. 6) 7 - 4246 - $3[\frac{1}{2}]$ -

(§. 7) 5 -

so kommt eine Summe von 17 Tal. 2240 Dr. heraus, für ein Jahr also 4 Talente 2060 Dr.

100 VII. Abrechnung d. Del. Amphiktyonen

§. 8. Summen des von Privatleuten rückständigen Zinses. Οἶδε τῶν ἰδιωτῶν τὸν τόκον οὐκ ἀπέδοσαν τὸν ἐπὶ τῆς ἡμετέρας ἀρχῆς τεττάρων ἐτῶν ἐπὶ ἀρχόντων Ἀθήνησι
 234 Καλλέου, Χαρισάνδρου, Ἴπποδάμαντος, Σωκρατίδου, ἐν Δήλῳ δὲ
 Ἐπιγένους, Παλαίου, Ἴππίου, Πυρραίου.
 Ἀγάθαρχος Ἀρίστωνος Δή[λι]ος ΗΗΗΗ
 Ἀγακλῆς Ὑψοκλέους Τήνιος ΗΗ..
 Εὐφραίνετος Εὐφάντου Δήλιος ΗΔ
 Ἀλκμεωνίδης Θρασυ... ου Ἀθηναῖος ΠΔ
 Γλαύκιππος Κλειτάρχου Δήλιος ΗΗΗΗΔ
 ...ων Καρύστιος ΗΗ
 Σκυλλίας Ἄνδριος ΗΗ
 Ὑψοκλῆς Θεο[γνή]του Δήλιος ΗΗΗΗ
 Πριανεύς Σύριος Γαλήσσιος ΔΔΔΔΓ
 ... κλειδῆς Θρασυunnάλου Δήλιος ΠΗ
 Ἀρ[ρ]ῶν Θράτωνος Σ[φήττ]ιος ΗΗΠΔΔΔ
 Λάχης Λάχητος Στειριεύς ΠΗΗ
 .μαιοι ... Νυμφοδώρου Δήλιος ΗΔΔΔΔ
 Θράτων Ἀρρῶνος Σφήττιο[ς] ...
 [Α]ριστ[ε]ίδης Δεινομένους Τήνιος ὑπὲρ Οἰνάδου Κλεο... [Τ]η-
 νίου ΗΗΔ

„Folgende Privatleute bezahlten den Zins nicht unter unserer Regierung in vier Jahren, unter den Archonten zu Athen Kalleas, Charisander, Hippodamas, Sokratides, in Delos aber Epigenes, Paläos, Hippias, Pyrrhäthos:

Agatharchos Ariston's Sohn von Delos 400 Dr.

Agaklees Hypsoklees' Sohn von Tenos 200 Dr. (zwei Ziffern fehlen aber).

Euphränetos Euphantos' Sohn von Delos 110 Dr.

Alkmäonides Thrasy — Sohn von Athen 510 Dr.

Glaukippos Kleitarchos' Sohn von Delos 410 Dr.

— on von Karystos 200 Dr.

Skyllias von Andros 200 Dr.

Hypsoklees Theognetos' Sohn von Delos 400 Dr.

Prianeus von Syros, Galessi - - 45 Dr.

— kleides Thrasynnalos' Sohn von Delos 52 Dr.

Arrhon Thrason's Sohn von Sphettos 280 Dr.

Laches Laches' Sohn von Steiria 700 Dr. (und etwas fehlendes vielleicht).

- - - Nymphodor's Sohn von Delos 140 Dr.

Thrason Arrhon's Sohn von Sphettos . . .

Aristeides Deinomenes' Sohn von Tenos für Onades Kleo . . . 235

Sohn von Tenos 210 Dr.“

Nach ΑΡΙΣΤΩΝΟΣ hat Fourmont falsch ΑΡΦΕΤΩΝΟΣ. Z. 14. 15 Corsini unrichtig Ἀγαθοκλής: Fourm. vollständig ΑΓΑΚΛΕΗΣ, da bei Taylor K fehlt. Der Vatername des Alk-mionides ist verstümmelt: man kann mit Taylor vermuthen ΘΡΑΣΥ[ΒΟΛΟ], welches ein gewöhnlicher Athenischer Name ist, oder ΘΡΑΣΥ[ΜΑΧΟ] oder ΘΡΑΣΥ[ΛΟΧΟ] u. dgl. m. Z. 17 vermuthet Taylor [ΚΛΕ]ΩΝ. Z. 18 kann ΘΕΟ[ΚΡΙ]ΤΟ, ΘΕΟ[ΦΑΝ]ΤΟ, ΘΕΟ[ΓΙΞ]ΤΟ ergänzt werden; das wahrscheinlichste ist aber ΘΕΟ[ΓΝΗ]ΤΟ, vergl. §. 3, wo Theognetos, vermuthlich der Vater unsers Hypsoklees, für eben diesen zählt. Ein Delier Theognetos kommt auch C. I. Gr. N. 2266 vor. Wo ich Γαλήσιος gegeben habe, hat Taylor ΓΑΛΗ.ΣΙΟ., Fourmont ΓΑΛΗΣΣΙΟΣ. Das letzte ξ kann statt eines Zahlzeichens verlesen sein; in diesem Falle wäre Γαλιτσίου der Name des Vaters, der nach dem Namen des Vaterlandes stände, weil der Schreiber ihn an seiner rechten Stelle zu setzen vergessen hätte. Doch wäre es auch möglich, daß auf Syros ein Ort gewesen wäre, dessen Einwohner Galessier genannt worden: wiewohl auch so wieder die doppelte Bezeichnung auffällig ist. Da sich nicht entscheiden läßt, habe ich das überlieferte ξ beibehalten. Übrigens kommt dieselbe Person Beil. VII. B vor, wo jedoch Πριανεύς steht: vermuthlich ist in beiden Inschriften Πριανεύς oder in beiden Πριανεύς geschrieben gewesen. Z. 19 ergänzt Taylor mit Wahrscheinlichkeit . [ΘΡΑΣΥ]ΚΛΕΙΔΗΣΘΡΑΣΥΝΝΑΛΟ: die Namen der Väter und Söhne haben häufig solche Ähnlichkeit, wie Ναυσίφιλος Ναυσινίκου, Καλλίστρατος Καλλικράτους, §. 1 Σωσιγένης Σωσιάδου, Ἐπιγένης Μεταγένους, Διόδωρος Ὀλυμπιόδωρου. Z. 20 giebt Taylor ΙΚΑΡΕΩΝΘΡΑΣΩΝΟΣ[ΣΦΗΤ

102 VII. Abrechnung d. Del. Amphiktyonen

Τ]ΙΟΣ, und behauptet, das ergänzte ξ lasse sich, wenn man genau zusehe, erkennen, wovon jedoch nichts im Kupferstich zu finden, der bisweilen mehr, bisweilen weniger als Taylor hat. Da Z. 22 deutlich Thrason Arrhon's Sohn von Sphetos vorkommt, so ist Σφήττιος unstreitig richtig, wiewohl Fourmont ΠΙΟΣ hat. Ebenderselbe las auch ΗΑΒΒΩΝ statt ΙΚΑΡΕΩΝ: es ist klar, das ΗΑΡΡΩΝ zu lesen. Z. 21 steht im Kupferstich ΜΑ.ΞΙ Taylor sah kein Μ, und ergänzt daher Α[Ρ]ΞΙ[ΛΕΩΞ] mit Beziehung auf Athen. IV. S. 173. Α. woraus man sieht, das dieser Name wie Ἀργυρίλαως für einen Delier besonders paßt. Vielleicht las der Zeichner Μ für Η: die Schuld des Laches hätte dann 900 Dr. (ϠΗΗΗΗ) betragen. Fourmont hat das Μ nicht, und setzt nach Α ein Ι. Ebenso ist §. 10 statt eines Η fälschlich ein Μ in Taylor's Text und in den Kupferstich gekommen. Z. 23 steht ΟΙΝΑΛΟ im Kupferstich; Taylor ergänzt: ΟΙΝΑΛΟΚΛΕΟ[ΣΜΑΡΑΘΩ]ΝΙΟ, oder ΟΙΝΑΔΟΚΛΕΟ[ΒΟΛΟΤΗ]ΝΙΟ. Letzteres steht dem Wahren am nächsten. Denn abgesehen, das
 236 Fourmont wirklich ΟΙΝΑΔΟ hat, das die erstere Ergänzung, wenn man nicht die unzulässige Form ΟΙΝΑΛΟΚΛΕΟ ohne ξ annehmen will, um einen Buchstaben zu groß ausfällt, und des Vaters Name in diesem Abschnitt beinahe nirgends fehlt, so finden wir §. 3, das derjenige, welcher für einen andern zahlt, immer Mitbürger dessen ist, für welchen er zahlt. ΤΗΝΙΟ ist daher sicher: und setzen wir dieses, so läßt sich nur ΚΛΕΟ[ΒΟΛΟ], ΚΛΕΟ[ΜΑΧΟ], ΚΛΕΟ[ΔΗΜΟ] oder ein Ähnliches denken. Zum Überflus kommt Ōnades von Tenos §. 3 vor, und auch dort zahlt statt seiner Aristeides von Tenos 250 Dr. Taylor erregt unnöthige Schwierigkeiten; er fragt, ob jener derselbe wäre, der hier 250 Drachmen schuldig ist: „wer wird diesen Knoten lösen?“ Nichts ist leichter. Die Zinsen betragen 500 Drachmen, wovon die Hälfte bezahlt, die Hälfte nicht bezahlt worden. Denn weder §. 3 noch §. 8 wird bei den Privatleuten der Unterschied gemacht, welchen wir bei den Städten gemacht finden, zwischen denen die theilweise, und denen die gar

nichts bezahlt hatten. Statt ΑΡΙΣΤΕΙΔΗΣ steht in der Inschrift ΑΡΙΣΤΗΙΔΗΣ.

Die Summe der rückständigen Zinsen der Privatleute beträgt außer dem Weggefallenen 3855 Drachmen. Die bezahlten machten 4925 Drachmen; nimmt man hierzu den Zins der Städte, so kommen 18 Talente 5020 Drachmen oder beinahe 19 Talente heraus, für jedes der vier Jahre $4\frac{3}{4}$ Talente. Würste man nun den Zinsfuß, so ließe sich hieraus das zinsbare Geldkapital des Delischen Tempels ohngefähr berechnen, freilich nur unter der Voraussetzung, daß nicht die Zinsen anderer Kapitalien zu ändern, die Amphiktyonen nicht angehenden Ausgaben angewiesen und folglich ausgelassen worden seien. Corsini meint, das Geld sei auf Seezins ausgethan gewesen, und folglich der Zinsfuß sehr hoch; aber zu dieser Annahme ist nicht nur kein Grund vorhanden, sondern sie ist überhaupt ganz nichtig. Wer wird glauben, daß Tempelgelder auf die Gefahr des Verlustes ausgeliehen wurden? Viel wahrscheinlicher ist, daß sie, wie Waisengelder (s. Buch I, 23), nur auf sichere Hypothek durften ausgethan werden. Auf Seezins ausgethane Gelder konnten überdies so viele Jahre nicht stehen bleiben, da nach der Zurückkunft des Schiffes der Bodmereivertrag zu Ende war und die gerettete Hypothek nicht eher frei, als Anleihe und Zins bezahlt war. Wie kann ferner eine Tempelbehörde alle die Vorsicht und Aufmerksamkeit anwenden, welche der Gläubiger beim Ausleihen auf Seezins nöthig hat? Wie können Staaten, welche in der Regel keinen Handel treiben, Geld auf Seezins borgen? Vermuthlich lieh der Tempel gegen sichere Hypothek zu mäßigen herkömmlichen Zinsen, 12 vom Hundert aus: wonach sein Kapital etwa auf 40 Talente anzuschlagen wäre, welches eher zu wenig als zu viel für ein so angesehenes Heiligthum ist. Und in der That kann das Kapital noch bedeutend größer gewesen sein: denn theils kann noch viel an den Zinsen fehlen, theils wissen wir, daß wenigstens in Olymp. 86 der Delische Tempel nicht zu 12, sondern zu 10 vom Hundert auslieh (s. meine Abh. über die

104 VII. Abrechnung d. Del. Amphiktyonen

Urkunde vom Vermögen des Delischen Tempels, Cap. 4 und 13).

§. 9. Verfallene und noch ausstehende Geldstrafen. Οἶδε ὤφλον Δηλίων ἀσεβείας [ἐπὶ Χα]ρισάνδρου ἄρχοντος Ἀθήνησι, ἐν Δήλῳ δὲ Παλαίου. τ[ίμημα], τὸ [ἐπ]ιγε[γ]ραμμένον [κ]αὶ ἀειφυγία, ὅτι [καὶ] ἐκ τοῦ ἱερ[οῦ] τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Δηλίου ἦγον τοὺς Ἀμφικτύοντας καὶ ἔτι[πτον]· Ἐπιγένης Πολυκράτους Μ. Πύρρῃαιδος Ἀντιγόνου Μ. Πατρο[κλέ]ης Ἐπιτθέου Μ. (Hier ein ausgekratztter Name). Ἀριστοφῶν Λ[ευκί]ππου Μ. Ἀντιφῶν Τ. ννω[ν]ος Μ. [Ο]δοιτέλης Ἀιτου...ου Μ. Τηλ[εφαίν]ης Πολυάρκους Μ. — — — —

„Folgende Delier verfielen wegen Gottlosigkeit in Geldstrafe, unter dem Archon Charisander zu Athen, in Delos aber Paläos. Schätzung der Strafe: das Aufgeschriebene und ewige Verbannung; weil sie theils die Amphiktyonen aus dem Tempel des Delischen Apolls herausführten, theils sie schlugen: Epigenes Polykrates' Sohn 10,000 Dr. Pyrrhätbos Antigonos' Sohn: 10,000 Dr. Patroklees Episthenes' Sohn: 10,000 Dr. (Hier ein ausgekratztter Name). Aristophon Leukippos' Sohn: 10,000 Dr. Antiphon T. nnonos' Sohn: 10,000 Dr. Hodöteles Ant....os' Sohn: 10,000 Dr. Telephanes Polyarkes' Sohn: 10,000 Dr.“ — — — —

Wenn wir bereits im Vorhergehenden, besonders §. 1 von Taylor und Corsini unbefriedigt weggingen und andere Ansichten aufzustellen genöthigt waren, so verlassen jene uns hier beinahe ganz: und doch werden wir im Stande sein, diesen Abschnitt, so lückenhaft und verderbt er war, zuverlässig zu ergänzen und zu heilen. Der Inhalt ist leicht erkennbar: es ist ein Verzeichniß derer, welche, zu Athen ohne Zweifel, eine *δίκη ἀσεβείας* verloren hatten, und in Geldstrafen verfallen waren: aber bezahlt sind diese Geldstrafen noch nicht, wie der nach Episthenes ausgelöschte Name beweist. 238 Da dieser nämlich vertilgt ist, weil der Mann bezahlt hat (vergl. zu §. 7), so können die andern noch nicht bezahlt haben. Ebenso scheint zu Ende dieses Abschnittes noch ein Name mit der Geldstrafe, zusammen 17 Buchstaben, absicht-

lich getilgt zu sein. Unter den Verurtheilten befinden sich Epigenes und Pyrrhäthos; ebenso heißen zwei der Delischen Archonten, welche oben genannt sind: ihre Verurtheilung fällt aber unter den Archon Charisander, also ein Jahr nach Epigenes' Regierung, zwei vor Pyrrhäthos. Epigenes kann daher derselbe mit dem Archon sein, Pyrrhäthos scheinbar nicht, da es auf den ersten Anblick unglaublich erscheint, daß ein wegen Gottlosigkeit Verurtheilter von den Deliern sobald hernach zum Archon bestellt worden sei. Indessen ist dieser Grund nicht genügend: gerade weil er auf Betrieb der Athener oder von diesen selber verurtheilt worden, mögen ihn die trotzigen Delier zum Archon bestellt haben. Hierbei wird freilich vorausgesetzt, daß er nicht auf Lebenszeit verbannt war, also der Theil des *τίμημα*, welcher an der zweiten Stelle steht, *ἀειφυγία*, ihn nicht traf; wovon ich gleich besonders reden werde. Was die Ausfüllung der Lücken und die Verbesserung betrifft, so ist Z. 24 [*ἐπὶ Χα*] Taylor's und Corsini's sichere Ergänzung: man könnte zwar auch *ἀπὸ* vermuten: aber offenbar sind alle wegen eines und desselben Verbrechens zusammen verurtheilt in Einem, nicht in mehreren Jahren, und *ἐπὶ* allein, nicht *ἀπὸ* findet demnach hier statt. Die Hauptlücken sind gleich nach der Nennung der Archonten, und zwar nach Taylor's Tafel: Τ.....ΤΟ... ΡΕ.ΡΑΓΜΕΝΟΝ.ΑΙΑΕΙΦΥΓΙΑΟΡΙ...ΕΚΤΟΙΕ.....ΠΟΛΛΩΝΟ ΣΤΟΔΗΛΙΟΗ.ΟΝ.ΟΣΑΜΦΙΚΤΥΟΝΑΣΚΑΙΕΤΥ.....ΡΙΓΕΝΗΣ u. s. w. Corsini konnte hier schon deswegen wenig leisten, weil er die Größe der Lücken nicht wußte: aber auch Taylor befriedigt nicht. Daß *ΕΚΤΟΙΕ[ΡΟΤΟΑ]ΠΟΛΛΩΝΟΞ* zu setzen, haben beide eingesehen; richtig füllt Corsini ferner: [*Τ*]ΟΣΑΜΦΙΚΤΥΟΝΑΣ, wohin Fourmont's Lesart *ΙΟΞ* weiset. Das übrige blieb uns überlassen. Nach der ganzen Stellung können nämlich diese Worte nur die Strafe und deren Grund enthalten: daß von der Strafe gesprochen werde, bestätigt das Wort *ἀειφυγία*, ewige Verbannung (*φυγή*) im Gegensatz einer zeitigen. Nun erhellt sogleich, daß [*Κ*]ΑΙΑΕΙΦΥΓΙΑ zu schreiben. Hieraus folgt, daß das Vorhergehende ein an-

106 VII. Abrechnung d. Del. Amphiktyonen

derer Theil der Strafe der Verurtheilten war, nämlich ΤΟ... ΓΕ. ΡΑΓΜΕΝΟΝ. Taylor ergänzt hier: ΤΟ[ΕΙΞ]ΓΕ[Γ]ΡΑΓΜΕΝΟΝ, τὸ εἰσπεπραγμένον, das Eingeforderte oder Einkassirte; aber das Geld war noch nicht einkassirt, als die
 239 Inschrift verfaßt wurde, wie ich oben bemerkt habe. Ohne Zweifel wird jedoch die im Folgenden angegebene Geldstrafe hier bezeichnet, für jeden 10,000 Drachmen. Fourmont führt auf das einzig wahre, indem er besser als Taylor und dessen Zeichner las: ΤΟ..ΙΓΕ.ΡΑΜΜΕΝΟΝ. Sogleich erscheint: ΤΟ[ΕΓ]ΙΓΕ[Γ]ΡΑΜΜΕΝΟΝ. Noch ist zu ergänzen: Τ..... unfehlbar Τ[ΙΜΗΜΑ]. So entsteht der vollständige Ausdruck: *τίμημα, τὸ ἐπιγεγραμμένον καὶ ἀειφυγία*: Schätzung (der Strafe oder des Prozesses): das aufgezeichnete (Geld, Μ oder 10,000 Dr.) und ewige Verbannung. So überall: *τίμημα θάνατος, τίμημα πεντήκοντα τάλαντα*. Vom Timema s. Buch III, 11. 12. Ἐπιγράφεισθαι ist der gewöhnliche Ausdruck vom Timema sowohl als von Verzeichnung einer Sache in einer Inschrift. Wenn hierbei die Schwierigkeit entsteht, wie mit ewiger Verbannung eine Geldbusse von 10,000 Drachmen verbunden sein könne, da diese Verbannung vielmehr mit Einziehung des Vermögens verbunden war, so bemerke ich kurz, daß der Ausdruck *τίμημα, τὸ ἐπιγεγραμμένον καὶ ἀειφυγία*, ein sylleptischer ist: etliche waren mit 10,000 Drachmen Geldbusse belegt, und diese sind §. 9 als Schuldner verzeichnet; andere waren mit ewiger Verbannung bestraft und ihre Güter eingezogen worden, und statt diese zu nennen, worauf nichts ankam, weil sie nichts schuldeten, werden die von ihnen eingezogenen Güter unter §. 10 aufgeführt. Vergl. hierzu noch besonders C. I. Gr. Bd. I. S. 905. Im Folgenden ist offenbar das Verbrechen selbst angegeben. Statt ΟΠΙ hat Fourmont ΟΤΙ; ich schreibe ΟΤΙ, ὅτι: bedenkt man, daß nachher folgt καὶ ΕΤΥ, so wird wahrscheinlich, daß zu schreiben ΟΤΙΚΑΙ, welches nach Ergänzung des Übrigen zur Gewifsheit erhoben wird. Ἦγον steht deutlich bei Fourmont; Taylor hatte nur Η.ΟΝ. Das nächste ΕΤΥ.... nimmt Corsini für ΕΤΥ[ΧΟΝ], welches aber einen Buchstaben

zu wenig enthält. Man muß ETY[PTON] ergänzen. So entsteht der vollständige Sinn: Τίμημα, τὸ ἐπιγεγραμμένον καὶ ἀειφυγία, ὅτι καὶ ἐκ τοῦ ἱεροῦ τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Δηλίου ἤγον τοὺς Ἀμφικτύοντας καὶ ἔτυπτον. Wenn die Amphiktyonen aus dem Tempel berausgeführt, das ist weniger Attisch gesagt, herausgejagt, und noch dazu geprügelt worden, so ist das Verbrechen Gottlosigkeit, weil diese Schmach einer heiligen Behörde, an heiliger Stätte und vermuthlich an einem Feste geschah. Die Beleidigung des Meidias gegen Demosthenes liefert dazu ein würdiges Seitenstück: Demosthenes aber spielt in seiner Rede die Sache immer in den Gesichtspunkt der Gottlosigkeit hinüber. Libanios in seiner Einleitung (S. 509) hat diesen Punkt besonders gut hervorgehoben, und das Volk selbst hatte die ἀτέβεια gegen Meidias bereits erkannt. Wie aber die Delier, selbst ein Archon, dazu kommen konnten, die Amphiktyonen aus dem Tempel zu werfen und mit Prügeln zu bewirthen, ist leicht erklärlich: die Athener behandelten Delos immer schlecht und die Delier wollten jederzeit 240 die selbständige Verwaltung des Tempels haben, welche ihnen von Athen entrissen worden (S. Buch III, 16). So entstanden Streitigkeiten, und gelegentlich bei entstandenen Händeln jagte man die fremden unter Athen stehenden Amphiktyonen zum Tempel hinaus. Bei Aristophon steht Z. 29 für den Vaternamen ΛΙ...ΠΠΟ. Z. 36 und öfter in §. 10 erscheint Leukipp: unfehlbar ist Λ[ΕΥΚΙ]ΠΠΟ zu schreiben. Denn dort ist von einem heiligen Hause die Rede, welches vorher dem Lenkippos gehört hatte, eben dem Vater des verurtheilten Aristophon, sowie die Häuser des Episthenes eingezogen waren, welcher der Vater des verurtheilten Patrokles war. Die Väter mögen Theilnehmer des Verbrechens gewesen und ihre Güter eingezogen worden sein. Das M nach ΛΕΥΚΙΠΠΟ habe ich aus Fourmont hinzugethan. Den Namen Ἄντων...ου kann ich nicht ergänzen; ON beruht bloß auf Fourmont und mag fehlerhaft sein.

§. 10. Verzeichniss der dem Apoll geweihten Häuser. Οἶκ[ίαι] ἐν Δή[λῳ ἱ]εραὶ τοῦ Ἀπόλλωνος τ[οῦ Δη]λίου.

108 VII. Abrechnung d. Del. Amphikt. Ol. 100.

Οἰκία ἐν Κολω[ινῶ], ἡ ἦν Εὐ[φάν]του, ἡ γείτων Ἀλεξος. [τὰ] κεραμεῖα, ἃ [ἦ]ν Εὐφά[ντου], ο[ἶ]ς γε[ῖτων] τὸ Βαλανεῖον τὸ Ἀ[ρίστ]ωνο[ς] ἐμ πεδίῳ. οἰκία, ἡ ἦν Λευ[κίπ]που, ἡ [γ]ε[ῖτων] Α.ι.....ς. οἰκία, ἡ ἦν Ἐπισθέ[νου]ς, ἡ γε[ῖτων] Πό...ς. χαλ- κεῖον, ὃ ἦν Λ]ευκίππου, ὧ [γε[ῖτων]α τὰ τῶνων ο[ἶ]- κήματα . οἰκία - - - - [ο]ικία, ἡ ἦν Ἐπισθέ[νου]ς, ἡ γείτων] - - - - [αἶ ἦσαν Λ]ευκίππου, [α]ῖς γε[ῖτων] - - - - ἴτου. οἰκημ[α]----- ἃ ἦν Εὐ[φάντου] - - - - - 180 - -

„Dem Delischen Apoll geweihte Häuser in Delos: Haus in Kolonos, welches dem Euphantos gehörte und welchem Alexos benachbart. Die Töpferwerkstätten, welche dem 241 Euphantos gehörten, und welchem das Badehaus des Ariston im Felde benachbart. Haus, welches dem Leukippos gehörte und welchem Α.ι.....ς benachbart. Haus, welches dem Episthenes gehörte und welchem - - benachbart. Erzwerkstätte, welche dem Leukippos gehörte und welcher die Buden der - - benachbart. U. s. w.“

Die hier verzeichneten heiligen Häuser waren, wie die Namen zeigen, zum Theil durch die Verurtheilung derer, welche gegen den Gott gesündigt hatten, unter Charisander eingezogen worden, dann aber unter dem folgenden Archon vermietet (§. 4). Den ganzen Artikel habe ich im C. I. Gr. nachdem ich den Grundtext mit Hülfe der Fourmontischen Handschrift berichtigt hatte, so weit als möglich hergestellt, und verweise den Leser dahin. Kolonos ist bekanntlich ein Bezirk von Delos. Χαλκεῖον halte ich für eine Fabrik von Erzarbeiten; das Delische Erz war berühmt. Πό...ς habe ich nicht ausgefüllt; vielleicht ist πό[λι]ς zu schreiben; doch könnte es auch ein Personennamen sein.

VII. B.

ΕΝΔΗΛΩΙΕΡΙΚΑΛΛΙ
ΤΡΕΥΣΕΓΡΑΜΜΑ
ΕΣΠΥΘΟΓΕΝΗΣΑ
ΕΟΣΑΧΑΡΝΕΥΣΕ

Unter dem zweiten Buchstab der ersten Zeile steht der erste von Z. 5.

5 Λ Α Β Ο Μ Ε Ν Π Α Ρ Α Ν
 Υ Δ Ι Κ Ο Κ Ο Λ Ο Ν Η Θ Ε Ι
 Δ Ο Σ Α Ν Τ Ο Γ Γ Ι Γ Ν Ο Μ
 Φ Ν Ι Ο Ι Χ Η Η Η Δ Δ
 Ρ Μ Α Ι Ο Ι Ζ Ι Κ Α Ρ Ο
 10 Γ Ο Λ Ε Ω Ν Τ Ο Κ Ο Υ
 Γ Ρ Ι Η Ν Ε Υ Σ Σ Υ Ρ Ι Ο Σ
 Υ Σ Α Γ Ο Ρ Α Σ Υ Γ
 Ψ Γ Ε Ρ Υ Α Λ Ο Δ Δ Ι Ι Ι Ι
 Ο Ε Ι Σ Ε Π Ρ Α Ξ Α Μ Ε
 15 Ο Ρ Δ Δ Γ Α Μ Ε Ι Υ Ζ Α Σ
 Α Δ Η Σ Υ Γ Ε Ρ Υ Ψ Ο Κ
 Ν Τ Ο Κ Ο Ν Α Γ Ε Δ Ο Σ
 Ι Κ Ρ Α Τ Ω Ν Δ Γ
 Δ Γ Α Ρ Ι Σ Τ Ω Ν Δ Γ
 20 Γ Ι Ε Μ Ε Ν Ω Ν Ε
 Ι Η Η Η Η
 Ν . . Ο Σ
 Η Η Η Σ Ε Ν Γ Υ Ρ Ι
 Η Η Η Τ Ω Ν Φ Ω Ι
 25 Ε

Diese Inschrift von der Athenischen Burg, von einem Bruchstücke Pentelischen Marmors, ist in der *Ἐφημερίς ἀρχαιολογική* N. 180 lithographirt herausgegeben. Die Minuskel von Pittakis ist jedoch etwas vollständiger, und ich habe daraus Einiges hinzugefügt, jedoch nur das Zuverlässige, ausser dass Z. 23. 24 die aus ihm zugefügten Ziffern (23 Η Η, 24 Η Η Η zu Anfang der Zeilen) nicht zu verbürgen sein möchten. Z. 2 hat statt Μ Μ die Eph. Ν Μ. Oben fehlt keine Zeile; an allen übrigen Seiten ist der Stein verstümmelt, und die Zeilen scheinen so lang gewesen zu sein, daß nirgends ein Zusammenhang derselben hergestellt werden kann. Dennoch ersieht man, daß die Inschrift der vorigen verwandt und aus derselben Zeit ist: denn Z. 1 erkennt man, daß sie sich auf Delische Angelegenheiten bezog und auf die Zeit unter dem Archon Kalleas Olymp. 100, 4 (an den

110 VII. B. Bruchstück einer Rechnung

früheren gleichnamigen Archon vor Euklid zu denken erlaubt die Schrift nicht); daß sie auf die Zahlung von Zinsen der an Staaten und Privatleute ausgeliehenen Kapitalien des Tempels sich beziehe, ist ebenfalls klar: ja Z. 11 erscheint Πριναεύς Σύριος, dieselbe Person, welche Beil. VII. §. 8 als Πριναεύς Σύριος vorkommt; auch Ariston Z. 18 und Hypsokee Z. 16 sind dieselben, welche in ähnlicher Beziehung Beil. VII. §. 3. 8 erscheinen. Z. 1 - 6 scheinen eine allgemeine Ueberschrift enthalten zu haben; es ist mir jedoch nicht möglich, diese zum Verständniß zu bringen. Die gleichzeitige Inschrift Beil. VII. führt auf ein doppeltes Datum, etwa [Ἀμφικτύονες Ἀθηναίων οἱ] ἐν Δήλῳ ἐπὶ Καλλ[έου ἀρχοντος Ἀθήνησι, ἐν Δήλῳ δὲ Ἐπιγένους]: dann erwartet man mindestens den Schreiber derselben, welcher nach Beil. VII Σωσιγένης Σωσιάδου Ξυπεταιῶν ist. Daher kann Z. 2 -- [Λαμπ]τρεύς ἐγγραμμά[τευε] nicht auf den Schreiber der Behörde des Jahres unter Kalleas bezogen werden; und doch kann man auch nicht annehmen, es sei eine andere Behörde gemeint als die Amphiktyonen, auf welche die nahe Verwandtschaft mit Beil. VII leitet. Der Schreiber von Lamptrae muß daher Schreiber in einem andern Jahre gewesen sein, und zwar vor dem Archon Kalleas von Olymp. 100, 4. da in den nächst folgenden Jahren andere Personen Schreiber der Amphiktyonen waren (Beil. VII). Z. 3 scheint [Ἀμφικτύον]ες gestanden zu haben; der Name des Hauptes der Behörde ist Πυθογένης A - -, wogegen Olymp. 100, 4 und in den beiden folgenden Jahren drei andere Personen als Häupter der Amphiktyonen erscheinen. Z. 4 lesen wir: [ὁ δεῖνα - - κλέ]ους Ἀχαρνεύς ἐ[γγραμμά]τευε]: ist dies richtig, so paßt auch dieser Schreiber nicht in die Jahre Olymp. 100, 4 — 101, 2. Sollte ΕΟΞ in ΝΟΞ verwandelt werden dürfen, was ich bezweifle, so könnte aus Beil. VII der Schreiber von Olymp. 101, 1 [Ἰδιώτης Θεογέ]νους Ἀχαρνεύς ergänzt werden. Z. 5 vermute ich: [παρε]λάβομεν παρ' Ἀ[μφικτυόνων] - - ; Z. 6 ist etwa [Εὐθ]υδίκου Κολ[ων]ήθεν zu lesen, und dies ist aus dem Namen eines Hauptes der Amphiktyonen oder des Schreibers

übrig. Wie nun aber diese sämtlichen Bestimmungen sich zu einem Ganzen vereinigen lassen, und in welchem Verhältniß die hiernächst aufgeführten Zahlungen zu denen in Beil. VII stehen, ist mir nicht gelungen zu ermitteln. Ziemlich klar ist Z. 7: [Αἶδε τῶν πόλεων ἀπέ]δοσαν τὸν γιγνόμε[νον τόκον]. Von dem Verzeichniß dieser Staaten sind nur zwei Posten übrig: [Σί]φνιοι ΧΗΗΗΔΔ - - und nach großer Unterbrechung [Θε]ρμαῖοι [ἐ]ξ Ἰκάρου - - Z. 10 folgte die Gesamtsumme dieser Rubrik: [Κεφάλαιον τοῦ παρὰ τῶν] πόλεων τῶν - - vergl. Beil. VII. §. 2. Hierauf folgten Posten des von Privatleuten Bezahlten; unter andern ist aufgeführt der obgenannte Πρικνεὺς Σύριος, ein [Λ]υσαγόρας oder [Χρ]υσαγόρας ὑπ[ὲρ] τοῦ δεῖνος]. Z. 14 stand wahrscheinlich [τοῦ τόκου] εἰς ἀπεπράξαμε[ν], Bruchstück einer Rubrik. Unter dieser erscheint Ἀμερψ[ί]ας und weiterhin - - ἀδης ὑπὲρ Ἑψοκ[λέους]. Z. 17 ist [τὸ]ν τόκον ἀπέδοσ[αν] ein Bruchstück aus einer neuen Rubrik, unter welcher Kraton, Ariston und andere stehen. Das Uebrige übergehe ich.

VIII (C. I. Gr. 157) und VIII. b.

243

Keine aller auf Athens Finanzwesen bezüglichen Inschriften ist merkwürdiger als dieses von Fourmont zu Athen abgeschriebene Bruchstück N. VIII nebst dem später gefundenen VIII. b. In beiden ist oben und unten ein großer Theil abgebrochen; außerdem ist das Vorhandene vermuthlich nur je ein Stück einer Columne, und mehre Columnen standen nebeneinander, da das Ganze von sehr großem Umfange sein mußte, und es nicht glaublich ist, daß die Länge so unverhältnißmäßig gegen die Breite war. Die Buchstaben sind N. VIII στοιχιδόν geordnet; aber wie die Vergleichung des Taylor'schen Textes der Amphiktyonenrechnung mit Fourmont's Abschrift mich gelehrt hat, übertrug der letztere die in den Inschriften beobachtete Stellung der Buchstaben, besonders wo Lücken vorkommen, nicht immer ganz genau: obgleich die vorliegende Abschrift ziemlich sorgfältig gemacht

ist. Die Zeilen sind offenbar nicht alle gleich lang: der Schreiber setzt die Ueberschriften ganz abgesondert, sodafs sie eine Zeile für sich bilden, fängt jeden neuen Artikel mit einer neuen Zeile an, verkürzt manche Zeile, um die Wörter nicht zu zerreißen, wo er die Hälfte zu Ende der vorhergehenden, die andere Hälfte zu Anfang der folgenden setzen müfste, wenn er die erstere Zeile bis zu Ende vollschreiben wollte; die zusammengehörigen Ziffern eines Postens sind niemals in zwei Zeilen vertheilt; endlich sind die unter einer allgemeinen Rubrik enthaltenen Artikel um den Raum eines Buchstaben eingerückt.

Ich betrachte zuerst N. VIII, ohne welche das neuerlich gefundene Bruchstück N. VIII. b ganz unverständlich sein würde. Der von Fourmont überlieferte Text ist folgender:

VIII.

ΑΡ ΑΓΟΥ
 ΗΗΗΨ . . Δ ΔΓΨΙ
 Ν : Δ Δ Δ Δ Τ Τ Χ Χ Ϝ Η Η Η Η Δ
 Ι
 5 Μ Α Τ Ι Κ Ο Υ
 Ι Κ Α Ε Ο Υ Σ Α . . . Ι Τ Ο Σ
 Λ Υ Ε Ι Ω Ν Τ Ω Ν Ρ Α
 Ω Ν : Η Η Η Ψ
 Τ Ο Π Ε Ρ Ι Γ Ε Ν Ο Μ Ε Γ Η
 10 Ω Ν Ι Α Σ Κ Η Η Γ Δ Δ Δ
 Δ Ι Ο Ν Υ Σ Ι Ω Ν Τ Ω Ν Η Ν Λ Ι Ω
 Α Ρ Α Μ Υ Σ Τ Η Ρ Ι Ω Ν Ε Λ Η Τ Ω Ν
 Ε Κ Τ Η Σ Ο Υ Σ Ι Α Σ Τ Η Ι Ι Τ Υ
 Ι Ε Ρ Ο Π Ο Ι Ω Ν Κ Η Ϝ Δ
 15 Ε Ξ Α Σ Κ Λ Η Π Ι Ε Ι Ω Ν Η Α . . .
 Ι Ε Ρ Ο Π Ο Ι Ω Ν Κ Η Η Ϝ Δ Δ Δ Δ Ψ
 Ε Γ Δ Ι Ο Ν Υ Σ Ι Ω Ν Τ Ω Ν Ε Ν Α Σ Τ Ε . Ρ . . .
 Β Ο Ω Ν Ω Ν : Ϝ Η Η Η Γ Ψ Ψ Ψ . . .
 Ε Ξ Ο Λ Υ Μ Γ Ι Ε Ι Ω Ν Γ Α Ρ Α
 20 Δ Η Μ Ο Υ Σ Υ Λ . Γ Ε Ω Ν : Ϝ Η Η Δ Δ Ψ

ΕΚΤΗΣΟΥΣ . . . ΤΩ ΙΕΡΜΗΙ ΤΩ Ι
 ΗΓΕΜΟΝΙΩΝ ΠΑΡΑ Ι ΡΑΤΗΓΩ Ι
 ΕΓΒΕΝΑΙ ΔΕ ΩΝ ΠΑΡΑ ΙΕΡΟΠΟΙ
 Η Η Η Π Ρ Τ Τ
 25 ΕΚΤΗΣΟΥΣ ΙΑΣΤΩ Ι Δ Ι Ι ΤΩ Ι
 ΣΩΤΗΡΙ ΠΑΡΑ ΒΟΩΝΩΝ : Χ Ρ
 ΚΕΦΑΛΑΙΟΝ ΔΕΡΜΑΤΙΚΟΥ
 ΕΠΙΚΤΗΣ Ι ΚΛΕΟΥΣ ΑΡΧΟΝΤΟΣ
 Ρ Η Δ Δ Δ Ρ Τ Τ Ι Ι Ι Ι
 30 ΕΠΙ ΝΙΚΟ ΚΡΑΤΟΥΣ ΑΡΧΟΝΤΟΣ
 ΕΚΤΗΣΟΥΣ ΙΑΣΤΗ Ι Ε Ι Ρ Η Η Ι
 ΠΑΡΑΣΤΡΑΤΗΓΩΝ < Η Η Η Η Δ Δ Τ Τ Τ Τ
 ΕΚΤΗΣΟΥΣ ΙΑΣΤΩ Ι Α Μ Μ Ω Ν Ι ΠΑΡΑ
 ΣΤΡΑΤΗΓΩΝ < Δ Δ Δ Δ Τ Τ Τ Τ Ι Ι Ι Ι Σ
 35 Θ Η Ν Α Ι Ω Ν Π Α Ρ Α
 Ν . Ρ Δ Τ Ι
 Ω Ν Ε Ι
 Δ Δ Τ Τ Τ Ι Ι Ι

Wer mit der Attischen Staatsbaushaltung bekannt ist, bemerkt auf den ersten Blick, daß wir hier einen abgerissenen Theil von einer Urkunde haben, welche die gesammten Finanzen umfalste: es ist eine Abrechnung über einen mehrjährigen Zeitraum und verschiedenartige Einnahmen. Hier lesen wir zwar nur von eingegangenen Geldern; aber auch die Ausgaben konnten in einem andern Theile der Inschrift verzeichnet sein. Die Einnahmen waren nach gewissen gro- 244
 ßen Abtheilungen aufgeführt und am Schlusse jeder die Summe gezogen. So endigte eine bedeutende Abtheilung mit Z. 3. 4, von welcher nur wenige Buchstaben und Zahlen übrig sind; von einem der einzelnen Posten findet sich Z. 2 der Rest der Zahl: Z. 3 stand die nicht geringe Summe von 42 Talenten 2910 Drachmen. Nächst dem beginnt eine andere Abtheilung, nämlich das Verzeichniß der Einnahmen aus dem Dermatikon, welches nach Z. 29 für sieben Monate weniger als ein Talent betrug: hieraus. erhellt, daß jene 42 Talente nicht Summe

des Dermatikon früherer Jahre sein können; denn für einen 25-30jährigen Zeitraum faßte man sicherlich keine Gesamtrechnungen ab. Das Verzeichniß des Dermatikon muß also erst Z. 5 anfangen, und zwar vom Archon Ktesikles an, Olymp. 111, 3. Die Rechnung über das Dermatikon dieses Jahres endigt Z. 29. Mit Z. 30 beginnt die Rechnung des Dermatikon unter dem Archon Nikokrates, Olymp. 111, 4. von welcher nur wenig erhalten ist: ohne Zweifel folgte dann die Berechnung des eingegangenen Dermatikon für mehre Jahre nach, wie sich sogleich zeigen wird. Eine solche Rechnung konnte nur eine mehrjährige Behörde abfassen: denn es ist leicht einzusehen, daß sich diese Rechnung, in welcher die verschiedenen Arten der Einnahmen, je nach mindestens vier Jahren, gesondert verzeichnet waren, wesentlich von solchen Urkunden unterscheidet, in welchen die Rechnungsablagen von vier jährlichen Behörden nur äußerlich an einander gereiht sind. Hier kann man an keine andere Behörde denken, als an den Vorsteher der öffentlichen Einkünfte, welcher vier Jahre hindurch regierte, und die gesamten regelmäßigen Einnahmen und Ausgaben verrechnete. (S. Buch II, 5. 6.) Zwar hat Bake (Bibl. crit. nov. Bd. V. Thl. II. S. 457-492) meine Erklärung dieses Bruchstückes einer ausführlichen Beurtheilung unterworfen, worin er sogar dies bestreitet, daß der Vorsteher der öffentlichen Einkünfte vierjährig gewesen; diese Beurtheilung ist jedoch so beschaffen, daß sie nur bestätigt, was Schömann in seiner Abhandlung über die Probolen (in Schneidewin's Philologus Bd. II. S. 593 ff.) von den Forschungen jenes Gelehrten auf diesem Gebiete gesagt hat, und ich fühle mich nicht gedrungen, ähnlich gegen ihn aufzutreten. Wer war aber Olymp. 111, 3. 4 und in den nächsten zwei Jahren mit der Würde des Vorstehers der Verwaltung bekleidet? Man verfällt sogleich auf Lykurg (von ihm Buch III, 19). Wir wissen allerdings nicht bestimmt, wann Lykurg starb: Taylor's (Leben d. Lykurg Reisk. Redn. Bd. IV. S. 117) Meinung indess, daß er um Olymp. 113 mit Tode abgegangen, ist nicht unwahr-

scheinlich: der Sophist, welcher den dritten Brief des Demosthenes für die Kinder des Lykurg an den Athenischen Rath und das Volk schrieb (Reisk. Redn. Bd II. S. 1474 ff. vergl. das Leben der zehn Redner im Lykurg), nimmt an, daß Lykurg schon gestorben war, als Demosthenes in der Verbannung lebte, und dies dürfte von ihm nicht ohne Grund angenommen sein; Demosthenes wurde aber Olymp. 114, 1 verurtheilt. Nun hatte Lykurg als Vorsteher der öffentlichen Einkünfte zwölf Jahre hindurch die Finanzen verwaltet, die ersten vier Jahre unter seinem Namen, hernach unter dem Namen von Freunden, welche er vorschob, und er hatte in ²⁴⁵ dieser Zeit, wie ein Athenischer Volksbeschluss selbst anerkennt, 18900 Talente verrechnet, nämlich eingenommen und verausgabt. Daß die Jahre unserer Inschrift in diese Zeit der Lykurgischen Verwaltung fallen, ist mir unzweifelhaft. Darf man dem Verfasser des Lebens der zehn Redner glauben (S. 255. Bd. VI des Tüb. Plutarch), so legte Lykurg kurz vor seinem Tode Rechenschaft ab von seiner Verwaltung (τῶν πεπολιτευμένων), und widerlegte dabei die Angriffe des Menesächmos: dabei ist vorzüglich an sein Hauptgeschäft, die Finanzverwaltung zu denken, mit welcher jener Schriftsteller die Sache auch in Verbindung setzt; natürlich hatte er aber schon früher, jährlich und am Ende jeder Finanzperiode, Rechenschaft abgelegt (vergl. den Volksbeschluss S. 279), theils in seinem, theils in fremdem Namen: aber er fasste später freiwillig und epideiktischer Weise seine Rechenschaften zusammen, und liefs sich nach dem Metroon und Buleuterion bringen (Leben der zehn Redner S. 255, Phot. Cod. 265), um aufserordentlicher Weise Rechenschaft über seine Verwaltung abzulegen. Daß diese Zusammenfassung viele Jahre nach seiner Verwaltung gemacht worden, ist nicht wahrscheinlich; vielmehr wird es daraus, daß er kurz vor seinem Ende die Gesamtrechnung ausstellte, eben auch wahrscheinlich, daß seine Finanzverwaltung in seine späteren Zeiten falle. Man mag die zwölf Jahre von Olymp. 109, 3 bis 112, 3, oder von 110, 3 bis 113, 3 rechnen, so fällt die

Inschrift in dieselben; nur wenn er bedeutend früher angefangen hätte, müßte sie von einem andern als Lykurg sein. Vorzüglich beweisend aber ist, daß Lykurg die Werfte und das Zeughaus halbgebaut übernahm und vollendete; nun blieb aber der Bau beider Olymp. 110, 2 liegen (Philochoros S. 76 der Samml. s. Bruchst.): folglich muß er erst später diese Werke vollendet haben, zuverlässig doch als Vorsteher der Verwaltung, wenn auch nicht nothwendig unter diesem Namen. Lykurg stellte vor der Palästra, welche er gebaut hatte, seine Abrechnung öffentlich aus, aus welcher jene in dem Volksbeschluss angegebene Summe gezogen scheint, die er binnen zwölf Jahren verwaltet hatte, theils in seinem, theils in anderer Namen: aus dieser Rechnung oder aus einem Theile derselben, der auch anderswo aufgestellt sein konnte, oder aus einem Duplicat der Gesamtrechenschaft kann dieses Bruchstück herrühren: und da N. VIII. b, welches von demselben Denkmal ist, auf der Burg gefunden worden, müssen wir allerdings annehmen, es sei auch auf der Burg die ganze Abrechnung des Lykurg oder ein Theil derselben ausgestellt gewesen. Lykurg vertheidigte seine Abrechnung und Amtsführung in einer Rede (*ἀπολογισμὸς ὧν πεπολίτευται*): in dieser kam namentlich das Dermatikon vor (Harpokr. in *δερματικόν*); und wir kennen das Dermatikon, soviel die Schriftsteller betrifft, nur durch Anführung aus dieser Rede: diese liefert den vollständigen Beweis, daß unser Bruchstück zur Abrechnung des Vorstehers der Verwaltung gehörte, indem Lykurg als solcher das Dermatikon verwaltet hatte: Schwerlich läßt sich gegen unsere Ansicht, daß Lykurg's Verwaltung die genannten Jahre umfaßte, eine gegründete Einwendung machen. Freilich war Lykurg Olymp. 111, 2 von Alexander den Athenern abgefordert worden: aber da sie ihn nicht auslieferten, Demades ihn losbat, so

246 kann daraus nicht geschlossen werden, daß er allen Einfluß um diese Zeit verloren hatte: vielmehr war Lykurg damals auf dem Gipfel seines Ansehens, wie sich sogar aus Diodor's Worten schließen läßt (XVII, 15), und es erscheint daher

desto unwahrscheinlicher, daß er seine Lieblingsbeschäftigung in den gefährlichsten Zeiten des Staates werde aufgegeben haben; er konnte sie unter fremdem Namen fortsetzen, ohne daß Alexander die Athener deshalb anfechten mochte, und sogar, wenn er unter seinem eigenen die Finanzen verwaltete, würde Alexander keinen Anstoß daran genommen haben, weil diese Thätigkeit eine unschuldige, dem Makedonischen Herrscher ganz gleichgültige war, indem die Verwendung der Gelder doch vom Volke und dessen Führern, und nicht von seinem Feinde Lykurg abhieng. Einen sichern Beweis des Einflusses unseres Lykurg selbst nach dieser Zeit giebt der von ihm verfasste Volksbeschluss unter dem Archon Ktesikles, gerade in dem Jahre, mit welchem die Rechnung in unserer Inschrift beginnt (Leben der zehn Redner S. 258). Eine andere Schwierigkeit könnte man aus Plutarch (praec. reip. ger. 25) erheben, nach welchem Demades die Finanzen verwaltete (*τὰς προσόδους εἶχεν ὑφ' ἑαυτῷ τῆς πόλεως*), als die Hellenen von Alexander abfielen: in welchem Zeitpunkte dieser schändliche Volksführer durch einen abscheulichen Kniff (s. Buch II. 5) den Entschluss der Athener, jenen mit einer Flotte zu helfen, hintertrieb, und so die Glaubwürdigkeit einer Anklage gegen das Volk bei Alexander vernichtete. Unverkennbar bezieht sich diese Erzählung auf das Jahr Olymp. 112, 2. dessen letzte Begebenheiten Diodor nach seiner gewöhnlichen Art unter Olymp. 112, 3 auführt (XVII, 6². und dort Wessel.): weit weniger paßt sie auf Olymp. 111, 2 (Diod. XVII, 3. 4), wohin sie etwa jemand bringen könnte. War nun Demades Olymp. 112, 2 Vorsteher der öffentlichen Einkünfte, so mußte er es von Olymp. 111, 3 an gewesen sein, wie bald erhellen wird: und wir hätten alsdann eine Rechnung des Demades, nicht Lykurg's; denn so weit erniedrigte sich dieser gewiß nicht, daß er unter dem Namen jenes Schurken, welchen er mit Klagen verfolgt hatte, und dessen sittliche und politische Grundsätze den seinigen geradezu entgegengesetzt waren, die Verwaltung fortgesetzt hätte. Allein ich glaube oben überzeugend dargethan zu

haben, daß Demades in der Plutarchischen Erzählung nicht als Vorsteher der öffentlichen Einkünfte, sondern als Aufseher des Theorikon erscheint, welchem der erstere den Überschufs der Verwaltung zu verabfolgen hatte, und es bleibt mir daher immer die sicherste Annahme, daß wir hier ein Bruchstück der Lykurgischen Finanzrechnung vor uns haben. Die ohnehin sehr zweifelhafte Rede des Demades (ἀπολογισμὸς τῆς ἑαυτοῦ δωδεκαετίας) möchte zwar auf Finanzsachen und namentlich auf ein zwölfjähriges Amt eines Vorstehers der öffentlichen Einkünfte bezüglich scheinen; aber sie konnte ebenso gut auf eine zwölfjährige Staatsverwaltung jeder Art, vielleicht auch auf das Theorikon gehen, und in dem erhaltenen Bruchstück findet man wenigstens nichts von Finanzen. (Vgl. über diese Rede die Abhandlung von Hauptmann und Ruhnk. Hist. crit. Orr.) Ebenso war Demetrios' des Phalerer's Schrift von der δεκαετία allgemein auf Staatsverwaltung, nicht allein auf Finanzsachen bezüglich. Soviel auch neuerlich über die zwölfjährige Zeit der Lykurgischen Verwaltung geschrieben worden, habe ich nichts gefunden, was meine Aufstellungen entkräftete; die eine, jene Zeit sei Olymp. 109, 3 — 112, 3 ist von Droysen, Meier und Ussing, die andere, welche um eine Olympiade weiter herabgeht, von Otrfr. Müller angenommen worden (s. das Buch über die Urkunden vom Seewesen S. 72, Meier de Lycurg. S. XI ff. Ussing Zeitschrift f. Alt. Wiss. 1848. N. 62). Die entgegengesetzten Meinungen haben schon andere einer Betrachtung unterworfen, und ich will daher nicht von Neuem darauf eingehen. Daß aber das vorliegende Bruchstück aus Lykurg's Rechnung sei, damit stimmt auch die Rückseite in N. VIII. b, welche in dieser Ansicht ihre Erklärung findet (s. unten); und selbst Bake hat am Ende seiner weitschichtigen Irrgänge sich dahin zurückgefunden, das Bruchstück der Lykurgischen Rechnung beizulegen.

§. 1. Bruchstück einer vorhergehenden Abtheilung.

..... αρ απου

..... ΗΗΗΗ . [Δ]ΔΔΓΓΙ

[Κεφάλαιο]ν· ΔΔΔΔΤΤΧΧ^ΠΗΗΗΗΔ

„— — — — 436 Dr. 1 Obolos (und etwas Fehlendes).

Summe: 42 Talente 2910 Drachmen.“

Dieses ist die Summe der Gesamteinnahme aus einer bestimmten Quelle in den vier Jahren, nicht Summe eines Jahres: denn hier schließt eine Hauptrubrik, welche mehrere Jahre umfaßt. Dafs das N Z. 3 von [ΚΕΦΑΛΑΙΟ]Ν übrig sei, ist nicht zweifelhaft. Was die Zahlen betrifft, so ist Z. 2 das vierte Η noch halb vorhanden: die nächste Ziffer war entweder ^Π oder Δ: die folgende, welche ich ergänzt habe, kann keine andere als Δ gewesen sein. Es fehlen also dieser Summe nur noch 50 oder 10, und links vor den einzelnen Hunderten 500, Tausende oder noch gröfsere Ziffern. Z. 4 stand wahrscheinlich gar nichts: den Strich | mag Fourmont zu sehen sich eingebildet haben. Es ist ein Zwischenraum zwischen zwei Rubriken, wie er häufig vorkommt. Wollte man | für einen Obolos nehmen, so mufs dagegen bedacht werden, dafs wir in dieser Inschrift nirgends eine ²⁴⁸ Zahl oder Summe finden, welche aus einer Zeile in die andere hinüberliefe.

§. 2. Dermatikon unter dem Archon Ktesikles.

[Εκ τοῦ δερ]ματικοῦ.

[Ἐπὶ Κτησ]ικ[λέ]ους ἄ[ρχον]τος·

(1) [Ἐγ Διον]υ[σ]ίων τῶν [ἐμ Πει]ρα[ισῆ παρὰ]

[βοων]ῶν· ΗΗΗΓ

(2) [Καὶ] τὸ περιγενομέ[νον ἀπὸ] τῆ[ς]

[βο]ωνίας· ΗΗ^ΠΔΔΔ

(3) [Ἐγ] Διονυσίων τῶν [ἐπὶ Λ]ην[α]ίω[ι]

[π]αρὰ μυστηρίων [ἐπιμ]ελητῶν· - -

(4) Ἐκ τῆς [Θ]υσίας τῆ[ι Ἀγαθ]ῆ Τύ[χη παρὰ]

ἱεροποιῶν· Η^ΠΔ

(5) Ἐξ Ἀσκληπιείων πα[ρὰ]

ἱεροποιῶν· ΗΗ^ΠΔΔΔΔΓ

(6) Ἐγ Διονυσίων τῶν ἐν ἄστει π[αρά]
βουναῶν. ΠΗΗΗΓΓΓΓ...

(7) Ἐξ Ὀλυμπιείων παρὰ [τῶν τοῦ]
δήμου συλ[λο]γ[έ]ων. ΠΗ[Η]ΔΔΓ

(8) Ἐκ τῆς [Σ]υσίας τῷ Ἑρμῇ τῷ
ἡγεμονίῳ παρὰ [σ]τρατηγῶν. - -

(9) Ἐγ Βεν[δ]ιδέων παρὰ ἱεροποι[ῶν].
ΗΗΗΗΠΠΠΠ

(10) Ἐκ τῆς [Σ]υσίας τῷ Διὶ τῷ
Σωτήρι παρὰ βουναῶν. ΧΠ
Κεφάλαιον δερματικῶ
ἐπὶ Κτησικλέους ἀρχοντος.
ΠΗΔΔΔΔΠΠΠΠΠΠΠΠΠΠ

„Aus dem Hautgelde.

Unter dem Archon Ktesikles:

Von den Dionysien im Piräeus, durch die Boonen: 301 Dr.

Und der Überschufs von dem Ochsenankauf: 280 Dr.

Von den Dionysien beim Lenaeon, durch die Curatoren der
Mysterien: - -

Vom Opfer für die Agathe Tyche, durch die Opfervorsteher:
160 Dr. (und einiges Fehlende.)

Von den Asklepieien, durch die Opfervorsteher: 291 Dr.

Von den Dionysien in der Stadt, durch die Boonen: 808 Dr.
(und eine Kleinigkeit.)

Von den Olympieien, durch die Versammler des Volks:
721 Dr.

Vom Opfer für Hermes den Führer, durch die Feldherrn: — —

Von den Bendideen, durch die Opfervorsteher: 457 Dr.

249 Vom Opfer für Zeus den Erretter, durch die Boonen:
1050 Dr.

Summe des Hautgeldes unter dem Archon Ktesikles:
5148 Dr. 4 Ob.“

Das Dermatikon, welches aus den verkauften Häuten,
mit Einschluss wohl der Blasen, Därme, Hörner u. dergl. in
die Staatskasse floss, muß auf gewisse Opfer beschränkt ge-
wesen sein. Opferten Privatleute, so kam die Haut in keinem

Fälle dem Staat zu, sondern entweder dem Priester oder der opfernden Privatperson, je nachdem die *ἱερῶσυνα* oder Priestergebühren gesetzlich bestimmt waren. In den Bestimmungen über die *ἱερῶσυνα*, welche ich in der Vorrede zum Verzeichniss der Vorlesungen der Berliner Universität v. Winter 1835-1836 herausgegeben habe (Eph. archaeol. N. 117. 118), finden wir, dass in den meisten Fällen die Häute den Priestern oder Priesterinnen zufallen; doch ist A. §. 4 ein unläugbares Beispiel vom Gegentheil. Es sind aber daselbst meist kleine Opfer gemeint, wahrscheinlich Staatsopfer; dass von solchen kleinen Staatsopfern die Häute und anderes Überbleibsel zu Athen an die Priester fielen, ist nicht zu bezweifeln, da kein Hautgeld von solchen kleinen Opfern in diesen Inschriften vorkommt; aber grössere Opfer, besonders solche, womit eine Speisung des Volkes verbunden war, wie an den *ἐπιδήτοις ἑορταῖς* (s. Buch II, 12), warfen ein zu beträchtliches Dermatikon ab, als dass dasselbe ohne Ausnahme den Priestern wäre gelassen worden: genau indess können wir die Grenzlinie nicht ziehen. Klar ist nur, dass von allen Opfern und Festen, welche in diesen Inschriften nicht vorkommen, und die dennoch in die Jahreszeiten, welche von diesen Inschriften umfasst werden, fielen, kein Hautgeld an den Staat kam. In Halikarnass fielen die Häute der Staatsopfer für die Pergäische Artemis an die Priesterin (C. I. Gr. N. 2656): aber dagegen wurde die Stelle verkauft. Doch können auch abgesehen von solchen gekauften Priesterstellen selbst bei grössern Opfern zu Athen den Priestern nach altem Herkommen die Häute zugefallen, und darum nur von so wenigen Festen Hautgelder vermerkt sein. Und wiederum scheinen auch bei Staatsopfern die Häute nicht immer in Natur an die Priester gegeben zu sein, sondern für jede Haut eine Taxe, und zwar drei Drachmen für ein erwachsenes Opferthier (wohl Ochsen): s. die *ἱερῶσυνα* A. §. 3. B. §. 2: in diesen Fällen muss der Erlös von den Häuten unter dem Dermatikon in Einnahme gestellt worden sein, und dagegen das an die Priester dafür Bezahlte unter die Ausgabe. Von

Privatopfern erhielt wenigstens die Priesterin der Pergäischen Göttin zu Halikarnass die Häute nicht (C. I. Gr. N. 2656). Der Scherz des Aristophanes Thesmoph. 765, wonach der Priesterin die Haut zufällt, kann von Privat- oder Staatsopfern hergenommen sein; doch finde ich es wahrscheinlicher, daß es sich auf Privatopfer beziehe: der Scholiast daselbst giebt keine klare Auskunft darüber. Von einem Opfer eines fremden Staates auf Delos scheint die Haut des Stieres dem Priester zugefallen zu sein (C. I. Gr. N. 2265). Zu allgemein sagt der Schol. Aristoph. Wespen 693 und Suid. in *Κωλακρέτης*: Νόμος δὲ ἦν τὰ ὑπολειπόμενα τῆς θυσίας τοὺς ἱερέας λαμβάνειν, ἃ εἰσὶν οἷον δέρματα καὶ κωλαῖ.

Die hier vorkommenden Feste sind offenbar nach der Ordnung der Zeit verzeichnet, wie folgende Übersicht zeigt:

Erstes Jahr.

Piräische Dionysien: Poseideon (6. Monat) —

Lenäen: Gamelion (7.) —

Opfer für die Agathe Tyche — — —

Asklepieien: Elaphebolion (9.) 8.

Dionysien in der Stadt: Elaphebolion (9.) 11—14. ohngefähr.

Olympieien: — — —

Opfer für Hermes: — — —

Bendideien: Thargelion (11.) 20.

Opfer für Zeus Soter: Skirophorion (12.) am letzten Tage.

Zweites Jahr.

Opfer der Friedensgöttin: Hekatombäon (1.) 16.

Opfer des Ammon: — — —

Kleine Panathenäen: Hekatombäon (1.) gegen Ende.

In der Angabe dieser Zeiten bin ich meist dem Corsini (F. A. Bd. II, Diss. XIII) gefolgt, wo ich nicht im Folgenden etwas Besonderes bemerke; vorläufig führe ich nur an, daß ich die Lenäen den Gründen gemäß, welche in einer besondern Abhandlung in den Schriften der Akademie vom J. 1817 entwickelt sind, in den Gamelion gesetzt habe. Über die
250 Zeit einiger Feste, welche unbestimmt ist, läßt sich aus

unserer Inschrift selbst eine Folgerung ziehen. Wem muß es aber nicht auffallen, daß die Rechnung unter Ktesikles nur Ein Fest vor den Lenäen zeigt, und wenn unsere Annahme der Piräischen Dionysien richtig ist, woran ich nicht zweifle, erst mit dem sechsten Monate anfängt, da doch die Rechnung unter Nikokrates mit dem ersten Monate beginnt, und in die fünf ersten Monate große Opferfeste fielen, namentlich in den Hekatombäen die Panathenäen, und zwar in diesem Jahre sogar die großen, das Friedensopfer und das Ammonische Opfer, ferner am 6ten Boedromion das Jahresfest der Schlacht bei Marathon, an welchem ein großes Opfer dargebracht wurde, und andere mehr? Dies läßt sich nur auf folgende Weise erklären. Der Vorsteher der öffentlichen Einkünfte trat sein Amt jederzeit im dritten Jahre der Olympiade an, in welches die Panathenäen fielen, aber nicht lange vor dem 6ten Monat, vielleicht mit Wintersonfang, um den 4ten Monat Pyanepsion, in welchem und dem nächsten keine große Opfer vorkommen mochten. Er regierte dann vier volle Jahre, bis zu derselben Zeit der folgenden Olympiade. So kann natürlich von den ersten Monaten des Jahres Olymp. 111, 3 in der Abrechnung nicht die Rede sein: dagegen im folgenden Olymp. 111, 4 finden sich gleich das Friedensopfer und die Panathenäen unter den ersten Artikeln, im Anfang des Jahres. Wer diese Bestimmung des Anfanges der Amtsführung dieser Behörde, die nicht mit Unrecht auffallend geschienen hat (Meier de Lycurgo S. XI), bestreiten will, möge eine andere Erklärung der unläugbaren Thatsache geben, daß die Rechnung über das Hautgeld nicht früher als mit dem 6ten Monat des Jahres Olymp. 111, 3 anfängt. Ich füge dieser Vorbemerkung einige besondere Anmerkungen bei.

In der allgemeinen Überschrift [ΕΚΤΟΥΔΕΡ]ΜΑΤΙΚΟΥ scheint der Artikel zur Füllung des Raumes nothwendig; daß er Zeile 27 weggelassen ist, beweiset dagegen nichts. [ΕΡΙΚΤΗΣ]ΙΚΑΕΟΥΣΑ[ΡΧΟΝ]ΤΟΣ rechtfertigt sich aus Zeile 28. 30. ΙΚΑΕΟΥΣ führt deutlich genug auf ΚΤΗΣΙΚΑΕΟΥΣ. — (1) Hier hat Fourmont Z. 7:ΑΤΕΙΩΝ, Ende des

Namens eines Festes; A ist der Rest von N, E war ε: denn ein Fest, dessen Namen mit ΛΥΕΙΩΝ endigte, giebt es nicht. Man füllt den Raum gerade mit einer sehr wahrscheinlichen Vermuthung durch [ΕΓΔΙΟ]ΝΥΞΙΩΝ; der Abschreiber fängt nämlich diese Zeile und alle folgenden um einen Buchstaben weiter rechts an, weil er die einzelnen unter der Rubrik enthaltenen Artikel einrücken will, wie er auch §. 2. Z. 31
 251 gethan hat. Ein Dionysosfest ist hier auch sehr wahrscheinlich, weil das folgende ΤΩΝ dahin weiset, es sei ein Fest, welches aufser dem Hauptnamen eine nähere Bestimmung erfordert: und ein anderes der Art läßt sich in dieser Gegend des Jahres, kurz vor den Lenäen, nicht finden. Wie Z. 11 die Lenäen, Z. 31 die Dionysien in der Stadt vorkommen, so sind hier die kleinen oder ländlichen, besonders die Piräeischen gemeint, welche zu den ländlichen gehören (vergl. oben Beil. I. zu Pryt. 5). Dieses war näher bezeichnet in ΤΩΝ und der folgenden Lücke, in welcher Fourmont sechs Punkte zeichnet. Man könnte daher ΜΙΚΡΩΝ schreiben; *μικρὰ Διονύσια* werden die ländlichen genannt bei dem Verf. der Einl. z. Dem. g. Meid. Aber da Z. 17 die städtischen Dionysien nicht die großen heißen, sondern *Διονύσια τὰ ἐν ἄστυ*, gleichwie Z. 11 *Διονύσια τὰ ἐπὶ Ἀθηναίῳ*, so erwartet man vielmehr *ἐμ Πειραιεῖ* oder *κατ' ἀγρούς*. Letzteres schien mir ehemals wahrscheinlich, wobei vorausgesetzt werden mußte, Fourmont habe die Lücke zu klein bezeichnet; ich sehe jetzt, daß *[ἐμ Πει]ρα[ιεῖ]* das Richtige ist. Fourmont hat einen Punkt zu viel gezeichnet; zwischen ΤΩΝ und PA sind fünf Stellen, wie die Reihen zeigen, die in dieser Inschrift sehr genau eingehalten zu sein scheinen. Auch ist *ἐμ Πειραιεῖ* allein passend: der Staat hatte keinen Antheil an den ländlichen Dionysien, aufser an denen, welche im Piräeus gefeiert wurden: worüber ich schon in der Abhandlung über die Dionysien gesprochen habe. Die Ordnung, in welcher diese Feste in unserer Inschrift vorkommen, ist dieselbe wie in dem Gesetze bei Demosth. g. Meid. S. 517 unten, welche genau nach der Zeit eingerichtet ist. [ΓΑΡΑ ΒΟΩΝ]ΩΝ ist eine

vollkommen zuverlässige Ausfüllung, wie gleich der zweite Artikel zeigt. Von den Boonen s. Buch II, 12. Das Zeichen (=), welches Fourmont hier öfter hat, so wie das andere (<) war die Interpunction (:). In den ältesten Inschriften findet man gewöhnlich drei Punkte (:), in den spätem nach Euklid häufiger zwei, erst sehr spät <; ohne Zweifel stand hier überall :, wie Z. 26. Wo Fourmont = setzt, sah er vielleicht bloß einen leeren Raum, welches dadurch glaublich wird, daß er in Inschr. XIX. Z. 12 und 19 zur Bezeichnung einer vermeintlichen Lücke das Zeichen = gebraucht hat: oder die Punkte : waren dem Steinschreiber etwas breit gerathen, welches darum wahrscheinlich ist, weil in N. VIII. b die Interpunction : vorkommt, und dieses Stück von derselben Hand wie N. VIII sein dürfte. So findet sich N. XV der Doppelstrich öfter als Interpunction, und Beil. VIII. b. Vorders. 3 bei Rofs :, dagegen in der arch. Eph. dafür zwei Horizontalstriche (der zweite freilich etwas schief gelehnt); desgleichen hat die arch. Eph. Beil. VIII. b. Rück. 16 zwei kurze Horizontalstriche statt : bei Rofs, und in der archäol. Eph. N. 390 stehen statt zweier Punkte immer kurze Horizontalstriche. Auch wo Fourmont < hat, stand meines Erachtens ::; hat doch Beil. VIII. b. Vorders. 9 statt Rofsens : die Ephemeris ein kleines K. Übrigens findet man statt der Interpunction allerdings auch eine leere Stelle, wie C. I. Gr. N. 151 (in diesem Werke unter N. XIII).

(2) Die Ergänzung [KAI]ΤΟΓΕΡΙΓΕΝΟΜΕ[ΝΟΝΑΓΟ]-ΤΗ[ΞΒΟ]ΩΝΙΑΞ ist durch sich selber klar: hinter ΜΕ sind nämlich 6 Buchstaben ausgefallen, wie schon in C. I. Gr. bezeichnet ist, nicht 5, wie in einem frühern Drucke der Inschrift; daher ist ΑΓΟ, nicht ΕΚ zu ergänzen. Statt ΤΗ las Fourmont ΓΗ. Βοωνία, was sich weiter nicht nachweisen läßt, ist wie σιτωνία gebildet. Ein Überschuss des den Boonen zum Ankauf der Ochsen gegebenen Geldes wird wieder zurückgegeben in die Staatskasse; dieser wird mit καὶ angefügt an das Dermatikon aus den Piräeischen Dionysien, zu welchen jener Ankauf bestimmt war. Diese Anknüpfung 252

kann nicht befremden; vermuthlich lieferten die Boonen diesen Überschufs zugleich mit dem Dermatikon ab, und so wurde er hier vermerkt, weil man für dergleichen Überschüsse in der Einnahmerekchnung keinen besondern Titel hatte. Man hat dagegen das Bedenken erhoben, wie ein Überschufs vom Ankauf der Opferthiere unter der Einnahme vorkommen könne; doch ist dieses Bedenken ungegründet. Aus der Kasse des Staates, über welche hier abgerechnet wird, war eine bestimmte Summe zu jenem Zweck an die Boonen gezahlt, sei es unmittelbar oder durch die Theorikenvorsteher mittelbar: diese Zahlung war von dem Vorsteher der Verwaltung in Ausgabe gestellt. Da aber nicht die ganze Summe verbraucht, sondern ein Überschufs zurückgeliefert war, so mußte dieser wieder in Einnahme gestellt werden, sowie das Dermatikon; denn dafs dieses in Einnahme zu stellen war, ist an sich klar.

(3) Die Einnahme von den Lenäen wird von den Epimeleten der Mysterien abgeliefert, was ich früher nicht erkannte; die Ergänzung [ΕΠΙΜ]ΕΛΗΤΩΝ hat Bake *Bibl. crit. nov.* Bd. V. Thl. II. (1831) S. 459 gefunden: es ist mir um so angenehmer, derselben Anerkennung zu geben, je weniger Wahres ich in der übrigen zwar sehr dialektischen, aber dennoch weder eindringenden noch wohl überlegten Auseinandersetzung gefunden habe. Die Epimeleten der Mysterien, vier an der Zahl, worunter ein Eumolpide und einer aus dem Kerykengeschlecht, stehen mit dem König den Eleusinien vor (Pollux VIII, 90. Harpokr. in ἐπιμελητῆς τῶν μυστηρίων, aus Aristoteles); der König besorgt aber auch die Lenäen, die ebenfalls eine mystische Seite haben, und es ist daher ganz natürlich, dafs dieselben Epimeleten auch mit ihm den Lenäen vorstehen.

(4) Dieser Artikel, der sich früher nicht erkennen liefs, ist jetzt aus Beil. VIII. b. Vorders. Art. 3 klar.

253 (5) ΕΞΑΣΚΛΗΓΙΕΙΩΝ ΓΑ[ΡΑ]ΙΕΡΟΓΟΙΩΝ. Am 8ten Thargelion wurde dem Asklepios ein Opfer dargebracht, welches man aus einer einzigen Stelle des Aeschines weifs. Aus

dieser hat Corsini (a. a. O. S. 308) zuerst die Asklepieien unter die Attischen Feste aufgenommen. Hier haben wir den Namen des Festes und das Dermatikon aus jenem Opfer. Für ΓΑΡΑ hat Fourm. ΗΑ..., ein Punkt zu viel.

(7) ΕΞΟΛΥΜΠΙΕΙΩΝΓΑΡΑ[ΤΩΝΤΟΥ]ΔΗΜΟΥΞΥΑ[Ο]ΓΕΩΝ. Von den Olympieien zu Athen handelt Corsini (a. a. O. S. 352 und Diss. agonist. I, 13): aber in welche Zeit sie fielen, wufste man nicht. Aus unserer Inschrift erhellt, daß sie im Frühling gefeiert wurden, zwischen den großen Dionysien (Mitte Elaphebolion) und den Bendideien (20. Thargelion), wahrscheinlich in dem alten Tempel des Olympischen Zeus, welcher Ὀλυμπιεῖον heißt, jenem Tempel, dessen erster Bau auf Dädalos zurückgeführt wurde, dessen prächtigere Erneuerung Peisistratos unternahm, ohne sie zu vollenden, und der unvollendet blieb, ja von Sulla seiner Zierden wieder beraubt wurde, bis Hadrian ihn wieder herstellte. (Dikäarch in den kl. Geogr. Bd. II, S. 8. Aristot. Polit. V, 11. Pausan. I, 18, 8. Plin. XXXVI, 5. Plutarch Solon 32.) Z. 19 sind sechs Buchstaben verlöscht, nothwendig ΤΩΝΤΟΥ; ΞΥΑ[Ο]ΓΕΩΝ kann nicht zweifelhaft sein: ob das zweite Α vom Schreiber oder von Fourmont ausgelassen worden, kann zweifelhaft sein; ich glaube eher letzteres. Die Behörde, welche bei gewissen Gelegenheiten, wie ihr Name zeigt, das Volk zusammenrief, finden wir als Ausrichterin eines Opfers für die Athena und wie hier für den Olympischen Zeus C. I. Gr. N. 99 in einer Inschrift von Olymp. 114, 1. ferner im Harpokration: Συλλογή, ὄνομα ἀρχῆς. Ἰσαῖος ἐν τῷ περὶ μετοικισμοῦ (oder ἐν τῷ μετοίκῳ) σαφέστατα δηλοῖ, und kürzer dasselbe bei Suidas und Photios; und in Bekkers Lex. Rhet. (S. 304): Συλλογεῖς, ἄρχοντες ὑπὸ τοῦ δήμου χειροτονητοί, οἵτινες ἀπεγράφοντο τὰς οὐσίας τῶν ὀλιγαρχικῶν. Ob bei Harpokr. statt συλλογή, welches nach Bekker in keiner Handschrift steht, συλλογῆς oder συλλογεῖς zu schreiben sei (vergl. Meier de bonis damn. S. 206), oder ob συλλογή wie bei Hesych. Ulpian zur Mid. S. 151 und Schol. Mid. S. 82. Bd. II. Reisk. εἰσαγωγή, Lex. Seg. S. 190. 27 ἀντιγραφῆ,

S. 273 κρυπτή, Xenoph. v. Einkommen 5, 5 Ἑλληνοταμίαια, als Amtsname gefasst sei, gleich ἀρχή im Verhältniß zu ἀρχων, ist gleichgültig. Sind diese συλλογεῖς die der Inschriften und hatten das von dem Grammatiker genannte Geschäft, welches in irgend einem Redner, wahrscheinlich im Isäos, ihnen beigelegt war, nur als ein Nebengeschäft nach der Herrschaft der Vierhundert oder der Dreißigmänner betrieben? Ich halte allerdings beide für einerlei: die in den Inschriften vorkommenden besorgen Opfer, wobei das Volk gespeist wurde; dazu dienten eingezogene Güter vortrefflich. Eine entferntere Ähnlichkeit bieten die fünf Ephoren, welche von den Klubbisten nach der Schlacht bei Aegospotamoi zu ihren Partei-
254 zwecken geschaffen waren als Versammler der Bürger (συναγωγεῖς τῶν πολιτῶν), Lysias g. Eratosth. S. 412.

(8) Bekannt sind die Hermäen als Fest der Jüngeren, welche sich in den Palästren und Gymnasien übten: aber diese verehrten den Gott als Ἐναγώνιος. Hier wird ihm als Ἡγεμόνιος geopfert: der Name steht deutlich da, wenn das zusammengezogene Ν in Ι verwandelt ist. Aber Ἡγεμόνιος heißt Hermes nicht als Todtenführer, wie in Schneider's Wörterbuch aus der Odyssee und Aeneis bewiesen werden soll: als solcher ist er πομπός, πομπεύς, πομπαῖος, νεκροπομπός, ψυχοπομπός, χθόνιος; damit hängt seine Gabe zu bannen zusammen, als welcher er mit der Erde (Γῆ) Κάτοχος heißt. (Akerblad Iscrizione Greca sopra una lamina di piombo S. 18 ff.) Als Gott aller Geschicklichkeit, Gewandtheit, Verschlagenheit und Klugheit ist Hermes Vorsteher der Kampfübungen (Ἐναγώνιος), des Luges und Truges (Δόλιος), Handels und Wandels (Ἀγοραῖος und Ἐπιπολαῖος) u. dgl. Derselbe bewahrt die Häuser (Στροφαῖος), und stehet auf den Wegen als Wegweiser; in letzterer Beziehung war er Ἐνόδιος und Ἡγεμόνιος. (Aristoph. Plut. 1160.) So stellen Arrian (v. d. Jagd 35) und Cornutus (v. d. Göttern 16) den Ἐνόδιος und Ἡγεμόνιος als Zeiger des Weges zusammen, wie bereits Hemsterhuis bemerkt hat. Dieser Begriff mag der frühere gewesen sein; aber bei den Athenern und andern Hellenen wurde

er bald umgebildet. Nach dem Scholiasten des Aristophanes verehrten die Athener den Hermes Hegemonios auf Geheiß des Orakels, welches ihnen vielleicht einen Wink geben mochte zur Erstrebung der Hegemonie: aber man scheint diesen Namen auch vorzüglich so verstanden zu haben, daß Hermes den Feldherrn die Wege des Krieges zeige und ihnen List und Klugheit eingebe. Gewiß war der Hermes Ἁγέτωρ zu Megalopolis (Pausan. VIII, 31, 4) kein anderer, wie Zeus Ἁγέτωρ den Spartanern Anführer im Felde ist, welchem vor dem Auszuge vom König geopfert wird (Xenoph. v. Staat d. Laked. 13, 2. Ausleger z. Hesych. in Ἁγέτωρ). Man begreift nun, wie die Feldherrn ihm opfern können. Daß die Feldherrn, Taxiarchen, Phylarchen und Hipparchen leider nur zu viel in Athen opferten, und statt im Felde zu sein, mit den Opfervorstehern herumzogen in der Stadt, beklagt Demosthenes (Philipp. I, S. 47. 10) bitter. Unsere Inschrift liefert die Beläge. Daß mit Hermes dem 255 Anführer des Krieges die Aufstellung der Hermen zusammenhänge, auf welchen die Lobsprüche auf die Sieger bei Eion eingegraben waren, und die man in der Halle der Hermen sah (Aeschines g. Ktesiph. S. 573), desgleichen der Umstand daß daselbst die Phylarchen sich zu versammeln pflegten (Mnesimachos bei Athen. IX, S. 402. F), möchte ich bezweifeln. Die Feier des Opferfestes fällt in den Frühling zwischen den großen Dionysien und den Bendideien.

(9) Aus BENAIΔEΩN ergibt sich BENΔIΔEΩN statt Βενδιδαίων. Man feierte sie nach Proklos den 19., nach Aristoteles von Rhodos bei ebendenselben (z. Tim. I, S. 27) den 20. Thargelion. Von den dabei vorkommenden Gebräuchen und der Zeit ihrer Einführung, worüber Corsini (Bd. II, S. 311 der F. A.) nicht genügt, kann hier nicht gehandelt werden.

(10) Außer dem Olympischen Zeus und Ammon wird zu Athen Zeus der Befreier (Ζεὺς Ἐλευθερίος) gefunden, welchem die Halle in der Stadt, neben der königlichen gewidmet ist; dann Zeus Polieus auf der Burg, für welchen die

Dipolien gefeiert wurden; Zeus Meilichios, dessen Fest d. Diasien im Anthesterion sind; endlich Zeus Soter, welche ein Tempel im Piräeus, eine Bildsäule auf der Burg geweiht sind. Dieses Opfer für den Zeus Soter, welches auch bei Plutarch (Leben des Demosth. 27) in Bezug auf die Demosthenische Zeit vorkommt, wurde nach Lysias g. Evand. S. 790 wenigstens in dem damaligen Falle am letzten Tag des Jahres dargebracht; diesen Tag kann man auch für unsere Inschrift annehmen. Aber Beil. VIII. b entsteht eine Schwierigkeit, die ich dort erwägen werde. Corsini (F. A. Bd. II, S. 332) setzte dieses Opfer falsch auf den vierten Boedromion.

Rechnet man die aufbehaltenen Posten dieses Abschnittes zusammen, so erhält man 4068 Drachmen: die Summe betrug aber 5148 Dr. 4 Ob., es fehlen also 1080 Dr. 4 Ob. in den Lücken; wie das Fehlende in die Lücken zu vertheilen sei ist nach der Natur der Sache ganz unmöglich zu ermitteln. Was über das Fehlende im C. I. Gr. gesagt ist, beruht theils auf einer irrigen Annahme, die ich jetzt beseitigt habe, theils auf einem Versehen in der Rechnung.

256 §. 3. Dermatikon unter dem Archon Nikokrates.

Ἐπὶ Νικοκράτους ἀρχοντος·

- (1) Ἐκ τῆς [Θ]υστίας τῆ Εἰρήνῃ
παρὰ στρατηγῶν· [Μ]ΗΗΗΗΔΔΤΤΤ
- (2) Ἐκ τῆς [Σ]υστίας τῷ Ἄμμωνι παρὰ
στρατηγῶν· ΔΔΔΔΤΤΤΙΙΙΙ
- (3) [Ἐκ Πανα]θηναίων παρὰ [ἱεροποιῶν κατ']
[ἐνιαυτό]ν· [Μ]ΔΤ
- (4) [Ἐκ][ων τ]ῶν εἰ - - -
[παρὰ] - - [ῶν] - - ΔΔΤΤΤΙΙΙ

„Unter dem Archon Nikokrates:

Aus dem Opfer für die Friedensgöttin, durch die Feldherrn:
924 Dr.

257 Aus dem Opfer für Ammon, durch die Feldherrn: 44 Dr.
4½ Ob.

Von den Panathenäen, durch die jährigen Opfervorsteher:
511 Dr. 1 Ob.

Von den - - en bei - - , durch die - - : - - 23 Dr. 3 Ob.

In der Fourmontischen Abschrift steht der erste Buchstabe von ΕΓΙ Ζ. 30 unter dem ersten Κ von Ζ. 27, und die folgenden Zeilen fangen um einen Raum weiter rechts an. Letzteres ist insofern richtig, als die ersten Buchstaben von Ζ 31 ff. wirklich unter Γ, nicht unter Ε anfangen müssen; aber ΕΓΙ stand vielleicht gerade unter dem ΕΓΙ von Ζ. 6. und Fourmont rückte Ζ. 30 ff. alles um einen Buchstabe zu weit rechts. So muß man wenigstens urtheilen, falls der Schreiber seine Schrift folgerecht angeordnet hatte. Daß der Archon dieses Jahres Nikokrates, nicht Nikostratos heiße (s. Ausleger zu Diod. XVII, 29), wird durch unsere Inschrift außer Zweifel gesetzt.

(1) Das erste bedeutende Opfer dieses Jahres wird der Friedensgöttin dargebracht, mit einem ansehnlichen Schmause für die Bürgerschaft, nicht weil etwa eben ein Friede geschlossen worden, sondern weil jener alle Jahre herkömmlich in dieser Zeit geopfert wurde. Sie hatte eine Bildsäule in Athen im Prytaneion bei der Hestia (Pausan. I, 18, 3), eine andere unweit der Eponymen, welche ihren Sohn Plutos trägt (ebendas. 8, 3), ein Werk des Kephisodotos (Pausan. IX, 16, 1), welcher Olymp. 102 blühte. Kurz vorher, nach Timotheos' Sieg bei Leukas und dem Olymp. 101, 2 gemachten Frieden (vergl. über die Zeit Diod. XV, 36, 38) läßt Nepos (Timoth. 2) der Friedensgöttin die ersten Altäre und ein Pulvinar in Athen errichten: dies ist aber irrig. Schon Aristophanes (Frieden 1020) spielt auf ein Opfer für die Friedensgöttin an, wobei der Altar nicht blutig werden durfte: dieses Opfer wurde den 16. Hekatombäon am Feste der Synökesien gebracht (Schol. Aristoph. das. und dazu Plutarch Thes. 24). Und bereits nach dem angeblichen sogenannten Kimonischen Frieden soll der Friedensgöttin ein Altar errichtet worden sein (Plutarch Kimon 13), der doch wenigstens ziemlich alt gewesen sein muß.

132 VIII. Rechn. d. Vorsteh. d. öff. Einkünfte

2) Gleichfalls in den Anfang des Jahres, nach dem 14. Hekatombäon, etwa um den 20. wie man aus dieser Inschrift schliessen kann, wird dem Ammon ein weit geringeres Opfer gebracht. Der Dienst dieses Gottes vor Alexander's Reise nach dem Ammonium (Olymp. 112, 2) könnte befremdend sein, wenn derselbe nicht längst vorher von den Hellenen wäre angenommen gewesen. Ein Hellenischer Gott war Zeus Ammon freilich nicht, obgleich Suidas ihn so nennt, welche aber, wie bereits Küster bemerkt, darunter nur einen heidnischen (ἑθνικόν) meint. Der durch die Ammonier, Abkömmlinge der Aegypter und Aethiopen, in Libyen eingeführte Dienst (vergl. Herodot II, 42. Ausleger z. Hesych. in Ἄμμωνος) wurde den Hellenen vorzüglich durch die Kyrenäer bekannt, welche gewiss in naher Verbindung mit dem Ammonium standen: daher der Kyrenäer Theodoros bei Platon (Politikos im Anfange) den Ammon „unseren Gott“ nennt. Die älteste Erwähnung des Zeus genannt Ammon findet sich unter den erhaltenen Schriftstellern im Pindar (Pyth. IV, 16, vergl. den Schol. und Pyth. IX, 53), und schon zu dieser Dichters Zeit war in Theben ein Tempel des Ammon, in welchem Pindar selbst eine Bildsäule schenkte: er verehrte ihn auch in einem Hymnus, der nach dem Ammonium geschickt wurde, und worin Ammon des Olympos Herr genannt ist (Pausan. IX, 16, 1. Schol. Pind. Pyth. IX, 89.) Hierbei scheint jene Erzählung des Lebensbeschreibers Pindar's in der Breslauer Handschrift zu gehören, wiewohl andere Schriftsteller statt des Ammon in der daselbst vorgetragenen Geschichte den Delphischen Gott nennen. Die Ahnherrn des Kyrenäischen Königsstammes und Adels waren die Aegiden, welche von Theben nach Sparta, von da nach Thera, von Thera nach Libyen kamen: Pindar aber rühmt sich von diesen abzustammen. (Vergl. Pyth. V, 74-81. und dort meine Anmerk.) So erklärt sich Thebens und besonders Pindar's Verehrung gegen Ammon. Aus ebendenselben Grunde befragten die Spartaner von Alters her das Orakel des Ammonium mehr als die andern Hellenen; Ammon's Verehrung daselbst

ist sehr alt; auch in Lysander's Geschichte ist dieser Gott verehrt, indem er die Belagerung von Aphytis auf eine Erscheinung des Ammon aufgegeben, und die Verehrung des Ammon in Sparta dadurch vermehrt haben soll: und bei den Aphytiern ward er kein geringerer Gegenstand der Anbetung als bei den Ammoniern selbst. (Pausan. III, 18, 2. Plutarch Lyand. 20.) Nicht minder hatten die Eleier schon in alten Zeiten das Ammonische Orakel benutzt; Pausanias sah bei ihnen einen Tempel, in welchem ihre Fragen und des Gottes Antworten, sowie die Namen der Abgesandten aufgeschrieben waren (Pausan. V, 15, 7): eine Verbindung zwischen dem grossen Olympischen Zeus, der durch die Iamiden Orakel gab, und dem Ammonischen mochte frühzeitig von den Priestern bezweckt sein. Auch das Weihgeschenk der Iyrenäer in Delphi, Ammon auf einem Wagen (Pausan. X, 13, 3), war gewiss älter als Alexander: ein Orakelgott wurde dem andern geschenkt. Den Athenern bei ihren weitstrebenden Plänen konnte der schon in Hellas verbreitete Dienst des Ammon nicht gleichgültig sein: schon Kimon sandte kurz vor seinem Tode nach dem Ammonium (Plutarch Kimon 18); aus Aristophanes' Vögeln (716 und 618) erhellt, daß die Athener sein Orakel dem Delphischen und Dodonischen an die Seite setzten, und es wird aus ebendenselben wahrscheinlich, daß sie bereits damals (Olymp. 91, 2) Theorien dahin gesandt hatten. Dieselbe Zusammenstellung dieser drei Orakelplätze macht auch Platon (Gesetze V. S. 738. C). Der Verfasser des zweiten Alkibiades in den Werken des Platon erzählt (S. 148. E) von einer Sendung der Athener an Ammon, um ihn zu befragen, wie sie dem Unheil entgehen könnten, daß sie in den Kriegen gewöhnlich von den Lakämonern besiegt würden. Von einem Feste des Ammon zu Athen enthält eine Spur Hesychios: Ἀμμών· ἑορτὴ Ἀθήνησιν ἱερμεύη, wo entweder Ἀμμων oder Ἀμμώνια zu schreiben. Dies scheint dasselbe mit dem bei Hesychios vorkommenden Zeusfeste Ἀμμαλῶ, welches freilich eine sonderbare Form ist. Vergl. Corsini F. A. Bd. II, S. 304. Endlich gehört hierher

die Ammonis, eine der heiligen Trieren, welche schon bei Aristoteles und im Dinarch vorkam (s. Buch II, 16). Warum opfern aber die Feldherrn dem Ammon? Vielleicht weil die Verbindung Athens mit dem Ammonium gerade in Beziehung auf Kriegesangelegenheiten ursprünglich entstanden war.

(3) [ΕΚΠΑΝΑ]ΘΗΝΑΙΩΝ ist sicher; es sind die kleinen Panathenäen gegen Ende Hekatombäon's; vergl. Beil. I. zu Pryt. 2. Da das Opfer für die Friedensgöttin auf den 16. Hekatombäon fällt, dann das Opfer für Ammon und erst hernach die Panathenäen kommen, so leuchtet ein, daß letztere später als der 16. Hekatombäon und auch nicht unmittelbar nach dem 16. fielen. Wer dabei beharren wollte, die kleinen Panathenäen in den Thargelion zu setzen, müßte Fourmont's Lesart, die allen Anschein der Wahrheit hat, ändern. Freilich könnte man statt ΘΗΝ vorschlagen ΟΜΒ, und dann also ἐξ ἑκατομβαιῶν lesen; aber abgesehen davon, daß dies ein gewagtes Spiel wäre, ist es nicht einmal wahrscheinlich, daß die Hekatombäen erst in der zweiten Hälfte des Monats gefeiert wurden. Nach ΠΑΡΑ fehlt der Name der Behörde, mindestens zwölf Buchstaben, deren letzter Ν. Ich zweifle nicht, daß Z. 35 außer den sechs von Fourmont bezeichneten noch mehrere Buchstaben verlöscht oder abgebrochen waren, und schreibe aus Beil. I, Pryt. 2. [ΙΕΡΟΓΟΙΩΝ ΚΑΤΕΝΙΑΥΤΟ]Ν, wo diese bei den großen Panathenäen vorkommen. Die Ziffer ᾠ kann unmöglich richtig sein: ein Dermatikon von mehr als 5000 Drachmen ist zu ungeheuer. Sicherlich stand ᾠ .

(4) Dieser Artikel muß ein Fest enthalten haben, welches mit einem Zusatze τῶν ἐν oder τῶν ἐπὶ - - näher bezeichnet war, und in die nächsten Monate nach dem ersten gehörte.

Ich gehe nun zu VIII. b über.

VIII. b.

Ι Α Ξ
 Τ Η Ι Δ Α Ε Ι Ρ
 Ν : Η Η Δ Δ Ρ Ϛ Ϛ Ϛ Ϛ
 Τ Ω Ν Ε Ρ Ι Λ Η Ν Α Ι . Ι
 5 Η Ρ Ϛ
 Α Ξ Τ Η Ι Α Γ Η Ι Τ Υ Χ Η
 Η Ϛ Ι Ι Ι
 Ε Ι Α Ν Ρ Α
 : Η Η . Δ Δ Ρ
 10 Ω Ν Τ Ω Ν Ε Ν
 : Η Η Η Ρ Ϛ
 Ε Ι Ω Ν Ρ Α Υ
 Λ Ο Γ Ε Ω Ν : Ϟ Ι
 Ι Α Ξ Τ Ω Ι Ε Ρ Μ
 15 Ρ Α Ρ Α Ξ Τ Ρ Α
 Ε Ω Ν Ρ Α Ρ Α Ι Ε
 Ι Α Ξ Τ Ω Ι Δ Ι
 Ω Ν : Χ Χ Ϟ Η Δ Ι Ι Ι
 Ω Ν Ρ Α Ρ Α Β Ο Ω Ν Ο Υ : Η
 20 Ι Ω Ν Ρ Ε Ρ Ο Ρ Ο

Diese geringen Reste von einer Inschrift stehen auf der einen Seite eines von allen Seiten verstümmelten Bruchstückes einer Platte von blauem Hymettischem Marmor, welches im Juni 1836 im Parthenon ausgegraben worden; von demjenigen, was auf der andern Seite steht, werde ich hernach reden. Eine Abschrift übersandte mir Ross schon damals; später sind beide Seiten in der archäologischen Ephemeris N. 161. 162 herausgegeben worden. Beide Stücke sind genau στοιχῆδόν geschrieben. Die Grundlage unseres Textes ist die Rossische Abschrift; von verschiedenen Lesarten bemerke ich folgende. 2 Eph. ΔΑΕΙΡ, Ross ΑΛΕΙΡ. 3 Ross :, Eph. Ϛ; am Ende der Zeile fehlt hier nichts. 5 Eph. Γ statt Ϛ. 6 fehlt in der Eph. das ξ, ohne Lücke. 7 Ross ΑΡ.ΙΙΙ (unter ΑΞΤΗΙΑ), Eph. wie ich gegeben habe (unter ΑΤΗΙΑ

136 VIII. b. Bruchstücke einer Rechnung

und über ΙΑΝΓΑ, nach welcher letzteren Stellung i gerichtet habe). 9 Rofs :, Eph. dafür ein kleines K. EN, Rofs EI. 13 Rofs ΓΛΥ, Eph. ΓΑ. 13 I blofs ; 20 Rofs ΙΟΝ; in der Eph. ist das O undeutlich und es als Ω gelesen werden kann, was ich aufgenommen

- (1) [Ἐκ τῆς θυσι]ίας [τῆ Δήμητροι καὶ]
[τῆ Κόρη] τῆ Δαείρ[α παρὰ]
[ἐπιμελητῶ]ν· ΗΗΔΔΓΓΓΓ
- (2) [Ἐγ Διονυσίων] τῶν ἐπὶ Ληναί[ω]ι [παρὰ]
.....ΗΓΓ
- (3) [Ἐκ τῆς θυσι]ίας τῆ Ἄγ[αθ]ῆ Τύχη[ι παρὰ]
[ιεροποιῶν·] ΗΓΓΓ
- (4) [Ἐξ Ἀσκληπι]εῖ[ω]ν πα[ρὰ]
[ιεροποιῶν]· ΗΗ.ΔΔΓ -
- (5) [Ἐγ Διονυσί]ων τῶν ἐν [ἄστει παρὰ]
.....·ΗΗΗΓΓ -
- (6) [Ἐξ Ὀλυμπι]εῖων πα[ρὰ τῶν τοῦ]
[δήμου συλ.]λογέων· ΠΙ -
- (7) [Ἐκ τῆς θυσι]ίας τῷ Ἐρμ[ῆ τῷ]
[Ἡγεμονίω] παρὰ στρα[τηγῶν·] - -
- (8) [Ἐγ Βενδιδ]έων παρὰ ἱε[ροποιῶν·] - -
- (9) [Ἐκ τῆς θυσι]ίας τῷ Δι[ὸ τῷ - - -]
[παρὰ βοιω]ῶν· ΧΧΠΗΔΠΠ
- (10) [Ἐκ]ων παρὰ βοωνοῦ· Η -
- (11) [Ἐκ]ίων π[αρὰ ἱ]εροπο[ιῶν·] - -

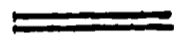
So ähnlich dieses Stück dem Stücke VIII ist, so ä dennoch davon verschieden; denn der Anfang von VII Z. 1-3 enthält ganz anderes als der entsprechende I von VIII vor Z. 11, und das Ende von VIII. b. Z. 19 ist verschieden von VIII hinter Z. 26. Der mittlere T VIII. 11-26 und VIII. b.4-18 ist in beiden Stücken fast Übereinstimmung, wenn Art. 10 von N. VIII und Art von N. VIII. b derselbe ist, und auch die Zeilentheil ist meist dieselbe, doch nicht durchgängig, da dieser Theil VIII sechzehn, in VIII. b nur funfzehn Zeilen enthält, namentlich VIII. b. Art. 2 verglichen mit VIII. §. 2. Art.

tsh. Bd. II.
en, Taf. I.

7' (L). Linke Seitenfläche.

I I K O

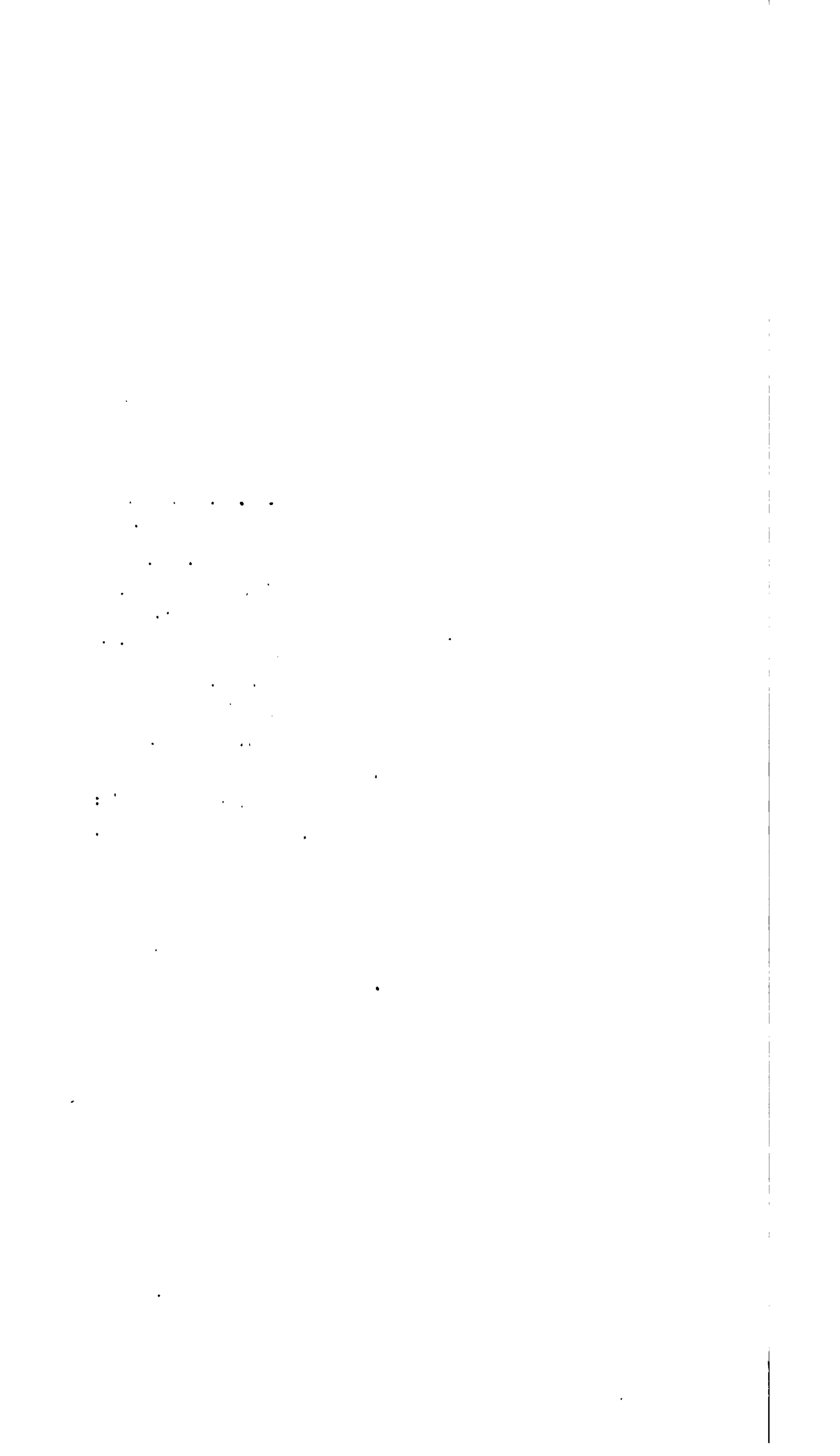
NIOI P
AAALLLND



137 (VII). Vorderseite.

E Δ I L I I I

J



sodann VIII. b. Art. 8 verglichen mit VIII. Art. 9, und VIII. b. Art. 9 verglichen mit VIII. Art. 10 eine verschiedene Zeilenthailung zeigen; endlich sind auch die Ziffern verschieden. Übrigens erhellt, daß VIII. b wie VIII Einnahmen aus dem Hautgelde enthält, und daß beide Stücke zu Einer Urkunde gehören, da die Fassung und Form so durchaus übereinstimmend ist. N. VIII. b ist entweder ein Stück aus der Rechnung über das Dermatikon unter dem Archon Nikokrates Olymp. 111, 4. wovon wir in N. VIII den Anfang haben, oder aus der Rechnung von Olymp. 112, 1 oder 2. oder auch aus einer anderen Penteteris. Über die einzelnen Artikel fasse ich mich kurz.

(1) Die Herstellung dieses Artikels ist schwierig und bedenklich. Τῇ Δαείρᾳ ist unzweifelhaft. Über Daeira s. die Stellen in der Pariser Ausgabe des Steph. Thes. L. Gr. Lobbeck Aglaoph. S. 153 und Creuzer Mythol. und Symb. Bd. IV. S. 321. (3. Ausg.) Sie ist eine Mysteriengöttin, und war nach Etym. M. in Δάειρα bestimmt ἡ Περσεφόνη παρὰ Ἰώναισις, und von ihr der δαειρίτης der Mysterien benannt (Pollux 2, 35). Daß sie Persephone sei, sagen auch Aeschylus und Timosthenes beim Schol. Apoll. Rhod. III, 847. Nach dem Raum zu schliessen, müssen zwei Götter genannt gewesen sein, und da auch hier wie in N. VIII anzunehmen, der Schreiber habe kein Wort in zwei Zeilen vertheilt, so habe ich es zur Füllung der Lücke in Z. 2 angemessen gefunden τῇ Κόρῃ zu ergänzen; Z. 1 ist aber dann τῇ Δήμητρις diejenige, worauf man am ersten kommt. Wenn freilich Pherekydes bei Eustathios sagt, Daeira sei der Demeter feind, und wenn jener geopfert werde, sei die Priesterin der Demeter nicht gegenwärtig und sie dürfe von dem Geopferten nicht kosten, so scheint dies unserer Ergänzung sehr zu widersprechen: aber ich zweifle, daß des Pherekydes Stelle auf die Daeira gehe welche Persephone war. Z. 3 füllt [ἐπιμυσ-] gerade die Lücke; die Epimeleten der Mysterien passen hier sehr gut: μυστηρίων fehlte entweder oder stand Z. 2 am Ende. Übrigens fehlt dieser ganze Artikel in N. VIII,

wo die Piräeischen und Lenäischen Dionysien unmittelbar aufeinander folgen; oder man müßte annehmen, in N. VIII. b fehlten die Piräeischen Dionysien (was mir weniger glaublich ist), und das Opfer für Daeira sei in N. VIII nicht vorhanden, weil es in die vorhergehende Periode, vor der laufenden Penteteris, gehört habe. Meines Erachtens ging die Erwähnung der Piräeischen Dionysien in N. VIII. b vor dem Opfer für Daeira voran; es folgte dann letzteres. Die Piräeischen Dionysien fallen in den Poseideon; das Opfer für Daeira läßt sich mit Wahrscheinlichkeit den Haloën zutheilen, einem Eleusinischen Feste, welches gleichfalls in den Poseideon fällt (Harpokr. in 'Αλωα). Dafs an diesem Feste gar nicht geopfert worden, wie man glauben könnte, ist nach dem von Corsini F. A. Bd. II. S. 302 Bemerkten nicht anzunehmen. Wenn aber dieses Opfer in N. VIII fehlt, so muß man schliessen, dafs der Staat dasselbe nicht alle Jahre darbrachte, wenigstens nicht ein solches, dafs ein Hautgeld daraus einging.

(2) Man erwartet hier [*παρὰ μυστηρίων ἐπιμελητῶν*] nach N. VIII. Hierzu scheint aber die Lücke nicht zuzureichen; insbesondere bietet Z. 5 eine Schwierigkeit dar: denn es bleiben dort für den zu ergänzenden Namen der Zahlenden nach Abzug der zu ergänzenden Interpunction nur 8 Stellen übrig, und es wird ein ganzes Wort erfordert, da nach der Analogie von N. VIII Brechung der Wörter nicht wahrscheinlich ist. Ich vermuthe daher, dafs hier die Zahlenden andere waren. Auch der Ziffer mag vorn etwas fehlen.

(3) Wenn man die Ziffer so stellt, wie ich thue (s. die verschiedene Lesart), so gewinnt man Z. 7 gerade den für die Ergänzung erforderlichen Raum.

(5) Die Summe ist in Vergleich mit N. VIII gering; doch wage ich es nicht, sie für verderbt zu erklären. Die Opfer mögen bald glänzender bald spärlicher gewesen sein. So beträgt das Hautgeld vom Opfer für Zeus Soter N. VII 1050 Dr. N. VIII. b dagegen 2610 Dr. 3 Ob. wenn anders in letzterer Stelle dasselbe gemeint ist.

(9) Nach N. VIII. Art. 10 möchte ich diesen Posten auf das Opfer für Zeus Soter beziehen; es entsteht jedoch hieraus eine bedeutende Schwierigkeit. Denn wie zu N. VIII bemerkt worden, wurde dem Zeus Soter am letzten Tage des Jahres geopfert; aber in N. VIII. b folgen mindestens noch zwei Artikel in demselben Jahre, da kein neuer Archon vor denselben vermerkt, auch keine Jahressumme gezogen ist. Man hat hier nur die Wahl zwischen zwei Fällen. Am 14. Skirophorion wurden die Buphonien gefeiert (Etym. M. in Βυφόνια), an demselben Tage die Dipolien (Schol. Aristoph. Frieden 418); diese sind also eins, was auch aus andern Umständen klar ist. Man kann daher Art. 10 τῷ Διὶ τῷ Πολιεῖ ergänzen; hierauf müßten noch zwischen dem 14. und letzten Skirophorion zwei Feste gefeiert worden sein, die N. VIII, b. Art. 10 und 11 genannt sind, und dann erst das Fest des Soter, welches das letzte im Jahre ist. Ich finde es jedoch aus Gründen, die jeder, welcher die Bedeutung der Buphonien kennt, leicht ermessen wird, nicht wahrscheinlich, daß an den Buphonien auf der Burg ein großes Opfer geschlachtet wurde. Daher neige ich mich vielmehr dahin, daß das Opfer für Zeus Soter in dem vorkommenden Falle einige Tage vor dem Ende des Jahres, etwa den 27. Skirophorion, und an den nächstfolgenden Tagen noch zwei Feste gefeiert wurden, die vielleicht mit dem Opfer für Soter wesentlich zusammenhängen, sodafs die Verlegung dieses Opfers auf einen früheren Tag keine wesentliche Änderung war. Da die beiden letzten Feste in dem Jahre Olymp. 111, 3 (N. VIII) nicht vorkommen, so scheinen sie auch keinesweges alle Jahre gefeiert zu sein, und es kann also angenommen werden, daß in dem Jahre, worauf sich N. VIII. b bezieht, eine Abweichung in der Festordnung statthatte. Art. 10 ist auch noch auffallend, daß nur Ein Βωόνης erwähnt wird; auch dieses leitet dahin, es sei das Fest ein außerordentliches gewesen, für welches man Einen außerordentlichen Βωόνης erwählt hatte.

140 VIII. b. Bruchstücke einer Rechnung

Auf der andern Seite des Steines steht Folgendes, was ich aus der Abschrift von Rofs mit Zuziehung der Ephem. arch. N. 162 und der Minuskel des Pittakis, welche wie öfter etwas mehr als die lithographirte Tafel enthält, hier gebe.

	Ι Ξ Ι
	Ξ Δ Ε Κ Α
	Ι Ξ Ε Ξ Η Μ Α
	Ν Η
5	Ξ Δ Ε Κ Α Ο Ι Ξ Ι
	Τ Α Γ Α Ρ Α Ξ Ε Ξ Η Μ
	Τ Α Θ Μ Ο Ν : Η Η Η Η
	Τ Α Ρ Τ Ο Σ Ρ Υ Μ Ο Ξ Δ Ε Κ Α Ο
	Κ Α Ι Τ Ε Τ Τ Α Ρ Α Ι Ω Τ Α Γ Α
10	Τ Α Θ Μ Ο Ν : Η Η Η Η
	Ε Τ Ε Ρ Ο Ι Ο Ι Τ Ο Γ Α Μ Μ Α Ε Χ
	Δ Δ Δ : Ξ Τ Α Θ Μ Ο Ν Ε Κ Α Ξ Τ
	Κ Α Ι Ο Υ Τ Ο Ι Κ Α Τ Α Δ Ε Κ Α Ε
	Π Ρ Ω Τ Ο Σ Ρ Υ Μ Ο Ξ Δ Ε Κ Α Ο Ι
15	Κ Α Ι Ι Ω Τ Α Γ Α Ρ Α Ξ Ε Ξ Η Μ
	Ξ Τ Α Θ Μ Ο Ν : Η Η Η
	Ε Υ Τ Ε Ρ Ο Σ Ρ Υ Μ Ο Ξ Δ Ε Κ
	Κ Α Ι Δ Υ . Ι Ω Τ Α Γ Α
	Η

Diese Inschrift ist wie die auf der andern Seite genau *στοιχηδόν* und in Absätzen geschrieben, sodafs die Zeilen kurz sind, kein Wort gebrochen und der Anfang der Absätze um Eine Stelle nach links vorgerückt ist, was Z. 8. 11. 14. 17 deutlich ist und sich auch in der übrigen Ergänzung bewährt, die ich hier gebe, so weit sie möglich ist. Es ist dabei zu bemerken, dafs Z. 2 der erste verstümmelte Charakter, welcher ξ war, nur aus der Ephem. zugesetzt und um eine Stelle weiter rechts zu rücken ist, wie auch in der Minuskel des Pittakis ξ, wofür er jenen Charakter hielt, unmittelbar vor seinem [δ]έκα steht.

- [πρῶτος ῥυμὸς δέκα, οἷς βῆτα καὶ ἰῶτα]
 [παρατεσήμεντα]ι, σ[ταθμὸν· ΗΗΗΗ]
 [δεύτερος ῥυμὸς]ς δέκα, [οἷς βῆτα καὶ]
 [δύο ἰῶτα παρ]ατεσήμε[νται],
 [σταθμὸν· ΗΗΗ]Η
- 5 [τρίτος ῥυμὸς]ς δέκα, οἷς [βῆτα καὶ]
 [τρία ἰῶ]τα παρατεσήμε[νται],
 [σ]ταθμὸν· ΗΗΗΗ
- [τέ]ταρτος ῥυμὸς δέκα, ο[ἷς βῆτα]
 καὶ τέτταρα ἰῶτα πα[ρατεσήμενται],
- 10 σταθμὸν· ΗΗΗΗ
- Ἄλλοι οἱ τὸ γάμμα ἔχ[οντες]
 ΔΔΔ, σταθμὸν ἐκάττ[ου ΔΔΔ],
 καὶ οὗτοι κατὰ δέκα εἰ - -
- πρῶτος ῥυμὸς δέκα, οἷς γάμμα]
- 15 καὶ ἰῶτα παρατεσήμε[νται],
 σταθμὸν· ΗΗΗ
- [δ]εύτερος ῥυμὸς δέκ[α, οἷς γάμμα]
 καὶ δύ[ο] ἰῶτα πα[ρατεσήμενται],
 [σταθμὸν· ΗΗ]Η

worauf dann noch τρίτος ῥυμὸς in derselben Art folgte, was leicht noch hinzugefügt werden könnte, sowie sich auch vor Z 1 vom Fehlenden noch Einiges ergänzen liesse, wenn es der Mühe werth wäre. Die Ergänzungen bedürfen keiner Erläuterung als dieser. Eine Anzahl Gegenstände sind nach Abtheilungen aufgeführt; die Abtheilungen waren mit Buchstaben bezeichnet, die von welcher Z. 11 ff. gehandelt wird, mit Gamma, also wohl zwei vorhergehende mit Alpha, Beta. Die Abtheilung Beta enthielt vier Unterabtheilungen (ῥυμοί) je von zehn Stücken; die Stücke der Unterabtheilungen waren ausser dem Beta je zehn zusammen mit I, II, III, IIII bezeichnet. Ebenso in der Abtheilung Gamma, welche jedoch nur drei Unterabtheilungen hatte. Die Abtheilungen sind nach dem Gewichte gemacht, welches in jeder gleich ist (vergl. Z. 12); daher ich Z. 10 nach der Minuskel des Pittakis ΗΗΗΗ gesetzt habe (die Tafel hat nur ΗΗΗ, bei

Rofs fehlt die ganze Zeile). Man könnte glauben, es sei dieses Bruchstück aus einer gewöhnlichen Übergab-Urkunde, die zufällig auf derselben Platte mit Lykurg's Abrechnung stand; aber ich wage es eine andere Meinung aufzustellen. Ich denke, die Seite des Steines, auf welcher das Dermatikon verzeichnet ist, war die Vorderseite; auf der Rückseite waren die Anschaffungen verzeichnet, welche Lykurg gemacht hatte, Gegenstände, welche auf der Burg waren, wo dieser Stein gefunden worden: denn die Schrift ist auffallend nach derselben Weise wie auf der andern Seite des Steines geordnet, und dieser Theil scheint daher mit dem auf der Vorderseite in näherer Beziehung zu stehen und von derselben Hand nach derselben Vorschrift eingegraben. Nun hatte Lykurg goldnen Schmuck für hundert Kanephoren angeschafft (Volksbeschluss beim Leben der zehn Redner und Pausan. I, 29, 16), und auf diesen kann man dieses Bruchstück passend beziehen, nämlich auf irgend ein besonderes Stück dieses Schmuckes, welches sich nicht weiter bestimmen läßt, als daß sein Name masculinisch war (Z. 11). Die Abtheilung Beta enthielt 40, die Abtheilung Gamma 30 Stücke; nimmt man an, die Abtheilung Alpha, welche verloren ist, habe ebenfalls 30 Stücke enthalten, so haben wir 100. Die übrigen Stücke des Schmuckes waren natürlich wieder besonders auf ähnliche Weise verzeichnet.

Wir theilen hier ein Bruchstück aus Fourmont's Papieren mit, welches er in einer Kirche zu Alopeke fand, nicht als ob es besondere Aufschlüsse geben könnte, sondern weil es wahrscheinlich ein Verzeichnifs verkaufter eingezogener Güter ist, dergleichen früher keines bekannt war: so mag es auch jetzt, nachdem es nicht mehr das einzige dieser Art ist, seine Stelle behalten. Für ein Verzeichnifs von Weibgeschenken oder Tempelgeräthen kann es schwerlich gehalten werden, da es, soweit die Erklärung sicher ist, nichts

enthält als Küchen-, Tisch- und Trinkgeräthe. Die Tafeln der verkauften vom Staate eingezogenen Sachen (τῶν δημοπρατῶν), welche an verschiedenen Orten aufgestellt waren (s. Buch II, 8), enthielten alle Arten von Hausrath, und werden daher von Pollux im zehnten Buche, worin er von den Geräthschaften handelt, fleißig angeführt; er selbst hatte sie nicht gesehen, sondern benutzte eine schriftliche Sammlung. So kommen bei ihm vor ἐνμόγλια σιδηρᾶ, wo das N vor M noch die Inschrift verräth (23), ferner Σύρα διάπριστος und Σύραι συνδρομάδες (24), aus den eingezogenen Gütern des Alkibiades γλαμεύνη παράκολλος καὶ κλίνη ἀμφικνέφαλος (36); ferner κνέφαλον καινὸν und κνέφαλον παλαιόν (39), λουτήριον καὶ ὑπόστρατον (46. 79), φιδανίς ein Weingefäß (74), τραπεζα μονόκυκλος (81); auch Gemälde: καὶ πίναξ ποικίλος ἀ' ὀροφῆς καὶ πίναξ ἕτερος γεγραμμένος, und Kuchenteller oder πίνακες μαζηροί (84), κάναστρον und κάνυστρον (86), λέκος (87), μαχαίρια ἐλεφάντινα, μαχαίρια κεράτινα, auch wie es scheint χέρνιβα, λέβητες, πρόχους, χερνίβιον (89. 90), κυμινοδοκί (93), ἄρτημα ὀβελίτκων (96), μολυβδοκρατευταὶ oder bleierne Gestelle für Bratspieße (96. 97), σκάφη μακρὰ und σκάφη στρογγύλη (103), δευτήρ (105), ἡθμός ὑποκρητηρίδιος (108), lauter Küchen- und Tischgeräthe; ferner andere Gegenstände, als: κόσκινος κριθοποιός (114), ὑπολήριον (130), ἐκτεττήριον (135), κιβωτὸς Συριδωτή (137), ῥάκια und κηρωτά (150), καλυπτῆρες Κορινθιουργεῖς (157), ἀλῶν τρία ἡμιφόρμια (169), παρωλενίδας (171), κλιμάκιον (182), κέραμος Ἀττικὸς und κέραμος Κορινθίος (182). Hieraus erhellt die Ähnlichkeit der Inschriften, welche in der Sammlung der Demiopraten enthalten waren, mit der unsrigen zur Genüge, wiewohl nicht zu leugnen ist, daß in jene Sammlung auch Verzeichnisse von Weibgeschenken und Tempelgeräthen, wie unten erhellen wird, aufgenommen waren. Die Inschrift ist aus dem nächsten Zeitalter nach Euklid.

.....νεως ὀρίχαλκ[ος] ...

... Δ. χαλκία Σερμαντήρι[α] ...

... III. [ζω]μηρύσαις Δ. χύτ[ραι] ...

144 IX. Verzeichnifs eingezogener Güter.

- .χαλκῶ [II]. κρεά[γρα]ι Δ. ἐξ[αυστηρ]..
 5 III. κύ[κλ]ο[ι] χαλκ[ο]ῖ IIII...
 [Γ]III. κάλοι χαλκοῖ IIII. κ..
 Γ. σφαγεῖα καὶ χειρό[μιπτρα]..
 I χαλκαῖ ΓIII. ἐσχά[α]ι χ[αλκαῖ]..
 .[χα]λκοῦς I. πινακί[ω] χαλκῶ [II]..
 10 .[κ]ώθωνες χαλκοῖ Δ..
 ἡθμὼ χαλκῶ [II]. στυρα...
 .α II.ΓIII. κρη...
 τ[ε]ττ[ά]ρω[ν].....
 - - - - -
 15ιεύς ἐγρα[μμάτευς]
 - - - - -

Am Ende der Zeilen kann viel fehlen; daher ist eine Verbindung derselben nicht sicher zu machen: weshalb ich Z. 4 nur ἐξ[αυστηρ] ergänzt habe, ohne Betonung; wodurch freigelassen ist, ob man den Singular, Dual oder Plural setzen wolle.

Z. 2 werden genannt: ΧΑΛΚΙΑΘΕΡΜΑΝΤΗΡΙ[Α], χαλκία θερμαντήρια, eberne Gefäße zum Wassersieden. Χαλκία (χαλκία κεία) ist substantivisch zu nehmen, und die Verbindung mit θερμαντήρια so, wie in ἀνὴρ πολίτης. So in einer Inschrift von Aegina, welche Tempelgeräthe enthält, ΧΑΛΚΙΟΝΘΕΡΜΑΝΤΗΡΙΟΝ:II: und hernach: ΧΑΛΚΙΟΝΕΓΛΟΤΗΡΙΟΝ:II: Vermuthlich hat aus unserer Stelle Pollux X, 66: χαλκία θερμαντήρια, wie ohne Unterscheidungszeichen zu lesen ist selbst nach dem Zusammenhang.

Z. 3 kann auch χύτροι gesetzt werden.

262 Z. 5 steht in der Abschrift ΚΥΛΚΟΣ; ich lese κύκλοι Teller. Ein anderer Name für Teller oder Platten ist πίναξ, πινακίσκος, πινάκιον. Πινάκιον kommt Z. 9 vor, wiewohl Pollux für die bezeichnete Bedeutung kein Beispiel weiß (X, 82—84).

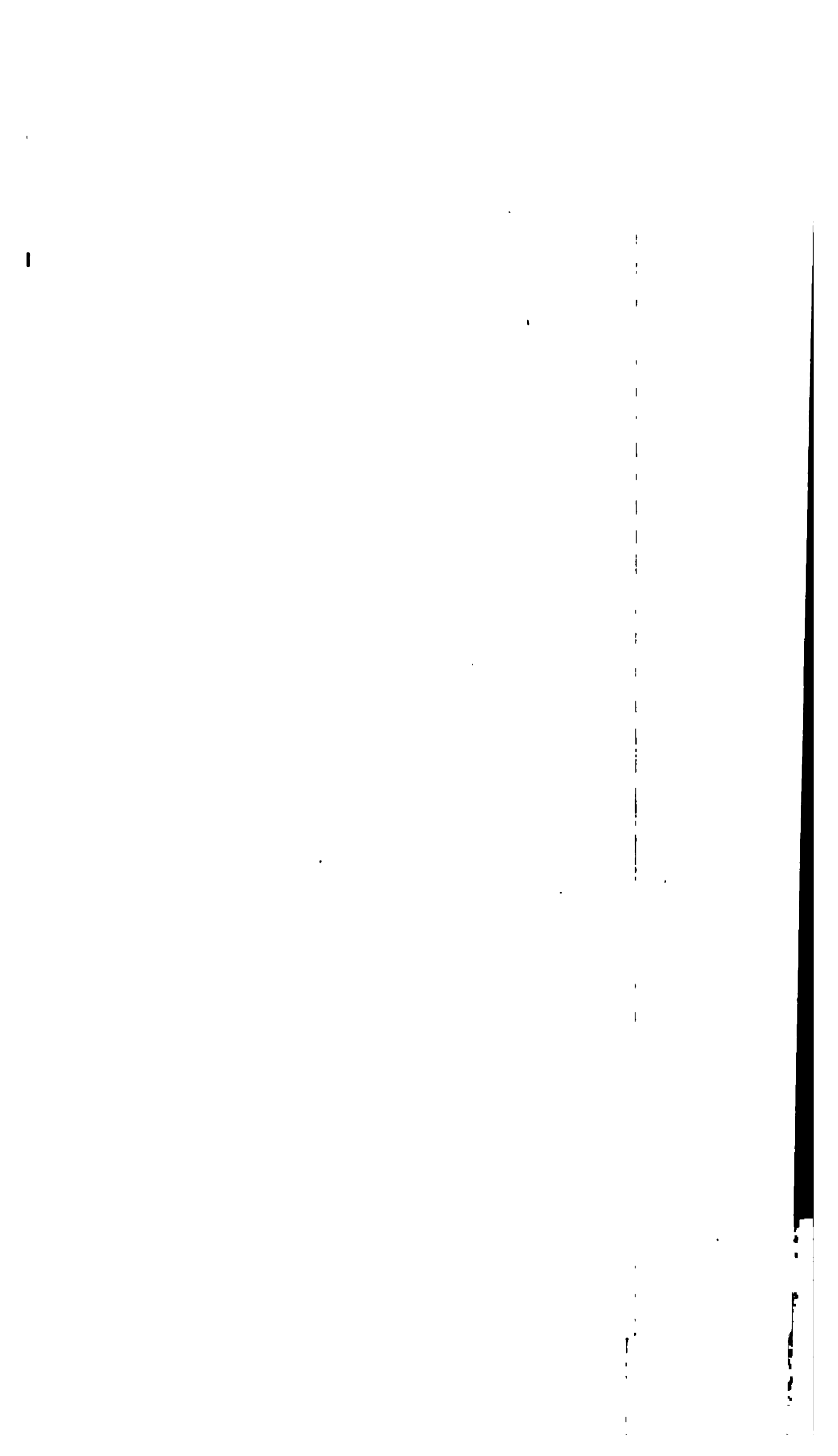
Z. 7 ist unfehlbar zu ergänzen ΣΦΑΓΕΙΑΚΑΙΧΕΡΟ[ΝΙΠΤΡΑ]. So in der angeführten Aeginetischen Inschrift: ΧΕΡΟΝΙΠΤΡΟΝ:III: Σφαγεῖα und χειρόνιπτρα gehören zum

		Δ Ε Ν Ο	Γ Ϛ Ι Ι Ι
15		Α Μ	Δ Γ Ϛ Ϛ Ι Ι Ι
		Ο Ν	Γ Ϛ Ϛ Ϛ Ι Ι
143 (XVIII).		Ι Σ Β > Ε	Δ Γ Ϛ Ι Ι Ι
Vorderseite.		Δ Θ Α Ρ Ε Σ	Δ Γ Ϛ Ι Ι Ι
		Μ Υ Ρ Ι Ν Α Ι Ο Ι	Δ Δ Γ
20	Δ Γ	Θ Α Σ	
	Ϛ		
	Ι Ι Ι	Α Β	
	Η	Ε Ρ	
	Ι Ι Ι	Β Ρ	

144 (XIV). Vorderseite.

•	Η	Υ
	Η	Ο Λ
	Η	Σ Τ
	Γ	Η Α
5	Δ Γ Ϛ	Δ Α
		Α Κ
	Ϛ	Τ Ε
	Ϛ Ι Ι Ι	Γ Α Ρ
	Δ Ϛ Ϛ	Γ Ε
10	Ϛ Ι Ι	Λ Ε Ν
	Ϛ Ϛ	Τ Ε Ν

145 s. Taf. III



ne, jene zum Auffassen des Opferblutes bestimmt: unter den Geräthschaften der Köche kommen beide. Pollux X, 65. 90. 97, wo zugleich die Form aus Eupolis belegt wird.

Kύδωνες sind Becher, und zwar Lakonische von 263 m, welche vorzugsweise κύδωνες heißen. Pollux 96. 97. Athen. X, S. 483. B ff.

Land wahrscheinlich ΗΘΜΩΧΑΛΚΩΙΙ, zwei eiserne wie ein Seiher in den Demiopraten bei Pollux vorzulegen in der Sigeischen Inschrift, und in der ersten Aeginetischen: ΗΘΜΟΣΙΙ: ΕΤΥΡΑ führt auf der στυράκια oder Ähnliches.

oder 15 scheint eine neue Überschrift dessen, angefangen zu haben.

X.

der Schatzmeister auf der Burg, betreffend die Übergabe der heiligen Schätze der Athenäa, vor dem Archon Eukleides.

Der zusammengestellten Urkunden von der Atheni- sind im Grundtexte mit epigraphischen Charakteren im Corpus Inscriptionum Graecarum, theils von herausgegeben, dessen Bearbeitung derselben sehr ist, wenn ich auch in Manchem von ihm ab- aufs. Der Kürze halber habe ich mit Ausnahme von einigen Stücke die Grundtexte weggelassen, und nur Einzel gegeben; was in dieser außer Klammern steht, ist historisch überliefert, und beruht auf einer sorgfältigen Vergleichung der Lesart nach den Quellen, die mir zu Gebote gekommen sind. Indem ich aus diesen das Beste in den Text gesetzt habe, habe ich eine Sammlung verschiedener Lesarten beigefügt, sondern nur einzelne angemerkt. Die Ergänzung durch Vergleichung der gleichnamigen Stücke dieser Inschriften setze ich als bekannt voraus. Die Ergänzung schien wenigstens zu genügen. Bisweilen habe

146 X. Übergab-Urkunden vor Euklid.

ich angeführt, wo ich von Rang. abweiche; in andern Fällen habe ich dies nicht gethan, sondern das Meinige ohne weitere Bemerkung gegeben. Die Einrichtung dieser Urkunden, welche sich auf die Schätze theils des Parthenon, theils des Hekatompedos, theils endlich des Proneion beziehen, ohne Rücksicht auf den Opisthodomos, habe ich C. I. Gr. Bd. I. S. 176-184 entwickelt. Am wichtigsten ist die Bestimmung der Zeiten. Das große Bild im Parthenon wurde Olymp. 85, 3 aufgestellt (Philochor. Fragm. S. 54, bei Schol. Aristoph. Frieden 604, wo zu Anfang $\Theta\epsilon\sigma\delta\epsilon\lambda\epsilon\upsilon$ statt $\Pi\upsilon\sigma\omicron\delta\omega\pi\omicron\upsilon$ zu lesen, wie anerkannt ist): dies war die eigentliche Einweihung des Tempels, und von dieser Zeit ab, nicht wie Rangabé (S. 136 und sonst) meint, von Olymp. 86, 3. sind die diesen Urkunden zu Grunde liegenden Penteteriden zu zählen. Früher konnte die Übergabe wenigstens nicht nach den verschiedenen Örtlichkeiten des großen Tempels stattfinden: doch fand sie gewiss auch früher schon statt, da das Schatzmeisteramt der heiligen Sachen der Athenäa längst bestand und Weihgeschenke auch schon längst vorhanden sein mußten. Von diesem Anfange ab dauerte die penteterische Zusammenstellung der Urkunden bis zur Anarchie; aus der Zeit seit Euklid finden wir zwar Übergab-Urkunden genug, aber so viel deren bis jetzt ans Licht gekommen, keine penteterische Zusammenstellung derselben. Die Zeitbestimmungen für die einzelnen Urkunden habe ich zuerst im C. I. Gr. gemacht, ohne daß ein einziger Archon, unter welchem eine derselben geschrieben worden, bis dahin bekannt war. Der älteste damals bekannte Schreiber der Schatzmeister Krates wurde aus Combination von mir in Olymp. 86, 3 gesetzt, und darnach die Reihe der folgenden gebildet und festgestellt. Diese Setzung hat sich vollkommen bestätigt. In dieser Reihe mußte ich aber eine leere Penteteris annehmen, und verfehlte, durch eine ungenaue Mittheilung getäuscht, die richtige Stelle derselben; da ich indess im Jahr 1834 ein neues kleines Bruchstück von diesen Urkunden durch Ross erhalten hatte, erkannte ich daraus das Wahre,

X. Übergab-Urkunden vor Euklid. 147

und berichtigte darnach die Reihe in einer Abhandlung in den Annalen des Inst. f. archäol. Corresp. vom J. 1835 S. 123 ff. Dieselbe Berichtigung hat nachher auch Rangabé im J. 1837 gemacht. Vergl. meine Abhandlung über zwei Attische Rechnungsurkunden in den Schriften der Akad. v. J. 1846 S. 5 ff. des besonderen Abdrucks. Neu entdeckte Stücke haben es später möglich gemacht, die fehlenden oder verstümmelten Namen der Behörden der verschiedenen Jahre zu bestimmen, und Urkunden, in welchen neben der Schatzbehörde die Archonten genannt sind, haben vollends jedem Zweifel über die gemachten Zeitbestimmungen den Weg abgeschnitten. Zur Übersicht der Urkunden gebe ich hier eine doppelte Tafel, die eine der Übergab-Urkunden, welche hier unter N. X zusammengefasst sind, nach den Penteteriden und Jahren, die andere der Schatzbehörden; bei letzteren sind alle Beweisstellen zugefügt.

I. Tafel der Urkunden der Übergabe.

Olympiadenjahr	Penteteris und Jahr derselben	Urkunden		
		vom Par- thenon	vom Hekatom- pedos	vom Pronaion
Ol. 85, 3.	I. 1.	fehlt.	fehlt.	fehlt.
4.	2.	fehlt.	} Aus einem dieser drei Jahre ist wahrschein- lich X. 4.	} Aus einem dieser beiden Jahre scheint X. 10 zu sein.
86, 1.	3.	fehlt.		
2.	4.	fehlt.		
3.	II. 1.	X. 1. A.	X. 5. A.	X. 11. A.
4.	2.	X. 1. B.	X. 5. B.	fehlt.
87, 1.	3.	X. 1. C.	X. 5. C.	fehlt.
2.	4.	X. 1. D.	X. 5. D.	fehlt.
3.	III. 1.	fehlt.	X. 6. A.	X. 12. A.
4.	2.	fehlt.	X. 6. B.	X. 12. B.
88, 1.	3.	fehlt.	X. 6. C.	X. 12. C.
2.	4.	fehlt.	X. 6. D.	X. 12. D.
3.	IV. 1.	fehlt.	fehlt.	X. 13. A.
4.	2.	fehlt.	fehlt.	X. 13. B.
89, 1.	3.	fehlt.	fehlt.	X. 13. C.
2.	4.	fehlt.	fehlt.	X. 13. D.

148 X. Übergab-Urkunden vor Euklid.

Olympiadenjahr	Penteteris und Jahr derselben	vom Parthenon	vom Hekatompedos	Urkunden vom Pronaion
3.	V. 1.	X. 2. A.	X. 7. A.	fehlt.
4.	2.	X. 2. B.	X. 7. B.	fehlt.
90, 1.	3.	X. 2. C.	X. 7. C.	fehlt.
2.	4.	X. 2. D.	X. 7. D.	fehlt.
3.	VI. 1.	fehlt.	X. 8. A.	X. 14. A.
4.	2.	fehlt.	X. 8. B.	X. 14. B.
91, 1.	3.	fehlt.	X. 8. C.	X. 14. C.
2.	4.	fehlt.	X. 8. D.	X. 14. D.
3.	VII. 1.	X. 3. A.	X. 9. A.	X. 15. A.
4.	2.	X. 3. B.	X. 9. B.	X. 15. B.
92, 1.	3.	X. 3. C.	fehlt.	X. 15. C.
2.	4.	fehlt.	fehlt.	X. 15. D.
3.	VIII. 1.	fehlt.	fehlt.	fehlt.
4.	2.	fehlt.	fehlt.	X. 16. B.
93, 1.	3.	fehlt.	fehlt.	X. 16. C. (I.)
2.	4.	fehlt.	fehlt.	X. 16. D. (I.) C. (II.)
3.	IX. 1.	fehlt.	fehlt.	fehlt aufser der Bemerkung X. 16. D. (II.)
4.	2.	fehlt.	fehlt.	fehlt.

II. Tafel der Schatzbehörden.

Olympiadenjahr	Penteteris	Archon	Erster Schatzmeister	Schreiber der Schatzmeister
Ol. 85, 3.	I. 1.	Θεόδωρος	- - -	- - -
4.	2.	Εὐθυμίνης	} In einem dieser Jahre wahrscheinlich μήδης Κυδαθηναίους, X. 4.	- - -
86, 1.	3.	Λυσίμαχος		- - -
2.	4.	Ἀντιοχίδης		- - -
3.	II. 1.	Κράτης ἐκ Κεραμίων, Κράτης Ναύτωνος Λαμπρῆς, X. 1. A. B, X. 5. A. B (mit Anm.), X. 11. A, XVI. 1. B, Rang. N 115 S. ff. des besonderen (Abh. über zwei Attische	

X. Übergab-Urkunden vor Euklid. 149

Olympiaden-jahr	Penteteris	Archon	Erster Schatzmeister	Schreiber der Schatzmeister
			Abdruckes). Dieser ist nach uns (a. a. O.) noch im Amte im ersten Monat des folgenden Jahres.	Rechnungsurkunden S. 3 ff. des besonderen Abdruckes). Er ist nach uns (a. a. O.) im ersten Monat des folgenden Jahres noch im Amte. Sein Jahr Olymp. 86, 3 erhellt auch aus dem ersten Prytanischreiber Metagenes XVI. 1. B, vgl. XVI. 2.
4.	2.	'Αψύδηςης 'Ερχισύς, Rang. N. 115 (unsere Abh. a. a. O.).	Εὐθίας Αἰσχρωνος 'Αναφλύστιος, X. 1. B, X. 5. A. B, X. 11. A, Rang. N. 115 (unsere Abh. a. a. O.).
87, 1.	3.	Πυθόδωρος	Εὐρίκτης 'Αθηναίος, X. 5. C.	'Απολλόδωρος Κριτίου 'Αφιδναῖος, X. 1. B. C (a b), X. 5. B.
2.	4.	Εὐθύδημος	'Α. ι. ι - - - X. 1. D, X. 5. D.	Δίονις 'Ισαήδρου Πειραιεύς, X. 1. D.
3.	III. 1.	'Απολλόδωρος	- - -	Θέολλος Χρωμάδου Φλυεύς, X. 6. B, X. 12. A. B.
4.	2.	'Επαμεινων	'Αρχίστρατος X. 12. B.	Μελησίας Πολυκλέους 'Οαιεύς, X. 6. B, X. 12. A. B. C.
88, 1.	3.	Διότιμος	Παντακλ X. 12. B.	Μεγακλῆς Μεγακλέους 'Αλωπεκισεύς, X. 6. B. C, X. 12. B. C. D.
2.	4.	Εὐκλῆς	Εὐμαντι X. 6. D.	Εὐβουλος Φιλογαίτονος 'Αχαρνεύς, X. 6. C. D, X. 12. C. D, X. 13. A.
3.	IV. 1.	Εὐθυνας Rang. N. 117 (unsere Abh. über zwei Att. R. - U. Taf. C).	'Ανδροκλῆς Φλυεύς, Rang. N. 116. 117 (unsere Abh. über zwei Attische Rechnungsurkunden, Taf. C. erstes Jahr Z. 2. 14).	Κηφισοφῶν Κηφισοδώρου 'Ερμειος, X. 6. D, X. 13. A. B.
4.	2.	Στρατοκλῆς Rang. N. 116. 117. (unsere Abh. a. a. O.).	Φωκιάδης ἐξ Οἴου, X. 13. B, Rang. N. 117 (unsere Abh. a. a. O. 2tes Jahr Z. 17. 23. 24).	Λυσίστρατος Μορυχίδου Παλληνεύς, X. 13. A. C.
89, 1.	3.	'Ισαρχος Rang. N. 117 (unsere Abh. a. a. O.).	Θουκυδίδης 'Αχερδούσιος, X. 13. C, Rang. N. 116. 117 (unsere Abh. a. a. O. 3tes Jahr Z. 25. 34. 35).	Σμίκυθος X. 13. B. D.
2.	4.	'Αρυνίας (hühner 'Αρμυνίας, was	Τιμοκλῆς Εἰτειαῖος, X. 13. D, Rang. N. 117	Τελέστης Θεόγνιδος 'Αγνούσιος, X. 13. C. D.

150 X. Übergab - Urkunden vor Euklid.

Olympiaden-jahr	Penteteris	Archon	Erster Schatzmeister	Schreiber der Schatzmeister
		das Richtige ist, wenn Schol. Aristoph. Völkern 31 nicht (abell)	(unsere Abh. a. a. O. 4tes Jahr Z. 36).	
3.	V. 1.	'Αλκαῖος	- - -	Προβίας Σημίου Φηγαίου, X. 2. A. B, X. 13. D.
4.	2.	'Αριστίων	Εὐφηος Κολλυτεύς, X. 2. A. B, X. 7. A. B.	Νικίας Εὐθυκλέους 'Αλιμούσιος, X. 2. A. B, X. 7. B. C.
90, 1.	3.	'Αστύφίλος X. 2. B. (Z. 26).	'Επιγίνης Λυσάνδρου Διγλιεύς, X. 2. B, X. 7. B. C.
2.	4.	'Αρχίας	Λύκων Πρασιεύς, X. 2. D, X. 7. C.	Λυσίδικος Χολαργεύς, X. 7. C. D.
3.	VI. 1.	'Αντιφῶν	Χαρῖνος 'Αλεξιμάχου 'Ελευεύς, X. 2. D. Πυθόδωρος 'Αλαιεύς, II. A. Z. 7, X. 8. A, X. 14. A.	Φορμίων 'Αριστίωνος Κυδαθηναίεύς, II. A, X. 2. D, X. 7. D, X. 8. A. B, X. 14. A. B.
4.	2.	Εὐφημος	'Αναξικράτης Λαυπτρέύς, X. 8. A, X. 14. B.	Εὐξενος Εὐφάνου Προπάλτιος, II. B, X. 8. A. B, X. 14. A. B. C.
91, 1.	3.	'Αρίμνηστος	Δεχ..... X. 8. C.	Λυσικλῆς Δρακοντίδου Βατῆθεν, II. C, X. 8. B. C, X. 14. B. D.
2.	4.	Χαβρίας	Λεωχάρης X. 14. D.	Τελίας Τελεικού Περγασῆθεν, II. D, X. 8. C, X. 14. C. D.
3.	VII. 1.	Πείσανδρος	Τεισαμενός Παιανιεύς, X. 14. D, X. 15. A.	Πολυμήδης Κηφισίωνος 'Αθηνεύς, X. 3. A. B, X. 15. A. B.
4,	2.	Κλεόκριτος	Πολυξενίδης 'Αχαρνεύς, X. 3. B, X. 15. A. B.	Λευκαῖος Κωμάρχου 'Αφιδναῖος, X. 3. A. C, X. 9. B, X. 15. B. C.
92, 1.	3.	Καλλίας	Κάλλαισχος Εὐπυρίδης, X. 15. B. C.	Αὐτοκλείδης Σωστράτου Φρεάρριος, X. 3. B. C, X. 15. B. C.
2.	4.	Θεόπομπος	'Ασωπόδωρος Κυδαθηναίεύς, X. 3. C. Ἴωνος Εὐνωμεύς, X. 15. C. D.
3.	VIII. 1.	Γλαύκιππος N. I. Anfg.	Καλλίστρατος Μαραθώνιος, I. Anfg. Sein Amtsgenosse istμαχος Φλυεύς, I, Prgt. 9.	- - -
4.	2.	Διοκλῆς	'Αμεινιάδης - - - X. 16. B. X. 16. B.
93, 1.	3.	Εὐκτῆμων	Φι..... Μαραθώνιος, X. 16. B. C (I).	- - - ης 'Ελευσίνιος, X. 16. C (I).

X. Übergab-Urkunden vor Euklid. 151

Olym- piaden- jahr	Pente- teris	Archon	Erster Schatzmeister	Schreiber der Schatzmeister
2.	4.	Ἀντιγόνης	Ἀρέσαιχος Ἀγρυλῆ- θεν, X. 16. C, Rang. N. 56.57. (vergl. dens. S. 61.)	- - -
3.	IX. 1.	Καλλίας, X: 16. D (II).	Καλλ - - - X. 16. D. (II), wo alle zehn ge- nannt waren und noch einige derselben übrig sind.	- - - Θίου Λευκονοεύς, X. 16. D (II).
4.	2.	Ἀλεξίας	Φιλόνεως Ἰδομενέως Κηφισιεύς, XVI. 3, wo alle zehn genannt sind.	Δεινίας Εὐάγους Φιλαί- δης, XVI. 3.
94, 1.		Ἀναρχία		

Die Nachrichten über die Schatzmeister auf der Burg nach Euklid sind noch so sparsam, daß es nicht an der Zeit scheint ein Verzeichniß davon zu entwerfen; einige wird man aus den Beilagen XII—XIV ziehen können. Die in den letztern erhaltenen Urkunden nach Euklid beziehen sich auf die Schätze theils des Hekatompedos, theils des Parthenon; N. XII ist auch Einiges aus dem Opisthodomos vermerkt. Daß in den Urkunden aus der nächsten Zeit nach Euklid der Sprachgebrauch ein anderer sei und diese Theile des großen Tempels nicht mehr genau unterschieden werden, wie ich C. I. Gr. Bd. I. S. 177. a. offengelassen habe anzunehmen, dazu finde ich keinen Grund mehr, und man wird sich aus den mitgetheilten Urkunden selbst namentlich davon überzeugen, daß Hekatompedos und Parthenon noch unterschieden wurden. Was man vor und seit Euklid ganz vermißt, ist die Übergabe der großen Bildsäule der Göttin (s. hierüber zu XII. nach §. 5), und größtentheils vermisse ich die Übergabe der Schatzgelder, wovon nur N. V und VI etwas vorkommt; solche müssen aber doch auch vorhanden gewesen sein, damit die Ausgaberechnungen, deren wir viele haben, damit verglichen werden konnten. Endlich findet sich über die Einnahmen nur sehr wenig in den Rechnungen.

1.

Vom Parthenon. Zweite Penteteris,
Olymp. 86, 3 — 87, 2.

- -
- - - - - - - - - - [Ἐπέτεια ἐκε-]
- A.** 1 [γένετο ἐπὶ τῶν ταμιῶν, οἷς] Κρά[της Ναύτωνος Λαμπ-
τρεὺς ἐγραμμάτευε· - - - - -]
2 ιος
3 Ἐρό[νοι ΔΙΙ.]
4
- Zwischenraum wie es scheint.
- B.** 5 [..... Τάδε] οἱ τα[μίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς
Ἀθηναίας,ης Ἐρχιεὺς καὶ]
6 [Ξυνάρχοντες, οἷς Εὐ]θείας Α[ἴτχρωνος Ἀναφλύστιος
ἐγραμμάτευε, παρέδοσαν τοῖς ταμίαισι,]
7 [οἷς Ἀπολλόδωρος Κρι]τίου Ἀφι[δναῖος ἐγραμμάτευε,
παρὰδεξάμενοι παρὰ τῶν προτέρων ταμι-]
8 [ῶν, οἷς Κράτης Ναύτων]ος Λαμπ[τρεὺς ἐγραμμάτευεν,
ἐν τῷ Παρθενῶνι· Ἐστέφανος χρυσοῦς, στα-]
9 [θμὸν τούτου ΡΔ. Ἐφιάλαι] χρυσαῖ Π, [σταθμὸν τού-
των ΡΗΗΡΔΔΔΗ. Ἐχρυτίου ἄσημον, σταθμὸν τούτου]
10 [Η.... Ἐκαρχήσιον χρυ]στοῦν τὸμ [πυθμένα ὑπάργυρον
ἔχον, ἱερὸν τοῦ Ἡρακλέους τοῦ ἐν Ἐλαεῖ,]
11 [σταθμὸν τούτου ΗΔΔΔΠ]ΗΗ. Ἐἦλω [δύο ὑπάργυρον
καταχρῦσω, σταθμὸν τούτοις Η.... ΗΗΗ. Ἐπρόςω-]
12 [πον ὑπάργυρον κατὰ]χρυσον, [σταθμὸν τούτου ΗΔΠΗ.
Ἐφιάλαι ἀργυραῖ ΗΔΔΔΠΙΙ, κέρως ἀργυροῦν, ΤΤ-]
13 [ΧΧΧΗΗΗΠΗ. Ἀριθμὸν] τ[ά]δε· ἘἈκι[νάκαι περίχρυ-
σοι ΠΙ. Ἐλήϊον περίχρυσον, στάχυες ΔΙ. Ἐκανῶ ὑπο-]
14 [ξύλω] καταχ[ρῦσω ΙΙ.] Ἐθυμιατ[ήριον ὑπόξυλον κα-
τάχρυσον Ι. Ἐκόρη ἐπὶ στήλης κατὰχρυσος. Ἐκοί-]
15 [τη ὑ]πόξυλ[ος κατ]άχρυσος Ι. Ἐ[Γοργόνειον, κάμπη
ἐπίχρυστα. Ἐἵππος, γρύψ, γρυπὸς προτομή, γρύψ,]
16 λόντος κεφα[λή, ὄ]σμ[ος] ἀνθέ[μων, δράκων, ἐπίχρυστα
ταῦτα. Ἐκυνῆ ἐπίχρυσος. Ἐἄσπίδες ἐπίχρυστοι]

- 17 ὑπόξυλοι Δ[III. 'κ]λι[ν]αι Χιου[ργεῖς ΓIII. 'κλῖναι
Μιλησιουργεῖς Δ. * ξιφομάχαιραι ΓIII. * ξίφη Γ.]
- 18 * θώρακες ΔΠΙ. * [ἀσπ]ίδες ἐπίτ[ημοι ΠΙ. * ἀσπίδες
ἐπίχαλκοι ΔΔΔΙ. * θρόνοι ΔII. * * δίφροι ΙIII. * * ὀκλα-
δίαι]
- 19 ΓIII. * * λύρα κα[τάχρ]υσος. * * λύραι ἐλεφάντιναι ΙIII.
* * λύραι ΓIII. / / τράπεζα ἠλεφαντωμένη. * * κρένη]
- 20 χαλκᾶ ΙΙΙ. * * κλι[νῶν π]ό[δ]ες ἐπάρ[γυροι ΔII. * Ἐπέ-
τεια ἐπεγένετο ἐπὶ τῶν ταμιῶν, οἷς Εὐθείας Ἄνα-
- 21 φλύστιος ἐγρ[αμμά]τευε. * Ἄσπ[ίδε ἐπιχρύσω ὑποξύλω
II. * * πέλτη.]
- C. a. 22 Τάδε οἱ ταμί[αι τῶν] ἱερῶν χρ[ημάτων τῆς Ἀθηναίας,
Εὐρέκτης Ἀτηνεὺς καὶ ξυνάρχοντες, οἷς Ἀπο-]
- 23 [λλ]όδωρος Κριτ[ίου Ἀφ]ι[δ]ναῖος [ἐγγραμμάτευε, παρέδο-
σαν τοῖς ταμίαισιν, οἷς Δίογυις Ἰσάνδρου Πειραι-]
- 24 [εὺς] ἐγγραμμάτε[υε, παραδ]εξ[άμενοι παρὰ τῶν προτέ-
ρων ταμιῶν] κ.τ. λ.
* * * * *
- b. 1 - - - - [ἰ]κυνῆ ἐπίχρ[υ]σος. * ἀ[σπ]ίδες ἐπ[ί-
χρυσοι ὑπόξυλοι ΔΠ. * κλῖναι Χιουργεῖς ΓIII.]
- 2 [ἰ]κλῖναι Μιλησιουργεῖς Δ. * ξιφομάχαιρ[αι ΓIII. * ξί-
[φ]η [Γ. * θώρακες ΔΠΙ. * ἀσπίδες ἐπίτημοι ΠΙ.]
- 3 [ἰ]ἀσπίδες ἐπίχαλκοι ΔΔΔΙ. * θρόνοι Δ]II. * * δίφροι ΙIII.
* * ὀκ[λαδίαι ΓIII. * * λύρα κατὰχρ[υ]σος. * * λύραι ἐλε-
φάντ-]
- 4 [ιναι ΙIII. * * λύραι ΓIII. / / τράπεζα ἠλεφα]ντωμένη.
* * κρένη χ[αλκᾶ ΙΙΙ. * * κλι[νῶν πό]δες ἐπάργυροι ΔII.
* * πέλτη.]
- 5 [ἰ]Ἐπέτεια ἐπεγένετο ἐπὶ τῶν ταμιῶν, οἷς Ἀ[π]ολλόδω-
ρο[ς Κριτίου Ἀφ-]
- 6 [ιδναῖος ἐγγραμμάτευε. * * φιάλαι ἀργυ]ραῖ Ι[II]Ι, στα-
θμὸν τ[ούτων Π.]
- D. a. 7 [Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρ[ημάτ]ων τῆς Ἀθηναίας,
Ἄ[.ιτ.ι - - - - καὶ ξυνάρχοντες,]

154 X. Übergab-Urkunden vor Euklid,

- 8 [οἷς Δίογνις Ἰσάνδρου Πειραιεύς ἐ]γγραμμάτευε, παρέ[δοσαν
ταῖς ταμίαισι, οἷς Θεόλλος Χρωμάδου]
- 9 [Φλυεύς ἐγγραμμάτευε, παραδεξάμε]νοι παρὰ τῶν πρε-
τέ[ρων ταμιῶν, οἷς Ἀπολλόδωρος Κριτίου Ἀφιδ-]
- 10 [ναῖος ἐγγραμμάτευε, ἐν τῷ Παρθεινῷ]νι. ° Στέφανος χρυ-
σοῦ[ς, σταθμὸν τούτου ϜΔ. ° φιάλαι χρυσαῖ Γ, σ-]
- 11 [ταθμὸν τούτων ϜΗΗϜΔΔΔΗ. ° χρυσίου ἄ]στημον, στα-
θμὸν το[ύτου Η.... ° καρχίτιον χρυσοῦν τὸν πυθμένα]
- 12 [ὑπάργυρον ἔχον, ἱερὸν τοῦ Ἡρακλέ]ους τοῦ ἐν Ἐλαιῖ,
σ[ταθμὸν τούτου ΗΔΔΔΠΗΗ. ° ἦλω δύο ὑπαργύρω κ-]
- 13 [αταχρῦτω, σταθμὸν τούτων Η.... Η]ΗΗ. ° πρ[όσωπον
ὑπάργυρον κατάχρυσον, σταθμὸν τούτου ΗΔΠΗ. ° φιάλ-]
- b. 1 [αι ἀργυραῖ ΗΔΔΔΠΗΗ, κέραι ἀργυροῦν, ΤΤΧΧΗΗΗ-
ΠΗΗ.] Ἀ[ριθμὸν τάδε. ° Ἀκινάκαι περίχρυσοι ΠΙ. ° λή-
ον π-]
- 2 [ερίχρυσον, στάχυες ΔΙ. ° κανῶ ὑποξύλω κατα]χρῦτω
Π. ° θυμι[ατήριον ὑπόξυλον κατάχρυσον Ι. ° κόρη ἐ-]
- 3 [πὶ στήλης κατάχρυσος. ° κοίτη ὑπόξυλος κα]τάχρυσος.
° Γοργ[όνειον, κάμπη ἐπίχρυστα. ° ἵππος, γρύψ, γρ-]
- 4 [υπὸς προτομή, γρύψ, λέοντος κεφαλῆ, ὄρμω]ς ἀνθέμων,
δράκω[ν, ἐπίχρυστα ταῦτα. ° κυνῆ ἐπίχρυ-]
- 5 [τος. ° ἀσπίδες ἐπίχρυσοι ὑπόξυλοι ΔΠ.] ° κλῖναι Χι-
ουργεῖς ΠΗΗ. ° κ[λῖναι Μιλησιουργεῖς Δ. ° Ξιφομάχα-]
- 6 [ραι ΠΗΗ. ° Ξίφη Γ. ° Θώρακες ΔΠΙ. ° ἀσπίδες ἐ]πί-
[σ]ημοι ϜΙ. ° ἀσπίδες ἐ[πίχραλκοι ΔΔΔΙ. ° Θρόνοι ΔΠ.
° δῖφροι Π-]
- 7 [Π. ° ὀκλαδίαί ΠΗΗ. ° λύρα κατάχρυσος. ° λύ]ραι
ἐλεφάντιναι ΠΗΗ. ° λύ[ραι ΠΗΗ. ° τράπεζα ἠλεφαντι-
μένη. ° κρ-]
- 8 [άνη χαλκᾶ ΠΗ. ° κλινῶν πόδες ἐπάργυροι] ΔΠ. [° πέλ-
τη. ° φιάλαι ἀργυραῖ ΠΗΗ, σταθμὸν τούτων Ϝ.]
- 9 [Ἐπέτεια ἐπεγένετο ἐπὶ τῶν ταμιῶν, ο]ἷς Δίογνις Ἰσάν-
δρου Πει[ραιεύς ἐγγραμμάτευε. ° Κύ-]
- 10 [λικες ἀργυροῖ ΔΠΗ, ° ἵππος ἀργυροῦς, στα]θμὸν τού-
των ΗΗΗΗ.

Die Partien A. B. C. a sind, soweit etwas vorhanden, zusammengesetzt aus zwei Bruchstücken: 1) Z. 1-24 inmitten, beginnend mit KPA und endigend mit CXΣ, steht bei Pittakis Ath. anc. S. 58 f. und mit geringer Verschiedenheit im Ballet. des Inst. f. archäol. Corresp. 1835. S. 60. am besten bei Rang. N. 106. 2) Z. 14-24 (die meist vollständig erhaltenen Anfänge), giebt die archäolog. Ephemeris N. 256 und Rang. N. 105. Das Stück C. b und D. a ist von Rangé erst im Jahre 1845 in der Revue archéologique 2. Jahrg. S. 324 herausgegeben und trefflich an dieser Stelle eingefügt worden. Das letzte Stück D. b steht in der archäolog. Ephemeris N. 48 und wiederholt N. 257. bei Rang. N. 107.

Was vor B. Z. 5 steht, ist aus dem ersten Jahre, und Z. 3 ist der Art. z *Σρόνοι* erkennbar. Z. 1 erkennt Rang. Κρά[της], und glaubt daher, es habe in dieser Gegend das Verzeichniß der zugekommenen *ἐπετείων* angefangen: [Ἐπίστασις ἐπεγένετο ἐπὶ τῶν ταμιῶν, οἷς] Κρά[της] u. s. w. Er ergänzt dann diese *ἐπέτεια* von Art. s an bis einschliesslich Art. hh, und fügt nach diesem noch *πέλτη* zu. Ich habe die Ergänzungen mit Ausnahme der allerdings wahrscheinlichen Einleitungsformel als zwecklos weggelassen, da zumal Z. 2 ΙΟΣ sich darein nicht fügt, wofür Pitt. und Franz ΙΥΡ haben. Πύργ hat meines Erachtens hier noch nicht gestanden, und scheint erst im zweiten Jahre dieser Penteteris zugekommen zu sein: Rang. selbst hat *πέλτη* in B. 20 noch nicht, und es hat dort auch nicht gut Raum; um so weniger kann es schon in A dagewesen sein. Das zweite Jahr (B) fieng in der Mitte der Zeile an, wie in der gleichzeitigen Urkunde vom Proneion: die *ἐπέτεια* des ersten Jahres begannen aber dort mit einer neuen Zeile. Z. 10 zu Anfang erfordert die richtige Abmessung des Verlorenen Η...., während in den andern gleichnamigen Listen hier Η.. vorkommt; ich vermute, daß ΗΙΙΙ stand, welches hier zwei Stellen mehr einnahm, weil in dem zweiten Jahre dieser Inschrift jedes Ι Eine Stelle einnimmt, während häufig ΙΙ auf Eine Stelle gesetzt zu werden pflegt. Z. 12 am Schluss hat der Schreiber vor ΤΤ

156 X. Übergab-Urkunden vor Euklid,

ausgelassen *σταθμὸν τούτων*, wofür kein Raum ist. Z. 17 hat Rang. *ὑπόξυλοι Δ[Γ]*. Diese Ergänzung ist nach Maßgabe des Raumes um eine oder wahrscheinlicher zwei Stellen zu kurz: es muß *Δ[III]* geschrieben werden; wenn dennoch aber im Folgenden der Art. r als Ziffer der mit Gold bezogenen Schilde *ΔΓ* hat, so kommt dies daher, daß in B oder dem zweiten Jahre noch zwei Stücke derselben Art als *ἐπέτεια* zugekommen sind (Z. 21), welche man nicht mit denen des Art. nn verwechseln darf, wie die Folge selber zeigt. Z. 18 ist statt der ersten Ziffer *ΔΓII* in den Abschriften, wogegen sonst im Art. w *ΔΓI* steht; ich habe mit Rang. *ΔΓI* gegeben. Wenn die Größe der Lücke gar noch einen Buchstaben mehr zur Ergänzung zu verlangen scheint, weil nach Einfügung von *ΑΣΓ* noch eine Stelle leer bleibt, so muß hier irgend ein Irrthum obwalten. Bei y hat Rang. [*ΔΔΔΔI*]: da I nach einer andern Stelle in der fünften Penteteris sicher ist und in der siebenten Penteteris Z. 40 dann nur Raum für *ΔΔΔ* bleibt, habe ich *ΔΔΔI* gegeben. In B. Z. 21 sind als *ἐπέτεια* zwei Schilde, wovon schon vorher gesprochen worden. In C kommt aber unter den *ἐπετείαις* schon der Artikel *kk* vor, und es fehlt noch der bekannte Artikel *ii*, *πέλτη*. Dieser muß folglich vor dem Artikel *kk* in den *ἐπετείαις* von C gestanden haben, oder schon in den *ἐπετείαις* von B hinzugekommen sein. Letzteres ist wegen der Gleichartigkeit der Schilde und der Pelte wahrscheinlicher, und ich habe daher B. 21 *πέλτη* zugefügt, wie auch C. b. 4 schon Rangabé am Schluss der Zeile *πέλτη* setzt, was hier nicht geschehen konnte, wenn sie nicht schon in den *ἐπετείαις* von B angenommen worden. In C. b ist Z. 2 auffallend kurz; auch später finden sich nach der Herstellung sehr ungleiche Zeilen, wie D. a. 12. 13 zu lang sind: was auch der Grund dieser Ungleichheit sein mag, ist die Herstellung im Wesentlichen dennoch sicher. Z. 5. 6 sind die *ἐπέτεια* des dritten Jahres verzeichnet; beobachtet man die Folge der Nummern, von welchen man nicht willkürlich abweichen darf, so ergibt sich, daß hier nur der Artikel *kk* gestanden haben kann;

Rang. Rev. arch. setzt vor demselben noch den Artikel II, ganz wider die Ordnung. Die Zeilen sind hier kurz gewesen; der Steinschreiber sah, daß er zwei Zeilen nöthig hatte, und vertheilte die Schrift ziemlich gleich zwischen beide Zeilen. Die Ziffer der Phialenzahl ist verstümmelt; Rang. nimmt nur drei an; aber so ungern ich von ihm abweiche, kann ich mich nicht überzeugen, daß hiermit durchzukommen ist, sondern bin genöthigt vier anzunehmen, sodafs statt $\text{P}^{\text{AII}}\text{I}$ zu schreiben sei $\text{P}^{\text{AII}}[\text{II}]\text{I}$, wenn auch der Raum für $[\text{II}]$ klein sein sollte. Den Grund werde ich am Schlusse von D. b angeben, sowie auch warum ich das Gewicht zu 500 Dr. angenommen habe. Von Ἐλαιεῖ in D. a. 12 s. zu N. 2. A. Z. 6. In D. b. 1, wo aufer den Klammern A steht, ist bei Rang. und in der Ephem. N. 48 A überliefert; in der Ephem. N. 257 fehlt A ganz. Rangabé ergänzte ehemals (Antt. Hell.) aus Art. h $\alpha\mu\iota\upsilon\alpha$ [$\mu\alpha\iota$ u. s. w. Die Lücke hinter A ist aber unter dieser Voraussetzung zu groß. Später, als das in der Rev. archéol. herausgegebene Bruchstück gefunden worden, erklärte er, es sei statt A zu lesen A , wodurch er die sehr geschickte Verbindung der Bruchstücke bewerkstelligte. Wahrscheinlicher jedoch ist A in H zu verwandeln und es stand $\alpha\rho\iota\sigma\mu\acute{o}\nu$, wie N. 3. C. 14 und sonst. Z. 5 habe ich PIII aus Eph. arch. N. 257 geschrieben: das K fehlt daselbst freilich. Eph. arch. N. 48 und Rang. haben PIIK . Es kommt nichts darauf an, ob der Stücke 7 oder 8 waren. Z. 8 haben Rang. und Eph. N. 257 ΔIII , Eph. N. 48 aber $\Delta\text{III}\text{L}$, mit einem kleinen Raum vor L und mit der Bezeichnung, daß gleich hinter L die Oberfläche des Steines abgerieben ist. Die Zahl ΔIII hat nach der Sache durchaus keine Wahrscheinlichkeit; überdies finden wir für diesen Artikel (hh) in der 5ten Penteteris im dritten Jahre bestimmt ΔII , und in der 7ten ΔI , welches aus ΔII verderbt ist. Man muß daher von ΔIII hier das letzte I zu einem folgenden Worte nehmen; I. L ist der Anfang von PELTE . Der Art. ii ist nämlich diese $\pi\acute{\epsilon}\lambda\tau\eta$, und diese muß dem Vorbemerkten zufolge schon früher dagewesen sein, und kann

158 X. Übergab-Urkunden vor Euklid,

also hier nicht fehlen. Nach den Tafeln der Ephemeris müfste man nun vermuthen, die übrige Zeile sei leer: ja Rangabé schließt die Zeile schon mit ΔIII, und ergänzt von Z. 7 an so:

7 [ὀκλαδίαι ΓΙΙΙ. λύρα κατὰ χρυσος Ι. λ.]ύραι ἐλεφαίντι-
ναι ΙΙΙ. λύ[ραι ΓΙΙ. κρίνη χαλκᾶ ΙΙΙ. κλιῶν πόδες
ἐπά]-

8 [ργυροὶ ΔΓ. πέλτη. φιάλαι ἀργυραῖ ΙΙΙ. κύλικες ἀργυ-
ροῖ] ΔΙΙΙ.

Diese Ergänzung ist jedoch auf keine Weise haltbar. Denn nicht zu gedenken, daß es unwahrscheinlich ist, es sei bei den silbernen Phialen und bei den silbernen Bechern kein Gewicht genannt gewesen, da jene schon vorher als gewogene erscheinen, und jene und diese im Folgenden zusammen mit dem silbernen Pferde (Art. mm) in Ein Gewicht zusammengenommen sind, so hat er Z. 7 schon die große, aber allerdings noch mögliche Anzahl von etwa 83 Buchstaben angenommen, Z. 8 aber, wo nach meiner Berechnung vorn nur 31 Buchstaben fehlen können, 44 Buchstaben vorn ergänzt, und überdies den Art. ff τράπεζα ἠλεφαντωμένη, also 19 Buchstaben, ganz ausgelassen; sodafs er mindestens 32 Buchstaben zuviel erhalten haben würde, wenn er die Herstellung regelmässiger gemacht hätte. Wenn ein Ergänzungsversuch so viele und große Mängel zeigt, so vermehrt er die Schwierigkeiten eher als daß er sie zu heben geeignet wäre. Ich weiß aus diesen Schwierigkeiten keinen andern Ausweg, als den bereits genommenen, der zunächst soweit reicht, daß bis πέλτη alles in Ordnung kommt. Aber hinter diesem muß noch der Artikel kk, die Phialen, gestanden haben, die schon in C vorkamen; und es ist dabei ganz einerlei, ob man in C deren drei oder vier annimmt; denn auch wenn nur drei dort waren, müssen sie in D. b. 8 unter den übergebenen Sachen aufgeführt gewesen sein und daselbst hinter πέλτη gestanden haben, wo die Ephemeris nur leeren Raum zeigt und Rangabé gleichfalls solchen angenommen hat. Der Raum genügt, um die Phialen dort einzusetzen, aber nur diese: ist er dennoch leer, so muß ein Irrthum

in der Verzeichnung stattgefunden haben, der alle Wiederherstellung unmöglich macht: indessen habe ich es vorgezogen, die Ergänzung einzutragen und dabei vier Phialen angenommen. Hiernächst waren Z. 9 und 10 die ἐπέτεια des vierten Jahres verzeichnet, bei welchen wiederum eine sehr große Schwierigkeit eintritt. Rangabé hat zuerst so ergänzt (hinter ἐγραμμάτους): [ἵππος|ἀργυροῦς, στα]θμὸν τούτου ΠΗΗΗΗ. Er giebt nämlich Antt. Hell. N. 107. Z. 10 ΘΜΟΝ ΤΟΥΤΟΠΗΗΗΗ. Die letzte Zeile kann aber, wie der Augenschein lehrt, nicht mit ἀργυροῦς angefangen haben; es müßte vielmehr so getheilt werden: Περὶ αὐτὸς ἐγραμμάτους· ἵππος ἀργυροῦς u. s. w. In der Rev. arch. S. 327 geht er davon aus, in den ἐπετείοις von C seien nur drei Phialen; er will daher jetzt D. 9-10 schreiben: φιάλη ἀργυρᾶ Ι, ἵππος u. s. w. Hierbei ist aber der Art. II, κύλικες ἀργυροῖ ΔIII, der Wahrheit nach ausgelassen, da er ihn Z. 8 nur irrig vorweggenommen hat. Überdies paßt τούτου nicht zu der Zweiheit der Gegenstände; und es kommt hierzu noch folgende Schwierigkeit. Nach den Listen der folgenden Jahre sind die 900 Drachmen nicht das Gewicht des silbernen Pferdes allein, sondern der vier Phialen, der dreizehn Becher und des Pferdes; denn N. 2. A. 16, C. 11, D. 28, N. 3. A. 17 steht τούτων fest, und überdies ist, wie gesagt, nicht glaublich, daß die silbernen Phialen und Becher ungewogen seien. Wie kann nun eine Phiale und das Pferd 900 Dr. wiegen, da nach den andern Stellen alle vier nebst den 13 Bechern und dem Pferde nur soviel wogen? Dieselbe Schwierigkeit bleibt auch, wenn man zu der einen Phiale noch die dreizehn Becher unter die ἐπέτεια von Z. 9. 10 rechnet. Diese Bedenken heben sich aber bis auf einen gewissen Grad durch eine bessere Lesart: denn beide Abschriften der Ephem. haben Z. 10 ΘΜΟΝΤΟΥΤΟΝΗΗΗΗ, und dies steht wirklich auf dem Stein (Rang. Antt. S. 153). So wogen die ἐπέτεια Z. 9. 10 nur 400 Drachmen; später nahm man diese ἐπέτεια mit den unmittelbar vorher verzeichneten Phialen, die 500 Drachmen gewogen haben müssen, zusammen, und so erhielt man für die vier Phialen,

160 X. Übergab-Urkunden vor Euklid,

dreizehn Becher und das Pferd das Gesamtgewicht von 900 Dr. Unter den ἐπετείοις müssen nun außer dem Pferde die 13 Becher gewesen sein: es fragt sich nur, ob auch noch eine der Phialen dazu gehöre. In diesem Falle würden vom vorbergehenden Jahre her nur drei Phialen, im Gewicht von 500 Dr. vorhanden gewesen sein, deren jede durchschnittlich $166\frac{2}{3}$ Dr. gewogen hätte: welches Gewicht nach andern Beispielen zu urtheilen sehr hoch ist. Da die durch die folgenden ἐπέτεια zugekommene vierte obngesähr gleichartig gewesen, da man nachher alle vier zusammenfasste, so blieben dann für 13 Becher und das Pferd nur $233\frac{1}{3}$ Dr. übrig; und nimmt man die vierte Phiale auch nur zu 100 Dr. so bleiben für das übrige doch nur 300 Dr. Dies ist unstreitig zu wenig. Daher scheint es nöthig anzunehmen, daß schon unter den ἐπετείοις von C alle vier Phialen sich befanden. Anders weiß ich aus dieser Stelle nicht herauszukommen: vielleicht ist dennoch nicht alles Gesagte richtig; aber irre ich mich darin, so ist in diesem Irrthum wenigstens Methode.

2.

Vom Parthenon. Fünfte Penteteris,
Olymp. 89, 3—90, 2.

Θεοῖ[ς] ἐ[πικουρίοις].

- Α. 1 Τάδε παρέδοσαν αἱ τέτταρες ἀρχαί, αἱ ἐδίδοσαν τ[ὸν
λόγον ἐκ Παναθηναίων ἐ]ς [Παναθήναια· τοῖς τ-]
2 αμίασι, οἷς Πρεσβίας Σημ[ίου Φηγα]ιεὺς ἐγραμμάτευε,
[οἱ δὲ ταμίαι, οἷς Πρεσ]βίας Ση[μίου Φηγα]ιεύς
3 ἐγραμμάτευε, παρέδοσαν τοῖς ταμίασι, οἷς Νικίας Εὐ-
[θυκλέους Ἀλιμούσιος ἐ]γραμμά[τευε, Εὐφήμῳ]
4 Κολλυτεῖ καὶ Ξυνάρχουσι, ἐν τῷ Παρθεῖῳ· ὁ Στέφα-
νος χρ[υσοῦς, σταθμὸν τούτου] ΠΔ. ὁ φιάλ[αι χρυ-
σαῖ Γ, στ-]
5 αθμὸν τούτων ΠΗΗΠΔΔΔΗ. ὁ χρυτίον ἀσημον, στα-
θμὸν τούτου [Η.. ὁ καρχήσιον χρυ]σοῦν τὸν πυξ[μένα
ὑπάρ-]

- 6 [γυ]ρον ἔχον, ἱερὸν τοῦ Ἡρακλέους τοῦ ἐν Ἐλαι[ε]ῖ, σταθμὸν τούτ[ου ΗΔΔΔΠΗΤ]. * ἤλω δύο ὑπαργύ[ρω καταχρ-]
- 7 ὕσω, σταθμὸν τούτων Η...ΗΗΤ. / πρόσωπον ὑπάργυρον κατά[χρυσον, σταθ]μὸν τούτου ΗΔΠ[Τ. * φιάλαι ἀρ-]
- 8 γυραῖ ΗΔΔΔΠΙΙ, κέρως ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτων [ΤΤ]ΧΧΧΗΗΗΠΗΤ. Ἀριστὸν τ]άδε. * Ἀκ[ι]ναάκκα[ι περ[ί]χρυστοι ΠΙ.]
- 9 ἰλήϊον περιχρυστον, στάχυες ΔΙ. * [κ]ανῶ ὑποξύλω καταχρῦσω [Π. Ἰθυματῆρι]ον ὑπόξυλον κα[τά]χρυσον
- 10 Ι. * κόρη ἐπὶ στήλης κατάχρυστος [Ι]. * κοίτη ὑπόξυλ[ος] κατάχρυσ[ος Ι. * Γοργόν]ειον, κάμπη ἐπίχ[ρυσσα. * ἵππ-]
- 11 ος, γρύψ, γρυπὸς προτομή, γρύψ, λέοντος κεφαλῆ, ὄ[ρμ]ος ἀν[θήμων, δράκων,] ἐπίχρυσσα ταῦτα. * [κτιῆ ἐπίχ-]
- 12 ρυσος. * ἀσπίδες ἐπίχρυστο[ι] ὑπόξυλοι ΔΠ. * κ[λιῦναι Χιουργεῖ]ς [ΠΙΙΙ. * κλιῦναι Μ]ιλησιουργεῖ[ς] Δ. * Ξι[φομάχαιρα-]
- 13 ι ΠΙΙΙ. * Ξίφη Π. * Θώρακες Δ[ΠΙ]. * ἀσπίδες ἐπίτημοι [Ρ]Ι. * ἀσπίδε[ς ἐπίχαλκοι ΔΔ]ΔΙ. * Θρόνοι ΔΠ. * * δίφρ[οι ΙΙΙΙ. * * ὀκλαδ-]
- 14 ίαι ΠΙΙΙ. * * λύρα κατάχρυστο[ς] Ι. * * λύραι ἐλεφαντίναι ΙΙΙΙ. * * λύραι [Π]ΙΙΙ. / / [τράπεζα ἤλ]εφαντωμένη. * * κοράν[η χαλκῆ ΙΙΙ. * * κ-]
- 15 λινῶν πόδες [ἐπ]άργυρο[ι ΔΠ. ἰ ἰ π]έλ[τ]η. * * φιάλαι ἀργυραῖ ΙΙΙ, ἰ ἰ κύλι[κες ΔΠΙ ἀργ]υροῖ, * * ἵππος ἀργ[υροῦς, σταθμὸ-]
- 16 ν τούτων ΠΗΗΗΗ. * * ἀσπίδε ἐπιχρῦσω ὑποξύλω [Π.] * * ἀκινάκης ἐπίχρ[υστος, ἀτ]ταθμος. * * φιάλα[ι ἀργυραῖ ΠΙΙ, στ-]
- 17 αθμὸν τούτων ΠΗΗΗΠΗΤ. * * ποτ[ή]ρια Χαλκιδικὰ ἀργυραῖ [Ι]ΙΙ, σταθμὸν [τούτων] ΗΔΔΗΗΤ. * * συβή[νη ἢ παρὰ Μηθυ-]
- 18 μναίων ἐλεφαντίνη κατάχρυστος. * * ἀσπίς ἐγ Λέτβου ἐπίτημος χρυ[σῆ Ι. ἰ ἰ ἐγ Λ]έτβου Ἰλλυρικ[ὸν χαλκοῦν. * * φιάλ-]

162 X. Übergab-Urkunden vor Euklid,

19 [α] ἀργυρᾶ II, καρχησίω ἀργυρῶ I[I], σταθμὸν τούτων
 ΠΠΔΔΔ. °° [Λέ]σ[β]ιοι [κότυλοι] ἀργυροῖ III, στα[θμὸν
 τούτων ΗΗ-]

20 ΗΠΔΔ. °° στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΠΗΗIII.
 °° στέφανος χρυσοῦ[ς, σταθμ]ὸν τούτου ΔΔΓ
 °° Ἀθηναίᾶς Ν-]

21 ἰκῆς στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔ
 °° στέφανος χρυσ[οῦς, σταθμ]ὸν τούτου ΔΔ
 °° Ἀθηναίᾶς Ν-]

22 ἰκῆς στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΙ
 °°° τετράδραχμον [χρυσοῦν, σ]ταθμὸν τούτου Π
 °°° ὄνυξ τ-]

23 ὄν δακτ[ύ]λιον χρυσοῦν [ἔ]χ[ων, ἄ]σταθμο[ς].

B. 24 Τάδε ο[ἱ] ταμῖα[ι τῶν ἱερῶν χρη]μάτω[ν] τῆς
 ναίᾶς, Εὐφημ[ος Κολλυτε]ῦς καὶ Ξυ[νάρχοντες, οἱ]

25 [κέ]ας [Ἀλιμούσιος ἐγγραμμάτε]υς, π[αρ]έδοσαν
 ταμῖασι, [οἷς Ἐπιγένη]ς Λυσ[άνδρου Αἰγυλιεὺς ἐγρ]

26 [αμ]μάτε[υς, καὶ Ξυ]νάρχου[σι, α
 δεξάμενοι παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν, οἷς Π-]

27 [ρ]εσβίας [Σημίου Φηγαιεὺς ἐγγραμμάτευς,] κ. τ. λ

* * * * *

C. [Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηνα
 καὶ Ξυνάρχοντες, οἷς]

[Ἐπιγένης Λυσάνδρου Αἰγυλιεὺς ἐγγραμμάτευς, παρὰ
 σαν τοῖς ταμίασι, οἷς Λυσίδικος..... Χολαρ-]

[γεὺς ἐγγραμμάτευς, Λύκωνι Πρασιεῖ καὶ Ξυ
 χουσι, παραδεξάμενοι παρὰ τῶν προτέρων τ-]

[αμιῶν, οἷς Νικέας Ἀλιμούσιος ἐγγραμμάτευς, ἐν τῷ Π
 θεωνί. ° Στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΠΔ.]

[Ἐφιάλαι χρυσαῖ Π, σταθμὸν τούτων ΠΗΗΠΔΔΔΙ
 ° χρυσίου ἄσημον, σταθμὸν τούτου Η.. ° καρχήτι
 χρυσοῦν]

1 [τ]ὸμ πυθμένα ὑπάργ[υρον ἔχον, ἱερὸν τοῦ Ἡρακλείου
 τοῦ ἐν Ἐλαεῖ, σταθμὸν τούτου ΗΔΔΔΠΗΗ. ° ἦλω δύο ὑ

| | | | | |
|----|------------|---------|------------|------|
| | ΙΑΙΡΛΙΟΙ | ΡΔΓΓΙΙΙ | ΠΕΛΕΙΑΤΑΙ | Γ |
| | ΝΕΟΡΟΛΙΤΑΙ | | ΒΑΤΜΙΟΙ | Π |
| | ΟΛΥΝΘΙΟΙ | | Ι ΠΑΡΙΑΝΟΙ | ..HI |
| | ΕΚΥΒΕΡΝΑ | ΔΙΙ | ΒΟΥΘΕΙΕΣ | Γ |
| 5 | ΥΛΙΕΣΧ | ΡΗΗ | ΧΕΡΡΟΝΕ | Γ |
| | ΙΣΙΟΙ | ΠΗΗ | ΠΕΔΑΣΕΣ | Γ |
| | ΟΛΙ | Η | ΡΡΙ ΝΕΣ | Δ |
| | ΕΙΣ | Η | ΙΝΔΥΕΣ | Γ |
| | ΛΟ | ΙΙΙ | ΑΡΛΥΒΙ | Δ |
| 10 | | ΡΗΗ | ΜΝ | Δ |
| | | ΗΙΙ | | Δ |
| | | | | Δ |
| | | | | Δ |
| | | | | Δ |
| | | | | Λ |

163 (XXXVII). Rückseite.

ΕΛΙ
ΚΑΙΑΕ
Η . ΟΡΟΝΑΙΣ
ΚΑΝΘΙΣ
5 ΝΔΑΙΟ
ΙΒΙΣ

164 (CIII). Rückseite.

5

| | | | | |
|----|-------|-----------|----------|--------|
| | Η | ΗΙ | ΟΙ | |
| | Η | ΜΥΡΙΝΑΙΟΙ | ΓΑ | |
| | ΔΔ | ΗΗ | ΛΡΥΝΕΙΕΣ | |
| | Χ | ΙΕΛΥΣΙΟΙ | | 10 ΔΔΓ |
| 5 | ΗΗ | ΚΝΙΔΙΟΙ | | ΗΗ |
| | Γ | ΣΑΡΙΟΙ | | ΗΗΗ |
| | ΡΔΔΓ | ΛΑΡΛΑΡΕΣ | | |
| | - ΙΙΙ | ΝΟΤΙΕΣ | | |
| | ΗΗΗ | ΚΟΛΟΦΟΝΙΟ | | |
| 10 | | ΣΙΡΙΤΑΙ | | |

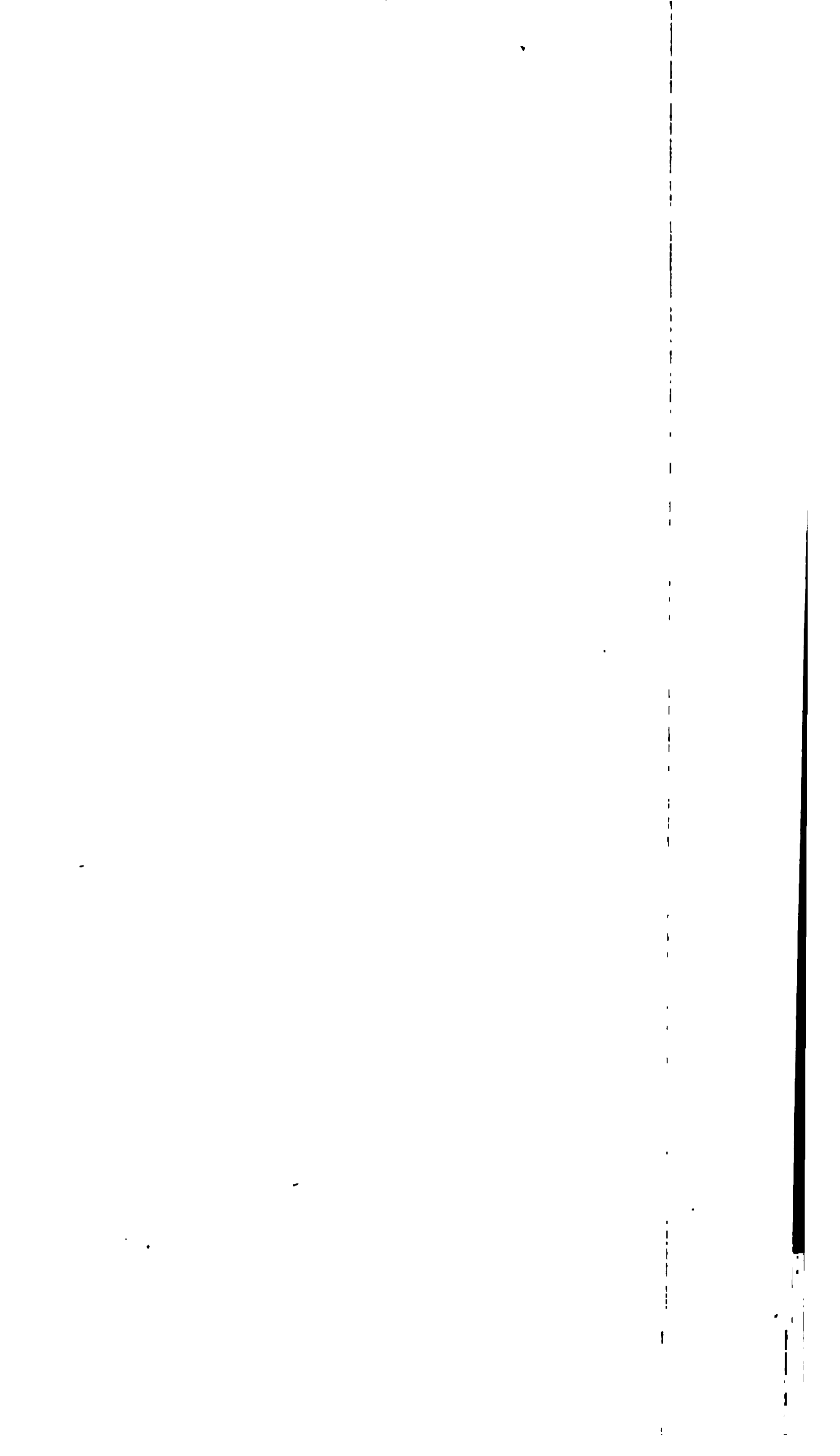


| | | | |
|----|-----------|-----------|-----------|
| | ΑΡΛΙΒΙΟΙ | ΗΗΗ | |
| 10 | ΣΚΙΟΝΑΙΟΙ | ΔΡΤΙΙΙ | |
| | ΦΕΛΕΤΙΟΙ | ΡΤΤΤΙΙ | Ν |
| | ΑΙΝΕΑΤΑΙ | .ΔΔΤΤΤΙΙ | ΡΛΑ |
| | ΦΑΡΒΕΒΙΟΙ | ΡΗ | ΛΙΝΔ |
| | ΟΘΟΡΙΟΙ | ΗΡΔΡΤΙΙΙ | ΑΛΙΚΑ |
| 15 | ΣΕΡΜΥΒΙΕΣ | Η | ΛΑΤΜΙΟΙ |
| | ΡΑΙΚΕ | ΔΡΤΙΙΙ | ΠΑΡΠΑΡΙΟΙ |
| | | Η | ΙΑΣΕΣ |
| | ΑΤΑΙ | ΔΔΔΡ | ΧΑΛΚΕΤΟΡ |
| | | .ΔΔΔΤΙΙΙ | ΗΥΡΟΜΕΣ |
| 20 | | ΔΡΤΙΙΙ | ΒΑΡΛ |
| | | ΡΔΔΔΡΤΙΙΙ | ΜΥΒΑ |
| | | .ΡΤΙΙΙ | ΡΥΡΝΙ |
| | | ..ΤΙΙΙ | ΛΕΦΣΥ |
| | | ..ΙΙ | ΚΑΡΥΑΝ |
| 25 | | | ΜΑΔΝΑΣΕ |

Leer

173 (LVI). Linke Seitenfläche.

| | | |
|----|---------------|------|
| | | ηηηη |
| | | ΗΗ |
| | | Ι Χ |
| | ΤΑΙ | |
| 5 | ΙΚΟΣΦΟΡC | |
| | ΑΣΤΥΡΑΒΑΙΕΣΡΗ | |
| | ΥΙΝΔΥΕΣ | ΔΡ |
| | ΑΥΝΙΟΙ | Η |
| | ΞΙΛΑΝΔΡΙΟΙ | ΔΔ |
| 10 | ΣΑΝΔΕΣ | |
| | ΥΕΣ | |
| | ΒΑΣΥΑΝ | |



ργύρω καταχρύσω, σταθμὸν τούτων Η...ΗΗΗ.
 ῥόσωπον ὑπάργυρον κατάχρυσον, σταθμὸν τούτ-]

ΗΔΠΤ. ° φιάλαι ἀργυραῖ ΗΔΔΔ[ΠΙΙ, κέρας ἀργυ-
 ρα, σταθμὸν τούτων ΤΤΧΧΗΗΗΠΤ. Ἄριθμὸν τάδε·
 κινάκα-]

ἐπίχρυσοι ΠΙ. ἰ λήϊον περίχρ[υτου, στάχυες ΔΙ.
 ῶν ὑπόξυλω καταχρύσω ΙΙ. ἰ θυμιατήριον ὑπόξυ-]

κατάχρυσον Ι. ° [κ]όρη ἐπὶ στήλη[ς κατάχρυσος.
 οἴτη ὑπόξυλος κατάχρυσος Ι. ° Γοργόνειον, κάμπ-]

ἐπίχρυσα. ° ἵππος, γρύψ, γρυπὸς προ[τ]οιμή, γρ[ύψ,
 οντος κεφαλῆ, ὄρμος ἀνθέμων, δράκων, ἐπίχρυσα]

αὔ[τ]α. ° κυνὴ ἐπίχρυσος. ° ἀσπίδες ἐπίχρυσοι [ὑπό-
 λοι ΔΠ. ° κλῖναι Χιουργεῖς ΠΙΙΙ. ° κλῖναι Μιλησιουργ-
 οῖς]

° ξιφομάχαιραι ΠΙΙΙ. ° ξίφη Π. ° θώρακες ΔΠΙ.
 ἀσπί[δες ἐπίσημοι ΠΙ. ° ἀσπίδες ἐπίχαλκοι ΔΔΔΙ.
 θρόνοι ΔΙΙ.]

° δίφροι ΙΙΙΙ. ° ὀκλαδῖαι ΠΙΙΙ. ° λύραι κατάχρυσος Ι.
 λύραι [ἐλεφάντιναι ΙΙΙΙ. ° λύραι ΠΙΙ. ° τράπεζα
 λεφαντωμένη.]

° κρά[ν]η χαλκῆ ΙΙΙ. ° κλινῶν πόδες ἐπάργυροι ΔΙΙ.
 ° πέλτη. ° φιάλαι ἀργυραῖ ΙΙΙ, ἰ κύλικες ἀργυροῖ
 ΔΙΙΙ, ° ἵππος ἄ-]

ργυροῦς, σταθμὸν τούτων ΠΗΗΗΗ. ° ἀσπίδε ἐπιχρύσω
 ὑπ[οξύλω ΙΙ. ° ἀκινάκης ἐπίχρυσος, ἄσταθμος. ° φια-
 ἀλα-]

[Ι] ἀργυραῖ ΠΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΠΗΗΗΠΤ. ° ποτή-
 ρια Χαλ[κιδικὰ ἀργυρᾶ ΙΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΔΔΗΗΗ.
 ° συβ-]

ήνη ἢ παρὰ Μηθυμναίων ἐλεφαντίη κατάχρυσος. ° ἀ-
 σπ[ίς ἐγ Λέσβου ἐπίσημος χρυσῆ Ι. ° ἐγ Λέσβου Ἰλ-
 λυρι-]

κὸν χαλκοῦν. ° φιάλα ἀργυρᾶ ΙΙ, καρχητίω ἀργυρῶ
 ΙΙ, σταθμὸ[ν τούτων ΠΠΔΔΔ. ° Λέσβιοι κότυλοι ἀρ-
 γυροῖ ΙΙΙ, στ-]

αθμὸν τούτων ΗΗΗΠΔΔ. ° στέφανος χρυσοῦς, στα-

- Θμὸν τούτου [ΔΓΗΗΙΙ. " στέφανος χρυσοῦς, πα-
 Θμὸν τούτου ΔΔΓ-]
- 16 ΗΗΗ. 77' Αθηναίας Νίκης στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν
 τούτου [ΔΔΓΗΗΗ. " στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τού-
 του ΔΔ-]
- 17 ΔΗΗ. " " Αθηναίας Νίκης στέφανος χρυσοῦς, πα-
 Θμὸν τούτου [ΔΔΔΗΗΗ. " " τετράδραχμον χρυσοῦν,
 σταθμὸν τούτ-]
- 18 ου ΓΗΗ[С]. " " ὄνυξ τὸν δακτύλιον χρυσοῦν ἔχει,
 ἄσταθμος.
- D. 19 Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας,
 Λύκων Πρασιεύς καὶ Ξυνάρχοντες, οἷς Λυσίδικος Χαλκι-
 γεύς ἐγραμμάτευε, παρέδοσαν τοῖς ταμίαισι, οἷς Φορ-]
 20 μίων Κυδαθηναίεὺς ἐγραμμάτευε, Χαρίνω Ἀλεξιμάχου
 Ἐλεεῖ, παραδεξάμενοι παρὰ [τῶν προτέρων ταμιῶν, οἷς
 Ἐπιγένης Αἰγυλιεύς ἐγραμμάτευε, ἐν τῷ Παρθε-]
 21 νίῳ. " Στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΡΔ. " φιά-
 λαι χρυσαῖ Γ, σταθμὸν τούτων ΡΗΗΡΔΔΔΗΗ. " χρυ-
 σίον ἄσημον, σταθμὸν τούτου Η.. " καρχήσιον χρυσοῦν
 τὸν πυθμένα ὑπάγυρο-]
- 22 ν ἔχον, ἱερὸν τοῦ Ἡρακλέους τοῦ ἐν Ἐλαεῖ, σταθμὸν
 τούτου ΗΔΔΔΓΗΗΗ. " ἦλω δύο ὑπαργύρω κατ[αχρῦσω,
 σταθμὸν τούτων Η.... ΗΗΗ. " πρόσωπον ὑπάργυροι κα-
 τὰ χρυσον, στ-]
- 23 αθμὸν τούτου ΗΔΓΗ. " φιάλαι ἀργυραῖ ΗΔΔΔΓΗΗΗ, π-
 ρας ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτων ΤΤΧΧΗΗΗΗΓ[ΗΗ. Ἀθη-
 ναίων τούτων. " Ἀκινάκαι περίχρυσοι ΓΙ. " λήϊον περίχρυσον
 σταν, στάχυες ΔΙ. " καν-]
- 24 ὦ ὑπόξυλῳ καταχρῦσω Η. " θυμιατήριον ὑπόξυλον κα-
 τὰ χρυσον Ι. " κόρη ἐπὶ στήλης κ[ατὰ χρυσον. " κοίτη ὑ-
 πόξυλος κατὰ χρυσον Ι. " Γοργόνειον, κάμπη ἐπίχρυσ-
 σα. " ἴ-]
- 25 π[πο]ς, γρύψ, γρυπὸς προτομή, γρύψ, λέοντος κεφαλῆ,
 ὄρμος ἀ[νθ]έμων, δράκων, ἐπίχρυσ[α ταῦτα. " κινῆ ἐπὶ
 χρυσον. " ἀσπίδες ἐπίχρυσοι ὑπόξυλοι ΔΓ. " κλῖναι Χι-
 ουργεῖς ΓΗΗ.]

- 26 [ἑκλῆ]ναι Μιλησιουργεῖς Δ. * Ξιφομάχαιραι ΓΙΙΙ. * Ξίφη Γ. * Θώρακες ΔΠΙ. * ἄσπίδες ἐπίσημοι [ΑΙ. * ἄσπίδες ἐπίχαλκοι ΔΔΔΙ. * Θρόνοι ΔΙΙ. * * δίφροι ΙΙΙΙ. * * ὀκλαδίαι ΓΙΙΙ. * * λύρα κατάχρυσος Ι.]
- 27 [ἑκλῆ]ναι ἐλεφάντινα[ι ΙΙΙΙ.] * * λύραι ΓΙΙΙ. * * τράπεζα ἑλεφαντωμένη. * * κρένη χαλκῆ ΙΙΙ. * * κλινῶν πόδες ἐ[π-ἀργυροὶ ΔΙΙ. * * πέλτη. * * φιάλαι ἀργυραῖ ΙΙΙΙ, * * κύλικες ἀργυροῖ ΔΙΙΙ, * * ἵππος ἀργυροῦς, στα-]
- 28 Θμὸν τούτων ΠΗΗΗΗ. * * ἄσπίδες ἐπιχρυσῶ ὑποξύλω ΙΙ. * * ἀκινάκης ἐπίχρυσος, ἄσταθμο[ς. * * φιάλαι ἀργυραῖ ΓΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΠΗΗΗΠΗ. * * ποτήρια Χαλκιδικὰ ἀργυρᾶ ΙΙΙΙ. σταθμ-]
- 29 ὄν τούτων ΗΔΔΗΗΗ. * * συβήνη ἢ παρὰ Μηθυμναίων ἐλεφαντίνη κατάχρυσος. * * ἄσπις [ἐγ Λέσβου ἐπίσημος χρυσῆ Ι. * * ἐγ Λέσβου Ἰλλυρικὸν χαλκοῦν. * * φιάλα ἀργυρᾶ ΙΙ, καρχηστῶ ἀρ-]
- 30 γυρῶ ΙΙ, σταθμὸν τούτων ΠΠΔΔΔ. * * Λέσβιοι κότυλοι ἀργυροῖ ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΗΗ[ΠΔΔ. * * στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΠΗΗΙΙΙ. * * στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΠΗΗ-]
- 31 ΗΗ. * * Ἀθηναίας Νίκης στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΠΗΗΗΗ. * * στέφανος χρυσοῦ[ς, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΗΗΗ. * * Ἀθηναίας Νίκης στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΗΗΗ. * * * τε-]
- 32 τράδραχμον χρυσοῦν, σταθμὸν τούτου ΠΗΗΗΙΙΙ. * * * ὄνυξ τὸν δακτύλιον χρυσοῦν ἔχων, [ἄσταθμος.]

Das erste Stück (A und ein Theil des zweiten Jahres, B bezeichnet) ist aus zwei Bruchstücken gezogen; das erste und größere, linker Hand, habe ich C. I. Gr. N. 139 aus Stuart herausgegeben, nachdem ich es früher schon erklärt hatte; nur aus derselben Quelle hat es auch Rose Inscr. Taf. XXVIII. S. 232: ein zweites kleines Bruchstück, rechter Hand, giebt Rangabé N. 108, und fügt es trefflich mit dem vorigen zusammen. Das andere Hauptstück (C und D) ist in der archäol. Ephemeris N. 499 und von Rangabé N. 109 herausgegeben. Zu A füge ich einige ausführlichere Bemerkungen

bei, die auch schon bei der zweiten Penteteris hätten angebracht werden können; ich ziehe es aber vor, sie hier zu geben, weil ich im C. I. Gr. auf die Erklärung zu dieser Inschrift mich berufen habe.

A. 1 ist in dem zweiten Bruchstück bloß ν erhalten, welches Rang. für das letzte N von Παναθηναίων hält: dem Raume nach fällt es aber auf ξ von ἐς. Z. 6 im Art. d erscheint ein Herakles ἐν Ἐλαιεῖ oder Ἐλαεῖ; für jenes las Stuart in A. Z. 6 ΕΛΑΙΕΙ; ΕΛΑΕΙ steht deutlich D. 22. und ΗΕΛΑΙΕΙ in N. 1. D. a. 12, wo man sich an das Hauchzeichen Η nicht halten darf, da dieses häufig falsch vorgesetzt wird. Man kann das Wort nicht, wie Rang. S. 154 f. und S. 391 f. will, von ἔλος ableiten, weil von ἔλος sich ein Ἐλαιεύς nicht bilden läßt. Ἐλαιεύς verhält sich zu Ἐλαεύς wie ἐλαία zu ἐλάα; der Ort hieß also Ἐλαιεύς oder Ἐλαεύς, und der Name hängt mit ἐλαία oder ἐλάα zusammen. Wo er lag, ist unbekannt; was Rangabé S. 391 über die Lage desselben sagt, ist ohne Begründung. Dagegen ist es offenbar, daß es nichts anderes ist als der Demos der Eläusier, obwohl man glauben sollte, dieser hätte vielmehr Ἐλαιούς geheissen. Steph. Byz.: Ἐλαιεύς, δῆμος τῆς Ἰπποβοωντίδος φυλῆς, ὡς Διονύσιος. Διδώρος δ' Ἐλαιούς, ἀφ' οὗ ὁ δημότης Ἐλαούσιος, τὰ τοπικὰ Ἐλαιουντόθεν καὶ Ἐλαιουντάδε καὶ Ἐλαιούπ λέγεται καὶ ἐξ Ἐλαίεως. Es scheinen also zwei Formen des Namens, Ἐλαιεύς und Ἐλαιούς vorhanden gewesen zu sein. In Bekker's Anecd. Bd. I. S. 249 steht Ἐλαιούς als Name dieses Demos. In dem Artikel g erscheint hier zuerst ohne bedeutende Lücke ein mit 138 Phialen zusammengewogenes silbernes Horn (Trinkgefäß); s. darüber C. I. Gr. (a. a. 0.) wo andere Beispiele stehen, die sich jetzt aus diesen Übergab-Urkunden noch vermehren lassen, sowie aus Beil. VI. Z. 45. Ein goldnes Horn der Art s. C. I. Gr. N. 2852. Art. i hatte ich, ehe mehr Urkunden vorhanden waren, gewiß sehr täuschend [Θηρίκ]λειον vermuthet. Es ist jetzt klar, daß λαίον zu lesen, eine kleine Garbe oder Ährenbündel mit 11 Ähren, mit goldner Umfassung (περίχρυσον). Von den Art. r vor-

kommenden Schilden und andern Waffen ist im Allgemeinen
 zu vermuten, daß sie kriegerische Weibgeschenke waren,
 zum Theil wohl aus den Perserkriegen; doch sind von den
 in der vorverzeichneten Schilden zwei erst in der zweiten Pente-
 metris hinzugekommen (s. oben), und es ist also nicht aus-
 schliesslich an kriegerische und den Persern abgenommene
 Stücke zu denken. In der Übergab-Urkunde der Schatzmei-
 ster unter dem Archon Ithykles (Beil. XII. a. §. 20) kommen
 allerdings Medische Sachen vor, und unter den Schätzen
 Athen's werden namentlich Persische erbeutete Geräte (*σκῦλα
 Μυδικὰ*) erwähnt (Thuk. II, 13. und daraus Diod. XII, 40.
 Pausan. I, 27). Ebenso hatten die Athener an dem neuen
 Delphischen Tempel goldne Schilde geweiht mit der Inschrift:
 „Die Athener von den Medern und Thebanern, als sie wider
 die Hellenen kämpften.“ (Aeschin. g. Ktesiph. S. 508.) La-
 chares stahl goldne Schilde von der Burg. (Pausan. I, 25.)
 Ubrigens ist *ἐπίχρυσος*, was in unserer Inschrift von den
 Schilden gebraucht ist, von *κατάχρυσος* wohl zu unterschei-
 den: jenes ist belegt mit Goldplatten, an welchen wirk-
 lich etwas zu stehlen ist, und kann bisweilen mit *χρυσοῦς*
 vertauscht werden: dieses ist bloß mit Goldschaum über-
 zogen, oder bei Metall leicht vergoldet, kann aber frei-
 lich, wenn man allein auf den äussern Schein sieht, auch mit
χρυσοῦς gegeben werden; *περίχρυσος* endlich ist rings mit
 Gold belegt, beschlagen oder eingefasst. Ausser den
 Schilden sind noch die in unsern Inschriften vorkommenden
 Säbel merkwürdig. Der Säbel (*ἀκινάκης*) ist keine Helle-
 nische Waffe, sondern eine Barbarische. Der Skythen Gott
 ist der Säbel (Herodot IV, 62); auch die Kaspier tragen
 solche (Herodot VII, 67), und vorzüglich die Perser. Vergl.
 die Grammatiker in *ἀκινάκης*, wie Suidas, Lex. Seg. S. 205.
 Hesych. und dessen Ausleger. Der Perserkönig gab einen
 goldnen Säbel als Ebrengeschenk, wie Xerxes den Abderiten
 zugleich mit einer goldgestickten Tiare (Herodot VIII, 120);
 den an ihn geschickten Gesandten gab der große König auf-
 ser anderem Spangen und eine Kette nebst einem Säbel,

168 X. Übergab-Urkunden vor Euklid,

zusammen tausend Dareiken an Werth (Aelian V. H. I, 2^o); auch der jüngere Kyros gab seinen Feldherrn goldne Ehrensäbel (Xenoph. Feldz. d. Kyr. I, 2, 27). Goldne Säbel erbeuteten die Sieger bei Platää (Herodot IX, 80). Solche finden wir nun auch hier Art. h und oo, und letztere auch noch nach Euklid. Man bewahrte auf der Burg den Säbel des Mardonios, welcher nach Demosthenes 300 Dareiken Goldes wog, also 600 Drachmen, unter der Ehrenbeute aus dem Kriege mit den Barbaren (Demosth. g. Timokr. S. 741. Schol. Thuk. II, 13). Pausanias (I, 27, 1) sah denselben noch, nicht jedoch im grossen Burgtempel, sondern im Tempel der Polias, und bezweifelt, dass er dem Mardonios gehört habe. Auf der Burg stand auch der silberfüssige Thron des Königes (Dem. und Schol. Thuk. Harpokr. in ἀργυροπόους, Suidas unter dems. Wort, Ulpian zu Demosth. Olynth. III, S. 45); sollten nicht die mit Silber belegten Füsse (Art. hb) gerade darauf zu beziehen sein? Ein Hauptstück der Athenischen Beute war auch der goldne Schuppenpanzer des Nastiostios, Feldherrn der Persischen Reiterei bei Platää. (Herodot IX, 22. Plutarch Aristid. 14. Pausan. I, 27, 1. Dion Chrysost. in der 2ten Rede de regno, Ulpian a. a. O.)

Von nn an sind lauter neue Artikel in Vergleich mit der zweiten Penteteris; diese sind also erst in der dritten und vierten hinzugekommen, darunter auch einer der Säbel. Art. qq finden wir Chalkidische silberne Becher. Athenaeos (XI, S. 502. b) meint, die Chalkidischen Becher hätten ihren Namen von Chalkis in Thrake (ἴσως ἀπὸ τῆς Χαλκίδος τῆς Θρακικῆς εὐδοκιμοῦντα). Gewiss kommen sie von demselben Chalkis, wovon die Chalkidischen Degen genannt sind (Alkaios b. Athen. XIV, S. 627. b. wo die Ausleger nachzusehen). Dass der Name Chalkis vom Erz herkomme, ist offenbar; er ist entweder auf Erzschmieden oder Kupferbergwerke zu deuten, wiewohl beide gewöhnlich verbunden sind. Kein Chalkis hatte aber diesen Namen vor dem Euböischen, von welchem die andern Hellenischen Staaten des Namens abgeleitet sind; das Euböische Chalkis, als das ursprüngliche,

aufste also wohl von der Erzarbeit den Namen haben. In der That ist auch eine alte Überlieferung vorhanden, daß in diesem Chalkis die Erzarbeit erfunden sei; das heißt, Chalkis war von Alters her durch Metallarbeit ausgezeichnet (Eustath. zum Dionys. Vs. 764. Steph. Byz. in Χαλκίς); und merkwürdig ist, daß bei demselben ein Berg Chalkis war, wo gewiß das Erz brach (ἡ ἐν Εὐβοίᾳ χαλκίτις, Plutarch de laf. orac. 43). Hesychios zwar (in Χαλκιδική) schreibt dasselbe Lob der frühen Metallarbeit der Skythischen Landschaft Chalkitis (Steph. Byz. in Χαλκίς) zu; aber daß Alkäos von dort Degen sollte gehabt haben, ist schwer zu glauben, und der Ruhm der Skythischen Chalkiten, wenn er auch gegründet und nicht aus einer Verwechslung mit Chalybique entstanden ist, kann den Euböischen Chalkidiern keinen Eintrag thun: beide können von einander unabhängig in Metallarbeiten Kunstfertigkeit gehabt, und ihren Namen davon erhalten haben. Vielmehr waren von Chalkis in Euböa die Becher und die Degen benannt: von den letztern, welche kalt geschmiedet wurden, bezeugt es Plutarch ausdrücklich (a. a. O.) mit Anführung einer Stelle des Aeschylos, der ein Schwert der Art Εὐβοϊκὸν ξίφος nennt; von den ersteren Stephanos, wo er die Stelle des Aristophanes (Ritter 237) über die Chalkidischen Becher anführt, aus welcher keinesweges etwas zu Gunsten der Thrakischen Chalkidike folgt, desgleichen auch Eustath. zum Dionys. a. a. O. Wenn übrigens Athenaeos von Chalkis in Thrake spricht, meint er darunter Chalkidike, wie auch Eudoxos beim Stephanos zu verstehen ist: eine Stadt Chalkis giebt es daselbst nicht, wie manche meinen.

Die unter rr genannte Flötenkapsel (συβήνη) kommt selbst nach Euklid noch öfter in den Urkunden vor; sie ist, wie mehrere der folgenden Sachen, aus Lesbos gekommen, wahrscheinlich auf Veranlassung der Einnahme von Mytilene Olymp. 88, 1. Art. ww ist ein goldner Kranz von 18 Dr. 3 Ob. gerade so schwer wie der Art. m im Hekatompedos: beide sind vermuthlich zugleich gemacht und geweiht. Art. bbb ist merkwürdig, ein goldnes Tetradrachmon, an Gewicht

170 X. Übergab-Urkunden vor Euklid,

7 Drachmen $2\frac{1}{2}$ Ob.; ich überlasse jedem sich dies zu erklären, wie er kann. Hierauf folgt unter ccc ein Onyx, welcher ungewogen ist. Stuart hat Z. 23 am Ende .X...ΞΤΑΘΜΟΝΤΟ:ΤΟΥ-- Es ist, wie andere Jahreslisten zeigen, [ἔ]χ[ον, ἄ]σταθμο[ς] zu lesen, und was mit ΤΟ:ΤΟΥ zu machen sei, ist folglich unbegreiflich. Ein neuer Artikel kann in diesem ΤΟ:ΤΟΥ nicht liegen; denn unmittelbar auf ἄσταθμος finden wir in der siebenten Penteteris Art. ddd [χρυσίον] ἄστημον u. s. w. Entweder hatte sich der Schreiber Z. 23 verschrieben oder jenes ΤΟ:ΤΟΥ ist durch ein Versehen Stuart's an diese Stelle gekommen.

Der Theil D ist nicht breiter als das Vorbergehende, aber viel enger und kleiner geschrieben. Z. 20 hat Rang. ΗΛΕΕΙ, Eph. CELENI; beides zusammen führt auf Ἐλεῖ. Etym. M. S. 327. 33: Ἐλεῖς, δῆμος τῆς Ἀττικῆς. ὠνόμασται δὲ ἀπὸ τοῦ ἐν αὐτῇ ἔλους· ἐλώδης γὰρ ὁ τόπος. Z. 30 zu Ende des Aufbehaltenen hat Rang. ΗΗΗΠ, Eph. ΗΗΗΙΙ, welches in ΗΗΗΠ zu verwandeln.

3.

Vom Parthenon. Siebente Penteteris, Olymp. 91, 3 — 92, 2.

- A. 1 [Τάδε παρέδοσαν αἱ τέτταρες ἀρχαί, αἱ ἐδίδουσαν τὸν λόγον ἐκ Πα]ναθηναίων ἐς Παναθήναια·
 2 [τοῖς ταμίαις, Τεισαμενῶ Παιανιεῖ καὶ Ξυνάρχουσι, οἷς Πολυμή]δης Κηφιστίωνος Ἀθηνεὺς ἐ-
 3 [γραμμάτευσεν, οἱ δὲ ταμίαι, οἷς Πολυμήδης Κηφιστίωνος Ἀθηνεὺς ἐ]γραμμάτευσεν, [παρ]έδοσαν το-
 4 [ῖς ταμίαις, Πολυξενίδη Ἀχαρνεῖ καὶ Ξυνάρχουσι, οἷς Λευκαῖ]ος Κωμάρχ[ου Ἀ]φιδναῖος
 5 [ἐ]γραμμάτευσεν, ἐν τῷ Παρθεωνί· ὁ Στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου Π]Δ. ὁ φιάλαι χρυσαῖ Γ, σταθμὸν
 6 [τούτων Π]ΗΗΠΔΔΔΗ. ὁ χρυσίον ἄστημον, σταθμὸν τούτου Η.. ὁ καρχήσιον] χρυσοῦν τὸν π[υθμέ]να ὑπάρχον

- 7 [υρον ἔχον, ἱερὸν τοῦ Ἡρακλέους τοῦ ἐν Ἐλαεῖ, στα-
θμὸν τούτου ΗΔΔΔΠΤ]ΤΤ. ἔλω δύο [ὑπ]αργύρω κατ-
- 8 [αχρύσω, σταθμὸν τούτων Η...ΤΤΤ. ἴ πρόσωπον ὑπ-
ἀργυρον κατὰχ]ρυτον, σταθμὸν τούτου ΗΔΠ[Τ.
- 9 [ἑ φιάλαι ἀργυραῖ ΗΔΔΔΠΙΙ, κέρας ἀργυροῦν, στα-
θμὸν τούτων ΤΤΧΧΗΗΗ]ΠΤΤ. Ἀριθμὸν [τ]άδε. ἁ Ἀ-
κινάκ-
- 10 [αι περίχρυσοι ΠΙ. ἰ λήϊον περίχρυσον, στάχυες ΔΙ.
ἂ κανῶ ὑποξύλω κα]ταχρύτω ΙΙ. ἰ θυμιατήριον ὑ-
- 11 [πόξυλον κατὰχρυσον Ι. ἠ κόρη ἐπὶ στήλης κατὰχρυσος.
ἠ κοίτη ὑπό]ξύλος κατὰχρυσος Ι. ὀ Γοργ-
- 12 [όνειον, κάμπη ἐπίχρυσα. ῥ ἵππος, γρύψ, γρυπὸς προ-
τομή, γρύψ, λέο]ντος κεφαλῆ, ὄ[ρμ]ος ἀνθέμ-
- 13 [ων, δράκων, ἐπίχρυσα ταῦτα. ῥ κυνῆ ἐπίχρυσος. ῥ ἀσπί-
δες ἐπίχρυσοι ὑ]πόξυλοι ΔΠ. ἂ κλῖναι Χιουργ-
- 14 [εῖς ΠΙΙΙ. ἂ κλῖναι Μιλησιουργεῖς Δ. ἠ ξιφομάχαιραι ΠΙΙΙΙ.
ἂ ξίφη Π. ἠ θώρακες Δ]ΠΙ. ἠ ἀσπίδες ἐπίσημοι ΠΙ. ῥ ἀσ-
- 15 [πίδες ἐπίχαλκοι ΔΔΔΙ. ἠ θρόνοι ΔΙΙ. ἠ ἠ δίφροι ΙΙΙΙ.
ἂ ἂ ὀκλαδίαι ΠΙΙΙ. ἠ ἠ λύρα κα]τάχρυσος Ι. ἠ ἠ λύραι ἔλε-
φάντ-
- 16 [ιναι ΙΙΙΙ. ἠ ἠ λύραι ΠΙΙΙ. ἠ ἠ τράπεζα ἠλεφαντωμένη.
ἠ ἠ κράνη χαλκᾶ ΙΙΙ. ἠ ἠ κλινῶν π]όδες ἐπάργυροι Δ[ΙΙ].
ἠ ἠ πέλτη. ἠ ἠ [φ-]
- 17 [ιάλαι ἀργυραῖ ΙΙΙΙ, ἠ ἠ κύλικες ἀργυροῖ ΔΙΙ, ἠ ἠ ἵππος
ἀργυροῦς, σταθμὸν τούτων ΠΗΗΗΗ. ἠ ἠ ἀσπίδες ἐπι-
- 18 [χρύσω ὑποξύλω ΙΙ. ἠ ἠ ἀκινάκης ἐπίχρυσος, ἠ σταθμος.
ῥ ῥ φιάλαι ἀργυραῖ] ΠΙΙ, σταθμὸν τούτων ΠΗΗΗ-
- 19 [ΠΤΤ. ῥ ῥ ποτήρια Χαλκιδικὰ ἀργυρᾶ ΙΙΙ, σταθμὸν τού-
των ΗΔΔΤΤΤ. ῥ ῥ συβήνη] ἠ παρὰ Μη[θυμναίων] ἐ-
[λ]ε[φ-
- 20 [αντήνη κατὰχρυσος. ἠ ἠ ἀσπίς ἐν Λέσβου ἐπίσημος χρυ-
σῆ. ἠ ἠ ἐν Λέσβου Ἰλλυρικὸν χαλκοῦν. ἠ ἠ φιάλα ἀργυρ-]
- 21 [ᾶ ΙΙ, καρχησιῶ ἀργυρῶ ΙΙ, σταθμὸν τούτων ΠΠΔΔΔ.
ῥ ῥ Λέσβιοι κότυλοι ἀργυροῖ ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΗ-]
- 22 [ΗΠΔΔ. ἠ ἠ στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΠΤΤΤΙΙΙ.
ἠ ἠ στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΠΤΤΤ. ῥ ῥ Ἀθη-]

172 X. Übergab-Urkunden vor Euklid,

- 23 [ναίας Νίκης στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔ-
ΓΗΗΗ. °° στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΔ-]
- 24 [ΗΗ. °°° Ἀθηναίας Νίκης στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν
τούτου ΔΔΔΗΗ. °°° τετρ]άδραχμον χρυσοῦν, σταθμὸν
- 25 [ν τούτου ΓΗΗΙΙ. °°° ὄνυξ τὸν δακτύλιον χρυσοῦν ἔ-
χων, ἄσταθμος. °°° χρυσίον] ἄστημον, σταθμὸν τού-
του ΓΗΗ.
- 26 a [°°° καὶ θαλλὸς χρυσοῦς πετάλων πεπτά-
ρων, σταθμὸν τούτων] ΔΔΔΓΙΙΙ. °°° χρυσία δύο,
σταθμὸν-
- 26 b [ν τούτων - - -]
- Zwischenraum von Einer Zeile
- B. 27 [Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας,
Πολυξενίδης] Ἀχαρνεὺς καὶ Ξυνάρχου-
- 28 [τες, οἷς Λευκαῖος Κωμάρχου Ἀφιδναῖος ἐγραμμάτευε,
παρέδοσαν τοῖς] ταμίαις, οἷς Αὐτοκλε[ίδ-]
- 29 [ης Σωστράτου Φρεάρριος ἐγραμμάτευε, Καλλαίστηρ
Εὐπυρίδης καὶ] Ξυνάρχουσι, παραδεξά-
- 30 [μενοι παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν, οἷς Πολυμήδης Κρ-
φισίωνος Ἀτην]εὺς ἐγραμμάτευε, ἐν τῷ Π-
- 31 [αρθεωνί. ° Στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΡΔ.
° φιάλαι χρυσαῖ Γ, στα]θμὸν τούτων ΡΗΗΡΔΔΔΗ.
° χρ-
- 32 [υσίον ἄστημον, σταθμὸν τούτου Η.. ° κερχῆστιον χρυ-
σοῦν τὸν πυθμένα ὑ]πάργυρον ἔχον, ἱερὸν τοῦ
- 33 [Ἡρακλέους τοῦ ἐν Ἐλαεῖ, σταθμὸν τούτου ΗΔΔΔΓΗΗ.
° ἦλω δύο ὑπαργύρω] καταχρύτω, σταθμὸν τούτο-
- 34 [ιν Η...ΗΗΗ. ° πρόσωπον ὑπάργυρον κατάχρυσον, στα-
θμὸν τούτου Η]ΔΓΗ. ° φιάλαι ἀργυ[ρ]αῖ ΗΔΔΔ[Π]ΙΙΙ,
- 35 [κέρας ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτων ΤΤΧΧΗΗΗΗΗΗ.
Ἀριθμὸν τάδε. ° Ἀκιν]ά[κ]αι περίχρυστοι ΓΙ. ° λ[τ]ίον
- 36 [περίχρυσον, στάχυες ΔΙ. ° κανῶ ὑπόξυλω καταχρύτω
ΙΙ. ° θυματήριον] ὑπόξυλον κατάχρυσον [Ι.]
- 37 [° κόρη ἐπὶ στήλης κατάχρυσος. ° κοίτη ὑπόξυλος κατά-
χρυσος. ° Γοργό]νειον, κάμπη ἐπίχρυσος. ° [ί-]

- 38 [ππος, γρύψ, γρυπὸς προτομή, γρύψ, λέοντος κεφαλή, ὄρμος ἀνθέμων, δράκων, ἐπίχρυ[σ]α ταῦτ-
- 39 [α. ῥ κυνῆ ἐπίχρυσος. ῥ ἀσπίδες ὑπόξυλοι ἐπίχρυστοι ΔΓ. ῥ κλῖναι Χιουργεῖς] Γ[III]. ῥ κλῖναι Μ[ι]λησι[ι]ουργεῖς
- 40 [Δ. ῥ ξιφομάχαιραι ΓIII. ῥ ξίφη Γ. ῥ θώρακες ΔΓI. ῥ ἀσπίδες ἐπίτημοι ΠI. ῥ ἀσπίδες ἐπίχρα[λκοι] ΔΔΔ[I]. ῥ θρ[όν-]
- 41 [οι ΔII. ῥ ἰδίφροι III. ῥ ὀκλαδίαι ΓIII. ῥ λύρα κατάχρυσος I. ῥ λύραι ἐλεφάντιναι III. ῥ λύραι ΓIII. ῥ τράπεζα ἑλεφαι-]
- 42 [τωμένη. ῥ κρῆνη χαλκᾶ III. ῥ κλινῶν πόδες ἐπάργυροι ΔII. ῥ πέλτη. ῥ φιάλαι ἀργυραῖ III, ῥ κύλικες ἀργυροῖ ΔIII,]
- 43 [ῥ ἵππος ἀργυροῦς, σταθμὸν τούτων ΠΗΗΗΗ. ῥ ἀσπίδε ἐπιχρύτω ὑπόξύλω II. ῥ ἀκινάκης ἐπίχρυσος, ἄστ-]
- 44 [αθμος. ῥ φιάλαι ἀργυραῖ ΓIII, σταθμὸν τούτων ΠΗΗΗΓΓΓ. ῥ ποτήρια Χαλκιδικὰ ἀργυρᾶ III, σταθμὸν τούτ-]
- 45 [ων ΗΔΔΓΓΓΓ. ῥ συβήνη ἢ παρὰ Μηθυμναίων ἐλεφαντίνη κατάχρυσος. ῥ ἀσπίς ἐγ Λέσβου ἐπίτημος χρυ-]
- 46 [ση. ῥ ἐγ Λέσβου Ἰλλυρικὸν χαλκοῦν. ῥ φιάλα ἀργυρᾶ II, καρχησιῶ ἀργυρῶ II, σταθμὸν τούτων ΠΠΔΔΔ. ῥ Λέσβιοι]
- 1 * [Κότυλοι ἀργυροῖ III, σταθμὸν τούτων ΗΗΗΠΔΔ. ῥ στ[έφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΓΓΓIII. ῥ στέφανος χρ-]
- 2 [ρυστοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΓΓΓΓ. ῥ Ἀθηναίας Νίκης στ[έφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΓΓΓΓ. ῥ στέφανο-]
- 3 [ς χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΓΓΓ. ῥ Νίκης στ[έφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΓΓΓ. ῥ τετράδραχμον]
- 4 [χρυσοῦν, σταθμὸν τούτου ΓΓΓΠΠΠ. ῥ ὄνουξ τὸν] δακτύλιον [ν χρυσοῦν] ἑ[χων, ἄσταθμος. ῥ χρυσίον ἄσημον, στ-]

174 X. Übergab-Urkunden vor Euklid,

- 5a [αθμὸν τούτου ΠΗ. °°° καὶ Θαλ.]λός
 χρυσοῦ[ς πετάλω]ν τ[ετάρων, σταθμὸν τούτων ΔΔΔ-
 ΠΙΙΙ. / / / χρυ-]
- 5b [σίω δύο, σταθμὸν τούτων - - -]
- C. 6 [Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθην[αίας,
 Κ]άλλα[ισχυρος Εὐπυρίδης καὶ ξυνάρχοντες,]
 7 [οἷς Αὐτοκλείδης Σωστράτου Φρεά]ρῆιος ἐγραμμ[άτε]υε,
 παρ[έδοσαν τοῖς ταμίαις, οἷς]
 8 [.....ίωνος Εὐωνυμεὺς ἐγραμμ]άτευε, Ἀσωπο[δύξπ
 Κ]υδ[αθηναίει καὶ ξυνάρχουσι, παραδεξ-]
 9 [άμενοι παρὰ τῶν προτέρων ταμι]ῶν, οἷς Λευκα[ῖος
 Κω]μάρ[χου Ἀφιδναῖος ἐγραμμάτευε, ἐν τῷ Παρθ-]
 10 [ενῶνι· ° Στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸ]ν τούτου ΡΔ.
 ° φιά[λαι χρ]υσα[ῖ Π, σταθμὸν τούτων ΡΗΗΡΔΔΔΗ.
 ° χρυσίου]
- 11 [ἄσημον, σταθμὸν τούτου Η.. ° καρχ]ήσιον χρυσοῦν
 τ[ὸν π]υθ[μένα ὑπάργυρον ἔχον, ἱερὸν τοῦ Ἡρακλ-]
 12 [έους τοῦ ἐν Ἐλαιεῖ, σταθμὸν τούτου] ΗΔΔΔΠΗΗ.
 ° ἦλω δύ[ο] ὑπ[αργύρω καταχρύσω, σταθμὸν τού-
 των Η.]
- 13 [...ΗΗΗ. / πρόσωπον ὑπάργυρον κ]ατάχρυσον, σ[α-
 θμὸ]ν [τούτου ΗΔΠΗ. ° φιάλαι ἀργυραῖ ΗΔΔΔΠΙΙΙ,
 κέρας]
- 14 [ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτων ΤΤΧΧΧΗ]ΗΗΠΗΗ. Ἀρι-
 θ[μὸν τάδε· ° Ἀκινάκαι περίχρυσον ΠΙ. ° λήϊον περίχρ-]
 15 [υτον, στάχυες ΔΙ. ° κανῶ ὑπόξυλω] καταχρύσω ΙΙ.
 [° θυμιατήριον ὑπόξυλον κατάχρυσον. ° κόρη ἐ-]
 16 [πὶ στήλης κατάχρυσος. ° κοίτη ὑπ]όξυλος [κατάχρυσ-
 σος Ι.] κ. τ. λ.

D fehlt ganz.

Der Theil A und das Obere von B bis Z. 40 steht auf der Gegenseite des Stückes der zweiten Penteteris, welches bei Rang. N. 106 ist; diese Partie ist herausgegeben von Pittakis Ath. anc. S. 56 ff. von Franz im Bullett. des Inst. f. archäol. Corresp. 1835. S. 60 (beide Abschriften sind sehr unvollkommen), Eph. archaeol. N. 17 der Tafeln, Rang. N. 110.

Außerdem habe ich eine handschriftliche Abschrift benutzt, welche Franz von einem Freunde erhalten hatte, und welche besser als die von ihm zum Druck beförderte ist; sowie eine genaue Abschrift von Rofs. Das um die Mitte der Zeilen erhaltene Stück, welches das Ende von B und einen Theil von C enthält und mit der Zeile anfängt, vor welcher * gezeichnet ist, steht in der archäol. Eph. N. 258 und bei Rang. N. 111; außerdem habe ich davon eine genaue Abschrift von Rofs. Auf der Rückseite des Stückes N. 1. C. b und D. a, welches Rangabé in der Revue archéol. herausgegeben hat, sind einige wenige Buchstaben erhalten, wie folgt:

H

IT

Α Λ Λ Α

Υ Ε Γ Α Ρ

5

Υ Δ

Ι Α Ρ

Υ Σ Λ

Υ Θ

Υ Γ

10

N

Rangabé hat scharfsinnig erkannt, daß wie die Vorderseite die Fortsetzung von N. 106 ist, so die Rückseite die Fortsetzung von N. 110 sein muß; und er hat richtig gesehen, daß die erste Zeile dieses kleinen Bruchstückes (H) rechts von N. 111 in B. C. * Z. 4 stand, und so fort die anderen.

Das erste Stück ist rechts vollständig erhalten, wo wir am Schluss der Zeilen nichts ergänzt haben. Z. 4 ist die Ergänzung um 3-4 Buchstaben zu kurz; doch scheint [Λευκαῖ]ος richtig. Überhaupt kann bei den Ergänzungen nicht immer die gleiche Zahl der Buchstaben erreicht werden, weil Irrthümer in der Schrift und Verschiedenheit der Orthographie vorgekommen sein können. Z. 16 steht hinter ἐπάργυροι bei Rang. ΔΓ; aus der Eph. sieht man, daß die Charaktere nicht ganz klar sind; Pitt. Franz haben gar EN dafür, Rofs eine Lücke. 17 am Ende haben Rang. Rofs ΕΓΑ, Eph.

176 X. Übergab-Urkunden vor Euklid,

ΕΠΤ; Pitt. Franz ΕΠΙ: ist dennoch das erste richtig, so hat sich der Schreiber geirrt. Z. 26a in dem Artikel eee kann auf *Θαλλὸς χρυσοῦς* nicht unmittelbar *σταθμὸν τούτων* gefolgt sein, weil diese Ergänzung den Raum nicht füllt. Meine freilich nur hypothetische Ergänzung *πετάλων τεττάρων* füllt gerade die Lücke, und von NT ist an dieser Stelle IT erhalten in B. * 5. Vergl. über *πέταλα* zu N. XII. §. 18. Dafs der Zweig nicht viele Blätter haben konnte, erhellt aus dem geringen Gewichte des ganzen Postens. C. 8 hat Rangabé in der Rev. archéol. wohl richtig K]υδ[αθηναίει ergänzt, auch ebendasselbst richtig eingesehen, dafs Asopodoros, nicht Asopos der Name des Schatzmeisters sei, wie ich ihn auch schon selber in der Abhandlung über zwei Attische Rechnungsurkunden gesetzt hatte, ehe mir die neue Rangabé'sche Abhandlung in der Revue zu Gesicht gekommen. Z. 40 gegen Ende, wo ich I ergänzt habe, haben Franz, Rofs und Pittgar nichts, Rang. Eph. aber Λ, was nicht paßt. Über *πετάλων τεττάρων* in B. * 5 s. das eben vorher zu A. 26. a. gesagte. C. 14 ist HAPIΘMON geschrieben, wie in den Rechnungen über den Bau des Poliastempels.

4.

Vom Hekatompedos. Erste Penteteris,
Olymp. 85, 3 — 86, 2.

O N

Ι Ε Δ Ε Σ Κ Υ Δ Α Θ Ε

Α Τ Ε Υ Ε Ρ Α Ρ Ε Δ Ο Σ Α Ν

Ε Χ Σ Α Μ Ε Ν . . . Ρ Α Τ

5 Α Τ Ε Υ Ε Ε Ν Τ

Ο Ρ Φ

Dieses kleine Bruchstück hat Rangabé N. 101 herausgegeben; vorstehende Abschrift ist von Rofs bereits im Jahr 1836 an mich gesandt. Sie ist vollständiger als die Rangabé'sche, in welcher namentlich Z. 1 fehlt. Rangabé setzt dieses Stück in den vierten Theil (D) der zweiten Penteteris

om Hekatompedos (bei uns N. 5), und nimmt demnach Z. 2 dieses Bruchstückes als letzte Zeile jenes Stückes, welches die zweite Penteteris enthält; wonach denn das Z. 1 vorkommende ON in die vorletzte Zeile des von der zweiten Penteteris Erhaltenen gehören würde. Das in der vorletzten und letzten Zeile der zweiten Penteteris Erhaltene ist:

ΠΥΞΟ:ΙΙ:ΞΤΑ

ΙΤ ,

und das O der vorletzten Zeile steht in der 43. Stelle derselben, sodafs das erste I der letzten Zeile die 44. Stelle einnimmt; etwanige Interpunctionen zählen nicht. Am Anfange der letzten Zeile mußte stehen: Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἰσθμῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναιῶν, welches nicht über 41 Stellen einnimmt. Hierauf folgte ein Name; von diesem fehlen also die zwei ersten Buchstaben; ΙΤ.ι enthält vier folgende Stellen desselben. Nimmt man nun an, was freilich nicht sehr wahrscheinlich ist, Z. 2 des Bruchstückes N. 4 (Rang. N. 101) schliesse sich an jenes ΙΤ.ι am allernächsten an, welches dann der Fall sein wird, wenn der letzte Zug des letztern I mit dem \ von \ΕΔΕΞΚΥΔΑΘΕ verbunden wird, so wird ΔΑ in der 54. und 55. Stelle stehen. Über ΔΑ steht aber ON, welches also dieselbe Stelle einnehmen müßte. Nun kann in der vorletzten Zeile des von der zweiten Penteteris Erhaltenen nur χρυσῶν ἢ, σταθμὸν τούτων gestanden haben; jenes ON von N. 4 müßte also das ON jenes σταθμὸν sein. Aber nach dem Gesagten muß ON von σταθμὸν daselbst die 51. und 52. Stelle eingenommen haben: also paßt N. 4 nicht zu der von Rang. angenommenen Stelle. Setzt man zwischen ΙΤ.ι und \ΕΔΕΞ noch eine Lücke, so wird das in N. 4 Z. 1 stehende ON noch eine spätere Stelle als die angegebene (54. 55) erhalten, und das ON von N. 4 noch weniger zu jenem σταθμὸν passen. Daher halte ich dafür, N. 4 gehöre nicht zur zweiten Penteteris; in eine spätere paßt es gar nicht, gehört aber ohne Zweifel zu einem Verzeichniß vom Hekatompedos: es ist daher wahrscheinlich in die erste Penteteris zu setzen. Hiernach gestaltet sich die Ergänzung

unter der Voraussetzung, zu $\lambda\epsilon\delta\epsilon\zeta$ fehlten vier Buchstaben (irgend eine nicht beweisbare Zahl muß vorausgesetzt werden), mit der Annahme von 65 Buchstaben auf die Zeile so:

ον

Zwischenraum

- 2 [Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας] μήδης Κυδαθη[ναιεύς καὶ]
- 3 [Ἐυνάρχοντες, οἷς ἐγγραμ]άτευσε παρξέ-δοσαν [τοῖς ταμίαι-]
- 4 [σιν, οἷς ἐγγραμμάτευσε, παρξεδ]εξέμε[τα πα]ρὰ τ[ῶν προτέρων]
- 5 [ταμιῶν, οἷς ἐγγραμ]άτευσε, ἐν τ[ῆ] νεῶ τῷ Ἑκατομπ-]
- 6 [ἔδω· Ἐφιάλα χρυσᾶ ἢ, σταθμὸν τούτου Χ..... κ]όρη [χρυσῆ] κ. τ. λ.

Der Schatzmeister - - μήδης Κυδαθηναίεύς ist also hiernach wahrscheinlich aus der ersten Penteteris, jedoch frühestens aus dem zweiten Jahre, da Z. 1 ON auf mindestens ein vorhergegangenes Jahr führt.

5.

Vom Hekatompedos. Zweite Penteteris, Olymp. 86, 3 — 87, 2,

ΔΟΣΑΝΤΟΝΙΟΛΟΝΕΚΡ.ΝΑΘ...ΘΝΕ
 ΥΣΕΛΡΑΜΜΑΤΕΥΕΗΟΙ.ΕΤΑΜΙΑΙΗΟΙ
 ΣΤΑΜΙΑΣΙΝΗΟΙΣΕΥΘ.ΑΣΑ.ΑΦΛΥΣΤ
 ΙΑΛΑΧΡΥΣΑΙΙΣΤΑΘΜΟΝΤ.ΥΤΟΙΝΧ
 5 ΡΑΝΤΕΡΙΟΝΑΡΓΥΡΟΝΑΣΤΑΘΜΟΝ
 ΤΕΣΛΑΜΠΤΕΥΣΕΛΡΑΜΜΑΤΕΥΕΦΙΑΛ
 ΤΟΝΗΙΕΡΟΝΧΡΕΜΑΤ...ΤΕ...ΕΝΑΙΑ

 Α<ΑΙΣΧ | ΝΟΣΑΝ. ...ΥΣ...ΣΕΛΡΑ
 ΔΟΡΟΣΚΡΙΤΙΟΑΦ
 ΗΟΙΣΚΡΑΤΕΣΝΑΥΓΟΝΟΣ
 ΧΡΥΣΑΙΙΙΙΣΤΑΘΜΟΝΤΟ

5 Ι ΟΝΑΡΓΥΡΟ ΝΑΣΤΑΘΜΟΝ

ΝΑ Ι ΑΣΕΥΡΕ Κ ΤΕΣΑΤΕ

Ρ Α Μ Μ Α Τ Ε Υ Ε Γ Α Ρ Ε Δ Ο

Π Α Ρ Α Δ Ε Χ Σ Α Μ Ε Ν Ο Ι

Ι Ρ Α Μ Μ Α Τ Ε Υ Ε Ε Ν Τ Ο Ι

10 Δ Η Τ Η Τ Η : Κ Ο Ρ Ε Χ Ρ Υ

Π Ε Γ Ε Ν Ε Τ Ο Ε Π Ι

Π Υ Σ Ο : Ι Ι : Σ Τ Α

Ι Τ Ι

in der letzten Zeile rückt die Eph. die zwei letzten Züge zusammen, das dazwischen keine leere Stelle bleibt: Rangabé's spätere Lesung ist aber wohl vorzuziehen.

- A. 1 [Τάδε παρέδοσαν αἱ τέτταρες ἀρχαί, αἱ ἐδί]δοσαν τὸν λόγον ἐκ Π[α]ναθηναίων ἐ[ς Παν-]
 2 [αθηναίαν· τοῖς ταμίαισιν, οἷς Κράτης Λαμπρε]ὺς ἐγραμμάτευε, οἱ [δ]ὲ ταμίαι, οἷ[ς Κρά-]
 3 [της Λαμπρεὺς ἐγραμμάτευε, παρέδοσαν τοῖ]ς ταμίαισιν, οἷς Εὐθέ]ας Ἀ[ν]αφλύστ[ιος ἐ-]
 4 [γραμμάτευεν, ἐν τῷ νεῷ τῷ Ἑκατομπέδῳ· °Φ]ιάλα χρυσᾶ ΙΙ, σταθμὸν τ[ο]ύτοιον Χ....
 5 [..... ° κόρη χρυσῇ ἐπὶ στήλης, ἄσταθμος. ° Ἀπο]-
 ραιτήριον ἀργυροῦν, ἄσταθμον.
 6 [Ἐπέτεια ἐπεγένετο ἐπὶ τῶν ταμιῶν, οἷς Κρά]της Λαμπ-
 τ[ρ]εὺς ἐγραμμάτευε· ° Φιάλ[η χρυ-]
 B. 7 [τῆ, σταθμὸν ταύτης Ταδε οἱ ταμίαι] τῶν ἱερῶν χρηματί[ων] τῆ[ς Ἀθ]ηναία[ς,]
 1 [...ης Ἐρχιεὺς καὶ ξυνάρχοντες, οἷς Εὐθέ]ας Αἴσ-
 χ[ρω]μος Ἀν[αφλ.]ύτ[τιο]ς ἐγρα[μμάτ-]
 2 [τευεν, παρέδοσαν τοῖς ταμίαισιν, οἷς Ἀπολλό]δωρος Κρι-
 τίου Ἀφ[ιδναῖος ἐγραμμάτευε,]
 3 [παραδεξάμενοι παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν,] οἷς Κράτης Ναύ[τ]ωνος [Λαμπρεὺς ἐγραμμ-]
 4 [άτευεν, ἐν τῷ νεῷ τῷ Ἑκατομπέδῳ· ° Φιάλαι] χρυσᾶ ΙΙΙ, σταθμὸν το[ύτων ΧΧ^ΜΔΔΔΔΗΗ-]

180 X. Übergab-Urkunden vor Euklid,

5 [τ. ἰ κόρη χρυσῆ ἐπὶ στήλης, ἄσταθμος. ἰ ἀποραυτή-
ριον ἀργυροῦν, ἄσταθμον.

Kleiner Zwischenraum

- C. 6 [Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἄσθ[η]ναίας,
Εὐρέκτης Ἀτη[νεὺς καὶ ξυνάρχοντ-]
7 [ες, οἷς Ἀπολλόδωρος Κριτίου Ἀφιδναῖος ἐγ]γραμμάτευε,
παρέδο[σαν τοῖς ταμίαισιν, ὁ-]
8 [ῖς Δίογνις Ἰσάνδρου Πειραιεὺς ἐγραμμάτευε,] παραδε-
ξάμενοι [παρὰ τῶν προτέρων τ-]
9 [αμιῶν, οἷς Εὐθέας Αἴσχωρον Ἀναφλύστιος ἐ]γραμ-
μάτευε, ἐν τῷ [νεῷ τῷ Ἑκατομπέ-]
10 [δω· ἰ Φιάλαι χρυσαῖ III, σταθμὸν τούτων ΧΧΡΔΔΔ]-
ΔΗΗΗ. ἰ κόρη χρυ[σῆ ἐπὶ στήλης ἄσταθμ-]
11 [ος. ἰ ἀποραυτήριον ἀργυροῦν, ἄσταθμον. Ἐπέτεια ἐ]πι-
γένετο ἐπὶ [τῶν ταμιῶν, οἷς Δί-]
12 [γνις Ἰσάνδρου Πειραιεὺς ἐγραμμάτευε· ἰ Στεφάνω χ]ρυσ-
σῷ II, στα[θμὸν τούτοις ΡΔΔΔ]

Etwa eine Zeile Zwischenraum

- D. 13 [Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἄσθ[η]ναίας,
Ἄ].ιτ.ι[- - - καὶ ξυνάρχοντες] κ. τ. λ.

Die Urkunde ist zusammengesetzt aus einem Stücke C. I. Gr. N. 137 und einem zweiten in der archäol. Ephem. N. 17 und bei Rangabé N. 100, der den Zusammenhang beider richtig erkannt hat. Beide Stücke sind in der Majuskel durch Striche unterschieden. Ναύ[τ]ωνος habe ich statt ΝΑΥΠΟΝΟΣ gesetzt. Bei Rofs, Demen N. 119 kommt Θεόδωρος ΝΑΥΙΩΝΟΣ Λαμπρεὺς vor, offenbar aus derselben Familie; auch Rofs hat in dieser Inschrift Ναύτωνος geschrieben, worauf das I führt.

6.

Vom Hekatompedos. Dritte Penteteris,
Olymp. 87, 3 — 88, 2.

- A. - - - - -
- 1 - - - - ° [Φιά]λα[ι χρυσαῖ III, σταθμὸν τούτων
ΧΧΠΔΔΔΔΤΤΤ. ὁ κόρη χρυσοῦ ἐπὶ στήλης, ἄσταθμος.]
- 2 [μος. ὁ ἀπορῥαντήριον ἀργυροῦν, ἄστ]αθμο[ν. ὁ στεφάνω
χρυσῶ II, σταθμὸν τούτων ΠΔΔΔ.]
- B. 3 [Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημά]των τῆ[ς Ἀθηναίας,
Ἀρχέστρατος καὶ ξυνάρχ-]
- 4 [χοντες, οἷς Μελησίας Πολυκλέου]ς Ὀαιεὺ[ς ἐγραμμά-
τευε, παρέδοσαν τοῖς ταμίαισιν,]
- 5 [οἷς Μεγακλῆς Μεγακλέους Ἀλωπε]κειεὺς ἐγ[ραμμάτευε,
παραδεξάμενοι παρὰ τῶν προ-]
- 6 [τέρων ταμιῶν, οἷς Θεόλλος Χρωμά]δου Φλυεὺς ἐγ[ραμ-
μάτευε, ἐν τῷ νεῷ τῷ Ἑκατομπ-]
- 7 [έδω· ὁ Φιά]λαι χρυσαῖ III, σταθμὸν τούτ]ων ΧΧΠΔΔ-
ΔΔ[ΤΤΤΤ. ὁ κόρη χρυσοῦ ἐπὶ στήλης, ἄσταθμος.]
- 8 [ὁ ἀπορῥαντήριον ἀργυροῦν, ἄσταθμο]ν. ὁ στεφάνω χρ[υ-
σῶ II, σταθμὸν τούτων ΠΔΔΔ]
- C. 9 [Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημά]των τῆς Ἀ[θηναίας,
Παντακλ.....]
- 10 [.καὶ ξυνάρχοντες, οἷς Μεγακλῆ]ς Μεγακλ[έους Ἀλω-
πεκειεὺς ἐγραμμάτευε, πα-]
- 11 [ρέδοσαν τοῖς ταμίαισιν, οἷς Εὐ]βου[λος Φιλο]γείτονος
Ἀχαρνεὺς ἐγραμμάτευ-]
- 12 [ε, παραδεξάμενοι παρὰ τῶν προτέρω]ν ταμι[ῶν, οἷς
Μελησίας Πολυκλέους Ὀα-]
- 13 [ιεὺς ἐγραμμάτευε, ἐν τῷ νεῷ τῷ] Ἑκατομ[πέδω· ὁ Φιά-
λαι χρυσαῖ III, σταθμὸν τ-]
- 14 [ούτων ΧΧΠΔΔΔΔΤΤΤΤ. ὁ κόρη χρυσοῦ ἐπὶ σ]τήλης, [ἄ-
σταθμος. ὁ ἀπορῥ]α[ντήριον ἀργυρ-]
- 15 [οῦν, ἄσταθμον. ὁ στεφάνω χρυσῶ II, σταθμὸ]ν το[ύ-
τοι ΠΔΔΔ. Ἐπέτε]ια [ἐπεγένετο ἐπὶ]

182 X. Übergab-Urkunden vor Euklid,

- 16 [τῶν ταμιῶν, οἷς Μεγακλῆς Μεγακλείου]ς Ἀ[λωπεκειῶς]
ἐγραμμά[τευε· Στέφανος χ-]
- 17 [ρυτοῦς, ὃν ἡ Νίκη ἔχει, σταθμὸν τούτου ΡΔΔ. / φι]-
ἀ[λ]α ἀργυρᾶ Ι[Ι, σταθμὸν τούτοιον]
- 18 [..... ὁ καρχήτιον ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτου Η]Η.
ἂ καρχ[ήτ]ιον ἀ[ργυροῦν Διὸς Πολι-]
- 19 [ῶς, σταθμὸν τούτου ΗΗ]
- D. 20 [Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀ]θηναίας
[Εὐ]μαντ[ι..... καὶ]
- 21 [Ξυνάρχοντες, οἷς Εὐβουλος Φιλογειτόνο]ς Ἀχαρνέ[ς]
ἐγρ[αμμάτευε, παρέδοσαν τ-]
- 22 [οἷς ταμίαισιν, οἷς Κηφισοφῶν Κηφισοδώρου Ἐρ]μει[ο:]
ἐ[γραμμάτευε], κ. τ. λ.

Der mittlere Theil bis Z. 16 (vorn), wo ξΑ übrig, ist mir von Rofs im J. 1835 durch Abschrift mitgetheilt, in demselben Jahre von mir in den Annali dell' Inst. di corr. arch. S. 123 ff. herausgegeben und daraus die erforderliche Berichtigung der Schatzmeisterliste gemacht worden; worüber ich mich in jener Abhandlung mit Angabe des Grundes erklärt habe, der früher mich zu einer andern Bestimmung nothwendig hatte veranlassen müssen. Zwei Jahre später, nicht wie irrthümlich behauptet worden, zwei Jahre früher, im J. 1837 hat Rangabé archäol. Ephem. zu N. 17 (bei uns N. 5) aus dieser Inschrift N. 17 eben jene Berichtigung gemacht, nicht wie er Antt. Hell. S. 150 sagt, aus der, woraus ich sie gemacht habe. Diese letztere, bei der wir uns jetzt befinden, ist erst N. 112 der Ephemeris und hernach wieder von Rangabé Antt. Hell. N. 102 herausgegeben. Sehr geschickt hat Rangabé mit dem Stücke Antt. Hell. N. 102 das Stück Ephem. arch. N. 251, bei ihm N. 103 verbunden; dieses beginnt rechts vom andern Stücke in der 14. Zeile dieses andern mit Α von ἀπορῆ[α]ντήριον, enthält Z. 15 ΛΙΑ (statt ΕΙΑ), Z. 16 ΕΛΡΑΜΜΑ und alles was in den folgenden Zeilen erhalten ist. Die ἐπέτεια des dritten Jahres und Anderes hat Rang. gut hergestellt; früher war es unmöglich

diese Partie richtig zu beurtheilen, da das Stück Rang. N. 103 fehlte. Über 'Οαιεύς und Anderes in dieser Inschrift vergl. Rofs, von den Demen S. 34.

7.

Vom Hekatompedos. Fünfte Penteteris,
Olymp. 89, 3 — 90, 2.

- Α. 1 Τάδε παρέδο[σαν αἱ τέτταρες ἀρχαί, αἱ ἐδίδοσαν τὸν λόγον ἐκ Παναθηναίων ἐς Παναθήναια· τοῖ-]
 2 [ς ταμ]ίασι, [οἷς Πρεσβίας Σημίου Φηγαιεύς ἐγραμμάτευε, οἱ δὲ ταμίαι, οἷς Πρεσβίας Σημίου Φηγα-]
 3 [ισὺς ἐγραμ[μάτευε, παρέδοσαν τοῖς ταμίαισι, οἷς Νικέας Εὐθυκλέους Ἀλιμούσιος ἐγραμμάτευε, Ε-]
 4 [ὕφή]μω [Κ]ολ[λυτεῖ καὶ Ξυνάρχουσι, ἐν τῷ νεῷ τῷ Ἐκατομπέδῳ· * Φιάλαι χρυσαῖ III, σταθμὸν τούτ-]
 5 [ων Χ]Χ^ΜΔΔΔΔ[ΤΤΤ. * κόρη χρυσοῦ ἐπὶ στήλης, ἄσταθμος. * ἀπορῥαντήριον ἀργυροῦν, ἄσταθμον. * στεφάνω χρ-]
 6 [υσῶ II,] σταθμ[ὸν τούτοις ^ΜΔΔΔ. * στέφανος χρυσοῦς, ὃν ἡ Νίκη ἔχει, σταθμὸν τούτου ^ΜΔΔ. * φιάλαι ἀργυρα-]
 7 [ῖ Γ III,] σταθμ[ὸν τούτων ^ΜΗΗΗ. * καρχῆσιον ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτου ΗΗ. * καρχῆσιον ἀργυροῦν Διὸς Πολυῶ-]
 8 [ς, σταθμ]ὸν τούτου ΗΗ. * στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ...ΤΤΤ II. * στεφάνη χρυσοῦς, σταθμὸν ταύτης ^ΜΔΤ-]
 9 [ΤΤ. * στέ]φανο[ι χρυσοῖ IIII, σταθμὸν τούτων ΗΔΔΔ- Γ II. * στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΓΤΤ III. * χρυσί-]
 10a [δε II, σταθμὸν τούτοις ΗΗΗ^ΜΔΔΔΔΤΤΤ III]
 10b [Ἐπέτεια ἐπεγένετο ἐπὶ τῶν ταμιῶν, οἷς Πρεσβίας Σημίου Φηγαιεύς ἐγραμμάτευε· * Χρυσίς, σταθμὸ-]
 10c [ν ταύτης ΗΔΔΔΓΤΤΤ II]
 Β. 10d [Τάδε οἱ] τα[μίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας, οἷς Νικέας Εὐθυκλέους Ἀλιμούσιος ἐγραμ-]

- 11 [μάτευε, Εὐ]φ[ημος Κολλυτεὺς καὶ ξυνάρχοντες, παρέδοσαν τοῖς ταμίαισι, οἷς Ἐπιγένης Λυσάνδ-]
- 12 [ρου Αἰγιλ]ιεὺς [ἐγγραμμάτευε. καὶ ξυνάρχουσι, παραδεξάμενοι παρὰ τῶν προτέ-]
- 13 ρων ταμιῶν, [ἐν τῷ νεῷ τῷ Ἐκατομπέδῳ· ὦ Φιάλαι χρυσαῖ III, σταθμὸν τούτων ΧΧ^ϞΔΔΔΔΗΗΗ. ὦ κέρη χ-]
- 14 [ρ]υστῆ ἐπὶ στήλ[ης ἄτταθμος. ὦ ἀποραυτήριον ἀργυρεῖν ἄτταθμον. ὦ στεφάνῳ χρυσῷ II, σταθμὸν τούτων]
- 15 [Ϟ]ΔΔΔ. ὦ στέφανο[ς χρυσοῦς, ὃν ἡ Νίκη ἔχει, σταθμὸν τούτου ϞΔΔ. ὦ φιάλαι ἀργυραῖ ΓIII, σταθμὸν τούτων Ϟ-]
- 16 [Η]Η[Η.] ὦ καρχήσιον [ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτου ΗΗ ὦ καρχήσιον ἀργυροῦν Διὸς Πολιῶς, σταθμὸν τούτου ΗΗ. ὦ στέ-]
- 17 [φ]ανος χρυσοῦς, σ[ταθμὸν τούτου ... ΗΗΗ.] ὦ σ[τε]φ[άνη χρυσῆ, σταθμὸν ταύτης ϞΔΗΗ. ὦ στέφανοι χρυσοῖ II II,],
- 18 [σ]ταθμὸν τούτω[ν ΗΔΔΔΓII. ὦ στέφανος χρυ]τοῦς, σ[ταθμὸν τούτου ΔΓΗΗIII. ὦ χρυσίδε δύο, σταθμὸν τούτοι-]
- 19 [ν Η]Η[Ϟ]ΔΔΔΔΗΗIII. [ὦ χρυτῆς, σταθμὸν] [ταύτης ΗΔΔ]Δ[ΓΗΗII. Ἐπέτεια ἐπεγένετο ἐπὶ τῶν ταμιῶν, οἷς Νικ-]
- 20 [έ]ας Εὐθυκλέους [Ἀλιμούσιο]ς ἐγγραμμάτευε· ὦ Χρ[υτῆς, σταθμὸν ταύτης ΗΔΓΗΗΗ]
- C. 21 [Τ]άδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθη[ναίας, καὶ ξυνάρχοντες, Η-]
- 22 ο[ἴ]ς Ἐ[π]ιγένης Λυ[σάνδ]ρου Αἰγιλιεὺς ἐγγραμμάτε[υε, παρέδοσαν τοῖς ταμίαισι, οἷς Λυσίδικος]!
- 23 [Χ]ο[λαρ]γε[ύς] ἐγγραμμάτευε, Λύκων[ι] Πρ[ασιεὶ καὶ ξυνάρχουσι, παραδεξάμενοι παρὰ τῶν προτέ-]
- 24 ρων ταμιῶν, οἷς Νικέας Ἀλιμού[σιος] ἐγγραμμά[τευε, ἐν τῷ νεῷ τῷ Ἐκατομπέδῳ· ὦ Φιάλαι χρυσαῖ]
- 25 τρεῖ[ς], σταθμὸν τούτων ΧΧ^ϞΔΔΔΔΗ[ΗΗΗ. ὦ κ]όρη

χρυ[σῆ ἐπὶ στήλης, ἄσταθμος. ᾠ ἀποραυτήριον ἀργυροῦν, ἄτ-]

26 ταθμον. ᾠ στεφάνω χρυσῶ [II, σ]τ[αθμὸν τούτοι]ν P-[ΔΔΔ. ᾠ στέφανος χρυσοῦς, ὃν ἡ Νίκη ἔχει, σταθμὸν τούτου P-]

27 [Δ]Δ. ᾠ φιάλαι ἀργυραῖ ὁ[κ]τ[ώ, σταθμ]ὸ[ν τ]ο[ύτ]ων P[HHH. ᾠ καρχήσιον ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτου HH. ᾠ καρχήσιον ἄ-]

28 [ργ]υροῦν Διὸς Πολιῶς, σταθμὸν [τούτου HH.] ᾠ στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ...HHH. ᾠ στεφάνῃ χρυσῆ, σ-]

29 [τ]αθμὸν ταύτης P[ΔHH. ᾠ στέφανοι χρυσοῖ I]III, σ[ταθμὸν τούτων HΔΔΔΓII. ᾠ στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τού-]

30 [του] ΔΓ[τ]HHIII. ᾠ χρυσί[δε δύο, σταθμὸν τούτο]ιν H-[HPΔΔΔΔHHIII. ᾠ χρυσίς, σταθμὸν ταύτης HΔΔΔΓ-HHH. ᾠ χρ-]

31 [υσ]ίς, σ[τ]αθμὸν ταύτης [HΔΓHHH. ᾠ Ἐπίτεια ἐπεγέ-
νετο. ᾠ Στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΓHHI]

D. 32 Τὰδε οἱ ταμίαι τῶν [ἱερ]ῶ[ν χρημάτων τῆς Ἀθη-
ναίας, Λύκων Πρατιεὺς καὶ Ξυνάρχοντε-]

33 ς, οἱ[ς] Λυσίδικο[ς ἐγγραμμά]τ[ευε, παρέδοσαν τοῖς τα-
μίαι, οἷς Φορμίων Ἀριστίωνος Κυ-]

34 δαθηναίεὺς ἐγρ[α]μ[μάτευ]ε, [Χαρίνω Ἀλεξιμάχου Ἐ-
λεεῖ καὶ Ξυνάρχουσι, παραδεξάμ-]

35 ενοι παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν, οἱ[ς Ἐπιγένης Αἰγι-
λιεὺς ἐγγραμμάτευε, ἐν τῷ νεῷ τ-]

36 ῶ Ἐκατομπέδῳ. ᾠ [Φ]ιά[λαι] χρ[υσαῖ III, σταθμὸν τού-
των ΧΧPΔΔΔΔHHH. ᾠ κόρη χρυσῆ ἐπὶ στ-]

37 ῆλης, ἄσταθμος. ᾠ ἀ[π]ορ[ῶ]υτή[ριον ἀργυροῦν, ἄστα-
θμον. ᾠ στεφάνω χρυσῶ II, σταθμὸν τούτοι P-]

38 ΔΔΔ. ᾠ στέφανος χρυσοῦς, [ὃ]ν ἡ [Νίκη ἔχει, σταθμὸν
τούτου PΔΔ. ᾠ Φιάλαι ἀργυραῖ ΓIII, σταθμὸν τού-]

39 των PHHH. ᾠ καρχήσιον ἀργυρ[οῦν, σταθμὸν τούτου H-
H. ᾠ καρχήσιον ἀργυροῦν Διὸς Πολιῶς, σταθμ-]

186 X. Übergab-Urkunden vor Euklid,

- 40 ὄν τούτου ΗΗ. ἰ στέφανος χρυσοῦ[ς, σταθμὸν τούτου
...ΗΗΗ. ἰ στεφάνη χρυσῆ, σταθμὸν ταύτης ΠΔ-]
- 41 [ΗΗ]Η. ἰ στέφανοι χρυσοῖ [ΙΙΙΙ], σταθμὸν [τούτων ΗΔ-
ΔΔΓΗΗ. ἰ στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΓΗΗΗΗ]
- 42 [ἰ χρυσί]δε δύο, σταθμὸν τούτων Η[ΗΠΔΔΔΔΗΗΗΗ].
ἰ χρυσίς, σταθμὸν ταύτης ΗΔΔΔΓΗΗΗΗ. ἰ χρυσίς, π-
- 43 [αθμὸν] ταύτης ΗΔ[Γ]ΗΗ[ΗΗ.] ἰ στέ[φανος χρυσοῦς,
σταθμὸν τούτου ΔΔΓΗΗΗΗ. Ἐπέτεια ἐπεγένετο. ἰ Ἄργυ-
- 44 [ρίς, σταθμὸν ταύτης] [ΗΠΔ]ΔΔΔ[ΗΗ. ἰ Συμματῆρας
ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτου Χ]

C. I. Gr. N. 140. Rose Inscr. Taf. XXIV. S. 219. Die Buchstabenstellung bei Rose in seinem Druck ist meist schlechter als in meinem Text im C. I. Gr. auch sind von seinen abweichenden Lesarten die meisten unrichtig. Z. 22 zu Anfang ist die alte Lesart $\xi\epsilon.\lambda\epsilon\eta\epsilon\varsigma$, Rose's $\omicron\sigma\epsilon.\iota\lambda\epsilon\eta\epsilon\varsigma$; in $\omicron\sigma$ muß ι ausgelassen sein. Z. 23 zu Anfang ist die alte Lesart $\omicron..\lambda\epsilon\tau\epsilon\lambda\pi\alpha\mu\mu$, Rose's $.\omicron\dots\lambda\epsilon\tau$ u. s. w. welche richtiger; τ muß aber in υ verwandelt werden, und hinter demselben fehlt ξ ohne Lücke. Unsere Herstellung der Zeile ist richtig, obgleich sie um etliche Buchstaben zu lang ist.

Der Artikel ϵ enthält im dritten Jahre der dritten Penteteris nur 2 Phialen mit ungewissem Gewicht; in der fünften sind 8 Phialen mit 800 Dr. Gewicht; sechs waren nämlich unterdessen durch $\epsilon\pi\epsilon\tau\epsilon\iota\alpha$ zugekommen. D. 34, wo ich $\chi\alpha\rho\iota\eta\omega$ Ἀλεξιμάχου Ἐλεεῖ gebe, hatte ich ehemals $\Pi\upsilon\theta\delta\omicron\tau\omicron\varsigma$ Ἀλαεῖ gesetzt, was die Lücke nicht füllte; es war damals nicht bekannt, daß das Jahr Olymp. 90, 3 zwei eponyme Schatzmeister hatte, Charinos den übernehmenden, der hier genannt war wie N. 2. D (Parthenon), und Pythodoros den übergebenden, der in der nächsten Penteteris vom Hekatompedos (N. 8) zwar auch wie der genannt wird, der übernommen hatte, aber nur deshalb weil jene Urkunde (N. 8) zu Ende oder nach dem Ende des Jahres verfaßt war, als nicht mehr Charinos, sondern Pythodoros eponymer Schatzmeister war. Vergl. zu N. 8. A. Wenn ich im C. I. Gr. dafür,

dafs Πυθοδώρω Ἄλαισι und ein anderer Name Z. 35 die Lücken nicht vollständig füllte, eine besondere Erklärung gegeben habe, so nehme ich diese jetzt zurück. Z. 35 fehlte ein Buchstab, der jetzt ersetzt ist, nachdem sich gezeigt hat, dafs dort nicht Εὐγένης, sondern Ἐπιγένης zu schreiben. In dem Artikel η (χρυσίδε δύο) ist die Zahl der Hunderte in den Inschriften vor Euklid nirgends erhalten; ich habe ΗΗ, nicht wie früher ΗΗΗ gesetzt, weil N. XIV. 6 dies erweist.

8.

Vom Hekatompedos. Sechste Penteteris,
Olymp. 90, 3 — 91, 2.

- Α. 1 Τάδε παρέδοσαν αἱ τέτταρες ἀρχ[αί, αἱ ἐδίδοσαν τὸν λόγον] ἐκ Παναθηναίων ἐς Παναθήνα-
- 2 ια· τοῖς ταμίαις, Πυθοδώρω Ἄλαι[ε]ῖ [καὶ ξυνάρχουσι, οἷς Φορμίων Ἀριστίωνος Κυδαθ]ην[αι-]
- 3 εὐ[ς] ἐγραμμάτευε, οἱ δὲ ταμίαι, οἱ[ς] Φο[ρμίων Ἀρι- στίωνος Κυδαθηναίους ἐγραμμάτε]υεν, [πα-]
- 4 ρέδοσαν τοῖς ταμίαις Ἀναξικράτει Λα[μπρεῖ καὶ συν- ἀρχουσι, οἷς Εὐξενος Εὐφάνου]ς Προ[ς-]
- 5 πάλτιος ἐγραμμάτευεν, ἐν τῷ νεῷ τῷ [Ἐκατομπίδω· *Φιάλαι χρυσαῖ III, σταθμὸν τούτ]ων ΧΧ[ῃ-]
- 6 ΔΔΔΔΗΗΗ. *κόρη χρυσῆ ἐπὶ στήλης, ἄστα[θμος· *ἀπερῶραντήριον ἀργυροῦν, ἄσταθμον. *στεφά]νω χρυ-
- 7 σῷ [II,] σταθμὸν τούτου ΠΔΔΔ. [*στ]έφανος χρ[υ- σους, ὃν ἡ Νίκη ἔχει, σταθμὸν τούτου ΠΔΔ. / φιάλ]αι ἀρ[γ-]
- 8 υραῖ ΓIII, σταθμὸν τούτων ΠΗΗ[Η. *Κ]αρχήσι[ον ἀρ- γυροῦν, σταθμὸν τούτου ΗΗ. *Καρχήσιον ἀργυ]- ροῦν Δ[ι-]
- 9 ὃς Πολιῶς, σταθμὸν τούτου ΗΗ. / στέφανος [χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ...ΗΗΗ. *στεφά]νη χρ[υ]στῆ, σταθ-
- 10 μὸν ταύτης ΠΔΗΗ. / στέφανοι χρυσαῖ III[I, σταθμὸν τούτων ΗΔΔΔΠII. *στέφανος χρυσ]οῦς σταθμὸν τ-

- 11 ούτου ΔΓΗΗΗΙΙΙ. * χρ[υ]σίδε ΙΙ, σταθμὸν τούτοι[ν ΗΗ-
ΡΔΔΔΔΗΗΗΙΙΙ. * χρυσίς, σταθμὸν ταύτης ΗΔΔΔΓ-
ΗΗ[ΙΙ.]
- 12 * χρυσίς, σταθμὸν ταύτης ΗΔΓΗΗΗ. * στέφ[ανος χρυ-
σοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΓΗΗΗ]. * ἀργυρίς, σταθμὸν
13 ταύτης ΗΡΔΔΔΔΗΗ. * θυμιατήριον ἀργυ[ροῦν, σταθμὸν
τούτου Χ. Ἐπέτεια ἐπεγέν]ετο· [Ἐστέφαν]ος χρ[υσι-]
14 οῦς, σταθμὸν τούτου ΧΗΗΡ. * στέφανος χρ[υσοῦς, στα-
θμὸν τούτου * στέφανος] χρυσοῦς, σταθμὸν πύ-
15 [τ]ου [Δ]ΔΔΓ.
- B. 16 [Τάδε οἱ] ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων [τῆς Ἀθηναίας,
Ἀναξικράτης Λαμπρεῦ]ς καὶ ξυνά[ρχου-]
17 [τες,] οἷς Ε[ὕξ]ενο[ς] Εὐφάνους Προσπ[άλτιος ἐγραμ-
μάτευε, παρέδοσαν τοῖς] ταμίαις, οἷς [Λυ-]
18 [σικλ]ῆς Δρακ[ο]ντίδου Βατῆ[ρ]θεν ἐγραμμ[άτευε, Δεχ...
..... καὶ ξυνάρχουσι, παραδ[εχ-]
19 [σάμ]ενοι παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν, [οἷς Φο]ρμ[ε]αν
Ἀριστίωνος Κυδαθηναίου ἐγραμμάτ[ευ-]
20 [ε, ἐ]ν τῷ νεῷ τῷ Ἐκατομπέδῳ. * Φιάλ[αι χρυσι]αῖ
[ΙΙ]Ι, σταθμὸν τούτων ΧΧ[ΡΔ]ΔΔΔΗΗΗΗ. * κόρη χρυ-
σ[ῆ] ἐ-]
21 [π]ὶ στήλης, ἄσταθμος. * ἀπο[ραυ]τήριον [ἀργυροῦ]ν,
ἄσταθμον. * στεφάνῳ χρυσοῦ ΙΙ, σταθμὸν τούτων [Ρ-]
22 [ΔΔ]Δ. * στέφανος χρυσοῦς, ὃν ἡ Ν[ίκη] ἔχει, στα-
θμὸν τούτου ΡΔ[Δ. Ἐφιάλ]α[ι] ἀργ[υραῖ] ΓΙΙΙ, στα-
θμὸν τού[τω-]
23 [ν Ρ]ΗΗΗ. * καρχήσιον ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτου
ΗΗ. * καρχήσιον ἀργυροῦν Διὸς Πολιῶς σταθμὸν τ[αί-]
24 [τ]ου ΗΗ. * στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν [τούτου]... Η-
ΗΗ. * στεφάν[η χρυσοῦ], σταθμὸν ταύτης ΡΔ[ΗΗ].
* στέ[φ-]
25 [α]νοὶ χρυσοῖ ΙΙ ΙΙ, ΗΔΔΔΓΙΙ. * στέφαν[ος χρυσοῦς,
σταθμὸν τούτου ΔΓΗΗΗΗ. * χρυσί]δε [ΙΙ, σταθμ]ὸν
τούτ[οι-]
26 [ν Η]ΗΡΔΔΔΔΗΗΗΗ. * χρυσίς, σταθμ[ὸν ταύτης ΗΔ-

- Δ]ΔΓΗΗΠΙ. [ῥ χρυσίς, σταθμὸν ταύτης ΗΔΓΗ]ΗΗ.
ῥ στ[έφα-]
- 27 [νο]ς χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔ[ΓΗΠΙ. ῥ ἀργυρίς,
σταθμ]ὸν τ[αύτης ΗῤΔΔΔΔΗΗ. ῥ θυμιατή]ριον ἀργυ-
[ροῦ-]
- 28 [ν], σταθμὸν τούτου Χ. ῥ στέφανος [χρυσοῦς, σταθμὸν
τούτ]ου [ΧΗΗῤ. ῥ στέφανος] χρυσοῦς, σταθμὸν τού-
του ...
- 29 . ῥ στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν [τούτου ΔΔΔΓ. ῥ Επ-
τέεια ἐ]πε[γένετο. ῥ Στεφάνω χ]ρυσῶ [Π,] σταθμὸν
τ[ο-]
- 30 [ύ]τοιον ῤΗΗ.
- C. 31 [Τά]δε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρη[μάτων τῆς ῥΑ]θη-
[ναίας,] δεχ..... [καὶ ξυνάρχ]χοντε[ς,]
- 32 οἱ[ς] Λυσικλῆς Δρακ[ο]ντίδου Βα[τῆ]θεν ἐγγραμμά]τε[υε,
παρ]έδο[σαν τοῖς ταμίαις, οἷς Τελ]έας Τε[λε-]
- 33 [ν]ίκου Περγασ[τῆ]θεν ἐγ[ραμμ]άτε[υε, Λεωχά]ρει
..... καὶ ξυνάρχουσι,] παραδεξάμενοι πα[ρ-]
- 34 [ἀ τ]ῶν προτέρων ταμιῶν, [οἷς Εὐ]ξείος Εὐφάνους Προσ-
πάλτιος ἐγρ]αμμάτευε, [ἐν τῶ] νεῶ τῶ
- 35 [Ἐκατ]ομπέδῳ. ῥ Φιάλαι χρ[υσαῖ ΠΙ, σταθμὸν τούτων
ΧΧῤΔΔΔΔΗΗΗΗ. ῥ κόρη χρυτῆ ἐπὶ στήλ]η[ς, ἄσταθ-]
- 36 [μος. ῥ ἀ]ποσαντ[ή]ριον ἀργυροῦν, [ἄσταθμοι. ῥ στεφάνω
χρυσῶ Π, σταθμὸν τούτων ῤΔΔΔ. ῥ στέφ]ανος χ[ρ-]
- 37 [υσοῦς,] ὃν ἡ Νίκη ἔχει, σταθμ[ὸν τούτου ῤΔΔ. ῥ φι-
άλαι ἀργυραῖ ΠΙΠ, σταθμὸν τούτων ῤΗΗΗ. ῥ κ]αρ-
χήσι[ο-]
- 38 [ν ἀργυ]ροῦν, στ[α]θμὸν τούτου [ΗΗ. ῥ καρχ]ήσιον ἀρ-
γυροῦν Διὸς Πολιῶς, σταθμὸν τούτου ΗΗ. ῥ στέ]φα-
νος χ-
- 39 [ρυσοῦ]ς, σταθμὸν τού[του ...ΗΗΠΙ. ῥ στεφάνη χρυση,
σταθμὸν ταύτης ῤΔΗΗ. ῥ στέφανοι χρυ]σο[ῖ] Π Π,
[σ-]
- 40 [ταθμ]ὸν τούτων Η[ΔΔΔΓΠΙ. ῥ στέφανος χρυσοῦς, στα-
θμὸν τούτου ΔΓΗΗΠΙΠ. ῥ χρυσι]δε Π, σταθμὸν] τούτο[ι-]

190 X. Übergab-Urkunden vor Euklid,

- 41 [ν ΗΗ^ΡΔΔΔΔΗΗΙΙΙ. ° χρυσίς, σταθμὸν ταύτης ΗΔΔ-
ΔΠΗΗΙΙ. ° χρυσίς, σταθμὸν ταύτης ΗΔΗ]ΗΗ. ° στ[έφα-]
- 42 [νος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΠΗΙΙΙ. ° ἀργυρίς, στα-
θμὸν ταύτης Η^ΡΔΔΔΔΗΗ. ° θυματήριον ἀργυ[ρ-]
- 43 [οῦν, σταθμὸν τούτου Χ. ° στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν
τούτου ΧΗΗ^Ρ. ° στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτ[ου].]
- 44 [... ° στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΠ.
° στεφάνω χρυσῶ ΙΙ, σταθμὸν τούτου ΠΗΗΗ. ° Ε]πί-
τει[α ἐ-]
- 45 [πεγένετο· * - - - - - - - - - -]
- D. 46 [Τὰδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναιῶν,
Λεωχάρης καὶ ξυν]άρχου[ντε-]
- 47 [ς, οἷς Τελέας Τελενίκου Περγαστῆθεν ἐγραμμάτευε, παρ-
έδοσαν τοῖς ταμίαις, οἷς Πολυμήδης]
- 48 [Κηφισίωνος Ἀθηνεὺς ἐγραμμάτευε, Τειταμενῶ Παιωνίῃ
καὶ ξυνάρχουσι, παραδε]ξάμε[νο-]
- 49 [ι παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν] κ. τ. λ.

Der Vordertheil ist die von Chandler mitgetheilte In-
schrift C. I. Gr. N. 141. A, bis einschliesslich zur 32. Stelle;
der rechts belegene Theil ist C. I. Gr. N. 141. B, Mus.
Brit. N. 298, neu herausgegeben von Rose Inscr. Taf. XXV,
S. 219. Der Schreiber des Jahres Olymp. 90, 3 ist Phor-
mion, welches nach allen hierher gehörigen Urkunden fest-
steht; als Vorstand der Schatzbehörde dieses Jahres erscheint
aber nach N. 2. D (Parthenon) Χαρίνος Ἀλεξιμάχου Ἐλευσίης,
welcher auch N. 7. D (Hekatompedos) gestanden hatte (s. da-
selbst). Diese beiden Stücke enthalten das vierte Jahr der
fünften Penteteris, und Charinos ist darin als der Schatzmei-
ster von Olymp. 90, 3 genannt, welchem die Vorgänger
übergeben hatten. Während des Jahres Olymp. 90, 3 muss
aber dieser gestorben oder entfernt worden sein; an seine
Stelle trat als erster Schatzmeister Pythodor von Halae, und
dieser wird nun statt des Charinos im ersten Jahre der
sechsten Penteteris, A, als der genannt, welchem nebst sei-
nen Amtsgenossen die Vorgänger übergeben hatten und der

den Nachfolgern übergeben habe. Dies geschieht sowohl hier als in der entsprechenden Urkunde vom Proneion. Denn die Urkunden A der sechsten Penteteris wurden erst zu Ende des Jahres oder zu Anfang des folgenden verfaßt. Genauer wäre es gewesen, wenn gesagt wäre: τοῖς ταμίαις, Χαρίνω Ἀλεξιστάχου Ἐλεῖ καὶ τοῖς ξυνάρχουσι, οἷς Φορμίω - ἐγραμμάτευεν, οἱ δὲ ταμίαι, οἷς Φορμίω - ἐγραμμάτευσεν, Πυθόδωρος Ἀλαϊεύς καὶ ξυνάρχοντες παρέδωσαν - Indessen genügte es bei der Abfassung am Schlusse des ersten Jahres der sechsten Penteteris den Pythodor allein als Haupt der Schatzmeister dieses Jahres zu nennen, weil er es damals war, ohne zu bemerken, daß bei der Übernahme Charinos Haupt der Behörde gewesen: das Jahr war damit deutlich genug bezeichnet, und nur darauf kam es an. Dasselbe ist für N. II. A. 7 gültig, und man kann deshalb aus N. II nicht schließen, Pythodoros sei schon in der Zeit der dort vermerkten Zahlung im Amte gewesen, welche Zahlung nicht weit vom Anfange des Jahres abliegt. Was den Schatzmeister von Olymp. 90, 4 betrifft, so habe ich ehemals nach Erwägung der Räume, welche die mir vorliegende Abschrift von C. I. Gr. N. 141. B darbot, Ἀναξικράτης Λα[κιδεύς] angenommen. Die Form Λακιδεύς bot Steph. Byz. in Λακιάδαι dar. Diese Form findet sich jedoch in amtlichen Denkmälern nicht, und überhaupt nicht in Inschriften. Es müßte also Λακιάδης angenommen werden. Man kann aber auch an Λα[μπιδεύς] denken: dagegen ist Λαμπιδεύς auszuschließen, welches nur in den Schriftstellern und in einer späten Inschrift archäol. Int. Bl. der A. L. Z. 1835. N. 3 vorkommt, wenn anders die Abschrift davon zuverlässig ist. Λαμπιδεύς nimmt 9, Λακιάδης 8 Stellen ein, die Dative von beiden 8 Stellen. Es fragt sich also, ob, da der Nominativ zu setzen, das Wort 8 oder 9 Stellen einnahm. Ich habe mit Benutzung der Rose'schen Ausgabe von C. I. Gr. N. 141. B einen neuen Entwurf der Majuskel dieses Stückes gemacht, den ich der Kürze halber nicht mittheile: hiernach findet sich, daß Z. 16 der vorliegenden Inschrift der Demosname des Anaxikrates 9 Stellen

192 X. Übergab-Urkunden vor Euklid,

einnahm; wodurch für *Λαμπρεὺς* entschieden ist. Es muß also auch Z. 4 *Λαμπρεῖ* geschrieben werden; dies wird möglich, wenn daselbst *ΣΥΝΑΡΧΟΣΙ* und *ΟΙΣ* statt *ΧΣΥΝΑΡΧΟΣΙ* und *ΗΟΙΣ* stand.

Art. 1. Z. 25 ist *σταθμὸν τούτων* ausgelassen. Art. 9 Z. 27 ist vor Euklid nur an dieser Stelle vom Gewichte dieses Postens etwas übrig, nämlich *ΔΔ*. Es scheint aber N. XIV. 6 derselbe Artikel zu sein, und ich habe das Gewicht daraus ergänzt.

Z. 45 stand sicher nur Ein *ἐπέτειον* (x), welches nach N. 9. A. 10 wohl 34 Buchstaben erforderte; wollte man ein zweites (y in N. 9) zufügen, wofür 26 Stellen und noch etliche für die Ziffer erfordert werden, so geriethe das Ende davon in den Raum am Schluß von Z. 45, der bezeugter Maßen leer von Schrift ist.

Über D vergl. meine Abhandlung in den *Annali dell' Inst. di corr. arch.* Es ist zur Bewährung und Berichtigung des daselbst (S. 143) Gesagten nur noch hinzuzufügen, daß Rose ausdrücklich bezeugt, *ΧΣΑΜΕ* stehe in der zweiten Zeile nach *ΑΡΧΟ* (Z. 46), und daß nach Berichtigung des Vaternamens und des Demos des Polymedes, welche damals noch nicht möglich war, die letzte Schwierigkeit verschwunden ist, welche dort noch in Bezug auf die Stellung der Buchstaben in Z. 48 blieb.

Vom Hekatompedos. Siebente Penteteris, Olymp. 91, 3 — 92, 2.

9.

[Τριῖς παρῆδοσαν αἱ τέταρες ἀρχαί, αἱ ἐδίδοσαν τὸν λόγον
ἐν Παιαθῆναιών ἐς Παια-]

93

[θῆναια· τοῖς ταμίαις, οἷς Πολυμήδης Κηφισίωτος Ἀττηνέυς
ἐγραμμάτευε, οἱ δὲ ταμ-]

[ίαι, οἷς Πολυμήδης Κηφισίωτος Ἀττηνέυς ἐγραμμάτευε, παρ-
έδοσαν τοῖς ταμίαις, Πο-]

[λυξεϊίδῃ Ἀγαρνεῖ καὶ Ξυναρχουσι, οἷς Λευκαῖος Κωμάρχου
Ἀφιδνεῖος ἐγραμμά-]

1 [τευε, ἐν τῷ νεῷ τῷ Ἑκατομπίδῳ· Φιλῆαι χυρσαῖ III, στα-
θμ]όν [τούτῳ]ν [ΧΧΠΔΔΔΔΗΗ-]

2 [Γ· ἑκὼν χυρσῆ ἐπὶ στῆλης, ἀσταθμῶς· ἀπογραπτήριον ἀρ-
χυρῶν, ἀσταθμῶν· σ[τεφαίνω χ-]

3 [ρυτῶ II, σταθμῶν τούτου ΠΔΔΔ· στέφανος χυρσοῦς, ὃν ἡ
Ν]ίκη ἔχει, σταθμῶν [τούτου]

4 [ΠΔΔ· ἑφιλῆαι ἀργυραῖ ΠIII, σταθμῶν τούτων ΠΗΗΗ· ἑκαρχήσιον ἀργυρῶν, σταθμῶν τούτου ΗΗ·
ἑκα]ρχήσιον ἀργυρῶν [Δι-]

5 [ὅς Πολιῶς, σταθμῶν τούτου ΗΗ· στίφανος χυρσοῦς, σταθμῶν τούτου... ΗΗII· ἑσταφάνη χυρσῆ,] στα-
θμῶν ταύτης ΠΔ[ΗΗ-]

III

- 6 [Γ. 'στέφανοι χρυσοῖ ΙΙ ΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΔΔΔΓΙΙ. 'στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΓΗΗΙΙ.]
 ' χρυσίδε ΙΙ, σταθμ[ὸν τ-]
 7 [ουτων ΗΗΠΔΔΔΔΔΗΗΗ. ' χρυσίς, σταθμὸν ταύτης ΗΔΔΔΓΗΗΗ. ' χρυσίς, σταθμὸν ταύτης ΗΔΓ]Γ-
 ΗΗ. ' στέφανος χρυ[σοῦς,]
 8 [σταθμὸν τούτου ΔΔΓΗΙΙ. ' ἀργυρίς, σταθμὸν ταύτης ΗΠΔΔΔΔΗΗ. ' θυματήριον ἀργυροῦν, στα]θμὸν
 τούτου Χ. ' στέφ[ανος]
 9 [χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΧΗΗΠ. ' στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ' στέφανος χρυσοῦς σ]τα-
 θμὸν τούτου ΔΔΔ[Γ. "στε-]
 10 [φάνω χρυσῶ ΙΙ, σταθμὸν τούτου ΠΗΗ.] " - - - - ['στέφαν]ος
 χρυσοῦς, σταθμ[ὸν το-]
 11 [υτου] - - - - [Επί]τεια ἐπεγένετο.]
 ' Στέφανος χρυσοῦ[s, στ-]
 12 [αθμὸν τούτου] - - - - [σταθμὸν τ- - -
 Π]ΗΗΔΔΗΗ
 Β. 13 [Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἰερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας, Πολυξενίδης Ἀχαρνεὺς καὶ Ξυνάρχων]τες, οἷς
 Δε[υκαῖος Κωμάρ-]
 14 [χου Ἀφιδναῖος ἐγραμμάτευσ, παρέδωσαν τοῖς ταμίαις, οἷς Αὐτοκλείδης Σωστράτου Φρεαῖριος] ἐγραμμά-
 τ[ευσ, ἐν τῷ νε-]
 15 [ῶ τῷ Ἐκατομπέδῳ. ' Φιλῆλαι χρυσαῖ ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΧΧΠΔΔΔΔΗΗΗ. ' κόρη χρυσῆ ἐπὶ στήλης,
 α]σταθμ[ος. ' ἀποραντήριον ἀ-]
 16 [ργυροῦν, ἀσταθμον. ' στεφάνω χρυσῶ ΙΙ, σταθμὸν τούτου ΠΔΔΔ. ' στέφανος χρυσοῦς, ὃν ἡ Νίκη ἔχει,
 σταθμ]ὸν [τούτου] κ. τ. λ.
 C und D fehlen ganz.

Kleines Bruchstück, herausgegeben archäol. Ephem. N. 165 und 255, bei Rangabé N. 104. Außerdem habe ich eine im Juli 1837 mir von Rofs gesandte Abschrift benutzt. Die Inschrift ist von Rangabé richtig beurtheilt und im Wesentlichen gut hergestellt; ich habe nur die Form derselben näher bestimmt, mit unbedeutender Nachhülfe in der Ergänzung. Seltsam wird von Z. 4 an die Breite weit größer, und zwar, wie man Z. 12. 13 erkennt, nach der linken zu: denn Z. 12 ist gegen Ende leer und die nöthige Ergänzung findet daher ganz offenbar nur links Platz. Z. 11 habe ich zwei fehlende Artikel z und aa angenommen; vielleicht war es auch nur Einer: y, z und aa waren hiernach ἐπέτεια von N. 8. D. Hiernächst lasse ich ἐπέτεια von N. 9. A folgen. Diese Bestimmungen sind jedoch hypothetisch und es lassen sich auch andere machen: an sicheren Entscheidungsgründen fehlt es.

10.

Vom Proneion. Erste Penteteris,
Olymp. 85, 3 — 86, 2.

Hierher ziehe ich ein kleines Bruchstück, von welchem zwei Abschriften vorhanden sind, die ich beide mittheile.

Archäol. Ephem. N. 247.

Rangabé N. 92.

| | | | |
|---|---------------|---|---------------|
| | H X | | N X |
| | O I E T | | Φ . Υ E T |
| | A T O N P | | A T O N P |
| | Π P O N E I O | | Π P O N E I O |
| 5 | O N T O Y T O | 5 | O N T O Y T O |
| | Υ P A I I I | | Υ P A I I I |
| | X P O N E Δ | | Υ P O N E Δ |

Nach der ersteren ist dieses Stück nicht genau στοιχειδόν geschrieben; doch mochte sich die Buchstabenzahl im Ganzen wieder zu Reihen ausgleichen. Rangabé glaubte Z. 2 Ἄνα]-φ[.]ύστ[ι]ος zu erkennen; daher setzt er das Stück als Übergab-Urkunde von Olymp. 86, 4. wo Eutheas der Anaphly-

stier Schreiber war, und demnach als Fortsetzung des Stückes N. 11 (in unserer Anordnung). Um unter dieser Voraussetzung die Ergänzung zu bewerkstelligen, hat er die erste Zeile um vieles kürzer als die anderen machen müssen (man bemerke, daß dies auch nach etwaniger hypothetischer Ausfüllung der Z. 1 von ihm gelassenen Lücke gilt); alle diese mußte er aber viel länger machen als sie in N. 11 sind. Dies ist zwar nicht unzulässig, aber nicht wahrscheinlich für eine Inschrift der ersten Zeit dieser Urkunden, wo der Raum den Steinschreibern noch nicht fehlte und sie also regelmäßiger schrieben. Ferner mußte er für den Artikel b des Proneion, wo die Phialen vorkommen, zwei Artikel ansetzen, welche beide eine Anzahl Phialen enthalten sollen; endlich mußte er den Art. e (λύχνος) zwischen die Artikel c und d einschieben. Dieses Verfahren ist, alles zusammengenommen, wenn auch ein Beispiel von Umstellung der Artikel (m und n Pent. 8, von C an) vorkommt, meines Erachtens unrichtig und also Rangabé's Ansicht falsch: man muß dieselbe Folge der Artikel wie in N. 11 ff. auch in N. 10 beobachten. Ich habe mich aus vielen Versuchen überzeugt, daß eine Herstellung dieses Bruchstückes unmöglich ist, wenn man voraussetzt, es sei schon alles, was sich in N. 11 findet, darin enthalten gewesen; hieraus folgt, daß das Stück N. 10 älter ist als N. 11, und in eine frühere Penteteris gehört, welche Rangabé mit Unrecht ausläßt, indem er die von Olymp. 86, 3 — 87, 2 für die erste rechnet. Die Lesart Φ.ΥΞΤ Ζ. 2 scheint auch nicht richtig; die Lesart der Ephem. ΟΙΞΤ fügt sich vollkommen in eine Herstellung, die allen Forderungen genügt, wie folgende, wobei die Rangabé'sche Lesart ΥΡΟΝ Ζ. 7 vorausgesetzt ist:

- 1 [Τὰδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶ]ν χ[ρημάτων τῆς Ἀθηναίας, αἷς
..... ἐ-]
- 2 [γραμμάτευς, παρέδοσαν τ]οῖς τ[αμίαισιν, οἷς
..... ἐγραμμάτε-]
- 3 [υς, παραδεξάμενοι παρ]ὰ τῶν π[ροτέρων ταμιῶν, οἷς
.....]

- 4 [. ἐγραμμιάτευεν, ἐν τῷ] Προνήϊω[ι· ἄφιάλη χρυσῆ, ἐξ ἧς ἀποραίνονται, ἄσταθμος. ἄφιάλα-]
- 5 [ι ἀργυραῖ σταθμ]ὸν τούτω[ν - - - ἄκέραια ἀργυρῶ II, σταθμὸν τούτων - - - Ἐπέτεια ἐ-]
- 6 [πεγένετο· ἄφιάλαι ἀργ]υραῖ II[II, σταθμὸν τούτων - - - - ἄκέραια ἀργυροῦν, σταθμὸν τού-]
- 7 [του - - - - ἄποτήριον ἀργ]υροῦν .. [- - σταθμὸν τού- του] - - -

Hier folgen sich die Stücke ganz in derselben Ordnung wie in N. 11; die Artikel b und c stehen aber theils unter dem überlieferten, theils in den ἐπετείοις, und so wird eine vollständige Ausfüllung möglich. Dafs die Zahl der Phialen allmählig wuchs, zeigen auch die folgenden Inschriften; unter den ἐπετείοις habe ich hier deren vier angenommen, wie im zweiten Jahre der vierten Penteteris. In c sind die Hörner, von denen ich zwei auf die übernommenen, eines als ἐπέτειον gerechnet habe; man kann dieses Verhältnifs auch umkehren: N. 11 sind ohne Zweifel schon drei gewesen. In d entsteht die Schwierigkeit, dafs die Buchstaben ΕΔ keiner Erklärung fähig sind; man kann vermuthen, ΕΔ sei statt ΧΑ verlesen, und es habe Χαλκιδικὸν gestanden, wie im Artikel k und sonst. Ungeachtet dieser nähern Bestimmung, die nicht wesentlich scheint, da sie Art. k in den frühern Penteteriden zugesetzt ist, dann aber weggelassen wird, konnte dieser Becher in den folgenden Theilen mit andern zusammen unter d verbunden werden. Wollte man Z. 7 die Lesart der Ephem. ΧΡΟΝΕΔ befolgen, so müfste man annehmen, es liege hier der Name des Schreibers dieses Jahres, etwa Αἴτ]χρων --, und es gehöre dies zu der den ἐπετείοις vorgesetzten Formel: Ἐπέτεια ἐπεγένετο ἐπὶ τῶν ταμιῶν, οἷς Αἴτ]χρων u. s. w. Aber es ist unmöglich unter dieser Voraussetzung die Ergänzung mit genügender Ausfüllung der Lückē zu machen. Will man jedoch annehmen, vor Ἐπέτεια sei ein Zwischenraum gelassen worden, was allerdings möglich wäre, so kann man unter dieser Voraussetzung folgende Ergänzung von Z. 5-7 machen:

198 X. Übergab-Urkunden vor Euklid,

5 [ι ἀργυραῖ σταθμ]ὸν τούτω[ν 'κί-
ρατα ἀργυραῖ III, σταθμὸν τούτων]

6 [ΜΔΔΓΗΗ. 'ποτήρια ἀργ]υραῖ III, [σταθμὸν τούτων
'Ἐπέτεια ἐπεγένετο ἐπ.]

7 [ι τῶν ταμιῶν, οἷς Αἴτ]χρων - - - - -

Dafs Z. 5 vierzehn Stellen für das Gewicht bleiben, ist ganz unbedenklich; wogegen Z. 6 ein leerer Raum von etwa zehn Stellen bliebe, da das Gewicht der drei Becher nach N. 11 nicht höher als zu fünf Stellen anzuschlagen ist. Das ΕΔ von Z. 7 könnte vom Vaternamen des Schreibers, z. B. Ἡδύλου (mit weggelassenem Η) sein; oder mit Weglassung des Vater- und Demosnamen, die nicht ohne Beispiel ist, könnte man ΕΛ[PAMMATEYE annehmen; oder es konnte auch hinter ἐγρ. noch der Name des Demos folgen, wovon ich anderwärts Beispiele angeführt habe. Man kann auf die Lesart von Rangabé auch noch anderes versuchen; aber nimmer wird es gelingen so zu ergänzen, dafs das Stück nach N. 11 gesetzt werden könnte. Gehört übrigens das Stück in diese Penteteris, so dürfte es aus dem zweiten oder dritten Jahre sein: dafs es nicht aus dem ersten Jahre sei, zeigt der Eingang; das letzte mufs aber wenigstens nach meiner ersten Ergänzung, die mir wahrscheinlicher ist, ausgeschlossen werden, weil in der nächsten Penteteris schon gleich im ersten Jahre mehrere ποτήρια erscheinen, hier nur eines, also mindestens ein Jahr zwischenliegen mufs, worin ἐπέτεια zu- gekommen waren.

11.

Vom Proneion. Zweite Penteteris, Olymp. 86, 3 — 87, 2.

[Θ Ε] Ο [Ι ε]

| | | |
|----|----|---|
| A. | 1 | [Ταῖδε παρέδοσαν αἱ τέτρ]αρες [ἀρ] γαί, αἱ ἐδίδοσαν τὸ[ν λόγον] |
| | 2 | [ἐκ Παναθηναίων ἐς Π]αναθηναί[α· τ]οῖς ταμίαισιν, οἷς [Κράτης Δ-] |
| | 3 | [αμπτεὺς ἐγγραμ]μάτεις, οἱ δ[ὲ τ]αμίαι, οἷς Κράτης [Δαμπτεὺς] |
| | 4 | [ἐγγραμμάτεις, παρ]ε[δ]οσαν τοῖς [ταμ]ίασιν, οἷς Εὐθ[έας] Ἀναφλύστιος] |
| | 5 | [ἐγγραμμάτεις, ἐν τ]ῷ Προυηῷ· [᾿Φιλί]η χροσῆ ἐξ ἧς ἀ[πορ]ραίνονται, |
| | 6 | [ἀσταθμος. ᾿φιλίαι ἀ]ργυ[ραῖ]· ·····, σταθ[μ]ὸν τούτων ΜΠ[· ·····] ᾿κέραια] |
| | 7 | [ἀργυρᾶ III, σταθ]μὸν τούτων ΠΔΔΠΗΗ. ᾿πο[τρ]ήγια ἀργυρ[ᾶ] III, σταθμὸν τ-] |
| | 8 | [ούτων ····· ᾿λύχνος ἀ]ργυροῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΠΗΗ[Η] |
| | 9 | [Ἐπίτεια ἐπ]εγύετο ἐπὶ τῶν ταμῶν, οἷς Κράτης Δαμπτ[ρεὺς ἐγγραμμάτ-] |
| | 10 | [εὐς· - - - - - σταθμὸν] τούτω[ν] - - - - - |
| | 11 | - - - - - ρ - - - - - |

B, C, D fehlen.

200 X. Übergab-Urkunden vor Euklid,

Von den ersten sechs Zeilen sind links (nämlich um die Mitte) Reste vorhanden, bei Rangabé N. 90; das ohngefähr von der Mitte an bis gegen Ende der Zeilen Übrige ist Ephem. archäol. N. 137 und bei Rangabé N. 91 herausgegeben; beide Stücke sind von demselben vortrefflich zusammengesetzt. Die Commissur habe ich wenigstens Z. 1 durch || angezeigt. Z. 3 steht statt HOIΔ auf dem Steine, wenn die Abschrift richtig ist, durch Versehen HOIΞΔ. Das oben übergeschriebene O scheint von Θεοῖς zu sein, wie N. XIII a. das OI. Die drei ersten Zeilen waren etwas kürzer als die folgenden, die zwei ersten kürzer als die dritte. Z. 9 enthält in dem vordern Theile vor ΣΛΑΜΠΤ zwei Buchstaben mehr als die Reihen erwarten lassen. Z. 6 ist das in Attischen Inschriften seltene M (μύριαι) zu merken, wie in der Sandwicher Inschrift und bei Rangabé N. 128 (bei uns N. XI. 5), auch wahrscheinlich N. XVI. 2 auf der rechten Seitenfläche. Art. d ist die Ziffer wohl III; wären es zwei, so würde ποτρίω gesagt sein; wären es vier, so müßte das Gewicht wie in der dritten Penteteris sieben Stellen füllen, wogegen, wenn Z. 7 die regelmässige Länge hatte, nur fünf Stellen für das Gewicht vorhanden sind. Z. 10 und 11 habe ich nicht ergänzt; auch Rangabé hat keine vollständige Ergänzung gegeben. Ich vermute folgendes, was der Zahl der Buchstaben im Verhältniß zu Z. 9 genau entspricht:

- 10 [ευε, ἐν τῷ Προνητῷ. ^b Φιάλαι ἀργυραῖ .. σταθμὸν] τού-
τω[ν ^d ποτήριο-]
- 11 [ν ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτου .. Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἐ]-
ρ[ῶν χρημάτων] κ. τ. λ.

Rangabé hat auch das Gewicht dieser hier angenommenen Phialen ergänzt, indem er den Art. b Z. 6 dieser Inschrift mit dem Art. b in der folgenden Penteteris verglichen hat; aber da in der vorliegenden Inschrift die Urkunden der drei letzten Jahre fehlen, und in diesen auch noch Phialen zugekommen sein können, ist seine Berechnung trügerlich. Dafs wir den Zusatz ἐν τῷ Προνητῷ (Z. 10) annehmen, und die Überschrift des nächsten Jahres in der Mitte der Zeile an-

fangen lassen, während die vorhergehenden ἐπίτεια mit einer neuen Zeile beginnen, hat seine Rechtfertigung in Beispielen, die anderwärts vorkommen.

12.

Vom Proneion. Dritte Penteteris,

Olymp. 87, 3 — 88, 2.

- A.** [Τάδε παρέδοσαν αἱ τέτταρες ἀρχαί, αἱ εἰδίδοσαν τὸν λόγον ἐκ Παναθηναί-]
 [ων ἐς Παναθηναία· τοῖς ταμίαισιν, οἷς Θεόλλος Χρωμά-
 δου Φλυεὺς ἐγραμμάτε-]
1 [υε, οἱ δὲ] ταμ[ία]ι, οἷς [Θεόλλος Χ]ρωμάδ[ου Φ]λυε[ὺς
 ἐγρα]μμάτευε, παρέδ[οσαν τοῖς]
2 [ταμίαι]σιν, οἷς Μελησίας Πολυκλέους Ὀ[α]ιεὺς ἐγραμ-
 μάτευε, ἐν τῷ Π[ρόνε-]
3 [ω· ὦ· ὦ· Φιάλ]η χρυσῆ, ἐξ ἧς ἀπορῥαίνονται, ἄσταθμος.
 ὦ· φιάλαι ἀργυραῖ ἩΔ[ΔΙ, σταθμ-]
4 [ὄν τούτ]ων ΤΤΗΗΗΗΔΔΔΗΤ. ὦ κέρατα ἀργυρᾶ ΙΙΙ,
 σταθμὸν τούτων ΠΔΔΓΗΗΤ. ὦ π[οτήρ-]
5 [ια ἀργυ]ρᾶ ΙΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΔΔΔΔΗΤ. ὦ λύχνος
 ἀργυροῦς, σταθμὸν τού[του ΔΔ-]
5b [ΔΓΗΗΤ]
6 [Ἐπέτ]εια ἐπεγένετο ἐπὶ τῶν ταμιῶν, οἷς Θεόλλος Χρω-
 μάδου Φλυεὺς ἐγραμμά-]
7 [τευε·] ὦ Ποτήριον ἀργυροῦν Ι, σταθμὸν τούτου ΔΔΓ
B. **8** [Τάδε] οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας,
 Ἀρχέστρατο[ς καὶ]
9 [Ξυν]άρχοντες, οἷς Μελησίας Πολυκλέους Ὀαιεὺς ἐγραμ-
 μάτευε, [παρέδοσαν]
10 [τοῖς] ταμίαισιν, οἷς Μεγακλῆς Μεγακλέους Ἀλωπεκκίεὺς
 ἐγραμμά[τευε, παραδε-]
11 [Ξάμ]ενοι παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν, οἷς Θεόλλος Χρω-
 μάδου Φλυεὺς ἐγραμμά-]
12 [τευε,] ἐν τῷ Πρόνεω· ὦ Φιάλη χρυσῆ, ἐξ ἧς ἀπορῥαί-
 νονται, ἄσταθμο[ς. ὦ φιάλαι ἀρ-]

- 13 [γυρά]ῖ ΗΔΔΙ, σταθμὸν τούτων ΤΤΗΗΗΗΔΔΔΗ. ἑ κέ-
ρατα ἀργυρᾶ ΙΙΙ, σταθμ[ὸν τούτων]
- 14 [ΜΔΔΓ]ΗΗ. ἑ Ποτήρια ἀργυρᾶ Γ, σταθμὸν τούτων ΗΜ-
ΔΓΗ. ἑ λύχνος ἀργυρ[οῦς, σταθμὸν]
- 15 [τούτ]ου ΔΔΔΓΗΗ
- 16 [Ἐπέτ]εια ἐπεγένετο ἐπὶ τῶν ταμιῶν, οἷς Μελησίης Πε-
λυκλέους Ὀ[αγεὺς ἐγραμ-]
- 17 [μάτε]υε. ἑ Φιάλαι ἀργυρᾶ ΓΙΙ, σταθμὸν τούτων ΡΗΗ.
ἑ στέφανος χρυσοῦς, σταθμ[ὸν-]
- 18 [ν τού]του ΔΔΔΗΗΙΙΙ
- C. 19 [Τάδε] οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας,
Παντακ[λ.....]
- 20 [.. κα]ῖ ξυνάρχοντες, οἷς Μεγακλῆς Μεγακλέους Ἀλω-
πεκειε[ὺς ἐγραμμάτευ-]
- 21 [ε, παρ]έδοσαν τοῖς ταμίαισιν, οἷς Εὐβουλος Φιλογοῦ[ίτο]-
νος [Ἀχαρνεὺς ἐγραμμ-]
- 22 [άτευ]ε, παραδεξάμενοι παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶ[ν],
ο[ῖ]ς [Μελησίης Πολυκλέ-]
- 23 [ους Ὀ]αγεὺς ἐγραμμάτευε, ἐν τῷ Πρόνεω. ἑ Φιάλη χρυ-
σῆ, ἐξ ἧς ἀπορραίνοντα-]
- 24 [ι, ἄστ]αθμος. ἑ Φιάλαι ἀργυρᾶ ΗΔΔΙ, σταθμὸν τού-
των [ΤΤΗΗΗΗΔΔΔΗ. ἑ κέρατα ἀργ-]
- 25 [υρᾶ ΙΙΙ], σταθμὸν τούτων ΜΔΔΓΗΗ. ἑ ποτήρια ἀργυ-
ρᾶ [Γ, σταθμὸν τούτων ΗΜΔΓΗ. ἑ λ.]
- 26 [ύχνος] ἀργυροῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΓΗΗ. ἑ φιάλαι
[ἀργυρᾶ ΓΙΙ, σταθμὸν τούτων]
- 27 [ΜΗΗ. ἑ στ]έφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΗ-
ΗΙΙΙ
- 28 [Ἐπέτε]ια ἐπεγένετο ἐπὶ τῶν ταμιῶν, οἷς Με[γακλῆς
Μεγακλέους Ἀλωπεκειεὺ-]
- 29 [ς ἐγρ]αμμάτευε. ἑ Φιάλα ἀργυρᾶ ΙΙ, σταθμὸν τού-
το[ιν ΗΗ]
- D. 30 [Τάδε] οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρ[ημάτ]ω[ν τῆς] Ἀθη-
ν[αίας, Εὐμαντι.....]
- 31 [... κα]ῖ ξυνάρχον[τες, οἷς Εὐβουλος Φιλογοῦ[ίτο]νος Ἀ-
χαρνεὺς ἐγραμμάτευε-]

- 32 [νε, παρέδοσα]ν το[ῖς ταμίαισιν, οἷς Κηφισοφῶν Κηφισοδώρου Ἑρμειος ἔγραμ-]
- 33 [μάτευε, παραδεξάμενοι παρὰ τῶν προτέρ]ων [ταμιῶν, οἷς Μεγακλῆς Μεγακλ-]
- 34 [έους Ἀλωπεκ]ειεύς ἔγραμμάτευε, ἐν τῷ [Πρ]όνε[ω· ὁ Φι-
άλη χρυσῆ, ἐξ ἧς ἀπορῥαί-]
- 35 [νοντα]ι, ἀσταθμος. ὁ φιάλαι ἀργ[υραῖ] ΗΔΔΙ, στα-
θμ[ὸν τούτων ΤΤΗΗΗΗΔΔΔΤΤ. ὁ κέρ-]
- 36 [ατα ἀρ]γυρᾶ [ΙΙΙ], σταθμὸν τούτων ΜΔΔΠΤΤΤ. ὁ πο-
τήρι[α ἀργυρᾶ Γ, σταθμὸν τούτων ΗΡ-]
- 37 [ΔΠΤΤ. ὁ λύχι]ος ἀργυροῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΠΤ-
ΤΤ. ὁ φιάλαι ἀργυραῖ ΓΙΙ, σταθμὸν]
- 38 [τούτων ΜΗ]Η. ὁ στέφανος χρ[υ]σοῦς, σταθμ[ὸν] τούτου
[ΔΔΔΤΤΙΙΙ. ὁ φιάλα ἀργυρᾶ ΙΙ, σταθμ-]
- 39 [ὸν τούτοι]ν ΗΗ
- 40 [Ἐπέτει]α ἐπεγένετο ἐπὶ τῷ[ν τα]μιῶ[ν, οἷς] Εὐβουλο[ς
Φιλογεῖτονος Ἀχαρνεύ-]
- 41 [ς ἔγρα]μμάτευε· ὁ Φι[άλα]ι ἀργ[υραῖ] ΙΙ[ΙΙ, σ]τα-
[θμὸν] τούτω[ν ΗΗΗΔΔΠΤΤΤΤ. ὁ ποτήριον]
- 42 [ἀργυρ]οῦν [Χ]αλ[κ]ι[δ]ι[κ]όν, σταθμὸν τούτ[ου] Δ-
[Δ]Δ[Δ]

Zusammengesetzt aus zwei Stücken: 1) Z. 1-32 ist Ephem. arch. N. 248, Rang. N. 93, von der Gegenseite des obern Theils der sechsten Penteteris. 2) Der Rest Ephem. arch. N. 15 der Tafeln, Rang. N. 94, auf der Gegenseite des untern Theils der sechsten Penteteris. Als ein Ganzes giebt es Rofs, Demen N. 9; vom zweiten Stücke habe ich zugleich eine handschriftliche Abschrift desselben benutzt. Z. 17 ist zwischen ΦΙΑΛΑΙ und ΑΡΛΥΡΑΙ ein leerer Raum von vier Stellen; wäre diese Partie verloren, so würde man sich vergeblich abmühen die Ausfüllung zu bewerkstelligen. Art. c hat Rofs in A und D Η statt Μ, und ebenso hat er in den andern Theilen ergänzt; Rang. hat in A. C. D Μ, dessen Richtigkeit aus andern Stücken feststeht; Eph. hat in A und C richtig Μ, in D Ρ. Z. 37 ist das letzte τ bloß aus der Rofsischen Handschrift.

13.

Vom Proneion. Vierte Penteteris,
Olymp. 88, 3 — 89, 2.

- A. 1 [Τάδε παρέδοσαν αἱ τέτταρες ἀρχαί, αἱ ἐ]δίδοσαν τὸν
λό[γον] ἐκ Παναθηναίων ἐς Παναθήναια· [οἱ τ-]
2 [αἰμίαι, Εὐμαντ..... καὶ ξυνάρχοντε]ς, οἷς Εὐβουλος
[Φιλ]ογειτόνος Ἀχαρνεὺς ἐγραμμάτ[ευε,]
3 [τοῖς ταμίαισιν, Ἀνδροκλεῖ Φλυεῖ καὶ ξυν]άρχουσιν, οἷς
Κη[φισ]οφῶν Κηφισοδώρου Ἑρμειος ἐ[γραμμά-]
4 [τευε, οἱ δὲ ταμίαι, οἷς Κηφισοφῶν Κηφισ]οδώρου Ἑρ-
μειο[ς ἐγ]ραμμάτευε, παρέδοσαν τοῖς τα[μίαισιν, Φ-]
5 [ακιάδῃ ἐξ Οἴου καὶ ξυνάρχουσιν,] οἷς Λυσί-
στρατο[ς Μ]ορυχίδου Παλληνεὺς ἐγραμμάτ[ευει,]
6 [ἐν τῷ Προνηϊῷ· ἡ Φιάλη χρυσῆ, ἐξ ἧς ἀπορῶ]αίνονται,
ἄσταθ[μος· ἡ φιά]λαι ἀργυραῖ [Η]ΔΔ[Ι], σταθμ[ὸν
τούτω-]
7 [ν ΤΤΗΗΗΔΔΔΗ. ἡ κέρατα ἀργυρᾶ ΙΙΙ, σταθμὸν
τούτων ΠΔΔΠΗΗ. ἡ ποτήρι]α ἀργυρᾶ Γ, σταθμὸν
τούτω[ν ΗΠΔΠΗΗ.]
8 [ἡ λύχνος ἀργυροῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΠΗΗ. ἡ φι]-
άλαι ἀργυραῖ Γ[ΙΙ, στα]θμὸν τούτων ΠΗΗ. ἡ στέφανος
[χρυσοῦς,]
9 [σταθμὸν τούτου ΔΔΔΗΗΗΙΙΙ. ἡ φιάλα ἀργυρᾶ ΙΙ, στα]-
θμὸν τούτων [ΗΗ]. ἡ φιάλαι ἀργυραῖ ΙΙΙΙ, σταθμὸν
τούτων ΗΗΗΔ]
10 [ΔΠΗΗΗΗ. ἡ ποτήριον ἀργυροῦν Χαλκιδικόν, σταθμὸν
τούτου ΔΔ[ΔΔ]
11 [Ἐπέτεια ἐπεγένετο· ἡ Φιάλαι ἀργυραῖ ΓΙΙ, σταθμὸν
τούτων ΠΗ[ΗΗΗΔ]Δ
B. 12 [Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς] Ἀθηναίας,
Φωκιάδ[ης] ἐξ Οἴου καὶ ξυνάρχοντε[ς, οἷς Λυ-]
13 [πίτρατος Μορυχίδου Παλληνεὺς ἐγραμμά]τευε, παρί-
δοσαν τοῖς ταμίαισιν, οἷς Σμίκυθ[ος]
14 [..... ἐγραμμάτευε, παραδεξάμ]ενοι παρὰ τῶν
προτέρων ταμιῶν, οἷς Κηφισοφ[ῶν Κηφισ-]

- 15 [οδώρου Ἑρμείος ἐγραμμάτευσ, ἐν τῷ Πρόν]εω· *Φιάλη χρυσῆ, ἐξ ἧς ἀποξῆραίνονται, ἄστα[ζμος. *φιάλ.-]
- 16 [αι ἀργυραῖ ΗΔΔΙ, σταθμὸν τούτων ΤΤΗΗΗΗΔ]ΔΔΗ. *κέρατα ἀργυρᾶ ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΠΔΔΠΗ[Η. *ποτήρι-]
- 17 [α ἀργυρᾶ Γ, σταθμὸν τούτων ΗΠΔΠΗ. *λύχνος] ἀργυροῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΠΗΗ. *φιάλαι ἀργ[υραῖ ΠΙΙ,]
- 18 [σταθμὸν τούτων ΠΗΗ. *στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΗ[ΗΙΙΙ.] *φιάλα ἀργυρᾶ, σταθμὸν τ[ούτων ΗΗ.]
- 19 [φιάλαι ἀργυραῖ ΙΙ ΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΗΗΔΔ]ΠΗΗ. *ποτήριον ἀργυροῦν Χαλκιδικόν, σταθμ[ὸν τούτου ΔΔ-]
- 20 [ΔΔ. *φιάλαι ἀργυραῖ ΠΙΙ, σταθμὸν τούτων ΠΗΗ]ΗΗΔΔ
- 21 [Ἐπέτεια ἐπεγένετο ἐπὶ τῶν ταμιῶν, οἷς Λ]υσίστρατος Μορυχίδου Παλληνεὺς ἐγραμμάτ[ευσ·]
- 22 [*φιάλαι ἀργυραῖ ΙΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΗΗΗΔ]Δ. *ποτήριον ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΔ
- C. 23 [Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθη]ναίας, Θουκυδίδης Ἀχερ[δ]ούτιος καὶ ξυνάρχοντες, [οἷς Σμίκυσο-]
- 24 [ς ἐγραμμάτευσ, παρέδο]σαν τοῖς ταμίαισιν, οἷς Τελέστης Θεόγνιδος Ἀγν[ούτιος ἐγραμ-]
- 25 [μάτευσ, Τιμοκλεῖ Εἰτεαίω καὶ ξυνάρχουσι, πα]ραδεξάμενοι παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν, οἷς Λυ[σίστρατος Μ-]
- 26 [ορυχίδου Παλληνεὺς ἐγραμμάτευσ, ἐν τῷ Προν]ηίω· *Φιάλη χρυσῆ, ἐξ [ἧ]ς ἀποξῆραίνονται, ἄσταθμο[ς. *φιάλαι ἀργυ-]
- 27 [ραῖ ΗΔΔΙ, σταθμὸν τούτων ΤΤΗΗΗΗΔΔΔΗ. *κέρατα] ἀργυρᾶ ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΠΔΔΠΗΗ. *ποτήρια ἀργυρᾶ Γ, σ[ταθμὸν τ-]
- 28 [ούτων ΗΠΔΠΗ. *λύχνος ἀργυροῦς, σταθμὸν τούτου Δ]ΔΔΠΗΗ. *φιάλαι ἀργυραῖ ΠΙΙ, σταθμὸν τούτων ΠΗΗ. *σ[τέφανος χρυσ-]

- 29 [οὔς, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΗΗΙΙΙ. ἰ φιάλα ἀργυρᾶ, σταθμὸν τούτων ΗΗ. ἰ φιάλαι ἀργυραῖ ΙΙΙΙ, σταθμὸν τούτων [ΗΗΗΔΔΠΗΗΗ.]
- 30 [ἰ ποτήριον ἀργυροῦν Χαλκιδικόν, σταθμὸν τούτου] ΔΔΔΔ. ἰ φιάλαι ἀργυραῖ ΠΙΙ, σταθμὸν τούτων ΠΗΗΗΗΔΔ. [ἰ φιάλαι ἀργυ-]
- 31 [ραῖ ΙΙ ΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΗΗΗΔΔ. ἰ ποτήριον ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτου ΔΔ[ΔΔ]. Ἐπέτεια ἐπεγένετο ἐπὶ τῶ[ν ταμιῶν, οἶ-]
- 32 [ς Σμίκυθος ἐγγραμμάτ]ευε. ἰ Φιάλαι ἀργυραῖ Π[ΙΙ], σταθμὸν τούτων ΠΗΔΔΔΔΗΗΗ
- D. 33 [Τὰδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀξ]ηναίας, Τιμοκλῆς Ε[ἰ]τ[εαῖ]ος καὶ ξυνάρχοντες, οἷς [Τελέστη-]
- 34 [ς Θεόγνιδος Ἀγνούσιος ἐγγραμμάτευε, παρὲδ]οσαν τῆς ταμίαςτιν, [οἷς] Πρεσβίας Σημίου Φηγαίου [ἐγγραμμά-]
- 35 [τευε, καὶ ξυνάρχουσι, π]αραδεξάμενοι παρὰ [τῶν] προτέρων ταμιῶν, οἷς Σμίκ[υ]θος
- 36 [..... ἐγγραμμάτευε, ἐν τῷ Προνή]ω. ἰ Φιάλα χρυσῆ, ἐξ ἧς [ἀπο]ρραίνονται, ἀσταθμος. ἰ φιάλ[αι ἀργυραῖ]
- 37 [ΗΔΔΙ, σταθμὸν τούτων ΤΤΗΗΗΗΔΔΔΗΗ. ἰ κέρρατα] ἀργυρᾶ ΙΙΙ, σταθμὸν τού[των] ΠΔΔΠΗΗΗ. ἰ ποτήρια ἀργυρᾶ Π, σ[ταθμὸν τού-]
- 38 [των ΗΠΔΠΗΗ. ἰ λύχνος ἀργυροῦς, σταθμὸν τούτου Δ]- ΔΔΠΗΗΗ. ἰ φιάλαι ἀργυρ[αῖ Π]ΙΙ, σταθμὸν τούτων ΠΗΗ. ἰ στέφαν[ος χρυσοῦς,]
- 39 [σταθμὸν τούτου ΔΔΔΗΗΙΙΙ. ἰ φιάλα ἀργυρᾶ, σταθμὸν τούτων Η[Η.] ἰ φιάλαι ἀρ[γυ]ραῖ ΙΙ ΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΗΗΔ[ΔΠΗΗΗ. ἰ πο-]
- 40 [τήριον ἀργυροῦν Χαλκιδικόν, σταθμὸν τούτου] ΔΔΔΔ. ἰ φιάλαι ἀργυραῖ ΠΙΙ, σταθμὸν τούτων ΠΗΗΗΗΔΔ. ἰ φιάλ[αι ἀργυρα-]
- 41 [ἰ ΙΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΗΗΗΔΔ. ἰ ποτήριον ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΔ. ἰ φιάλαι ἀργυραῖ ΠΙΙ, σταθμὸν τούτ[ων ΠΗΔΔΔ-]

- 42 [ΔΗΗΗ. Ἐπέτεια ἐπεγένετο ἐπὶ τῶν ταμιῶν,] οἷς Τελέστης Θεόγνιδος [Ἀγ]νούσιος ἐγραμμάτευε. ῥ Φιάλ[αι ἀργυρ-]
- 43 [αἷ ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΗῤ. ῥ ποτήριον ἀργυροῦν,] σταθμὸν τούτου ῤΔΓΗ. ῥ λ[ύχνος ἀργυ]ροῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΗ[Η]

C. I. Gr. N. 138 (nach Osann), Rose Inscr. Taf. XXVI. S. 226. Vergl. Add. C. I. G. Bd. I. S. 902.

Z. 32 hat Rose falsch ῤΔΔΔΔΗΗΗ drucken lassen. Z. 43 ist die Ergänzung ΙΙΙ nach Maßgabe des Gewichtes nicht unwahrscheinlich; in der folgenden Penteteris ist Z. 31 davon ΙΙ übrig, was aber des Plurals wegen nicht für vollständig zu halten.

14.

Vom Proneion. Sechste Penteteris,
Olymp. 90, 3 — 91, 2.

- Λ. [Τάδε παρέδοσαν αἱ τέτταρες ἀρχαί, αἱ ἐδίδοσαν τὸν λόγον ἐκ Παναθηναίων ἐ-]
- 1 [ς Παναθηναία, τοῖς ταμί]αις τῆς Θεοῦ, Πυθ[οδώρω Ἀλαιεῖ καὶ ξυνάρχουσιν, οἷς]
- 2 [Φορμίων Ἀριστίωνος Κυδα]θηναεὺς ἐγραμμά[τευε]ν, [οἱ δὲ ταμίαι, οἷς Φορμίων-]
- 3 [ν Ἀριστίωνος Κυδαθη]ν[αι]εὺς ἐγραμμάτευε, παρέδοσαν [τοῖς ταμίαις, Ἀναξι-]
- 4 [κράτει Λαμπρεῖ καὶ χ]τ[υν]άρχουσι, οἷς Εὐξενος Εὐφάνους [Προπάλτιος ἐγρα-]
- 5 [μμάτευε, ἐν τῷ Προνη]ῖω. ῥ Φιάλη χρυσῆ, ἐξ ἧς ἀποραίνοντα[ι, ἄσταθμος. ῥ φιάλαι]
- 6 [ἀργυραῖ ΗΔΔΙ, σταθμὸ]ν τούτων ΤΤΗΗΗΗΔΔΔΗΗ. ῥ κέρατα ἀργυραῖ [ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων]
- 7 [ῤΔΔΓΗΗ. ῥ ποτήρια ἀργ]υ[ρ]αῖ Γ, σταθμὸν τούτων ΗῤΔΓΗΗ. ῥ λύχνος ἀργ[υρ]οῦς, σταθμὸν τούτ-]
- 8 [ου ΔΔΔΓΗΗ. ῥ φιάλαι ἀργ]υραῖ ΓΙΙ, σταθμὸν τούτων ῤΗΗ. ῥ στέφανος χρ[υσοῦς, σταθμὸν τ-]

- 9 [ούτου ΔΔΔΤΤΙΙΙ. * φιάλα ἀ]ργυρᾶ ΙΙ, σταθμὸν τού-
το[ι]ν ΗΗ. * φιάλαι ἀργυρ[αῖ ΙΙ ΙΙ, σταθμὸν]
- 10 [τούτων ΗΗΗΔΔΠΤΤΤ.] * ποτήριον ἀργυροῦν, σταθμὸν
τούτου ΔΔΔΔ. [* φ]ι[ά]λαι ἀργυραῖ]
- 11 [ΠΙΙ, σταθμὸν τούτων ΠΗ]ΗΗΗΔΔ. * φιάλαι ἀργυραῖ
ΙΙ ΙΙ, σταθμὸν τούτω[ν ΗΗΗΗΔΔ. * ποτήρ-]
- 12 [ιον ἀργυροῦν, σταθμὸν] τούτου ΔΔΔΔ. * φιάλαι ἀρ-
γυραῖ ΠΙΙ, σταθμὸν [τούτων ΠΗΔΔΔΔΤ-]
- 13 [ΤΤΤ. * φιάλαι ἀργυραῖ ΙΙΙ,] σταθμὸν τούτων ΗΗΠΤ.
* ποτήριον ἀργυροῦν, [σταθμὸν τούτου]
- 14 [ΠΔΠΤ. * λύχνος ἀργυροῦς,] σταθμὸν τούτου ΔΔΤ.
* φιάλαι ἀργυραῖ [ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων Η-]
- 15 [ΗΠΔΔΔΔΤΤΤ. * φιάλαι ἀ]ργυραῖ Γ, σταθμὸν τούτων
ΗΗΗΗΔΤΤΤ. * ἀ]ργυρῖς Ι, σταθμὸν τ-]
- 16 [αύτης ΗΔΤΤ. * ποτήριον] ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτου
ΔΔΔΔΠΤΤ. * ἀργυ[ρῖς Ι, σταθμὸν ταύ-]
- 17 [της ΠΔ. * ποτήριον ἀργυ]ροῦν, σταθμὸν τούτου ΔΔΔ-
ΠΤΤΤ. Ἐπέτεια [ἐπεγένετο * Ἀργυρ-]
- 18 [ῖς Ι, σταθμὸν ταύτης] ΗΠΤΤΤ. * ποτήριον ἀργυροῦν,
σταθμὸν τούτ[ου ΔΔΔ]
- B. 19 [Τάδε οἱ ταμίαι τῶ]ν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας,
Ἄν[α]χ[σικράτης Λαμτρεὺς]
- 20 [καὶ ξυνάρχοντες,] οἷς Εὐξενος Εὐφάνους Προσκά[λ]-
τιος [ἐγραμμάτευε, παρέδ-]
- 21 [οσαν τοῖς ταμίαις,] οἷς Λυσικλῆς Δρακοντίδου Βατ[ῆ]-
θεν [ἐγραμμάτευε, Δεχ....]
- 22 [..... καὶ ξ]υνάρχουσι, παραδεξάμενοι παρὰ τῶ[ν
προτέρων ταμιῶν, οἷ-]
- 23 [ς Φορμίων Ἀριπτιῶ]νος Κυδαθηναεὺς ἐγραμμάτευε, εἶ[ν
τῶ Προηγῆ]ω. * Φιάλη χρ-]
- 24 [υσῆ, ἐξ ἧς ἀποραίν]ονται, ἄσταθμος. * φιάλαι ἀργυραῖ
[ΗΔΔΙ, σταθμὸν τούτων ΤΤΗ-]
- 25 [ΗΗΗΔΔΔΤΤ. * κέρατα ἀ]ργυρᾶ ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων
ΠΔΔΠΤΤΤ. * ποτή[ρῖς ἀργυρᾶ Γ, σταθμὸ-]
- 26 [ν τούτων ΗΠΔΠΤΤ. * λύ]χνος ἀργυροῦς, σταθμὸν τού-
του ΔΔΔΠΤΤΤ. [* φιάλαι ἀργυραῖ ΠΙΙ, σ-]

- 6 [ΗΗΔΔΔΗ. ' κέρατα ἀρ]γυρᾶ Ι[ΙΙ, σταθμὸν] τούτων
 ΠΔΔΠΗΗ. ' ποτήρια ἀργ[υρᾶ Γ, σταθμὸν]
- 7 [τούτων ΗΠΔΠΗΗ. ' λύχνος ἀργυροῦς, σταθμὸν τούτου
 ΔΔΔΠΗΗ. ' φιά[λαι ἀργυραῖ ΓΙΙ, στ-]
- 8 [αθμὸν τούτων ΠΗΗ. ' στ]έφανος χρυσοῦς, σταθμὸν
 τούτου ΔΔΔΗΗ[ΙΙΙ. ' φιάλα ἀργυρᾶ ΙΙ, στ-]
- 9 [αθμὸν τούτων ΗΗ. ' φι]άλα ἀργυραῖ ΙΙ ΙΙ, σταθμὸν
 τούτων ΗΗ[ΗΔΔΠΗΗΗ. ' ποτήριον ἀ-]
- 10 [ργυροῦν, σταθμὸν το]ύτου ΔΔΔΔ. ' φιάλαι ἀργυραῖ
 ΓΙΙ, σταθμὸν τού[των ΠΗΗΗΗΔΔ. ' φιάλ-]
- 11 [αι ἀργυραῖ ΙΙΙΙ, σταθ]μὸν τούτων ΗΗΗΗΔΔ. ' ποτή-
 ριον ἀργυροῦν, [σταθμὸν τούτου ΔΔΔΔ.]
- 12 [ο φιάλαι ἀργυραῖ ΓΙΙ,] σταθμ[ὸν] τούτων ΠΗΔΔΔΔΗ-
 ΗΗ. ' φιάλα[ι ἀργυραῖ ΙΙΙ, σταθμὸν το-]
- 13 [ύτων ΗΗΠΗ. ' ποτήρι]ον ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτου
 ΠΔΠ[Η.] ' λ[ύχ]νος [ἀργυροῦς, σταθμὸν το-]
- 14 [ύτου ΔΔΗΗ. ' φιάλαι ἀργυ]ρ[αῖ] ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων
 ΗΗΠΔΔ[ΔΔΗ]ΗΗ[Η. ' φιάλαι ἀργυραῖ Γ, στα-]
- 15 [θμὸν τούτων ΗΗΗΗ]ΔΗΗ. ' ἀργυρῖς Ι, σταθμὸν ταύτης
 [ΗΔ]ΗΗ. [ο ποτήριον ἀργυροῦν, στα-]
- 16 [θμὸν τούτου ΔΔΔΔΠ]ΗΗ. ' ἀργυρῖς Ι, σταθμὸν ταύτης
 ΗΠ. ' ποτήρ[ιον ἀργυροῦν, σταθμὸν]
- 17 [τούτου ΔΔΔΠΗΗΗΗ]. ' ἀργυρῖς Ι, σταθμὸν ταύτης ΗΠ-
 ΗΗ. ' ποτήρ[ιον ἀργυροῦν, σταθμὸν]
- 18 [τούτου ΔΔΔ. ' ἀργυρῖ]δες ΙΙ ΙΙ, σταθμὸν ταύτων Η-
 ΗΠΔΔΔΠΗ. ' κ[ύ]λ[ιξ ἀργυρᾶ, ἀσταθμος.]
- 19 [Ἐπέτεια ἐπεγένε]το. ' Φιάλη ἀργυρᾶ, σταθμὸν ταύ-
 της ΗΠΔΔ[ΔΔΗΗΗΗ]
- D. 20 [Τάδε οἱ ταμί]αι τῶν ἰ[ε]ρῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας,
 Λεωχάρ[ης] καὶ Ξυνάρ-]
- 21 [χοντες, οἷς Τ]ελέας Τελενίκου Περγασῆθεν ἐγραμμά-
 τευε, π[αρέδοσαν τοῖς ταμίαις, οἷς Π-]
- 22 [ολυμήδης Κηφισίωνος Ἀττηνεὺς ἐγραμμάτευε, Τειτα]-
 με[νῶ] Π[αιανιεῖ καὶ Ξυνάρχουσι, πα-]
- 23 [ραδεξάμενοι π]αρά τῶν προτέρων ταμιῶν, [οἷς Λυσι]-
 κλῆς Δ[ρακοντίδου Βατῆθεν ἐγραμμά-]

- 24 [τευε, ἐν τῷ Προνη]ίω· [°Φι]άλη χρυσῆ, ἐξ ἧς ἀ[π]ο-
ραίνονται, ἀ[σταθμος. °φιάλαι ἀργυραῖ ΗΔΔΙ, σ-]
- 25 [σταθμὸν τούτω]ν [Τ]Τ[Η]ΗΗΗΔΔΔΗ. °κ[έρα]τ[α]
ἀργυ[ρᾶ ΙΙΙ], σταθμὸν τ[ούτων ΠΔΔΠΗΗ. °ποτήρια
ἀργυρᾶ Γ,]
- 26 [σταθμὸν τούτ]ω[ν ΗΠ]ΔΓ[Η]Η. °λύχνος [ἀργυ]ροῦς,
σταθμὸν τούτου ΔΔ[ΔΠΗΗ. °φιάλαι ἀργυραῖ ΠΙΙ,
σταθμ-]
- 27 [ὄν τούτων ΠΗΗ.] °σ[τέφανος] χρυσοῦς, στα[θμὸν]
τούτου ΔΔΔ[Η]ΗΗ[ΙΙΙ]. °φιάλα ἀργυρᾶ ΙΙ, σταθμὸν
τούτοι-]
- 28 [ν ΗΗ. °φιάλαι ἀργ]υραῖ [ΙΙ ΙΙ, σταθ]μὸν τέ[των Η-
Η]ΗΔ[ΔΠ]Η[Η]Η. °ποτή[ριον ἀργυροῦν, σταθμὸν τού-
του ΔΔΔ-]
- 29 [Δ. °φιάλαι ἀργυ]ραῖ ΠΙ[Ι, στ]αθ[μὸν τ]έτω[ν ΠΗ]Η-
Η[Η]ΔΔ. °φιάλαι ἀργυ[ραῖ ΙΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΗ-
ΗΗΔΔ. °π-]
- 30 [οτήριον ἀργυ]ροῦν, σταθμὸν τέ[του] ΔΔΔ[Δ]. °φιά-
λαι ἀργυραῖ ΠΙΙ, στα[θμὸν τούτων ΠΗΔΔΔΔΗΗΗΗ.
°φι-]
- 31 [άλαι ἀργυραῖ Ι]ΙΙ, σταθμὸν τέτων [ΗΗΠ]Η. °π[οτ]ή-
ριον ἀργυρο[ῦν], σταθμὸν τούτου ΠΔΠΗ. °λύχνος
ἀργυρ-]
- 32 [οῦς, σταθμὸν τ]έτου ΔΔΗΗ. °φιά[λαι ἀργ]υραῖ ΙΙ[Ι],
σ[ταθμὸν] τ[έτω]ν Η[ΗΠΔΔΔΔΗΗΗΗ. °φιάλαι ἀργυ-
ραῖ Γ,]
- 33 [σταθμὸν τέτ]ων ΗΗΗΗΔΗΗ[Η]. °ἀργυρῆς Ι, ΗΔΗ.
°π[οτ]ήριον ἀ[ργυροῦν, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΔΠΗΗ.
°ἀργυ-]
- 34 [ρῆς Ι, σταθμὸ]ν ταύτης [ΠΔ. °ποτήρ]ιο[ν ἀ]ργυροῦ[ν],
σταθμὸν τέτ[ου] ΔΔΔΠΗΗΗΗ. °ἀργυρῆς Ι, σταθμὸν τ-]
- 35 [αύτης ΗΠ]ΗΗΗ. °π[οτ]ήριον ἀργυρ[οῦν], σταθμὸν τ[έτ]ου
ΔΔΔ. °° ἀ[ργυρίδες ΙΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΗΗΠΔΔΔ-]
- 36 [ΠΗ. °° κύλιξ ἀργ]υρᾶ, [ἀ]σταθμο[ς. °° φιάλη ἀργυρᾶ,
σταθμὸν ταύ[της ΗΠΔΔΔΔΗΗΗΗ. Ἐπέτεια ἐπεγείν-]

212 X. Übergab-Urkunden vor Euklid,

37 [ετο· δδ' Αργυρίδης]ς ΙΙΙ, στ[αθμό]ν [τξ]των ΠΗΗΡΔ-
ΔΔΓΤΤ

Aus zwei Stücken zusammengesetzt: 1) A und B ist Ephem. arch. N. 249, bei Rang. N. 95 nebst einem Nachtrag (Z. 1 enthaltend) S. 391; von der Gegenseite des obern Theils der dritten Penteteris. 2) C und D ist von der Gegenseite des untern Theils der dritten Penteteris vom Proneion, Ephem. arch. N. 14 der Tafeln, bei Rangabé N. 96; ich habe außerdem davon eine Rofsische Abschrift benutzt, welche die beste ist: und dieser ist dasjenige entnommen, was ich außer Klammern gebe, ungeachtet es in den andern Abschriften nicht vorkommt, da dafür anderes steht. Dies ist namentlich von Z. 13 zu bemerken, wo Rofs ΝΑΡΛ..ΟΝ hat, ungeachtet Rangabé mit der Ephem. übereinstimmend ΙΑΡΛΥΡΟΞ giebt und das ξ für einen Fehler des Schreibers erklärt (S. 143).

A. 1. b vergl. über den Schatzmeister Pythodoros die Anmerkung zu N. 8. A. Z. 10 um die Mitte ist von der στοιχηδόν gemachten Ordnung abgewichen und ein Buchstab zu wenig von dem Schreiber gesetzt.

C. Art. ο ändert sich das Gewicht; früher war es 644 Dr. (vierte Pent. C, sechste Pent. B), von hier an aber sind nur 643 Dr. 2 Ob. vermerkt.

Der Theil D ist nach Rofs enger geschrieben als das Vorhergehende. Z. 22, wo ich Τεισα]με[νῶ] Π[αιαν. gegeben habe, hat die Ephemeris ΜΞΛ..Λ, Rangabé ΜΞΛ..Λ, Rofs ΜΕ-Λ..Ι. Rangabé setzt daher Τεισαμενῶ Μελιτεῖ (s. dens. S. 144): was er aber darüber sagt, ist ungenügend und wird zu N. 15. A widerlegt werden. Der hier vorkommende Teisamenos ist nicht von Melite, sondern von Päania; die Buchstaben ME gehören zu dem Namen Τεισα]με[νῶ; das folgende λ muß von Ν sein, die zwei leeren Stellen enthielten ΟΙ, und das Rofsische Ι ist der erste Strich von Παιανιεῖ.

Von Z. 28 ist nicht wie gewöhnlich ΤΟΥΤΟ oder ΤΟΥ-ΤΟΝ, sondern ΤΟΤΟ und ΤΟΤΟΝ in den Stellen gesetzt, wo ich ΟΥ durch ξ bezeichnet habe. Z. 33 ist in dem Ar-

ὕκει u σταθμὸν ταύτης vergessen, wie wir auch anderwärts schon gefunden haben. Ebenso N. 15. A.

15.

Vom Proneion. Siebente Penteteris,
Olymp. 91, 3 — 92, 2.

- A.**
- 1 [Τάδε παρέδο]σαν αἱ τέτταρες ἀρχ[αί, αἱ ἐδίδοσαν τὸν λόγον ἐκ Παναθηναίων ἐς Παναθήναια,]
 - 2 [τοῖ]ς ταμίαις Τειταμενῶ Παιαν[ιεῖ καὶ Ξυνάρχουσι, οἷς Πολυμήδης Κηφισίωνος Ἀθηνεὺς ἐγρα-]
 - 3 [μμά]τευε, οἱ δὲ ταμίαι, οἷς Πολυ[μήδης Κηφισίωνος Ἀθηνεὺς ἐγραμμά]τευε, παρέδοσαν τοῖς ταμ-
 - 4 [ίαις,] Πολυξενίδη Ἀχαρνεῖ καὶ χ[συνάρχουσι, οἷς Λευκαῖος Κωμάρχου Ἀφιδναῖος ἐγραμμά]τευε,]
 - 5 [ἐν τῷ] Πρένεω· ^αΦιάλη χρυσῆ, ἐξ ἧς [ἀποραίνονται, ἀσταθμος. ^βφιάλαι ἀργυραῖ ΗΔΔΙ, σταθμὸν τού-]
 - 6 [των ΤΤ]ΗΗΗΗΔΔΔΗ. ^γκέρατα ἀργυρᾶ ΙΙΙ, [σταθμὸν τούτων ΠΔΔΠΗΗ. ^δποτήρια ἀργυρᾶ Γ, σταθμὸν τούτων]
 - 7 [ΗΠΔΠΗΗ.] ^ελύχνος ἀργυροῦς, σταθμὸν τ[ούτου ΔΔΔΠΗΗ. ^ςφιάλαι ἀργυραῖ ΠΙΙ, σταθμὸν τούτων ΠΗΗ. ^ζστέφαν-]
 - 8 [ος χρυσοῦς,] σταθ[μ]ὸν τούτου ΔΔΔΗΗΗΙΙΙ. ^ηφ[ιάλα ἀργυρᾶ δύο, σταθμὸν τούτοι ΗΗ. ^θφιάλαι ἀργυραῖ ΙΙΙΙ, στα-]
 - 9 [θμὸν Η]ΗΗΔΔΠΗΗΗΗ. ^ιποτήριον ἀργυρ[οῦν, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΔ. ^κφιάλαι ἀργυραῖ ΠΙΙ, σταθμὸν τούτων ΠΗΗ-]
 - 10 [ΗΗΔΔ. ^λφι]ά[λ]αι ἀργυραῖ ΙΙΙΙ, [σταθμὸν τ[έτων] ΗΗΗΗΔΔ. ^μποτήρ[ιον ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΔ. ^νφιάλαι ἀρ-]
 - 11 [γυραῖ] ΠΙΙ, σταθμὸν τέτων ΠΗΔΔΔΔΗΗΗΗ[ΙΙ. ^ξφι]ά-λαι ἀργυραῖ [ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΗΠΗ. ^οποτήριον ἀργυροῦν,]
 - 12 [σταθμ]ὸν τέτου ΠΔΠΗ. ^πλύχνος ἀργυροῦ[ς, στ]αθμὸν

- τέτου ΔΔΓ[τ. 'φιάλαι ἀργυραῖ III, σταθμὸν τέτων Η-
Η^ΡΔΔΔ-]
- 13 [ΔΓΓΓ. 'φ]ιάλαι ἀργυραῖ Γ, σταθμὸν [τέτω]ν ΗΗΗ-
ΗΔΓΓ. *ἀργ[υρίς I, ΗΔΓΓ. 'ποτήριον ἀργυροῦν, στα-
θμὸν τέ-]
- 14 [του ΔΔΔΔΓ]ΓΓ. *ἀργυρίς I, σταθμὸν τα[ύτης] ^ΡΔ.
*ποτήριον ἀ[ργυροῦν, σταθμὸν τέτου ΔΔΔΓΓΓΓΓ. 'ἀρ-
γυρίς I, σ-]
- 15 [σταθμὸν τ]αύτης, ΗΓΓΓ. 'ποτήριον ἀ[ργυρ]οῦν, στα-
θμὸν τέ[του ΔΔΔ. °° ἀργυρίδες IIII, σταθμὸν τέτων
ΗΗΗ^ΡΔΔ-]
- 16 [ΔΓΓ. °° κύλι]ξ ἀργυρᾶ, ἀσταθμος. °° φιά[λη ἀργυ]-
ρᾶ, σταθμὸν [ταύτης Η^ΡΔΔΔΔΓΓΓΓ. °° ἀργυρίδες IIII,
σταθμὸν]
- 17 [τούτων ^Ρ]ΗΗ^ΡΔΔΔΓΓΓ. Ἐπέτεια ἐ[πεγένε]το ἐν τῷ
Προ[ηῖω. °° Ἀργυρίδες III, σταθμὸν τέτων ^ΡΗΗΔΓΓΓ]
- B. 18 [Τάδε οἱ] ταμίαι τῶν ἱερῶν χρη[μάτων] τῆς Ἀθηναίας,
Πο[λυξενίδης Ἀχαρνεὺς καὶ Ξυνάρχοντες,]
- 19 [οἷς Λευκ]αῖος Κωμάρχου Ἀφιδνα[ῖος ἐγ]γραμμάτευσ,
παρ[έδοσαν τοῖς ταμίαις, οἷς Αὐτοκλείδης]
- 20 [Σωστράτ]ου Φρεᾶρῖος ἐγραμμάτ[ευσ, Κα]λλαίτηρ
Εὐπ[υρίδης καὶ Ξυνάρχουσι, παραδεξάμενοι]
- 21 [παρὰ τῶν] προτέρων ταμιαῶν, οἷς [Πολυμ]ήδης Κηφι-
σίων[ος Ἀθηνεὺς ἐγραμμάτευσ, ἐν τῷ Προηῖω.]
- 22 [Ἐφιάλαι] ἀργυραῖ ΗΔΔΙ, σταθμὸν το[ύτω]ν ΤΤΗΗΗ-
ΗΔΔΔΓΓ. [Ἐκέρατα ἀργυρᾶ III, σταθμὸν τούτων ^ΡΔ-
ΔΓΓΓ.]
- 23 [Ἐποτήρια ἀ]ργυρᾶ Γ, σταθμὸν τούτω[ν Η^Ρ]ΔΓΓΓ. Ἐλύ-
χνος ἀργυ[ροῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΓΓΓ. Ἐφιάλαι
ἀργυ-]
- 24 [ραῖ ΓII, σταθ]μὸν τούτων ^ΡΗΗ. Ἐστέφα[νος] χρυ-
σοῦς, σταθμὸν [τούτου ΔΔΔΓΓΓIII. Ἐφιάλα ἀργυρᾶ II,
σταθμὸν το-]
- 25 [ύτοιον ΗΗ. Ἐφι]άλαι ἀργυραῖ IIII, σταθ[μὸν] τούτων
ΗΗΗΔΔΓΓ[ΓΓ. Ἐποτήριον ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτου
ΔΔΔΔ.]

- 26 ['φιάλαι ἀργ]υραῖ ΓΙΙ, σταθμὸν τούτ[ων Ϝ]ΗΗΗΗΔΔ.
 "φιάλαι [ἀργυραῖ ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΗΗΗΔΔ.
 "ποτήριο-]
- 27 [ν ἀργυροῦν,] σταθμὸν τούτου ΔΔΔΔ. °φιά[λα]ι ἀρ-
 γυραῖ ΓΙΙ, στα[θμὸν τούτων ϜΗΔΔΔΔΗΗΗ. °φιάλαι
 ἀργυραῖ ΙΙΙ,]
- 28 [σταθμὸν τ]ούτων ΗΗϜ. °ποτήριον ἀ[ργ]υροῦν, στα-
 θμὸν τού[του ϜΔΓ. °λύχνος ἀργυροῦς, σταθμὸν τού-
 του ΔΔΗ.]
- 29 ['φιάλαι ἀρ]υραῖ ΙΙΙ, σταθμὸν τούτα[ν Η]ΗϜΔΔΔΔ-
 ΗΗΗ. °φιάλ[αι ἀργυραῖ Γ, σταθμὸν τούτων ΗΗΗΗΔΗ-
 ΗΗ. °ἀ-]
- 30 [ργυρῖς Ι, σ]ταθμὸν ταύτης ΗΔΗ. °ποτ[ή]ριον ἀργυ-
 ροῦν, στα[θμὸν τούτου ΔΔΔΔΓΗΗ. °ἀργυρῖς Ι, στα-
 θμὸν ταύ-]
- 31 [της ϜΔ. °ποτ]ήριον ἀργυροῦν, σταθμὸν [το]ύτου ΔΔ-
 ΔΓΗΗΗ. °ἀρ[γυρῖς Ι, σταθμὸν ταύτης ΗϜΗΗ. °ποτή-
 ριον ἀρ-]
- 32 [γυροῦν, στα]θμὸν τούτου ΔΔΔ. °"ἀργυρίδ[ες] ΙΙ ΙΙ,
 σταθμὸν τούτω[ν ΗΗΗϜΔΔΔΓΗ. °"κύλιξ ἀργυραῖ, ἀ-
 σταθμος. °"φι-]
- 33 [ἀλη ἀργυ]ραῖ, σταθμὸν ταύτης ΗϜΔΔΔ[ΔΗ]ΗΗΗ. °"ἀρ-
 γυρίδες ΙΙ[ΙΙ, σταθμὸν τούτων ϜΗΗϜΔΔΔΓΗΗ. °"ἀρ-
 γυρίδες]
- 34 [ΙΙΙ, σταθμὸ]ν ϜΗ[Η]ΔΓΗΗΗ. °Ἐπέτε[ια] ἐπεγένετο °
 °'Ἀργυ[ρῖς, σταθμὸν ταύτης] - - -
- C. 35 [Τὰδε οἱ] ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημά[τ]ων τῆς Ἀθηναί-
 [α]ς, Κά[λλαισχος Εὐπυρίδης καὶ ξυνάρχοντες,]
- 36 [οἷς Αὐτ]οκλείδης Σωστράτου Φρεά[ρ]ῖος ἐγραμμάτευ[ε,
 παρέδωσαν τοῖς ταμίαις, οἷς]
- 37 [...ι]ωνος Εὐωνυμεὺς ἐγραμμάτευε, παραδεξά[μενοι
 παρὰ τῶν προτέρων ταμῶν, οἷς Λευκ-]
- 38 [αῖος Κωμ]άρχου Ἀφιδναῖος ἐγραμμάτευε, ἐν τῷ Προ-
 νηῖω· [°Φιάλαι ἀργυραῖ ΗΔΔΙ, σταθμὸν τούτων]
- 39 [ΤΤΗΗΗΗ]ΔΔΔΗΗ. °κέρατα ἀργυραῖ ΙΙΙ, στ[αθ]μὸν

- τούτων [Ϟ]ΔΔΓΓ[ΓΓ. ^d ποτήρια ἀργυρᾶ Γ, σταθμὸν
τούτων ΗϞΔ.]
- 40 [ΓΓΓ. ^e λύχνος ἀργυροῦς, σταθμὸν τού[τ]ου ΔΔΔΓΓ-
ΓΓ. ^f φιάλαι ἀρ[γυραῖ ΓΙΙ, σταθμὸν τούτων ϞΗΗ.
^g στέφα-]
- 41 [νος χρυ]στοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΓΓ[ΓΙΙΙ.] ^h φιάλα
ἀργυρᾶ δύο, σ[ταθμὸν τούτου ΗΗ. ⁱ φιάλαι ἀργυραῖ
ΙΙ ΙΙ, στ-]
- 42 [αθμὸν τ]ούτων ΗΗΗΔΔΓΓΓΓΓ. ^k ποτήριον ἀργυροῦν,
σταθμὸν [τούτου ΔΔΔΔ. ^l φιάλαι ἀργυραῖ ΓΙΙ, στα-
θμὸν]
- 43 [τούτων] ϞΗΗΗΗΔΔ. ^m φιάλαι ἀργυραῖ [ΙΙ ΙΙ,] στα-
θμὸν τούτων Η[ΗΗΗΔΔ. ⁿ ποτήριον ἀργυροῦν, σταθμὸν
τούτου]
- 44 [ΔΔΔΔ. ^o φι]άλαι ἀργυραῖ ΓΙΙ, σταθμὸν [τ]ούτων ϞΗ-
ΔΔΔΔΓΓΓΓ. [^p φιάλαι ἀργυραῖ ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων Η-
ΗϞΓ.]
- 45 [^q ποτήρι]ον ἀργυροῦν, σταθμὸν τού[του] ϞΔΓΓ. ^r λύ-
χνος ἀργυροῦ[ς, σταθμὸν τούτου ΔΔΓΓ. ^s φιάλαι ἀρ-
γυραῖ ΙΙΙ,]
- 46 [σταθμ]ὸν τούτων ΗΗϞΔΔΔΔΓΓΓΓ. ^t φ[ιά]λαι ἀργυραῖ
Γ, σταθμὸ[ν τούτων ΗΗΗΗΔΓΓΓ. ^u ἀργυρῖς Ι, σταθ-]
- 47 [μὸν τα]ύτης ΗΔΓΓ. ^v ποτήριον ἀργυ[ροῦν], σταθμὸν
τούτου ΔΔΔΔ[ΓΓΓ. ^w ἀργυρῖς, σταθμὸν ταύτης ϞΔ.
^x ποτήριον]
- 48 [ἀργυρ]οῦν, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΓΓΓ[ΓΓ. ^y ἀ]ργυρῖς,
σταθμὸν ταύ[της ΗϞΓΓΓ. ^z ποτήριον ἀργυροῦν, σταθμὸν]
- 49 [τούτ]ου ΔΔΔ. ^{aa} ἀργυρίδες ΙΙ ΙΙ, σταθμὸν [τ]ούτων
ΗΗΗϞΔΔΔΓΓ. ^{ab} κύλ[ιξ ἀργυρᾶ, ἀσταθμος. ^{ac} φιάλη
ἀργυρᾶ, στ-]
- 50 [αθμ]ὸν ταύτης ΗϞΔΔΔΔΓΓΓΓ. ^{ad} ἀργ[υρίδ]ες ΙΙ ΙΙ,
σταθμὸν τούτω[ν ϞΗΗϞΔΔΔΔΓΓΓΓ. ^{ae} ἀργυρίδες ΙΙΙ,
σταθμὸν]
- 51 [τούτ]ων ϞΗΗΔΓΓΓΓ. ^{af} ἀργυρῖς, στ[αθμὸν ταύτης] ---

D. [Τάδε] οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημά[των τῆς Ἀθη-
ναίας, Ἀσωπόδωρος Κυδαθηναεὺς καὶ ξυνάρχοντες,
οἷς

.....ίωνος Εὐωνυμ[εὺς ἐγραμμάτευε, παρέδωσαν τοῖς τα-
μίαις] κ. τ. λ.

C. I. Gr. N. 142 (nach Osann und der von Rose ge-
sandten Evansischen Abschrift), Rose Inscr. Taf. XXVII. S.
226. vergl. auch Add. C. I. Gr. Bd. I. S. 903, wo eine von
Köhler gesandte Abschrift benutzt ist. Z. 8 fehlt das er-
gänzte erste M, 35 das in Ἀθηναίας ergänzte A auf dem
Steine; wahrscheinlich auch Z. 52 das H von ἱερῶν, welches
nur Evans hat, Osann und Rose's gedruckter Text nicht (die
Köhler'sche Abschrift ist unvollständig). Z. 2, wo ich Παια-
[μῆ] gebe, will Rangabé S. 144. Μελιτεῖ; das dies hier nicht
gestanden habe, sondern Παιανιεῖ, zeigen alle Abschriften.
Osann hat nämlich an dieser Stelle ΝΔΙΑ. (das ist ΓΑΙΑ.),
Evans .ATA. (das ist .ΑΙΑ.); in Köhler's Abschrift und Ro-
se's gedrucktem Texte steht vollends fast ganz vollständig
ΠΑΙΑΝ. Z. 9 im Anfang fehlt τέτων, wie öfter in solchen
Urkunden. Von Z. 10 an ist im ersten Jahre wieder wie
N. 14 TOTO und TOTON geschrieben; auch Z. 15 am Ende
ist das im Corp. Inscr. als vorhanden angegebene Y zu til-
gen, und T in seine Stelle zu rücken, wodurch Raum ent-
steht für ein daselbst am Schluss fehlendes Δ. Von B dieser
Penteteris an fehlt der Art. α, der also ausgeschieden ist;
über die Verwendung dieses Stückes muß anderwärts Rech-
nung gelegt worden sein; vergl. N. 16. Im dritten Jahre
kamen keine ἐπέτεια zu; ebensowenig in den nächstfolgenden.

16.

Vom Proneion. Achte Penteteris, Olymp. 92, 3 — 93, 2. nebst besonders Bemerkungen der Schatzmeister aus Olymp. 93, 2 und 3.

Pent. 8. A fehlt.

Leerer Raum von 3-4 Zeilen bis zum obern Rande

- B. 1 [Τὰδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερ]ῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας, Ἀμεινιάδ[ης - - - καὶ ξυνάρχοντες, ὁ-]
- 2 [ἴς ἐγρ]αμμάτευε, παρέδοσαν τοῖς ταμίαις, [οἷς - --ης Ἐλευσίνιος ἐγραμμ-]
- 3 [άτευε, Φι]..... Μαροθωνίῳ καὶ ξυνάρχουσιν, ἐν τῷ Πρόνεω· ἑφιά[λαι ἀργυραῖ ἩΔΔΙ, σταθμὸν τούτων ΤΤ-]
- 4 [ΗΗΗΗΔΔ]ΔΗΤ. ἑκ[έ]ρατα ἀργυρᾶ ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΠΔΔΠΗΤ. ἑποτήρια ἀργ[υρᾶ Γ, σταθμὸν τούτων ΗΠΔΠΗΤ. ἑλύχνο-]
- 5 [ς ἀργυρ]οῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΠΗΤ. ἑφιάλαι ἀργυραῖ ΓΙΙ, σταθμὸν [τούτων ΠΗΗ. ἑστέφανος χρυσοῦς, σταθμ-]
- 6 [ὸν τούτ]ου ΔΔΔ[Η]ΗΙΙΙ. ἑφι[ά]λαι ἀργυρᾶ δύο, σταθμὸν τούτων ΗΗ. ἑφιάλαι ἀ[ργυραῖ ΙΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΗΗΔΔΠΗΗΤ. ἑπ-]
- 7 [οτήριον] ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΔ. ἑφιάλαι ἀργυραῖ Γ[ΙΙ, σταθμὸν τούτων ΠΗΗΗΗΔΔ. ἑφιάλαι ἀρ-]
- 8 [γυραῖ ΙΙ]ΙΙ, σταθμὸν [τ]ο[ύ]τ[ων] ΗΗΗΗΔΔ. ἑποτήριον ἀργυροῦν, σταθμὸν τ[ούτου] ΔΔΔΔ. ἑφιάλαι ἀργυραῖ ΓΙΙ, σταθμ-]
- 9 [μὸν τού]τῶ[ν] ΠΗΔΔΔΔΗΗΙΙ. ἑφιάλαι ἀργυραῖ ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων [ΗΗΠΗΤ. ἑποτήριον ἀργυροῦν, σταθμὸν τ-]
- 10 [ούτου ΠΔ]ΠΗΤ. ἑλύχνος ἀργυροῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔΗΤ. ἑφιάλαι ἀργυραῖ [ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΗΠΔΔΔΔΗΗΤ. ἑφιάλαι ἀ-]
- 11 [ργυραῖ] Γ, σταθμὸν τούτων ΗΗΗΗΔΗΤ. ἑἀργυρῆς

μία, σταθμὸν τα[ύτης ΗΔΙ. * ποτήριον ἀργυροῦν, σταθμὸν το-]

12 [ύτου ΔΔΔ]ΔΠΙ. * ἀργυ[ρ]ίς, σταθμὸν ταύτης ΡΔ. * ποτήριον ἀργυροῦ[ν, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΠΙΙΙ. * ἀργυρίς,]

13 [σταθμὸ]ν ταύτης Η[Ρ]ΙΙ. * ποτήριον ἀργυροῦν, σταθμὸν [τού]του ΔΔΔ. * ἀ[ργυρίδες ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΗΡΔΔ-]

14 [ΔΠΙ. * κύλι]ξ ἀργυρᾶ, ἄσταθμος. * φιάλη ἀργυρᾶ, σταθμὸν ταύτης [ΗΡΔΔΔΔΠΙΙ. * ἀργυρίδες ΙΙΙ, σταθμὸν τού-]

15 [των ΡΗΗΡ]ΔΔΔΠΙΙ. * ἀργυρίδες τρεῖς, σταθμὸν τούτων ΡΗΗΔΠΙΙ. / ἀργυρ[ίς, σταθμὸν ταύτης] - - -

Leerer Raum von 3-4 Zeilen bis ans untere Ende des Steines

- C. 1 [Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τ]ῆς Ἀθηναίας, Φι..... [Μαρα-]
- 2 [Θώνιος καὶ συνάρχοντες, οἷς]ης Ἐλευσίνιος ἐ[γγραμμάτευ-]
- 3 [ε, παρέδωσαν τοῖς ταμίαις, Ἀρεσαίχμω] Ἀγρυλῆθεν καὶ σ[υνάρχουσιν,]
- 4 [παραδεξάμενοι παρὰ τῶν προτέρων τα]μιῶν, ἐν τῷ Πρό- ν[εω· * Φιάλα-]
- 5 [ι ἀργυρᾶ ΗΔΔΙ, σταθμὸν τούτων ΤΤΗΗΗΗ]ΔΔΔΠΙ. * κέρατα ἀργυρᾶ [ΙΙΙ, σταθ-]
- 6 [μὸν τούτων ΡΔΔΠΙΙ. * ποτήρια ἀργυρᾶ Ρ,] σταθμὸν τούτων ΗΡΔΠ[ΙΙ. * λύχν-]
- 7 [ος ἀργυροῦς Ι, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΠΙΙ. / φ]ιάλαι ἀργυρᾶ ΙΙ, στ[αθμὸν τ-]
- 8 [ούτων ΡΗΗ. * στέφανος χρυσοῦς Ι, σταθμὸν] τούτου ΔΔΔΠΙΙΙ. ἐν κ.....
- 9 [..... * φιάλα ἀργυρᾶ ΙΙ, σταθμ]ὸν τούτων ΗΗ. * φιάλαι ἀ[ργυρᾶ ΙΙ-]
- 10 [ΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΗΗΔΔΠΙΙΙ. * ποτήρι]ον ἀργυροῦν Χαλκιδι[κὸν Ι, στ-]

- 11 [αθμὸν τούτου ΔΔΔΔ. 'φιάλαι ἀργυραῖ ΓΙΙ,] σταθμὸν τούτων ΠΗΗ[ΗΗΔΔ. "ποτ-]
- 12 [ήριον ἀργυροῦν Ι, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΔ. "φ]ιάλαι ἀργυραῖ ΙΙΙ, σ[ταθμὸν]
- 13 [τούτων ΗΗΗΗΔΔ. 'φιάλαι ἀργυραῖ ΓΙΙ, στ]αθμὸν τούτων ΠΗΔΔΔ[ΔΗΗΗ. 'φ-]
- 14 [ιάλαι ἀργυραῖ ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων Η]ΗΠΤ. 'ποτήριον ἀργυροῦ[ν Ι, σταθμ-]
- 15 [ὸν τούτου ΠΔΠΤ. 'λύχνος ἀργυροῦς Ι, σταθ]μὸν τούτου ΔΔΗΤ. 'ἀργυρ[ίδες ΙΙΙ,]
- 16 [σταθμὸν τούτων ΗΗΠΔΔΔΔΗΗΗΤ. 'ἀργυρί]δες Γ, σταθμὸν τούτω[ν ΗΗΗΗΔΗΤ-]
- 17 [ΗΤ. "ἀργυρίς, σταθμὸν ταύτης ΗΔΗΤ. 'ποτ]ήριον ἀργυροῦν Ι, σταθ[μὸν τούτ-]
- 18 [ου ΔΔΔΔΠΗΤ. "ἀργυρίς Ι, σταθμὸν ταύτης] ΠΔ. "ποτήριον ἀργυροῦν [Ι, σταθμὸ-]
- 19 [ν τούτου ΔΔΔΠΗΗΗΤ. 'ἀργυρίς Ι, σταθμὸν τ]αύτης ΗΠΗΗΤ. "ποτήρι[ον ἀργυρ-]
- 20 [οῦν, σταθμὸν τούτου ΔΔΔ. "ἀργυρίδες ΙΙΙ,] σταθμὸν τούτων ΗΗΗΠ[ΔΔΔΠΗΤ. "'ἀ-]
- 21 [ργυρίς Ι, σταθμὸν ταύτης ΗΠΔΔΔΔΗΗΗΤ.] "'ἀργυρίδες ΙΙΙ, σταθμ[ὸν τού-]
- 22a [των ΠΗΗΠΔΔΔΠΗΗΗΤ. "'ἀργυρίδες ΙΙΙ, στα]θμὸν τούτων ΠΗΗΔΠΗΗΗΤ. ἔ[ν]
- 22b [- 'ἀργυρίς, σταθμὸν ταύτης - -]

Leerer Raum von drei Zeilen

- II. 23 [Τάδε Ἑλληνοταμίαι ἔλαβον παρὰ τ]ῶν ταμιῶν, ἐν τῷ Πρόνεω. 'Φ[ιάλα-]
- 24 [ι ἀργυραῖ ΗΔΔΙ, σταθμὸν τούτων ΤΤ]ΗΗΗΗΔΔΔΗΤ. 'κέρατα ἀργυρᾶ [ΙΙΙ, στ-]
- 25 [αθμὸν τούτων ΠΔΔΠΗΗΗΤ. "ποτήρια ἀργ]υρᾶ Γ, σταθμὸν τούτων ΗΠΔ[ΠΗΗΗ. 'λύ-]
- 26 [χνος ἀργυροῦς Ι, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΠΗΗΗΤ.] 'φιάλαι ἀρ[γυραῖ ΓΙΙ, σταθμὸ-]
- 27 [ν τούτων ΠΗΗ]

- D. I. [Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας,
Ἀρέταιχος Ἀγ-]
[ρυλῆθεν καὶ συνάρχοντες, οἷς
.....]
[.. ἐγραμμάτευε, παρέδοσαν τοῖς ταμίαις, Καλλ.....
.....]
[... καὶ συνάρχουσιν, παραδεξάμενοι παρὰ τῶν προτέ-
ρων ταμιῶν, ἐν]
- 1 [τῷ Πρόνεω· ὁ Στέφανος χρυσοῦς I, σταθμὸν τούτου]
ΔΔΔΗΗΗΙΙΙ. [ἐν κ....]
 - 2 [..... ὁ φιάλα ἀργυρᾶ II, στα]θμὸν τούτου ΗΗ.
ἰ φιάλα[ι ἀργυρ-]
 - 3 [αἷ ΙΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΗΗΔΔΠΗΗΗ.] ὁ ποτήριον ἀρ-
γυροῦν Χαλκ[ιδικόν]
 - 4 [I, σταθμὸν τούτου ΔΔΔΔ. ἰ φιάλαι ἀργυρα]ῖ ΠΙΙ, στα-
θμὸν τούτων [ΠΗΗΗΗΔΔ-]
 - 5 [ἰ ποτήριον ἀργυροῦν I, σταθμὸν τούτου] ΔΔΔΔ. ἰ φια-
λάλαι ἀργυραῖ ΙΙ[ΙΙ, σταθ-]
 - 6 [μὲν τούτων ΗΗΗΗΔΔ. ὁ φιάλαι ἀργυραῖ Π]ΙΙ, στα-
θμὸν τούτων ΠΗΔΔΔ[ΔΗΗΗ-]
 - 7 [ΙΙ. ὁ φιάλαι ἀργυραῖ ΙΙΙ, σταθμὸν τούτ]ων ΗΗΠΗ. ὁ πο-
τήριον ἀργυρ[οῦν I, σ-]
 - 8 [σταθμὸν τούτου ΠΔΠΗ. ἰ λύχνος ἀργυροῦς I,] σταθμὸν
τούτου ΔΔΗΗ. ὁ ἀρ[γυρίδες-]
 - 9 [ς ΙΙΙ, σταθμὸν τούτων ΗΗΠΔΔΔΔΗΗΗΗ. ἰ ἀργ]υρίδες
Π, σταθμὸν το[ύτων ΗΗ-]
 - 10 [ΗΗΔΗΗΗ. ἰ ἀργυρίς, σταθμὸν ταύτης ΗΔΗΗ. ὁ π]οτήριον
[ἀργ]υροῦν I, [σταθμὸν]
 - 11 [τούτου ΔΔΔΔΠΗΗΗ. ἰ ἀργυρίς I, σταθμὸν ταύτ]ης ΠΔ.
ἰ ποτήριον ἀργ[υροῦν I, στ-]
 - 12 [σταθμὸν τούτου ΔΔΔΠΗΗΗΗ. ἰ ἀργυρίς I, σταθμ]ὸν ταύ-
της ΗΠΗΗΗ. [ἰ ποτήριον ἀ-]
 - 13 [ργυροῦν I, σταθμὸν τούτου ΔΔΔ. ἰ ἀργυρίδες I]ΙΙΙ,
σταθμὸν τούτ[ων ΗΗΗΠΔ-]
 - 14 [ΔΔΠΗ. ἰ ἀργυρίς I, σταθμὸν ταύτης ΗΠΔΔΔΔΗΗΗΗΗΗ.
ἰ ἀργυρίδες ΙΙ[ΙΙ, σταθμ-]

222 X. Übergab-Urkunden vor Euklid,

15 [ὄν τούτων ΠΗΗΠΔΔΔΠΗΗ. ἄργυρίδες III, στ]α-
 θμὸν τούτων ΠΗ[ΗΔΠΗΗ. ἄ-]

16 [ργυρίς, σταθμὸν ταύτης] - -

Leerer Raum von etwa sieben Zeilen

II. 1 [..... ἄ]ρξαντες ταμίαι, Καλλ[..

2 [τοῦ δεῖνος - - -, ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνος - - -], Φίλιππος Φι-
 λησίου Προ[βαλίσιο-]

3 [ς, ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνος - - -, ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνος - -]εὺς,
 Μενέστρατος Μενε.....

4 [- - ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνος - - -, ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνος Ἐλε]υ-
 σίνιος, Ἀντιφῶν Ἀντιφ[ῶντος ..]

5 [- - -, ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνος - - -, οἷς ὁ δεῖνα - -]εῖου
 Λευκονοιεὺς ἐγρα[μμάτευε,]

6 [..... Ἑλληνοταμ]ίαίς, Χαριάδη Χαρίου Ἀγ-

7 [καὶ συνάρχουσι ἐπὶ Κα]λλίου ἀρχοντος,
 ἐπὶ τῆς β[ουλῆς, ἦ]

8 [..... πρῶτος ἐ]γραμμάτευεν, ἐκ τοῦ
 Πρόνε[ω ἐξελ-]

9 [όμενοι· Ἐστέφανος χρυσοῦς, σταθμ]ὸν τούτου ΔΔΔΗΗΗΗ

Leerer Raum

B ist Ephem. arch. N. 16, Rang. N. 97. Der Stein scheint nach oben und unten vollständig; A scheint also auf einem andern Steine gestanden zu haben, an welchen B angesetzt war; ebenso ist an B vielleicht dann C, an C aber D angesetzt worden, jedes auf einem besonderen Stein, da jeder Theil auf besondern Stücken erhalten ist, und zwar C oben vollständig, unten fast vollständig. B ist nicht genau στοιχηδὸν geschrieben.

C ist Ephem. arch. N. 250, Rang. N. 98; außerdem habe ich davon eine Rofsische Abschrift, wonach dieses Stück genau στοιχηδὸν geschrieben ist, im J. 1836 erhalten.

D ist Ephem. arch. N. 4, Rang. N. 99; auch hiervon habe ich eine Rofsische im J. 1836 übersandte Abschrift benutzt.

B. 2 fehlt der Name des Schreibers der Behörde von Olymp. 92, 4. Rangabé setzt das zu lange Ἐρέαρχος Κυδαθυναίσις in seiner Ergänzung S. 104 und in der Tafel S. 235, sagt aber S. 145, der Schreiber sei unbekannt: die Ergänzung beruht auf einem Versehen, und ist aus der Bauinschrift C. I. Gr. N. 160 entnommen, wo dieser Etearchos Schreiber der Bauvorsteher von Olymp. 92, 4 ist. Z. 9. Art. p hat Rang. im Grundtext als Zahl der Phialen falsch IIII.

C. 8-9 ist vor Art. h ein ohne Zweifel zum folgenden gehöriger eigenthümlicher Zusatz, der sich nicht errathen läßt. Z. 11. 12 sind die Artikel m und n umgestellt und bleiben so im folgenden geordnet. Z. 12. Art. m ist die Zahl der Phialen in der Ephem. und in Rangabé's Grundtext falsch III; Rofs giebt IIII. Z. 14 fehlt das erste H in der Ephem. und bei Rang. im Grundtext. Z. 20 fehlt der Artikel bb, κύλιξ ἀργυρά, ἄσταθμος, und erscheint auch in D nicht wieder, gerade wie schon Pentet. 7. B ein anderes ἄσταθμον verschwunden ist. Über das eine wie über das andere muß anderwärts Rechnung gelegt gewesen sein; daß beide ἄσταθμα sind, scheint etwas Zufälliges. Der Art. cc ist sicher φιάλη ἀργυρά: weder hier noch in D hat diese Ergänzung Raum; vielmehr scheint hier und in D dafür ἀργυρίς I gestanden zu haben, wodurch die Lücke gerade gefüllt wird. Ich bemerke dies hier, weil Rangabé anders ergänzt hat; übrigens findet sich dasselbe schon Art. s und t von Pent. 8. C an im Vergleich mit den früheren Urkunden. Z. 22. a am Ende steht hinter der Ziffer in der Ephem. und bei Rang. E, bei Rofs EI; und daß E deutlich auf dem Steine stehe, bemerkt Rangabé ausdrücklich. Indessen ist an dieser Stelle der Art. ff (ἀργυρίς) erforderlich; denn es ist nicht wahrscheinlich, daß dieser, der letzte von allen, schon hier durch Verwendung weggefallen sei, wie a und bb. Daher ist anzunehmen, es sei vor ff ein Zusatz eingeschoben gewesen, der wie jener vor Art. h (Z. 8-9) mit ἐν anfing. Auch in D Z. 15-16 kann ein solcher gestanden haben; doch habe ich ihn dort weggelassen.

224 X. Übergab-Urkunden vor Euklid,

In C. I, 1-22 b ist das Verzeichniss der Gegenstände enthalten, welche die Schatzmeister von Olymp. 93, 1 an die von Olymp. 93, 2 übergeben haben; der erste der Schatzmeister von Olymp. 93, 2 ist Ἀρέσαιχος Ἀγρυλῆθεν, wie aus der Baurechnung vom Poliastempel (Rang. N. 57) in Verbindung mit unserer Urkunde von Rangabé nachgewiesen ist. Letztere haben von ersteren namentlich die Posten b-f überliefert erhalten. Dieselben Posten aber werden in D von den Schatzmeistern des Jahres Olymp. 93, 2 nicht mehr an ihre Nachfolger übergeben, sind also anderweitig ausgehändigt worden. Sie sind aber in dem mit II von uns bezeichneten Anhang zu C verzeichnet; es ist also klar, daß C. II die Urkunde über diese Aushändigung ist. Da die Schatzmeister von Olymp. 93, 1 diese Gegenstände denen von Olymp. 93, 2 noch übergeben haben, so ist diese Aushändigung erst im folgenden Jahre Olymp. 93, 2 erfolgt, und die Urkunde C. II ist also von den Schatzmeistern dieses letztern Jahres verfaßt, welche damit das Fehlen dieser Posten in ihrer demnächst angefügten Übergab-Urkunde (D.I) begründeten. Ganz auf dieselbe Weise verhält es sich mit D. II. Es entsteht hierbei die Frage, an wen die in C. II vermerkte Aushändigung erfolgt sei; dies war Z. 23 vermerkt in der Lücke am Anfange, welche 27 Stellen einnimmt. Da D. II ganz von derselben Beschaffenheit ist, so ist vorauszusetzen, daß in beiden Fällen die Aushändigung an dieselbe Behörde erfolgt sei; in D. II erfolgte sie aber an die Hellenotamien, wonach ich in C. II die Ergänzung eingerichtet habe. In Ἑλληνοταμίαις ist das Hauchzeichen nicht gerechnet; es wird darin sehr häufig weggelassen. Die Hellenotamien verwandten ohne Zweifel diese Stücke zu den auf sie angewiesenen Ausgaben wie die an sie gezahlten Schatzgelder. Rangabé hat anderes gesetzt: um das Übrige zu übergehen, was leicht zu widerlegen ist, bemerke ich nur, daß seine Ergänzung παρὰ τῶν αὐτῶν ταμιῶν unrichtig ist; denn diese Urkunde ist gerade nicht παρὰ τῶν αὐτῶν ταμιῶν verfaßt, wie so eben gezeigt worden. Z. 23 ist die falsche

Schreibart HEN, die auf dem Steine ist, nicht von mir übertragen: der falsche Gebrauch des Hauchzeichens ist besonders häufig in der Baurechnung über den Poliastempel, welche in dasselbe Jahr Olymp. 93, 2 gehört: vermuthlich hat derselbe Steinschreiber beide Urkunden eingehauen, obgleich sie von verschiedenen Schreibern verfasst waren: denn die Baurechnung ist nicht von dem Schatzmeisteramte gelegt.

In D. I fehlen viele Artikel; warum, ist von uns bereits im Vorhergehenden begründet. Der Anschluss dieses Stückes an das Vorhergehende ist zwar nicht durch die Einleitungsformeln zu erhärten, da sie verloren sind; indessen stimmt das Verzeichniss mit dem von C. I, nach Abzug der in C. II verzeichneten anderweitig ausgehändigten Stücke so überein, dass es nicht wahrscheinlich ist, es lägen zwischen C und D mehrere Jahre, und viele Jahre kann man schon darum nicht annehmen, weil das Jahr der Anarchie nicht lange nachher eintritt. Dabei kann jedoch der Zweifel bleiben, ob die von uns mit D. I bezeichnete Urkunde die vierte der achten Penteteris sei oder eine der nächstfolgenden, etwa die erste der neunten: Rangabé erklärt sich für die erstere Ansicht, die auch ich theile, aber sein Beweis dafür ist unrichtig. Er meint nämlich, wenn die Inschrift die erste Urkunde der nächsten (bei uns neunten) Penteteris sein sollte, so müssten auf demselben Steine noch die drei anderen gestanden haben, und dafür zeige der vorhandene Stein, der unten ohne Schrift sei, nicht Raum: dabei ist aber außer Acht gelassen, dass die Fortsetzung auf einem angefügten andern Steine gegeben sein konnte, da zumal der untere leere Raum des Steines D nur so gering ist, dass das Leere gar wohl bloß zur Trennung der verschiedenen Jahre dienen konnte. Es bedarf daher eines anderen Beweises, dass D. I dem vierten Jahre der achten Penteteris angehöre. Dieser ist aus der Verbindung mit D. II zu entnehmen. Nach D. II haben nämlich die Schatzmeister von Olymp. 93, 3. unter dem Archon Kallias, das Stück g, welches sie von den Vorgängern empfangen hatten, an die Hellenotamien übergeben, nicht mehr also

ihren Nachfolgern. Dieses Stück g wird aber in D. I von den Schatzmeistern ihren Nachfolgern überliefert; offenbar also sind die in D. I übergebenden nicht die Schatzmeister von Olymp. 93, 3. die ja jenes Stück nicht mehr den Nachfolgern überliefert hatten, sondern sie sind früher im Amte gewesen. Sie können aber nicht früher als Olymp. 93, 2 im Amte gewesen sein, weil die Urkunden von Olymp. 92, 4 und 93, 1 schon im Vorhergehenden enthalten sind und an noch frühere Zeit gar nicht gedacht werden kann. Also ist D. I die Übergab-Urkunde der Schatzmeister von Olymp. 93, 2.

D. II ist nicht völlig herstellbar; was zu ergänzen, ist größtentheils vorn anzusetzen, nicht wie Rangabé thut, rechts. Ebendesselben Herstellung entspricht nicht der vermuthlichen Breite der Schrift. Ich habe die Länge der Zeilen nach D. I bestimmt; eher war sie größer als kleiner. Die zehn Schatzmeister waren alle genannt, nicht weil etwa die Urkunde von besonderer und größerer Wichtigkeit gewesen, sondern weil man anfieng in der Fassung ausführlicher zu werden; diese Namen erfordern vielen Raum; ich habe hergestellt, was herstellbar ist. Προ - - - Z. 2 zu Ende kann Προσπάλτιος oder Προβαλίσιος gewesen sein; das wahre ist aber wohl Προβαίσιος. Die Namen der Schatzmeister sind nämlich wahrscheinlich nach der festen Ordnung der Stämme geordnet, wie der in die achte Stelle fallende Eleusinier, aus dem achten Stamme, der Hippothontis zu zeigen scheint; Philippos fällt aber in die dritte Stelle, muß also zur Pandionis gehören, wozu nur Προβαλίσιος paßt. Dieselbe Anordnung war nach Euklid gebräuchlich. Z. 8 ist vor ἐκ eine nicht zählende Stelle, anscheinend ein getilgtes Η. Der ganze Inhalt des Stückes ist nichts als die Übergabe des Art. g, eines goldenen Kranzes von 33 Dr. 3 Ob. Gewicht an die Hellenotamien von Seiten der Schatzmeister, und zwar im Jahre des Archon Kallias Olymp. 93, 3. Diese Übergabe kann nur von den Schatzmeistern, während sie im Amte waren, gemacht worden sein, nicht erst nachher: wenn dennoch Z. 1 ἀρχαυτες gesagt ist,

so folgt daraus nur, daß die Urkunde erst nach der Niederlegung des Amtes von ihnen oder ihrem Schreiber verfaßt war. Ich habe kurz vorher vorausgesetzt, die Urkunde sei den Schatzmeistern des Jahres Olymp. 93, 3. des Jahres des Archon Kallias beizulegen; zunächst ist aber aus der Inschrift nur zu entnehmen, daß die Übergabe des Kranzes unter diesem Archon gemacht war. Wenn aber die Schatzmeister von Olymp. 93, 2 erst zur Zeit der Panathenäen Olymp. 93, 3 abgingen, wie wir annehmen, so könnten auch diese noch diese Übergabe vor den Panathenäen gemacht haben und auf sie die Urkunde zu beziehen sein. Dies ist aber dennoch unmöglich. Denn wenn der Kranz in Olymp. 93, 3 von den Schatzmeistern den Hellenotamien übergeben worden ist, so muß die Urkunde D. I älter als das Schatzmeisterjahr sein, welches in Olymp. 93, 3 anfing; denn in D. I wird derselbe Kranz noch an die Nachfolger übergeben: D. I kann aber nicht älter sein als von den Schatzmeistern des Jahres Olymp. 93, 2. Wenn nun D. I, wie nicht zu läugnen, gerade von den Schatzmeistern des Jahres Olymp. 93, 2 herrührt, und diese den Kranz ihren Nachfolgern übergeben hätten, die Urkunde D. II aber von denselben Schatzmeistern herrührte, so hätten dieselben dasselbe zweimal und an verschiedene übergeben, welches nicht möglich ist. Also sind die in D. II genannten Schatzmeister die von Olymp. 93, 3; und hiermit stimmt überein, daß, wie Rangabé durch Combination mit der Baurechnung vom Poliastempel gezeigt hat, der erste Schatzmeister von Olymp. 93, 2 Aresächmos ist, während in D. II Kall - - als erster Schatzmeister erscheint: endlich unterscheiden sich die Jahre auch dadurch, daß der Schreiber in D. I von Olymp. 93, 2 noch nicht wie der in D. II von Olymp. 93, 3 alle zehn Schatzmeister nannte. Die Schatzmeister von Olymp. 93, 3 haben also die kleine Urkunde D. II verfaßt, um damit zu rechtfertigen, daß in ihrer Übergab-Urkunde von diesem Jahre, welche in die folgende Penteteris fiel, der von ihnen übernommene Art. g

228 X. Übergab-Urkunde vor Euklid,

fehlte, und haben dieselbe der Urkunde D. I beigefügt. Dasselbe Verhältniß fanden wir in C. I und II.

17.

Das folgende Bruchstück ist in der archäologischen Ephemeris N. 260 und von Rangabé N. 113 herausgegeben. Um seine Beschaffenheit deutlicher in die Augen fallen zu lassen, habe ich den Urtext mitgetheilt und demselben zugleich meine Ergänzungen angefügt.

| | |
|----|---|
| | X P |
| | Α Θ Ε Ν Α Ι Ο Ν Ε Ι [Ι Τ Ε Σ] |
| | [Β Ο Ψ] Ε Σ Η Ε Σ Μ Ε Λ Α Κ Ψ [Ε Ι Δ Ε] |
| | [Σ Ψ Ε Υ] Κ Ο Ν Ο Ι Ε Υ Σ Π Ε [Ο Τ Ο Σ] |
| 5 | [Ε Λ] Ρ Α Μ Μ Α Τ Ε Υ Ε Α Θ Ε [Ν Ο Κ Ψ] |
| | [Ε Σ] Δ Ε Μ Ο [Φ] Ο Ν Τ Ο Σ Ε Υ [Ρ Υ Ρ Ι] |
| | [Δ Ε Σ Τ Ε Ν Τ] Ε Σ Θ Ε Ο Ε Σ [Θ Ε Τ Α] |
| | [Ε Ψ Α Β Ε Ρ] Λ Ι [Α] Δ Ε Σ Α Ν [Ο Ρ Ο Σ] |
| | [Κ Α Ι Τ Ο Ν] Ξ Υ [Ν] Α Ρ Χ Ο Ν [Τ Ο Ν] |
| 10 | Ν Α |
| | Ε |
| | · |
| | · |
| | [Σ Τ Α Θ Μ Ο Ν Τ Ο Υ] Τ Ο Ν |
| 15 | [Α Ρ Ο Ρ Τ Υ Λ] Μ Α Σ Τ Α [Θ Μ Ο Ν] |
| | Δ Υ Ο Α Ρ Ρ Ο |
| | Σ Τ Α Θ Μ Ο Ν Τ Ο [Υ Τ] |
| | [Ο Ν] Η Δ Δ Ρ Ξ Ξ Κ [Ε] Ψ Ο Σ |
| | [Δ Ε Χ Ξ Ι Ο] Ν Σ Τ Α Θ Μ Ο Ν Α Π Ε |
| 20 | Δ Ξ Ξ Ξ Ξ Κ Ε Ψ [Ο] |
| | [Σ Α Ρ Ι Ξ Τ] Ε Ρ Ο Ν Σ Τ Α Θ Μ Ο Ν |
| | Η Η Ρ Δ Δ Δ |
| | Ρ Ο Τ Ε Ρ Ε Ι Σ |
| | Ρ Α Κ Ο |

Z. 8 hat statt Λ die Eph. Ψ. Nach Z. 11 ist in der Eph. Raum für zwei Zeilen, wie ich bezeichnet habe; Rang.

hat diese leere Stelle nicht angemerkt. Z. 19 hat Rang. zu Ende ΑΓΕ, Eph. dafür ΑΓ. Z. 23 Rang. ΓΟΤ, Eph. ΓΟΓ.

So unbedeutend dieses Bruchstück auf den ersten Anblick erscheint, so merkwürdig fand ich es bei wiederholter Erwägung; und da ich bald bemerkte, daß die Inschrift schmal war, die Zeilenlänge bestimmbar und die Schrift genau στοιχηδόν geordnet, habe ich eine regelmässige Herstellung unternommen, deren Ergebnis nicht zweifelhaft ist. Wir haben hier ein Bruchstück nicht einer gewöhnlichen Übergab-Urkunde, sondern einer Urkunde über Verabfolgung des goldenen Gewandes von der grossen Bildsäule der Göttin, welches bekanntlich abgenommen werden konnte und in seine einzelnen Theile zerlegbar war, an einen Künstler. Die erste Zeile kann nicht ergänzt werden; es hilft nichts mit Rang. *ἱερῶν*] χρ[ημάτων zu schreiben. Auch Z. 2 ist vorn unergänzzbar; Rang. wollte ἐκ Παν]αθηναίων εἰ[s Παναθήναια, welches nicht einmal Raum hat; auch ist εἰς statt ἐς nicht zulässig. Dennoch ist es möglich, daß Παν]αθηναίων richtig sei, aber in welchem Zusammenhange es stand, ist völlig unklar. Das folgende dagegen liess sich theils mit Sicherheit theils Beispielsweise so herstellen, wie ich gethan habe:

ἐ[πὶ τῆς
 Βουλ]ῆς, ἧς Μεγακλ[εῖδης
 ε Λευ]κονοεὺς π[ρῶτος
 5 ἐγ]ραμμάτευε, Ἄθην[οκλ-
 ῆς] Δημο[φ]ῶντος Εὐ[πυρί-
 δης τὴν τ]ῆς Θεοῦ ἐσ[θῆτα
 ἔλαβε παρὰ] Δεισάν[ορος
 καὶ τῶν] συ[ν]αρχόν[των].

Z. 2 ist das letzte l in Γ, Z. 4 das letzte E in P zu verwandeln. Die Länge der Zeilen erhellt deutlich aus Z. 4-5, und bestätigt sich als regelmässig und ohne erweisliche Ausnahme beobachtet bis zu Ende aus Z. 19-20 und 20-21. Z. 2 ist ἧς statt des gewöhnlichen ἦ merkwürdig; s. über diese seltene Attraction Kühner, *ausf. Gr. Gramm. Bd. II. S. 508.* Die Ergänzung Ἄθην[νοκλῆς füllt genau den Raum.

230 X. Übergab-Urkunde vor Euklid,

Athenokles ist ein Athenischer Name; so hiefs ein Führer einer Athenischen Colonie (Strab. XII, S. 547). Ferner war Athenokles ein berühmter Bildschnitzer (τορευτής), der geschichtliche Gegenstände, also Figuren, auf Bechern darstellte (Athen. XI. S. 781. E. 782. B. bei Schweigh. S. 212. 215). Er scheint ein alter Künstler zu sein (Athen. S. 781. E), und es ist mir wahrscheinlich, dafs er derselbe sei, welcher hier vorkam; das goldne Gewand der Jungfrau Athenāa wird nicht glatt, sondern mit Verzierungen gearbeitet gewesen sein, sodafs Reinigung oder Ausbesserung desselben einen Toreuten erforderte. Sein Vater ist Demophon: vermuthlich war auch der Vater Bildschnitzer, und es wäre wohl möglich, dafs der ohne Zweifel spätere Messenische Bildhauer Demophon nach diesem benannt war, da die Messenier zur Zeit ihrer Entfernung vom Vaterlande mit Athen genau verbunden waren. Vom demotischen Namen des Athenokles ist EY übrig; ich habe Beispielsweise Εὐπυρίδης gesetzt; dieses oder Εὐπυρμεύς ist das richtige. Z. 8 verwandle ich ΛΙ in ΑΡ: indessen ist die Lesung in dieser Gegend sehr zweifelhaft. Dafs der Übergebende folgte, ist gewifs, und es mufs wohl ein Schatzmeister der Göttin gewesen sein, aber nicht nothwendig der erste, da man bisweilen, namentlich bei den Hellenotamien, auch andere als den ersten bei bestimmten Amtsbehandlungen genannt findet. Ich habe Δεισάνωρ angenommen: es hat kein Bedenken, dafs das EI auch in diesem Worte in ältern Zeiten durch E ausgedrückt wurde; doch ist der Name vielleicht ein ganz anderer gewesen, da nicht sicher ist, ob alle Buchstaben richtig überliefert sind. Dürfte man Z. 8 annehmen, statt Δ sei Ρ, und statt Ν sei Ι zu lesen, so könnte man den ersten Schatzmeister von Olymp. 93, 2 hereinbringen: παρ' Ἀρεσαίχμου καὶ τῶν ξυναρχόντων. Die Behörde selbst ist hier gewifs nicht genannt gewesen: vermuthlich stand sie in dem verlorenen Anfange. Z. 9 ist nur nothdürftig ergänzt; der Artikel τῶν ist gegen den Gebrauch: ΣΥΝ statt ΧΣΥΝ findet man bisweilen schon vor Euklid; doch kann auch ΧΞ gestanden haben. Hierauf folgten

nun die zugewogenen Stücke, wovon aber weniges ergänzbar ist. Was NA Z. 10 gewesen, kann man nicht wissen: aus N. XII, woselbst die Stücke einer Nike aufgeführt sind, §. 3, könnte man *περόναι* vermuthen, jedoch zu unsicher. Z. 14 stand das Gewicht einiger zusammengenommenen Theile, *σταθμὸν τοῦ]των*. Z. 15 wage ich es *ἀπόπτυγ]μα* zu ergänzen nach N. XII. §. 3: hierauf folgte das Gewicht, blofs mit *σταθμὸν* eingeleitet, wie öfter; ein Pronomen wurde wie es scheint in dieser Inschrift namentlich dann nicht zugesetzt, wenn nur Ein Stück genannt war. Z. 16 kann vorn nur ein kurzes Wort ergänzt werden, etwa: *ἤλω] δύο*, vergl. N. XII. §. 1. Aus dem folgenden APPO läfst sich nichts bilden; ich vermuthete *ἀ[κ]ρωτήριον*, wie N. XII. §. 5 (nur muß man dabei nicht an Flügel denken). Hinter diesem standen dann noch sechs Buchstaben, welche man Beispielsweise mit *Θώ- ριαξ* ergänzen kann (vergl. N. XII. §. 2), und es folgte das Gewicht dieser zusammengefaßten Stücke: *σταθμὸν το[ύτων]* ΗΔΔΓΗΗ. Z. 18-22 sind die Schenkel- oder Beinstücke verzeichnet, vergl. N. XII. §. 5.

σκ[έ]λος
 δεξιό]ν, σταθμὸν ἀπε-
 20ΔΗΗΗ. σκέλ[ο-
 ς ἀριστ]ερόν, σταθμὸν .
 ΗΗ^ρΔΔΔ .

Was Z. 19 ΑΓΕ sei, weiß ich nicht; Eph. hat nur ΑΓ. Nahe liegt *ἀπεδόθη*, was aber müßig und ungenau ist; es müßte eigentlich blofs *έδόθη* heißen. Man kann auch *ἀπήνεγκε* vermuthen: dann wäre nicht von Übergabe an den Künstler, sondern von Ablieferung von Seiten desselben die Rede. Aber Z. 8. 9 kann dieser Ansicht nicht angepaßt werden; und daß oben von Übergabe an ihn, unten von Ablieferung desselben an die Behörde die Rede sei, ist nicht denkbar. Die Gewichte müssen übrigens groß gewesen sein, da die Bildsäule 44 Talente Goldes an sich hatte.

18.

Ο Μ Ι
 Σ Τ Ε Σ Μ Ε
 Α Μ Ι Ο Ν Α Γ
 - Ε Ο Π Α Ρ Α Δ
 5 Α Σ Ι Π Ρ Ο Φ Ι
 Μ Ι Ο Ν Η Ο Ι
 Χ Α Ρ Ν Ε Υ
 Ο Ι Α Λ Α

Rang. N. 112. Auch hier handelte sich von einer Übergabe, oder wenigstens folgte nach der Überschrift ein Verzeichniß von kostbaren Geräthen, wie Z. 8. *φιάλα* oder *φιάλαι* zeigt. Rangabé bemerkt jedoch mit Recht, daß eine Urkunde über regelmässige Übergabe hierin nicht zu suchen sei: denn Z. 1-6 lassen sich der gangbaren Form dieser Urkunden nicht anpassen. Es ist mir nicht gelungen, das Vorhandene in Verbindung zu bringen. Z. 2 vermute ich statt Τ habe Η gestanden: [*ἐπὶ τῆς βουλῆς*, ἧς Με - - - [*πρῶτος ἐγραμμάτευε*; vergl. über ἧς zu X. 17. Με - - - kann derselbe Megakleides sein, der X. 17 vorkam; dann wäre die Inschrift aus demselben Jahre; man kann aber auch Με[*ταγένης* ergänzen, wonach dieselbe in Olymp. 86, 3 fielen. S. die allgemeinen Bemerkungen zu den Tributlisten Cap. III. Z. 3 stand τ[*αμιῶν* oder Ἑλληνοτ[*αμιῶν*, 4. παραδ[*οῦναι* oder παραδ[*εξάμενοι*. Z. 6 ist τα[*μιῶν*, οἷς [ὁ δεῖνα ἐγραμμάτευε, das annehmlichste. Z. 5 vermuthet Rang. könne wohl Androkles von Phlya, der Schatzmeister von Olymp. 88, 3 gemeint sein (der dann des Agasippos Sohn gewesen), und Z. 7 der Schreiber von Olymp. 88, 2. Aber ich bin nicht im Stande, daraus einen Zusammenhang zu bilden; vermuthlich waren die Zeilen sehr lang.

XI.

Bruchstücke von Rechnungen aus der Zeit vor dem Archon Eukleides.

1.

| | A. | B. |
|----|-------------------|-----------|
| | Ι | Ι |
| | Τ Α | Η |
| | Χ Σ Α | Χ Χ Χ Ϝ |
| | Ρ Λ Υ Ψ | Η Η Η Δ |
| 5 | Μ Ο Σ Ϝ Ι Ι | Δ Δ Ρ Ϛ Ϛ |
| | Ο Ν Τ Ο Υ Τ Ο Ν | Ϝ Η Η Η |
| | Σ Ε Ν Ι Κ Ο Ν Α Ρ | Ϝ Δ Δ |
| | Υ Ρ Ι Ο Ν Σ Υ Μ | |
| | Κ Τ Ο Ν Ε Ρ Ι Σ | |
| 10 | Ο Ν Σ Τ Α Θ | Ρ |
| | Ν Τ Ο Υ Τ | |

Rang. N. 124, von zwei Seiten eines Ecksteines. Die Ziffern gingen den Worten voran, wie in den Tributlisten und den Rechnungen der Vorsteher öffentlicher Werke in N. XVI, desgleichen XI. 2. B und sonst: Rangabé glaubte, es sei um die Ecke herum geschrieben, wie in dem Stücke N. 130 seiner Sammlung, welches ich schon im archäol. Int. Bl. der A. L. Z. 1835. N. 4 herausgegeben habe. In A kann man von Z. 4 an zusammenhängend ergänzen, da sehr wenig fehlt:

- - Ἄργυρος ἄσ-
- - η]μος ϜΙΙ, [σταθ-
- μ]ὸν τούτων·
- - χ]σενικὸν ἄρ-
- 5 - - γ]ύριον σύμ-
- μ]κτου ἐπίσ-
- ημ]ον, σταθ-
- μὸ]ν τούτ[ου·

234 XI. Bruchst. a. Rechnungsurk. vor Euklid. 2.

Der erste dieser Posten ist ungemünztes Silber, wofür *ἄργυρος* passender als *ἄργύριον*. Die Ziffer 52 ist die Stückzahl; daher folgt *τούτων*, nicht *τούτου*. In B fängt Z. 6 eine vom vorigen geschiedene Summe an. Die Inschrift hat Ähnlichkeit mit N. VI (B). 10 ff. Darnach kann man auch Z. 2. 3 vermuthen: *τά[δε αὐτοὶ || ξυνελέ]ξα[μεν]*: jedoch müßte dann die zweite Zeile nach links zu breiter gewesen sein, was man wohl annehmen darf, da in dieser Gegend links keine Ziffern standen, wenn man diese Formel hier annimmt.

2.

| | A. | | B. |
|----|--------------------------|-----------------------------|---------------|
| | Ι : Δ Δ | - - - | Λ Υ |
| | Χ Ι Α Θ Ε - | - - - | Α Ρ Ο |
| | ² Ι Ο Σ Ε Χ - | - - - | Ϛ Ι Ν Ο Μ |
| | Χ Χ Ϡ Ϡ - - | - - - | Β Ο Ι Ο Τ Ι |
| 5 | Α Ν Α Κ Ο - | - - - | Χ Α Λ Κ Ι Δ Ι |
| | Ο Ε Ρ Ι Τ Ε - | | Φ Ο Κ Ι Κ Ο Σ |
| | Κ Ε Δ Η Σ - - | | Φ Ι Α Λ Α Ρ |
| | Δ Ο Ν Ι - - | - - Η | Α Η Σ Τ Α Θ Μ |
| | Σ Ο Σ - - | - - Ϡ Η Η Ρ Ο Σ Ε Ι Δ Ο | |
| 10 | Ε Ο Σ - - | - - - Π Ι Ι Ι Ι Α Ρ Ο Σ Ο Υ | |
| | Α Μ | - - - | Κ Υ Ξ Ι Κ Ε Ν |
| | | - - - | Υ Σ Ι Ο Σ Τ Α |
| | | - - - | Δ Α Ρ Ε Ι Κ Σ |
| | | - - - | Σ Ι Ο Σ Τ Α |
| | | | unten leer |

Pittak. l'anc. Ath. S. 310 f. Rang. N. 125; auch habe ich eine Abschrift von Rofs und eine von Otrfr. Müller benutzt. A ist die linke, B die rechte Seite eines Eckstückes; bei Pitt. ist die Ordnung fälschlich umgekehrt. Von verschiedenen Lesarten bemerke ich folgende. A. 2 hat Rofs KIAΘΕ, die übrigen ΧΙΑΘΕ. Z. 6 ist der erste Charakter bei Rang. 2,

XI. Bruchst. a. Rechnungsurk. vor Euklid. 2. 235

und der letzte bei ihm †; O habe ich aus Pitt. gegeben (Rofs hat O, Müll. O); E ist aus Rofs (Müll. hat hier †, Pitt. P und hinter ihm ein verderbtes O, soviel ich erkenne). 7 hat das K bloß Pitt.; das C Rangabé, wofür Pitt. Rofs O, Müll. O. In B 1 hat Rang. MY, Müll. AY, Rofs und Pitt. nur Y; 4 Rang. OIOTI, Pitt. Rofs OIOTI, Müll. BOIOTI. In den Ziffern hat nur Rang. IIII, alle übrigen aber IIII; das untere kleine C lassen Müll. und Pitt. weg. Die Stellung der Ziffern ist in den Abschriften sehr verschieden. Das einzelne H haben Rang. Rofs vor ΦΙΑΛΑ, Pitt. vor ΑΙΙ, Müll. sowie ich es gestellt habe. Die folgenden Ziffern hat Rofs gegen alle übrigen eine Zeile höher; ich habe die Stellung der andern in Rücksicht der Höhe befolgt, aber im übrigen die Stellung nach Müller und Rofs gegeben, bei welchem letzteren besonders sie genau bezeichnet ist. Das C namentlich ist ganz nahe an die vorige Zeile herangerückt; es gehört zum Vorigen, und ist darum so nahe an dasselbe herangeschrieben. Ähnliches findet sich in den Tributinschriften. Die mit Strichen gegebene Bezeichnung des Verwischten oder Abgesplitterten ist auf Rofs und Müller gegründet. Statt ΠΗΗ hat nur Pitt. ΗΗΗ.

Der Stein war offenbar in schmalen Spalten beschrieben, die nebeneinander standen, mit ungleicher Zeilenlänge; was vorhanden, ist aus den der Ecke nächsten Spalten zweier Flächen übrig; obgleich von geringem Umfange ist es nicht unmerklich. Die Spalte A ist meines Erachtens aus einer Abrechnung über Ausgaben. Z. 2. führt Χίαθ[ν auf Geld, welches von Chios her eingegangen war: doch muß man nicht an Tribut der Chier denken, da diese nicht tributpflichtig waren. Z. 5 haben zwar alle Abschriften ΑΝΑΚΟ; ich zweifle jedoch nicht, daß zu lesen, wie in andern Urkunden der Art:

Κεφάλαιον] ἀνα[λ]ώ-
ματος τ]οῦ ἐπὶ τῆ[ς
[ἀρχῆς].

236 XI. Bruchst. a. Rechnungsurk. vor Euklid. 2.

Wo die Summe stand, weiß ich nicht; Z. 7 scheint dazu nicht zu passen, wenn auch in KE Ziffern verborgen sein dürften. In B sind Gelder und Geldeswerth verzeichnet, nach Z. 9. 10 zu schliessen, aus Tempeln Entnommenes, was dem Staate geliehen und von ihm verbraucht war. Z. 1-6 scheint einen 'einzigsten unvollständigen Artikel zu begreifen, und zwar Silber, da die genannten Münzsorten keine gangbare Goldmünzen sind. Z. 6 zeigt ein Masculin auf, man mag *Φωκικὸς* oder *Φωκικὸς* lesen; es wird *στατῆρας* oder *στατῆρας* vorausgegangen sein. Man kann das Vorhandene erklären, wenn man annimmt, es sei zu Anfang wie Z. 9. 10 der Gott genannt gewesen, aus dessen Tempelkasse das Geld entnommen war, dann die Bezeichnung der Geldsorte als Stater Silbers, und der Werth in Attischem Silber, der links stand, endlich die Zahl der verschiedenen Münzsorten angegeben gewesen, etwa so:

[τοῦ δεῖνος Θεοῦ]
 [ἀργυρίου ξε]-
 [νικοῦ στατῆρας]
 - - - [- - - τιμ]-
 - - - ἢν ἀρ]γυ[ρίου ἡ-
 μεδ]αποῦ·
 τ]ῶ νομ[ίσματι
 Βοιωτί[ους - -
 Χαλκιδι[κούς - -
 Φωκικὸς [- -

Über *ἡμεδαποῦ* vergl. Inschr. III. §. 2. Derselbe Tempelschatz hatte den folgenden Posten geliefert (Z. 7. 8):

[H]H φιάλα ἀρ]γυρ-
 αῖ II, σταθμ[όν·

Es folgt:

- - ΠΗΗ Ποσειδῶ[νος
 - - ΓΙΙΙΙΙC ἀπὸ Σου[νίου·
 Κυζικην[οῦ χρ-
 υσίου στα[τῆρας - -
 Δαρεικοῦ [χρυ-
 σίου στα[τῆρας - -

XI. Bruchst. a. Rechnungsurk. vor Euklid. 3. 4. 237

Es ist nicht klar, ob die Summe, welche bei Ποσειδῶνος ἀπὸ Σουνίου steht, bloß zu dem ersten Posten Κυζικηνοῦ oder zum Ganzen gehört; auch nicht ob die Summe der Silberwerth der Goldmünzen ist, oder das Gewicht derselben, oder die Zahl derselben. Im letzten Falle müßte IIII geschrieben werden und dies vier Stater sein, wofür sonst ξξξξ steht, und C wäre hier nicht ein halber Obolos, sondern ein halber Stater. Dieser Punkt scheint mir aber bedenklich. Auch die Annahme, es sei die Summe Silberwerth, hat einen Anstofs, den jeder leicht finden wird. Ich vermuthe also, die Summe sei das Gewicht der sämtlichen Goldmünzen, die nachher mit Angabe der Stückzahl genannt waren; diese Summe konnte allerdings auf 5 Dr. 5½ Ob. ausgehen, da eine Masse Goldstücke zusammengewogen eine solche Bruchziffer leicht geben konnte, weil manche etwas zu leicht sein mochten.

3.

∪ Ε Ι
 Τ Χ Χ ϩ Η Η Ϯ Ι
 Χ Ρ Υ Ξ Ι Ο Τ Ο Υ Τ Ο

Υ Κ Λ Ι Α Α Ν Α Λ Ο Μ Α Τ Α

Der Ausdruck ἐγκύκλια ἀναλώματα (regelmäßige Ausgaben) ist zumal in so früher Zeit und in amtlicher Urkunde merkwürdig.

4.

- - - - -
 - - Ι ∪ Ι - - -
 - - Ι Ο Ν Ι Δ Ο - - -
 - - Τ Ο Ε Δ Ο Θ - - -
 - - Ι Δ Α Ξ Κ Α - - -
 5 - - Α Ξ Ο Λ Δ Ο Ε - -

240 XII. Übergab-Urkunde d. Schatzmeister

XII. a. b. (C. I. Gr. N. 150).

Die Seiten a und b scheinen Ein Ganzes zu bilden. Fieng nicht in a unten oder in b oben eine neue Rubrik an, so ging der erste Theil der Urkunde bis b. Z. 12, und dieser enthielt die von den Übergebenden schon übernommenen Schätze des Hekatompedos. Der zweite Theil umfasste die übergebenen ἐπέτεια, b. 13-22. Ein dritter Theil enthält Sachen im Opisthodomos, die zum Theil nicht der Athenäa gehörten, sondern von der Behörde als Schatzmeistern auch der anderen Götter verwaltet wurden, namentlich Sachen der Brauronischen Artemis; indessen ist das Verhältniß dieses dritten Theiles nicht völlig klar, und auch im ersten Theile sind schon Sachen anderer Götter enthalten, wie selbst schon vor Euklid einige unter den Kleinodien im Tempel der Athenäa.

[ΘΕ]ΟΙ[Σ]

a. Z. 1-15. [Τὰδε οἱ ταμίαι τῶν] ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἄθηναιᾶς καὶ τῶν ἄλλων θεῶν οἱ ἐπὶ Ἰθυκλέους ἀρχοντος,

Ἐπιχάρης Εὐωνυμέ[υς],

.....[ε]ύς,

Κηφισοφῶν Παιανιεύς,

Χαρίης Π - - - ,

- - - - - Δειν,

Διογείτων Ἀχαρνεύς,

- - - - - ,

- - - τοκλῆς Ἀμαξαντειεύς,

Φιλοκράτης - - - - ,

- - - Ἀναφλύστιος,

οἷς Μησίεργος Ἄθμο[νεὺς ἐγραμμάτευε, πα]ρέδοσαν τοῖς ταμίαις τοῖς ἐπὶ Σενιάδου [ἀρχοντος],

.....άτω Εὐωνυμεῖ,

Χαρίης Ἀραφηνίω,

Δι.....ειεῖ,

Εὐβίω Αἰθαλίδη,

Εὐάθλω ἐκ Κερ[αμέων],

* * * *

233

..... [Τρινα]μεῖ,
 Φιλωτάδῃ Δεκελεῖ,
 Ε - - - - - ,
 - - - [Ἀναφλυ]στίω,



οἷς Μό[ρ]υχος Βουτάδης ἐγραμμά[τευε, παραδεξάμε]νοι παρὰ τῶν
 π[ρ]οτέρ[ων] ταμιῶν τῶν ἐπὶ [Ἀριστοκράτους ἄρ]χοιτος, Σωκρά-
 τ[ου]ς Λαμ[πτρ]έως καὶ συναρ[χόντων, οἷς] ..ων Ἐλευσίνιος [ἐ]-
 γραμμάτευεν· ἐν τῷ νεῷ τῷ Ἐ[κατομπέδ]ῳ, ἀριθμῷ καὶ σ[τα]-
 θμῷ.

Von ΘΕΟΙΣ ist nur ΟΙ übrig; aber nach der Stellung der Buchstaben zu urtheilen stand jenes da: vergl. N. X. 11. In der Inschrift XIII, wo Θ.... von Chandler angegeben wird in dem Stücke, welches übrig ist, mag Θεοῖς ἐπικουρίοις über dem Ganzen gestanden haben; vergl. zu N. VII. Anf. Ἀθηνᾶα verhält sich zu Ἀθηναία wie ἐλάα zu ἐλαία: vor Euklid ist Ἀθηναία feststehend, nach Euklid Ἀθηνᾶ gewöhnlicher, doch Ἀθηναία nicht ganz ohne Beispiel. Die Schatzmeister, welchen übergeben wird, sind nach Z. 8 im Amte ἐπὶ Σπυριάδου ἄρχοντος. Dieser Archon kommt unter diesem Namen auch bei Lysias (Areopag. ὑπὲρ τοῦ σηκοῦ S. 271) vor, und fällt in Olymp. 95, 4. wo Diodor und daraus Sca-
 liger Olymp. anagr. und andere falsch Lysiades als Archon geben. Die übergebenden Schatzmeister waren also Olymp. 95, 3 im Amte unter Ithykles. So ergiebt sich die Ausfüllung der Lücke Z. 1. 2 ΤΩΝΑ[ΛΛΩΝΘΕΩΝΟΙΕΓΗΙΘΥΚΑ]ΕΟΣ. Die übergebenden Schatzmeister hatten aber das Übergebene von denen des Jahres Olymp. 95, 2 empfangen; woraus sich die Ergänzung des Archon Aristokrates im folgenden ergibt.

Die Namen der Schatzmeister folgen sich unter den beiden Jahren, wo sie alle genannt sind, nach der festen Ordnung der Stämme, und auch der allein genannte erste Schatzmeister des Jahres unter dem Archon Aristokrates, Sokrates der Lamptrer, ist aus dem nach der festen Ordnung ersten

242 XII. Übergab-Urkunde d. Schatzmeister

Stamme, dem Erechtheischen: woraus mittelst Erwägung des Raumes erhellt, daß in dem Jahre unter Suniades Z. 10 einer ausgelassen war, der nach Osann's schöner Bemerkung in dem nach Z. 11 leer gelassenen Raume nachgetragen war. Dieser war der sechste; denn das noch übrige - - - - - $\mu\epsilon\iota$ läßt sich nicht auf einen Demos des sechsten Stammes, der Oeneis, wohl aber zu $[\text{Τριψε}] \mu\epsilon\iota$, aus der Kekropis, dem siebenten Stamme, ergänzen. Dieselbe Anordnung der Schatzmeister habe ich schon für die Zeit vor Euklid, und zwar für Olymp. 93, 3 mit Wahrscheinlichkeit nachgewiesen (s. zu N. X. 16. D. II); dagegen finden wir N. I, daß Olymp. 92, 3 der erste Schatzmeister aus dem Stamme ist, welcher nach der Ordnung der Prytanien der erste war, und ich habe C. I. Gr. Bd. I. S. 234 zur Beachtung empfohlen, ob es sich aus künftig ans Licht kommenden Urkunden erweisen dürfte, daß vor Euklid die Ordnung der Schatzmeister der jährlichen der Prytanien folgte, oder ob jene Übereinstimmung in der Ordnung der Schatzmeister mit der der Prytanien zufällig sei. Nun findet sich Olymp. 88, 3 Androkles von Phlya als erster Schatzmeister, aus der Kekropis, die damals die zweite Prytanie hatte (nach der Inschrift bei Rang. N. 116. 117); wenn nun nicht etwa der erste, wie in einem andern Falle nachgewiesen worden, zufällig abgegangen war, so paßt dieser Fall zu keiner von beiden Regeln, und man kann annehmen, daß die Ordnung auch durchs Loos, wie bei den Prytanien der Stämme, bestimmt werden konnte. Hierzu könnte ich noch die Inschrift bei Rang. N. 115 nach der von mir versuchten Herstellung (Schriften der Akad. v. J. 1846) anführen; da jedoch meine Herstellung zweifelhaft scheinen kann, lege ich darauf kein Gewicht. Zu den Worten $\Delta\iota\omicron\upsilon\sigma\epsilon\acute{\iota}\tau\omega\nu$ und Ἀμαξάντσειός , die im Texte des C. I. Gr. noch nicht diplomatisch festgestellt oder berichtigt waren, s. Add. Bd. I. S. 905, wo das N von Ἀμαξάντ. aus einer Abschrift nachgewiesen ist.

291 Im Anfang der Inschrift wird eine goldne Nike im Hekatompedos angeführt (vergl. darüber unten nach §. 5), und

ihre einzelnen Theile werden nach Abschnitten (*ῥυμοῖς* oder *τάξεσιν*) aufgezählt, indem das Bild auseinandergelegt werden konnte. Da Inschr. XIII, welche dreizehn Jahre jünger ist, dasselbe wieder vorkommt, so lassen sich Einzelheiten in beiden wechselseitig ergänzen.

§. 1. Z. 15-18. *Νίκης χρυσεῆς πρῶτος ῥ[υμός· κε]φαλή, στεφάνη, ἐνωδ[ί]ω, ὄρμος, ὑποδερίς, ἤλω δύο χρυ[σῶ, πα]ρ' ἀριστερὰ ἀμφιδεῶ, χρυσιδία μικρὰ [ΔΔ], σταθμὸν το[ύτων· Χ]ΧΔ-ΔΔΔΤΤΤΙΙΙ:*

„Der goldnen Nike erste Abtheilung: Haupt, Krone, zwei Ohrgehänge, Halsband, Unterhalsbedeckung, zwei goldne Nägel, linkes Armband, zwanzig kleine Goldstücke: von Gewicht 2044 Dr. 3 Obolen.“

Στεφάνη, von *στέφανος* wohl zu unterscheiden, bezeichnet oft das aufgesetzte Haar, eine Art Perucke; gewöhnlich aber eine Krone, und dieses offenbar auch hier, nämlich eine breite Goldplatte um den Kopf herum, wie die Stephane der Hera bei Athenäos V, S. 201. D. daher die Grammatiker es erklären *προκόσμημα γυναικεῖον*. Eine Stephane von zwei Ellen Höhe und sechzehn Ellen im Umkreis bei einem Ptolemäischen Pompaufzug erwähnt Athenäos ebendas. S. 202. D. Vergl. auch Casaub. zu Athen. ebendas. S. 202. B. Eine solche kommt auch vor Euklid im Hekatompedos Art. k vor. Gewöhnlich ist es ein weiblicher Schmuck, aber C. I. Gr. N. 1688 offenbar ein männlicher; vergl. daselbst S. 810. b. Eine goldne *στεφάνη*, welche von der Burg gestohlen worden, soll Sophokles der Dichter im Traume entdeckt haben, worüber Hieronimos das Buch *περὶ τῆς χρυσεῆς στεφάνης* geschrieben hatte (anonyme Biogr. des Sophokl. und Tertullian v. d. Seele 46). Ob der Kopf ganz Gold oder zum Theil von Elfenbein war, mag dahingestellt bleiben. Über *ἐνωδίω* vergl. Möris: *Ἐνώτια Ἀττικῶς, ἐνώδια (lies ἐνώδια) Ἑλληνικῶς*. Suidas: *Ἐνώδιον τὸ ἐπὶ τῆς ὁδοῦ, ἐνώδιον (ἐνώδιον) δὲ τὸ ἐνώτιον παρὰ τὸ αἰδεῖν τὰ ὠτα*. Etym. aus Orion: *Ἐνώδια σὺν τῷ ἐπὶ ἐνώτια, παρὰ τὸ ἐνοιδεῖν u. s. w*. Die Ableitung ist falsch, 292 aber das das Wort vorhanden war, bestätigen die Inschriften.

244 XII. Übergab-Urkunde d. Schatzmeister

Ἐποδερὶς ist nicht etwa der Unterhals, sondern die Bedeckung desselben, welche mit den beiden Nägeln befestigt war. Dies ist besonders aus b. 24. 25 klar, wo diese Ausdrücke wieder vorkommen zur Bezeichnung von Schmuck, in einem Zusammenhange, welcher nicht erlaubt, an einen Theil des menschlichen Körpers zu denken. Die zu χρυσίδα gehörige Ziffer der Stücke ΔΔ ist aus einem der unter N. XIV verbundenen Bruchstücke ergänzt. Beim Gewicht des Ganzen kann wohl schwerlich mehr als ein X ausgefallen sein nach der Länge der vorbergehenden und folgenden Zeile zu urtheilen. Man könnte zwar auch T setzen, welches aber unwahrscheinlicher ist, wenn man die Gewichte der folgenden Abtheilungen und die Kleinheit der Masse in Anschlag bringt, welche der hohle Kopf und die übrigen Kleinigkeiten gegen die Masse des übrigen Körpers einnehmen konnten. Vor III steht in unserem Grundtexte die Interpunction :, entweder Fehler des Steinschreibers oder falsch gelesen statt I, sodafs 4 Obolen statt 3 zu setzen wären.

§. 2. Z. 18. 19. Δεύτερος ῥυμός· θώραξ, στρόφιον· στα-
 ς[μὸν τ]ούτων: ΧΧΔ:

„Zweite Abtheilung: Rumpf, Gürtel: von Gewicht 2010 Dr.“

XIII. 9 ist dasselbe, aber dabei noch περιτραχήλιον. Θώραξ ist hier offenbar nicht Panzer, sondern der ganze Rumpf, indem die Bildsäule von Kopf zu Füßen nach allen Theilen überliefert wird. Chandler macht zu XIII. 9 die alberne Bemerkung, es möchte der Panzer des Masistios sein, welchen ich oben erwähnt habe (N. X. 2).

§. 3. Z. 19. 20. Τρίτος ῥυμός· ἀπόπτυγμα, περόναι δύο,
 ποδ[ήρης]· σταθμὸν τούτων: ΧΠΗΗΗΗΔΔΔΓΗΗΗΗIII:

„Dritte Abtheilung: Faltenwurf, zwei Agraffen, ein langes Gewand: von Gewicht 1939 Dr. 3 Ob.“

Ἀπόπτυγμα muß ein Theil des Gewandes sein, und zwar etwas Gefaltetes, wie πτύγμα ein gefaltetes Kleid heißt: ich habe es Faltenwurf übersetzt, und verstehe darunter herabfließende Falten unmittelbar unter dem Gürtel, sei es

vorn oder an den Seiten; vergl. C. I. Gr. Zu *ποδήρης* scheint ursprünglich *χιτῶν* gedacht zu sein; es ist jedoch hier wohl nur die Gewandung vom Gürtel ab bis zu den Füßen gemeint. Im Gewicht ist das vierte H nicht bloß aus N. XIII. 9 ergänzt, sondern auch durch die C. I. Gr. Bd. I. S. 904 vermerkte Lesart einer Abschrift bestätigt.

§. 4. Z. 20-22. Τέταρτος ῥυμός· [παρὰ] δεξιὰ ἀμφιδεῖ, 293
στῆφανος, κατωρίδε δύο, σταθμὸν τούτ[ων]: Χ^Ϟ]ΗΗΗΗϞΔΠΤΤ:

„Vierte Abtheilung: rechtes Armband, Kranz, zwei Bänder; von Gewicht: 1968 Dr.“

Da der Kranz beim rechten Armande erwähnt wird, hielt ihn die Nike zuverlässig wie gewöhnlich in der rechten Hand: verschieden davon ist der §. 18 vorkommende Kranz der Nike, welcher ungewogen war. Über andere vergl. unten zu §. 18 dieser Inschrift. Die Arme selbst werden nicht erwähnt, vielleicht weil sie von Elfenbein waren. Unter *κατωρίδε* verstehe ich dem Zusammenhange nach goldne Bänder, welche an beiden gegenüberstehenden Seiten des Kranzes herabhängen (*λυμνίσκοι*). Vergleichen kann man Hesych. *κατέρης*· κάτω ῥέπων. Hierzu verhält sich *κατωρίς* wie *ἀντηρίς* 294 zu *ἀντήρης*. Im Gewicht habe ich die erste Ziffer X hinzugesetzt, da offenbar ein Buchstab fehlt: und statt Ϟ ist Ϟ gesetzt worden, was keiner Rechtfertigung bedarf.

§. 5. Z. 22. 23. Πέμπτος ῥυμός· ἀκρωτ[ή]ριον χρυσοῦν ὀπίσθιον, σκέλει δύο· σταθμὸν τούτων: XXXXTIII:

„Fünfte Abtheilung: Goldnes hervorragendes Hinterstück, zwei Beine: von Gewicht 4002 Dr. 3 Ob.“

Dieser Artikel ist in der Chandler'schen Abschrift durch mehre Fehler verunstaltet. Statt ΧΡΥΞΟΝ, wie ich lese, scheint der Stein ΧΡΥΞΙΟΝ zu haben. Aber *χρυσίον* als Substantiv und *ὀπίσθιον* als Adjectiv dazu, gesondert von *ἀκρωτήριον* zu lesen, geht nicht wohl an, weil der Sprachgebrauch hier, wo von einer ganzen Goldmasse die Rede ist, *χρυσὸς ὀπίσθιος* erfordern würde. Auch fehlt jenes Wort XIII. 10. woraus man erkennt, daß es ein unwesentlicher adjectivischer Zusatz ist. ΟΓ[ΙΞΘ]ΙΟΝ ist eine unzweifelhafte

246 XII. Übergab-Urkunde der Schatzmeister

Ergänzung aus XIII. 10, wo jedoch falsch ΟΠΙΞΑΙΟΝ steht: A und O werden leicht verwechselt. Schwierig bleibt aber die Entscheidung, ob ἀκρωτήριον χρυσοῦν ὀπίσθιον zusammengehöre oder zu trennen sei: ἀκρωτήριον χρυσοῦν, ὀπίσθιον: der dritte Fall, welcher noch möglich wäre (ἀκρωτήριον, χρυσοῦν ὀπίσθιον) ist vermöge der gewöhnlichen Wortstellung so unwahrscheinlich, daß er kaum in Betracht gezogen werden kann. Und was ist ἀκρωτήριον? Von der Erklärung dieses Wortes hängt auch die Beurtheilung des eben gesagten ab. Man kann nämlich unter ἀκρωτήριον entweder ein kleines Bild verstehen, welches die Nike auf der Hand hat, oder aber einen hervorragenden Theil ihrer Gestalt, wie Flügel. Nach §. 4 hält die Nike in der rechten einen Kranz; folglich kann sie kein Bild mehr gehalten haben; auch würde dafür nicht so unklar bloß ἀκρωτήριον gesagt sein, sondern etwa κόρη χρυσῆ ἐπὶ τῆς χειρός, vergl. §. 18. Weit sicherer verstehen wir ἀκρωτήριον von den Flügeln, wo man freilich ἀκρωτήρια erwarten könnte; so kommen bei Demosthenes (g. Timokr. S. 738. 14) vor οἱ τὰ ἀκρωτήρια τῆς Νίκης περικόψαντες, offenbar dieser goldnen. Nach Ulpian verstanden die Erklärer darunter die Flügel: Τινὲς δὲ ἐξηγοῦνται Νίκης Ἀθηνᾶς εἶναι ἄγαλμα ἐν τῇ ἀκροπόλει, ταύτης δὲ πτέρυγας χρυσαῖς οὕτως ἐχειρήσαντι τινες κακοῦργοι ἀφελέσθαι. Warum steht aber ἀκρω-
295 τήριον im Singular? Dies wird erklärlich, wenn man zusammennimmt: ἀκρωτήριον χρυσοῦν ὀπίσθιον. Dann nämlich wird hierdurch Ein Stück bezeichnet, welches bestand aus den nach hinten hervorragenden beiden Flügeln und ihrer Verbindung auf dem Rücken: „das hervorragende goldne Hinterstück.“ Wo ich σκέλει gegeben habe, steht ΣΚΕΛΕ; ebenso b. 25 ΙΕΥΓΕ, für ζεύγει. Nach Euklid nämlich wie früher findet sich häufig noch E für EI, wie O für OY; dies muß auch in diesen Fällen angenommen werden, indem die Dualform auf ει auslautete, wie nach Choeroboskos und Laskaris τὸ πόλει bei dem Sokratiker Aeschines, wie τὰρίχει statt τὰρίχεις bei demselben, τὸ φύσει in den Handschriften des Platon.

Das Gewicht aller fünf Abtheilungen dieser Nike, vermuthlich jedoch nur des Goldes daran, beträgt $11964\frac{1}{2}$ Dr. also beinahe zwei Talente Goldes. Goldne Niken hatten die Athener mehre (s. oben N. IV); aber schon Olymp. 93, 2 wurden einige eingeschmolzen (Buch I, 5). Bekanntlich waren solche Bilder mit goldnen Flügeln versehen, wovon Athenāos an einer Maskirung lebender Menschen in Siegesgöttinnen ein nicht auf Athen bezügliches Beispiel giebt (VI, S. 198. E). Doch gab es in Athen ein ungeflügeltes Bild der Siegesgöttin (*Νίκη ἄπτερος*), rechts von den Propyläen gleich am Eingange der Burg (Pausan. I, 22. III, 15. V, 26. Meurs. Cecrop. VIII. vergl. Phot. in *Νίκη Ἀθηνᾶ*, wenn anders nicht hier wieder ein ganz anderes Bild gemeint ist): diese, deren Heiligthum in unsern Tagen näher bekannt geworden ist, kann hier nicht gemeint sein. Denn die hier vorkommende ist im Hekatompedos und geflügelt. Aber ein ausgezeichnetes Bild muß die eben beschriebene gewesen sein, und es ist daher unerläßlich zu untersuchen, ob sie in den Schriftstellern vorkomme. Mit Wahrscheinlichkeit haben wir die Stelle des Demosthenes auf sie gedeutet, woraus aber freilich noch nichts bestimmtes hervorgeht, so wenig als aus der goldgeflügelten Nike bei Aristophanes (Vögel 574). Was die vorzüglichsten Bildsäulen der Athena betrifft, unter welche diese Nike vermuthlich gehört, so kann an die meisten derselben hier nicht gedacht werden, wie an die bei Pausanias (I, 28) und Plinius (XXXIV, 1) erwähnte Lemnische des Pheidias (*καλλιμόρφος*), von Erz; oder an die von Nikias geweihte, welche nur vergoldet war (Plutarch Leben des Nikias); noch weniger an das alte, angeblich vom Himmel gekommene Bild der Polias, welches von Olivenholz war und nicht im großen Tempel der Jungfrau Athena stand (Pausan. I, 26. Schol. Demosth. z. Rede g. Androt. C. I. Gr. N. 160), und an andere alte Bilder (Pausan. I, 28), oder an die große Bildsäule der Vorfechterin Athena (*Προμάχου Ἀθηνᾶς*), von Pheidias in Erz gebildet, als Ehrengeschenk der Hellenen für die Tapferkeit in den Perserkriegen den Athe-

248 XII. Übergab-Urkunde der Schatzmeister

nern gegeben, und so groß, daß der Helm und die Speerspitze von der See aus von Sunion her gesehen werden konnte (Dem. π. παραπρετβ. S. 428. 14. Pausan. I, 28. Schol. Dem. z. Rede g. Androt. vergl. Böttiger Andeut. zu Votr. über die Archäol. 1. Abth. S. 84). Soll man aber die große aus Elfenbein gefertigte und mit Gold bedeckte Jungfrau Athena des Pheidias verstehen? Allerdings ist es auffallend, diese nirgends in den gewöhnlichen Übergab-Urkunden erwähnt zu finden, als höchstens in dieser Urkunde §. 18 bei Gelegenheit des Kranzes der Nike auf ihrer Hand, und so noch etliche Male bei Gelegenheit dieses Kranzes in anderen Inschriften, ferner N. XII. §. 39 das Fußgestell, endlich vielleicht N. XIII. 6 das Elfenbein dieser Bildsäule; ja es ist dies um so auffallender, weil die Schatzmeister der Göttin namentlich die Bildsäule derselben, worunter vorzugsweise jene große gemeint sein muß, übergeben haben sollen (Buch II, 4): aber überwiegende Gründe verbieten dennoch unsere Stelle auf die genannte Bildsäule zu beziehen. Denn Παρθέρος Ἀθηνᾶ kann nicht Νίκη Ἀθηνᾶ genannt werden; keines der Kennzeichen der großen Bildsäule, Helm, Schild, Speer, Eule, Drache findet sich hier; und das Gewicht des Goldes ist zu klein, indem an jener 44 Talente Goldes sollen gewesen sein, und ihrer Größe gemäß sein mußten (s. Buch III, 20). Die Schwierigkeit, daß nirgends in diesen gewöhnlichen Übergab-Urkunden eine Übergabe der großen Bildsäule der Jungfrau Athena vorkommt, mag sich etwa durch die Annahme erledigen, daß über diese besondere Urkunden aufgenommen wurden, wie ich C. I. Gr. Bd, I. S. 177. b vermuthet habe, und davon kann zufällig nichts auf uns gekommen sein, ungeachtet wir eine diese Bildsäule betreffende außergewöhnliche Urkunde haben, in welcher Theile von ihr verzeichnet sind (N. X. 17). Endlich hält die Jungfrau Athena eine Nike auf der Hand, welche vier Ellen hoch war, in einem richtigen Verhältnisse zu der 26 Ellen betragenden Höhe des ganzen Bildes (Pausan. I, 24. Arrian Epikt. II, 8): es könnte sowohl hier diese als §. 18 der

Kranz auf ihrem Haupte, welcher §. 1 nicht erwähnt war, gemeint sein. Aber warum sollte ihre Nike hier so genau aufgezeichnet sein, und das große Bild nicht hier, sondern entweder gar nirgends oder in einer besonderen Urkunde? Nur Ein Grund liesse sich denken, wenn nämlich das an der Bildsäule der Athena angefügte Gold nicht mehr vorhanden gewesen wäre. Allein erst Lachares nahm es unter Kassander's Herrschaft ab (Pausan. I, 25. Plutarch Isis und Osiris Cap. 71), und gesetzt, es wäre früher schon einmal abgenommen gewesen und später erst wieder ersetzt worden, so würde man in diesem Falle gewiss auch die Nike derselben und diese vielleicht noch eher entblößt haben; sodafs diese Ansicht nicht ausbildt. Man ist daher genöthigt anzunehmen, dafs die Nike unserer Inschrift und des Demosthenes (s. oben zu §. 5) ein von allen diesen verschiedenes Bild war, welches vorzugsweise die goldne Siegesgöttin hiefs. Sie befand sich im Hekatompedos, und mag die Nike sein, welche offenbar als im Hekatompedos befindlich N. XIII. 12. XIV. 4. Z. 22 ff. vorkommt. Es bleibt hierbei noch das Bedenken, warum, wenn hier das große Bild nicht erwähnt ist, dennoch §. 18 der Kranz der Nike, welcher auf der Hand des großen Bildes war, erwähnt wird, und auch in andern dieser Übergab-Urkunden ähnlich: die Lösung dieses Bedenkens werde ich zu §. 18 geben und dort auch von den verschiedenen Kränzen der Nike besonders sprechen. Wenn hier und da sonst Schätze oder Kleinodien der Nike oder Athenäa Nike erwähnt werden, so haben diese Erwähnungen keine Bedeutung für unsre Untersuchung, inwiefern darin nichts über bestimmte Bildsäulen ausgesagt ist.

§. 6. Z. 23—25. *Θυματήριον [ἄρ]γυροῦν, ὃ Κλεοστράτη 297 ἀνέθηκε Νικηράτου, χαλκᾶ [δ]ιερεί[σματα] ἔχον, σταθμὸν τούτου:*
XHHH:

„Ein silbernes Rauchfass, welches Kleostrate Nikeratos' Tochter weihte, mit ehernen Querstützen, Gewicht davon: 1300 Dr.“

Kleostrate ist Nikeratos' Tochter, nicht Gattin; sonst stünde *γυνή* dabei, wie b. 20. 28—29. 31. Dasselbe gilt

250 XII. Übergab-Urkunde d. Schatzmeister

von a. 26. 37. Im folgenden ergänzt Chandler dergestalt: *Νικηράτου, Χ ἄ[λλ]α [τε] ἱερεί[σ]ματα ἔχον.* Aber was soll das rein überflüssige, auch überhaupt unpassende *ἄλλα*, und *ἱερείσματα*, ein gegen alle Analogie gebildetes Wort? XIII. 11 kommt derselbe Gegenstand vor in diesem Bruchstücke: *ΚΑΔΙΕΡΕΙΣΜΑΤΑΕΧΟΝΣΤΑΘΜΟΝΣΥΝΤΩΙΧΑ*, welches Chandler nimmt für *κα Δ ἱερείσματα ἔχον σὺν τῷ χα[λκῷ]*, wieder falsch. Man erkennt leicht, daß *διερείσματα* zu lesen. Ἐρείσμα ist Stütze, folglich *διερείσμα* durch etwas durchgehende Stütze. Im Boden des silbernen Rauchfasses ist das Feuer; über jenem ein Rost, von kleinen ehernen Streifen, welche neben einander lagen. Dies sind *διερείσματα*, Querstützen kann man sagen. Die Ziffer des Gewichts *ΧΗΗΗ*, die ich C. I. Gr. Bd. I. S. 235 vermuthet hatte, ist durch eine später mir zugekommene Abschrift bestätigt worden (s. Add. S. 905).

§. 7. Z. 25. 26. *Χρυσίον ἄπυρ[ον], σ[τα]θμὸν [τούτου]: .ΙC:*
 „Feines Gold, von Gewicht: $.1\frac{1}{2}$ Ob.“

§. 8. Z. 26—27. *Ἀμφιδεαῖ χρυσαῖ: [ΙΙ]: Πολυῖππη Μελετεῶνο[ς] ἕως ἀνέθηκεν· σταθμὸν τούτου: ΗΙΙΙΙ:*

„Zwei dünne goldne Armbänder: Polyippe Meleteon's von — Tochter weihte sie: von Gewicht 1 Dr. 4 Ob.“

Die Zahl II, welche ich ergänzt habe, erhellt aus *τούτου*. Nach der zu §. 6 gemachten Bemerkung ist Polyippe Meleteon's Tochter, nicht dessen Frau, wie Chandler meinte. Dieser Meleteon mag allerdings derselbe sein, welcher nach der Inschrift N. 212 einen Sohn Eurymenes hatte, der dem
 298 Oeneischen Stamme mit einem Knabenchor den Sieg erwarb. Im Gaunamen fehlen 5 Buchstaben: der Gau muß wohl aus dem Oeneischen Stamme sein, z. B. [ΛΟΥΣΙ]ΕΩΣ, [ΜΕΛΙΤ]-ΕΩΣ, [ΑΧΑΡΝ]ΕΩΣ.

§. 9. Z. 27. 28. *Στρεπτὸν περ[ί]χρυσ]ον ὑπάργυρον, σταθμὸν τούτου: ΡΠΗΗΙΙΙΙ:*

„Eine übergoldete silberne Kette, von Gewicht 58 Dr. 4 Ob.“

ON hinter der Lücke ist aus der Fauvel'schen Abschrift (s. Add. C. I. Gr. S. 904).

von Olymp. 95, 3. vom Hekatompedos. 251

§. 10. Z. 28. 29. Στέφανος χρυ[σοῦς, ἀρι]στεῖα τῆς Θεοῦ, σταθμὸν τούτου: ΗΗΡΔΔΗΗΙΙΙ:

„Ein goldner Kranz, Ehrengeschenk der Göttin, von Gewicht 272 Dr. 3½ Ob.“

Zur Ergänzung vergl. §. 41 und VII, §. 5. Dieser Kranz war vermuthlich Olymp. 94, 3 an den letzten grossen Panathenäen vor der Regierung der Schatzmeister von Olymp. 95, 3 dargebracht: vgl. zu §. 41.

§. 11. Z. 29. 30. Οἰνοχόα[ι ἀργ]υραῖ: ΙΙΙ: σταθμὸν τούτων: ΧΗΗΗΡΔΔΔΗΗΙΙ:

„Drei Gefässe zum Weingiessen, von Gewicht 1382 Dr. 2 Ob.“

Vergl. XIII. 21. wo dieselben Gefässe.

§. 12. Z. 30—32. Στέφανος χρυ[σοῦ]ς, ὃν Λύσανδρος Ἀριστοκρίτου Λακεδαιμόνιος ἀνέθηκε, σταθμὸν τούτου: ΡΔΓΗΙΙ ΙΙ:

„Ein goldner Kranz, welchen Lysander Aristokritos' Sohn der Lakedämoner weihte, an Gewicht 66 Dr. 5 Ob.“

Verstümmelt kehrt dieser Artikel wieder XIII. 30. 31. Lysander ist der berühmte, welcher Athen einnahm, und dessen Vater bei Pausanias und in der Anthologie Aristokritos genannt wird. Plutarch (Lysander Aufg.) nennt seinen Vater Aristokleitos, welches durch unsere Inschrift widerlegt wird. Er weihte auch dem Delphischen Gott mehre Kunstwerke und Geld (Plutarch ebendas. 18). Diesen Kranz hier brachte er dar, als er Athen eingenommen hatte.

§. 13. Z. 32. 33. Στέφανος Θαλλοῦ χρυσοῦς, ὃν Γέλων 299 Τ[λησ]ωνίδου Πελληνεὺς ἀνέθηκε, σταθμὸν τούτου: ΔΓΗΗΙΙΙ:

„Ein goldner ölzweigähnlicher Kranz, welchen Gelon Tlesonides' Sohn von Pellene weihte, von Gewicht 17 Dr. 3 Ob.“

Vergl. XIII, 32.

§. 14. Z. 33—35. Στέφ[αν]ος Θαλλοῦ χρυσοῦς, ὃν Ἱεροκλῆς Φασηλίτης ἀνέθηκε, σταθ[μ]ὸν τούτου: ΡΓΗΗΗ:

„Ein goldner ölzweigähnlicher Kranz, welchen Hierokles der Phaselite weihte, von Gewicht 59 Dr.“

Das Gewicht steht vollständig in Fauvel's Abschrift (C. I. Gr. Add. S. 904).

252 XII. Übergab-Urkunde d. Schatzmeister

§. 15. Z. 35. 36. Στέφανος Θαλλοῦ χρυσοῦς, ὃν ἡ πόλις ἀνέθ[ηκε, τ]ὰ νικητήρια τοῦ κιθαρωδοῦ, σταθμὸν τούτου: PΔΔΔΓ:

„Ein goldner ölzweigähnlicher Kranz, welchen der Staat weihte, der Siegespreis des Kitharsängers, von Gewicht 85 Dr.“

Der Artikel τὰ fehlt XIII, 33. Statt ΚΙΘΑΡΩΙΔΟ, wie Fauvel's Abschrift giebt, steht in unserem Texte im C. I. Gr. falsch ΚΙΘΑΡΩΙΔΟΣ. Durch welchen Zufall wurde aber der Kranz vom Staate nicht dem Kitharöden gegeben, sondern der Göttin? Und warum ist nicht einmal der Name des Kitharsängers genannt? Nach dem Gesetz bei Aeschines (g. Ktesiph. S. 436) muß jeder Kranz, welcher im Dionysischen Theater in der Stadt verkündet wird, der Athena geheiligt werden, welches sich jedoch zufolge der Auslegung des Redners bloß auf diejenigen Kränze bezieht, welche von einem fremden Staate gegeben und auf Verlangen desselben mit Bewilligung des Athenischen Volks daselbst ausgerufen worden: den vom Athenischen Staate zuerkannten Kranz aber empfing der Geehrte, damit nicht allein er sondern auch seine Nachkommen ihn zu Hause bewahrend ein Denkzeichen daran hätten und niemals gegen das Volk übelgesinnt würden. Aus diesen Bestimmungen läßt sich der vorliegende Fall nicht erklären; nahe liegt dagegen die Erklärung, es sei der ausgesetzte Preis nicht gewonnen, und darum geweiht worden.

§. 16. Z. 36—38. Στέφ[ανο]ς Θαλλοῦ χρυσοῦς, ὃν Ἀριστομάχη Ἀριστοκλέους ἀνέθηκε· [σταθ]μὸν τούτου: ΔΔΓΓIII:

300 „Ein goldner ölzweigähnlicher Kranz, welchen Aristomache Aristokles' Tochter weihte, von Gewicht 26 Dr. 3 Ob.“

§. 17. Z. 38. 39. Δακτύλιος ἀπείρων χρυσοῦς, ὃν Πλαθο . . [Αἰγ]ινήτης ἀνέθηκε· σταθμὸν τούτου: IC:

„Ein goldner Ring ohne Siegel, welchen Platho . . von Aegina weihte, von Gewicht $1\frac{1}{2}$ Ob.“

Über ἀπείρων s. C. I. Gr.

§. 18. Z. 39—41. Στέφανος χρυσοῦ[ς, ὃν ἡ Νι]κη ἔχει ἐπὶ τῆς κεφαλῆς, ἢ ἐπὶ τῆς χειρὸς τοῦ ἀγάλματος τοῦ χρυσοῦ, ἄσταθμος.

„Ein goldner Kranz, welchen die Siegesgöttin auf dem Haupte hat, die auf der Hand der goldnen Bildsäule, ungewogen.“

Vergl. N. XIII, 30. In unseren Inschriften kommt häufig dieser und jener Kranz einer Nike vor. Wir finden oben §. 4 einen Kranz der §. 1—5 nach ihren Theilen angeführten goldnen Nike, dessen Gewicht mit anderen Theilen zusammen genommen ist: dieser wurde, wie oben bemerkt, von dieser Nike in der Hand gehalten. Er ist also ein anderer als der im §. 18 genannte: denn der im §. 18 vorkommende ist auf dem Haupt einer Nike, und zwar der „auf der Hand der goldnen Bildsäule.“ Auch kann hier unter der goldnen Bildsäule nicht die §. 1—5 beschriebene goldne Nike verstanden werden, weil diese nicht wieder eine Nike auf der Hand hat, sondern einen Kranz in derselben: vielmehr ist das große Bild des Pheidias, die Jungfrau Athena im Parthenon, das Hauptwerk des Tempels, darunter zu verstehen. Dieser Kranz vom Haupt der Nike, welche auf der Hand der großen Bildsäule stand, ist ungewogen, ich weiß nicht warum; auch N. XIII kann er als ungewogen genommen werden, und daß er anderwärts, wie ich im C. I. Gr. glaubte, gewogen vorkomme, ist eine jetzt beseitigte Schwierigkeit (s. zu dem unter N. XIV aus C. I. Gr. N. 153 herausgegebenen Bruchstück). Das große Bild der Göttin war im Parthenon, also auch die Nike auf ihrer Hand; der Kranz von letzterer Haupt muß aber abgenommen worden sein, und wurde für sich im Hekatompedos bewahrt und übergeben. Von demselben Kranze wurden einige Blätter, welche abgefallen sein müssen, wiederum besonders im Parthenon bewahrt, wie in drei Inschriften steht, die unter N. XIV zusammengestellt sind, in der einen mit den Worten: πέταλα χρυσᾶ [I]III, σταθμὸν ΓΗII, [ἀπ]ὸ τοῦ στε[φ]άνου, ὃν [ἡ Ν]ίκη ἔχει ἢ ἐπὶ τῆς χ[ει]ρὸς τοῦ ἀγάλμα[τ]ος: in der andern: πέταλα Θαλλοῦ χρυσᾶ τέτταρα und so weiter ähnlich mit veränderter Stellung der Einzelheiten, und in der dritten ebenso, außer daß die Zahl der Blätter verloren ist. Dieselbe Nike von der Hand der großen Bildsäule ist auch N. XIII. 25. 26 erwähnt: [τοῦ ἀγάλματος τοῦ] μεγάλου, ἀπὸ τῆς χειρὸς τῆς Νίκης: hier war also etwas, was von der Hand dieser Nike abgenommen war, wiederum besonders bewahrt,

254 XII. Übergab-Urkunde d. Schatzmeister

unstreitig wieder im Hekatompedos. Ferner finden wir im Hekatompedos vor Euklid Art. e: Στέφανος χρυσοῦς, ὃν ἡ Νίκη ἔχει, σταθμὸν τούτου ϜΔΔ. Es ist nicht wahrscheinlich, daß dies derselbe sei wie der auf dem Haupte der Nike von der Hand der großen Bildsäule; denn wäre dieser schon vor Euklid gewogen gewesen, so würde er später nicht als ungewogen vorkommen: eher könnte es der Kranz in der Hand der in N. XII beschriebenen goldnen Nike sein, der §. 4 mit anderen Stücken zusammen gewogen ist; doch kann es auch irgend ein anderer sein. Endlich kommen vor Euklid im Parthenon Art. γγ und ααα Kränze der Athenäa Nike vor; diese sind aber besonders geweihte und lassen sich nicht auf eine bestimmte Bildsäule beziehen.

§. 19. Z. 41. 42. Φωκαϊκῶ στατήρε: 11: ἔκται Φωκαϊδες - -
 „Zwei Phokäische Stater, - - Phokäische Sechstel.“

Ἐκται Φωκαϊδες kommen aufer im §. 22 auch N. XIV. 5 vor; es sind Sechstel des goldnen Phokäischen Staters oder goldne Diobolen. S. metrolog. Untersuchungen S. 135.

§. 20. Z. 42. - - λοι Μηδικοὶ ἀργυροῖ: Δ1:
 „Eilf silberne Medische - -“

Vielleicht [ΦΑ]ΛΟΙ.

301 §. 21. Z. 42. 43. Ὑπόστατον χρυσοῦν, ἀσταθ[μον κρατήρ];
 ὑπάργυρος ἐπίτηκτος, ἀσταθμος.

„Ein goldnes Untergestell, ungewogen; ein silbernes Mischgefäß, mit erhobener Arbeit, ungewogen.“

Vergl. XIII. 25. Ὑπόστατον ist das Gestell für das Gefäß. So in den Demiopraten bei Pollux (X, 46. vergl. 79): λουτήριον καὶ ὑπόστατον. Bei Pausanias (X, 26) heißt es ὑποστάτης, in der kürzeren Sigeischen Inschrift ὑποκρητήριον, in der längern ἐπίστατον; in einer Aeginetischen Inschrift βάθρον ὑποκρατήριον: Herodot (I, 25) nennt es ὑποκρητηρίδιον. Mehr s. C. I. Gr. N. 8 zu §. 2, wozu hinzuzufügen, daß Aristophanes der Grammatiker bei Eustathios zu Odyss. ρ, S. 1827. 46 auch die Form ἐπιστάτης anerkennt. Die Masse des Kraters war Silber, die erhobenen Bilder darauf (sigilla, emblemata) vergoldet, wie aus XIII. 25 erhellt. Solche pflegten nur angelöthet zu werden; seien sie aber angelöthet oder nicht, so sind

sie immer gleichsam darauf hingeschmolzen, welches durch *επίτηκτος* ausgedrückt wird. Vergl. noch N. XIII. 44. 46. N. XIV. 7—9. N. XV und XV. B.

§. 22. Z. 44. Ἑκτη Φωκαῖς.

„Ein Phokäischer Sechstel.“

§. 23. Z. 43—45. [Καὶ δύο σφραγίδες λιζίνω χρυσοῦν ἔχούτα τὸν δακτύλιον ἢ[δελ.] ον.

„Und zwei Siegel von Edelstein mit goldnen Ringen - - -“

H ON kann nicht ausgefüllt werden, aufser dafs man aus XIII. 39 H[ΔΕΛ] schreiben kann: dort scheint nämlich dieser Artikel wiederzukehren, obgleich die Übereinstimmung nicht vollständig ist.

§. 24. Z. 45. Σκάφαι χαλκαῖ: Η:

„100 eherne Becken.“

Dieselben sind XIII. 26. Σκάφαι sind nachenförmige Becken oder Wannen, welche an gewissen Festen von den ansässigen Fremden mußten getragen werden. Den sonderbaren Irrthum des Meursius (Lect. Att. IV, 9), der darunter Harken (ligones) versteht, hat Potter bereits berichtigt.

§. 25. Z. 45. Σταθμια χαλκᾶ: Δ[Ι]Ι:

„Zwölf eherne Gewichte.“

Die Ziffer ist aus XIII. 40 vervollständigt. Das Volk liefs diese Stücke als Normalgewichte auf die Burg bringen, 302 und gewifs wählte es nicht eilf, sondern rund zwölf. XIII. 40 steht dabei: ἃ ὁ δῆμος σηκῶται ἐψηφίσατο. Vergl. Inschr. XIX, besonders §. 8. 9 über die Mäse auf der Burg. Σταθμια χαλκᾶ, vermuthlich dieselben, erwähnt Pollux (X, 126) aus einem Verzeichnifs von Weihgeschenken (ἀναγραφὴ ἀναθημάτων) unter dem Archon Alkibiades, welcher nicht bekannt ist: er meinte den Schatzmeister, unter welchem das Verzeichnifs verfaßt worden war (vergl. Buch II, 8).

§. 26. Z. 45. 47. Μάχαι[ρα ἀργυρᾶ κολεὸν ἀργυρ[οῦν] ἔχουσα· ταύτην ἢ βουλὴ ἀνέθηκεν· [σταθμὸν ταύτης:]

„Ein silbernes Messer in einer silbernen Scheide: dieses weihte der Rath: Gewicht desselben: - - - -“

§. 27. Z. 47. 48. [Καρχ]ήσιον Διὸς Πολίως ἀργυροῦ], σταθμὸν τούτου: ΗΗ:]

256 XII. Übergab-Urkunde d. Schatzmeister

„Ein silberner Becher des Zeus Polieus, von Gewicht 200 Dr.“

Dieser Artikel ist unstreitig der Art. h vom Hekatompedos in den Inschriften vor Euklid, und ich habe aus dem letzteren das Gewicht ergänzt.

§. 28. Z. 48. 49. Ἀρτέμιδος Βραυρανίας χρυσ - - - -

„- - - der Artemis von Brauron golden - - - - -“

Vielleicht [ΤΑΔΕΕΣΤΙ] ΑΡΤΕΜΙΔΟΣ u. s. w. doch kann auch eines Gefäßes Name zu Anfang gestanden haben. In keinem von beiden Fällen kann man daran denken, daß die Gegenstände der Artemis von Brauron, welche hier verzeichnet sind, anderswo als im Hekatompedos lagen, dem die allgemeine Überschrift sie zuschreibt; obwohl die Brauronische Artemis einen Tempel auf der Burg hatte (Pausan. I, 23, 9): vielmehr waren die Kleinodien der letztern in den großen Tempel der Athenäa gebracht und wurden dort von den Schatzmeistern verwaltet, die auch die Schätze der anderen Götter unter sich hatten, und zwar nicht bloß, wie nach N. IV zu erwarten war, im Opisthodomos.

§. 29. Z. 49. 50. Χρυσίδες: III: [σταθμὸν τούτων:] - - -

„Drei goldne Gefäße, von Gewicht - - -“

303 Z. 50 fehlt ganz; es können aber auch noch mehr Zeilen fehlen.

B. Z. 1—3 fehlen einige Sachen, die sich nicht bestimmen lassen, da die Zeilen zu verstümmelt sind; vielleicht stand Z. 1 auch eine untergeordnete Überschrift, da sich mit Hülfe der Lesart in den Addendis C. I. Gr. Bd. I. S. 905 παρέ[δ]ο[σ]αν herausstellt. Z. 2 ist ὑπάργυρον klar, Z. 3 Ἐλευσινόθ[ε]ν ΔΔΓ. S. C. I. Gr. Bd. I. S. 905. Hierauf folgt unmittelbar:

§. 30. Z. 3. Βοί[δ]ιον [ἐ]λεφάντι[νον].

„Ein elfenbeinern Öchslein.“

Dies kehrt N. XIII. 42 und sonst wieder. Das folgende hängt, wie die Vergleichung mit N. XIII lehrt, damit nicht zusammen. Von ἐλεφάντινον sind in den Fauvel'schen Abschriften

von Olymp. 95, 3. vom Hekatompedos. 257

einige Buchstaben mehr erhalten als im C. I. Gr. der Grundtext darbietet (s. C. I. Gr. Bd. I. S. 905).

§. 31. Z. 3. 4. - - - - [Κρ]άτης Αἴσχρονος Φαληρεὺς ἀνέ-
θηκε· σταθ[μὸν τούτου: ΗΔ:]

„- - - - Krates Aeschron's Sohn von Phaleron weihte,
von Gewicht 110 Dr.“

Mehr als im Grundtext des C. I. Gr. ist hiervon in den Fauvel'schen Abschriften (a. a. O.) erhalten. Die übrige Ergänzung ergibt sich aus XIII. 35, wo ΙΟΞ statt ΝΟΞ steht. Dasselbst ist τούτου ausgelassen, welches bald fehlt, bald zugesetzt wird, hier aber nöthig ist zur Füllung der Raumes. Der Name Κράτης kann vorn unvollständig sein.

§. 32. Z. 4—6. [ἀργυ]ρᾶ, ἣν Λυσιμάχη Τηλε-
μάχου μήτηρ [*ἀνέθηκεν], ἐν ἣ τὸ [Γοργόουσιον, σταθμὸν . . . ΙΙ:]

„Eine silberne - - -, welche Lysimache Telemachos' Mutter weihte, worauf das Gorgobild, an Gewicht - - - 2 Dr.“

Auch hier ist in den Fauvel'schen Abschriften mehr als im Grundtext enthalten. Die Ergänzung ergibt sich, nachdem im C. I. Gr. die Lesart des Vorhandenen diplomatisch festgestellt worden, aus N. XIII. 36, wo ΕΦ statt des aus Fauvel aufgenommenen ἐν steht: beides ist zulässig. Das mit einem Sternchen bezeichnete ἀνέθηκεν fehlt auf dem Steine. Das Geweihte war φιάλη, ἀσπίς oder Ähnliches.

§. 33. Z. 6. 7. Δακτύλιος χρυσοῦς ἢ πινακίῳ, ὃν Κ - - -
ἀνέθηκεν Ἀρτέμιδι Βραυρωνία.

„Ein goldner Ring [mit] einem Täfelchen, welchen Κ - - -
der Brauronischen - - - Artemis weihte.

Η ist unverständlich; ich habe übersetzt als ob σὺν stände, und verstehe unter πινακίον ein kleines Täfelchen, etwa von Mosaik.

§. 34. Z. 7—9. Δακτύλιος χρυσοῦς, καὶ χρ[υσίου]ν ἄπυρον
πρόσεστ[η]; δεδεμένον· ὃν Φρυνίσκος Θεσσαλὸς ἀνέθ[ηκε· σταθμὸν
τούτων: . . .] ΙΙ:

„Ein goldner Ring, und daran befestigtes feines Gold:
welchen Phryniskos der Thessaler weihte: von Gewicht - - 304
2 Dr.“

258 XII. Übergab-Urkunde d. Schatzmeister

Dafs an dem goldnen Ringe noch etwas anderes Goldnes war, zeigen schon die Buchstaben ΚΑΙΧΡ: die Ergänzung ergibt sich aus Z. 27: von πρόσεστι haben die Fauvel'schen Abschriften noch das I erhalten.

§. 35. Z. 9. 10. Ἐνωδίω χρυσῶ: II: Ἀρτέμιδος Βραυρωνίας,
..... ος ἀνέθηκε, σταθμὸν: III C:

„Zwei goldne Ohrgehänge der Brauronischen Artemis, welche - - - - - weihte, von Gewicht $3\frac{1}{2}$ Ob.“

§. 36. Z. 10. 11. Στατήρες κίβδηλοι [κατακεχρυσω]μένοι οἱ παρὰ Λακωνος.

„Falsche Stater - - - vergoldet, die von einem Lakädämoner.“

Die Ergänzung [ΚΑΤΑΚΕΧΡΥΣΩ]ΜΕΝΟΙ bedarf keiner Ausführung: was aber die übrige Lücke betrifft, so könnte man darin ΧΑΛΚΟΙ finden wollen, aber meines Erachtens muß die Zahl darin stehen; vergl. zu XIII. 45. Merkwürdig ist ihr Ursprung von einem Lakädämoner. Man könnte an die bleiernen vergoldeten Stater denken, womit nach der Sage Polykrates von Samos die Spartaner betrog (Herodot III, 56): aber jene Sage ist freilich unsicher. Eilf Stater nebst vielen Silber weihte auch Lysander nach Delphi (Plutarch Lysand. 18).

§. 37. Z. 11. 12. Ὀνυξ μέγας, τραγελάφου πρια[πίζοντα,]
σταθμὸν: ΔΔΔΗ:

„Ein Onyx, einen geilen Bockhirsch darstellend, von Gewicht 32 Dr.“

ΠΡΙΑ[ΠΙΣΙΟΝΤΟΣ] füllt nicht nur gerade den leeren Raum, sondern ist auch dem Sinn vollkommen angemessen. Der Bockhirsch muß ein geiles Thier sein, weil der Bock und der Hirsch geil sind. Der Genitiv ist auffallend; dies kann aber an der Lesart nicht irre machen. Μέγας steht auch in den Fauvel'schen Abschriften wie in unserem Grundtexte; vergl. dazu N. XIV. 10. Z. 18. Übrigens war der Bockhirsch eine gewöhnliche Darstellung der alten Künstler, sowohl Maler als
305 Bildner, eine Hirschgestalt mit einem Bart und Zotteln am Bug; besonders wurde das Vordertheil (προτομή) vorgestellt, wie an Trinkgefäßen (C. I. Gr. N. 2852), daher eine Gattung

Becher *τραγέλαφος* genannt wird (s. die Stellen der Komiker in Athen. XI, S. 484. D. E. S. 500. E). Ebenso waren Vordertheile von Bockhirschen in erhobener Arbeit (*προτομαὶ τραγελάφων ἔκτυποι*) an einem Thron auf Alexanders Leichenwagen (Diod. XVIII, 26). Die Hellenen hatten die Darstellung aus dem Morgenlande entlehnt, welches reich an phantastischen Thierbildungen war, besonders von den Persischen Tapeten, wo auch der Rosshahn (*ἰππαλεκτρῶν*) vorkam: beide verbindet Aristophanes (Frösche 968), welcher auf Aeschylos zielt, bei dem solche Thiergestalten vorkamen (s. Spanh. zu Aristoph. a. a. O.). Vergl. Plat. v. Staat VI, S. 488. A. Auch wird der *τραγέλαφος* im alten Testament bei den siebenzig Dolmetschern (Deuteron. 14, 5) gefunden, wo jedoch einige Ausgaben ihn weglassen. Vorhanden ist keine einzige Darstellung des Thiers, obgleich Thiere mit hirschähnlichem Leib, Bockshörnern und Bocksbart dargestellt gefunden werden (s. Spanh. de U. et P. N. IV, S. 199). Gewöhnlich wird mit dem Namen des Bockhirsches ein Unding bezeichnet, und Aristoteles *φυσ. ἀερταίσ.* IV, 1 fragt, ob ein Bockhirsch oder eine Sphinx irgendwo sei, da was nicht sei, auch nirgends sein könne (vgl. Hemst. zu Luc. Bd. I, S. 36. wo wie Bd. III, S. 654 der Name vorkommt): doch scheint wirklich ein ähnliches Thier im Morgenlande zu leben. Diodor (II, 51) und Plinius (VIII, 33) glauben, daß es in Arabien und am Phasis gefunden werde: aus letzterem schöpfte Solin (Polyh. 19). Salmasius (z. Solin S. 262) sah eines in Paris, mit Hirschgeweihen, Bocksbart und Bockzotteln, äußerst schnell; Chishull (a. a. O.) in London, welches aus Asien gekommen war: ebenso ältere, wie Caius. Wahrscheinlich fassen die Alten unter dem Namen des Bockhirsches mehre Gazellen- und Antilopenarten zusammen.

§. 38. Z. 12. *Χρυσία σύμμεικτα διάλιθα καὶ ἐνωδ[ίω, σταθμίν:]* . . .

„Vermischte mit Steinen versehene Goldsachen, und Ohrgehänge, von Gewicht - -“

Die Schreibart *σύμμεικτα* hier und Z. 21 ist in so alter 306 Zeit merkwürdig.

260 XII. Übergab-Urkunde d. Schatzmeister

§. 39. Z. 13. 14. Τάδε ἐπέτεια παρέδομεν· Χρυσίον ἔ-
 Ἄριστοκλῆς ὁ ἀπο ης ἀπήνεγκε, τὸ ἀπὸ τοῦ βάθρου
 τοῦ ἀγάλματος, σταθμὸν: † :

„Folgende während des Jahres eingekommene Sachen
 übergaben wir: Gold, welches Aristokles der - - - - ablieferte,
 von dem Fußgestell der Bildsäule, von Gewicht - - 1 Dr.
 - - Ob.“

Über Aristokles und das was in der Lücke gestanden
 haben möchte, s. C. I. Gr. Aristokles muß an dem Fuß-
 gestell der Bildsäule der Jungfrau Athena etwas verändert
 haben, und behielt davon Gold übrig, indem die Arbeit leichter
 gemacht wurde. Dafs unter ἀγάλματος die große Bildsäule
 der Athena von Pheidias zu verstehen sei, folgt schon aus
 den unter §. 18 zusammen betrachteten Stellen. Am Ge-
 wicht fehlen 4 Ziffern, worunter wenigstens ein Obolos ge-
 wesen sein muß.

§. 40. Z. 14. 15. [Ἐτερο]ν χρυσίον, ὃ παρὰ τῷ χρυσοχρῆ-
 ἠύρέθη, σταθμὸν: III C:

„Anderes Gold, welches bei dem Goldarbeiter gefunden
 wurde, von Gewicht $3\frac{1}{2}$ Ob.“

Der Goldarbeiter mußte wohl etwas ändern, und behielt
 dann Gold zurück. Vergl. Demosth. g. Androt. S. 615. wo
 ein ähnlicher Fall. Die Form ἠύρέθη steht außer dem Grund-
 text auch aus den Fauvel'schen Abschriften (C. I. Gr. Bd. I.
 S. 905) fest.

§. 41. Z. 15. 16. Στέφ[ανος χρυ]σοῦς, ἀριστεῖα τῆς θεᾶς,
 σταθμὸν: ΗΗΔΔΔΔΓΙ C:

„Ein goldner Kranz, Ehrengeschenk der Göttin, an Ge-
 wicht 245 Dr. $1\frac{1}{2}$ Ob.“

Der Göttin in diesem Jahre (Olymp. 95, 3) an den großen
 Panathenäen dargebracht.

§. 42. Z. 16—18. Παλλάδιον ἐλε[φάντιν]ον περίχρυστον, καὶ
 ἡ ἀσπίς ἐπίχρυστος, ὃ Ἀρχίας ἐμ Πειραι[εῖ οἰκῶ]ν ἀνέθηκε.

„Ein elfenbeinernes rings mit Gold umzogenes Pallas-
 bild, und der mit Gold überzogene Schild, welchen Archias,
 im Piräeus wohnhaft, weihte.“

Vergl. N. XIII. Z. 43. Ein elfenbeinernes Palladion er-
beint auch sonst in Inschriften. Dasselbe wie hier ist 307
XIV. 10. Z. 6 ff. und XIV. 12. d, aber im Parthenon.
att οἰκῶν habe ich früher ποιῶν geschrieben; später ans Licht
kommene Inschriften beweisen, daß οἰκῶν stand, und dies
ird durch XIV. 12. d bestätigt. Ansässige Fremde werden
in diesen Inschriften nach dem Wohnsitze in einem Demos
zeichnet. S. zu den Seurkunden S. 439 f.

§. 43. Z. 18. 19. Ἄνδρων Ἐλαιούσιος ἀπήρξατο χρυσᾶς:
Θράσυλλο[ς Εὐώ]νυμεύς χρυσοῦν: C: στατήρη: II: Αἰγιναίω.

„Andron der Eläusier weihte zwei Golddrachmen; Thrasyll
nEuonymia einen halben Obolos Gold, zwei Aeginäische Stater.“

Der Eläusier ist ein Athener aus dem Gau Eläus. Hinter
νυμεύς hat Chandler ΧΡΥΞΟΝΟΞΤΑ u. s. w. womit die
auvel'schen Abschriften übereinstimmen; Rose's Abschrift
iebt ΧΡΥΞΟΝ: ΟΙΞΤΑ, und zwar so, daß OI nur Eine Stelle
innimmt. Schon hierdurch stellt sich heraus, daß I nicht
ichtig ist, sondern : war. Auch bezeugt Hussey, Essay on
he ancient weights and money S. 96, es stehe auf dem Steine
PYΞON: C: ΞΤΑ, erklärt jedoch das C falsch für Trennungs-
eichen zwischen zwei Artikeln. Nachdem die Lesart nunmehr
diplomatisch festgestellt ist, kann es sich nur noch um die
Erklärung handeln. Der Verfasser schrieb χρυσᾶς tt, wofür
man χρυσοῦ erwartete; ebenso sollte man χρυσοῦ C erwarten.
Da er dies nicht gesetzt hat, auch in der ersten Pphrase nicht
χρυσίον oder χρυσόν, sondern χρυσᾶς, so kann man auch nicht
in der zweiten χρυσόν lesen, sondern nur χρυσοῦν, so daß
die Stelle so zu nehmen: χρυσᾶς δραχμᾶς δύο, und χρυσοῦν
ἡμιβόλιον. Ob geprägte oder ungeprägte Stücke zu verstehen,
läßt sich nicht erkennen. Unter den Aeginäischen Statern
sind silberne Zweidrachmenstücke zu verstehen (metrol. Unters.
S. 81); goldne sind nicht bekannt.

§. 44. Z. 19. 20. Ἀρτέμιδος Βραυρωνίας· [χρυ]σοῦς δακ-
τύλιος, ὃν Ἀξιοθέα Σωκλέους γυνὴ ἀνέθηκε, σταθμὸν: tIII:

„Der Brauronischen Artemis: ein goldner Ring, welchen
Axiothea Sokles' Frau weihte, an Gewicht 1 Dr. 3 Ob.“

262 XII. Übergab-Urkunde d. Schatzmeister

§. 45. Z. 20. 21. [Α]ργύριον σύμμεικτον ἄσημον, σταδ-
μὸν: ΠΤΤΙΙΙΙ: χρυσίου ἄσημον, [στα]θμὸν: ΙΤΤ:

„Vermischte ungeprägte Silberstücke, an Gewicht 8 Dr.
3 Ob. ungeprägtes Gold: 3 Dr.“

§. 46. Z. 22. 23. Τὰδε ἐν τῷ Ὀπισθοδόμῳ ἐκ τῆς κιβωτοῦ
τῆς Βραυρωνί [ἦ]ν· ἵππικὸς κεκρύφαλος, ἐχθρία, Ξενότιμος Καρ-
κίνου ἀνέθηκε.

„Dieses war in der Nachzelle aus der Kiste von Brauron:
ein Stirnschmuck eines Pferdes, Zügelhalter; Xenotimos Kar-
kinos' Sohn weihte es.“

Der Opisthodomos ist der des Parthenon. ΒΡΑΥΡΩΝ[ΙΗ]Ν
ist wahrscheinlich das richtige; ΒΡΑΥΡΩΝΙ[ΑΣΗ]Ν ist zu lang.
Ἐχθρία kommt weiter nicht vor als hier, bedeutet aber ver-
muthlich dasselbe was ἐχθροί, einen metallenen Theil des Zügels
an der Stange; Pollux (I, 184) stellt diesen mit κεκρύφαλος
zusammen. Karkinos Xenotimos' Sohn, ein Feldherr, findet
sich, wie Chandler schon bemerkte, bei Thukydides (II, 23)
308 im Anfang des Peloponnesischen Krieges; dessen Sohn scheint
Xenotimos zu sein, seinem Großvater gleichnamig, ein Ritter,
welcher seinen Schmuck der Artemis weihte, vielleicht als
der Ἀγροτέρα, der Kriegesgöttin. Die Alten hatten gern
kostbaren Pferdeschmuck, daher auch Verres in Sicilien unter
andern Kostbarkeiten phaleras raubte (Cic. g. Verr. II, in dem
vierten Buche).

§. 47. Z. 23. 24. Ἐ[ν ἐτ]έρῳ κιβωτίῳ, σ[υβ]ήνη ἐλεφαν-
τίνη κατὰ χρυσοῦ.

„In einem andern Kästchen, ein elfenbeinerner Flöten-
behälter, vergoldet.“

Dieser Gegenstand, der aus Methymna stammt, findet
sich oft in diesen Urkunden vor und nach Euklid; früher war
er im Parthenon selbst (N. X. Art. 11), und daselbst erscheint
er auch wieder N. XIV. 9. o und N. XIV. 10. desgleichen
N. XIV. 12. c. Überdies findet sich derselbe in N. XIV. 12. d.
Statt κατὰ χρυσοῦ wird er auch ἐπί χρυσοῦ genannt.

§. 48. Z. 25—29. Ἐν κιβωτί[ῳ, ὄρμ]ῳ δύο, ὑποδείξις,
διόπων δύο ζεύγῃ, ταῦτα ὑπόξυλα κατακεχ[ρυσωμέ]να, φυσήται,

μήλω δύο ὑποξύλω κατακεχρυσωμένω, δακτύλιοι [σιδηροῖ] ὀκτώ, προσένι χρυσιόν ἄπυρον, πρόσεστιν σφραγί[ς ὑαλίνη· κα]ττιτερινὰ ἐνώδια πέντε· ταῦτα Θαυμαρέτη ἀνέθηκ[ε . μωνίδου γ]υνή.

„In einem Kästchen, zwei Halsbänder, Unterbalsschmuck, zwei Paar Diopen, diese von Holz, vergoldet; ein Fächer, zwei hölzerne vergoldete Äpfel, acht eiserne Ringe, darin feines Gold, dabei ein gläsernes Siegel; fünf zinnerne Ohrgebänge. Dieses weihte Thaumarete des .imonides Frau.“

Ὅρμω, σιδηροῖ, ὑαλίνη und .μωνίδου ergibt sich aus N. XIV. 12. e. Von dem Unterhalsschmuck vergl. §. 1. Was die hölzernen δίοποι sind, weiß ich nicht: an Ohrgebänge wird man dabei nicht denken wollen, da sie hölzern sind; aber weiblicher Schmuck oder Geräthe waren sie. Φυσητὸν kann ungeachtet der auffallenden Form nur ein Fächer sein, statt φυσητήριον. An den eisernen Ringen befindet sich eingelegt (προσένι) feines Gold, und bei denselben ein gläsernes (oder krystallenes) Siegel.

§. 49. Z. 29. 30. Ἐγ κίβωτίω, λύριον ἐλεφάντινον καὶ κλήκτρον [ἐπηργυρώμε]νον ξύλινον.

„In einem Kästchen, eine kleine elfenbeinerne Leier und ein Plektron mit Silber beschlagen, von Holz.“

Die Lücke wird durch diese Ergänzung gerade gefüllt. Da das Plektron natürlich nur an den Enden mit Silber besetzt 309 war, konnte nicht ὑπόξύλον, sondern nur ξύλινον stehen. Derselbe Artikel findet sich N. XIV. 12. e.

§. 50. Z. 30 ff. Ἐγ κίβωτίω ποικίλω, ὃ Κλειτὴ Ἄριστο...
.....ίου, Κίμωνος γυνή ἀνέθηκεν· ἐν τῷ κίβωτίω ἔνι ἐγκυλ[ιόμενα·
σφρα]γίς χρυσοῦν δακτύλιον ἔχουσα· Δέξιλλα ἀνέθηκεν· ὄχθοι[βος
χρυσία] ἔχων δώδεκα, ἕτερος ὄχθοιβος χρυσία ἔχων: ΔΙΙ: ὄχ-
θοιβος χ[ρυσία ἔ]χων: ΠΙΙ: χλιδῶν χρυσία ἔχων: Δ: σὺν τῷ
ἀπύρῳ, σφραγιῶδε ὑα[λίνα ποι]κίλα: ΙΙ: περικεχρυσωμένοι ἀλύσεις
χρυσᾶς ἔχουσαι, ὄνυξ [σφραγίς χ]ρυσοῦν δακτύλιον ἔχων, σφρα-
γίς ἰασπιδος χρυσοῦν δακτύλ[ιον ἔχουσα], σφραγίς ἰασπιδος περι-
κεχρυσωμένη, σφραγίς ὑαλίνη π[ερικεχρυσ]ωμένη χρυσοῦν δακτύλιον
ἔχουσα, σφραγιῶδες δύο ἀργυ[ροῦς δακτυλί]ους ἔχουσαι, σφραγιῶδες
ὑάλιναι: ΠΙΙ: ποικίλαι περικε[χρυσωμένοι], σφραγίς περίχρυσος,

264 XII. Übergab-Urkunde d. Schatzmeister

[ὁ]ποδερὶς πρὸς[υπον] ἔχουσα, ἐν τῷ μέτρῳ ἀπύρου χρυσίου, καὶ ἀμφι[δεαῖ] - - - - -

„In einem bunten Kästchen, welches Kleito, Aristo . . . des — iers Tochter, Kimons Frau weihte; in diesem Kästchen befinden sich eingewickelt: ein Siegel, welches einen goldnen Ring hat, Dexilla weihte es; ein Purpurstreif mit 12 Goldstückchen; ein anderer Purpurstreif mit 12 Goldstückchen; ein Purpurstreif mit 7 Goldstückchen; eine Spange mit 10 Goldstückchen, das feine Gold mitgerechnet; zwei gläserne bunte Siegel, in Gold gefasst und mit goldnen Ketten; ein Onyx, Siegel, mit einem goldnen Ring versehen; ein Siegel, Iaspis, mit einem goldnen Ring versehen; ein Siegel, Iaspis, in Gold gefasst; ein gläsernes in Gold gefasstes Siegel, mit einem goldnen Ring versehen; zwei Siegel, welche silberne Ringe haben; 7 gläserne bunte Siegel, in Gold gefasst; ein in Gold gefasstes Siegel; eine Unterhalsbedeckung, welche eine Gesichtsmaske an sich hat, - - - - in der Mitte feines Gold, und Armbänder - - - - -“

Ob der berühmte Kimon hier gemeint sei, ist nicht klar; auch ist kein Grund vorhanden es anzunehmen: unter den Weibern, mit welchen derselbe verbunden war, findet sich Kleito nicht (Plutarch Leben dess. 4). Von dem ersten σφραγὶς ist Z. 32 zu Anfang im Grundtext ΕΙΞ vorhanden; 310 Fauvel's Abschriften haben aber ΓΙΞ. Ὀχθοίβος ist ein weiblicher Schmuck, und zwar ein Purpurstreif am Gewande auf der Brust, welcher bei Hesychios, Photios und an mehreren Stellen bei Pollux vorkommt. Σὺν τῷ ἀπύρῳ geht auf ein bestimmtes Stück von feinem Golde, welches eingerechnet 10 herauskamen. Zwischen ὄνυξ und [χ]ρυσοῦν ist eine Lücke von sieben Buchstaben; ich zweifle nicht, daß ich sie richtig durch σφραγὶς ergänzt habe: ὄνυξ σφραγὶς wie im folgenden σφραγὶς ἰασπιδ. Da σφραγὶς nachsteht, so ist das Particip ἔχων auf ὄνυξ construiert; bei σφραγὶς ἰασπιδ gestattet sowohl das zweite Wort wie das erstere ἔχουσα. Z. 36 habe ich dieses ἔχουσα nach Anleitung von Z. 37 ergänzt; Chandler's Ausfüllung ἔχων ist auch um einen Buchstab zu kurz. Das

von Olymp. 95, 3. vom Hekatompedos. 265

Z. 37 vor ὑαλίῳ im Grundtext stehende Ι ist nicht Eins, indem in unserer Inschrift die Einbeit bei Namen von Sachen nie bemerkt ist, und überdies :Ι: stehen müßte, sondern es ist entweder Schreibfehler oder Lesefehler, da zumal Z. 37 einen Buchstab zu viel hat. Z. 40, welche im Grundtexte nur aus Einer Abschrift, der Rose'schen gegeben ist, steht in ebendemselben ohne voraufgehende Lücke ΠΟΔΕΡΙΞ.ΠΡΟΣ.ΙΩΙΕΧΟΣΑ; statt ΠΟΔΕΡΙΞ habe ich schon früher ΥΠΟΔΕΡΙΞ ergänzt und bemerkt, daß die hinter ΠΟΔΕΡΙΞ angesetzte Lücke durch ὑποδερῖς selbst gefüllt werde, von welchem das Υ ausgelassen war. Dies wird bestätigt durch Fauvel's Lesart ΥΠΡΟΔΕΡΙΞΠΡΟΣ...ΕΧΟΣΑΝ. In dieser ist wieder ein Buchstab zu viel, das Ρ nach ΥΓ; bringt man diesen dadurch ein, daß hinter ΠΡΟΣ die Lücke um einen Buchstab vermehrt wird, so gewinnt man Raum, um πρόσ[ωπον] zu ergänzen, was sich auch nicht sehr von der Rose'schen Lesart entfernt, in welcher .Ι statt Γ zu nehmen sein wird. Eine kleine Maske paßt sehr gut an eine Unterhalsbedeckung. Mit dieser scheinen ἀμφιδε[αῖ] verbunden gewesen zu sein wie §. 1.

XIII (C. I. Gr. N. 151).

Wir haben hier ein schmales Bruchstück einer Urkunde über die Ablieferung der Schätze der Göttin, nach der Über-³¹¹ einstimmung mit N. XII und XIV. 3 zu schliessen vorzüglich aus dem Hekatompedos, obwohl im Eingange der Parthenon in Bezug auf einige dort erwähnte Einzelheiten genannt ist. Die Ablieferung geschah von den Schatzmeistern unter dem Archon Dexitheos Olymp. 98, 4 an die Schatzmeister unter Ditrephes Olymp. 99, 1. folglich 13 Jahre nach N. XII: kein Wunder also, daß mancherlei Kleinodien hier vorkommen, welche in der erstern nicht genannt werden; wogegen auch manches wiederkehrt, was dort bereits erwähnt war. Vor der Einleitung scheint Θ[ΕΟΙΣΕΡΓΙΚΟΡΙΟΙΣ] ganz ausgeschrieben gestanden zu haben: vergl. zu Inschr. XII. im Anfang. Meine Herstellung des Vorhandenen lautet wie folgt.

266 XIII. Übergab-Urkunde d. Schatzmeister

- (1) Τάδε παρέδοσαν οἱ ταμίαι τῆς Θεοῦ οἱ ἐπὶ Δεξ[ι]οῦ ἀρχοντος, volle Namen der vier ersten Schatzmeister, ---]
- (2) τῆς Κεφαλῆθεν, Νικόμαχος Ἀχαρνεύς, Λι . . . αλ[---, volle Namen der drei letzten Schatzmeister, οἷς - - -
- - - ἐγραμμάτευε, τοῖς]
- (3) ταμίαις τοῖς τῆς Θεοῦ τοῖς ἐπὶ Δι[ε]ιτρέφους ἀρχοντος, volle Namen der fünf ersten Schatzmeister,]
- (4) Θερσίππῳ Κοθωκίδῃ, Ἀ Πιθεῖ, Δε[ξ]ι[ο]ῦ ---, volle Namen der zwei letzten Schatzmeister, οἷς ---
- - - ἐγραμμάτευε - - -]
- (5) χαλκῆν τὴν ἐν τῷ Παρθενῶνι ὁ[μ]ολογούμενοι - - - - -
- (6) ἐλέφαντα παρέδομεν πρὸς ἀρι[σ]τ[ο]ν [κ]α[ι] σταθμὸν - -
- - - -]
- (7) Νίκης χρυσῆς πρῶτος ῥυμός· κεφαλῆ, στεφάνη, ἐνωδία, ὄρμος, ὑποδερὶς, ἦλω δύο χρυσῶ, παρ' ἀριστερὰ ἀμφιδεᾶ, χρυσίδα μικρὰ ΔΔ, σταθμὸν τούτων ΧΧΔΔΔΔΗΗΗΗΙΙΙ].
- (8) δεύτερος ῥυμός· θύραξ, στρόφιον, περιτραχίλιον, σταθμὸν τούτων ΧΧΔ. τρίτος ῥυμός· ἀπόπτυγμα, περόναι δύο, ποδήρης, - - - - - χρυ]-
- (9) σί[δ]ια μικ[ρ]ά, σταθμὸν τούτων Χ^ϞΗΗΗΗΔΔΔΠ[ΗΗΗΗΙΙΙ]. τέταρτος ῥυμός· παρὰ δεξιά ἀμφιδεᾶ, στέφανος, κατωριδε δύο, - - - σταθμὸν τούτων Χ^ϞΗΗΗΗ^ϞΔΠΗΗ].
- (10) πέμπτος ῥυμός· ἀκρωτήριον ὀπίσ[θ]ιον, σκέ[λει] δύο, - - - σταθμὸν τούτων ΧΧΧΗΗΗΙΙΙ. θυματήριον ἀργυροῦν, ὃ Κλεοστράτη ἀνέθηκε Νικηράτου, χαλ]-
- (11) καὶ διερείσματα ἔχον, σταθμὸν σὺν τῷ χαλκῷ ΧΗΗΗ. - - - - - θυματήριον ἀρ]-
- (12) γυροῦν ὑπόξυλον, ἵνα ἡ Νίκη, σταθμὸν ΧΗΗΗ[ΗΔΔΔΔΠΗΗ]. τοῦ θυματηρίου τούτου, ἵνα ἡ Νίκη, καλύπτρα ἀργυρᾶ, σταθμὸν ^ϞΔΠΗΗ. θυματήριον χρυσοῦν ὑπόχαλκον],
- (13) ἵνα [τ]ὰ καμπύλα φύλλα, σταθμὸν ΧΧ^ϞΗΗΗΗ[^ϞΔ . . . - - - - ρίαι ἀργυραῖ ΔΔΠ-], σταθμὸν πρώτης ^ϞΗΗΗΗ^Ϟ]
- (14) ΔΔΔΔΠΗΗΗ. δευτέρας [^Ϟ]ΗΗΗΗ[^Ϟ]ΔΔΔΔΗ. τρίτης ^ϞΗΗΗΗ^ϞΔΔΔΔΗ. τετάρτης ^ϞΗΗΗΗ^ϞΔΔΔΔ πέμπτης ΧΗΗΗΗΙΙΙ. ἕκτης ^ϞΗΗΗΗ^ϞΔΔΔΔΗΗΗΗΙΙΙ. ἑβδόμης ^ϞΗΗΗ]

- (15) ΗΗΡΔΔΔΔΙΙΙ. ὀγδόης ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔ ΙΙ ΙΙ Ι. ἐνάτ[ης
 - - - δεκάτης ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔ. ΙΙ. ἐνδεκάτης ΡΗΗΗΗ-
 ΡΔΔΔΔ - δωδεκάτης ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔ - - τρίτης καὶ
 δεκά]-
- (16) τῆς [Ρ]ΗΗΗΗ[Ρ]ΔΔΔΔΗΗΙ. τετάρτης καὶ δεκάτ[ης
 ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔ - πέμπτης καὶ δεκάτης ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔ -
 ἕκτης καὶ δεκάτης ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔ -]
- (17) ἐβδόμης καὶ δεκάτης [Ρ]ΗΗΗΗ[Ρ]ΔΔΔΔΗ. ὀγδόη[ς καὶ
 δεκάτης ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔ - - ἐνάτης καὶ δεκάτης ΡΗΗΗΗ-
 ΡΔΔΔΔΗΗΗΙΙΙ. εἰκοστῆς ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔ -]
- (18) μιᾶς καὶ εἰκοστῆς ΧΗΗΗΗ. δευτέρας καὶ [εἰκοστῆς Χ - -
 τρίτης καὶ εἰκοστῆς Χ - - τετάρτης καὶ εἰκοστῆς Χ - - Η.
 πέμπτης καὶ]
- (19) εἰκοστῆς Χ. ἕκτης καὶ εἰκοστῆς ΧΗΗΗΗ. - - - - - [κα]-
- (20) νοῦν χρυσοῦν ὑπόχαλκον, ἵνα ὁ Ζεὺς, σταθμὸν [ΧΧΧΡΗ-
 ΡΔΔΔΔ]. - - - - -
- (21) ἄστατον. οἰνοχόαι ἀργυραῖ τρεῖς, σταθμὸν ΧΗΗΗΡΔΔΔ-
 ΗΗΙΙ. - - - - - οἰνοχόη κατακεχρυσωμένη ὑπάργυ]-
- (22) ρος, σταθμὸν ΡΗΗΗΔΠΗ. οἰνοχόη ἀργυραῖ, στ[αθμὸν
 ΡΗΡΗΗ. - - - - - οἰνοχόη κατακεχρυσωμέν]-
- (23) η ὑπάργυρος, ΗΗΗΗΗΙΙΙ. σταθμὸν πασῶν . . . - - - -
 - - - - [ἀνέση]-
- (24) κεν, σταθμὸν ΡΗΔΔΔΔ[Π]ΗΗΗΗΙΙΙ. - - - - - [ὑπό-
 στατον χρυσοῦν τῷ κρα]-
- (25) τῆρι, ἄστατον. κρατῆρ ἐπίτηκτος ἐπίχρυσ[ος, ἄστατος. - -
 - - - τοῦ ἀγάλματος τοῦ]
- (26) μεγάλου, ἀπὸ τῆς χειρὸς τῆς Νίκης. σκάφαι [χαλκαῖ Η.
 ἐπὶ Μίκωνος στέφανος χρυσοῦς, ἀριστεῖα τῇ Θεῶ, ΗΗΡΔΔ
 ΗΗΙΙΙ. ἐπ' Ἰθυκλέους στέφανος, ἀριστεῖα τῷ Θεῶ, στα]-
- (27) θμὸν ΗΗΔΔΔΔΠΙΙ. ἐπ' Εὐβουλίδου στέφανο[ς, ἀριστεῖα
 τῇ Θεῶ, σταθμὸν - - ἐπὶ Δημοστράτου στέφανος, ἀριστεῖα
 τῇ Θεῶ - - ἐπὶ Μυστιχίδου στέφανος, ἀριστεῖα τῇ]
- (28) [Θε]ῶ, σταθμὸν ΗΗΔΔΔΗΗΗΗΗ. στέφανο[ς] - - - - -
 - - - - -
- (29) ὄνουξ, σταθμὸν ΗΗΡΔΔΠΗ. στέφανος ἀργ[υροῦς] - - -
 - - - - -

268 XIII. Übergab-Urkunde d. Schatzmeister

- (30) ϜΔΔΗΗ[Η]ΙΙΙ. στέφανος χρυσοῦς, ὃν ἡ Νίκη ἔχ[ει ἐπὶ τῆς κεφαλῆς, ἢ ἐπὶ τῆς χειρὸς τοῦ ἀγάλματος τοῦ χρυσοῦ, ἀσταθμος. - - - στέφανος χρυσοῦς, ὃν Λύσανδρος]
- (31) Ἀριστοκρίτ[ου] Λακεδαιμόνιος ἀνέθηκε, σταθμὸν ϜΔΓΗΙΙΙ ΙΙ. - - - στέφανος]
- (32) χρυσοῦς [Θαλλ]οῦ, ὃν Γέλων Τλησωνίδου ἀνέθη[κε Πελλυνεύς, σταθμὸν ΔΓΗΗΙΙΙ. - - - στέφανος]
- (33) χρυσοῦς [Θαλλ]οῦ, ὃν ἡ πόλις ἀνέθηκε, νικητή[ρια τοῦ κιθαρωδοῦ, σταθμὸν ϜΔΔΔΓ]. - - -
- (34) .ΔΔΗΗ. φιάλη ἀργυρᾶ, ἣν Ἀριστόλα ἀνέθη[κε, σταθμὸν - - - Κράτης Αἰσχρω]-
- (35) [ν]ος Φαληρεὺς ἀνέθηκε, σταθμὸν ΗΔ. φι[άλη ἀργυρᾶ, ἣν - - - ἀργυρᾶ, ἣν Λυσιμάχης Τηλεμάχου μή]-
- (36) τηρ ἀνέθηκε, ἐφ' ἣ τὸ Γοργόνειον, σταθ[μὸν ΗΗ]. - - -
- (37) ΔΓΗΗΙΙ Ι. κέρας ἔκπωμα ἀργυροῦν, καὶ πε[ρισκελὶς πρόσ-εστι] - - -
- (38) στρεπτόν περίχρυσον ὑπάργυρον, Ϝ[ΓΗΗΗΙΙ ΙΙ. - - - σφραγίδες δύο]
- (39) λιθίνα χρυσοῦν ἐχού[σα] δακτύλιον ἢ δελ[. ον. - - - στά]-
- (40) ἑμισα χαλκᾶ ΔΙΙ, ἃ ὁ δῆμος σηκῶσαι ἐψ[ηφίστατο. - - - ἃ]-
- (41) σήμου ΔΔΔ, παρακαταθήκ[η] Ἀθηναίαι[ι]. σ - - -
- (42) ἀστατον. βοίδιον ἐλεφάντινον. στατ[ῆρε - - - στα]-
- (43) ἑμὸν Γ. Παλλάδιον ἐλεφάντινον ἐπίχρυ[σον, καὶ ἡ ἀπὸς ἐπίχρυτος, ὃ Ἀρχίας ἐμ Πειραιεῖ οἰκῶν ἀνέθηκε]. - - -
- (44) δος ἐπιτήκτ[ω] ὑπαργύρ[ω], σταθμὸν ΗΗΗΓ - - -
- (45) ΔΔΙΙ Ι, σταθμὸν ΔΔΔΔΓΗΗΗΙΙ. Αἰγιναι[ω στατῆρε ΙΙ]

(46) .. ἐπίτηκτον, παρὰ Δημοκλέους, σταθ[μὸν] - - - -

(47) .. σου . . . χρυσοῦν Βοιωτι - -

Z. 1 erkennt man die Benennung der Schatzmeister der Göttin unter dem Archon Dexitheos. Z. 3 ist der Archon genannt, unter welchem die empfangenden Schatzmeister im Amte waren, ἐπὶ ΔΙΞΙΤΡΕΦΟΣΑ[ρχοντος]; aber Διξίτρεφης ist weder sein noch überhaupt ein Name, sondern der Archon des Jahres heisst nach dem Diodor (XV, 14) Diotrepheos. Man könnte glauben, er habe Dexitrepheos geheissen, und darnach sei das erste I des Wortes in unserer Inschrift in E zu verwandeln: wahrscheinlicher ist aber, dass der Archon Διίτρεφης hiess, welches eine andere Form für Διοτρεφης ist, namentlich eine Athenische (Thuk. IV, 118. VII, 29. Pausan. I, 23. Aristoph. Vögel 1450. Invern.): dafür ist denn hier wie C. I. Gr. N. 169. III. 48, N. 3648 (vergl. Anm.) und in einer Inschrift bei Rangabé Antt. Hell. N. 42 Διειτρεφης geschrieben. Die Ordnung der Schatzmeister ist die feste der Stämme, zu welchen sie gehören; s. C. I. Gr. Zu Z. 4 ist zu bemerken, dass Kothokidae zur Oeneis, dem sechsten Stamme, gehört; s. Rosfs Demen S. 124.

Z. 5 fängt an mit χαλκῆν τὴν ἐν τῷ Παρθενῶνι: wahr- 312 scheinlich ist Αθηνᾶν τὴν zu ergänzen, und eines der kleinern ehernen Pallasbilder im Parthenon zu verstehen, gewiss nicht der Vorsechterin Athena Bild, welches nicht im Parthenon stand. Vergl. zu XII, nach §. 5. Das folgende ὁμολογούμενον, dessen Beziehung ich nicht ermitteln kann, lässt sich nicht erklären. Z. 6 ist ἐλέφαντα παρέδομεν vom Elfenbein einer Bildsäule, vielleicht der grossen des Pheidias. Nach Z. 6 ist ein leerer Raum gelassen, offenbar weil mit Z. 7 ein neuer Abschnitt beginnt. Z. 7—10 findet sich die Aufzählung der Stücke der goldnen Siegesgöttin nach fünf Abtheilungen, wie XII, §. 1—5. Z. 7 ist aus XII, §. 1 ergänzt; wornach sich eine Breite von ohngefähr 125 Buchstaben ergibt, wenn man vor und nach den Zahlzeichen zur Unterscheidung einen Raum leer lässt, wie hier gewöhnlich geschehen ist; ich sage

270 XIII. Übergab-Urkunde d. Schatzmeister

ohngefähr, weil, obgleich nach Chandler's Angabe Buchstab unter Buchstab geschrieben war, dennoch eine genaue Angabe der Zahl unmöglich ist. Wir finden nämlich eine Verschiedenheit des Ausdruckes in unserer Inschrift gegen Inschr. XII gleich bei der zweiten Abtheilung; und man kann nicht wissen, ob diese nicht schon in der ersten Abtheilung stattfand: viel
313 länger oder kürzer konnten aber die Zeilen nicht sein, als wir angenommen haben, indem man sonst mit Z. 14 ff. in Verlegenheit gerathen würde. Die zweite Abtheilung des goldnen Bildes beginnt Z. 8 wie XII, §. 2. Hier wird ein *περιτραχήλιον* erwähnt, welches Inschr. XII fehlt, nicht weil es noch nicht vorhanden war, sondern weil es dort unter dem Übrigen einbegriffen wurde. Ich fahre daher nach diesem Worte mit der Ergänzung aus XII, §. 2 fort, und lasse aus XII, §. 3 die dritte Abtheilung folgen bis ΓΟΔΗΡΗΣ. Wollte man aber hier die folgende Zeile gleich anknüpfen, so würde Z. 8 viel zu kurz werden: entweder stand also nach *περιτραχήλιον* in der zweiten Abtheilung noch etwas, oder in der dritten Abtheilung war der Ausdruck weit ausführlicher als Inschr. XII. Ich habe letzteres angenommen, und nach *ποδύρης* die Lücke bemerkt: es versteht sich von selbst, daß ich dieses nicht für zuverlässig halte, sondern jene Bezeichnung nur deshalb in dem Ergänzungsversuch gewählt habe, weil unter den verschiedenen Möglichkeiten nur eine darin konnte angedeutet werden. Z. 9 steht das Ende der dritten Abtheilung, indem zu ergänzen und zu verbessern: 8 [XPY] 9 $\epsilon\iota[\Delta]IAMIK[P]A$, welche N. XII nicht ausdrücklich genannt werden, weil sie in dem Angeführten schon begriffen sind; denn das Gewicht ist an beiden Orten dasselbe. Fügt man hierzu aus XII, §. 4 die ganz ausgefallene vierte Abtheilung, so bleibt Z. 9 noch eine Lücke von etwa 10—12 Buchstaben, welche ich willkürlich nach *δύο* gezeichnet habe; vielleicht stand aber hinter *στύφανος* der Zusatz *ἐν τῇ χειρὶ*. Nun folgt Z. 10 die fünfte Abtheilung, wobei gleich wieder eine Verschiedenheit des Ausdrucks erkannt wird; es fehlt nämlich das Inschr. XII, §. 5 vorkommende *χρυσούν*. Fährt man aber

fort, nach Inschrift XII auszufüllen, und ergänzt namentlich aus XII, §. 6 das Z. 11 zu Anfang von dem silbernen Rauchfals mit ehernen Querstützen vorkommende, so bleibt Z. 10 der nach $\Sigma\text{KE}[\Lambda\text{E}\Delta\Upsilon\text{O}]$ gelassene Raum: der Ausdruck möchte also auch hier etwas verschieden gewesen sein, so wie die hier Z. 11 zugefügten Worte $\sigma\upsilon\upsilon\ \tau\omega\ \chi\alpha\lambda\kappa\omega$ in XII, §. 6 fehlen.

Von Z. 11 an weicht das Verzeichniss ab von Inschr. XII. Zuerst bleibt Z. 11 eine unausfüllbare Lücke. Von Z. 11 gegen Ende bis in Z. 13 hinein folgen zwei Rauchfässer oder Räucherbecken, welche ich aus N. XIV. 4. Z. 21—26 und Z. 7—9 hergestellt habe. Die seltsame Ortsbezeichnung $\iota\nu\alpha\ \tau\grave{\alpha}\ \kappa\alpha\mu\pi\acute{\upsilon}\lambda\alpha\ \phi\acute{\upsilon}\lambda\lambda\alpha$, welche mir C. I. Gr. Bd. I. S. 905 bedenklich schien, ist dennoch sicher. Z. 13—19 sind mindestens 26 gleichartige Gefässe verzeichnet; sollten es Phialen sein, wie öfter in andern Inschriften grosse Reihen derselben vorkommen, so sind sie dafür sehr schwer; ich habe sie aus N. XIV. 2 mit $\rho\acute{\iota}\alpha\iota\ \acute{\alpha}\rho\gamma\upsilon\rho\alpha\acute{\iota}$ bezeichnet. Ein Theil derselben kommt in eben diesem Bruchstücke und N. XIV. 1 wieder vor. Über die Ergänzung der Gewichte s. C. I. Gr. zu N. 151: doch habe ich einige Änderungen gemacht, nachdem N. XIV. 2 ans Licht gekommen: worüber ich Folgendes bemerke. Beim dritten Stücke nämlich giebt XIV. 1 die Zahl der Zehner nicht sicher, und als Einheiten muß man dort nach Fourmont's obgleich fehlerhaften Charakteren †††† annehmen; aber man kann sich auf ihn nicht verlassen, und XIV. 1 giebt deutlich $\text{Ϝ}\Delta\Delta\Delta\text{†}$. Beim sechsten Stück sind die Einheiten aus XIV. 2 gesetzt. Das Gewicht des neunten habe ich leer gelassen, weil der Raum für eine lange Ziffer, wie sie in der nächsten Umgebung sind, zu beschränkt ist: die Ziffer des zehnten beruht grossentheils auf N. XIV. 2; die || ist aus meiner Verbesserung von XIV. 1 gezogen. Die Ergänzung beim 15ten bestätigt sich aus XIV. 2; die beim 19ten und die beim 24sten ergibt sich, was den Schluß betrifft, eben daraus. Z. 19. 20 ist $[\kappa\alpha]\nu\omicron\upsilon\upsilon$ nebst dem Gewichte aus N. XIV. 4. Z. 5—7 ergänzt; die Bildsäule des Zeus muß

272 XIII. Übergab-Urkunde d. Schatzmeister

im Tempel selbst gestanden haben. Z. 21 folgen drei *οἰνοχόαι*, ohne Zweifel die von N. XII, §. 11. wonach ich das Gewicht ergänzt habe. Hierauf habe ich noch drei *οἰνοχόαι* angenommen (s. davon C. I. Gr.); das Gewicht der mittleren ist aus N. XIV. 4. Z. 3 entnommen. Es bleibt aber Z. 21 noch eine große Lücke, worin noch zwei solcher Gefäße verzeichnet sein konnten, so daß außer den drei ersten, die zusammengenommen sind, ihrer fünf sein mochten. Hinter allen steht aber nach dem aus Chandler gezogenen Grundtexte Z. 23 *σταθμὸν πασῶν ΗΗ* - - Mögen nun unter *πασῶν* die drei ersten mit einbegriffen sein oder nicht, so ist die Ziffer *ΗΗ* gewiß falsch; die Summe ging ohne Zweifel in die Tausende. Auch wenn man unsere Ausfüllung nicht annehmen will, wird man diese Summe *ΗΗ* - - schwerlich halten können.

316 Z. 24. 25 stand offenbar dasselbe, was XII, §. 21, mit etwas erweitertem Ausdruck; der Sinn ist erreicht, wenn wir schreiben: [*ὑπόστατον χρυσοῦν τῷ κρα*]τῆρι, *ἄστατον*, und *κρατῆρ; ἐπίτηκτος ἐπίχρυσος, ἄστατος*: vor dem letzten Worte konnte noch *ὑπάργυρος* stehen, welches aber nicht nothwendig. Z. 26 beginnt mit: *μεγάλου, ἀπὸ τῆς χειρὸς τῆς Νίκης*. Was Chandler hier von der ungeflügelten Nike beibringt, welche in der rechten einen Granatapfel, in der linken einen Helm hielt, erklärt nichts; ich zweifle nicht, daß zu lesen sei: [*τοῦ ἀγάλματος τοῦ*] *μεγάλου*, und die große Bildsäule der Jungfrau Athena gemeint werde, wie XII, §. 18 mit den Worten *τοῦ ἀγάλματος τοῦ χρυσοῦ*. Diese hatte eine Nike auf der Hand: s. zu N. XII. Was ist aber das hier bezeichnete von der Hand der Nike der großen Bildsäule? Vielleicht ein Kranz, obgleich sie auch einen auf dem Haupte hatte (s. zu N. XII. §. 18). Das folgende *σκάφαι* [*χαλκαῖ Η*] ist aus XII, §. 24 ergänzt.

Z. 27 zu Anfang steht ein Gewicht von 245 Dr. $1\frac{1}{2}$ Ob. Dies ist das Gewicht des Kranzes, welcher unter den *ἐπετειοῖς* des Jahres Olymp. 95, 3. Inschr. XII, §. 41 vorkommt, und wie dort bemerkt worden, an den großen Panathenäen jenes Jahres dargebracht war. Unmittelbar darauf folgt: *ἰπ'*

Εὐβουλίδου στέφανο[ς] - - - - Eubulides war Olymp. 96, 3 Archon; dieser Kranz war ebenfalls an den grossen Panathenäen dargebracht. Nimmt man nun den Ausdruck von XII, §. 41, und verbindet damit die in dieser Inschrift vorkommende Form den Archon zu bezeichnen, bemerkt aber zugleich aus Z. 28, das wie Inschr. VII, §. 5, der dritte Casus τῆς Θεῶ statt des Inschr. XII vorkommenden zweiten τῆς Θεοῦ gebraucht ist, so ergiebt sich für den Kranz von Olymp. 95, 3 folgende Ergänzung: [Ἐπὶ Ἰθυκλέους στέφανος, ἀριστεῖα τῆς Θεῶ, στα]Θ- 317 μὸν ΗΗΔΔΔΔΓΙϸ; für den Kranz von Olymp. 96, 3 aber: Ἐπὶ Εὐβουλίδου στέφανο[ς, ἀριστεῖα τῆς Θεῶ, σταθμὸν - - -] Sollten aber nur die Kränze von diesen beiden Panathenäen aufgeführt sein? Dies ist um so unwahrscheinlicher, da es sich kaum der Mühe lohnte, die Archonten beizusetzen, wenn nicht eine grössere Reihe da gewesen. Vermuthlich waren alle an den grossen Panathenäen seit der neuen Verfassung unter Euklid dargebrachten Kränze bis zu Olymp. 98, 4 verzeichnet. Wir schalten also Z. 26 den Kranz von Olymp. 94, 3 ein, welcher vermuthlich der Inschr. XII, §. 10 vorkommende ist: Ἐπὶ Μίκωνος στέφανος χρυσοῦς, ἀριστεῖα τῆς Θεῶ, ΗΗΠΔΔ- ΗΙΙΙϸ. Wir haben hier χρυσοῦς zugesetzt, aber dann wegen der Buchstabenzahl σταθμὸν auslassen müssen, welches oft fehlt. Aber in den Ergänzungen der übrigen gleichartigen Artikel lassen wir aus gleichem Grunde χρυσοῦς weg, wie VII, §. 5. und es ist vollkommen unnöthig, wenn es einmal beim ersten Artikel stand. Ferner mußte nach dem Kranz von Olymp. 96, 3. welcher unter Eubulides dargebracht worden, der von Olymp. 97, 3 und der von 98, 3 folgen, also: Ἐπὶ Δημοστράτου στέφανος, ἀριστεῖα τῆς Θεῶ - - - und: Ἐπὶ Μυτιηίδου στέφανος, ἀριστεῖα τῆς Θεῶ, σταθμὸν ΗΗΔΔΔΗΙΙΙΙ. Die Zahl 232 Dr. 5 Ob. nebst σταθμὸν ist Z. 28 noch erhalten, und statt ΟΞΩΙ sichtbar ΘΕΩΙ zu lesen. Die Buchstabenanzahl trifft freilich nicht ganz vollkommen zu, welches indess unsere Ansicht nicht widerlegt, weil Verschiedenheiten des Ausdruckes in den ausgefallenen Stellen statt haben konnten.

274 XIII. Übergab-Urkunde d. Schatzmeister

Z. 28 folgt noch ein anderer Kranz: *στέφανο[ς]*; Z. 30 ist ein Onyx, wahrscheinlich mit andern Dingen zusammen, an Gewicht 276 Dr. $\frac{1}{2}$ Ob. wohl ein anderer als XII, §. 37. dann ein silberner Kranz. Zu Anfang von Z. 30 ist ein vornen vielleicht unvollständiges Gewicht: $\text{P}\Delta\Delta\Delta\text{I}\text{I}\text{I}$; als vorletzte Ziffer desselben habe ich I ergänzt, es könnte aber auch II gewesen sein; doch würde in diesem Falle vermuthlich nicht II III geschrieben worden sein, sondern III II , wie N. XII. Z. 32. (§. 12.) Was zunächst dann ergänzt ist, der Kranz auf dem Haupte der Nike, und der von Lysander geweihte, ist aus XII, §. 18 und §. 12 übertragen; statt *χρυσού* könnte aus Z. 26 mit Wahrscheinlichkeit *μεγάλου* 318 geschrieben werden. Unsere Ergänzung läßt übrigens Z. 30 zwischen dem Kranz der Nike und Lysanders noch eine Lücke, so daß der Ausdruck in dieser Inschrift ausführlicher gewesen zu sein scheint. Zunächst bleibt dann Z. 31 eine große unausfüllbare Lücke von wenigstens einem Artikel; dann folgt der Kranz des Gelon nach der aus XII, §. 13 genommenen Ergänzung, und nach einer großen Lücke in Z. 32 der Kranz des Kitharsängers, welchen der Staat weihte, wozu N. XII, §. 15 die Ausfüllung an die Hand giebt. In der großen Lücke Z. 31 und 32 standen wahrscheinlich die Kränze von N. XII. §. 14 und 16, wobei einige Verschiedenheit des Ausdruckes stattgefunden haben mag, wie ich schon Z. 32 das *Πελληγεύς* nachgestellt habe, einem bekannten Sprachgebrauche gemäß. Die merkwürdigste Verschiedenheit des Ausdrucks ist die, daß Inschr. XII immer $\Theta\Lambda\Lambda\text{O}\chi\text{P}\chi\text{C}\text{O}\Sigma$, hier aber statt desselben bei Chandler zweimal deutlich $\chi\text{P}\chi\text{C}\text{O}\Sigma\Theta\Lambda\Lambda\text{O}$ steht. Wer zweifelt, daß es heißen soll: $\chi\text{P}\chi\text{C}\text{O}\Sigma\Theta\Lambda\Lambda\text{O}$? Folglich kann Inschr. XII nicht, wie man annahm, *θαλλόχρυσος* als zusammengesetztes Beiwort genommen werden, wofür ohnehin die Analogie *χρυσόθαλλος* erfordern möchte, sondern dort ist *θαλλοῦ χρυσοῦς* zu entziffern, hier *χρυσοῦς θαλλοῦ*. *Στέφανος θαλλοῦ* ist ein Ölweigkranz, der, wenn er aus Gold nachgebildet ist, *χρυσοῦς* heißt. So *στέφανος θαλλοῦ* und *θαλλοῦ στέφανος* häufig in Inschriften; ja sogar *ἰστέφανοι*

Θαλλοῦ findet sich. Vollständig beweisend sind auch folgende Stellen bei Athenäos V, S. 200. D. πίτυος στεφάνῳ χρυσῷ, S. 201. D. στέφανον ἐλαίας χρυσοῦν, S. 200. D. στέφανον κίττου καὶ ἀμπέλου χρυσοῦν, und umgestellt XIII, S. 605. B. 319 στέφανον χρυσοῦν κίττου. Den hier (XIII) gebrauchten Ausdruck, χρυσοῦς Θαλλοῦ, bestätigen die Spuren ebendesselben N. XIV. 1. Z. 18.

Z. 34 scheint zu Anfang .ΔΔ† von dem Gewicht des N. XII, §. 37 verzeichneten Onyx zu sein. Das nächste Weibgeschenk der Aristola ist sonst nicht bekannt; von dem des Krates und dem der Lysimache s. N. XII, §. 31. 32. Auf letzterem war ein Gorgoneion abgebildet; es versteht sich daher von selbst, daß hier nicht das Gorgobild von der großen Bildsäule der Jungfrau Athena gemeint sei. Auf das Gorgobild der großen Bildsäule muß hingegen der Diebstahl bezogen werden, von welchem bei Suidas: Φιλαίας, εἰ (ἢ?) καὶ Φιλέας, Ἄνδοκίδην ἱεροσυλίας ἐγράψατο, ὥσπερ οὐκ αὐτὸς ὦν ὁ τῆς Θεοῦ τὸ Γοργόνειον ἐκ τῆς ἀκροπόλεως ὑφελόμενος. Suidas selbst schrieb Φιλέας, wie Küster bemerkt; Isokrates (g. Kallimach. 22) nennt ihn Φίλεργος. Mit diesem Diebstahl hätte der angebliche des Pheidias (Philochoros b. Schol. Aristoph. Frieden 604) von Barthélemy (Anach. Bd. II, S. 416. 417. d. Deutsch. Übers.) nicht verwechselt werden sollen. Übrigens kommt ein Gorgoneion auch sonst in Inschriften der Art vor.

Z. 37 ist ergänzt aus Athenäos (XI, S. 476. E): Ἄθη- 320 ναῖοι δὲ καὶ ἀργυρᾶ ποιοῦντες κέρατα ἔπιον ἐξ αὐτῶν. ἔστιν οὖν τοῦτο εὐρεῖν ἐν τοῖς Δημοπράτοις ἀναγεγραμμένον οὕτως ἐκ στήλης ἀνακειμένης ἐν ἀκροπόλει, ἣ τὰ ἀναθήματα περιέχει· Κέρας ἔκ- πωμα ἀργυροῦν καὶ περισκελὲς πρόσεστι. Dies war sonst die gewöhnliche Lesart: die Handschriften haben περισκελεῖς; Schweighäuser vermuthet περισκελῖς, was Dindorf aufgenommen hat, und dies halte ich jetzt für richtig, da περισκελὲς als Substantiv nicht vorkommt. Wer erkennt nicht alsobald, daß hier unsere Inschrift oder eine mit ihr in diesem Artikel gleichlautende gemeint ist? Ist ja doch unsere auf der Burg gefunden, wo alle diese Urkunden der Schatzmeister aufgestellt

276 XIII. Übergab-Urkunde d. Schatzmeister

waren. Hemsterhuis (z. Pollux X, 96) fand es wunderbar, daß unter den Demiopraten ein Verzeichniß der Weihgeschenke vorkam, und man wollte sogar den Text des Athenäos verändern. Die Sache ist eben nicht wunderbar: der Grammatiker, welcher, wie Philochoros und Polemon andere Inschriften, die *Δημιόπρατα* gesammelt hatte, nahm es so genau nicht, sondern gab unter den Demiopraten auch Urkunden der Schatzmeister, und unter diesen unsere oder eine ähnliche; aber es war dabei bemerkt, daß sie von einer Tafel auf der Burg genommen sei, *ἐκ στήλης ἀνακειμένης ἐν ἀκροπόλει*. Die Vermuthung *ἐν στήλῃ ἀνακειμένη* ist ganz fehlgeschossen, und die Ausleger haben falsche Gesichtspunkte gefaßt, außer daß Schweighäuser am Ende den gesunden Gedanken äußert, unter den Demiopraten möchten auch Verzeichnisse von Weihgeschenken gestanden haben. *Περισκελὶς* ist nach dem Zeitworte *πρόσεται* ein Zubehör zum Trinkhorn; vergl. *πρόσεται* Beil. XII, §. 48. Was könnte aber Zubehör eines solchen sein als ein Gestell?

321 Dies konnte so gestaltet sein, daß darin das Horn wie der Löffel in einem Besteck aufgenommen war, mit oder ohne Füße, ohngefähr was beim Krater das *ὑπόστατον* (s. zu XII, §. 21). Indessen ziehe ich eine andere Erklärung vor. *Περισκελὶς* ist nämlich ein Gestell, welches aus einem Reif bestand, der auf drei Füßen ruhte; um des Reifes willen, welcher die Hauptmasse war, heißt das ganze *περισκελὶς* von der Ähnlichkeit der Fußspange und der Fußfessel, welche mit demselben Worte bezeichnet werden: so erklärt sich der Ausdruck vollständiger als er erklärt werden konnte, so lange man *περισκελὶς* las. Raoul-Rochette, Notice sur quelques vases antiques d'argent (Extr. du Journal des Savans Jul. und Aug. 1830) S. 27 versteht unter *περισκελὶς* nach einem Bildwerke zwei metallene Stützen mit einem Reif an ihren oberen Enden; dies ist gerade die Vorstellung, die ich gegeben habe, außer daß er nur zwei Stützen angiebt, die freilich dann genügten, wenn das Horn mit seiner Spitze auf dem Tische auflag. Wir werden unten N. XIV. 5 denselben Artikel in einem kläglich verstümmelten Bruchstücke wieder erkennen.

Der folgende Artikel Z. 38 ist derselbe wie N. XII, §. 9; das im Gewicht erscheinende Γ ist aus N. XII statt des im Grundtexte überlieferten τ verbessert. Z. 39 nehme ich als Rest des Artikels N. XII, §. 23. Chandler's Abschrift, die mehre starke Fehler enthält, giebt freilich EXON für das erforderte EXOΞΑ.

Nach einer grossen Lücke folgen die ehernen Gewichtstücke von N. XII, §. 25. Z. 41 ist schwerlich Ἀθῆναιας zu lesen, da man den Dativ erwartet: vielmehr mag das l von Chandler übersehen sein. Ἀθῆναια empfiehlt sich durch Vergleichung von N. XIV. 1. Z. 17. Z. 42 steht das *βοίδιον* *ἐν.εφ.* von N. XII. §. 30; hernach zwei oder mehr Stater, vielleicht die von XII, §. 19. denn die von XII, §. 42 kommen erst Z. 45 und die falschen von XII, §. 36 vielleicht ebendasselbst vor. Z. 43 erscheint das kleine elfenbeinerne und vergoldete Pallasbild von XII, §. 42. wo jedoch statt *ἐπίχρυστον* steht *περίχρυστον*. Z. 44 scheint von zwei silbernen Gefässen mit vergoldeten erhobenen Bildern die Rede zu sein (vergl. zu XII, §. 21). Z. 45 beginnt mit der Zahl 23; es können aber auch 33 oder mehr gewesen sein: diese Stücke wogen zusammen: ΔΔΔΔΓΗΗΗ, 48 Dr. 2 Ob. Vor diesem Gewicht und nach *σταθμὸν* sind zwei Buchstabenräume, obgleich sonst nur einer statt des Unterscheidungszeichens leer gelassen wird; man kann jedoch daraus nicht schliessen, dass der Zahl die erste Ziffer fehle: vielmehr scheint Chandler's Setzer die Buchstaben um einen Raum verschoben zu haben, indem nach dem Gewichte und vor *Αἰγυναίω* der regelmässige Zwischenraum fehlt. Was für Dinge gemeint seien, kann man nicht mit Gewissheit sagen; vielleicht aber sind es 33 falsche Stater, welche zu leicht waren, indem 33 eigentlich 66 Drachmen wiegen mussten. Vergl. XII, §. 36. Doch muss man dann annehmen, dass die Ziffer ΔΔΔΗΗ in N. XII sechs Stellen einnahm, da sonst daselbst mehrere Verticalstriche auf Eine Stelle genommen sind. Die sogleich nachfolgenden Aeginäischen Stater sind wohl die von N. XII, §. 43. Z. 47 ist in *ΞΟΥ* vielleicht statt Υ ein l zu setzen, da ΟΥ in 323

278 XIV. Übergab-Urkunden d. Schatzmeister

Attischen Inschriften dieses Zeitalters selten vorkommt, außer in οὔτος und den davon abgeleiteten Wörtern, in οὐκ und einigen Eigennamen, wie Βουτάδης, Σπουδίας u. dgl.

XIV.

Bruchstücke aus Übergab-Urkunden der Schatzmeister auf der Burg aus den Zeiten von dem Archon Eukleides ab.

1. (C. I. Gr. N. 152).

- - - [πρώτη σταθμὸν ΠΗΗΗΗΡΔΔΔΔΓΗΗ. δε]-
- (1) [υτ]έρα στ[α]θμὸν [ΠΗΗΗΗΡΔΔΔΔΓ. τρίτη σταθμὸν ΠΗΗΗΗΡ]
- (2) [Δ]ΔΔ[ΗΗΗ]. τετάρτ[η σταθμὸν ΠΗΗΗΗΡΔΔΔΔ..... πέμπτ]-
- (3) [η] σταθ[μ]ὸν Χ[ΗΗΗ]ΙΙΙ. [ἕκτη σταθμὸν ΠΗΗΗΗΡΔΔΔΔΔΓΗΙΙΙ. ἑβδό]-
- (4) [μ]η σ[τ]αθ[μ]ὸν [ΠΗ]Η[ΗΗΡΔΔΔΔ]ΙΙ. ὀγδόη σταθμὸν ΠΗΗΗΗΡ]-
- (5) [Δ]ΔΔΔΓΗΗΗ. ἑ[ν]άτ[η σταθμὸν - - δεκάτη σταθμὸν ΠΗΗΗΗΡΔΔΔΔ]
- (6) .[ΗΗ]. ἐνδ[ε]κάτη [σταθμὸν ΠΗΗΗΗΡΔΔΔΔ.. δωδεκάτη στα]-
- (7) θμὸν [Π]ΗΗ[ΗΗ]ΡΔ[ΔΔΔ τρίτη καὶ δεκάτη ΠΗΗΗΗΡ]
- (8) ΔΔΔΔ[Η]ΗΙΙΙ. τετάρτ[η καὶ δεκάτη σταθμὸν ΠΗΗΗΗΡΔΔΔΔ.. πέ]-
- (9) [μπ]τη καὶ δε[κάτη σταθμὸν ΠΗΗΗΗΡΔΔΔΔ. ἕκτη καὶ δε]-
- (10) [κά]τη στα[θμὸν ΠΗΗΗΗΡΔΔΔΔ ἑβδόμη καὶ δ]-
- (11) [εκ]ά[τη] σταθ[μ]ὸν [ΠΗΗΗΗΡΔΔΔΔΓ. ὀγδόη καὶ δεκάτη Π]
- (12) [ΗΗΗΗΡ]ΔΔΔ[Δ ἑνάτη καὶ δεκάτη σταθμὸν Π]

- (13) [ΗΗΗΗ]ΡΔΔΔ[ΔΗΗΗΙΙΙ. - - - - - δ]-
 (14) ν[υ]ξ ἀργυρ[οῦν δακτύλιον ἔχων - - - - - ἀρ]-
 (15) [γυ]ροῦν σταθ[μὸν - - - - - σταθ]-
 (16) [μ]ὸν Η[ΗΗ]. ΔΔΔ - - - - - - - - -
 (17) [Α]Θ[η]ν[α]ίκα. στ - - - - - στέφανος χρυτοῦς]
 (18) [Θαλ]λοῦ, ὃν ἡ πό[λ]ις ἀνέθηκε, νικητήρια τοῦ κισσα-
 ραδοῦ, σ]-
 (19) [τα]θμὸν ΡΔ[ΔΔΓ. στέφανος χρυτοῦς Θαλλοῦ, ὃν Λύ-
 σανδρο]-
 (20) [ς] Ἀρι[σ]τοκ[ρίτου] Λακεδαιμόνιος ἀνέθηκε, σταθμὸν ΡΔΓ]
 [ΗΗΗΗ]

Wenn N. XIII, wie nicht zu zweifeln, vom Hekatompedos ist, so enthält auch das gegenwärtige Stück Schätze des Hekatompedos, da es mit N. XIII wesentlich übereinstimmt: leider haben wir nur eine schlechte Fourmontische Abschrift vor uns. Bis zu Z. 13 sind die Gefäße aufgezeichnet, welche N. XIII, 13 ff. vorkommen, aber in geringerer Zahl; ich habe 19 angemerkt, und setzt man Z. 13 noch eines, so kommt man erst auf 20, wogegen N. XIII mindestens 26 sind: woraus zu schliessen, das N. XIII etliche Jahre jünger ist. Die Ordnung der Stücke ist wahrscheinlich dieselbe wie N. XIII; worauf in den Ergänzungen gerechnet ist. In der Ziffer des dritten Stückes habe ich die falsche Lesart EHEH in ΗΗΗ verwandelt; jedoch wird nach XIV. 2 nur ΗΗ erwartet, und Fourmont hat sich vielleicht geirrt. In der Ziffer des fünften Stückes ist ΗΗΗ in ΗΗΗ verwandelt. Beim achten stimmt der Schluss der Ziffer nicht mit N. XIII, und ist wahrscheinlich nach N. XIII zu ändern; ebenso beim dreizehnten (s. nachher). Bei den andern stimmen die Gewichte, so weit sie erhalten oder mit Wahrscheinlichkeit verbessert sind, in beiden Stücken überein. Wo ich beim zehnten Stück [II] gegeben habe, hat Fourmont M, welches wahrscheinlich II war. Beim dreizehnten Stück scheint III nach N. XIII in ΗΗ zu ändern. Z. 14 steht im Grundtext zu Anfang ΝΑΞ; ὄνυξ wird wahrscheinlich durch N. XII. §. 37. N. XIII. 29. Z. 17 habe ich .Ο.ΝΔΙΑΙ in ΑΘΗΝΑΙΑΙ ver-

280 XIV. Übergab-Urkunden d. Schatzmeister

wandelt, was ziemlich sicher ist; der Artikel ist vermuthlich derselbe wie N. XIII. 41. Das folgende $\sigma\tau$ kann $\sigma\tau\alpha\delta\upsilon\mu\acute{o}\nu$ oder $\sigma\tau\acute{\epsilon}\phi\alpha\nu\omicron\varsigma$ sein; aber keines von beiden genügt für eine dem Raum entsprechende Voraussetzung. Die zwei letzten Artikel sind die von N. XII. §. 15 und 12 oder N. XIII. 32. 33 und 30. 31. Statt $\Theta\Lambda\Lambda\Theta$ Z. 18 hat der von Fourmont herrührende Grundtext $\Theta\Lambda\Lambda\Lambda\varsigma$.

2.

Ο
 ·
 ΙΥΡΟΙ
 ΨΗΑΝΕΘΗΚΕ
 ΡΙΑΙΑΡΓΥΡΑ
 5 ΗΗΗΡΔΔΔΤΤΕ
 ΤΤΙΙΙΕΒΔΟΜΗΣΤΑ
 ΡΜΟΝ:ΡΗΗΗΗΡΔΔ
 ΕΚΑΤΗΣΤΑΘΜΟΝ:Ι
 ΑΘΜΟΝ:ΡΗΗΗΗΡΔΔ
 10 ΡΗΗΗΗΡΔΔΛΛΙΙΙ
 ΔΤΤΤΤΙΙΙΕΙ
 ΤΑΘΜΟΝ:ΙΙΙ
 ΤΡΕΜΙ
 ΙΙΙ

Ephem. archaeol. N. 128. auf der Burg gefunden. Der Stein ist ringsum verletzt. Die Schrift ist $\sigma\tau\omicron\iota\chi\eta\delta\acute{o}\nu$ geordnet; die Vergleichung mit N. XIII. und XIV. 1 zeigt, daß wenn jene, wie gewiß ist, die Schätze im Hekatompedos enthalten, auch dieses Stück sich darauf bezieht. Die Herstellung dieses kleinen Bruckstückes ist mit Benutzung von N. XIII. und N. XIV. 1 nicht unmöglich, und gestaltet sich folgendermaßen:

- (1) ο - - -
 (2) [ἀρ]γυροῖ - - -
 (3) ... η ἀνέθηκε. - - -

- (4) . ρίαι ἀργυρα[ῖ . . πρώτη σταθμὸν ϠΗΗΗΗϠΔΔΔΔΓϠϠ .
 δευτέρα σταθμὸν ϠΗΗΗΗϠΔΔΔΔϠ . τρίτη σταθμὸν
 ϠΗ]
- (5) ΗΗΗϠΔΔΔϠϠ . τετ[άρτη σταθμὸν ϠΗΗΗΗϠΔΔΔΔ - -
 πέμπτη σταθμὸν ΧϠϠϠϠϠϠ . ἕκτη σταθμὸν ϠΗΗΗΗϠΔΔΔΔ]
- (6) ϠϠϠϠ . ἑβδόμη στα[θμὸν ϠΗΗΗΗϠΔΔΔΔϠϠϠϠ . ὄγδοη
 σταθμὸν ϠΗΗΗΗϠΔΔΔΔϠϠϠϠ . ἑνάτη - - - - δεκάτη στα]-
 (7) θμὸν ϠΗΗΗΗϠΔΔ[ΔΔ . ϠϠ . ἑνδεκάτη σταθμὸν ϠΗΗΗΗ-
 ϠΔΔΔΔ - - δωδεκάτη σταθμὸν ϠΗΗΗΗϠΔΔΔΔ - -
 τρίτη καὶ δ]-
- (8) καὶ δεκάτη σταθμὸν Ϡ[ΗΗΗΗϠΔΔΔΔϠϠϠϠ . τετάρτη καὶ δεκάτη
 σταθμὸν ϠΗΗΗΗϠΔΔΔΔ - - πέμπτη καὶ δεκάτη στ]-
 (9) αθμὸν ϠΗΗΗΗϠΔΔ[ΔΔ - - ἕκτη καὶ δεκάτη σταθμὸν
 ϠΗΗΗΗϠΔΔΔΔ - - ἑβδόμη καὶ δεκάτη σταθμὸν]-
- (10) ϠΗΗΗΗϠΔΔΔΔ[Ϡ] . ὄ[γδοη καὶ δεκάτη σταθμὸν ϠΗΗΗΗ
 ϠΔΔΔΔ - - ἑνάτη καὶ δεκάτη σταθμὸν ϠΗΗΗΗϠΔΔΔ]
- (11) ΔϠϠϠϠϠϠ . εἰ[κοστή σταθμὸν ϠΗΗΗΗϠΔΔΔΔ - - μία καὶ
 εἰκοστή σταθμὸν ΧϠϠϠϠϠϠ . δευτέρα καὶ εἰκοστή σ]-
 (12) ταθμὸν [Χ - - τρίτη καὶ εἰκοστή σταθμὸν Χ - - - τετάρτη
 καὶ εἰκοστή σταθμὸν Χ - - -]
- (13) . Ϡ . πέμπ[τη καὶ εἰκοστή σταθμὸν Χ] .
- (14) . . . ϠϠϠ - - - - -

Z. 2 kann auch ὑπάρ[γυροι oder ἐπάρ]γυροι gestanden haben. Man erkennt mindestens 25 der N. XIII und XIV. 1 aufgeführten Reihe gleichartiger Gefäße; welche Nummer in jede Zeile falle, ist auch ohne Abzählung der Buchstaben, die hier nicht viel hilft, mit Sicherheit ermittelt, und es ist dadurch möglich geworden, aus diesem Bruchstücke etwas zur Ergänzung der Ziffern beizutragen (s. zu N. XIII). Das Jahr der Inschrift ist ein späteres als N. XIV. 1; ob sie älter oder jünger als N. XIII sei, läßt sich nicht entscheiden.

3.

Δ Ο Σ Α Ι
 Ο Ρ Α Ξ Ι Ω Ι
 Λ Ε Ι Α Ι Ξ Ω Ν Ε Ι Ρ Ι
 Ι Σ Κ Λ Ε Ι Σ Ο Φ Ο Σ Ε Υ Ω Ν
 5 Ω Ι Ε Κ Α Τ Ο Μ Π Ε Δ Ω Ι
 Ο Ι Η Σ Ε Ν Κ Α Θ Ε Κ Α Σ Τ Ο Ν
 Ρ Μ Ο Σ Υ Γ Ο Δ Ε Ρ Ι Σ Η Λ Ω Δ Υ Ο
 Α Μ Ι Κ Ρ Α Δ Δ Σ Τ Α Θ Μ Ο Ν
 Ο Φ Ι Ο Ν Σ Τ Α Θ Μ Ο Ν Τ Ο Υ
 10 Λ Υ Ο Ο Δ Ε Δ Υ Ο Σ Τ Α Θ
 Ξ Ι Α Α Μ Φ Ι Δ Ε

Ephem. archaeol. N. 19. angeblich im Erechtheion gefunden; nicht *στοιχηδόν* geschrieben. Rechts scheint von Z. 6 an nach der lithographirten Tafel nichts zu fehlen; auf den drei übrigen Seiten ist der Stein verstümmelt.

- (1) - - - - - [παρέ]δοσαν
[τοῖς ταμίαις]
- (2) - - - - - [Τε]θρασίω,
- (3) - - - - - λει Αἰξ-
νεῖ, 'Ρι -
- (4) - - - - - [ο]ῖς Κλείτοφος
Εὐαν[υμεύ]-
- (5) [ς ἐγραμμάτευεν, πρὸς ἀριθμὸν καὶ σταθμὸν, ἐν τῷ νεῷ
τῷ Ἑκατομπέδῳ·
- (6) - - - - - [ἐπ]οίησεν
καθ' ἕκαστον·
- (7) [Νικης χρυσῆς πρῶτος ῥυμός· κεφαλή, στεφάνη, ἐνωδίω,
ὄρμος, ὑποδερὶς, ἤλω δύο
- (8) [χρυσῶ, παρ' ἀριστερὰ ἀμφιδεᾶ, . . . χρυσίδι]α μι-
κρὰ ΔΔ, σταθμὸν
- (9) [τούτων ΧΧΔΔΔΔΤΤΤΤΙΙΙ . . . δεύτερος ῥυμός· θώραξ,
στρ]όφιον, σταθμὸν τού-

- (10) [των ΧΧΔ. τρίτος ῥυμός· κ]α-
 [τ]ω[ρί]δε δύο, σταθ-
- (11) [μὸν τούτων - - - τέταρτος ῥυμός· . . . παρὰ
 δε]ξιά ἀμφιδε-
- (12) [ᾶ] u. s. w.

Z. 5 und 7 geben nach unserer Wiederherstellung übereinstimmend die Breite des Stückes; Z. 7 ist nach N. XII und XIII, Z. 5 nach den gangbaren Formeln hergestellt: über πρὸς ἀριθμὸν καὶ σταθμὸν vergl. N. XII. Einleitung, N. XIII. Z. 6. N. XIV. 7 zu Anfang, N. XV zu Ende. Das Bruchstück bezieht sich, wie Z. 5 deutlich steht, auf die Schätze vom Hekatompedos, und zwar das Vorhandene auf die goldne Nike von N. XII und XIII. Die übergebenden Schatzmeister sind nicht erhalten; von denen, welchen übergeben worden, ist noch der Demosname Τειθρασίω erhalten, welcher zum 2ten Stamme, der Aegeis, gehört, und der Demosname Αἰξωνεῖ, aus der Kekropis, dem 7ten Stamme; die übrigen fehlen: man sieht aber, daß sie nach der festen Ordnung der Stämme auf einander folgten. Was die übergebenen Gegenstände betrifft, so wird man weder bei der von uns angenommenen Breite der Inschrift noch unter einer beliebigen anderen die Fassung der ῥυμῶν von N. XII oder XIII in die vorliegende Nummer eintragen können, ohne Lücken zu behalten, die sich schon Z. 8 und 9 herausstellen und auch im Folgenden bleiben, wenn man die Eintragung weiter fortsetzen will, was ich wegen einer andern neu hinzugetretenen Schwierigkeit unterlassen habe. Die Fassung muß also in N. XIV. 3 anders gewesen sein, wie wir schon eine Verschiedenheit derselben zwischen N. XII und XIII gefunden haben. In Z. 10 mußte der dritte, in Z. 11 der vierte ῥυμός anfangen; in beiden habe ich nichts ergänzt als die Wörter, von welchen noch etwas übrig ist. Hierbei tritt aber die auffallende Schwierigkeit ein, daß die κατωρίδε δύο, die N. XII sicher im vierten ῥυμός stehen, in den dritten fallen, ungeachtet die Verbesserung von ΛΥΟ. ΟΙΔΕ in Κ]ΑΤΩ[ΡΙ]ΔΕ kaum zu bezweifeln ist. Eigentlich müßte ΛΥΟ auf [ΓΕΡΟΝΑΙ] ΔΥΟ

284 XIV. Übergab-Urkunden d. Schatzmeister

gedeutet, und statt .ΟΔΕΔΥΟ geschrieben werden Π]ΟΔΗΡΗΞ; aber ΔΥΟ steht sehr deutlich in der Tafel. Ich weiß hier keine Hilfe, es sei denn, daß sich der Steinschreiber versehen haben sollte. Daß die Eintheilung in den verschiedenen Urkunden ganz verschieden gewesen, möchte ich nicht annehmen.

4.

ΑΘΜΟΝ:ΧΙΙΙ
ΙΑΛΙΘΩΣΤΑΘΜΟΝΗΓΗ . . Π . . Ο
ΟΗΑΡΓΥΡΑΣΤΑΘΜΟΝΡΗΡΤΤ.ΚΑ . . .
ΧΡΥΣΟΝΥΓΟΧΑΛΚΟΝΙΝΑΟΑΓΟΛΛ.
5 ΝΣΤΑΘΜΟΝΧΧΡΡΔΔΔΔΡΤΚΑΝΟΝ.
ΡΥΣΟΝΥΓΟΧΑΛΚΟΝΙΝΑΟΙΕΥΣΣΤ.
ΘΜΟΝΧΧΡΡΠΡΔΔΔΔΘΥΜΙΑΤΗΡΙΟΝ.
ΡΥΣΟΝΥΓΟΧΑΛΚΟΝΙΝΑ . ΛΙ . . Ρ .
ΑΡΕΤΑΛΑΣΤΑΘΜΟΝΧΧΡΡΗΗΗΗΡΔΟΥ
10 ΜΙΑΤΗΡΙΟΝΧΡΥΣΟΝΥΓΟΧΑΛΚΟΝ.
ΝΑΤΑΟΡΘΑΡΕΤΑΛΑΣΤΑΘΜΟΝΧΧΡΡΗ
ΗΗΗΔΔΔΔΚΡΑΤΗΡΧΡΥΣΟΣΟΜΙΚΡΟ
ΣΣΤΑΘΜΟΝΧΧΡΡΔΡΤΤΤΤΠΑΣΤΑΘΜ
ΑΤΑΔΕΣΦΡΑΓΙΔΕΣΛΙΘΙΝΑΙΥΙΛΗ
15 ΙΔΙ:ΣΦΡΑΓΙΣΛΙΘΙΝΗΧΡΥΣΟΝΛΑΚ
ΤΥΛΙΟΝΕΧΟΥΣΑΣΦΡΑΓΙΔΕΣΛΙΘΙ
ΝΑΙΧΡΥΣΟΣΔΑΚΤΥΛΙΟΣΕΧΟΥΣΑ.
ΕΡΤΑΛΝΕΥΔΑΚΤΥΛΙΩΝΡΕΝΤΧΡΥΣ
ΩΣΦΡΑΓΙΔΕΔΥΟΧΡΥΣΙΔΕΣΦΙΑΛ.
20 ΙΤΗΣΘΕΟΡΡΩΤΟΣΡΥΜΟΣΦΙΑΛΛΙΘ
ΚΤΩΣΤΑΘΜΟΝΧΗΗΗΗΡΠΠΠΘΥΜΙΑΤΗΡ
ΙΟΝΑΡΓΥΡΟΝΥΓΟΞΥΛΟΝΙΝΑΗΝΙΚ
ΗΣΤΑΘΜΟΝΧΗΗΗΗΔΔΔΔΡΤΤΤΤΟΘΥ
ΜΙΑΤΗΡΙΟΤΟΥΤΟΙΝΑΗΝΙΚΗΚΑΛ.
25 ΡΤΡΑΑΡΓΥΡΑΣΤΑΘΜΟΝΑΓΕΙΡΔΡΤ
ΤΤΧΡΥΣΙΩΑ . ΥΡΩΔΥΟΣΤΑΘΜΟΝΑΓ
ΕΙ:ΔΔΤΙΙΙΙ

Pittakis Ath. anc. S. 55. Bullett. der Annali dell' Inst. di corrisp. archeol. 1835. S. 63 f. (aus einer Abschrift ebendesselben von Franz herausgegeben), Ephem. archaeol. N. 107. Mittelst Auswahl der Lesarten habe ich aus diesen Abschriften obigen Text gebildet. Der Stein ist unweit der Propyläen gefunden; nur oben fehlt ein Theil, unten nichts. Die Schrift ist ziemlich genau στοιχηδόν geordnet.

- - - - -
 - - - [οἰνοχόαι ἀργυραῖ III, στ]-
 αθμὸν ΧΗΗ[ΗΡΔΔΔΗΗ. ὄρω χρυσῶ δ-]
 ιαλίῳ, σταθμὸν ΗΓΗ[Η]. II II. ο[ἰνοχ-]
 ὄη ἀργυρᾶ, σταθμὸν ΗΗΗΗ. κα[νοῦν]
 χρυσοῦν ὑπόχαλκον, ἵνα ὁ Ἀπόλλ[ω-]
 5 ν, σταθμὸν ΧΧΗΗΔΔΔΔΠ. κανοῦν [χ-]
 ρυσοῦν ὑπόχαλκον, ἵνα ὁ Ζεὺς, στ[α-]
 θμὸν ΧΧΗΗΗΗΔΔΔΔ. θυματήριον [χ-]
 ρυσοῦν ὑπόχαλκον, ἵνα [τ]ὰ [καμ]π[ύλ-]
 α πέταλα, σταθμὸν ΧΧΗΗΗΗΗΗΔ. θυ-
 10 ματήριον χρυσοῦν ὑπόχαλκον, [ἴ-]
 να τὰ ὄρθιὰ πέταλα, σταθμὸν ΧΧΗΗ-
 ΗΗΗΔΔΔΔ. κρατὴρ χρυσοῦς ὁ μικρό-
 ς, σταθμὸν ΧΧΗΗΔΠΗΗΗΗΗΗ. ἄσταθμ-
 α τάδε· σφραγιῖδες λίθιναι ψιλ[α]-
 15 ἰ ΔΙ. σφραγις λιθίνη χρυσοῦν [δ]ακ-
 τύλιον ἔχουσα, σφραγιῖδες λίθι-
 ναι χρυσοῦς δακτυλίους ἔχουσα[ι]
 ἑπτὰ, ἄνευ δακτυλίων πέντ[ε], χρυσ-
 ῶ σφραγιῖδες δύο. χρυσίδες φιάλ[α]-
 20 ι τῆς Θεοῦ, πρῶτος ῥυμός, φιάλαι ὀ-
 κτώ, σταθμὸν ΧΗΗΗΗΠΗΗΗΗ. θυματήρ-
 ιον ἀργυροῦν ὑπόξυλον, ἵνα ἡ Νίκ-
 η, σταθμὸν ΧΗΗΗΗΔΔΔΔΠΗΗΗ. τοῦ θυ-
 ματηρίου τούτου, ἵνα ἡ Νίκη, καλ[ύ]-
 25 πτρα ἀργυρᾶ σταθμὸν ἄγει ΗΔΠΗ
 ΗΗ. χρυσίω ἀ[π]ύρω δύο σταθμὸν ἄγ-
 ει ΔΔΗΗΗΗΗΗ.

286 XIV. Übergab-Urkunden d. Schatzmeister

Da hier mehre Stücke dieselben wie N. XIII sind (s. daselbst), so ist dieses Bruchstück unstreitig aus einem Verzeichniss der Schätze des Hekatompedos. Im Anfange des Vorhandenen habe ich es gewagt, aus N. XII. §. 11 (XIII. 21) die drei *οἰνοχόας* zu ergänzen. Hiernächst habe ich ^{ὄμω} χρυσῶ angenommen, wodurch die erste Zeile um einen Buchstab länger wird, was aber auch Z. 2 und 7 der Fall ist. Für Ohrgehänge, an welche man gedacht hat, ist das Gewicht zu groß. Δύο wird in solchen Fällen bald zugefügt bald weggelassen. Die *οἰνοχόη* Z. 2 f. scheint dasselbe wie N. XIII. 22. das *κανοῦν* Z. 5 f. ist dasselbe wie N. XIII. 19. 20; das Rauchgefäß Z. 7—9 dasselbe wie N. XIII. 12. 13. Z. 18 fehlt das ergänzte E offenbar auf dem Steine. Von Z. 13—19 sind ungewogene Sachen aufgezählt; aber Z. 19 ff. wieder gewogene. Seltsam ist es, daß Z. 19 ff. eine erste Reihe von goldnen Phialen vorkommt, und weiter keine. Wo sollen die andern Reihen gewesen sein? Das Rauchgefäß Z. 21 ff. ist dasselbe wie N. XIII. 11. 12.

5.

ΧΡΥΣ
 ΤΑ . Σ Ω
 ΕΡ . . Ω . Σ Ο
 Ι Ω Ι Ε Ν . Ε Δ
 5 Ο Θ Ι Ν Η . Υ Λ
 Η Μ Ι Ν . Α Ι Υ
 Ο Σ Ι Α . Σ Φ Ρ Ι
 Μ Α Τ Ο Σ Τ Α Λ Κ Ι Ι Χ Ρ
 Ν : Χ Ρ . . Κ Ε Ρ . . Ε Ι Θ Ε Ι . . Κ Ε
 10 Ρ Γ Υ Ρ Ο Ι Α Ρ . . Μ Ο Ρ Ε . Ρ Ο
 Ε Π Ι Χ Ρ Υ Σ . . . Ε Π Π Ι Θ . . . Ο . Γ Ο Ρ Γ Ο
 Δ Δ Δ : Χ Ρ Υ Σ . . . Τ Α Θ Ρ Α Ο Δ Α Κ Τ Υ
 Ρ Ο Σ Ε Π Ι Χ Ρ . . Ο Σ Α Σ Ρ Α Ρ Γ Υ Ρ Ο
 Δ Ο Σ Α Ν : Σ Τ Α . . Τ Ι Σ Γ Α Ζ Ι Α

Der erste Buchstab der Z. 15 steht unter dem ersten Buchstab Z. 14.

| | |
|----------------------|---------------------|
| 15 ΟΤΗΡΜΟΞΙ . . ΣΧ | ΓΛ.ΧΡΥΞΙΟ |
| ΣΕΚΤΑΙΦΩ . . ΙΔ | ΕΙ . Γ . ΕΔ . ΜΕΝΑΘ |
| ΘΙ . ΗΣΑ | ΧΡΥΣΑΕΝ . . ΙΩΝΙΑ |
| ΟΛΥ . Υ . Θ | ΑΡΙΣΤΗ . ΔΟΑΡ |
| . - Ι . ΝΑ | ΑΗΤΗΙΙΙ:ΕΠΙΣΤΑΤΑΙ |

Dieses von Rofs mir mitgetheilte Bruchstück ist im Parthenon gefunden; links und unten ist der Stein vollständig erhalten. Sind die wenigen Ergänzungen, die ich vortrage, richtig, so enthielt es eine Urkunde der Übergabe der Schätze des Hekatompedos, wie die zunächst vorhergehenden Stücke, oder wenigstens etwas darauf Bezügliches. Z. 6 stand ἡμῶν [x]αὶ ὑ - - Z. 7 stand σφραγῖς oder σφραγίδε oder σφραγίδες, wenn die übergebenen Gegenstände hier schon anfangen oder angefangen hatten; vielleicht jedoch gehören diese Zeilen zu einer Einleitung, und es will mir bedünken, es habe hier τῆ δ[ι]μοσίᾳ σφρ[αγίδι] gestanden. Z. 8 etwa ἀγάλ]ματος? Zu Ende von Z. 8 möchte ἀργυρ]ᾶ κ[α]ὶ χρ[υσᾶ] gestanden haben; was wieder mehr in eine Einleitung paßt. Z. 9 ist zu ergänzen σταθμὸ]ν oder σταθμὸν τούτω]ν χρῆ . . Hierauf folgt, wie ich glaube, sicher κέρ[ας] ἔκ[πωμα ἀργυροῦν, καὶ π]ερ[ι-σ]κε[λῆς πρόσσει; s. N. XIII. 37 (und Anm.), welches Stück die Schätze des Hekatompedos enthält. Die Ergänzung entspricht genau den Räumen; ΕΙ habe ich in ΕΚ verwandelt, und es ist in der Abschrift bezeichnet, daß gleich hinter Ι die Schrift verwischt ist, und von dem Buchstab, den Ι anfang, der rechts stehende Theil fehlt. ΘΕΙ habe ich in ΓΕΡ verwandelt; auch hier ist in der Abschrift vermerkt, rechts von Ι sei der Überrest des Buchstaben verloschen, wovon Ι der Anfang ist. Z. 10 erkannte schon Rofs ἀ]ργυροῖ oder ὑπά]ργυροι oder ἐπά]ργυροι, ἀρ[ιθ]μὸν - - Z. 11 ist ἐπιχρυσ - - deutlich; am Schluss erkennt man Γοργό]νειον oder einen andern Casus davon; Z. 12 ΔΔΔ, χρυσ[οῖ, σ]ταθμὸν - -, zu Ende etwas von δακτύ]λιος, wahrscheinlich τοῦ δακτυ[λίου]. Z. 13 wahrscheinlich ὑπάργυ]ρος ἐπίχρ[υσ]ος, am Schluss ἀργυρο. Z. 14 zu Anfang ist ἀπέ]δοσαν oder παρέ]δοσαν, und wohl στα- [τῆρε]ς -, Z. 15 am Schluss χρυσίου. Z. 16 erkannte Rofs ἔκται

Der Stein, welcher von allen Seiten abgebrochen, ist bei den Ausgrabungen in dem Proneion des großen Athenatempels auf der Burg gefunden. Obige Abschrift ist vorzüglich nach einer von Rofs an mich gesandten gegeben; doch habe ich einige Buchstaben aus der in der archäol. Ephem. N. 174 hinzugefügt. Z. 3 hat Rofs nur ΣTEN ; Eph. läßt N weg. Z. 8 zu Ende hat Rofs nur AP, Eph. APIΘ. Z. 11 Eph. TOYTON. Z. 13 Eph. ΚΛΕΡ u. s. w. ohne das vorhergehende I. Z. 14 am Ende Eph. TOYTONA.

Z. 1—3 sind der Schluß einer Urkunde, deren Jahr vor dem der folgenden herging; Z. 2 stand vermuthlich [σταθμὸν] το[ύ]του: X, indem IO:TT in TOYTO zu verwandeln scheint. Ob Z. 3 N richtig, ist sehr zu zweifeln; vielleicht stand στ[ε]φανος. Z. 4 begann das neue Jahr:

- (4) [Τάδε οἱ ταμίαι - - - - - οἱ ἐπὶ τοῦ δεῖνος ἀρχοντος,
- - - Παι]ανιεὺς καὶ συνάρχο[ντες],
- (5) [παρέδοταν τοῖς ταμίαις τοῖς ἐπὶ τοῦ δεῖνος ἀρχοντος,- - -
- - - καὶ σ]υνάρχουσιν, ἐν τῷ νε[ῶ τῷ]-
- (6) [ι Ἐκατομπέδω· ὁ Φιάλαι χρυσᾶι III, σταθμὸν τούτων
XX^ρΔΔΔΔΤΤΤ. ὁ κόρη χρυσῆ ἐπὶ στήλης], ἀσταθμος.
ὁ ἀπορῶαν[τήριον ἀ]-
- (7) [ργυροῦν, ἀσταθμον. . . . ὁ στεφάνω χρυσῶ δύο, σταθμὸν
τούτων ^ρΔΔΔ. ὁ στέφανος χρυ[σοῦς, ὃν ἢ Νί]-
- (8) [κη ἔχει . . . σταθμὸν τούτου ^ρΔΔ. ὁ Φιάλαι ἀργυραῖ
ὀκτώ, σταθμὸν τούτων ^ρΗΗΗ. ὁ καρχήσιον ἀρ[γυροῦν,
σταθμ]-
- (9) [ὃν τούτου ΗΗ. ὁ καρχήσιον ἀργυροῦν]
. . . χείου τοῦ Διὸς τοῦ Πο[λιῶς, σταθμὸ]-
- (10) [ν τούτου ΗΗ]
. . . [στέφ]ανοι χρυσοῖ τέτταρ[ες σταθμὸν τ]-
- (11) [ούτων ΗΔΔΔΠΙΙ. ὁ στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου
ΔΠΤΤΠΙΙ. ὁ χρυσίδε δύο, σταθμὸν τούτων ΗΗ^ρΔΔΔΔ
ΤΤΠΙΙ. ὁ χρυσίς, στ]-
- (12) [αθμὸν ταύτης ΗΔΔΔΠΤΤΠΙΙ. ὁ χρυσίς, σταθμὸν ταύτης
ΗΔΠΤΤΤ. ὁ στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔ
ΠΤΠΙΙ. - - -

290 XIV. Übergab-Urkunden d. Schatzmeister

- (13) - - - - -
 - [οἱ ἐν] - - ι κληροῦχοι ἀνέθε[σαν, σταθμὸν τοῦ]-
 (14) [του] - - - - -
 - - [σ]ταθμὸν τούτου ΔΔ - - -
 (15) - - - - -
 - - [στ]αθμὸν τούτου - - -
 (16) - - - - -
 - - - ΔΔΗ. στέφαν[ος χρυσοῦς]-
 (17) - - - - -
 - - - βου ἀνέθ[ηκεν] - -
 (18) - - - - -
 - - - ι τρεῖς, [σταθμὸν τούτων]-
 (19) - - - - -
 - - - οιν· - - -

Die Inschrift ist zwar nicht genau στοιχηδὸν geschrieben, aber dennoch mit einer gewissen Gleichmäßigkeit: die Zeilen, welche sich herstellen zu lassen scheinen, deuten auf eine Breite von ohngefähr 90 Buchstaben oder wenige darüber, mit Einschluss der Interpunctionen. In der Herstellung der Überschrift (Z. 4. 5) habe ich die Schreiber weggelassen, die hier unmöglich konnten genannt sein. Da die erste Zeile dieser Überschrift (Z. 4) nicht hergestellt werden kann, ohne sehr vieles vorn zu ergänzen, habe ich hinten nur vier Buchstaben ergänzt und fast die sämtlichen Ergänzungen vorn angebracht. Dafs wir eine Urkunde über die Schätze aus dem Hekatompedos haben, ist Z. 5 zu Ende noch geradezu überliefert: während aber die Nach-Euklidischen Übergab-Urkunden, die im Vorhergehenden von uns aufgeführt sind, von den Vor-Euklidischen fast in allen Stücken abweichen, stimmt dieses Bruchstück mit den letztgenannten auffallend überein; man gewinnt eine in der Zeilenlänge übereinstimmende Ergänzung Z. 6. 11. 12, wenn man die Vor-Euklidischen Register des Hekatompedos zu Grunde legt; bleiben dabei in andern Zeilen unausgefüllte Räume, so rührt dies wahrscheinlich von einer ausführlicheren Fassung her, wie man Z. 9 Art. h an dem dunklen χεῖου erkennen kann. Die

gleichnamigen Artikel sind mit denselben Buchstaben wie in den Vor-Euklidischen Registern bezeichnet; die Artikel i und k habe ich Z. 10 nicht eingetragen, weil sie zu lang für den Raum sind; es ist aber doch möglich, daß sie da standen, und sie haben Platz, wenn man, was nicht ohne Beispiel ist, in dem einen oder dem andern *παθμὸν τούτου* oder *παθμὸν ταύτης* ausläßt. In dem Artikel n ist *τούτων* statt *τούτων* gesetzt, was N. X. 7. Z. 42 in dem gleichnamigen Artikel ebenfalls geschehen ist. Die Übereinstimmung mit den Registern des Hekatompedos vor Euklid beweiset übrigens, daß diese Inschrift sehr bald nach Euklid verfaßt ist und früher als N. XII. XIII. XIV. 1—5. Ist diese Übereinstimmung von Z. 13 an nicht mehr nachweisbar, so muß man bedenken, daß die Fassung in dieser Partie sehr verschieden sein konnte, daß zu wenig in unserem Bruchstück erhalten ist, und daß die Listen des Hekatompedos vor Euklid nur bis Olymp. 91, 4 reichen, und gegen Ende sehr unvollständig sind. Da unser Bruchstück aus den ersten Jahren von Euklid ab sein muß, so könnte man glauben, Z. 13 sei die Lesart ΚΛΕΡ die richtigere und noch ein Rest der Vor-Euklidischen Schreibart: sehr befremdlich ist dagegen der damals noch nicht gewöhnliche, häufige Gebrauch des ΟΥ, sogar in dem Artikel *τοῦ* und in der Endung *- -βου*, wogegen freilich auch wieder ΤΟΥΤΟ für ΤΟΥΤΟΥ vorkommt.

7.

Ι Τ Α Μ Ι Ω Ν Τ Ω Ν Ε Π Ι Λ Α Κ Η Τ Ο Σ
 Α Ι Ξ Υ Ν Α Ρ Χ Ο Ν Τ Ω Ν Ο Ι Σ Θ Ε Ρ Ξ Ι
 Ρ Ι Θ Μ Ω Ι Κ Α Ι Σ Τ Α Θ Μ Ω Ν Ε Κ Τ Ο Γ Α
 Δ Ι Α Λ Ι Θ Ο Σ Ο Μ Ε Ξ Ω Ν Α Ρ Ι Ο Μ Ο Σ Ρ Ο
 5 Α Θ Μ Ο Ν Τ Ο Υ Τ Ο Δ Δ Δ : Ο Ρ Μ Χ Ρ
 Ρ Ι Θ Μ Ο Σ Ε Ι Κ Ο Σ Ι Σ Τ Α Θ Μ Ο Ν Τ Ο Υ Τ
 Κ Τ Α Γ Λ Ι Ν Θ Ι Ω Γ Κ Α Ι Τ Ε Τ Τ Ι Γ Ω Ν
 Ν Ο Σ Χ Ρ Υ Ξ Ο Σ Δ Ι Α Λ Ι Θ Ο Σ Σ Τ Α Θ Μ Ο

Der erste Buchstab der Z. 9 steht unter dem ersten Buchstab der Z. 8.

292 XIV. Übergab-Urkunden d. Schatzmeister

Σ Δ Ι Α Λ Ι Θ Ο Ι Κ Α Ι Ε Κ Υ Τ Ο Σ Π Ρ Ο Σ Ο
 10 Ω Ν : Ρ Ρ : Ε Ν Ω Ι Δ Ι Ω Δ Ι Λ : : Θ Ω Χ Ρ
 Ι : Δ Δ Ϛ : Σ + Ρ Α Γ Ι Δ Ε Σ Ο Ν Τ
 Δ Υ Ο Σ Τ Α Θ Μ Ο Ν Τ Ο Υ Τ Ω Ν : Δ Δ Δ
 Γ Ρ Ε Σ Σ Τ Α Θ Μ Ο Τ Ο Υ Τ Ω Ν : Δ
 Ο Μ Ι : Η Η Ρ Δ Δ Ϛ Ϛ Ϛ Χ Ρ Υ Σ
 15 Υ Α Λ Ι Ο Ν Α Ρ Γ Υ Ρ Ο Γ Κ Ο
 Ε Τ Τ Α Ρ Α Α Π Ο Τ Ο Σ Τ Ε Σ
 Μ Α Τ Ο Σ Σ Τ Α Θ Μ Ο Ν Ξ Σ
 Ο

Ephem. archaeol. N. 106. auf der Burg gefunden; genau *στοιχηδόν* geschrieben; rechts ist der Stein gerade abgeschnitten: nach der Abbildung fehlt auch oben keine Zeile; dies ist aber nicht möglich. Nach Z. 19 kann viel fehlen, oder auch wenig oder nichts.

[Τὰδε οἱ ταμίαι - - - οἱ ἐπὶ Ἀριστοκράτους ἄρχοντος, Σπυκράτης Λαμπρεύς καὶ ξυνάρχοντες, οἷς . . ων Ἐλευσίτης ἐγραμμάτευε, παρέδοσαν τοῖς ταμίαις τοῖς ἐπ' Ἰθυκλέους ἄρχοντος, Ἐπιχάρει Εὐωνυμεῖ καὶ ξυναρχοῦσιν, οἷς Μιτσίργος Ἀθμονεὺς ἐγραμμάτευε, π]-

- (1) [αραδεξάμενοι παρὰ τῶν προτέρων] ταμιῶν τῶν ἐπὶ Λά[χ]ητος
- (2) [ἄρχοντος, Μείδωνος Εὐωνυμέως καὶ ξυναρχόντων, οἷς Θερσί-
- (3) [λοχος Οἰναῖος ἐγραμμάτευε, ἀ]ριθμῶ καὶ σταθμῶ, ἐκ τοῦ Πα-
- (4) [ρθενῶνος *Ὀρμος χρυσοῦς] διάλιθος ὁ μείζεν· ἀριθμὸς ῥο-
- (5) [ιῶν: ΔΔ: καὶ κριοῦ κεφαλὴ 1. στ]αθμὸν τούτου [Δ]ΔΔΔ. ὁ ῥμ[ος] χρ[υ]-
- (6) [σοῦς διάλιθος μικρὸς· ῥοιῶν ἀ]ριθμὸς εἴκοσι· σταθμὸν τούτ-
- (7) [ου . . ὁ χρυσίδα διάλιθα σύμμ]ικτα πλινθίωγ καὶ τεττίγων, [σ]-
- (8) [ταθμὸν τούτων: . . .: ὁ στέφα]νος χρυσοῦς διάλιθος σταθμὸ-

- (9) [ν τούτου ΔΔΔΔΓΤ. ὄρμοι πλατεῖ]ς διάλιθοι καὶ σκύτος
 προσό-
- (10) [ν, ἀριθμὸν πάντε, σταθμὸν τούτ]ων ΡΓ. ἑνωδίω δια-
 λίθω χρ[υ]-
- (11) [σῶ σταθμὸν τούτοι]ν ΔΔΤ. σφραγίδες
 ὄν[ύχιναι]
- (12) [περίχρυσοι ὀκτώ καὶ τὸ ἀπύρω] δύο, σταθμὸν τούτων
 ΔΔΔ[Δ]..
- (13) ἑ[κυμβία λεῖα χρυσᾶ τριάκοντα] τρεῖς, σταθμὸ[ν] τούτων
 [Χ]Δ[ΔΔΔ]
- (14) [ΤΤΤ. ἑ χρυσίδε δύο, σταθμὸν τούτ]ο[ιν] ΗΗΡΔΔΤΤΤ.
 ἑ χρυσ[ίον]
- (15) [ἐπίτηκτον, σταθμὸν τούτου ΔΔΙΙ ΙΙ Ι]. ἑ ὑάλιον ἀργυροῦγ
 κο[ῶ.ον],
- (16) [σταθμὸν: . . . : πέταλα Σαλλοῦ χρυσᾶ τ]έτταρα ἀπὸ
 τοῦ στεφ[άνου],
- (17) [ὄν ἡ Νίκη ἔχει ἐπὶ τῆς χειρὸς τοῦ ἀγάλ]ματος, σταθ-
 μὸν u. s. w. mindestens noch zwei Zeilen.

Die Ergänzung der Einleitung ist mit Hilfe von N. XII bewerkstelligt. Es ergiebt sich auf den ersten Blick, daß wir hier eine Übergab-Urkunde der Schätze des Parthenon von den Schatzmeistern des Jahres Olymp. 95, 2 unter dem Archon Aristokrates haben; empfangen hatten sie von denen unter Laches Olymp. 95, 1. und übergeben an die unter Ithykles Olymp. 95, 3. Als Breite der Inschrift habe ich genau 46 Stellen gefunden. Z. 2. 3 stand der Schreiber der Schatzmeister unter Laches. In der Ephemeris ist aus N. XIII Z. 4 Θέρστ[ιππος] ergänzt; und dies ist auf den ersten Blick nicht unwahrscheinlich: aber man durfte nicht aus N. XIII Z. 4. Κοθωκίδης hinzufügen, wie doch geschehen ist: denn N. XIII ist der Kothokide Thersippos Schatzmeister, nicht Schreiber, und ich denke man kann sicher sein, daß ein Schatzmeister von der Burg, der aus den Reichsten erloost wurde, nicht Schreiberdienste leistete, und der Schreiber der Schatzmeister war schwerlich ein Beamter, sondern nur ein Unterbeamter: überdies ist die Ergänzung Κοθωκίδης um einen

294 XIV. Übergab-Urkunden d. Schatzmeister

Buchstab zu lang. Ich habe ganz anders ergänzt, indem ich N. XIV. 11 zu Rathe gezogen habe, woselbst ich davon ausführlicher handle. Ebendaraus habe ich Z. 2 den ersten Schatzmeister ergänzt; *Μειδωνος* war hier *ΜΕΔΩΝΟΣ* geschrieben, wie Z. 4 *ΜΕΙΩΝ*, Z. 13 *ΤΡΕΞ*, Z. 17 [*ΧΕΡΟΣ*]. Die Gegenstände, welche hier verzeichnet sind, finden sich der Hauptmasse nach wieder N. XIV. 8 und zum Theil N. XIV. 9, und es war daher möglich, diese drei Stücke aus einander zu ergänzen; damit die entsprechenden Theile sich deutlicher herausstellen, habe ich sie mit Buchstaben bezeichnet. Die Interpunction nimmt gewöhnlich eine Stelle ein; doch habe ich mich überzeugt, daß sie bisweilen nicht zählte. Nach der Überschrift Z. 4 sind vier Stellen leer gelassen, wenn nicht *τάδε* falsch wiederholt war, was ich nicht glaube. In Art. a. Z. 4 ist *PO* schwer zu ergänzen. Sowohl XIV. 7 als XIV. 8 nöthigen ein sehr kurzes Wort anzunehmen; ich glaube man hat nur die Wahl zwischen *ρόδων* und *ροιῶν*, Rosen oder Granatblüthen oder Granatäpfel; letztere scheinen mir die passendste Verzierung des Halsbandes. Die Zahl derselben kann nach XIV. 8 nicht über 20 sein: weniger als zwanzig wollte ich nicht setzen: denn es ist hier von dem größern Halsbande die Rede, und selbst das kleinere Art. b hat 20. Art. b. Z. 6 wo ich *μικρὸς* setze, erwartet man *ὁ ἐλάττων*, wie ich in XIV. 8 gesetzt habe; aber dafür ist hier der Raum zu klein, und *μικρὸς* wird zulässig sein. Art. e. Z. 10 habe ich *πέντε* gesetzt; dies füllt nämlich gerade den Raum und XIV. 8 kann nur Ein Charakter dafür gesetzt werden (*Γ*). Drei sind nicht anzunehmen; denn dies wird in dieser Inschrift *ΤΡΕΞ* geschrieben. In f. Z. 11 fehlt hinter *χρυσῶ* noch eine Nebenbestimmung, welche ich nicht finden kann; dasselbe erkennt man XIV. 8. Art. g. Z. 12 habe ich im Wesentlichen nach der vermuthlichen Herstellung von N. XIV. 8 eingerichtet (s. daselbst); doch mußte ich zur Füllung des Raumes *τῶ* zusetzen, welches nicht unpassend scheint: „die dazu gehörigen zwei Stücke von feinem Golde.“ Art. h. Z. 13 ist vorzüglich nach XIV. 9 ergänzt, und die Ergänzung füllt

den Raum genau. Zwar steht N. XIV. 9 zwischen $\lambda\epsilon\iota\alpha$ und $\chi\rho\upsilon\sigma\alpha$ noch ein Charakter; dieser muß aber irrig sein (s. da- selbst): in N. XIV. 7 ist dafür auch kein Raum. Das Zahl- wort [$\tau\rho\iota\acute{\alpha}\kappa\omicron\nu\tau\alpha$] $\tau\rho\epsilon\acute{\iota}\varsigma$ ist zuverlässig; in N. XIV. 9 ist nur für $\Delta\Delta\Delta\text{III}$, nicht für $\Delta\Delta\Delta\Delta\text{III}$ Raum, und ebensowenig reicht in N. XIV. 7 der Raum für $\tau\epsilon\tau\tau\alpha\rho\acute{\alpha}\kappa\omicron\nu\tau\alpha$ zu. In N. XIV. 8. Z. 14 ist freilich $\Delta\Delta\Delta.\text{III}$ überliefert; aber die Lücke ist irrig. Im Gewichte habe ich in der ersten Stelle X ergänzt; es fehlt nur Eine Ziffer. N. XV haben die $\kappa\upsilon\mu\beta\acute{\iota}\alpha$ 40 Dr. Gewicht; ergänzt man hier X, so beträgt das Gewicht der Stücke durchschnittlich 31—32 Dr. Art. I steht hier $\acute{\upsilon}\acute{\alpha}\lambda\iota\omicron\nu$, was nicht unzulässig scheint, in den zwei anderen Urkunden $\acute{\upsilon}\acute{\alpha}\lambda\iota\omicron\nu$. Zu Art. m vergl. Anm. zu N. XII. §. 18.

8 (C. I. Gr. N. 153).

- - - - -
 - - - - - ° [ὄρμος δι]-
 ἀλιδος χρυσοῦς ὁ μείζων· ἀ[ριθμὸν ῥοιω]-
 ν Δ[Δ], καὶ κριοῦ κεφαλῆ 1· σταθ[μὸν τούτου]
 ΔΔ[Δ]Δ. ° χρυσίδια διάλιθα σ[ύμμικτα πλι]-
 [ν]ῆσι[ων] καὶ τεττίγων σταθμὸ[ν . . . ° ἔτ]-
 5 [ερο]ς ὄρμος χρυσοῦς διάλιθο[ς ὁ ἐλάττων]·
 ῥο[ιωῶν] ἀριθμὸν ΔΔ· σταθμὸν [τούτου.]
 [·° σ]τέ[φ]α[ν]ος χρυσοῦς διάλιθο[ς, σταθμὸ]-
 [ν τούτ]ου ΔΔΔΔΓΓ. ° ὄρμοι πλατε[ῖς διάλιθο]-
 [ι καὶ σ]κύ[τ]ος προσόν, ἀριθμὸ[ν Γ· σταθμὸν]
 10 [τού]των [Γ]Γ. ° ἐνωδίω διαλί[θω χρυσῶ] . .
 [..... στα]θ[μὸν τούτοι]ν Δ[ΔΓ]. ° σφραγιῖδες
 [περὶ]χρυσοὶ ΓIII, καὶ [ἀ]πύ[ρω δύο πρόσεσ]-
 [τιν· σ]ταθμὸν τούτων ΔΔΔΔ [·° κυμβία λ]-
 [εῖα χρ]υσῶ ΔΔΔIII, σταθμὸν [τούτων ΧΔΔΔ]-
 15 [ΔΓΓΓ. ° χρ]υσ[ι]δε δύο, σταθμὸ[ν τούτοι]ν
 [ΗΗΓΔΔ]ΓΓ[Γ]. ° ἀκινάκης ἐπί[χρυσος, ἄστατ]-
 [ος. ° χρ]υσίο[ν ἐπί]τηκτο[ν, σταθμὸν ΔΔIIIII].
 ° ὑάλινον ἀργυροῦν, στα[θμὸν τούτου] . . .

296 XIV. Übergab-Urkunden d. Schatzmeister

πέταλα θαλλοῦ χρυσᾶ [11 11 ἀπὸ τοῦ στεφάνου],
 20 ὃν ἡ Νίκη ἔ[χ]ει ἢ ἐπὶ τ[ῆς χειρὸς τοῦ ἀγάλ]-
 ματος, σταθμὸν τοῦ[των Γ†11]. - - -
 - - - - - - - - - - -

In Rücksicht der hier gegebenen Herstellung ist zu be-
 merken, daß Z. 5, wo ich [ερο]ς gebe, der Grundtext †ΓΑΣ
 hat, ΓΑΣ aber bloß auf Osann's Lesart beruht; daß Z. 6 zu
 Anfang im Grundtext ΓΟ steht, ΡΟ aber jetzt von mir aus
 Osann's Lesart aufgenommen ist; daß Z. 9 zu Anfang im
 Grundtext nach Osann ΓΥΡΟΣ steht, Rose aber ΚΥΣΟΣ hat;
 daß Z. 10, wo ich Ϝ ergänze, Osann und nach ihm der
 Grundtext †† giebt, nach Rose aber hier nur Ein Charakter
 stand, den er mit einer Lücke von Einer Stelle bezeich-
 net. Übrigens ist die Inschrift nicht genau στοιχηδὸν ge-
 schrieben; daher sind die Lücken nicht immer richtig bezeichnet.
 Die meisten Zeilen halten 29 Buchstaben; doch fällt die Zahl
 auch bis auf 27 und steigt bis zu 32. Wie die Überein-
 stimmung mit N. XIV. 7 zeigt, ist das Bruchstück aus einer
 Urkunde der Übergabe der Schätze vom Parthenon. Mit
 Verweisung auf N. XIV. 7 fasse ich mich hier kurz. Z. 10
 ergibt sich das Gewicht [Ϝ]Γ aus XIV. 7. Z. 12, wo ich
 ΑΠΥΡΩ setze, hat der Grundtext †ΠΥΓΕ; über ἄπυρον vergl.
 N. XII. §. 7, §. 34 und 48 (woraus sich auch das zugesetzte
 πρόσεστιν rechtfertigt), desgl. §. 50. Z. 14 giebt der Grund-
 text in der Ziffer des Art. h ΔΔΔ.111; daß die Lücke falsch
 sei, erhellt aus dem zu N. XIV. 7 Gesagten. Der Art. ii fehlt
 in N. XIV. 7, nicht weil er noch nicht vorhanden gewesen:
 denn er ist unstreitig der Artikel οο der Urkunde vom Par-
 thenon vor Euklid: sondern weil er ungewogen war, wie in
 den Urkunden vor Euklid ausdrücklich bemerkt ist. In N. XIV. 9.
 Z. 11 wird er kürzer bezeichnet.

9.

. . ΠΙΚΑ . . ΛΙΙΙ . . ΙΑΙ . Ο΄ . ΑΥ . . . ΥΟ .
 . ΑΘΜΟΝΔΔ . . . ΚΙΜ . ΄ ΑΛΕΙΑΠΧΡΥΣ .
 . ΔΔΠΙΣΤΑΘΜΟΝ . ΔΔΛΛ΄ . ΄ ΧΡΥΣ . ΟΙ .
 ΠΙΤΗΚΤΟΝΣΤΑΘΜΟΝΔΔΠΙ . ΥΑΛΙΝΟ΄ .
 5 ΡΓΥΡΟΝΣΤΑΘΜΟΝΙΠ . ΠΕΤΑΛΑΧΡΥΣΑ .
 ΙΙΙΣΤΑΘΜΟΝΠ΄ΗΛΙΟΤΟΣΤΕΙΑΝΟΟΝΗ .
 ΙΚΗΕΧΕΙΗΕΡΙΤΕΣΧ . ΡΟΣΤΟΑΓΑΛΜΑ .
 ΟΣΔΑΚΤΥΛΙΟΣ΄ . . ΣΟΣΣΤΡΕΠΤΟΣΑΡΤ
 ΕΜΙΔΟΣΒΡΑΥΡΩΙΑ . ΣΤΑΘΜΟΝ΄ΙΙΙΙ
 10 ΣΥΒΗΝΗΕΛΕΦΑ . ΤΙΝ . ΠΑΡΑΜΗΘΥ . ΝΑΙ
 ΩΝΕΡΙΧΡΥΣ . . ΑΚΙΝΑΚΗΣΧΡΥΣΟΣΟΝΥ
 ΞΧΡΥΣΟΝΔΑΚΤΥΛΙΟΝΕΧΩΝΕΓΧΑΛΚΗ
 ΚΥΛΙΧΝΙΑΔ . ΔΙ΄ΗΡΟΙΣΤΡΟΓΓΥΛΟΓΟΔΕ
 ΣΠΑΡΓΥΡΟ . ΟΣΕΞ von hier an beide
 15 ΥΡΟΠΟΔΙΑΤΡΙΑ Zeilen leer.
 ΘΡΟΝΟΙΡΙΚΑΝΩΥΡΟΞΥΛΩΚΑΤΑΧΡΥΣΩ
 ΔΥΟΘΥΜΙΑΤΗΡΙΟΝΥΡΟΞΥΛΟΝΚΑΤΑΧΡ
 ΄ ΞΟΝΚΛΙΝΑ ΙΟ . . . ΣΔΕΚΑΞ . .
 . ΧΙΑΙ - - - - -

Ephem. archaeol. N. 21; genau στοιχηδόν geschrieben; oben und unten abgebrochen und zu einer spätern mit großen Charakteren eingegrabenen Inschrift so zu sagen palimpsestisch vernetzt. Eine gute Abschrift davon habe ich von Rofs im Jahr 1836 erhalten: obiger Text ist aus beiden vorhandenen Abschriften festgestellt.

“ - - - - - [δ]ύο, [σ]-
 [τ]αθμόν ΔΔ[ΔΔ].. *κ[υ]μ[βί]α λεία *Π χρυσ[α̃]
 [Δ]ΔΔΠΙ, σταθμόν [Χ]ΔΔΔΔ[΄]΄. *χρυσ[ί]ο[ν] [ε]-
 πίτηκτον, σταθμόν ΔΔΠΙ[ΙΙ]. 'ύάλινο[ν] [α̃]-
 5 ργυροῦν, σταθμόν . . . *πέταλα χρυσᾶ [Ι]-
 ΙΙΙ, σταθμόν Π΄Η, ἀ[π]ὸ τοῦ στα[φ]άνου, ὃν ἡ [Ν]-
 ίαη ἔχει ἢ ἐπὶ τῆς χ[ει]ρὸς τοῦ ἀγάλμα[τ]-
 ος. *δακτύλιος [χρ]οῦς στρεπτός Ἀρτ-

298 XIV. Übergab-Urkunden d. Schatzmeister

έμιδος Βραυρωνία[ς], σταθμὸν ΗΙΙΙΙ.

10 °συβήνη ἔλεφα[ν]τίν[η] παρὰ Μηθυ[μ]ναί-
ων, ἐπίχρυσ[ος]. ἰ ἰ ἀκινάκης χρυσοῦς. ρ ὄνυ-
ξ χρυσοῦν δακτύλιον ἔχων, ἐγ χαλκῆ
κυλιχνίδ[ι]. ρ δίφροι στρογγυλόποδε-
ς Γ, ἀργυρό[π]ο[δ]ες.

15 ἴ ὑποπόδια τρία.

° Θρόνοι ΓΙ. ἴ κανῶ ὑποξύλω καταχρούσω
δύο. ° θυμιατήριον ὑπόξύλον κατάχρ-
υσον. ° κλῖνα[ι Μιλησ]ίου[ργεῖ]ς δέκα. ° . . .

• χια - - - - -
- - - - -

Wie die Vergleichung mit N. XIV. 7. 8 zeigt, gehört auch dieses Stück zu einer Urkunde vom Parthenon. Indem ich auf jene Stücke zurückverweise, bemerke ich nur Weniges. Z. 1 ist so zerstört, daß sie nicht hergestellt werden kann; AY habe ich zwar nach Rofs beibehalten, aber Eph. hat ἴ, und man könnte wohl A[Γ]Υ[ΡΩΔ]ΥΟ aus Art. g der anderen Urkunden hierher setzen, zu welchem diese Zeile offenbar gehört. Z. 2 habe ich zwar II nach Rofs beibehalten; aber Eph. hat nur ἰ, und nach dem zu N. XIV. 7 Gesagten ist der ganze Charakter zu tilgen; der Schreiber mag sich verschrieben haben und hat den Zug selber gelöscht. Z. 4 habe ich II I[I] geschrieben, da nach II I noch eine Ziffer stand, die nur I von II I[I] gewesen sein kann. Z. 10 hat der Schreiber vor παρὰ den Artikel ἡ ausgelassen; vergl. N. X. Art. ρ unter den Vor-Euklidischen Inschriften vom Parthenon und N. XIV. 10. Dieser Flötenbehälter ist N. XII. §. 47 soviel sich erkennen läßt im Opisthodomos, sonst im Parthenon. Art. p ist auch schon vor Euklid im Parthenon, nämlich ccc. Zu κυλιχνίς vergl. N. XIV. 12. f. Art. q. Z. 14 steht ΟΞΕΞ in beiden Abschriften; der Artikel scheint mit dem Vor-Euklidischen hh verwandt. Die Artikel s, t, u, v sind die Vor-Euklidischen vom Parthenon z (wo jedoch die Zahl gedoppelt), k, l, t; ob das Z. 18 stehende ΧΙΑ etwas mit κλῖνας Χιουργεῖς in den Vor-Euklidischen Urkunden Art. s gemein

habe, mag dahin gestellt bleiben. Die κλίμαι Μιλησιουργεῖς kehren auch N. XIV. 10 wieder.

10.

ΕΦΑΝΤ
 ΙΒΟΛΒΑΝΕ
 ΑΡΧΟΝΤΟΣ
 ΦΑΝΤΙΝΟΝ
 5 ΝΕΘΗΚΕΝ
 ΟΝΕΛΕΦΑΝΤΙΝΟΝ
 ΙΣΟΝΚΑΙΑΣΠΙΔΙΣΚΙ
 ΡΥΣΟΣ
 ΣΙΤΙΣΛΙΘΟΣΕΡΙΚΙΟΝΣ
 10 ΛΙΝΟ
 ΚΥΝΗΧΑΛΚΗΕΠΙΧΡΥΣΟΣ
 ΓΡΑΜΜΑΤΕΙΟΝΠΑΡΑΤΗΣΒΟ/
 ΤΗΣΕΞΑΡΕΟΠΑΓΟΣΕΣΗΜΑΣΝ
 ΘΡΟΝΟΙΜΕΓΑΛΟΙΤΡΕΣΟΥΧΥ
 15 ΑΝΑΚΛΙΣΕΣΕΧΟΝΤΕΣ
 ΕΛΕΦΑΝΤΩΜΕΝΑΣ
 ΕΤΕΡΟΣΘΡΟΝΟΣΑΝΑΚΛΙΣΙΝΕ>
 ΟΝΥΞΜΕΓΑΣΚΑΤΕΑΓΩΣ
 ΦΙΑΛΗΧΑΛΚΗΗΝΚΑΛΛΙΑΣ
 20 ΠΛΩΘΕΙΕΥΣΑΝΕΘΗΚΕΝ
 ΘΡΟΝΟΣΘΕΤΤΑΛΙΚΟΣ
 ΣΙΥΡΝΗΕΛΕΦΑΝΤΙΝΗΗΠΑΡΑΤ
 Ι Υ Α Ω ΥΠΟΧΡΥΣΟΣ
 ΦΡΟΣΚΑΤΕΑΓΩΣΕΣΥΓΙΕ·Ι
 25 ΟΙΤΕΤΤΑΡΕΣΟΙΤΡΕΣΥ
 ΙΜΙΛΗΣΙΟΡΓΕΣΔΕΚΑ
 ΑΗΞΕΟΜΕΝΑΙ
 ΙΔΕΚΑ
 ΙΛΗΦΑΝΤΩΜΕΝ
 30 ΤΙΧΡΥΣΟΪΥ
 ΠΤΟΥΝΩ
 ΙΣ - -

300 XIV. Übergab-Urkunden d. Schatzmeister

Ephem. archaeol. N. 299, auf der Burg gefunden; genau
στοιχηδὸν geschrieben; oben und unten abgebrochen.

- [ιον ἐλ]εφάντ[ινον].
ιβέλ[η] ἀνέ[θηκεν]
 [ἐπὶ] - - - ἀρχοντος.
 [βοίδιον ἐλε]φάντινον, [ὄ - -]
- 5 [ἀ]νέθηκεν.
 [Παλλάδι]ον ἐλεφάντινον
 [ἐπίχρυ]τον καὶ ἀσπιδίσκ[η]
 [ἐπίχ]ρυσος.
 [χρυ]στῆτις λίθος ἐπὶ κίονο[ς]
- 10 [ξυ]λίνου.
 κυνῆ χαλκῆ ἐπίχρυσος.
 γραμματεῖον παρὰ τῆς βουλ[ῆς]
 τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου, σεσημασμ[ένον].
 θρόνοι μεγάλοι τρεῖς, οὐχ ὑ[γιεῖς],
- 15 ἀνακλίσεις ἔχοντες
 [ῆ]λεφαντωμένας.
 ἕτερος θρόνος ἀνάκλισην ἔ[χων].
 ὄνουξ μέγας κατεαγώς.
 φιάλη χαλκῆ, ἦν Καλλίας
- 20 Πλωθειὺς ἀνέθηκεν.
 θρόνος Θετταλικός.
 συ[βή]νη ἐλεφαντίνη ἢ παρὰ Μ-
 [ηθ]υ[μν]α[ί]ω[ν], ὑπόχρυσος.
 [δί]φρος κατεαγώς εἰς *ὑγιεῖ[ς].
- 25 [δίφρ]οι τέτταρες, οἱ τρεῖς ὑ[γιεῖς].
 [κλῖνα]ι Μιλησιουργεῖς δέκα.
 [ω]μέναι.
 δέκα.
 [τράπεζα] ἠλεφαντωμέν[η].
- 30 [ἐ]πιχρυσ - -
 πτου . ω
 ις - -

Weihgeschenke und Geräthschaften aus dem Parthenon.
 Vergl. dazu XIV. 12. d. Z. 4 nehme ich βοίδιον ἐλεφάντινον

an, wahrscheinlich dasselbe wie N. XII. §. 30 und XIII. 42, damals im Hekatompedos. S. auch XIV. 12. d. Z. 6—8 ist das Stück von N. XII. §. 42, damals soviel sich erkennen läßt im Hekatompedos unter den ἐπετείοις, desgleichen N. XIII. Z. 43. dasselbe ist N. XIV. 12. d. Die fünf Στόνοι Z. 14 ff. 17. 21 scheinen von den sechs zu sein, die N. XIV. 9. s im Parthenon vorkommen. Ob der Z. 18 vorkommende Onyx derselbe ist wie der im Hekatompedos N. XII. §. 37, ist zweifelhaft, da mehre in diesen Inschriften sich finden. Von Z. 22 f. s. zu XII. §. 47 und zu N. XIV. 9, wo das Stück wie ursprünglich im Parthenon ist. Z. 24 hat der Steinschreiber irrthümlich ὕγιεις zugesetzt, indem er in die folgende Zeile abgeirrt war. Ob die fünf δίφροι Z. 24. 25 dieselben sind wie N. XIV. 9? Die κλῖναι Μιλ. Z. 26 sind die vom Parthenon N. XIV. 9. Z. 29 habe ich nach Wahrscheinlichkeit aus Art. ff der Vor-Euklidischen Urkunden vom Parthenon hergestellt.

11.

ΤΑΔΕΟΙΤΑΜΙ[Α]ΙΤΩΝΙΕΡΩΝΧΡ[ΗΜΑΤΩΝΤΗΣΑΘΗΝΑ]
 ΙΑΣΚΑΙΤΩΝΑΛΛΩΝΘΕΩΝΟΙΕΓΓ[ΑΧΗΤΟΣΑΡΧΟΝΤ]
 ΟΣΜΕΙΔΩΝΕΥΩΝΥΜΕΥΣΣΟΦΟΚ[ΛΗΣΚΟΛΩΝΗΘΕΝΑΛ]
 ΚΙΔΗΜΟΣΜΥΡΡΙΝΟΣΙΟΣΠΕ.....
 5 ΔΕΡΚΥΛΟ[Σ]ΠΟΡΙΟ[Σ]ΠΟΛΥΤ[ΡΑΤΟΣ].....
 ΠΙΘΕΥΣΑΡΙΞ[ΤΟ]ΜΗΔΗΣΑ.....
 ΡΑΜΝΟΣΙΟΣΗΨΞΑΩΣΑ[ΛΩΓΕΚΗΘΕΝΟΙΣΘΕΡΣΙΛΟ]
 ΧΟΣΟΙΝΑΙΟΣΕΓΡΑΜΜΑ[ΤΕΥΕΓΑΡΑΔΕΞΑΜΕΝΟΙΠΑ]
 ΡΑΤΩΜΠΡΟΤΕΡΩΝΤΑΜ[ΙΩΝΤΩΝΕΠΙΞΕΝΑΙΝΕΤΟΑΡ]
 10 ΧΟΝΤΟΣ

O

Ephem. archaeol. N. 26, Müller in seinem Tagebuche und daraus, jedoch mit Besserungen, in Schöll's archaeol. Mitth. aus Griechenland nach Müllers Nachlaß, Heft 1. S. 60. Eine genaue Abschrift habe ich von Rofs, der auch die Breite durch Füllung der ersten und achten Zeile schon angegeben hat. Darüber befindet sich ein schönes Bild in erhobener Arbeit

302 XIV. Übergab-Urkunden d. Schatzmeister

(s. Eph. und Schöll). In der obigen Abschrift sind alle Spuren von Buchstaben, die sich in den verschiedenen vorliegenden Abschriften finden, mit Auswahl des Wahrscheinlichen, und zugleich die möglichen Ergänzungen eingetragen, um das Passende der letzteren anschaulich zu machen.

- Τάδε οἱ ταμί[α]ι τῶν ἱερῶν χρ[ημάτων τῆς Ἀθηνα]-
 ίας καὶ τῶν ἄλλων θεῶν οἱ ἐπὶ [Λάχηςτος ἀρχοντ]-
 ος, Μείδων Εὐωνυμεύς, Σοφοκ[λῆς Κολωνῆθεν, Ἀλ]-
 κίδημος Μυρρῖνούσιος, Πε - - - - - ,
 5 Δερκύλο[ς] Πόριο[ς], Πολύστ[ρατος] - - - , - - -
 Πιθεύς, Ἀρισ[το]μήδης Α - - , - - -
 Ῥαμνούσιος, Ἡ[γ]έλεως Ἀ[λωπεκῆθεν, οἷς Θερσίλο]-
 χος Οἰναῖος ἐγραμμά[τευε, παραδεξάμενοι πα]-
 ρὰ τῶν προτέρων ταμ[ιῶν τῶν ἐπὶ Ξεναινέτου ἀρ]-
 10 χοντος u. s. w

Gegen die Gewohnheit ist die Angabe derer, von welchen die Übergebenden empfangen haben, vor denen gemacht, welchen übergeben worden; von dem ganzen *παρέδοσαν ταῖς ταμίαις* u. s. w. ist nichts mehr vorhanden, es mußte aber nothwendig folgen. Z. 1. 2 stand offenbar Ἀθηναίαις, was vor Euklid beständig ist, später aber hier und da vorkommt. Die Schatzmeister sind auch hier, wie in den andern Fällen nach Euklid und auch früher schon, in der festen Ordnung der Stämme aufgeführt: der erste ist von Euonymia aus der Erechtheis, dem ersten Stamme; der zweite muß aus der Aegeis, dem zweiten Stamme sein; der dritte, ein Myrrhinusier, gehört zur Pandionis, dem dritten Stamme; beim vierten fehlt jede Spur des demotischen Namens; der fünfte ist ein Porier aus dem fünften Stamme, der Akamantis; der sechste aus der Oeneis fehlt; der siebente ist von Pithos aus dem siebenten Stamme, der Kekropis; der achte demotische Name fehlt bis auf A; der neunte ist ein Rhamnusier aus der Aiantis, dem neunten Stamme; des zehnten Name fehlt bis auf A. Z. 3 füllt sich genau, wenn Σοφοκ[λῆς Κολωνῆθεν] gesetzt wird. Wir kennen den jüngern Sophokles den Tragiker, den Enkel des berühmten, der nach Diodor Olymp. 95, 4 zu lehren anfing,

aber schon Olymp. 94, 3 den Oedipus auf Kolonos seines Großvaters aufführen liefs nach der bekannten Didaskalie. Dieser paßt vollkommen hierher; und es ist nicht unmerk- würdig ihn hier als Schatzmeister von der Burg zu finden, wie wir seinen Großvater weiterhin als Hellenotamias finden werden. Bekanntlich gehörte diese Familie zum Demos Kolonos; aber zu welchem Stamme ihr Demos gehörte, ist zweifelhaft gewesen. Von der Voraussetzung aus, es habe nur Einen Demos Kolonos gegeben, gerieth man in den Zweifel, zu welchem Stamme dieser Gau gerechnet worden in der ältern Zeit, auf die es hier ankommt: denn Kolonos fand sich in den Inschriften bald unter der Aegeïs, bald unter der Antiochis (ich übergehe absichtlich die Ptolemaïs und Leontis, in welchen er ebenfalls vorkommt). Da nun die Inschrift C. I. Gr. N. 172 die älteste war, worin Kolonos unter einem Stamme erscheint, und da in dieser Kolonos zur Antiochis gehört, so habe ich früher den Sophokles den berühmten Tragiker zur Antiochis gezählt, und zum Theil daraus den Beweis geführt, Sophokles könne nicht mit Thukydides dem Sobne des Melesias zusammen Feldherr gewesen sein (Ausgabe der Antigone S. 190). Dieser Grund fällt, wenn ein Kolonos schon in alten Zeiten unter der Aegeïs war; es bedarf aber dieses Grundes für jene Behauptung auch nicht mehr, da ich sie schon aus anderen Umständen erhärtet habe (ebendas. S. 194. Anm.). Und in der That bin ich jetzt überzeugt, daß Sophokles zur Aegeïs gehört habe; es gab also schon früh zwei Demen Kolonos nebeneinander, der eine in der Antiochis, der andere in der Aegeïs, wie Ross (von den Demen S. 10 f.) setzt. Daß Androtion den berühmten Sophokles der Aegeïs zutheilte, habe ich selbst bemerkt (C. I. G. Bd. I. S. 906. zur Antigone S. 191), sowie daß seine Liste der zehn Feldherrn, in welcher die Zutheilung enthalten ist, auf amtlicher Quelle beruhe: es schien mir aber möglich, daß die Anordnung der Namen und folglich ihre Vertheilung unter die Stämme, welche nur in dieser Anordnung enthalten ist, von ihm selber gemacht sei. Ich gebe diese ohnehin etwas

304 XIV. Übergab-Urkunden d. Schatzmeister

bedenkliche Möglichkeit jetzt auf, da in der vorliegenden Inschrift ein Sophokles unter der Aegeïs erscheint, welcher der Zeit nach der bekannte Enkel des grossen Dichters sein wird. Da es mehre Demotika von Kolonos giebt, Κολωνεύς, ἐκ Κολωνοῦ, Κολωνόθεν und Κολωνῆθεν (ἐκ Κολωνέων kommt nur bei einem Weibe in einer nicht einmal in Attika gefundenen Inschrift vor), so kann noch die Frage entstehen, ob diese Demotika nicht gleichbedeutend, sondern unter die verschiedenen Demen zu vertheilen seien. Die Zusammenstellungen von Ros (a. a. O. S. 125) liefern für diese Betrachtung einigen Stoff, der jedoch nicht vollständig und auch noch etwas zu berichtigen ist: ich habe aber aus den Anführungen in Schriftstellern und Inschriften kein hinreichend sicheres Ergebnis gefunden. Für den Demos der Dichterfamilie ist die Form Κολωνῆθεν, von welcher Reisig (Oed. Col. Praefat. Enarrat. S. XLI f.) besonders gehandelt hat, einigermaßen dadurch gesichert, daß Suidas, die anonyme Biographie des Sophokles und nach Brunck das Argument zum Oed. Col. diese Form als Demotikon des Sophokles geben. Zum Schluss rede ich noch von den Archonten unserer Inschrift. Diese scheint aus einer guten Zeit, kurz nach Euklid. Unter der höchst wahrscheinlichen Voraussetzung, daß die Zeilen gleich lang waren, muß man daher aus den nächsten Zeiten nach Euklid zwei auf einander folgende Archonten suchen, deren Namen folgendermaßen beschaffen sind: der des frühern, welcher Z. 9 einzufügen, muß im Genitiv 9 Buchstaben haben; der des folgenden, welcher Z. 2 einzufügen, muß im Genitiv 7 Buchstaben haben. Vor Olymp. 107 bis zurück zu Euklid giebt es solcher nur zwei Paare, Olymp. 98, 1. 2 Pyrrhion und Theodotos, Olymp. 94, 4. 95, 1 Xenaenetos und Laches. Von Θ[ΕΟΔΟΤΟ] könnte Z. 2 der letzte bogenförmige kleine Zug übrig sein; aber er kann auch der Obertheil des linken Schenkels eines Λ sein. Ich habe mich dafür entschieden, daß die übergebenden Schatzmeister die von Olymp. 95, 1 unter Laches sind, welche von denen unter Xenaenetos Olymp. 94, 4 empfangen hatten. Der Grund ist ganz einfach. Unter Laches war Θισσι.....

Schreiber der Schatzmeister nach N. XIV. 7; der Schreiber der hier übergebenden Schatzmeister ist aber - - $\chi\omicron\varsigma$ Οἰναῖος; beides zusammen giebt leicht $\Theta\epsilon\rho\sigma\iota[\lambda\omicron]\chi\omicron\varsigma$ Οἰναῖος, wodurch in N. XIV. 7 die Lücke genau gefüllt wird. Ebenso füllt sich N. XIV. 7 die Lücke für den Namen des ersten Schatzmeisters unter Laches genau, wenn aus XIV. 11 Μεῖδων Εὐωνυμεύς gesetzt wird, ersteres Wort ΜΕΔΩΝ geschrieben (s. daselbst): die Verschiedenheit der Schreibart ΜΕΙΔΩΝ und ΜΕΔΩΝ ist um so erklärlicher, da N. XIV. 7 und 11 von verschiedenen Schreibern verfaßt sind, jene von dem Schreiber unter Aristokrates, diese von dem Schreiber unter Laches. Ist das Gesagte haltbar, wie ich denke, so ist Z. 7 der demotische Name des zehnten Schatzmeisters fast unzweifelhaft $\text{Ἄ}[\lambda\omega\pi\epsilon\kappa\eta\theta\epsilon\nu]$, da kein bekannter anderer Demos der Antiochis zur genauen Füllung der Lücke sich eignet. Übrigens ist dies Bruchstück nicht so unwichtig, wie es scheint; wir lernen daraus wenigstens, daß schon Olymp. 94, 4—95, 1 die Schatzmeister der Athenäa und die der anderen Götter zusammen Eine Behörde bildeten.

12.

Außer den vorstehend mitgetheilten Übergab-Urkunden der Schatzmeister nach Euklid finden sich noch Bruchstücke von ähnlichen: von diesen gebe ich hier eine kurze Übersicht mit einigen Bemerkungen, schliesse jedoch davon alle diejenigen aus, die nur Verzeichnisse von Kleidungsstücken und andern ähnlichen Kleinigkeiten sind, welche in Tempel geweiht worden. Die Ordnung, in welcher ich sie aufführe, ist weder ganz zufällig noch ganz planmäsig. Die meisten derselben sind im Vorhergehenden zur Ergänzung oder Erläuterung der gegebenen Stücke benutzt worden.

a. Ephem. archaeol. N. 115. schon im J. 1835 N. 4 des archäol. Int. Bl. der A. L. Z. von mir herausgegeben; kleines Bruchstück von der Burg. Z. 2 $[\acute{\alpha}\mu\phi\iota]\delta\epsilon\alpha\acute{\iota}$ δύο λι[θους ἔχουσαι], Z. 4 $[\chi\lambda\iota\delta\omega\acute{\nu}$ χρυσί[α ἔχων].. wie N. XII. §. 50 und

gleich hernach in b. Z. 9 [σφρ]αγίς ὑα[λίνη], wie N. XII. §. 50. Es kommen darin auch andere, gewogene Sachen vor.

b. C. I. Gr. N. 154. kleines Bruchstück ohne Zweifel von der Burg. Es kommen darin übergebene ἐπέτεια vor, etwas [Αθηνᾶς τ]ῆς μουσικῆ[ς], χλιδῶν χρυσία ἔχ[ων].., und κιβώτιον σεσημασμ[ένου].

c. Ephem. archaeol. N. 131. nördlich vom großen Burgtempel bei den Ausgrabungen daselbst gefunden; unstreitig aus einer Übergab-Urkunde vom Parthenon. Z. 4 etwas mit Elfenbein: [ἤλε]φαντω[μ]έν - -; 6. [ἀσπ]ίδε[ς] ἐπίσημο[ι], wahrscheinlich von denen in den Urkunden vom Parthenon vor Euklid Art. r oder x; 7 und 9 κράνη - -, wie ebendas. Art. gg; 11. [συβήνη ἐλεφαντίνη ἢ] παρὰ Μηθυμναίω[ν], s. zu XII. §. 47. Z. 14 ὑδρία χρυσῆ und mehr dergleichen. Dieses Stück ist dadurch merkwürdig, daß Mängel am Gewichte darin bemerkt werden mit den Formeln ταύτη ἐνέδει, oder ἐνδεῖ, nebst zugefügten Ziffern dieses Fehlenden.

d. In Müllers Tagebuch S. 41, aus der Sammlung in der Athenischen Pinakothek; ringsum abgebrochen, Reste von 25 Zeilen; offenbar aus einer Urkunde vom Parthenon und zunächst verwandt mit N. XIV. 10. Die Zeilen scheinen wie dort ungleich gewesen zu sein. Man erkennt Z. 4 [δακτύλ]ιον [χρυσού]ν ἔ[χων], Z. 5 ἤλεφαντωμέν - - 6. δίφροι ἀσ --, Z. 6—10:

[Θρόνο]-

[ι] μεγάλοι τρεῖς, [ἀνακλίσεις ἔχοντες, ἤλεφ]-
αντωμένοι, οὐχ [ὑγιεῖς. ἕτερος Θρό]-
νος ἀνάκλισιν [ἔχων].

Dies sind dieselben Sachen wie XIV. 10. Z. 12 kommt der Name Aristophanes vor, Z. 14 ein ἐλεφάντινον. Z. 15—19:

. ἀνθέμιον χαλκ]οῦν. - - - ἤλεφαντ]-
ωμένον. βοίδιον [ἐλεφάντινον, ὃ - - - ἀν]-
έθηκεν. Παλλάδι[ου ἐλεφάντινον ἐπίχρυστο]-
ν, καὶ ἀσπιδ[ί]σ[κ]η [ἐπίχρυσος, ὃ Ἀρχίας ἐμ Πειρα]-
[ις] ἰ οἰκῶν ἀνέθη[κεν]. - - -

S. N. XIV. 10 und XII. §. 42. XIII. 43. Statt ΑΞΠΙΔΙΞΚΗ giebt die Abschrift ΑΞΠΙΔΕΞΙ: Η, und im Anfang der folgenden Zeile ΦΑΙ statt ΙΕΙ. Z. 21 kommt χρυσῖτις vor wie XIV. 10, Z. 22 .ον ὑπὸ τῆς βου[λῆ]ς, ohne Zweifel dasselbe wie XIV. 10. Z. 12. Z. 24 ist ΚΑΤΕΑΓΩΣΦΙΑ übrig aus [ὄνυξ μέγας] κατεαγώς. φιά[λη u. s. w. S. XII. 10. Z. 18. 19.

e. Ephem. archaeol. N. 355. auf der Burg gefunden. Angeblich die rechte, vielmehr aber wohl die linke Partie ist in den am weitesten vorspringenden Zeilen ganz erhalten; im Übrigen ist die Inschrift ringsum abgebrochen. Z. 1—9 enthalten Geräte mit Gewichten; darunter steht Z. 6 ΕΠΙ-ΓΟΛΥΞ, ἐπὶ Πολυ[ζήλου ἀρχοντος], Olymp. 103, 2. und Z. 9 ΕΠΙ.Χ.ΩΝΟΣ, ἐπὶ Χ[ι]ωνος Olymp. 103, 4. Die Erwähnung dieser Archonten kann sich nur auf einzelne geweihte Stücke beziehen, und hat keinen Bezug auf das Folgende, welches früher geweihte Gegenstände enthält. Es folgt nämlich Z. 10—16 dieses:

10 Υ Ξ Ο Σ Ε Λ Ε Φ Α Ν Τ Ι Ι Η Α Χ
 Ω Ι Ο Ρ Μ Ω Ι Γ Ο Δ Ε Ι Ξ
 Ν Α Δ Α Κ Τ Υ Λ Ι Ο Γ Σ Ι Δ Η Γ Ο
 Τ Ι Ν Σ Φ Ρ Α Γ . Τ Υ Α Λ Ι Δ Η Κ Α
 Μ Ω Ν Ι Λ Ο Υ Γ Υ Ν Η Α Ν Ε Θ Η
 15 Ν Ν Κ Α Ι Γ Λ Η Κ Τ Ρ
 Ο Ο Υ Γ Υ Ν Η Α Ν Ε Θ Η

[συβήνη κατάχρ]-

10 υτος ἔλεφαν[τίν]η ἢ [π]α[ρὰ Μηθυμναίων. - - - - - ἐν
 κιβωτί]-

ω, ὄρμω Ι[Ι, ὑ]ποδε[ρ]ίς, [διόπων δύο ζεύγει ὑπόξυλα
 κατακεχρυσωμέ]-

να, δακτύλιοι σιδη[ρ]ο[ῖ ΓΙΙΙ, προσέτι χρυσίον ἄπυρον,
 πρόσεσ]-

τιν σφραγ[ίς] ὑαλί[ν]η· κα[ττιτερινὰ ἐνώδια Γ. ταῦτα
 Θαυμαρέτη.]

[ι]μωι[δ]ου γυνή ἀνέθη[κεν. ἐν ἐτέρῳ κιβωτίῳ, λύριον ἔλεφ]-

15 [ά]ν[τινο]ν καὶ πλῆκτρ[ον - - - - - ὁ - -]

...ου γυνή ἀνέθη[κεν].

Augenscheinlich sind diese Stücke ohngefähr dieselben wie N. XII. §. 47—49 in etwas anderer Fassung und mit Auslassungen. Z. 10 könnte man ἐν ἐτέρῳ κιβωτίῳ schreiben; aber auch dies füllt, wie es scheint, nicht vollständig, und es mag noch sonst etwas dagestanden haben. Z. 13. 14 stand Σιμωνίδου oder Τιμωνίδου; mehr als zwei Buchstaben fehlen nach Ausweis von N. XII nicht. Es folgen noch Reste von 15 Zeilen; Z. 17 erkennt man [σ]φ[ραγι]δες δύο ἀ[ρ]γυ[ραι], 18 ἐλεφαντίνη, σφραγι - -, 19 [ἀργυ]ροῦς ἐπιχρῦσου[ς]; wahrscheinlich stand δακτυλίους ἀ. ἐ. ἔχουσαι. Das Übrige fast ganz übergehend bemerke ich nur, daß Z. 20 τοῖν Σεῶ, Z. 21 Ἀρτ[έμιδος] steht, auch Z. 25 [Ἀρτέμι]δος Βραυρωνίας σφ[ραγι] - -, und daß Artemis und zwar die Brauronische noch öfter genannt ist, auch noch einmal ἐν κιβωτίῳ darin vorkommt, wie N. XII. §. 50.

f. Ephem. archaeol. N. 2. kleines Bruchstück von der Burg. Z. 2 - - [ἐν κυ]λιχνίδι ἐλεφ[αντίνη]; 4 μίτρα ἀλκυ[γής]; 7 - - στας πλάστιγγα [οὐκ ἔχον] (vergl. g); 8 wieder κυλιχνίς; 10 [ἐν]ωδίῳ δύο χρυσῶ, σ[ταθμὸν] - - u. dgl. mehr.

g. Ephem. archaeol. N. 132. kleines Bruchstück von der Burg, auf der Rückseite von unserer N. XIV. 12. c. Z. 5 Παλλάδιον χαλ[κοῦν]; 7 [πλά]στιγγα οὐκ ἔχον (s. f), und allerlei gleichgültiges Geräthe, nicht aber Schiffgeräthe, wie der Ausleger in der Ephemeris sich scheint theilweise gedacht zu haben.

h. Ephem. archaeol. N. 948 und in Müller's Tagebuche S. 195; sehr abgerieben und von allen Seiten abgebrochen; auf der Burg gefunden. Vorauf geht ein Beschluß, wie es scheint des Rathes, der bis in Z. 25 reicht; es läßt sich aber wenig davon herstellen. Aus einem bestimmten Grunde bemerke ich, daß nachdem vorher von der Aufschreibung des Beschlossenen [ἐν] στήλῃ λιθί[νῃ] gesprochen worden, im Folgenden Z. 13—15 zu ergänzen ist:

[εἰ]ς δὲ τὴν ἀναγρα[φὴν τῆς στήλης δοῦναι τῷ γραμματεῖ]
[τῆς] βουλῆς: ΔΔΔ: δρ[αχμαὶς ἐκ τῶν κατὰ ψηφίσματα ἀναλ.]
[ισ]κομένων τῇ βουλῇ.

Z. 15 hat nämlich Müller THIBOYAI, nicht wie die Ephem. THNBOYAHN. Die Breite der Inschrift erbellt aus **Z. 14** hinlänglich; mit Beobachtung dieser und nach dem Muster von **C. I. Gr. N. 87**, welches Stück nicht viel älter sein dürfte, ist **Z. 13** hergestellt. Auch in **Z. 16** scheint Βουλῆς das Ende der Bezeichnung des γραμματεὺς τῆς Βουλῆς. Anderer Ergänzungen enthalte ich mich, obgleich einige noch möglich sind, außer das ich angebe, es sei **Z. 17** ἐν τῇ χαλκ[ο]θήκῃ zu schreiben, und **Z. 26** wieder [χ||αλκ]οθήκη, worin η durch EI gegeben ist. Das Verzeichniß, welches eben in Folge des vorhergehenden Beschlusses muß verfaßt sein, scheint **Z. 25** anzufangen. Dasselbst steht zuerst πρὸς τὸν Θεόν, womit der Beschluß zu endigen scheint; dann stand wohl nach einem leeren Raum von zwei Stellen: Τάδε ἐ - - -; es folgt **Z. 25.26** [ἐν τῇ χ||αλκ]οθήκῃ ἀσπίδ[ες ἐπίχαλκοι] u. s. w. Müller hat ausdrücklich ΑΞΠΙΔ. Ebenso steht **Z. 27** [ἐ]τετραὶ ἀσπίδες ἐπίχαλκ[οι] u. s. w. **Z. 28** - - - [ἐ]πίχαλκα πομπι[κ]ὰ Γ, und hernach wieder ἀσπίδες]. **Z. 30** [τ]ώρακοι καταπαλτων . Δ (vergl. die unter **N. XV. B** angefügte Inschrift), und weiterhin viele eiserne Geräthschaften, namentlich πίνακες; **Z. 39** ἐπίστατον σιδηροῦν, **Z. 41** ΡΔΠΕΤΑΧΑΛΚΗΜΙ, oder nach Müller PAN....ΧΑΛΚΗ, d. h. [τ]ράπεζα χαλκῆ μί[α], wie im Vorbergehenden μιᾶς κοίτης vorkommt; **Z. 42** κρατῆρες, **43** θυμιατήριον, u. s. w. Manches davon ist als οὐχ ὑγιᾶς bezeichnet, wie **Z. 40** (wo Müller deutlich so giebt) und **45**. Mit den gewöhnlichen Übergab-Urkunden der Schatzmeister auf der Burg hat dieses Verzeichniß nichts gemein; dagegen ist es der Urkunde **N. XVIII** unter den Inschriften vom Seewesen verwandt, und in dieser ist vielleicht **Z. 11** [τώρα]κοι τοξευμάτων zu lesen, wie hier und in der zu **N. XV. B** gegebenen Inschrift σώρακος mit καταπαλτων und τοξευμάτων verbunden ist.

i. Ephem. archaeol. **N. 108** und **135**. auf der Burg gefunden; ringsum abgebrochen. Reste von **37** Zeilen. Der Diphthong ου ist ΟΥ geschrieben. Hierin kommen viele Archonten vor, **Z. 5** Apollodor von Olymp. **115, 2**. **Z. 11** Archippos von Olymp. **115, 3**. **Z. 14** Demogenes von Olymp. **115, 4**. **Z. 15**.

24. 30 Demokleides von Olymp. 116, 1. Z. 25 Praxibulos von Olymp. 116, 2. Die Erklärung von Pittakis ist unbrauchbar, und eine genaue Herstellung allerdings kaum möglich. Die Einrichtung der Inschrift ist aber dadurch merkwürdig, daß, da wir hier eine ganze Reihe von Jahren haben, in welchen die Schätze übergeben werden, nicht wie sonst im folgenden Jahre das von dem frühern her Übernommene wiederholt, sondern als gleichfalls übergeben vorausgesetzt wird; nur das neu Hinzugekommene, die ἐπέτεια, werden genannt und mit προσπαρέδοσαν eingeleitet. Ich habe mich überzeugt, daß nur auf diese Weise die Inschrift sich verstehen läßt. Z. 2—3 steht κολλητοὶ und Ἀλεξανδρ - -; dann folgt ohngefähr so was: [στ]έφανος χρυσο[ῦς], welchen weihte - - - ἐπὶ Ἀπολλο[δώρου ἀρχοντος, σταθμ]ὸν Η. Hier schließt die Urkunde der Übergabe der Schatzmeister unter Apollodor, in welcher die ἐπέτεια des Jahres unter Apollodor verzeichnet waren. Es folgt hierauf unmittelbar und ohne Zwischenraum: Τάδε πρ[οσπαρέδοσαν οἱ ἐπὶ Ἀρχίπ]ου ἀρχοντος τα[μίαι], und diese Sachen werden Z. 8 bezeichnet als εἶς ἑαυτῶν ἀνα[κρομισθέντα] oder ähnlich; darunter wie es scheint ein Kranz, womit Jemanden [ἐσ]τεφάνωσεν ὁ δ[η]μος, und zwar wird nach einer Lücke hinzugesetzt ἐπὶ Ἀ]ρχίππου ἀρχοντ[ος: dann noch ein Stück, welches die Schatzmeister [ἐ]ποιήσαντο ἐκ τῶν u. s. w. (Z. 12), [στ]αθ[μ]ὸν ΗΗΗΗ. Bis hierher muß die Übergab-Urkunde der Schatzmeister unter Archippos reichen, welche theils das Übernommene übergeben hatten, worunter sich auch der unter Apollodor geweihte Kranz befand, theils das unter ihnen Hinzugekommene: aber nur das letztere ist aufgeführt; und hiervon eben ist προσπαρέδοσαν gesagt. Vergl. N. XIV. 12. m und zu N. XV. §. 14. Z. 13 begann die Übergab-Urkunde der Schatzmeister unter Demogenes: Τά[δε οἱ ταμίαι - - - οἱ ἐπὶ] Δη[μ]ογένους ἀρχ[οντος προσπαρέδοσαν ταῖς ταμίαις τοῖς ἐπὶ Δημοκλ]είδου ἀρχοντος u. s. w. Es folgen lauter Kränze, unter andern einer von Η, einer von ΠΔΔΔΔΠ - - an Gewicht. Z. 24 beginnt die Übergab-Urkunde der Schatzmeister unter Demokleides: [Τάδε οἱ τα]μίαι οἱ ἐπὶ Δημοκλ[ε]ίδου

ἀρχοντας προσπαρέδοσαν τοῖς ταμίαις τοῖς] ἐπὶ [Π]ραξιβούλου·
 φι[άλτ.] - - - - - ἐποίησαντο ταμίαι - - - dann Z. 27 [κ]ατὰ
 μικρὸν πα[ρ]αδιδου[εν - - 28 [στα]θμὸν ΗΓ. ὑδρί[α - - - -
 Ἀρτέμιδος Β]ραυρωνίας, ἣν ἐποίησ[αντο - - - - ἐπὶ Δημοκλ]είδου
 ἀρχοντας - - [παραδι]δο[μ]ένων ἐν τῷ Βραυρ[ωνίῳ] - - - [σ]ταθμὸν
 ΧΗΡΔΔΔΔ. Z. 33 - - [π]α[ρέ]λαβον οἱ τα[μίαι] - - - - -
 παρὰ τῶν κληρ[ο]νόμω[ν] u. s. w. Z. 36 [π]ροσπαρέδο[σαν] und
 Z. 37 σταθ[μὸν] - - Man sieht, daß die Schatzmeister unter
 Demokleides nur neu Hinzugekommenes aufführen. Das Z. 36
 stehende προσπαρέδοσαν ist aus der Formel der Übergabe der
 Schatzmeister unter Praxibulos.

k. Ephem. archaeol. N. 129. kleines Bruchstück, ringsum
 abgebrochen; der Fundort ist nicht angegeben, doch ist es
 ohne Zweifel von der Burg. Pittakis findet durch falsche
 Ergänzung hierin Gegenstände aus dem Proneion, wovon
 keine Silbe in der Inschrift steht. Man erkennt unter ande-
 rem Z. 1 [ἀν]άθημα [τοῦ δεῖνος] oder [τῶν ἀν]αθημά[των].
 Z. 2 steht ΙΞΝΕΙΩΝΞΦ., wahrscheinlich aus [ἀ]γενείων; z. B.
 ἀνάθημα τοῦ δεῖνος νικῶντος στάδιον ἀγενείων. Z. 5 Παλλάδιον
 ἐ[λεφάντινον], 7 ἀνάθημα Καρκίνου, 9 ἀνδριάς ἀγένε[ιος], 11 παῖς
 γυμνός λαγ[ὼν ἔχων], wie Z. 15 [ἀ]λεκτρούνα ἔχε[ι], 12 ἀνά-
 θημα Ἀνθεμίω[ος], 13 κυνῆν ἔχει καὶ λό[φον]. Dreimal,
 Z. 6. 8. 17 kommt darin vor, daß etwas fehle, was sonst
 dabei war: „dies oder jenes [ἀ]ποστατεῖ ὃ, τι εἶχε.“ Vergl.
 Art. I. Man sieht, daß hier lauter geweihte Kunstwerke
 verzeichnet waren.

l. Ephem. archaeol. N. 130. Von der andern Seite des-
 selben Steines; ein sehr kleines Bruchstück von derselben Art
 und demselben Inhalt. Z. 4 τῶν ἀναθημά[των], Z. 5 ἸΠΟ
 ΣΤΑΤΟΥΣΙΝ ΟΙ ΟΦ, ἀ[π]οστατοῦσιν οἱ ὄφ[εις], 6 τὸ ὀρθοπύ-
 γιο[ν], 7 καὶ ὁ ποῦς ὁ - -

m. Ephem. archaeol. N. 470 und in Müller's Tagebuch
 S. 37, Reste von 32 Zeilen, στοιχηδὸν geschrieben; die Breite
 läßt sich Z. 20. 21 erkennen, aber an andern Stellen fehlt
 zu viel, als daß eine ordentliche Herstellung möglich wäre.
 Der Diphthong ου ist ΟΥ geschrieben. Z. 1 stand [ἐν κί]βω-

τίω ο - -, 2 [ύ]πόξυλα; man kann daher Z. 1 an ὄρω denken und an den ganzen Artikel N. XII. §. 48 und XIV. 12. e; es läßt sich aber doch nichts bestimmtes ermitteln. Z. 3 giebt die Vereinigung der Müller'schen Lesart mit der Eph. δύο χρυσ[σ] - - Z. 4 ist φιάλη κα[τάχρυσος] oder ähnliches; 5 [δακτύλιος ἀπείρων. χρυσίον Φωκαϊκόν - - - 6 - - καὶ χαλκοῦν ἰσφραγιῶδες] ὑά[λ]ι[ν]αι - - 7 σάρδια ἢ ἀργυρίω δε[δεμένα]; diese Ergänzung ist wenigstens sehr wahrscheinlich. Z. 8 zu Ende τριώβο[λ]ον ἀργυ[ροῦν]. Bis hierher erkennt man deutlich die gewöhnliche Fassung einer Übergab-Urkunde; hierauf aber sind fehlende Gegenstände benannt, und zwar theilweise sicher, wahrscheinlich aber durchweg nur solche, die an Verzierungen des Gebäudes oder an den Wänden fehlen. Ich erkenne Z. 9 in IOY..IAIEN u. s. w. [α]ἰ Θύ[ρα]ἰ αἰ ἐν τῇ Ἐκα[τ]ομ[π]έ[δ]ω[ι], τῶν δὲ λεόντ[ων] - - - [καὶ] περὶ τῆ[ν] τοῦ λέοντος [κε]φαλή[ν] ἐλλείπει[ι] - - - wo statt des aus Müller aufgenommenen λ in κεφαλήν die Eph. N hat. Ferner Z. 11 περὶ [δ]ὲ τῆ[ν] τοῦ κριουῦ προτομήν φύλ[λ]ω [ἢ] ἐλλ[είπει]. Für das erste aus Müller aufgenommene λ hat Eph. A; statt [ἢ] hat Eph. E, Müll. 1. Es sind Blätter an der Wand gemeint in der Gegend der Protome des Widders. Z. 12 - - περὶ [δὲ] τὴν τοῦ ου ἐλλ[είπει] - - In der Lücke von 7 Buchstaben hat Eph. Γ...ΟΥ..Ε, Müller aber ΠΟΥ..ΟΝ.; es ist προτομήν zu τὴν zu denken, und hinter τοῦ folgte ein Thiername. Z. 13 zu Ende wahrscheinlich ἐν τοῖς κ[λίμαξ]. Z. 14. 15 ἐν μὲν τῷ Ἐκατομ[π]έ[δ]ω und hernach παρὰ ταῖς τα[μ]ί[α]ις und noch einmal dann παρὰ - - Z. 16 ist von Müller weit besser erhalten: - - τοῦ τρίτου ἡλου τῆς δεξιᾶς Θύρας, τοῦ χρυσίου [ἀ]ποστατεῖ - - -; Z. 17 woselbst Müller ebenfalls einige Züge mehr hat, steht [μ]ῆ[κος] δέκα δακτύλους, πλάτος δακ[τύλους] - -; 18, wovon dasselbe gilt, - - δύο δακτύλους· ἡ δεξιὰ παραστάς - -; 19 - - [τ]έτρα[ρας] - - ἡ ἀριστερὰ παραστάς πό[δας] - -; 20 eine Ziffer: ΔΔΔΔ..Γ.. [ἐ]ν τῷ Ἐκατοπέδω. Die Ziffer kann hier schwerlich Geld bezeichnen und läßt sich auch nicht verstehen; es scheint davon die Rede zu sein, daß an bestimmten Stellen die Oberfläche

der Wand beschädigt gefunden worden. Ἐν τῷ Ἐματ. kann schwerlich zum Folgenden gehören. Es schließt sich nämlich unmittelbar an Z. 20—22:

Τάδε προσπ[αρέδοσαν ταμί]-

[α]ι οἱ ἐπὶ Θεοφράστου ἄρχοντος, Φιλοκλῆς καὶ [συνάρχοντες, τ]-
αμίαι[ς] τοῖς ἐπὶ Λυσιμαχίδου ἄρχοντος ΟΥΚΟ - - -

Z. 21 hat Müller etliche Striche mehr als die Eph. Theophrast ist der Archon von Olymp. 110, 1. Lysimachides von Olymp. 110, 2: es folgen die ἐπέτεια, welche die Schatzmeister unter Theophrast übergeben hatten. Dies wird durch προσπαρέδοσαν bezeichnet (s. zu N. XIV. 12. i und zu N. XV. §. 14). Die Ausführlichkeit der einleitenden Formel läßt aber vermuthen, daß das Vorhergehende nicht zu der Urkunde der Schatzmeister unter Theophrast gehöre, sondern die Urkunde dieser erst mit Z. 20 anfangen; sodafs die Gegenstände, welche den Schatzmeistern unter Theophrast waren übergeben worden, nicht wieder aufgeführt waren, gerade wie N. XIV. 12. i. Von den ἐπετείαις ist nur wenig erhalten; Z. 23 - - ἡ[ν α]ὐ[τ]οὶ παρέλαβον, ἀργυρίου: ΔΔΔΔ - - Z. 24 ist mir nur τοῦ χρ[ρ]υσίου klar, worauf unmittelbar in der Eph. ΛΞΟΙΟΝΤΑΙΓ. ΟΞΟΟΚΡΑΤ, bei Müller aber, der von χρ[ρ]υσίου nichts hat, ΟΞΩΞΟΙΟΝΤΑΙΓΡΟΣΟΟΚΕΑ folgt. Z. 26 ist Ἀπόλλων τόξον ἔ[χων]. Z. 27 scheint ἐπί[χ]α[λκον, und dann [λ]ύριον χρυσοῦ[ν] gewesen zu sein. Z. 31 erscheint Ἀθηναῖς. In der Übertragung des Pittakis in der Ephemeris finden sich ganz abweichende Lesarten, die ich nicht berücksichtigt habe.

n. Ephem. archaeol. N. 43. auf der Burg gefunden; ringsum abgebrochen; doch war die Schrift vorn nicht breiter als Z. 2 und 3, und hinten fehlt in den meisten Zeilen gar nichts. Nicht genau στοιχηδόν geschrieben, doch ziemlich regelmäfsig; der Diphthong ου ist ΟΥ geschrieben.

Z. 2 οὐχ [ύγι] - - 2. 3 - - [ἐλ]ε[φ]άντινοι - οὐ[χ] ύγιεῖς].
Z. 4 . . . ζωδάρια μικρ[ά]. Z. 5—7 . . . [ο]ὐχ [ύ]γιῆ οὐδ' ἐντε[λ]ῆ. ἀσπι[δίσκ]αι π[αντοδαπα]ὶ οὐχ ύγιεῖς οὐδ' ἐν[τ]ε|[λ]εῖς].
δόρατα χύδην. Die siebente Zeile gegen Ende leer.

Von Z. 8 beginnt ein neues Jahr:

[Τάδε πα]ρέδο[σ]αν ταμίαι οἱ ἐπ' Ἀναξι-
 [κράτους] ἄρχοντος ταμίαις τοῖς (zwei Stellen leer)
 10 [ἐπὶ Κορο]ίβου ἄρχοντος· Στεφάνους
 [χρυστοῦς - τοῦς] ἀνακηρυχθέντας Διο-
 [νυσίοις, τραγω]δοῖς, ἐπ' Ἀναξικράτου-
 [ς ἄρχοντος. στέφα]νος, ἐφ' ᾧ τὰ δύο ΑΑ.

Hier steht *παρέδοσαν* statt *προσπαρέδοσαν*, da offenbar nur *ἐπέτεια* übergeben worden. Warum die verkündeten Kränze geweiht sind, dafür ist die einzige Auskunft in dem Gesetze zu suchen, von welchem zu Beil. XII. §. 15 gesprochen worden: diese Kränze waren von fremden Staaten an Athener verliehen und mußten deshalb geweiht werden, nachdem sie im Theater bei der Aufführung der Tragödien verkündet worden. *Τὰ δύο ΑΑ* sind unstreitig bloß eine Marke zur Bezeichnung, wie die Buchstaben N. VIII. b. Z. 14 kommt *τὸ κοινὸν τὸ Βοιω*||[*τῶν*] vor; ohne Zweifel war ein von ihm Geweihtes aufgeführt. Z. 15 wieder ein [*σ*]τέφανος, ἐφ' ᾧ u. s. w. Dann noch unbedeutende Reste von zwei Zeilen. In Rücksicht der Archonten ist diese Inschrift sehr erheblich. Anaxikrates ist der Archon von Olymp. 118, 2; Korōbos fällt in Olymp. 118, 3. Bekanntlich ist nach Plutarch's glaubwürdiger Erzählung (Demetr. 10 und 46) von Olymp. 118, 3 an bis in die 123ste Olympiade hinein der *ἱερεὺς τῶν Σωτήρων* Eponymos der Athener gewesen; daß die Eponymen aus dieser Zeit bei Dionysios und Diodor, und auch in der späteren Inschrift unter Menander's Bild Archonten heißen, konnte dagegen kein bedeutendes Bedenken erregen, da diese Bezeichnung als eine gelehrte, nicht als amtliche gelten mußte. Indessen haben sich seit einiger Zeit mehre Decrete gefunden, worin Eponymen aus dem Bereich jener Jahre als Archonten bezeichnet sind; die hieraus entstehenden Schwierigkeiten haben zu vielen Untersuchungen veranlaßt (s. besonders Droysen Rhein. Mus. 2. Jahrg. 1843. S. 386 ff. Clarisse Inscriptt. Gr. par und Inscriptt. Gr. tres, C. Fr. Hermann Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1845. N. 73 ff.). Die vorliegende Inschrift giebt

mit einem Schlage für alle diese Fälle Auskunft. Schon Olymp. 118, 3. wo man zuerst den *ἱερεὺς τῶν Σωτήρων* erwartet, heißt der *ἐπώνυμος* Archon; also haben die Athener nie anders als nach dem Archon datirt, und soll Plutarch's Erzählung, wie ich wünsche, bestehen bleiben, so muß er so gedeutet werden: die Athener erwählten, wie Plutarch sagt, jährlich durch Cheirotonie einen *ἱερεὺς τῶν Σωτήρων* statt des erloosten Archon; jenen aber, indem sie nach ihm datirten, nannten sie in den Decreten Archon. Wenn Plutarch erzählt, sie hätten nach dem Abfalle von Demetrios den damaligen *ἱερεὺς τῶν Σωτήρων* Diphilos aus den Eponymen getilgt, und beschlossen wie früher wieder Archonten zu wählen, so ist auch hiergegen nichts einzuwenden; sie werden statt desselben sofort einen gewöhnlichen Archon durchs Loos ernannt haben. Auch Ephem. archaeol. N. 223 kommt höchst wahrscheinlich *ἐπὶ Ἡγεμάρχου ἀρχοντος* zweimal vor, welcher in Olymp. 120, 1 fällt.

o. Ephem. archaeol. N. 114. auf der Burg in der Nähe der Propyläen gefunden; auf der andern Seite steht N. 113, ein Verzeichniß von geweihten weiblichen Garderobe-Stücken. Oben scheint wenig zu fehlen; im Übrigen ist der Stein ringsum abgebrochen: vorhanden sind Reste von 50—51 Zeilen (Z. 3 von unten ganz leer). Auf dem vorhandenen Stücke sind drei Spalten, von der ersten nur Enden von Zeilen, die zweite in ganzer Breite, jedoch lückenhaft, die dritte etwa zu drei Fünfteln der Breite, gleichfalls lückenhaft erhalten. Die Schrift ist sehr ungleich. Die Behörde dieser Urkunde sind nicht Schatzmeister, sondern *ἐπιστάται* eines Tempels, entweder der Athena oder der Brauronischen Artemis, die auf der Burg einen Tempel hatte; in dieser Zeit also gehörte die Verwaltung der Schätze dieses Tempels, wenigstens in Bezug auf die hier verzeichneten Gegenstände, nicht den Schatzmeistern, wie früher für die *ἱερὰ χρήματα* verordnet worden, sondern den Tempelvorstehern; die Gegenstände sind aber nicht etwa Kleidungsstücke, sondern von Weibern gegebene Weibgeschenke aus edlem Metalle. In der ersten zu sehr

verstümmelten Spalte ist kein Archon mehr erkennbar. In der zweiten Spalte finden wir Z. 2 und 7 deutlich παρέδωκεν, und in der zweiten Stelle dieses vielleicht, jedoch nicht sicher, in Verbindung mit der Behörde:

τάδε [ἐ]κ τοῦ ἀρχ-
αίου . . . παρέδ[ω]κεν Π . . . ρ . . . το[ῖς] ἐπιστάτ[α]-
[ις τ]ο[ῖς ἐ]π[ὶ] Θο[υδήμ]ου ἀρχοντος - - - - -
- - - - - [Π]α[ι]α[ν]ι[εῖ] [καὶ συν]ἀρχουσι,
10 [κα]ὶ παρ[έ]δοσαν [ἐπ]ιστ[ά]τ[α]ις τοῖς ἐπὶ Ἀρ[ι]στ[ο]δ[η]μ[ο]ῦ ἀρχοντος, Λυ[σί]α[ι] Ἀχαρ[νε]ῖ καὶ συνἀ-
ρχουσι.

Wo ich Θουδήμου, den Archon von Olymp. 106, 4 nach einer schon anderweitig erwiesenen Namensform, gesetzt habe, steht ΟΟ..Ν.ΟΥ; Aristodemos ist Archon Olymp. 107, 1. Z. 7 liegt noch im Argen, und unsere Herstellung giebt keine genügende Übereinstimmung. Καὶ Z. 10 habe ich aus Z. 15 entlehnt. Z. 12. 13 folgen wenige Weibgeschenke; man erkennt Z. 13 ff.

[δα]κτύλιον σταθμ: ΙΙΙ - - [ἐ]πὶ Ἀριστοδή-
μου ἀρχοντ[ος] - - - - - [καὶ συ]νἀρχ-
15 ουσ[ι], καὶ παρέδοσαν [ἐπιστά]ται, [Λ]υσ[ία]ς Ἀχαρ-
νε: καὶ συν[ἀ]ρχο[ντες, ἐπιστά]τ[α]ις τοῖ-
ς ἐπὶ Θε[σσα]λοῦ ἀρχοντ[ος] - - ω Ἀ - -] κ[α]ὶ συ-
νἀρχουσι.

worauf wieder die Gegenstände folgen. Z. 17 habe ich ΩΙΑ aus ΟΞΑ in Z. 33 ergänzt. Thessalos ist der Archon von Olymp. 107, 2. Auch Z. 22 kommen wieder Epistaten vor, vielleicht ἐπιστάται οἱ ἐπὶ Ἀριστοδ[η]μ[ο]ῦ, aber nur gelegentlich. Statt Δ steht in der Abschrift Κ. Eine neue Urkunde beginnt Z. 32:

[Τά]δε παρέ[δ]οσ[αν] ἐπιστ[άται οἱ ἐπ]ὶ Θε[σσα]λοῦ
ἀρχοντ[ος], ος Ἀ - - - καὶ συνἀρχοιτες],
ἐπιστάταις το[ῖς] ἐπὶ Ἀπολλοδώρου ἀρχοντ-
35 [ος], Θρα[σων]ιδῆ Κυδαθ[ηναιε]ῖ [καὶ συν[ἀ]ρχουσι.

Z. 32 ist von Θεσσαλοῦ ΟΕ übrig. Z. 33 steht als Name ΕΝΚΕΣΤΟΣΑΙ...Ε; derselbe Name stand Z. 17 im Dativ, und

es ist daselbst an der Stelle desselben ..P....ΔΕ.. erhalten: woraus sich nichts bilden läßt. Z. 35 von vorn steht .ΟΙΡΑ Γ.Ν...ΚΥΛΛΟΜΕΙ. Θρατωνίδη ist unsicher; s. jedoch Z. 45. Apollodor ist Archon Olymp. 107, 3. Ein anderes Jahr beginnt Z. 44; es stand daselbst [ἐπιστάται ο]ἱ ἐ[π]ὶ Ἀπολλοδώρου [ἄρχοντος] - Z. 45 [παρ]έδοσαν, Θρασ - - - Z. 46 ἐπιστάταις τοῖς ἐπὶ [Καλλιμάχου] u. s. w. Denn dieser Archon von Olymp. 107, 4 mußte folgen. Unten an der zweiten Spalte muß sehr viel fehlen; denn die dritte Spalte führt uns gleich oben in die Zeit des Archon Chärondas Olymp. 110, 3. Schon Z. 3 scheint [ἐπὶ Χαιρ]ώ[ν]δου ἄρχον[τος] zu sein; Z. 5 ff. aber scheint etwa folgendes gestanden zu haben:

[Τ]ά[δ]ε παρ[έ]δοσαν ἐπιστάτ]-
αι οἱ ἐπ[ὶ Χαιρ]ώ[ν]δου [ἄ]ρχοι[τος ἐπιστάταις τ]-
οῖς ἐπὶ [Φρυνί]χου ἄρχουσιν.

wo der Schreiber wahrscheinlich aus Versehen ἄρχουσιν gesetzt hat statt ἄρχοντος, wiewohl auch jenes ertragen werden konnte. Statt ΩΝΔΟΥ Z. 6 wird ΩΚΛΟΥ gelesen. Phrynichos ist Archon Olymp. 110, 4. Z. 9 ff. scheint zu lesen:

ἔτ[ι δὲ] κ[αὶ πρ]οσπαρέδοσ[αν ἐπιστάται ο]-
10 ἱ ἐπὶ [Χαιρ]ώ[ν]δου ἄρχοντ[ος] [ἐπιστάταις τοῖ]-
ς ἐπὶ Φρυνί[χ]ου ἄρχοντ: οἱ [δὲ ἐπὶ Φρυνίχου ἄ]-
ρχοντος το[ῖ]ς ἐπὶ Πυθο[δήμου ἄρχοντ: παρέδοσα]-
ν τὰ ἐν τῇ στήλῃ συ[γγεγραμμένα].

Z. 10 steht Κ für Χ in Χαιρ. Z. 13 ist συ[γγεγρα.] unsicher; man erwartet ἀναγεγρα. Pythodemos ist Archon von Olymp. 111, 1. Über προσπαρέδοσαν s. zu N. XIV. 12. i und sonst. Es folgt Z. 15—17:

15 Τά[δε] προσ[παρέδ]ο[σαν ἐπιστάται ο]-
ἱ ἐπὶ Φρυνί[χου ἄ]ρχοντος - - - -
ἐπιστάτ[α]ῖς [τοῖ]ς ἐπὶ Πυθο[δήμου ἄρχοντος - -]

Z. 28—31:

. [Τάδε παρέδ]-
σο[α]ν ἐ[π]ὶ [στατάται] ο[ἱ ἐ]πὶ Π[υθοδήμου ἄρχοντος]
- - - - - ἐ[πιστάταις τοῖς ἐπ']
[Εύαι]ν[έ]του [ἄρχο]ντ:

318 XV. Urkunde der Del. Amphikt.

Euänetos ist Archon Olymp. 111, 2.

Z. 39 steht ΙΑΣΙΚΛΕΟΥΣ , welches auf Κτησικλέους , den Archon von Olymp. 111, 3 führen könnte, aber eher von Πασικλέους zu sein scheint, einem Namen der, wie viele andere in dieser Inschrift, zur Personenbezeichnung bei den Weihgeschenken gehören dürfte. Es folgt Z. 40: $[\text{T}]^{\alpha\delta\epsilon}$ $\text{πρ[ος]παρ[έ]δο[σαν] ἐπι[στάται]}$ u. s. w. Erst mit dieser Formel scheint die Übergabe der Schatzmeister unter Euänetos an die unter Ktesikles eingeleitet zu sein, und zwar so, daß nur die ἐπέτεια unter Euänetos angekündigt sind (vergl. XIV. 12. i). Nach Z. 40 sind nur noch etliche Buchstaben in dieser Spalte erhalten.

326

XV (C. I. Gr. N. 159).

Den bisher mitgetheilten Verzeichnissen der Tempelschätze füge ich ein großes Bruchstück bei, welches unweit Athen unter andern Trümmern gefunden, von Fourmont sehr fehlerhaft abgeschrieben wurde. Auch in diesem sind Tempelgeräte verzeichnet, aber auf einen Athenischen Tempel kann es nicht bezogen werden, obgleich die Inschrift in Attika aufgestellt war. Z. 7. 9. 10 und nach unserer unzweifelhaften Ergänzung Z. 11 wird nämlich von den daselbst benannten Stücken ausdrücklich bemerkt, daß die Geber Athener sind, z. B. $\text{Καλ- λίας Ἰππονίκου Ἀθηναῖος}$: wäre der Tempel ein in Athen oder Attika gelegener, so würden sie nicht so allgemein Athener, sondern jeder nach seinem Gau genannt sein; jenes weist auf einen auswärtigen Tempel hin. Eben so wird Z. 13 nach unserer Darstellung vom Gelde bemerkt, es sei Attisches gemeint: in Attika versteht sich dieses von selbst; folglich bezieht sich die Inschrift auf einen Ort außer Attika. Wie konnte aber dessen ungeachtet die Inschrift nahe bei Athen aufgestellt sein? Sehr natürlich, wenn man annimmt, der Tempel sei zwar außer Attika gewesen, aber unter der Aufsicht einer Athenischen Behörde, indem Athen sich dessen

Verwaltung zugeeignet hatte. Um kurz zu sein: Z. 20. 22 kommen Amphiktyonen vor; wer wird zweifeln, daß die Athenische Verwaltungsbehörde der Amphiktyonen von Delos gemeint sei? Die Urkunden derselben wurden in Attika aufgestellt, wie wir an Inschr. VII und anderen Delischen der Art sehen. Die Amphiktyonen übergeben ihren Nachfolgern die Tempelschätze, wie die Schatzmeister in den vorhergehenden Inschriften, und stellen das Verzeichniß derselben öffentlich aus. Das Übergeben folgt aus dem Worte *προσπαρέδοσαν* ³²⁷ Z. 20. Hiernach mochte die Überschrift ohngefähr so gelautet haben: *Τάδε παρέδοσαν Ἀμφικτύονες Ἀθηναίων οἱ ἐπὶ - - - Ἀμφικτύοσι τοῖς ἐπὶ - - -* Eine starke Bestätigung dieser Ansicht giebt die unbestreitbare Erwähnung des Theorenschmuckes, welchen Nikias, der einmal die Athenische Theorie nach Delos führte, in den Tempel geweiht hatte. Die Schriftzüge sind die nach Euklid gebräuchlichen; aber eine nähere Zeitbestimmung ist schwierig. In dem verdorbenen ΕΠΡΥΑΙ ΗΕΤΟ Z. 22 schien mir Anfangs ΕΠΕΞΑΙΝΕΤΟΥ *ἀρχοντος* zu liegen, wie bei Diodor (XIV, 19) der Archon von Olymp. 94, 4 heißt. Da aber sein Name wahrscheinlich Xenaenetos war, wie ihn Lysias und Diogenes von Laerte übereinstimmend nennen, und ΕΠΙΞΕΝΑΙΝΕΤΟΥ zu weit von der überlieferten Lesart abweicht, so gab ich diese Vermuthung auf. Überdies scheint das angegebene Jahr zu früh für unsere Inschrift. Bis nach der 100. Olymp. finden wir nämlich mit seltenen Ausnahmen (s. N. XIV. 6) in den Attischen Urkunden O statt OY herrschend, und OY nur einzeln in gewissen Wörtern, als οὔτος, οὐκ und Eigennamen, am wenigsten aber in den Endungen; wogegen hier *σιδηροῦς, χρυσοῦς, Ἴππονίκου* mit OY geschrieben ist, nur einmal ΧΡΥΞΟΣ Z. 21. Dieser schwankenden Schreibart zufolge möchte ich die Urkunde bald nach Olymp. 100 setzen, und in dieser Zeit finden wir Olymp. 111, 2 den Archon Euänetos, so daß Z. 22 höchst wahrscheinlich ΕΠ[Ε]ΥΑΙ[Ν]ΕΤΟ[Υ] zu lesen und die Inschrift von den Amphiktyonen des Jahres Olymp. 111, 2 verfaßt ist. In die Breite ist sie nicht sehr verstümmelt; die Zeilen hatten

42—48 Buchstaben, vermuthlich etwas ungleich und nicht gerade unter einander geschrieben: oben und unten ist die Inschrift unvollständig. Das im Fourmont'schen Text erscheinende (=) war eher das Unterscheidungszeichen (:) als ein leerer Raum statt desselben (vergl. zu Inschr. VIII). Was unsere Ergänzungen betrifft, so beruhen einige derselben (§. 2—5) auf N. XV. B. S. zu diesem Stücke.

§. 1. Z. 1—3. - - - [ἑβδομος καὶ δέκατος σταθμ]όν ..
 Γ - - [ὄγδοος καὶ δέκατος σταθμὸν] - - - ἕνατος καὶ δεκάτος
 σταθμὸν - - - εἰκοστὸς σταθμὸν [ΗΗ]Η - - -

328 „- - - 17tes Stück von Gewicht - - 5 Dr. - - 18tes Stück
 von Gewicht - - - 19tes Stück von Gewicht - - - 20stes Stück
 von Gewicht 300 - - Dr.”

Γ war entweder blofs 5, oder Ϟ, 50. Voraus gingen 16 Nummern derselben Sache, welche wir nicht kennen. Das Gewicht des 20sten Stückes ist enthalten in A:HI; da A und H häufig verwechselt werden, so kann man mit Wahrscheinlichkeit HHHI lesen; was aber I gewesen, ist nicht zu bestimmen: es konnte H, Ϟ, Γ, †, auch I selbst sein.

§. 2. Z. 4. [Φιάλαι ἀργυραῖ] ἄστατοι III.

„Drei silberne Phialen, ungewogen.”

§. 3. Z. 4—6. Πρὸς τῷ - - - [ἕτεραι - -, σταθμ]ῆς
 ἐκάστης [ϞΔ†] ἴσον, ἄς Ταυρομ[ενῖται ἀνέθεσαν].

„Beim - - - andere - -, Gewicht jeder gleich, 511 Dr.
 welche die Trauromeniten weihten.”

Das Gewicht steckt in ΠΙΔΡ. Ρ ist von Fourmont sehr oft statt † gelesen: Δ muß nothwendig Δ gewesen sein; ΠΙ war gewiß Ϟ, wofür auch Chandler so oft Π schrieb, wenig verschieden von ΠΙ. So ergiebt sich ϞΔ†, 511 Dr.

§. 4. Z. 6—7. [Φι]άλῃ [ἀ]ργυρᾷ ἄστατος ἐν ξύλῳ, ἣν
 [Εὐρύδικος οὐς Ἀ]θηναῖος ἀνέθηκεν.

„Eine silberne Phiale, ungewogen, in Holz, welche Eurydikos, Sohn des - - es, der Athener weihte.”

329 Das Holz ist der hölzerne Behälter; vergl. §. 7, woraus ich §. 6 dasselbe geschrieben habe.

§. 5. Z. 7—9. Στέφανος χρυσοῦς [χρυσοῦν ἔχων προ-
με]τωπίδιον, προσηλωμένος, ἄστατος, [ὄν - - κλῆς Ἄ]θηναῖος
ἀνέθηκεν.

„Ein goldner Kranz, mit goldnem Stirnschmuck, ange-
nagelt, ungewogen, welchen - - kles der Athener weihte.“

Προμετωπίδιον kommt wie προμετωπίς gewöhnlich zwar bei
Thieren, Pferden, Eseln oder Stieren vor (Pollux I, 140 und
die dort von den Auslegern angeführte Xenophontische Stelle,
Pollux II, 46. Athen. V, S. 200. E. S. 202. A), konnte aber
auch einen Stirnschmuck von Menschen bezeichnen. Ist doch
ebenso κημός ein Schmuck der Weiber sowohl als der Pferde
(Suid. in κημός, Schol. Aristoph. Ritter 1147). Der Kranz
eines Theoros (denn ein solcher möchte hier sein, welchen
der Besitzer geweiht hatte) konnte namentlich einen solchen
Schmuck haben, den ein gewöhnlicher Kranz nicht hatte.

§. 6. Z. 9—10. Σ[τ]λεγγί[δε]ς ἐπί[τηκτοι ἐν ξύλῳ, ἄς
Κ]αλλίας Ἰππονίκου Ἄθηναῖος ἀ[ν]έθηκε[εν] - - -

„Prachtkämme mit erhobener Arbeit, in Holz, welche
Kallias Hipponikos' Sohn der Athener Weihete - - -“

Die Ausfüllung ist nach §. 7 gemacht. Kallias, der ³³⁰
Zeitgenosse des Sokrates und Nikias, welcher durch Ver-
schwendung den Reichthum seiner Vorfahren aufzehrte, mochte
nach der Wiederherstellung des Delischen Festes (Olymp. 88, 3)
eine Theorie nach Delos geführt, und bei dieser Gelegenheit
den Schmuck geweiht haben.

§. 7. Z. 10—12. [Στλεγγί]γι[δε]ς ἐπίτηκτοι ἐ[ν] ξύλῳ, ἄς
Νικ[ια]ς Νικηράτου Ἄθηναῖος ἀν[έ]θηκεν, [Γ]||[Ι], καὶ στέφανος
χρυ[σοῦς].

„Prachtkämme mit erhobener Arbeit, in Holz, welche
Nikias Nikeratos' Sohn der Athener Weihete, acht, und ein
goldner Kranz.“

Vergleicht man - - - ΓΙΛΕΞΕΠΙΚΤΟΙ mit dem Z. 9 ste-
henden ΣΛΕΓΓΙΑΣΣΕΠΙ, so erkennt man leicht, daß ΓΙΛΕΞ
von ΣΤΛΕΓΓΙΑΔΕΞ ist. Στλεγγίς (στελγίς, στελεγγίς) ist hier
natürlich nicht als Striegel zu nehmen, sondern in der Be-
deutung, in welcher es einen Kopfschmuck bezeichnet, der

vermuthlich kammähnlich war; so läßt sich wenigstens mit Schweighäuser (z. Athen. XIII, S. 605. B) der Name am einfachsten erklären. Man machte sie zur Pracht aus Gold; goldne *στλεγγίδες* als Siegerpreis in Kampfspielen erwähnt Xenophon (Feldzug d. Kyr. I, 2, 10. wo Schneider zu vergl.). Sie dienten wie Kränze, werden selbst Kränze genannt, vermuthlich weil sie bebändert waren: man findet daher *στεφανοῦσθαι στλεγγίδι*. (S. Sosibios b. Athen. XV, S. 674. B. woselbst Casaubonus verglichen werden kann, und Hippolochos b. Athen. IV, S. 128. C. E.) Desgleichen gab man dieselben als Weihgeschenke, wie die Sybariten, wahrscheinlich bei Gelegenheit einer Theorie, vier goldne *στλεγγίδια* nach Delphi geweiht hatten, die Onomarch beim Tempelraub einem Knaben zum Schmucke schenkte (Athen. XIII, S. 605. B). Man hatte solche von fünf, auch zehn Statern (10 und 20 Drachmen) Goldes an Werth (Hippolochos b. Athen. IV, S. 128. C. S. 129. E). Ausdrücklich wird bemerkt, daß sie von Gold getrieben waren, also Platten (*laminae, bracteae*): *χρυσῶν ἔλασμα τὸ περὶ τῆ κεφαλῆ τῶν γυναικῶν*, Schol. Aristoph. Ritter 577. Phot. und Suidas in *στλεγγίς*. Nennt sie Pollux (VII, 179) *δέρμα κεχρυσωμένου, ὃ περὶ τὴν κεφαλὴν φοροῦται*,
331 so ist dieses gleichfalls nicht anders zu verstehen: es waren dünne Goldplatten, denen Leder zum Futter diente; daß sie *ταινίδια* heißen, bezieht sich auf die bandartige längliche Form, welche die Platte eines Kammes hat. Was kann demnach *ΕΠΙΚΤΟΙ* sein? Nur *ἐπίτηκτοι*; die Platten hatten erhobene Bilder zur Verzierung. Vom Sprachgebrauch vergl. zu XII, §. 21. Später hat sich die Verbesserung durch N. XV. B bestätigt. Wie diese Stücke hierher kommen, darüber giebt Heraklides von Tarent Aufschluß bei Erotian, indem derselbe *στλεγγίδες* erklärt *χρυσᾶ ταινίδια, οἷς χρῶνται τινες τῶν θεορῶν*. Ein Theoros ist der Weihende, Nikias der Feldherr, dessen Aufwand auf seine Delische Theorie, besonders auf den Chorschmuck, Plutarch stark hervorhebt (Nik. 3): derselbe schenkte dem Tempel ein Grundstück von 10,000 Drachmen: unter seinen Weihgeschenken wurde der eherne Palmbaum zu

Delos bewundert. Von andern Weihgeschenken desselben redet Platon (Gorgias S. 472. A), und die Frömmigkeit des Mannes ist aus Thukydides und Plutarch bekannt. Von der Zeit seiner Theorie s. zu VII, §. 5. Die Zahl der *στλεγγίδες* ist IIII; aber über 100 anzunehmen ist hart! Wahrscheinlich stand ΠΙΙΙ. Vergl. N. XV. B.

§. 8. Z. 12—13. [Ἀργύριον ἐπὶ τρα]πέζη [ΤΤΤ], Ἀττικόν.

„Geld auf der Wechselbank, 3 Talente Attisches.“

Nach Fourmont's Bezeichnung müßte in ΑΤ. ΤΙΚΟΝ noch ein Buchstab dazwischen gestanden haben. Aber es giebt gewiß kein Wort, was unter dieser Voraussetzung herauszubringen wäre; vielmehr waren die Τ nur etwas breit geschrieben. Vor oder nach einem breitgeschriebenen Τ hat nämlich Fourmont öfter falsch eine Lücke angezeichnet, wie XIX. Z. 12 in [Ε]ΛΑ=ΤΤΩ, und Z. 22 in ΧΟΙΝΙΚΙΤ. ΑΥΤΗΙ. Es bleibt also bei Ἀττικόν. Vor Ἀττικόν hat Fourmont III, wofür offenbar ΤΤΤ zu schreiben. Vom zinsbaren Kapital 332 des Delischen Tempels s. Inschr. VII. wo bereits bemerkt worden, daß die an Privatleute geliehenen Summen zum Theil bei Wechselhäusern standen, weshalb dort mehre Namen öfter wiederkehren. Ἐπὶ τραπέζη ist der gewöhnliche Ausdruck, z. B. Dem. g. Aphob. I, S. 816. 27. τετρακοσίας δὲ καὶ διςχιλίας ἐπὶ τῇ τραπέζη τῇ τοῦ Πασίωνος: den Artikel lasse ich aus, weil nur im Allgemeinen von einer Wechselbank die Rede ist, nicht von einer bestimmten.

§. 9. Z. 13. [Δ]ακτύλιος - - -

„Ein Ring - - -“

§. 10. Z. 13—14. - - - ος σι[δη]ροῦς [ἐ]π[η]ργυρωμένος.

„Ein - - - von Eisen, mit Silber belegt.“

Fourmont hat ΣΙΑΝΡΟΥΣ; die Verbesserung rührt von Buttmann her. Derselbe Fehler findet sich §. 15. Hiernächst las Fourmont ΥΠΕΡΓΥΡΩΜΕΝΟΣ: und es mag ΥΠ auf dem Steine gestanden haben; aber ὑπηργ. ist hier undenkbar, und muß auf jeden Fall fehlerhaft sein. Das Eisen war mit Silber belegt, welches die eigentliche Bedeutung von ἐπηργυρωμένος

ist. Das Stück war irgend ein Opfergeräthe, vielleicht ein Gestell zu einem Krater (vergl. XII, §. 21), wiewohl ich - - - os nicht ergänzen kann; wenn man nicht etwa den Krater selbst verstehen und κρατήρ ἐπίτηκτος schreiben will.

§. 11. Z. 14. Κυμ[βίον] - - -

„Ein Becher - - -“

Über κυμβία ist, um anderes zu übergehen, besonders Athenäos XI, S. 481. D — S. 482. E nachzulesen, woraus (S. 482. B) der Gebrauch derselben beim Opfern erhellet.

§. 12. Z. 15—18. Φιάλη πρώτη [ῬΔΔΔ], δευτέρα [φιάλη - - τρίτη φιάλη - - τε]τάρτη φιάλη Η, πέμπτη[γ] φιάλη - - [εκτη φιάλη - - έβδομη φιάλη]η [ῬΔΔ]Δ, ογδόη φ[ι]άλη [Ῥ]ΔΔΔ, 333 [ένάτη φιάλη - - δεκάτη φιά]λη [Η], ένδεκάτ[η] φιάλη [Ῥ]Δ - - [δωδεκάτη φιάλη] - -

„Erste Phiale von Gewicht 80 Dr. zweite Phiale - - dritte Phiale - - vierte Phiale von Gewicht 100 Dr. fünfte Phiale - - sechste Phiale - - siebente Phiale von Gewicht 80 Dr. achte Phiale von Gewicht 80 Dr. neunte Phiale - - zehnte Phiale von Gewicht 100 Dr. eilfte Phiale von Gewicht 60 - Dr. zwölfte Phiale - -“

Die Ergänzungen bedürfen grossentheils keiner Erläuterung. Die Ziffern verstand Fourmont nicht. Statt der ersten hat er ΠΑΛΑ, offenbar ῬΔΔΔ; bei der siebenten Phiale las er ΝΑΑΔ, welches wieder nichts anderes als ῬΔΔΔ ist; bei der achten giebt er ΝΔΔΔ, wieder Ν statt Ῥ, ein Lesefehler, den er auch in der Inschrift von Hermione C. I. Gr. N. 164 begangen hat, die, wie anderwärts schon von mir bemerkt ist, nach falschem Bericht unter den Attischen steht. Bei der zehnten Phiale endlich giebt Fourmont statt der Ziffer gleichfalls Ν; dieses scheint aber vielmehr Η als Ῥ gewesen zu sein, da das Gewicht der Phialen von 100 Drachmen oft vorkommt. Bei der eilften dagegen habe ich Fourmont's Ν abermals in Ῥ verwandelt. Der Stücke habe ich 12 angenommen; obwohl es auch nur 11 sein konnten, da eine runde Zahl nicht nothwendig ist, indem die Gefässe nicht auf einmal, sondern nach und nach dem Tempel zukamen.

§. 13. Z. 18—19. [Κυμβίον] ΔΔΔΔ, δεύτερον κυμβίου
 ΔΔΔΔ.

„Ein Becher an Gewicht 40 Dr. zweiter Becher an Ge-
 wicht 40 Dr.

Δεύτερον κυμβίου leitet dahin, daß ein κυμβίου schon eben
 vorausgegangen sei, und zwar ein anderes als §. 11, welches
 hierher nicht mehr gezogen werden kann; auch ist das vor-
 hergegangene Gewicht ΔΔΔΔ dem folgenden gleich und also
 wahrscheinlich von einer ähnlichen Sache. Ich wollte, daß
 πρώτον κυμβίου Platz hätte: aber πρώτον kann auch fehlen,
 indem es sich von selbst versteht.

§. 14. Z. 20—21. - - - προσπαρέδος[αν] Ἀμφικτύον[ες]
 - - - στέφανος χρυσοῦς, ὀλκή Η - - -

„- - - dazu übergaben die Amphiktyonen - - - ein gold-
 ner Kranz, von Gewicht 100 - - Dr.

Was vor diesem Artikel genannt war, hatten die Am-
 pbiktyonen als solches übergeben, was sie von ihren Vorgängern
 empfangen hatten: sie übergeben dazu, was unter ihnen selbst
 eingekommen war, welches die ἐπέτεια sind, vergl. XII, §. 39
 und die älteren Übergab-Urkunden, und über den Ausdruck
 προσπαράδοῦναι XIV. 12. i. m. o, und XV. B. 28. Es scheint
 jedoch hier nicht ein neues Jahr anzufangen, sodafs das Vor-
 hergehende die Urkunde der vorhergehenden Schatzmeister
 wäre, sondern alles vorhergehende gehört zu derselben Ur-
 kunde wie das folgende, anders als N. XIV. 12. i. Unter
 den ἐπετείοις mochte sich der Kranz befinden, welcher im Laufe
 des Jahres dem Gotte als Ehrengeschenk dargebracht worden,
 vergl. VII, §. 5. Statt des in den Attischen Inschriften ge-³³⁴
 wöhnlichen σταθμόν steht hier einmal ὀλκή, was in andern,
 namentlich Asiatischen Inschriften häufig ist.

Z. 22—28. - - [Ἀ]μφικτύωνων τῶν ἐπ' [Ε]ύαι[ν]έτο[ν]
 ἄρχοντος - - - ἀριθμῶ] ἢ σταθμῶ, καὶ σι[δη]ρίᾱ [ἄ]ρι[θμῶ - - -
 - - - ἀ]ριθμὸν ἢ σταθμό[ν], καὶ φια[λ - - - ἀριθμῶ] ἢ σταθμῶ,
 καὶ εἴ τι - - - τοῖς Ἀμφικτύοσιν - - - ἄρχοντος καὶ τῶ - - -
 ἀντίγραφα - - -

Offenbar schloß das Verzeichniß der Weihgeschenke mit Z. 21, und deshalb ist nach derselben ein Zwischenraum gelassen, der im C. I. Gr. nicht bezeichnet ist; mit Z. 22 beginnt ein neuer Abschnitt. In diesem könnte das Wort *ἀντίγραφα* dahin führen, es sei davon die Rede, Abschriften der abgefalsten Verzeichnisse seien in Stein gebauen und öffentlich aufgestellt worden, oder sollten aufgestellt werden, wie C. I. Gr. N. 102: *ἀναγράψαι δὲ τὸν δήμαρχον καὶ τοὺς ταμίαις ἀντίγραφα τῶν συνθηκῶν εἰς στήλην λιθίνην καὶ πῆσαι ἐν τῇ ἀγορᾷ τῶν δημοτῶν*; und Ähnliches häufig. Aber da diese Aufzeichnungen und Aufstellungen der Übergab-Urkunden längst geordnet und herkömmlich waren, ist dies nicht wahrscheinlich. Vielmehr scheint hier die Übergab-Urkunde vom nächsten Jahre nach dem vorigen anzufangen, wozu auch die Formeln *ἀριθμῶ ἢ σταθμῶ* und *ἀριθμὸν ἢ σταθμὸν* (vielleicht *πρὸς ἀριθμὸν* u. s. w. wie anderwärts) passen: vergl. Inschr. XII. XIII. und unter N. XIV. 7 die Inschrift vom Parthenon aus Olymp. 95, 2. Die Einleitung muß allerdings sehr ausführlich gewesen sein, etwa mit folgender Wendung: *Τὰς παρεδόξῃ παρὰ Ἀμφικτυόνων τῶν ἐπὶ Εὐαϊνέτου ἄρχοντος - - Ἀμφικτύοσιν τοῖς ἐπὶ Κτησικλέους ἄρχοντος κ. τ. λ.* Für das Vorkommen des Wortes *ἀντίγραφα* im Verfolge dieser Formel lassen sich mancherlei Möglichkeiten denken.

XV. B.

(Die hierher gehörige Inschrift siehe Seite 328 u. 329.)

Ephem. archaeol. N. 111.

Dieser mit kleinen Buchstaben geschriebenen Inschrift, deren Fundort nicht angegeben ist, fehlt unten keine Zeile; auch links ist sie fast vollständig, oben aber und rechts verstümmelt. Sie ist in den ersten Artikeln der Urkunde N. XV so ähnlich, daß man alsbald erkennt, sie sei eine Übergab-Urkunde der Attischen Amphiktyonen von Delos.

Folgendes erkenne ich in den ersten 15 Zeilen:

- ¹[τρίτος]- ΔΔ ΔΓΗΗ [τέ]τα[ρτος] . Δ[Γ]ΗΗ - [πέμπ-
τος] - - - [έκτος] - - - [έξδο]-
μο[ς] ϜΔ[ΔΔ]ΗΗΗΗΗΗΗΗ. ὄγ[δ]ο[ος] - - ΔΗΗΗ[ς]. ἕνατος
.. ΔΗ..... [δέκατος] ϜΔΔΔΔΙ. [ένδέκατο]-
ς ΗΗ. [δω]δέκατος ΔΔ. ΗΗ[ς]. τ]ρίτος καὶ δέκατος
[Ϝ.....ς]. τέταρτο[ς καὶ δέκα]-
[το]ς ὁ - - - - - ΗΔΔΓΗΗΗΗΗΗ. πένπτος καὶ δ[έ-
κ]ατος ὁ [έ]κ [τῆ]ς - - - [ς]-
- 5 ταθμὸν τούτο[υ] ϜΔΔΔΗΗΗΗ. ²φιά[λα]ι ἀργυραῖ ΗΗ,
[ἄσ]τα[τ]οι. ³[έτεραι.. ἄ]ς Ταυρομενῖ[ται ἐκ Σικελί]-
ας ἀν[έθ]εσαν. ⁴έτέρα φι[άλη ἐ]ν [ξύλ]ω, ἄστατος, [ἦ]ν
Ε[ύρ]ύδικο[ς].....ους Ἀθηναῖος [ἀνέθ]ηκε. ⁶στλε]-
[γ]γίδες ἐπ[ί]τη[κ]τοι, ἄς Καλλίας Ἀθηναῖος ἀνέθ[η]κε.
Πρὸς.....ηδει..... ⁷[στλεγγίδ]-
[ε]ς [ἐπίτηκ]τοι [Γ]ΗΗ, καὶ στέφανος ἄστατος, ἄς Νι[κίας]
Ἀθ[η]ναῖος ἀνέθ[η]κε. ⁸στέφαν[ος, ὄν] - - -
κλ[ῆ]ς Ἀθηναῖος ἀνέθ[η]κε, ἄστατος. [στ]ρεπτός - - ομενας
- - - τωι - - [πεντε]-
- 10 τηρίδος ἐπὶ Καλλιπτράτου ἄρχον[τος]. - - - -
του χρυσ - -
. ωίων νεῶ στέφανος χρυσοῦς ἀνπέλ[ου] ἄ - - - στέφανος
χρυσοῦς δά[φνης] - -
. σ[τ]έφανος χρυσοῦς [δ]άφνης ἄσ[τ]α[τος. στέφαι]ος
[χρυσοῦς] κρεμάμ[ε]νος - - [ς]-
τ]έφανος χρυσοῦς δάφνης κρεμάμενος, [τ]αθμ[ὸν] - -
στρεπτός χρυ[σοῦς ὑ]πόχα[λ]κο[ς] - -
..... σ[ύ]ν τῷ ἀλυσίῳ ΔΔΔΔ. ΗΗΗΗ. [Τ]άδε παρέ-
δομεν [ἐκ τῆς πεντετη]ρίδος - - -
- 15 . γ[ε]νόμεναι ἀπὸ τῶν ἄθλων κ. τ. λ. - - - -
- - - - -

Die sieben ersten Artikel sind mit geringer Änderung der Ordnung und mit einiger Verschiedenheit der Fassung dieselben wie N. XV; zu größerer Deutlichkeit habe ich diese Artikel in N. XV. B mit den Ziffern der §§. von N. XV bezeichnet, welchen sie entsprechen. Art. 1 sind nur 15 Stücke (Fortsetzung Seite 330.)

Inscription zu N. XV. B. (zu Seite 326.)

ΔΔ ΔΓΗΗ ΣΤΑ ΙΔΙΗΗ
 ΜΟ ΡΑ'''' ΗΗΗΗΙΟΓΟ ΔΗΗ ΗΙΟΕΝΑΤΟΣ ΛΗ ΣΡ ΔΔΔΔΙ
 ΣΑΝ ΗΗ ΔΕΚΑΤΟΣΔΔΗΗΟΡΙ ΤΟΣΚΑΙΔΞΗ ΑΤΟΣΓ ΟΤΕΤΑΡΤΟ
 ΣΟΣΕΟ ΞΗΗΗΑΔΔΔΛ Η ΔΔΓΗΗ ΗΗ ΓΕΝΤΟΣΚΑΙΔΣΧΑΤΟΣΟΣΣ
 5 ΤΑΟΜΟΝΤΟΥΤΟ. Ρ ΔΔΔΗΗΗ ΦΙΑΙ ΑΡΓΥΡΑΙ ΗΗ ΗΤΑ ΟΙ ΙΑ ΣΤΑΥΡΟΜΕΝΙ
 ΑΣΑΝ Δ ΕΣΑΝΕΤΕΡΛΦΙΛΜΝΟΝΑ Ω'ΑΣΤΑ ΤΟΣ.ΝΕ ΗΥΔ'ΚΟ ΙΟ ΟΥΣΑΘΗΝΑΙΟΣ
 ΓΙΔΕΣ ΕΓΦΤΗΙΤΟΙ ΑΣΚΑΛΙΑΣΑΘΗΝΑΙΟΣΑΝΕΘΗ·ΕΓΡΟΣ ΗΔΕΙ
 ΗΣ Ρ ΤΟΙ ΗΗΗΚΑΙ ΣΤΕΦΑΝΟΣΑΣΤΑΤΟΣΑΣΝΙ ΗΝΑΙΟΣ ΑΝΕΘΗΚΕΣΤΕΦΑΝ
 ΚΛ ΣΑΘΗΝΑΙΟΣΑΝΕΘΗΚΕΑΣΤΑΤΟΣ ΡΕΓΤΟΣ ΟΜΕΝΑΣ ΗΗΤΩΙ
 10 ΤΗΡΙΔΟΣΕΓΙΚΑΛΛΙΣ ΤΡΑΤΟΑΡΧΟΝ ΤΣΟ ΤΟΥΧΡΥΣ
 ΩΙΩΝΝΕΩΙΣΤΕΦΑΝΟΣΧΡΥΣΟΞΑΝΓΓΡΑΓ ΣΤΕΦΑΝΟΣΧΡΥΣΟΣΔΑ Α
 Σ ΕΦΑΝΟΣΧΡΥΣΟΣ ΑΦΝΗΣΑΣ Α Γ Γ ΟΣ ΚΡΕΜΑΜΣΝΟΣ
 ΕΦΑΝΟΣΧΡΥΣΟΣ ΔΑΦΝΗΣΚΡΕΜΑΜΕΝΟΣΣΤΑΘΜ ΗΗΗΙΣΤΡ·ΠΤΟΣΧΡΥ ΓΟΧΑΛΚΟ
 ΗΟΗΣΕΛΓΕΣΙΝΤΩΙ ΑΛΥΣΙΩ·ΔΔΛΛ ΗΗΗΑΔΕΓΑΡΕΔΟΜΕΝ ΗΡΙΔΟΣ
 15 Γ ΝΟΜΕΝΑΓΟΤΩΝΑΟΛΩΝ ΤΟΥΤΩΝΑΣ ΚΤΥΓΩΝ
 Τ·ΕΡΓΑΣΤΡΟΙΣΕΡΓΑΣΤΡΑ ΣΜΝΑΣΕΚΑ- Η Η ΤΑ
 ΗΗΗΥΓΟΣΤΑ Ο'ΟΥΚΡΑΤΗΡΟΣ

ΔΙΙΙΚΑΝΑΜΙΚΑΓΛΑΤΕΑΔΙΙΙΙΜΕ ΑΛ ΓΛΑ ΑΔΞΑΝ ΟΥ
 ΑΙ ΔΑΔΙΙ ΟΣΕΓΙΧΥΤΑΙΙΙΙ ΚΑΔΙ ΙΙΙ ΓΑΝΩΝ
 20 ΛΣ ΥΣΤΗΡΕΙΣΛΔΙΙΙΟΙΝΟΧΟΗ ΜΙΚΑΓΡΟ
 ΔΑΔ ΤΟΤΩΝΡΕΥΣΑΙΑ ΓΡΟΧΟΙΑ ΙΑΚΑΙ
 ΚΩΝΛΟΡΝ ΙΙΙΠΟΤΗΡΙ ΤΡΙΑ ΙΩ Ο
 ΟΝ ΤΤ ΚΡΑΤΗΡΤΡΙΤΙΚΟ Σ Ν
 ΑΛΜΙΑΓΑΝΤΟΣ-ΓΑΣΤΑΘΜΟΝ Γ
 ΞΗΡΙ ΟΝΣ ΤΡΕΠΤΟΝΤΡΙΗΡΩΝΙΣ ΝΒΟΛΟΙ
 ΞΕΓΟΣΥΝ ΔΙΙΙΠΕΡΙΡ ΝΤΗΡΙ Μ Ο
 ΤΗΡΕΣ ΙΙΙΕΤΑΥΣΤΗΡ Α ΚΟ
 ΓΡΟΣΓΑΡΕΔΟΜΕΝΥΚΤΗ Δ ΤΩΝΓΡΟΒΑΤΩΛ
 ΓΙΤΗΣΙΜΕΤΕΡΑΣ Ρ.ΧΓΣΕΛΑΔΟ Σ ΟΣΑΙ ΕΝ
 30 ΤΑΔΕΛ ΝΕΙΑΓΙΙΙ ΚΑΤΕΑΓΟΤΑΓ ΛΑΑΙ
 ΥΓΙΗΣ ΤΕΡΑΚΑΤΕΑΓΥΑΕΕΛ' ΑΜΠ Ο Ο ΤΡ
 ΣΙΗ ΔΑΔΔΠΙΚΑΓΕΑΓΥΙΑ' ΓΙΙΤΡΑΓΕΣ Ι ΙΑΔΙΙΙΙ
 ΣΧΑΡΑΙ ΑΛΚΑΙ ΓΙΙΙ

330 XV. B. Urkunden der Del. Amphikt.

statt der 20 in N. XV; ohne Zweifel ist N. XV. B älter als N. XV, und es sind daher von dieser Art erst 15 vorhanden. Z. 1 dürfte hinter ΔΔ keine Lücke, sondern eine leer gelasene schadhafte Stelle des Steines sein. Z. 6 führt E..†ΥΔ'ΚΟ am ersten auf Εὐρύδικος; will man † für Θ nehmen, so kann man freilich Εὐθύδικος schreiben. Im Übrigen gehen die beiden Urkunden sehr weit auseinander. N. XV. B ist so schlecht erhalten, daß vieles nicht mehr enträthelt werden kann. So ist zu bedauern, daß gleich Z. 10, wo der Archon Kallistratos, von Olymp. 106, 2 erwähnt ist, der Zusammenhang nicht bestimmt werden kann. Daß [πεντε]τηρίδος hier und Z. 14 zu ergänzen, ist nicht zweifelhaft; aber das große Delische Fest wurde nicht im zweiten, sondern im dritten Olympiadenjahre gefeiert, und es ist doch schwer zu glauben, daß hier unter πεντετηρίς etwas anderes als dieses Fest oder dessen Periode verstanden sei. Sollte also von Weihungen die Rede sein, die während der vorigen Periode, der in welcher das Jahr des Kallistratos fiel, gemacht waren? Auf jeden Fall ist klar, daß die Inschrift einige Zeit jünger ist als Olymp. 106, 2, wiewohl Pittakis, dessen Übertragung und Bemerkungen ich sonst meist übergehe, sie für älter hält. Nicht minder unklar ist die Formel Z. 14: Τάδε παρέδομεν u. s. w. nur so viel ist einleuchtend, daß hiermit nur ein untergeordneter Theil derselben Übergab-Urkunde eingeleitet war und keine neue hier anfang. 16 ist ganz verderbt; Pittakis liest [τρῆϊ]ς μνᾶς ἐκά[στω], was im Wesentlichen richtig sein mag. 17 ist klar: ὑπόστα[τ]ο[ν] τοῦ κρατῆρος, 18: κανᾶ μικ[ρ]ὰ πλατέα Δ[Π]ΙΙΙ, με[γ]άλ[α] πλα[τέα]--, 19: ἐπιχύται ΙΙΙΙ, κἀδ[ο]ι ΙΙΙΙ, 20 wahrscheinlich [ἕξα]υστήρες ΔΔΙΙΙ, οἰνοχόη μικρά, 21 προχοῖ[δ]μα nach Pitt.; 22 ποτήρι[α] τρία, 23 κρατῆρ τρι[τηρι]τικός, 25 -- ἦσαν στρεπτόν, τριήρων [ἔ]μβολοι, 26 περιρ[α]ντήρι[ον], 27 ἐ[ξ]αυστήρ. Alles dieses ist offenbar Schiffgeräthe, besonders solches, welches zur Wirthschaft auf dem Schiffe gehört, wie man sich abgerechnet die im Ausdruck selbst liegenden Angaben aus den Seeurkunden N. XVI. b. 157 ff. überzeugen wird: wahrscheinlich wurde dieses Geräthe auf der Delischen Theoris

gebraucht oder an deren Trierarchen vermiethet. Vergl. eben-
 das. einleitende Abh. S. 106. Z. 28 beginnt eine Abtheilung
 derselben Urkunde, das umfassend, was die Behörde als das-
 jenige übergab, was sie erst selber während ihres Jahres zu-
 bekommen hatte; vergl. N. XV. am Ende. Z. 28 ist nur
 προσπαρέδομεν klar; es scheint aber, daß gleich darnach [ἐ]κ
 τῆ[ς] δ[εκάτης] stand, was vielleicht mit dem Folgenden so
 verknüpft werden kann: προσπαρέδομεν [ἀ ἐ]κ τῆ[ς] δ[εκάτης
 τῆς ἀπὸ] τῶν προβάτων - - - - [ἐ]πὶ τῆς [ἡμ]ετέρας [ἀ]ρχ[ῆ]ς
 ἐλά[β]ο[μεν], worauf eine Geldsumme folgte. Hierauf müssen
 andere Gegenstände verzeichnet gewesen sein, von deren Ein-
 leitungsformel Z. 30 τάδε übrig ist. Ich vermuthe auch hier
 Schiffgeräthe, und zwar stark verbrauchte, welche abgeliefert
 worden waren: zuerst vermuthlich λ[υχ]νεῖα ΓΙΙΙ κατεαγότα;
 dann eine Sache, in gutem Stande, ὑγιής (31), und ein anderes
 Stück derselben Art, [ἐ]τέρα κατεαγῦα. Z. 32 finden sich 146
 oder 246 Stücke Einer Art; ich vermuthe: [κῶπαι ὑγιεῖ]ς
 [Η]ΗΔΔΔΔΠΙ, κατεαγῦαι ΓΙΙ. Ferner ebendas. τράπεζ[α],
 zuletzt [ἐ]σχάραι [χ]αλκαῖ ΓΙΙΙ.

Dieser Inschrift gebe ich noch ein anderes kleineres Bruch-
 stück bei, welches auf der Südseite der Burg gefunden worden
 ist, Ephem. archaeol. N. 390, von allen Seiten verstümmelt.
 Die Schrift ist klein und nicht genau στοιχηδὸν geschrieben.

Α Μ Φ Ε . . Τ Υ Ο Ν Ε

Ν Α Ε Ι Μ Ν Ο Σ Κ Ω Μ . Ι Ι

Τ Η Ρ Χ Α Λ Κ Ο Υ Σ Τ Ρ Ι Η Ρ Ι Τ Ι

Μ Ο Τ Η Ρ Κ Α Τ Ε Α Γ Ω Σ Ι Δ Ξ Ε Ν Τ Ο

5 Α Κ Ο Υ Ν Κ Α Τ Ε Α Γ Ο Σ Λ Υ Κ Ν Ε Υ Ο

Ω Ν Ι Ι Ι Ι = Τ Ρ Ι Α Κ Ο Ν Τ Ε Ρ Ο Υ

Ν Ι Κ Ο Υ Σ Τ Ο Μ Α Ω Τ Α Ε Χ Ο Ν Χ Α Λ

Ο Σ Κ / Τ Ε Α Γ Ο Σ Λ Ε Β Η Τ Ι Α Κ Α Τ Α

Α Δ Υ Ο Π Ρ Ο Σ Τ Ω Ι Ν Ε Ω Κ Ο Ρ Ι Ω Ι

10 Α Τ Η Ι Α + Ρ Ο Δ Ι Τ Η Ι Χ Α Λ Κ Η Τ Ρ Α Ι

Ο Ι Ω Κ Α Τ Α = Π Ι = Σ Χ Ο Ι Ν Ι Α Α Γ Κ Υ Ρ Ε Α

Δ Δ Π Ι Ι Ι = Σ Υ Ν Τ Ο Ι Σ Μ Ι Κ Ρ Ο Ι Σ Τ Ο Υ Τ Ω

Der erste Buchstab der Z. 13 steht unter dem ersten Buchstab der Z. 12.

332 XV. B. Urkunden der Del. Amphikt.

ΥΠΕ ΝΑ ΠΙ=ΙΜΑΝΤΕΣ ΙΙ ΥΒΕΡΑ
 ΝΟΣΞΩΡ ΚΟΝΤΟΙΣΕΥΜΑΤΩΝ
 15 Ε · · ΔΡΟΜ · · · Α Π Ρ Ο Ξ
 Δ Ι Α Ε Κ Τ Α Ν
 Λ Κ Α Ξ Α Ι
 Μ Α Χ Α Ι Ρ Α Ξ
 Ω Ι=Δ Ι Φ Ο
 20 Ι Ι=Β Υ

Z. 1 vermuthe ich Ἄμφ[ικ]τύονες, sei es dafs das erste E fehlerhaft zwischen geschrieben oder statt I verlesen worden, in welchem letzteren Falle das K zwei Stellen eingenommen hätte. Ohne Zweifel sind die Delischen Amphiktynonen gemeint; und auffallend kommt gleich Z. 3 wie in N. XV. B [κρα]τῆρ χαλκοῦς τριηριτι[κός] vor. Auch die übrigen Geräte sind zu Schiffen oder der Wirthschaft auf dem Schiffe gehörig; doch ist es kaum möglich auszumitteln, aus was für einer Art von Urkunde dieses Bruchstück übrig sei, und besonders schwierig ist das Vorkommen einiger Örtlichkeiten darin, welche man in einer Urkunde der Delischen Amphiktynonen kaum erwartet. Diese Örtlichkeiten sind Z. 9 πρὸς τῷ Νεωκορίῳ und Z. 10 τῇ Ἀφροδίτῃ, was auf einen Tempel derselben weiset. Pittakis hat den Stein nochmals besonders angesehen, um sich zu überzeugen, dafs Z. 9 nicht Νεωρίῳ stehe, und bestätigt die Lesart ΝΕΩΚΟΡΙΩΙ. Es fragt sich jedoch, ob er auf das N ein Augenmerk gerichtet habe; man möchte Λεωκορίῳ vermuthen. Merkwürdig ist Z. 6 das Vorkommen einer τριακόντερος, wie in den Seeurkunden; 10 kommt χαλκῆ τρά[πεζα] vor, wie auch N. XV. B ein Tisch sich findet. Von Z. 11 an sind verschiedene bekannte Schiffgeräte verzeichnet, 11. [ὑπ]οζώ[μ]ατα ΠΙ, σχοινία ἀγκύρεια - -; was Z. 12 σὺν τοῖς μικροῖς. τούτω[ν] sagen will, ist unklar, es scheint jedoch dafs καλώδια darunter gemeint seien. Z. 13 scheinen ὑπέ[ρ]α[ι] ΠΙ zu sein; dann sind sicher ἱμάντες ..II, und wieder ὑ[π]έρα oder ὑ[π]έρα[ι]. Z. 14 ist das Ende von [χαλι]νός, ebenfalls zur Takelasse gehörig. Dann wird in den vierten Casus übergegangen: σῶρ[α]κον τοῦ[ξ]ευμάτων, wenn

nicht etwa *σώρακο*[ι] zu schreiben ist; vergl. XIV. 12. h. Über die zwei Horizontalstriche, welche die Stelle der Interpunction einnehmen, s. oben S. 125.

Gelegentlich füge ich noch ein Bruchstück zu, welches sich auf Schiffgeräthe, und fast bloß auf hängendes bezieht; es ist merkwürdig dadurch, daß die übergebenen hängenden Geräthe nach dem Gewicht übergeben sind. Es steht auf der Rückseite eines damit nicht zusammenhängenden Verzeichnisses (Eph. archäol. N. 108), und ist in der Ephem. archaeol. N. 109 und wiederholt N. 134 herausgegeben: die erstere Abschrift ist meistentheils besser, doch habe ich Folgendes aus beiden zusammengesetzt.

Ο Ι Α
 Τ Ω Ι Τ Τ Τ
 Α Γ Υ Ρ Τ Ι C
 Μ Α Μ Ι Ύ Δ Δ Δ Ο Ε Ο Δ
 5 Ρ Α Τ Α Δ Υ Ο Ε Σ Κ Υ Γ
 Α Π Λ Δ Δ Ρ Η Η Σ Τ Ι Ο Ν
 Η Α Ι : Δ Δ Δ Δ Ρ Ι Ι Ν Μ Α Ν Ι Τ
 Χ Α Λ Ι Ν Ο Σ Σ Τ Α Θ Μ Ο Ν Τ Ο Υ Τ
 Ρ Η Α Λ Α Ι Ο Ν Σ Τ Α Θ Μ Ο Υ Ύ Λ Α Ν Τ
 10 Τ Δ : Δ Δ Τ Τ Τ Τ Μ Ν Α Ι : Δ Ι Ι Ι Κ Τ
 : Τ Ρ Α Τ Ι Ν Ο Σ Ε Ρ Ι Κ Ρ Α Τ Ο
 Α Ν Ο Υ Χ Α Λ Κ Ι Δ Ε Υ Τ Α Ρ Λ Ρ Ε Λ
 Ρ Ο Υ Υ Ρ Ο Ϊ Ω Μ Α Τ Α Τ Ε Τ Τ Α Ρ Α Λ
 Α Λ Ν Τ Α : Δ Τ Τ Τ Τ : Μ Ν Α Ι : Δ / Α Ρ Ι /
 15 Σ Τ Α Θ Μ Ο Ν : Τ : Μ Ν Α Ι : Λ Λ Δ Λ : Ρ Ι Ι Ι
 Υ Ο Α Ν Κ Ο Ι Ν Α Ν Ο Σ Τ Α Θ Μ
 Ύ Ι : Λ Ι Ι : Ι Α Λ Λ Ι Τ Α Ο
 Τ Ο Υ Τ Α Λ Α Ν Τ Α Δ Δ Τ Τ ,
 Ο \ / Ρ Α Χ Μ Α Ι : Δ Δ Δ Δ : Π Α Ρ Α Ρ Ρ Υ Μ Α
 20 Ύ Ε Λ Β Α Ι Α Ι Ο Υ Τ Ρ Ι Χ Ι Ν Ο Ν
 Ι Ρ Λ Υ Ο Ι Ε Υ Υ Ρ Ο Ϊ Ω Μ Α Τ Α Τ Ε Τ Ι
 Ο Μ Ο Ν Τ Α Λ Α Ν Τ Α : Δ Τ Τ Τ Τ : Μ Ν Α Ι : Δ
 Κ Α Λ Ω Ι Δ Ι Α Δ Δ Σ Τ Α Θ Μ Ο Ν : Τ : Μ Ν Α

Der dritte Buchstab der Z. 24 steht unter dem ersten Buchstab der Z. 23.

ΟΡΟΔΥΞΔΥΟΥΠΙΙΛΙΔΥΟΑΝΚΟΙΝΑ
 25 ΤΟΥΤΩΝΤ ΜΑ - ΤΤΤ /
 ΝΣΤΛΟΜΟΥΠΑΝΤΟΣΕΣΤΥΜ
 ΛΑΝΤΛ: ΔΔ ΤΤΤ: ΜΝΑΙ: ΙΙΙ: Τ
 ΜΛΠΙΜΔΔΔ: ΤΩΝΣΚΕΥΩ
 ΔΣΤΟΙΣΤΡΑΤΗΓΟΙΣ
 30 ΙΕΙΣΙΝΕΝΤΩΙΣΤΡ
 ΛΕΜΩΝΟΣ ΑΡΧΟ
 ΥΣ

| | | | | | | | | |
|----|-------------|-------------|--------------|-----------|--------------|------------|---------|---------|
| | - | - | - | - | - | - | - | - |
| | σταθμὸν | τού] | τω[ν] | ΤΤΤ | - | - | - | - |
| | - | - | Α[ι]γυπτιο | - | - | - | - | - |
| | - | - | μ[να]ῖ | ΔΔΔΔ. | Θεοδ[ωρ | - | - | - |
| 5 | - | - | κέ]ρατα | δύο | ἐσχυτ[ωμένα | - | - | - |
| | - | - | α[ι] | ΔΔΔΓΗ. | ἰστίον | - | - | - |
| | - | - | - | αι | ΔΔΔΔΠΙΙ, | [ι]μάντ[ες | - | - |
| | - | - | χαλινός, | σταθμὸν | τούτ[ων | - | - | - |
| | - | - | Κ]εφάλαιον | σταθμοῦ | [π]αντ[ὸς | - | - | - |
| 10 | .τάλαν]τα | ΔΔΤΤΤΤ | μναῖ | ΔΙΙΙ | - | - | - | - |
| | | [Κ]ρατῖνος | Ἐπικράτο[υς] | - | - | - | - | - |
| | ..άνου | Χαλκιδεὺ[ς] | ἃ | παρέλ[αβε | παρὰ | - | - | - |
| | ...ου· | ὑποζώματα | τέτταρα, | [σταθμὸν | | | | |
| | τά]λαντα | ΔΤΤΤΤ | μναῖ | ΔΔΔΠΙ | - | [καλώδια | | |
| 15 | ... σταθμὸν | Τ | μναῖ | ΔΔΔΔ | - | - | - | - |
| | ... δ]ύο, | ἀνκοίνα | [δύο, | χαλι]νός, | [σ]ταθμ[ὸν | | | |
| | ., | μν]αῖ | Δ.. | Π. | Κ[εφ]άλαι[ον | σ]ταθ[μοῦ | | |
| | - | - | - | του | τάλαντα | ΔΔΤΤΤ | - | - |
| | - | - | - | δραγμαῖ | ΔΔΔΔ. | παράρρημα | [λευκ- | |
| 20 | ὸν | καὶ | κατ]άβλ[ημ]α | [ἐπ' | αὐτ]οῦ, | τρίχινον | - | |
| | - | - | - | - | ὑποζώματα | τέττ[αρα, | σ- | |
| | τα]θμὸν | τάλαντα | ΔΤΤΤΤ | μναῖ | Δ | - | - | - |
| | .. | καλώδια | [ΔΔ], | σταθμὸν | Τ | μνα[ῖ | - | - |
| | ο, | πόδ[ε]ς | δύο, | ὑπ[έρ]αι | δύο, | ἀνκοίνα, | [σταθμ- | |
| 25 | ὸν] | τούτων | - | - | - | ΤΤΤ | - | [Κεφάλ- |
| | αιο]ν | σταθμοῦ | παντός | στυμ | - | - | - | - |
| | .τά]λαντα | ΔΔΤΤΤ | μναῖ | ΙΙΙ. | τ | - | - | - |

| | | | | | | |
|----|--------|-------|-----------------|------------|-------------|----|
| - | - | - | ΔΔΔ. τῶν σκευῶν | - | - | - |
| |α] | ς | τοῖ[ς] | στρατηγοῖς | - | - |
| 30 |ε | εἰσὶν | ἐν | τῷ | στρ[ατηγοίῳ | ἔ- |
| | | πὶ | Πο] | λέμωνος | ἀρχο[ντος | - |
| - | - | - | - | - | - | - |

Polemon ist der Archon von Olymp. 117, 1. Unsere natürlich nicht überall sichere Herstellung beruht in der Voraussetzung, daß auf beiden Seiten wenig fehle, worauf mich zunächst die Vergleichung von Z. 13. 14 mit Z. 21. 22 geführt hat. Die Benennungen dieser Schiffgeräthe erläutere ich hier nicht, da zu den Urkunden über das Seewesen alles Erforderliche gesagt ist: ich bemerke nur, daß Z. 5 κέρατα statt κερραῖαι steht (κεραία zu verbessern wage ich nicht, da beide Abschriften im T übereinstimmen), und daß das zweimalige Vorkommen von vier Hypozomen zur Bestätigung des S. 137 der Schrift über die Seerkunden Gesagten dient, es seien zu Einer Triere regelmässig vier Hypozome gegeben worden. Eine andere auf Trierarchen und Seewesen, und namentlich auch auf Gegenstände, die an gewisse Personen gegeben worden, bezügliche Inschrift rühre ich nicht an, da ich sie nicht zu irgend einiger Verständlichkeit bringen kann.

XVI.

Bruchstücke aus Abrechnungen von Vorstehern
öffentlicher Werke.

1.

A. Vorderseite.

ΠΥΛΑΙΟΙΕΡΛΑΣ
 ΘΥΜΕΝΟΣΑΡΧΟΝ
 ΡΟΤΟΣΕΛΡΑΜ
 ΑΡΙΕΥΣΔ
 5 ΑΜΦΙΤΡΟ
 ΑΣΗΙΕΡΑΣΜΙΣ
 ΚΟΝΤΙΜΕ
 ΜΑΤΑ
 ΜΑΤΟΝ

B. Rückseite.

ΘΕΝΑΙ
 ΑΡΤΕΣΑΡΧΕΣΗΕΙΔΙΟΛΕ
 ΕΠΙΤΕΣΒΟΛΕΣΗΕΙΜΕΤΑ
 ΙΣΤΑΤΑΙΑΡΙΣ ΟΣ
 5 ΣΑΛ Ε
 ΘΟΡΑΙΕΥΣΤΟΥΤΟΙΣ
 ΔΔΔ ΠΑΡΑΤΟΜΠΡ
 ΗΗΗΔΡΤΤΤ ΕΠΙΤΕΛΕΣΕΛΡΑ
 ΠΑΡΑΤΑΜΙΟΝΗΟ
 10 ΗΟΙΣΚΡΑΤΕΣΕΛΡ
 ΑΡΑΗΕΛΕΝΟΤΑΜΙ
 ΜΜΑΤΕΥΕ.ΚΕΙ
 ΝΑΛΡΟΤΟ
 ΝΟΝΗΕΦΑ
 15 ΕΚΤΟ

A. Ἐπιστάται τῆς ἐν τῷ Προ]πυλαίῳ ἐργασ[ίας, οἷς . .
 ἐγραμμάτευε, ἐπὶ Εὐ]θυμένους ἀρχον[τος καὶ ἐπὶ τ-
 ῆς βουλῆς, ἧ π]ρῶτος ἐγραμ]μάτευε,
 Ἰκ]αριεύς, Δ
 5 Ἀμφιτρο[πῆ]θεν, ἔλαβον τά-
 δε]· - - - [ἀπὸ τῶν τὰς] - - - [τ]ὰς ἱερὰς μισ[θωσαμένων.
 - - - - - κων τιμῆ.
 - - - [παρὰ - - - ων λήμ]ματα.
 - - - - - Κεφάλαιον λημ]μάτων.

* * *

B. Τάδε Ἀθηναί[οισιν ἀνελώθη ἐπὶ τῆς τετ-
 ἀρτης ἀρχῆς, ἧ Διογέ[νης ἐγραμμάτευε,
 ἐπὶ τῆς βουλῆς, ἧ Μετα[γένης πρῶτος ἐγραμμάτευε, ἐπ-
 ιστάται Ἀρισ[τ]...ος
 5 .αλ.....ε.....
 Θοραιοῦς. τούτοις [λήμματα τάδε].
 ΔΔΔ παρὰ τῶμ προτέρων ἐπιστατῶν, οἷς
 ΗΗΗΔΓΗΗΗ Ἐπιτέλης ἐγρα[μμάτευε.
 - - - παρὰ ταμιῶν ἱ[ερῶν χρημάτων ἐμ πόλει,
 10 οἷς Κράτης ἐγρ[αμμάτευε.
 - - - π]αρὰ Ἑλληνοταμι[ῶν, οἷς - - -
 - - - ἐγρα]μμάτευε. Κε[φάλαιον λημμάτων.
 γενόμε]να ἀπὸ το[ύτου ἀναλώματα
 - - νον ἢ φα - - - - -
 15 - - εκτο - - - - -

Herausgegeben von Rangabé N. 89; von seiner Herstel-
 lung weicht die meinige in A sehr ab. In A bestimmt sich
 die ungefähre Breite aus dem, was zwischen Z. 2 und 3 zu
 ergänzen ist, aufser dafs die Länge des unergänzbaren Namens
 nur auf einer willkürlichen Annahme beruht. Nach der Ana-
 logie des gleichartigen Stücks XVI. 2 muß ferner vor der
 Bezeichnung des Eponymos des Jahres der Schreiber der Be-
 hörde gestanden haben, der wohl selten seinen Namen in einer
 solchen Urkunde ausliefs; auch in diesem Theile der Ergänzung
 ist die Lücke für den unbekanntem Namen an sich von un-
 sicherer Länge, aber in Übereinstimmung mit der für den

Namen in Z. 1. 2 gezeichnet. Beide Lücken sind in der Voraussetzung so groß genommen, daß die Zeilen dieser Inschrift mit Ausnahme der ersten weiter geschriebenen etwa 44—45 Buchstaben hatten; da die Buchstaben gar nicht genau *στυχιδόν* geordnet sind, braucht ihre Zahl in den Zeilen nicht vollkommen gleich gewesen zu sein. Ich finde bei unbefangener Berechnung des Raumes für die Namen der Vorsteher in B etwa 87 Buchstaben, und es ist überwiegend wahrscheinlich, daß in beiden Inschriften dieselben Namen standen; die Behörde in beiden ist dieselbe, und nur das Jahr verschieden, vermuthlich aber blieben die Vorsteher dieselben während der Zeit der Ausführung des Werkes. 87 Buchstaben reichen etwa für fünf Personennamen mit ihren demotischen Bezeichnungen zu, und es mögen, da das Werk auf fünf Jahre berechnet war, fünf Vorsteher ernannt worden sein, so jedoch, daß der Vorsitz unter ihnen wechselte; daher in B der letzte ein anderer ist als in A. Nimmt man nun in A die Zahl der Buchstaben in den Zeilen zu 44—45 an, so erhält man auch dort 87 Stellen für die Namen der Schatzmeister; und dies hat mich in der Bestimmung der Zeilenlänge von A vorzüglich geleitet. Daß die Inschrift A sich auf den Propyläenbau beziehe, davon ist Z. 1 noch die Anzeige vorhanden; alles paßt zusammen, wenn Z. 1 so ergänzt wird, wie ich gethan habe. Das Jahr, worauf sich die Urkunde bezieht, ist durch den Archon Euthymenes bezeichnet, Olymp. 85, 4. In diesem Jahre begann der Bau der Propyläen (Harpokr. aus Philochoros), welcher fünf Jahre dauerte (s. Harpokr. Suid. Phot.). Nach der Analogie der Stücke N. XVI. 2. 3 folgten nach der Überschrift die der Behörde zugewiesenen Gelder. Es ist kaum zu zweifeln, daß diese aus drei Posten bestanden: 1) Aus Pachtgeldern von heiligen Grundstücken oder Häusern. Ich habe mit Absicht hier *ἀπό*, nicht *παρά* gesetzt; doch kann auch *παρά* gestanden haben. 2) Aus dem Erlös verkaufter Gegenstände. Man kann *τιμή* beibehalten, obgleich die Rection *τιμῶν* erfordert; denn es ist gebräuchlicher in solchen Aufzählungen den Nominativ zu setzen. 3) Aus Summen, die von

einer Behörde empfangen worden, wohl von den Schatzmeistern auf der Burg oder den Hellenotamien (vergl. XVI. 1. B). Dann folgte die Summe der Einnahmen. Die Summen standen wie oft vor den Artikeln am linken Rande, und fehlen sämtlich, so wie der ganze Titel der Ausgaben. Den besten Begriff von diesen Urkunden der Vorsteher von Bauwerken giebt die Prytanienweise geführte Rechnung der Vorsteher des Baues des Poliastempels Rang. N. 56 ff. wo zu Anfang die Einnahmen (λήμματα), welche von den Schatzmeistern der Göttin geliefert wurden, dann die Ausgaben vermerkt sind, und am Schluss die Vergleichung beider steht, z. B. bei Rang. S. 52: Λήμματα ΧΗΗΔΔΔΠΗΗΗΗ, ἀνάλωμα τὸ αὐτό.

Die Breite des kaum mehr leserlichen Stückes B, welchem in der ersten Zeile vorn nichts zu fehlen scheint, bestimmt sich in Vergleich mit N. XVI. 2, wo derselbe erste Rathsschreiber des Jahres vorkommt, und zwar ohne demotischen Namen, aus Z. 3 auf 43 Stellen; jedoch ist die Inschrift nicht genau στοιχειδὸν geschrieben, und Z. 1 war die Schrift weiter gedehnt. Für die erste Zeile habe ich keine wahrscheinliche Ergänzung finden können, die über 31 Buchstaben gäbe; die von mir angewandte Form Ἀθηναίοισιν findet sich N. XVI. 2 in demselben Jahre. Das Jahr ist Olymp. 86, 3. unter dem Archon Krates, wie aus dem Schreiber der Schatzmeister der Athenäa (Krates) Z. 10 und aus dem Rathsschreiber Meta[genes] erhellt (s. die Schatzmeisterliste und insonderheit N. XVI. 2; vergl. die allgemeinen Anmerkungen zu den Tributlisten Cap. III). Dies ist das vierte Jahr des Propyläenbaues, über dessen erstes Jahr die Seite A die Abrechnung enthält: die Rückseite B gab die Abrechnung vom vierten Jahre; daher Z. 1—2 [ἐπὶ τῆς τετ]άρτης ἀρχῆς. Nach der allgemeinen Überschrift folgten die Einnahmen, mit der wie es scheint sehr kurzen Überschrift: τοῦτοις [λήμματα ταῦτα], ohne Zeitwort, wie N. XVI. 2. Diese bestanden in drei Posten: 1) 30 Tal. 318 Dr. (wenn nicht vor den 318 Dr. etwas fehlt) Übertrag von den Vorgängern; vergl. N. XVI. 2. 2) Einer verlorenen Summe von den Schatzmeistern der heiligen

Gelder der Athenäa. Die Ergänzung von Z. 9 ist nur dem Sinn nach sicher. 3) Einer verlorenen Summe von den Hellenotmien. Diese Posten waren in kürzeren Zeilen geschrieben die Summen vorausgehend. Z. 12 war die Gesamtsumme angegeben; die dahin gehörigen Worte waren in derselben Zeile mit ἐγραμμάτευς geschrieben; die Ziffern standen natürlich links voran vor ἐγρ. Hiernach mußten die Ausgaben folgen (vergl. N. XVI. 3 und die Berechnungen über den Bau des Poliastempels bei Rangabé und andern); wohin Z. 13 gehört, die ich jedoch nicht vollständig ergänzt habe; vielleicht stand: τὰ γενόμενα ἀπὸ τούτου ἀναλώματα τὰδε. Man kann auch τούτων lesen.

2.

| | | |
|--|--|--|
| <p>Λ Ι Σ
ΕΛΟΝ
ΙΚΛΕΣ
ΕΣΙ
ΑΝΑΙΟΣ

ΝΤΙ 10

ΤΟΝ

15</p> | <p>ΤΟΙΣ ΕΠΙΣΤΑΤΕΣΙ Η ΟΙΣ
ΑΝΤΙΚΛΕΣ ΕΛΡΑΜΜΑΤΕΥ.
ΕΠΙΤΕΣΤΕ ΤΑΡΤΕΣ ΚΑΙ ΔΕ
ΚΑΤΕΣΒΟΛΕΣ ΗΙ ΜΕΤΑ
5 ΛΕΝΕΣ ΠΡΟΤΟΣ ΕΛΡΑΜΜ
ΑΤΕΥ ΕΠΙΚΡΑΤΕΤΟΣ ΑΡΧ
ΟΝΤΟΣ ΑΘΕΝΑΙΟΙΣ ΙΝ
ΛΕΜΜΑΤΑ ΤΟ ΕΝΙΑΥΤΟ
ΤΟΥΤΟ ΤΑ ΔΕ
Χ Η Η Η ΠΕΡΙΛΕΝΟΜΕΝΟΜ
Η Π Δ Δ Μ ΕΝ ΕΚΤΟ ΠΡΟΤΕΡΟ
ΕΝΙΑΥΤΟ

Π Δ Δ ΧΡΥΣΟΣΤΑΤΕΡΕΣ
ΑΚΕΝΟΙ
15 ΣΤΑΤΕΡΕΣ
Ι</p> | <p>Κ Ο
Τ Ε
Τ Ο Ι
Δ Δ
Π Δ
Δ Δ

Μ Μ

Μ Μ</p> |
|--|--|--|

Mittlerer Theil:

Τοῖς ἐπιστάτησι, οἷς
Ἀντικλῆς ἐγραμμάτευ[ς,
ἐπὶ τῆς τετάρτης καὶ δε-

- κάτης Βουλῆς, ἢ Μετα-
 5 γένης πρῶτος ἐγγραμμ-
 άτευε, ἐπὶ Κράτητος ἀρχ-
 οντος Ἀθηναίοισιν,
 λήμματα τοῦ ἐνιαυτοῦ
 τούτου τάδε·
- 10 ΧΗΗΗ περιγεγόμενοι
 ΗΨΔΔ μὲν ἐκ τοῦ προτέρου
 ἐνιαυτοῦ.
 . ΔΔ χρυσοῦ στατήρες
 Λαμψ]ακηνοί,
 15 - - - χρυσοῦ] στατήρες
 Κυζικηνο]ί,
 - - - - -

Das Ganze ist zuerst, jedoch nicht genau, von Pittakis Panc. Ath. S. 347 bekannt gemacht. Aus einer Abschrift von Rofs ist der mittlere Theil allein von mir herausgegeben in der Vorrede zum Verzeichniss der Sommervorlesungen der hiesigen Universität vom J. 1837, demnächst das Ganze von Davidoff, Reisen Bd. II. Anhang S. XXXIII. und der mittlere Theil von Rangabé N. 114. Der Stein, welcher im Jahr 1835 auf der Burg zu Athen ausgegraben worden, ist oben glatt abgeschnitten, unten abgebrochen. Die Form der Inschrift habe ich nach Rofs gegeben, übrigens alle andern Abschriften benutzt. Alle drei Seiten enthielten offenbar Inschriften derselben Art; linker Hand Z. 3 könnte man in ΙΚΛΕΞ den Schreiber der Behörde des mittlern Theiles Antikles erkennen wollen, und darnach annehmen, die Inschrift der linken Seite sei von derselben Behörde in demselben Jahre verfasst gewesen; dies ist jedoch aus mehr als einem Grunde sehr unsicher. Ich beschränke mich auf den mittlern Theil. Die Inschrift beginnt mit dem Dativ τοῖς ἐπιστάτησι. Dieser hat keine Rection, als wenn er von λήμματα abhängt; und λήμματα hat keine Person bei sich, worauf es sich bezieht, wenn es nicht auf ἐπιστάτησι geht; denn Ἀθηναίοισιν gehört offenbar zu ἀρχοντος, wie in den Tributregistern N. I (vergl. allgemeine

Bemerkungen zu diesen, Cap. III). Wir haben also eine Abrechnung von *ἐπιστάταις* einer öffentlichen Angelegenheit, ohne Zweifel eines Baues: eingereiht in die übrigen hier gegebenen Denkmäler stellt sich die Urkunde sogleich als eine solche Abrechnung dar, und es ist fast unbegreiflich, wie Rangabé daran denken konnte, wir hätten hier eine Schatzrechnung, ein Register der Einnahmen des Attischen Staates, und die Epistaten seien die des Senats oder der Prytanen, die niemals mit dem Rechnungswesen und der Geld-Einnahme oder Ausgabe können beschäftigt gewesen sein, sowohl aus andern Gründen als wegen des täglichen Wechsels: dazu muß man Schatzmeister haben, die Athen zur Zeit dieser Inschrift längst hatte. Doch ich verweile hierbei nicht länger, da ich hiervon schon in der Abhandlung über zwei Attische Rechnungsurkunden (Schriften d. Akad. v. J. 1846. S. 4 f. des bes. Abdruckes) gesprochen habe. Das Werk, welches diese Vorsteher beaufsichtigten, kann nicht näher bestimmt werden; es war ohne Zweifel näher bezeichnet in einer vorhergehenden Urkunde, der die unsrige verbunden war. Die Propyläen sind es nicht; denn die gleichartige Urkunde über den Propyläenbau aus demselben Jahre haben wir N. XVI. 1. B. Das Jahr dieser Rechnung ist nämlich Olymp. 86, 3. unter dem Archon Krates, welchen ich bereits in der Abh. über Delos (Schriften d. Akad. v. J. 1834) Cap. II nachgewiesen habe statt des falschen Chares bei Diodor. In Rücksicht anderer die Überschrift betreffenden Punkte s. die allgemeinen Bemerkungen zu den Tributregistern, Cap. III. Nach der Überschrift folgten die Einnahmen. Der erste Artikel derselben ist die Summe von 1470 Dr. ohne Bemerkung des Metalls; wo nämlich eine solche nicht gemacht wird, ist Silber zu verstehen. Es steht ausdrücklich daneben, daß diese Summe Übertrag aus dem vorigen Jahre sei: *περιγεγόμενον μὲν ἐκ τοῦ προτέρου ἐνιαυτοῦ*. Es folgte also ein Titel, der das während des Jahres Erhaltene enthielt, mit *δὲ* nach. Dieser fehlt ganz; denn die nächst folgenden Goldsummen müssen, eben weil der andere Titel mit *δὲ* verknüpft war, trotz der Stellung

des περιγεγόμενον μὲν neben der Silbersumme dennoch gleichfalls aus dem vorigen Jahre übertragen sein. Χρυσοῦ ist statt des beim Gelde gewöhnlichern χρυσίου zu bemerken; ebenso N. XVI. 3. Im ersten Posten Goldes sind 70, 120 oder noch mehr Lampsakenische Stater: ΛΑΜΦΞ]ΑΚΕΝΟΙ, welches ich schon ehemals ergänzt habe, füllt gerade die Lücke. Der zweite bestand in Kyzikenern: ΚΥΣΙΚΕΝΟ]Ι füllt genau die Lücke. Ehemals als ich nur die Abschrift von Rofs hatte, in welcher das Ι fehlt, liefs sich nicht erkennen, ob Kyzikener oder Dareiken oder andere Goldmünzen gemeint seien. Der Rest, darunter das ganze Verzeichnifs der Ausgaben, fehlt.

3.

| | | |
|-----------------------------------|-----------------------------|---|
| | Λ . ΤΕΥ | |
| | ΕΣΙΧΡΥΣΟ | |
| | Ο . ΕΠΙΤΕΣΒΟΛ | |
| | ΕΣ . ΙΙ . . ΟΝΥ . ΟΣΑΛΟΡΕΚΕ | |
| | ΘΕΜΙ . ΟΓΟΣΕ . ΡΑΜΜΑΤΕΥΕ | 5 |
| ΛΕΜΜΑΠΑΡΑΤΑΜΙΟΝΕΚΡΟΛΕΟΣ | | |
| ΑΔΔΖ . . . ΣΔΕΙΝΙΑ . ΕΥΑΛΟΣ | | |
| ΤΤΤΤΦ . ΛΑΙΔΕΞΕΛ . ΑΜ . . ΤΕΥΕ | | |
| ΧΧΡ ΤΑΜ . ΑΙΔΕΦ . . ΟΝΕΟΣΙΔ . | | |
| ΗΗΗ ΜΕΙ . ΟΣΚΕΦ . . . ΓΥ . ΑΡΙΣ | 10 | |
| ΡΡΤ ΤΥΛ . ΟΣΕΛ ΙΤΙΟΕΡΧΙ | | |
| ΡΗ ΕΥ . ΛΑΥΚ ΣΧΙΝΟΙ | | |
| ΚΥ . ΑΘΕΝΑΙ ΕΜΟΧΑΡΕΣ | | |
| ΣΙ . ΥΛΟΡΟ ΟΣΤΕΙΣΙ | | |
| ΜΑ . ΟΣΤΕΙ . . . ΚΕΦΑΛΕΘΕΝ | 15 | |
| ΧΑΡΙΣΟΣ ΝΘΙΟΑΧΑΡΝ | | |
| Δ . ΟΛΧΙΣΧΣΕΝΟΚΛΕΟΣΦΛΥ | | |
| ΕΘΕΝΔΙΟΝΥΣΙΟΣΕΥΚΛΕΨ | | |
| ΓΕΡΑΙΕΥΣΧΑΙΡΕΛΕΙ | | |
| ΧΑΡΙΞΕΝΟΑΦΙΔΝΑ | 20 | |

Der erste Buchstab der Z. 21 steht unter dem ersten Buchstab der Z. 20.

ΑΡΙΝΟΣΕΡΙΧΑ

ΛΟΜΑΤΑ

ΧΡΥ

ΣΤ

ΔΔΔΤ

25

ΤΤΤΧ

ΗΗ

..... ἐγραμ]μ[ά]τευ-
ε τοῖς ἐπιστάτ]ησι· χρυσοῦ
καὶ ἀργυρίου]· ἐπὶ τῆς βουλ-
ῆς, [ἧ Εὐ]ώνυ[μ]ος Ἀλωπεκῆ-
θεμ πρῶτος ἐ[γ]ραμμάτευε· 5

ΔΔΔ[Δ] λῆμμα παρὰ ταμιῶν ἐκ πόλεως,
ΤΤΤ Τ [οῖ]ς Δεινία[ς] Εὐάγους
ΧΧΡ Φ[ι]λαῖδης ἐγ[ρ]αμ[μά]τευε,
ΗΗΗ ταμ[ί]αι δὲ Φ[ιλ]όνεως Ἰδ[ο]-
ΡΡΤ με[νέ]ως Κηφ[ισι]εύ[ς], Ἀρίστ- 10
[Τ]ΤΙ τυλ[λ]ος Ἐλ[λησποντ]ίου Ἐρχι-
εύ[ς], Γλαυκ[ίας Αἰ]τχίνου
Κυ[δ]αθηναί[εύς], Δ]ημοχάρης
Σι[μ]ύλου Πο[τάμι]ος, Τειτί-
μα[χ]ος Τει[σίου] Κεφαλήθεν, 15
Χάριτος [Μελα]μθίου Ἀχαρν[εύς],
Δ[ί]ογ[ν]ις Ξενοκλέους Φλυ-
ῆθεν, Διονύσιος Εὐκλεί[δου]
Πειραιεύς, Χαιρελεί[δης]
Χαριξένου Ἀφιδνα[ῖος], Ἐπιχ- 20
αρίνος Ἐπιχαρ - - - -
Ἀνα]λώματα·
χρυ[σοῦ]
στ[ατήρες]

ΔΔΔΤ - - - - 25

ΤΤΤΧ - - -

. ΗΗ. - - -

- - - -

Herausgegeben Eph. arch. N. 166. von Rangabé N. 123 und von Rofs, Demen von Attika S. 23. Die Inschrift ist genau στοιχηδόν geschrieben, doch sind die Zeilen von verschiedener Länge; die kürzeste im obern Theile ist Z. 7, und nur um Einen Buchstaben länger war Z. 12, wo die zwei letzten kleinen Striche, die ich aus der Eph. gegeben habe, nicht zu beachten sind; bei Rofs fehlen beide, bei Rang. der zweite davon. Rangabé's Abschrift ist im Ganzen die beste, doch enthält sie einen Irrthum, der mich früher über einen der Namen täuschte: aus andern Abschriften habe ich nur wenige Striche zugefügt, die ich nicht anführe. Von den verschiedenen Lesarten bemerke ich folgende. 4 hat Rang. ONY.OΞ, Eph. ONI.OΞ, Rofs ENI.OΞ. 7 hat das Λ nur Rofs; nach der Anordnung der Ziffern ist es aber sehr wahrscheinlich. Z. 9. 10 hat Rang. ΙΔ.||ΜΕ.ΟΞ, Eph. ΙΔ.||ΜΕ.ΟΞ, Rofs ΙΔΝ||ΙΕΙ.ΟΞ; als ich nur Rangabé's Abschrift vor mir hatte, führte mich dieselbe in den Irrthum Ἰδομένους zu lesen, was sonst nicht vorkommt; die beiden andern Abschriften haben eine bessere Stellung der Buchstaben, woraus sich nunmehr Ἰδομενέως ergibt, was schon Rang. in der Minuskel annahm. Der einzelne Horizontalstrich Z. 25 findet sich nur bei Rofs und gehört nicht zu den Ziffern. Z. 25 ff. ist der Stein rechts und unten dicht an dem Erhaltenen abgebrochen. Es stellt sich leicht heraus, daß wir ein Stück aus der Jahresrechnung von Vorstehern öffentlicher Werke haben; Rofs vermuthet, es seien die Vorsteher des Baues vom Poliastempel. Im Anfange, welcher verloren ist, waren die ἐπιστάται näher bezeichnet, und zwar in Verbindung mit einem Zeitworte oder mehren, und statt daß der Schreiber sonst mit der Formel angeführt wird οἷς ὁ δεῖνα ἐγραμμάτευε, stand hier direct: ὁ δεῖνα ἐγραμμάτευε τοῖς ἐπιστάτησι, wie schon Rangabé sah. Über ἐπιστάτησι vergl. N. XVI. 2. Hierauf folgte offenbar χρυσοῦ [καὶ ἀργυρίου], welches die Lücke genau füllt. Dieser Genitiv hing mit dem Vorhergehenden zusammen, z. B. τάδε ἔλαβον καὶ ἀνήλωσαν ἐπιστάται οἱ δεῖνα· ὁ δεῖνα ἐγραμμάτευε· χρυσοῦ καὶ ἀργ. Die ungeschickte Einschlebung dieses Genitivs

zwischen dem Übrigen ist in dem amtlichen Stil nicht sehr auffallend. Z. 4, wo ich *Εὐώνυμος* gebe, hat Rang. *Διόνυσος*, gewifs kein Name eines Atheners. Nach der Bezeichnung der Behörde folgt die Einnahme, ohne Unterscheidung des Silbers und Goldes, so dafs also das Gold nach einem festen Satze zu Silber berechnet sein mufs. Diese Einnahme rührte von den Schatzmeistern auf der Burg her, die alle zehn genannt waren, und zwar nach der festen Ordnung der Stämme, nebst ihrem Schreiber. Sowohl die Ausführlichkeit der Fassung, die früher ungebräuchlich ist, als die Einmischung des Ξ Z. 20 zeigt, dafs die Inschrift in ein Jahr kurz vor Euklid gehört; an das Jahr der Anarchie Olymp. 94, 1 kann man aber nicht denken, und alle Jahre nahe vor Olymp. 93, 4 haben einen andern Schreiber und ersten Schatzmeister als der hier genannte: daher Rangabé und Rofs die Inschrift richtig in Olymp. 93, 4 gesetzt haben. Wenn ich C. I. Gr. Bd. I. S. 230. a vermuthet habe, es sei von diesem Jahre keine Rechenschaft gegeben worden, nehme ich dies zurück. Z. 11 habe ich es wegen des genauen Zutreffens zu dem Raume gewagt *Ἑλλησποντίου* zu schreiben, wie *Ἀθηναῖος*, *Λακεδαιμόνιος* und viele dergleichen zu Personennamen geworden sind; das Fehlen des η in *Ἑλλήσποντος* ist nicht selten. Z. 15 ist *Σιμύλου* von Rofs ergänzt; Rang. *Σιπύλου*, ein für Athen nicht nachweisbarer Name. Z. 16 ist *Χάριτος* zu ertragen, von *χαρίζομαι*, wie *Σῶσος* von *σώζω*. Eine verschiedene Lesart ist dafür nicht vorhanden. Ebendasselbst ist *Μελανθίου* von Rang. gegeben, nicht unwahrscheinlich; doch paßt auch *Εὐανθίου* u. dgl. Z. 16 ist *Δίονυς* eine schöne Verbesserung von Rofs. Z. 19 ist *Χαιρελείδης* von *Χαιρέλεως* gebildet, wie *Στησιλείδης* (in den Seurkunden) von *Στησίλεως*. Nach der Einnahme folgten die Ausgaben. Die erhaltenen Ziffern derselben ähneln der Gesamtsumme sehr, und es ist nicht wahrscheinlich, dafs ein einzelner Posten der Ausgabe so groß gewesen: man kann daher vermuthen, die erhaltenen Ziffern Z. 25 ff. seien die Gesamtsumme der Ausgaben. Dennoch kann man, wenn Rofsens Lesart der Ziffern der Einnahme richtig ist,

XVII. Verzeichnifs des Hundertstels. 347

die erhaltenen Ziffern der Ausgabe denen der Einnahme nicht gleichmachen, ohne eine sehr unregelmäßige Schreibung der ersteren anzunehmen. Ich vermuthe daher, es sei die Gesamtsumme der Ausgaben zwar vorangestellt, aber in zwei Theilen, erstlich das Gold, welches in den Ziffern Z. 25 ff. angegeben sei, und dann eine kleinere Summe in Silber, welche fehlt. Endlich fehlt die Liste aller einzelnen Posten, welche nachfolgen mußte.

XVII.

Linker Hand:

- - - - -
 - - - - -
 - - - - -

ΕΤΕΡΑΝΕΣΧΑΤΙΑΝΕΝΚΥΔ[ΑΝ]
 5 ΝΙΚΟ[ΚΛΗΣ]ΛΥΣΙΚΛΕΟΥΣΚΥΔΑΝ: ΗΡΔΤΤΙΙΙ
 ΕΤΕΡΟΝΧΩΡΙΟΝΕΓΚΥΔΑΝΤΙΔΩΝ
 ΝΙΚ[ΟΧ]ΑΡΗΣΘΕΟΦΙΛΟΚΥΔΑΝ[: ---]
 ΕΤΕΡΟΝΧΩΡΙΟΝΕΓΚΥΔΑΝΤΙ
 ΑΝΤΙΚΛΕΙΔΗΣΑΝΤΙΓΟΝΟΥ [- - - -]
 10 ΚΕΦΑΛΑΙΟΝ: ΧΧΧΧΡΗΗΗΔΔΔΡΤΤΙΙΙ
 ΕΚΑΤΟΣΤΗ: ΔΔΔΔΡΤΤΙΙΙ

Rechts auf derselben Fläche:

ΜΝΗ

[ΑΓΕΔ]ΟΤΟΕΣΧΑΤΙΑΝΚΕΦΑΛΗΣΙ
 ΩΝΗΝΙΚΟΜΑΧΟΣΠΟΥΛΛΙΟΥΕΚΙ
 ΕΚΑΤΟΣΤΗΙΙΙΣΤ
 5 ΟΙΚ..ΤΩΝΕΡΙΜΕΛΗΤΗΣΣΤΡΑΤΩΝ
 ΜΝΗΣΙΦΑΝΟΥΣΚΟΘΩΚΙΔΗΣ
 ΑΓΕΔΟΤΟΧΩΡΙΟΝΕΓΚΟΘΩΚΙΔΩΝ
 ΩΝΗΣΤΡΑΤΩΝΜΝΗΣΙ[ΦΑΝ]ΟΥΣΚΟΘΩ: ΗΕΚΑΤΟΤ
 ΑΦΕΙΔΑΝΤΙΔΩΝΕΡΙΜΕΛΗΤΗΣ
 10 ΛΕΟΝΤΙΟΣΚΑΛΙΑΔΟΥΕΡΙΚΗΦΙ
 ΑΓΕΔΟΤΟΧΩΡΙΟΝΕΓΚΟΘΩΚΙΔΩΝ
 ΩΝΗΜΝΗΣΙΜΑΧΟΣΜΝΗΣΟΧΟΥΚΟΘΩΚΙΔ
 ΕΚΑΤΟΣΤΗ: ΤΤΙΙΙ

348 XVII. Verzeichnifs des Hundertstels.

Bruchstück von Pentelischem Marmor, von der Burg, kleine aber zierliche Schrift, wie sie in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung gebräuchlich war; nach einer im J. 1840 mir mitgetheilten Abschrift von Ross, welche im Wesentlichen übereinstimmt mit dem Abdruck in dessen Schrift über die Demen N. 15. Es enthält ein Verzeichnifs des Hundertstels von verkauften Grundstücken. Den Hundertstel erlegte wahrscheinlich der Käufer, der in der zweiten Spalte mit ὠνη(της) bezeichnet ist; ebendasselbst ist auch der Verkaufende genannt. In der ersten Spalte sind die Namen ebenfalls auf die Käufer zu beziehen; der Verkäufer war den drei erhaltenen Artikeln ohne Zweifel gemeinsam und stand vorn an in der verlorenen Partie. Z. 10. 11 der ersten Spalte steht die Summe der Kaufwerthe 4837 Dr. 3 Ob. und des Hundertstels 48 Dr. 3 Ob. Der Hundertstel beträgt aber nur 48 Dr. $2\frac{1}{4}$ Ob. Es sind also $\frac{3}{4}$ Obolen zu viel bezahlt: höchstens konnten nur 48 Dr. $2\frac{1}{2}$ Ob. erwartet werden, da der halbe Obolos in den Rechnungen als kleinste Kassenmünze erscheint, niemals aber $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ Obolos. Diese Schwierigkeit ist so zu lösen: Die einzelnen Käufer hatten als Hundertstel, jeder oder einige, auf die Kassenmünze abrundend etwas zu viel bezahlt, wodurch für die Summe des Hundertstels ein Mehres entstanden ist als ein Procent der Kapitalsumme genau beträgt. Z. 4 der zweiten Spalte beträgt der Hundertstel IIICT; T ist als kleines Nominal ein Viertel-obolos, wie ich anderwärts gezeigt habe (s. archäol. Zeitung von Gerhard, 1847. N. 3, wo man zugleich finden wird, daß im kleinen Nominal X $\frac{1}{8}$ Obolos oder χαλκοῦς ist): also beträgt der Hundertstel $3\frac{3}{4}$ Obolen, und der Kaufwerth war, nach dem ersten Anschein, 62 Dr. 3 Ob. Vielmehr war aber der Kaufwerth nur 60 Dr. = 360 Obolen, wovon der Hundertstel $3\frac{3}{5}$ Ob. die dem Kassengebrauche gemäß mit $3\frac{3}{4}$ Ob. bezahlt wurden. In der zweiten Spalte Z. 5 scheint mir Δι[ασι]τῶν oder Δι[ασω]τῶν zu lesen. Z. 8 ist ἑκατοστὴ noch mit H geschrieben. Von dem Grundstück Z. 9 ff. beträgt der Hundertstel $2\frac{1}{2}$ Dr. also der Kaufwerth 250 Dr.

XVIII.

(Die hierher gehörige Inschrift siehe Seite 350 u. 351.)

- I. - - - - - - -
- 1 .. ε - - - - -
- 2 ἐξάγον[τ - - - - - δύο δ]-
- 3 ἐ μέρη ὁ ἄρ - - - - - [εξάγ]-
- 4 οντι· καὶ ἐὰ[ν] - - - - -
- 5 [Κ]αρθαίειϋσ[ιν ἐ]ψ[η]φισ - - [καλέσαι δὲ τοὺς Ἀθη-
ναίους ἐπὶ ξένια εἰς αὐριον εἰς τὸ]
- 6 πρυτανεῖον. [ὅ]πως δ' ἄ[ν] - - - - - γ]-
- 7 ἐγγραπται, ἐπ[ι]μεληθῆν[αι - - - - - ὅ, τι]
- 8 ἂν δύνωνται ἀγαθόν.
- II. 9 Θεογένης εἶπεν· Δεδόχθαι τῇ βο[υλῇ καὶ τῷ δήμῳ τῷ
Κορησίων, - - - Ἀθη]-
- 10 ναίων εἶναι τῆς μίλτου τὴν ἐξα[γωγὴν - - - - - κ]-
- 11 αθάπερ πρότερον ἦν· ὅπως δ' ἂν κύρια ἦ [τὰ] ψηφίσ-
ματα - - - [Ἀθηναίων κ]-
- 12 αὶ Κορησίων τὰ περὶ τῆς μίλτου, ἐξάγειν ἐμ πλοίῳ ᾧ
[ἂν - - - ἀποδείξωσιν, ἐν ἄλλῳ]
- 13 δὲ πλοίῳ μηδενί· ναῦλλον δὲ τελεῖν ὀβολὸν τοῦ [ταλάν-
του τοῖς ναυκλήροις το]-
- 14 [ὺ]ς ἐργαζομένους. εἰάν δὲ τις ἐν ἄλλῳ πλοίῳ ἐξάγ[η,
ἔνοχον εἶναι τῷ νόμῳ].
- 15 [ἄ]ναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψήφισμα ἐσ στήλη λιθίνῃ κα[ὶ
στήσαι ἐν τῷ νεῷ τ]-
- 16 [ο]ῦ Ἀπόλλωνος· καὶ τὸν νόμον καθάπερ πρότερον εἶχ[ε
τὸν γραμματέα δοῦν]-
- 17 αι πρὸς τοὺς ἀστυνόμους, τοὺς δὲ ἀστυνόμους δοῦνα[ι -
- - ἦ]-
- 18 μερῶν εἰς τὸ δικαστήριον. τῷ δὲ φήναντι ἢ ἐνδείξαντ[ι
τὰ ἡμίσεα ἔστω τῶν δημο]-
- 19 σ[ί]ων· εἰάν δὲ δοῦλος ἦ ὁ ἐνδείξας, εἰὰμ μὲν τῶν ἐξα-
γόν[των ἦ, ἐλεύθερος ἔστω καὶ τὰ δ]-

(Fortsetzung Seite 352.)

Inscription zu N. XVIII. (zu Seite 349.)

I.

Ε

ΕΞΑΓΟΝ
ΕΜΕΡΗΟΑΡ
ΝΤΙΚΑΙΕΑ

5. ΑΡΘΑΙΕΥΣ.Ι.Υ.ΦΙΣ

ΓΡΥΤΑΝΕΙΟΛ.ΓΩΣΔΑΙ
ΕΓΡΑΓΤΑΙΕΙ.ΜΕΛΗΘΗΝ
ΑΝΔΥΝΩΝΤΑΙΑΓΑΘΟΝ

II. ΘΕΟΓΕΝΗΣΕΙΓΕΝΔΕΔΟΧΘΑΙΤΗΙΒΟ

10 ΝΑΙΩΝΕΙΝΑΙΤΗΣΜΙΛΤΟΥΤΗΝΕΞΑ

ΑΘΑΓΕΡΠΡΟΤΕΡΟΝΗΝΟΓΩΣΔΑΝΚΥΡΙΑΗΤΑΨΗΦΙΣΜΑΤΑ
ΑΙΚΟΡΗΣΙΩΝΤΑΓΕΡΙΤΗΣΜΙΛΤΟΥΕΞΑΓΕΙΝΕΜΓΛΟΙΩΙ
ΔΕΓΛΟΙΩΙΜΗΔΕΝΙΝΑΥΛΛΟΝΔΕΤΕΛΕΙΝΟΒΟΛΟΝΤΟΥ

. ΣΕΡΓΑΣΙΟΜΕΝΟΥΣΕΑΝΔΕΤΙΣΕΝΑΛΛΩΙΓΛΟΙΩΙΕΞΑΓ

15 . ΝΑΓΡΑΥΑΙΔΕΤΟΔΕΤΟΥΗΦΙΣΜΑΕΣΣΤΗΛΗΙΛΙΘΙΝΗΙΚΑ

. ΥΑΓΡΟΛΛΩΝΟΣΚΑΙΤΟΝΝΟΜΟΝΚΑΘΕΡΠΡΟΤΕΡΟΝΕΙΧ

ΑΙΠΡΟΣΤΟΥΣΑΣΤΥΝΟΜΟΥΣΤΟΥΣΔΕΑΣΤΥΝΟΜΟΥΣΔΟΥΝΑ

ΜΕΡΩΝΕΙΣΤΟΔΙΚΑΣΤΗΡΙΟΝΤΩΙΔΕΦΗΝΑΝΤΙΗΕΝΔΕΙΞΑΝΤ

ΣΙΩΝΕΑΝΔΕΔΟΥΛΟΣΗΙΟΕΝΔΕΙΞΑΣΕΑΜΜΕΝΤΩΝΕΞΑΓΟΝ

20 . . ΜΕΡ ΗΕΣΤΩ ΑΥΤΩ ΙΕΑΝΔΕ ΑΛΛΟΥΤΙΝΟΣ ΗΙΕΛΕΥΘΕΡΟΣΕΣΤ
 . . . ΚΑΙΕΦΕΣΙΝΑΘΗΝΑΣΙΕΚΑΙΤΩΙΦΗΝΑΝΤΙΚΑΙΤΩΙΕΝΔΕΙ
 . ΑΘΗΝΑΙΟΙΓΕΡΙΦΥΛΑΚΗΣΤΗΣ ΜΙΛΤΟΥ ΚΥΡΙΑΕΙΝΑΙΚΑΤΑΚΟΜΙ
 ΔΕΙΝΔΕΤΗΜΓΕΝΤΗΚΟΣΤΗΝΤΟΙΣΓΕΝΤΗΚΟΣΤΟΛΟΓΟΙΣΤΟΥΣΕ
 . ΑΙΕΓΙΞΕΝΙΑΕΙΣΤΟΓΡΥΤΑΝΕΙΟΝΤΟΥΣΑΘΗΝΑΙΟΥΣΕΙΣΑΥΡΙΟΝ
 ΙΙΙ. 25 . ΔΟΞΕΝΤΗΙΒΟΥΛΗΙΚΑΙΤΩΙΔΗΜΩΙΤΩΙΙΟΛΙΗΤΩΝΓΕΡΙ
 . ΘΑΙΤΗΙΒΟΥΛΗΙΚΑΙΤΩΙΔΗΜΩΙΤΩΙΙΟΛΙΗΤΩΝΕΙΝΑΙΤΗ
 ΕΑΛΛΟΣΕΔΕΜΗΔΑΜΗΙΑΓΟΤΗΣΔΕΤΗΣΗΜΕΡΑΣΕΑΝΔΕΤΙ
 ΟΓΛΟΙΟΝΚΑΙΤΑΧΡΗΜΑΤΑΤΑΕΝΤΩΙΓΛΟΙΩΙΤΩΙΔΕΦΗΝ
 ΜΙΣΕΑΕΑΝΔΕΔΟΥΛΟΣΗΙΟΜΗΝΥΣΑΣΕΛΕΥΘΕΡΟΣΕΣ
 30 ΑΤΩΝΜΕΤΕΣΤΩΑΥΤΩΙΤΟΝΔΕΕΞΑΓΟΝΤΑΕΚΚΕΩΜΙΛΤΟΝΕΞ
 ΕΙΞΕΣΙΝΕΑΝΔΕΤΙΣΕΝΑΛΛΩΙΕΞΑΓΗΓΛΟΙΩΙΕΝΟΧΟΝ
 ΛΟΥΗΦΙΣΩΝΤΑΙ ΑΘΗΝΑΙΟΙΓΕΡΙΦΥΛΑΚΗΣΤΗΣΜΙΛ
 ΝΑΙΑΑΝΑΘΗΝΑΙΟΙΥΦΙΣΩΝΤΑΙΑΤΕΛΕΙΑΝΔΕΕΙΝΑΙ
 ΙΟΥΑΓΟΤΟΥΜΗΝΟΣΤΟΥΕΡΜΑΙΩΝΟΣΚΑΛΕΣΑΙΔΕΤΟ
 35 ΟΝΤΗΝΔΕΕΝΔΕΙΞΙΝΕΙΝΑΙΑΘΗΝΗΣΙΜΕΝΓΡΟΣΤΟΥΣ
 ΑΙΤΟΥΣΓΡΟΣΤΑΤΑΣΟΓΟΣΟΙΔΑΝΔΟΞΩΣΙΝΕΞΑΓΕΙΝ
 ΜΙΣΕΑΕΙΝΑΙΤΟΥΔΗΜΟΥΤΟΥΙΟΛΙΗΤΩΝΤΑΔΗΜΙΣΕΑ
 ΗΦΙΣΜΑΤΗΜΒΟΥΛΗΝΚΑΙΚΑΤΑΘΕΙΝΑΙΕΝΤΩΙΛΙΜ
 ΟΙΔΕΗΙΡΕΘΗΣΑΝΑΝΔΡΩΝΕΚΚΕΡΑΜΕΩΝΛΥΣΙΑ
 40 ΦΛΥΕΥΣΕΥΦΡΟΣΥΝΟΣΓΑΙΑΝΙΕΥΣ

- 20 [ύο] μέρη ἔστω αὐτῶ· εἰάν δὲ ἄλλου τινὸς ἦ, ἐλεύθερος ἔστ[ω - - - εἶν]-
- 21 [αι δὲ] καὶ ἔφεσιν Ἀθηναῖοι καὶ τῷ φήναντι καὶ τῷ ἐνδεί[ξαντι. εἰάν δέ τι ἄλλο ψηφίζοντα]-
- 22 [ι] Ἀθηναῖοι περὶ φυλακῆς τῆς μίλτου, κύρια εἶναι κατακομι[σθέντα τὰ ἐψηφισμένα. τε]-
- 23 [λ]εῖν δὲ τῆμ πεντηκοστήν τοῖς πεντηκοστολόγοις τοῦς ε[ἰσάγοντας. καλέσαι δὲ]
- 24 [κ]αὶ ἐπὶ ξένια εἰς τὸ πρυτανεῖον τοῦς Ἀθηναίους εἰς αὐρίον.
- III. 25 [Ε]δοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ τῷ Ἰελητῶν· Περὶ [ῶν ἀπέστειλαν Ἀθηναῖοι, δεδό]-
- 26 [χ]θαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ τῷ Ἰελητῶν, εἶναι τῶν [εξαγωγῆν τῆς μίλτου Ἀθήνας]-
- 27 ε, ἄλλοσε δὲ μηδαμῇ, ἀπὸ τῆςδε τῆς ἡμέρας· εἰάν δέ τι[ς ἄλλοσε ἐξάγη, δημόσια ἔστω καὶ τ]-
- 28 ὁ πλοῖον καὶ τὰ χρήματα τὰ ἐν τῷ πλοίῳ· τῷ δὲ φήν[αντι ἢ ἐνδείξαντι τῶν δημοσίων ἔστω τὰ ἦ]-
- 29 μίτσα· εἰάν δὲ δοῦλος ἦ ὁ μηνύσας, ἐλεύθερος ἔστ[τω, καὶ - - - τῶν χρημ]-
- 30 άτων μετέστω αὐτῶ. τὸν δὲ ἐξάγοντα ἐκ Κέω μίλτον ἐξ[άγειν ἐμ πλοίῳ ἢ ἂν - - - ἀποδ]-
- 31 εἰξωσιν· εἰάν δέ τις ἐν ἄλλῳ ἐξάγη πλοίῳ, ἔνοχον [εἶναι - - - εἰάν δέ τι ἄλ]-
- 32 λο ψηφίζονται Ἀθηναῖοι περὶ φυλακῆς τῆς μίλ[του· περὶ - - - κύρια εἶ]-
- 33 ναι ἂν ἂν Ἀθηναῖοι ψηφίζονται. ἀτέλειαν δὲ εἶναι - - [τοῦ ἐξαγωγῆ]-
- 34 ίου ἀπὸ τοῦ μηνὸς τοῦ Ἑρμαιῶνος. καλέσαι δὲ το[ῦς Ἀθηναίους ἐπὶ ξένια εἰς τὸ πρυτανεῖον εἰς αὐρί]-
- 35 ου. τὴν δὲ ἐνδείξιν εἶναι Ἀθηναῖοι μὲν πρὸς τοῦς - - [ἐν Ἰελίδι δὲ πρὸς τοῦς - - - κ]-
- 36 αὶ τοῦς προστάτας. ὅποσοι δ' ἂν δόξωσιν ἐξάγειν [παρὰ τὸν νόμον, τοῦ τε πλοίου καὶ τῶν χρημάτων τὰ μὲν ἦ]-
- 37 μίτσα εἶναι τοῦ δήμου τοῦ Ἰελητῶν, τὰ δ' ἡμίτσα [τοῦ φήναντος ἢ ἐνδείξαντος. ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψ]-

38 ἠφίσμα τῆμ βουλῆν καὶ ἀναθεῖναι ἐν τῷ λιμ[ένι].

IV. 39 Οἶδε ἔρέθησαν ἄνδρων ἐκ Κεραιέων, Λυσία[ς - - -,
- - - - - , - - - - -

40 Φλυεύς, Εὐφρόσυνος Παιανιεύς.

Diese Inschrift ist mir Ende Januars 1836 von Rofs abschriftlich übersandt worden; sie ist zu Athen auf der Burg gefunden, und befindet sich jetzt in den Propyläen N. 1680 und N. 1655 (in zwei Bruchstücken). Meistens ist die Rofsische Lesart von mir befolgt; doch habe ich auch die von Davidoff in seiner Russisch erschienenen Reisebeschreibung Bd. II. Anhang N. XXXIX herausgegebene Abschrift benutzt. Einige Stellen aus diesem Denkmal erwähnt Ulrichs in der Abhandlung über das Attische Emporion, Zeitschrift f. Alt. Wiss. 1844. S. 37. Von den verschiedenen Lesarten bemerke ich nur: 3 Dav. ΕΧΕΡΗΟΛΕ, Rofs wie gegeben ist. 23 Dav. ΔΕΙΝ, Rofs ΑΕΙΝ. Die Schrift ist sehr ungleich, bald weit, bald sehr eng, wodurch die Ergänzung erschwert wird; der dritte Theil hatte offenbar viel längere Zeilen als das Vorhergehende. Die von mir gemachten Ergänzungen beruhen besonders auf Vergleichung der verschiedenen Theile unter einander, sind jedoch nur nothdürftig: dennoch wird der Sinn damit ziemlich getroffen sein. Z. 3 ist ὁ ἄρ - - schwerlich richtig (s. die verschiedene Lesart): ich vermuthe nach Z. 18 ff. Z. 27 ff. und Z. 36 ff. das von der Theilung des Confiscirten die Rede war, und ohngefähr so stand: [δύο δ] ἐμέρη ὁ [δῆμος ὁ Κεραιέων], sodas wahrscheinlich hier eine Theilung in drei Theile stattfand (wie Z. 19 f.), deren zwei der Staat erhielt. Z. 9 fehlt noch ein Wort; vielleicht war es τῷ βουλομένῳ. Z. 10 kann in der großen Lücke allerlei gesetzt werden; nach Z. 26 ist es mir wahrscheinlich, es sei zu setzen: Ἀθήναζε, ἄλλοσε δὲ μηδαμῆ, ἀπὸ τῆσδε τῆς ἡμέρας. Z. 33. 34 ist ἐξαγωγίου passend, obgleich nicht sicher: das Wort läßt sich zwar in den ältern Zeiten nicht nachweisen, hat jedoch kein Bedenken.

Das Ganze, was wir haben, ist aus den Urkunden eines Vertrages der Athener mit Keos über die alleinige Ausfuhr

des Keischen Röthels (μίλτος, rubrica) nach Athen. Zufolge dem Theophrast π. λ.ϑ. 52 ist der Keische Röthel der beste; erst nächst diesem führt er den Lemnischen und den Sinopischen (Kappadokischen) an, während Plinius N. G. XXXV, 12 ff. den Keischen nicht nennt und als die besten Sorten den Lemnischen, der auch als Arzneimittel viel gebraucht wurde, und den Sinopischen. Das große Gewicht, welches die Alten auf diesen Handelsartikel legten, erhellt schon daraus, daß der Lemnische nur gesiegelt verkauft wurde; der Hauptgebrauch des Röthels, außer dem ärztlichen, war aber doch nur als Schreib- und Farbematerial, theils für die Künstler, theils zum Anstrich von Holzwerk, Architekturstücken und Schiffen; er mag aber in Athen auch zur Fabrikation von Mischfarben benutzt und es dadurch veranlaßt worden sein, daß man einen Vertrag abschloß, wonach der Keische Röthel nur nach Athen ausschließlich ausgeführt werden durfte: oder man hatte überhaupt nur den Zweck das Attische Emporium durch solche Verträge zu heben (vgl. Buch I, 9), vorausgesetzt, daß nicht von Einfuhr nach Stadt und Land, sondern von Einfuhr in das Emporium die Rede ist, wie schon Ulrichs die Sache genommen hat. Die vorliegende Verhandlung, die etwa in das dritte Jahrhundert vor Chr. fallen mag, ist übrigens nur Erneuerung eines ältern Vertrages. Die drei Städte Karthaea, Koresos und Iulis beschließen jede besonders für sich; Poeeessa wird damals nicht unabhängig gewesen sein oder hatte keine Röthelgruben, oder es müßte das Decret von Poeeessa in dem verlorenen Obertheile der Inschrift gestanden haben. Ohne Zweifel stand oben auch noch ein Attisches Decret, in welchem der Beschluß der Athener über die Sache enthalten und die Wahl von Gesandten angeordnet war, welche in Keos verhandeln sollten; der Erfolg der Wahl ist am Schluß (N. IV) angegeben: es waren, wie es scheint, fünf Abgeordnete. Über das Einzelne füge ich nur sehr Weniges hinzu. Z. 18. 19 setzt die kaum zweifelhafte Ergänzung τῶν δημοσίων voraus, daß in dem vorher erwähnten Gesetze schon die Confiscation bestimmt war. Z. 22. 23 ist im Koresischen Beschluß

bestimmt, die Ausführenden sollten den Fünfzigstel an die Pentekostologen zahlen. Man sollte eigentlich hier an den für Keos zu zahlenden Ausfuhrzoll denken; aber in dem Decret der Iulieten Z. 33 f. war offenbar Atelie für die Ausfuhr bewilligt, und es ist kaum glaublich, daß die verschiedenen Staaten so ganz verschiedene Bestimmungen gerade in diesem für jeden derselben und seine Bürger wichtigen Punkte festgesetzt haben: es scheint mir daher von dem Attischen Pentekostologen die Rede zu sein, so daß diese Bestimmung aus den Attischen Vertragsbedingungen herübergenommen wäre, ohne eigentlich hierher zu gehören: daher auch im Iulietischen Beschlusse davon nicht die Rede ist. Wenn umgekehrt in dem Koresischen der Atelie nicht gedacht ist, so ist zu erwägen, daß dieser sich auf ein früheres Gesetz und frühere Beschlüsse bezieht, worin die Atelie schon enthalten sein konnte: hier sind nur Zusätze zu früheren Bestimmungen gegeben. Ich habe daher auch ε[ισάγωγος] ergänzt, da ich Einfuhrzoll zu Athen verstehe, der natürlich nur dann zu erlegen war, wenn die Waare aus dem Emporium nach der Stadt oder einem andern Orte Attika's ging. Zu bedauern ist, daß Z. 12 und 30 die Bestimmung fehlt, wer das Schiff bezeichnen solle, auf welchem die Ausfuhr stattfindet; Ulrichs setzt eine Keische Behörde voraus, es kann aber auch nur der Staat genannt gewesen sein, und es ist zweifelhaft, ob der Keische oder Athen. In dem dritten Decret ist die Schreibart IOΛΙΞ statt IOΥΛΙΞ merkwürdig; ohne Zweifel ein Rest der alten Schreibweise, die in dem Eigennamen beibehalten wurde, wie E statt H in gangbaren Formeln, TEI BOYΛEI und dergl. bei den Athenern noch lange fort dauert, nachdem es im Übrigen verschwunden war.

Zu Athen gefundene Urkunde, aus Fourmont's Papiereu. Zu Anfang fehlt ein grosses Stück, am Ende wahrscheinlich nichts; links wenige, rechts mehr Buchstaben; die Zahl der Buchstaben in den Zeilen war offenbar sehr ungleich. Die
 342 Zeit des Denkmals ist nicht gewiss. Da der Rath der Sechshundert darin vorkommt, so fällt die Abfassung nicht vor Olymp. 118, 3. in welchem Jahre die neuen Stämme, der Antigonische und Demetrische eingeführt wurden: nachher traten an ihre Stelle der Attalische (Olymp. 144, 4. Polybios XVI, 25) und Ptolemäische. Der Rath der Sechshundert bestand noch unter Tiber, Caius und Claudius (vergl. Corsini F. A. Bd. I, S. 261 ff. Nott. Gr. S. 72): späterhin muss er aufgehoben, und der Rath der Fünfhundert hergestellt worden sein, ohne Zweifel mit der Einführung der 13 Stämme unter Hadrian. Daher kommt der Rath der Fünfhundert in der Römischen Zeit bei Pausanias (I, 3, 4. 5, 1), der nach Hadrian schrieb, und auf Inschriften wieder vor; ja im vierten Jahrhundert nach Chr. lesen wir in einer bekannten Inschrift sogar von einem Rath der Dreihundert. Mehr hiervon s. C. I. Gr. Bd. I. S. 902. Aus der Schriftform lässt sich das Zeitalter nicht erkennen; aus einem besondern Grunde habe ich im C. I. Gr. geschlossen, die Inschrift sei aus derselben Zeit wie C. I. Gr. N. 124, und demnach jünger als Olymp. 152: übrigens fehlen alle Spuren des Römischen Einflusses, und man darf sie daher auf keinen Fall in die Kaiserzeit herabrücken.

§. 1. Z. 1—7. Die im Anfang des vorhandenen Bruchstückes lesbaren Worte sind aus Bestimmungen übrig, was bei Entdeckung falscher Masse geschehen solle.
 343 Z. 1 war offenbar ἐμ [Π]ειραι[ε]ῖ ἢ πό[λει], und dann vielleicht [ἢ ἐν] Ἐ[λευσί]νι (vergl. §. 5. 6. 9); dann [ἀ]ναχθῆ ὁ κ[ε]-κτημένος τὸ μέτρον, und [τοῦ ἀ]μφιβητήσαντος περὶ τοῦ μέτρον. Nach Z. 4, [οἱ] ἄρχοντες ἐπὶ τὴν δημοσίαν τράπεζαν, müssen die Archonten etwas nach der öffentlichen Bank bringen; soll

man darunter eine Bank denken, welcher der Staat ein Monopol gegeben hatte (vergl. Buch I, 9. Buch IV, 20)? oder ist darunter hier und Z. 28. 29 blofs die Staatskasse zu verstehen? Nach dem im C. I. Gr. Bd. II. S. 889. b Gesagten kann allerdings an eine Geschäfte machende Staatsbank gedacht werden. Was sie nach der Bank bringen sollen, ist nicht erhalten; aber nach der Analogie von §. 3 zu Ende ist anzunehmen, es sei der Werth verkaufter confiscirter Sachen gemeint. Unstreitig war nämlich hier von Bestrafung solcher die Rede, welche wegen falschen Mafses belangt werden; zuerst muß von Freien gesprochen worden sein, welche Partie Z. 5 mit den Worten [τὸν τῶν ἀποκηρυξίμων λόγον] schloß; dann folgt: εἰάν δὲ οἰκέτης, μαστιγούσθω περὶ τῆς ἀγορᾶν], wie wahrscheinlich zu ergänzen. Vergl. Z. 58. Hierauf folgte ohngefähr dieses: [τὸ δὲ μέτρον] ἀφανιζέτωσαν (nämlich οἱ ἄρχοντες). εἰάν δ[ε] οἱ ἄρχοντες μ[ὴ] συνεπισχύωσι ταῖς ἰδιώταις, [ἐπαναγκάζετω] ἡ Βουλὴ οἱ ἑξακόσιοι.

§. 2. Z. 7—18. Von der Anfertigung richtiger Mafse und der Aufsicht über den Gebrauch derselben. Αἱ δὲ ἄρχαί, αἷς οἱ νόμοι προστάττουσι, πρὸς κατασκευασμένα σύμβολα σηκώματα ποι[η]σάμεναι, πρὸς τε τὰ ὑγρά καὶ τὰ ξηρά καὶ τὰ σταθμά, [ἀ]ν[αγκ]αζέτω[σαν τοὺς] πωλοῦντάς τ[ι] ἐν τῇ ἀγορᾷ [ἢ] ἐν τοῖς ἐργαστηρίοις ἢ τοῖς κα[π]ηλείοις ἢ ὠνῶσιν ἢ ἐπ' οἰκημάτων χρῆσθαι τοῖς μέτροις καὶ τοῖς σταθμοῖς τούτοις, μετροῦντας π[ά]ντα τὰ ὑγρά τῷ αὐτῷ μέτρῳ. καὶ μ[η]κέτι ἐξέστω [μη]δεμιᾶ ἄρχῃ [ἢ] γ[ή]σασθαι μήτε μέτρα μήτε στάθμα [μηδὲ μείζω μ]ηδὲ [ἐ]λάττω τούτων. εἰ[ὰ]ν δὲ τις ποιήσῃ τῶν ἀρχόντων, ἢ μὴ ἐπαναγκ[ά]σῃ [τοὺς πωλοῦντας τού]τοις π[ω]λεῖν, ὀφ[φ]ειλέτω ἱερά[ς] τῇ Δήμητρι [κ]αὶ τῇ Κόρη δραχμὰς χιλίας, καὶ ἐ[ξ]έ[στω αὐ]τοῦ ἀπογραφὴ τῆς οὐτίας πρὸς τοῦτο τὸ ἀργύριον Ἀθηναίων τῷ βουλομένῳ. ὁ[μοίως δὲ αὐ]τ[οὺς ἐπα]- 344
νισοῦν [δ]εῖ[ν] καὶ ἐξετάζειν τὰ μέτρα καὶ τὰ σταθμὰ καὶ εἰς τὸν λοιπὸν χρό[νον, κ]αὶ ἐπιμελεῖσθαι τὴν Βουλὴν τοὺς ἑξακοσίους τὴν αἰὲ βουλευούσαν ἐν τῷ Ἑκα[τομ]βαιῶνι μηνί, ὅπως μηθεὶς τῶν π[ω]λούντων τι ἢ ὠνούμενων ἀσυμβλήτῳ μέτρῳ [ἢ] σταθμῳ χρῆτ[α]ι, ἀλλ[ὰ δ]ικαίοις.

Der Abschnitt enthält nur allgemeine Bestimmungen, mit der Bemerkung, daß alles Flüssige mit demselben Mafse gemessen werden solle: mit welchem, war im Vorhergehenden angegeben. Was das Trockene betrifft, so wird §. 3 näher festgesetzt, daß gewisse meßbare Dinge mit größerem Mafse, §. 4 aber, daß alles Wägbare, was nicht nach Silber- sondern Handlungsgewicht gewogen wird, mit größerem Gewichte gemessen werden soll. Die σύμβολα müssen Mustergewichte und Mustermafse sein, wonach die normirten Mafse (σηκίματα) durch Vergleichung (διὰ τοῦ συμβάλλεσθαι) bestimmt werden. So erklären Suidas und Phot. σύμβολα· σημεῖα, μέτρα. An Marken oder Zeichen an Mafsen und Gewichten darf man bei σύμβολον noch nicht denken: hiervon wird erst am Ende gesprochen, wo εἶν μέτρον σφραγιστὸν und προεσφραγισμένον vorkommt, bezeichnet mit einem Bleistempel (χαρρατῆρ μολύβδινος). Von σήκωμα, worunter auch die normirten Gewichte begriffen sind, ist das Lateinische *sacoma* gebildet, wovon *sacomarius* (vergl. Gervasio Iscriz. Sipont. S. 37 ff.). Mehr von den Normalgewichten giebt §. 5. vergl. XII, §. 25. Ein hiernach nicht berichtiges Mafse wird ἀσύμβλητον genannt; nachgesehen aber sollen die Mafse werden zu Anfang jedes Jahres. Οἰνῶν ist ein Weinkeller, vergl. Pollux IX, 49. VI, 15 (aus Xenoph. Hell. Gesch. VI, 2, 4), Hesych. Οἰνῶνες· αἱ ἀποθήκαι. Ἐργαστήρια sind Fabriken. Ἐπ' οἰκηματίων ist eine sehr unsichere Ergänzung: aber ich weiß nichts Passenderes. Οἰκήματα sind Buden; der passendste Lateinische Ausdruck dafür ist nach Gervasio Iscriz. Sipont. S. 41. *cannabae*.

§. 3. Z. 18—29. Von den Mafsen der feinen Früchte.
 345 Τοὺς δὲ πωλοῦντας Περσικὰς ξηρὰς καὶ ἀμυγ[δ]άλας καὶ Ἡρακλεωτικὰ [κάρ]υα καὶ [κ]ώνους καὶ καστανάια [κ]αὶ πυρέμοις Αἰγυπτ[ί]ου[ς κ]αὶ φοινικοβαλάνους, καὶ εἴ τινα ἄλλα τραγήματα μετὰ τούτων πωλεῖται, καὶ θέρμοις [καὶ ἐ]λ[ά]ας καὶ πυρῆνας πωλεῖν μέτρῳ χωροῦντ[ι κ]ο[ρυ]στὰ σιτηρὰ ἢ[μ]ιχ[ο]ινίαια τρία, πωλοῦντας τῇ χοίνικι ταύτῃ κορυστῇ, ἐχούσῃ τὸ μέ[ν] βα[ΐ]θο[ς] δακτύλων πέντε, τὸ δὲ πλάτος το[ῦ] χ[εῖ]λου[ς] δακτύλου.

ὁμοί[ω]ς δὲ καὶ τοὺς πωλοῦντας τὰς τε ἀμυγδάλας τὰς χλωρὰς [κ]α[ί] τὰς [ἐ]λ[ά]ας τὰς προσφάτους, καὶ τὰς [ἴ]σχάδας, πωλεῖν χοίνικι κ[ορ]υστῇ δ[ι]πλασίονι [τ]ῆς π[ρ]ογεγεγ[ραμμένης, ἐχούσῃ] χειλὸς [τ]ριῶν ἡμιδακτυλίων, καὶ χρῆσθαι αὐτοὺς χοίνιξι ξυλίταις. εἰάν [δέ] τις ἑτέρως πωλῆ ἢ [ἐτ]έρῳ ἀγγεῖῳ ἀμυγδάλας χλωρὰς [ἢ] ἐλ[ά]ας προσφάτους ἢ ἰσχά[δας, μὴ] πωλεῖν ἑλαττοῦ ἢ μέδιμνον σιτηρόν. εἰάν δ' ἐν ἐλάττονι π[ωλῆ] ἀγγεῖῳ, ἢ ἀρχὴ ὑφ' ἧν ἂν τ[αὐτὰ τεταγμένα ἢ τὰ] τε ἐνόντα παραχοῆμα [ἀ]ποκηρυ[τ]τέτω καὶ τὴν [τι]μὴν εἰσαγέτω ἐπὶ τὴν [δημοσίαν τράπεζαν, καὶ τὸ ἀγγεῖον κατακοπτέσθω.

Dieser Abschnitt verordnet, daß gewisse Naschwaaren mit einem größern Mafse, als dem gewöhnlichen, gemessen werden sollen, nämlich ein Theil, und zwar trockene Früchte, mit einer Chönix, welche anderthalb Getreidechöniken enthält und eine Tiefe von fünf Fingern und einen fingerbreiten Rand haben muß; andere aber, nämlich frische oder grüne Früchte, weil sie nicht so gedrängt beisammen liegen, mit einer doppelt so großen Chönix mit anderthalb Finger breitem Rand: letztere sollen mit keinem kleinern Mafse gemessen werden dürfen, es sei denn, daß einer im Großen einen ganzen Getreidescheffel dergleichen Waare verkaufe. In der ersten Abtheilung werden genannt Περσικαὶ ξηραί, ἀμυγδάλαι, Ἑρακλεωτικὰ κάρυα, κῶνοι, καστάναια, κύαμοι Αἰγύπτιοι, φοινικοβάλανοι, bei denen theils, wie bei den Mandeln, das ξηρὸν zu verstehen ist, ferner Σέρμοι, ἐλάαι, πυρῆνες. Περσικαὶ sind nicht etwa Pfirsiche (μῆλα Περσικά, mala Persica), sondern Persische Nüsse, κάρυα Περσικά, woraus in Persien das Öl für den König geprefst wird (Athen. III, S. 83. F. II, S. 67. A), auch die königliche Nufs genannt, und einerlei mit unserer Wallnufs (s. die Ausleger des Athen.). Sie ist das Περσικὸν des Theo-³⁴⁶phrast (bei Athen. III, S. 83. E. F), wiewohl Athenäos in der Stelle desselben fälschlich Pfirsiche fand (s. die Ausleger), und wird von den Alten, wie hier, mit ἀμυγδάλη, κάρυον Ἑρακλεωτικόν, Διὸς βάλανος, κάστανα u. dgl. zusammengestellt (vergl. Diokles bei Athen. II, S. 53. D. Mnesitheos ebendas. S. 54. B. Diphilos von Siphnos ebendas. S. 54. A.). Unter

den Mandeln sind, wie bereits bemerkt worden, trockene im Gegensatz gegen die grünen (*χλωραὶ*) gemeint; über beide kann man den Athenäos und die von demselben angeführten Schriftsteller (II, S. 52. B — S. 54. C) nachlesen. Ἡρακλεωτικὸν κάρυον ist die Haselnuss (*nux avellana*), s. Athen. II, S. 53. D und die Ausleger. Κῶνος ist dem Theophrast der Zapfen der Pinie, *strobilus*; dem Mnesitheos der Kern, welcher bei andern *πιτύϊνον κάρυον*, aber allerdings auch *πιτύϊνος κῶνος* heisst (Athen. II, S. 57. B. C und dort Casaubon.). Ferner ist *πυρήν*, welches im Folgenden vorkommt, das eigenthümliche Wort für das Innere oder den Kern der *nux pinea*. Wie soll man also *κῶνοι* und *πυρήνες* in unserer Stelle unterscheiden? Unter *κῶνοι* die Zapfen selbst zu verstehen nebst den Früchten, finde ich nicht rätlich, indem es höchst sonderbar wäre, die grossen und dicken Zapfen mit demselben Mass wie die Kerne messen zu lassen; wahrscheinlich sind *κῶνοι* die noch in den Schalen befindlichen, *πυρήνες* aber die abgeschälten Kerne der Pinie: beides Pignolen, aber doch verschieden. *Καστάναια* oder *κάσταναια* sind Kastanien, auch Euböische Nüsse genannt (Athen. II, S. 54. B. C und die Ausleger). Von den Ägyptischen Bohnen handelt Athenäos ausführlich (III, Cap. 1—3. wo die Ausleger nachzusehen); Diphilos von Siphnos unterscheidet die Kräfte der durren und grünen; hier sind erstere gemeint. Diese Ägyptischen Bohnen sind nach den Beschreibungen des Theophrast und Dioskorides die haselnussähnlichen Früchte des *Nelumbium speciosum* L. wie Link lehrt (Abhandl. der Akad. v. J. 1818. 1819. phys. Kl. S. 4). Die *φοινικοβάλλανοι* sind Datteln (s. Athen. XIV, S. 651. B — S. 652. B). *Θέρμοι* sind die Früchte des *Lupinus albus* L. Über den auch jetzt noch in Italien gewöhnlichen Genuss derselben vergl. Staatsh. Buch I, 17. Was das Mass betrifft, womit die genannten Früchte gemessen werden sollen, so ist Z. 21 hässlich verdorben: ΧΩΡΟΥΝΤΡ war offenbar ΧΩΡΟΥΝΤΙ: ΑΠΟΥΗΣΤΑ kann nichts anderes als ΚΟΡΥΞΤΑ gewesen sein, wiewohl schwer begreiflich, wie einer Κ als ΑΠ lesen konnte. Κορυστὸς kommt selten vor:

bei Hesychios findet sich κορυτόν· τὸ ἐπίμετρον, wo Is. Vossius richtig κορυστόν liest, und die Glossen anführt, welche haben: κορυτὸς μόδιος, cumulatus: aber wenn derselbe ἐπίμετρον schreiben will, irrt er. Κορυστόν ist ein Mafs, wenn es über- voll und nicht mit dem Streichholze abgestrichen ist: das Gegentheil ist das abgestrichene Mafs: daher ψηκτὸς μόδιος, rasmus, in den Glossen; ἀποψῶ und κορύσσω werden sich entgegengesetzt. Vergl. Jungermann z. Poll. IV, 170. Casaub. z. Theophr. Char. 11. Damit das Gefäß desto voller ge- macht werden könne, hat es einen Rand (χειῖλος), welcher schief nach aussen geht; ist die Waare so aufgehäuft, daß sie oben über das Gefäß hinaufreicht, so ist dieses eine χειρὶς κορυστή, ἐπίμετρος. Pollux IV, 170. Ἴσοχειλῆ, ἐπιχειλῆ, ἐπίμετρα. ἔστι δὲ ἰσοχειλῆ μὲν τὰ πλήρη, ἐπιχειλῆ δὲ τὰ κατω- τέρω τοῦ χειλούς, ἐπίμετρα δὲ τὰ ὑπέρπλεα, ἐπὶ δὲ τῶν ξηρῶν μέτρων τὰ οὐκ ἀπεψημένα. Bei der Chönix, womit die grünen Mandeln und Oliven und die Feigen gemessen werden sollen, ist die Tiefe des Gefäßes nicht angegeben, sondern nur der körperliche Inhalt und die Gröfse des Randes.

§. 4. Z. 29—37. Vom Handelsgewicht. Ἀγέτω δὲ καὶ ἡ μνᾶ ἢ ἐ[μ]πορ[ικ]ῆ Στε[φανηφόρου δραχ]μᾶς ἑκατὸν τριά- κοντα καὶ ὀκτώ πρὸ[ς] τὰ στάθμια τὰ [ἐ]ν τῷ ἀργυροκοπ[εῖω, καὶ [ἐ]χέτω ῥοπή]ν [Στε]φανηφόρου δραχμᾶς δέκα δύο, καὶ πω- λε[ίτ]ωσαν πάντες τᾶλλα [π]άντα ταύ[τῃ] τῇ μνᾶ, [πλὴν] ὅσα πρὸς ἀργύριον διαρρήθην εἴρηται π[ω]λεῖν, ἰστάντες τὸν πήχυν τοῦ ζυγ[οῦ ἰσορ]ροπον, ἄγοντα τὰς ἑκατὸν πενήκοντα δ[ρ]αχ[μᾶ]ς τοῦ Σ[τεφανηφ]όρου. τὸ δὲ πεντάμνου [τὸ ἐμπ]ορικὸν ἐχέτ[ω ῥοπή]ν ἐμπορικὴν μνᾶ[ν], ὅ[π]ως ἰσορροπου τοῦ πήχεως γινομένου ἄγη ἐμπορ[ικᾶς μ]νᾶς ἕξ. τὸ δὲ τάλαντον τὸ ἐ[μ]πορικὸν [ἐ]χέτ[ω ῥοπή]ν μ[ν]ᾶς ἐμπ[ο]ρικᾶς πέντε, ὅπως καὶ τοῦ[το ἰσ]ορροπου τοῦ π[ήχ]εως γινομένου ἄγη ἐ[μ]πο[ρικ]ὸν τά[λαντον καὶ μ]νᾶς ἐμπορικᾶς πέντε. - - νφ.ν ἅπαντα τοῖς ἐν τῷ ἐμπορίῳ ζ. το. . 348 . αἰς ρ. ο.

Vom Handelsgewichte wird bestimmt, daß es gröfser als das gewöhnliche Gewicht sein solle, und zwar die Handels- mine solle betragen erstlich 138 Drachmen τοῦ Στεφανηφόρου

nach den Gewichten in der Silbermünze (ἀργυροκοπεῖον, Andokides beim Schol. Aristoph. Wesp. 1001, Pollux VII, 103. Harpokr. Suid. Lex. Seg. S. 443. 10 und andere), dann aber noch 12 Drachmen τοῦ Στεφανηφόρου, sodafs das Ganze 150 Drachmen ist. Hier drängen sich mehre schwierig zu beantwortende Fragen auf. Was ist nämlich zuerst Στεφανηφόρος? Στεφανηφόρος war ein Heros zu Athen, und hatte ein ἡρῶν, aber die Grammatiker wissen selbst nicht, wer er eigentlich war. S. Harpokr. Phot. und Suid. in Στεφανηφόρος, Lex. Seg. S. 301. Meurs. Lect. Att. IV, 10 vergl. Sturz Fragm. Hellan. S. 59. Das ἡρῶν war gewifs nichts anderes als das Haus, welches nach Hesychios Στεφανηφόρου (nicht Στεφανηφόρος) genannt wurde; wiewohl die Glosse des Hesychios immer dunkel bleibt: Στέφανον φορέοντα: ἀπ' αἴκου τινὸς καλουμένου στεφανηφόρου. Die abweichende Ansicht des Meursius hierüber ist leere Faselei. Dieses ἡρῶν erwähnte Antiphon gegen Nikokles bei Harpokr. Phot. und Suidas: Στεφανηφόρος· Ἀντιφῶν ἐν τῷ πρὸς Νικοκλέα· Στεφανηφόρου ἡρῶν, ὡς ἔοικεν, ἢ ³⁴⁹ ἐν ταῖς Ἀθήναις. In derselben Rede wurde aber die Silbermünzstätte genannt nach Harpokr. Ἀργυροκοπεῖον· Ἀντιφῶν ἐν τῷ πρὸς Νικοκλέα u. s. w. Wer kann noch zweifeln, dafs bei Antiphon wie hier der Stephanephoros in Verbindung mit der Silbermünzstätte vorkam? Ich vermuthe daher, dafs in Athen die Münzstätte verbunden war mit einer Kapelle dieses Heros, wie in Rom mit der Iuno Moneta, dafs die Mustermasse für das Münzgewicht in dieser Kapelle, welche zur Münzstätte selbst gehörte, aufbewahrt wurden, wie sie in Rom im Tempel der Iuno Moneta lagen: und dafs hiernach die Drachmen Silbergewichtes Drachmen τοῦ Στεφανηφόρου hiefsen.

Wenn aber festgesetzt wird, die Handelsmine solle 138 Drachmen τοῦ Στεφανηφόρου enthalten, und hierzu sollten noch als etwas besonderes 12 Drachmen desselben Gewichtes hinzukommen, so erhellt ohne weiteres, dafs die Bestimmung auf eine so unregelmässige Zahl wie 138 keine neue willkürliche ist, sondern auf alten Gewicht- und Münzverhältnissen

beruht. Welches war nun das Verhältniß, woraus sich diese Festsetzung erklärt? Bekanntlich machte Solon das Geld leichter: er wollte die Schuldner begünstigen, indem sie ihre Anleihen in dem leichtern Münzfuß zurückzahlen ermächtigt wurden. Die Mine hatte vor Solon wie nachher 100 Drachmen, was sich von selbst versteht; aber 100 Drachmen vor Solon waren mehr als 100 Solonische Drachmen. Plutarch behauptet, beiläufig gesagt, Solon habe auch die Mafse vergrößert zugleich mit der Verringerung des Geldes: dies scheint aber grundlos, indem dadurch die verschuldeten Grundeigentümer keinen Vortheil zugewandt erhalten konnten, wohl aber Nachtheil litten, wenn sie etwa grössere Mafse von Früchten gegen das neue leichtere Geld zu altem Preise verkaufen sollten. Indessen habe ich in den metrol. Unters. S. 276 eine Meinung darüber aufgestellt, wie sich auch eine Mafsveränderung des Solon denken lasse. Wichtiger jedoch ist seine Verminderung des Geldgewichtes, und diese ist geeignet, unsere Stelle zu erklären, wenn man folgende Vorstellung faßt. Das Vorsolonische allgemein in Attika geltende Gewicht, sowohl beim Silber als bei den Waaren, war so beschaffen, dafs es etwa 138 spätere Drachmen auf die Mine hatte: Solon liess dieses Gewicht für die Waaren in Handel und Wandel gelten, machte aber das Geld so viel leichter,³⁵⁰ dafs sich die Mine Silbers zur Handelsmine wie 100 zu 138 verhielt. Unter dieser Voraussetzung betrug die neue Solonische Mine Silbers $72\frac{32}{69}$ Vorsolonische Drachmen; denn $100 : 138 = 72\frac{32}{69} : 100$. Diese Vermuthung möchte sich durch folgende Zusätze als geschichtlich bewähren. Plutarch (Solon 15) belehrt uns, Solon habe der Mine 100 Drachmen gegeben, da sie vorher 73 gehabt habe, wodurch der Werth des Geldes geringer geworden sei: ἑκατὸν γὰρ ἐποίησε δραχμῶν τὴν μνᾶν, πρότερον ἑβδομήκοντα καὶ τριῶν οὕται, ὥστ' ἀριθμῶν μὲν ἴσον, δυνάμει δ' ἔλαττον ἀποδιδόντων ἠφελεῖσθαι μὲν τοὺς ἐκτίνοντας μεγάλα, μηδὲν δὲ βλάπτεσθαι τοὺς κομιζομένους. Man merkt sogleich, dafs Plutarch sich schief ausdrückt. Was konnte es den Schuldnern, wenn sie Minen schuldig waren,

helfen, dass die Eintheilung der Mine verändert und die Drachme verkleinert wurde, wenn die Mine gleich blieb? Und wer wird glauben, dass die Mine 73 Drachmen hatte, eine Primzahl, die ohne Bruch nicht theilbar ist? Plutarch folgt dem Androtion: zuverlässig hatte dieser gesagt, was vor Solon nur 73 Drachmen gewesen, das habe Solon zu einer Mine oder 100 Drachmen gemacht. Diese Angabe stimmt so nahe zusammen mit unserer Ansicht, dass hier unmöglich der Zufall walten kann. Beide Angaben sind nur um einen Bruch der Drachme verschieden; die aus dem Volksbeschluss genommene enthält jedoch gewiss eine grössere Annäherung an das Richtige. Endlich kennen wir ein talentum Atheniense magnum, welches $83\frac{1}{3}$ Attische Minen betrug (metrol. Unters. S. 115 ff.): dieses verhielt sich also zu dem gewöhnlichen wie $138\frac{8}{9} : 100 = 100 : 72$. Dieses Verhältniss liegt den vorher ermittelten so nahe, dass alle offenbar auf dieselbe Sache zu beziehen sind, und jenes talentum Atheniense magnum nichts anderes als das Attische Handelstalent ist, was vor Solon auch Geldtalent war. Ich habe mich anderwärts (a. a. O.) mit Beseitigung der möglichen Einwürfe dafür entschieden, dass unter den verschiedenen Verhältnissen das letzte, $138\frac{8}{9} : 100$, das ursprüngliche und metrologisch genaue ist, und dass dieses Vorsolonische oder Handelstalent nichts anderes als das Euböische war, welches sich zum Äeginäischen wie $5 : 6 = 138\frac{8}{9} : 166\frac{2}{3}$ verhielt. Wenn Solon nun für das Geldgewicht ein geringeres Talent setzte, so kann ihn dabei jenes Verhältniss $138\frac{8}{9} : 100$ nicht geleitet haben; eben so wenig ist aber anzunehmen, er habe das Verhältniss $4 : 3$ ($133\frac{1}{3} : 100 = 100 : 75$) beabsichtigt. Vielmehr war seine Absicht ein bereits in Asien gegebenes Geldgewicht einzuführen, welches sich zum Äeginäischen wie $3 : 5 = 100 : 166\frac{2}{3}$ verhielt, und hieraus entstand das Verhältniss der Werthe des alten Vorsolonischen Talents zum Solonischen $138\frac{8}{9} : 100$ (s. metrol. Unters. S. 120 ff.).

351 Das Schwierigste sind die Zusätze, welche zu der Mine, dem Fünfminengewicht und dem Talent gemacht werden bei

Dingen, welche nicht ausdrücklich in Silbergewicht verkauft werden sollen. Die Handelsmine soll 12 Drachmen Zusatz erhalten; diese heissen ῥοπή, Übergewicht, Ausschlag; d. h. statt des Ausschlages, welchen die mit der Waare beladene Schale der Waage haben soll, muß in die Gewichtschale noch ein Gewicht von 12 Drachmen gelegt werden, und alsdann der Waagebalken waagrecht stehen, sodafs die Waageschale, worin die Waare liegt, nicht gesenkt zu sein braucht. Es soll also sehr gut gewogen werden. Das Fünfminengewicht dagegen soll zum Übergewicht eine ganze Mine erhalten: es muß nämlich fünfmal 138 Drachmen wiegen, aber statt des für das Minengewicht gegebenen Ausschlages von 12 Drachmen erhält es ein Übergewicht von einer ganzen Mine oder 138 Drachmen, sodafs das ganze 828 Drachmen Münzgewicht beträgt. Dies ist auffallend viel; man kann nur antworten, es sei natürlich gefunden worden, dafs der Kaufmann, wenn er gröfsere Massen von fünf Minen und mehr verkauft, besseres Gewicht gebe: so wie jetzt, wenn gröfsere Menge Waare auf einmal gegeben wird, der Preis billiger ist. Hierdurch nun wurde das Attische Fünfminengewicht beinahe dem Aeginäischen gleich; letzteres nämlich beträgt $833\frac{1}{3}$ Drachmen Attischen Münzgewichtes. Aber was soll man dazu sagen, dafs das Talent nun wieder nur 5 Minen Übergewicht erhalten soll? Wohl zu merken, nur fünfmal 138 Drachmen, nicht etwa 5 Minen mit dem zugehörigen Übergewicht von einer Mine: denn das Ganze soll nur 65 Handelsminen wiegen, nicht 66; die Mine bleibt immer dieselbe, und muß von ihrem Übergewicht getrennt werden: das Übergewicht ist ein Zusatz, welcher veränderlich ist nach der Gröfse des Gewichtes. Warum erhält das Talent nicht nur einen verhält- 352 niszmäfsig kleinern Zuschlag als das Fünfminengewicht, sondern auch einen kleinern als je für Eine Mine? Denn erhielte es für jede Mine auch nur 12 Drachmen Übergewicht, so betrüge es 9000 Drachmen Münzgewicht; aber da es nur 65 Minen Handelsgewicht wiegen soll, beträgt es nur 8970 Münzdrachmen. Waren etwa, wenn im Grofsen talentweise

verkauft wurde, die Preise nach dem Handelsgebrauch so niedrig gestellt, dass man kein so grosses Übergewicht einzuführen nöthig fand? Hiermit kann man vergleichen, dass §. 3 erlaubt wird, feine Früchte mit kleinerem Mafs zu verkaufen, wenn man nicht weniger als einen Medimnos Getreidemaß verkaufe. Auch ist immerhin bemerkenswerth, dass das verordnete Übergewicht von fünf Handelsminen, jede zu 138 Drachmen Münzgewicht, auf ein Talent, für die einzelne Mine nicht viel weniger als 12 Drachmen, genau $11\frac{1}{2}$ Drachmen ausmacht.

§. 5. Z. 37—43. Von der Aufbewahrung der Mustermasse. Ὅ[πως ἂν] δὲ διαμένη εἰς τὸ[ν λοιπὸν] χρόνον τὰ τε μέτρα [κ]αὶ τὰ σταθμά, παραδο[ῦναι αὐτὰ τὸν κ]α[ρ]ε[σ]ταμένον ἐπὶ [τὴν κατασκευ]ὴν τῶν μέτρων καὶ τῶν σταθμῶν, Διόδωρο[ν] Θεο[φί]λο[υ Ἄ]λ[α]ϊᾶ, τῷ τε ἐν τῇ σκιάδι κα[ρ]ε[σ]ταμένῳ δημοσίῳ καὶ τῷ ἐμ Πειραιε[ῖ] μετὰ τοῦ [ἐπιμελητοῦ αὐτ]οῦ [καὶ τῷ ἐν] Ἐλευσί[ῃ]. οὗτοι δὲ [πάντα καλῶ]ς [τ]ηρείωσαν, δίδόντες σηκώματα τῶν [τε μέτ]ρων [καὶ τῶν σταθμ]ῶν ταῖς τε ἀρχαῖ[ς καὶ] το[ῖς ἄλλ]οις πᾶσ[ι τ]οῖς δεο[μέ]νοις, μὴ ἐξουσία[ν] ἔχοντες μήτ' - - - μήτε ἔξ[ω] ἐ[κ]φέρ[ειν] [μηδὲν τῶν] κατασκευασμένων οἴκων, πλὴν τῶν μολυβδῶ[ν ἢ χαλκῶν ση]κωμάτων γε[γονό]των.

THN Z. 39 ist in YHN zu verwandeln, sodass zu lesen: ἐπὶ τὴν κατασκευ]ὴν τῶν, nicht ἐπὶ τὴν κατ. τὴν] τῶν: vergl. Z. 61. Diodoros ist augenscheinlich derselbe, welcher C. I. Gr. N. 124 vorkommt, woraus erhellt, dass beide Inschriften aus demselben Zeitalter sind. Σκιάς ist die Tholos (s. die Anm. zu dieser Stelle im C. I. Gr.). Der ἐπιμελητής, welchen ich 353 hereingesetzt habe, kommt Z. 47 deutlich vor. Μετὰ τοῦ ἐπιμελητοῦ αὐτοῦ heisst: mit seinem Vorsteher. Μολυβδῶν ist von μολυβδοῦς. Den Schluss des §. von μὴ ἐξουσίαν an habe ich jetzt etwas anders als im C. I. Gr. gegeben. Hinter μήτ' habe ich eine Lücke gelassen. An der Stelle derselben steht in Fourmont's Abschrift ΟΠΘΕΝ, wofür ich bis jetzt keine mir genügende Verbesserung gefunden habe. Man kann

darin ein Verbum oder ein Adverbium suchen; auf jeden Fall müssen aber einige Buchstaben von Fourmont ausgelassen sein.

§. 6. Z. 44—48. Von dem Verfahren gegen die öffentlichen Sklaven, welche die Masse aufbewahren. Ἐάν δέ [τ]ι[ν]α ἢ ἀργύριον πρέττωντα[ι]..... ηπα.ε.ω[θ]ω...ων...ωμα ο.....τη...ιν ἐξε...οι τοῖς χρεῖαν ἔχουσιν λαε - - - - [καὶ τ]ὸν μὲν ἐν τ[ῆ] σ[κιάδι καθεστ]α[μένον κολα]ζόντω[ν] ο[ἴτε αἰ] πρυτάνεις καὶ ὁ στρατ[ηγ]ὸς ὅς [ἔστιν] ὁ ἐπὶ ὄπλα, μαστιγοῦντες καὶ κολ[άζοντ]ες [κ]ατὰ [τὴν] ἀξίαν τοῦ ἀδική[μα]τος, τὸν [δ'] ἐ[μ] Πε[ιραιεῖ] ὁ καθ[ε]σταμένος ἐπιμελη[τῆ]ς, τὸν δ' ἐν Ἐλευσίῃ ὁ τ[ε] ἱεροφάν[τῆ]ς [καὶ ὁ]..... [ὁ καθεστ]αμέν[ος] - - - -

Die δημόσιοι sind in derselben Ordnung wie §. 5 genannt.

§. 7. Z. 48—54. Von der Übergabe der Masse und Gewichte. Καθ' ἕκαστον [δὲ τὸν ἐνιαυτὸν] ἐπὶ τὴν παν[ηγ]υριον μεταπαρ[αδ]ιδότω [ἀπ]α[ς] ὁ [δημόσι]ος αἰεὶ τοῖς [τ]ο[ῦ] ἐνια[υ]του κα[θε]σταμέ[νοι]ς δημοσίοις [μ]ετ' ἀναγραφῆς [πά]ντα ἐάν δέ τι μὴ πα[ραδῶ]σιν, ἐ[παναγκαζέ]σθωσαν ὑπὸ τῶν τεταγμένων ἐπ' αὐτοὺς κατὰ τὸ ψήφισμα, καὶ [ἐ]άν τινά τις ἀπολέση, ἀναγκαζέσθω ἀντὶ τῶν ἀπολομένων [ἐ]τ[ε]ρα [διδόναι. καταβα]λλέσθωσαν δὲ καὶ χειρόγραφο[ν εἰ]ς τὸ [δημόσ]ιο[ν], ὧν ἂν παραλάβ[ω]σι καὶ πα[ρα]δῶσιν. ἐάν δέ τοῦτο μὴ κ[αταβάλλω]νται, μὴ ἐξέ[στ]ω αὐ[τ]ο[ῖς] ἐτ[έ]ραν λειτουργίαν [θῆ]των[εῖν].

Die Panegyris sind vermuthlich die Panathenäen. Zwischen META und ΠΑΡ habe ich ehemals eine Lücke vermuthet; μεταπαραδιδόναι kommt aber öfter vor. S. Steph. Thes. Bd. V. S. 883 Par. Ausg. und dazu die Inschrift Ephem. archaeol. N. 556 (auch im Rhein. Mus. von Welcker und Ritschel 2. Jahrg. 1843. S. 319), Z. 29. Für den λειτουργία genannten 354 Dienst erhielten sie ohne Zweifel Lohn: und ich vermuthe daher, daß OETΩN - - in ΘHTΩNEIN zu verwandeln, wodurch die Lücke in Verbindung mit dem Folgenden genau

368 XIX. Volksbeschluss üb. Mafs u. Gewicht.

gefüllt wird. Θητωνεῖν, für Lohn dienen, habe ich zwar noch nirgends gefunden, wohl aber Θητώνιον (Suidas in diesem Wort), wozu sich Θητωνεῖν genau verhält wie τελωνεῖν zu τελώνιον.

§. 8. Z. 54—55. Niederlegung der Mustermasse auf der Burg. [Ἀνατιθέσθω δὲ εἰς ἀκ]ρόπολιν σηκώματα τοῦ τ[ε] ἐμπορι[κ]οῦ [ταλάντο]υ κ[α]ὶ δεκάμνου καὶ δί[μ]νου [καὶ τῆς μνᾶς καὶ τοῦ] ἡμιμναίου καὶ τα[ρ]τη[μ]όρου καὶ χοῶς - - -

Aufser den in der Skias, im Piräeus und in Eleusis befindlichen Mustermassen und den in der Silbermünze befindlichen Münzgewichten sollen besondere Mustermasse auf der Burg aufbewahrt werden; dass einige Gewichte daselbst schon waren, wissen wir aus Inschr. XII. XIII. Vergl. die Anm. zu XII, §. 25. Auffallend ist, dass das πεντάμνου (§. 4) nicht genannt wird: in ΔΙΔΟΥ kann nur ΔΙΜΝΟΥ stecken, und nach diesem konnte doch das πεντάμνου nicht mehr aufgeführt sein. ΤΑ.ΤΗΝΟΡΟΥ ist ΤΑΡΤΗΜΟΡΟΥ, dem Zusammenhange nach hier offenbar die Viertelmine. Sonst ist ταρτημόριον (statt τεταρτημόριον) gewöhnlich $\frac{1}{4}$ Obolos, wie τριταρτημόριον $\frac{3}{4}$ Obolen. S. meine Bemerkungen in Gerhard's archäol. Zeitung 1847. N. 3. S. 44. Nach χοῶς möchte κῆχοίνικος einzuschalten sein.

§. 9. Z. 55—62. Bestrafung der Verfälscher der Mustermasse, und öffentliche Aufstellung des Volksbeschlusses. [Ἐ]ὰν δὲ τις ἀλίτκηται κακούργων ἐπὶ τὰ μέτρα καὶ τὰ σταθμὰ τὰ κε[ί]με[να] ἔν τε τῇ σκιάδ]ε καὶ ἐν Ἐλευσίῃ καὶ ἐν Π[ειραιε]ῖ καὶ ἐν ἀκροπόλει, εἴαν τε ἀρχων ἴσῃ τε [ιδιώτης] εἴαν τε [δη]μόσιος, [ἔ]νο[χ]ος [ἔ]στ[τω] τῷ νόμ]ῳ τῷ κε[ί]μένῳ περὶ τῆς τ[ῶ]ν κακούργων [ζημίας]. ἐπιμελείσθω δὲ καὶ [ἡ βο]υ[λή] ἢ ἐξ Ἀρείου πάγου, καὶ τὸν κακούργοῦντά [τι] περὶ ταῦτα κο]λαζέτω κατὰ τοὺς ἐ[πι] τῶ[ν] κακούργων κειμένους νόμους. ἀναγράψαι δὲ τ[όδε] τὸ [ψήφισμα] [εἰ]ς στήλας λι[θί]να[ς] τὸν καθε]σταμένον ἄνδρα ἐπὶ [τὴν] κατασκευὴν τῶν 355 [μέτρων καὶ τῶν σταθμῶν, καὶ στηῆσαι ἐν τοῖς οἴκοις ἐν οἷς καὶ τὰ σταθμὰ κεῖται.

Zημίας ist nur dem Sinne nach sicher. Statt ἐπὶ τῶν κακούργων hat Fourmont ENTΩ..ΚΑΚΟΥΡΓΩΝ; EN ist gewiß falsch, ich weiß aber nichts besseres als ΕΠΙ, wobei man jedoch den dritten Casus erwarten sollte. Bei Antiphon v. Herod. Ermord. S. 707 steht schlechthin ἔνοχος τῷ τῶν κακούργων νόμῳ.

§. 10. Z. 63 ff. Die ganze Fassung beweist, daß §. 9 das eigentliche Ende des Beschlusses ist. Was von Z. 63 an folgt, scheint daher nicht an der rechten Stelle zu stehen, sondern im Vorhergehenden ausgelassen und am Ende nachgetragen zu sein. Ein zweiter nachträglicher Beschluss, wie sie öfter gefunden werden, kann es nicht sein; denn dieser würde die Einleitungsformel erfordern: ὁ δεῖνα εἶπε· τὰ μὲν ἄλλα καθάπερ κ. τ. λ. wozu der Raum fehlt. Nach der fast ganz verlöschten Z. 63 folgt eine lückenhafte Stelle, worin nur weniges verständliche erhalten ist: [τοῦ]ς δὲ ἀρχοντας χρῆτθ[αι] τῷ αὐτῷ μέτρῳ κεχ[α]ρα[γμ]ένῳ τῷ χαρακτῆρ[ι] μολυ[βδίν]ῳ πρὸς τὸν ἐν τῇ σκιά[δι, μ]ῇ π[λ]εῖον πρακτομένους τριβόλου: wahrscheinlich für das Bezeichnen oder Besiegeln der Gewichte und Masse der Privatleute. Das Folgende kann ich nicht in einen verständlichen Zusammenhang bringen: χρῆτθαι δὲ τα - - - [τὰ]ς ἀρ[χ]ὰς τοῖς προ[ε]σφραγισμένο[ις] μέτρο[ι]ς, εἰ μὴ τις τῶ[ν] πωλούντων τι ἢ ὠνούμενων σφραγιστῷ μέτρῳ χρῆται.

XX.

T r i b u t l i s t e n .

Einleitung.

Zu den merkwürdigsten öffentlichen Urkunden, von welchen etwas auf uns gekommen ist, gehören die Verzeichnisse oder Listen (ἀναγραφαί) der an Athen bezahlten Tribute. Diesen Listen hatte schon Krateros in dem reichhaltigen Werke περὶ ψηφισμάτων seine Aufmerksamkeit zugewandt;

aus der Sammlung desselben sind einige Reste, durch die dritte Hand überliefert, in den Auszügen aus dem geographischen Werke des Stephanos von Byzanz auf uns gekommen, welche ich hier in der Kürze zusammenstelle: ausführlich handelt davon Meineke in seiner Untersuchung über die Quellen des Stephanos, welche ohngefähr zu gleicher Zeit wie diese Untersuchungen über die Tributlisten verfaßt worden ist. Da das Werk des Krateros Beschlüsse enthielt, so ist anzunehmen, er habe nicht sowohl Listen erfolgter Zahlungen als Beschlüsse über die Schätzungen benutzt, von welcher Art N. CXXXII unserer Sammlung ist; und wenn auch die Anführungen in dem Auszuge aus Stephanos so lauten, als ob Krateros nur über die Städtenamen berichtet hätte, was wohl nur auf die Unkunde des letzten Abfassers oder des Stephanos selbst, welcher das Werk des Krateros nicht mehr vor sich hatte, zu schreiben ist, muß man vielmehr annehmen, Krateros habe die Urkunden selbst mitgetheilt. War seine Sammlung, wie nicht zu bezweifeln, nach der Ordnung der Zeit eingerichtet, so müssen diese Urkunden über die Tribute in einem der ersten Bücher des Werkes enthalten gewesen sein. Wo ein bestimmtes Buch angeführt wird, findet sich bald das dritte (Steph. in Δῶρος, Καρήνη, Τυροδίξια), bald das neunte (ἐννάτω Steph. in Ἀρταία, Ληψήμανδος, ἐν Ἐ Harpokr. nach Bekker und Phot. in Νύμφαιον): die Unsicherheit der Lesarten erschwert das Urtheil, doch entscheidet sich Meineke ungeachtet der Übereinstimmung mehrerer Stellen verschiedener Grammatiker im neunten für das dritte. Am merkwürdigsten sind diejenigen Stellen, in welchen kleine Bruchstücke aus den Listen selbst vorkommen. So bei Steph. in Δῶρος: Ἔστι καὶ Καρίας Δῶρος πόλις, ἣν συγκαταλέγει ταῖς πόλεσι ταῖς Καρικαῖς Κρατερὸς ἐν τῷ περὶ ψηφισμάτων γ· Καρικὸς φόρος· Δῶρος, Φασηλίται. Derselbe in Καρήνη: Τὸ ἔθνικόν Καρηναῖος, ὡς Κρατερὸς γ· περὶ ψηφισμάτων· Γρυνεῖς, Πιτανναῖοι, Καρηναῖοι. Es ist Karine gemeint, und bei Krateros wird Καριναῖοι gestanden haben, obgleich auch die andere Schreibart vorkommt; übrigens sind in unseren Listen

Doros und Karine nicht nachweisbar. In zwei anderen Stellen ist das Bruchstück der Listen enthalten, aber die Anführung des Krateros verschwunden; nämlich in Σκέμψα: Τὸ ἐθνικὸν Σκεμψαῖος, καὶ Σκέμψιοι, Δαυνιοτειχῖται, und in Στραμβαι, πόλις Θράκης· τὸ ἐθνικὸν - - Σταγειρίται, Στραμβαῖοι, wo in der Lücke etwa so stand: Στραμβαῖος, ὡς Κρατερός ἐν τῷ περὶ ψηφισμάτων. Einmal erfahren wir auch, daß Krateros die Tributsumme angegeben hatte: Harpokr. (und daraus Phot.): Νύμφαιον. Αἰσχίνης ἐν τῷ κατὰ Κτησιφῶντος φησι „Νύμφαιόν τε ἐν Πόντῳ. Κρατερός δὲ ἐν ᾧ τῶν ψηφισμάτων φησὶν ὅτι Ἀθηναίοις τὸ Νύμφαιον ἐτέλει τάλαντον: in unseren Listen fehlt Nymphäon. Nackte Anführungen des Werkes des Krateros zum Belege für Städtenamen und besonders für die davon abgeleiteten Volksnamen sind bei Stephanos in Ἀρταία, Ληψήμανδος, Τυρόδιζα, Καλιεῖα, Καλικήτορες enthalten: Namen, welche sämtlich in unseren Inschriften nachweisbar sind. Auch in Μάρκαιον waren, wie Meineke zeigt, ein oder zwei Volksnamen aus Krateros angeführt (s. unten allg. Bemerkungen Absch. VI. im Verzeichniss unter Ἡτσιοι): doch kommt auch dieser Ort nicht in unseren Listen vor; auch nicht Adramytion, bei welchem Stephanos sagt: Λέγεται δὲ καὶ Ἀδραμυτῖνος, ὡς Κρατερός (so Meineke statt Κρατῖνος, welches Wort öfter mit Κρατερός verwechselt ist). Endlich gehört hierher sicher die Bemerkung des Steph. in Δειρή: Ἔστι καὶ πόλις Ἀθηναίων συμμαχική, welche Meineke mit Recht auf die Derhäer oder Dersäer in Thrake (Steph. und Herodot) bezieht: doch fehlen auch diese in unseren Listen. Dagegen wo πίνακις bei Steph. angeführt werden, sind nicht Tributlisten gemeint, wie Rangabé Antt. Hell. S. 289 vielleicht hat andeuten wollen, sondern litterargeschichtliche Verzeichnisse.

Das erste inschriftliche Bruchstück einer Tributliste ist von mir in einer Candler'schen Inschrift erkannt und Corp. Inscr. Gr. N. 143 herausgegeben worden; es fehlt bei Rang. in der Reihe, ist aber in den Zusätzen nachgetragen, da es noch in Athen vorhanden ist (s. den Grundtext N. 220. b); die übrigen sind bei Ausgrabungen auf der Fläche zwischen

dem Parthenon und dem Poliastempel gefunden (Rang. S. 274) und befinden sich im Museum zu Athen, vielleicht mit Ausnahme weniger kleinen Stücke. Zwei solche, deren eines verloren oder irgendwo versteckt ist, habe ich nach Rossens Mittheilung im archäol. Intell. Bl. der A. L. Z. 1835. N. 5 herausgegeben. Viele Bruchstücke theilt Pittakis in seinem Buche, *L'ancienne Athènes* (Athen 1835. 8.) mit: seine Abschriften sind so ungenau, daß sie für sich allein unbrauchbar sein würden, da sie zumal mit vielen nicht als solche bezeichneten Ergänzungen verfälscht sind; wo man aber andere Abschriften derselben Stücke hat, sind sie dennoch ein gutes Hilfsmittel für die Kritik, theils weil er die Steine früher als andere und noch in einigermaßen besserem Zustande gesehen hat, theils weil er die Stücke, die später zusammengefügt worden, noch in ihrer Vereinzelung giebt und folglich ihre für die Beurtheilung vieler Einzelheiten wichtige Zerlegung in die verschiedenen Bruchstückchen möglich macht: die schwierige Vergleichung dieser von Pittakis mitgetheilten Stücke hat mir Franz durch Abschriften derselben erleichtert. Demnächst sind sechs Stücke aus Gust. Kramer's Abschriften bekannt geworden, welche mir Franz von Rom aus vor ihrer Bekanntmachung mitgetheilt hat; der letztere hat sie hierauf im achten Bande der *Annali dell' Instituto di corrisp. archeol.* (1836) und im Intell. Bl. der A. L. Z. Juni 1837, N. 39–41 mit seinen und meinen Bemerkungen herausgegeben, später auch zwei derselben in den *Elemm. epigr. Gr.* N. 49 und 52 wiederholt: drei davon sind aus Kramer's Abschrift auch von Davidoff in seiner Russisch geschriebenen Reisebeschreibung Bd. II. Anhang S. XL ff. herausgegeben, nachdem sie mir von ihm waren mitgetheilt worden. Die von Franz herausgegebenen Stücke behandelt Böhnecke, *Forschungen auf dem Gebiete der Att. Redner* Bd. I. Abth. II. S. 718 ff. und die bis dahin bekannt gewordenen hat Meier in den *Abhandlungen über die angeblich Andokideische Rede gegen Alkibiades* (V, 5. 6. vom J. 1838) für seine Forschungen über letztere benutzt. Durch handschriftliche Mittheilungen erhielt ich im

J. 1837 und 1838 von Rofs Abschriften einer Anzahl der bedeutendsten Stücke, die er zum Theil selber erst aus mehreren zusammengesetzt hatte: in einem Briefe vom 27. Jan. 1838 verbürgte er sich für die Richtigkeit der Zusammensetzung, welche auch unbestreitbar ist: später wurde ihm der Zugang zu den Steinen erschwert, und seine Mittheilungen schlossen daher unter dem 12. April 1838 mit Übersendung unfertiger Abschriften. Auch Otrfr. Müller hatte großen Fleiß auf das Abschreiben der Tributlisten verwandt; sein Tagebuch hat mir zu Gebote gestanden, und Franz hat aus diesem alles diese Bruchstücke Betreffende für mich ausgezogen. Endlich hat Rangabé in seinen *Antiquités Helléniques* (1842) den bei weitem größten Theil derselben genau herausgegeben, und sich hierdurch und durch ihre Zusammensetzung und Anordnung ein großes Verdienst erworben, welches ich durch viele Einwendungen, Bedenken und Änderungen keinesweges schmälern will. Die Tributinschriften umfassen N. 131—248 seiner Sammlung; der größte Theil derselben ist in der Pinakothek zu Athen in zwei Reihen ohne Nummern eingeordnet; nur 15 Stücke (N. 160, 164, 170, 174, 182, 202, 208, 215, 217, 218, 220, 222—224, 226) sind beziffert, und von diesen ist zugleich, was bei den andern leider nicht geschehen, die Größe der Steine, der Schrift und ihrer Zwischenräume angegeben (S. 410).

Durch ein unglückliches Geschick sind diese Inschriften sehr zertrümmert worden, und auch die größeren Stücke verstümmelt: man hatte die Blöcke zu Mauersteinen benutzt, und auch die erhaltene Schrift hat durch darauf gestrichenen und verhärteten Kalk gelitten. Es sind nicht dünne und flache Tafeln, sondern starke Steine, welche, nach der Ansicht von Rofs, mindestens auf drei Flächen beschrieben waren; ja offenbar meist auf allen vier Flächen: hierdurch erhält man einerseits ein Mittel zur Wiederherstellung der Folge, aber anderseits wird die Zusammenfügung dadurch auch wieder erschwert. Was bei Rangabé als Ein Stück erscheint, ist, wie bereits angedeutet, öfter schon aus mehreren zusammengesetzt

worden; da es nun, um beurtheilen zu können, wo etwas fehle, von Wichtigkeit ist zu wissen, in welche Bruchstücke jede Nummer zerfalle, habe ich viele Stücke mit Hülfe der mir zu Gebote stehenden Abschriften erst wieder zerlegen müssen. Was Rangabé in der Zusammensetzung und Anordnung geleistet hat, kann man nur beurtheilen, wenn man die ganze Arbeit von Neuem macht; ich habe dies gethan, ohne Zeit, Mühe und Geduld zu sparen, und unterstützt von den angegebenen Hilfsmitteln denke ich nun um ein Bedeutendes weiter gekommen zu sein; auch ist es mir gelungen noch einige Stücke von Steinen einleuchtend zusammen zu passen, da ich zumal Abschriften einiger Bruchstücke hatte, welche bei Rang. ganz fehlen. Die Grundtexte habe ich in den zu diesem Bande gehörigen Tafeln zusammen gegeben, da viele Stücke wegen ihrer Höhe und Breite sonst hätten zerstückelt gedruckt werden müssen. Dieselben sind nach der von Rang. beliebten Folge und Bezifferung gestellt, und die bei ihm fehlenden Stücke dazwischen geordnet: die Hauptbezifferung ist hier mit Arabischen Zahlen ausgedrückt, mit Römischen in Parenthese dabei gesetzt, aber die Nummer des hergestellten Textes nachgewiesen; steht bei einer Arabischen Ziffer b, c, d, so fehlen diese Stücke bei Rang. in der Reihe; doch sind in den Zusätzen von ihm einige nachgetragen, unter diesen aber auch eines, was schon in der Reihe bei ihm steht. Die Zusätze „Vorderseite, Rückseite, rechte, linke Seitenfläche“ sind aus Rang. beibehalten; sie beruhen bloß auf seinem Urtheile, und sind daher nicht als durchaus maßgebend zu betrachten. Nach der im Corp. Inscr. Gr. befolgten Weise habe ich aus den verschiedenen Abschriften die Lesarten, welche ich für die richtigen halte, gleich in den Grundtext gesetzt. Im Folgenden gebe ich nun zuerst Anmerkungen zu den Grundtexten (A). In diesen sind meine Quellen und die verschiedenen Lesarten nachgewiesen, soweit letztere irgend bemerkenswerth schienen: schwerlich habe ich Wichtiges übergangen, vielleicht allerlei gegeben, was manchem überflüssig scheinen möchte. Der zweite

Theil (B) enthält die hergestellten Texte. Schon bei Rangabé sind diese nicht völlig in der Ordnung wie die Grundtexte gestellt, und konnten auch nicht so gestellt werden, wie sich gleich beim ersten Anblicke zeigt; indessen weicht unsere Anordnung noch mehr von der Folge der Grundtexte ab: damit man sich zurecht finden könne, ist der Hauptbezifferung der hergestellten Texte einschlußweise die Bezifferung der Grundtexte zugefügt; jene ist in Römischen, diese in Arabischen Ziffern wie bei den Grundtexten angegeben; ein nachgetragenes Stück ist nach N. CXXXI mit derselben Ziffer und B bezeichnet. Einige unbrauchbare Bruchstücke (N. 230, 231, 235, 238, 241, 242, 243. b, c, 245—248) habe ich in den hergestellten Texten weggelassen. Rangabé hat so viel wie möglich die vorhandenen Stücke nach der Folge der Jahre geordnet: hierbei hat er aber übersehen, daß die Inschriften nicht alle aus einer zusammenhängenden Reihe sind: ich habe daher schon deshalb von ihm abweichen müssen, so unangenehm und so wenig lohnend es ist an einer tüchtigen Arbeit zu zerstören. Ich habe nämlich zwei verschiedene Klassen gebildet, in deren erster nur Tributquoten vorkommen, während die andere, von welcher nur acht Bruchstücke vorhanden sind, die vollen Tribute enthielt. Aber außerdem waren häufig unter einem Jahre Stücke verbunden, die sich nicht in der Liste eines und desselben Jahres vertragen; um die Anordnung von den einleuchtendsten Mängeln zu befreien, habe ich diese entweder ganz aus den Listen bestimmter Jahre ausgeschieden, oder, jedoch selten, in einer andern Jahresliste untergebracht: hierbei bin ich höchstens in Einem Falle weiter gegangen als es nöthig war, und habe dagegen manches beibehalten, was nicht sicher ist. Im Übrigen habe ich die Folge der Rangabé'schen Jahre beibehalten, theils weil ihm, der die Steine vor sich hatte, die Voraussetzung zur Seite steht, er habe die Anordnung besser als wir machen können, theils weil ich dem Leser das Rangabé'sche Gebäude nicht ganz aus den Augen entrücken wollte; von seinem 23sten Jahre an jedoch wurde, wie ich erkannte, die Jahreszählung

so unsicher, daß ich es angemessener fand, unbestimmte Jahre an die Stelle bestimmter zu setzen. Endlich boten sich mir auch außerdem chronologische und andere Bedenken dar, welche mich nöthigten, selbst die Anordnung, die ich aus ihm beibehalten habe, in verschiedenen Theilen für unrichtig zu halten, und ich habe daher durch kurze unter dem Texte angebrachte und mit Sternchen bezeichnete Anmerkungen auf diese Änderungen hingewiesen, ohne darnach die ganze Folge der Inschriften umzuwandeln. So ist dem Leser die Wahl gelassen, welche von beiden Folgen er annehmen will. Den hergestellten Texten sind kurze Anmerkungen beigefügt, welche sich theils auf die Verbindung der Stücke beziehen, theils Kritisches, besonders in Betreff der Namen enthalten; ich habe dabei auch bemerkt, wo ich anderes als Rang. gesetzt habe, jedoch nicht jede kleine Abweichung angeben; in den Ziffern dagegen habe ich sehr selten die Rangabé'sche Lesart angeführt, auch selten die Verbesserungen gerechtfertigt, da sich diese aus dem am Schlusse dieser Untersuchungen gegebenen Städteverzeichnisse von selbst rechtfertigen, wenn man die bei jedem Staate vorkommenden Ziffern mit der überlieferten Lesart jeder verbesserten Stelle vergleicht. Endlich habe ich statt zersplitterter Anmerkungen das Wichtigste in allgemeinen Bemerkungen (C) unter sechs Abschnitten zusammengefaßt. Die ganze Arbeit ist schon in der zweiten Hälfte des J. 1847 und im Anfang des J. 1848 gemacht und eine vorläufige Berichterstattung darüber in dem Monatsberichte der hiesigen Akademie der Wissenschaften vom J. 1848. 3. Febr. S. 79 ff. gegeben.

A.

Anmerkungen zu den Grundtexten,
welche in den Tafeln enthalten sind.

N. 131. (Taf. I.) Das Vorhandene besteht aus zwei Bruchstücken, deren Grenzen sich im Wesentlichen von selbst herausstellen. Beide geben Rangabé und Müller im Tagebuche

S. 77. das links stehende Pittakis S. 432 f. das rechts stehende derselbe S. 425 f. Eine Abschrift von Rofs enthält die ganze Überschrift, die erste Spalte der Namen und die dazu gehörigen rechts davon stehenden Ziffern, und von der zweiten Namenspalte nur die fünf ersten Zeilen (die vierte jedoch leer), vom Übrigen nichts. Die Spalten stoßen nicht so nahe an einander, wie hier nach Rangabé, sondern es ist zwischen ihnen einiger Raum, wie die Rofsische Abschrift lehrt. Die Überschrift stößt nach Rang. oben nahe an den Rand des Steines.

1. Rang. hat diese Zeile wie ich sie gebe, außer am Schluß HO; von der ganzen Zeile hat Pitt. nur ΗΜΙΟΜΟ als Schluß, Müll. nur ΙΟΝ, Rofs ΗΜΙΟΝΕΘ, woraus ich ΕΘ statt Rangabé's HO aufgenommen habe. 2. Anfg. Pitt. ΤΡΙΑΚ, Rang. Rofs, Müll. ΠΙΑΚΟ; im zweiten Bruchstücke Müll. ΡΟΑΝΘΕ, Rang. ΕΟΑΝΘΕ, Pitt. ΕΘΑΝΘ, Rofs ΕΟΑΝΘΕ..Ν 3. Anfg. Pitt. vollständig ΑΡΧΟΝΤΟΣ (wohl aus Vermuthung); im zweiten Bruchstücke Rang. ΑΙΟΙΣΜ, Pitt. ΑΙΟΙΣΜΝ, Müll. ΑΙΟΙΣ:ΜΑ, Rofs ΑΙΟΙΣΜΝ.Λ

In dem Verzeichniss ist unser Text der Rangabé'sche, wo nicht eine verschiedene Lesart desselben angemerkt ist.

Die in Ziffern bestehenden Reste einer links vorhanden gewesenen Spalte fehlen bei Rang. und Rofs.

11. ΙΙΙΙ] So Pitt. dagegen Müll. ΙΙΙ 13. ΙΙΙΗΗ] So Pitt. dagegen Müll. nur ΗΗΗ 14. Η] So Müll. dagegen Pitt. † 15. ΓΗΗΗΗ] So Müll. dagegen Pitt. ΓΗΓΗΗΗΗ (ΓΗ pflegt bei Pitt. ϙ zu bedeuten) 17. ΔΙ aus Müll. bei Pitt. fehlt es, und an seiner Stelle steht die folgende Ziffer, aber ohne das letzte Zeichen Ρ, welches nur Müll. hat.

Erste Namenspalte nebst Ziffern:

4. ...ΟΛΤΑΙ] nach Rofs aufgenommen. Rang. ..ΟΛΙΤΑΙ, Pitt. ΟΝΤΑΚ, Müll. ΛΙΑΙ (was auf ΛΤΑΙ führt) 5. ΝΔΙΟΙ] Rofs ΝΑΙΟΙ, Pitt. ΝΑΙΙΜ, Müll. ΝΑΙ Die drei Punkte am Schluß der Ziffer aus Rofs. 6. ΕΝΙ] So Rofs, Pitt. Bei Müll. nur ΕΝ; Rang. ΕΝΙ: 7. ΚΑΡΟΙ:] So Rofs. Dagegen Rang. ΛΑΡΟΙ. Rofs ΗΔΔΔΗΗ.... 8. ΕΣΣΙΟΙ] Rofs ΙΣΣΙΟΙ,

Pitt. Müll. $\varsigma\varsigma\iota\omicron\iota$ 9. NEANΔΡΕΙΑ] Rofs NEANΔΡΙΑ Aus demselben habe ich die drei Punkte zugesetzt. 10. $\iota\alpha\mu\pi$] So Rofs; Rang. $\iota\alpha\mu\iota$; andere anders. Die zwei Punkte am Schluss aus Rofs. 11. 12. nach Rofs; Rang. $\iota\alpha\lambda\iota\alpha\pi$ Pitt.

NASS

$\alpha\lambda\iota\kappa\alpha\pi\eta\alpha\varsigma\dots$, Müll. $\iota\alpha\iota$ 13. $\varsigma\tau\pi\epsilon\theta$] So Rofs; Rang. $\varsigma\tau\pi\iota\omicron$, $\alpha\varsigma\dots\varsigma$

Pitt. $\varsigma\tau\pi\epsilon\theta$, Müll. $\varsigma\iota\kappa\epsilon\theta$ 14. $\lambda\alpha\lambda\epsilon\theta$] So Rofs; die übrigen $\lambda\alpha\lambda\epsilon\theta$ 15. nach Rofs; die andern ς für β , und in der Ziffer Rang. III statt II, die andern ohne Obolenziffer. 16. 17 aus Rofs; die andern haben unerhebliche Abweichungen. 19. $\iota\eta\eta\eta$] fehlt bei Rofs; Pitt. $\iota\eta\eta$, Müll. $\iota\eta\eta$

Zweite Namenspalte mit Ziffern:

8. nach Rang. wogegen Pitt. nur $\varsigma\epsilon\lambda\dots\iota$, Müll. $\varsigma\epsilon\pi\lambda\upsilon$ und als Ziffer $\eta\eta\eta\eta\delta\delta\iota$ 11. $\chi\alpha\dots\alpha\iota\eta\eta\eta$] Müll. $\chi\lambda.\tau$ A III, ohne das bei Rang. rechts folgende $\alpha\iota$; Pitt. nur $\chi\alpha.\lambda$ 12. $\varsigma\iota\alpha\lambda\iota\omicron\iota$] So Müll. wogegen Rang. $\varsigma.\delta\delta\iota\omicron\iota$, Pitt. $\varsigma\iota\alpha.$.O... Die Ziffer hat bloß Rang. 13. $\theta\alpha\varsigma\iota\omicron\iota$] So Müll. Pitt. bei Rang. $\theta\alpha\varsigma$ $\omicron\iota$ In der Ziffer Pitt. $\eta\eta\eta\eta$, Müll. $\eta\eta\eta\eta$ 14. $\delta\delta\delta\pi$] So Pitt. Müll. Dagegen Rang. $\delta\delta\delta\iota$ 15. $\pi\kappa\pi\epsilon\varsigma\varsigma\upsilon\lambda\lambda$] fehlt bei Pitt. und bei Müll. steht $\pi\pi\epsilon\pi\epsilon\varsigma\varsigma\dots\lambda$, bei Rang. $\pi\kappa\pi\epsilon\varsigma\varsigma\upsilon\lambda\iota$; ich habe beides verbunden. 16. $\kappa\epsilon\delta\pi\iota\epsilon$ $\tau\alpha\iota$] Rang. $\kappa\epsilon\delta\pi\iota\epsilon\tau\alpha$; Pitt. und Müll. haben das zweite Iota.

Dritte Namenspalte und Ziffern:

4 fehlt bei Müll. und Pitt. hat nur ς und als Ende der vorausgehenden Ziffer $\pi\iota$ 5. $\eta\mu\upsilon\lambda$ N] Pitt. ANE, Müll. - - $\lambda\iota$ (wie es scheint statt N) 6. $\iota\lambda\kappa\omicron\iota$] Müll. - - $\theta\iota\varsigma$, Pitt. $\alpha\lambda\theta\iota\omicron\iota$ 7. $\delta\kappa\epsilon\eta\omicron$] So Pitt. dagegen Rang. KINO, Müll. $\pi\iota\lambda\upsilon$ 10. $\iota\epsilon\iota$ $\varsigma\iota\omicron\iota$] Pitt. $\epsilon\pi\varsigma\varsigma\iota\omicron\iota$, Müll. $\epsilon\iota$ $\chi\iota\omicron\iota$ 11. $\tau\epsilon\eta\eta\delta\epsilon\iota$] das zweite I aus Pitt. wofür Rang. eine Lücke hat. 12. $\alpha\upsilon\lambda\iota\alpha\tau\alpha\iota$] Rang. $\alpha\upsilon\lambda$ $\alpha\tau\alpha\iota$, Pitt. $\alpha\upsilon\lambda\alpha\tau\alpha\iota$, Müll. $\alpha\upsilon\eta\eta\alpha\tau\alpha\iota$ $\kappa\alpha\pi\epsilon$] Pitt. $\kappa\alpha\varsigma\epsilon$, Müll. $\kappa\lambda$ 19. $\eta\eta\eta$] Pitt. $\eta\eta\eta\iota$ 21 hat Müll. $\iota\kappa\iota\omicron\iota$ unter $\varsigma\iota\omicron\iota$, Pitt. $\iota\chi$

N. 133. (Taf. I.) Außer Rang. bei Pittakis S. 432.

Erste Spalte:

3. $\varsigma\iota\eta$ $\varsigma\delta\delta\delta\iota\eta\eta\eta$] Pitt. $\omicron\iota\omicron\pi\delta\iota\delta\delta\delta\iota\eta\eta\eta$ 5. $\eta\eta$] Pitt. $\eta\eta\eta$ 7. $\iota\eta\eta\delta\iota\omicron\eta\eta\eta\alpha\tau\alpha\iota$] Pitt. $\iota\eta\eta\delta\iota\omicron\eta\eta\eta\alpha\tau\alpha\iota$

Zweite Spalte:

2. ΚΛΑΙΟΜΕ] aus Pitt. Bei Rang. ΚΛΑ ΟΜΕ 3 am Ende X^m] Pitt. X^m

N. 134. (Taf. I.) Zwei Bruchstücke. Das linkwärts stehende, welches Z. 5 bis ΙΑΝΘΣΑΚ reicht und im Folgenden meist gleich weit, ist außer Rang. nach Kramer's Abschrift von Franz herausgegeben, Annali dell' instituto di corrisp. archeol. Bd. VIII. (1836) S. 118 ff. N. I. (mit einer Tafel in Steindruck) und im Int. Blatt der A. L. Z. 1837. N. 39. endlich in seinen Elemm. epigr. Gr. N. 49. ferner von Pittakis S. 410, jedoch mit unverbürgter Vervollständigung mancher Namen; auch hat dieses Stück Müller im Tagebuche, einmal aus Pitt. dann aus eigener Abschrift. Dieses Stück soll nach den Annali 1^m03 hoch, 1^m04 breit sein, nach der A. L. Z. 1' 3" hoch, 1' 4" breit, welches eher glaublich. Das von Rang. rechts angesetzte Stück hat mit Einschluss der rechten Seitenfläche Pitt. S. 428 f. und ohne diese Müller im Tagebuche. Die senkrechten Striche von N. 134 sind auf dem Steine, doch läßt sie Müller weg. Das Alpha ist meist alterthümlich gestaltet (Α bei Rang., Α bei Kr. und Müll.). Aus den verschiedenen Abschriften habe ich den Text von Rang. etwas vervollständigt, gebe aber der Kürze halber nicht immer die Quelle an.

Erste Spalte:

4. Θ] Rang. Θ 6. ΤΡΙΟΝ] So Kramer, wo Rang. nur ΠΙΟΝ hat. 13. ΦΕΛΕΤΙΟΙ] So alle außer Kr. welcher ΦΕΛΕΤΙΟΙ hat. 22 Anf. Pitt. ΤΡΙΟΝ aus falscher Vermuthung. 23. ΙΟΙ] Rang. nur Ι, Kr. Pitt. ΟΙ, Müll. ΙΟ, zusammen also ΙΟΙ

Zweite Spalte:

2. Das letzte Ι (in der Ziffer) fehlt bei Rang. im Grundtext und bei andern, steht aber in der Minuskel bei Rang. so wie bei Müll. 6. ΣΙΛΛΙΟΙ] Nur Rang. ΣΙΛΛΙΟΙ 8. Rang. ΠΡΟΠΟ ΤΙΑΙ 17. ΠΗ ΑΝΔΡΙΟΙ] So Pitt. Kr. ähnlich Müll. ΠΗ; Rang. dagegen ΗΗ im Grundtext, in der Minuskel jedoch ΠΗ 18. ΔΤΤΤ] Pitt. ΔΤΤΤ, Müll. ΔΤΤΤ Hernach Pitt. ΙΑΤΑΙΟΙ 19. Rang. ΠΑΡΙΟ 20. Rang. ΣΙΑΦΙ Σ 21. ΚΑΡΥΣΤ

ΟΙ] Rang. im Grundtext Κ'.....ΟΙ, in der Minuskel Κι...τ[ι]ει,
Kr. ΚΑΡΥ, Pitt. ΚΑΡΥΞ, Müll. ΚΛΛΕΙ 22. ΚΥΟ] bloß aus
Kr. und Pitt. 23. ΣΤΥΡ] aus Pitt. wofür Kr. bloß ΣΤ,
die andern nichts. Die Ziffer an der Stelle vor ΣΤΥΡ ist bei
Rang. 1, bei Kr. und Pitt. Η, bei Müll. nicht vorhanden.

Dritte Spalte:

6. ΕΛ] Müll. ΕΙ, Pitt. ΙΕ 7. ΙΙ ΙΙ] Müll. Pitt. ΙΙ
14. ΛΑΤΜΙΟΙ] So Müll. wogegen Rang. ΙΑΡΜΙΟΙ, Pitt. ΙΑΙΜΙΟΙ
18. ΚΥΝΔΥΕΣ] Rang. ΚΥΝΔΥΕ, Pitt. ΚΥΝΔΥΕΣ, Müll. Κ.Ν
ΔΥΕΣ 20. ΓΗΗΗ] So Pitt. mit einem Ρ vor Γ ganz am
linken Rande seines Textes, welches keine Bedeutung hat.
Rang. ΓΗΗΗ, Müll. nichts. 22. ΜΑΛΝΑΣΕΣ] Rang. ΜΑΛ
ΛΑΣΕΣ, Pitt. ΜΑΛΝΑΝΕΣ, Müll. ΝΑΛΝΑΣΕΣ 23. Ϟ] Pitt. Η
N. 134'. (Taf. I.)

8. ᾀ] Pitt. ΟΙΕ 9. ΦΣΑ] Pitt. ΟΣ 10. ΟΝ] Pitt.
ΡΦ..Κ 13. ϞΗΗΗ] Pitt. ϞΛΗΗ ohne ΘΑΣΙΟΙ 14. ΚΥΙ] Pitt.
Rang. im Grundtext ΚΥΦΙ, als Versehen verbessert S. 299.
In unserer Tafel ist irrig V statt Υ gesetzt. Bei Pitt. fehlt
diese Zeile. 24. ΕΣ] So Pitt. wogegen Rang. ΕΞ

N. 135. (Taf. I.) Zwei mit dem anstossenden Theile von
N. 135' zusammenhängende Bruchstücke, das obere von Pitt.
S. 428, das untere von demselben S. 435 herausgegeben.
Ersteres endigt mit der Ziffer von Z. 8, letzteres beginnt mit
dem Namen von Z. 8.

2. ΔΓΗΗΗ] So Pitt. wogegen Rang. ΔΓΗΗ Dabei hat
Pitt. ΛΕΘΣΙΜΑΝΙΟΙ, wie häufig wohl nur aus Vermuthung.
Rang. hat in diesem Worte und Z. 5 (wie Z. 3) Σ, was ich
nach Pitt. verändert habe. 3. ΙΙΙΙ] Pitt. ΙΙΙ 4. ϞΙΙΙΙ]
Pitt. ΓΗΗΗ 5. Μ vollständig aus Pitt. (bei Rang. unvoll-
ständig.) Z. 6 fehlt bei Pitt. 7. Pitt. ΔΓΗΗΟΙΛ] 8. Δ
ΓΗΗΠ ΥΒΑΝΕΣ] Rang. ΔΓΗΗ ΥΒΑΝΕΣ, Pitt. ΔΓΗΗΠ ΒΑΝΕΣ
11. ΗΗΗΗ] Pitt. ΗΗΗ 23. Ϟ] So Pitt. wogegen Rang. Ϟ
25. Η] Pitt. ΗΗ und nur ΑΞ 26. τ] Pitt. ΙΤ

Anderes übergebe ich.

N. 135'. (Taf. I.) Den obern Theil hat Pitt. S. 427 und
vom untern die rechts stehende Namenspalte S. 434.

1—3 stimmt Pitt. mit Rang. in der Stellung der Charaktere und in der Lesart überein, ausser dafs Z. 2 bei ihm \vdash fehlt. 5. $\Delta\Delta\Delta\vdash\vdash\vdash$] Rang. $\Delta\Delta\Delta\vdash\vdash$, Pitt. $\Delta\Delta\Delta\vdash\vdash\vdash$, woraus ich unsere Lesart zusammengesetzt habe. 6. $\Delta\Gamma\vdash\vdash\vdash\Gamma\Lambda$] aus Pitt. Ähnlich Rang. $\Delta\Gamma\vdash\vdash\vdash\Gamma$ 7. HHHH] Pitt. HHH 8. $\Gamma\vdash\vdash\vdash\vdash$] aus Pitt. wofür Rang. $\Gamma\vdash\vdash\vdash$

ΓPIA] Pitt. $\Gamma\text{PIA}\Gamma\text{E}\Sigma$, wohl nur aus Vermuthung, wie mehres. 11. $\vdash\vdash\vdash\vdash$] Pitt. $\vdash\vdash\vdash\vdash\vdash$ 12 fehlt bei Pitt. die Ziffer; dagegen steht bei ihm Z. 13 vor MNAIOI die Ziffer $\vdash\vdash\vdash$, die vielleicht die von Z. 12 ist. 17. ΣKION] aus Pitt. wofür Rang. ΣKIOI 25. Das A aus Pitt. vollständig, bei Rang. unvollständig. Die andern Abweichungen sind unsicher und ohne Werth.

N. 136. (Taf. I.) Zwei Bruchstücke; das auf der rechten Seite beginnt Z. 5 mit IMOS , Z. 6 mit leerem Raume, Z. 7 mit EI . Das auf der linken Seite hat Müller im Tagebuche S. 100, woraus ich nur folgendes anmerke.

Die kurzen Enden der Namen links sind nach Müll. durch einen grossen Zwischenraum von der nächst folgenden Ziffer getrennt.

6. BEPYE] Müll. BEPY Das vorausgehende O aus Müll. 8. NEI_-] der letzte waagerechte Strich ist aus Müll. zugefügt.

ELANTAI] Müll. ELANTA

9. Müll. PEPAPL 10. $\Delta\Delta\Delta\vdash\vdash\vdash\text{NEANAPRI}$] Rang. $\Delta\Delta\Delta\vdash\vdash\vdash\text{NIANAPRI}$, Müll. $\Delta\Delta\Delta\vdash\vdash\vdash\text{NEANAP}$ Unsere Lesart ist aus beiden zusammengesetzt. 11. MYPINAI] So Müll. nur MYPINA Rang. 14. KYA] Rang. KYI Das links vorn an stehende I läfst Müller hier weg, und hat statt Z. 15 folgende zwei:

$\text{I} \quad \text{PI}$

KEI

KEI also für $\text{KE}\Sigma$; dicht davor ist der Stein abgebrochen.

N. 137. 137'. 137". (Taf. I.) ist die Grundlage des Textes die Abschrift von Rang.

N. 137 haben ausserdem Pittakis S. 417, Müller Tageb. S. 81. und Rofs uns geliefert, aus welchen ich einige Striche

zugefügt habe, die ich nicht einzeln anführe. Bei Pitt. fehlen die Ziffern der ersten Spalte und viel von den Namen derselben; auch hat er Z. 6 nur ΧΕΣΤΕΤΤΑΡΑ.

3. ΗΓ] Pitt. ΗΡ (statt Ρ schreibt er ΓΗ), Rofs ΗΡ; von Müller's Abschrift habe ich nur eine Vergleichung mit Rofs, und wo ich aus jener nichts bemerke, scheint sie mit Rofs übereinzustimmen. 4. ΧΡΗΗΗ] So Pitt. und Rofs; Müll. ΧΡΗΗΗΙ, Rang. ΧΓΗΗΗ 5. Η] So Müller; Rang. ΗΙΙ, Rofs nichts. Bei Pitt. fehlt der ganze Posten. ΜΑΔΝΑΣΕΣ] So Müll. und Rofs; Rang. ΜΑΔΝΑΣΣΕ 10. ΗΗΗ] Müll. ΗΗΗ, Rofs ΡΗΗ 11. ΑΙΛΑΛΤΙΟΙ] Rang. ΑΙΛΑΛΤΙΟΙ, Rofs ΑΡΑ. ΤΙΟΙ, Pitt. ΤΙΟΙ, Müll. ΔΙΑ..ΤΟΙ ΑΥ] aus Rofs und Pitt. Im Grundtexte hat Rang. hier nichts, in der Minuskel Δ 12. ΚΙ] aus Rofs und Pitt. Im Grundtexte hat auch hier Rang. nichts, in der Minuskel Κ 13, erste Spalte, ΔΓΗΗΗ] So Rofs; Müll. ΔΓΗΗΗ, was dasselbe anzeigt; Rang. ΓΗΗ 15. ΓΑΙΛΕΝΕΣ] So Rofs. Ähnlich Pitt. ΓΑΙΛΕΝΕΣ; Rang. ΓΑΙΛΕΛΙ 16. ΗΡ] So Rang. und Müll. wogegen Rofs ΗΡΗ 17. ΔΔΔΔΗΗΗ] So Rofs; Rangabé ΔΔΔΗΗΗ, Müller ΔΔΔΗΗΗ ΑΣΟΙ.ΑΙ.Σ] So Rofs; Rang. ΑΣΟΙΑΙ, Müll. ΑΣΟΙ, Pitt. ΑΣΟΙΑ ΝΙΟΙ 18. ΕΟ] Rofs ΕΦ, Pitt. ΡΟΔΙΟΙ

N. 137'. Drei Bruchstücke. Das eine links hängt mit N. 137'' zusammen, enthält Z. 1, reicht Z. 2 bis gegen die erste Ziffer der zweiten Spalte, enthält Z. 3—5 das Vorhandene der ersten Spalte, endigt Z. 6 mit ΚΑΡΒΑΣΥ, Z. 7 mit ΓΑΡΑΚΑ und in gleicher Gegend im Folgenden, wie Z. 10 mit ΘΑΣΘΑΙ, Z. 12 mit ΑΞΤΥΓΛ. Von hier an geht der Bruch schief nach rechts herab, so daß Z. 19 die Ziffer Η der zweiten Spalte, Z. 20 die Ziffer und Μ der zweiten Spalte, und Z. 21—25 der ganzen Seite zu diesem Bruchstücke gehören. Das zweite aus der Mitte herausgebrochene Stück enthält von der ersten Spalte Z. 7—12 ΥΝΟΝ und die Enden der Namen von da ab bis ΙΑΙΕΞ in Z. 12, die Ziffern der zweiten Spalte von Z. 8 bis Z. 16 (einschließlich des ΟΙ:Η von Z. 16) und je den ersten Buchstaben der zweiten Namenspalte Z. 14—16, nämlich Κ, Τ, Ι. Das dritte Bruchstück rechts enthält das Übrige

und hängt an N. 137. Den größern Theil des Bruchstückes links giebt Pittakis S. 433 f. alle drei Rofs und Müller (Tageb. S. 80), von welchem letztern ich nur eine Vergleichung zu Rofsens Abschrift habe. Ich bemerke nur folgende Lesarten mit Übergehung vieler bei Pitt. die nur Vermuthungen sein dürften.

Erste Spalte:

4. ΚΑΡΓΑΘΙΟΙ] So Rofs und Pitt. Bei Rang. ΚΑΡΓΑΘΙΟ Die Ziffer habe ich nach Rofs etwas herabgerückt. 6. Die Interpunction : ist aus Rofs zugefügt. 7. ΚΑΥΝΟΝ] Müll. ΚΑΥΝΟΙ 10. ΘΑΣΘΑΙΕΞ] Rofs ΘΑΣΘΑ.ΕΞ, Pitt. ΘΑΣΘΑΤΕΞ 16. ΟΙ:] So Rofs; dafür Rang. ΟΙ Auch habe ich die Stellung der Buchstaben nach Rofs etwas berichtigt. 20. Χ ΛΚΕ ΤΟΡΕΞ:] So Rofs. Rang. Χ ΚΕΤΟΡΕΞ 21. Aus Rofs habe ich : zugesetzt.

Zweite Spalte:

3. ΚΡ] Rofs ΚΙ 13. ΔΓΗΙΙΙ] So Rofs; wogegen Rang. ΔΓΗΙΙ 16. Λ.ΤΜΙΟΙ] So Rofs; Rang. Ι.ΤΜΙΟΙ 18. Ο vollständig aus Rofs; Rang. Ο; Müll. ΡΜΕΞ 22. Κ] Müll. Ξ, Rofs nichts. 23. Γ] Müll. Ι, Rofs nichts.

N. 137" haben Pitt. S. 433 f. und Rofs (Müller nur aus Pitt. wie andere Stücke, bei denen ich dies nicht bemerke).

4. ΠΑΡΠΑΡΙΟΤΑΙ] So Rofs. Dagegen Rang. und Pitt. ΠΑΡΠΑΡΙΟΙ 5. :] aus Rofs. 7. ΜΑΔΝΑΣΕΞ] So Rofs. Pitt. ΜΑΔΝΑΣΙΟΙ, Rang. ΜΑΔΝΑΣΛ 10. Für Ξ, wie Pitt. und Rofs haben, giebt Rang. ΞΞ 11. ΙΔΥΜΕΞ] Rofs ΙΔΥΜΕ.Ι, Pitt. ΙΔΥΜΕΟΙ Einige Ziffern fehlen bei Pitt. und Rofs.

N. 139. 139'. 139". 170. 171. 171'. 166. 166'. 140. 172. 166". (Taf. II.) Sämmtliche hier verbundene Stücke, von welchen jedoch N. 140 nur vermuthungsweise und nicht als deutlich erkennbares Unterstück von N. 139 hierher gesetzt ist, hat Rang. zusammengefügt.

N. 139, von der Vorderseite, besteht aus zwei Bruchstücken. Das eine, linkwärts, hängt an den entsprechenden Theilen von N. 139', und umfaßt den größern Theil; das rechte fängt erst Z. 19 an mit den letzten Buchstaben ΤΑ,

enthält Z. 20 und 21 bloß die letzten Buchstaben ΒΕΔΙ und ΧΝΑΙΟΙΚΑΙ, von der folgenden Überschrift das ΠΕΜΠΤΕΣΗ und die folgende zweite Spalte. Das linke bis zu dem leeren Raum vor dem fünften Jahr hat Pittakis S. 421, jedoch von Z. 14 an nur die Anfänge links; Müller hat im Tagebuche beide Bruchstücke, das rechts stehende zweimal; letzteres auch Pitt. S. 419.

Erster Theil (vor dem fünften Jahre), erste Spalte:

Z. 1. 2 bloß aus Pitt. 3. ΙΟΙ] Pitt. ΟΝΙ, Müll. ΙΟ
4. .ΕΡΡΟΝΕ] Rang. .ΕΡΙΟΝΕ, Müll. ..ΚΝΟΜ, Pitt. ΕΡΡΟΝΙΟΙ,
woraus ich das zweite Ρ gezogen habe; vergl. Z. 23 f. 5.
ΙΙΙ ΠΥΡΝΙΟΙ] Pitt. ΙΙΙ ΠΥΡΗΝΟΙ 6. Ρ ΚΑΥΝΙΟΙ] Rang. Ρ Κ
ΔΥΝΙΟΙ, Müll. ΚΑΥΝΙΟ, Pitt. ΡΔΡΔΙΚΑΥΝΙΟΙ 7. ΧΗΗ]
Pitt. ΗΗΙ, Müll. ΗΙΙ 8. ΗΗ ΣΕΡΙΘΙΟΙ] Müll. ΡΗ ΣΙ.ΙΦΙΣ,
Pitt. ΗΗ ΣΚΙΑΘΙΟΙ 9. ΚΟΡΕΣΙΟΙ] Pitt. ΚΟΡΙΣΙΟΙ, Müll.
ΚΟΙΙΟΙ 10. ΡΕΝΑΙΕΣ] Müll. Ρ ΛΝΑΙ, Pitt. ΡΕΝΑΙΟΙ 13. ΔΙ
ΚΑΙ] So Pitt. dagegen Rang. und Müll. ΔΙΚΑ 14. ΔΔΔ
ΗΗΙΙΟΙΟΟ] Rang. ΙΙΙ statt ΙΙ; Müll. ΔΔΔΗΗΙΟ.ΟΟ, Pitt.
ΔΔΔΗΗΙΟΙΟΟ 17. ΔΡΗΙΙΙ ΙϞΘ..ΛΣ] Rang. ΔΡΗΙΙΙΙ..Ο.
.ΛΣ, Pitt. ΔΡΗΙΙΙΔΙΕ, Müll. ΡΗΙΙ / Ϟ...ΛΣ; aus allen zusammen
habe ich die Lesart gebildet. Nach dieser Zeile hat Pitt. in einer
besondern ΔΡΗΙΙ, offenbar irrig. Z. 18—21 fehlen die Namen
bei Pitt. und die Ziffern sind zum Theil bei ihm und Müller
verstümmelt. 20. ΚΥΛΛΑΝΤΙΟΙ] So Müller; Rang. ΚΥ.ΑΝΤΙΟΙ
21. ΔΔΔΗΗΙ] Pitt. ΔΔΔ, Müll. ..ΗΗΙ

Zweite Spalte:

15. ΗΡ] Müll. ΗΡ 16. ΡΡΔΔΔΔΙΙΙ] Der Schluss dieser
Ziffer ist bei Rang. in der Minuskel ΗΙΙΙ; Müll. ΡΡΔΔΔΗΗ
18. ΚΥΔ] Müll. ΚΥ 19. ΚΑ||ΤΑ] So Müll. jedoch bezeichnet
er ΤΑ als unsicher; bei Rang. fehlt es. 21. ΡΟΒΙΧΝΑΙΟΙΚΑΙ]
So Rang. wogegen Müller zwei andere Lesarten hat, ΟΙΝ|ΑΙΟΙ
und -- ΙΝΑΙΟΙΚΑΙ

Zweiter Theil (fünftes Jahr), erste Spalte:

27. ΔΔΔΗΗΙ] Müll. ΔΔΗΗΙ 28. Die Ziffer vor ΚΟΙΟΙ
ist so wie ich sie gebe bei Rang. und Müll. übereinstimmend.
34. ΚΑ] So Müller. Rang. nur Κ 35. Σ] So Müller. Rang. nur Σ

Zweite Spalte (einschließlich kleiner Reste der dritten):

25. ΙΙ] So steht auf dem Steine nach Müller's Versicherung. Rang. und Pitt. nur Ι 30. ΗΙΚΥΡΒΙΣΣΕΣ.Η] Rang. ΗΙΚΥΡΒΙΣΣΕΣ, Pitt. ΗΙΚΥΡΒΙΣΣΕΣ, Müll. ΗΙΚΥΡΒΙΣΣΕΣ.Η 31. ΗΤΕΙΟΙ] So Müller; Rang. ΗΤΕΟΙ, Pitt. ΠΤΕΙΟΙ 33. ΤΕΡ ΜΕΡΑ] aus Müll. und Pitt. Rangabé nur ΤΕΡΜΕ 37. ΡΤΙ] So Müll. und Rang. Pittakis ΡΤ 38. ΚΟ] Aus Pitt. und Müller.

N. 140. 3. Ϟ habe ich aus der Minuskel bei Rang. zugefügt. Diese Nummer hängt übrigens, wie gesagt, nicht mit dem Seitenstücke zusammen, sondern ist ein unabhängiges Bruchstück, welches beliebig irgendwo angesetzt werden kann.

N. 166'' hängt um die Ecke an N. 166' an.

Die linke Seitenfläche besteht aus N. 139'', 171 und 170, 139' (zwei Bruchstücken), 166' (drei Bruchstücken) und 172. Nach den mir vorliegenden Abschriften sind die Grenzen der Bruchstücke folgende. N. 139'' enthält die wenigen Reste der unter dieser Überschrift stehenden Spalte bis Z. 15. N. 171 enthält blofs von Z. 21—24 ΡΙ, ΕΚΑ, ΕΤΡ und ΜΑ; um die Ecke hängt daran N. 171', enthaltend Z. 1—4 des daselbst stehenden, Z. 5 ΝΙΟΙ, Z. 6 ΕΞ, Z. 7 ΙΔΙΑΔΕΞ, Z. 7 ΕΞ, Z. 8 ΙΕΞ, Z. 9 das letzte Ι. N. 170 enthält die Reste der Z. 17—20 der ersten Spalte der linken Seitenfläche, und von der folgenden Überschrift (Z. 21) ·ΓΕΞΡΕΜΓ nebst den gerade hierunter stehenden Theilen von Z. 22. 23. In N. 139' reicht das erste Bruchstück bis Z. 18 der unter dieser Nummer stehenden Spalte, mit Ausnahme der Anfänge von Z. 16—18 ε, ΧΧΑ, ϞΜΥΡΙΝ; vom letzten Buchstaben Ν ist jedoch die zweite Hälfte auf dem ersten Bruchstücke. Das zweite Bruchstück enthält die eben angegebenen Züge von Z. 16—18, welche dem ersten fehlen, den Theil der Überschrift Z. 21—23, welcher bei N. 170 rechts fehlt, die Reste der Überschrift in Z. 24. 25, das Wort ΦΟΡΟΣ in Z. 26, Z. 27 ΗΗΗΙΔΙΟΞΙ ΡΙΤΑΙ, und Z. 28—35 die sämtlichen Namen der zweiten Spalte, soweit sie erhalten sind, jedoch ohne die Ziffern, aufser Z. 29 Ι vor ΑΞΤΥΡΕΝΟΙΜΥΞΟ. N. 166' besteht, wie gesagt,

aus drei Bruchstücken. Das erste enthält die Z. 26 stehende Überschrift ONIK, die erste Spalte der linken Seitenfläche bis Z. 37, und die Ziffern der zweiten Spalte von Z. 28 an bis Z. 37, mit Ausnahme der 1 Z. 29 vor ΑΞΤΥΡΕΝΟΙΜΥΞΟ, welche auf N. 139' steht. Das zweite Bruchstück von N. 166' enthält das Folgende dieser Fläche bis Z. 57, von Z. 58—60 aber nur das links gelegene bis ΔΑΜΝΙ, ΔΙΔΥ, ΔΑ. Das dritte Bruchstück umfaßt den Rest der Fläche mit Ausschluß der zwei verstümmelten Zeilen, welche als N. 172 bezeichnet sind. N. 139'' hat Müller im Tagebuche; N. 171 und 170 nur Rang. Letzteres ist im Athenischen Museum N. 1719, die Höhe der kleinen Buchstaben darin 0^m 01, der Zwischenraum zwischen den Zeilen 0^m 012, die Zwischenräume zwischen den Buchstaben (interlignes) 0^m 005, die Höhe der größern Schrift 0^m 019, der Zwischenraum der Zeilen 0^m 025, der Buchstaben 0^m 013. N. 139' hat Müller im Tagebuche, das obere Bruchstück davon Pittakis S. 421. N. 166' giebt Rofs, und zwar das obere Stück getrennt, die beiden untern verbunden; bei Pittakis steht S. 418 das Mittelstück, S. 414 das unterste. Müller im Tagebuche hat S. 184 das oberste Stück aus Rofs, die beiden untern S. 65 aus Pittakis mit Verbesserung aus Rofs und theilweise auch vom Steine. N. 172 hat nur Rang. Ich habe die Bezifferung der Zeilen durch alle diese Stücke durchlaufen lassen. Von verschiedenen Lesarten bemerke ich folgende.

N. 139''. 3. Die Ziffern sind nach Müller um eine Stelle rechts gerückt, wie sie Rang. selber in der Minuskel hat (anders im Grundtext). 8. ΔΔΔ†††] So Müll. und Rang. in der Minuskel; Rang. im Grundtext ΔΔΔΔ††† 12. 13 gilt von den Ziffern dasselbe wie Z. 3. In Z. 12 hat Rang. Γ†††; Müll. Γ††††, offenbar in Γ††††† aufzulösen, was ich gleich in den Grundtext gesetzt habe.

N. 139'. Ein Paar bei Rang. unvollständige Buchstaben habe ich nach Müller vervollständigt.

16. ΞΤΥΡΕΞ] So Rangabé; Pitt. ΤΥΡΕΞ, Müll. ΞΤΥΡΕΞ 18. Ϝ] Müll. Γ 21—25. nach Müller nicht στοιχηδόν

geschrieben. 24. Müll. ΥΙΟΞ 27. ΙΙΗΗΙ] Müll. ΗΗ 29. ΙΑΞΤΥΡΕΝΟΙ] So Müller. Bei Rang. fehlt das erste Ι 31. ΜΙΛΕΞΙΟΙ habe ich nach Müll. στοιχηδόν unter das Vorige geordnet; anders bei Rang. 32. ΜΥΕΞΞΙΟΙ] aus Müller; Rang. ΥΕΞΞΙΟ 33. ΛΕΛΕΞ] aus Müller; Rang. ΛΕΛΕΞΙ

N. 166'. Erste Spalte:

30. ΠΗ] Rofs Π 33. .ΓΗΙΙΙ] So Rofs; Rang. ΙΓΗΙΙΙ
34. φ vollständig aus Rofs. 37. fehlt bei Rofs. 38. ΑΙΟΙ
ΠΑ] Rang. ...ΑΙΟΥΗΑ/, Rofs ...ΑΙΟΙΠΑ, Pitt. ΑΙΟΙ 39. ΚΥ
ΡΙΝΑΙΟΙ] So Pitt. was nicht Vermuthung sein kann; Rang.
.ΙΝΑΙΟΙ, Rofs .ΙΙΝΑΙΟΙ Die zweite ist nach Rofs, wie mehre
der längern hier, enger als die anderen geschrieben. 43. ΙΙΙΙ]
Pitt. ΗΙΙ, Rofs ΙΙΙΙ und davor und vor der vorhergehenden
Ziffer drei Punkte. 44. Punkt vor der Ziffer aus Rofs.
45. ΠΙΙΙC] So Rofs und Pitt. wogegen Rang. ΓΙΙΙΙC 47. Die
Interpunction aus Rofs, dessen Abschrift zeigt, daß die fol-
gende Ziffer dicht an den vorausgehenden Namen der ersten
Spalte heranreicht; weshalb eine Interpunction gesetzt ist.
50. ΝΕΑΝΑΡΕΑ] So Rang. und Pitt. wogegen Rofs ΝΕΑΝΔΡΙΑ
57. Punkt vor der Ziffer aus Rofs, desgleichen 60 das Ρ aus
Rofs und Müller. 61. ΗΗΗΗΙ] Rofs ΗΗ..Ι; Pitt. läßt hier
und bei vielen andern Namen die Ziffern weg. 62. Punkt
nach der Ziffer aus Rofs. 63. ΗΙΙΙ] So Rofs; Rang. Η ΙΙΙ
65. 66. die Punkte aus Rofs.

Zweite Spalte:

29. Ziffer vor ΑΞΤΥΡΕΝΟΙΜΥΞΟ, soweit sie auf N. 166'
steht, bei Rang. ΓΗΗ, bei Rofs ΓΗ 39. ΡΔΓΙΙΙΙ] Rang.
ΡΔΓΙΙΙΙ, Müll. ΡΔΙ ΙΙΙΙ, Rofs ΡΔ..ΙΙΙΙ Die zwei Punkte
bei Rofs sind an der Stelle von Rangabé's ΓΙ; folglich hat
Rofs einen Verticalstrich mehr, den ich aufgenommen habe.
47. ΗΗΡΔΔΔΓΗΙΙΙ] So Rofs; Rang. ΗΗΡΔΔΔΗΗΙΙΙ, Pitt.
ΗΗΡΔΔΔΗΗΙΙΙ 48. Ε am Schluß aus Pitt. und Müll. wo-
gegen Rang. im Grundtext nichts, in der Minuskel Γ hat; bei
Rofs ist dicht an der Ziffer der Bruch des Steines notirt.
Die vorausgehende Ziffer ist bei Müller falsch ΔΔΔΗΗΙΙΙ
51. ΓΗΗ] Rofs und Pitt. ΓΗ, dicht am Bruche des Steines nach

rechts. 65 ff. sind einige Züge aus Rofs und Pitt. zur Ergänzung der Charaktere zugefügt. 66. Rofs und Pitt. ME 67. ΝΕΟΠΟ] das zweite O aus Rofs und Pitt.

Das Erhaltene von der Rückseite besteht aus N. 171', welches um die Ecke links von N. 171 steht (s. oben bei N. 171), und aus N. 166, dessen drei Theile an N. 166' anhängen: der erste Theil enthält jedoch nur das von Z. 5–11 der Rückseite, was nicht oben unter N. 171' angegeben ist. Den ersten Theil von N. 166 haben auch Pittakis S. 415 und Rofs zusammen mit dem zweiten, welcher mit ΥΕΕΛΕΥΞΙΝΙ beginnt; den zweiten hat auch Müller im Tagebuche S. 184, jedoch nur aus Rofs. Das dritte Stück, welches mit ΟΙ beginnt, haben Pittakis S. 419, Rofs und Müller, von welchen ich jedoch nur eine Vergleichung mit der Rofsischen Abschrift habe, die nichts Neues gewährt. Den zwei untern Stücken habe ich aus einem gewissen Grunde eine besondere Nummer (XLV) gegeben. Die eckigen Formen ϐ und β sind in allen drei Stücken aus Rofs.

5. ΚΥΘ] So Pitt. und Rofs; Rang. ΙΥΘ 6. ΞΤΥ.] So Rang. und Rofs; Pitt. ΞΤΥΚ 12–16 habe ich die Stellung der Buchstaben nach Rofs etwas verbessert. 15. ΜΑΔΝΑΣΕΞ] aus Rofs; Rang. ΑΔΝΑΣΕ, Pitt. ΑΔΝΑΣΕΞ 16. ΕΛΕΑΤ] aus Rofs; Rang. ΛΕΑ, Pitt. ΛΕΑΤ 17. ΔΙ] aus Pitt. dagegen Rang. und Rofs Δ 20. ΟΙ] So Pitt. Bei Rang. nur Ο; bei Rofs nichts hier und in der folgenden Zeile. 22. ΚΕΥ ΑΙΟ] So Rofs; Pitt. ΚΕΝΑΙΟΙ, Rang. ΙΕΝΑΙΟ 23. Θ, 24. Ε blofs aus Pitt. 30. Φ vollständig aus Pitt. und Rofs. 33. ΞΙΝ] Rofs Ξ..Ν, Pitt. ΞΑ 34. ΦΙϐ] So Rofs; Rang. ΦΙ, Pitt. nichts. 35. ΑΙ] blofs bei Rang.

Lesarten, die blofs auf Vermuthung beruhen, bei Müll. und Pitt. und offenbare Fehler und Auslassungen habe ich hier wie anderwärts übergangen.

N. 142 (Taf. II.) hat Pittakis S. 430. Dieses Stück reicht bis Z. 20; jedoch enthält es Z. 18 den ersten Charakter nicht, Z. 19 die drei ersten nicht, und von Z. 20 nur das Λ der zweiten Spalte. Das zweite Stück, N. 143 (Taf. II.) enthält

von Z. 18—20 alles in N. 142 als fehlend bemerkt, und außerdem Z. 21 ff.

Erste Spalte:

N. 142. 18. ΘΑΡΕΣ] P aus Pittakis; Rangabé hat ΘΑΝΕΣ

Zweite Spalte:

19. ΣΙΛC] Pitt. ΧΙΡ

Z. 7 (erste Spalte), aber nur in dieser Zeile, ist die Schrift um einen, von Z. 17 an anhaltend um einen Buchstab links vorgerückt.

N. 144 (Taf. II.) hat Pittakis zweimal, S. 417 und S. 436.

1. 2. Pitt. H

HO↓

In der Minuskel hat Rang. Z. 1. ΗΥ zusammengenommen als Anfang des Namens.

3. T bloß bei Pitt. vorhanden. 8. Rang. ΡΑ; das Rho ist aus Pitt. S. 417. 11. E vollständig aus Pitt.

Die verschiedenen Lesarten des Pitt. in den Ziffern sind ohne Werth.

N. 145 (Taf. III.) hat Müller Tagebuch S. 96.

Erste Spalte:

2. 3. Müller so: H

↓ΑΙΕΣ 10. Rang. ΑΙΔΙ, weit getrennt von dem ΗΙΙΙ der folgenden Ziffer. Müller hat zusammen ΔΙΔΙΗΙΙΙ Ich habe ΔΙ zur Ziffer gezogen, was nicht zweifelhaft und in der Minuskel auch von Rang. angenommen ist.

11. ΟΙ] Aus der Minuskel bei Rang. zugefügt.

Zweite Spalte:

3. Müller ΔΔΔ...ΟΤΙΕ

Dritte Spalte:

7. ΙΙΙ] bloß bei Müller. 9. ΔΡΗΙΙΙ] Müll. ΗΙΙ 10. ΠΡΑΣΤΑΚ] Rang. ΠΡΑΣΤΑ, Müll. ΙΡΑΣΙΑΚ

Nach der Z. 12 stehenden Überschrift:

16. Ι vor ΑΙΛΙΝΕΤΑΙ fehlt bei Müll. desgleichen 17. vor ΘΕΡΜΑΙΟΙ 21. Müll. .ΟΛΟΦΟ.ΙΤΑΙ 22. Müll. .ΟΤΡΕΣ, das P als unsicher bezeichnet. 23. Müll. .ΑΜΒΑ.ΤΥΣ 24. Müll. ...ΣΙΟΙ 27. wo Rang. ΡΙΤΑΙ hat, ist nach Müller

der Raum „leer.“ 29. OI] Rang. I (unter dem ersten I von Z. 28), Müll. O (unter N) 30. fehlt bei Müll.

N. 146 (Taf. II.) hat Pittakis S. 425 f.

Erste Spalte:

1. N] aus Pitt. wofür Rang. II 4. SA] aus Pitt. wofür Rang. S 5. E vollständig aus Pitt. 10. ES] aus Pitt. wofür Rang. S 13. das erste E aus Pitt. 14. ONEΣIO] So Pitt. wofür Rang. ON SIC

Zweite Spalte:

3. ΔΓΗΠΗ] Rang. ΔΓΗ, Pitt. ΔΓΗΠΗ, wovon ich ΠΗ zugefügt habe. 6. Δ vollständig aus Pitt. 8. ΓΗΠ] Pitt. ΓΗΠΠ (d. i. ΠΗΠΠ) 10. ΔΔΔΓ] Pitt. ΔΔΔΙ

N. 147 (Taf. II.) hat Müller im Tagebuche.

5. ΙΙΚΕΝΟΙ] Rang. nur ΙΙ, Müll. ΙΚΕΝΟΙ 8. ΙΕΥΣΙΟΙ] Müll. ΞΥΚΙΟΙ

N. 148 (Taf. II.) hat Pittakis S. 421 sehr unvollkommen.

7. Ziffer bei Pitt. ΡΔΓΗ 8. fehlt bei Pitt. sowie anderes mehr, namentlich die Reste der Namen in den letzten Zeilen.

N. 149, 149' (Taf. II.) ist auch in Müller's Tagebuche.

2. ΗΟΥ] Müll. ΗΟϞ 4. ΕΤ] Müll. ΕΙ 6. Γ] Müll. Ι

N. 150'. (Taf. II.) Dafs der Raum unten leer, ersieht man aus Rang. S. 258.

N. 154 und 154' (Taf. III.) hat Müller im Tagebuche sehr unvollkommen; daher ich wenig von ihm anführe. In beiden Stücken habe ich aus Müller einige bei Rang. unvollständige Buchstaben ergänzt, die ich nicht näher angebe.

N. 154. Erste Spalte:

3. ΟΛΥΝΘΙΟΙ] So Müller; Rang. .Λ.ΝΘΙΟΙ 4. ΕΚΥΒΕΡΝΑ] Müll. ΕΚΙΚΙΤΑΙ 5. ΥΛΙΕΣ] Müll. Υ.. 8. Müller hat dafür eine Lücke.

Zweite Spalte:

1. Von der Ziffer hat Müller nur II; das letzte I des Namens habe ich aus Müller zugefügt. 2. ΛΑΤΜΙΟΙ] So Müller; Rang. ΛΑ.ΜΙΟΙ 4. ΔΠΠ] So Müller; Rang. ρΠΠ 5. ΧΡΗΗ] So Müller; Rang. Τ statt Χ 6. fehlt bei Müller.

8. .INΔΥΕΞ] Müll. INΔΥΕ, Rang. ΜΙΝΔΥΕΞ 9. ΙΙΙΙ ΑΡ
 ΛΥΙ] So Müller; Rang. (ohne Ziffer) ΓΑΡΛΥ ΙΝΟ, in der
 Minuskel aber Παργυι und S. 303 ΓΑΡΛΥ 10. ..ΜΝ] Müll.
 ..ΛΥΜ, aber ΥΜ als unsicher bezeichnet. Nach Z. 10 setzt
 Müller „Nichts,“ schwerlich richtig.

N. 154'. Erste Spalte:

3. ΕΣ] Müll. ΕΙ 7. ΓΗΙΙ] Müll. ΙΙΗΙ 9. ΗΓ] So
 Müll. wogegen Rang. nur Η 11. ΙΑΙΡΑΙΟΙ] Rang. ΙΑΤΡΑΙΟΙ,
 Müll. .ΑΙΡΑΙΟΙ 14. .ΕΙΙΟΙ] Müll. .ΕΙΟΙ 15. ..ΗΗΙΙ..]
 aus Müller; Rang. ΙΙΙΙ 16. .ΓΗΙΙΙ .ΛΑΙΕΑΓΑΡΑΜΥ] Rang.
 ΗΙΙΙ.ΛΑΙΕΑΓΑΡΑΜΥ, Müll. .Γ.ΙΙΙ.Λ.ΙΙΑΙ Die Ziffer habe
 ich aus beiden zusammengesetzt. 19. Ε aus Müller. 22.
 Statt Μ hat Müller eine Lücke. 24—27 Müller:

ΛΓΗΙΙΙ ΒΕΓ
 ΔΓΗΙΙΙ ΓΛ
 ΙΙ ΦΙΙ
 ΛΛΗΗΙΙ ΛΛ

Zweite Spalte:

2. ε aus Müller. 4. ε ΙΑΙ] Müll. ΕΒ.Α

N. 155. (Taf. III.) Die erste Spalte links steht bei Rangabé
 auch wieder N. 237, mit ε und andern Abweichungen.

Z. 1 fehlt in Rangabé's Grundtext und ist von mir aus
 seiner Minuskel zugethan. 21. Der erste Zug ist in der
 Tafel nicht genau wiedergegeben. Es muß ρ sein, wenig
 verschieden von ς.

N. 156 (Taf. III.) hat Müller Tagebuch S. 95.

2. Rang. ΜΕΞΗΗΡΔΔΔ, Müll. Ε--ΗΗΗΡΔΔΔ 4. Müller
 hat hier falsch εε statt ςς, getäuscht durch die ε im Folgenden.
 6. Das letzte Ι aus Müller. 7. Rang. und Müll. überein-
 stimmend ΘΑΣΘΑΡΕΞ 10. Müll. ΓΑΡΒΑΣΥΛΝΔ und davor
 als Ziffer ΓΗΙΙ 11. Müll. ΟΥΡΙΑΤΑΙ und davor die Ziffer
 von Z. 10. Ebenso hat er in jeder der folgenden Zeilen immer
 die Ziffer der vorhergehenden, jedoch mit einigen Abweichun-
 gen, wie ΟΙ ΔΔΔ ΦΑΡΒΕΙ.ΟΙ

ΔΓΗΙΙΙ.ΥΝ.ΙΟ
 ΓΗΗΙΙ..Ν.Ο

Rangabé's Text stimmt besser zu den Angaben in den andern Listen. 17. I habe ich aus Rangabé's Minuskel zugesügt.

N. 157. (Taf. III.) 1. fehlt im Grundtext bei Rang. und ist aus dessen Minuskel zugesügt.

N. 158 (Taf. III.) hat Pittakis S. 426.

7. II] Pitt. H

Anderes übergehe ich mit Vorbedacht.

N. 159 (Taf. III.) besteht aus zwei Bruchstücken. Das kleinere, linker Hand, umfaßt Z. 1, den ersten Charakter von Z. 2 und 3, die vier ersten Charaktere von Z. 4, OI und † Z. 5, die erste Spalte von Z. 6—9 nebst dem daran stossenden P^{a} von Z. 7; ferner die erste Spalte von Z. 10—13, mit Ausschluss des OI von Z. 10 und 11, des IANOI Z. 12, des ENOI Z. 13; endlich die Anfänge von Z. 14—16 bis zur Lücke. Das zur linken hat auch Pittakis S. 430, das zur rechten derselbe S. 436 und jedes besonders aus ihm Müller; letzterer hat aber auch beide zusammen, Tagebuch S. 81, vom Steine selbst, aber rechts unvollständig. Einige bei Rang. unvollständige Buchstaben habe ich aus diesen vervollständigt ohne sie einzeln anzuzeigen. Folgende Lesarten anzuzeigen genügt.

Erste Spalte:

11. TENEΔIOI] So Pitt. und Müller; Rang. TENEΔ OI

14. ΙΞΙΑΕ..Ξ] Rang. ΙΞΙΑ..Α, Pitt. ΙΞΙΑΕΞ, Müll. ΞΙΑΕ..Ξ

15. ΔΔΗΗΙΙΣ..ΥΔΕΝΟΙ] Rang. ΔΔΗΗΙΙΣ<ΥΔΕΝΟΙ, Müll. ΔΔ ΗΗΟ..ΥΔΕΝΟΙ, Pitt. ebenso (in zwei Stücke getrennt).

Zweite Spalte:

Überschrift über derselben 4. Pitt. ΕΣΗΕΙΝΟΘΙΑ, Müll.

ΕΣΗΕΙ.ϸ 6. Vor dem Namen (Γαλήψιοι) hat Rang. in der Minuskel Η, wovon sonst keine Spur vorhanden ist. 15. ΗΗ]

So Müller; Rang. Η, Pitt. nichts. 16. ΜΕ] So Pittakis; Rang. Μ†, Müll. ΑΒ

Dritte Spalte:

7. ΚΑ] So Pittakis; Rang. nur Κ 8. Κ/] Pitt. bloß Κ

9. ΧΑ] Pitt. Ο

N. 159. b. (Taf. III.) Aus Pitt. S. 431 f. Fehlt bei Rang.

N. 160 (Taf. III.) ist im Museum von Athen N. 1788. Die Länge ist 0^m 15, die Breite 0^m 08, die Höhe der Buchstaben 0^m 009, die Zwischenräume zwischen den Zeilen 0^m 009, die Räume zwischen den Buchstaben (interlignes) 0^m 006. Aufser Rang. hat dieses Stück Pittakis S. 428.

3. Pitt. ΑΕΞΗΟΝΤΥ, also ziemlich wie Rang. der nur Α statt Α hat. 9. ΕΙ] So Pitt. Dagegen Rang. nur F

Anderes übergehe ich, da es nur auf Vermuthung beruht oder falsch gelesen ist.

N. 161 (Taf. III.) hat aufser Rangabé Pittakis zweimal, S. 416 und S. 431, woraus ich einige Charaktere vervollständigt habe.

16. ΑΘΟΑΡΚΕΞΕΙ] Rang. im Grundtext ΑΘΟΑΡΚΕΞ, Pitt. S. 431 ΟΘΟΑΡΚΗΞ, S. 416 .ΑΘΑΡΚΕΞΕΙ, welches ΕΙ Rang. selbst in der Minuskel als vorhanden anerkennt. 18. Ξ] Pitt. S. 431 ΑΞ

N. 162 und 168 (Taf. IV.) hat Rangabé so verbunden, und bereits Rofs in seiner Abschrift; N. 168 beginnt in der zweiten Spalte Z. 45 (mit der Ziffer ΓΗ), in der ersten Spalte mit Z. 47 (ΞΞΙΟΙ). Die Bezifferung der Zeilen habe ich durch beide Stücke durchlaufen lassen. N. 162 besteht aus zwei Bruchstücken, deren eines links von der Mitte des andern liegt. Dasselbe beginnt in der ersten Spalte Z. 11; von da läuft der Bruch rechts abwärts, dergestalt das N. 162 Z. 14 die Ziffer der zweiten Spalte (ΔΔΓ) enthält, und sich damit an das andere Bruchstück anschliesst; weiterhin läuft der Bruch gleichfalls rechts herab, sodafs von der zweiten Namenspalte Z. 15 Ο, Z. 16 ΞΤΑΜΙ, Z. 17 ΘΥΞΞΙΟ, Z. 18 ΔΙΕΞΑΓ das Ende des linken Bruchstückes bilden. Z. 19 schneidet der Bruch das N von ΧΞΥΝ; Z. 20 endet das linke Bruchstück mit ΚΑΤΕ, Z. 21 mit ΤΑΜΙ, Z. 22 mit ΔΑ; Z. 23 geht der Bruch dicht vor ΗΑΡΓΑΛΙΑΝΟΙ vorbei, Z. 24 zwischen der Ziffer und dem Namen der zweiten Spalte durch, und wendet sich dann links, sodafs die Ziffer von Z. 25 (ΧΗΗ) auf dem linken Bruchstücke steht, Z. 26 aber nur das Δ der zweiten Zifferspalt. Von da setzt sich der Bruch so fort,

dafs er Z. 27 die leere Stelle vor HHH, dann rechts gehend auf das Ende von ΝΙΞΥΠΙΟ¹ trifft, und das linke Bruchstück Z. 29 mit ΟΙΝΑΙΟ, Z. 30 mit ΚΟΛΟ, Z. 31 mit ΦΟΚ, Z. 32 mit dem ersten Α schliesst, während ΙΡΑΙΕΞ und alles darunter stehende zum anderen Bruchstücke gehört; in der ersten Zifferspalte aber schliesst das linke Bruchstück mit Η von Z. 34. Dieses Bruchstück ist aus Kramer's Abschrift zuerst herausgegeben von Franz, *Annali dell' Inst. di corrisp. archeol.* Bd. VIII, S. 123. N. 3 (mit lithographirter Tafel), *Int. Bl. der A. L. Z.* 1837. N. 40. auch *Elemm. epigr. Gr.* S. 128 ff. Die grösste Höhe und Breite wird auf 1' 2" (in den *Annali* 1^m 02, was kaum möglich), und die Schrift als zierlich angegeben. Eben dieses Stück hat Pittakis S. 412 f. und aus ihm Müller im *Tagebuche*; desgleichen hat es Rofs bis Z. 24 in einer unvollendeten Abschrift. Von dem andern Bruchstücke, von welchem das erstgenannte oben, rechts und unten umfasst wird, hat Müller im *Tagebuche* Z. 1—5 zur Ergänzung der Rofsischen, nachher anzugebenden Abschrift der ganzen N. 162 und 168 zugefügt, und Z. 2—5 finden sich bei ihm noch anderweitig in seinem *Tagebuche* S. 155. Rofs hat davon in der unvollendet gebliebenen Abschrift Z. 6—21, jedoch ohne die letzte Spalte. Pittakis hat davon die erste Spalte Z. 29—37, und zwar zweimal, S. 420 und S. 423 f. ferner aus der zweiten Spalte Z. 3—12 S. 431. und das rechts dazu gehörige Complement (dritte Spalte) Z. 10—15 S. 428 (er hat nämlich offenbar dieses Bruchstück noch mehr zersplittert vorgefunden, und es muss erst später zusammengefügt worden sein); desgleichen Z. 21—36 S. 430 f. und Z. 36—46 (wovon Z. 43—46 in die erste Spalte hinüberreichen) S. 435 f. Von dem Ganzen N. 162 und 168 habe ich eine Abschrift von Rofs, welche er schon vor der unvollendet gebliebenen gemacht hatte, worin nur Z. 1—5 fehlen; und zu dieser Abschrift, jedoch nur bei N. 162, eine Vergleichung von Müller. Überdies giebt N. 168 Pittakis S. 425. Die verschiedenen Lesarten, soweit ich sie zu bemerken angemessen finde, gebe ich Spaltenweise, mit Trennung des vor dem dreizehnten Jahre

stehenden von dem dreizehnten Jahre. Die bei Rang. unvollständigen, aus den andern Abschriften vervollständigten Buchstaben oder Zahlcharaktere führe ich nicht besonders an.

Vor dem dreizehnten Jahre:

Erste Spalte:

13. IIII] Kramer ΓII, die andern wie ich gegeben habe.
17. In Rangabé's Majuskel ist der wagerechte Strich falsch unter dieser Zeile; bei der andern und in Rangabé's Minuskel darüber. 18. ΓΑΛΑΙΓΕΡΚΟΞΙ:] So Rofs in der Hauptabschrift (Abkürzung); Rang. Müll. ohne den Schluß Ι, die übrigen haben das letzte Ι ohne :

Zweite Spalte:

1. Von ΟΙ s. zur dritten Spalte. 3. ΔΓΗIIII] So Müll. S. 155. Rang. ΔΓΗIIII, Pitt. ΔΗΗ, Müll. an dem anderen Orte ΔΓΗ 4. Ϝ] Pitt. ΗϜ 10. Der Strich über dieser Überschrift aus Rofs, Pitt. und Rangabé's Minuskel. 11. Das erste Ι des Namens hat nur Pitt. 12. Pitt. S. 431 ξΚΙ 13. ΗIIII] Müll. ΗIII 14. ΔΔΓ] Pitt. ΔΔΓΗ 16. ΔΓΗIIII] So Rofs; Rang. ΔΓΗ II, Kr. ΔΓΗIII, Pitt. ΔΓΗΗΗ 18. ΟΑΘΟ] So Rofs; Rang. ΑΘΟ

Dritte Spalte:

1. Hier hat Rang. mit größern Buchstaben ΟΝΙ, und zwar Ο links über die Ziffer der folgenden Zeile herausgerückt, und nimmt es für Überschrift, d. h. für Provinzialrubrik (Ιωνικοῦ φόρου nach der Minuskel, was nicht hierher paßt). Auch wenn es Überschrift wäre, versteht man nicht, weshalb diese links vorspränge. Müller hat in der Ergänzung der Rofsischen Abschrift Z. 1. 2 mit gewöhnlich großer Schrift:

ΟΙΓ

ΗΗ

wovon ich das erstere aufgenommen habe. 2. ΗΗΗ] Rang. ΗΗΗ, Müller S. 155 ΗΗII, was zusammen ΗΗΗ giebt. 10. ΔΗΗIIII] So Rang. und Rofs; Pitt. S. 428 ΔΗΗIII, Müll. ΔΗΗΗ 11. Ϝ] So Rangabé; Rofs Ϝ, Pitt. Ϝ (Eine ganz verschiedene Lesart ϜΔΓΗIIII hat Franz hier aus Pittakis vermerkt, die in meinem Exemplar nicht vorkommt.) 13. ΑΙΙ'] Pitt. ΑΙ,

Rofs A₁, Müll. A₁ 15. A] Rofs ^, Pitt. †, Müller nichts. Zu Z. 19, welche durch alle Spalten geht, vergl. das zu Z. 20. 21. gesagte.

Im dreizehnten Jahre:

20. 21. Diese beiden Zeilen sind gegeneinander στοιχηδόν geordnet; Z. 19 dagegen steht damit nicht in dieser Ordnung, obgleich die Schrift bei Rang. so geordnet ist, sondern wie Kramer und Rofs zeigen, bilden die Buchstaben dieser Zeile mit den folgenden keine regelmässige Reihen. Kramer und Rofs stimmen zwar in der Stellung auch nicht ganz überein, aber doch mehr unter sich als mit Rangabé; ich habe Rofsens Anordnung wiedergegeben. Die Sache wird von mir ausdrücklich bemerkt, weil sie für das Verständniss der Inschrift eine Bedeutung hat. 21. Pitt. hat aus dem Ende dieser Zeile (in dem Bruchstücke rechts) blofs ξΕ.

Erste Spalte:

24. Die Interpunction : aus Rofsens unvollendeter Abschrift. 26. ΑΡΥΝΕΙΕΞ] So alle aufser Rang. der ΔΡΥΝΕΙΕΞ hat. 29. ϜΔΓϜΙΙΙΙ] So Rofs; Rang. ΓΔΓϜΙΙΙΙ, Müll. ΙΔΓϜΙΙΙΙ, Kr. Pitt. .ΔΓϜΙΙΙΙ 30. Punkt vor der Ziffer aus Kr. In Γ stimmen Kr. und Müll. überein; Pitt. hat ΙΙ, Rang. Ϝ, bei Rofs fehlt die Ziffer ganz. 32. ΑΙΡΑΙΕΞ] Rang. Α ϜΡΑΙΕΞ, Rofs Α.ΡΑΙΕΞ, Müll. ΑΙΡΑΙΕΞ, Pitt. Δ||.ΡΔΙΕΞ, Kr. Α 33. ΛΕΒΕΔΙΟΙ] So Rofs; Rang. ΛΕΒΙΔΙΟΙ, Pitt. ΛΕΒΑΔΙΟΙ und ΛΕΡΕΔΙΟΙ 34. K ist Abkürzung; denn nach Rofs ist kein Raum zur Ergänzung. 35. Punkt vor dem (aus Rofs vervollständigten) Ziffercharakter aus Rofs. 36. Punkt vor der Ziffer aus Rofs. 37. ΕΙΛ] Rofs ΕΙ, Rang. ΕΙΛ, Pitt. ΕΙ und ΕΙ 44. ΙΟΙ] Pitt. ΙΟΙ, die anderen ΙΟΙ 46. ΙΑ] Pitt. ΑΙ, die anderen ΙΑ 47. ΞΞΙΟΙ] So Rang. und Rofs; Pitt. ΞΚΙΟΙ 50. ΜΙΛΞΙΟΙ] So Pitt. und Rofs; Rang. ΜΙΛΞΙΟΙ 53. ΓΔΔΓϜΙΙΙΙ] So Rang. wofür Rofs .ΔΔΓϜΙΙΙΙ, Pitt. ΓΔ ΓϜΙΙΙΙ 54. Der Strich über der Zeile aus Rofs, Pitt. und der Minuskel bei Rangabé; die Interpunction aus Rofs. 55. Pitt. ΔΑΧΝΙΟΤΕΙΧΙΞ Übrigens s. zu Z. 55. 56 der zweiten Spalte.

Zweite Spalte:

23. Das letzte I aus Rofs. Statt der vorhergehenden Ziffer Γ hat Rofs ...ΙΙΙΙ, offenbar aus Versehen (es gehört zu Z. 26 vor Σιγείης, wo ΓΙΙΙΙ von Rofs weggelassen ist).
 24. ΗΗΡΔΔΔΓΙ] So Rang. Müll. Pitt. Bei Rofs fehlt I und er hat nach Γ drei Punkte; wovon ich zwei zugefügt habe.
 25—27 die Namen vollständig aus Rofs und zum Theil aus Pitt. und Müll. (bei Rang. sind sie sehr unvollständig.) 26, Ziffer, bei Pitt. ΙΙΙ, Rofs Δ (wie Kr.), nur aus dem Mittelstück; Müll. ΔΓΡΗΙΙ 27, Ziffer, Rang. und Pitt. ΗΗΗ, Rofs ΔΗΗΗ, Müll. ΗΗ Das nächstfolgende bis Z. 36 ist bei Pitt. so verwirrt, daß ich daraus außer Z. 35. 36 nur Z. 34 anführe, wo er Ρ KE hat; dies KE hat sonst niemand gefunden. 32. ΗΗΗ] Rofs nur Η 35. ΔΓΗΙΙΙ] So Rofs; Rang. ΔΓΗΗΙΙ, Müll. ΔΓΗΙΙ, Pitt. ΠΠΠ 36. ΔΔΔ ι ΓΑϰ] Pitt. nur ΔΔ_ιΓΑ (S. 431 und 435), Müll. ΔΔ ΓΑ, Rofs ΔΔΔ.....ΓΑ, Rang. ΔΔ ι ΓΑϰ 41. ΧΡΡΔΔΔΗΙΙΙ] Pitt. hat ΙΙΙ statt ΙΙΙΙ, er allein. 42. ΚΙΑΥ] Rofs Κ.Α, Müll. ΚΛΑ Γ, Pitt. aus Vermuthung ΚΛΑΙΟΜΕΝΙΟΙ 44. Γ] So Rang. Pitt. Müller; Rofs Ρ 45—47 hat Pitt. S. 425 ΠΗΗ

ΓΗ

ΓΗ aber gegen die erste

Spalte um eine Zeile zu hoch. Rofs und Müll. haben Z. 46 wie Z. 45 ΓΗΙΙ 50. ΕΙ] Pitt. Ε; bei Rofs Lücke. 51. ΔΓ] So Rofs; Rang. und Pitt. Γ 52. ΔΓΗΙΙΙ] Pitt. ΔΓ ΙΙΙ 53. ΔΔΓ] Aus Rofs; Rang. Δ Γ, Pitt. ΔΓ 54. Pitt. ΔΔΔΗΗΙΙ 55. ΔΓΗΙΙΙ] Aus Rofs; Rang. ΔΓΗ, Pitt. ..ΗΗ 55 und 56 ist vor den Ziffern nach Rofs kein zur Ergänzung hinlänglicher Raum; die Namen waren also abgekürzt.

N. 162. b. (Taf. III.) Aus Müller's Tagebuche S. 155. Fehlt bei Rangabé.

N. 163 (Taf. III.) hat Pittakis S. 423. Ich bemerke nur folgende Lesarten aus ihm, da das Übrige bei ihm nur Vermuthung ist.

1. ΕΙΙ] Pitt. ΕΙΙΕ 2. Ε vollständig bei Pitt. (unvollständig bei Rang.)

N. 164 (Taf. III.) ist im archäol. Intell. Blatt der A. L. Z. 1835. N. 5 nach Rofs von mir herausgegeben und befindet sich auch in Müller's Tagebuche. Die Mafse des Steines sind nach Rang. S. 410: Länge 0^m 18, Breite 0^m 21; die Buchstabenhöhe ist 0^m 011, die Zwischenräume zwischen den Linien 0^m 012, zwischen den Buchstaben 0^m 005.

1. ΗΙ...ΟΙ] MüllerΟΙ, Int. Bl. ΗΙ...ΟΙ, Rang. Η....ΟΙ 3. ΔΔΔΗΗΗ] So Müll. und Rang. wogegen Int. Blatt ΔΔΔΗΗΗ 7. ΛΑΡΛΑΡΕΞ] Blofs Rang. ΛΑΡΔΑΡΕΞ 9. ΗΗΗ] So Int. Bl. wofür Müll. ΗΗΗ, Rang. ΗΗΗ. Κ ist bei Rang. unvollständig. Anderes übergehe ich.

N. 165 (Taf. III.) steht bei Pittakis S. 437; außerdem hat es Rofs, zu dessen Abschrift Müller eine Vergleichung gemacht hat, welche Franz für mich ausgezogen hat. Ich merke folgende Lesarten an:

1. blofs bei Rang. 2. ΨΟΚΛΛ \ ΚΟΛΟ] Rang. ΨΟΚΛ... ΚΟΛΟ, Rofs Ο.ΙΛ.ΚΟΛΟ, Müll. ΟΚΛΛ.ΚΟΛΟ, Pitt. ganz unglaubwürdig ΗΙΕΡΟΚΛΕΣ (grofs) ΚΟΛΟ (klein). 3. ΚΙΔΕΥΞ] So Müll. und Pittakis; Rofs ΚΙΛΕΥΞ, Rang. ΝΙΔΕΥΞ 4. ΕΥ ΚΟΝΟΙΕΥΞΣΥΝΕ] So Rofs, nur ohne das letzte Ε; Rang. ΕΥ. ΟΝΟΙΕΥΞΣΥΝ, Müll. ΕΥΣΟΝΟΙΕΥΞΣΥΝΕ, Pitt. ΕΥΕΟΝΕΙ ΕΥΞΣΥΝΓ

Erste Spalte:

7. ΑΙΛΑΝΤΙΟΙ] So Pitt. wogegen Rang. ΑΙΛΑΝΤ.ΟΙ, Rofs (Müll.) ΑΙΛΑΝΤΙΟΙ 8. ΙΙΙΙΞΑΝΑΙΟΙ] So Pitt. wogegen Rang. ΙΙΙΞΑΝΑΙΟ, Rofs ΙΙΞΑΝΑΙΟΙ, Müll. ΞΑΝΑΙΟΙ 9. fehlt bei Pitt. 10. Den ersten Zug der Ziffer ersetzt Rofs durch einen Punkt; Pitt. hat ihn auch nicht. Müller hat nach Franz gar keine Ziffer hier, sondern Z. 11 ΔΓΗΓ, welches die zu Z. 10 gehörige ist, und so hat er alle folgenden Ziffern eine Zeile zu weit heruntergerückt. 12. ΗΗΗ ΠΕΓΑΡΕΘ ΟΙ] Rang. ΗΗΗ ΙΙΠΕΓΑΡΕΘΟΙ, Pitt. ΗΗΗ ΠΕΓΑΡΕΘΙΟΙ, Rofs ΗΗΗ ΠΕΓΑΡΕΘ, Müll. (Z. 13) ΗΗΗ (Z. 14) ΠΕΓΑΡΕ..ΟΙ 14. Rang. ΦΥΤΑΙΣ, Rofs ΦΥΤΑΙΟ, Müll. ΦΥΤΑΙΟΙ, Pitt. ΕΥΤΑΙΟΙ

Zweite Spalte:

In dieser habe ich einige bei Rang. unvollständige Charaktere aus den andern Quellen vervollständigt: die übrigen verschiedenen Lesarten sind ohne Belang; nur bemerke ich, daß Pitt. Z. 11 aus bloßer Vermuthung ΚΛΑΙΟΜΕΝΙΟΙ giebt. Franz hat aus Pittakis ganz am Ende noch andere Ziffern angemerkt, die ich bei ihm nicht finde; und doch kenne ich keine verschiedene Ausgaben seines Buches.

N. 166 s. bei N. 139.

N. 167. (Taf. IV.) Zwei von Rangabé zusammen gegebene Bruchstücke, die auch Rofs als ein Ganzes giebt; das zweite fängt mit der vollen Z. 20 an. Jedes von beiden hat Müller besonders, und ebenso Pittakis das obere S. 436 f. das untere S. 431. Wie sonst habe ich auch hier einzelne Charaktere aus den Quellen ergänzt.

Erste Spalte:

3. ΚΑΒΛΑΙΟΙ] Bloßs Rang. ΚΑΡΛΑΙΟΙ 6. ΤΟΡΟΝΑΙΟΙ] Das erste I fehlt nur bei Rang. (mit Lücke). 11. Müll. ΦΕΛΕΤΙΟΙ, Pitt. ΘΕΛΕΤΙΟΙ 13. ΦΑΡΒΕΛΙΟΙ] So Pitt. und Müller; Rang. ΦΑΡΡΕΛΙΟΙ, Rofs ΦΑΡΒΕ..ΟΙ 16. ΠΑΙΚΕ] Rofs, Müll. Pitt. ΠΑΙΚ Diese Zeile war, wie Rofsens genaue Abschrift zeigt, enger als die andere geschrieben. 19. nur bei Rangabé.

Zweite Spalte:

6. ΗΙΙΙ] Pitt. ΗΙΙ 7. ist der Stein dicht an der Ziffer abgebrochen. 9. ΗΗΗ] Pitt. Müll. ΗΗΗΙ 12. Punkt vor der Ziffer aus Rofs. ΓΛΑ] So alle außer Rang. der ΓΛ hat. 15. ΗΡΔΓΗΙΙΙ] Pitt. und Müll. ΙΙΙ statt ΙΙΙΙ 16. ΓΑΡ ΓΑΡΙΟΙ] So Müll. Rofs, Pitt. (dagegen Rang. nur ΓΑΡΓΑΡΙ). Dicht am Ende dieser Buchstaben ist der Stein abgebrochen. 18. ΧΑΛΚΕΤΟΡ] So Müller; Rang. ΧΑΛΚΕΤΣ, Rofs ΧΑΛΚΕΤΟ, Pitt. ΧΑΛΚΕΔΟ 19. Punkt vor der Ziffer aus Rofs. 20. ΔΓΗΙΙΙ] So alle außer Rang. der ΔΓΗΗΙΙΙ hat. ΒΑΡΛ] Pitt. und Rofs ΒΑΡΔ 21. ΡΔΔΔΓΗΙΙΙ] Pitt. allein ΙΙΙ statt ΙΙΙΙ 22—24. Die Punkte aus Rofs, nach welchem ich auch die

Stellen der Charaktere richtiger bestimmt habe. 25. E aus Rofs, Pitt. Müll. zugefügt.

N. 168 s. bei N. 162.

N. 169 s. bei N. 135.

N. 170—172 s. bei N. 139.

N. 173. (Taf. IV.) Aufser Rang. bei Müller im Tagebuche zweimal, woraus erhellt, daß diese Nummer aus zwei Bruchstücken besteht. Das zweite liegt rechts, und enthält von Z. 5 die drei letzten, von Z. 6 die vier letzten, von Z. 7. 8 die zwei letzten, von Z. 9 die sieben letzten Charaktere, und Z. 10—12 mit Ausschluß der zwei ersten Buchstaben von Z. 10 und des ersten von Z. 11.

1. Müller ||||| 7. Müller .INΔΥΕΞ 12. habe ich die bei Rangabé unvollständigen Buchstaben aus Müller vervollständigt.

N. 173. b (Taf. IV.) fehlt bei Rangabé; von mir nach Rofs herausgegeben im archäol. Intell. Bl. der A. L. Z. 1835. N. 5.

N. 174 (Taf. IV.) hat Franz nach Kramer's Abschrift in den Annali dell' inst. di corrisp. archeol. 1836. S. 127 mit lithographirter Abbildung (nach welcher ich die Kramer'schen Lesarten angebe) und im Intell. Bl. der A. L. Z. 1837. N. 41. unter N. 6 herausgegeben, desgleichen Pittakis S. 422. Das Stück findet sich auch in Müller's Tagebuche aus Pitt. aber mit verschiedenen Lesarten vom Steine. Es ist im Museum zu Athen N. 1745. Der beschriebene Theil des Steines ist 11" hoch, 6" breit nach dem Intell. Bl. (nach den Annali 0^m 11 und 0^m 06); die Höhe der nicht eben schönen Buchstaben ist 0^m 01, der Zwischenraum der Linien 0^m 009, der Buchstaben nebeneinander 0^m 003.

1. BOYΘΛIEΞ] Rang. B.YOLIE, Kr. B. IOΔIE, Müll. BOI OΣIEΞ, Pitt. BOIΘΣIES 2. 3. E. AIOΣIOIEPYΘPAION] Rang. E. AIOΣIOIEPYΘPAIOI, Pitt. EPAIOΣIOIEPYΘPAIOI; Müll. merkt EPYΘPAIOI und BOYΘPAION an; Kr. E. AIOΣIOIE. YΘPAION 6. ΗΗΗ] Kr. ΗΗΗ, Müll. ΗΗΗ, Pitt. ΗΗ 7. A aus Müll. und Pitt. (Rang. Kr. Λ) 8. ΠITPEΞ] So alle vier Abschriften. 9. Rang. ΠEΠ'IEΞENHINΔO; die unvollständigen

Buchstaben habe ich aus den andern ergänzt, und $\text{VIN}\Delta\text{OI}$ aus Pitt. gegeben. 10. $\text{IEI}\cdot\text{ΞIOI}$] Rang. $\text{IE}\cdot\cdot\text{Ξ}\cdot\cdot\text{I}$, Kr. $\text{IE}\cdot\cdot\text{IOI}$, Pitt. $\text{IE}\cdot\cdot\text{ΞIOI}$, Müll. $\text{IEI}\cdot\text{Ξ}$ 11. $\text{KA}\wedge\text{IPEΞ}$] Rang. $\text{KA}\wedge\text{APEΞ}$, Kr. $\text{KA}\wedge\cdot\text{PEΞ}$, Müll. $\text{KA}/\cdot\text{PEΞ}$, Pitt. KALIPPEΞ 17. I] Pitt. allein H ; TEIXIOΞΞA] nur Kr. TEIXIOEΞΞA 19. XALKIA TAI] Nur Pitt. XALKEATAI 22. $\Delta\text{I}\wedge$] Blofs Müll. ΔID

N. 175. (Taf. IV.) 13. PH] P habe ich aus Rangabé's Minuskel zugefügt.

N. 176. (Taf. IV.) Aufser Rang. bei Pittakis S. 414 f. woraus ich bei der Unsicherheit seiner Abschriften nur bemerke, dafs er Z. 9 $\cdot\text{I}\Phi$. hat.

N. 178. (Taf. IV.) Aufser Rang. bei Pittakis S. 420 und blofs aus diesem in Müller's Tagebuche S. 65.

2. MOTEX hat auch Pitt. E vertritt hier EI in alterthümlicher Weise. 6. YPEΞ] Pitt. PEΞ 7. Pitt. AGENAIOI 8. PYΞIOI] So Pitt. und Rang. in dem Grundtext; in der Minuskel giebt letzterer $-\sigma\rho\acute{\upsilon}\sigma\text{ioi}$.

Bei Pitt. fehlt Einiges.

N. 179 (Taf. IV.) steht noch unvollkommener bei Pittakis S. 413.

N. 179' (Taf. IV.) bei Pitt. S. 413 und in Müller's Tagebuche S. 95. Bei Müller sind Z. 1—3 und Z. 8 mit gewöhnlicher kleinerer Schrift geschrieben, bei Pitt. das Ganze ebenso. Einige bei Rang. verstümmelte Buchstaben habe ich aus den andern Abschriften vervollständigt.

1. EPI] Müller $\cdot\Gamma\text{K}$ 2. KOΞT] Müll. $\cdot\text{OΞ}$, Pitt. ΞOΞT 3. OIVE] So Rang. und Pitt. wogegen Müll. IPL 9. 10. Die Ziffern fehlen bei Pitt. und Müll. 11. Pitt. $\text{KAΞAN}\Delta\text{PEΞ}$, Müll. $\cdot\text{AΞAN}\Delta\text{EΞ}$ 12. Müll. $\cdot\cdot\cdot\cdot\cdot\text{YAN}\Delta$, Pitt. $\cdot\cdot\cdot\cdot\cdot\text{YANA}$ 15. Pitt. allein KATAI 17. Müll. NAIOI , Pitt. $\text{VIN}\Delta\text{IOI}$ (aus Vermuthung). 19. Müll. AIOI , Pitt. VIOI (in Franzens Abschrift aber KIOI) 20. Γ] So Müller, jedoch um eine Stelle weiter rechts. Rang. I' unter dem Δ der vorhergehenden Zeile.

N. 180 (Taf. IV.) ist das obere Mittelstück des Ganzen; es enthält Z. 1—10, von Z. 11 das mittlere (ONITAI und HH), von Z. 12 YΞ bis MM , Z. 14. TAKENOI , Z. 15. IANOI und $\Delta\Gamma\text{HIII}$

nebst den zwei hierunter stehenden Ziffern in Z. 16. 17. Alles Übrige der Vorderseite gehört zu dem größeren Stücke N. 181, (Taf. IV.), an welches rechts um die Ecke N. 181' (Taf. IV.) anstößt. In N. 181 sind mehre Brüche, deren Lauf ich nach Rofs angebe, weil sie für die Beurtheilung der Vollständigkeit oder Mangelhaftigkeit der Ziffern wichtig sind. Zunächst links ist ein Bruch angezeigt, welcher Z. 25 hinter ΠΓΑΛΙΑΝ anfangend zwischen τ Z. 26 und Η Z. 27 der nächsten Zifferspalte durchläuft, und unmittelbar hinter dem gedachten Η und den darunterstehenden Ziffercharakteren und zwar rechts dicht an denselben bis Z. 35 ohngefähr vertical herabgeht, sodafs jedoch Z. 32 das ganze ΔΙ, Z. 35 ΗΗ vor dem Bruche steht. Hier wendet er sich etwas rechts, geht Z. 36 und 37 dicht hinter dem Erhaltenen der ersten Zifferspalte herab, und von da etwas schräg nach dem Schlusse der ersten Ziffer von Z. 40, und wieder linkwärts schräg nach dem Schlusse der ersten Ziffer in Z. 42. Von hier ab weiter nach unten laufend schneidet er Z. 48 vor dem zweiten τ der ersten Zifferspalte durch, geht Z. 49 dicht hinter der Ziffer ohngefähr vertical nach Z. 52 herab, schneidet hier vor ρ durch und geht dicht hinter den vorhandenen Ziffern derselben Spalte Z. 54–56 weg. Ein zweiter Bruch ist von Z. 11 bis Z. 19 dicht vor dem jetzigen Anfange der Zeilen angezeigt; dieser läuft dann von Z. 19 fast vertical herab, sodafs Z. 24 ΑΙ, Z. 32 ΙΙΙΙ rechts dicht davor sind; er geht dann in der Namenspalte zwischen Z. 32 (Ξ ΙΟΙ) und Z. 34 (. . . . ΟΙ) horizontal durch, und zieht sich dann hinter den Namen derselben Spalte (Z. 32–30) rechts schräg nach oben, sodafs er Z. 29 hinter τΗ der letzten Zifferspalte, Z. 28 an den Schlufs der erhaltenen Ziffer derselben Spalte trifft, und geht dann ohngefähr vertical, Z. 23 ΠτΗ||τΗ schneidend, bis Z. 19 hinauf, wo sich das Stück, mit Auslassung des kleinen Raumes der Z. 18 in der Zifferspalte, an N. 180 anschliesst. Ein dritter Bruch rechts am Schlusse des Vorhandenen von N. 181 ist von Z. 50 bis Z. 62 gezeichnet; d. h. was rechts vom Vorhandenen stand, ist nicht verlöscht, sondern, wenigstens dem grölsten Theile nach, abgebrochen.

N. 180 giebt blofs Rangabé, N. 181 eine, jedoch unvollständigere Abschrift von Rofs, wozu Franz eine Müller'sche für mich verglichen hat, die ich in der Regel, als übereinstimmend mit der Rofsischen, nicht besonders anführe. N. 181' giebt Müller im Tagebuche S. 152 vollständig, Rofs nur den untern Theil von Z 39 an. Die Bezifferung der Zeilen habe ich durch alle Stücke durchlaufen lassen. Bei Rang. unvollständige Buchstaben, welche in den andern Abschriften vollständig erscheinen, sind von mir ohne nähere Angabe vervollständigt; auch führe ich werthlose verschiedene Lesarten nicht an, auch nicht die Lesarten von Müller, wo er Namen vollständiger als die andern giebt, weil er dies offenbar nur aus Vermuthung gethan hat. Die Provinzialüberschriften und die Z. 48. 49 stehende Rubrik sind bei Rofs nur um ein Geringes gröfser geschrieben als die Städtenamen.

N. 181. Erste Spalte:

11. IX] fehlt bei Müll. 26. ΛΕΙΕΞ] So Rofs und Müller; Rang. ΛΕΛΕΞ 32. ΥΝΙΟΤΕΙΧΙΤΑΙ] Υ fehlt bei Rofs und Müller. 44. Überschrift. Der erste Buchstab K ist aus Müller; Rang. κ, Rofs ϰ 45. Überschrift. ιΧΟΞ] Rofs ΛΟΞ 56. ΙΦΟΡΑΣ] aus Rofs; Rang. nur --ΛΞ

Zweite Spalte:

20. ΧΕΡΡΟΝΕΣΙΤΑΙ] Bei Rang. und Rofs fehlt das erste, bei Müll. das zweite Ρ; statt Ν (Rofs, Müll.) hat Rang. ΝΝ 21. ΑΓΑΛΟΡΑΣ] So Rofs; Rang. ΑΓ ΛΟΡΑΣ, Müll. ΑΓΛΟΡΑΣ 22. ΕΛ ΙΟΞΙΟΙ] So Müller; Rang. ΕΛ ΙΟΞΙΟΙ, Rofs ΕΛ ΙΞΙΟΙ 23. ΞΕΛΥΜΒΡΙΑΝΟΙ] Das Υ haben Rofs und Müller erhalten; bei Rang. ist dafür eine Lücke. 25. Die Ziffer Η vor ΑΦΥ ΑΙΟΙ fehlt bei Rofs und Müll. 26. ΞΓΑΡΤΟΛΙΟΙ] So Rofs; bei Rang. und Müll. ist statt Ρ eine Lücke. 32. ΔΙ] Rofs und Müll. blofs Δ 40. ΔΓ ΗΙΙΙ ΠΑ ΔΑΙΟΙ] So Rang. aufser dafs er Ρ^Λ statt ΡΑ hat; Rofs ΔΓ Η Η Η . Ρ . ΑΙΟΙ, Müll. ΔΓ . Η Ι Ι Ι ΠΑ . ΑΙΟΙ 46. Die Interpunction : aus Rofs; sie war gesetzt, weil die folgende Ziffer Η dicht an das vorhergehende Wort stöfst, wie Rofsens Abschrift zeigt. 48.

ΗΗΗΓΗΙ Η] So Müller; Rang. ΗΗΗΓΗΙ..ΗΗ, Rofs ΗΗΗΗΗΗ
60. ΦΕΛΕΤΙΟΙ] So Rang. und Müller; Rofs ΦΕΛΕΤΙΟΙ

Dritte Spalte:

14. ΝΕΟ] Nur Müll. ΝΕΑ 15. ΠΑΡΑΝΤΙΣΑ] Rang.
ΠΑΡΑΝΤΙΣΑ, Müll. ΠΑΡΑΝΤΙΣΑ, Rofs ΠΑΡΑΚΤΙΣΑ 22. ΜΕΝ
ΔΑΙΟ] So Rofs; Rang. Müll. ΜΕΝΔΑ 24. ΣΑΝ.ΟΙΑΙΚΕΣ]
Rang. ΣΑΝ.ΟΤΑΙΚΕΣ, Rofs ΣΑ allein, Müll. ΣΑΝ.ΟΙΑΙΚΕ
26. ΛΙ ΟΙΤΑΙ] Rang. ΛΓ ΟΙΤΑΙ, Rofs ΛΙ und weiter nichts;
Müll. Α Ο.ΤΑΙ; die Zeile war ohne Zweifel enger geschrie-
ben. Vor ΛΓ hat Rang. die Ziffer Η, die ich nach Rofs etwas
herabgerückt habe. 27. 28 stehen bei Rang. und Müller;
Rofs hat sie aus Versehen (ohne Lücke) ausgelassen. 29 war
enger geschrieben, also nicht στοιχηδόν. Rang. hat ΗΗΡΙΑΙ
ΕΓΙΦΟΡΑ, Müll. ΙΡΙΑΙΕΙΙΦΟΡΑ, Rofs ΗΑΒΔΕΡΙΤΑΙΕΠΙΦΟΡ,
was unmöglich richtig ist; ich habe davon ΡΙΤΑΙ aufgenommen
und davor noch mit Müller Ι 33. ΦΕΛΕΤΙΟΙ] Rofs ΦΕΛΕΤΙΟΙ;
aus Müll. ist nichts angemerkt. 34. ΙΑΡΒΕΙΟΙ] So Müller;
Rofs .ΑΡΒΕΙΟΙ, Rang. ΨΡΒΕΙΟΙ; die Zeile ist eng geschrie-
ben. Die vor dem Namen stehende Ziffer fehlt bei Rofs (nicht
bei Müll.). 35. ΟΘΟΡΙΟΙ] So Müller; Rofs ΟΘΟΡ, Rang.
ΟΘΗΟΙ, die davor stehende Ziffer ΔΗΗΗ haben alle drei so
36. ΧΕΔΡΟΙΟΙ] So Rofs und Müller; Rang. ΧΕΔΡΟΙΟΙ
42. Μ..ΤΟΡΙΟΙΑΤΑΚΤΟΙ] So Rofs, eng geschrieben; Rang.
Μ ΤΟΡΙΟΙΑΤΑΚΤΟ, Müll. Μ.ΙΟΡΙΟΙΑΤΑΚΤΟ 44. Über-
schrift. ΧΑΡΟΚ] Rofs (und Müll.) ΧΑΡΟ 47. ΗΗ] So Rofs
(und Müll.); Rang. ΗΙ 50. ΗΗΗΗ] Aus Müller; Rofs .ΗΗΗ,
Rang. ΗΗΗΗ 52. ΜΙΛΚΟ] Müll. ΜΙΛΚΙ 53. Η ΑΛΙ] Rang.
und Rofs Η Α, Müll. Γ ΑΛΙ

N. 181'.

14. ΚΑ] Müll. .Α 15. ΙΚΥΛ] Müll. ΚΥΛ 16. ΙΕΙ] So
Müller; Rang. ΙΕΡ 18. Ψ ΦΑΣ] Müll. Ι ΦΑ 20. ΙΔΓ] So
Müller; Rang. ΔΓ 21. Γ] fehlt bei Müll. 22. 23. Die
Ziffer Ι, welche bei Rang. vor Z. 22 steht, habe ich nach
Müll. in die Mitte gerückt. 24. 25 gilt dasselbe von der
Ziffer Ι, wofür Müller jedoch ΟΙ hat. 26. ΙΙC] Müll. ΟΙC
27. 28 fehlen die Zifferreste bei Müll. sowie die ganze Zeile 29

(ohne Lücke). 31. ΔΔ††] So Müller; Rang. Δ††† 32. ††††] So Müller; Rang. †††† 33. Ν] Müll. Ι 34. ΤΙ] Müll. Τ 36. ΙC] Müll. ΗΙ 38. Rang. ΙΔΓ†††.. ΑΟΙΚΑΡ, Müll. ΓΔΓ††† -- ΚΑΡΙ; ich habe aus beiden zusammengesetzt. 39. † bloß aus Rofs. Die voraufgehende Ziffer hat bloß Rang. 40. ΙΑΞΕΞ] So Müll. und Rofs; Rang. \ΑΞΕΞ. Die voraufgehende Ziffer fehlt hier und Z. 41. 44. ΗΗ] Nach Rofs; Müll. ΗΙΙ, Rang. Η 45. ...Η] Rang. Η, Rofs ...ΙΙ, Müll. ΙΙ 46. ..Η] So Rofs; Rang. 4, Müll. Ι 47. nach Rofs; Rang. ϜΔΓ†††† ΝΑΧΞΙ, Müll. ΙϜΔΓ†††† ΝΑΧΞ.. 49. .Η] nach Rofs; Rang. Η, Müll. ΙΙ 50. ..Η] nach Rofs; Rang. †††, Müll. ΙΙ ΙΙ 51. .ΔΓ] nach Rofs; Rang. Müll. ΔΓ 53. .ΗΗ] nach Rofs; Rang. ΗΗ, Müll. ΙΙ ΙΙ 54. .Γ††††] Rofs ..††††, Rang. Γ††††, Müll. Ι†††† 56. nach Rofs; Rang. ΔΔ†††† ΑΘΕΝ†, Müller ebenso ohne das letzte † 57. nach Rofs; Rang. und Müller ΔΔ†††† ΔΙΕΞ† 59. ΙΙΙ Α] Müller ΙΙΙ Α, Rofs nur Α 60. fehlt bei Rofs und Müll.

N. 182 (Taf. V.) steht außer Rangabé nach Kramer's Abschrift von Franz herausgegeben in den *Annali dell' inst. di corrisp. archeol.* Bd. VIII. (1836) S. 125 (N. 4) mit einer lithographirten Abbildung, und im *Intell. Bl. der A. L. Z.* 1837. N. 40 (gleichfalls unter N. 4), auch bei Davidoff, *Reisen* Bd. II. Anhang, S. XLVIII. N. 42. ferner bei Pittakis S. 411, und in Müller's handschriftlichem Tagebuche. Das Stück ist im Athenischen Museum N. 1758; die Höhe der Buchstaben ist 0^m 01, der Zwischenraum zwischen den Zeilen 0^m 016, zwischen den Buchstaben 0^m 003; die Höhe des Steines 0^m 21, die Breite 0^m 08 (jene 8", diese 3" nach Kramer im *Intell. Bl.*). Die Buchstaben sind schön.

1. Pitt. ANE 9. Kr. ΚΥΛΙ, Pitt. ΙΥΛΛ 11. Kr. ΗΑΛ
12. Kr. Pitt. ΓΟΛ 15. fehlt bei Kr. 16. ΓΡ] So Kr. Pitt. dagegen Rang. ΓΓ, Müll. nur Γ 18. Γ] So Müll. und Pitt. wogegen Kr. Rang. Γ dicht am Bruch des Steines.

N. 183 (Taf. V.) haben Pittakis S. 424 und Müller im Tagebuche.

1. Pitt. nur II, Müll. hat die Zeile gar nicht. 2. HH] So Pitt. dagegen Rang. und Müll. nur H ΕΦΕ] So Rang. wogegen Pitt. ΣΙΑ, Müll. nichts. 3. ΠΗΗΗΗ] Müll. ΓΗΗΗΗ, Pitt. ΠΗΗΗΗ 4. ΠΔΓΗΗΗ ΓΟΒΙΧ] Rang. III statt IIII, Müll. ΓΔΓΗΗ Γ.ΒΙΧ, Pitt. ΓΔΓΗΗΗΗ, woraus ich IIII entnommen habe. Pitt. ΓΕΒΙΧ 5. ΗΗΗΗ] Müll. ΗΙ Η, Rang. und Pitt. wie ich gegeben habe. 6. ..ΤΥΡ] Pitt. Ν.ΤΥΡ 7. ..ΒΑΙΠ] Pitt. Λ., ΒΑΙΚ 8. ΝΤΙ] Pitt. ΝΤΙΕ 9. ΓΕΡΚΟ] Rang. Γ ΡΚΣ, Müll. ΓΕΡΚΟ, Pitt. ΙΚΟ 10. Ν fehlt bei Pitt. und Müll.

N. 183' (Taf. V.) hat Pitt. ebendas.

4. Pitt. ΑΧΕΙΝ 6. Pitt. .ΘΗΝΑΙΟΙ 7. Pitt. Α

N. 184 (Taf. V.) besteht aus zwei Bruchstücken, deren oberes bei Rangabé fehlt, die aber genau zusammenpassen, wie Kramer angegeben hat. Sie stoßen in Z. 5 an einander, sodafs Z. 1—4 nebst der Ziffer von Z. 5 das obere bilden; das übrige steht auf dem unteren. Die Buchstaben sind gröfser als sonst in diesen Inschriften, wenigstens als in den übrigen Kramer'schen. Die Höhe des Ganzen beträgt nach Kramer 8", die Breite 5" ebenfalls nach Kramer's Angabe. Aus des letztern Abschrift ist das Stück von Franz herausgegeben *Annali a. a. O.* (bei N. 182) mit lithographirter Zeichnung, und im *Intell. Bl. der A. L. Z. a. a. O.* unter N. 5, auch bei Davidoff *a. a. O. S. XLVII. N. 41.* Von den aus Kramer geflossenen Ausgaben ist aber nur die in den *Annali* lithographirte ganz genau. Aufserdem hat das ganze Stück Pittakis S. 411 und blofs aus ihm Müller im *Tagebuche.*

1—4 hat Kr. so wie ich sie gebe. Pitt. hat dagegen:

X ↓
 ΗΗΗ ↓Ε
 ΤΕΙΧΗ

5. Χ^Π ΚΛΑΙΟ] So Pitt. und Kr. (letzterer jedoch C für O); bei Rang. ist der Name unvollständiger (ΒΒΑΙ) und die Ziffer fehlt, weil er das obere Bruchstück nicht hatte. In der Verbindung dieser Ziffer mit diesem Namen ist eine Schwierigkeit, die jedoch nicht irre machen darf. 6. ΓΗΗ Η ΚΟΒΟΦ] Rang. ΗΗ ΚΟΒΟ, Pitt. ΓΗ ΗΗ ΚΟΒΟΦ, Kr. ΓΗΗ Η ΚΟΒΟΥ (Dav. jedoch

ΠΗΠΗ, welche Lesart nur aus meinen dabei benutzten Papieren gezogen ist und auf meiner Vermuthung beruht). 7. ΠΗΠΗ] Aus Kr. und Pitt. (vorn dicht am Bruche), wogegen Rang. ΠΗΠΗ 8. -ΠΗ] So Kramer; Pitt. ΠΗ, Rang. Η 10. ΠΗΠΗ] So Kramer und Pitt. wogegen Rang. ΠΗΠΗ

N. 185 (Taf. V.) hat auch Müller im Tagebuche.

2. ΝΕΑΠ] So Müller; Rang. ΝΕΑ 6. ΕΑ] Müll. ΠΑ

Bei N. 186' (Taf. V.) hat Rang. ohne Anzeige N. 221 angefügt; aus den Abschriften von N. 221 erkenne ich, daß die beiden Stücke in Z. 10 an einander stoßen, und zwar so, daß die Ziffer von Z. 10 und das verstümmelte ι des Namens auf N. 221 steht, ΝΕΑΤΑ aber' zu N. 186' gehört. Die Bezifferung der Zeilen habe ich durch beide Stücke durchlaufen lassen. Die von mir benutzten Abschriften von N. 221 sind eine Rofsische und eine Müller'sche (Tageb. S. 76), welche Franz mit der Rofsischen für mich verglichen hat.

10. ιΝΕΑΤΑ] Den ersten Halbstrich hat nur Müller; dieser sowohl als ΝΕΑΤΑ muß um eine Stelle weiter rechts gestanden haben. Die vorausgehende Ziffer ist aus Rangabé; Müll. ΠΗΠΗ, Rofs nichts. 11. fehlt bei Rofs allein. 12. ΝΕΟΠ] So Rofs; Müll. Ν.Ο, Rang. ΝΕΟι 13. ΜΕΝΔΑΙΟΝ] So Rofs; Müll. ΜΕΝΔΑΠΗ, Rang. ΜΕΝΔΑ Statt des vorbergehenden Π hat nur Müller Π 16. 17. 19. 22. 26 fehlen die Ziffern bei Rofs und Müll. Von Z. 16 an ist die Stellung nicht mehr genau στοιχηδόν nach Müll. 23. ΙΕΞ] So Rofs; Rang. Müll. ΕΞ, letzterer nur ΕΚΤΟΛ 24. 25 die Stellung der Buchstaben nach Rofs und Müll. 28. ΦΕΛΕΤΙΟΙ] Alle drei Abschriften stimmen in Λ überein. 29. ΑΙΛΑΝΤΙΟΙ] Rofs ΑΡΑΝΤΙΟΙ, Müll. ..ΑΝΤΙΟΙ 30. Das letzte Ι aus Rofs und Müll. (dieser hat ..ΑΜΕΠΙΟΙ) 31. Das letzte Ι vollständig aus Rofs. 32. ΑΚΑΝΘ] Aus Rofs; Rang. ΑΙ/ΑΙΟΟ, Müll. ΠΠ/Α..Ο 33. Η] So Rofs; Rang. Ι, Müll. nichts. 34. 35. Das letzte Τ bei Rang. unvollständig, aus Rofs vervollständigt. (35 fehlt es bei Müll.) 36. Das erste ε bloß bei Rang. 37. Π] Bloß Müll. Π 38. ΗΗΗΗΠΗΠΗΠΗ] Rofs ΗΗΗ.ΠΗΠΗΠΗ, Müll. ΗΗΗ ΗΗΠΗΠΗ 39. Η] So Rofs; Rang. Η, Müll. nichts. 47. ΚΑΡΓΑΘΟ]

Bei Rang. sind hiervon einige Buchstaben verstümmelt, bei Rofs und Müll. nicht. 49. ΑΙΟΛΙΤΑΙ] Nur Müll. ΗΙΟΛΙΤΑΙ
50. Ϝ] Nur Müll. Ϟ 52. ϞΗΙΙΙ ΚΑΛΙΠΟΛΙΤΑ] So Müll. und Rofs, letzterer jedoch ohne das letzte Α; Rang. ΗΗΙΙΙ ΚΑΛΙΠΟΛΙΤΑ 53. Η] fehlt blofs bei Rofs. 54. Ϛ] Müller /, Rofs nichts.

N. 188 (Taf. V.) hat aufer Rangabé Müller im Tagebuche, mit der Bemerkung, das Stück sei nicht *στοιχηδόν* geschrieben. Es besteht aus zwei Bruchstücken, deren kleineres nur die rechts erscheinende Namenspalte (Z. 1—9) umfalst. Die Charaktere sind sehr deutlich.

2. XXX] Müll. ΧΛ In der ersten Spalte habe ich die sechste Zeile absichtlich als fünfte bezeichnet (s. zu dem hergestellten Texte). Von Z. 5 an hat Müller die Namen der rechten Spalte noch weiter unten als Rangabé (der sie auch schon zu weit unten hat, nämlich so wie ich sie gegeben habe); von Z. 20 an aber hat Müller die vordern Namenreste eine Zeile früher als Rang. aus welchem ich die Stellung behalten habe. 15. ΔϞΗΙΙΙ] Müll. ΔϞΗΙΙΙ 21. ΙΟΙ] So Müller; Rang. ΟΙ Ϝ] Müll. Ϟ 22. ΕϚ] Müll. <ΕϚ 24. ΔΗΗ] Müll. ΔΗ

N. 189 (Taf. V.) hat Pittakis S. 424.

1. ΗΗ] das zweite Η aus Pitt. vollständig (Rang. Ηη).
3. Pitt. ΔϞΗΙΙΙΥ (sonst nichts). 4. ΜΥΡ] Pitt. ΜΥ 5. ΗΗΗ] Pitt. ΗΗ

N. 190 (Taf. V.) hat Pittakis S. 429.

1. fehlt bei Pitt. 4. Pitt. wie Rang. ΜΕΔΑΙΟΙ 5. Η] unvollständig bei Rang. vollständig bei Pitt. 6. Bei Pitt. ohne Ziffer. 7. ΗΗΗ ΚΕΙΟΙ] Aus Pittakis; Rang. ΗΗ ΡΕΙΟΙ

N. 191 (Taf. V.) hat Müller im Tagebuche zweimal. Nach seinen beiden Abschriften habe ich die Stellung der Ziffern berichtigt, die bei Rang. alle drei um je eine Zeile zu hoch stehen.

N. 192 (Taf. V.) hat Rofs bei N. 181 und blofs aus ihm Müller im Tagebuche.

8. ΟΟΙ] Aus Rofs; Rang. ΟΟ 11. Η] Vollständig gesetzt nach Rofs (Rang. Ι!) 14. Ϛ fehlt bei Rofs. Die Ziffer Ϝ,

welche bei Rang. etwas tiefer steht, habe ich nach Rofs gestellt. 20. Diese Zeile hat Rofs so vorspringend, wie ich sie gebe; bei Rang. springt sie nicht vor. Am Schluss hat Müller Z. 2—5 von N. 162, jedoch durch einen Querstrich getrennt; dies gehört hierher gar nicht.

N. 193 (Taf. V.) hat Müller im Tagebuche.

8. Müller ΚΟΞ

N. 196 und 196' (Taf. V.) hat Pittakis S. 423.

N. 196. 1. fehlt bei Pitt. 2. Pitt. Εϋ 3. Pitt. ΡΙϋΙ
4. Pitt. ΑΡΤΑΚΕΞ 5. Pitt. ΡΑΚΟΝΙΟΙ 6. Pitt. ΛΟΓΟΛΟ
ΝΙΟΙ 7. Pitt. ΑΜΒΡΙΟΙ 8. Pitt. ΛΕΙΟΞΙΟΙ 10. Pitt. ΡΙΟΙ
11. Pitt. ΜΝΕΙΟΙ 13. Pitt. ΕΦΕΞΙΟΙ

N. 196'. 5. Pitt. ΠΑΛΑ 6. Pitt. ΗΗΔΑΥΝΙΟΙ 7. Pitt.
ΗΗΗΔΙΔΥΜ Statt Z. 9—12 hat Pittakis: ΗΗΗΗ ΚΥΞ
ΗΗΗ ΠΡΟ

wovon ich O aufgenommen habe, welches Rang. nicht hat.
17. ξ fehlt bei Pitt. Die voraufgehende Ziffer ist aus Pitt.
vollständiger gegeben. 18. Pitt. ΕΠΙ mit gewöhnlicher Schrift.

N. 197 (Taf. V.) hat Pittakis S. 424 f. und Müller im
Tagebuche.

2. ϩΙΙΙΙ] Müll. nur ΙΙ, Pitt. ΗΙΙΙ Ιϋ] Pitt. ΙΙ, Müll. nichts.
3. ΙΙ ϩΗ ΛΙΝΔΙ] Müll. nur Η ΛΙΝΔ, Pitt. Ι ϩΗ ΙΝΑΙ
4. ΧΑΛΚΕ] Pitt. ΧΑΛΚΑ, Müll. ΧΑΛΚ 5. Ziffer bei Pitt. ΔΗΗ,
bei Müll. ΙΙ ΙΙ 6. Müll. ΑΒΔ Γ ΚΕΛ 7. Rang. ξ, Ν ϩ Ι,
Müll. ξ. Ν Η Ι, Pitt. ξΕΝ Γ ΗΑ 8. fehlt bei Pitt. und Müll.

N. 199 (Taf. V.) hat Pittakis S. 427.

1. Pitt. Η Λ..ΟΕΛΕΜΕΞ 2. ξΥΝ] Pitt. ξΜ 3. fehlt
bei Pitt. 4. Pitt. ΕΞ...ΕΤΕΥΕ mit gewöhnlich großer
Schrift. 6. An der Stelle der ganzen Ziffer hat Pitt. Ο;
Rang. ΜΕΚΥΓ, Pitt. ΜΕΚΥΓΕ 7. Pitt. ΘΥΞΞΙΟΙ, gewifs nur
Vermuthung. 8. Pitt. ΗΙ ΕΑΓ 9. Pitt. ΕΘΟ ohne Ziffer.
10. Χ] Pitt. ΟΡ

N. 200 (Taf. V.) giebt Pittakis zweimal, S. 416 und
S. 431 f.

1. Pitt. ΥΙΟ 2. fehlt einmal bei Pitt. (doch ist Platz
dafür gelassen.) Das erste O vollständig aus Pitt. (bei Rang.

unvollständig.) 3. Rang. ΙΔΟΞΙΟΙ:ΒΟΥΟ, Pitt. ΔΙΔΟΞΙΟΙ ΒΟΥΘΙ und ΙΔΟΞΙΟΙ:ΒΟΥΔ In der ersten Stelle giebt Pitt. die seltsame Vermuthung [ΤΑΔΕ]ΔΙΔΟΞΙ 5. Pitt. ΞΙΛΙΟΙ und ΞΙΛΑΙΟΙ, letzteres mit grosser Schrift. 6. Pitt. ΙΙΙ ΠΑΡ ΠΑΡΙ[ΟΙ] und ΙΙΙ ΠΑΡΠΑΡΙΟΙ 7. ΠΗΙΙΙ] Pitt. bald ΠΙ. ΙΙΙ, bald ΠΗ:ΙΙΙ 10. ΔΗΗΙΙΙ] Pitt. ΗΗΙΙΙ und an der anderen Stelle ΗΗ 11. Π ΗΑΡΠΑ] Rang. ΗΗ (aber tiefer, als gemeinsam für Z. 11 und 12) ΗΑΡΠ, Pitt. Π (sehr gross einmal und etwas höher, das andere mal in gewöhnlicher Schrift) ΗΑΡ ΠΑΘΙΟΙ (auch ΗΑΡΠΑ[ΞΙΟΙ]) 12. ΗΗ] Dies hat Pitt. beidemal an der Stelle, wo ich es gebe.

Weniges von Pitt. habe ich übergangen.

N. 201 (Taf. V.) hat Pittakis zweimal, S. 416 (daraus auch Müller im Tagebuche) und S. 427.

1. fehlt bei Pitt. 2. Pitt. ΕΞΒ und an der anderen Stelle ΠΕΕΝ 4. Pitt. Ι ΑΛΕΟΞ und ΑΛΕΟΞ 6. ΗΗΙΑΙΑΝΤ] Pitt. einmal ebenso, einmal ΗΗ ΑΙΑΝΤΙΟΙ 8. Pitt. ΗΗΗΙΞΑΝ ΔΙΟΙ und ΟΡΗΗΙΞΑΝΟΙ 9. ΗΗ] Pitt. ΗΗΠ und ΠΗ 11. Pittakis hat hier einmal ΠΗ (was gewöhnlich bei ihm Π bedeutet) ohne Spur des Namens, einmal Η (weit rechts) ohne Spur des Namens; rechnet man dieses auf Z. 11, so fehlt bei ihm Z. 12. 13. ΙΤΑ] Pitt. einmal ΙΤ, einmal gar nichts.

Wenige Verschiedenheiten habe ich übergangen.

N. 202 (Taf. VI.) ist ausser Rangabé herausgegeben von Franz aus Kramer's Abschrift, *Annali dell' inst. di corrisp. archeol.* Bd. VIII (1836) N. 2. S. 121 mit lithographirter Zeichnung, und im *Intell. Bl. der A. L. Z.* 1837. N. 39 (gleichfalls als N. 2), sowie in *Davidoff's Reisen* Bd. II. Anhang N. 40. S. XLI ff. auch bei Pittakis S. 322 f. Ausserdem habe ich eine Abschrift von Rofs. Aus Müller's Tagebuche hat Franz zur Kramer'schen Abschrift nur zum Ende der ersten Spalte etwas angemerkt, was mit Pitt. übereinstimmt und wohl nur aus diesem entlehnt ist. Der Stein ist im Museum zu Athen N. 1500; die Höhe beträgt 1' 7", die Breite 1' 8" (nach dem *Intell. Bl.*) oder 0^m 47 und 0^m 53 (nach der Liste bei Rang. S. 410, falsch nach den *Annali* 1^m 07 und 1^m 08), die Höhe

der Buchstaben $\Theta^{\circ} \text{O} \text{I}$, ebenso die Zwischenräume der Zeilen und die der Buchstaben (natürlich nur in der kleinen Schrift). Links ist der Stein nicht in seiner ganzen Dicke verstümmelt, sondern nur die Oberfläche beschädigt; es fehlen auf dieser nur 6"—8", worauf die Ziffern der ersten Spalte und die Anfänge der dazu gehörigen Namen standen. Unten ist nach Kramer's Zeichnung der Stein ebenfalls gerade abgeschnitten; es konnte aber ein anderer angesetzt oder auch von dem vorhandenen ein Stück abgesägt worden sein: auch oben soll der Angabe nach wenig fehlen. Dafs übrigens zur Liste des bestimmten Jahres unten nicht viel fehlt, zeigt der leere Raum unter der zweiten Spalte. Z. 4 ist nach IKIOI ein Theil weggehauen, doch ohne dafs Schrift dadurch verloren wäre. Die Schrift ist gut; doch wird sie dadurch verdunkelt, dafs Kalk auf der Oberfläche klebt. Das Stück ist genau $\sigma\tau\omicron\iota\chi\eta\delta\omicron\nu$ geschrieben, jedoch die Überschrift weiter, und die Provinzialrubriken so, dafs sie weder mit der Überschrift noch mit dem Darunterstehenden Reihen bilden. Die Kramer'schen Lesarten gebe ich nach der lithographischen Zeichnung an; jedoch steht in derselben zweimal $\overset{\text{N}}{\text{O}}$ statt ON aus Mangel an Raum: Kramer bemerkt selbst, dafs auf dem Steine immer ON steht. Davidoff's Abschrift ist aus der Kramer'schen geflossen, und ich führe sie daher selten an. Auch übergehe ich wie anderwärts manche Auslassung und werthlose Abweichung, auch in den Ziffern, und führe die bei Rang. verstümmelten, aus andern Abschriften ergänzten Charaktere nicht besonders an.

Z. 1—3 ist die Buchstabenstellung im Verhältnifs zur folgenden bei Rang. offenbar unrichtig; besser ist sie bei Kr. und augenscheinlich am genauesten bei Rofs, dem ich gefolgt bin: denn dieser hat durch gezogene Linien die Stellung der Buchstaben bezeichnet.

1. ξIO] Pitt. wie Rang. ξIO , Kr. IO , Rofs ϵIO 2. Vor
 MA hat Pitt. $\text{IIO}\xi\Delta\text{IO}\xi\text{ION}$ Hiernächst Kr. $\Phi\text{ILO}\text{TAD}\epsilon\text{S}$.
 $\Gamma\text{ALL}\epsilon\text{T}$] Rofs $\Gamma\text{ALL}\epsilon$, Rang. $\text{OALL}\epsilon\text{T}$, Kr. $\text{I. ALL}\epsilon$, Dav. $\text{I. ALL}\epsilon$,
 Pitt. ganz schlecht KALLIMAXOY

Erste Spalte:

11. ΠΙΟΙ] Rang. ΔΙΟΙ, Pitt. ΠΙΟ, Rofs IO, Kr. IOI 12. hat Kr. IOI um eine Stelle weiter rechts, und sofort im folgenden. Pitt. hat nur IO 13. ΔΙΟΙ] So Kramer; Rang. Pitt. Dav. IOI 16. ΤΑΙΑΠΟΚΑΡΙΑΣ] Rang. ΤΑΙΔΙΧΚΛΑΣ, Pitt. ΤΑΙΔΙΣΤΑΙΑΣ, Rofs ΤΑΙΑΠΟΚΑ.ΑΣ, Kr. ΤΑΙΑΝΟΚΑΡΙΑΣ mit der Bemerkung, K und P seien undeutlich, aber doch wohl sicher. 21. IOI] Pitt. nur OI 22. ΙΕΡΥΘΡΑΙΟΝ] Rang. ΙΕΡ ΟΨ Ν, Kramer und Rofs ΕΡΥΘΡΑΙΟΝ, Pitt. ΕΡΥΘΡΑΙΟΙ 23. 24. fehlen bei Kr. Pitt. und Rofs. 26. ΨΝΟ] So Kr. und zwar an der Stelle, wo ich es gegeben habe; Rang. Ι^ο unbedeutend weiter links, Dav. ΝΟ, bedeutend weiter rechts; Pitt. Müll. ΝΟ, aber über die Stelle desselben läßt sich bei diesen nicht urtheilen. Rofs hat hier nichts. 25. ΝΟ] So Pitt. und Müller; Rang. und Kr. IO, Rofs nichts.

Zweite Spalte:

5. ΠΗΗΗ] Pitt. ΠΗΗΗ 8. ΑΦΥΤΑΙΟΙ] So Kr. und Rofs; Rang. ΑΡΥΤΑΙΟΙ, Pitt. ΛΟΥΣΑΙΟΙ 10. ΠΕΠΑΡΕΘΙΟΙ] Nur Rang. ΠΕΠΑΡΙΘΙΟΙ 11. ΜΕΝΔΑΙΟΝ] So Pitt. und Rofs; Rang. und Kr. ΜΕΝΔΑΙΟΙ 14. ΣΑΜΟΘΡΑΚΕΣ] Diese fehlerhafte Schreibart haben Rofs, Kr. Dav. und Pitt. übereinstimmend; bloß Rang. ΣΑΜΟΘΡΑΙΚΕΣ 18. ΑΙΝΕΙΑΤΑΙ] So Kr. und Rofs; Pitt. ΑΝΕΙΑΤΑΙ, Rang. ΔΙΚΑΙΑΤΑΙ Die meisten Quellen der Lesart sind also für ΑΙΝΕΙΑΤΑΙ 22. ΔΓΗΙΙΙ ΑΡΛΙΒΙΟΙ] So Rangabé deutlich; Rofs ΔΓΗΙΙΙ ΑΡΛΕΒΙΟΙ, Kr. ΔΓΗΙΙΙ ΑΡΑΚΒΙΟΙ, Pitt. ΔΓΗΙΙΙ ΑΡΛΥΒΙΟΙ 23. ΔΓΗΗϞ] So Rang. Kr. und Rofs; Dav. ΔΓΗΙΙϞ, Pitt. ΓΗΗϞ 24. ΠΗΗΗ ΑΙΛΑΝΤΙΟΙ] So Rang. und Kramer; Rofs ΠΗΗΗ ΑΡΛΑΝΤΙΟΙ, Pitt. ΠΗΗΗ ΑΙΛΤΙΟΙ

Dritte Spalte:

7. Statt Π ist in der Kramer'schen Zeichnung ein Punkt; in den Anmerkungen wird angegeben, es stehe hier Π 8. ΔΔΔΗΗ ΑΡΤ] So Rofs; Rang. ΔΔΔΗΗ ΑΡΥ, Kr. ΔΔΔ ΗΗ ΑΡΙ, Pitt. ΔΔΙΗΗ ΑΡΕ 9. ΣΙΑ] So Kramer; Rang. ΣΙΑ, Rofs ΣΙΑ, Pitt. ΣΙΑΑ 10. ΗΗΠΔΔΔΓΗΗ] So Rang. und Rofs; Kr. ΙΙ statt ΗΗ, Pitt. ΙΗΓΠΔΔΔΓΠΗΗ und ΠΕΝΕ statt ΤΕΝΕ

Bei der Unsicherheit der Ziffer habe ich das beibehalten, worin zwei gute Abschriften übereinstimmen. 11. ιAM] Statt ι hat Rofs eine Lücke. 12. ρBPY] Die Ziffer fehlt bei Pittakis; Kramer hat BP , Rang. Rofs, Dav. EPY , Pitt. PPA 13. Pitt. $\Delta \Gamma \text{---} \text{---}$ 14. ιAN] Rofs $\iota A /$, Kr. ιAI , Pitt. ιA 15. $\rho \rho \text{---} \text{---} \text{---}$] Pitt. $\rho \rho \text{---} \text{---} \text{---}$, Dav. $\rho \rho \text{---} \text{---} \text{---}$ II Bei Rofs und Pitt. ist statt des Namens eine Lücke; Kr. $\wedge \tau$ 16. $XX \rho \rho \text{---} \text{---} \text{---}$ $\Gamma \text{---} \text{---} \text{---} BY$] Rang. $XX \rho \rho \Delta \Gamma \text{---} \text{---} \text{---} EY$, Rofs $XX \rho \rho \dots EY$, Pitt. $XX \text{---} \text{---} \text{---} \text{---}$, Dav. $XX \text{---} \text{---} \text{---} \text{---} BY$, Kr. $XX \text{---} \text{---} \text{---} \text{---} BY$, mit der Bemerkung, daß zwischen ρ und Γ ein Rifs sei, der aber auch zwischen den beiden letzten HH von Z. 17 durchgehe, wo nichts fehlt; woraus man erkenne, daß er schon vor der Schrift dagewesen sei, und folglich auch Z. 16 nichts fehle. Daher habe ich das bei Rang. stehende Δ getilgt. 18. $\text{---} E$] So Pitt. doch ist in meinem Exemplare der wagerechte Strich von L dunkel. Rofs $.E$, Rang. ΘE , Kr. ΘE , Dav. OE 19. ΔAY] So Kr. und Rofs; Rang. ΛAY , Pitt. $\Delta A \Sigma$ 21. $\Gamma \text{---} \text{---} \text{---} \Delta A \Sigma$] So Kramer; Dav. $\Gamma \text{---} \text{---} \text{---} \Delta A \Sigma$, Rofs $\Gamma \text{---} \text{---} \text{---} \Delta A$, Rang. $\Gamma \text{---} \text{---} \text{---} \Delta A \Sigma$, Pitt. $\Gamma \text{---} \text{---} \text{---} \Delta \Delta$ 22. $\Delta \Delta \Delta \Gamma \text{---} \text{---} \text{---} \Gamma AP$] So Kramer; Rang. $\Delta \Delta \Delta \Gamma \text{---} \text{---} \text{---} \Gamma AI$, Rofs $\Delta \Delta \Delta \Gamma \text{---} \text{---} \text{---} \Gamma AI$, Pitt. $\Delta \Delta \Delta \text{---} \text{---} \text{---} \Gamma A$ 23. $\Gamma \text{---} \text{---} \text{---} \text{---} \Gamma A \text{---} \text{---} \text{---}$] Pitt. $\Gamma \text{---} \text{---} \text{---} \text{---} \Gamma A$ 24. ΓEI] So Rang. und Kramer; Pitt. und Rofs ΓE

N. 202. b. (Taf. V.) Fehlt bei Rangabé in der Reihe, ist aber S. 404. N. 353 nachgetragen, und findet sich außerdem auch in Müller's Tagebuche; unser Exemplar ist nach beiden Abschriften zusammengesetzt.

N. 202. c. (Taf. V.) Fehlt bei Rangabé, und findet sich nur bei Pittakis S. 420.

N. 202. d. (Taf. V.) Fehlt bei Rangabé, und findet sich nur in Müller's Tagebuche. Von allen Seiten abgebrochen.

N. 203 (Taf. V.) kommt außer Rang. in Müller's Tagebuche vor, und ist nach Müller's Zeugniß schwer zu lesen. Bei Müller fehlen alle Ziffern.

1. bloß aus Müller. 2. Müller nur ΓE 3. Müller nur ΣY 4. $KAIAMYNA$] Rang. $\iota AIAMYNA$, Müll. $KAI \wedge M$ 5. $KEA \text{---} \text{---} \text{---} \text{---}$] Müll. $KE \Sigma \dots \Lambda$ 6. $KP . I . E \Sigma$] So Müller; Rang.

nur K 7. EPIN. ξ] Rang. EP N, Müll. BPIN. ξ 8. nach Rangabé. Müller hatΥΞ

N. 205. b. (Taf. V.) Fehlt bei Rangabé. Aus Müller's Tagebuche.

N. 206 (Taf. VI.) hat auch Pittakis S. 429 und nur aus ihm Müller im Tagebuche. Aus Pittakis bemerke ich nur folgendes.

1. Pitt. ΤΑΛ, Rang. ΚΛ 3. Der Name aus Pitt. Minder vollständig Rang. ΛΕΦΞ ΜΑΝΔΕ 5—8. Pittakis:

ΣΥΝΑΝΔΕΙΕΣ

ΗΙΙΙ ΑΡΛΗΣΟΣ

ΗΙΙΙ ΚΟΔΑΡΕΣ

ΠΑΡΛΙΞΕΣ

9. Rang. wie ich gegeben habe, außer daß er statt P nur I hat. Pitt. ΑΞΙΣΤΡΟΜ 13. Π] Pitt. Η

N. 207 (Taf. VI.) hat auch Pittakis S. 435. aus welchem ich folgendes anmerke.

3. Α] Pitt. Δ 4. Ziffer, Pitt. ΠΗΗΗΗΙ 5. ΛΕΙ aus Pitt. da Rang. nur ΛΕ hat. 6. ΟΙ Η] Pitt. nur Η 7. Pitt. ΔΔΠΙ ΜΥΛ 8. Pitt. ΠΗΙΙ ΠΑΡΝ 9. Π] Pitt. ΔΗ 10. ΔΔΔΗΗΗ] Rang. ΔΔΔΗΗΗΙΙ, Pitt. ΔΔΗΗΗΗ; ich habe aus beiden zusammengesetzt. 11. Bei Pitt. ohne Ziffer. Der letzte Charakter des Namens ist aus Pitt. vervollständigt, wie einige im folgenden.

In N. 208 (Taf. VI.) ist nach Rang. S. 410 die Höhe der Buchstaben 0^m009, der Zwischenraum zwischen den Zeilen 0^m017, der Raum zwischen den Buchstaben oder Reihen 0^m003.

N. 210 (Taf. VI.) hat Pittakis S. 417, aus welchem ich Z. 10 P vollständig gegeben habe (Rang. ρ) und Z. 14 AP (Rang. Α). Z. 11 hat er aus eigener Vermuthung ΗΕΛΕΞΠΟΝΤΙΟΙ; sonst nichts Bemerkenswerthes: Einiges fehlt bei ihm ganz. Rang. hat in der Minuskel Z. 16 vor dem Namen ΗΗ, und Z. 20 ΗΗΠ als Ziffer ohne Namen; beides habe ich nicht aufgenommen. Übrigens habe ich derselben N. 210 zwei Nebenbezeichnungen gegeben (LXXXIX und XCI), aus einem

zufälligen Grunde, der dem Leser gleichgültig sein kann; in der Minuskel gewinnt dadurch auch die Übersichtlichkeit.

N. 211 (Taf. VI.) hat Pittakis S. 434.

1. Pitt. ΔΓΗΙΙΑ 5. ΔΓΗΙΙΙΔΑΜΝΙΟΙ] Pitt. ΔΓΗΙΙΙΔΑΜ
 ΝΑΟΙ 7. Pitt. ΠΗΡΔΓΗΙΑΧ 8. ΚΑΡ] Pitt. ΚΟΙΡ 9. Pitt.
 ΧΑΝΗΗΗΗΙΞ 11. Ο] Pitt. ΟΛ 12. Pitt. ΠΕΡΠΑ 16. Δ]
 Pitt. Α Das Übrige übergehe ich als zu unsicher.

N. 212 (Taf. VI.) hat Pittakis S. 416.

1. fehlt bei Pitt. 7. Pitt. ΔΔΗ Η

ΣΤΟΙ

8. Pitt. ΗΗΕΔΡΟΙ 9. Γ fehlt bei Rang. ist aber bei Pitt.
 vorhanden. 11. Pitt. .ΕΣΤΙΑΙΕΞ

N. 213 und 215 (Taf. VI.) hat Rangabé verbunden; letz-
 tere Nummer beginnt mit Z. 13. N. 213 hat Pittakis S. 413,
 N. 215 Müller im Tagebuche S. 211. Letztere ist N. 2859
 des Museums zu Athen, mit folgenden Mafsen: Höhe des Steines
 0^m29, Breite 0^m35, Höhe der Buchstaben 0^m009, Zwischenraum
 zwischen den Zeilen 0^m015, zwischen den Buchstaben 0^m009.
 Aus den anderen Quellen der Lesart habe ich einen und den
 andern bei Rang. verstümmelten Charakter ergänzt. Außerdem
 ist nur folgendes bemerkenswerth:

8. ΕΡΥΘ] Aus Pittakis; Rang. ΡΥΘ 9. ΘΡΑΙ] Rang.
 ΡΑΙ, Pitt. ΘΡΑ 10. Das erste Ι aus Pitt. wofür Rang. falsch
 Γ hat. 11. die Striche vor ΚΙΑΝΟΙ blofs aus Pitt. 12. Pitt.
 ΔΑΡΔΑΝΕΞ, wie oft blofs Vermuthung. 13. Müll. blofs Ο
 15. Müll. blofs ΙΟ 18. Müll. ΙΕΛΕΝΤ 29. Rang. blofs Ι,
 Müll. ...Ρ

N. 214 (Taf. VI.) hat Pittakis S. 430.

2. Pitt. ΔΓΗΙΙ ΚΙ 7. ΗΡ] Pitt. ΗΗΡ 8. ΗΑ] So Pitt.
 wo Rang. Η^Λ 9. 10. Pittakis: ΗΓΗ

Ι

ΔΔΔ

Statt ΔΔΔ hat Rang. verstümmelte Charaktere, die ich er-
 gänzt habe.

N. 217 (Taf. VI.) hat Müller im Tagebuche S. 175. und
 außerdem noch einmal. Im Museum zu Athen N. 1271. Höhe

des Steines 0^m 15, Breite 0^m 16, Zwischenräume zwischen den Zeilen 0^m 016, zwischen den Buchstaben 0^m 002. Die Höhe der Buchstaben ist nicht angegeben.

1. fehlt bei Müll. 2. Müll. .EΓ und anderwärts .EΙ
3. Müll. ΔΛC und ΛΛO 5. Müll. ΔΔΔ ΓAP und ΔΔΔΓAPI
8. Bei Müll. fehlt die Ziffer. 9. Die Ziffer, welche bei Rang. fehlt, ist aus der einen Müller'schen Abschrift; in der andern steht .-TT, diese ist aber ungenauer. 10. Rang. PETH, Müll. -PTPI und -PETI 11. ..PAI] So Müll. einmal, das andere mal ..PA; Rang. ...AI

N. 218 und 219 (Taf. VI.) hat Rangabé so verbunden; auch Rofs in seiner Abschrift hat sie zusammen als ein Ganzes gegeben; zu dieser hat Franz aus der Abschrift von Müller Tageb. S. 38 wenige verschiedene Lesarten für mich ausgezogen. Einige bei Rang. unvollständige Charaktere habe ich nach den andern Abschriften ergänzt. Angegebene Mafse von N. 218 (im Museum zu Athen N. 1757): Höhe des Steines 0^m 08 (unmöglich), Breite 0^m 13, Höhe der Buchstaben 0^m 01.

1. 3. fehlen bei Rofs (und Müll.). 4—6. Die Ziffern fehlen bei Rofs (und Müll.). 4. Rang. .<ONI, Rofs ..\NI, wonach ich die Stellung der Buchstaben gemacht habe. 7. 8. Rofs:

T Δ I E Σ

AGENITAI Da bei Rofs bis hierher alle Ziffern fehlen, so ist es natürlich, daß er auch bei ΔIEΣ die Ziffer nicht sah; um so eher konnte er sich über die Stellung der Ziffer täuschen, die vor AGENITAI gehört. 10. APYN XEΣ] So Rofs; Rang. APYAXEΣ 12. 13. Die Stellung der Ziffer, die Rang. vor Z. 12 hat, ist nach Rofs geändert.

12. AΓ] Aus Rofs; Rang. AO 20. 21. Die Ziffer, die Rang. vor Z. 20 hat, ist nach Rofs tiefer gerückt. 22. 23. Die Stellung der Ziffer ist gleichmäfsig nach Rofs berichtigt. Rang. und Rofs haben TXX, Müller TX. 22. ΔIA] So Rang. und Müller; Rofs ΔIΔ 24. Die Ziffer fehlt bei Rofs; Müll. und Rang. haben sie. Φ fehlt bei Rang. ich habe es aus Rofs gegeben. Müller hat dafür C

N. 220 (Taf. VI.) hat Müller im Tagebuche. Es ist im Museum zu Athen N. 1310. Höhe des Steines 0^m 21, Breite 0^m 1, Höhe der Buchstaben 0^m 01, Zwischenraum zwischen den Zeilen 0^m 015, zwischen den Buchstaben 0^m 003.

1. fehlt bei Müll. 11. die Ziffer T aus Müller vollständig. 13. KIN] Müll. KIA 16. KAP] Müll. KEP 17. ΔA] So Müller; Rang. ΛA

N. 220. b. (Taf. VI.) welche bei Rang. in der Reihe fehlt und ihm, als er die Bruchstücke zusammenstellte, nur aus meinem Werke bekannt war (S. 273), ist von mir Corp. Inscr. Gr. N. 143 aus Chandler herausgegeben. In Müller's Tagebuche S. 185 findet sich ein „in der Pinakothek gefundenes στοιχιδόν geschriebenes“ Bruchstück, welches kein anderes als dieses ist, aber jetzt noch mehr verstümmelt als zu Chandler's Zeit; in den Zusätzen S. 404. N. 350 hat es auch Rangabé nach dem jetzigen Zustande gegeben. Die Ziffern rechts fehlen jetzt alle. Es ist im Museum zu Athen N. 1835; Länge des Steines 0^m 29, Breite 0^m 075, Buchstabenhöhe 0^m 01, Zwischenraum zwischen den Zeilen 0^m 015, zwischen den Buchstaben 0^m 003.

1. fehlt bei Müll. Rangabé hat nur I an der Stelle des N
2. hat Müll. nur ΓΔ (statt ΓA), Rang. ΓA 3. Müll. nur ΙΙ, Rang. ΙΙ/
4. Müll. nur ΤΥΡΟ; ebenso Rang. 5. Müll. und Rang. nur ΔΑΡΕΙ 6. Chandl. ΝΤΕΜΜΥΞΙΑΝ, Müll. nur ΝΕΜΜ, Rang. ΤΕΜΜΙ Das erste N scheint Chandl. als verschiedene Lesart oder Erklärung zu TEM zugeschrieben zu haben, und ist von mir weggelassen, da es Müll. und Rang. nicht fanden, ungeachtet dieser Theil der Fläche erhalten ist.
7. Müll. nur ΟΕΙΑΙ, Rang. nur ΠΡΕΙΑΙ, Chandl. ΡΕΙΑΓΡΑΡΑ
8. Müll. ΙΙΕΙΟΙ, Chandl. ΙΙΕΙΟΝ, Rang. ΥΙΙΕΙΟΝ 10. 11. habe ich die Stellung der Buchstaben nach Müller verbessert; Rang. weicht davon nur insofern ab, als die Buchstaben um eine Stelle weiter links gerückt sind.

N. 220. c. (Taf. VI.) fehlt bei Rangabé. Aus Müller's Tagebuche S. 155. von allen Seiten verstümmelt. Z. 7 ist P als unsicher bezeichnet.

N. 221 s. bei N. 186.

N. 222 (Taf. VI.) steht bei Rangabé wenigstens in meinem Exemplare nur in der Minuskel S. 272, und müßte in den Grundtexten S. 216 an der Stelle stehen, die dort leer ist. Unsere Majuskel ist aus Rofsens Abschrift gezogen. Rofs bemerkt, die Schrift sei dieselbe wie N. 218. 219 (CXXXIV. CXXXV). In Müller's Tagebuche ist gleichfalls eine Abschrift, welche Franz für mich mit der Rofsischen verglichen hat. Ist im Museum zu Athen N. 1736. Höhe des Steines 0^m 27, Breite 0^m 16, Buchstabenhöhe 0^m 011, Zwischenräume zwischen den Zeilen 0^m 015, zwischen den Buchstaben 0^m 001.

2. Rang. υμ 8. Rang. Τίνδιοι 9. ΛΕΡ] So Müll. und Rang. wogegen Rofs ΛΕΓ 10. Rang. hat nur Ein Sigma 15. Rang. giebt Τήϊοι, hat also das Rofsische Doppeliota auch gelesen. 17. fehlt bei Rang. 21. Rang. -- ἀρίοι 22. Rang. ιοι, aus eigener Ergänzung ohne Zweifel. 23. 24. fehlen bei Rang.

N. 223 (Taf. VII.) ist N. 2560 des Museums zu Athen; der Stein ist 0^m 67 hoch, 0^m 81 breit, die Höhe der Buchstaben 0^m 01, die Weite der Zwischenräume zwischen den Zeilen 0^m 015, und zwischen den Buchstaben 0^m 005. Die Schrift ist schwer zu entziffern. Rofs gab mir davon zwei Abschriften; die eine hat nur Z. 1—3 und Z. 8—14, die andere nur Z. 8—19. Aus diesen habe ich einige sonst unvollständige Buchstaben vollständig gegeben. Z. 1 fehlen nach Rofs nur 17 Buchstaben.

1. ΠΡΟΞ] Rofs ΠΡΟΞ 4. fehlt wie gesagt bei Rofs. 5. Α..ΘΟΙ] Α habe ich aus Rangabé's Minuskel zugesetzt. 13. ΙΚΙΟΙ] Aus Rofs; Rang. Ι ΙΟΙ Eine Zeile tiefer bezeichnet Rofs einen Bruch unter ΝΕΟΓΟ, womit Rofs in der ersten Abschrift diese Spalte abschließt. Der Bruch schneidet zugleich die Buchstaben ΛΙΤΑΙ ab und läuft nach oben rechts bis unter das ganz rechts in der letzten Spalte (Z. 5) erhaltene Α..ΘΟΙ, sodafs er die Ziffern der zweiten Spalte (Z. 10 ff.) ebenfalls abschneidet. Der durch diesen Bruch abgeschnittene untere Theil ist von Rofs Anfangs nicht gesehen worden und scheint erst nachher angesetzt worden zu sein.

N. 223' (Taf. VII.) hat Rofs mir zweimal geschickt; Pittakis giebt sie S. 411 f. Diese Fläche ist sehr leserlich; die Ziffern hat Pitt. am vollständigsten, und er muß den Stein gesehen haben, als er links noch weniger abgestoßen war.

1. ΛΕΞΡΟΝΤΙ] So Rofs; Pitt. ΛΕΞΙΟΝΙΙ, Rang. ΕΞΙ ΟΝ
 2. ΧΑΛΧΕΔΟΝΙΟ] Pitt. hat dahinter noch Ι, aus Vermuthung.
 3. Δ†] So Pittakis; Rang. und Rofs bloß † 4. ΔΔΓ] So Pittakis; Rang. und Rofs Δ† 5. Ι†ΙΙΙ] So im Wesentlichen Pittakis (was jedoch bei ihm ΙΓΗΗΙΙ gedruckt ist); Rang. und Rofs nur †ΙΙΙ 6. Ziffer bloß bei Pitt. In ΑΒΥΔΗΝΟΙ ist Η bei Rang. und Pitt. und Ε dafür nur bei Rofs 7. Η] So Rangabé; Rofs ††, Pitt. ΙΗ 8. Η ΜΑΔΥΤΙΟ] Rang. Η Μ Α ΥΤΙΟ, Rofs ΜΑΔΥΤΕ, Pitt. Δ ΜΑ.ΥΤΙ.. 9. Η ΕΛ ΙΟ ΕΙΟ] Pitt. ΔΔΗΕΛ.ΙΟΣΙ, Rofs - - ΗΕΛ.ΦΟΣΙ 10. ΔΔ†ΚΥΙΚΕΝΟΙ] So Rofs in der einen Abschrift (in der andern statt ΙΚ drei leere Stellen); Rang. ΔΔ†ΚΥ ΚΕΝΟΙ, Pitt. ΔΔ ΚΥ...ΕΝΟΙ 11. ΟΛΕΞΑΙ.ΕΑΡΧΑΙΣ] So Rofs; Rang. ΟΛΕΞΑΙ.ΑΡΧΑΙΣ, Pitt. (mit gewöhnlicher Schrift) ΟΛΕΞΑΙ... ΑΡΧΑΙΣ 12. Τ ganz bei Rofs, verstümmelt bei Rang. nicht vorhanden bei Pitt. 13. ΚΙΜΝΑΙΟΙΕΝΧΕΡΡΟΝΗΣΟΙ] So Rofs; Rang. ΚΙΜΝΑΙΟΙ ΝΧΕΡΡΟΝΗΣΟ, Pitt. ΜΙΤΥΛΗΝΑΙΟΙ Ν ΧΕΡΡΟΝΗΣΙΟΙ Das Η steht nach Rofs deutlich da. 14. Das Ν und das letzte ζ fehlen bei Rang. (ersteres in einer verhältnißmäßigen Lücke); Rofs hat beide; seine eine Abschrift giebt ΧΕΡΡΟΝΙΣΙΤΑΙ, Pittakis ΧΕΡΡΟΝ..ΕΣΤΑΙΑΠΑΛΟΡΑΣ Die Stellung der Zeile ist aus der sehr guten Rofsischen Abschrift; bei Rang. ist die Zeile gegen Z. 13 um zwei Buchstaben nach der rechten hin eingezogen; wofür sich gar kein Grund denken läßt. 15. Rang. wie ich gegeben habe; Rofs ΑΙΔΕΕΡΠΙΤΕ ΕΚΑΤΑ, Pitt. ΔΙΔΕΡ..ΙΕΣΚΑΤΑ 17. 18. Pitt. seltsam mit sehr großer Schrift. Derselbe ΙΜΒΡΥΟΙ 19. ΓΗΙΙΙ] So Rang. und Rofs; Pitt. ΓΗΗΙ 20. Rang. wie ich gegeben habe; Rofs ΔΔ†ΑΛΟΓ...ΝΝΗΣΙΟΙ, Pitt. Δ...ΗΟΙΠ...ΟΝΗΣ

N. 224 (Taf. VI.) soll nach dem Grundtexte von Rangabé Rückseite sein; S. 285 wird aber angegeben, es sei das Stück ein zu N. 223 unten zugehöriges Bruchstück. Beide Stücke

sind gleich dick, 0^m 17 (S. 285); die Höhe von N. 224 ist 1^m 14 oder 1^m 15 (nämlich mit der leeren Fläche), alle übrigen Mafse dieselben wie N. 223 (S. 410). Das Stück ist gegen Ende des Jahres 1843 gefunden.

N. 226 (Taf. VI.) ist N. 1417 des Museums zu Athen. Angegebene Mafse: Höhe des Steines 0^m 1, Breite 0^m 08, Buchstahenhöhe 0^m 01, Zwischenräume zwischen den Zeilen 0^m 01, zwischen den Buchstaben 0^m 005.

N. 229. b. (Taf. VI.) fehlt bei Rangabé. Müller hat das Stück im Tagebuche und Pittakis S. 424. Von allen Seiten abgebrochen.

1. fehlt bei Müll. 2. Pitt. ΗΓΙ 3. E fehlt bei Müll.
4. A] Dies hat Müller an dieser Stelle. Pitt. hat ΠΑΝΙ, sehr unsicher. 5. nach Müller. Pitt. ΓΗΗΙ ΠΙΤΑΝΑΙΟΙ, aus Vermuthung nach seiner Weise. 6. nach Pitt. wogegen Müll. ΙΙΙ.....ΙΙΕΝ 7. nach Pitt. wogegen Müll. ΙΙ.....Ο
8. nach Pitt. wogegen Müll. nur ΟΡΑΙ (das eckige Rho habe ich nach Müller gegeben.) 9. Pitt. ΟΥΙΟΙ..., Müll. nur ΟΙ an derselben Stelle. 10. nach Pitt. außer daß ich die Stellung der Buchstaben nach Müller gemacht habe, der ΑΗΙΟ hat.

N. 233 (Taf. VII.) hat Pittakis S. 424. woraus ich einige Charaktere vervollständigt habe.

1. fehlt bei Rang. 2. ΔΓ] So Pitt. wogegen Rang. Δ hat. 3. Δ fehlt bei Pitt. 4. ΟΙ] Pitt. ΟΥ 5. Pitt. ΗΥΠΕΝ
6. Pitt. ΠΕΝ

N. 235 (Taf. VII.) steht auch bei Pittakis S. 416. woraus ich die Charaktere vervollständigt habe, und in Müller's Tagebuche, wo Z. 3 ..ΙΙΙΙΙ

N. 236 (Taf. VII.) ist etwas unvollkommener auch in Müller's Tagebuche.

N. 243 (Taf. VII.) befindet sich auch in Müller's Tagebuche, und Müller's Abschrift ist die Grundlage unseres Textes; doch habe ich aus Rang. die links stehenden vereinzelt Charaktere Η und Ι zugesügt. Statt der übrigen Charaktere Z. 1—3 hat Rang. nur Γ

ΔΓ

N. 243. b. (Taf. VII.) fehlt bei Rangabé. Aus Müller's Tagebuche.

N. 243. c. (Taf. VII.) fehlt bei Rangabé. Aus Müller's Tagebuche.

N. 248. (Taf. VII.) Wo ich Punkte gesetzt habe, giebt Rang. Δ, welche mit schrägen Linien schwarz ausgefüllt sind, eine Bezeichnung, die ich nicht verstehe.

N. 248. b. (Taf. VII.) Von Rangabé im Nachtrage S. 404. N. 351 gegeben; im Museum zu Athen N. 1711. Höhe des Steines 0^m 18, Breite desselben 0^m 065, Höhe der Buchstaben 0^m 011, Zwischenweite zwischen den Zeilen 0^m 01, zwischen den Buchstaben 0^m 007. Das Stück ist einerlei mit N. 150'.

N. 248. c. (Taf. VII.) Von Rangabé im Nachtrage S. 404. N. 352 gegeben; im Museum zu Athen N. 1159. Höhe des Steines 0^m 43, Breite desselben 0^m 1, Höhe der Buchstaben 0^m 009, Zwischenweite zwischen den Zeilen 0^m 013, zwischen den Buchstaben 0^m 006.

B.

Hergestellte Texte.

Erste Klasse.

Erster Stein. Vorderseite.

I (131). Erstes Jahr.

(Den hierher gehörigen Text siehe S. 422.)

Die Überschrift ist nach den Voraussetzungen von uns hergestellt, welche wir uns aus der Gesamtmasse dieser Inschriften gebildet haben, und nach einer damit übereinstimmenden Auswahl der Lesarten, natürlich ohne die Herstellung verbürgen zu wollen. Die angenommene Breite der Überschrift reicht zu, daß letztere über fünf Spalten ging, und wird durch die nicht unwahrscheinlichen Ergänzungen zu Ende der zweiten und zu Anfang der dritten Zeile ziemlich gerechtfertigt. Daß ich die erste Zeile hinten um einen Buchstaben kürzer gemacht habe, ist geringfügig; denn die unbestreitbare

(Fortsetzung S. 423.)

| | | | |
|----|----------|--|-----------------------------|
| | I (131). | [Τὶδὲ τοῦ φόρου τοῦ παρὰ τ[ων] Ἐ[λ]ληνοτ[αμῶν] ἐθ[ισαν] ἀπαρχὰ-] | |
| | | [ε τῆ Ἄθηνά οἱ] τριακό[ντα: ἀ]πὸ Ἄν[δ]ε[στηριῶνος] μην-] | |
| | | [ὅς ἐπὶ Τιμαρχίδου ἀ]ρχαντος [Ἄθην]αίοις· Μην[η] . . . ἐγρ-] | |
| | | [αμμάτευς]. | |
| | (I) | (II) | (III) |
| 5 | · · · | [Μυ]υῖται ΗΡ | Ἄβ[θ]ῶ[ι]ται ΧΗΗΡΔΔΔΓ |
| | | [Αἰ]υῖται ΡΗΗΗΔΔΔΔ[Ρ]ΗΗΗ | Ὀλυνθ[ῖ]οι καὶ Σκα- |
| | | [Οἰ]υῖται ἐν Ἴ- | Βλαῖο[ι] καὶ Ἀσ[τ]- |
| | | καρῶ ΗΔΔΔΗΗ[Ι] | ῶται ἢ |
| | | Ἡστῖοι Η | Σουυλ[ῖ]οι ΧΡΗΗΡΔΔΗΗΗ |
| | | Νεῦδρεῖα ΔΔΔΗΗ[ΙΙ] | · · |
| 10 | · · · | Ασπ[ω]νεις ΔΓΗ[ΙΙ][ΙΙ] | · · ἢ |
| | | Ἄλκρη- | Ἰταίη[ι]αε Γ[ι]Η[Ι] . . . ἢ |
| | | ναστῶς ΗΡΔΓΗ[ΙΙΙ] | Σί[γ]υῖοι ΗΗ |
| | | Στραψαῖοι Η | Θάσιοι ΗΗΗ |
| | | Γαλγυῖοι ΗΡ | Μυτοὶ ΔΔΔΓ |
| 15 | [Ρ]ΗΗΗΗ | Κυρβιστῶς ΔΔΔΗΗ[Ι] | Π[ί]κ[η]ς Συσυ[γ]κελεύς . . |
| | ΔΙ | Διδυμοται- | Κεδριῶται . . |
| | · · · | ϋῖται ΔΓΗ[ΙΙΙ] | Κεραῖοι . . |
| | · · · | [Αικ]ηιοκο- | [Β]ου[σ]τιῶς . . |
| | · · · | [ῤῥ]ται ΗΗΗ | [Κ]υ[λ]α[ύ]δ[ι]οι . . |
| 20 | | | · · . . |
| | | | Να[ρι]σ[τ]βαρῶς] . . |
| | | | [Ἄ]μυ[μ]ε[ν] [ὄ]ς] . . |
| | | | · · ὕλοιοι . . |
| | | | [Ἄ]ρτ[α]κρηνο[ί] . . |
| | | | Νεαπολῖς |
| | | | [ἔ]ν [Ἐ]ρ[ά]κη ΔΓ[Η]Η[ΙΙ] |
| | | | Ἰν[ῶ]στοι ὑπὸ |
| | | | τῆ [Ἰ]δῆ ΔΓΗ[ΙΙΙ] |
| | | | Ἀυλάται Κάρα(ς) ΡΗ[Η]Η[Ι] |
| | | | Ἰάται [Η] |
| | | | Παριανοὶ Η |
| | | | [Δ]εσπυλῖοι |
| | | | [ἔ]ν Προποντιδῶ ΡΗΗΗ |
| | | | [Α]ἰ[γ]υμῆται ΧΧΧ |
| | | | [Μ]η[κ]ηῖοι |
| | | | [ἔ]ξ Δίρου ΗΗΗ |
| | | | [Μ]η[λ]ηῖοι |
| | | | [ἔ]ν Αμοργῶ . . |

Ergänzung ΑΘΕΝ Ζ. 3 zeigt, daß die Überschrift nicht völlig στοιχηδόν geschrieben war; welches auch für die Ergänzung der mittlern Lücke Ζ. 2 (zwischen ΤΡΙΑΚΟ und ΓΟΑΝΘΕ) zu merken ist. Ζ. 1 kann die Ergänzung τὰδε τοῦ φόρου τοῦ παρὰ τῶν Ἑλλ. statt τοῦ παρὰ τοῖς Ἑλλ. befremden; aber jenes ist vielmehr eine ächt Attische Ausdrucksweise statt τὰδε τοῦ φόρου τοῦ παρὰ τοῖς Ἑλλ. ληφθέντα παρ' αὐτῶν; wie Lysias sagt g. Eratosth. S. 406: τοὺς ἐκ τῆς Σαλαττης ἀνελέσθαι statt τοὺς ἐν τῇ Σαλαττη ἀνελέσθαι ἐξ αὐτῆς. Thuk. 1, 8: οἱ γὰρ ἐκ τῶν νήσων κακοῦργοι ἀνέστησαν ὑπ' αὐτοῦ statt οἱ ἐν ταῖς νήσοις κακ. ἀνέστησαν ἐξ αὐτῶν; vergl. daselbst Poppo, und Franz Ἑλληνισμὸς Bd. I, S. 365. Matthiä ausf. Gr. Gramm. §. 596. a. Wo ich Ζ. 2 ΓΟΑΝΘΕ lese, giebt Rang. ΕΟΑΝΘΕ und verbessert ἐφάνθη, woraus sich kein passender Satz bilden läßt. Hinter ἀρχοντος Ἀθηναίους, meint Rang. habe vielleicht noch der Delische Archon gestanden; aber mit Delos hat das Tributwesen durchaus keine Verbindung mehr in dieser Zeit, und der Zusatz Ἀθηναίους kommt auch ohne allen Gegensatz anderwärts vor. S. die allg. Bemerkungen Abschn. III. Was sonst noch zur Rechtfertigung der Ergänzung der Überschrift zu sagen ist, findet sich jedes an seinem Orte in den allgemeinen Bemerkungen. Von den Namen sind vier Spalten stückweise vorhanden; da die Vorderseite des Steines gewöhnlich fünf Spalten enthält, so fehlt wahrscheinlich eine, und zwar wahrscheinlich die fünfte (s. zu N. II).

Die Ziffern der ersten Spalte sind ohne Werth; doch habe ich sie möglichst verbessert.

(II) 4. Rang. ...ογιται; aus unserer Lesart bildet sich sehr leicht die Ergänzung Μινωᾶται; ich verstehe darunter Minoa auf Amorgos (s. das Verzeichnifs). 5. Am Schluß der Ziffer bei den Lindiern hat Rofs drei fehlende Stellen angezeigt; diese füllen sich durch meine Ergänzung ΗΙΙΙ, wodurch für den vollen Tribut eine runde Zahl gewonnen wird. S. das Verzeichnifs. 8. Rang. Ἐρσιοι. 18. 19. Die Ergänzung hat Rang. zwar nicht im Texte, aber im Verzeichnifs S. 293 erkannt. Es sind die Dikäopoliten bei Abdera gemeint, wie die Ziffer zeigt.

(III) 8. Nach Σερμυλ[ειῆς] ist das X sehr unsicher; es kann das Erhaltene das Endsigma von Σερμυλιῆς sein. 11. Rang. im Texte und im Verzeichnifs (S. 308) Χα..α; über Κάλα s. das Verzeichnifs in Σκαψαῖοι. 13. Der Obolos der Ziffer ist höchst unwahrscheinlich. 14. Μυσοὶ ΔΔΔΓ] Rangabé's Ziffer ΔΔΔϜ ist höchst unwahrscheinlich; daher ich aus andern Γ aufgenommen habe. Da der Schluss der Zeilen, wie die Folge zeigt, in dieser Gegend verstümmelt ist, so könnte man freilich das gewöhnliche ΔΔΔϜ[ϜΗΙ] setzen; indess genügt die überlieferte Lesart ΔΔΔΓ 15. Rang. Πικρικοσσαν[δεῖς]. Übrigens s. das Verzeichnifs in Συαγγαλῆς. Im Grundtext hat Rang. ΔΔΔϜΗΗΙΙΓΚΡΕΣ, woraus --- ΗΓΙΚΡΕΣ leicht zu machen ist. 19. Rang. [Κ]υλλαναῖ[οι].

(IV) 5. Rang. ΗΜυδ[ο]ν[εῖς]. Aus Η hat er also Η gemacht, welches hier keine Stelle hat. 7. Man kann hier nur an Ἀρτακκηνοὶ oder Ἀστακκηνοὶ denken; da aber letztere N. III in demselben Jahre vorkommen, habe ich erstere gesetzt. Rang. ...κίνοι. 9. Nach Müller ist der Stein unmittelbar hinter ΔΓ abgebrochen; daher unsere Ergänzung der Ziffer um so erlaubter ist. 21. Ausser dem Schluss ΟΙ weichen die Lesarten so ab, dass die vorhergehenden Buchstaben völlig unsicher sind. Schwerlich sind die Z. 20 genannten Milesier die von Milet selbst; denn diese würden nicht hinter, sondern vor denen von Leros gestellt sein, wie N. LXIV und CV, und Z. 21 stand daher nicht ein von dem Z. 20 genannten verschiedener Staat. Es war hier vielmehr ein von Milesiern besetzter Platz, wahrscheinlich auf einer Insel, benannt, und zwar nicht eine unabhängige Pflanzstadt, sondern ein solcher, dessen Bewohner sich selbst Milesier nannten. Hierzu passt Ἀμοργῶν, welches gerade den Raum füllt, und nicht zu sehr von den erhaltenen Zügen abweicht. Corp. Inscr. Gr. N. 2264. Bd. II, S. 217. N. 2264. b. Bd. II, S. 1033: Μιλησίων τῶν Ἀμοργὸν Αἰγιάλην κατοικοῦντων. Freilich kann man diese für die älteren Zeiten nicht nachweisen; aber ebenso wenig weis man, dass die Milesier Aegiale auf Amorgos erst später eingenommen haben. Ursprünglich war Amorgos mit

seinen drei Städten, Minoa, Arkesine und Aegiale (bei Steph. Byz. im Worte Ἀρκεσίνη, Melania), von den Samiern bevölkert, unter Anführung des Iambographen Simonides (Suid. in Σιμωνίᾳς, vergl. Steph. Byz. in Ἀμοργός). Späterhin mögen die Milesier Aegiale auf Amorgos besetzt haben, Anfangs so, daß die von Aegiale als Kleruchen Milesier blieben; nachher wurde der Ort vielleicht selbständig, wie denn C. I. Gr. N. 2263. c. S. 1032 zu der Annahme dieser Selbständigkeit leitet. Noch später mögen die Milesier den Ort von neuem colonisirt und die neuen Bürger wieder wie im ersten Anfange Milesier geheissen haben. So war Delos Attische Colonie, aber selbständig, und später finden wir dann wieder die Athener auf Delos als Kleruchen.

II (132). Erstes Jahr (vermuthlich).

| | (IV) | | (V) |
|----|-------------------|------------|---------------|
| | - - - οἱ . . | . . | αν - - |
| | - - - - . . | ΗΗΗΗΠΤΗΤΗΠ | Τορω[ναῖοι] |
| | - - - οἱ . . | ΔΔΔΠΤ | Κῶοι |
| | - - ντιοι ΔΔΔ | Η | Μαδνασ[ῆς] |
| 5 | - - ντιοι ΔΔΠΤΗΠ | Ρ | Πελειᾶ[ται] |
| | - ιον [Δ] Ἀβδηρι. | Η | Μυλασῆς |
| | - - νιοι ΤΗΠΠ | ΔΔΔΔΤΗΠΠΠ | Ἐρωμῆς |
| | - - σιοι | ΠΤΗΤΗΠ | Καρ[υ]ανδῆ[ς] |
| | - - ἥσιοι | ΔΔΔΠΤ | ἔσς Τένεδο[ν] |
| 10 | - - ιοι | ΔΔΔΠΤ | ἔ[σ]ς Τένεδον |
| | | [Δ]ΔΔΤΗΤΗΠ | Ἐρυθραῖοι |
| | | . . | Μυριναῖοι |
| | | . . | [Ἰ]μβριοι |

In der links stehenden sehr unvollkommen erhaltenen Spalte standen die Ziffern hinter den Namen, soweit man aus Z. 4. 5. 7 schliessen kann. - In der sechsten Zeile scheint Δ hinter einem auf ιον endenden Namen gestanden zu haben, jedoch nach der Ziffer noch das abgekürzte Ἀβδηρι: (Ἀβδηριτῶν) gesetzt zu sein, was eigentlich vor der Ziffer stehen mußte. Von Z. 8 an jedoch ist nicht mehr klar, ob die Ziffern vor oder hinter den Namen standen; vielleicht fand jenes statt,

weil der Schreiber durch die Beschaffenheit des Raumes dazu veranlaßt wurde. In der rechts stehenden Spalte sind die Ziffern sicher vor die Namen gestellt, und die Ziffern beider Spalten stoßen daher zusammen und sind durch Interpunctionen getrennt. Das Voraufgehen der Namen finden wir sonst nur N. I und III, und es wird daher sehr wahrscheinlich, daß N. II damit verbunden war; in diesem Falle konnte die links stehende Spalte von N. II wohl nur die Fortsetzung der vierten von N. I sein, und die rechts stehende von N. II nur die Fortsetzung einer fehlenden fünften Spalte von N. I, in welcher die Namen nämlich dann ebenso nach den Ziffern standen, wie in der rechts stehenden Spalte von N. II, welche davon die Fortsetzung bildete. Die Voransetzung der Ziffern wurde hier nächst immer beibehalten. Bei mehreren Posten der letzten Spalte stimmen die Ziffern mit den sonst vorkommenden, bei andern nicht. Sehr unklar ist der Ausdruck ἐς Τένεδον; die Wiederholung desselben Postens scheint nicht ein Versehen des Schreibers, sondern es scheint eine doppelte Zahlung vermerkt zu sein, wie N. XXV bei Byzanz. Das Doppelsigma in ἐς T. ist aus der Analogie der Schreibart ἀριστος u. dgl. zu erklären.

III (133). Erstes Jahr und Anfang des zweiten.

| | (I) | (II) | (III) | |
|----|----------------------------|----------------------------------|------------------------------|----|
| | - - - . . | ΗΗ[Η] | - - - . . | |
| | | - - - ε ΗΗΗ | Κλαζομέ[νιοι] . . | |
| | | . οι . . ς ΔΔΔΗΗΗ | Ἀργίλιοι Χ ^Ρ | |
| | | Διοσερίται ΔΠΗΗΗ | Καρβατυανδῆς . . | |
| 5 | | Σπαρτώλιοι ΗΗ | [Φ]ασγλίται ^Ρ Η 5 | |
| | - - - - [ε]ξ | Αἰραῖοι ΗΗΗ | Τερμερῆς ΗΗ ^Ρ | |
| | -- [Δ]ΔΔΗΗΗ | Λινδίων Οἰᾶται ^Ρ Π | Κεβρῆνιοι ΗΗΗ | |
| | -- ις ΗΠΗΗΗ | Ἀστακηνοὶ Η ^Ρ | Κασο[λαβῆς] . . | |
| | -- ῖται Χ ^Ρ ΗΗΗ | Νεπολιῖται ^Ρ | Δι - - . . | |
| 10 | -- ΗΗΗΗΔΔΔΠΗΗΗ | Μαιάνδριοι ^Ρ ΔΠΗΗΗ | Πα - - . . | 10 |
| | | [Ἐπὶ τῆς ἀρχῆς τῆς δευτέρας, ἧ Α | -- [ἐγγραμμάτευε]. | |
| | (I) | (II) | | |
| | . . [Κο]δαπῆς | ΗΗΗ[Η] - - ιῆ[ς] | - - - . . | |

Die Namen gehen den Ziffern bis Z. 10 unstreitig voran; daher müssen die drei Spalten als Fortsetzung der drei ersten von N. I angesehen werden, vorausgesetzt daß N. II zum ersten Jahre gehörte.

(1) 9. Ob [Χερσονησ]ῖται? S. das Verzeichniss in Χερσονήσιοι.

(II) 3 ist wahrscheinlich statt III zu schreiben II (33 Dr. 2 Ob.). 7. Rang. οἱ Ἰᾶται; dieser Artikel kommt aber nie in diesen Inschriften vor. Die beiden I von OII sind auf Eine Stelle gerechnet, wie in ΤΕΙΟΙ öfter in unsern Inschriften, was merkwürdig ist, da in beiden Fällen das erste Iota ein überflüssiges ist; denn Οἰᾶται ist soviel als Οἰᾶται, von welchem s. das Verzeichniss: liest man Ὠῖᾶται, so wird es noch analoger mit Τῆῖοι. Niemand wird nach der Ähnlichkeit des herabwürdigenden Sikyonischen Stammnamens Ὀνεᾶται etwa Ὀνᾶται lesen wollen.

IV (134). Nach Rang. mit Wahrscheinlichkeit aus dem zweiten Jahre.

(Den hierher gehörigen Text siehe S. 428.)

Da auf der Vorderseite fünf Spalten zu stehen pflegen, rechts aber nichts fehlt, habe ich links eine spurlos fehlende angenommen. Die Provinzen sind nicht genau geschieden. Gegen Rangabé's Ansicht, dieses Stück sei aus dem zweiten Jahre, liesse sich einwenden, daß hier die Ziffern von den Namen durch Striche getrennt sind, nicht aber am Schlufs von N. III und in den Stücken N. V. VI, welche in das zweite Jahr gehören. Aber die Striche können in diesen Stücken übersehen worden sein, und ebenso scheint sie Otsr. Müller, wenigstens nach der mir vorliegenden Abschrift seines Exemplars, in N. IV nicht angegeben zu haben. Auch wäre es denkbar, daß am Ende der Liste des zweiten Jahres (N. V. VI) eine besondere Rubrik gestanden hätte, in welcher der Schreiber keine Striche gezogen hätte.

(Fortsetzung S. 429.)

| | (II) | (III) | (IV) | (V) | |
|----|------|---|---|---|--|
| 5 | | Γρα[γ]ψιοι
[Δι]καιοπολιται
[Εγε]τριων αποικοι
[Σ]αναιοι
Νεαπολις | Η[ΗΡ]
ΗΗΔΔΔΙ
ΡΗ
ΔΓΗΙΙ[Ι]
ΧΗΗ
ΗΡΔΔΔΔΓΗΗ
ΓΗΗΗΗ | Φα[β]ηλιοι
Αειψακ[η]νοι
Σιγγιοι
Δασχυλ[ει]ου
εν Προποτιδι
Σερμαιο[ι]
Σταχυρ[ι]ται
'Αστακη[ν]οι
Στωλιο[ι]
'Εροδιοι
Τηνιοι
Σιφινοι
Κειοι
'Αυδοιοι
'Ιτται
Παριοι
Σιγει[η]ς
Καρυστ[ι]οι
Κυ[θ]υιοι
Στυρ[η]ς | Ελ[α]σιουτοιοι
Χε[ρ]σονητοιοι
'Εγυ[θ]ραιοι
'Αλωπε[κ]ονητοιοι
Τενιδ[ιοι]
Βυζαν[τι]οι
Χαλ[κ]ηδον[ιοι]
Μιλητοιοι
Αετσιοι
Μυ[σ]ιοι
'Ιασης
Πριανης
Κ[ι]νδυης
Βαργυλιης
Καρυανδης
Πασανδης
Μα[δ]ινασης
[Π]ελαιαται
...οι |
| 10 | | παρα 'Αυτιστραυ
Μηκυπερναιοι
Σκαβλαιοι
'Αστρηραι
Φηγητοιοι
Δικαιοι
παρα 'Αβδηρα
'Αβδηραι
Μαρωης
Θυστοιοι
Αϊνιοι
Σαμοθρακες
[Ν]επολιται
[Μενδ]αιων αποικοι
...οι | ΓΗΗΗΗ
ΔΓΗΗΗ
ΔΓΗΗΗ
ΡΔΓΗΗΗ
ΓΗΗΗΗ
ΗΗΗ
ΗΗΗ
ΗΗΗ
ΡΗ
ΔΗΗΗ
ΧΡΗΗΔΔ
ΔΓΗΗΗ
Ρ
ΗΗΗ
Η | Σταχυρ[ι]ται
'Αστακη[ν]οι
Στωλιο[ι]
'Εροδιοι
Τηνιοι
Σιφινοι
Κειοι
'Αυδοιοι
'Ιτται
Παριοι
Σιγει[η]ς
Καρυστ[ι]οι
Κυ[θ]υιοι
Στυρ[η]ς | Βυζαν[τι]οι
Χαλ[κ]ηδον[ιοι]
Μιλητοιοι
Αετσιοι
Μυ[σ]ιοι
'Ιασης
Πριανης
Κ[ι]νδυης
Βαργυλιης
Καρυανδης
Πασανδης
Μα[δ]ινασης
[Π]ελαιαται
...οι |
| 15 | | ΧΡ
ΗΡ
[Η]Ρ
[ΧΗ]Η
[Ρ]Η | ΗΗΗ
ΗΗΗ
ΗΗΗ
ΡΗ
ΔΗΗΗ
ΧΡΗΗΔΔ
ΔΓΗΗΗ
Ρ
ΗΗΗ
Η | ...οι | ...οι |
| 20 | | ...οι | ...οι | ...οι | |

XX. Tributlisten.

(III) 17. Rang. Μάρωνες. 19. 20 ist der Stein unmittelbar vor H abgebrochen; daher die Ergänzungen nicht gewagt sind. 22. Rang. [Ἀθην]αίων ἀποικοί.

(IV) 2. Φαρβήλιοι ist sicher. Wenn ich ehemals an Phalesina gedacht habe, entschuldigt sich dies dadurch, daß die Pharbelier damals ganz unbekannt waren. 21—23. Über diese bei Rang. nicht erscheinenden Namen s. zum Grundtext.

(V) 6. Rang. Ἐ - - Ich zweifle nicht, daß die Eläusier vom Thrakischen Chersones gemeint sind, die öfter die Ziffer 50 Dr. haben, wovon 54 Dr. eine regelmässige Erhöhung sind. 14. Rang. Ἰάρμοι. 22. Rang. Μαργασαῖς.

V. VI. Schluss des zweiten und Anfang des dritten Jahres.

(Den hierher gehörigen Text siehe S. 430 u. 431.)

Die beiden Stücke V und VI hat Rang. zusammengefügt, meines Erachtens einleuchtend richtig: an N. VII rechts läßt sich N. VI nicht anschließen, wie der Versuch leicht lehren wird. Die von mir gemachte Bezifferung der Spalten ist kaum zweifelhaft; fehlt im dritten Jahre eine Spalte, so kann sie nur rechts fehlen, da die erste vorhandene dicht an den linken Rand reicht.

V. 2. In N. XIX scheint [Ληψίμ]ανδοί gestanden zu haben; und darnach habe ich mich hier gerichtet, wie auffallend auch der Plural dieser Form ist. Rang. Λεφσιμάνιο[ι]. 4. Die Ziffer ist unsicher; ich vermuthete ΠΤΠΠΙ, was durch die Lesart ΠΗΗΗ unterstützt wird. 7. ΟΛΑ ist nicht ergänzbar: nach der Analogie des doppelten ἐς Τείεδον N. II könnte man an eine Wiederholung desselben Namens ΘΡΑνιῆται denken, mit derselben Ziffer: doch ist dies zu unsicher. 8. Rang. Κ.. υβανεῖς. 11. Vor Λήμνιοι Rang. in der Minuskel ΠΗΗΗ, wozu ich keinen Grund sehe. 18. Rang. Καλύνδιοι. 25. Rang. Ἀστ[ακηνοί], ganz unsicher. S. das Register.

V—VI. (II) 19 stand vielleicht .. [Σαμοθραῖ]κας.

VI. 6. 7. Spalte III gehören beide Zeilen zusammen; die Ziffer dafür ist gebrochen, ΔΠΠΠΠ (vergl. N. XXXIII). Rang.

(Fortsetzung S. 432.)

V (135).

(I)

ΔΓΓ - - -
 ΔΓΓ Γ ΙΙΙ Ληψίμαν[δ]ο[ι]
 ΡΔΓΓΓΓΓΓΓΓΓΓ Γερινῆς
 Ρ ΙΙΙΙΙ Ἀμυνανδῆ[ς]
 ΗΔΓΓΓΓΓΓΓΓΓΓ Πακτυες Ἰδυμ[ῆς]
 ΔΓΓΓΓΓ Θρανιῆ[αι]
 ΔΓΓΓΓΓ Ὀλα - - -
 ΔΓΓΓΓΓΓΓ - υβαυῆς

5

Ἐπὶ τῆς τρίτης [ἀρχῆς.] ἢ Διό[τ]ιμος ἐγγραμ[μάτευε].

5

(I)

--[Η]Η Ἀφυταῖοι
 ΗΗΗΗ Λήμνιοι

10

(II)

. . . - - ο[ι]
 Η - - -

(III)

ΔΓΓΓΓΓΓΓΓ
 ὑπὸ τῆ [Ἰ]δῆ

(IV)

ΔΓΓΓΓΓΓΓ Πε - - -
 ΧΗΗ Δΐ[νιοι]

VI (136).

(III)

. . . - - -
 ΗΗ Ἄ - - -
 ΧΧΧ Αἰγιν[ῆται]
 ΡΗ Σκιωνα[ῖοι καὶ]
 Θραμβαιο[ι]

| | | | | | | | | | | | | |
|----|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 15 | Κεράμιοι
Μυδόνες
Τεινίδιοι
Γαλήψιοι | Κεράμιοι
Μυδόνες
Τεινίδιοι
Γαλήψιοι | Κεράμιοι
Μυδόνες
Τεινίδιοι
Γαλήψιοι | Κεράμιοι
Μυδόνες
Τεινίδιοι
Γαλήψιοι | Κεράμιοι
Μυδόνες
Τεινίδιοι
Γαλήψιοι | Κεράμιοι
Μυδόνες
Τεινίδιοι
Γαλήψιοι | Κεράμιοι
Μυδόνες
Τεινίδιοι
Γαλήψιοι | Κεράμιοι
Μυδόνες
Τεινίδιοι
Γαλήψιοι | Κεράμιοι
Μυδόνες
Τεινίδιοι
Γαλήψιοι | Κεράμιοι
Μυδόνες
Τεινίδιοι
Γαλήψιοι | Κεράμιοι
Μυδόνες
Τεινίδιοι
Γαλήψιοι | Κεράμιοι
Μυδόνες
Τεινίδιοι
Γαλήψιοι |
| 20 | Γεντήνιοι
Φασηλιτταί
Καλύδνιοι
Κλαζομένιοι
Κεδριῖται
Ἰᾶται | Γεντήνιοι
Φασηλιτταί
Καλύδνιοι
Κλαζομένιοι
Κεδριῖται
Ἰᾶται | Γεντήνιοι
Φασηλιτταί
Καλύδνιοι
Κλαζομένιοι
Κεδριῖται
Ἰᾶται | Γεντήνιοι
Φασηλιτταί
Καλύδνιοι
Κλαζομένιοι
Κεδριῖται
Ἰᾶται | Γεντήνιοι
Φασηλιτταί
Καλύδνιοι
Κλαζομένιοι
Κεδριῖται
Ἰᾶται | Γεντήνιοι
Φασηλιτταί
Καλύδνιοι
Κλαζομένιοι
Κεδριῖται
Ἰᾶται | Γεντήνιοι
Φασηλιτταί
Καλύδνιοι
Κλαζομένιοι
Κεδριῖται
Ἰᾶται | Γεντήνιοι
Φασηλιτταί
Καλύδνιοι
Κλαζομένιοι
Κεδριῖται
Ἰᾶται | Γεντήνιοι
Φασηλιτταί
Καλύδνιοι
Κλαζομένιοι
Κεδριῖται
Ἰᾶται | Γεντήνιοι
Φασηλιτταί
Καλύδνιοι
Κλαζομένιοι
Κεδριῖται
Ἰᾶται | Γεντήνιοι
Φασηλιτταί
Καλύδνιοι
Κλαζομένιοι
Κεδριῖται
Ἰᾶται | Γεντήνιοι
Φασηλιτταί
Καλύδνιοι
Κλαζομένιοι
Κεδριῖται
Ἰᾶται |
| 25 | Ἀρτακηνοί
Δίκαια
παρ' Ἀβδ[υρα] | Ἀρτακηνοί
Δίκαια
παρ' Ἀβδ[υρα] | Ἀρτακηνοί
Δίκαια
παρ' Ἀβδ[υρα] | Ἀρτακηνοί
Δίκαια
παρ' Ἀβδ[υρα] | Ἀρτακηνοί
Δίκαια
παρ' Ἀβδ[υρα] | Ἀρτακηνοί
Δίκαια
παρ' Ἀβδ[υρα] | Ἀρτακηνοί
Δίκαια
παρ' Ἀβδ[υρα] | Ἀρτακηνοί
Δίκαια
παρ' Ἀβδ[υρα] | Ἀρτακηνοί
Δίκαια
παρ' Ἀβδ[υρα] | Ἀρτακηνοί
Δίκαια
παρ' Ἀβδ[υρα] | Ἀρτακηνοί
Δίκαια
παρ' Ἀβδ[υρα] | Ἀρτακηνοί
Δίκαια
παρ' Ἀβδ[υρα] |

Νι - - - -
Μα - - - -

ΗΡ
..

Ἐλα[ί]ται
Παπαρή[θιοι]
Νεάνδρ[εια]
Μυριναῖ[οι]

ΔΓΓΓΓ
ΗΗΗ
ΔΔΔΗΗΗ
Η

νε[ῖ]ς
-
[ο]ί
-

..
ΡΗΗ
ΔΓ
ΗΓ
..
Γ
Η
Η
Η

ΔΓΓΓΓ
ΗΗΗ
ΔΔΔΗΗΗ
Η
Η
Η
Η
Η

..
ΡΗΗ
ΔΓ
ΗΓ
..
Γ
Η
Η
Η

10

15

gibt ΔΓ† Βερυεῖ || IIII Ὑποτελεῖ, aber im Register Βερυεῖς ὑποτελεῖς mit 16 Dr. 4 Ob. Die Verbesserung ὑπὸ τῆ Ἰδῆ ist klar; vergl. Ἰηλύσιοι ὑπὸ τῆ Ἰδῆ. 6. (Spalte IV) Rang. Π. Es ist vielleicht Περκώτη. 7. (ebendas.) Rang. Αἰ... 11. Rang. vermuthet Κυλ[λάντιοι ἐπιφ.] ohne Wahrscheinlichkeit. Übrigens habe ich Z. 13 Κυλλάντιοι mit δ nach der gewöhnlichen Wortform gegeben, obgleich N. IX Κυλλάντιοι überliefert ist.

VII. VIII. Schluss des dritten und Anfang des vierten Jahres.

(Den hierher gehörigen Text siehe S. 433.)

Diese von Rangabé gemachte Zusammensetzung ist sehr treffend; sie wird dadurch bestätigt, dass N. VII und IX unmittelbar auf einander folgten, also N. VIII, wenn es überhaupt in diese Gegend gehört, ein seitwärts von ihnen belegenes Stück sein muss. Über die unmittelbare Folge von N. VII und IX s. unten in den allgemeinen Bemerkungen Abschn. I. Die Bezifferung der Spalten ist sicher, da links keine fehlen kann; rechts kann eine fehlen.

Drittes Jahr (IV) 1. Rang. [Κ]ολο[φώνιοι], nicht passend. 7. Rang. Τυροδίξαι.

Viertes Jahr (I) 15. Rang. ἐν Παλλήνη. 18. Rang. [Ν]ε[πολιται], sehr unsicher.

(II) 9. Rang. Καρ - - 11. Statt Αὐλιᾶται giebt Rang. Δυ[διμοτειχῖται]. 12. Rang. Κ - - -

IX (139). Schluss des vierten und Anfang des fünften Jahres.

(Den hierher gehörigen Text siehe S. 434 u. 435.)

Zum vierten Jahre habe ich aufer dem ersten Theile von N. IX noch N. X (152 Rang.) gezogen, welche Nummer Rangabé zum neunten Jahre rechnete. Denn wenn N. XXIV (154 Rang.) zum neunten gehört, so kann N. X kaum dazu gehören, weil die Latmier und Kindyer in beiden vorkommen: dagegen passt N. X hierher vollkommen, theils in Rücksicht der Schrift, da darin S erscheint, theils in Betracht des leeren

(Fortsetzung S. 436.)

| | | | | | |
|-----------|--|---|---|---|--|
| <p>Η</p> | <p>(I)</p> <p>· · · · ·
 · · · · ·
 · · · · ·
 · · · · ·
 · · · · ·
 [Γ·Η·Η]ΙΙ Καρυανδῆς
 Η Μαδνασῆς</p> | <p>(II)</p> <p>· · · · ·
 · · · · ·
 [Η]
 ΗΓ
 ΧΠΗΗΗ</p> | <p>(III)</p> <p>· · · · ·
 · · · · ·
 · · · · ·
 · · · · ·
 · · · · ·
 · · · · ·
 · · · · ·</p> | <p>(IV)</p> <p>· · · · ·
 [Λ]ηψιμαν[δῆς]
 Σ[π]αρτώλιοι
 ΣκαΨιοι
 Ἀξιοί
 Βεργαίοι
 Τυροδιζαῖ[οι]
 Σύριοι</p> | |
| <p>5</p> | <p>Ἐπὶ τῆς ἀρχῆς τῆς τετάρτης, ἥ</p> | <p>(I)</p> <p>ΠΗ Φασγλ[ῖτα]ε
 ΠΗ Σκιωναῖοι
 καὶ Θραμ[β]αῖοι ΔΓΗΙΙΙ
 ἠΗΗ Ἀφυταῖοι ΔΔΔΗΗΗ
 Π Ηγάντιοι ΓΗΗΗ
 ΠΗΗΗ Μενδαῖοι ΗΠ
 ΔΓΗΙΙΙ Σκ[α]Ψαῖοι ΔΓΗΙΙΙ
 Π Νεπολίται ΗΔΔΔΗΗ[ΙΙ]
 ἔ[κ] Παλλήνης
 [Μ]υκόνιοι
 ΗΠ [Μ]υκόνιοι
 ΔΔΔΔΗΙΙ[Ι] Κ[α]τολα[βῆ]ς
 ΔΔΓ .εο - - -</p> | <p>(II)</p> <p>Θερμ[αῖοι]
 ἐξ [Ἰκάρου]
 Καρ[πάδιοι]
 Κρ[υῆς]
 Δύ[λιᾶται]
 Κ[λαζομένιοι]</p> | <p>(III)</p> <p>· · · · ·
 · · · · ·
 · · · · ·
 · · · · ·
 · · · · ·
 · · · · ·
 · · · · ·</p> | <p>(IV)</p> <p>· · · · ·
 Δ Δ Γ Ἴκιοι
 Η Η Η Παπαρή[θιοι]
 Η Η Η Θάσιοι
 Χ Η Η Λαμ[ψ]α[κηνοί]
 Δ Δ Δ [ΗΗΗ] Νοτιῆς
 Δ Γ Η ΙΙΙ Ἐλαιῖτα[ι]
 Δ Γ Η ΙΙΙ Παισγνο[ι]
 [Δ]Γ Η ΙΙΙ Περκώσιο[ι]
 Π Δαρδανῆ[ς]
 Κολοφών[ιοι]
 · · · ἰᾶται
 · · · ἰη -</p> |
| <p>10</p> | <p>28</p> | <p>15</p> | <p>20</p> | <p>5</p> | |

IX (139). (II)

- - - - -
 - - - - -
 - - - - -

[X]εῤῥονή[σίοι]

5 [ΔΓΓ]ΙΙΙ Πύρριοι

Ρ Κεύριοι

ΧΗΗ Ἄνδριοι

ΗΗ Σερίφιοι

ΗΗΔΔΓ Κορίσιοι

10 ΔΓΓΙΙΙ Ῥηγαιῶς

ΡΗΗΡ Καρύστ[ίοι]

ΔΓΓΙΙΙ Γρυγχή[ς]

Ρ Δίκαι[α]

ΔΔΔΓΓΗΙ Ὀ[λ]ο[φύξιοι]

15 Η Διῆς

ΔΓΓΙΙΙ Διῆς ΡΡΔΔΔΔΙΙΙ Σερ[μυλιῆς]

ΔΓΓΙΙΙ [Β]εῤ[ει]ῆς ΡΔΓΓΙΙΙ Θύσ[σίοι]

Η [Π]ηδασῶς

[Η]ΡΔΓΓ[ΙΙΙ] Ἀλικαρναῖοι

20 ΗΗ Κυλαίτιοι

ΔΔΔΓΓ[Γ]ΙΙ Κυρβισσῶς ΔΓΓΙΙΙ Πολυχναῖοι καὶ ---

Loeger Raum

X (152).

(..)

.. Μι[λήσιοι]

.. Λάτ[μιοι]

.. Μυή[σσιοι]

[Ρ]ΗΗΡ Ἐφέσιοι

Η Ἴασῶς 5

Η Κινδυ[ῆς]

Loeger Raum

Ἐπὶ τῆς ἀρχῆς τῆ[ς] πέμπτης, ἢ - - - [ἐγγραμμᾶτευε].

| | (I) | (II) | (III) | XI (140). | (IV) | (V) |
|----|----------------------|-------------------|----------|-----------|----------------|--------------|
| | ΗΗΗ Χερρώνησιοι | Οἰαῖοι | - - - | - - - | - - - | - - - |
| | ΔΓΗΙΙ Πύρριοι | ἐν Ἰκάρῳ | - - π - | - - - | - - - | - - - |
| 25 | Ϝ Κνίδιοι | Κλαζομένιοι | - - - - | ΔΓΙ. | - - - | - - - |
| | ΔΓΗΙΙ Καρβασσα[υδῆς] | Αἰράιοι | - - - οἱ | Ϝ . . . | - - - | - - - |
| | ΔΔΔΗΗΗ Κρυῆς | Λεβέδιοι | - - - - | . . . | | - - - |
| | ΗΗΗϜΓΙ Κῶοι | Καλύδνιοι | Δ - - - | Η | Μυρ[ινᾶιοι] | 5 |
| | Ϝ Πασανδ[ῆς] | Παρπαριῶται | - - - - | . . . | ῘΗττιοι | |
| 30 | ΓΗΗΗ Αὐλιῆ[ται] | [ΔΔΔΗΗΗ Κυρβισσῆς | Η - - - | ΔΓΗΙΙ | Διοσιρῆται | |
| | Ϝ Χαλκι[ᾶται] | . . Η Τῆιοι | - - - - | ΔΔΔΗΗΗ | Νοτιῆς | |
| | Χ Ἰγλύ[σιοι] | [ΓΗΗΗ] Μύνδιοι | - - - - | ΔΔΔΗΗΗ | Κκτολαβῆς | |
| | Η Μυ[λατῆς] | παρὰ Τέρμερα | - - - - | ΗΔΔΔΔΓ | Κεβρήνιοι | ΔΔΔ - - - 10 |
| | ϜΗΗΗΗ Κα[λχυδόνιοι] | ῘΕυσραῖοι | - - - - | ΔΔΔΗΗΗ | Νεαίδρεια | |
| 35 | Η Σ[υαγγελῆς] | Πολι[χινᾶιοι] | - - - - | ΗΗΗ | [Φ]ατηγῆται | |
| 28 | . . Ῐ[ρωμῆς] | Σι[δούσιοι] | - - - - | Ϝ | Θερμαῖοι | |
| | . . - - - | Πι[ελευσῆσιοι] | - - - - | ἐν Ἰκάρῳ | - - - | - - - |
| | . . - - - | Κο - - - | - - - - | [ΔΔΔ]Γ | Χαλακίτ[ορες] | 15 |
| | . . - - - | - - - - | - - - - | . . . | [Κ]υλλ[άνδιοι] | . . - - - |
| | . . - - - | - - - - | - - - - | . . . | - - - | - - - |

Raumes unten, der auch N. IX erscheint: selbst wenn der leere Raum in N. X gröfser als in N. IX sein sollte, würde dies nicht gegen uns beweisen, da die Spalte von N. X kürzer sein konnte. Eine andere Stelle habe ich für N. X nicht finden können. N. XI (140) hat Rangabé in das fünfte Jahr gezogen und rechts an den in N. IX erhaltenen Theil des fünften Jahres angefügt.

IX. (1) 4. Rang. $\epsilon\rho\iota\omicron\nu\epsilon[\tilde{\iota}\varsigma]$. 13. 14. Rang. $\Delta\kappa\alpha\iota\|\sigma\tau\epsilon\lambda\tilde{\iota}\tau\alpha\iota$, wozu er die Ziffer $\text{P}||\Delta\Delta\Delta\text{††}\text{III}$ (falsch III statt II) als ein Ganzes nimmt (s. sein Verzeichnifs), weil er Z. 14 die Olophyxier nicht erkannte. 15. Rang. $\Delta\iota\epsilon\tilde{\iota}\varsigma \text{ἀπὸ τοῦ} \text{Ἀθ.}$ 16. derselbe $\Delta\iota\epsilon\tilde{\iota}\varsigma \text{Ἀθηνῶνται}$. Z. 15 sind allerdings die Dier von Athos, Z. 16 die Dier von Kenäon gemeint, die aber von den Atheniten oder von Ἀθῆναι Διάδες gänzlich verschieden sind (s. das Verzeichnifs). Es scheint übrigens, dafs hier beidemal blofs $\Delta\iota\tilde{\iota}\varsigma$ ohne nähere Bezeichnung gesetzt war. 17. Wenn Βουθειῶς hier richtig ist, so war O für OY geschrieben. 21. Die Änderung der Ziffer ist nicht gewagt, da das eingesetzte † in eine den verschiedenen Lesarten nach unsichere Stelle fällt.

(II) 14. Rang. vermuthet $\Sigma\iota\gamma\epsilon\iota\tilde{\iota}\varsigma$; $\Sigma\iota\gamma\gamma\epsilon\iota\omicron\iota$ ist aus der freilich nicht ganz beweisenden Umgebung wahrscheinlicher. 16. Rang. $\Sigma\epsilon\rho$ - - Die dazu gehörige voranstehende Ziffer habe ich nach Rangabé's Grundtexte wiedergegeben, welche durch Müller's Lesart unterstützt wird. Rangabé's Minuskel giebt jedoch statt der vier Obolen die grölsere Ziffer von $1^d 4^o$, wodurch eine rundere Summe des Gesamttributes entstehen würde (s. allgem. Bemerkungen VI. im Verzeichnifs unter $\Sigma\epsilon\rho\mu\upsilon\lambda\iota\tilde{\iota}\varsigma$). 18. Rang. Κυαναῖοι . Die Ziffer lehrt, dafs Κυμαῖοι zu lesen. 19. Rang. $\text{Κα} - -$

X. 1. Rang. M - -

Zum fünften Jahre:

IX. (I) 28. Die Ziffer vor Κῶοι kann nach N. XXIX verderbt und statt des letzten Obolos I vielmehr † zu schreiben scheinen, sodafs 356^d herauskämen; aber die Übereinstimmung von Rangabé und Müller in dem überlieferten hält mich

ab zu ändern. 34. Rang. Κ[αζ] - - Die Ziffer spricht für Καλχηδόνιοι; daß diese unter Karische Städte gemischt sind, ist nicht auffallender als viele andere Beispiele solcher Mengung der Städte verschiedener Landschaften. 35. Rang. Σ - -

(11) 28. Rang. Καλύνδιοι. 36. Rang. Σ - -

Zum sechsten Jahre gehört N. XII (166'') zuverlässig, nach der Stelle, die sie auf dem Steine einnimmt. Daß diese Nummer nicht mehr zum fünften Jahre gehören könne, erhellt schon daraus, daß die vorhandene Namenspalte, wenn ihre Stellung im Verhältniß zu N. 139 genau angegeben ist, weiter links anfängt als die erste Namenspalte von N. 139. Ins sechste Jahr hat schon Rangabé diese Nummer (166'') gebracht; er hat sie aber aus Versehen noch einmal unter dem siebenten. Außerdem rechnet Rangabé zum siebenten Jahre N. XVII (141) und N. XVIII (142. 143). Wenn aber N. XIII (145) Z. 12, wie er mit Wahrscheinlichkeit annimmt, das siebente Jahr beginnt, also N. XIII, 1—11 zum sechsten Jahre gehört, so kann N. XVII dazu nicht füglich oder nicht mit Wahrscheinlichkeit gehören, weil sonst die Pitanäer zweimal in der Liste des sechsten Jahres vorkämen. Und N. XVIII kommen die Narisbarer vor, die auch N. XII erscheinen; sodafs diese beide Nummern nicht gut unter einem Jahre verbunden werden können. Zur Entfernung dieser Fehler habe ich N. XVII und XVIII im achten Jahre untergebracht. N. XIV und der erste Theil von N. XIII, die Rang. dem sechsten Jahre beilegt, können darin verbleiben.

XII (166''). Aus dem sechsten Jahre.

(. .)

. . . τε - -

. . . Ναρ[ισβαρῆς]

†††† Τει - - -

. . . †† Γ - - -

5 †††† Σ - - -

3. Rang. einmal Τελεμήσσιοι, dann Τηλαίνδριοι. Eher Τει-
[χιούσσα].

XIV (144). Möglicher Weise aus dem sechsten Jahre.

| | (II) | (III) | (IV) | (V) |
|--------|-------------|---------------------|----------------------|----------------------|
| H | .υ - - | . . - - οι | . . ΗΗ 'Ε - - | |
| H | 'Ολ - - | . . - - α - | ΗΗΗ Κολο[φώνιοι] | |
| H | Στ - - | . . ['Αστυπα]λαιῶς | ΔΔΔΗΗ Νοτιῆ[ς] | |
| Γ | 'Α[ρπάγιοι] | . . [Σαμοῶ]ῤες | ΔΓΗΗΗ Διοσιρ[ῖται] | |
| 5 | ΔΓΗ[ΗΗΗ] | Δα[υνιοτε]ιχῖται] | ΡΗΗΡ 'Εφέσιοι | 5 |
| . . | 'Ακ[άνθιοι] | . . - - - | Η 'Ιᾶται | . . - - - |
| Ρ | Τε - - | . . [Ηφαισ]τιῆς | ΧΗΗ Αῖνιοι | . ΗΗ - - - |
| ΗΗΗ | Παρ - - | . . - - - | ΓΗΗΗ Μύνδιοι | . . Λ - - - |
| ΔΗΗ | Πε - - | . . - - γηνοί | ΓΗΗΗ Αὔλιαται | ΔΓΗΗΗ Πιτα[ναῖοι] |
| 10 | [ΓΗΗ]ΗΗ | Γεν[τίνιοι] | Δ[Γ]ΗΗΗ Καρβασουιδῆς | [Η]Ρ 'Αστακ[ηνοί] 10 |
| . . ΗΗ | Τεν[ίδιοι] | . . - - οι | ΗΡ Μαρωῖται | ΗΗ Σπαργώ[λιοι] |

| | | | | |
|--------------------------------------|-----------|-------|-------------------|-------------------------|
| [Ἐπὶ τῆς ἐβδόμης ἀρχῆς·
XV (146). | - - - | - - - | - - - | τοῖς τριάκοντα.
(IV) |
| (I) | (II) | (III) | (IV) | |
|ν - - | · · · | · · · | · · · | XHH Κυμαῖοι |
|ται | · · · | · · · | · · · | Περίνθιοι |
|ιοι | ΔΓΗ[IIII] | | [XXX] Αἰγινῆται | 15 |
| [Τειχιῶ]σα | ΓΗΗΗ | | · · · Θερμαῖοι | |
| 5ῆς | ΗΗΗ | | ἐν Ἰκάρῳ | |
| [Αλυ]καρνάσσιοι | Δ | | Ναξιᾶται | 20 |
|αῖοι | ΔΓΗIII[I] | | Τερμερῆς | |
| [Μηκυπε]ρναῖοι | ΓΗII | | Κολοφωνῆται | |
|ῆς | ΔΓΗ[IIII] | | Νοτιῆς | |
| 10ῆς | ΔΔΔΓ | | · αμβρακτύς | |
|οι | · · · | | [Μυ]ήσιοι | |
| [Σκαβ]λαῖοι | · · · | | [Κα]ρβασσανδῆς 25 | |
|ειῆς | · · · | | · · · νιοι | |
| [Χερῆ]ονήσιο[ι] | · · · | | - - - | |
| 15σοι | ΔΔ | | [Διοι]ρήται | |
| [Νεάπ]ολις | · · · | | - - - | |

XVI (147). Zum siebenten Jahre,
und ein Theil des achten. (Fortsetzung von XIII.)

(Fortsetzung von XV.)

| | | | | | |
|-----------------|-----|------|------------------|---------------|----|
| | (I) | (II) | (III) | (IV) | |
| ντιοι | | | [Πι]ταναῖοι | νιοι | |
| ιση̃ς | | | [Γρυ]μειῆς | - - - - | |
| - - - - | | | [Δαυ]νιοτεῖχῖται | οι | |
| αἱ[οι] | | | [Βυζ]άντιοι | [ῆ]ς | 30 |
| | | 5 | [Κυ]ζικηνοί | | |
| | | | [Ζε]λαιᾶται | | |

XVII (141).

[Ἐπὶ τῆς ἀρχῆς τῆς ὀγδόης, ἢ - - - [Ἄ]λιμούσιος [ἐγγραμμάτευε].

(II) (III) (IV) (V)

| | | | | | |
|-------------------------|------------|-------------------|---------------------|----------------------|---------|
| διτ... | | | .. Ἰηλύσιοι | | |
| μιδε. | | | .. [Σ]παρτώλιοι | | |
| [Πελ]εᾶται | | XVIII (142. 143). | | XIX (148). | |
| 5 | | | .. Ἄ - - - | [ο]ε | - - - - |
| [Κλ]αζομένιοι | | | .. Να - - - | οι | - - - - |
| [Ἄ]ρπάγιοι | | | .. Ση[λ]υμ[βριανοί] | [Δικαι]σπο[λῆται] | - - - - |
| [Π]ιταναῖοι | | | .. Κῶιοι | [Ἐρετρ]ιωῶν ἀπο[μοι] | - - - - |
| Π[αργα]ραῖο[ι] | | | 6 | οι | - - - - |
| HHF | Τεμερεῖ[ε] | | | ΓII | 6 |

| | | | | | | | |
|----|---------|--------------------|-----------|------------------|-----------|-----------|-----------|
| 10 | ΠΗ | Τήϊοι | · · · · · | · · · · · | · · · · · | · · · · · | · · · · · |
| | ΗΗΗ | Φωκαι[ής] | · · · | [Σ]καβλαίο[ι] | · · · | · · · | · · · |
| | ΓΗΗΗ | Πα[λα]ί[περνώσιοι] | · · · | [Στ]ρε[ψ]αίο[ι] | · · · | · · · | · · · |
| | [Π]ΗΗΗΗ | Κα[λχηδόνιοι] | · · · | · · · | · · · | · · · | · · · |
| | Η | - - - | 10 | [Σκ]ω[ναίοι] | · · · | · · · | · · · |
| | | - - - | | · · · | · · · | · · · | · · · |
| | | - - - | | [Νεά]πο[λις] | · · · | · · · | · · · |
| | | - - - | | · · · | · · · | · · · | · · · |
| | | - - - | | [Αβυ]δηνο[ί] | · · · | · · · | · · · |
| | | - - - | 15 | · · · | · · · | · · · | · · · |
| | | - - - | | · · · | · · · | · · · | · · · |
| | | - - - | | [Ναρ]ισβ[α]ρη[ς] | · · · | · · · | · · · |
| | | - - - | | [Θ]α[σ]θαής | · · · | · · · | · · · |
| | | - - - | | Μυρινάιοι | · · · | · · · | · · · |
| | | - - - | 20 | · · · | · · · | · · · | · · · |
| | | - - - | | · · · | · · · | · · · | · · · |
| | | - - - | | · · · | · · · | · · · | · · · |
| | | - - - | | · · · | · · · | · · · | · · · |
| | | - - - | | · · · | · · · | · · · | · · · |

• Gehört vermuthlich nicht hierher.
S. die allg. Bemerkungen Abschn. I.

Zum sechsten Jahre.

XIV. 4. 5. 6 bei Rang. ohne Ergänzung. 11. Τεν[έδιοι] wird durch das Voraufgehen der Γεντινίων wahrscheinlich, die zu derselben Provinz gehören.

XIII. (III) 7. Rang. Νοτιῆς, die aber (IV) 3 in demselben Jahre und derselben Liste stehen.

(V) 10. Die Ziffer von Ἀστακηνοὶ ΠΠ wird durch Müller's Lesart verdächtig; ich habe ΗΠ gesetzt, was bei Astakos auch sonst vorkommt.

Rechts fehlt keine Spalte, da die von uns mit (V) bezeichnete an den Rand stößt.

Zum siebenten Jahre. Da der Raum unter der letzten Spalte des vorigen Jahres in N. XIII leer ist, so hatte die Liste des siebenten Jahres offenbar nur vier Spalten. Zu diesem Jahre hat Rangabé außer dem unteren Theile von N. XIII die Stücke N. XV und N. XVI, 1—6 gezogen; was nicht unwahrscheinlich ist.

XV. (I) 4. Rang. hat nur - - ε 14. Rang. Πρακονήσι, welches aber νν erfordern würde. 15.σοι. Man könnte ergänzen (ἐν Χερρόνη]σῳ; aber der Raum ist zu beschränkt dafür, und Χερρόνησιοι ἐν Χερρό. ist doch auch ein ungeschickter Ausdruck. 16. Rang. ohne Ergänzung.

XVI. (III) 2. Rang. ...νσιῆς. 4. Βυζάντιοι ist von Rang. Man könnte auch andere Namen setzen; aber wegen der Umgebung mit Hellespontischen Städten habe ich es beibehalten. Das siebente Jahr dieser Listen ist meiner Rechnung zufolge Olymp. 84, 4. in welchem Byzanz von Athen abfiel mit Samos, mit dem es erst Olymp. 85, 1 sich wieder ergab. Vergl. das Verzeichniss. Indessen konnte die Zahlung vor dem Abfall geleistet sein. 5. Rang. [Αζ]ζ[ειῆς]. 6. [Ζε]λειῖται habe ich wegen der Nachbarschaft von Kyzikos gesetzt. Rang. [Πε]λειῖται.

XIII. (IV) 13. Der Artikel Κυμαῖοι fehlt bei Rang. in der Minuskel. 16. XXX] Das I, welches hier überliefert ist, war ohne Zweifel I oder V von X. 23. Rang. [Τ]αμβακτῦς. Ich möchte eher Ἰαμβακτῦς vermuthen, was mehr Hellenischen Anklang

hat, ohngefähr wie *ιαμβύκη*, und ein dem Hellenischen ge-
näherter barbarischer Name sein könnte. Vielleicht ist *Ἴαυ* - -
N. XC davon der Anfang. 27. Rang. *Ἀβδηρίται*, weniger
zum Vorhergehenden passend.

Zum achten Jahre hat Rangabé die drei letzten Zeilen
von N. XVI, dann N. XIX (148) und N. XX (149) gezogen,
letztere vom äußersten rechten Rande der Vorderseite; ich
habe noch N. XVII (141) und XVIII (142. 143) hinzugefügt,
welche Rang. ins sechste Jahr gesetzt hatte, wohin sie nicht
paßten (s. oben beim sechsten Jahre). Dafs N. XVIII und XIX
gerade so zusammenstoßen, wie ich sie gesetzt habe, will ich
nicht behaupten, und verbürge überhaupt nicht die Richtigkeit
der Verbindung dieser Stücke unter Einem Jahre. N. XX
gehört vielleicht nicht hierher, nämlich in dem Falle, dafs
N. XXVII (das Seitenstück davon) nicht richtig eingeordnet
ist; worüber s. zu N. XXVII.

XVII. (II) 4. *Πελειᾶται* giebt Rangabé. Es könnte auch
Ζελιᾶται sein. 6. *Ἀρπάγιοι* ist offenbar richtig; falsch Rang.
Παρπάριοι. Z. 7 sprang um zwei Buchstaben vor, Z. 8 war
wieder um einen rechts zurückgerückt. 8. Rang. *Π...ραῖοι*.
12. Rang. *Παιδι* - - *ΓΑΙΔΙ* ist in *ΓΑΛΑΙ* zu verwandeln. 13.
Rang. wie im Grundtext *Καρ* - -; die Ziffer und das Vorher-
gehende spricht für *Καλχηδόνιοι*.

XVIII. (III) 7. Rang. *Σκεψαῖοι*, welche Form aber in
diesen Listen nicht vorkommt. 9. Vielleicht [*Ἀσ*]τυ[*ρηνοί*].
11. Rang. *Σαναῖοι*. 12. Rang. ohne Ergänzung. 13. ... *ΛΑ* - -
war wohl [*Μεν*]δα[*ῖοι*] oder vielmehr [*Μεν*]δα[*ίων*]. 18. Rang.
Θαυθαυεῖς. 22. IIII vor *Ἀβ* - - mag - - HH gewesen sein.
24. B₂ nehme ich für einen andern Ort als B_ρ in N. XIX; auch
sind die Ziffern verschieden. Vergl. das Verzeichnifs.

XIX. (IV) 8. Rang. - - *ανδοί*.

XVIII. (IV) 19. *Σί[ν]ο[ς]*. Der Grundtext hat *ΞΙΙC*; das
ι ist aber unsicher, da Pitt. dafür P hat. Die Ziffer führt
auf *Σίνος*; vergl. das Verzeichnifs.

XIX. (V) 12. *Εὐ[ρυμαχῖται]*. So Rang. S. das Verzeichnifs.

XXI (160).
 [ἐπι]ρα-
 τῆς ἀρχῆς τῆς ἐνάτης, ῆ]

XXII (151).
 (1)

(..)

XXIII (153).
 (..)

| | | | | | | |
|----|--------------------|------------|-------------|--------|-------------|----|
| 5 | [Σηλ]υβρ[ιστοι] | [ΡΔΓΓ]ΗΙΙΙ | Θύσσιοι | ΗΗΗ | - - - | 5 |
| | [Παροπε]ρσιό[ι] | .. Η | Κυίδιοι | ΔΔΔΗΗΗ | - - - | |
| | [ἐπι] τῷ Ἀπ[ιδανῶ] | .. Η | Χερτονησίοι | Η | Β - - - | |
| | [Πολ]ιχυμαῖοι | . | Πύρριοι | ΔΔΔΗΗΗ | - - - | |
| | [Ἐλα]ίουσσιοι | . | Πριαπῆς | Η | Β - - - | |
| | [Βου]σειῆς | . | [Τερ]μερῆς | ΗΗΗΗ | [Ἐ]φέσιοι] | |
| | [Περσ]ύσσιοι | . | [Ἰγλ]ύσσιοι | ΔΠΗΙΙΙ | Κα - - | |
| | [Π]τελευσίοι | . | ... αἰοι | Π | Κα[ύνοιοι] | 10 |
| 10 | [Σα]ναῖοι | . | ... οἰ | ΔΔΔΗΗΗ | Κη[ύης] | |
| | [Π]αδοπαρι[ώται] | . | ... ῆς | Χ Π | Ἐβ[δρηῖται] | |
| | [Σ]καυα[ῖοι] | . | ... νειοι | ΠΗΗΗΗ | Μύν[διοι] | |
| | [Σ]εμμη[ς] | . | ... οἰ | ΗΗΗΗ | Χαλ - - | |
| | [Ικιοι] | . |[ο] | ΔΠΗΗΗΗ | Θάστ[ιοι] | 15 |
| 15 | [ΔΔ]Γ | .. Η | Σιγ - - | ΡΔΔΓ | Παι[σγνοί] | |
| | | | | ΗΗ | Γα[ργαρηῆς] | |
| | | | | Π | Σί[γγιοι] | |

Diese Stücke, N. XXI, XXII und XXIII hat Rang. zum neunten Jahre mit N. X verbunden, welches letzte Stück wir weggenommen haben. Aber auch N. XXIII ist wohl noch wegzunehmen; s. zu N. XXIII (I) 4 und N. XXIV. (II) 5. Es ist mir jedoch nicht gelungen, das Stück anderweitig unterzubringen, und ich muß die Schwierigkeit auf sich beruhen lassen. N. XXII ist ein Eckstück, dessen linke Seitenfläche leer ist; woraus es wahrscheinlich wird, daß N. XXII weit unten auf einer der Flächen stand.

XXII. 3. 4. Rang. Αἰραῖοι ... τῷ Ἀπε... 15. Rang. Σίγ[γιοι], unsicher, obgleich dem Vorhergehenden angemessen; es kann aber auch, da hier die Provinzen vermischt sind, Σίγ[αῖοι] oder Σίγ[ειῆς] vom Hellespont sein. Die Σίγγιοι scheinen vielmehr N. XXIII. 18 vorzukommen.

XXIII. Erste Spalte:

4. Χερσονήσιοι steht zwar zwischen zwei Karischen Städten, und die Form spricht für den Karischen Chersones; aber wenn N. XXIV in dasselbe Jahr gehört, so möchte man die Chersonesiten von der Thrakischen Halbinsel gemeint wissen, welche Hellespontisch sind, wie gleich Z. 6 Πριαπῆς. Doch ist es auffallend, daß in einer und derselben Jahresliste N. XXIII Χερσ. und N. XXIV Χερῶν. geschrieben ist; vergl. zu N. XXIV. Es ist daher sehr zweifelhaft, ob die Stücke richtig verbunden sind, und bei N. XXIII entscheidet für die Karischen Chersonesier die häufige Folge dieser und der Prynier. S. zu N. LXXXIV. 9.

Zweite Spalte:

8. 10. 11. Rang. ohne Ergänzung. 14. ΠΗΗΠΙ] Der letzte Obolos ist gegen alle Wahrscheinlichkeit, und wird vermuthlich zu tilgen sein. 15. Rang. Θασ - - Es ist unstrittig Θάσιοι, wie N. I bei derselben Ziffer. Daß ebendieselben N. XXV in demselben Jahre vorkommen, hat hier seine Entschuldigung. S. zu N. XXV. Der Obolos der Ziffer kann eine größere Zahl gewesen sein, was auch von N. I. (III) 13 gilt. 17. Rang. ohne Ergänzung. 18. Rang. ohne Ergänzung. Für Σίγγιοι spricht die Ziffer; wie sie Thrakisch, so sind Z. 12 und 15 Thrakische Städte.

Des ersten Steines rechte Seitenfläche.

XXIV (154). Oben leerer Raum. Wie es scheint zum neunten Jahre gehörig.

| | (I) | | (II) | |
|--------|-------------|-----------|---------------|----|
| . . | Αἰραῖοι | ϞΔΓϞΙΙΙΙ | Πελειᾶται | |
| . . | Νεοπολιῖται | . . | Λάτμιοι | |
| . . | Ὀλύμπιοι | . . Ι | Παριανοί | |
| . . | [Μ]ηκύβερνα | Δ[ΓϞΙΙΙΙ] | Βουθειῖς | |
| 5 . . | [Σερμ]υλιῖς | ΧϞΗΗ | Χεῖρονί[σιοι] | 5 |
| . . |ἴσιοι | ΗΗ | Πηδατῖς | |
| . . |ολι - | Η | Πρι[α]νῖς | |
| . . |εις | Η | [Κ]ινδυῖς | |
| . . |γο - | [ΔΓϞ]ΙΙΙΙ | [Β]αργυλι[ῖς] | |
| 10 . . | - - - | Ϟ ΗΗ | ...μν - - | 10 |
| | | ΗΙΙΙ | - - - | |
| | | . . | - - - | |

(I) 8. - - εις ist seltsam und schwerlich richtig.

(II) 4. Rang. ΗΗΗ (vor Βουθειῖς). 5. Rang. Χεῖρονί: Die Höhe des Tributes zeigt, daß hier die Karischen Chersonesier gemeint sind. Wie schon zu N. XXIII angedeutet worden, kann aus der Verschiedenheit der Schreibart Χεῖρονί und Χεῖρονί ein Bedenken entstehen, ob N. XXIII und XXIV in Ein Jahr gehören; doch wüßte ich N. XXIV nicht wohl anderwärts als im neunten Jahre unterzubringen: man müßte also N. XXIII hier ausmärzen, wogegen nichts einzuwenden, obgleich ich nicht weiß, wo es unterzubringen; oder man muß zugeben, daß ebendieselben in diesem Jahre an getrennten Stellen zweimal vorkamen. Vergl. zu N. XXV. 13, welcher Fall jedoch nicht ganz gleich ist. 6. Der Zug vor ΗΗ im Grundtext scheint nichts zu bedeuten, sondern ein zufälliger Schaden des Steines zu sein. 8. Rang. Μινδυῖς. 9. Rang. Παργυι..

XXV—XXVIII. Aus dem neunten und zehnten Jahre.

| | | (I) | (II) |
|-------------|----------------|----------------|-----------|
| XXV (134'). | . . |II | . . - - - |
| | | [Λαμ]ψα[κηνοί] | |
| 10 | | ...ον - | |
| | | Κῶοι . | |
| | [P]TT | Βεργαῖ[οι] | |
| | P T T T | Θάσιοι | |
| | P Δ Δ T T | Κυζι[κηνοί] | |
| 15 | Δ Δ Δ P T | Ἐφαιστ[τιῆς] | |
| | Δ Δ Δ T T T II | Λιμν[α]ῖο[ι] | |
| | .. Δ III | Ἄβυδην[οί] | |
| | P T T T T | Δαρδα[νῆς] | |
| | P | Ἐλαιέ[σιοι] | |
| 20 | T T T T | Σιγε[ιῆς] | |
| | P T T T T | Τενέδ[ιοι] | |
| | H H H H P | Βυζά[ντιοι] | |
| | H H H P Δ Δ | Βυζ[άντιοι] | |
| | H | Ἡστ[σιοι] | |
| 25 | [H] Δ Δ Δ Δ | . - - - | |

XXVI (145').

| | | | |
|----|---------|-----------------------------|-----------|
| | . . | ...ο - - | |
| | . . | ..ολ - | |
| | . . | [Πο]λιχιν[αῖοι] | |
| | . . | ...αῖο[ι] | |
| 5 | . . | [Λίν]διο[ι] | |
| | | Ἐπὶ τῆς ὀ[εκάτης ἀρχῆς.] | |
| | | ἢ Διόδ[...ος τοῦ δεῖνος] | |
| | | [Πα]ιον[ίδης ἐγγραμμάτευς]. | |
| | | (I) | (II) |
| | Δ Δ Δ Δ | Ναρι[σβαρῆς] | . . - - - |
| 10 | . . | Τενέδιοι | |
| | | Σταγ[ιρίται] | |
| | | Γρι - - | |
| | | Κ[ε]ρά[μιοι] | |

| | | |
|------------------------------|-----------|------------------|
| | | Κι - - |
| 15 | | .α - - |
| | | Μυρο - |
| | . . | Μηκυ[περναῖοι] |
| | Δ | Πιαγ - |
| | . . | Πηδα[σῆς] |
| 20 | [ϞΗ]ΗΗΗ | Κυμαῖ[οι] |
| | . . | .ι - - |
| | . . | .ε - - |
| <hr/> | | |
| XXVII (149).* | | Ἐρυ[θραῖοι] |
| | . . | Οὐ - - |
| | Η | Πο - - |
| | Ϟ | Στ - - |
| 5 | Δ | Β - - - |
| | . . Γ | . - - - |
| <hr/> | | |
| XXVIII (150' und
248. b). | ΔΔΔΓ | - - - |
| | ϞΗ | . - - |
| | Χ | Π[ερίνθιοι] |
| | ΔΓϞΙΙΙΙ | Δι[δυμοτειχῖται] |
| 5 | ΔΓϞΙΙΙΙ | Δ[αυνοτειχῖται] |
| | Η | - - - |
| | [Δ]ΓϞΙΙΙΙ | - - - |

Leerer Raum

N. XXV—XXVII, von Rangabé so zusammengestellt, stoßen sämtlich an den linken Rand an, und bilden also die erste Spalte; von der zweiten ist keine Spur vorhanden. Es versteht sich von selbst, daß die Stücke nicht sicher unmittelbar aufeinander folgen: überdies aber gehört N. XXVII vielleicht auch nicht hierher.

XXV. 13. Thasos war im neunten Jahre schon N. XXIII genannt; hier tritt indessen der Fall ein, daß ein doppeltes

* Ist wahrscheinlich auszuschneiden; s. zu Z. 4. vergl. allgem. Bemerkungen Abschn. I.

Vorkommen nicht anstößig ist. Denn N. XXV enthält offenbar großentheils kleine und besondere Zahlungen, die aufser den Hauptzahlungen geleistet waren. Vergl. allgem. Bemerkungen Abschn. V. 14. Rang. Κυφου (s. jedoch oben zum Grundtext). 16. Rang. Λίμνιοι. Λ[ή]μνιοι kann man nicht schreiben; denn diese würden in sich die vorgenannten Hephästier begreifen. 19. Die Eläusier hier sind die vom Thrakischen Chersones; N. XXII die Erythräischen. 22. 23. Die Byzantier haben offenbar in zwei Fristen bezahlt; als ἐπιφορά, wie Rang. vermuthet, kann die zweite Zahlung ihrer Höhe wegen nicht bezeichnet gewesen sein.

XXVI. 5. Rang. ohne Ergänzung. 7. 8. Rang. Διόγ[υ]ητος (S. 286 Διογένης) τοῖς τρι[τά]τοις [τα ἐγρ.] Unsere Ergänzung schließt sich besser an das Überlieferte an: man kann Διόδωρος oder Διόδοτος lesen; statt Παιονίδης, was blofs beispielsweise gesetzt ist, kann man auch Ἰωνίδης setzen. Dafs Z. 8 zwei Buchstaben mehr als Z. 6 erhalten hat, ist ohne Belang. 13. Rang. ohne Ergänzung. 18. Rang. Πλαγ - -

XXVII. 2. Rang. Οὐ[λιᾶται], vielleicht richtig. 4. Hier ist ξ, da doch vor dem eilften Jahre σ gebraucht ist; einzeln kann sich jedoch schon im zehnten Jahre ξ eingeschlichen haben (vergl. zu N. XXX. XXXI). Will man dies nicht zugeben, so mufs N. XXVII ausgemärzt werden.

XXVIII. Dieses Stück steht zweimal bei Rangabé, das zweite mal irriger Weise im Nachtrage. An dem letztern Orte ist Z. 1 das Γ weggelassen; dagegen ist Z. 7 dort die Ziffer um eine Stelle weiter rechts als unter N. 150' gerückt, und dies ist gewifs das Genauere. Z. 5 ist das Δ im Nachtrage vollständig.

3-5. Rang. ohne Ergänzung.

Des ersten Steines Rückseite.

XXIX (155 und 237). Zum zehnten Jahre.

| | (IV) | | (V) | |
|----|------------------|------------|-----|------------------------|
| | . . . - - - | | Ρ | - - - |
| |οι | | ΗΗ | - - - |
| |ενῆς | | Η | Σ - - - |
| |ερῆς | | Ρ | Κ - - - |
| 5 |ῆς | | Χ | Κσο - |
| | [Μαρ]ωνῖται | | ΗΗ | Ἴασο[τυπαιλαιῆς] |
| | [Σερ]μαῖοι | | ΗΗΗ | Σερβυ[λιῆς] |
| |οι | | Ρ | Σκαβλ[αῖοι] |
| |ται | | ΧΡ | Μενδα[ῖοι] |
| 10 | | ΡΔΔΔ[ΤΤΤ]Ι | | Στώλ[ιοι] |
| | | ΓΤΤ[Τ]ΙΙ | | Ἐδρω[λιοι] |
| | | Γ | | Ῥηνα[ιῆς] |
| | | ΓΤΤΤΙΙ | | Π[ρι]α[πῆς] |
| | | ΔΓΤΙΙ[ΙΙ] | | Ἐστ[ριαῖῆς] |
| 15 | . . . - - ται | ΗΗ[Η]ΡΓΤ | | Κῶοι |
| | . . . - - ι...οι | ΗΗΗ | | Φωκα[ιῆς] |
| | | [ΓΤΤ]ΤΙΙ | | Παλαιπερκ[ώσιοι] |
| | | . . Δ | | Γαλήψιο[ι] |
| | | . . | | Βαργυλιῆ[ς] |
| 20 | | . . | | [Σ]αμοῦρα[κας] |
| | | . . | | [Ἴασ]τη[ρ]ῖτα[ι] |
| | | . . | | [Δί]και[α παρ' Ἴαβδηα] |
| | | . . | | [Διῆ]ς [ἐξ Ἴαθω] |
| | | . . | | [Εὐρ]υμαχιῆ[ται] |
| 25 | . . . - - - | . . | | [Φηγ]ού[ντιοι] |

Die Bezifferung ist unter der Voraussetzung, daß der Spalten fünf waren, gemacht; denn die zweite (v) stößt an die rechte Kante des Steines an. Wenn wir dieses Stück dem zehnten Jahre beilegen, folgen wir dem Athenischen Herausgeber. (iv) hat Rang. unvollkommen auch N. 237.

Erste Spalte:

2. Rang. - - εῖς 4. Rang. - - γεῖς 6. Rang. ohne Ergänzung. 7. Rang. ohne Ergänzung. N. 237 hat Rang. MAIO; also ist mit Zufügung des I von N. 155 MAIOI überliefert.

Zweite Spalte:

5. Rang. Νεο[πολιται], ohne Grund. Ebenso wenig ist es begründet an Keos zu denken; zur Ziffer würde Περίθιοι passen: diese habe ich jedoch schon N. XXVIII angenommen. 6. könnte man wegen der zunächst folgenden Thrakischen Städte mit Rang. Ἀσσ[ηριται] schreiben wollen; aber diese kommen unstreitig erst Z. 21 vor, und die Ziffer 200^d ist für sie sehr hoch. Da das Sigma vor T bisweilen doppelt geschrieben wird, was auch in diesen Urkunden vorkommt, wie N. XXV in Ἐφαισσιῆς, so wage ich Ἀσσ[τυπαλαιῆς] zu setzen, wofür, da sie anderwärts die Quote 150^d haben, die Ziffer 200^d ziemlich angemessen ist. Die Folge der Städte ist dagegen kein Einwand. 13. Rang. Πε[ρ]γ[ασης]. Die Verbesserung Πριαπηῆς ergibt sich aus N. XXX. B, wo von Στώλιοι bis Ἐπταιῆς dieselbe Folge von Namen erscheint und auch im Folgenden noch Ähnliches vorkommt. 14. Rang. Ἐσ[σιοι]; Ἐπταιῆς ergibt sich aus N. XXX. B. 21. [Ἀσ]ση[ρ]ιτα[ι]. Dafs diese hier vorkommen, beweiset N. LXXXIX, wo dieselbe Folge der Städte erscheint. Rang. giebt .υσεκίτα. Dafs der erste Zug wenig verschieden von S sei, ist in den Anmerkungen zum Grundtext angezeigt. 22. Rang. ohne Ergänzung. Auf die Samothraker und Asseriten folgen N. LXIII Δικαιοπολιται Ἐρετριῶν, Σταγιριται, Δίκαια παρὰ Ἀρδηρα, N. LXXVIII auf die Asseriten Δίκαια Ἐρετρι. N. LXXXIX aber ist die Folge der Städte in dieser Partie völlig übereinstimmend mit N. XXIX, und es steht an dieser Stelle Δίκαια παρὰ Ἀρδηρα, welches ich folglich auch hier ergänzt habe. 23. Διῆς ἐξ Ἀθω ergibt sich aus der völlig gleichen Folge in N. LXXXIX. Rang. hat nichts ergänzt. 24. Vergl. N. LXXXIX. 25. S. zu N. LXXXIX. Bei Rang. ohne Ergänzung.

XXX—XLV. Ende des zehnten Jahres, eilftes, zwölftes und dreizehntes Jahr.

XXXI (159. b). XXX (156). XXX. B (212). XXXII (157).

| (I) | (II) | (III) | (IV) | (V) |
|-----|---------------------|----------------------------------|---------------------|--------------|
| . | - - - [γ]ς | Γ | - - - | - - - |
| . | - - - σαιονς | . | - - - | - - - |
| . | - - - [Στρ]εψαίοι | Δ[ΓΗΙΙΙ Καρβατυανδ]γ[ς] | - - νιο[ι] XXI' | - - - |
| . | - - - | . . . [Υρω]μῆς ΗΗΗΦΔΔΔ | - - ιοι | ΓΗ.. |
| . | - - - 5 [Φαρ]βήλιοι | [ΠΗΗΗ Δαρ]δα[ν]ῆς ΔΓΗ[ΙΙΙΙ] | - - ιοι | ΔΓΗΗΙΙ - - - |
| . | - - - αίοι | [Η]Π[ΔΓΗΙΙ 'Α]λκαράσσοι ΔΓΗ[ΙΙΙ] | - - αίοι 5 ΗΔΔΔΔΗΗΗ | Κ - - - |

XX. Tributlisten.

[Ἐπὶ τῆς ἀρχῆς τῆς ἐνδ'εκάτης, ἥ Μενέτιμω]ς 5 ἐγγρα[μμάτ]ευσ Δαμ[πτρε]ύς].

| (I) | (II) | (III) | (IV) | (V) |
|-----|-------------|------------------------------------|-----------------------|-----------------|
| . | - - - ιανοί | ΓΗΗΗΙ Νεξιάται [ΠΔ]ΔΔΗΗΗ Στώλι[οι] | Η | Σερ[ίφιοι] 5 |
| . | - - - ινι - | ΓΗΗΗΙ Θασζαρής [ΓΗΗ]ΗΙ 'Εδρώλιοι | ΠΔΔΔΓΗΙΙ | Λαμ - - |
| . | | ΔΔΓ Μυδόνες | Γ 'Ρηναῖς | Π Αἰγά[ντιοι] |
| . | | Π Τηλάνδριοι | .. Πριαπῆς | 10 ΗΗΗ Τήνι[οι] |
| . | | ΔΓΗΙΙΙ Καρβατυανδ[ῆς] 10 | .. 'Εστιαῖ[ς] | ΠΗ Τήιο[ι] |
| . | | ΓΗΗΗΙ Οὐλιᾶται | .. [Π]αλαιππε[ω] - ΠΗ | ΠΗ Ἄν[δρ]ιοι 10 |

| | | | | | | | | |
|---------------|--------------------|-----------|---------------|-----------|----------------|-----------|--------------|------------|
| XXXIII (154). | | ΔΔΔΗΤΗΙΙ | Κρυῖς | ΔΔΔΗΤΗΙΙ | Κρυῖς | | [Γα]λήσιο[ι] | |
| | ...[ο]ι | ΔΓΗΙΙΙ | Φαβήλιοι | ΔΓΗΙΙΙ | Φαβήλιοι | | [Φωκai]ῆς | |
| | ...ῆς | ΓΗΗΗ | Μύνδιοι | ΓΗΗΗ | Μύνδιοι | | | |
| | ...ῆς | ΔΓΗΙΙΙ | | ΔΓΗΙΙΙ | [Δί]ν[δ]ιοι 15 | | | |
| | [Νι]τύριοι | ΔΓΗΙΙΙ | Σ[τ]α[γιῖται] | | [ῆ]ς | | | |
| 5 | [Κλ]αξομ[ε]νιοι | ΔΔΓΗΙΙ | ...ιοι | | | | | |
| | Πυγαλῆς | ΔΔΔΓΗΙ | ᾽Ολοφύ[ξιοι] | | | | | |
| [Δ]ΓΗ[Ι]Η[Ι] | Πιτανᾶιοι | ΠΔΔΗΤ | | | | | | |
| [Π]ΔΓΗΙΙ | Οἰνάιοι ἐν [Γ]κάρῳ | ΙΙΙΙ | | | | | | |
| Η[Π] | Κολοφώνιοι | ΔΓΗΙΙΙ | | | | | | |
| 10 ΗΔΔΓΤ | Φωκαῖῆς | Η | | | | | | |
| [Η] | Αἰραῖοι | Η | | | | | | |
| [Η] | Λεβέδιοι | ΗΠ | | | | | | |
| Γ | Μυρινᾶιοι | | | | | | | |
| [ΠΗ] | [Τ]ῆιοι | ΙΙΙΙ | | | | | | |
| 15 [ΠΗ]ΗΗ[Η] | [Κ]υμαῖοι | [ΗΗ]Π | | | | | | |
| [Δ]ΓΗΙΙ | [Ἐ]λαῖα παρὰ Μύ. | Η | | | | | | |
| ΓΗΗΗ | Πρίαπος | | | | | | | |
| | | | | | | | [ΠΔΓ]ΗΙΙΙ | Μαιάνδριοι |

XXXV (137').
(v)

| | | |
|---------------------------------|---|----------------------------|
| (Fortsetzung von XXXIII.) | XXXIV (158).* | (Fortsetzung von XXXV.) |
| (I) | (II) | (V) |
| ΓΡΗΗ Παλαιπερκώσι[οι] | * Dürfte anzustofsen sein. S. allg. | [ΔΓ]ΗΗΗ Παρπαριώται |
| ΓΡΗΗ Γεντίνοι |ια | [ΔΔ]ΔΔΗΗΗ Ύρωμῆς |
| 20 Δ[ΓΓ]ΗΗ Περκώτη |ναι | |
| Γ[Γ]ΗΗ [Τ]υρόδιζα | [‘ΑΒ]δρητ[αι] | Μαδναςῆς |
| ΔΓΗΗΗ Δαμνιοτε[ιχῆται] | [‘Αφ]υταῖοι | Πελειαῖτα[ι] |
| ΔΓΗΗΗ Διδυμο[τειχῆται] | [Δ]ίκαια πα[ρὰ] Αβδρα | Κεράμιοι |
| ΔΓΗΗΗ Βερυ[τῆται] | Σερμυλῆς και | [ΗΨΔΓ]ΗΗΗ Αλικαρναστίοι 10 |
| 25 ΔΓΗΗΗ Λα | Στώλιοι | ΗΗ Ηδυμῆς |
| ΔΓΗΗΗ Π | Φηγύντιο[ι] | [ΔΔΔΗ]ΗΗΗ Κυρβισσός |
| ΔΔΔΗΗΗ Πι | | [ΓΗΗΗ]ΗΗ Μύνδιοι |
| | XXXVI (159). | Χαλκήτορες |
| | (III) | [ΨΔΔΔΓΗ]ΗΗ Μυλασῆς 15 |
| | [‘Αρπα]γιανοί | Drei Zeilen |
| | [ΨΔ]Γ[ΗΗΗ] Μηκυπερ[ναῖ]οι | leogr. |
| | Δ[ΓΗΗΗ] Δαμπώνε[ι]α | |
| | [Ε]πὶ τῆς ἀρχῆς τῆς δω]δεκά[τ]ης, ἧ [Σ]οφιά[δ]ης ἐγγραμ]μά τ ε υ δ. | (V) |
| (I) | (II) — Hell. | (IV) — Kar. |
| [‘Ιωνικοῦ φέρου]ς |οι | ΓΗΗΗ[II] |
| | [Δαυν]οτειχῆται | ΔΓΗΗΗ |
| | [Η] |οι 20 |
| | [αλ]η[ι]οι | |

| | | | | | |
|---------------------------|---------------|----------------|--------|-----------------------|-------------|
| [Διδυμ]οτεριχίται | Π | Νεοπολίται | Π | Κα | - - - |
| [Λαμπ]ωνειῆς | ΔΔΔΗΗΗ | Αἰγάντιο[ι] | ΔΔΔΗΗΗ | Κ[ρυῆς] | |
| [Δαρ]δανῆς | ΗΠ | Μαρωνει[ῆς] | ΔΔΔΗΗΗ | Χα[λκειᾶται] | |
| [Ἄ]ρπαγιοί | ΠΔΓΗΗΗ | Σαναίοι | Π | Π [α]σανδῆς | XXXIX |
| . . . ΗΤ Τανέδιοι | ΠΔΓΗΗΗ | Στώλιοι | Η | [Κ]λαυδῆς | (161). |
| . . . Σηλυμβριανοί | ΗΗ | Σπερτώλιοι | ΗΗΗ | Φασγλίται | |
| . . . Λαιψακηνοί | ΗΗΗ | Π[ε]παρήθιοι | Π[Η] | Ἰηλύσιοι | |
| . . . Σιγε[ιῆ]ς | ΗΗ | Σίγγ[ι]οι | 5 . . | Καμρῆς | |
| 15. ΔΔΗΗC [Ἄβ]υδηνοί | ΗΗ | Ἄφυ[ταῖοι] | | Λίνδιοι | |
| . . . Χαλ[κηδ]όνιοι | ΠΔΓΗΗΗ | Μη[κυπερναῖοι] | | Τηλάνδριοι | . . . - - - |
| . . . - - - | . . . | ἽΟ[λύθιοι] | | Καύνιοι | Π . . - - - |
| . . . - - - | . . . | - - - | | Κῶιοι | ΗΠ |
| . . . - - - | . . . | - - - | | Κινδυῆς | ΠΗΠ |
| . . . - - - | XXXVII (163). | - - - | 10 | Ἄστυπαιαῆς | ΗΗΗ |
| . . . [Φαρβ]ήλι[οι] | . . . | - - - | | Πεδίης ἐλ Λίνδω | ΗΗΗ |
| . . . [Δί]καια Ἐ[ρετριῶν] | . . . | - - - | | [Κα]ρπάθιοι | ΠΗ |
| . . . Η [Τ]ορωναῖο[ι] | . . . | - - - | | [Κερᾶ]μιοι | Π |
| . . . [Ἄ]κάνθιο[ι] | . . . | - - - | |ιοι | ΔΓΗΗΗ |
| 5 . . . [Με]νδαῖο[ι] | 5 . . . | - - - | 15 | [Καρπ]άθου Ἀρκέσει[α] | ΠΗΗΗΗ - - - |
| . . . [Ἄργ]ήλιο[ι] | . . . | - - - | | | |

Fortsetzung des 12. Jahres S. 456. Vom Ende der Spalte (I) S. 456 muß der Leser zum Anfange der Spalte (II) auf S. 454 zurückgehen, und so fort.

20 Ἐπὶ τῆς τρίτης καὶ δεκάτης ἀρχῆς, [ἦ Χαλκιδεύς Μελιτε[ύς ἐγραμμάτε]σε. Ἐλευσίνι-
 ος Ἰκαριεύς Ἑλληνοταμίας ἦν. Σά[τυρος Α]ευκονοιεύς συνε[γραμμάτευσ]. (V) — Καρ.

| | (I) | (II) — Hell | (III) — Thr. | (IV) — Καρ. | | |
|----------------------------|---------------------------|-----------------|-------------------|-----------------------|--------------------------------|-------------|
| Ἰωνικὸς φόρος | H | Δα[ρ]δανῆς | [Στ]ρεψαῖοι | ΓΗ[Τ] Αὐλιᾶ[ται] | 5 .. [Κ]αρνανδ[ῆς] | |
| ΓΗΗ Διοσιρίται | Γ | Ἄρπαγιοι | [Γ]αλήσιοι | ΔΓΗ Καρβασυ[ανδῆς] | 15 .. Μαδνασῆς | |
| Ρ | Θερμαῖοι ἐξ Ἴ. ΗΗΡΔΔΔΓΙ.. | Τει[ε]διοι | Αἰγάντιοι | Ρ | Κεδριάται .. [Π]ελαῖτ[αι] | |
| 25 Ρ | Μαραθῆσιοι | ΧΗΗ | Δαμψακηνοί [ΡΔΓΗ] | Σαναῖοι | ΔΔΔΗΗ Κρυῆς δι - | |
| ΔΓΗ Γρυνεῆς | ΔΓΗ | Σιγυεῆς | .. | Μαρωνει[ῆς] | ΔΔΔΗΗ Χαλκειᾶται υδ - | |
| ΔΔΔΗΗ Νοτιῆς | [Η]ΗΗΗ | Ἄβυδηνοί [Ρ]ΔΓΗ | Στώλιοι | Ρ | Πασανδῆς 10 .. [Τερ]μερ[ῆς] | |
| H | Νισύριοι | ΡΗΗΗΗ | Καλχηδό[νιοι] | ΗΗ | Σπαρτώλιοι H Κλ[ανδῆς] | |
| ΡΔΓΗ Οἰναῖοι [Ἴκαρ. ΓΗΗ | ΡΗΗΗ | Σήστιοι | ΗΗΗ | Πεπαρή[ε]οι | ΗΗΗ [Φασηλίται] | |
| 30 [ΗΡ] | Κολο[φ]ώνιοι | ΓΗΗ | Λιμνα[ῖοι] | .. | Σίγυιοι ΡΗ [Ἰηλύσιοι] | |
| ΗΗ | Φωκαῆς | ΓΗΗ | Μαδύ[τριοι] | .. | [Ἄ]φυταῖοι H - - - | |
| H | Αἰραιῆς | ΗΗΗ | Χερ[ρόνησται] | .. | [Μηκ]υπερν[αῖοι] | XLIV (167). |
| H | Λεβέδιοι | ΔΓΗ | A - - | .. | [Ἰ]αλύνιοι . . . - - - | |
| H | Μυρινᾶιοι | παρὰ Κ. Ρ | - - - | .. | [Σ]καβλαῖοι . . . - - - | |
| 35 [Ρ]Η | Τῆιοι | ΔΓΗ | - - - | .. | Ἄσσηρίται | |
| [ΡΗ]ΗΗΗ | Κυμαῖοι | ΔΔΔ[ΗΗ] | Πασ - - | 5 | Δίκαια Ἐρετρι. ΗΗ | |
| .. | Ἐλα[ῖα παρὰ Μ.] | .. | Προκ[ονήτιοι] | .. | Τορωνᾶιοι Η | |

Fortsetzung des 13. Jahres S. 458. Vom Ende der Spalte (I) S. 458 muß
 der Leser zum Anfange der Spalte (II) auf S. 457 zurückgehen, und so fort.

(Fortsetzung von XXXVIII.)

(Fortsetzung von XLIV.)

(I) — Ion. (II) — Hell.

(III) — Thr.

(IV) — Kar.

(V)

... [τ]αι HH [Μυή]σσοι Π ΠΗΗΗΗ Κυζικ[ηνοί] ΔΔΔΗΗΗ 'Αρτακ[ηνοί] Μενδαίοι

... [Δ]ΔΔΗΗΗ Πλα - - - - - Ν[αξι]ᾶται

... [Δι]ῆς ἀπὸ Κηναίου

... [τ]αι HH Γ ΓΗΗ ΓΗ ΓΗ [Μυή]σσοι Π [Σαμοθ]ράκ[η] [Π]υγελῆς Δ [Ποτειδαι]ᾶται ΔΔΔΓ

... [Δ]ΔΔΗΗΗ Πλα - - - - - ΔΔΔΓ

... [Δι]ῆς ἀπὸ Κηναίου

... [τ]αι HH Γ ΓΗΗ ΓΗ ΓΗ [Μυή]σσοι Π [Σαμοθ]ράκ[η] [Π]υγελῆς Δ [Ποτειδαι]ᾶται ΔΔΔΓ

... [Δ]ΔΔΗΗΗ Πλα - - - - - ΔΔΔΓ

... [Δι]ῆς ἀπὸ Κηναίου

... [τ]αι HH Γ ΓΗΗ ΓΗ ΓΗ [Μυή]σσοι Π [Σαμοθ]ράκ[η] [Π]υγελῆς Δ [Ποτειδαι]ᾶται ΔΔΔΓ

... [Δ]ΔΔΗΗΗ Πλα - - - - - ΔΔΔΓ

... [Δι]ῆς ἀπὸ Κηναίου

An N. XXX habe ich rechts N. XXX. B (212) angefügt, worüber das Nähere in den allgem. Bemerkungen Abschn. I enthalten ist. Ferner habe ich links N. XXXI zugeordnet, welches vollkommen hierher paßt und sich aufs Genaueste mit N. XXX zusammenschließt. Pittakis hat zwar im obern Theile von N. XXXI (vor EKATEΞ) wie im untern ξ, da daselbst vielmehr ς erwartet wird; aber er hat häufig ς und ξ ganz durcheinander, und es ist sehr natürlich, daß er auch oben ξ setzte, da es in dem groß geschriebenen EKATEΞ sich deutlich darbot; gerade wie es Müller'n in N. XXX begegnete, s. zum Grundtext. Überdies können schon im zehnten Jahre einzelne ξ sich eingeschlichen haben. Die Anordnung der übrigen hier zusammengestellten Stücke rührt von Rangabé her, außer wo das Gegentheil bemerkt ist (N. XXXIX); auch habe ich zwei von ihm hierber gezogene Bruchstücke (N. CVII, Rang. 160. und N. CIII, Rang. 164) ganz ausgeschlossen. Über die Nachsetzung des Λαμπρούς in der Überschrift s. zu Corp. Inscr. Gr. N. 25. und die Attischen Inschriften N. 81, wo sie ebenfalls beim Schreiber gebraucht ist, und N. 470. Auffallend ist, daß dieselbe gezierte Nachsetzung auch in einer andern Inschrift bei Rang. N. 394 vorkommt in demselben Gaunamen - - - [ἐγραμμά]τους Λαμπ[τρούς]: vermuthlich ist es in beiden derselbe Mann, der in verschiedenen Jahren verschiedenen Behörden als Schreiber gedient haben mag.

XXXI. (II) 2 scheint NE ganz falsch; vermuthlich ist [Σκαφ]ταῖο[ι] zu lesen.

XXX. (III) 1. Rang. - - ιεῖς. Die Zahl der fehlenden Buchstaben paßt gerade zu Καρβατυανδῆς, desgleichen die damit von uns verbundene, obwohl verstümmelte Ziffer und die Stellung vor Ὑρωμῆς.

XXX. B. (IV) Z. 14 habe ich aus N. XXIX. 16 mit größter Wahrscheinlichkeit [Φωκαι]ῆς gesetzt: die Größe der Lücke paßt vollkommen dafür.

XXXII. (V) 5. Rang. Σερ - - N. XC ist unstreitig Σερ[ίφιοι] zu ergänzen, wobei die Ziffer Η, welche bei ähnlich anfangenden Namen sonst nicht vorkommt; die Ergänzung ist daher

auch in N. XXXII nicht gewagt. Überdies stimmt zu dieser Ergänzung die Vollzahlung der Siriphier. S. das Verzeichnifs. 6. Rang. Λαμ[ψακηνοί]. Die dazu gehörige Ziffer ist, wie Rang. schon sah; gebrochen.

XXXIII stößt links an die Kante.

(i) 7. Die Änderung der Ziffer wird von Müller's Lesart unterstützt. 13. Die Ziffer vor Μυριναῖοι war wohl Η; s. das Verzeichnifs. 14. Rang. Τήλιοι. 16. Ich habe aus Rangabé's Grundtext Ἐλαιέα beibehalten, welches er in der Minuskel mit Ἐλαιεία wiedergibt. Es kommt auch die verschiedene Lesart Ἐλαιῖα vor (s. beim Grundtext), die analoger ist: ich habe das Auffallendere nicht vertilgen wollen. 24. Rang. Βερυ[εῖς].

(ii) 4. Rang. Σ - - -

XXXV stößt rechts an die Kante und ist folglich die letzte Spalte.

(v) 4. Rang. Παρπάριοι. S. dagegen das Verzeichnifs. 13. Μύνδιοι. Diese kommen, voraussetzlich in demselben Jahre, schon N. XXX vor. Es kann daher Zweifel an der richtigen Verbindung der Stücke entstehen, wenn man nicht auf ein zweifaches Myndos zurückgehen will; s. das Verzeichnifs. Im Übrigen ordnet sich das Stück hier sehr passend ein, wie der Augenschein selber lehrt.

N. XXXVI gehört dem größten Theile nach unstreitig zum zwölften Jahre. Die erste Spalte dieses Jahres fehlt in N. XXXVI ganz. Rangabé hat daher in dieselbe N. CVII (160) und N. XXXIX (161), und zwar diese oben, jene unten, eingesetzt, und zu N. CVII auch die in der ersten Spalte von N. XXXVIII erhaltenen Namenendungen ohne einleuchtenden Grund gezogen. Aber mit diesem Jahre beginnt die Anordnung nach Provinzen; und N. XXXVIII, welches Fortsetzung von N. XXXVI (vom zwölften Jahre) ist, erscheint gegen Ende der ersten Spalte deutlich der Ionische Tribut, wie er auch im dreizehnten Jahre mit der ersten Spalte beginnt; N. CVII und XXXIX enthalten dagegen Karischen Tribut, der erst in den spätern Inschriften mit dem Ionischen verbunden erscheint. Ich habe deshalb gleich in der ersten

Spalte vor XXXVI. 5 ergänzt: [Ἰωνικοῦ φόρου]. Was die hier ausgeworfenen beiden Stücke betrifft, so habe ich bei N. CVII näher nachgewiesen, daß diese hierher überhaupt nicht gehört; N. XXXIX aber schließt sich in der vierten Spalte des zwölften Jahres genau an Z. 10 von N. XXXVI an, sodaß das Wort Πατανδῆς zwischen N. XXXVI und XXXIX getheilt ist: die Richtigkeit dieser meiner Zusammensetzung erweist sich auch aus den Ziffern (N. XXXVI), welche auf die vier ersten Namen von N. XXXIX fallen. Dagegen habe ich aus der Stelle, welche jetzt von N. XXXIX eingenommen wird, N. CIII (164) ausgeworfen, und dies bei jener Nummer begründet. Es ist noch zu bemerken, daß N. CVII (160) und N. CIII (164) nicht in Eine Jahresliste, wie Rang. setzte, gehören können, weil die Masse der Schrift verschieden sind (s. zum Grundtext).

XXXVI. (II) 8. Rang. ohne Ergänzung.

(III) 9. Rang. schreibt Μαρωσιῖ[ται], wofür in diesem Zeitalter Μαρωνῖται geschrieben worden wäre.

(IV) 7. Κα ist zwar überliefert: jedoch hat Rang. nur K; vielleicht war hier K[εδριᾶται], da andere Karische Orte, die man hier einsetzen könnte, durch N. XXXIX ausgeschlossen sind. Die in manchen Theilen übereinstimmende Folge im nächsten Jahre (XLII) bestätigt unsere Vermuthung. 8. 9. Rang. ohne Ergänzung.

XXXVII. 1. Rang. ohne Ergänzung.

XXXVIII. 1—19 gehört noch zum zwölften Jahre, und ich sondere die zu diesem gehörigen Bemerkungen von dem zum dreizehnten Jahre Gehörigen ab.

Die Bezifferung der Spalten (I) (II) (III) ist sicher, da N. XXXVIII links an die Kante anstößt.

(II) (III) 1. Wo ΟΙΓ steht, hat Rang. in der dritten Spalte Ἰωνικοῦ φόρου gesetzt (s. zum Grundtext); aber dieser gehört in die erste. (III) 12—15 bei Rang. ohne Ergänzung. Die durchlaufende Z. 19, welche zum Theil in N. XLII (165) steht, hat Rang. richtig als Unterschrift, nicht Überschrift, erkannt; sie ist auch von einem andern als die folgende Überschrift redigirt (s. zu Z. 21), und Z. 19 und 20 stehen nicht genau

στοιχηδὸν untereinander. Κολωνήθεν war vermuthlich abgekürzt und die Zeile gegen Ende etwas enger geschrieben, da sie nicht in N. 166 hinüberreicht. Statt Κολωνήθεν giebt Rang. Κολοφώνιος: meine Ergänzung, die im Wesentlichen auch C. A. Pertz, Colophoniaca S. 60 erkannt hat, ist an sich einleuchtend. Wir haben hier einen neuen Belag für die mit Unrecht angefochtene politische Thätigkeit des Dichters Sophokles, der hier unstreitig gemeint ist, in Olymp. 86, 1. wenige Jahre nach seiner Samischen Strategie. Eine andere, spätere Strategie des Dichters Sophokles erwähnt Plutarch, Nikias 15, die ohne hinlängliche Begründung einem andern Sophokles neuerlich beigelegt und in das 18. Jahr des Peloponnesischen Krieges versetzt worden. Mit dem Amte des Sophokles als Hellenotamias mag es auch zusammenhängen, daß er, wie bekannt, einen Diebstahl entdeckt haben soll, welcher an einer goldenen Stephane auf der Burg verübt worden war.

XXXIX. (IV) 1—4. Die Ziffern zu den hier vorkommenden Namen stehen in N. XXXVI, woran sich N. XXXIX, wie oben gesagt, genau anschließt.

XL. XLI stößt rechts an die Kante an und ist folglich die letzte Spalte. Das Stück gehört zur Liste des Inseltributes, alle vorbergehenden Ziffern in (V) wohl ebenfalls.

3. [Κεῖ]οι. Bei Rangabé ohne Ergänzung. Im Bereiche des Inseltributes findet sich kein anderer Name, der nach Maßgabe der Lücke hierher paßte, als Κεῖοι.

Dreizehntes Jahr.

Die Überschrift (Z. 20. 21 nach der Bezifferung zur linken) zieht sich durch drei Bruchstücke durch, die aber einleuchtend zusammengehören. Schon Rangabé bemerkt: La simple inspection des pierres suffit pour convaincre que N. 165 (XLII) appartient à la droite de N. 162 (XXXVIII). Auffallend ist es, daß zwei darin vorkommende Personen von Städten benannt sind, Καλκιδεύς und Ἐλευσίνιος; ein seltsamer Zufall. Der Name Καλκιδεύς kommt als Eigenname eines Spartaners vor (Thuk. VIII, 8. 11. 24).

20. Rang. ἦ ...κιδεύς. 21. Rang. Ἑλληνοταμίας ἐν Σά-

[μψ... Α]ευκονοισύς. Es giebt keine Hellenotamien als die Athenischen; wo sich einer derselben zufällig etwa auswärts befand, dies zu bemerken ist kein Gegenstand einer die Behörden des Jahres bezeichnenden Überschrift. Setzt man ferner *iv Σάμω*, so bleiben für den Eigennamen des Mitschreibers nur zwei Buchstaben. Meine Lesung und Ergänzung ist ohne Weiteres einleuchtend. Der Mitschreiber des dreizehnten Jahres ist, wie auch Rang. vermuthete, derselbe wie im zwölften; dies war bei einem bloßen Gehülfen gestattet, während der Schreiber selbst jährlich wechseln mußte: und daß im erstern Jahre ein anderer Schreiber als im letztern Jahre war, steht deutlich da. Die Überschriften hatte der eigentliche Schreiber gemacht; daher die Verschiedenheit der Schreibart im zwölften Jahre *Λευκονοεὺς ξυνεγρ.* und im dreizehnten *Λευκονοισύς συνεγρ.*

Die Provinzialrubriken folgen sich in derselben Ordnung wie im zwölften Jahre. Auch in der Folge der Städte ist manche Ähnlichkeit zwischen beiden Jahren; zugleich aber findet sich in der ersten Spalte von Z. 29 an dieselbe Folge wie N. XXXIII (11. Jahr); weshalb ich auch Z. 37, wo Rang. Ἐλα[ῖται] ergänzt hat, nach XXXIII. 16 ergänzt habe.

XXXVIII. (I) 30. Die Ergänzung der Ziffer .Γ in Η^Π ist nicht gewagt, da das Γ nicht ganz sicher ist. S. zum Grundtext und vergl. N. XXXIII, wo das Γ nur unvollständig erhalten ist.

XLII. (III) 9. Rang. *Μαρωνεῖ[ται]*. S. zu XXXVI. (III) 9.

XLIV. (III) 18. Rang. ohne Ergänzung.

XLII. (IV) 11. 12. 13. Rang. ohne Ergänzung. Die Namen ergeben sich aus den Ziffern in Verbindung mit der Reihenfolge im zwölften Jahre. Z. 13 darf man nicht etwa *Λίνδιοι* setzen; denn diese folgen später N. XLIV (IV).

XLIV. (IV) 11. Rang. ohne Ergänzung. 12. Rang.

Πλαγ - - 16. Rang. *Παρπάριοι*. Dicht hinter *Παρπαριο* ist der Stein abgebrochen; die Ergänzung *Παρπαριῶ[ται]* hat daher um so weniger Bedenken. Übrigens s. unser Verzeichniss. 23. 24. 25 sind dieselben Artikel wie XLV. (V) 13. 14. 15.

Dies darf nicht irre machen an der Zusammensetzung; die drei Artikel sind aus Versehen doppelt geschrieben.

XLV. (v). Zwischen Z. 19 und Z. 20 fehlen 14 Zeilen, die nach der angrenzenden Seitenfläche sich abzählen lassen. Die Spalte ist die letzte, da sie rechts an die Kante stößt.

16. Bei Rang. ohne Ergänzung. 25. Rang. ..ηναῖοι. Die Form Ῥηναῖος, welche Casaubonus bei Athen. IV. S. 173. B. setzen wollte, scheint neben Ῥηναῖος und Ῥήνιος (Steph. Byz. in Ῥήνη) bestehen zu können: Ῥήνη Ῥηναῖος, wie Βήνη Βηναῖος, Σάνη Σαναῖος, Θίσβη Θισβαῖος. 33 ff. Hier scheinen keine Tributposten, sondern eine besondere Schlussbemerkung gestanden zu haben. Dafs hiermit die Rückseite des Steines schlofs, scheint unläugbar.

Des ersten Steines linke Seitenfläche.

XLVI (155'). Zwischen dem 13. und 14. Jahre eingeschobenes Stück.

| (Hellespontischer Tribut) | | (Thrakischer Tribut) | |
|---------------------------|----|-------------------------|---|
| (I) | | (II) | |
| . | . | - | - |
| . | . | - | - |
| . | . |οι | |
| | |οι | |
| 5 | |πιῖοι | |
| | | [Νεά]νδρεια | |
| | | [Π]αισηνοί | |
| | | [Π]αλαιπερκώσι[οι] | |
| | | Σιγειῆς | |
| 10 | | Ἄρπαγιοι | |
| | | Δαρδανῆς | |
| | | [ΓΓΓΓ]Π Πρίαπος | |
| | | Σήλυμβριανοί | |
| | | [Δ]ΓΓΓΓ Κιαιοί | |
| 15 | | [Δ]ΓΓΓΓ Λαμπώνεια | |
| | | ΗΗΗΠ Τενέδιοι | |
| | | [ΓΓ]ΓΓ Τυρόδις[α] | |
| | | [ΔΓ]ΓΓ Περκώ[σιοι] | |
| | | [ΔΓ]ΓΓ Δα[υνιοτειχῖται] | |
| 20 | | [ΔΓ]ΓΓ Ἄσ[τακηνοί] | |
| . | . | - | - |
| . | Γ. | - | - |

Nach der Folge der Steintheile, wie sie Rangabé nachgewiesen hat, muß dieses Stück auf dem oberen Theile der linken Seitenfläche gestanden haben; man erwartet also, daß es zum 13. oder 14. Jahre gehört habe. Zu den regelmässigen Rubriken des 13. Jahres kann es aber nicht gehören, weil viele in diesen aufgeführte Städte N. XLVI gleichfalls vorkommen, und das 13. Jahr, wenigstens was die regelmässigen Rubriken betrifft, offenbar auf der Rückseite des Steines schloß; zu unsicher ist es aber anzunehmen, daß dieselben Städte noch einmal etwa in einer außerordentlichen Rubrik unter dem 13. Jahre vorkamen. Wenn ferner die von uns ins 14. Jahr gezogenen Stücke wirklich dahin gehören, woran kaum zu zweifeln, so schliessen dieselben Gründe N. XLVI von diesem Jahre aus: abgesehen von den bestimmten Jahren selbst, verträgt sich überhaupt N. XLVI nicht in Einem Jahre mit N. XLVII und XLVIII, deren letztere dennoch in derselben Gegend des Steines stand. Auch zeigt sich, um nur von N. XLVIII zu reden, in dieser eine andere Anordnung der Spalten als in N. XLVI: denn hier gehört jede der beiden Spalten zu einer verschiedenen Rubrik, dort aber beide neben einanderstehende Spalten zu einer und derselben Rubrik. Es scheint daher N. XLVI ein ganz und gar nicht in die regelmässige Folge gehöriges Stück zu sein, welches auf dem oberen Theile der linken Seitenfläche verzeichnet wurde, weil sie früher leer gelassen worden war, wie N. XXIV (154) solcher leerer Raum gelassen worden ist.

(1) 19. Rang. Δα[σχύλιον]. 20. Rang. Ἄσ[τυρηνοί]. Die Ziffer räth das von mir Gesetzte zu wählen.

(II) 5. Rang. Σίνθιοι, die wenigstens unter diesem Namen nicht vorkommen (vergl. unser Verzeichniss in Σίνος); für Σίγγιοι entscheidet die Tributziffer. Vielleicht war ΣΙΝΑΙΟΙ geschrieben, wie N. LXXXVII ΝΑ und N. LII. 13. CXXXV. 10 (nach Rofs) ΝΧ vorkommt. 8. Rang. Σ[ίγγιοι]. Die Ziffer (600 Dr.) entscheidet für die Skionäer; s. besonders N. LXXVIII. 9. Rang. ohne Ergänzung.

XLVII—LVI. Vierzehntes und funfzehntes Jahr.

XLVII (162. b).

[Ἐπὶ τῆς τε]τ[άρ]της καὶ δ-
 [εκάτ]ης ἀρχῆς, [ἦ-]
 [ι . . .]οχάρης Μυρ-
 [ρίνέσι]ος ἐγγραμμά-
 5 [τευε. Ἐ]λληνοταμί-
 [ας ἦν - -]έταιρος.
 Ἑλλησπόντιος
 φόρος

| | (I) | | (II) | |
|----|------------|---------------------|-----------|-----------------|
| | ΗΗΡΔΔΔΓ[Ι] | Τενέδιοι | . . . | - - - |
| 10 | Γ | Ἄρπαγιοί | | - - - |
| | [Δ]ΔΔΗΗΙΙ | Νεανδρεῖς | | - - - |
| | [Δ]ΓΗΙΙΙ | Σιγείης | | - - - |
| | [Δ]ΓΗΙΙΙ | Κιανοί | | - - - |
| | . . . | Καλχηδόν[ι]οι | . . . | - - - XLVIII |
| 15 | | Δαρδανῆς | ΗΗ[Η] | - - - (135') |
| | . . . | Ἰ Ἀβυδηῶ[ν] | ΔΓΗΙΙΙ[Ι] | - - - |
| | . . . | Βρυλλεανο[ί] | | - - - |
| | ΔΔΓΙΣ | Περ κώσιοι | Χ | [Περύθιοι] |
| | . . . | Διδυ[μοτε]ιχιῖται : | ΔΔΔΗΗΙ[Ι] | - - - 5 |
| 20 | . . . | Δ[αυνιοτε]ιχιῖται : | ΔΓΗΙΙΙ | Πα[ιστηνοί] |
| | . . . | - - νοί | ΗΗΗΗ | Ἄβυ[δηνοί] |
| | . . . | - - οι | ΓΗΗΗ | Πρια[πῆς] |
| | . . . | - - - | Η | Σκιάψ[ιοι] |
| | . . . | - - - | ΔΔΔΗΗΗ | Ἄρτακην[αί] 10 |
| | . . . | - - - | [Γ]ΗΗΗ | Σήσιοι |
| | . . . | - - - | ΗΗ | Μαδύτιο[ι] |
| | . . . | - - - | . . . | Λιμιαῖοι |
| | | | | Ἐλαιούσιοι |
| | . . . | - - - | . . . | [Π]αριανο[ί] 15 |
| | . . . | - - - | . . . | [Ζε]λειᾶ[ται] |

[Ἐπὶ Θράκης
φόρος]

Etwa drei Zeilen leer wie
es scheint

(I)

(II) (135')

. . . - - -

. . Σκιων[αῖοι]

Σκιάθει[οι]

Πεπαρή[θιοι]

. . Μαρωνῖτα[ι] 20

. . [Μηκυπερναῖ]οι

. . Μενδαῖοι

. . [Νεάπολ]ις

ΔΔΔΗ[ΗΗII] Αἰγάντιοι

. . [Μενδαί]ων

Η

Ἄφυταῖοι

XLIX . . [Διῆς ἄ]πὸ τοῦ Ἄθω ΔΔΓ

Αἴτων

(169). 25 . . [Σαμοθ]ράκες

Χ

Αἴνιοι 25

. . - - -

ΗΗ

Ἰόλυνθιοι

. ε -

ΔΔΓ

Ἴκιοι

. . [Θρ]αμβα[ῖοι]

ΠΗ

Τορωναῖοι

. . [Σα]ναῖοι

ΔΓΗIII

Σταγιρίται

30 . . [Σπ]αρτώλ[ιοι]

ΔΓΗIII

Φηγήτιοι 30

. . [Σκαβ]λαῖο[ι]

[ΔΓ]ΗIII

Ἰοσόριοι

. ιο[ι]

. .

Ἀργίλιοι

. . - - -

. .

Φαρβήλιοι

. . - - -

. .

. ι

* * *

* * *

[Ἰωνικὸς φόρος]

* * *

* * *

L (137').

Καρικὸ[ς φόρος]

(I)

(II)

. . Καύνιοι

Π

I - - -

Π Πασανδῆ[ς]

ΔΔΔΗΗII

Κρ[υῆς]

ΔΓΗIII Καρπαθίω[ν]

ΠΗ

Ἰηλύ[σιοι]

5 Ἀρκέστεια

Π

Κῶοι 5

ΔΓΗIII Καρβασυ[α]νδῆς

ΓΗΗII

Αύλιᾶτ[αι]

παρὰ Καῦνον

ΠΗ

Καμιρῆς

ΗΗΗ Φασηλίται

Η

Κλαυδῆς

ΔΓΗIII Ναρισβαρῆς

ΗΠ

Κεράμιοι

10 ΓΗΗII Θασθα[ρ]ῆς

ΔΔΓ

Μυδόνες 10

30 *

| | | | | |
|---------------------|------------|--|----------|---------------|
| | ΓΤΤΗΙ | Ναξιᾶται | ΗΗΗ | Κνίδιοι |
| | ΗΡ | Ἄστυπαλαιῆς | ΡΗ | Λίνδιοι |
| | ΤΙΙΙ | Πεδιῆς | ΔΓΤΙΙΙ | Καρπάθιοι |
| | | ἐγ Λίν[δου] | Ρ | Κεδμαῖται |
| 15 | ΔΔΔΤΤΗΙ | Χαλκ[ειᾶται] | [Ρ] | Τερμερῆς 15 |
| | ΗΡΔΔΔΙΙΙ | Ἄλ[ι]κα[ρναῖοι] | Η | Λ[α]τμοι |
| | ΗΗΡΔΔ | Χερρόν[ισιοι] | . . | . . . ῆς |
| | ΔΓΤΙΙΙ | Πύρριοι | . . | [Ἵρ]ωμῆς |
| | Ρ | Πελεῖᾶται | Η | [Μαδυ]ατῆς |
| 20 | ΔΔΔΓ | Χ[α]λκήτορες | ΡΔΔΔΓΤΙΙ | Μ[υλατ]ῆς 20 |
| | ΔΓΤΙΙΙ | [Ληψ]υανδῆς | Η | Συ[αγγελ]ῆς |
| LI | Τ | . . . ῆς | ΗΡ | Κ[αλύδνιοι] |
| (139''). | ΔΓ | νῆς | ΔΓΤΙΙΙ | Π - - - |
| | [Δ]ΔΔ[ΤΤΗΙ | Παρπαρι]ῶται | ΓΤΤΗΙ | - - - |
| | ΗΗΗ | - - - | | |
| 5 | | Νη[σιωτ]ικὸς [φόρος] | | LII (139'). 5 |
| | (I) | | | (II) |
| | Η | - - - | . . | .οι - - |
| | ΡΗ | | | Σίφριοι |
| | ΔΔΔΤΤΗΙ[I] | | | Σερίφριοι |
| | ΗΗΗ | | | Κεῖοι |
| 10 | ΔΓΤΙΙΙ | | | Ἰᾶται 10 |
| | Ρ | | | Σύριοι |
| | [Δ]ΓΤΙΙΙ | | | Ῥηναῖῆς |
| | .ΗΗ | | | [Γ]ρυνχῆς |
| | Γ | LIII (170). | | [Χ]αλμιδῆς |
| 15 | ΔΓ | - - - | | Ἐρετριῆς 15 |
| | . . | - - - | . . | Στυρῆς |
| | . . | οι | [Χ]ΧΧ | Αἰγινῆται |
| | . . | οι | [Η]Ρ | Μυριναῖοι |
| | . . | [Ἵφ]αιστιῆς | | Zwei Zeilen |
| 20 | . . | [Ἰ]μβριοι | | leer 20 |
| LIV (171.
166'). | | [Ἵ]πὶ τῆς πέμπτης καὶ δεκάτης ἀρχῆς, ἧ Σωσί-
στρατο]ς Ἵβά[δ]ης ἐγραμ- | | |

| | | | |
|------------|------------------------------|--------------|------------------------|
| | μά[τευε. Αἰσχ]ύλος Ἐλευ- | | |
| 25 | [σίνιος ἦν Ἐλ]ληνοταμία[ς]. | | 25 |
| | (166') [Ἴ]ωνικ[ὸς] φόρος | | |
| | (I) | (II) | (139') |
| H | Αἶρα[ῖ]οι | [ΓΤ]ΤΤII | Διοσιρῖται |
| H | Λεβέδιοι | IIII[I] | Διοσιρῖται ἐπιφο(ρᾶς) |
| H | Νισύριοι | ΓΤΤ[ΤΙ]I | Ἄστυρηνοὶ Μυσο(ί) |
| 30 ΠH | Τήιοι | IIII | Ἄστυρηνοὶ ἐπιφο(ρ.) 30 |
| HH | Φωκαιῆ[ς] | Π | Μιλήσιοι |
| ΔΓΤIIII | Ἐλαιῆς | H | Μυήσσιοι |
| [Δ]ΓΤIIII | Γρυν[ε]ῆς | H | [Πυ]γελῆς |
| . . | Κολ.[ο]φώνιοι | ΠH | ...σιοι |
| 35 | [Οἶν]αῖοι ἐξ Ἰκάρου | ΔΓΤIIII |ιοι 35 |
| | [Κλαζο]μένιοι | ΠHH | - - - |
| | [Θερμαῖοι ἐξ Ἰκ]άρου | ΔΓΤ[IIII] | - - - |
| | - - - | . . | - - - |
| | [Μυριν]αῖοι πε[ρὰ Κύμην] . . | | - - - |
| | [Μ]υριναῖοι ἐπιφορᾶς | ΠΔΓ[Τ]IIII | Πολιχ[ναῖοι] |
| 40 . . | Κυμαῖοι | ΤIIII | Πτελεού[σιοι] 40 |
| . . | Κυμαῖοι ἐπιφορᾶς | ΤIIII | Ἐλαιού[σιοι] |
| [ΔΓΤ]IIII | Πιταναῖοι | | Leerer Raum nach |
| [Τ]IIII | Πιταναῖοι ἐπιφορᾶς | | Rang. und Rofsens |
| [Δ]ΔΔΤΤII | Νοτιῆς | | Abschrift |
| 45 ΓIIIC | Νοτιῆς ἐπιφορᾶς | | 45 |
| | Ἐλλησπόντιος φ[όρος] | | |
| Γ | Ἄρπαγιοι | HHΠΔΔΔΓΤIIII | [Τενέδιοι] |
| ΓΤΤII | Παλαιπερκώσιοι | ΔΔΔΤΤII | Ἐ - - |
| Γ | Νεάπολις ἀπ' Ἀθηνῶν | H | - - - |
| 50 ΔΔΔΤΤII | Νεάνδρεια | ΔΓΤIIII | - - - 50 |
| HHHH | Ἄβυδῆνοι | ΓΤΤ | - - - |
| ΔΓΤIIII | Παισηνοί | Γ | - - - |
| ΔΓΤIIII | Περκώσιοι | | |
| ΓΤΤII | Πρίαπος | | LV (172). |
| 55 ΔΓΤIIII | Σιγειῆς | | |
| ΠHHHH | Χαλ[κ]ηδ[όνιοι] | . . | [Ἄ]ρτακ[ηνοί] |
| [Δ]ΓΤIIII | Κιανοί | . . | [Κυ]ζικ[ηνοί] |

(Fortsetzung von LIV.)

| | | | | | |
|------------|-----------|---------------------|---------|---------------|----|
| | ΔΓΗΙΙΙ | Δαμνιοτειχῖτα[ι] | . . . | - - - | |
| | ΔΓΗΙΙΙ | Διδυμοτειχῖται | | | |
| 60 | Η | Δαρδανῆς | | | |
| | ΗΗΗΙΙ | Δαρδανῆς ἐπιφορᾶς | | | |
| | ΔΓΗΙΙΙ[Ι] | Λαμπωνειῆς | | | |
| | ΗΙΙΙ | Λαμπωνειῆς ἐπιφορᾶς | | | |
| | | Ἐπὶ Θράκης φ[όρος] | | | |
| | | (I) | | (II) | |
| 65 | ΔΓΗ[ΙΙΙΙ] | Σκιάθιοι | ΠΔΓΗΙΙΙ | - - - | 65 |
| | Η... | Ἰόλυνοι | Π | Με[νδαῖοι] | |
| | . . | Ἰαφυταῖοι | Π | Νεοπο[λίται] | |
| | | Θραμβαῖοι | ΓΗΗΙ | Σερμαῖοι | |
| | | Αἰτώνιοι | ΔΓΗΙΙΙ | Σκάψιοι | |
| 70 | | Ἀργίλιοι | ΠΗ | Ποτειδεᾶτα[ι] | 70 |
| | . . | Τορωναῖοι | ΔΔΓ | Ἰκιοι | |
| LVI (173). | * * * | | * * * | | |
| | . . | - - - | ΗΗΗ[Η] | - - - | |
| | . . | - - - | ΗΗ | - - - | |
| | . . | - - - | Χ | - - - | |
| | . . | - - ται | . . . | - - - | |
| 5 | | [Καρ]ικὸς φόρος[ς] | | | |
| | | (I) | | (II) | |
| | . . | Ἀστυπάλαιης | ΠΗ | - - - | |
| | | Κινδυῆς | ΔΓ | | |
| | | [Κ]αύνιοι | Η | | |
| | | [Τ]ηλαῖνδριοι | ΔΔ | | |
| 10 | | [Πα]σανδῆς | . . | | |
| | | [Κρ]υῆς | . . | | |
| | . . | [Καρ]βασσαν[δῆς] | . . | - - - | |
| | | * * * | | * * * | |

Hier oder vor N. LVI stand der nesiotische Tribut, zu welchem im letzteren Falle N. LVI. 1—4 gehörte.

N. XLVII (162. b), deren Fehlen bei Rangabé auffallend ist, bot die bedeutende Schwierigkeit dar, daß sie nach der überlieferten Lesart Z. 1 ΤΡΙΗΕΣΚΑΙΑ auf das dreizehnte Jahr

bezüglich scheint. N. XXXVIII und XLII haben wir aber die vollständige Überschrift des dreizehnten Jahres schon, und darin einen ganz andern Schreiber und ganz andern Hellenotamias (natürlich den ersten oder Prytanis der Hellenotamien) als N. XLVII, und überdies kommen N. XXXVIII fast alle Städte vor, welche N. XLVII erscheinen, und soweit sich urtheilen läßt, mit denselben Tributziffern, aber in verschiedener Ordnung. Unter diesen Umständen kann man weder an Duplicate derselben Behörde denken, noch an wiederholte Zahlung an dieselbe Behörde, wobei ja der Schreiber und der jährige so zu sagen eponyme Hellenotamias derselbe in beiden Stücken sein müßte. Ebensowenig kann N. XLVII von einer andern Behörde oder Amts-Stelle als N. XXXVIII nebst den dazu gehörigen Stücken verfaßt sein: denn auch in diesem Falle müßte der Hellenotamias ein und derselbe sein; es würde ferner hierbei eine endlose Vielschreiberei vorausgesetzt, und N. XLVII ist der Form nach den übrigen Stücken so ähnlich, daß man kaum an eine andere Behörde denken kann. Ich vermuthe daher, Müller habe sich versehen, und es sei statt seines TP zu lesen TA, also statt TPII zu lesen TAPT: ähnliche Fehler kommen öfter bei ihm und jedem noch so kundigen Leser von Inschriften vor. So gewinnen wir hier die Überschrift des vierzehnten Jahres, welche bei Rang. fehlte. Dieses vorausgesetzt, muß N. XLVII vom obern Theile der linken Seitenfläche des ersten Steines sein, wo nach Rangabé's Betrachtungen die Liste des vierzehnten Jahres muß begonnen haben. Nach ebendesselben Erwägungen stand aber N. XLVIII (135') in demselben obern Theile jener Seitenfläche. Beide Bruchstücke enthalten Hellespontischen Tribut: zwar könnten die Skapsier N. XLVIII die Thrakischen scheinen; aber sie sind vielmehr von diesen zu unterscheiden und im Hellespont zu suchen (vergl. das Verzeichniß), und wenn man Z. 16 daselbst die Karischen Peleiaten fand, werden sie den Hellespontischen Zeleiaten weichen müssen, wie Z. 8 die Ionischen Priener sicher dem Hellespontischen Priapos. Da nun also beide Stücke Hellespontischen Tribut enthalten, so muß

N. XLVIII die zweite Spalte desselben gebildet haben, wie N. XLVII die erste Spalte: denn die Seitenflächen haben überhaupt nur zwei Spalten gehabt. Die in N. XLVII erscheinende Überschrift Ἑλλησπόντιος φόρος steht zwar nur über der ersten Spalte; aber wenn über der zweiten hier gegenüber leerer Raum war, konnte sie auch für die zweite gelten: dasselbe scheint im 14. Jahre bei der zweiten Rubrik [ἐπὶ Θράκης φόρος] stattgefunden zu haben, da in N. XLVIII (in der zweiten Spalte) leerer Raum ist, wo (in der ersten Spalte) die Rubrik gestanden haben muß. Überrechnet man nun die Zahl der tributpflichtigen Hellespontischen Städte, so findet man etwa 50; vergleicht man hiermit die in N. XLVII und XLVIII vorkommenden Anzahlen, so ergibt sich, daß, wenn N. XLVII die erste Spalte, N. XLVIII die zweite Spalte desselben enthielt, ein Theil beider nebeneinander gestanden haben muß, weil sonst, selbst wenn einige fehlten, die Spalten zu lang werden würden. Es mußte daher gesucht werden, ob sich die Spalten genau zusammenpassen ließen; da zumal N. XLVIII Reste auch der ersten Spalte zeigt. Wirklich findet sich eine bedeutende Stelle, wo offenbar beide Bruchstücke aneinandertossen, wie folgende Zusammenstellung zeigt:

N. XLVII. 14—20. N. XLVIII. 1—6.

| | |
|----|-----------------------------|
| | ΚΑΥΧΕΔΟΝ ΟΙ |
| 15 | ΔΑΡΔΑΝΕΣ ΗΗΤ |
| | ΙΑΒΥΔΕΝC ΔΓΗΙΙΙ |
| | ΒΡΥΛΕΑΝC |
| | ΔΔΓΙCΓΕΡ ΚΟΞΙΟΙΧ |
| | ΔΙΔΥ[ΜΟΤΕ]ΙΧΙΤΑΙ: ΔΔΔΗΗΙ 5 |
| 20 | /[ΑΥΝΙΟΤΕ]ΙΧΙΤΑΙ: ΔΓΗΙΙΙ ΓΑ |

Es muß hier allerdings, damit man nicht an dem Zusammenpassen zweifle, Einiges bemerkt werden. Die zwei letzten Zeilen (XLVII. 19. 20 und XLVIII. 5. 6) passen vollkommen zusammen; doch müssen auf drei Stellen in der *Ergänzung* vier Buchstaben genommen werden. Dies kann nicht befremden; denn weder kann man sicher sein, daß die *Abschreibenden* die Stellen der Buchstaben genau nach den Steinen

bestimmt haben, noch dafs die Inschrift genau στοιχηδόν geschrieben war: vielmehr steht aus andern Stellen fest, dafs längere Namen bisweilen gedrängter geschrieben wurden. Die drittletzte der angegebenen Zeilen zeigt ein vollkommenes Zusammentreffen der Bruchstücke. Das Zusammengehören beider Stücke beweiset sich ausserdem auffallend dadurch, dafs N. XLVII. 18 ΓΕΡ gegen Z. 17 um drei Stellen zu weit rechts, und in Vergleich mit ΓΕΡ wieder die zwei folgenden Zeilen um vier Stellen weiter links gestellt sind, und eine solche Stellung (mit Ausnahme der schon bemerkten engern Schrift in Z. 19. 20) gerade von dem Bruchstück N. XLVIII vorausgesetzt wird. Wenn N. XC (211) ein ähnliches Vorspringen des Namens Δαμνιοτεγγίται vorkommt, thut dies der Beweiskraft des Bemerkten keinen Eintrag. Gehen wir nun von den drei letzten Zeilen auf die beiden ersten der hier ausgeschriebenen über, so schliesst sich ΚΑΛΧΕΔΟΝ einerseits, mit ΟΙ anderseits, zu ΚΑΛΧΕΔΟΝ[Ι]ΟΙ sehr wohl zusammen. In der folgenden Zeile ist das in zwei waagerechte Striche von uns eingeschlossene ΕΞ freilich in beiden Bruchstücken vorhanden; Müller, von welchem die Abschrift von N. XLVII herrührt, mag dieses aber von dem Seinigen hinzugethan haben, da es sich von selber verstand: dasselbe hat er anderwärts oft gethan. Bei den Z. 16. 17 von N. XLVII bleibt jedoch, nach diesen Voraussetzungen, die Schwierigkeit, dafs ihnen in N. XLVIII nur Eine Zeile ΔΓΓΙΙΙ entspricht, die ich in die Mitte gesetzt habe, oder mit andern Worten, dafs in N. XLVIII (135') ΟΙ und ΕΞ (Z. 1. 2) gegen die entsprechenden Theile von N. XLVII um Eine Stelle zu niedrig stehen; und zwar stimmen Rang. und Pitt. darin überein. Diese Übereinstimmung beweiset jedoch nichts; ersterer kann von letzterem hier geleitet sein, oder beide können sich in der Stellung der Charaktere getäuscht haben. Ob eine Ziffer für eine oder zwei Zeilen gelte, konnten sie nicht sicher beurtheilen, wenn die Namen fehlten: diese fehlen an dieser Stelle in N. XLVIII, und sie glaubten daher, ΔΓΓΙΙΙ entspreche Einer Zeile; nimmt man an, es entspreche zwei Namenzeilen, so hebt sich die

ganze Schwierigkeit: ΔΓΗΙΙ gehört zu einem durch zwei Zeilen laufenden Städtenamen, der rechts stand, wie ich es oben angesetzt habe. So sind auch N. LXIX bei der Zusammenfügung zweier Bruchstücke die Ziffern mit den Namen falsch zusammengestellt worden, weil nicht bemerkt war, daß Eine Ziffer für zwei Namenzeilen gelte: denn die Zifferspalte ist dort von der rechts dazu gehörigen Namenspalte durch den Bruch getrennt, und so liefs sich der Raum, welchen die Ziffer einnahm, nicht gehörig beurtheilen (s. daselbst zur Minuskel). Vergl. auch den ähnlichen Fall N. CVI. CVII. Diesen Erwägungen zufolge habe ich kein Bedenken getragen, N. XLVII und XLVIII zu verbinden, obwohl daraus eine neue Verlegenheit entstand: denn sowohl XLVII. 16 als XLVIII. 7 kommen die Abydener vor, und es ist in keiner von beiden Stellen ein Grund vorhanden falsche Lesung vorauszusetzen. Will man nicht den Schreiber eines Versehens beschuldigen, so bleibt nichts übrig als, was ich in der Minuskel gethan habe, Δαρδανῆς Ἀβυδηῶν zu lesen. Es ist nicht unglaublich, daß die Stadt der Dardaner in gewissen Zeiten von dem benachbarten Abydos abhing, welches später auch Astyra besafs (s. das Verzeichnifs in Ἀστυρῆνοί); die Stadt Dardanos wurde auch später von den Königen bald mit Abydos verbunden und ihre Einwohner dahin verpflanzt, bald wieder hergestellt (Strab. XIII. S. 595), und wenn sonst nur Δαρδανῆς in diesen Listen vorkommt, so finden wir ebenso bald blofs Ἐλαιούσιοι, bald Ἐλαιούσιοι Ἐρυθραίωι, und bald waren blofs Σιδούσιοι, bald Σιδούσια Βουθειῶν genannt, um nur diese zwei Beispiele anzuführen.

Die übrigen von uns unter das vierzehnte Jahr gezogenen Stücke hat schon Rangabé mit N. 135' verbunden, und zwar ohne Überschrift, aber doch so zusammengestellt, daß sie auch bei ihm die Liste jenes Jahres vertreten; ich habe nur den fehlenden Ἴωνικός φόρος an seiner Stelle angezeigt, wo Rangabé gar keine Lücke gelassen.

N. XLVII. 18 ist die Ziffer vor Περκῶσιοι nicht für unvollständig zu halten; daß sie soweit rechts zurückgezogen ist, mag durch einen Fehler des Steines veranlaßt worden sein.

N. XLVIII und XLIX sind von Rang. schon im Grundtext verbunden, und da ich von der linken Spalte der erstern Nummer und von N. XLIX keine Abschriften besitze, weiß ich nicht genau, wo beide zusammenstossen.

XLVIII. Erste Spalte:

21. 22. 23 habe ich nach der Buchstabenzahl sicher ergänzt.

XLIX. Erste Spalte:

31. Rang. ..ολαῖοι.

XLVIII. Zweite Spalte:

4. Περὶνθιοι ist von mir nach Maßgabe der Ziffer eingesetzt. 6. Πα[ισηνοί]. Bei Rang. ohne Ergänzung. 8. Rang. Πρια[υῆς], die nicht Hellespontisch sind und zu der Tributziffer nicht passen. 9. Rang. Σκαψ[αῖοι]. 16. Rang. [Πε]λειᾶ[ται].

L. (I) 10. Rang. Θασσα[υ]εῖς. 16. Die Ziffer vor Halkarnals ist zu verbessern; statt IIII ist IIIC zu schreiben, ungeachtet die Lesarten keine Verschiedenheit geben. S. allg. Bemerkungen Abschn. V. 22—24 (LI. 139" 1—3) Rangabé:

[Γ]†[††II Καρυανδ]εῖς

ΔΓ[††I Ἐρι]νεῖς

. ΔΔ .. ὦται

Über Παρπαριῶται, zu welcher Ergänzung die Größe der Lücke genau paßt, s. unser Verzeichniß; die beiden vorhergehenden Namen sind mit Beibehaltung der nach dem Grundtext von uns angezeigten Zahl der verlorenen Buchstaben nicht herstellbar.

L. (II) 23. Rangabé vermuthet Π[ηδασεῖς], ohne Grund.

LI. 13. .HH] Rang. [X]HH [Ἄνδριοι], möglich, jedoch sehr unsicher.

LII. 19. 20. Diese beiden Zeilen sind hier, in der zweiten Spalte, leer, nicht aber in der ersten. In Rangabé's Minuskel ist dieses nicht ausgedrückt und in dem Inseltribut des vierzehnten Jahres die richtige Entsprechung der Zeilen von N. LI. LII. LIII. nicht getroffen; auch fehlt in seiner Minuskel die erste Zeile (6) von N. LII.

Die im funfzehnten Jahre zusammengefaßten Stücke hat Rangabé so zusammengeordnet; jedoch hat er zum Schluss des Karischen Tributs noch N. CV (174) hierher gezogen:

dieses Stück kann aber hierher nicht gehören, da es ein Gemische von Karischen und Ionischen Städten ist, also zu einem Jahre gehörte, worin der Karische Tribut unter dem Ionischen befaßt war, wogegen hier der Karische besonders ist und am Schlufs des Vorhandenen steht, während der Ionische den Anfang macht. Überdies sind N. CV die Eläusier, Häräer, Klazomenier und Milesier aufgeführt, welche alle schon unter der ersten Rubrik des funfzehnten Jahres im Vorhergehenden enthalten sind.

LIV. 23. Ὑβάδης] Das von mir ergänzte Δ ist im Bruche verloren gegangen; die Stellung der Buchstaben ist nämlich ungleich, und nicht στοιχηδόν (s. zum Grundtext). Rangabé falsch Ὑραιεύς. 24. [Αἰσχ]ύλος habe ich nach Wahrscheinlichkeit gesetzt. Der genannte ist nämlich ein Eleusiner, wie Aeschylus der Dichter, und wahrscheinlich war der hier vorkommende aus derselben Familie mit dem Dichter.

(I) 35. Rang. . . οἱ ἐξ Ἰκάρου. 37—39. Rangabé:

.... [ἐξ] Ἰκάρου

[Οἰν]αῖοι ἀ[π'] Ἰκάρου]

[Ο]ἰναῖοι ἐπιφορᾶς.

S. 301 widerruft er dies und hat gesehen, daß in den zwei letztgenannten Zeilen die Myrinäer standen. Μυριναῖοι war beidemale etwas vorgerückt: überhaupt ist diese Partie nicht genau στοιχηδόν geschrieben gewesen, wie auch andere Spuren zeigen. Die leere Zeile hinter Z. 37 ist in unserer Bezifferung mit Absicht nicht mitgezählt, wie häufig anderwärts auch nicht. 43. [Γ]ΙΙΙΙ. Die Ergänzung ergibt sich durch das gewöhnliche Maß des Zuschusses in diesem Jahre auch bei andern Städten, obgleich dasselbe nicht bei jeglicher gleich ist.

(II) 28. Die Ziffer (5 Obolen statt 4 bei den Dioshiriten) habe ich nach Z. 30 ergänzt, also nach der nächsten Umgebung und dem häufigsten Maße des Zuschusses in diesem Jahre. Der fünfte Obolenstrich fehlt gerade im Bruche. 47. Τενίδος: habe ich nach Maßgabe der Ziffer gesetzt, welche andern von Tenedos auffallend ähnlich ist. 66. Μενδαῖοι] Rang. Με ---

LVI. 7. Rang. Σινδυεῖς.

Nach Rangabé's Erwägungen enthielt diese Seite das sechzehnte, siebzehnte, achtzehnte und neunzehnte Jahr; doch fehlt leider in allen von ihm dahin gerechneten Stücken ein Kennzeichen eines bestimmten Jahres, und es findet ein bedeutendes Bedenken gegen diese Setzung statt, welches ich anderwärts erwäge.*) Dem Vorgänger folgend habe ich jedoch N. LVII, LVIII, LX—LXX mit geringer Abweichung in der Stellung unter diesen vier Jahren verbunden, dagegen aber andere von ihm dahin gezogene Stücke ausgesprochen, weil sie nicht mit den übrigen zusammenpassen, und habe N. LIX hier eingefügt: worüber ich später das Nöthige bemerken werde.**)

LVIII (176). Vermuthungsweise ins LIX (202. d). Vermuthungsweise ins Rangabé'sche 16. Jahr gesetzt.

(I) [Ἰωνικός φόρος] (II) — Hell. (III) (IV) (V) (VI) (VII)

[Τεν]έδιοι

[Ἀβυ]δῆνοί

[Καλ]χυδόνιο[ι]

5 [Χεῖ]ρόνηστο[ι]

[Ἀλ]ωπεκονν[ήσιοι]

[Σῆ]πτιοι

[Μα]δύτι[οι]

. αἰο[ι]

.

(Thrakischer Tribut)

. Σεῖ[μυλιῆς καὶ]

. ἀπό

. Ἀφ[υταῖοι]

*) Die vor der Überschrift (N. LXIII) stehenden Stücke setze ich in das 25. und 26. Jahr, und zwar insonderheit N. LXI in das 25. N. LXII in das 26. Jahr.

**) In der ganzen folgenden Partie muß jede Spalte jedes Jahres ungeachtet ihrer Zertheilung auf verschiedene Seiten bis zu Ende gelesen und dann zum Anfange der folgenden Spalte übergegangen werden.

LVII (175). Vermuthungsweise ins
Rangabé'sche 16. Jahr gesetzt.

(I) — Ion. (II)

. . . Μυήσ[σιοι]
 . . . Πυγες[λής]
 . . . Ἐφίετ[ιοι]
 ΓΗΙΙΙ Ἰσί[νδιοι]
 ΣΡ[Δ]ΓΗΙΙ Πο[λιχναῖοι]
 ΓΗΗΗ Σι[δούσιοι]
 [Γ]ΙΙΙ Ἐ[λαιούσιοι]
 Ἐλ[λησπόντιος φόρος]

Γ - - -

10 ΗΗ

Η

ΔΓΗΙΙ[Ι]

ΡΗ

. . . - - -

478 LX (177).

(IV) — Thr. (V)

. . . Στραψ[αῖοι]
 . . . Νεπολ[ῖται]
 [ΔΔΔΗΗ] Α[ί]γάν[τιοι]

. . . - - -

5 ΙΙΙ - - -

LXI (179).

. ια

. . . [Σαμο]θράκας Γ

. . . Ἀβδηρ[ῖται] ΔΔΔ

. . . - - - Γ Α - -

5 . . . - - - . . . Λ - -

LXII (180). (Inseltribut)

. οἱ . . . - - -

[Ποται]δεῖται Δ

[Φαργβή]λιοι ΔΔΓ

. οἱ ΓΗΗ

. ιαῖοι ΡΗΗΗ

[Στα]γυῖται ΔΓΗΙΙ

5

Ν[άξιοι]

Σ[ύριοι]

XX. Tributlisten.

LXIII (181). 10
 . . . - 'X -
 . . . - 'X -

[Σπα]ρωῶλοι F
οι H
 [Σαν]α[ι]οι ΔΔΓ H
 [Οἶ]ο[ρ]οι H
 [Μαρ]ωνῖται HH - - οι (181)

[Ἐπὶ τῆς ἐβδόμης καὶ δεκάτης *) ἀρχῆς ἤ] - - - Ἀχαρ[νε]ὺς ἐγγραμμάτευε.
 [Ἐλληνοταμίας ἦν] - - - [ἐκ] - - - ἐών.

| | (I) | (II) | (III) — Nes. | (IV) — Hell. | (V) — Thr. |
|--------------------|-----|------|--------------|-------------------------|----------------------|
| [Ἴωνικὸς φόρος] | * | * | | ΔΔΔΗΗΗ Ἀ[ρ]τακηνοί | Νεο[πολι]ται |
| | | | 15 | ! Πα[ρ]ιανοί | παρ' Ἀντιστά[ραν] 15 |
| [Νησιωτικὸς φόρος] | | | | [ΔΔ]ΔΗΗΗ Μα[δ]ύτιοι | Ποτειδεᾶται |
| | * | * | | . . . III Λιμναῖοι | Σκιωναῖοι |
| | * | * | | [ΓΓ]III Σήστιοι | Θάσιοι |
| | | | | . . . ΗΗ Ἀλωπεκοννήσιοι | Ἀβδηρῖται |
| 20 | | | | Χερρόνησται | Στραψαῖοι |
| | | | | ἀπ' Ἀγορᾶς | Νεοπολιτ[αι] |
| | | | | Ἐλαιούσιοι | Μενδαῖα[ν] |
| | | | | Wie es scheint leer | Σερ[μαῖ]οι |
| | | | | ΔΓ | ΓΗΗΗ |

*) Die Jahrzahl ist sehr unsicher, und vielmehr das 27. Jahr zu setzen.

(Fortsetzung von LXIII.)

| (I) | (II) | (III) | (IV) | (V) — Thr. |
|-----------|-----------|---|----------|----------------------------------|
| · · · · · | · · · · · | [Ελληνιστὸν] ντιος φόρος [Θρ] ἄκιο[ς] φόρος | PH | Σαμ[ο]ϋρᾶκες |
| · · · · · | · · · · · | 25 · · [Α]ρπαγιοί | P | Ἀστ[ση]ρίται[ι] 25 |
| · · · · · | · · · · · | [Σι]γειῆς | H | Δι[καιοπ]ο[λ]ίται |
| · · · · · | · · · · · | [Κι]ανοί | H[HH] | [Ἐρετρι]ῶν |
| · · · · · | · · · · · | [Πρ]ιαπῆς | H[HH] | ΔΓΗΙ[III] [Σταγι]ρίται[ι] |
| · · · · · | · · · · · | [Ἀζ]ειῆς | H | ΗΙ [Σταγ]ίριται ἐπιφορᾶ[ς] |
| · · · · · | · · · · · | [Δα]ρδανῆς | H | Δίκαια παρὰ 30 |
| · · · · · | · · · · · | [Πε]ρίνοι | H | · · Ἀβδῆρα |
| · · · · · | · · · · · | [Δα]νιοτεῖται | ΔΓ[Γ]III | · · Ἀκύνθιοι |
| · · · · · | · · · · · | [Διδ]υμοτεῖται Δ · · · · | | [ΔΓ]ΗIII Φηγῆτιοι |
| · · · · · | · · · · · | [Κα]ρχηδόνιοι · · · · | | ΔΓΗIII[Ι] Φαρβήλιοι ἄτακ(τοι) 35 |
| · · · · · | · · · · · | [Τε]νέδιοι HH | | ΔΗIII Ὀζόριοι |
| · · · · · | · · · · · | [Ἀβ]υδῆνοί ΔΔΔΗ[Η] | | ΓΗΗII Χεδρῶλιοι |
| · · · · · | · · · · · | [Βυ]ζάντιοι ΠΗΗΗ | | ΗΗΗΗΨ Σερμυλιῆς |
| · · · · · | · · · · · | [Πα]ιστηνοί Χ | | Η Σαναῖοι |
| · · · · · | · · · · · | [Παι]τηνοί ἐπιφορᾶς ΔΔ | | ΔΔΔΗΗII Σκαβλαῖοι |
| · · · · · | · · · · · | 40 [Λα]μψακῆνοί ΔΓΗIII | | ΗΗΗ Σίγγιοι 40 |
| · · · · · | · · · · · | [Κυ]ζικη[νοί] | | ΠΗ Βεργαῖοι |
| · · · · · | · · · · · | [Πε]ροκο[ινύτιοι] | ΔΗΗII | ΔΓΗIII Μ...τόριοι ἄτακτοι |

| | | | | | | | | | |
|---------------------------------------|-----------|-------|-----------------------------|----------------|------------------------|--|--|--|----|
| [Ἐπὶ τῆς ὀγδόης καὶ δεκάτης ἰ) ἀρχῆς] | - - - - - | 45 | | | | | | | |
| [λῆς] | - - - - - | | | | | | | | |
| | (I) | (II) | (III) — Holl | (IV) — Thr. | (V) — Thr. | | | | |
| [Ἰωνικὸς φόρος] | * * * | * * * | [Λα]μπωνεῖς P | Νεπολιῖται H | Στωῶλοι H | | | | |
| ... | | | [Λα]μπωνεῖς | Με[νδαι]ων H H | Σίγγιοι H H | | | | |
| [Νησιωτικὸς φόρος] | | | [ἐπ]ιφορᾶς H H H H H | Μανδαῖοι | Πόλεις αὐταὶ | | | | |
| | * * * | * * * | [Ἄβ]υδῆνοί | Μανδαῖοι | φόρον ταξάμεναι | | | | |
| | | | [Δα]κυλίον X | Μαρωνῖται | [Γ]H H H Αιολιῖται | | | | 50 |
| | | | [ἐν] Προπίτιδι ΔΔΓ | Ἰκιοι | Γαλαῖοι | | | | |
| | | | [Δα]σκυλειανὸν H H H H P | Σερμυλῆς | Μιλκώ[ριοι] | | | | |
| | | | [ἐπ]ιφορᾶς H | Σενάιοι | H Ἄ[μόργιοι] | | | | |
| | | | [Κα]λχηδόνιοι ΓH H | Σερμαῖοι | ΔΓH H H K[άσιοι] | | | | |
| | | | [Καλχ]ηδόνιοι ΔΓ[H H H] | Σκιάδιοι | ΔΓH H H Kα[λυπολιῖται] | | | | 55 |
| | | | [ἐπ]ιφορᾶς H | Στρεψαῖοι | ΔΔ[Γ] Σα[ρταῖοι] | | | | |
| LXIV (184). Vermuthungsweise | | | LXV (185). Vermuthungsweise | Νεπολιῖται | ΔΓH H H Ἐ[σοκαρπάδιοι] | | | | |
| hierher gestellt. | | | Jahr gebracht. | παρ' Αντισάραν | ΓH H H Φ[αρθήλιοι] | | | | |
| H H H | - - - | | ... | Θύσιοι | ΔΓH H H - - - | | | | |
| ... | | | ... | Φηγήτιοι | ΔΓH H H Πλευ - LXVI | | | | 60 |
| X | M[λήσιοι] | ... | ... | Αἰνεῖται | Πόλεις ἄς [οἱ] (192). | | | | |
| | | | ... | Πεπαρ[ήσιοι] | ιδιωται ἐνέ[γγρα]- | | | | |

*) Die Jahrzahl ist sehr unsicher, und vielmehr das 28. Jahr zu setzen.

| (Fortsetzung von LXIV.) | (Fortsetzung von LXV.) | (Fortsetzung von LXVI.) |
|-----------------------------------|------------------------|-------------------------|
| (I) — Ion. | (II) — Nes. | (III) — Hell. |
| | (IV) — Thr. | (V) |
| · · Δέ[ρος] | · · Πρία[πος] | ψαν φόρον |
| · · Τειχ[ιοῦστα] | · · Σηλυ[μβριανοί] | φέρειν. |
| 5 ΧΡ Κλαζο[μένιοι] | · · .εα | Δ Πάωφο[ς] |
| ΓΗΓ[Γ]Η Κολοφ[ώνιοι] | · ·ιοι | ΓΗΓΗΗ Κλαωναι' |
| [ΔΔΔ]ΓΗΗ Νοτιή[ς] | · · [Διῆς ἐν 'Α]ῤω | ΔΔΓ Σίνος |
| [ΓΗΓ]ΗΗ Διοσε[ρήται] | · · | ΔΗΓΗΗ Δικαρχῆς |
| · · Εφέστιο[ι] | | ἀπὸ Χαλακιδέω[ν] 10 |
| 10 [ΓΗΓ]ΗΗ Ἰσίδιο[ι] | | ΓΗΓΗΗ Πίττασος |
| · · Ερυσραῖ[οι] | | ΔΔΔ Σύμη |
| · · # # # | | · · Τινδαῖοι |
| LXVIII . | · ·ς | Ρ Κίθας |
| (186). . | | · · Σμίλλα |
| · · | LXVII (191). | · · Γίγωνος |
| · · | Δ[ικαια] | · · Αῖσα |
| 5 [Ἑλλησπόντιος φόρος] # # # | · · πα[ρὰ Ἄβδη]ρα | Ρ Βύσβικος |
| · · [Θράκιος φόρος] XXX Θάστ[ιοι] | | ΓΗΓΗΗ Ὅσφορος |
| · · # # # | · · Ἄστη[ρήται] | 'Ατακτος πόλις |
| · · Ερη[γες] | · · Σκαβ[λαῖοι] | Γ Κυττίριοι |
| · · Ηολιχ[ινοῦοι] | | · · |

| | | | | | | |
|--|-----|------|-------|---|----------------------|------------------|
| 10 [Επι] τῆς ἐνατης και δεκάτης) ἀρχῆς, ἢ | (I) | (II) | (III) | LXIX (188). Vermuthungsweise hierher gesetzt. | (IV) | (V) |
| [ἐγγρα]μμ[άτευε]. | | | | | | |
| [Ἴωνι]κό[ς φόρος] | | | | (Karischer Tribut) | (Thrakischer Tribut) | |
| | | | | · · · · · | · · · · · | Σε[ρμ] - - |
| | | | | - - - - - | XXX | Θάσι[οι] |
| | | | | - - - - - | Ϝ | Αἰγά[ντιοι] |
| | | | | - - - οἱ | Ϝ | Δίκα[ια] |
| | | | | - - - : | | παρὰ Ἀβδηρα |
| | | 5 | | - - - οἱ | ΔΓΓΙΙΙ | Αἰτάνιοι 5 |
| | | | | - - - - - | H | [Δ]ῆς ἐκ τοῦ Ἀσω |
| | | | | - - - - - | H | [Θύ]σσιοι |
| | | | | [Ἀλικαρ]ναστῆς [Ϝ]H | [Σαμο]θῆρας | |
| | | | | - - - - - | H | - - - - - |
| | | 10 | | [Συναγγελ.]εὺς | HHH | - - - - - 10 |
| | | | | - - - [τ]αι | | Πόλ[εις αὐται] |
| | | | | - - - - - [τ]αι | | φόρ[ον] |
| | | | | · · · · · | | ταξ[ίμενας]. |
| | | | | Wie es scheint eine Zeile leer | | |

*) Die Jahrzahl ist sehr unsicher, und vielmehr das 29. Jahr zu setzen.

(Fortsetzung von LXIX.)

| | | | | | |
|-----|------|-------|------------------------|------------|------------|
| (I) | (II) | (III) | (IV) | (V) | |
| . | . | . | [Νησιωτικὸς φόρος] ΔΔΓ | [Σαργαῖοι] | |
| . | . | . | 15 | ΔΓΗΙΙΙ | 15 |
| . | . | . | . | Η | [Ἀμόργιοι] |
| . | . | . | . | ΔΓΗΙΙΙ | - - - |
| . | . | . | . | ΔΓΗΙΙΙ | - - - |

| | | | | | |
|----|---|---|---|--|----|
| 20 | . | . | . | Πό[λεις ἄς] | |
| . | . | . | . | οἱ [ιδιωῖται] | 20 |
| . | . | . | . | ἔ[νεγγραψαν] | |
| . | . | . | . | [φόρον φέρειν]. | |
| . | . | . | . | Κηναίου | |
| . | . | . | . | [Καρύσ]τιοι ΔΗΗ[ΙΙ Διακρῆς ἀπὸ Χαλακιδίων] | |
| 25 | . | . | . | ΔΔ. | |
| . | . | . | . | LXX (189). | |

Vermuthliche Fortsetzung.

| | | | | | |
|--------|-------------------|---|---|---|---|
| . | . | . | . | . | . |
| ΗΗ | . | . | . | . | . |
| ΗΗΗ | . | . | . | . | . |
| ΔΓΗΙΙΙ | Σύρ[ιοι] | . | . | . | . |
| ΗΡ | Μυρ[ινάιοι] | . | . | . | . |
| 5 ΗΗΗ | Ἡφ[αιστῆς] | . | . | . | . |
| Η | Ἰμ[βριοι] | . | . | . | . |
| XXX | Αἰ[γιῶται] | . | . | . | . |
| . | Ι.σ.σ.σ. Ι.σ.σ.σ. | . | . | . | . |

Zum voraussetzlich sechzehnten Jahre.

N. LVII. Der ersten, links an die Kante stossenden Spalte habe ich [Ἴωνι]κὸς φόρος vorgesetzt, welches an sich einleuchtet. Hierunter kann der Ionische im engeren Sinne oder mit Einschluss des Karischen verstanden werden; im letztern Falle war die Liste sehr unvollständig, wie N. LXXXI; denn das Ionische und Karische umfasste dann zusammen noch nicht Eine von fünf Spalten. Da die dritte Spalte in der befolgten Anordnung leer ist, so könnte man glauben, der Karische habe in dieser gestanden; aber ob diese Anordnung richtig sei, ist die Frage. Wo Rang. das 16. Jahr setzt, können zwei Jahre gestanden haben; in diesem Falle würde sich der Lauf der einzelnen Abtheilungen des Tributes ganz anders stellen im Verhältniss zu den Spalten, weil jede Abtheilung zweimal vorhanden sein müsste.

6. Rang. Σι[γυειῆς], welche nicht zum Ionischen Tribut gehören. Über Σιδούσιοι s. das Verzeichniss. 7. Rang. Ἐ - - Es sind unstreitig die Erythräischen Elaeusier nach der ganzen Folge. 9. Öfter stehen die Harpagianer in der ersten Stelle des Hellespontischen Tributes, mit der Ziffer Γ. Wahrscheinlich standen sie also auch hier; doch ist es nicht sicher, da die Harpagianer nicht die einzigen Hellespontier sind, welchen diese Ziffer zukommt.

Als zweite Nummer der zweiten Spalte hat Rangabé N. CXXII (178) gesetzt, als Hellespontischen Tribut. Sollte N. CXXII hierher gehören, zusammen mit N. LVII, so müsste sie rein Hellespontischen Tribut enthalten: dies ist aber offenbar nicht der Fall, sondern es kommt darin ganz sicher Inseltribut vor, wohin die Στυρῆς, Ἀστυναῖοι und Χαλκιδῆς gehören; mit Wahrscheinlichkeit überdies Ionischer, wenn die Ergänzungen [Πιτα]ναῖοι und [Πρι]ανῆς richtig sind. Daher musste N. CXXII (178) aus dieser Partie ausgeschieden werden.

N. LIX (202. d) ist ein kleines bei Rang. fehlendes Bruchstück, welches ich hier eingesetzt habe, da es vereinbar ist mit den von ihm hier angebrachten folgenden Stücken. Es konnte allerdings auch zwischen N. LX—LXII gesetzt werden;

die Stelle, die es hier erhielt, ist aber gleichgültig. Vergl. übrigens zu diesem Stücke N. XXXIV in Rücksicht des $\Sigma\mu\lambda\iota\eta\varsigma$ καὶ - - -

N. LXI ist von Rangabé nach Maßgabe der rechten Seitenfläche, welche damit in Verbindung steht (179'), mit Sicherheit an diese Stelle der Vorderseite gebracht.

N. LXII gehört, wie beim Grundtext der Augenschein zeigt, in die zwei letzten Spalten.

LXII. Erste Spalte: 2. 3. bei Rang. ohne Ergänzung.
10. Rang. - - ριοι.

Zweite Spalte:

5. 6. 8. bei Rang. ohne Ergänzung.

N. LXII hängt mit der Liste des folgenden angeblich siebzehnten Jahres zusammen, von welcher die drei letzten Spalten vorhanden sind, da rechts nichts mangelt. Die zwei ersten enthielten den Ionischen, den Karischen und den Inseltribut, von welchem das Ende in der dritten Spalte noch übrig ist: ob der Karische vom Ionischen gesondert oder damit verbunden war, ist von vorn herein nicht möglich zu wissen. Rangabé hat in die erste Spalte unter der Überschrift [*Ἰωνικὸς φόρος*] N. CVIII und CIX (182. 183) angebracht. N. CVIII ist ein Gemische von Karischem und Ionischem; da es nun von vorn herein nicht klar ist, ob in dem vorausgesetzten Jahre diese beiden Provinzen in Eine zusammengeworfen waren oder von einander getrennt, habe ich, um das Urtheil hierüber frei zu halten, diese Nummer ausgemärzt: und wenn ich auch später mich dafür entschieden habe, daß in dem vorliegenden Jahre der Karische Tribut mit dem Ionischen verbunden war, so ist doch die Zutheilung von N. CVIII zu demselben sehr unsicher, da dieses Stück auch andern Jahren zugetheilt werden könnte. N. CIX (183) ist ein Gemische von Ionischem und Hellespontischem, und ist also hier ausgeworfen worden.

N. LXIII. (III) 22. bei Rang. ohne Ergänzung. Da es nicht wahrscheinlich ist, es sei hier in - - ΤΙΕΞ ein Name enthalten, der sonst in unseren Listen nicht vorkommt, so

werden wir einen der vorkommenden ergänzen dürfen, nur keinen Hellespontischen oder Thrakischen. Man kann nur [No]τιῆς oder [Ἡφαιστ]τιῆς setzen. Jenes ist aber viel zu kurz, wie die Fortsetzung zeigt; denn es ist kein Grund vorhanden anzunehmen, von Z. 25 an seien die Namen vorgerückt worden, wie nachher von Z. 39 an, wo dazu ein einleuchtender Grund war. Daher habe ich [Ἡφαιστ]τιῆς ergänzt, sodafs hier der Inseltribut schlofs. Die erste Spalte und der zweiten oberer Theil mußten also Ionischen Tribut (mit Einschluss des Karischen) enthalten, wofür der Raum freilich sehr klein ist.

26. Rang. [Πυ]γελῆς, welche zum Ionischen Tribut gehören. [Σι]γελῆς ist sicher. 29. [Ἀζ]ειῆς. Bei Rang. unergänzt.

(iv) 18. ΓΗΙΙΙ] Über unsere Ergänzung dieser Ziffer s. zu N. C. 27. 28. Vor Αἰνεᾶται und Πεπαρήθιοι ist dicht hinter H der Stein abgebrochen; ich habe daher kein Bedenken getragen die Ziffern nach Anleitung anderer Listen zu ergänzen. 34. .οι.....οι] Vermuthlich Τορωναῖοι; doch könnte man auch Βορτικαῖοι schreiben. 40. Θραμβραῖοι] Die Verbesserung ist sicher; vergl. in Rücksicht der Folge der Städte das Verzeichnifs in Αἰγάντιοι. Rang. .ρα.Θαῖοι.

(v) 26. 27. Rang. Ἄπ - - οῖται - - ων.

N. LXIII. 44 beginnt das angeblich achtzehnte Jahr.

44. 45. Ἐπιχαροκλῆς] Die ganze Überschrift ist sehr unklar. Fing sie, wie vorausgesetzt wird, gleich den übrigen mit Ἐπὶ τῆς - - ἀρχῆς an, worauf dann der Name - - κος ἐκ Κερραμέων folgte, so kann man nicht ἐπὶ Χαροκλέους lesen, wie Rang. thut; denn dies könnte nur der Prytanis der Behörde sein, und dieser Zusatz müfste gleich hinter ἀρχῆς folgen. Es scheint eine Anzahl Beamter, wohl Hellenotamien, genannt gewesen zu sein, wie N. LXXXI und CI: wovon drei Namen theilweise übrig sind; diese waren im Nominativ angegeben. Ἐπιχαροκλῆς ist von ἐπιχαίρω gebildet, wie ἐπιχαιράγασος, ἐπιχαιρέκασος; α statt αι anzunehmen hat kein Bedenken, wie Φαινοκλῆς und Φαινοκλῆς. Der Schreiber scheint nicht genannt; man müfste denn annehmen, es habe am Schluss gestanden: γραμματεὺς ἦν (oder ähnlich) - - - χος Χαριδήμου Ἐυπεταίων.

In die erste Spalte dieses Jahres hat Rangabé N. LXIV (184) gesetzt, und dies ist sehr passend unter der Voraussetzung, daß N. LXVIII (186), worin eine neue Überschrift enthalten ist, unmittelbar nach dem angenommenen 18. Jahre folgte; eine Voraussetzung, die sehr annehmlich ist. Über der in N. LXVIII enthaltenen Überschrift stehen die Ἐρωῆς und Παλιχναῖοι so, daß sie zur ersten Spalte des vorhergehenden Jahres gehören mußten; diese sind zum Ionischen Tribut zu rechnen, und solchen enthält auch N. LXIV, sodafs sich beide Parteien gut zusammenschließen.

Erste Spalte des voraussetzlich 18. Jahres (1):

Als Überschrift habe ich dem Gesagten zufolge [Ἰωνικὸς φόρος] gesetzt.

LXIV. 1—4 fehlt bei Rang. (s. zum Grundtext N. 184.)
 2. M[ιλῆσιοι], obwohl davon nur / übrig ist, empfiehlt sich durch die Ziffer und die Folge der Städte in N. CV, und ist sicher.
 3. Λέρος] Man kann auch Λερέδιοι schreiben; aber die Folge der Städte in N. CV spricht für Leros. Auch die Ergänzung Λέρ[ος], nicht etwa Λέρ[ιοι], ist nach N. CV nicht zweifelhaft. Leros war Milesisch, und wurde sonach zur Ionischen Provinz gerechnet.
 5. X^m Κλαζομένιοι] die Ziffer ist das Zehnfache des gewöhnlichen Tributs, vielleicht als außerordentliche Contribution. An der Richtigkeit der Zusammenfügung der Bruchstücke (s. zum Grundtext) scheint wenigstens nicht gezweifelt werden zu können.

Die zweite Spalte unter dem angeblich 18. Jahre bietet genügenden Raum für den fehlenden Inseltribut, welchen ich daselbst in unbestimmter Lage oder Höhe angesetzt habe.

Zu der dritten bis fünften Spalte ist wenig zu bemerken.

(iv) LXVI. 8. Rang. Διεῖς ἀπὸ τοῦ Ἄθω.

(iv) LXVII. S. zum Grundtext N. 191, wo die Verwechslung der Ziffern bei Rang. bemerkt ist. Z. 4. 5. Rangabé:

Ⓜ Ἄστυ[ρῖται καὶ]

Σκαβ[λαῖοι].

ganz falsch.

(v) LXIII. 48. Rang. αὐται, unmöglich. 53 ff. nach N. XCVII ergänzt. Z. 59 könnte man ebendaraus Χεδρωῶλοι ergänzen; aber die Ziffer stimmt nicht zu der gewöhnlichen der Hedrolier, und daher ist die Ergänzung wenigstens sehr unsicher.

LXVI. 1. Rang. ergänzt Πλευ[ρών], unsicher. N. XCVII steht an dieser Stelle[ῆ]ς: ist der Name derselben, so könnte hier in N. LXVI nicht Pleuron gemeint sein; indessen kann N. XCVII ungeachtet der grossen Übereinstimmung des Übrigen ein anderer Name gestanden haben. 6. Rang. Πίλωροι. Angeblich neunzehntes Jahr.

N. LXVIII steht dicht an der linken Kante; Z. 12 ist KO aus der Überschrift der Spalte, natürlich der ersten, übrig. Vor KO können nur etwa vier Buchstaben fehlen; vorausgesetzt das N. LXIX von Rang. richtig in dieses Jahr gebracht worden, so steht in der vierten Spalte der Karische Tribut, und ich habe daher KO in [Ἰωνε]κὸ[ς φόρος] ergänzt. Rang. hat gegen den klaren Augenschein dieses KO in die Rubrik der dritten Spalte gezogen, und blofs - - κὸ[ς φόρος] ergänzt.

Die erste, zweite und dritte Spalte habe ich leer gelassen. Rangabé setzt in die erste und zweite, und zwar als Schluss, N. LXX und CXII (189 und 190). Aber N. LXX enthält Inseltribut, der, wenn N. LXIX richtig zum voraussetzlich 19. Jahre gezogen worden, vielmehr in N. LXIX unter diesem Jahre enthalten war, und zwar in der vierten Spalte. Als Fortsetzung dieser Spalte paßt N. LXX in dieses Jahr, und sie ist daher dort von mir angesetzt. N. CXII ist ein Gemische von Thrakischem und Inseltribut, während angenommen werden muß, das im angeblich 19. Jahre die Provinzen geschieden waren; sie mußte also ausgeworfen werden. In die dritte Spalte hat Rangabé N. CXI (187) gesetzt, unter der Rubrik - - κὸ[ς φόρος]; aber N. CXI paßt nicht hierher, da es ein Gemische von Inseltribut und Hellespontischem ist.

N. LXIX (188) paßt dagegen allerdings in die vierte und fünfte Spalte; eine Schwierigkeit jedoch, welche sich gegen

die Verbindung dieser Nummer mit N. LXVIII erheben läßt, werde ich in den allgemeinen Bemerkungen Abschn. IV erwägen und hypothetisch aufstellen, daß N. LXIX auch ausgeschieden werden könne; wodurch denn auch N. LXX mit fortgezogen werden könnte. In der ersten der beiden Spalten (also in der vierten des Ganzen) erkennt man zuerst an Halikarnafs Karischen Tribut; weiter unten nach einer wie es scheint leeren Zeile eine neue Rubrik - - ΟΡΟΞ, woraus Rang. [Ἐπὶ Θράκης φ]όρος gemacht hat; es ist aber vielmehr, wie wir ergänzt haben, Inseltribut, was die anderen Ergänzungen, welche sicher sind, augenscheinlich zeigen. In dieselbe Spalte paßt dann als Fortsetzung N. LXX, welche unten leeren Raum hat und den Schluß der Spalte und vermuthlich der ganzen Seite des Steines bildete. Die andere Spalte von N. LXIX zeigt dann Thrakischen Tribut, welchem zwei außerordentliche Rubriken angefügt sind. Diese pflegten der Natur der Sache nach, wenn auch eine zufällige Ausnahme (N. CII) vorkommt, den Schluß zu bilden, und hieraus erkennt man eben mit Wahrscheinlichkeit, daß N. LXIX in die zwei letzten Spalten der Jahresliste gehört. Es versteht sich übrigens von selbst, daß oben viel fehlen kann.

LXIX (IV) 8. [Ἀλικαρ]ναστῆς. Rang. setzt [Μαδ]μαστῆς; das Doppelsigma entscheidet für Halikarnafs. 10. [Συγγε-
λ]εύς. Rang. - - εύς. Die Endung macht es überwiegend wahrscheinlich, daß hier nicht eine Stadt, sondern ein Dynast genannt war; daß der Name sehr lang war, zeigt die Stellung der Endung: dennoch muß der Name, um Raum zu haben, enger geschrieben gewesen sein, wie dies in längeren Namen öfter vorkommt. Aus dem im Verzeichniß Gesagten dürfte es überzeugend werden, daß ein Dynast von Syangela gemeint war. 14. [Νησιωτικὸς φ]όρος. S. vorher. 22. [Δι]ῆς. Bei Rang. ohne Ergänzung. 24. [Καρύτ]τιοι. Bei Rang. ohne Ergänzung.

LXX. 5. Ἡφ[αιστῆς]. Die Auslassung der Aspiration erregt kein Bedenken gegen diese unsere Lesart. Rang. las Ἐφ[έστιοι], die nicht hierher passen. Myrina, welches unmittelbar

vorbergeht, ist wie Hephästia auf Lemnos, und unmittelbar folgt Imbros, sodafs die Ergänzung Ἡφαιστίης ganz zuverlässig ist. 7. Die Aegineten sind hier ganz sicher gemeint. Nach meiner Ansicht gehört N. LXX, wenn es hier an seiner Stelle ist, in das 29. Jahr, welches meiner Rechnung zufolge Olymp. 90, 2 ist: unter dieser Voraussetzung sind die Aegineten die Attischen Kleruchen auf Aegina (s. das Verzeichnifs). Wird aber N. LXX mit N. LXIX zusammen hier herausgenommen, so gehört N. LXX in die Zeit der wiederhergestellten Tribute, und man mus dann annehmen, dafs auch in Aegina der Zwanzigstel wieder aufgehoben, und an seiner Stelle die alten Tribute wieder hergestellt worden seien; vergl. hierüber die allg. Bemerkungen Abschn. III. Indessen steht es doch nicht völlig fest, dafs N. LXIX hier wegzunehmen sei, und ebenso wenig, dafs N. LXX sein Loos mit ihm zu theilen habe: N. LXX könnte immerhin in der Zeit vor der Verwandlung der Tribute in den Zwanzigstel verbleiben.

LXIX. (v) 4. [Ⓜ] Δίκαια παρὰ Ἀβδύρα] Im Grundtext sind die Namen gegen die Ziffern von hier an verschoben, weil jene auf einem andern Bruchstücke stehen als diese, und so die Entsprechung nicht klar war. Schon Rangabé hat in der Minuskel den Fehler verbessert. Der Schreiber richtete sich bei den Ziffern nach der vorhergehenden (vierten) Spalte, sodafs [Ⓜ] (hinter - - 1) Eine Zeile einnahm; es hätte aber eigentlich zwei Zeilen einnehmen sollen (auf Δίκαια || παρὰ Ἀβδύρα). Statt dessen mus Δίκαια || παρὰ Ἀβδύρα so nahe zusammengesetzt worden sein, dafs es für Eine Zeile zählte. In der Bezifferung der Minuskel ist es daher von uns nur als Eine Zeile (Z. 4) gerechnet. 11. Rang. αὐται. 14—18. Die Namen Σαρταῖοι und Ἀμόργιοι sind nach Maßgabe des Tributes in der gleichen Rubrik N. LXIII und XCVII von mir unfehlbar ergänzt. Es fehlen noch drei Namen, vor denen ΔΓΓΙΙΙ steht; diese Ziffer kommt in der gleichen Rubrik N. LXIII fünfmal, N. XCVII dreimal vor: man kann also nicht wissen, welche drei man aus den fünf Posten zur Ergänzung von N. LXIX auszuwählen habe, aber es ist nicht zu zweifeln, dafs

drei von jenen auch hier standen. In den andern Stücken sind elf αὐταὶ ταξάμεναι, hier nur fünf; die andern werden in dem Jahre von N. LXIX nicht bezahlt haben. 19—22. Von mir nach N. LXVI ergänzt. 23 ff. Z. 24 erkennt man an der seltenen Ziffer Δ††[II], von welcher das ergänzte II in den abgebrochenen Theil fällt, die Διακρῆς ἀπὸ Χαλκιδέων derselben Rubrik N. LXVI, welche ich daher eingefügt habe. Die Ordnung der Städte ist jedoch nicht dieselbe wie N. LXVI gewesen; denn dort stehen vor den Diakrern von Chalkis drei Städte; hier aber hat höchstens Eine in Z. 23 Platz. N. XCVIII steht aber vor den Diakrern nur Kleonä; die Ordnung scheint also in N. XCVIII dieselbe wie in N. LXIX gewesen zu sein. Ich habe daher Z. 23 leer gelassen, da man glauben kann, daß in ihr Κλεωναὶ stand; hierdurch wurde ich veranlaßt Διακρῆς ἀπὸ Χαλκιδέων in Eine Zeile zu setzen, was auch sonst nicht selten bei den längeren Namen vorkommt. Z. 25 stand entweder Sinos oder Syme, wie die Reste der Ziffer in Vergleich mit N. LXVI zeigen; in N. LXVI steht Sinos, in N. CII Syme unmittelbar vor den Diakrern von Chalkis, wie hier eines von beiden unmittelbar nach diesen stand.

Des zweiten Steines rechte Seitenfläche (angeblich).

Nach Rangabé zum zwanzigsten Jahre. *)

LXXI (179').

Ἐπὶ [τῆς] - -
 κστ[ῆς ἀρχῆς, ἥ]
 Φιλε
 ἑκτου
 5 ἔγραμ[μάτευε· Ἐλ-]
 ληνοτ[αμίας ἦν Δι-]
 ονύσιος.

(I)

(II)

[Ἰ]ωνικὸς φόρο[ς]

. Καύνιοι III

10 Τηλαῖνδριοι I

*) Nach uns zum dreißigsten Jahre.

| | (I) | (II) |
|-----|-------------------|-----------|
| . . | [Π]ατανδῆς | . . - - - |
| | [Καρβει]τυανδῆ[ς] | |
| | [παρὰ Κα]ῦνο[ν], | |
| |ο[ι] | |
| 15 | [Ναξι]ᾶται | |
| | [Μαρ]αθήτιοι | |
| | [Λί]νδιοι | |
| | [Ἄσ]τυπαλα[ιῆς] | |
| | [Μύν]διοι | |
| 20 | [Καρ]π[ά]θιοι | . . - - - |
| . . | - - - | . . - - - |
| | LXXII (181'). | |
| . . | - - - | . . - - - |
| . . | Κα - - | . . - - - |
| 15 | Κυμ[αῖοι] | |
| . . | Τει[χιοῦσσα] | |
| . . | Ἰηλ[ύσιοι] | |
| . Ϝ | Φασηλίται | |
| . . | Νισ[ύριοι] | |
| 20 | Ἐρυθ[ραῖοι] | |
| | Κα[λ]χ - - | |
| . . | Μυρι[ναῖοι] | |
| . . | παρὰ [Κύμην] | |
| . . | [Ο]ῖνα[ῖοι] | |
| 25 | [ἔ]ξ [Ἰκάρου] | |
| . . | [Ἄ]ζιῶ[ται] | |
| . . | [Κ]αλύ[δνιοι] | |
| | Δ [Π]ιταναῖοι | |
| | [Π]ιταναῖοι | |
| 30 | [ἐπ]ιφ[ορᾶς] | |
| | [Δ]ΔΔϜϜ[II] | - - - |
| . Ϝ | ϜIII | - - - |
| . . | N - - | |
| . . | Tι - - | |
| 35 | M - - | |

| | (I) | (II) |
|-------------|-------------------------------|--------------------------|
| . . . | Ἴο - - | . . . - - - |
| [P]ΔΓΗΙΙΙ | [Πελειᾶται]
[ἀπὸ] Καρί[ας] | |
| [H] | Λάτμο[ι] | |
| 40 [H] | Ἴασῆς | |
| [H] | Μαδνα[σῆς] | |
| | Νησιωτικὸς [φόρος] | |
| . . . | Σερίφιοι | |
| . ΗΗ | Χαλκιδ[ῆς] | |
| 45 [ΗΗΗ]Η | Κεῖοι | |
| [ΗΗ]Η | Τήνιοι | |
| [P]ΗPΔΓΗΙΙΙ | Νάξιοι | |
| . . . | Μυκόνιοι | |
| [P]Η | Ἄνδριοι | |
| 50 [H]ΗΗ | Σίφνιοι | |
| [Δ]ΔΓ | Σύριοι | |
| . . . | Στυρῆς | (Thrakischer Tribut) |
| . ΗΗ | Ἐρετριῆς | LXXV (194). |
| [Δ]ΓΗΙΙΙ | Γρυγχῆς | . . . - - - |
| 55 . . . | Ῥηναίῆς LXXIII |[ο]ι |
| ΔΔΔΗΗΗ | Ἀθηνῆται (240). | . . . [᾽Ολοφ]ύξ[ι]οι |
| [Δ]ΔΔΗΗΗ | Διῆς ἀπὸ Κηναί[ου] | . . . [᾽Αβ]δηρῆται |
| . . . | Ἰῆ[τ]αι | . . . [Διῆς] ἐκ τοῦ ᾽Αθῶ |
| . ΙΙΙΙ | Α - - | 5 . . . - πολῖτ[αι] |
| 60 . Ι | ΙΙ - - | . . . - ο - |
| . . . | - - - | . . . - - - |

(Hellespontischer Tribut)

LXXVI (196).

| | |
|-------|-----------------------|
| . . . | - - - |
| | [Π]ε[ρκώτη] |
| | [Π]αλ[απερκώσιοι] |
| | [Π]ριαπ[ῆς] |
| | [᾽Α]ρτακην[νοί] |
| 5 | [Π]ροκονν[ῆσιοι] |
| . . . | [᾽Α]λωπ[ε]κονν[ῆσιοι] |

| (I) | | (II) |
|------------------------|----|---------------|
| | | . . [Ι]μβριοι |
| | | [Ε]λαιούσιοι |
| LXXIV (192'). | | [Π]ερριανοί |
| . . - - - | 10 | . υῤυοι |
| . . [Δα]υριο[τριχίται] | | [Λ]ιμ[α]ῖοι |
| . . [Δ]αρδαν[ῆς] | | [Σ]ήπτιοι |
| . . Ἀζειῆς | | [Μ]υ[σ]σιοι |
| Leer | | Leer |

Zum voraussetzlich zwanzigsten Jahre.

N. LXXI bildet bei Rangabé die Grundlage der Liste des zwanzigsten Jahres. Seine Behauptung (S. 284), es könne zu dem darin vorkommenden εἰκοστῆς (wenn man nicht gar τριακοστῆς wollte) nicht noch eine Ordnungszahl hinzugefügt werden, ist nicht begründet; im Gegentheil könnte man das 21. Jahr sehr angemessen hereinbringen, wie folgende beispielsweise gemachte Ergänzung zeigt:

ΕΠΙ[ΤΗΣΜΙΑΣΚΑΙΕΙ]
 ΚΟΣΤ[ΕΣΑΡΧΕΣΗΕΙ]
 ΦΙΛΕ[ΤΑΙΡΟΣΠΟΥΔ]
 ΕΚΤΟ[.]
 ΕΛΡΑΜ[ΜΑΤΕΥΕΗΕΛ]
 ΞΕΝΟΤ[ΑΜΙΑΣΕΝΔΙ]
 ΟΝΥΣΙΟΣ

Dennoch mußte es aufgegeben werden, dieses Stück in das 21. Jahr zu setzen, weil, wenn man bei Rangabé's Anordnung bleibt, dahin vielmehr ein anderes auf einer breitem Seite des Steines stehendes gehört; geht man aber von ihm ab, so wird man statt des 20. zunächst das 30. zu setzen Anlaß haben. Die Stücke, welche ich zu diesem Jahre verbunden habe, sind ein kleines Bruchstück abgerechnet alle von Rangabé hierher gezogen. N. LXXI (179'), der Anfang, enthält Ionischen Tribut mit der Provinzialrubrik selbst: unter dem Namen des Ionischen ist aber zugleich auch der Karische begriffen. Die Spalte dieser Nummer ist die erste, wie der Augenschein

lehrt. N. LXXII (181') schließt sich hieran obwohl nicht sicher, doch passend an, da sie dem ersten Theile nach zu derselben Tributrubrik gehört und ebenfalls aus einer ersten Spalte ist. Der zweite Theil enthält nach der Überschrift Inseltribut. Gegen das Ende desselben habe ich N. LXXIII (240) angefügt; diese von Rang. nicht gemachte Anfügung bedarf keiner Rechtfertigung. Neben diesen Stücken ist in der vorhanden gewesenen zweiten Spalte genügender Raum für den Thrakischen Tribut; mit Rang. habe ich unter diesem N. LXXV (194) gegen den voraussetzlichen Schluss hin angefügt, und zwar in Übereinstimmung mit der Rückseite (LXXXIV. 194'): N. LXXV ist nämlich, wie der Augenschein lehrt, aus einer an die rechte Kante stossenden Spalte. Endlich hat Rang. noch vom Hellespontischen Tribut zwei Stücke hierher gebracht, die beide unten leeren Raum haben und also eine Fläche des Steines zu schliessen scheinen, so daß die letzte Rubrik durch zwei Spalten lief, obgleich die drei ersten der entgegengesetzten Regel folgten: ein Fall, der verschieden ist von dem oben (S. 465) nicht zugelassenen, wie man bei näherer Vergleichung erkennen wird. Das eine Stück ist N. LXXIV (192'), welches an die linke Kante anstößt (bei N. LXVI. 192); das andere N. LXXVI (196), welches an die rechte Kante anstößt. Eine Schwierigkeit in Betreff dessen, ob N. LXXVI hierher gehören könne, werde ich später berühren. In die Spalte des Thrakischen Tributes hat aber Rangabé noch zwei Stücke gesetzt, N. CXVI (193) in den Anfang, und N. CXVII (195) an das Ende: beide sind mit N. LXXV nicht in derselben Jahresliste verträglich, und da die Unterbringung von N. LXXV in dieser Partie einige Begründung hat, mußten die beiden andern ausgemärzt werden.

N. LXXI. 1—7. Meine Herstellung der Überschrift ist ganz einfach nach andern Stellen gemacht, namentlich nach dem dreizehnten, vierzehnten und fünfzehnten Jahre; es ist darin nichts Auffallendes, als daß die erste Zeile nur 8 oder 10 Buchstaben hatte, je nachdem man [σι]κοστῆς oder [τριμ]-κοστῆς schreibt, während die beiden vorletzten 14 hatten:

Aber diese kurzzeiligen Überschriften sind in sehr ungleichen Zeilen geschrieben gewesen. So ist N. XLVII die erste Zeile viel länger als die andere; warum soll sie hier nicht haben viel kürzer sein können? Vielleicht wollte der Schreiber Anfangs die Überschrift bloß über die erste Spalte ausdehnen, und beschloß bei der zweiten Zeile sie weiter hinüberzuführen. Rangabé hat so ergänzt:

Ἐπὶ [τῆς ἀρχῆς τῆς εἰ]-
κοστ[ῆς, ἡ]
φιλη[. ἀποδ]-
εκτῶ[ν καὶ παρῆδρων]
ἔγραμ[μάτευεν, Ἐλ]-
ληνοτ[αμιῶν δὲ Δε]-
ονύσιος.

Aber die Apodekten in diese Inschrift zu bringen ist keine Veranlassung; die Beisitzer könnten doch nur die der Apodekten sein; und solche kenne ich nicht. Der Schreiber, den man hier erwartet, ist der der Jahresbehörde, welche die εἰκοστὴ oder τριακοστὴ ἀρχὴ ist, nicht aber sind anderer Behörden Schreiber zu erwarten. Endlich ist γραμματεῦειν τινὸς nicht richtig, sondern τινί. 13. [παρὰ Κα]ῦνο[ν. Rang. hat dafür ...ωνοί. 15. [Ναξι]ᾶται. Rang. ...νται. Man könnte [Πελε]ᾶται schreiben; diese erkenne ich aber N. LXXII. 37 in demselben Jahre. 17. 19 kann man die Ergänzungen auch umkehren, zuerst Μύνδιοι, dann Λίνδιοι.

N. LXXII. 15. Κυμ[αῖοι]. Rang. Κυλ[λάντιοι]; aber ΚΥΛ ist nicht überliefert, sondern ΚΥΛ. 22. 23. Μυρι[ναῖοι] παρὰ [Κύμην]. Rang. Μυρι[ναῖοι] παρὰ [Καῦνον]. Solche giebt es nicht. 26. [Ἄ]ζιῶ[ται]. Diese Rangabé'sche Ergänzung scheint unzweifelhaft. Voraussetzlich in demselben Jahre kommen N. LXXIV die Ἀζειῆς vor, die Hellespontisch sind; beide müssen verschieden sein. S. das Verzeichniß. 27. [Κ]αλύ[διοι]. Rang. Ἀλι[καρνάσιοι]. 37. 38. Die erste dieser Zeilen soll nach Müller leer sein, wozu sich kein Grund denken läßt. Die Zifferstelle mag scheinbar leer gewesen sein,

oder vielmehr die Ziffer von Z. 38 den beiden Zeilen gemeinsam zugehört haben, sodafs sie etwas höher als Z. 38 geschrieben gewesen sein dürfte. Nimmt man an, Z. 37 sei auch in der Namenstelle leer gewesen, so läfst sich Z. 38 kaum ergänzen; denn es fehlt darin an Raum. Ich erkenne Z. 38 in ΑΟΙΚΑΡΙ ἄ[πὸ] Καρί[ας], wie N. LXXXI (1) 16 ΤΑΙΑΓΟΚΑΡΙΑΞ. Hiernach habe ich ergänzt, und es stimmt dazu die Ziffer. S. das Verzeichnifs. Rangabé hat Z. 37. 38:

. . .
ΔΓΗΙΙΙ . . . Ἰκάρ[ου].

Dafs ΑΟΙ statt ΑΓΟ gelesen wurde, mag daher gekommen sein, dafs man eben an Ikaros dachte. 56. Rang. ἈΣτυ[ῆται]. 57. Rang. Διεῖς ἄ[π' Ἀθηνῶν]. Diese schlimme Vermuthung wird durch die von mir bewirkte Zufügung von N. LXXIII (240) entscheidend beseitigt.

N. LXXV. 4. Rang. . . ἐκ τοῦ Ἀθω. 5. Rang. [Νεο]πελιται. Die Zahl der verlorenen Buchstaben ist unsicher, und daher ungewifs, ob jenes oder [Δικαιο]πολιται zu ergänzen.

N. LXXVI. 13. Μυήσσιοι. So Rangabé und unzweifelhaft. Aber Myus gehört nicht zum Hellespont. Soll also das Stück ein Gemische von Städten verschiedener Provinzen gewesen sein, da doch nur dieser letzte Name nicht zum Hellespontischen Tribut paßt? Ich glaube vielmehr, dafs die Myessier im Ionischen Tribut weggelassen waren, und nachträglich am Ende des ganzen Verzeichnisses zugefügt worden sind.

LXXVII—LXXX. Aus dem einundzwanzigsten und zweiundzwanzigsten Jahre nach Rang.*)

LXXVII (197).

| (I) | (II)
(Thrakischer Tribut) | (III)
(Karischer Tribut) | (IV)
(Karischer Tribut) | (V) |
|-----------|------------------------------|-----------------------------|----------------------------|-----------|
| · · · · · | · · · · · | · · · · · | · · · · · | · · · · · |
| · · · · · | · · · · · αι | · · · · · | · · · · · | · · · · · |
| · · · · · | [Σεμοθρα]κεε | Ρ ΙΙΙΙ Λ | · · · · · | · · · · · |
| · · · · · | · · · · · ΙΙ | Ρ Η Δίνδι[οι] | · · · · · | · · · · · |
| · · · · · | · · · · · αι | [Δ]ΔΔΗΗΗ Χαλαε[ιᾶται] | · · · · · | · · · · · |
| · · · · · | · · · · · | Δ[Γ]ΗΙΙΙ Καρπ[άσιοι] 5 | · · · · · | · · · · · |
| · · · · · | [Δίκαα πα]ρ' Αβδ. | Ρ Κεδ[ριᾶται] | · · · · · | · · · · · |
| · · · · · | · · · · · σιν | Ρ [Π]α[σανδύς] | · · · · · | · · · · · |
| · · · · · | · · · · · | ΗΡ | · · · · · | · · · · · |

LXXVIII (198).

| | | | | |
|-----------|--------------------------|-----------|-----------|-----------|
| · · · · · | · · · · · | · · · · · | · · · · · | · · · · · |
| · · · · · | [Σα]ναί[οι] | · · · · · | · · · · · | · · · · · |
| · · · · · | 'Α[φ]υταί[οι] | · · · · · | · · · · · | · · · · · |
| · · · · · | [ΡΔΓΗ]ΙΙΙ Μηκυβερν[αίοι] | · · · · · | · · · · · | · · · · · |

*) Nach uns von einem andern Steine, aus dem 31. und 32. Jahre.

| (1) | (II) — Thr. | (III) — Kar. | (IV) — Kar. | (V) |
|-----|---|--------------|----------------------------|-----|
| | Ολύμσιοι | | | |
| 5 | [ΔΔΔ]ΗΗΗ Σκαβλαῖοι | Δ | | |
| | [ΔΔ]ΔΔ Ἀσηρήται | Δ | | |
| | Δίκηαι Ἐρστρι. | Δ | | |
| | ΗΗ Τορωνᾶιοι | Γ | | |
| | ΗΗΗ Ἀκάνθιοι | | | |
| 10 | Η Ἀργίλιοι | | LXXIX (199). | |
| | ΡΗ Σκιωνᾶιοι | | | |
| | ΔΓΗΗΗ Θραμβαῖοι | | · Τελεμήσσοι | |
| | ΔΓΗΗΗ Φηγήτιοι | | · Χ Δύκιοι καὶ συν[τελεῖς] | |
| | ΗΗΗ Αἰνεᾶται | | · † | |
| | [Ἐπὶ τῆς ἀρχῆς τῆς δευτέρας καὶ τῆς κοστῆς, [ῆ] Εὐκ - - [ἐγγραμμάτευε]. | | · Εὐκ - - [ἐγγραμμάτευε]. | |
| (I) | (II) | (III) | (IV) | (V) |
| | [Ρ]ΗΗΗΗ Χαλ[κηδόνιοι] | | · 5 Χ Αἰνιοι | |
| | ΗΗΗΗΓΙΣ Ἀβ[υ]δῆνοι | | ΡΔΓΗΗΗ Μηκυπε[ρναῖοι] | |
| | ΡΗ Ποτ[ειδαῖται] | | · · Θύσσιοι | |
| | Ρ Ἀργ[ῆσιοι] | | [ΔΓ]ΗΗΗ Νεάπο[λις] | |
| 20 | ΗΗΗ Ἀκά[νθιοι] | | [ΔΓΓ]ΗΗΗ Θρα[μβαῖοι] | |
| | ΡΗΗΗ Σπυ[ρτώλιοι] | 10 | · Χ | |

ΛΑΛΑΛ (501)ο

[Δ]ήε ε[κ του' ΑΘω]

Στρεψ[αῖοι]

[Γ]αλέψ[ιοι]

Νεοπολ[ίται] 6

[ΔΔΔΓ]ΗΗ Δργάντ[ιοι]

Μαρωνί[ται]

[Ρ]ΔΓΓΗΗ Σαναῖο[ι]

ΗΗ Βορτ[αῖοι]

ΗΗΗ Πηπα[ρήσιοι] 10

ΗΗ - - -

Η - - -

... ἴσα[ι]

N. LXXVII enthält kein Kennzeichen, daß es gerade hierher gehöre; doch kann sie diese von Rangabé angewiesene Stelle behaupten. N. LXXVIII und LXXIX hat Rang. gut verbunden; und vorausgesetzt, daß die Rangabé'sche Ergänzung [εἰκοστ]ῆς in N. LXXVIII—LXXIX zugegeben würde, wofür [τριακοστ]ῆς mir viel glaublicher ist, leuchtet ein, daß die über der Überschrift stehenden Partien beider Nummern zum 21. Jahre gehörten: ist aber statt εἰκοστῆς zu schreiben τριακοστῆς, so gehören sie zum 31. Jahre. N. LXXX hat Rang. nach Möglichkeit an dieser Stelle angeschlossen. Außerdem hat er aber N. CXIII (200) in die erste Spalte des 22. Jahres gesetzt; lassen wir aber darin N. LXXX, so muß das erstere Stück ausgeschieden werden, weil sonst die Peparthier zweimal in demselben Jahre vorkommen. Rangabé S. 303 hat selber bereits den Fehler bemerkt. Übrigens sind im 22. Jahre die Städte ohne Unterschied der Provinzen, wenigstens scheinbar, durch einander gemischt, und auch keine Provinzialüberschriften nach der Hauptüberschrift gesetzt. Die zweite Spalte hat zu Anfang zwei Hellespontische Städte, dann allerdings lauter Thrakische; aber auch in der vierten Spalte erscheinen wieder Thrakische. Ich werde von dieser Sache noch in den allgemeinen Bemerkungen handeln.

LXXVII. (III) 4. Rang. falsch Καλαμί[τορας]. 7. [Π]α[σανδῆς]. Rang. ἴηται, ohne allen Grund und der Umgebung gemäß sicher falsch.

LXXVIII. 8. Vor Ἰορωναῖοι ist vielleicht [X]HH zu schreiben, obgleich die Stellung des HH kann glauben machen, die Ziffer sei vollständig. 16. Rang. ohne Ergänzung.

LXXIX. 1. Die Ziffer vor Τελμηρίστιαι war vielleicht - - H
2. Über meine Ergänzung συν[τελειῆς] s. das Verzeichniß in Λύκει. In der Überschrift des voraussetzlich 22. Jahres liest Rang. δε[υτέρως καὶ εἰκοστ]ῆς, ἢ Τεῦκρος ἐγρ.

LXXIX. 8. Rang. Νεαπο[λίται]. 10 ist vielleicht X[ε-δρωῖοι] zu setzen.

LXXXI (202). Vermuthungsweise von Rangabé in das dreiundzwanzigste Jahr gesetzt.*)

(Den hierher gehörigen Text siehe S. 504 u. 505)

Die Jahresbestimmung hat Rangabé ohne hinlängliche Gründe gemacht; ich habe es vorgezogen, von hier an keine bestimmten Jahre mehr zu setzen, sondern sie als ganz unbestimmt nur mit Kreuzen zu bezeichnen, damit sie irgendwie gezählt seien, ohne dafs man sich ein bestimmtes Jahr dabei zu denken habe. Die Bezifferung der Spalten rechtfertigt sich aus dem zum Grundtext Gesagten. Die erste Spalte enthielt den Ionischen Tribut, welcher hier wie etliche Male zugleich den Karischen umfaßt; da die zweite und dritte den Thrakischen und Hellespontischen begreift, so fehlt rechts nur noch der Inseltribut; aber da der Spalten gewöhnlich fünf sind, so mag eine fünfte noch auferordentliche Rubriken enthalten haben, wie sie anderwärts vorkommen. In die vierte Spalte setzt Rangabé N. CXIV (203), welche ein Gemische von Ionischem und Karischem enthält, also als Liste des Ionischen im weiteren Sinne erscheint; da der Ionische, den Karischen befassend, schon in der ersten Spalte steht, mußte diese Nummer ausgeworfen werden.

Überschrift von N. LXXXI. Über die Räume oder Buchstabenstellung, wonach sich die Ergänzung richten muß, s. zum Grundtext. Aufser dem Schreiber war eine Anzahl Beamter genannt; wieviel ihrer waren und was ihr Amt war, ist nicht sicher zu ermessen; zunächst dürfte an Hellenotamien zu denken sein. Die Anzahl der Zahlenden ist, besonders in dem vollständigen Thrakischen Tribut, sehr klein, mehrere der Beiträge aber auffallend hoch gegen die andern Listen.

(I) 3. Ἰωνικός. Diese meine Ergänzung rechtfertigt sich aus dem Vorhergesagten von selbst; φόρος zuzusetzen scheint nicht erforderlich. 9. Rang. [Ἰαλύσιο] ἐξ Ῥόδου, ohne

(Fortsetzung S. 506.)

*) Nach uns ins 16. Jahr zu setzen.

| | | | |
|----|--|--------|---------------------|
| | [Ἐπὶ τῆς τῆς καὶ - - ης ἀρχῆς, η - -] | | |
| | - - - - - σιος, Δίσχρ[ί]ων Μαραθώνιος, | | |
| | (I) | | (II) |
| | [Ἴωνικός] | | Θράκιος |
| | - - - | ΔΔΓ | Ἴκιοι |
| 5 | - - - ι | ΠΗΗΗ | Μενδαῖοι |
| | - - - ι | ΗΗΗ | Μαρωνῖται |
| | - - [αῖο]ι ἐξ Ἰκάρου | ΔΓΗΙΙΙ | Σκιάσιοι |
| | - - - οἱ | ΗΗΗ | Ἀφυταῖοι |
| | - - [ο]ι ἐξ Ῥόδου | ΧΧΧ | Θάσιοι |
| 10 | [Πεδιῆς] ἐγ Λίνδου | ΗΗΗ | Πεπαρήθιοι |
| | - - ριοι | Ρ | Νεοπολίται Μενδαίων |
| | - - ιοι | ΠΗΗΗΗ | Σκιωναῖοι |
| | - - ιοι | Η | Θύσσιοι |
| | - - - | ΗΗ | Σαμοθράκες |
| 15 | [Χαλκιδ]αῖται | ΧΗΗ | Τορωναῖοι |
| | [Πελειᾶ]ται ἀπὸ Καρίας | ΔΓΗΙΙΙ | Σταγυρίται |
| | [Ἐρυθραῖ]οι | ΗΗΗ | Ἀκάνθιοι |
| | [Χαλκιδ]ῆς Ἐρυθραίων | ΔΓΗΙΙΙ | Αἰνειᾶται |
| | [ε]σιοι Ἐρυθραίων | Η | Διῆς ἐξ Ἄθω |
| 20 | [Ἐλαιόσι]οι Ἐρυθραίων | ΔΔΔΗΗΗ | Ὀλοφύξιοι ἐξ Ἄθω |
| |ιοι Ἐρυθραίων | Χ | Ἀβδηρίται |
| |ι Ἐρυθραίων | ΔΓΗΙΙΙ | Ἀργίλιοι |
| | - - . ι | ΔΓΗΗΓ | Θραμβαῖοι |
| | - - [ῆ]ς | ΠΗΗΗ | Αἰγάντιοι |
| 25 | - - - | ΔΓΗΙΙΙ | Σαναῖοι |
| | - - - [παρὰ Κα]ῦνο[ν] | | Leerer Raum |
| | - - - [παρὰ Καῦ]νο[ν] | | |
| | .. - - - | | |
| | .. - - - | | |

(202).

| | | | | | | |
|-----------|----------------------|----|------|---|-----|---|
| σιο[ς] | νεύς [ἐγγραμμάτευε], | - | - | - | - | - |
| Φιλωτάδης | Παλλη[νεύς] | - | - | - | - | - |
| | (III) | | (IV) | | (V) | |
| | Ἑλλησπόν[τιος] | - | - | - | - | - |
| ΡΡΔΔΔΓ | Καλχ[ηδόνιοι] | . | . | - | - | - |
| ΔΓΗΙΙΙ | Κιαν[οί] | 5 | | | | |
| ΗΗΗ | Προ[κοννήσιοι] | | | | | |
| ΡΗΗΗΡΓΗΗ | Κυζ[ικηνοί] | | | | | |
| ΔΔΔΗΗΗ | Ἄρτ[ακηνοί] | | | | | |
| ΔΓΗΙΙΙ | Σιγε[ιῆς] | | | | | |
| ΗΗΡΔΔΔΓΗ | Τενέ[διοι] | 10 | | | | |
| ΧΔΔΔΔΓ | Λαμ[ψακηνοί] | | | | | |
| Ρ | Βρυ[λλειανοί] | | | | | |
| ΔΓΗΗ | Ἐλα[ιῆσιοι] | | | | | |
| ΔΔΗΗΗ | Λα[μπωνειῆς] | | | | | |
| ΡΡΗΗΗΗ | [Ἄβ]υ[δηνοί] | 15 | | | | |
| ΧΧΡΡΡΓΗ | Βυ[ζάντιοι] | | | | | |
| ΡΗΗΗΗ | Ση[λυμβριανοί] | | | | | |
| Χ | [Π]ε[ρίνθιοι] | | | | | |
| ΗΗΡΔΓΗΙΙΙ | Δαυ[νιοτειχῖται] | | | | | |
| ΔΓΗΙΙΙ | Διδ[υμοτειχῖται] | 20 | | | | |
| ΓΗΗΗ | Δασ[κύλειον] | | | | | |
| ΔΔΔΓ | Παρ[ιανοί] | | | | | |
| ΓΗΗΗ | Παλ[αιπερκώσιοι] | | | | | |
| ΔΓΗΙΙΙ | Περ[κώτη] | | | | | |
| ΓΗΙΙΙ | Ἄζ[ειῆς] | 25 | | | | |
| ΔΓΗΙΙΙ | Πα[ισηνοί] | | | | | |
| Ρ | Ἄ[ρπαγιανοί] | | | | | |
| . | . | - | - | - | . | . |
| . | . | - | - | - | . | . |

Kennzeichen; es kann auch eine andere der Rhodischen Städte genannt gewesen sein. 10. Rang. [Ῥόδιοι] ἐν Λίνδου, ein Ausdruck, der nirgends in diesen Listen vorkommt. Πεδᾶς empfiehlt sich durch andere Stellen; s. das Verzeichniss. 15. Rang. ...ᾶται. Es scheinen sechs Buchstaben zu fehlen, welche durch [Χαλκει]ᾶται sich ergänzen. 16. Rang. ...ται Αἰ....ας. [Πελειᾶ]ται füllt die Lücke, und es scheint N. LXXII. 37. 38 dasselbe gewesen zu sein, wenigstens nach der Ziffer zu urtheilen. 17. Rang. ohne Ergänzung. 18. Rang. ohne Ergänzung. Über Χαλκιδῆς, welches die Lücke füllt, s. das Verzeichniss in Ἐρυθραῖοι. Auch Βουσειῆς würde die Lücke füllen; aber es scheint nicht, dass diese Erythräisch gewesen. 19. 20. Rangabé: [Ἐλαιού]τιοι Ἐρυθραίων
. . . οἱ Ἐρυθραίων

Ich habe wegen der muthmaßlichen Grössen der Lücken Ἐλαιῶτιοι vielmehr Z. 20 gesetzt. Zur deutlicheren Einsicht in die Ergänzungen setze ich diese noch in Steinschrift hierber:

15 [ΧΑΛΚΕΙ]ΑΤΑΙ
[ΠΕΛΕΙΑ]ΤΑΙΑΠΟΚΑΡΙΑΣ
[ΕΡΥΘΡΑΙ]ΟΙ
[ΧΑΛΚΙΔ]ΕΣΕΡΥΘΡΑΙΟΝ
[.....Ο]ΣΙΟΙΕΡΥΘΡΑΙΟΝ
20 [ΕΛΑΙΟΣΙ]ΟΙΕΡΥΘΡΑΙΟΝ
.....ΙΟΙΕΡΥΘΡΑΙΟΝ
.....ΙΕΡΥΘΡΑΙΟΝ

Z. 19 könnte man [Πτελεῦ]τιοι ergänzen, die allerdings auf der Erythräischen Halbinsel lagen; doch kommt bei diesen der Zusatz Ἐρυθραίων sonst nicht vor. 26. 27. Rang. giebt in beiden Zeilen - - -ιοι. Παρὰ Καῦνον habe ich nach anderen Stellen gesetzt, und die zurückgezogene Stellung der vorhandenen Reste und diese Reste selbst führen darauf unzweifelhaft.

(11) 14. Die Ziffer 200 vor Σαμοθράκες steht in allen Abschriften; ich wünschte jedoch ΠΗ (600) wie anderwärts. S. das Verzeichniss. 18. Αἰνειᾶται. Rang. Δικαιᾶται. S. zum Grundtext und das Verzeichniss in Αἰνειᾶται. 22. Ἀργύριοι. Die geringe Ziffer vor Ἀργύριοι ist befremdlich; doch scheint sie auch N. XCVII gestanden zu haben. Nach den verschie-

denen Lesarten könnte man auf die Verbesserung [Φ]ΑΡΒΕΛΙΟΙ kommen, wozu die Ziffer paßt; aber die Stellung der Buchstaben, wonach zu Anfang nichts fehlt, muß davon abhalten. 25. Statt ΔΓΗΙΙΙ erwartet man vor Σαυαῖοι ΠΔΓΗΙΙΙ: aber alle Abschriften stimmen darin überein, daß vor Δ kein Π steht, und die Stellung der Ziffern erlaubt nicht eine Ergänzung.

(III) 12. Βρυ[λ.εἰαῖοι]. Rang. Ἐρυ[θραῖοι], die nicht Hellespontisch sind. 14. ΛΑΠ ist früher in Λαρισσαῖοι ergänzt worden, die aber sonst nicht aufgeführt sind. Rang. sah das Richtige. 15. [ἈΒ]υ[δηνοί]. Rang. Γρυ[νείεις], welche nicht Hellespontisch sind; Kramer Ἀτ[αρινῆς], die nie in diesen Listen vorkommen und nicht Hellespontisch sind. 17. Ση[λυμβριανοί] ist eine Vermuthung von Rangabé, die nach der Umgebung von Byzanz und Perinthos richtig scheint, so auffallend auch die sehr hohe Ziffer ist. Vergl. das Verzeichniss. Wollte man Sestos hereinbringen, so wäre der hohe Tribut noch auffälliger. 18. [Π]ε[ρίουσιοι], wie ich setze, ist unstreitig richtig. Rang. Θ--; Böhnecke Forschungen I. 2. S. 720 Θυ[ραῖοι], unmöglich. 22. Παρ[ιανοί]. So Franz, obwohl die Ziffer 35. dafür nicht nachweisbar ist. Rang. Πατ[αρινοί]. 26. Πατ[αρινοί]. Rang. Παρ[ιανοί]. 27. Ἀ[ρπαγίανοί]. Diese meine Ergänzung ist sicher. Franz Ἀ[ραῖοι], die nicht Hellespontisch sind; Rang. ohne Ergänzung.

Aus dem zum Grundtexte (N. 202) Gesagten erhellt, daß zwar zur Liste des bestimmten Jahres wenigstens fehlt, weil ihre zweite Spalte vollständig ist, dagegen aber ungeachtet der unten regelmäßigen Form des Steines mit diesem nicht nothwendig eine Fläche schloß.

Rangabé setzt hiernächst das 24. 25. und 26. Jahr; ich habe diese Jahrzahlen nicht aufgenommen, sondern setze, wie schon bemerkt, fortan nur Kreuze, welche zur Bezeichnung dienen, aber so, daß die Jahre beweglich sind, und zwischen denselben noch welche fehlen können. Denn die Listen können kurz gewesen sein, sodafs viele auf Eine Fläche gingen, wenn zumal eng geschrieben war. *)

*) Wir setzen die Jahre †† bis ††††† nebst zwei fehlenden als 19. bis 24. Jahr.

LXXXII (204). LXXXIII (205).
 Zum †† Jahre. Zum †† Jahre.

[Ἐπὶ τῆς - - - τῆς ἀρχῆς, ἧ - - - Ἰλαεὺ[s ἐργαμμ]άτευ[ε].
 (I) (II) (III) (IV) (V)
 νᾶιοι χῆται

LXXXIV (194). Ver-
 muthungsweise ins ††
 Jahr gebracht.

Δ - - -
 Γ††
 ΔΔΔ††[†††]
 ΔΓ†††††
 5 HH
 X
 PΔΔΔ†† - - -
 ††††† I - - -
 HHH [Χεῖρρονήσιοι]
 10 [Δ]Γ††††† Πύ[ρνοι]
 . ††††† Νε - -
 |
 †

N. LXXXII—LXXXIV sind von Rang. zum 24. Jahre verbunden; N. LXXXIV stößt links an die Kante.

LXXXII. 2. Rang. [Πιτα]ναῖοι, unsicher.

LXXXIII. 2. Rang. [Εύρυμα]χῖται, unsicher.

LXXXIV. 9. Nach der Folge der Städte in N. CXVIII steht in einer sehr ähnlichen Reihe an dieser Stelle HHH Χε[ῤῥονήσιοι], was ich auch hier erkenne. N. IX ist dieselbe Folge zweimal, und das eine Mal auch dieselbe Ziffer vor Χεῤῥονήσιοι; desgleichen ist dieselbe Folge N. XXIII und L. 10. Rang. ohne Ergänzung. Πύρριοι paßt zur Ziffer.

Als Fortsetzung dieser ersten Spalte giebt Rangabé das links an die Kante stoßende Eckstück N. CXVIII (195'). Dieses Stück ist aber sehr ähnlich mit N. LXXXIV, und Πύρριοι scheint in beiden vorzukommen; vielleicht ist auch das in beiden hier-nächst folgende Νε - - ungeachtet der verschiedenen überlieferten Ziffern dieselbige Stadt, und der vor Πύρριοι hergehende Posten ist gewiß derselbe wie N. CXVIII der an derselben Stelle vorkommende: sodafs N. CXVIII nicht hierher paßt. Überdies mußte N. CXVII (195) aus seiner Stelle herausgenommen werden, und folglich konnte auch N. 195' nicht hier stehen bleiben. Übrigens möchte N. LXXXIV ein Gemische sein, wie das ähnliche Stück N. CXVIII.

N. LXXXV (196') ist gleichfalls ein an die linke Kante stoßendes Eckstück; davon hat Rang. Z. 1—17 als Fortsetzung der ersten Spalte des 24. Jahres gesetzt. Es kann aber ebenso gut ein Jahr dazwischen gelegen haben: ja es ist dies glaublicher, wovon hernach zugleich mit N. LXXXVII (206) gehandelt werden wird. Den obern Theil von N. LXXXVII hat Rang. nämlich nebst dem von N. XCIX (207) ebenfalls in sein 24. Jahr gezogen: die letztere Nummer mußte aber ganz aus dieser Reihe ausscheiden, wie beim ††† und †††† Jahre gezeigt werden wird.

LXXXV—XCI. Zum ††† und †††† Jahre.

LXXXV (196) und LXXXVI (205. b).

| | (I) | (II) | (III) | (IV) | (V) |
|-----------|------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| 205. b. 1 | [Ἐλλη]ς π[όντιος] | · · · · · | · · · · · | · · · · · | · · · · · |
| 196'. 1 | [Η]αρπαγι[ανοί] | · · · · · | · · · · · | · · · · · | · · · · · |
| | Ἄρισβα[ῖοι] | · · · · · | · · · · · | · · · · · | · · · · · |
| | Δαρδαν[ῆς] | · · · · · | · · · · · | · · · · · | · · · · · |
| | Σιγε[ῆς] | · · · · · | · · · · · | · · · · · | · · · · · |
| 5 | [ΓΓΓΓ]Ι Παλαι[περκώσιοι] | · · · · · | · · · · · | · · · · · | · · · · · |
| | [ΔΓΓ]ΙΙΙΙ Δαυνι[οτειχῆται] | · · · · · | · · · · · | · · · · · | · · · · · |
| | [ΔΓ]ΓΙΙΙ[Ι] Διδυμ[οτειχῆται] | · · · · · | · · · · · | · · · · · | · · · · · |
| | [Χ]ΗΗ Δαμψ[ακηνοί] | · · · · · | · · · · · | · · · · · | · · · · · |
| | [Ρ]ΗΗΗΗ Καλχ[ηδόνιοι] | · · · · · | · · · · · | · · · · · | · · · · · |
| 10 | [Δ]ΓΓΙΙΙ Δαιμπ[ωνειῆς] | · · · · · | · · · · · | · · · · · | · · · · · |
| | ΡΗΗΗΗ Κυζι[κηνοί] | · · · · · | · · · · · | · · · · · | · · · · · |
| | ΗΗΗ Προ[κονήσιοι] | · · · · · | · · · · · | · · · · · | · · · · · |
| | Η Χ[εῤῥονησῆται] | · · · · · | · · · · · | · · · · · | · · · · · |
| | ἄπ' Ἀγορᾶς] | · · · · · | · · · · · | · · · · · | · · · · · |
| 15 | ΔΓΓΙΙΙ - - - | · · · · · | · · · · · | · · · · · | · · · · · |
| | ΧΡΓΓΓΙΙΙ [Βυζάντιοι] | · · · · · | · · · · · | · · · · · | · · · · · |
| | Ρ Σ - - | · · · · · | · · · · · | · · · · · | · · · · · |

LXXXVII (206).

(Καρισcher Tribut)

· · · Καλ[ύδνιοι]

[ΔΓΓ]ΙΙΙ Βαργυλι[ῆς]

[ΔΓΓ]ΙΙΙ Δηψιμανδῆς

[ΓΓΓ]ΓΙΙ Ναξ[ί]α παρὰ Μ.

5 · · · Συναγιῆς [ῶν]

· · · Ἄρλι[σ]σος [ἄρχαι]

ΓΙΙΙ Κοδαπῆς

[ΔΓ]ΓΙΙΙ Παργασῆς

(Fortsetzung von LXXIX.)

| (I) | (II) | (III) | (IV) | (V) |
|-----|-----------|----------------------|---------------------------------|-------------------|
| . | . | . | [Δ]ίαια παρ' Αβδ[ηρ]α ΔΓΓ[ΙΙΙΙ] | - - - |
| . | . | . | [Δε]ής | ΔΗΗΙ |
| . | . | . | [εξ] "Αθω] | ΠΗ[Η]ΡΔΔΔΔΙΙΙ |
| 10 | . | . | [Ευ]ρυμαχίται | Δ[Δ]ΔΔΓΓ |
| . | . | . | [Φγγ]ούντιαι | - - - |
| | | | XC (211). | - - - |
| | ΔΓΓΙΙΙ | - - - | | ΧCI |
| | ΔΔ | 'Υ - - | | (210). |
| | Η | 'Υδι - - | | ΔΔΔΗΗ[Γ]ΙΙ |
| | ΗΗΗ | 'Αρ - - | | 15 Δ ΙΙΙΙ |
| 5 | ΔΓΓΙΙΙ | Δεμνιοτ[ειχίται] | | Βυ[ζάντιοι έπιφ.] |
| | ΧΠΗΔΔ | Πάρ[ιοι] | | Χα[λαηδόριοι] |
| . | - - οί | ΠΗΡΔΓΓΙΙ[Ι] Νάξ[ιοι] | | Νεο[πολίται] |
| . | - - ριοι | Καρ[ύστιοι] | | Δα[μπωνηής] |
| . | - - ιανοί | Κεϊ[οι] | | Πα - - - |
| 10 | - - ι | Η Σερ[ίφιοι] | | - - - |
| . | - - ο | ΡΔ | | - - - |
| . | - - - | Γ... α - - | | - - - |
| . | - - - | . | | - - - |
| . | [Η] | Τε - - | | - - - |
| . | . | .π - - | | - - - |
| . | . | - - - | | - - - |
| 15 | . | - - - | | - - - |

N. LXXXV (196') ist, wie bereits bemerkt worden, ein Eckstück an der linken Kante, also aus der ersten Spalte, was ohnehin aus der Überschrift Z. 18. erhellt. Was vor dieser Überschrift steht, hat Rangabé zu seinem vierundzwanzigsten Jahre, unserem †† Jahre gezogen. Wenn aber N. LXXXVII hierher gehört und darin Karischer Tribut enthalten ist, und N. LXXXIV, wie wahrscheinlich, die Karischen Πύρριοι vorkommen, so müssen diese zwei Nummern sich unmittelbar fortsetzen oder in verschiedene Jahre gesetzt werden. N. LXXXVII scheint wirklich hierher zu gehören; daß sich aber beide Nummern fortsetzen, ist nicht klar, und es scheint vielmehr N. LXXXIV ein Gemische, nicht bloß Karischer Tribut zu sein, wie man aus der damit sehr ähnlichen Nummer CXVIII schliessen kann. Ich habe daher was N. LXXXV und LXXXVII vor der Überschrift steht, zu dem ††† Jahre gerechnet, sodafs Rangabé's fünfundzwanzigstes das †††† Jahr wird. Mit Ausnahme von N. LXXXVI, welches von mir zugefügt worden, hat Rang. alle hier verbundenen Stücke hierher gezogen. Doch hat er N. LXXXVII in die dritte Spalte gesetzt; der zur Ergänzung der Überschrift erforderliche Raum macht es aber wahrscheinlicher, daß sie in die vierte gehört, wonach ich auch N. LXXXVIII (209) aus der dritten in die vierte gerückt habe. In dem †††† Jahre sind die Städte, wenn irgend diese Stücke dahin gehören, nicht nach Provinzen geordnet gewesen. Rangabé hat übrigens hier noch mehrere Stücke angefügt, die ich ausgeworfen habe. Er setzt nämlich N. XCIX (207) rechts neben N. LXXXVII an, und zwar setzt er die erhaltene Spalte dicht an N. LXXXVII, wobei er übersehen hat, daß links in N. XCIX noch Reste einer andern Spalte sind. Wenn nun, wie bemerkt worden, N. LXXXVII in die vierte Spalte gehört, so würden durch Zufügung von N. XCIX sechs Spalten entstehen, was nicht zulässig. Auch kommen, denke ich, N. XCIX die schon in N. LXXXVII vorhandenen Ἀρχιμανδῆς vor. Demnach mußte N. XCIX hier ausgeschieden werden. Ferner hat Rangabé N. CXXXVII (208) in die zweite Spalte seines 25. Jahres gesetzt; die hohen Ziffern beweisen aber, daß

dieses Stück in die andere, den vollen Jahrestribut enthaltende Klasse, also gar nicht hierher gehört. N. 212, dessen Z. 1–5 ebenfalls in das genannte Jahr gezogen worden, gehört, wie an seiner Stelle gezeigt worden, in das zehnte und eilfte Jahr. N. 210 (LXXXIX und XCI) hat in der Folge der Städte so grosse Ähnlichkeit mit N. XXIX, das ich gewünscht hätte jene näher mit dieser zusammenzubringen.

LXXXV. LXXXVI. Durch die Zufügung des letzteren bei Rang. fehlenden Stückes, welches sich aufs Allergenaueste an das erstere anschliesst, ist die Ergänzung der ersten Zeilen vollständig bewirkt.

LXXXVI. 1. Ἑλλησπόντιος. Fehlt bei Rang.

LXXXV. 1. Ἀρπαγικανοί. Rang. .αρι... 12. Προ[καπ-
σιοι]. Rang. Πρ[ιαπῆς]. 16. [Βυζάντιοι]. Bei Rang. ohne
Ergänzung.

LXXXVII. 1. Rang. Καλχ... 5. 6. Rangabé: Συαγγελεῖς
Ἀρλιπτιές

S. das Verzeichniss in Συαγγεληῆς. 8. Die überlieferte Lesart der Ziffer vor Παργασῆς führt auf ††III, welches höchst unwahrscheinlich ist. Es ist nicht gewagt, das erste † in Γ zu verwandeln, und sofort [ΔΓ]†III zu schreiben. 9. Rang. Στρόμ[βιχος]; es kann aber auch Στρομβιχίδης gewesen sein. 10. Δίκαια [Ἐρετρ.] Ich habe Ἐρετρ. unter der Voraussetzung zugefügt, das N. LXXXIX in dasselbe Jahr gehöre; überdies rechtfertigt sich die Ergänzung aus der Folge der Städte in Vergleich mit N. XXXVII. 13. [Μενδαῖοι] Rang. ohne Ergänzung. Von M ist die erste Hälfte noch übrig; die Folge der Städte in N. XXXVII führt auf Μενδαῖοι, womit die Ziffer in N. LIV bei Με[νδαῖοι] stimmt.

LXXXIX. (IV) 1. Rang. blofs Γα... Die Vergleichung der wenn auch nicht vollkommen gleichen, doch ähnlichen Folge der Städte führt auf Γα[λήψιοι]. 9. ἐξ Ἀθω. Von mir in der offenbar vorhandenen Lücke ergänzt. 11. [Φγ-
γ]ούντιοι. Man könnte hier an eine Überschrift denken, wozu die etwas unregelmässige Stellung der Zeile veranlassen kann: es müfste dann [ΗΕΛΛΕΣΓ]ΟΝΤΙΟ ♦[ΟΡΟ] (ein Genitiv wie

anderwärts) gewesen sein. Des Pittakis bloß auf Vermuthung beruhende Lesart darf aber dafür nicht angeführt werden; und das Vorbergehende zeigt hinlänglich, daß in N. LXXXIX keine Provinzialabtheilung stattfand. Obgleich vor ONTIOI vier Buchstaben Raum haben, so ist doch glaublich, daß das erste O hier die vierte Stelle einnahm, und Φηγούντιοι zu schreiben sei. Vergl. auch N. XXIX (v) 25, wo dieselbe Folge der Städte nicht zu verkennen ist. Rang. hat nichts ergänzt.

XC. 8. Καρ[ύστιοι]. Bei Rang. ohne Ergänzung. 9. Κεῖ[οι]. Desgleichen. 10. Σερ[ίφιοι]. Desgleichen. 12—14. Rangabé:

Η Περ[γ]ασεῖς
 Πα[λ.]α[ιπερκώσιοι]
 Η Τε[ρέδιοι]

ohne hinlängliche Gründe.

LXXXIX. (v) 9. Der Augenschein lehrt, daß zu der Ziffer ΠΗ[Η]ΠΔΔΔΔ auch die darunter stehenden ΙΙΙΙ gehören, indem die nächste Ziffer Δ[Δ]ΔΓΓ nicht gegenüber von ONTIOI, sondern etwas höher steht, sodaß zwischen den Ziffern ΠΗ[Η]ΠΔΔΔΔ und Δ[Δ]ΔΓΓ nicht der Raum einer ganzen Zeile liegt. Die lange Ziffer ist also gebrochen, wie etliche Male.

XCI. 20. Πα - - Vielleicht Παριανοί; doch paßt die Ziffer nicht dazu.

XCII—XCIV. Zum ++++ Jahre.

XCII (213).

| | | | | |
|-----------------|---------------|----------------------|-------------|-----|
| | [ΔΓΓΙΙ]ΙΙ | Σκαψ[αῖοι] | | |
| | [ΔΓΓΙ]ΙΙΙ | Σκιάδιοι | | |
| | [Δ]ΔΓ | Ίκιοι | ΓΓΓ[ΓΙΙ] | --- |
| | ΔΔΔΓΓΓ | Όλοφύξιοι | ΔΓΓΙΙΙΙ | --- |
| 5 | ΔΓΓΙΙΙΙ | Φάρβηλος | Η | --- |
| | ΔΓΓΙΙΙΙ | Σταγυρίται | Π | --- |
| .. - - - | Η | Θύσσιοι | ΔΔΔΓΓΓ[ΓΙΙ] | --- |
| .. - - [οι] | Έρυθ. ΠΗΗ | Έρυθραῖοι | ΗΠ | --- |
| .. - - [οι Έρυ] | Έραι. ΔΓΓΙΙΙΙ | Έλαιά παρὰ Μύρι. Γ . | | --- |
| 10 .. - - - | ΔΔΔΓΓΓ | Άρτακηνοί | . . | --- |

| | | | | | | |
|--------|-------------|-----------|-------|---------|------------------|--|
| | | | | | [ΔΓΗ]ΙΙΙ Κικανοί | |
| | | | | | [Δ]αρδανῆ[ς] | |
| | | | | XCIII |ιο[ι] | |
| | | | | (215). |αῖο[ι] | |
| 15 | | | | | [Ἀ]ργ[ι]λιο[ι] | |
| | | | | | Σκιωναῖ[οι] | |
| | | | | ΔΓΗΙΙΙ | Θραμ.Βαῖ[οι] | |
| | | | | ΔΓΗΙΙΙ | Φηγέντι[οι] | |
| | | | | ΗΗΗ | Αἰνεᾶτα[ι] | |
| 20 | | | | Ϟ | Σερμυλι[ῆς] | |
| | | | οι | ϞΗ | Σαμοθραῖκ[ες] | |
| | | | οι | Χ | Αἶνιοι | |
| | | | ιαῖοι | ϞΗ | Ποτειδαιᾶ[ται] | |
| | | | οι | ΧΧΧ | Θάτιοι | |
| 25 | | | νοί | ΔΔΓ | Αἰτωνῆς | |
| XCIV | ϞΓ | Ι | - - - | ΓΗΗΗ | Σερμῆς | |
| (216). | ΗϞΔΔΓΗΗ | Ἐφ[έσιοι] | | ΓΗΗ[ΗΗ] | Μύνδι[οι] | |
| | Leerer Raum | | | | Αύλι[ῆται] | |
| | | | | | ...ρ - - | |

Auch diese Zusammenstellung hat Rangabé gemacht, und setzt diese Stücke in sein 26. Jahr. Rechts setzt er oben noch N. 212 an, sodafs Z. 1—5 dieser Nummer ins Rangabé'sche 25. Jahr gehören würden: Aber N. 212 gehört vielmehr ins 10. und 11. Jahr, wie ich anderwärts zeige. Ausserdem setzt Rangabé gegenüber von N. XCIII in der vorhergehenden Spalte noch N. CXV (214) an; dafs diese nicht in demselben Jahre mit N. XCII vereinbar sei, habe ich bei N. CXV bewiesen. Übrigens sind hier keine Provinzialabtheilungen.

XCII. Erste vorhandene Spalte, 8. 9. unergänzt bei Rang.
Zweite vorhandene Spalte, 10. Rang. giebt in der Ziffer falsch ϞΔΔΔΗΗΗ, weil er das vor dem ersten Delta stehende I für Ziffertheil hielt, da es vielmehr das Ende eines Namens von der vorhergehenden Spalte ist.

Des zweiten Steines linke Seitenfläche (angeblich).

Diese hatte natürlich nur zwei Spalten. Von den hierher gezogenen Stücken, welche bei Rangabé das 27. Jahr bilden, habe ich N. XCV (175'), rechts an die Kante von N. LVII anstossend, und dann gemäß der Folge der früher aufgeführten Stücke N. XCVI (186'), rechts an die Kante von N. LXVIII anstossend, nebst der offenbar die unmittelbare Fortsetzung hiervon bildenden N. XCVII (221) beibehalten. Hierzu habe ich nach der Analogie des voraussetzlich achtzehnten und neunzehnten Rangabé'schen Jahres das vollkommen hierher passende Stück N. XCVIII (225. 226) zugefügt, welches Rangabé mit N. CI und CII (223 und 224) verbunden hatte, ungeachtet in N. XCVIII und zugleich in N. CII dieselben *Διακρῆς ἀπὸ Χαλκιδέων* vorkommen. Rangabé hat dagegen mehre Stücke hierher (in sein 27. Jahr) gesetzt, welche ausgeschieden werden mußten. Er zieht hierher N. CX (183') und setzt sie in die zweite Spalte unter N. XCV nach einem Zwischenraume; und allerdings war dieses Stück aus einer rechts belegenen letzten Spalte, da es an die rechte Kante von N. CIX anstößt. Da aber letztere Nummer aus dem angeblich 17. Jahre entfernt werden mußte (s. oben zum 17. Jahre), so mußte auch hier N. CX weichen. Ferner rechnet Rangabé zu seinem 27. Jahre N. CXXXIII (217) und entnimmt daraus die Überschrift: dies enthält aber ganze Jahreszahlungen und gehört folglich in eine ganz andere Klasse als die Stücke N. XCVI und XCVII. Ebenso zieht er hierher N. CXXXIV. CXXXV (218 und 219) und N. CXXXVI (220), die aus demselben Grunde nicht hierher passen. Es ist übrigens nicht die geringste Spur vorhanden, daß diese Stücke in irgend einer Verbindung mit N. XCVI und XCVII (186' und 221) standen. Wenn Rangabé N. CXXXVI (220) mit N. XCVI (186') so zusammenstoßen läßt, daß die letzten Zeilen jener rechts durch die ersten Zeilen dieser der Stellung nach fortgesetzt erscheinen, jedoch nur mittelst der Zusammenfügung einer in N. CXXXVI leeren Stelle mit einer in N. XCVI vollen; so ist dies bloß seine Annahme und gründet sich nicht

auf die Ansicht der Steine, da N. CXXXVI, wie ich aus Müller's Abschrift sehe, an dem Punkte des vorausgesetzten Zusammenstoßes so nahe an der unvollständig erhaltenen Schrift abgebrochen ist, daß sich ein Zusammenstoß von N. XCVI mit einer leeren nicht mehr vorhandenen Stelle des andern Stückes durchaus nicht erkennen lassen konnte. Als Schluß seines 27. Jahres setzt Rangabé N. CXXXII (222); diese hat aber eine besondere Überschrift, nach welcher darin Ansätze der vollen Jahressummen enthalten waren: folglich gehört auch diese Nummer nicht hierher.

XCV—XCVIII. Aus dem +++++ Jahre. *)

XCV (175').

| (I) | (II) |
|-----------|--------------------|
| | (Karischer Tribut) |
| | |
| | [Κα]μικ[ῆς] |
| | ..υμ. [ῆ]ς |
| | [Μυ]λατῆς |
| | ..ἀτιο[ι] |
| 5 | [Καρ]υανδῆς |
| |δῆς |
| |αι |
| | |

XCVI (186').

(Hellespontischer Tribut)

| | | |
|--------------------|------------|-----------------|
| | | |
| | Η | |
| (Ionischer Tribut) | ΜΗΗΗΗ | [Χαλκηδόνιοι] |
| | .ΗΓΙ[ς] | Λαμψακ[ηνοί] |
| . . [Ἐλαίαι] | ΧΡ[ΗΗΗ]ΔΔΔ | Βυζάντιοι |
| . . [παρὰ] Μύριαν | ΔΓ | Σηλυμβρια[νοί] |
|οι | | Θράκιοι φόρο[ς] |
| | ΔΓΗΙΙ[ι] | Γαλήψιοι |

*) Für uns unbestimmtes Jahr nach dem 34. Jahre.

| | | | |
|-----|-------------|-------------------|---------|
| (I) | | (II) | |
| . | . | . | . |
| - | - | - | - |
| | [ΔΓ]ϛϛϛϛ[Ι] | Νεοπολίται[ι] | |
| | XCVII ΗΗ | παρ' Ἀντι[σάραν] | |
| | (221). Η | [Α]ἰνεᾶται[ι] | 10 |
| | Ϟ | Μ[ηκυβεριαῖοι] | |
| | | Νεοπ[ολίται] | |
| | ΔΓϛϛϛϛ | Μενδαίων | |
| | . | Σκαψαῖοι | |
| | . | Θύσσιοι | 15 |
| | [Ϟ]ϛ[ϛ] | Βεργαῖοι | |
| | [ΔΓϛϛ]ϛϛ | Σκιάδιοι | |
| | . | Πεπαρήδιοι | |
| | [ΔΓϛϛ]ϛϛϛ | Ἀργύλιοι | |
| | . | Δικαιοπολίτ[αι] | 20 |
| | . | Ἐρετριῶν | |
| | [Γϛϛ]ϛϛϛ | Σερμαῖοι | |
| | . | [Δ]ιῆς ἐκ τοῦ Ἀθω | |
| | . | [Ἴκι]οι | |
| | . | [Σαμο]θραῖες | 25 |
| | Χ[ΧΧ] | Θάσιοι | |
| | . | Μαρωνῖται | |
| | . | Φηγήτιοι | |
| | . | Αἰγάντιοι | |
| | . | Θραμβαῖοι | 30 |
| | . | Αἰσώνι[οι] | |
| | . | Ἀκάνθ[ιοι] | |
| | Η | Στρεψ[αῖοι] | |
| | ΧϞ | Ἀρδηρῖτ[αι] | |
| | ΧϞ | Ποτειδεᾶτ[αι] | 35 |
| . | - - [ῆ]ς | Σκαβλαῖοι | |
| | Ϟ | Ἀσσηρῖται | |
| | ΗΗΗΗϛϛϛϛ | Σπαρτώλιοι | |
| | Η | Σαναῖοι | |
| | . | Σίγγιοι | 40 |
| | . | Πόλεις αὐταὶ | |
| | . | ταξάμεναι. | |
| . | - - - | Ϟ | Γαλαῖοι |

| (I) | (II) |
|-------------|---------------------------------------|
| . . . - - - | ΔΔΓ Σαρταῖοι |
| | Η Ἀμόργιοι 45 |
| | ΔΓΗΙΙΙ Ἐτεοκαρπάδι[οι]
ἐκ Καρπάθου |
| | ΔΓΗΙΙΙ Κάτιοι |
| | ΓΗΗΗ Διοῦται |
| | Ρ Μιλκῶριοι 50 |
| | ΓΗΗΗ Φαρβήλιοι |
| | [Δ]ΓΗΙΙΙ Καλλιπολιτα[ι] |
| | [ΓΗΗΗ]ΙΙ Χεδρωῖοι |
| | [ῆ]ς |
| | XCVIII (225. 226). |
| | Πόλει[ς] ἄς |
| | οἱ ἰδιῶται |
| | ἐνέγ[ρ]αψαν |
| | φόρον φέρειν. |
| | [ΓΗΗΗ]ΙΙ Κλ[ε]ωναί 5 |
| | Δ[ια]κρηῆς |
| | [ἀπὸ Χαλκιδέων] |
| . . . - - - | . . . - - - |

In der ersten Spalte ist „Ionischer,” in der zweiten „Karischer Tribut” von uns vermerkt; hiermit soll nicht behauptet sein, daß hier diese Rubriken getrennt waren; es konnte der als Karisch bezeichnete in der zweiten Spalte Fortsetzung der ersten Spalte sein, unter der gemeinsamen Rubrik des Ionischen.

XCv. 1. Καμιρῆς. Rang. .ιμιλι..

XCvI. (I) 4. Ἐλαία habe ich hinzugefügt.

XCvI. (II) 3. Die Ziffer hat Rang. so verbessert, und C ($\frac{1}{2}$ Ob.) scheint hier nicht wohl zu entfernen, da nicht abzusehen, was L sonst sein sollte.

XCvI. XCvII. 10. 11. Dafür setzt Rang. drei Zeilen:

[Αἰ]νεῖτα[ι]

. . . 5

M[ενδαῖοι]

Von der mittlern finde ich keine Spur, und sie scheint auf einem Irrthum zu beruhen. *Μενδαῖοι* paßt nicht zur Ziffer, wohl aber unser *Μηκυβερναῖοι*. Die Ziffer HH vor *Αἰνεᾶται* scheint unsicher, und man könnte HH[H] vermuthen. 32. *Ἀκάν[ιοι]*. Rang. *Γίγνωνος* mit Fragezeichen. 41. Rang. *αὐται*.

XCVIII. 7. *ἀπὸ Χαλκιδέων* ist von mir zugesetzt. Dafs diese Diakrer gemeint seien, erhellt aus der Vergleichung von N. LXVI im voraussetzlich 18. Jahre, und aus N. CII.

Ich lasse hier ein Stück folgen, welches Rangabé ins 24. und 25. Jahr gesetzt hat, und welches in jener Folge bei uns in das +++ und ++++ Jahr fallen würde, nämlich N. XCIX (207). Dafs es dorthin nicht passe, ist oben gezeigt; es kann irgendwo anders gestanden haben, worüber wir uns das Urtheil vorbehalten. Es greift in zwei Jahre ein, und stand auf einer breiten Seite.

XCIX (207). Aus dem ++++++ und ++++++ Jahre. *)

| | (IV) | (V) | |
|---|-------|---------|------------------|
| .. | - - - | - - - | |
| .. | - - - | HH | |
| .. | - - - | Ϝ | |
| .. | - - - | Ϝ | A - - - |
| .. | - - - | ΓΗΗΗ | Κα - - |
| .. | - - - | ΔΓΗΗΗ | Λη[ψιμανδῆς] 5 |
| .. | - - - | Η | Λάτ[μιοι] |
| .. | - - - | ΔΔΓ | Μυδ[όνες] |
| .. | - - - | ΔΓΗΗΗ | Παρ[παριῶται] |
| .. | - - - | Ϝ | Κεδρ[ιᾶται] |
| .. | - - - | ΔΔΔΗΗΗ | Κρυῆ[ς] 10 |
| .. | - - - | [Δ]ΓΗΗΗ | Ἐρινῆ[ς] |
| [Ἐπὶ τῆς - - - ++++++της ἀρχῆς ἧ - - - δης] | | | ἔγρα[μμάτευε]. |
| .. | - - - | | Αὐλιῆτα[ι] |
| | | | [Κ]αρβατυα[νδῆς] |
| | | | [Κ]εδριῆτα[ι] 15 |
| | | | [Κρυ]ῆς |
| | | |ᾶται |
| | | |ῆς |
| .. | - - - | - - - | - - - |

*) Nach uns. 17. und 18. Jahr.

Bis Z. 11 Karisch-Ionisch; 13 ff. Karisch oder Karisch-Ionisch.
 5. Αη[ψιμανδῆς]. Rang. Αε - - - 8. Παρ[παριῶται]. Rang.
 Παρ[ιανοί]; diese sind aber Hellespontisch, und die Ziffer paßt
 nicht zu ihnen. 17. Rang. wie wir ohne Ergänzung; es
 kann [Πελας]ᾶται oder [Χαλκι]ᾶται sein.

Drittes Denkmal.

Nach der beim Grundtext angegebenen Beschaffenheit der
 Steine gehören zu diesem N. CI. C (223. 223'), auf einer
 Hauptfläche und einer ihr links liegenden Seitenfläche geschrie-
 ben, wovon die Hauptfläche drei Spalten hat, die Seitenfläche
 nur eine Spalte, und N. CII (224), welche unten an das
 vorige Stück gehört. Die Höhe des oberen Stückes ist 0'6",
 des unteren 1'14 oder 1'15, also zusammen 1'82, bei einer
 Dicke von 0'17: die ganze Höhe beider Stücke beträgt folg-
 lich 5'—6', bei einer Dicke von mehr als $\frac{1}{2}$ Fufs. Beide Flächen
 waren unten nicht beschrieben; in der Hauptfläche, die aus
 N. CI in N. CII (224) hinüberreicht, ging jedoch die Schrift
 weiter herab als in der Seitenfläche, wie der Augenschein
 lehrt: die zwei anderen Flächen sind gar nicht beschrieben.
 Rangabé (S. 285) befaßt diese Stücke unter Einem Jahre,
 welches er, vorausgesetzt daß nicht andere Steine zwischen
 diesem und dem vorhergehenden fehlen, das 28. Jahr nennt
 (vergl. S. 287). Aber die beiden Flächen sind aus verschie-
 denen Jahren; denn es kommen mehre Städte in beiden zu-
 gleich vor, ja sogar in beiden dieselbe Provinzialrubrik Ἐλλε-
 πόντιος φόρος. Ferner nahm der Athenische Herausgeber N. CI
 und CII (223 und 224) als Vorderseite, und folglich N. C
 (223') als linke Seitenfläche. Aber von der Vorderseite geht
 man nicht auf die linke Seitenfläche über, sondern auf die
 rechte oder mit deren Auslassung auf die Rückseite. Folg-
 lich ist N. CI. CII die Rückseite, N. C die rechte Seiten-
 fläche, die Vorderseite fehlt aber, und war auf einem Stücke
 geschrieben, welches nicht vorhanden ist, entweder weil es
 einen vorgesetzten besondern Stein bildete, oder weil der
 Stein in der Mitte seiner Dicke durchgesägt worden ist. Daß

er durchgesägt sei, hat Rangabé selbst, unabhängig von unserer eben gegebenen Betrachtung, schon daraus vermuthet, daß die Seitenflächen so schmal sind und die vorhandene nur Eine Spalte Schrift enthält. Man darf jedoch für das Fehlende, weil die Jahre desselben vielleicht in Bruchstücken liegen, die schon anderwärts gerechnet sind, keine besondere Jahre in Anrechnung bringen, sondern nur zwei Jahre für die beiden vorhandenen Flächen. Ich bemerke noch vorläufig, daß auch oben an dem Steine etwas fehlen muß: wovon s. zu N. CI. Übrigens setzt Rangabé in dasselbe Jahr mit diesen Stücken auch N. XCVIII (225. 226): daß dies nicht geschehen könne, ist schon gezeigt (s. oben zu Anfang der angeblich linken Seitenfläche des zweiten Steines).

C (223'). Aus dem ++++++ Jahre.*)

(Rechte Seitenfläche.)

| (I) | (II) |
|-------------|--------------------------|
| . . . - - - | [Ἐλ]λησπόντι[ος] |
| . . . - - - | . . . Χαλ[κ]ηδόνιο[ι] |
| | . ΔϚ Δαρδανῆς |
| | . ΔΔΓ Λαμψακηνοί |
| 5 | [Χ]ϞϚ III Βυζάντιοι |
| | II Ἄβυδηνοί |
| | H Παριανοί |
| | H Μαδύτιο[ι] |
| | H Ἐλ[α]ιούσιο[ι] |
| 10 | [Ϟ]ΔΔϚϚ Κυζικηνοί |
| | [Π]όλεις αἰ[δ]ε ἀρχαῖς |
| | [ἀπέδ]οσαν τὸμ φόρον· |
| | Λιμναῖοι ἐν Χερῶνῆσῳ |
| | Χερῶνησίται ἀπ' Ἀγορᾶς |
| 15 | Αἶδε π[όλ]εις κατὰ [μέρη |
| | ὀφ]είλουσι τὸμ φόρον· |
| | . . . Μυριναῖοι |
| | . . . Ἰμβριοι |
| | ΓϚ III Σήστιοι |
| . . . - - - | 20 ΔΔϚϚ Ἄλωπ[εκ]οννήσιοι |
| | Leerer Raum |

*) Nach uns aus dem 33. Jahre.

Die Einmischung des Eta zeigt, daß dieses Stück eines der spätesten ist. Da es rechts an die Kante anstößt, war es zweite Spalte.

C. 4. Die Ziffer bei Lampsakos war vielleicht 1045 Dr. S. das Verzeichniss. 8. Die Ziffer bei Μαδύτιοι ist unsicher (s. die Lesarten); vielleicht ist es . . II (s. das Verzeichniss). 9. Η Ἐλαιούσιοι. Die Ziffer ist unsicher; s. die verschiedenen Lesarten. 11. 12 und 15. 16 scheinen die außerordentlichen Rubriken keine allgemeine zu sein, sondern dem Hellespontischen Tribut ausschließlich anzugehören. Zwar gehören die Myrinäer auf Lemnos, die Z. 17 offenbar gemeint sind, und ihre Nachbarn die Z. 18 vorkommenden Imbrier sonst zu der Inselprovinz; aber sie konnten zu Zeiten auch zum Hellespont gezogen sein. Auffallend ist die kleine Zahl der Hellespontischen Städte, welche bezahlt haben, da doch der voraussetzlich schuldenden, die nachher aufgeführt werden, nur wenige sind. Diese Schwierigkeit werde ich bei dem Artikel der Schuldenden lösen. 11. 12. ἀρχαῖς [ἀπέδ]οσαν. Rang. ἀρχαῖς [ἔδ]οσαν. Rangabé S. 288 versteht dies so, diese Städte hätten unmittelbar an die Finanzbehörden bezahlt. Mir scheint die Bemerkung folgenden Sinn zu haben. Die in dieser Klasse von Inschriften verzeichneten Quoten sind die durch die Vermittelung der Dreißiger an den Tempel oder in den Schatz der Athenäa im engeren Sinne bezahlten; hier sind aber Z. 13 und 14, wie die Vorrückung der Namen in die Zifferstelle zeigt, keine Ziffern vor den Namen angesetzt gewesen: die Rubrik scheint also zu bezeichnen, daß zwar der Tribut an die Behörde bezahlt, aber die Quote davon nicht durch die Hände der Dreißiger gegangen und nicht von diesen in den Tempelschatz abgeliefert sei. Das unbestimmte ἀρχαῖς befremdet jedoch: Πόλεις αἶδε statt αἶδε αἰ πόλεις, oder wie Z. 15 stand αἶδε πόλεις, ist nicht zu tadeln; nichts ist gewöhnlicher als ὄδ' ἀνὴρ oder ἀνὴρ ὄδε. Eine Negation darf nicht in die Ergänzung gebracht werden, weil sonst die Rubrik viel mehr Städte unter sich befassen müßte. 13. Λιμναῖοι. Rang. Κιμ.ναῖοι. 15. 16. Rang. κατα[τ]ελοῦσι und S. 288 wieder κατὰ . . . [τ]ελοῦσι. Rofs hat

mir [ὄφ]είλουσι an die Hand gegeben; im Übrigen aber weiche ich von ihm ab, indem er liest:

[ΠΟΛΕΣ]ΑΙΔΕΕΠΙΤΕΣΚΑΤΑ[ΛΡΑ]

[ΦΕΣΟΦ]ΕΛΟΣΙΤΟΜΦΟΡΟΝ

[πόλεις] αἶδε ἐπὶ τῆς κατα[γραφῆς ὄφ]είλουσιν τὸν φόρον: wogegen die Lesart von Rang. und Pitt. ΔΕΠ statt ΔΕΕΠ auf αἶδε πόλεις führt: das Z. 11 in umgekehrter Ordnung πόλεις αἶδε steht, wird man gegen meine Lesung nicht geltend machen wollen. Auffallend ist es allerdings, das hier vom Schulden des Tributes die Rede sein soll, da doch nur Tempelquoten verzeichnet sind; aber die Zahlung der Quote hängt von der Zahlung des Tributes ab, und so konnte die Schuldung des Tributes gar wohl statt der Schuldung der Quote gesetzt werden. Übrigens ist es gar nicht möglich, hier an Schuldende im Allgemeinen zu denken: denn es hatten überhaupt nur 11 Hellespontische Staaten bezahlt; es mußten also noch viel mehr als die vier in dieser Rubrik stehenden Städte schulden: und es wird in diesen Listen überhaupt nicht angegeben, was geschuldet werde, sondern was bezahlt sei. Wohl aber konnte man eine Rubrik derer bilden, die theilweise bezahlt hatten, und diese finde ich hier, indem ich κατὰ [μέρη] schreibe, oder wenn man will κατὰ [μέρος]: doch ziehe ich ersteres vor. In dieser Formel, ὀφείλειν κατὰ μέρη, konnte nach Belieben τὸν φόρον oder τοῦ φόρου gesagt werden. Hierdurch hebt sich auch die Schwierigkeit, die ich oben berührt habe, das, während nur so wenige Hellespontische Städte bezahlt hatten, doch in dieser Rubrik wenige Schuldende vorkommen; denn die gar nichts bezahlt haben, sind wie immer gänzlich übergangen, und nur die genannt, welche theilweise bezahlt hatten. Hierbei entsteht noch die Frage, ob die Ziffern unter dieser Rubrik sich auf das Bezahlte oder auf das Schuldige beziehen. Letzteres scheint das Natürlichere, ist aber dennoch falsch. Denn bezögen sich die unter der Rubrik derer, welche theilweise bezahlt hatten, vermerkten Ziffern auf den noch schuldigen Theil des Tributes, so müßten die Tempelquoten des bezahlten Theiles desselben oben unter den eingezahlten Quoten

vorkommen, kommen aber dort nicht vor. Folglich beziehen sich die Quoten der Schuldenden auf den bezahlten Theil des Tributes; man pflegte eben nur die bezahlten Quoten in diesen Listen anzumerken, und so verstand es sich von selbst, die Bemerkung „diese Staaten schulden noch einen Theil des Tributes,” heisse soviel als: „diese Staaten haben nur theilweise bezahlt wie folgt.” Hiermit stimmen nun auch die erhaltenen Quoten überein, die der Sestier mit 6' 4", und die der Alopekonnesier mit 22'. Denn die Alopekonnesier finden wir wenigstens einmal höher angesetzt; bei den Sestiera aber findet sich Anfangs die Quote von 8' 2" (1000' voll), jedoch N. LXIII allerdings auch schon die geringere von 6' 4" (800' voll): denn die daselbst überlieferte Lesart . . 'III führt in Vergleich mit 8' 2" und mit der Ziffer Γ†III in N. C auf [Γ†]III, wie ich in der Minuskel ergänzt habe. Es hat aber nach mehreren andern Beispielen alle Wahrscheinlichkeit, daß nachher die Sestier wieder auf den alten böheren Satz gesetzt wurden, und eben weil sie früher weniger gezahlt hatten, blieben sie nun im Rückstande gerade um soviel als die Erhöhung betrug.

CI. CII. Aus dem †††††††††† Jahre. *)

(R ü c k s e i t e.)

CI (223).

| | | | | | | | | | | | |
|----------|-----------------|---|--------------------|---|--------------------|---|---|---|---|---|-------------------|
| - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | [ι]ππος Φυλάσιος, |
| . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 'Αναγυράσιος, |
| - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | Σφήτ- |
| [τιος], | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | ελικ. |
| - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| | (I) | | (II) | | (III) | | | | | | |
| | [Θράκιος φόρος] | | [Νησιωτικὸς φόρος] | | (Karischer Tribut) | | | | | | |
| . | - | - | . | - | - | - | . | - | - | - | - |
| . | - | - | . | - | - | - | . | - | - | - | - |
| 5 . IIII | - | - | . | - | - | - | . | - | - | - | [έν Κ]α[ρπα]ΐ? |

*) Nach uns aus dem 34. Jahre.

| | (I) | | (II) | | (III) |
|----|--------|-------------------------------|------------------------|---|-------------------|
| | HHH | - - - | . | . | - - - |
| | PHH | [HHΣ]κιων[α]ῖοι | | | |
| | HHH | Ἀκάνσιοι | | | |
| | [P]HHH | Μειδαῖοι | . | . | - - - |
| 10 | | Νεοπολίται | HH | | - - - |
| | | Μειδαίων | HH | | - - - |
| | | Θάσιοι | HH | | - - - |
| | | Ἴκιοι | HH | | - - - |
| | | Νεοπολίται | H | | .s - - |
| 15 | | παρ' Ἀντισάραν | H: | | Νισύρ[ιοι] |
| | | [Γα]λγ[ψ]ιοι | H | | Στυρῆς |
| | | [Δι]ῆς ἐξ Ἀθω | ΔΔΓ | | [Σύρ]ιοι |
| | | [Αἰ]γάντιοι | HHH | | ..s.i |
| | | [Αἰ]νεῖται | HH.H | | ..TO - |
| 20 | | Θ[ύσ]σιοι | Γ | | - - - |
| | | [Ῥολ]οφύξιοι | HHH | | - - - |
| | | Σαναῖοι | | | |
| | | Μαρωνῖται | | | |
| | | Τορωναῖοι | [Ἐ]λλη[σπόντιος φόρος] | | |
| 25 | | [Ἄ]βδηρῖται | [HHPΔΔΔΓH] | | [Τενέδιοι] |
| | | [Σα]μ[ο]θρ[ᾶκ]ε[ς] | [PHHP]ΔΔΓH | | - - - |
| | | ...i - i - | ΓI | | - - - |
| | | | HHPΔΔΔΓ | | - - - |
| | | * * * | .Δ | | - - - |
| | | | . | | - - - |
| | | [Πόλεις ἃς οἱ ἰδιῶται ἐν- | CI | | |
| | | έγραψαν φόρον φέρειν.] (224). | | | |
| | | | | | |
| | | * * * | | | |
| 5 | | Συμαῖοι | | | 5 |
| | | Διακρῆ[ς ἄ]πὸ | | | .. ἰῆς περυσι - - |
| | | Χαλκι[δέων] | | | . |
| | | X.....VO - | | | . |
| 10 | | ...ων - - | . | . | - - - |
| | | | | | 10 |

| | (I) | (II) | (III) |
|----|-----------------------------------|-------------------|-------------|
| | Αἴδε τῶν πόλεων αὐτε[θε]λ[εῖ] . . | Παρια[ροί] | . |
| | τὴν ἀπαρχὴν ἀπήγαγον· | Χερῶνη[τῆται] | . |
| | . . Μ[ε]θωναῖοι | · · ἀπ' Ἀγο[ράς] | . |
| | [ΔΓ]ΗΙΙΙ [Αἰ]τῶνιοι | · · Ἐλαι[ούσιοι] | . |
| 15 | Η Δικαιοπολίται | · · ἐν [Χερῶνήσῳ] | 15 |
| | Ἐρετριῶν | . | . |
| | | | · · ριαν -- |
| | | | · · ο.ο -- |

Großer Raum unter allen Spalten leer

CI. Überschrift. Der Rofsischen Bezeichnung zufolge fehlen Z. 1 und 2 siebzehn Buchstaben. Der Raum von Z. 1 ist daher zu klein, als daß sich die gewöhnliche Überschrift ἐπὶ τῆς - - - ἀρχῆς κ. τ. λ. ergänzen liesse. Es muß vor Z. 1 etwas fehlen, und da es nicht wahrscheinlich ist, daß dieses auf einer andern Fläche stand, ja da die Seitenfläche N. 223' (C), wo dasselbe hätte stehen müssen, unten leer ist, so bleibt nur übrig anzunehmen, daß oben ein Stück, vielleicht ein Gesimse mit der zunächst liegenden Fläche (worauf nur wenig geschrieben war), vom Steine abgesägt worden, wie er auch der Dicke nach vielleicht durchgesägt worden ist. Vorhanden sind die demotischen Namen dreier Personen, eines Phylasiers aus der Oeneis, eines Anagyrasiers aus der Erechtheis und eines Sphettiers aus der Akamantis, also aus dem sechsten, ersten und fünften Stamme; sie sind also, wenn der erste aus derselben Kategorie wie die anderen war, nicht nach der festen Ordnung der Stämme geordnet gewesen: auch wenn man den ersten ausnehmen will, können die übrigen, falls alle zusammen zehn, aus jedem Stamme einer waren, nicht nach dieser Ordnung geordnet gewesen sein, weil Z. 3 sich nicht drei Personen- und Demosnamen und noch ein Personenname ergänzen lassen. Es ist daher auch überhaupt unsicher, ob ihrer zehn genannt waren. Z. 1 ergänzt Rangabé ohne Grund [Φίλι]ππος. Z. 4 kann man Ἐλίμ[ανδρος] u. dgl. vermuthen; vielleicht aber ist ΕΛΙΚ in ΕΛΛΕ zu verwandeln und es hieß Ἐλληνοταμίαι. Rangabé (S. 285. 287) setzt diese

Überschrift hypothetisch ins 28. Jahr. Die Zeilenbezeichnung habe ich nur auf das Vorhandene gerichtet; zwischen Z. 4 und 5 fehlen nach der Seitenfläche abgezählt vier Zeilen.

N. CI und CII bilden eine zusammenhängende Liste, da der zweite Stein das untere Stück zum ersten ist. In der ersten Spalte erscheint zuerst (N. CI) Thrakischer Tribut, daher ich [Θρακίσιος φόρος] ergänzt habe. Auffallend folgen nun hiernächst in derselben Spalte (N. CII) zwei außerordentliche Rubriken, die sonst zu Ende stehen; dies scheint daher zu kommen, daß man eine frühere Liste vor Augen hatte, in welcher der Thrakische Tribut der letzte war und diesem also die außerordentlichen Rubriken folgten, wie im Rangabé'schen voraussetzlich achtzehnten und neunzehnten Jahre und unserer Anordnung nach im +++++ Jahre: indem nun hier der Thrakische Tribut den Anfang machte, setzte man die außerordentlichen Rubriken auch hier gleich nach diesem. Mit den außerordentlichen Rubriken schließt die erste Spalte. In der zweiten Spalte erscheinen von Z. 15 an Inselbewohner; solche standen auch schon Z. 10, da die Ziffern lehren, daß von Z. 10—14 keine Provinzialüberschrift stand; vor Z. 10 bis zum Anfang zurück hatte aber eine ganze Abtheilung keinen Raum: folglich fing der Inseltribut oben mit der zweiten Spalte da an, wo ich [Νηπιωτικὸς φόρος] gesetzt habe. Nach dem Inseltribut folgt der Hellespontische N. CI und CII in dieser Spalte. In der dritten Spalte stand oben Karischer; er mag mit dem Ionischen verbunden gewesen sein: doch kann man es nicht gewiß sagen; deshalb habe ich keine Griechische Rubrik gesetzt, sondern nur die Bemerkung „Karischer Tribut.“ Gegen Ende der dritten Spalte (N. CII) scheint Z. 7 περυσι aus περυσ[ιος] oder ein anderer Casus und anderes Geschlecht dieses Wortes erhalten zu sein; es scheint also hier eine besondere Bemerkung gestanden zu haben, die sich nicht näher bestimmen läßt. Ich gehe nun auf einige Einzelheiten über.

N. CI. CII. erste Spalte:

CI. vor Z. 5. Θρακίσιος φόρος. S. oben. Rang. hat die Rubrik nicht eingetragen. 16. [Γα]λῆ[ψ]ιοι. Rang. .. λειούσιοι.

II.

34

20. Θ[ύσ]τιοι. Rang. 'Ο . . σιοι. 26. [Σα]μ[ο]θρ[α̃κ]ε[ς].
Rang. . . μ . οι.

CI. CII. * * * nach Z. 27.] Ich bezeichne hiermit wie öfter eine Lücke von unbestimmtem Umfange, an der Grenze von N. CI und CII, welche Lücke jedoch nicht groß sein kann. Wie eine Lücke ist auch N. CII. 1—5 anzusehen, wo sich aus den verzeichneten Charakteren gar nichts erkennen läßt. Sicher ist aber, daß in der Gegend von N. CII. 1—5 die Rubrik stand, welche ich hier eingefügt habe; wahrscheinlich war sie lang geschrieben, wie die Rubrik Z. 11. 12, und umfaßte also nur zwei Zeilen.

Vor N. CII. 6: [Πόλεις ἅς οἱ ἰδιῶται ἐνέγραψαν φόρον φέρειν. * * *] Welche Zeilen unter den ganz dunklen von N. CII. 1—5 diese Rubrik füllte, ist nicht zu ermitteln. Ein, zwei, drei Städtenamen könnten vor Συμαῖοι (Z. 6) genannt gewesen sein: daher habe ich eben mit den Sternen eine Lücke von unbestimmtem Umfange bezeichnet. Die von mir hier ergänzte Rubrik stand hier, wie gesagt, unzweifelhaft. Daß am Schluß der ersten Spalte mindestens Eine außerordentliche Rubrik stand, ist aus Z. 11 ff. klar; daß die von mir ergänzte jener vorherging, zeigen die erhaltenen Namen. Z. 6 haben wir Συμαῖοι; diese stehen N. LXVI unter dieser Rubrik. Z. 7 und 8 haben wir Διακρῆς ἀπὸ Χαλκιδέων; diese stehen N. LXVI und XCVIII unter derselben Rubrik. Z. 10 steht . . . ON - -; dies kann [Γίγ]ων[ος] sein, was N. LXVI, oder [Κλε]ων[αί], was N. LXVI und XCVIII unter derselben Rubrik erscheint. Ich bemerke noch, daß dieselbe Rubrik auch N. LXIX vorkommt; in allen drei Fällen, wo sie erhalten ist, steht sie in ähnlicher Nachbarschaft wie hier. Ob N. CII. 1 das erste Γ aus Πόλεις erhalten ist, wage ich nicht zu bestimmen; Rang. setzt dort Παρ - -, was gewiß unrichtig ist.

CII. 11. αὐτε[θε]λ[εί]. Rang. schreibt αὐτε[πάγγελται] und nachher ἀπηγάγον[το]. Auf αὐτεπάγγελοι führt das Überlieferte nicht; eher auf das von uns gegebene. Da αὐτεθελεῖ gangbar ist, wird man für αὐτεθελεῖ keine Beweise verlangen.

N. CI. CII. zweite Spalte:

CI. vor Z. 5. *νηπιωτικὸς φόρος*. S. oben. Rang. hat keine Rubrik. 17. ΔΔΓ [Σύρ]ιοι. Der im Grundtext stehende verstümmelte Charakter hinter ΛΑΓ ist bedeutungslos und zu tilgen. Der Name ist von mir nach Maßgabe der Ziffer und der Größe der Lücke wohl sicher ergänzt. 18. 19. Die Reste der Namen scheinen verderbt, und es verlohnt nicht, Vermuthungen darüber aufzustellen. 25. Die hohen Ziffern ΔΔΔ im Grundtext sind offenbar irrthümlich; Rang. hat sie in der Minuskel nicht, erklärt sie also wohl hierdurch für falsch copirt. Sowohl hier als Z. 26 habe ich die in der Minuskel von ihm gesetzten Ziffern, die er nicht einmal als vermuthliche, sondern außer Klammern setzt, mit geringer Abweichung angenommen, jedoch soweit sie vom Grundtext verschieden sind, in Klammern eingeschlossen. Was die geringe Abweichung von ihm betrifft, so besteht sie darin, daß Rang. Z. 25 vor der Ziffer ohne Grund noch eine leere Stelle bezeichnet und am Schluß III statt des von mir gesetzten Η hat. Nach den Spuren des Grundtextes ist die Ziffer die von mir gesetzte; unverkennbar die ohngefähre Ziffer der Tenedier, deren Namen ich beigelegt habe. Die Tenedier sind hier die ersten unter dem Hellespontischen Tribut wie N. XLVII. Z. 28 steht wieder fast dieselbe Ziffer, und ich möchte vermuthen, daß hier wieder Tenedos stand, vielleicht aus Versehen: wenigstens kommt eine solche Ziffer sonst nicht vor.

N. CI. CII. dritte Spalte:

CI. 6. Meine Ergänzung [ἐν Κ]α[ρπά]θω ist nach andern Stellen nicht zu bezweifeln.

CII. 7. *περυσί*. S. oben.

CIII—CXXXI.

Zusammenhangslose Bruchstücke, meistentheils der ersten Klasse.

Die meisten dieser sind von mir aus den bisher zusammengestellten Jahreslisten ausgeschieden worden, weil sie nicht in dieselben passen oder zu unsicher dorthin gerechnet werden.

CIII (164).

| | | |
|----|--------|------------------------|
| | Η | Ἴ...οι |
| | Η | Μυριναῖοι πα[ρὰ Κύμην] |
| | ΔΔΔΤΤΤ | Γρυνειῆς |
| | Χ | Ἰγλύσιοι |
| 5 | ΗΗ | Κυῖδιοι |
| | Γ | Σάριοι |
| | ΡΔΔΓ | Γαργαρής |
| | [Τ]ΙΙΙ | Νοτιῆς |
| | [Γ]ΤΤΤ | Κολοφώνιοι |
| 10 | . | [Διο]σιρῖται |

Gemische von Karischem und Ionischem. Rangabé setzt dieses Stück in die vierte Spalte des 12. Jahres: dort wird aber Karisches und Ionisches noch nicht vermischt und der Ionische Tribut steht in der ersten Spalte. Auch kommen die Ialysier (offenbar die Rhodischen) hier und zugleich N. XXXIX vor, welche letztere ich mit Rang. im 12. Jahre belassen habe, obgleich mit völliger Sicherheit in eine andere Spalte versetzt und zwar an die Stelle, wo er N. CIII (164) hat: folglich konnte N. CIII nicht im zwölften Jahre bleiben.

CIV (173. b).

| | | | |
|---|---------------|--|---|
| | Ἄσ[τυ]ρ[ηνοί] | 1. Die Astyrener stehen auch N. LII vor den Milesiern. | 5. unbestimmt ob Σιγ[ειῆς] oder Σιγ[αῖοι]. |
| | Μιλήσιοι | | Das Bruchstück ist aus einem Gemische von Ionisch-Karischem und Hellespontischem. |
| | Καύνοι | | Da ξ darin vorkommt, ist es jünger als das 10. Jahr. |
| | Πολιχ[ναῖοι] | | |
| 5 | Σιγ - - | | |

Hergestellte Texte. Zusammenhangslose Bruchst. 533

CV (174).

. . Βουσειῆς
 Ἐ[λ]αιούσιοι
 . . Ἐρυθραίων
 . . Ἴασῆς
 5 . . Αἰραῖοι
 Κλαζομένοι
 Συαγγελῆς
 . . ὧν ἄρχει Πίτρης
 . . Πεδιῆς ἐν Λίνδῳ
 10 Ἴηλ[ύ]σιοι
 Καμρῆς
 Τήλιοι
 Κνίδιοι
 Λίνδιοι
 15 Μιλήσιοι
 Λέρος
 Τειχιούσσα
 Κῶοι
 Καλκιάται
 20 Ἴησιοι
 Μύνδιο[ι]
 Δε - -
 . . Ο - -

Von Rang. ins 15. Jahr gesetzt, wo es nicht verbleiben konnte (s. das.); Gemische aus Karischem und Ionischem.

8. Rang. Ὀναρχεπιτρέϊς. S. unser Verzeichniss in Συαγγελῆς. 22. Δε - -] Διοσιρῖται zu schreiben ist unsicher, da der dritte Buchstab nicht O gewesen zu sein scheint.

CVI (227).

. . - - - ῆς
 . . [Καρπάσου Ἄ]ρκέσσεια
 . . - - - [ῆ]ς
 . . - - -
 . . - - - [τ]αι
 5 . . - - - ῆς
 . . - - -
 . . - - -
 . . - - -
 . . - - -

CVII (160).

ΡΔ - - -
 ΔΓ[ΗΙΗ] [Ληψυαν]δ[ῆς]
 Η [Συα]γγελῆς
 [Κᾶρ]εσ ὧν Τύ[μνης ἄρχει]
 ΗΡ Κα[λ]ύδνιοι
 ΔΓΗΙΗ Βα[ρ]γυλιῆται 5
 ΔΓΗΙΗ Παρπαριῶται
 ΗΡΔΓ[ΗΙΗ] [Ἄ]λικαρναάσ[σιοι]
 . . [Τε]ρμερῆς
 εἰ -

N. CVII hatte Rangabé ins 12. Jahr in die erste Spalte gesetzt, woselbst wir schon einen Grund angegeben haben, weshalb es dort nicht stehen könne. Nun hätte es zwar zusammen mit N. XXXIX (161) in die vierte Spalte jenes Jahres gesetzt werden können; aber ich fand, daß N. CVI mit N. CVII verbunden werden müsse, sodafs jenes links von diesem stand. Es ist einleuchtend: 1) daß N. CVII nicht in der ersten Spalte des zwölften Jahres stand; 2) daß es auch nicht in die vierte Spalte des 12. Jahres, wie sie zusammengesetzt worden, paßte, weil N. CVI dann in die dritte Spalte gehörte, welche schon mit Thrakischem Tribut ziemlich angefüllt ist, wogegen N. CVI Karischen enthält; 3) daß N. CVII nicht mit N. XXXIX in Einem Jahre verbunden werden kann, weil in beiden Arkeseia vorkommt. Beide hier verbundene Spalten gehören zum Karischen Tribut.

CVI. 2. Καρπάθου habe ich nach anderen Stellen zugefügt, welche zeigen, daß entweder dieses oder Καρπαθίου stehen mußte.

CVII. 1. Meine Ergänzung [Ληψυαν]δ[ῆς] füllt genau den Raum und es paßt dazu die Ziffer. 3. [Κᾶρ]ες ἂν Τε]υης ἀρχει]. Rang. ..αἰῆς, ὧν τυ - - Vielleicht ist statt ΤΥ zu lesen ΠΙ, sodafs Pigres auch hier wie anderwärts gemeint wäre. Die Syangeler, die fast immer einen Dynasten gehabt zu haben scheinen, und bei denen das Grabmal des Kar war, wie selbst ihr Name besagte, dürften nicht Hellenen gewesen sein; der Zusatz Κᾶρες ist also natürlich, wie N. I Αὐλιᾶται Κᾶρες. Die in N. CVI enthaltene Ziffer Η gilt für zwei Zeilen, was freilich bei der Lesung von N. CVI nicht erkannt werden konnte, weil das Nebenstehende rechts fehlte. Übrigens vergl. das Verzeichniss in Συαγγελῆς. 5. Βα[ρ]γυλιῆται. Rang. ..Αὐλιῆται.

Rangabé hat am Schluss von N. CVII (160) in der Minuskel noch kleine Zusätze, die falsch aus N. XXXVIII (162) hierher gebracht sind (s. oben zum 12. Jahre).

Hergestellte Texte. Zusammenhangslose Bruchst. 535

CVIII (182).

| | | |
|----|----------------|---------------------------------|
| | · νι - - | Ionisch-Karisch, nach Rang. |
| | Κολ.ο[φώνιοι] | aus dem 17. Jahre, wo es aller- |
| | Αίρ[αῖοι] | dings hätte verbleiben können, |
| | Χεῖρ[ονήσιοι] | doch ohne Sicherheit. |
| 5 | Λεβέ[διοι] | 4. Rang. Χεῖρ[ονησιῖται]. 10. |
| | Φωκα[ιῆς] | Rang. Ἄστυ[ρηνοί]. Ἄστυπαλαιῆς |
| | Ἰδύμ[ῆς] | ist nach der Umgebung wahr- |
| | Τύμν[ιοι] | scheinlicher. 12. Rang. Πολ - - |
| | Κυλλ[άνδιοι] | 15. Rang. Κα - - Der Grundtext |
| 10 | Ἄστυ[παλαιῆς] | gibt ΚΑΙ, was am einfachsten in |
| | Ἄλι[καρναστῆς] | ΚΑΙ verwandelt wird. 16. Rang. |
| | Πολ[ιχναῖοι] | Πρ - - |
| | Ἐρυ[θραῖοι] | |
| | Κλα[ζομένιοι] | |
| 15 | Καλ[ύδνιοι] | |
| | Πρ[ιηνῆς] | |
| | Π - - - | |
| | Π - - - | |

CIX (183).

| | |
|----|-------------------------|
| | [ΜΗ] Τ[ῆιοι] |
| | [Μ]ΗΗ Ἐφέ[σιοι] |
| | ΜΗΗΗΗ Κυμαῖ[οι] |
| | ΜΔΓΗΗΗ Πολιχ[ναῖοι] |
| 5 | ΗΗΗ Ἐλαιού[σιοι] |
| | ΓΗΗΗ [Ἄσ]τυρ[ηνοί] |
| | ΓΗΗΗ [Π]αλαιπ[ερκώσιοι] |
| | ΓΗΗΗ [Γε]ντί[νιοι] |
| | ΔΓΗΗ[Η] Περκώ[σιοι] |
| 10 | · ΗΗΗ Ν - - - |

Gemischt aus Ionischem und Hellespontischem und des-
halb aus Rangabé's 17. Jahre entfernt.

1. Bei Rang. ohne Ergänzung. 7. [Π]αλαιπ[ερκώσιοι].
Rang. Ἄλι[καρναστῆς], in jeder Beziehung unzulässig.

CX (183).

- [ι]ο[ι]
 [Ἀβυ]δηνοί
 [Ἐρε]τριῆς
 [Γρυγ]χεῖ[ῆς]
 5 . . . νιοι
 . . . ἀναῖοι
 - - - ρει
 [Δ οτ]ειχῖται
 - - οι
 10 . . - - οι

Bei Rang. im 27. Jahre. Als Eckstück von N. CIX mußte es aus der Jahresfolge ausscheiden, weil N. CIX daraus ausgeschieden war. Gemischt mindestens aus Insel- und Hellespontischem Tribut. Bei Rang. ohne alle Ergänzungen. Dieselbe Folge wie N. CX. 1—4 ist N. CXI, woraus Z. 1 mit zwei Buchstaben ergänzt ist.

CXI (187).

- ιοι
 [Μυκ]όνιοι
 . . . ιοι
 [Ἀβ]υδηνοί
 5 [Ἐρ]ετριῆς
 . . [Γρυ]νχειῆς

Von Rang. in das 19. Jahr gesetzt, wohin es als Gemische von Hellespontischem und Inseltribut nicht paßt. Es ist sehr ähnlich mit N. CX.

CXII (190).

- . . [Φ]ηγῆτ[ιοι]
 Σερβυλιῆς
 Σκαβλαῖοι
 . . Με[ν]δαῖοι
 5 [ΗΗ]Η Κύθνιοι
 Η Καρύστιοι
 ΗΗΗ Κεῖοι
 Leerer Raum

Von Rang. in das 19. Jahr gesetzt, wohin es nicht paßt. Es ist Thrakischer und Inseltribut.

4. Das ergänzte N fehlt auf dem Steine selbst. 7. Rang. ῥεῖοι. Die Ziffer ist vielleicht unvollständig; schon der erste vorhandene Charakter ist bei Rang. verstümmelt: es kann also vorn noch einer (Η) fehlen.

CXIII (200).

- λ . . ο -
 [Π]ολιχναῖοι
 [Σ]ιδούσιοι Βουθε[ῶν]
 . . Πτελεού[σι]οι
 5 . . Σιγαῖοι
 [ΔΡΤ]ΙΙΙΙ Παρπαρι[ῶται]

Hergestellte Texte. Zusammenhangslose Bruchst. 537

[Δ]ΓϜΙΙΙΙ Σκαψαῖο[ι]
 [Γ]ϜϜΙΙ Σερμῆς
 [Δ]ΔΓ Ἴκιοι
 10 Δ[Γ]ϜΙΙΙΙ Σιγειῆ[ς]
 Γ Ἀρπα[γυιανοί]
 [Η]ΗΗ Πεπα[ρήθιοι]

Bei Rang. im 22. Jahre, wo es sich nicht mit N. LXXX (201) verträgt; s. daselbst. Gemischt aus Ionischem, Thra- kischem und Hellespontischem.

3. Rang. .ιδούτιοι: Βουθ[ειῆς]. 6. Παρπαρι[ῶται]. Rang. Πεπαρήθιοι.

CXIV (203).

. M
 ΔΔΔΔΓ[Ϝ]ΙΙΙΙ Περγα -
 οἱ . . . ΔΔΔ Συ[αγ]γ[ελῆς]
 καὶ Ἀμυνα[υδῆς]
 ΓΗ Κεδ[ρι]ᾶτα[ι] 5
 ΔΔΔϜϜΙΙ Κρ[υ]ῆς
 [ΔΓϜ]ΙΙΙΙ Ἐριν[ῆ]ς ϩ - - -
 [ῆ]ς ϩ - - -

Bei Rang. in dem 23. Jahre. Meines Erachtens Karisch- Ionisch.

2. Rang. Περγα[σειῖς]. 3. Die ersten Züge ϸI gehören nicht zur Ziffer; denn ϸ kann nicht Zahlzeichen sein. Es war OI, das Ende eines Namens der vorhergehenden Spalte. 4. Rang. Λαιαμυνα... 5. Die Ziffer ΓΗ ist verderbt; Rangabé setzt in der Minuskel - - ΓϜ - Gewöhnlich steht bei den Ke- driaten ϩ. 6. Κρ[υ]ῆς. Rang. Κ - -

CXV (214).

ΗΗ - - -
 ΔΓϜΙΙΙΙ Κ - -
 ΓϜΙΙΙΙ Κυ - -
 ΔΓϜΙΙΙΙ Διο[σιρῖται]
 5 ΔΔΔΓ Χαλκ[ήτορες]
 ΔΔΓ Ὀλοφ[ύξιοι]
 Ηϩ Κλας[ομένιοι]
 ΧΗΗΗΗ Ἀ[βδηρῖται]
 Ηϩ - - -
 10 ΔΔΔ.. - - -

Bei Rang. in seinem 26. Jahre, oder in dem, welches ich mit ++++ bezeichnet habe; es ist aber mit der dorthin gesetzten N. XCII (213) nicht verträglich, weil in beiden Stücken die Olophyxier vorkommen. Gemischt aus Ionischem, Karischem und Thrakischem.

5. Χαλκ[ήτορες]. Rang. Χαλκ - - - 6. Rang. [Κ]ολοφ[ύμιοι], offenbar falsch, da vorn kein Buchstabe fehlt. Das Richtige Ὀλοφ[ύξιοι] sah auch C. A. Pertz, Colophoniaca S. 46.

CXVI (193).

. . Σ - -
 O - -
 Σπ[αρτώλιοι]
 Ἐφ[υταῖοι]
 5 Περ[αρήθιοι]
 Ἀκ[άνθιοι]
 Αἰν - - [ι]
 Κοσσ -
 Πολι -
 10 παρὰ Σ - -
 [Θ]ύσσι[οι]
 [Δι]ῆς
 . . [ἐκ τοῦ Ἄθω]

Bei Rang. im 20. Jahre, zusammen mit N. LXXV (194), welche dort nicht ohne Grund angesetzt ist. Dies vorausgesetzt, konnte weder N. CXVI (193) noch N. CXVII (195) im 20. Jahre verbleiben, weil sowohl N. LXXV als in den beiden andern die Dier vom Athos vorkommen. Thrakischer Tribut.

7. Rang. Αἰνιοι; es kann aber auch Αἰνεῖται sein. 12. 13. Die Ergänzung, welche Rang. nicht gemacht hat, kann nicht zweifelhaft sein. Ebenso folgen die Dier vom Athos N. XXXVIII auf die Thyssier.

CXVII (195).

. . [Σ]τραψαῖοι
 Θάσιοι
 [Γ]αλήψιοι
 [Δικαι]οπολιται
 5 [Δ]ιῆς ἀπὸ τοῦ Ἄθω
 [Α]ιγάντιοι
 [Σ]ερμιλιῆς
 [Δ]ίκαια
 [Σ]αμοθράκες
 10 [Σ]ίγγιοι
 . . [Αἶ]νιοι

Eckstück zu N. CXVIII (195), an die Kante rechts anstossend. Weishalb es aus dem 20. Jahre ausscheiden mußte, wohin es Rang. gebracht, s. zu N. CXVI. Thrakischer Tribut.

4. Rang. .οπολιται. Für die Ergänzung [Δικαι]οπολιται ist der Raum um eine Stelle zu klein; dies kann jedoch nicht an der Richtigkeit derselben irre machen.

Hergestellte Texte. Zusammenhangslose Bruchst. 539

CXVIII (195)

| | | | | |
|-----|----------|----|------------|----------|
| . | . | - | - | - |
| | ΗΗΗΗ | - | - | - |
| | ΓΗΗΗ | - | - | - |
| | ΔΓΗΗΗ | . | ρ | - |
| 5 | ΗΗΗ | Χε | [ῥόνήσιοι] | |
| | ΔΓΗΗ[Η] | Πύ | [ρῆσιοι] | |
| | ΔΓΗΗΗ[Ι] | Νε | - | - |
| | ΗΗ | Κ | - | - |
| | [Δ]ΔΔΗΗΗ | - | - | - |
| 10 | [Δ]ΔΔΗΗΗ | - | - | - |
| | [Η]ΗΗ | - | - | - |
| | . | . | Ἄφ | [υταῖοι] |
| | . | . | Συ | - |
| | . | . | Τ | - |
| 15. | [Δ]ΓΗΗΗ | ! | - | - |

Bei Rang. im 24. Jahre, welches das von uns als †† Jahr bezeichnete ist. Da aber N. CXVII (195) aus seiner Stelle weichen mußte, so kann auch diese Nummer als Eckstück jenes Stückes nicht an der ihm angewiesenen bleiben. S. auch zu N. LXXXIV. Städte der verschiedensten Provinzen sind hier vermischt.

5. Rang. Χε --- 6. Rang. Πυ [γυ-
λῆς]. Nach dem zu N. LXXXIV. 9 Gesagten leidet es keinen Zweifel, daß die von uns gegebenen Namen die richtigen sind.

CXIX (202. b).

| | | | | |
|----|---|------|-----------|-------------|
| . | . | | ῆς | Thrakischer |
| | | - | - | Tribut. |
| | | - | [α] | ῖοι |
| | | | [Νε] | οπολιται |
| | | | [Π] | επαρήθιοι |
| 5 | | | Μεθωναῖοι | |
| | | | Αἰγάντιοι | |
| | | | Μενδαῖοι | |
| | | | Σαρταῖοι | |
| | | | Σαναῖοι | |
| 10 | | | Σκαψ | [αῖοι] |
| | . | . | Σκιά | [θιοι] |

CXX (202. c).

| | | | | |
|---|---|-----------|---------|-----------|
| . | . | Σκιω | [ναῖοι] | |
| | | Θρανης | | |
| | | Φηγήτιοι | | |
| | | Αἰνεᾶται | | |
| 5 | | Φαρβήλιοι | | |
| | | Ἵοθόριοι | | |
| | . | . | [Σε] | ρμυ[λιῆς] |

Dieses Bruchstück von Thrakischem Tribut kann mit N. CXIX verbunden werden. Die Folge der Städte ist dieselbe wie N. XLIV, nur daß dort Z. 2 fehlt.

1. Σκιω[ναῖοι]. Die Richtigkeit dieser Verbesserung erhellt vorzüglich aus N. XLIV; die Lesart des Pittakis ΣΚΙΘΕΞ ist eine schlechte Vermuthung. 2. Θρανηῆς. So Pitt. Aber N. V scheint Θρανηῆτ[αι]-zu sein; die Endung ῆς mag vielleicht bloß auf Vermuthung von Pitt. beruhen.

CXXI (229. b).

| | | |
|----|---------------|-----------------|
| | . . . - - - ν | . . . - - - |
| | | ΔΓ[ΗΙΙΙ] - - - |
| | | ΔΔΔ Ε - - |
| | | Ρ . α - - |
| 5 | [ΡΔ]ΓΗΙΙ[Ι] | [Σ]αναῖοι |
| | . . ΙΙΙ | [Σερμ]υλιῆς |
| | . . ΗΙΙ | ...μυ...α[ῖ]οι |
| | . . | [Σαμ]οθραῆκε[ς] |
| | . . | [Στ]ώλιοι |
| 10 | . . | ..δειτο - |
| | . . - - - | . . - - ο - |

Thrakischer Tribut.

10. ..δειτο ist unverständlich und wahrscheinlich völlig verderbt.

CXXII (178).

| | | |
|----|-----|---------------------|
| | . . | [Δαυνι]οτ[ειχιῖται] |
| | | [Διδυ]μοτειχ[ῖται] |
| | | [Πιτα]ναῖοι |
| | | [Δαρδ]αυῆς |
| 5 | | [Πρι]ανῆς |
| | | [Στ]υρῆς |
| | | [Α]θραναῖοι |
| | | ..ρυσιοι |
| | | [Βυ]ζάντιοι |
| 10 | | [Χα]λκιδῆς |
| | | [Νεο]πολιῖται |
| | | [Λαμ]πώνεια |
| | | [Παισ]ηνοί |
| | | [Περκ]ώτη |
| 15 | |οι |

Hergestellte Texte. Zusammenhangslose Bruchst. 541

N. CXXII hat Rangabé im 16. Jahre, wo von der nothwendig gewordenen Ausscheidung daraus gesprochen und bemerkt ist, es sei ein Gemische aus Hellespontischem und Inseltribut, wahrscheinlich auch aus Ionischem.

3. [Πιτα]ναῖοι. So Rang. durchaus wahrscheinlich. Diese gehören zum Ionischen Tribut. 5. [Πρι]ανῆς. Von mir nach Wahrscheinlichkeit ergänzt. 7. [᾿Α]θηναῖοι. Von ᾿Αθηναίαι Διάδες auf Euböa; s. das Verzeichnifs. Man könnte jedoch vermuthen, es sei ΑΘΕΝΑΙΔΙ: geschrieben gewesen, also abgekürzt ᾿Αθηναίαι Δι(άδες). 8. ..ρύσιοι. vielleicht [Κα]ρύσ[τ]ιοι; T fehlt vielleicht auf dem Steine, wie N. CXII N fehlt.

CXXIII (228).

| | | | | | | | |
|----|----|------------------------|---|------------|----------|---|---|
| .. | - | - | - | [Η]ΗΗ | - | - | - |
| .. | - | - | - | Χ | | | |
| .. | - | - | - | ΔΓΗΗΗ | | | |
| .. | - | - | - | [ἐπιφορ]ᾶς | ΡΗΗΗΗ | | |
| 5 | .. | - | - | | ΔΔΔ | | |
| .. | | [Κλαζο]μέν[ιοι] | | | ΔΓ[ΗΗΗ] | | |
| .. | | [Κλαζομένιοι ἐπιφορ]ᾶς | | Γ | | | |
| .. | - | - | - | | Ρ | | |
| .. | - | - | - | [ἐπιφ]ορᾶς | Η | | |
| 10 | .. | - | - | | ΔΓΗΗΗ[Ι] | | |
| .. | - | - | - | [ἐπιφο]ρᾶς | † | - | - |

4. 6. 7. Bei Rang. ohne Ergänzung.

Die Zifferreihe dürfte zu einer Hellespontischen Liste gehören; in solchen findet sich Γ (Z. 7) bei den Harpagianern und den Neopoliten vom Chersones, Χ (Z. 2) bei Perinthos, ΡΗΗΗΗ (Z. 4) bei Kalchedon und Kyzikos.

CXXIV (229).

| | | | |
|----|--------------|---|--|
| .. |ρ | - | Gemische von Hellespontischem, Ionischem und Karischem Tribut. Bei Rang. ohne Ergänzungen. |
| .. |οι | | |
| | [Γεντ]ίνιοι | | |
| | [Διος]ιρῖται | | |
| 5 | [᾿Υρω]μῆς | | |
| |ῆς | | |
| |† | - | |

CXXV (232).

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|-------|----|---|---|---|---|
| . | . | - | - | εῆ[ς] | . | . | - | - | - |
| | | - | - | οι | . | . | | | |
| | | - | - | ριοι | ΔΓ | | | | |
| | | - | - | νῆται | ΡΗ | | | | |
| 5 | . | . | - | - | . | . | | | |

CXXVI (233).

| | | | | | | | | | |
|---|---|--------|-------|----------|----|---|---|---|------------------------------|
| . | . | - | - | οι | Δ | - | - | - | Zum Theil wenigstens |
| . | . | - | - | οι | ΔΓ | - | - | - | Thrakischer Tribut. |
| . | . | - | - | ιανοί | Δ | - | - | - | 5. Bei Rang. ohne Er- |
| . | . | - | - | οι | ΗΔ | - | - | - | gänzung. 6. Entweder |
| 5 | . | . | [Μηκ] | ύπε[ρνα] | . | . | - | - | Σερμουλιῆς oder Σερμῆς (Σεζ- |
| . | . | [Σ]ερμ | - | - | . | . | - | - | μαῖοι). |

CXXVII (234).

| | | | | | | | | |
|----|---|----------|--------|---|-------|---|---|---|
| . | . | | ων | . | . | - | - | - |
| . | . | [Ἐλ]α[ι] | ούσιοι | . | . | - | - | - |
| | | . | | . | | | | |
| | | . | | . | | | | |
| | | . | | . | ΔΔΔ | - | - | - |
| | | . | | . | ΔΔΓ | | | |
| 5 | . | . | | . | ΗΗ[Η] | | | |
| | | . | | . | Ρ | | | |
| | | . | | . | ΧΡ | | | |
| | | . | | . | ΗΗ[Η] | | | |
| | | . | | . | Ρ | | | |
| 10 | . | . | | . | ΗΗ | - | - | - |

2. Bei Rang. ohne Ergänzung. Z. 1 stand ein Genitiv, welcher von einem vorhergegangenen Nominativ abhing. Da zunächst die Eläusier folgten, so kann man vermuthen, es seien hier zwei Erythräische Städte genannt gewesen, [εἰ δεῖνες Ἐρυθραί]ων und dann [Ἐλ]α[ι]ούσιοι [Ἐρυθραίων]; vergl. besonders N. LXXXI. (1). Indessen scheinen in Vergleich mit der Z. 2 gemachten Ergänzung Z. 1 vor ON nur sechs Buchstaben zu fehlen; wodurch die Ergänzung [Ἐρυθραί]ων zweifelhaft wird.

Hergestellte Texte. Zusammenhangslose Bruchst. 543

CXXVIII (236).

. ῆς 2. Bei Rang. ohne
 [Χαλα]ιδῆς Ergänzung.
 ιοι
 ι
 5 ῆς
 ι

CXXIX (239).

. . . - - [τ]αι . . . - - -
 . . . - - ι Δ - - -
 . . . - - [οτε]ιχι[ται] Η
 . . . - - - ΗΗΗΗ
 5 ϜΗΗΗΗ 5
 ΧϜΗΗΗ
 ΗϜΔΔ
 . . . - - - ϜΗΗϜ - - -

CXXX (243).

. . . - - - Γ - - -
 . . . - - - ΔΓ - - -
 . . . - - - ΔΓϜ[ΙΙΙΙ] - - -
 . . . - - ι ΔΔ 'Υ] - -
 5 . . . - - - Η 'Υ[δ] - - 5
 . . . - - - ΗΗΗ ['Αρ] - -
 . . . - - - [Χ]ϜΗΔΔ [Πάριος]

Die hier gemachten Ergänzungen beruhen auf N. XC, womit N. CXXX offenbar ganz nahe übereinstimmte. Z. 5 habe ich nur 'Υ[δ] geschrieben, nicht 'Υ[δι], weil der Zug ι in N. XC vielleicht verstümmelt ist.

CXXXI (244).

Δι - - -
 ι - - -
 .
 . . Λ - -
 'Επ[ι] - -
 5 . . Παι[σηνοί]
 'Αβυ[δηνοί]
 Βρυ[λλειανοί]
 . . - - -

Mit Z. 4 beginnt ohne Zweifel eine neue Jahresliste: Ἐπ[ὶ τῆς] - - - ἀρχῆς κ. τ. λ. Das Bruchstück kann entweder zu einer ganz fehlenden Partie oder zu einer der oben zusammengestellten Jahreslisten gehören. Das Erhaltene ist aus der ersten Spalte. Z. 5—7 sind Hellespontisch; eine Provinzialrubrik scheint aber nicht dagewesen zu sein.

7. Bei Rang. ohne Ergänzung.

CXXXI. B (248. c).

| | | | | | | | |
|----|-------|------|-------|-----------|---|---|----------|
| | - | - | - | - | - | - | - |
| | - | ιλ | - | - | - | - | [ἐγραμ]- |
| | [μάτ] | ευσ | - | - | - | - | - |
| | - | σε | - | - | - | - | - |
| | - | κα | - | - | - | - | - |
| | . | . | - | - | - | - | - |
| | . | . | - | - | - | - | - |
| 5 | . | .Ι | - | - | - | - | - |
| | . | .Ι | - | - | - | - | - |
| | . | †ΙΙΙ | - | - | - | - | - |
| | [Γ†] | ††† | Καρνα | [υδῆς] | | | |
| | . | . | Μαδν | [ατῆς] | | | |
| 10 | . | . | Θ | [ασσαρῆς] | | | |

Z. 1—4 sind ohne Zweifel mit gröfserer Schrift geschrieben; sie enthalten die Überschrift. Z. 3 mag σε von [Ἐλ-νοταμία]ς ἦ[ν] übrig sein. Z. 4 war vielleicht Κα[ρικὸς φόρος], wohin die Städtenamen führen. Z. 10 ist Θ[ασσαρῆς] das Wahrscheinlichste; Rang. giebt keine Ergänzung.

N. 248 gebe ich nicht wieder; Z. 3 scheint daselbst [Δα]ν[ν]ιο[τειχῖται] gewesen zu sein, wie Rang. bemerkt.

Zweite Klasse.

CXXXII (222).

| | | | | | | | | |
|---------|----------|-------|----------|--------|-------|---|-----|---|
| [Ἐπὶ] | - | - | - | - | - | - | - | - |
| .. ρ | - | - | - | - | - | - | [ῆ] | - |
| .υμι | - | - | - | - | - | - | - | - |
| [ἐ]γραμ | [μάτευε, | καθὰ | πρότερον | ὁ | φ] | | | |
| [ὁ]ρος | ἐ[τάχθη | δυσῶν | τῶν | πόλεων | ἐπιφ] | | | |

5 ορὰν [τὴν ἐκάστοτε τεταγμένην,
ταύτης [ξυ]μπ[ερειλημμένης ὁ]
φόρος ἐτάχθη [κατὰ τὰδε].

. . . Λίνδιοι
Μιλήσιοι Λέρ[ιοι]
10 Τειχιοῦσσα
Καμρῆς
Κυμαῖοι
Ἐφέσιοι
Ἐρυθραῖοι
15 Τήσιοι
Ἰηλύσιοι
[Φ]ασηλῆται
[Τ]ελεμήστιο[ι]
[Κλ]αυιδῆς
20 . . .ιοι
[Τηλαάν]δροιοι
.....[ο]ι
[Κολοφώ]νιο[ι]
.οι

Von Rang. untermischt unter die Inschriften der ersten Klasse, und zu seinem 27. Jahre gezogen. Die Überschrift ist von demselben nicht weiter ergänzt, als dafs er Z. 3 [ἐ]γραμ[μάτευε] und Z. 4 [φό]ρος ἐ[τάχθη] geschrieben hat. Unstreitig war eine Jahrbezeichnung da, und zwar nach der Behörde und ihrem Schreiber: möglich dafs überdies der eponyme Archon und der Rath bezeichnet war, letzterer durch Angabe des ersten Schreibers des Rathes, da der Rath häufig durch diesen Schreiber bezeichnet wird. Die übrigen Reste der Überschrift, welche mindestens über zwei Spalten lief, habe ich so ergänzt, dafs die Zeile 26 bis 27 Buchstaben erhält. Das Vorhandene scheint mir dahin zu führen, es sei gesagt gewesen: in dem genannten Jahre sei, da früher Zuschüsse zum Tribut gegeben worden waren, der Tribut nunmehr mit

Einschluss des Zuschusses so geordnet worden wie folgt. Die Höhe der Buchstaben ist dieselbe wie N. CXXXIV, und Ross bemerkt, dass beide Stücke, nämlich N. CXXXIV. CXXXV, welche bei ihm Ein Stück sind, und N. CXXXII, von derselben Hand geschrieben seien, weshalb er vermuthet, sie seien von derselben Tafel. Jenes und dieses kann zugegeben werden; ja das Erstere ist gewiss: indess schliesst sich N. CXXXIV offenbar an N. CXXXIII an, wo eine besondere Überschrift steht, und hiernach ist N. CXXXII als eine von N. CXXXIII und seinen Anschlüssen, wozu ich auch N. CXXXVI rechne, verschiedene und unabhängige Urkunde zu betrachten. N. CXXXVII und N. CXXXVIII könnten dem Inhalte nach aus eben dieser Urkunde sein; aber die Höhe der Buchstaben von N. CXXXVII, womit N. CXXXVIII sich verbinden lässt, ist nicht dieselbe wie N. CXXXII (s. beim Grundtext), wiewohl auch dies nicht völlig entscheidend ist. N. CXXXIX endlich kann nicht zu derselben Urkunde wie N. CXXXII gehört haben, da die *Lerier* in jener und in N. CXXXII vorkommen; denn dass sie in der einen *Μιλήσιοι Λέριοι* heissen, in der andern *Λέριοι*, begründet keinen Unterschied.

Die Urkunde gehört nicht zu den älteren, da sie ξ enthält. Da die *ἐπιφορά* durch dieselbe aufgehoben ist, scheint sie jünger als diejenigen, worin *ἐπιφορά* vorkommt; zuletzt findet sich diese nach der Zeitrechnung und Anordnung, welche ich weiterhin machen werde, im 30. Jahre (Olymp. 90, 3): frühestens im nächsten Jahre oder noch später ist also dieser Beschluss verfasst, um dann sofort in Gültigkeit zu treten. Vergl. allg. Bemerkungen Abschn. II. Rhodos fiel Olymp. 92, 1 von Athen ab, und hielt fest an Sparta bis zu Ende des Peloponnesischen Krieges (Diod. XIII, 70. Xenoph. Hell. I, 6, 3): hieraus könnte man folgern, diese Inschrift sei nothwendig älter als Olymp. 92, 2. Aber dieser Grund genügt nicht; denn es ist hier nicht von bezahltem Tribut die Rede, sondern von angesetztem, und angesetzt konnte er auch für Abgefallene werden, um ihn dem Ansätze gemäß als schuldigen fortwährend zu berechnen, bis er eingetrieben werden

könnte. Die Staaten sind durchaus Karische und Ionische: die Ordnung scheint also nach Provinzen gemacht, indem damals Karien und Ionien unter Einer Provinz befaßt waren; aber Rubriken waren nicht übergeschrieben.

8. Αίνδιοι. Rang. Τίνδιοι; es wird aber Τιנדάϊοι gesagt, und diese sind Thrakisch. 20. ..ιοι] Vielleicht Κῶοι. 21. [Τη-
λάν]δροιοι. Rang. - - ἀριοι. 23. Rang.ιοι. [Κολοφώ]νιο[ι]
füllt genau die Lücke.

CXXXIII (217).

[Ἐπὶ τῆς ἀρχῆς τῆς
δ[ευτέρας καὶ τριακοστῆς],
ἦ - - - - -
ἀ[δ]ου Χ - - [ἐγγραμμάτευε].

Νησιωτικὸς [φόρος] . . . - - -

5 ΔΔΔ Πάρ[ιοι]

ΔΡ Νάξ[ιοι]

ΔΡ Ἄνδροιοι

ΔΡ Μήλι[οι]

ΤΤΤΤ Σίφνιοι

10 . . Ἐρετρι[ῆς]

CXXXIV (218). [Δ] [Θη]ραῖοι

ΤΤ Ν[ισύριοι] CXXXV (219).

ΤΤ Η. . ῆς

Τ [Μυ]κόνιοι

5 ΤΤ Σερίφιο[ι]

Τ Ἴῆται

Τ Διῆς

Τ Ἀθηνῖται

Τ Σύριοι

10 ΧΧ Γρυνχῆς

Χ Ῥηναῖῆς

ΧΧ Διακρῆς ἀπ[ὸ]

Χαλκιδέων

Χ Ἀναφαῖοι

15 Κερία ΔΙΙΙ

| | | |
|----|---------------|---------------------------|
| | XX | Φολέγαιδρος |
| | HHH | Βέλ.Βινα |
| | X | Κίμαλος |
| | X | Σικινῆται |
| 20 | H | Ποτίδειον
ἐν Εὐβοίᾳ |
| | ΤΧΧ | Διά[κρ]ιοι
ἐν Ε[ὐβο]ίᾳ |
| | ΤΤΤ | [Η]φ[αιστιῆς] |
| | CXXXVI (220). | * * * |
| | .Τ | - - - |
| | ΤΤ | - - - |
| | ΤΤ | - - - |
| | ΤΤ | - - - |
| 5 | Τ | - - - |
| | Τ | - - - |
| | Τ | - - - |
| | ΤΤ | N - - - |
| | Τ | O - - - |
| 10 | ΤΤ | T - - - |
| | Τ | Τα - - |
| | .XX | Κα - - |
| | .XX | Κιν - - |
| | .X | Νικ - - |
| 15 | .X | Πάτ[μιοι] |
| | . . | Καρ - - |
| | . . | Δα - - |

N. CXXXIII scheint eine Überschrift der Art gehabt zu haben, wie die Inschriften der ersten Klasse, obgleich diese Urkunde nicht zu jener Klasse gehört, und von Rangabé nicht richtig unter dem 27. Jahre derselben aufgeführt ist. Auch ist es unmöglich sich bei dieser Zeitbestimmung zu beruhigen; denn hier, und zwar hier allein in diesen Urkunden, kommt Melos als tributpflichtig vor. Melos war, wie der geschichtliche Zusammenhang lehrt, sicher nicht tributpflichtig, ehe es von Athen eingenommen und mit 500 eigenen Colonisten

besetzt wurde, welche dann nach der gewöhnlichen Sitte Melier heißen; diese Einnahme erfolgte Olymp. 91, 1. etwa im ersten Theile des Winters (Thuk. V. am Ende), und die Besetzung wird gleich darauf erfolgt sein. Das 27. Jahr dieser Tributlisten ist nach Rangabé Olymp. 88, 3. nach meiner Rechnung Olymp. 89, 4. Nach mir also sogar, geschweige nach Rangabé, ist das 27. Jahr zu früh, als das Melos darunter vorkommen könnte. Die Setzung des 27. Jahres hat zur einzigen Unterstützung Δ Z. 1. welches Rang. auf [ἐρ]δ[ομν] deutet. Olymp. 91, 1 ist nach mir das 32. Jahr in der Zählung dieser Listen; setzt man das 32. Jahr, so behält das Δ als Element von δευτέρως sein Recht. Gegen die hierauf gegründete Herstellung der Überschrift könnte man einwenden, die erste Zeile werde zu kurz; aber sie wird auch bei Rang. nur drei Buchstaben länger, und wie ich schon früher nachgewiesen habe, sind die Überschriften, besonders die in kürzeren Zeilen geschriebenen, sehr unregelmäßig gewesen. So war auch hier Z. 3 offenbar länger als Z. 2. Ich vermuthe, das Z. 1 und 3 (2 der vorhandenen) kürzer, Z. 2 und 4 (1 und 3 der vorhandenen) länger waren, obngefähr so:

[ΕΡΙΤΕΞΑΡΧΕΣΤΕΞ]

Δ[ΕΥΤΕΡΑΣΚΑΙΤΡΙΑΚΟΣΤΕΞ]

ΗΕΙ[.]

. ΑΔΟΧ[. ΕΛΡΑΜΜΑΤΕΥΕ]

Von N. CXXXII (222) ist, wie bei dieser Nummer gezeigt worden, N. CXXXIII (217) ganz zu trennen. Dagegen hat Rangabé an N. CXXXIII die Nummern CXXXIV und CXXXV (218 und 219) angereiht. N. CXXXIII und N. CXXXIV. CXXXV schliessen sich auch so gut an einander, das Z. 11 von N. CXXXIII die Fortsetzung der Z. 1 von N. CXXXIV zu sein scheint, wie Rang. sie in der Minuskel gestellt hat, wahrscheinlich mit Rücksicht auf die Beschaffenheit oder Gestalt der Steine. Die Masse der Schrift von N. CXXXIII und N. CXXXIV sind nur unvollständig angegeben; die Höhe der Buchstaben fehlt nämlich in der Angabe von N. CXXXIII, wahrscheinlich weil sie, wie der Druck zeigt, eine zwiefache

ist, und es sind nur die Zwischenweiten angegeben, während bei N. CXXXIV die Höhe der Buchstaben angegeben ist und die Mäße der Zwischenweiten fehlen, sodafs alle Vergleichung wegfällt. Dem Inhalte nach sind N. CXXXIII und CXXXIV. CXXXV völlig gleichartig. N. CXXXVI (220) haben die Buchstaben dieselbe Höhe wie N. CXXXIV, und die Zwischenweiten in N. CXXXVI sind gegen die in N. CXXXIII so unbedeutend verschieden (s. zum Grundtext), dafs der Unterschied nicht in Betracht kommt. Auch scheint N. CXXXVI wie N. CXXXIII—CXXXV Inseltribut zu enthalten. Daher habe ich auch jenes Stück mit Rang. dem vorbergehenden, jedoch mit einer unbestimmten Lücke angeschlossen. In N. CXXXVII (208) sind aber die meisten Mäße gegen die im Vorbergehenden angeführten etwas verschieden, und da hiermit N. CXXXVIII nicht unwahrscheinlich sich verbinden läfst, so scheint von einer Verbindung beider mit N. CXXXIII—CXXXVI nicht die Rede sein zu können. Indessen ist es doch auffallend, dafs die Mäße der Schrift von N. CXXXVIII mit denen von N. CXXXIV und CXXXVI, soweit sie bekannt sind, völlig übereinstimmen, und da auch die von N. CXXXVII nicht übermäfsig abweichen, so gehören vielleicht doch alle Stücke zusammen. Überhaupt ist auf geringe Unterschiede der Mäße der Schrift kein Gewicht zu legen: so erklärt Ross, dafs N. CXXXII und CXXXIV von derselben Hand und Tafel seien, und doch wird ein Unterschied in der Höhe der Buchstaben angegeben. N. CXXXIX könnte aus demselben Denkmal wie N. CXXXIII—CXXXVI sein; aber es ist nicht erweislich.

CXXXIII. 1. Δευτέρως καὶ τριακοστῆς. Rang. wie oben gesagt ἐβδόμης καὶ εικοστῆς. 3. ἀ[δ]ου. Rang. ἀγού. Diese Form ist unwahrscheinlich; Namen auf αγος sind selten, und von denen auf ἀγης lautet die Genitiv-Endung in der Zeit des Peloponnesischen Krieges ἀγους. 8. Μήλιοι. S. oben. 11. (CXXXIV. 1) [4 Θη]ραῖοι. Rang. [ΤΤ] ..α. Thera war zwar zu Anfang des Peloponnesischen Krieges den Athenern nicht zinsbar, aber gewifs doch damals, als Melos zinsbar

geworden, und gewiß schon mehre Jahre vorher. S. das Verzeichniß. Der Zifferrest 11 führt auf 4; und weniger als zehn Talente kann doch Thera nicht bezahlt haben.

CXXXIV. CXXXV. 2. N[ισύριοι]. Rang. ohne Ergänzung, die allerdings unsicher ist. Unter dem Inseltribut stehen die Sisyrier auch N. CI. 7. 8. Τ Διῆς || Τ Ἀθηναῖται. Rangabé giebt in der Minuskel vor Διῆς keine Ziffer, sondern hat .. Διῆς. Rofs hat für Διῆς und Ἀθηναῖται eine gemeinsame Ziffer; die Lesart des letzteren könnte man aus Rangabé's Minuskel bestätigen wollen, als ob letzterer seine Lesart habe dadurch verbessern wollen. Wäre Rofsens Lesart richtig, so müßten die Dier vom Kenäon auch Διῆς Ἀθηναῖται genannt worden sein; dies ist aber nicht möglich, sondern die Atheniten sind die Bürger von Ἀθήναι Διάδες, und die benachbarten Dier sind keine Atheniten; also können sie nicht Διῆς Ἀθηναῖται heißen, ein Ausdruck, der doch voraussetzte, daß sie wirklich auch Atheniten wären. Es sind nothwendig hier zwei Staaten genannt gewesen, Διῆς ἀπὸ Κηναίου und Ἀθήναι Διάδες; ebenso folgen sie N. XLV aufeinander, und umgekehrt N. LXXII. LXXIII, beidemale deutlich unterschieden, und das zweite Mal heißen die letztern ausdrücklich Ἀθηναῖται. Daß bei Διῆς die Nebenbestimmung ἀπὸ Κηναίου fehlt, ist ganz unwesentlich; da sie unter dem Inseltribut stehen, bedurfte es einer nähern Bestimmung nicht. 15. Καρία ΔIII. S. das Verzeichniß. 22. Διά[κρ]ιοι. So auch Rang. in der Minuskel. Im Verzeichniß vermutet er Διά[σ]ιοι, die nicht nachweisbar sind; und in der Lücke fehlen vielmehr zwei Buchstaben. 24. [Ἡ]φ[αιστῆς]. Die Lesart ist unsicher; Rang. ohne Ergänzung.

CXXXVI. 14. Man kann Νικ[άσιοι] vermuthen, welche die Einwohner des bei Naxos belegenen Inselchens Nikasia sind. Steph. Byz. giebt den Volksnamen so an. Aber dieses Inselchen ist zu klein, und daher die Vermuthung sehr unsicher. Auch Rang. hat nichts ergänzt. 16. Καρ - - Rang. Καρ[πάσιος]. Es scheint aber hier immer noch Inseltribut zu sein, und Karpathos wird in diesen Listen sonst zu Karien gerechnet.

Vielleicht Καρ[ύπτιοι]. Von Z. 12 an scheinen die Ziffern unvollständig, da links theils zwei theils Eine Stelle leer ist, die man beschrieben erwartet.

CXXXVII (208).

| | | |
|----|---------------------|-----------|
| | .. - - - | .. - - - |
| | .. υσ - - | .. - - - |
| | [Ζελ]ειᾶ[ται] | |
| | [Παρι]ανο[ί] | |
| | [Δαρδα]νῆς | |
| 5 | [Χερῶ]ονησι[ται] | |
| | [ἀπ' Ἀγ]οράς | |
| | [Δασκ]ύλε[ιον] | |
| | νῆται | |
| | [Βρυλλ]ειανοί | |
| 10 | [Ἐλαι]ούσιοι | |
| | [ἐν Χερῶ]ρονήσω | |
| | [Βύσβι]κος | |
| | [Νεαν]δρειῆς | |
| | κηνοί | |
| 15 | Π[ρ]οκοννήσιοι | .. - - - |
| | [Σήσ]τιοι | XXX - - - |
| | [Δαμπω]νειῆς | |
| | ατρο[ι] κα[ί] | Τ - - - |
| | ῆς | |
| 20 | ο[ι] | XXX - - - |
| | - - - | Τ - - - |
| | νοί | .. - - - |
| | ο - | |
| | ι - | |
| 25 | ε - | |
| | τ - | |
| | - - - | |
| | ρ - | |
| .. | ε - | .. - - - |
| | * * * | |

CXXXVIII (220. b).

| | | |
|-----|--------------------------|-------------|
| | Νεοπολίται | . . . - - - |
| · · | παρὰ Χερρόνη[σον] | |
| · · | Λιμναῖοι | |
| · · | Τυρόδιζα | X - - - |
| 5 | Δαρεῖον παρὰ | [Δ] - - - |
| · · | τῆμ Μυσίαν | [Δ] - - - |
| · · | .. ρεια παρὰ | [Δ] - - - |
| · · | [B ₂]ύλλειον | T - - - |
| · · |ια | X - - - |
| 10 | [Ἄρταίων]τείχος | T - - - |
| · · | [ἐπὶ τῷ Ῥ]ύνδακι | XX - - - |
| · · | - - - | XXX - - - |

N. CXXXVII. Von Rang. in sein 25. Jahr der Inschriften erster Klasse gebracht; die hohen Ziffern der zweiten Spalte lehren aber, daß dieses Stück nicht in jene Reihe gehört. Ob dasselbe mit N. CXXXII oder mit N. CXXXIII—CXXXVI verbunden werden könne, ist bei jenen Stücken in Erwägung gezogen. Die erste Spalte enthält Hellespontischen Tribut; ebenso N. CXXXVIII, sodafs beide Stücke gut zusammenpassen, wenn man sich nicht an dem kleinen Unterschiede der Mafse der Schrift stoßen will. Die Mafse sind nämlich folgende:

| | N. CXXXVII. | N. CXXXVIII. |
|---------------------------------|--------------------|--------------------|
| Buchstabenhöhe | 0 ^m 009 | 0 ^m 01 |
| Weite zwischen den Zeilen . . . | 0 ^m 017 | 0 ^m 015 |
| Weite zwischen den Buchstaben | 0 ^m 003 | 0 ^m 003 |

Diese Unterschiede sind nicht so bedeutend, daß nicht beide Stücke zusammengehören könnten; namentlich ist die Weite zwischen den Buchstaben dieselbe, sodafs beide Stücke sich richtig στοιχηδόν zu einander verhielten, und die Summe der beiden ersten Mafse ist in beiden Stücken fast gleich, was nicht ohne Bedeutung ist.

1. .υσ] Man könnte Βύτβικος vermuthen; ich habe jedoch vorgezogen dieses Z. 12 zu setzen. 2. [Ζελ]ειᾶ[ται]. Rang. . . . ειοι. 3 fehlt bei Rang. in der Minuskel. 4. [Δαρδα]υῆς.

Bei Rang. unergänzt. 7. Rang. ...υλγ. 9. [Βρυλλ.]ειανοί.
 Bei Rang. unergänzt. 12. [Βύτβι]κος. Bei Rang. unergänzt.
 13. [Νεαν]δρειῆς. Bei Rang. unergänzt. 14.κηνοί. Rang.
 [Κυζί]κηνοί; es kann aber auch Ἀρτακηνοί oder Ἀττακηνοί sein.
 18. Rang. - - ατρο.κα.

N. CXXXVIII. Wie bereits bemerkt Hellespontisch, und also möglicher Weise aus derselben Urkunde wie N. CXXXVII, wenn über den kleinen Unterschied der Schrift weggesehen wird. Zur Zeit, da ich diese Liste im Corp. Inscr. Gr. herausgegeben habe, liefs sich, da sie die einzige war, vieles nicht sicher beurtheilen. Ich habe dort geäußert, es sei kein Grund vorhanden, sie für älter als die der Angabe der Andokideischen Rede zufolge vorzüglich durch Alkibiades bewirkte Erhöhung der Tribute zu halten, und dies kann ich auch jetzt noch unterschreiben. Wenn ich daselbst gesagt habe, mehre der Posten seien nicht von Einem Staate bezahlt worden, sondern von Syntelien, so beruhte dies auf Voraussetzungen, die jetzt von selbst wegfallen; namentlich liefs sich damals nicht erkennen, das die Ziffern nicht zu den vorhandenen Namen, sondern zu verlorenen gehören, welche rechts standen.

1. 2. Νεοπολίται παρὰ Κεφρόνητον. Das dies Ein Posten sei, ist jetzt unzweifelhaft: früher war es unklar; deshalb war ich auch nicht im Stande diese Neopoliten mit Sicherheit näher zu bestimmen. Ich hielt sie im Corp. Inscr. Gr. für die zwischen Amphipolis und Abdera, später für die in Pallene, wie Franz (Annali dell' inst. di corrisp. archeol. Bd. VIII. 1836. S. 120. Intell. Bl. der A. L. Z. 1837. N. 39. S. 324. Elemm. epigr. Gr. S. 122) angiebt: beides ist unrichtig. S. das Verzeichnifs. 5. 6. Δαρσίον παρὰ τῆμ Μυσίαν. S. das Verzeichnifs und die Anmerk. zum Grundtext, wo bemerkt ist, das die zweite Zeile um Einen Buchstaben eingezogen war, was Z. 2 nicht der Fall ist, wahrscheinlich aber Z. 11. 8. [Βρ]ύλλαιον. Die Ergänzung paßt für Raum und Provinz, und stimmt auch mit der Umgebung, die zwar theils nur durch Ergänzung bestimmt, aber dennoch sicher ist. Rangabé wollte [Δαρκ]ύλλαιον,

in Rücksicht auf Raum und Orthographie falsch. 10. 11. [Ἄρ-
ταίων] τείχος [ἐπὶ τῷ Ἰνδακί. Im Corp. Inscr. Gr. hatte ich an
Σέξξιον τείχος gedacht, welches aber nicht Hellespontisch ist.
Ἰνδακί ist einleuchtend, und obgleich sonsther nicht be-
kannt, doch offenbar eine andere Form für Ἰνδάκιω, wie
Meineke nach Einsicht dieser Stelle auch im Steph. Byz. S. 453, 8
den Accusativ Ἰνδάκια hergestellt hat. Übrigens s. das Ver-
zeichniss, namentlich über die völlig sichere Ergänzung Ἄρ-
ταίων (oder Ἄρταίων). Statt ἐπὶ könnte man auch πρὸς schreiben,
wodurch sich die Zeile auch links füllen würde; aber ἐπὶ ist
gewöhnlicher und in diesen Inschriften allein nachweisbar:
setzt man dies, so ist die Zeile wie Z. 6 um Einen Buch-
staben eingezogen.

CXXXIX (220. c).

. . . αδ -
[Π]υγε[λής]
Λέρι[οι]
Μυήσσ[ιοι]
5 Τερμ[ερής]
. . . Κι[νδυής]
. . . Τ Ἄρ - -
ΤΤΤ - - -

Ionisch-Karisch; kann nicht mit N. CXXXII verbunden
werden, möglicher Weise, aber unerweislich, mit N. CXXXIII—
CXXXVI. Vergl. oben zu diesen Stücken.

1. ΑΔ ist wahrscheinlich verdorben; Vermuthungen dar-
über aufzustellen verlohnt sich nicht. 7. In ΑΡ ist der
zweite Buchstabe unsicher: wäre er sicher, so könnte Ἄρ[κί-
σεια] vermuthet werden, aber auch dies ist nicht richtig; denn
die Ziffer ist dafür viel zu hoch.

C.

Allgemeine Bemerkungen.

I. Reihenfolge der Bruchstücke.

Wie die Lernäische Hydra, wenn ihr ein Haupt abgeschlagen war, zwei neue hervortrieb, so ist die Bestimmung einer nach Jahren zu machenden Reihenfolge dieser Bruchstücke mit solchen Schwierigkeiten verbunden, daß wenn man eine gehoben zu haben glaubt, aus der Beseitigung derselben immer neue entspringen, und nicht leicht kann man allen entgehen. Was Rangabé (S. 282 ff.) mit Scharfsinn und Umsicht Dankenswerthes geleistet hat, bildet die Grundlage dieser Untersuchung; dieses gebe ich zuerst in der Kürze, nach meiner Auffassungs- und Darstellungsweise, ohne das, was ich selber zusetze, insofern es zur Bestätigung dient, davon zu unterscheiden: wo es noth thut, werde ich zugleich die gemachten Verbesserungen und die Zweifel und Bedenken zufügen. Es giebt drei Kennzeichen der Reihenfolge dieser Bruchstücke: die Form der Schrift, die in den Überschriften enthaltene Zählung der Behörden, die wir als jährige voraussetzen, und den theils gewissen theils muthmaßlichen Zusammenhang der Stücke der Steine, welche Stücke ich hier vorzugsweise mit den Rangabé'schen Nummern bezeichnen muß. Alle drei Kennzeichen muß man zugleich in Anwendung bringen, um durch ihr Ineinandergreifen die Folge der Stücke festzustellen. Ich handle zuerst und fast ausschließlich von den Inschriften der ersten Klasse, welche die zahlreicheren sind. Um unbedeutendere Unterschiede der Schrift zu übergehen, erscheint N. 131—156 die ältere Form ς , jedoch wo mehre Flächen Eines Steines vorhanden sind, nicht durchweg auf allen: von N. 135 an zeigt eine und die andere Fläche schon ξ , N. 156 eine und dieselbe Fläche im Anfange ς , dann ξ . Wenn einzeln ξ schon früher erscheint, wie N. 133 und 135, so ist dies für diese Betrachtung unwesentlich. Die Theile, welche ς haben, sind älter als die andern, und von diesen rede ich

zuerst. N. 133 (III) erkennt man [$\alpha\rho\chi\eta\varsigma\ \tau\eta\varsigma\ \delta\epsilon\upsilon\tau\acute{\epsilon}\rho[\alpha\varsigma]$], $\eta\ \text{--}$; schon ein flüchtiger Blick auf die Gesammtheit der Inschriften lehrt, daß nur so ergänzt werden, an die zweiundzwanzigste Behörde etwa aber oder an eine noch spätere nicht gedacht werden kann: was in N. 133 vor jener Überschrift hergeht, gehört also zum ersten Jahre. In dieser zum ersten Jahre gehörigen Partie stehen die Namen der Zahlenden vor den Ziffern des Bezahlten; sieht man darauf, wie die Namen und Ziffern in dem zum zweiten Jahre gehörigen Theile derselben Nummer im Verhältniß zum Vorhergehenden gestellt sind, so erkennt man, daß im zweiten Jahre schon in der ersten Spalte, wie nachher ununterbrochen, die Ziffern den Namen vorangingen. Finden sich also Stücke, worin die Ziffern hinter den Namen der Zahlenden stehen, so gehören sie zum ersten Jahre. Dies trifft N. 131, 132 (I, II). Von diesen beginnt N. 131 mit einer Überschrift, welche oben an den Rand des Steines anstößt und der Fassung nach so beschaffen scheint, daß sie sich als Anfang der ganzen Reihe darstellt; N. 131 ist also aus dem Anfange. N. 132 erscheint in der letzten Spalte schon das Vorausschreiten der Ziffern; findet sich dies N. 133 nicht, so erklärt es sich einfach so, daß in derselben die letzte Spalte fehle. Alles dies zusammengenommen erhellt, daß N. 131, 132, 133 (I, II, III) sich in dieser Folge an einander reihen, und das erste Jahr enthalten, N. 133 aber zugleich den Anfang des zweiten. Da man berechtigt ist, große Steine oder, wie ich anderwärts nachgewiesen habe, mehre zu einem Ganzen zusammengefügte Blöcke bei solchen Inschriften vorauszusetzen, so müssen diese Stücke zu Einem und demselben Steine oder Steingefüge gehört haben, welches wir den ersten Stein nennen wollen; und als Anfang des Ganzen gehörten sie zu dessen vordern Hauptfläche. N. 135 (V) Z. 9 erscheint in der Überschrift [$\epsilon\pi\iota\ \tau\eta\varsigma\ \tau\acute{\rho}\iota\tau\eta[\varsigma]$] --; aus der Gesammtheit der Inschriften ergiebt sich, daß nur das dritte Jahr gemeint sein könne, nicht ein späteres, dessen Bezeichnung mit $\tau\acute{\rho}\iota\tau\eta\varsigma$ anfang; folglich gehört der Anfang von N. 135 zum zweiten Jahre. N. 134 (IV) paßt sehr gut als

ein diesem vorausgehendes Stück aus dem zweiten Jahre; und N. 136 (VI) schließt sich rechts so leicht und man kann sagen augenfällig an N. 135 (V) an, daß kaum einem Zweifel Raum bleibt. Mitten in N. 137 (VII) haben wir die Überschrift des vierten Jahres; der erste Theil dieses Stückes gehört also noch zum dritten Jahre, und so reiht sich N. 137 an N. 135. 136 an. Rechts von N. 137 (VII) läßt sich N. 138 (VIII) sehr passend anschließen; ja diese Verbindung seitwärts ist ganz sicher, sobald zugegeben wird, was sich nicht bestreiten läßt, daß N. 138 in diese Reihe gehöre. Denn zwischen N. 137 und 139 mitten inne kann nicht ein anderes Stück eingeschoben werden, weil die linken Seitenstücke N. 137' und 139'. 139'' unmittelbar zusammenstoßen; N. 137 muß daher entweder bei N. 137 oder bei N. 139 rechts auf der vordern Hauptfläche angeschoben werden, paßt aber nur zu N. 137, nicht zu N. 139, wie man bei näherer Erwägung leicht finden wird. In der Mitte von N. 139 (IX) steht klar die Überschrift des fünften Jahres; der Anschluss an das Vorige ist daher auch abgesehen von der unmittelbaren Aufeinanderfolge der entsprechenden linken Seitenflächen sicher. N. 140 (XI), ein abgerissenes Bruchstück, läßt sich rechts von N. 139 passend anfügen. Es hat kein Bedenken, alle diese Stücke zur Vorderfläche des ersten Steines zu rechnen; nähme man dies nicht an, so würde man einen zu kleinen Stein voraussetzen müssen, und man würde auch keine regelmäßige Folge der übrigen Stücke, die zu diesem Steine genommen worden, erreichen können: gehören aber die bisherigen Stücke zu demselben Steine, so erhellt, was gleich wegen des Folgenden bemerkt werden muß, daß eine regelmäßige Folge vorausgesetzt ein und derselbe Stein mindestens 15 Jahre umfaßt habe, da N. 139, welche Theile des vierten und fünften Jahres enthält, eine Seitenfläche neben sich hat, auf welcher ein großer Theil des funfzehnten Jahres steht. Doch ich kehre wieder zum fünften Jahre zurück. Dieses beginnt in N. 139 (IX); auf derselben Fläche steht aber das an der Seitenfläche N. 166' anhängende Bruchstück N. 166'' nach einem zwar großen

Zwischenraume, der aber doch nicht hinreicht, um den Schluss des fünften Jahres, das ganze sechste und den Anfang des siebenten einzufügen: N. 166" (XII) gehört also unstreitig zum sechsten Jahre. Da wir hier vorzüglich nur von Stücken reden, wobei ein Kennzeichen ihrer Stellung vorhanden ist, und von andern nur nebenher etwas beibringen, so treffen wir zunähest auf N. 141, worin Spuren einer neuen Überschrift sind; diese hat Rang. als Überschrift des sechsten Jahres genommen. Ich habe aber in den hergestellten Texten beim sechsten Jahre gezeigt, daß hierdurch eine Schwierigkeit entstehen würde, und jenes Stück daher lieber ins achte Jahr gebracht; sodafs die Überschrift des sechsten Jahres fehlt. Ferner enthalten die Nummern 145, 147 und 150 Überschriften; die beiden erstern zeigen S, die dritte besteht nur aus den Buchstaben PA: die Überschriften dieser drei Stücke weisen Rang. dem siebenten bis neunten Jahre und der Vorderfläche zu. Neben N. 145 (XIII) steht nämlich eine Seitenfläche N. 145', in welcher noch S geschrieben ist, und in der Mitte derselben kommt eine Überschrift vor ἐπὶ τῆς δ - -, was nur δ[εκάτης oder δ[ωδεκάτης] sein kann; aber N. 162 (XXXVIII) beweiset, daß im zwölften Jahre nicht mehr S, sondern Z geschrieben war: folglich stand N. 145' δεκάτης. Man kommt daher in volle Übereinstimmung, wenn man die Überschriften in N. 145 (XIII), 147 (XVI) und 150 (XXI) auf das siebente bis neunte Jahr bezieht, und diese Nummern der Vorderfläche beilegt, N. 145' (XXVI) aber als einen Theil der rechten Seitenfläche ansieht, auf welche man von der Vorderfläche übergang. Was in N. 145' vor der Überschrift steht, gehört zum neunten Jahre. Zu der Vorderfläche und dem neunten Jahre rechnet dann Rang. noch N. 151 (XXII) und 153 (XXIII), wo noch S vorkommt; in Bezug auf N. XXIII tritt jedoch eine bedeutende in den Anmerkungen bemerklich gemachte Schwierigkeit ein, und will man diese nicht durch Annahme eines Versehens in der Abfassung und durch Nachlässigkeit des Schreibers entschuldigen, so muß N. XXIII, da sie, wie mir scheint, anderwärts nicht untergebracht werden

kann, als ein außerordentlicher Weise eingeschobenes Stück betrachtet werden, welches etwa Nachzahlungen enthielt, oder es muß sonst ein Fehler in der Anordnung begangen sein, den ich nicht habe entdecken können. Gleichfalls zum neunten Jahre zieht Rangabé noch N. 152 (X), und setzt diese am Schluß der Vorderfläche, weil der Raum auf N. 152 unten leer ist: dieses Stück habe ich aber weggenommen und ins vierte Jahr übertragen, und davon den Grund in den Anmerkungen zu den hergestellten Texten angegeben.

Wir haben bisher die Vorderfläche behandelt, von welcher der Schreibende, wenn er keine Seite übersprang, auf die rechte Seitenfläche übergehen mußte. Die beiden Hauptflächen enthielten, wie man mit Sicherheit und mit Vorbehalt sehr seltener Ausnahmen behaupten kann, in der Regel fünf Spalten; die Seitenflächen waren so schmal, daß sie nicht über zwei Spalten fassen konnten. Es kommt nun darauf an Stücke zu ermitteln, welche zur rechten Seitenfläche gehörten. N. 154 (XXIV) und rechts davon N. 154' (XXXIII) bilden ein Eckstück; N. 154 hat nur zwei Spalten Schrift, die in der Mitte des Steines beginnt, sodaß oben leerer Raum gelassen war, und hier findet sich ς ; die andere Seite N. 154', wovon auch nur zwei Spalten übrig sind, hat dagegen ξ . Letztere kann nicht zur Vorderseite gehören, weil auf der ganzen Vorderfläche und mindestens auf einem Theile der rechten Seitenfläche (wie sich später finden wird, selbst auf der ganzen) das ältere ς gebraucht ist; also ist N. 154' von der Rückseite, und demnach N. 154 von der rechten Seitenfläche und zwar als Anfang derselben und folglich noch aus dem neunten Jahre: Den Schluß des neunten Jahres haben wir aber N. 145', und zugleich einen Theil des zehnten: da aber in N. 154 auf der rechten Seitenfläche oben leerer Raum gelassen ist und diese Fläche nur zwei Spalten hatte, so kann diese Fläche höchstens zwei Jahre umfaßt haben, sodaß wir auf dieselbe nur einen Theil des neunten und das zehnte Jahr, dieses wenigstens zu grossem Theil, werden zu rechnen haben. Bei N. 134 (IV) steht nun ein Stück der rechten Seitenfläche

N. 134' (XXV), welches noch ς hat; dieses muß nach der Folge der entsprechenden Stücke der Vorderseite vor N. 145' gesetzt werden; also in das neunte Jahr, weil in N. 145' das zehnte beginnt. Nach der angenommenen, allerdings jedoch nicht erwiesenen Folge des entsprechenden Theils der Vorderfläche ist dann von Rang. N. 150' (XXVIII) in das zehnte Jahr gebracht worden. Vor dieser Nummer ist N. 149' (XXVII) als ein Theil des zehnten Jahres und demgemäß auf der Vorderfläche an der entsprechenden Stelle N. 149 (XX) eingeschaltet: indessen hat Rangabé dabei übersehen, daß dieses Bruchstück in N. 149' bereits ξ hat, während in N. 149 der Buchstabe Sigma gar nicht vorkommt; will man also nicht annehmen, daß im zehnten Jahre ξ wenigstens einzeln vorkam, so ist N. 149 (XX) und 149' (XXVII) hier ganz auszuscheiden. Beide sind so unbedeutend, daß ihre Stellung ganz gleichgültig ist. Mit N. 150' (XXVIII) wird aber die rechte Seitenfläche passend geschlossen, da diese Nummer unten leeren Raum hat.

Von der rechten Seitenfläche mußte man ordnungsmäßig auf die Rückseite übergehen. Das Eckstück N. 155, 155' hat links ς , rechts ξ , und gehört darnach unstreitig zu dem ersten Steine. Rangabé setzt auseinander, diese zwei Seiten könnten nicht, jene zur rechten Seitenfläche, diese zur Rückseite gehören. Denn die rechte Seitenfläche habe einen Theil des neunten und des zehnten Jahres enthalten, wie gezeigt ist. In der linken Partie N. 155 (XXIX) kommen aber die Sermulier vor, und dieselben schon N. 154 (XXIV) im neunten Jahre: und da in der Regel und voraussetzlich derselbe Staat nicht zweimal an getrennten Stellen derselben Jahresliste vorkommen kann, so gehört N. 155 nicht zum neunten Jahre. Gehörte sie aber daselbst zum zehnten Jahre, so mußte die rechte Partie dieses Bruchstückes N. 155' (XLVI) zum Untertheile der Rückseite N. 165 (XLII) oder zum dreizehnten Jahre gehören; aber die rechte Partie des Stückes (N. 155') enthält viele Städte, welche in N. 165 vorkommen (z. B. die Dardaner, Harpagianer, Sigeer, nicht wie Rang. fehlgreifend sagt die

Stolier, die nur N. 155 vorkommen): folglich kann N. 155' nicht das Untertheil der Rückseite sein. Ist aber N. 155' nicht von der Rückseite, so gehört N. 155 oder die linke Partie des in Rede stehenden Bruchstückes nicht zur rechten Seitenfläche. Also gehört N. 155, worin noch ς , zur Rückseite und zwar zu deren oberem Theil, vor dem zwölften Jahre, wo schon ξ vorkommt. Rangabé läßt dafür die Wahl zwischen dem zehnten Jahre, welches auf der rechten Seitenfläche angefangen hatte, und dem elften Jahre, entscheidet sich aber für das erstere: denn N. 154' (XXXIII), welche auch zur Rückseite gehört, müsse nahe am Anfange der Fläche gestanden haben, weil die nebenstehende rechte Seitenfläche oben leer ist; N. 154' ist aber später als N. 155, da jenes ξ , dieses ς hat: wenn also N. 155 zum elften Jahre gehörte, würde vor N. 154' die Liste eines ganzen Jahres gestanden haben und folglich N. 154' weiter vom Anfange der Fläche herabgerückt werden müssen als es möglich ist. Gegen diese Betrachtungen läßt sich nichts einwenden. Da ferner N. 155 (XXIX) und das zehnte Jahr noch ς hat, N. 154' aber schon ξ , so fragt es sich, wo und wann ξ zuerst eintrete. Im zwölften Jahre, dessen Überschrift unverkennbar, ist es sicher schon; nun zeigt aber das Bruchstück N. 156 (XXX) Reste zweier Jahre, in deren ersterem ς , im andern ξ ist; die Z. 5 stehende Überschrift muß also die des elften Jahres sein, und mit diesem das ξ anfangen. Durch Ansetzung von N. 159. b (XXXI) habe ich N. 156 (XXX) noch ergänzt, und namentlich einen Theil der Jahrzahl [$\acute{\epsilon}\nu\delta$] $\epsilon\pi\alpha\acute{\alpha}\rho\eta\varsigma$ nachgewiesen. Erst auf N. 156 folgte dann, wie Rang. richtig sah, N. 154' (XXXIII) als Theil des elften Jahres.

Ehe wir weiter fortschreiten, muß ich hier eine besondere Betrachtung einschalten. N. 212 ist von Rangabé in das 25. und 26. Jahr gebracht; aber die auffallende Ähnlichkeit in der Folge der Städte zwischen dem zweiten Theile von N. 212 (XXX. B) und N. XXIX (v) erweist, daß N. 212 in die Nähe der N. XXIX gehöre, welche dem zehnten Jahre zugetheilt ist. Nun fehlt zwischen N. XXX (156) und N. XXXII (157)

im Bruchstück in der vierten Spalte des zehnten und elften Jahres und in der Überschrift des letzteren, und in diese Stelle paßt N. 212 ganz genau, sogar in Rücksicht der Stellung der Spalten; denn wie in N. XXX die dritte und vierte Spalte des zehnten Jahres weiter nach links vorspringen im Vergleich mit den Spalten des elften Jahres, ebenso verhalten sich in N. 212 die Spalten vor der Überschrift zu denen nach ihr. Die Richtigkeit dieser Zusammenfügung lehrt ein Blick auf unsern hergestellten Text. Hierbei kann zwar befremden, daß in N. XXX. B. Z. 2 der Anfang der Ziffer so weit links steht, da in N. XXXII die Ziffern viel weiter rechts erscheinen; aber in N. XXX. B und XXXII können im obern Theile noch näher zusammen gewesen sein als in unserer Schrift, und die bekannte Ziffer kann sehr lang gewesen sein, weshalb auch die fünfte Spalte des obern Theils von N. XXXII weiter rechts gerückt ist. Im untern Theile ist aber etwas besonders Merkwürdiges. Ganz zu Ende von N. XXXII (157) steht nämlich ΣΙΟΙ (Σ ist aus Ξ verstümmelt) ganz dicht an der Ziffergegend, sodafs das letzte I unter dem Ϟ vor Ἄνδρῶν steht. Augenscheinlich ist dies das Ende des in N. XXX. B erscheinenden Namens [Π]αλαιπερκ; entweder waren in N. XXX. B. (iv) die Zeilen etwas weiter von einander gerückt, sodafs Παλαιπερκάσιοι eine Zeile tiefer als Ἄνδρῶν in N. XXXII zu stehen kam, oder der Schreiber hatte aus Mangel an Raum die Worte so gestellt:

ΠΑΛΑΙΠΕΡΚΟ
ΑΛΕΞΕΙΟΙ ΣΙΟΙ

Ähnliche Anshülfe kommt N. VI und hier selber (N. XXXII) auch bei Ziffern in diesen Inschriften vor: doch ist mir das erstere wahrscheinlicher. Auf jeden Fall dient dieses ΣΙΟΙ in N. XXXII zur Bestätigung der Verbindung der N. XXX. B mit N. XXXII. Wir können daher sicher sein, daß N. XXX. B hierher gehört. Aber diese Verbindung erzeugt uns eine neue Noth. Sehr wahrscheinlich gehört nämlich nach Rangabé's Beweisführung N. XXXIII in das elfte Jahr, und zwar, da es links an die Kante anstößt, in die erste und zweite Spalte;

daselbst kommen aber in der ersten Spalte die Phokäer, Priapos und die Palaiperkosier vor, und diese erscheinen in N. XXX. B gleichfalls wieder im eilften Jahre, die beiden letztern sicher, aber wahrscheinlich auch die Phokäer. Dies darf uns jedoch hier nicht irre machen. Allerdings befolge ich den weiterhin näher zu besprechenden Grundsatz, daß eine Stadt nicht zweimal in einem Jahre an verschiedenen Stellen vorkommen dürfe; aber es sind begründete Ausnahmen zu gestatten, namentlich solche, die auf Versehen beruhen. Sehr leicht schlichen sich in solche Urkunden Redactionsfehler ein; der Schreiber konnte in der ersten Spalte eine Zeitlang etwa die Städte nach der Ordnung verzeichnen, wie die Zahlungen eingegangen waren; später konnte er hiervon abspringend die Ordnung der Liste des vorhergehenden Jahres, wie dies auch aus andern Stellen nachweisbar ist, zu Grunde legen, hier also die Ordnung der Liste des zehnten Jahres (N. XXIX), in welcher die Städte gerade so folgen wie N. XXX. B, aufser daß hier die Koer ausgelassen sind, welche wohl ausgelassen werden mußten, weil sie nicht bezahlt hatten: so entstand dann der Fehler, daß die benannten Städte zweimal vorkommen. Gehört nun N. XXX. B zum zehnten und eilften Jahre, so erscheinen in letztern freilich auch die Stolier zweimal, da nach Rang. auch N. XXXIV (158) ins eilfte Jahr geordnet ist; indess braucht man dieses nicht dem Schreiber zur Last zu legen, sondern N. XXXIV, ein ganz vereinzelt Bruchstück, kann hier ausgestossen werden.

Kehren wir nun wieder zur weiteren Entwicklung der Reihenfolge zurück: wobei zunächst das zwölfte Jahr zu ermitteln ist. N. 159 (XXXVI) ist - - δακά[τ]ης klar in einer Überschrift. Es springt in die Augen, daß in diesem Stücke die erste vorhandene Spalte die zweite des vollständigen Steines war und lanter Städte der Hellespontischen Provinz enthält; N. 162 (XXXVIII) Z. 17 steht aber in der ersten Spalte die Überschrift Ἑλληςποντιίου φόρου und darauf eine einzige Hellespontische Stadt: hiervon ist die so eben benannte Spalte von N. 159 (unter der Überschrift) die Fortsetzung. Es folgt

der in N. 162 das dreizehnte Jahr; folglich haben wir in
 N. 159 von der Überschrift an das zwölfte Jahr. Mit N. 162
 sind die Stücke N. 165 (XLII), 167 (XLIV) und 168 (XLIII)
 durch sichere Zusammenfügung der Steine verbunden. Ferner
 gehört zur Rückseite, bei der wir uns gegenwärtig befinden,
 N. 137" (XXXV), weil N. 137 (VII) zur Vorderseite gehört,
 und zwar ist N. 137" aus der letzten Spalte der Rückseite.
 Der obere Theil von N. 137" entspricht dem Ende des dritten,
 der untere einem bedeutenden Theile des vierten Jahres auf
 der Vorderfläche: die Rückseite enthielt aber zuerst einen
 Theil des zehnten Jahres, dann das elfte und zwölfte, also
 etwas, und zwar ziemlich viel, über zwei Jahre, wie die Vor-
 derseite vor N. 137 fast drei Jahre enthielt. Hiernach würde
 man N. 137" etwa in das dreizehnte, und die gegen Ende der
 Nummer erscheinende Überschrift in das vierzehnte Jahr setzen
 können. Aber das vierzehnte Jahr hat erweislich nicht mehr
 auf dieser Fläche gestanden; N. 137" gehört daher in etwas
 frühere Zeit, und das zehnte und elfte Jahr muß verhältniß-
 mäßig gegen die ersten Jahre der Vorderseite mehr Raum
 eingenommen haben. Und zwar gehört der Haupttheil von
 N. 137" zum elften Jahre in die letzte Spalte, und die nach
 einem Zwischenraume folgenden Reste einer Überschrift zum
 zwölften Jahre. Denn gegenüber dem vierten und fünften
 Jahre der Vorderseite steht ein aus N. 171' (XLI) und 166
 (XL. XLV) zusammengesetztes Stück von der letzten Spalte
 der Rückseite, mit einer nach einem Zwischenraume folgenden
 Überschrift (Z. 12); und dieses ist später als N. 137", weil es
 späteren Theilen der Vorderfläche entspricht. Die in N. 166
 erscheinende Überschrift kann aber nicht zum vierzehnten Jahre
 gehören, weil dieses nicht auf der Rückseite stand; sie gehört
 also spätestens zum dreizehnten Jahre, und nach der ganzen
 Folge schlechthin zu diesem, und folglich die in N. 137" er-
 scheinende Überschrift zum zwölften, das in N. 137" aber vor
 der Überschrift Hergebende zum elften Jahre. Hiernach ist
 die Verbindung dieser Theile gemacht, und sie schliessen sich
 so vollkommen zusammen, daß die Verbindung völlig sicher ist.

Am Ende aller vorhandenen Spalten des dreizehnten Jahres, soweit sie unten wohl erhalten sind, ist leerer Raum, bei der letzten wenigstens wahrscheinlich; und sonach wird mit dem dreizehnten Jahre die Rückseite beschlossen sein.

Die gleichfalls beschriebene linke Seitenfläche des ersten Steines konnte nur zwei Spalten fassen. Nach dem früher Gesagten gehört N. 155 zur Rückseite; das hiervon rechts stehende Stück 155' (XLVI) ist folglich von der linken Seitenfläche und zwar von ihrem oberen Theile. Es paßt jedoch, wie wir schon in den Anmerkungen zu den wiederhergestellten Texten gezeigt haben, weder in das dreizehnte noch in das vierzehnte Jahr; ich habe ebendasselbst vermutet, es sei an einer früher leer gelassenen Stelle später eingeschoben. Hier-nächst müssen alle Stücke hierher gehören, die in den Bruchstücken links von der Vorderfläche stehen, und zwar in derselben Folge, wie die entsprechenden Theile der Vorderfläche, und in denselben Zwischenräumen, also N. 135' (XLVIII) nebst dem damit zusammengepaßten Bruchstücke N. 169 (XLIX), dann N. 137' (L), 139' nebst den damit sicher zusammengefügten 139", 170, 171, 166' und 172 (LI—LV), wovon sich N. 137' und die Stücke 139" und 139' ohne Zwischenraum verbinden. Durch Zufügung des Stückes N. 162. b (XLVII) habe ich mit leichter Verbesserung die Überschrift des vierzehnten Jahres und die Ergänzung von N. 135' geliefert; die Überschrift des fünfzehnten Jahres ist in N. 139' und den damit verbundenen Bruchstücken vollständig enthalten. Sachgemäß hat Rang. als Schluss dieser Fläche N. 173 (LVI) hinzugefügt; falsch aber N. 174 (CV), welches ich aus den schon bei diesem Jahre entwickelten Gründen ausgeschieden habe. Hiermit endigt die Schrift des ersten Steines, der einzelne Mängel abgerechnet von Rang. meisterhaft zusammengesetzt ist.

Als Theile der Vorderseite eines zweiten Steines sieht derselbe N. 180. 181 (LXII. LXIII) nebst der mit Sicherheit angeschlossenen Nummer N. 192 (LXVI) und einige andere Bruchstücke an, unter welchen sich N. 175 (LVII), von einem Eckstück, und N. 179 (LXI), sicher von der breiten Seite eines

Eckstückes, befinden: beide letztgenannten hat er den zuerst genannten vorangestellt. Da er sich überzeugt hatte, daß die rechte Seitenfläche mit dem zwanzigsten Jahre beginne, so rechnet er auf die Vorderseite die Jahre 16, 17 (in welches er auch die eine Seite eines Eckstückes, N. 183, einschaltet), 18, 19, findet in den beiden Überschriften von N. 180, 181 die des siebzehnten und achtzehnten Jahres, und deutet auf die des neunzehnten die Überschrift in N. 186 (LXVIII), woneben rechts N. 188 (LXIX) angesetzt wird; als Schluss des neunzehnten Jahres und der Vorderfläche setzt er N. 189 (LXX) und N. 190 (CXII), weil sie unten leer sind. Das letztere Stück ist sowie N. 183 (CIX) aus den an seinem Orte entwickelten Gründen von mir ausgeworfen worden. Rechts von N. 179, auf dem oben genannten Eckstücke, steht N. 179' (LXXI), welches von einer Seitenfläche ist, wie die Kürze der Zeilen in der Überschrift zeigt. Da in dieser Überschrift - - κοστῆς erscheint, wird [εἰ]κοστῆς ergänzt; eine Ergänzung, welche nicht die Sicherheit hat, die ihr beigelegt worden. Aus dem Steine selbst erhellt, daß mit N. 179' eine Fläche begann; also beginnt nach Rang. die rechte Seitenfläche mit dem zwanzigsten Jahre. Ebenfalls Eckstück, wovon eine Seite hier eingeordnet worden, ist N. 181, 181' (LXIII, LXXII), wovon 181' in dieselbe Seitenfläche fällt; desgleichen N. 192, 192' (LXVI, LXXIV), wovon N. 192' in dieselbe Fläche fällt: diese sind nach der Ordnung der entsprechenden Theile der Vorderfläche hier eingereiht. Ihrer Stellung auf den Steinen gemäß fallen alle diese in die erste Spalte. In die zweite Spalte derselben Seitenfläche dagegen fallen N. 194 (LXXV) und 196 (LXXVI), links gelegene Theile von Eckstücken, deren rechts gelegene Nebenstücke zur Rückseite gerechnet werden. N. 192' und N. 196 sind unten leer, werden daher mit Recht als Schluss der Spalten und der Fläche angesehen. Rang. rechnet zu diesem Jahre und dieser Fläche auch N. 193 (CXVI) und N. 195 (CXVII), ein Eckstück, neben welchem rechts N. 195' steht: diese Nummern mußten aus den früher bemerkten Gründen ausgemärzt werden. Die Rückseite beginnt

Rang. mit dem einundzwanzigsten Jahre; er setzt auf diese Seite N. 197—199 (LXXVII—LXXIX), drei vereinzelte Flächen, deren beide letztere richtig in die Breite zusammengefügt sind und eine Überschrift liefern, die auf das zweiundzwanzigste Jahr gedeutet werden kann; und wenigstens δε[υτέρας] ist sicher. Auf vier weitere Jahre führten die größeren oder geringeren Reste von Überschriften in N. 202 (LXXXI), N. N. 204 und 205 (LXXXII und LXXXIII), N. 206 und 207 (LXXXVII und XCIX), N. 212 (XXX. B); diese vier Jahre werden für das 23. 24. 25. und 26. erklärt und zu der Rückseite gerechnet. Auf derselben Seite werden noch eingeschoben: im zweiundzwanzigsten Jahre N. 200 (CXIII) und 201 (LXXX); im dreiundzwanzigsten Jahre N. 203 (CXIV); im vierundzwanzigsten Jahre N. 194' (LXXXIV), 195' (CXVIII), 196' (LXXXV), alle drei in der Folge der ihnen entsprechenden Nebenstücke, die der rechten Seitenfläche beigelegt worden; im fünfundzwanzigsten Jahre N. 208 (CXXXVII), 209—211 (LXXXVIII—XC); im sechsundzwanzigsten Jahre N. 213 (XCII), 214 (CXV), 215 und 216 (XCIII und XCIV), dieses unten leer und an den Schluss gebracht. Von diesen zur Rückseite gezählten Stücken mußten viele meistens gleich bei der ersten Ansicht wegfallen: N. 207 (XCIX), wie in den Anmerkungen gezeigt ist; N. 212 (XXX. B), wovon wir kurz vorher in diesen allgemeinen Bemerkungen gehandelt haben; N. 200 (CXIII), N. 195' (CXVIII), N. 208 (CXXXVII), welche in die zweite Klasse gehört, N. 214 (CXV), von welchen allen gehörigen Ortes das Erforderliche bemerkt worden. Wir kommen endlich zur Rangabé'schen linken Seitenfläche. Er hat hierher von drei Eckstücken, deren rechter Theil zur Vorderseite gebracht war, die links stehenden Theile in der Ordnung der Vorderseite bringen müssen, nämlich N. 175' (XCV), N. 183' (CX) und N. 186' (XCVI) nebst dessen sicherer Fortsetzung N. 221 (XCVII); und er rechnet diese zum siebenundzwanzigsten Jahre. Die Überschrift dieses Jahres erkennt er in N. 217 (CXXXII), und nimmt zu demselben Jahre und derselben Fläche N. 218—220 (CXXXIV—CXXXVI) und

N. 222 (CXXXII). Hiervon hat N. 183' (CX) ausgemärzt werden müssen, wie in den Anmerkungen gezeigt ist; alle übrigen Nummern mit Ausnahme von N. 175' und 186' gehören vollends gar nicht in diese Reihe, sondern in die zweite Klasse, und es fehlt an jeder Spur, daß die Stücke der zweiten Klasse auf demselben Steine mit denen der ersten gefunden haben.

Ein dritter Stein, welcher nach einer Mittheilung von Kofs, die mir erst im April 1850 zugekommen, vielleicht abgesehen von den übrigen Stücken beim Parthenon gefunden worden, enthielt die Nummern C—CII, nach Rang. das achtundzwanzigste Jahr. Über diese ist alles Erforderliche schon bei den hergestellten Texten gesagt und unsere von Rangabé abweichende Ansicht über die Ordnung der darauf befindlichen Stücke auseinandergesetzt worden. Bei den andern Steinen habe ich übrigens nicht alle Stücke angeführt, welche von Rangabé oder auch nachträglich von mir eingeordnet worden, da ihre Einfügung keinen Einfluss auf die Beurtheilung des Ganzen hat; auch giebt Rang. selber zu, daß die Verbindungen zum Theil unrichtig sein können. Die möglichen habe ich jedoch, mit geringer Ausnahme, stehen gelassen; die unmöglichen, wenigstens nach überwiegender Wahrscheinlichkeit unmöglichen, habe ich aufgehoben und die ausgeschiedenen Stücke in einen zwischen beide Hauptklassen eingeschobenen Anhang verwiesen. Die Unmöglichkeit der Verbindung beruht aber vorzüglich auf zwei Dingen. Erstlich können nicht Stücke verbunden werden, in welchen ein verschiedener Grundsatz der Anordnung angewandt ist, also nicht Stücke, in deren einem Provinzen geschieden sind, während in dem andern sie nicht unterschieden werden, nicht Stücke, in welchen Ionisches und Karisches in verschiedene Provinzen getrennt, und in welchen sie zu Einer verbunden sind. Zweitens darf streng genommen in der Liste eines Jahres eine Stadt nicht zweimal vorkommen, außer unmittelbar nach einander und insonderheit wenn die zweite Stelle nur Zuschuss (*ἐπιφορά*) enthält; außer dem Falle der Epiphora ist dieses doppelte Vorkommen, selbst

in unmittelbarer Aufeinanderfolge, sehr selten, wie N. II bei dem räthselhaften ἐς Τίρσοῦν und N. XXV bei Byzanz. Diesen Grundsatz hat auch Rangabé selber aufgestellt, aber dennoch ihn oft vernachlässigt; und ist die Ergänzung oder Verbesserung nicht vollendet, so kann es scheinen, zwei Stücke vertragen sich in Einer Jahresliste, weil man nicht erkannt hat, daß in beiden dieselbe Stadt vorkommt: Beispiele hiervon sind in den Anmerkungen zu den hergestellten Texten gegeben und ich habe einige noch besonders in dem vorläufigen Berichte über meine Untersuchungen (Monatsb. der Akad. von J. 1848. S. 84) herausgehoben. Es ist wohl zu merken, daß dieser Grundsatz sich durch alle Stücke bewährt; welche in sich geschlossen sind; erst durch Zusammensetzung mehrerer entsteht der Fall, daß Eine Stadt in derselben Jahresliste zweimal vorkommt: man muß daher allerdings von demselben ausgehen und nur aus überwiegenden Gründen darf man davon abweichen; denn die vorausgesetzte Unmöglichkeit ist doch auch wieder nicht eine absolute. Es kann nämlich der Steinschreiber sich geirrt haben, wovon im dreizehnten Jahre am Ende der vierten und Anfang der fünften Spalte ein zwar erst durch Zusammensetzung von Stücken entstehendes aber dennoch ganz sicheres Beispiel vorkommt; zweitens läßt sich ein Redactionsfehler annehmen, wie wir in diesen allgemeinen Bemerkungen für das eilfte Jahr anzunehmen genöthigt gewesen, wenn N. XXXIII in dasselbe gehört; endlich können besondere oder außerordentliche Zahlungen vermerkt gewesen sein (s. zu N. XXV. 13).

Was die Inschriften der zweiten Klasse betrifft, so läßt sich nach der Beschaffenheit derselben eine Folge auf Einem oder mehren Steinen nicht bilden; sie können von ganz verschiedenen Steinen sein. Wie weit darin ein Zusammenhang anzunehmen, ist schon bei den hergestellten Texten bemerkt. Ferner kann man noch fragen, ob denn alle ausgeschossenen in den Anhang verwiesenen Stücke auch Raum in dem Umfange der drei oben angegebenen Steine haben können. Die Anzahl derselben ist jedoch nicht sehr bedeutend; der Anhang enthält

überhaupt nur 30 zusammenhangslose Bruchstücke; von diesen sind 11 ohne Ziffern und können also ebenso gut zur zweiten Klasse gehört haben. Es bleiben also nur noch 19 übrig, und dazu kommen dann noch einige, die ich in der Reihe zwar habe stehen lassen, die aber dennoch nicht bestimmten Jahren beigelegt werden können. Von dieser ganzen Anzahl sind viele unstreitig in dieser Reihe der drei Steine noch unterzubringen, wenn man die Zahl der Jahre so vermehrt, wie wir später thun werden; einige können aber auch von einem oder mehreren andern Steinen sein, auf welchen spätere nach der Aufhebung des Zwanzigstels bezahlte Tribute standen (vergl. Abschn. III).

In der bisherigen Anordnung ist auf eine absolute Zeitbestimmung noch nicht Rücksicht genommen, sondern nur auf die relative Folge der Jahreslisten gegen einander: die absolute Zeitbestimmung oder die Einfügung der genannten Jahre in eine feste Aera hängt aber von der Epoche ab, von welcher die Zählung der Jahre der Behörde ausging. Diese Epoche ist nach Rangabé Olymp. 82, 1. nach mir Olymp. 83, 2 (s. Abschn. III). Es ist klar, daß hieraus neue Schwierigkeiten entstehen können, und zwar nach beiden Berechnungsweisen; wenn nämlich unter den bestimmten Jahren Zahlungen von Städten vorkommen, die nach den anderwärts her bekannten geschichtlichen Verhältnissen in diesen Jahren offenbar nicht bezahlt haben. Dieses tritt nun wirklich bei mehreren Stücken des zweiten Steines oder Steingefüges ein, und erfordert eine besondere Untersuchung. Das Städteverzeichnis (Abschn. VI) giebt hierzu den erforderlichen Stoff. Nach demselben müssen wir, wenn wir auch das Jahr des Abfalls der Städte nicht mit in Anschlag bringen wollen, weil der Tribut, besonders bei Verdacht eines bevorstehenden Abfalles, gegen die Regel schon im Anfange des Jahres konnte erhoben sein, folgende Jahre für folgende Städte setzen, in welchen sie nicht bezahlt haben:

für Potidäa Olymp. 87, 2. nach Rang. 22. Jahr, nach uns 17. Jahr.
(abgefallen Olymp. 87, 1.)

| | | |
|---------------|---|---|
| für Olynthos, | } | Olymp. 87, 2 bis 89, 2.
nach Rang. 22. bis 30. Jahr,
nach uns 17. bis 25. Jahr. |
| Spartolos, | | |
| Stolos, | | |
| Bottiäer | | |

(abgefallen Olymp. 87, 1.)

| | | |
|-------------------------|---|---|
| für Akanthos, | } | Olymp. 89, 2.
nach Rang. 30. Jahr,
nach uns 25. Jahr. |
| Argilos, | | |
| Stagiros, | | |
| Galepsos, | | |
| Skione und
etwa auch | | |
| Olophyxos, | | |
| Kleonae
und Thyssos | | |

Diesen Ansätzen widersprechen aber nach Rangabé's Zeitrechnung folgende Bestimmungen in den hergestellten Grundtexten, auch nachdem schon damit alle die Verbesserungen vorgenommen worden sind, welche ohne Rücksicht auf absolute Zeitbestimmung gemacht werden konnten. Potidäa erscheint N. LXXVIII im 22. Jahre; Spartolos N. LXXVIII im 22. Jahre, N. LXXXVIII (welche jedoch ohne Schaden für das Ganze herausgenommen werden kann) im 25. Jahre, N. XCVII im 27. Jahre; Stolos N. 212 im 26. Jahre (was jedoch durch die in diesem Abschnitte erwiesene Versetzung von N. 212 oder XXX. B ohne Schaden für das Ganze sich hebt); die Bottiäer N. LXXX (welche jedoch herausgenommen werden könnten) im 22. Jahre. Die Rangabé'sche Anordnung steht also nach seiner Zeitrechnung im Widerspruche mit der Geschichte, und zwar in sehr wesentlichen Theilen, namentlich in Betreff von N. LXXXVIII und XCVII, deren Setzung für seine Anordnung sehr wichtig ist. Noch schlimmer steht es aber damit nach unserer Zeitbestimmung. Denn nach dieser erscheint Potidäa N. LXIII im 17. Jahre (dafs auch N. LXII im 16. Jahre, kann ertragen werden); Olynthos N. LXIII im 17. Jahre, N. LXXVIII im 21. Jahre; Spartolos N. LXIII im 17. und 18. Jahre, N. LXXVIII im 22. Jahre, N. LXXXVIII

im $\dagger\dagger\dagger$ Jahre (welches jedoch allerdings beweglich ist, und überdies kann N. LXXXVIII herausgenommen werden: daß Spartolos N. LXII auch im 16. Jahre erscheint, ist erträglich); A kanthos N. LXXXVII im $\dagger\dagger\dagger$ Jahre (was jedoch, da das Jahr beweglich ist, keine wahre Schwierigkeit darbietet); Stolos N. LXIII im 18. Jahre; die Bottiäer N. LXXX (welche jedoch herausgenommen werden kann) im 22. Jahre. Man sieht, wieviele Widersprüche mit der Geschichte in dem Gesagten hervortreten. Meine Zeitrechnung darum für falsch zu halten wäre sehr übereilt. Aber wie soll den Schwierigkeiten abgeholfen werden? Es kann wenig helfen, etwa eine Voraus-erhebung des Tributes anzunehmen, wie sie bei der späteren *σύνταξις* vorkam (Demosth. v. d. Krone S. 305, 18): denn die Voraus-erhebung konnte sich doch nicht, wie man hier voraussetzen müßte, auf viele Jahre ausdehnen, und überdies konnte die Zahlung doch nur unter dem Jahre, da sie erfolgte, nicht aber unter einem späteren, wofür sie erfolgt war, vermerkt werden. Ich bin daher überzeugt, der Fehler liege darin, daß die Reihenfolge der Jahreslisten unrichtig gesetzt ist. Es kommen hierbei zunächst die Stücke in Betracht, in welchen der Widerspruch gegen die geschichtlichen Verhältnisse, und zwar nach meiner Berechnungsweise gegründet ist, und dann natürlich auch die Stücke, welche damit sicher zusammenhängen; diese sind N. LXII, LXIII mit LXVI. LXXVII, etwa sodann LXXVIII und LXXIX und etwa LXXX. Hiervon bilden die Stücke N. LXXVII—LXXX das Rangabé'sche 21. und 22. Jahr; diese sind insgesamt vereinzelt Flächen ohne Nebenflächen, und können daher ohne allen Einfluß auf die übrige Anordnung aus der voraussetzlichen Rückseite herausgehoben und anderwärts hingestellt werden. Die in N. LXXVIII und LXXIX enthaltene Überschrift ist sicher aus dem zweiten Jahre einer Dekade; ich setze sie nicht wie Rangabé ins 22. sondern ins 32. Jahr, sodafs N. LXXVII—LXXX das 31. und 32. Jahr enthielten und die Vorderseite des dritten Denkmals bildeten, dessen Rückseite N. CI und CII gegeben ist (s. die Bemerkung vor dem hergestellten Texte von N. C). In dem dritten

Denkmal (N. C—CII) ist schon Eta eingemischt; es ist also fast das jüngste der vorhandenen, und kann gar wohl auf das 33. und 34. Jahr bezogen werden. Sind durch die gemachte Versetzung von N. LXXVII—LXXX zwei Jahre aus der Mitte der Reihe verloren gegangen, so werden sie sich schon wieder ersetzen lassen. Hiermit ist ein großer Theil der Schwierigkeiten gehoben, ohne daß dadurch neue entstanden wären. Es ist noch vorzüglich die andere zu heben, daß N. LXII—LXVI der Rangabé'schen Anordnung nach in unser 16. bis 18. Jahr fallen, und darnach im 17. und 18. Jahre Zahlungen von Städten geleistet wären, welche damals sicher nicht gezahlt haben; wobei noch nicht in Anschlag gebracht, sondern als erträglich zugelassen worden, daß auch im 16. Jahre Städte müßten gezahlt haben, die im Laufe desselben abgefallen sind, und die doch auch besser aus diesem Jahre entfernt würden. Auch diese Partie muß daher falsch gestellt sein. Man kann allerlei zur Abhülfe versuchen; aber die Abhülfen haben große Schwierigkeiten, weil man dadurch leicht aus der Skylla in die Charybdis geräth: man hebt durch die Änderung der Anordnung die vorhandene Schwierigkeit, diese Änderung verwickelt aber in neue Schwierigkeiten, weil durch sie dann wieder Städte in Listen von Jahren gerathen, in welchen sie nicht gezahlt haben können. Nachdem ich alles durchgeprüft habe, finde ich, daß nur folgende Ansicht über den zweiten Stein alle Schwierigkeiten löst: 1) Rangabé's Zählung der Seiten ist falsch. Nennen wir die vier Seiten A, B, C, D, in der Folge, wie sie Rang. gesetzt hat, so sind ihm diese der von ihm angenommenen Zeitfolge nach I, II, III, IV, und enthalten nach seiner Ansicht die Jahre, welche ich darunter bezeichne:

| | |
|--------------------------------------|--|
| A (I) Vorderfläche.
16.—19. Jahr. | B (II) Rechte Seitenfläche.
20. Jahr. |
| C (III) Rückseite.
21.—26. Jahr. | D (IV) Linke Seitenfläche.
27. Jahr. |

Die Zählung ist aber vielmehr mit C zu beginnen, wodurch sich das Verhältniß der verschiedenen Seiten der Eckstücke

gegen einander nicht ändert, und die Jahreszählung hiernach abzuändern, ohne das wir jedoch daran gebunden wären gerade so viele Jahre wie Rang. auf jede Fläche zu rechnen. Nennen wir die Flächen, wie sie nach dieser Ordnung von der als ersten angenommenen Fläche aus zu zählen sind, I, II, III, IV, so ändert sich die Benennung folgendermaßen:

I (C) Vorderfläche. II (D) Rechte Seitenfläche.

III (A) Rückseite. IV (B) Linke Seitenfläche.

2) Die Fläche D (nach uns rechte Seitenfläche) gehört gar nicht in die Reihe. Diese Annahme ist nicht so auffallend wie es scheint. Nachdem die Vorderfläche C beschrieben war, ging der Schreiber, um die schmale rechte Seitenfläche zu vermeiden, auf die Rückseite über; von da ging ein anderer Schreiber auf die linke Seitenfläche über: so blieb die rechte leer, und wurde erst in späterer Zeit benutzt, wie dergleichen öfter vorkommt und auch bei N. XLVI geschehen sein muß. Diese Benutzung der rechten Seitenfläche setze ich in die Zeit der nach dem Zwanzigstel wieder hergestellten Tribute.

3) Die Zahl der Jahre muß vermehrt werden. Die Vorderfläche C muß neun Jahre enthalten, wie die des ersten Steines gleichfalls fast volle neun Jahre umfaßte; die Rückseite A fünf, wie auch des ersten Steines Rückseite nur wenige Jahre, noch nicht vollständig vier umfaßte; zugerechnet die einzelnen Jahre der Seitenfläche umfaßte der ganze Stein sechzehn Jahre, wie der erste fünfzehn Jahre und ein späteres besonderes Stück. Manche Jahre nehmen wenig Raum ein, namentlich N. LXXXI, welches wir gerade auf die Vorderseite C bringen. Der erste Stein schloß mit dem fünfzehnten Jahre; der Anfang des zweiten Steines enthielt also das sechzehnte Jahr. Dazu paßt N. LXXXI (202), von uns mit † bezeichnet, vollkommen, da sie gerade den Anfang eines Jahres enthält und oben vom Steine wenig abgebrochen zu sein scheint. Dies ist das Jahr Olymp. 87, 1. Keiner der Staaten, welche in diesem Jahre abgefallen sind, findet sich in N. LXXXI, und wir brauchen also nicht einmal anzunehmen, das diese vor dem Abfalle schon für Olymp. 87, 1 gezahlt hatten. Auch

enthält N. LXXXI auffallend wenige Thrakische Städte, obgleich die Liste des Thrakischen Tributes vollständig erhalten ist; diese Nummer paßt daher vorzüglich gut in ein Jahr, in welchem Thrake besonders beunruhigt war, weshalb die Tribute und Quoten entweder gar nicht oder nicht auf die gewöhnliche Weise (d. h. letztere nicht durch die Dreißiger) entrichtet worden. Wir lassen dann N. XCIX folgen, welches zwei Jahre umfaßt, das 17. und 18. Jahr. Die Jahre † bis ††††, welche auch nach der früheren Anordnung in die Fläche C fallen, sind vier weitere; es ist aber schon bei den Texten selbst unabhängig von der Absicht einer andern Anordnung bemerkt, daß noch mehre dort dazwischen oder vor und nach derselben angenommen werden können, und wir setzen also noch zwei hinzu: diese sechs sind das 19.—24. Jahr. Mit Überspringung der ausgeschiedenen Seitenfläche D geht nun die Reihe auf die Rückseite A über, auf welcher nach der früheren Anordnung vier Jahre stehen sollten, N. LVII—LXX. Man kann aber im Anfange noch ein Jahr zusetzen, wodurch wir fünf für diese Fläche gewinnen, vom 25. bis zum 29. Jahre. Die vorher ins 16. Jahr gesetzten Stücke bildeten dann mit anderen fehlenden zusammen zwei Jahre, zu deren ersterem N. LXXI (179) gehörte, da dieses kleine Stückchen nach Maßgabe der Nebenfläche (179') hoch oben stand. Es könnte hierbei der Zweifel entstehen, ob der Stein an dieser Stelle (vor N. 181) Raum für zwei Jahre bot. Dies muß nach der Nebenfläche B beurtheilt werden. Diese beginnt mit N. 179' (LXXI) und zur Fortsetzung dieses Stückes gehört N. 181' (LXXII); beide Stücke können aber durch eine beträchtliche Lücke getrennt sein. Es ist nichts dagegen, anzunehmen, daß in dieser Lücke etwa 40 Zeilen standen, in denen etwa 34 Städte Raum hatten, wenn man darauf rechnet, daß mehre Städte dieser Reihe mehr als eine Zeile einnehmen. Da nun die Nebenfläche B mit N. 179' beginnt, und diese Nummer, je zwei groß geschriebene Zeilen der Überschrift zu drei gewöhnlichen gerechnet, den Raum von 24 Zeilen umfaßt, so hätte die Nebenfläche B vor N. 181' einen Raum von 64 Zeilen

gewöhnlicher Schrift umfaßt; den untersten dieser entsprechen die zwei Zeilen Überschrift in N. 180. 181, gleich zu setzen drei Zeilen gewöhnlicher Schrift, und den oben übrig bleibenden 61 Zeilen würde ein gleicher Raum vor dieser Überschrift auf der breiten Fläche A entsprochen haben. Dafs dieser Raum für zwei Jahre binreichte, kann man nach N. LXXXI und dem ersten Jahre von N. LXIII wohl annehmen. Soviel von der Rückseite A. Das 30. Jahr endlich ist auf der Seitenfläche B (der linken nach uns) enthalten, N. LXXI ff. Dafs dort [τρια]κοστῆς passe, ist schon bemerkt. Nimmt man nun, nachdem N. 212 (XXX. B), worin Stolos vorkommt, schon entfernt worden, das zusammenhangslose Bruchstück N. LXXXVIII aus dem ++++ Jahre heraus, wohin es ohne Beweis gesetzt ist, und wo es nach der neuen Anordnung nicht verbleiben kann: so sind alle Nummern in eine solche Stellung gebracht, dafs keine Zahlung einer Stadt in einem Jahre gesetzt wird, in welchem sie nach der geschichtlichen Überlieferung unter Voraussetzung unserer für die Jahre dieser Urkunden aufgestellten Zeitrechnung nicht hat stattfinden können. Zu mehrer Deutlichkeit gebe ich die neue Anordnung des zweiten Steines in folgender Übersicht:

Vorderseite, I (C), N. LXXXI—XCIV (mit Ausschluss von N. LXXXVIII), und N. XCIX.

9 Jahre.

| | |
|-------------------------|---|
| 16. Jahr, Olymp. 87, 1. | N. LXXXI. |
| 17. - - - 2. | } N. XCIX. |
| 18. - - - 3. | |
| 19. - - - 4. | } N. LXXXII—XCIV (mit Ausschluss von N. LXXXVIII), umfassend die Jahre ++ bis ++++; noch zuzuzählen zwei Jahre, die leer gelassen sind. |
| 20. - - - 88, 1. | |
| 21. - - - 2. | |
| 22. - - - 3. | |
| 23. - - - 4. | |
| 24. - - - 89, 1. | |

Rechte Seitenfläche, II (D), N. XCV—XCVIII.

1 Jahr.

Später geschrieben und nicht hier zählend.

Rückseite, III (A), N. LVII—LXX.

5 Jahre.

| | | |
|-------------------------|----------|--|
| 25. Jahr, Olymp. 89, 2. | N. LXI | } nebst N. LVII—LX. (16. J. bei Rang.) |
| 26. - - - 3. | N. LXII | |
| 27. - - - 4. | 17. Jahr | } der Rangabé'schen Zahlung, N. LXIII—LXX. |
| 28. - - - 90, 1. | 18. - | |
| 29. - - - 2. | 19. - | |

Linke Seitenfläche, IV (B), N. LXXI—LXXVI.

1 Jahr.

30. Jahr, Olymp. 90, 3. 20. Jahr bei Rang. N. LXXI—LXXVI.

In Bezug auf unser 29. Jahr könnte aus der Erwägung der Provinzialrubriken noch eine Schwierigkeit entstehen; hierüber s. Abschn. IV. Auf's Äußerste würde aber daraus nur folgen, daß N. LXIX (etwa mit N. LXX) dort auszuscheiden sei. Ferner kann aus der Beschaffenheit des Steines N. 202 (LXXXI), welche beim Grundtexte beschrieben ist, noch ein Zweifel entstehen, ob links von der Schrift desselben das Bruchstück N. 179' (LXXI) angepaßt werden könne, welches unserer Anordnung zufolge ein Seitenstück zu N. 202 bildet. Dies wird nämlich nicht möglich sein, wenn der Stein N. 202 links von der Schrift in seiner ganzen Dicke oder Tiefe vorhanden ist. Aber ich sehe keinen Grund dies letztere anzunehmen. Wenn zum Grundtexte vermerkt wird, N. 202 sei links nicht in seiner ganzen Dicke verstümmelt, sondern nur auf der Oberfläche beschädigt, so folgt nicht, daß der Stein dort in seiner ganzen Dicke oder Tiefe bis nach der Rückfläche, und also auch die von uns als linke Seitenfläche bezeichnete Oberfläche (obgleich nicht mehr ihre Schrift) vorhanden sei; es kann der hintere Theil, N. 179 (Rückseite) mit N. 179' (dem zunächst anstossenden Theile der linken Seitenfläche) abgebrochen sein, wenn diese nicht vielmehr zu einem besonderen Steine gehörten, welcher an N. 202 hinten angesetzt war, sodafs die Schrift der Seitenfläche sich auf die schmalen Seiten beider Steine ohngefähr spaltenweise theilte. Ähnliche Verbindungen von Steinen kommen öfter vor.

II. Von den Überschriften der Jahreslisten und von den Behörden.

Die durch mehr oder minder grössere Schrift ausgezeichneten Überschriften der einzelnen Theile geben die Anzeige der Behörden, unter welchen die Zahlungen geleistet worden. Sie sind fast alle sehr verstümmelt, leider besonders auch die erste, die am meisten gelehrt haben würde, weil sie die Hauptüberschrift war und den Archon des ersten Jahres dieser Urkunden enthielt, dessen Name bis auf jede Spur verschwunden ist. Aus den folgenden sieht man an mehreren Orten, daß die Behörden (oder Jahre, wie wir einstweilen voraussetzen) von einer bestimmten Epoche ab, die eben in der ersten Inschrift durch den Archon bezeichnet war, gezählt wurden, je mit Angabe des Schreibers der Behörde, ohne die Personennamen der letzteren: was auch in andern ähnlichen Inschriften vorkommt. So im zweiten Jahre nach der einleuchtenden Ergänzung: [Ἐπὶ τῆς ἀρχῆς τῆς δευτέρας, ἥ Λ - - - [ἐγραμμάτευε]; im dritten: Ἐπὶ τῆς τρίτης [ἀρχῆς], ἥ Διό[τ]ιμος ἐγραμ[μάτευε]; im vierten: Ἐπὶ τῆς ἀρχῆς τῆς τετάρτης, ἥ] - - λης ἐγραμμάτευε, u. dergl. mehr. In dem voraussetzlich siebenten Jahre erscheint bloß τοῖς τριάκοντα; hier fehlte natürlich ἥ, und es ist anzunehmen, daß die Überschrift so lautete: [Ἐπὶ τῆς ἐβδόμης ἀρχῆς· ὁ δὲῖνα ἐγραμμάτευε] τοῖς τριάκοντα. Von dieser Benennung οἱ τριάκοντα, die Dreißiger, erkennt man auch in der ersten Überschrift einen bedeutenden Rest. Ich stelle die Namen der Schreiber, soweit davon etwas erhalten ist oder durch Vermuthung sich ausmitteln liefs, hier zusammen nach meiner Anordnung und Zeitbestimmung; die Zusammenstellung lehrt, daß hier wie in andern Inschriften die demotische Bezeichnung oft weggelassen oft zugesetzt worden, auch bisweilen der Vatername noch beigefügt war, und daß zweimal ein Mitschreiber, und zwar in zwei auf einander folgenden Jahren ein und derselbe Mann, vorkommt. Zur näheren Bestimmung des Namens des Schreibers vom elften Jahre ist aus N. XXX. B. das ξ zugezogen, von welchem in dem

Grundtext eine kleine Spur erhalten ist; der Name des Schreibers des 32. Jahres ist aus zwei Inschriften verschiedener Klassen N. LXXIX und CXXXIII unter der nicht unwahrscheinlichen Voraussetzung zusammengesetzt, daß die beiden Inschriften aus demselben Jahre seien. Ob im 28. (Rang. 18.) Jahre der Schreiber genannt war, ist unsicher.

| | | |
|---------------|---------|--|
| Olymp. 83, 2. | 1. Jahr | Mv[η] - - |
| - - 3. | 2. - | Λ - - |
| - - 4. | 3. - | Διό[τ]ιμος. |
| - 84, 1. | 4. - | - - λης. |
| - - 2. | 5. - | . . . |
| - - 3. | 6. - | . . . |
| - - 4. | 7. - | . . . |
| - 85, 1. | 8. - | - - - [Α]λιμούσιος. |
| - - 2. | 9. - | . . . |
| - - 3. | 10. - | Διόδ[ωρος] oder } [Πα]ιον[ίδης] oder
Διόδ[ωτος] } 'Ιων[ίδης]. |
| - - 4. | 11. - | Μενέτ[ιμο]ς Λαμ[πρεύ]ς. |
| - 86, 1. | 12. - | [Σ]οφιά[δης].
Mitschreiber Σάτυρος Λευκονοῦς. |
| - - 2. | 13. - | [Χαλ]κιδεύς Μελιτε[ύς].
Mitschreiber Σά[τυρος Α]λευκονοῦς. |
| - - 3. | 14. - | ...οχάρης Μυρ[ρίνουσι]ος. |
| - - 4. | 15. - | Σωσίστρ[ατο]ς Ἰβά[δ]ης. |
| - 87, 1. | 16. - | - σιο[ς]νεύς. |
| - - 2. | 17. - | - - - |
| - - 3. | 18. - | - - [δης]. |
| - - 4. | 19. - | } im ++ Jahre - - - [Α]λαιεύ[ς],
im +++ Jahre Στρομ[βιχ] - |
| - 88, 1. | 20. - | |
| - - 2. | 21. - | |
| - - 3. | 22. - | |
| - - 4. | 23. - | |
| - 89, 1. | 24. - | |
| - - 2. | 25. - | . . . |
| - - 3. | 26. - | . . . |
| - - 4. | 27. - | - - - Ἀχαρ[νεύ]ς. |
| - 90, 1. | 28. - | vielleicht nicht angegeben. |
| - - 2. | 29. - | . . . |
| - - 3. | 30. - | Φιλς.....ίπτου..... |
| - - 4. | 31. - | . . . |

| | | | |
|---------------|----------|-------------|--------------|
| Olymp. 91, 1. | 32. Jahr | Εὐκ - - - - | ἀ[δ]ου X - - |
| — - 2. | 33. — | . . . | |
| — - 3. | 34. — | . . . | |
| — - .. | .. — | . . . | |

Außerdem kommen die Hellenotamien vor. Schon in der ersten Inschrift erscheint von ihnen eine ziemlich sichere Spur; im 13. Jahre steht deutlich 'nach dem Schreiber und vor dem Mitschreiber, der nur anhangsweise genannt ist, Ἐλευτίνιος Ἰκαριεύς Ἑλληνοταμίας ἦν; im 14. Jahre nach dem Schreiber, [Ἑ]λληνοταμί[ας ἦν - -]ἔταιρος; im 15. Jahre nach dem Schreiber, [Αἰσχ]ύλος Ἐλευ[τίνιος ἦν Ἑλ]ληνοταμίας; im 30. (Rang. 20.) Jahre nach dem Schreiber, [Ἑλ]ληνοτ[αμίας ἦν Δι]ονύτιος. Im 12. Jahre nannte eine Nachschrift Sophokles den Dichter, der natürlich nicht Schreiber war, und ohnehin war in jenem Jahre Sophiades Schreiber: nach der Analogie muß man den Sophokles für Hellenotamias erklären, welche Bezeichnung unstreitig beigefügt war, aber verloren gegangen ist. Andere Behörden, außer den schon erwähnten Dreißigern, kommen nicht vor; denn die N. LXXI von Rangabé gesetzten Apodekten und Beisitzer (πάρεδροι) beruhen auf falscher Ergänzung. In einigen Stellen finden wir nur Personennamen, und gerade in solchen, wo das Wort Ἑλληνοταμίας nicht steht: so im 28. (Rang. 18.) Jahre drei, wenn nicht der letzte Name der des Schreibers ist, so jedoch, daß noch ein vierter Raum hat und in der ersten Lücke noch eine Bezeichnung der Behörde gestanden haben kann; ferner im 16. (Rang. 23.) Jahre, vorausgesetzt, daß dort der Schreiber genannt war, ebenfalls drei, wobei aber noch für einen oder zwei Raum ist; in unserem 34. Jahre sind Reste von den Namen dreier Personen, wobei aber noch viel mehr fehlen können, die vielleicht als Hellenotamien bezeichnet waren (s. die Anm.). Der Analogie nach sind alle diese für Hellenotamien oder etwa theilweise auch für Beisitzer derselben zu halten, und es gewährt keinen Anstoß, daß bald einer bald mehre genannt sind. Der Eine ist so zu sagen der Eponymos derselben als erster Prytanis der Behörde, der in vielen Inschriften in Bezug auf verschie-

dene Behörden mit dem Zusatze καὶ ξυνάρχοντες genannt zu werden pflegt; kommen mehre vor und doch nicht alle (es scheinen nämlich zehn gewesen zu sein), so mögen es diejenigen sein, mit welchen die Behörde, von der die Inschriften ausgingen, gerade in Bezug auf diese Angelegenheiten in Geschäftsberührung gewesen war: so kommt Corp. Inscr. Gr. N. 147 (Staatsh. Beilage I) und sonst bald dieser bald jener Hellenotamias, also nicht blofs der erste Prytanis, und sogar mit dem Zusatze καὶ ξυνάρχοντες vor, weil einer für alle fungirt. Die früher in Behandlung einiger dieser Inschriften gemachte Äußerung, es seien unter den vorkommenden Personen ἐκλογεῖς zu verstehen, beruhte auf einer falschen Ergänzung der Unterschrift des 12. Jahres: Σάτυρος Λευκομενῆς ξυνέ[λεξεν]. Obgleich die Bundesgenossen den Tribut der Regel nach um die Zeit der Dionysien, im neunten Monat, zu Athen selbst ablieferten (Staatsh. II, 7), so wurden dennoch allerdings auch ἐκλογεῖς angewandt (Staatsh. II, 2. vergl. II, 7), wenn nicht bezahlt war, vielleicht auch wenn man vor dem Termin eintreiben wollte, und es gehören hierher auch die oft vorkommenden den ἐκλογεῦσι verwandten Argyrologen, die mit Heeresmacht Gelder erhoben (wie beispielsweise nach Thuk. II, 69 in Bezug auf Karien und Lykien, III, 19. IV, 75. Aristoph. Ritter 1068. Xenoph. Hell. I, 1, 8. Plutarch Alkib. 30); aber auf jeden Fall mußten alle solche doch das Erhobene mittelst der Apodekten an die Kasse der Hellenotamien abliefern, und wenn die Behörde, welche diese Rechnungen oder Tributlisten veröffentlichte, nicht selber die der Hellenotamien ist, sondern vielmehr von den Hellenotamien empfangen hatte, so läßt sich keine Verbindung der hier Rechnung legenden Behörde mit den ἐκλογεῦσι denken, sondern nur mit den Hellenotamien.

Welche Behörde hat aber diese Tributlisten, und namentlich die der ersten Klasse, öffentlich bekannt gemacht? Natürlich eine Finanz- oder Rechnungsbehörde. Nicht der Rath der Fünfhundert, obwohl er höchste Finanzstelle war; denn sonst wäre nicht ἀρχῆς sondern βουλῆς gesagt, wie in der

Rechnung unter dem Archon Krates *ἐπὶ τῆς τετάρτης καὶ δευτέρας Βουλῆς*, und sonst in vielen Urkunden: ja in der Inschrift bei Rang. N. 89. B wird die Rechnung legende *ἀρχὴ* ausdrücklich von der *Βουλῇ* unterschieden: auch würde dann nicht gesagt sein *ὁ δεῖνα ἐγγραμμάτευε*, sondern *ὁ δεῖνα πρῶτος ἐγγραμμάτευε*: endlich kommt keiner der bekannten ersten Schreiber des Rathes in diesen Urkunden vor, sondern gerade umgekehrt ist Olymp. 86, 3 Metagenes, Olymp. 86, 4 K..... des Phaeinos Sohn der Teithrasier erster Rathschreiber gewesen (s. meine Abh. über zwei Attische Rechnungsurkunden, Abhh. der Akad. d. W. vom J. 1846), während in denselben Jahren, wenigstens nach meiner absoluten Zeitbestimmung, ganz andere Personen Schreiber der in Rede stehenden Behörde sind. Auch nicht die Schatzmeister der heiligen Gelder der Athenäa, obwohl man an diese zunächst denken könnte: denn deren Schreiber kennen wir von Olymp. 86, 3 an bis zur Anarchie fast alle, und keiner derselben kommt in diesen Urkunden vor. Doch wozu diese Betrachtungen? Es steht ja deutlich da, daß *οἱ τριάκοντα*, die Dreißiger, die Behörde sind, um welche es sich handelt; denn die Schreiber, nach welchen die Jahre bezeichnet werden, sind offenbar die Schreiber der Dreißiger. Aber wer sind diese Dreißiger? Wollte man darunter die Hellenotamien verstehen, und da diese sicher Beisitzer hatten, zwanzig solcher annehmen, die Dreißiger also für die Hellenotamien und ihre Beisitzer halten; so ist hierauf zu erwiedern, daß die Hellenotamien vielmehr von den Dreißigern verschieden sind: sonst würden die Hellenotamien nicht so nebenher und erst nach dem Schreiber der Behörde (*ἀρχὴ*) genannt sein, und wie verstümmelt auch die erste Überschrift ist, so können doch die in der ersten Zeile daselbst genannt gewesenen Hellenotamien nicht einerlei mit den Dreißigern der zweiten Zeile sein. Rangabé (S. 280. vergl. 286) bildet sich die Behörde der Dreißiger aus zehn Euthynen, welche zehn Logisten und zehn Apodekten zu Besitzern gehabt hätten. Aber die Logisten sind die eigentliche Oberrechnungskammer und die Hauptbehörde für die Rechenschaf-

ten, nicht aber Beisitzer der Euthynen; daher haben die Logisten, nicht die Euthynen, Hegemonie des Gerichtshofes: in der Zeit, aus der wir gut unterrichtet sind, haben die Euthynen allerdings zwanzig Beisitzer, aber diese letzteren sind nicht die Logisten und Apodekten. Überhaupt sind die Apodekten ohne allen Grund herbeigezogen; und das Geschäft der Euthynen war gar nicht von der Art, daß sie eine solche Rechnung oder Tributlisten hätten aufstellen können. Den nächsten Anknüpfungspunkt zur Erklärung der Dreißiger gewährt die Inschrift Corp. Inscr. Gr. N. 76. Beil. III. Es steht jetzt gegen meinen früheren Zweifel fest, daß in den älteren Zeiten vor Euklid dreißig Logisten da waren, welche man auch die Dreißiger nannte. Die Worte jener Inschrift interpretire ich so: οἱ λογισταί, οἱ τριάκοντα οἵπερ νῦν, und übersetze: die Logisten, nämlich die Dreißiger, die jetzt bestehen. So begreift man erst, wie man auf den seltsam klingenden Ausdruck kam, und es erhellt zugleich, daß τριάκοντα die gewöhnliche Bezeichnung dieser Logisten jener Zeit war, gerade wie sie in unseren Tributurkunden vorkam: diese Logisten allein, die für sich eine besondere Behörde bildeten und nicht aus anderen Behörden zusammengesetzt waren, sind gemeint. Man hat sich nun das ganze Verhältniß folgendermaßen vorzustellen. Die Tribute, nachdem sie im Rathe durch die Apodekten abgenommen worden, gehen in die Kasse der Hellenotamien, welche daraus Zahlung leisten: wie ich dies schon in der Staatsh. gezeigt habe. Die erste Klasse der vorliegenden Urkunden enthält aber nur Quoten der Tribute, und zwar Quoten, die der besondere Tempelschatz der Athenäa erhielt: diese mußten also von den Hellenotamien an diesen Schatz abgeführt werden, wie gewiß auch von eben diesen die Überschüsse ihrer Verwaltung an den übrigen Staatschatz abgeführt wurden. Hierzu war eine besondere Berechnung erforderlich; diese fiel den Logisten oder Dreißigern anheim, wie die Logisten die Zinsen der heiligen Gelder berechneten (Abh. der Akad. a. a. O.): wenn aber die erste Überschrift wenigstens dem Sinne nach richtig von mir

vergestellt worden, so bediente man sich ihrer zugleich als Mittelspersonen zur Abführung der Quoten an den Tempelschatz, die sie von den Hellenotamien zu diesem Zwecke erhielten. Sie sind also mit den letzteren als den eigentlich zahlenden in der engsten Geschäftsverbindung, und darum wurden die Hellenotamien von den Dreißigern oder ihren Schreibern in den Überschriften der Jahreslisten genannt. Es ist jedoch glaublich und wird durch N. C klar, daß nicht die Quoten aller Tribute durch die Hände der Dreißiger gingen, indem häufig Gelder, die zur Kasse der Hellenotamien gehörten, gar nicht in diese gelangten, sondern von andern Behörden, vorzüglich Kriegsbefehlshabern mögen erhoben worden sein; über die Quoten von diesen besonders erhobenen Tributen darf man in diesen Listen keine Nachweisung erwarten. Was die Amtszeit der Dreißiger betrifft, so ist kein Grund vorhanden anzunehmen, sie habe nicht mit dem bürgerlichen Jahre übereingestimmt. Ist von uns N. I [α'] πὸ Ἀνθε[στηριῶνος μηνός] ergänzt, was mir durch die überlieferten Reste hinlänglich angezeigt zu sein scheint, so hat dies mit dem Amtsantritt der Behörde keinen Zusammenhang, sondern besagt nur, daß von jenem Monat des ersten Jahres ab die Quoten zuerst von dieser Behörde, die mit jenem Jahre zuerst ins Leben getreten war, abgeführt worden sind.

Von Inschriften der zweiten Klasse sind nur zwei Überschriften theilweise vorhanden, N. CXXXII und N. CXXXIII. Die erste dieser Urkunden ist ein Verzeichniß der Tributansätze, nicht aber erfolgter Zahlungen. Nach dem Büchlein vom Staate der Athener (3, 5) fand die Festsetzung der Tribute gewöhnlich, also nicht gerade immer, alle vier Jahre statt. In dem Volksbeschlusse über die Tributzahlung der Methonäer, wahrscheinlich aus dem Anfange des Jahres Olymp. 89, 2. wird bestimmt, diese sollten nur die der Athenäa zukommende Quote des Tributes zahlen, welcher ihnen τοῖς προτέροις Παναθηναίοις auferlegt worden. Ich kann dies nur von den kleinen Panathenäen des Jahres Olymp. 89, 1 verstehen; damals scheint also eine allgemeine Schätzung der Staaten stattgefunden zu

haben, und geht man der Regel nach, so hätte eine solche auch Olymp. 91, 1 stattgehabt, in welche Zeit die Urkunde N. CXXXII paßt: doch kann diese auch schon früher, Olymp. 90, 4. abgefaßt sein. Hat man die Schatzung gewöhnlich an den Panathenäen gemacht, also im ersten Monat, so galt sie gewiß gleich für das laufende Jahr, da der Tribut erst im neunten Monat Elaphebolion fällig war; daß die neue Schatzung ein Jahr und acht Monate vor der Fälligkeit gemacht worden, ist nicht wahrscheinlich. Ob die zweite Inschrift, N. CXXXIII ff. ein Verzeichniß von Tributansätzen oder von geleisteten Zahlungen des vollen Tributes war, steht nicht fest. Ersteres könnte man für unrichtig halten, wenn diese Inschrift aus Olymp. 91, 1 ist und Olymp. 90, 4 eine Schatzung gemacht worden; desgleichen wenn N. CXXXII und CXXXIII beide aus Olymp. 91, 1 sind: denn N. CXXXII findet sich nicht wie N. CXXXIII eine Provinzialrubrik übergeschrieben, und es mag daher minder glaublich scheinen, daß N. CXXXIII ebenso wie N. CXXXII Tributansätze enthalte, da beide Stücke nicht gleichmäÙig abgefaßt sind. Aber selbst wenn Olymp. 90, 4 eine Schatzung gemacht worden, liesse sich denken, daß eine Schatzungsliste für Olymp. 91, 1 und überhaupt für jedes Jahr nach Maßgabe der schon früher gemachten Ansätze bekannt gemacht worden sei, da die Listen obnebin doch in manchen Jahren schon wegen neu hinzukommender mochten verändert werden. Und ebenso, wenn N. CXXXII und CXXXIII aus Olymp. 91, 1 sind, liesse sich denken, daß noch eine besondere bloß dieses Jahr betreffende Schatzungsliste (N. CXXXIII) angefertigt worden, welche auf die andere (N. CXXXII) für mehre Jahre beschlossene gegründet war, und daß die Fassung beider nicht völlig gleich war. Wie dem auch sei, so kann man als die Behörde, welche diese Urkunden veröffentlichte, gleichfalls die Dreißigmänner ansehen, da diese von allen Einnahmen und Ausgaben müssen Kenntniß genommen haben und wohl geeignet waren, aus den ihnen zugefertigten allgemeinen und einzelnen Bestimmungen ein Ganzes zusammenzustellen und zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

III. Zeitbestimmung der Reihe der Jahre.

Im ersten Abschnitte sind diejenigen Bestimmungen gemacht worden, welche sich auf die Folge der einzelnen Abtheilungen dieser Urkunden beziehen, nach der Zählung der Behörden. Es wurde dabei vorausgesetzt, daß die Zeit der Verwaltung Einer Behörde ein Jahr sei; es mußte zugleich auch schon bei jenen Bestimmungen betrachtet werden, wie sie sich zu dieser oder jener absoluten Zeitbestimmung verhalten. Nunmehr muß erwogen werden, welchen geschichtlichen Zeitraum diese Urkunden umfassen, oder in welche Zeit einer bestimmten Aera sie gehören; was ich unter dem Ausdrucke „absolute Zeitbestimmung“ verstehe. Da streng genommen hierher auch dies gehört, ob die einzelnen nach den Behörden gemachten Abtheilungen jährlich seien oder nicht, so habe ich die Beantwortung auch dieser Frage bis hierher verschoben. Diese Beantwortung bedarf indess nicht vieler Worte. Wäre die Behörde nicht jährlich, so könnte man nur etwa an eine vierjährige Dauer denken, wie bei dem Vorsteher der Verwaltung (*ὁ ἐπὶ τῆς διοικήσεως*), oder, was jedoch schon viel unglaublicher ist, an die Dauer von einer Prytanie oder einem Monat. An vier Jahre kann man aber nicht denken, weil, wenn man auch nur zwanzig Behörden nacheinander annähme (und soviel mindestens müßte man wegen ΚΟΞΤ Ν. LXXI annehmen), hierdurch die Zeit der Dauer des Tributverhältnisses überschritten würde; von monatlichen Behörden oder nur während einer Prytanie verwaltenden kann aber nicht die Rede sein, weil man sonst nicht über 12 (und im Schaltjahre nicht über 13) oder bei Prytanien nicht über 10 hinausgezählt, sondern nach 12 (13) oder 10 mit jedem nächstfolgenden Jahre wieder von Eins angefangen haben würde.

Die regelmässige Einrichtung des Tributverhältnisses habe ich (Staatsh. III, 15) um Olymp. 76, 1 gesetzt, die Verlegung der Schatzkammer von Delos nach Athen mit geringer Sicherheit um Olymp. 79, 4; ist letztere aber schon bei Aristides' Lebzeiten erfolgt, so mußte sie früher geschehen sein. Dals

über diese Verlegung schon bei Aristides' Lebzeiten verhandelt wurde, darauf weist eine Erzählung des Theophrast (bei Plutarch Aristid. 25), und war sie einmal in Anregung gebracht, wird man sie auch durchgesetzt haben: doch ist es auch möglich, daß die von Theophrast erwähnte Erzählung erdichtet ist. Aber auf diese Zeitbestimmungen kommt es für unsere Inschriften gar nicht an. Letztere beginnen ebensowenig mit der Verlegung der Schatzkammer nach Athen als mit der Einführung der Tribute, sondern mit dem ersten Jahre seit Ernennung der Dreißiger, die mit jenen Thatsachen keinen Zusammenhang hat. Aus jenen Thatsachen läßt sich also der mögliche terminus a quo nur soweit bestimmen, als man die Inschriften nicht höher hinauf rücken dürfte, woran obnehin niemand denken kann. Der letzte terminus ad quem ist aber sicher das Jahr der Einnahme Athens Olymp. 93, 4. Ferner wurden die Tribute nach Thukydides (VII, 28) in einen Zwanzigstel von den Waaren, die zur See verführt wurden (*τῶν κατὰ θάλασσαν*), verwandelt; er bemerkt nämlich in der Geschichte des neunzehnten Jahres des Peloponnesischen Krieges, die Athener hätten im siebzehnten Jahre nach dem ersten Einfall der Lakedämoner in Attika einen ebenso großen Krieg als der frühere war, den Sicilischen unternommen; daher seien sie damals, gedrängt von den Verlusten, welche sie von Dekeleia aus erlitten, und von anderen Ausgaben, in Geldnoth gerathen, und hätten um diese Zeit (*ὑπὸ τούτων τὸν χρόνον*) in Hoffnung eines höheren Ertrages den Zwanzigstel eingeführt. Man muß hier nicht bloß an die Zeit denken, da sie den Sicilischen Krieg unternahmen, sondern zugleich an die Zeit des Dekelischen Krieges; erst beide zusammen erzeugten die Finanznoth. Da nun die Befestigung von Dekeleia erst Olymp. 91, 3 und zwar im Frühjahr, also gegen Ende des Jahres, erfolgt ist, kann der Zwanzigstel nicht vor Olymp. 91, 4 in Wirksamkeit getreten sein. Ohne Unterbrechung auf einander folgende Listen können daher nicht weiter als in Olymp. 91, 3 herabreichen. Daß indess auch später wieder Tributpflichtigkeit eingeführt wurde, erhellt aus Xenophon Hell. I, 3, 9.

wo von einem Vertrage die Rede ist dieses Inhaltes: ὑποτελεῖν τὸν φόρον Χαλκηδονίους Ἀθηναίοις ὅτουπερ εἰώθεσαν, καὶ τὰ εἰσπείλομενα γράμματα ἀποδοῦναι. Nach Sievers (Commentatt. hist. in Xenoph. Hell. S. 105) fällt dieser Vertrag in Olymp. 92, $\frac{3}{4}$ und zwar in den Sommer, also etwa um den Anfang von Olymp. 92, 4. Pharnabazos zahlte damals an Alkibiades, welcher für die Athener Geld eintrieb, zwanzig Talente, unstreitig für Chalkedon. Ganz allgemein also kann der Zwanzigstel nicht lange erhoben worden sein, da die Chalkedonier damals an Athen schon Geld schuldeten, natürlich für den gewöhnlichen Tribut (von Zoll ist nicht entfernt die Rede). Wenn dennoch kurz vor Athens Fall noch in den Fröschen des Aristophanes eines Eikostologen auf Aegina Erwähnung geschieht, die sich meines Erachtens auf die damalige Zeit beziehen muß, so könnte man daraus höchstens schliessen, daß nahe gelegene Inseln dem Zwanzigstel unterworfen geblieben: indessen möchte ich vielmehr glauben, der Zwanzigstel von Ägina sei eine andere Steuer, nicht die für Athen statt des Tributes gezahlte (vergl. Staatsr. III, 6). Es ist demnach gestattet von diesen Tributlisten Einiges auch nach der Zeit von Olymp. 91, 3 zu setzen, wie ich mit N. XCV—XCVIII gethan habe. Da also für die Zeit, in welche diese Urkunden zu setzen, immer noch ein großer Spielraum bleibt, so bedarf es besonderer Gründe, wenn sie näher bestimmt werden soll. Rangabé geht hierbei von dem paläographischen Gesichtspunkte aus, und zwar von dem Wechsel der ältern Form ς mit der jüngern ξ , welchen er (S. 285) nach Corp. Inscr. Gr. N. 73. a—c (in den Zusätzen) für Athen in Olymp. 84 setzt. Da jedoch dieser Wechsel nicht wie die Einführung der Ionischen Schrift auf Volksbeschluss beruhen kann, so konnte Ein Schreiber früher, der andere später das ς verlassen und das ξ anwenden; überdies kann man die Inschrift Corp. Inscr. N. 73. c, wo zuerst ξ unter jenen dreien erscheint, auch etwas später als Olymp. 84 setzen. Franz Elemm. epigr. Gr. S. 110 setzt den Wechsel in Olymp. 85—86: und eine gewisse Breite wird man dafür immer zugestehen müssen, auch abgesehen von solchen Inschriften, wie die auf dem

Dreifußgestelle des Aristokrates bei Rang. N. 341. S. 387, wo S und H als Eta zusammen vorkommen; diese ist älter als Euklid, schwerlich aber aus der Zeit, wo man gewöhnlich S schrieb. Vergl. zu Beilage XXI. Es giebt jetzt eine ganze, obwohl kleine Reihe von Inschriften aus der zweiten Hälfte der 86. Olympiade, in welcher ξ vorkommt; diese übergehend merke ich bloß an, daß unter den Attischen Inschriften mit ξ, die sich einem bestimmten Jahre beilegen lassen, die bei Rangabé Antt. Hell. N. 89. A (s. oben N. XVI. 1. A), auf Olymp. 85, 4 bezüglich und als Rechnungslegung folglich in Olymp. 86, 1 eingegraben, meines Wissens bisher die älteste ist. Ferner setzt Rangabé in der Überschrift des dreizehnten Jahres Ἑλληνοταμίας ἐν Σά[μῳ], und verbindet dies mit dem Zuge der Athener gegen Samos in Olymp. 85, 1. welchem ein Hellenotamias gefolgt sei; er setzt demnach das dreizehnte Jahr in Olymp. 85, 1. das eilfte in Olymp. 84, 3: da im eilften Jahre ξ zuerst herrschend erscheint, stimmt seine paläographische Erwägung mit der geschichtlichen überein, und das erste Jahr ist ihm hiernach Olymp. 82, 1. Nachdem ich von der Unsicherheit des aus dem Paläographischen gezogenen Schlusses schon gesprochen habe, füge ich nur noch hinzu, daß im dreizehnten Jahre nichts von einem Hellenotamias auf Samos vorkam, und es daher auch überflüssig ist, von der Zeit der Samischen Feldzüge zu reden, von welcher ich in den Abhandlungen über die Antigone des Sophokles ausführlich gesprochen habe. Die Bestimmung der Epoche auf Olymp. 82, 1 ist daher unbegründet. Ich nehme, um zu einem Ergebnis zu gelangen, einen anderen Ausgangspunkt, der schon früher von mir brieflich an Franz mitgeteilt und von diesem berücksichtigt ist (Annali dell' inst. di corrisp. arch. 1836. Bd. VIII, S. 124 f. Int. Bl. der A. L. Z. 1837. N. 40, S. 332).

In einer Attischen auf der Burg gefundenen Inschrift aus Olymp. 86, 3. welche ich im J. 1837 (Verzeichniß der Vorlesungen der hies. Univ. vom Sommer) zuerst herausgegeben habe, bei Rangabé N. 114 (bei uns oben N. XVI. 3), findet sich Folgendes: Τοῖς ἐπιστάταισι, οἷς Ἀντικλῆς ἐγγραμμάτευε, ἐστὶ

ἢ τετάρτης καὶ δεκάτης Βουλῆς, ἢ Μεταγείνης πρῶτος ἐγραμμάτευε, εἰ Κράτητος ἀρχοντος Ἀθηναίοισιν, λήματα τοῦ ἐνιαυτοῦ τούτου ἔδε. Von Anbeginn hielt ich es für etwas, was sich von selbst versteht, daß der hier vorkommende Rath der Attische sei; mein theuerster Freund Meier (Intell. Bl. der A. L. Z. 837. N. 40. S. 331. vergl. dess. Schrift über die Schiedsrichter S. 17), will dagegen den Rath für einen nicht Attischen halten und die genannten Vorsteher für die des Bundestempels zu Delos, weil bei ἀρχοντος zugesetzt ist Ἀθηναίοισιν. Für den Gebrauch, welchen ich von dieser Inschrift machen will, könnte es mir gleichgültig sein, ob jener Rath der Attische oder ein Bundesrath war; ja letzteres wäre für meine Beweisführung eher noch vortheilhafter: aber ich muß der Wahrheit die Ehre geben: die hier genannten Vorsteher sind aus der Kategorie der ἐπιστάται τῶν δημοσίων ἔργων, Vorsteher irgend eines damals im Bau befindlichen Werkes zu Athen, welche ihre aus dem Schatze erhaltenen Gelder verrechneten (vergl. über zwei Att. Rechnungsurkunden, Schriften der Akad. der Wiss. 1846. S. 5 des besonderen Abdruckes), und der Rath ist der Attische der Fünfhundert. Ich will nicht sagen, in einer auf der Burg zu Athen gesetzten Inschrift hätten die Vorsteher eines Baues zu Delos nicht schlechthin ἐπιστάται genannt werden können, sondern es hätte zugesetzt werden müssen, daß sie Vorsteher eines Delischen Baues seien: denn es ist selbst für Vorsteher eines Athenischen Baues in Abrede zu stellen, daß sie schlechthin ἐπιστάται genannt werden konnten, sondern es mußte bezeichnet werden, welches Baues Vorsteher sie seien, weil es gleichzeitig mehre solcher Vorsteher gab. So Corp. Inscr. Gr. N. 160 vom Bau des Poliastempels: ἐπιστάται τοῦ νεῶ τοῦ ἐν πόλει, ἐν ᾧ τὸ ἀρχαῖον ἄγαλμα; und in der Inschrift bei Rangabé N. 89. A (bei uns N. XVI. 1. A) über den Bau der Propyläen, der vom Archon Euthymenes Olymp. 85, 4 an fünf Jahre dauerte (Harpokr. Suid. Phot. in Προπύλαια), nach sicherer Ergänzung: - - - [ἐπιστάται τῆς ἐν τῷ προ]πυλαίῳ ἐργασ[ίας]. Werden dennoch urkundlich ἐπιστάται schlechthin genannt, so geschieht es, weil die

Urkunde aus einer größern Reihe ist, und beim ersten Jahre schon gesagt war, welches Werkes Vorsteher gemeint seien, wie in der Inschrift bei Rangabé N. 89. B (bei uns N. XVI. 1. B) auf der Rückseite der eben erwähnten, freilich nur ἐπιτάται schlechtweg steht, weil diese Inschrift die vierte der Reihe ist, und in der ersten schon die Vorsteher näher bezeichnet waren: denn in der ersten obwohl sehr verstümmelten Zeile kann eine nähere Bezeichnung des Werkes nicht leicht gestanden haben. Ebenso muß man voraussetzen, daß vor jener Inschrift, worin die Vorsteher, deren Schreiber Antikles war, genannt sind, eine oder mehrere hergingen, und daß im Anfange der Reihe die Vorsteher näher bezeichnet waren: der Inhalt selbst lehrt, daß eine andere Urkunde vorgegangen war, da auf den Überschuss vom vorigen Jahre Bezug genommen ist. Wenn also aus der Abwesenheit einer näheren Bezeichnung nicht gerade geschlossen werden kann, diese Inschrift beziehe sich nicht auf einen Delischen Bau, so behaupte ich dagegen, wenn sie auf den Tempel zu Delos bezüglich wäre, würde, ungeachtet Athen im Besitze des Delischen Tempels war, nach dem Attischen Archon der Delische beigefügt sein, wie in der Urkunde über die Einkünfte des Delischen Tempels aus Olymp. 86, 3 und 4 (s. meine Abhandlung über Delos, Schriften der Akad. d. Wiss. vom J 1831. Cap. 9), also genau aus derselben Zeit wie die, von welcher wir so eben handeln, und in der Sandwicher Steinschrift (Corp. Inscr. Gr. N. 158); aus welchen Urkunden ich bereits früher (über Delos Cap. 12) geschlossen habe, die Attische Tempelbehörde von Delos habe, als Delos noch ein eigener Staat war, in Sachen des Delischen Tempels nach Attischer und Delischer Zeitrechnung mit Voranstellung der ersteren datirt. Ein Stück aus einer dritten Urkunde der Art, welches zu Athen auf der Burg gefunden worden, Ἐφημ. ἀρχαιολ. N. 180 (Beil. VII. b) ist so verstümmelt, daß sich das Datum nicht sicher beurtheilen läßt: doch zweifle ich nicht, daß auch dort ein doppeltes Datum stand; und man würde sich übereilen, wenn man daraus, daß das vorhandene Stück mit ἐν Δέλφ. ἱερί

ἀλλ. - - anfängt, schliessen wollte, der Delische Archon habe orangestanden. Das einfache Datum nach Attischem Archon in der Inschrift Beil. XV. 22 beweiset dagegen nichts, da diese schon weit später und jenes Datum nicht aus der allgemeinen Überschrift des Ganzen ist. Sollte ferner der in unserer Inschrift vorkommende Rath ein Bundesrath gewesen sein (und nur an einen solchen könnte man ja denken, wenn er nicht der Attische war), so müßte ein fortdauernd tagender Bundesrath bestanden haben; denn das ἐπὶ τῆς τετάρτης καὶ δεκάτης βουλῆς bezeichnet wie ἐπ' ἀρχοντος τοῦ δεῦρος die ganze Jahresdauer, und ein erster Schreiber, der in der Urkunde genannt ist, deutet auf einen zweiten und dritten Schreiber und so fort, wie in den Attischen Prytanien, also auf eine Einteilung dieses Rathes für das ganze Jahr; und dieser Rath hätte mindestens vierzehn Jahre hindurch, natürlich jährlich neu besetzt, bestanden. Nun überlege man, ob es wohl denkbar sei, daß ein solcher fortdauernder Bundestag der Attischen Bundesgenossen bestanden habe, wie er in keiner Hellenischen Amphiklyonie, in keiner gröfseren Verbindung vieler und unabhängiger Staaten bestand, und ob ein solcher besonders in der Zeit der höchsten Macht Athens und des großen Druckes, der großen Abhängigkeit der Bundesgenossen von Athen fast unmittelbar vor dem Peloponnesischen Kriege denkbar sei! Zeitweise traten die Bundesgenossen allerdings zusammen, besonders in früherer Zeit; eine solche Versammlung hat man aber schwerlich βουλὴ genannt: sie war eine ξύνοδος, ein συνέδριον, ein κοινὸν τῶν συμμάχων. So spricht Diodor (XI, 47) von der σύνοδος, worin die Errichtung des Bundesschatzes zu Delos beschlossen worden; und weiterhin (XI, 70) nennt er den Athenischen Bundesrath τὸ κοινὸν συνέδριον (vergl. über συνέδριον auch Staatsh. III, 17); so sagt Thukydides (I, 96 f.): ταμειῶν δὲ Δῆλος ἦν αὐτοῖς, καὶ αἱ ξύνοδοι εἰς τὸ ἰεζὸν ἐγίνοντο, ἡγούμενοι δὲ αὐτονόμων πρῶτον τῶν συμμάχων καὶ ἀπὸ κοινῶν ξυνόδων. βουλευόντων τοσαύδε ἐπῆλθον πολέμῳ τε καὶ μεταχειρίζεται πραγμάτων μεταξὺ τοῦδε τοῦ πολέμου καὶ τοῦ Μηδικοῦ κ. τ. λ. offenbar nur ein von Zeit zu Zeit statthabendes

Zusammentreten im Delischen Tempel bezeichnend, nicht einen stehenden Rath; und selbst jenes stellt er als etwas Vergangenes dar: womit jedoch immerhin vereinbar ist, daß auch später, hin und wieder einmal zu gewissen Zwecken eine Versammlung von Bundesgenossen berufen wurde, wie ich Corp. Inscr. Gr. N. 75 nicht Bedenken getragen habe durch Ergänzung zu setzen, es solle zur Vorentscheidung über eine die Tributzahlung betreffende Rechtsangelegenheit [ἑνωάγουσ] τὰ κοινὸν τῆς [ἑυμμαχίας]. Übrigens beschlossen die Athener über die bundesgenössischen Leistungen selbständig, obwohl sie Beschwerden zuließen; dies liegt in dem ganzen Verhältniß im Allgemeinen schon klar vor und ließe auch durch Einzelnes sich belegen, wenn es nöthig schiene. Es verdient auch noch bemerkt zu werden, daß das Protokoll aller der Urkunden, in welchen unzweifelhaft Attische Vorsteher und Attischer Rath genannt sind, mit Ausnahme des Zusatzes Ἀθηναίων, von welchem ich hernach noch besonders spreche, und des Zusatzes τετάρτης καὶ δεκάτης, ohngefähr ebenso beschaffen ist, wie in der in Rede stehenden Inschrift, und daß diese Protokollform eben die gewöhnliche Attische ist und auf der eigenthümlichen Attischen Rathsverfassung beruht. So N. 160 am Schluss des Protokolls, dessen Anfang die Nennung der Vorsteher machte: ἐπὶ Διοκλείου ἀρχοῦτος, Κεκροπίδου πρώτου νεουούσης πρώτης, ἐπὶ τῆς Βουλῆς ἢ Νικοφάνης Μαργασιώνιος πρώτος ἐγγραμμάτευσεν. Bei Rang. N. 89. A (bei uns oben N. XVI. 1. A) nach der Bezeichnung der Vorsteherschaft des Propyläenbaues: [ἐπὶ Εὐ]θυμένου ἀρχοῦ[τος καὶ ἐπὶ τῆς Βουλῆς ἢ - - - π]ρώτος ἐγγραμ[μάτευε]. Und N. 89. B in der Inschrift aus Olymp. 86, J über denselben Bau (s. oben N. XVI. 1. B): - - - [ἐπὶ τῆς τετ]άρτης ἀρχῆς, ἢ Διογέ[νης ἐγγραμμάτευε] - - - ἐπὶ τῆς Βουλῆς, ἢ Μετα[γένης πρώτος ἐγγραμμάτευε]; es folgen dann die ἐπιστάται. Hier bemerke man zugleich die Zählung der Behörde, ἐπὶ τῆς τετάρτης ἀρχῆς, während in anderen Urkunden der Vorsteher die Zählung unterlassen ist: Beweises genug, daß auch die Zählung des Rathes in der Inschrift, von welcher wir sprechen, nicht darum auffällig ist, weil sie sonst nicht vorkommt.

und dafs man also nicht etwa deshalb an einen fremden Rath zu denken habe; denn in solchen Dingen erlaubten sich die Schreiber allerlei Zusätze und Auslassungen. Eine vierte Urkunde höchst wahrscheinlich von solchen Vorstehern mit ähnlichem aber ausführlicherem Protokoll ist bei Rang. N. 123 bei uns oben N. XVI. 3). Endlich füge ich unserer vielleicht ausführlichen Beweisführung den Schlussstein zu. Die in jeder stehende Inschrift bezieht sich auf das Jahr des Attischen Archon Krates Olymp. 86, 3. und der vierzehnte Rath war der, *Μεταγένης πρῶτος ἐγραμμάτευε*. Die Urkunde der Vorsteher des Propyläenbaues bei Rang. N. 89. B ist aus demselben Archontenjahre: denn der Bau der Propyläen hatte Olymp. 85, 4 unter dem Archon Euthymenes begonnen, jene Urkunde ist aber von der vierten Baubehörde verfaßt, also aus Olymp. 86, 3. Dazu kommt, dafs in dem Jahre, auf welches sich jene Urkunde bezieht, Krates Schreiber der Schatzmeister der heiligen Gelder der Athenäa war: es steht aber schon anderweitig fest, dafs Krates Nau[t]on's Sohn der Lamptrer im Jahre des Archon Krates Olymp. 86, 3 Schreiber dieser Schatzmeister war. Nun findet sich N. 89. B, die Vorsteherbehörde des Propyläenbaues sei die, welche im Amte gewesen *ἐπὶ τῆς Βουλῆς, ἢ Μετα* - - -; wer erkennt nicht, dafs dieser Mann, dessen Name nur noch in der Verstümmelung erscheint, derselbe Metagenes, der erste Schreiber des Rathes sei, der auch als erster Schreiber des vierzehnten Rathes unter dem Archon Krates in unserer Inschrift vorkommt? Dies hat auch Rangabé richtig erkannt, und hiernach ist oben schon die Ergänzung gemacht. Es ist also sicher, dafs der vierzehnte Rath unter dem Archon Krates Olymp. 86, 3 ein Attischer ist. So bleibt nur noch zu erklären, warum dem Namen des Archon Ἀθηναίοισιν zugesetzt ist. Gerade so stand in der ersten Überschrift unserer Tributlisten [*ἐπὶ τοῦ δεινῶς ἀρχοντος [Ἀθη]ναίων*]. In den Tributlisten ist dieser Zusatz hinlänglich dadurch begründet, dafs diese nicht blofs für Athen, sondern zugleich für die Bundesgenossen zur Kenntnissnahme bestimmt waren, und man also passend fand zuzusetzen, es sei der Attische Archon gemeint;

so mag man denn auch für die Inschrift, in welcher der vierzehnte Rath vorkommt, annehmen, daß das Werk, welches jene Vorsteher zu bauen hatten, nach ausdrücklichem Beschlusse aus bundesgenössischen Geldern oder Tributen gebaut wurde, vielleicht im Namen der Athener und der Bundesgenossen.

Was bedeutet nun aber diese Zählung bei dem Rathe der Fünfhundert? Es versteht sich von selbst, daß eine Reihe von Jahren damit bezeichnet ist, nicht wie Rangabé wollte (S. 167 f.) die vierzehnte Versammlung des Rathes eines Jahres; denn es ist ja die Formel ἐπὶ τῆς τετάρτης καὶ δεκάτης βουλῆς bloß die Bestimmung des Jahres, wie ἐπὶ Κρατίτου ἀρχόντος und wie so häufig ἐπὶ τῆς βουλῆς, ἣ ὁ δεῦνα πρῶτος ἐγγραμμάτευε. Da der Rath der Fünfhundert aber seit Kleisthenes bestand, ist die Zählung nicht von seiner Einführung an gemacht. Die Epoche, von welcher ab gezählt wurde, muß daher durch eine besondere und sehr bedeutende Einrichtung bedingt sein; und da diese Zählung nur bei einer Finanzsache, und zwar bei einer Rechnung über Einnahme und Ausgabe einer Behörde vorkommt, vielleicht noch insbesondere bei einer auf Verwendung von Tributen bezüglichen, und der Rath der Fünfhundert die Aufsicht über das ganze Finanzwesen führte, so ist es höchst wahrscheinlich, diese Zählung der Jahre des Rathes habe mit der Einführung einer neuen Finanzordnung, insbesondere in Rücksicht der Rechnungen und Rechenschaftsüber Einnahme und Ausgabe begonnen. Die Dreißiger nun sind gleichfalls eine in demselben Zeitalter eingeführte wichtige Finanz- oder Rechnungsstelle; was ist wahrscheinlicher, als daß die Einführung der Zählung der Jahre des Rathes in Bezug auf Finanzsachen, vielleicht insbesondere in Bezug auf die Verwendung der Tribute, zugleich mit der Errichtung der neuen Oberrechnungskammer, der Behörde der Dreißiger stattfand, daß also die gezählten Jahre des Rathes und die Jahre der Behörde der Dreißiger von derselben Epoche ab zu nehmen sind? Nun ist der vierzehnte Rath der von Olymp. 86, 3. folglich der erste Olymp. 83, 2: dieses Jahr, unter dem Archon Timarchides, wird also die Epoche sein, von welcher ab wir die Jahre der Dreißiger zu berechnen haben. Das eilfte Jahr,

mit welchem in den Tributlisten ξ anfängt, ist dann Olymp. 5, 4. oder wenn man annimmt, die Listen seien erst im folgenden Jahre veröffentlicht, tritt ξ mit Olymp. 86, 1 ein: und weiter zurück läßt sich das ξ bis jetzt nicht mit Sicherheit als herrschend nachweisen. Gesetzt auch, es fände sich zukünftig in noch älteren Inschriften herrschend, so würde dies auf die Zeitbestimmung unserer Urkunden keinen Einfluß haben können; denn, wie schon bemerkt, hing es von dem Schreiber ab, ob er die alte Form noch beibehalten wollte zu einer Zeit, wo diese noch nicht völlig verschwunden war: und dies ist selbst früher, wie N. 133 und 135, schon einzeln gebraucht, indem freilich schon vor Olymp. 86 einzelne Schreiber sich dazu hinneigen mochten. Auf die angegebene Grundlage hin habe ich im zweiten Abschnitte die Folge der Theile des zweiten Steines, mit Rücksicht auf die geschichtlichen Verhältnisse, bedeutend umändern zu müssen geglaubt. In diese Zeitrechnung und Anordnung der Stücke fügen sich auch die Inschriften der zweiten Klasse; wogegen wenigstens bei N. CXXXIII Rangabé's Zeitrechnung und Anordnung sicher falsch ist (s. daselbst die Anmerk.). Nochmals muß ich auch darauf zurückkommen, daß N. C, in der ersten Klasse der Inschriften, aus Versehen des Steinschreibers dreimal H als Eta vorkommt. Nach Rangabé (S. 287) fällt N. C in das 28. Jahr, welches ihm Olymp. 89, 1 ist. In dieser Zeit schon H als Eta zu finden, muß befremden. Unserer Anordnung und Berechnung zufolge fällt aber N. C erst in Olymp. 91, 2. also neun Jahre später; und in dieser Zeit ist das Einmischen des ξ als Eta schon minder auffallend.

Um die Überschrift der sehr verwickelten Zeitverhältnisse zu erleichtern, gebe ich hier eine Tafel, welche die Jahre von Olymp. 83, 2 bis zu dem Jahre vor der Schlacht bei Aegospotamoi Olymp. 93, 3 umfaßt, mit Beifügung der Nummern, welche meiner Untersuchung nach in diese Jahre gehören, oder wenigstens gehören können; wobei ich jedoch auf geringere Bedenken gegen die Einreihung nicht Rücksicht genommen habe.

| | | | |
|---------------|-----|------|---|
| Olymp. 83, 2. | 1. | Jahr | N. I—III. |
| — - 3. | 2. | — | N. III—VI. |
| — - 4. | 3. | — | N. V—VIII. |
| — 84, 1. | 4. | — | N. VII—X. |
| — - 2. | 5. | — | N. IX. XI. |
| — - 3. | 6. | — | N. XII—XIV. |
| — - 4. | 7. | — | N. XIII. XIV—XVI. |
| — 85, 1. | 8. | — | N. XVI—XX. |
| — - 2. | 9. | — | N. XXI—XXVI. |
| — - 3. | 10. | — | N. XXVI—XXXII. |
| — - 4. | 11. | — | N. XXX—XXXVI. |
| — 86, 1. | 12. | — | N. XXXVI—XLII. |
| — - 2. | 13. | — | N. XXXVIII—XLV. (XLVI unbestimmt,
aber später.) |
| — - 3. | 14. | — | N. XLVII—LIII. |
| — - 4. | 15. | — | N. LIII—LVI. |
| — 87, 1. | 16. | — | N. LXXXI. |
| — - 2. | 17. | — | N. XCLX. |
| — - 3. | 18. | — | N. XCLX. |
| — - 4. | 19. | — | } N. LXXXII—XCIV mit Ausschluss von
N. LXXXVIII (wovon nur fest steht,
dass sie später als Olymp. 85, 4 ist). |
| — 88, 1. | 20. | — | |
| — - 2. | 21. | — | |
| — - 3. | 22. | — | |
| — - 4. | 23. | — | } LVII—LX. |
| — 89, 1. | 24. | — | |
| — - 2. | 25. | — | |
| — - 3. | 26. | — | N. LXI. |
| — - 4. | 27. | — | N. LXII. LXIII. |
| — 90, 1. | 28. | — | N. LXIII—LXVIII. |
| — - 2. | 29. | — | N. LXVIII—LXX, vielleicht mit Ausschluss
von N. LXIX und etwa LXX (s. Ab-
schnitt IV). |
| — - 3. | 30. | — | N. LXXI—LXXVI. |
| — - 4. | 31. | — | N. LXXVII—LXXIX. Nicht älter ist CXXXII. |
| — 91, 1. | 32. | — | N. LXXVIII—LXXX. CXXXIII—CXXXVI. |
| — - 2. | 33. | — | N. C. |
| — - 3. | 34. | — | N. CI. CII. |
| — - 4. | 35. | — | |
| — 92, 1. | 36. | — | In eines dieser späteren Jahre von Olymp. 92 |
| — - 2. | 37. | — | an gehören N. XCV—XCVIII. |
| — - 3. | 38. | — | |

| | | |
|---------------|-----|---|
| Olymp. 92, 4. | 39. | — |
| — 93, 1. | 40. | — |
| — . - 2. | 41. | — |
| — - 3. | 42. | — |

N. CXXXVII—CXXXIX (mit ξ) sind später als Olymp. 85, 4. Desgleichen die meisten Stücke von N. CIII—CXXXI (inwiefern darin ξ erscheint).

IV. Von den Provinzen und außerordentlichen Rubriken.

Die Städte oder Staaten sind in den Listen der einzelnen Jahre entweder unter bestimmte Rubriken gebracht, welche theils geographischer Art sind, sodafs ich mir erlaube diese Abtheilungen Provinzen zu nennen, theils sich auf besondere Verhältnisse beziehen, oder sie sind durcheinander ohne bestimmte Ordnung verzeichnet. Alle Namen der Staaten sind im Nominativ gesetzt, meist als Volksnamen, selten ein Städte- name; auch die Rubriken stehen meist im Nominativ, sowohl die außerordentlichen als die provinziellen, wie Ἑλλησπόντιος φόρος, Ἰωνικὸς φόρος u. dgl. (auch ohne φόρος N. LXXXI und wohl N. C); nur im zwölften Jahre ist der Genitiv angewandt. Nach der Form, welche wir der ersten Überschrift gegeben haben, und überhaupt nach unserer im fünften Abschnitte ausführlich entwickelten Vorstellung von der Natur der Listen erster Klasse müßten aber streng grammatisch genommen alle Städte- oder Volksnamen, alle Provinzialrubriken und auch diejenigen außerordentlichen Rubriken, welche nicht in Satzform ausgedrückt sind, im Genitiv stehen. Dies ist jedoch ganz unerheblich. In tabellarischen Darstellungen befolgt man zwar häufig die gehörige grammatische Rection; aber sehr oft wird sie nicht berücksichtigt, sondern man setzt die Rubriken und das darunter begriffene ohne Rection im Nominativ. So steht in N. CXXXII (aus der zweiten Klasse) in der Überschrift deutlich φόρος ἰτάχ ξ η ; es müßte also der Genitiv oder Dativ folgen, und dennoch folgt der Nominativ; in den Seeurkunden

folgen auf die Überschrift *τάδε παρὰ τῶν ἀρχάντων εἰσπίπρακται* (S. 378) die Namen der *ἀρχάντων* im Nominativ; nach der Überschrift *τάδε παρελάβουεν* wird erst der richtige Accusativ gesetzt, dann (S. 405 ff.) in den Nominativ übergegangen; in mehren andern Stellen, wo die Überschrift den Accusativ enthält (S. 490. 499. 549), ist dann in den subsumirten Posten statt desselben der Nominativ gesetzt; nach der Überschrift *τετρήρεις καὶ τρηήρεις καὶ σκεύη τοῖσδε παρελάβουεν δεδομένας* (S. 563) folgen Schiffe und Personen im Nominativ. Ebenso folgt in den Baurechnungen vom Poliastempel bei Rang. S. 45 f. auf *καθελοῦσιν* — *ἕξ ἀνδράσιν* der Nominativ *Τεῦκρος, Κέρδων* u. s. w. und in den Urkunden der Übergabe der heiligen Schätze sind die übergebenen Gegenstände allgemein im Nominativ gesetzt, obgleich das Zeitwort den Accusativ erfordert. Noch auffallender ist in den Seeurkunden die ungrammatische Zusammenstellung *ἀπὸ Δικαιοσύνης Χαρίωντος ἔργον* u. dgl. wovon ich in dem Werk über jene Inschriften S. 16 gehandelt habe.

In den Urkunden der ersten Klasse stehen bis zum elften Jahre einschliesslich die Zahlenden ohne alle Rubriken in buntem Gemische durcheinander; jedoch ist häufig eine Anzahl benachbarter Städte in unmittelbarer Folge oder mit geringer Unterbrechung zusammengestellt: kommt eine solche Stellung öfter vor, so kann man daraus mit Wahrscheinlichkeit schließen, zu welcher Landschaft ein unbekannter Ort gehöre; im Übrigen ist für die Folge in diesen früheren Theilen unmöglich mehr ein fester Grundsatz zu ermitteln, und ebensowenig für die Anordnung der einzelnen Städte in den später eingeführten Rubriken. Man kann zwar sagen, die Städte seien nach der Ordnung verzeichnet, in der sie gezahlt haben: aber auch dieses ist nicht ohne Ausnahme anzunehmen, da öfter in einer späteren Urkunde die Ordnung stellenweise dieselbe ist wie in einer früheren, und doch schwerlich wird geglaubt werden, in den Jahren, worauf sich diese Urkunden beziehen, sei gerade in derselben Ordnung bezahlt worden: vielmehr hat in diesen Fällen der spätere Verfasser sich nach der vor

dem früheren befolgten Ordnung gerichtet. N. CXXXII ist vollends gar nicht von Zahlungen die Rede, sondern dort sind blofs Ansätze der zu zahlenden Tribute, und dennoch stehen die Staaten, die übrigens zu derselben Provinz gehören, sehr durcheinander: wollte man annehmen, hier sei die Ordnung nach der Zeit des ursprünglichen Beitrittes zur Tributzahlung gemacht, so getraue ich mir auch dies widerlegen zu können. Die vom zwölften Jahre an vorkommenden Rubriken (N. XXXVI ff.) sind in der Regel mit gröfserer Schrift geschrieben, jedoch übertrifft die Gröfse der Buchstaben die übrige gewöhnliche Schrift oft nur um ein Geringes; davon habe ich mich aus Kofsens Abschrift von N. LXIII und LXXII und aus andern Stellen überzeugt: ja N. XXXVIII (162). Z. 50 ist das von der Rubrik *ἐπὶ Θράκης φόρος* allein übrige **ΕΙ** gar nicht mit erkennbar gröfserer Schrift geschrieben. Dasselbe gilt sogar von dem Reste der Jahresüberschrift **ΕΓ** in N. CXXXI (244). Der Unterschied mufs hier so gering sein, dafs er kaum erkennbar war, wenn man nur einen und den andern Buchstaben, nicht gröfsere Massen vor sich hatte. Vom zwölften Jahre bis zum sechzehnten Jahre unserer Anordnung sind Rubriken erhalten; im 17. und 18. Jahre (N. XCIX) sind zwar keine Rubriküberschriften vorhanden, aber die Städte sind so geordnet, dafs man Provinzialabtheilung darin annehmen kann, und die Überschriften können verloren gegangen sein. Unser 19. bis 24. Jahr ist sehr schwach mit Nummern besetzt und nicht alle gehören sicher in die Reihe; die dahin gerechnet werden können, sind in den Jahren †† bis †††† vertheilt, doch die Nummer LXXXVIII schon ausgeschieden. Wie die Stücke jetzt geordnet sind, enthält das Jahr †† Gemische, das Jahr ††† aber Rubriken, die Jahre †††† und †††† dagegen wieder Gemische. In unserem 25. und 26. Jahre können Rubriken gewesen sein, und N. LVII, welches dahin gezogen ist, enthält sogar eine. Die Jahre unserer Rechnung 27—30 zeigen Rubriken; im 31. Jahre ist nichts dagegen, sie anzunehmen, vielmehr stimmen die sicher dahin gehörigen Partien von N. LXXVIII und N. LXXIX vollkommen mit der

Provinzialabtheilung zusammen. Dagegen scheint auf den ersten Anblick das 32. Jahr Gemische zu enthalten. Sicher ist, daß keine Provinzialüberschriften darin waren; indessen konnten die Städte doch nach Provinzen geordnet sein: denn in der zweiten Spalte oben stehen zwei Hellespontische Städte, welche die letzten der Hellespontischen Abtheilung sein konnten; hierauf folgen lauter Thrakische in der zweiten Spalte und auch oben in der vierten, und nimmt man an, auch die dritte Spalte sei Thrakisch gewesen, und die Thrakischen Städte, die auch in unserem 27. Jahre fast zwei Spalten füllen und überhaupt die zahlreichsten sind, hätten die Mehrzahl der 32. Jahresliste gebildet, weil zufällig aus anderen Provinzen wenig einging, so war auch in dieser die Provinzialordnung, nur mit Auslassung der Überschriften, befolgt, wie es in der zweiten Klasse ebenfalls vorkommt. In unseren 33. und 34. Jahre sind die Provinzialrubriken klar. Auch das eingeschobene Stück N. XLVI fügt sich in Provinzialordnung. In der zweiten Klasse kommt nur N. CXXXIII ff. nach uns im 32. Jahre, eine Provinzialrubrik vor; in den übrigen Stücken sind die Städte zwar der Provinzialeintheilung gemäß zusammengeordnet, aber Überschriften sind nicht da, und daß in N. CXXXII keine gemacht waren, ist gewiß. Nach dieser Zusammenstellung kann man also annehmen, vom zwölften Jahre an bis zu Ende der vorhandenen Reihe sei die Provinzialordnung befolgt mit Ausnahme der Jahre ++, +++ und ++++; und hieraus kann das Bedenken entstehen, ob nicht die Inschriften, welche zu diesen Jahren verbunden sind, gar nicht in diese Reihe an diesen Stellen gehören, ein Bedenken, welches nicht etwa bloß unsere Anordnung und Zeitbestimmung trifft, sondern in gleichem Mase die Rangabé'sche. Aber diese Inschriften, welche Gemische enthalten, können doch nicht alle vor dem zwölften Jahre angebracht werden; denn alle müßten sie sonst in das elfte Jahr gesetzt werden, weil sie ε enthalten, nicht ς : und dies ist doch unmöglich sowohl aus anderen Gründen als in Bezug auf N. LXXXVII darum, weil sie in zwei Jahre eingreift. Es muß also angenommen

werden, daß irgendwann in der Reihe vom zwölften Jahre ab wieder die unvollkommenere Ordnung ohne Provinzialabtheilung eintrat; warum also nicht in jenen drei Jahren? In dem Anhange finden sich noch mehr Stücke aus Gemischen verschiedener Provinzen; fragt man noch, wo denn diese gestanden haben könnten, so ist darauf dieselbe Antwort bereit, welche ich oben (Abschn. I) in Betreff der ausgeschiedenen Stücke überhaupt gegeben habe. Dieselbe Antwort gilt auch für Stücke, in welchen nur Karisches und Ionisches gemischt ist; worin zwar Provinzialabtheilung gewesen sein kann, aber doch nur eine besondere Art derselben, sodafs sie nicht in jedem der Jahre, wo überhaupt Provinzialeintheilung war, untergebracht werden dürfen. Von dieser Verschiedenheit der Eintheilung rede ich sogleich.

Bei Thukydides (II, 9) werden aufer anderen hierher nicht gehörigen Staaten als Bundesgenossen der Athener zu Anfang des Peloponnesischen Krieges genannt πόλεις αἱ ὑποτελεῖς οὕτως ἐν ἔθνεσι τοιοῦσδε· Καρία ἢ ἐπὶ Θαλάσση, Δωριῆς Καρτὶ πρόσοικοι, Ἴωνία, Ἑλλησπόντος, τὰ ἐπὶ Θράκης, νῆσοι ὅσαι ἐντὸς Πελοποννήσου καὶ Κρήτης πρὸς ἥλιον ἀνίσχοντα, πᾶσαι αἱ ἄλλαι Κυκλάδες πλὴν Μήλου καὶ Θήρας. Bis darauf, daß Thukydides Karien und die den Karern anwohnenden Dorer trennt, stimmt seine Aufzählung mit der genaueren amtlichen Provinzialtheilung überein; denn in dieser werden unterschieden Καρικὸς φόρος, Ἴωνικός, νησιωτικός, Ἑλλησπόντιος, Θράκιος oder ἐπὶ Θράκης oder ἀπὸ Θράκης. Man findet aber auch den Karischen und Ionischen unter dem Namen Ἴωνικός zusammengefaßt: fehlt auch bisweilen diese Überschrift, so kann man doch aus dem Verzeichniss selbst oft sehen, daß diese Verbindung darin stattfand; bisweilen aber kann dies im Zweifel bleiben. Sicherlich getrennt sind die beiden genannten Abtheilungen von unserm zwölften bis zum fünfzehnten Jahre; im sechzehnten Jahre aber sind sie verbunden; in allen folgenden Jahren bis zum vierunddreißigsten sind sie, wo die Provinzialtheilung überhaupt stattfindet oder vorauszusetzen ist, entweder sicher oder möglicherweise verbunden gewesen, ausgenommen

im neunundzwanzigsten Jahre, wenn N. LXIX zu diesem gehört: denn alsdann waren in diesem Jahre der Ionische Tribut und der Karische getrennt. Aus dieser Abweichung könnte ein Bedenken gegen unsere Anordnung erhoben werden, an welchem die Rangabé'sche nicht nothwendig leidet; denn nach ihm ist dieses Jahr das neunzehnte, und vor seinem zwanzigsten kommt die Verbindung des Ionischen und Karischen nach seiner Anordnung nicht vor, sobald man dieselbe so verändert, wie sie in unseren hergestellten Texten verändert ist: vor unserer Abänderung jedoch hatte er in seinem siebzehnten Jahre N. CVIII, worin Karisches und Ionisches verbunden ist, und später, in seinem neunzehnten (unserem neunundzwanzigsten) Jahre waren sie doch wieder getrennt, was zwar von ihm nicht erkannt, von uns aber, unter der Voraussetzung, daß N. LXIX hierher gehörte, nachgewiesen ist (s. die Anm. zu N. LXVIII und LXIX). Jenes Bedenken aber, welches aus der in unserem 29. Jahre vorkommenden Trennung des Karischen und Ionischen erhoben werden könnte, ist nichts weniger als entscheidend. Denn erstlich finden sich so viele Ungleichheiten und Willkürlichkeiten in der Abfassung dieser Urkunden, daß auch diese Trennung beider Abtheilungen wieder einmal von dem Schreiber gegen die gewöhnliche Regel kann gemacht worden sein; zweitens steht nichts im Wege N. LXIX und das wahrscheinlich damit zusammenhängende Stück N. LXX aus der Reihe herauszunehmen. Geschieht dies, so kann in unserem 29. (Rang. 19.) Jahre der Karische Tribut unter dem Ionischen begriffen gewesen sein, und in N. LXIX gleichfalls oder auch nicht; N. LXIX könnte man dann einem fehlenden Jahre aus der Zeit der wiederhergestellten Tribute zuschreiben, für welche über den fraglichen Punkt nichts feststeht. Denn ob in dem unbestimmten, nach uns erst in die Zeit der wiederhergestellten Tribute gehörigen Jahre, worunter N. XCV—XCVIII stehen, das Karische und das Ionische verbunden oder getrennt waren, ist nicht gewiß (s. das. die Anm.). Sowie nun ein Schwanken in der Provinzialeintheilung selbst ist, so bleibt sich auch die Folge der

Provinzen nicht gleich. Ich gebe hiervon nur einige sichere Beispiele. Im zwölften und dreizehnten Jahre ist die Folge diese: Ἴωνικός, Ἑλλησπόντιος, ἐπὶ Θράκης, Καρικός, νησιωτικός; im vierzehnten unstreitig diese: Ἑλλησπόντιος, ἐπὶ Θράκης, Ἴωνικός, Καρικός, νησιωτικός; im fünfzehnten wieder die alte, aufser das ungewiß ist, ob der Inseltribut wirklich zu Ende oder vor dem Karischen stand; im sechzehnten diese: Ἴωνικός (mit dem Karischen), Θράκιος, Ἑλλησπόντιος und der fehlende νησιωτικός; im 27. und 28. Jahre scheint der Ionische einschliesslich des Karischen der erste gewesen und der nesiotische gefolgt zu sein, hierauf erscheinen der Hellespontische und der Thra-kische. In der zweiten Klasse ist N. CXXXII zwar keine Rubrik ausgeworfen, aber der Ionisch-Karische Tribut macht den Anfang; N. CXXXIII dagegen ist die Rubrik des Inseltributes die erste.

Wenn man die Lage der Städte erst gehörig erörtert hat, was in dem Verzeichnisse (Abschn. VI) geschieht, so kann man sie in die verschiedenen Provinzen vertheilen. Ich gebe hier eine solche Vertheilung in die fünf Provinzen nach der natürlichsten geographischen Anordnung der letzteren, anfangend von der Karischen, füge aber bei jeder Provinz auch die in auferordentlichen Rubriken verzeichneten nach ihrer geographischen Lage bei; die einzelnen Städte der Provinzen ordne ich alphabetisch, aufser das ich die Inselstädte unter dem Namen der Insel selbst aufführe, und etliche Erythräische Orte zusammen unter Erythrä. Veränderungen oder Umlegungen sind selten gemacht worden; nur wenige Plätze sind bald dieser bald jener Provinz beigelegt, oder bald zu einer Provinzial- bald zu einer auferordentlichen Rubrik geschlagen worden.

I) Karischer Tribut.

| | |
|-------------|-----------|
| Ἀλικαρναῖοι | Θασσαρῆς |
| Ἀμυναίδης | Ἴασῆς |
| Ἀτυπαλαιῆς | Ἰδυμῆς |
| Αὐλιᾶται | Ἴλ - - |
| Βαργυλιῆς | Καλύδνιοι |

| | |
|--------------------------------|---------------------------------|
| Καρβατυανδῆς | Παρπαριῶται |
| Κάρπαθος: 1) Ἀρκέστεια, | Πατανδῆς |
| 2) Ἐτεοκαρπάδιοι | Πελειᾶται |
| Καρυανδῆς | Περγα - - |
| Κάτιοι Aufs. | Πηδαστῆς |
| Καύνιοι | Πλα - - |
| Κεδριᾶται | Πύρνιοι |
| Κεράμιοι | Ῥόδος: 1) Ἰηλύτιοι, 2) Καιμζῆς, |
| Κινδυῆς | 3) Λίνδιοι, 4) Οὔᾶται Λινδίων, |
| Κλαυνδῆς | 5) Πεδιῆς ἐν Λίνδῳ |
| Κινίδιοι | Συαγγελῆς |
| Κοδαπῆς | Συμαῖοι Aufs. |
| Κρυῆς | Τελεμῆσσιοι |
| Κυλλάνδιοι | Τερμερῆς |
| Κυρβισσῆς | Τηλαάνδριοι |
| Κῶοι | Τήλιοι |
| Λάτμιοι | Τύμνιοι |
| Ληψιμανδῆς | Ἵρωμῆς |
| Λύκιοι καὶ συντελεῖς | Φατηλιῖται |
| Μαδναστῆς | Χαλκειᾶται |
| Μυδόνες | Χαλκήτορες |
| Μυλαστῆς | Χεῖροιήτιοι |
| Μύνδιοι (vielleicht zweierlei) | Karisch oder Ionisch sind |
| Ναξιᾶται | Ἴητσιοι (wohl Ionisch) |
| Νερισβαρῆς | Σάριοι: |
| Παργαστῆς | |

zusammen, Myndos einfach gerechnet, 62 Städte. Diese Provinz reicht von der Lykisch-Pamphyllischen Grenze bis an die Karisch-Ionische Grenze, und schließt die Dorischen Inseln Kalydna, Kos, Rhodos, Chalkeia, Karpathos, Kasos und Syme, welche beide jedoch zu einer außerordentlichen Rubrik genommen sind, Telos und Astypaläa mit ein; Telos kommt indess nur in einem Karisch-Ionischen Gemische vor: Nisyros, was man hier erwarten sollte, ist seltsamer Weise bald Ionisch bald nesiotisch. Von Lykien sind außer den Lykiern selbst Phaselis und Telemessos hierher gehörig; vermuthlich

sind auch die Auliaten Lykisch. Olymp. 87, 3 marschirte Melesandros der Athener in Lykien ein, um Tribut zu erheben, wurde aber in einem Gefechte überwunden und getödtet (Thuk. II, 69).

II) Ionischer Tribut.

| | |
|--|---|
| Ἄζιωται | Λέριοι (Μιλῆσιοι Λέριοι) |
| Αἰσαῖοι | Μαιάνδριοι |
| Ἄπυρρηνοὶ Μυτοί | Μαραθῆσιοι |
| Βουσειῆς | Μιλῆσιοι |
| Γαργαρής | Μυῆσιοι |
| Γρυνεῆς | Μυρναῖοι παρὰ Κύμην |
| Διοσιρῖται | Μυτοί |
| Ἐλαίεα παρὰ Μύριαν | Νισύριοι |
| Ἐρινῆς | Νοτιῆς |
| Ἐρυθραῖοι: 1) sie selbst, 2) Ἐ-
λαιούσιοι Ἐρυθραίων, 3) Χαλ-
κιδῆς Ἐρυθραίων, 4—6) drei
andere Erythräische Plätze. | Παρπαραῖοι
Πιταναῖοι
Πολιχναῖοι
Πριγινῆς |
| Ἐφέσιοι | Πτελεούσιοι |
| Ἴκαρος: 1) Θερμαῖοι, 2) Οἰναῖοι | Πυργελῆς |
| Ἰστίνδιοι | Σιδούσιοι |
| Κλαζομένιοι | Τειχιοῦσσα |
| Κολοφώνιοι | Τήιοι |
| Κυμαῖοι | Φωκαιῆς: |
| Λεβέδιοι | |

zusammen nur 42, und vielleicht nur 41, wenn die Pteleusier unter den drei unbekanntem Erythräischen Plätzen enthalten sind (s. zu N. LXXXI). Diese Provinz begreift die ganze Küstenstrecke von der Südgrenze Ioniens, wo Teichiussa der äußerste Ort ist, da Latmos zu Karien zählt, nämlich Ionien, Aeolis und die Südküste von Troas mindestens bis Gargara: da aber hier abzuschneiden kein Grund sein konnte, wird das Vorgebirge Lekton der Grenzpunkt gewesen sein: ferner gehören dazu die Inseln Ikaros, welche von Milesiern besetzt war (Anaximenes von Lampsakos bei Strab. XIV, S. 635), und die Milesische Leros, sonderbarer Weise auch die Dorische

Nisyros, welche jedoch später zum Inseltribut geschlagen wurde.

III) Inseltribut.

| | |
|-------------------------------|------------------------------|
| Αἰγινηταί | Κερίαι |
| Ἀμόργιοι, Aufs.: 1) Μινωᾶται, | Κίμωλος |
| 2) Μιλήσιοι ἐν Ἀμοργῶ | Κύθιοι |
| Ἀναφαῖοι | Λήμνος: 1) Ἡφαιστιῆς, 2) Μι- |
| Ἄνδριοι | ριᾶιοι |
| Βέλβια | Μήλιοι |
| Εὐβοία: 1) Ἀσῆναι Διάδες, 2) | Μυκόνιοι |
| Γρυγχῆς, 3) Διακρῆς ἀπὸ | Νάξιοι |
| Χαλκιδέων, 4) Διάκριοι ἐν | Νικ - - |
| Εὐβοίᾳ, 5) Διῆς ἀπὸ Κηναίου, | Πάριοι |
| 6) Ἐρετριῆς, 7) Ἐστιαῖῆς, 8) | Πάτμιοι |
| Καρύστιοι, 9) Ποτίδειον ἐν | Ῥηναῖῆς |
| Εὐβοίᾳ, 10) Στυρῆς, 11) Χαλ- | Σερίφιοι |
| κιδῆς | Σικινῆται |
| Θηραῖοι | Σίφριοι |
| Ἴγται | Σύριοι |
| Ἴμβριοι | Τήνιοι |
| Ἴπ. νιοι (unsicher) | Ἰδι - - |
| Κεῖοι, darunter Κορήσιοι | Φολέγκανδρος: |

zusammen, Keos einfach gerechnet, nur 41 Nummern, wovon 11 allein auf Euböa kommen, welches Herbst, die Rückkehr des Alkibiades (Hamburg 1843. 8.) S. 26 unrichtig zum Thrakischen Tribut gezogen hat. Imbros und das Lemnische Myrina (natürlich also Lemnos im Ganzen) werden auch zur Hellespontischen Provinz gerechnet; Nisyros habe ich hier weggelassen (s. den Ionischen Tribut). Die geringe Zahl der Inseln kann nicht befremden, da Lesbos und Chios die ganze Zeit hindurch frei von Tribut waren, und um Bysbikos und Prokonnes nicht einmal mitzurechnen 24 Inselplätze zu anderen Provinzen abgezweigt sind, nämlich 14 zur Karischen, 4 zur Ionischen, 5 zur Thrakischen, 1 (Tenedos) zur Hellespontischen: doch vermessen wir einige Inseln, wovon später gesprochen werden wird.

IV) Hellespontischer Tribut.

| | |
|---------------------|---------------------------|
| Ἄβυδῆνοί . | Κιανοί |
| Ἄζειοί | Κυζικηνοί |
| Αἰολῖται Aufs. | Λαμπώνεια |
| Ἄλωπεκοννήσιοι | Λαμψακηνοί |
| Ἄρισβαῖοι | Λιμναῖοι ἐν Χερῶνῆσῳ |
| Ἄρπαγίανοί | Μαδύτιοι |
| Ἄρταίων τεῖχος | Νεάνδρεια |
| Ἄρτακηνοί | Νεάπολις ἀπ' Ἀθηνῶν (παρὰ |
| Ἄστακηνοί | Χερῶνῆσῳ) |
| Βερυτίται | Παισηνοί |
| Βρύλλειανοί | Παλαιπερκώτιοι |
| Βυζάντιοι | Παριανοί |
| Βύσβικος | Περίνδοι |
| Γεντίνιοι | Περκώσιοι |
| Δαρδανῆς | Πριαπῆς |
| Δαρειῖον | Προκοννήσιοι |
| Δαικύλειον | Σηλυμβριανοί |
| Δαυνιοτειχῖται | Σήστιοι |
| Διδυμοτειχῖται | Σιγαῖοι |
| Ἐλαιούσιοι | Σιγείης |
| Ζελεῖᾶται | Σκάψιοι |
| Ἰηλύσιοι ὑπὸ τῇ Ἰδῆ | Τενέδιοι |
| Καλλιπολίται Aufs. | Τυρόδιζα |
| Καλχηδόνοιοι | Χερῶνησιῖται ἀπ' Ἀγορᾶς |
| Κασολαβῆς | .. ρεια παρὰ Βρύλλειον: |
| Κεβρήνιοι | |

zusammen 50 Nummern ohne Imbros und die Städte auf Lemnos (s. zum Inseltribut); auch habe ich die N. XXXVIII im dreizehnten Jahre vorkommenden Πασ - - nicht mitgerechnet, weil dabei irgend ein Irrthum stattfinden kann. Südwärts scheint diese Provinz bei dem Vorgebirge Lekton in Troas zu beginnen (s. zum Ionischen Tribut); in der Nähe dieses wird das von Assos gegründete Lamponeia gesetzt: sie umfasst dann die Küstenstädte von Troas im Westen; die Orte im Innern von Troas, wie Neandrea, Kebrene und zwei Städte

am Ida; ferner nördlich von Dardanos den ganzen Asiatischen Küstenstrich am Hellespont, den Umkreis und die Inseln der Propontis nebst beiden Ufern des Bosphoros und den Thrakischen Chersones. Hier war vermuthlich Neapolis, genannt ἀπὸ Ἀθηνῶν und παρὰ Χερρόνησον, der äußerste Punkt gegen die Thrakische Provinz hin.

V) Thrakischer Tribut.

| | |
|--|---------------------------|
| Ἀβδηρίται: 1) sie selbst, 2) ein Ort derselben wie es scheint. | Κίθας Aufs. |
| Αἰγάντιοι | Κλεωναί Aufs. |
| Αἰνεῖται | Κυστίριοι Aufs. |
| Αἴνιοι | Μ. . τόριοι |
| Αἴτσιοι | Μαρωνῖται |
| Αἰτώνιοι | Μεθωναῖοι |
| Ἀκάνθιοι | Μενδαῖοι |
| Ἀργίλιοι | Μηκυπεργαῖοι |
| Ἀσσηρίται | Μιλκώριοι Aufs. |
| Ἀφυταῖοι | Νεοπολίται Μενδαίων |
| Βεργαῖοι | Νεοπολίται παρ' Ἀντισάραν |
| Βοττιαῖοι | Ἄοθόριοι |
| Βρ - - (zwei Orte, die wahrscheinlich Thrakisch) | Ἄλοφύξιοι |
| Γαλαῖοι Aufs. | Ἄλύνθιοι |
| Γαλήψιοι | Πεπαρήθιοι |
| Γίγωνος Aufs. | Πίλωρος Aufs. |
| Διῆς ἀπὸ τοῦ Ἀθω | Πήτατος Aufs. |
| Δίκαια παρὰ Ἀβδηρα | Πολι - - παρὰ Σ - - |
| Δικαιοπολίται Ἐρετριῶν | Ποτειδαιᾶται |
| Ἐδρώλιοι (Χεδρώλιοι) | Σαμοθράκες |
| Ἐρόδιοι | Σαναῖοι |
| Ἐϋρυμαχῖται (wahrscheinlich) | Σαρταῖοι |
| Θάσιοι | Σερμαῖοι |
| Θραμβαῖοι | Σερμυλιῆς |
| Θρανηῖται (wahrscheinlich) | Σίγγιοι |
| Θύσσιοι | Σίνος Aufs. |
| Ἴκιοι | Σκαβλαῖοι |
| | Σκαψαῖοι |
| | Σκιαθῖοι |

| | |
|---------------|----------------|
| Σκιωιαῖοι | Στώλιοι |
| Σιάλλ.α Aufs. | Τινδαῖοι Aufs. |
| Σπαρτώλιοι | Τορωναῖοι |
| Σταγισῖται | Φαρβήλιοι |
| Στρεψαῖοι | Φηγήτιοι: |

zusammen 68 Städte oder Staaten, deren östlichster Aenos ist, der westlichste aber und an Thessalien nächste das Makedonische Methone; darunter begriffen sind zugleich die Inseln Thasos, Ikos, Peparethos, Skiathos, Samothrake.

Einige verstümmelte Namen, die unter keiner Provinz untergebracht werden können und in den übrigen nicht enthalten zu sein scheinen, zähle ich noch besonders auf:

Ὀλα - -
 Πλευ - -
 .αμβρακτύς
 .υβανῆς

zusammen 4; andere verstümmelte übergehe ich. Wir rechnen daher

| | |
|-----------------------------------|-------|
| Karische Staaten (nebst Anhang) | 62 |
| Ionische Staaten | 42 |
| nesiotische Staaten | 41 |
| Hellespontische Staaten | 50 |
| Thrakische Staaten | 68 |
| verstümmelte Namen | 4 |
| | <hr/> |
| In Summa | 267 |

Dafs diese Zahl nicht die vollständige sei, zeige ich Abschn. VI.

Aufserordentliche Rubriken oder Kategorien finden sich sechs, von welchen noch zu handeln ist.

1) ἄτακτος πόλις. Hierunter ist nicht etwa ein Staat zu verstehen, der nicht einer bestimmten Provinz zugetheilt, sondern für sich oder in einer aufserordentlichen Rubrik angesetzt sei: denn τάρτεω bezieht sich in Tributsachen nicht auf das Einordnen in eine Rubrik, sondern auf das Festsetzen des Tributes selbst, welches in gewissen Perioden statthatte; worauf sich denn die Listen der Art wie N. CXXXII gründen (mit der Überschrift φόρος ἐτάχθη): ἄτακτος πόλις ist also in

den Zahlungslisten eine Stadt, welche gezahlt hat, ohne daß sie geschätzt und in die Schatzungsliste eingetragen wäre. Diese Kategorie kommt nur N. LXIII und LXVI in unserem 27. und 28. Jahre vor. In jenem finden wir nämlich α ἄτακτοι, Φαρβήλιοι ἄτακτοι und M. .τόριοι ἄτακτοι, alle drei unter der Rubrik des Thrakischen Tributes; nicht als ob sie in den Schatzungslisten unter dieser Rubrik verzeichnet gewesen, sondern da sie in diesen gar nicht enthalten waren, hat der Verfasser sie, da sie dennoch bezahlt hatten, in die geographische Abtheilung gebracht, zu welcher sie ihrer Lage nach zu rechnen waren: denn er hatte keine besondere Rubrik für die ἀτάκτους ausgeworfen. Übrigens kommen die Pharbelier schon sehr früh in den Zahlungslisten, und seit der Zeit der Einführung der Provinzialrubriken unter der Thrakischen Rubrik vor; es ist möglich, aber nicht wahrscheinlich, daß sie auch früher ἄτακτοι waren, ohne daß es angemerkt wurde: glaublicher ist es, daß man vermöge einer besonderen Begünstigung sie später nicht in die Schatzungslisten aufnahm, sondern ihnen die Zahlung freistellte. Gleich hernach im 28. Jahre (N. LXIII, nach sicherer Ergänzung, s. Anm.), wie auch nach dem 34. (N. XCVII), erscheint Pharbelos unter den αὐταῖς ταξαμέναις; diese Stadt ist also nun nicht mehr ungeschätzt, aber sie hat die Begünstigung sich selbst zu schätzen: daß die sich selbst schätzenden doch nicht ungeschätzt sind, liegt in den Worten selbst. Daß eine αὐτῆ ταξαμένη und eine ἄτακτος nicht dasselbe ist, sondern die eine dieser Kategorien die andere ausschließt, lehrt überdies die Liste des 28. Jahres; denn nach den außerordentlichen Rubriken der αὐτῶν ταξαμένων und derer ἃς οἱ ἰδιῶται ἐνέγραψαν φόρον φέρειν folgt als dritte Rubrik: Ἄτακτος πόλις· Κυστίριοι. Wollte jemand sagen, die Rubrik ἄτακτος πόλις, welche klein geschrieben ist, sei der grösser geschriebenen πόλεις ἃς οἱ ἰδ. ἐν. φ. φ. untergeordnet, so würde die ἄτακτος doch immer von der αὐτῆ ταξαμένη verschieden sein: übrigens ist an solche Unterordnung gar nicht zu denken, weil sonst vielmehr ohne neue Rubrik Κυστίριοι ἄτακτοι, wie im 27. Jahre bei andern Städten, geschrieben sein

würde, und die Gröfse der Schrift der Rubriken kann nicht entscheiden, da nach dem Obengesagten die Rubriken öfter kaum merklich gröfser geschrieben waren. Demnach sind die *ἄτακτοι* auch von denen verschieden *ἄς οἱ ἰδ. ἐν. φ. φ.* Eine andere Ansicht über *ἄτακτος πόλις* hat Sauppe Inscriptt. Maced. quatt. S. 12 aufgestellt: „*Ἄτακτοι* ii sunt, qui quum plerumque dies numerandi per portiones tributi pepigissent, aliquando hoc non fecerunt.“ Dies kann aber das Wort nicht besagen; höchstens, wenn von dem Begriffe *τάξις* als „Festsetzung von Terminalzahlungen“ auszugehen wäre, könnte *ἄτακτος* ein Staat sein, dem keine Terminalzahlung accordirt wäre: dann aber wären ja alle, bei denen nicht *ἄτακτοι* steht, als solche anzusehen, denen man Fristzahlung bewilligt hätte; welches unmöglich ist.

2) *Πόλις αὐταὶ φέρον ταξίμεναι*, auch ohne *φόρον*. Rangabé liest *αὐται*, übersetzt „*Ces villes ont été imposées,*“ und versteht darunter Städte, welche nicht zur Bundesgenossenschaft gehörten, sondern zufällig aufserordentlicher Weise von den Athenern besteuert worden, vielleicht zu Zeiten, da gerade Attische Heeresmacht dahin gesandt worden war. Diese Erklärung ist sachlich und sprachlich unhaltbar. Zuerst sachlich. Die genannte Rubrik kommt nämlich dreimal vor, N. LXIII in unserem 28. (Rang. 18.) Jahre, N. LXIX in unserem 29. (Rang. 19.) Jahre (wenn N. LXIX nicht auszuschneiden ist), N. XCVII nach uns in der Zeit der wiederbergestellten Tribute (nach Rang. in seinem 27. Jahre); im ersten und letzten Jahre sind eilf Städte darunter, im mittleren fünf, und unter jenen eilf sind neun dieselben, die fünf des mittleren Jahres sind aber offenbar auch aus der Zahl jener eilf; alle sind aus den verschiedensten Gegenden: wie könnten also diese Städte nur zufällig bei besonderen Heereszügen der Athener besteuert worden sein? Überdies kommen darunter die Hedrolier, Karpathier, Pharbelier und Sartäer vor, die auch in anderen Listen erscheinen, und also zur Attischen Bundesgenossenschaft gehörten; und von Kasos und Kallipolis, die gleichfalls darunter sind, ist dasselbe sicher anzunehmen, wird auch von den ersteren

bezeugt. Zweitens erlaubt die Sprache nicht jene Ansicht. In einer Überschrift, die sich auf das Folgende bezieht, sagt man nicht αὐται, sondern ausschließlich αἶδε; und jenes „imposées“ würde durch ταχθεῖται ausgedrückt sein, nicht durch ταξάμεναι. Im militärischen Gebrauche wird τάξασθαι ziemlich gleichbedeutend mit dem Passiv gesagt, behält aber dennoch auch hier die Bedeutung des Medium, sich in Ordnung aufstellen; selbst wenn es transitiv mit einem Accusativ gesetzt wird, enthält es immer noch die Beziehung auf das Subject, wie Thuk. II, 83: καὶ οἱ μὲν Πελοποννήσιοι ἐτάξασθαι κύκλον τῶν νεῶν, sie formirten sich einen Kreis der Schiffe (oder sich in einen Kreis); ebenso III, 70. II, 90. Bei Tributen und ähnlichen Zahlungen ist τάξαι φόρον oder χρήματα auferlegen, τάξασθαι aber sich auferlegen, sich den Tribut oder die Geldzahlung ansetzen mittelst Anerbietens oder Übereinkunft oder durch Accordiren: daher auch τάξις im engeren Sinne von der Festsetzung accordirter Fristzahlungen gebraucht wird in Bezug auf Geldstrafen (Demosth. g. Timokr. S. 715, 2 und 8 und andere Stellen, welche Sauppe a. a. O. trefflich zusammengestellt hat; vergl. von solchen Zahlungen auch über die Urkunden vom Seewesen S. 212). So von eigener Ansetzung im VII. Platon. Briefe S. 333. A: ὁ πατήρ αὐτοῦ (des jüngern Dionysios) φόρον ἐτάξατε φέρειν τοῖς βαρβάροις; ebenso bei Herodot III, 13. IV, 165. vergl. III, 97. und bei Thuk. I, 99. 101. 117. III, 50. Dio Cass. XL, 30. wonach auch Pollux I, 169 zu verstehen ist. Bei Thuk. III, 70 ist ὅπως ταξάμενοι ἀποδῶσιν, wie die Sache selbst lehrt, von Zahlung der Geldstrafen in accordirten Fristen zu nehmen: zu dieser Stelle hat Duker von diesem Sprachgebrauche, jedoch nicht durchweg genau gehandelt; vergl. auch Poppo Thuc. Suppl. Thl. IV, S. 203. In unseren Urkunden ist nun recht treffend πόλεις αὐταὶ φόρον ταξάμεναι gesagt, Städte, welche sich selbst abgeschätzt und sich selbst den Tribut auferlegt haben; diese Rubrik enthält offenbar also besonders privilegierte Städte, die jedoch zum Bunde gehören und keinesweges ἄτακτοι sind. Sauppe

Inscriptt. Maced. quatt. S. 12 hat von Rang. verführt αὐταὶ ταξάμεναι beibehalten, und ταξάμεναι auf stipulirte Terminalzahlungen bezogen; dies läßt sich aber nicht durchführen, theils weil αὐταὶ dabei steht, theils weil die darunter verzeichneten Zahlungen die gewöhnlich wiederkehrenden der Staaten sind, nicht aber Terminalzahlungen: denn daß die Pharbelier bald 8^d 2^o bald das Doppelte zahlen, beweiset nicht, daß ersteres Terminalzahlung war, sondern beruht auf der häufig vorkommenden Verschiedenheit des Ansatzes: wären Terminalzahlungen gemeint, so könnten doch die Summen nicht so oft und in auseinander gelegenen Jahren wiederkehren, weil ja zu den rückständigen Terminen die neuen Jahreszahlungen hinzukommen müßten. Übrigens stelle ich nicht in Abrede, daß die Athener für Staaten, welche ihnen verschuldet geworden, Terminalzahlungen des Schuldigen gestatteten, und halte dafür, daß Sauppe in dem Decret für die Methonäer die hierauf bezüglichen Worte ἐπιτρέπειν τε τὰξιν περὶ τῆς πράξεως (τῶν ὀφειλημάτων) richtig hergestellt hat.

3) Πόλαις ἄς οἱ ἰδιῶται ἐνέγραψαν φόρον φέρειν. Rangabé bemerkt richtig, die Einschreibung durch Privatleute stehe im Gegensatz zu einer Einschreibung auf Beschluß des Athenischen Volkes; seltsam ist aber der Ausdruck οἱ ἰδιῶται mit dem Artikel, und die Sache selbst. Die Privatleute können doch nur Athener sein, nicht Bürger des eingeschriebenen Staates; sie konnten doch nur mit Bewilligung des eingeschriebenen Staates ihn einschreiben, und so scheint diese Rubrik nur eine Anzahl der αὐταὶ ταξάμεναι zu enthalten, die sich von denen, welche unter der Kategorie der αὐταὶ ταξάμεναι aufgeführt werden, dadurch unterscheidet, daß sie auf Betrieb Attischer Bürger sich den Tribut auferlegt hatten. Die Rubrik findet sich N. LXVI in unserem 28. (Rang. 18.) Jahre, N. LXIX in unserem 29. (Rang. 19.) Jahre, wenn N. LXIX nicht ausgeschieden wird, N. CII in unserem 34. (Rang. 28.) Jahre, N. XCVIII nach dem 34. Jahre, wie ich ordne (bei Rang. im 27. Jahre). Mehre der in dieser Rubrik vorkommenden Städte kommen anderwärts außer dieser Rubrik vor, wie Häsa

und Sinos N. XVIII, vor der Einführung der Provinzialrubriken und der außerordentlichen Rubriken: Othoros steht im 28. Jahre unter dieser Rubrik, vorher aber mehre Male, und selbst im unmittelbar vorhergehenden Jahre (N. LXIII) unter dem Thrakischen Tribut; nicht als ob sie früher nicht zu jener außerordentlichen Rubrik gehört hätten, sondern weil man früher die außerordentlichen Rubriken nicht gesondert verzeichnet hatte. In der zweiten Klasse sind die Städte dieser Rubrik ebenfalls nicht besonders gesetzt, wie man an Bysbikos und den Diakrern von Chalkis erkennt.

4) Πόλεις αἶδε ἀρχαῖς ἀπίδοσαν τὸν φόρον, N. C in unserem 33. (Rang. 28.) Jahre;

5) Αἶδε πόλεις κατὰ [μέρη] ὀφείλουσι τὸν φόρον, ebendas.;

6) Αἶδε τῶν πόλεων αὐτε[θε]λ[εῖ] τὴν ἀπαρχὴν ἀπήγαγον, N. CII in unserem 34. (Rang. 28.) Jahre.

Von der vierten und fünften Rubrik s. die Anm. zu den hergestellten Texten, von der sechsten aber diese allgem. Bemerkungen Abschn. V.

Sämmtliche außerordentliche Rubriken sind später als die Provinzialrubriken eingeführt, und sie wurden allmählig vermehrt. Nach Rangabé beginnen sie schon im 18. Jahre, nach uns im 28. Jahre, wobei ich den im vorhergehenden Jahre unter dem Thrakischen Tribut einigen Namen zugefügten Beisatz ἀτακτοὶ nicht in Anrechnung bringe: nach unserer Anordnung und Zeitrechnung schieben sich die Jahre, worin sie vorkommen, näher an einander, was unserer Ansicht günstiger ist. Was die Ordnung der Städte in den Rubriken betrifft, so kann hierbei nur von der zweiten und dritten Rubrik die Rede sein. Die Städte der zweiten Rubrik, der αὐταὶ ταξάμεναι, sind in allen drei Jahren, worin sie vorkommt, fast dieselben, jedoch in dem einen Jahre viel weniger, aber die Ordnung ist verschieden in allen dreien. In der dritten Rubrik derer ἃς οἱ ἰδιῶται ἐνέγραψαν φόρον φέρειν läßt sich über die Anzahl der Städte außer N. LXVI nichts bestimmen, die Ordnung scheint aber N. LXIX und N. XCVIII dieselbe gewesen zu sein, und dies könnte dafür sprechen, daß N. LXIX

wie nach uns N. XCVIII in die Zeit der wiederhergestellten Tribute gehöre und also aus der Reihe auszuscheiden sei, in welcher ich es belassen habe: aber der Schein kann trügen. Wenn wir übrigens annehmen, daß die verwandten außerordentlichen Rubriken der αὐταὶ ταξάμεναι und derer ἄς οἱ ἰδ. ἐν. φ. φ. auch in der Zeit der wiederhergestellten Tribute vorkamen, so kann dies nicht befremden; man ging damals sehr natürlich auf die alten Verhältnisse zurück, und gestand den früher privilegirten Städten wieder das alte Recht zu.

V. Betrag der Tribute.

Nicht allein für das Verständniß dieser Inschriften ist es wichtig, die Höhe des Tributes bestimmen zu können, sondern auch für die Geschichte der einzelnen Staaten, deren Bedeutung im Verhältniß zu einander und für das Zeitalter dieser Inschriften sich nach dem Mafß ihrer Tribute bestimmen läßt. In Hinsicht der Summen, welche bei den Namen vermerkt sind, habe ich zwei Klassen unterschieden. Die zweite besteht nur aus acht Bruchstücken, deren zwei bei Rangabé in der Reihe fehlen, jedoch hat er das eine davon in den Zusätzen nachgetragen. In diesen sind nur sehr hohe Ziffern angegeben. Diese hohen Summen etwa für vierjährigen Tribut zu halten ist völlig unstatthaft; wenn auch in der Regel (ὡς τὰ πολλὰ, Schrift v. Staat d. Ath. 3, 5) die Tribute in vierjährigen Perioden geschätzt wurden, so geschah dies doch nicht immer, und in welchen Perioden auch die Schätzung erneuert werden mochte, waren die Ansätze doch natürlich immer für Ein Jahr gemacht. Wenn bei Krateros sich fand, Nymphäon habe an die Athener ein Talent bezahlt (s. die Einleitung), so ist dies offenbar aus Urkunden der zweiten Klasse geschöpft, und niemand wird zweifeln, daß er jährlichen Tribut gemeint habe. Diesen lernen wir also aus den Inschriften der zweiten Klasse; letztere sind daher besonders wichtig, obgleich ihre Bedeutung dadurch sehr vermindert wird, daß größtentheils darin, wo die Namen erhalten sind, die Ziffern fehlen, und umgekehrt. Doch geben sie den unmittelbarsten Beweis des bekannten Druckes, welchen die Tribute erzeugten, wenn wir sehen, daß

Paros 30 Talente, Naxos, Andros, Melos je 15 Talente zu erlegen hatten. Auch was wir aus den Schriftstellern wissen, stimmt mit der Höhe dieser Summen überein. Nymphäon, gewiss kein sehr bedeutender Ort, zahlte ein Talent, Kythera vier Talente: Mit Kythera kann man das gleich angesetzte Siphnos vergleichen; ist jenes viel größer, so ist es dagegen als Lakonisch schwerlich durch Gewerbfleiß bedeutend gewesen, während Siphnos ergiebige Gold- und Silbergruben hatte, und den Samiern einmal nicht weniger als 100 Talente Kriegskontribution zahlen mußte (Herodot III, 57 f.) Auffallend ist es aber allerdings, daß Melos zu 15 Talenten angesetzt ist, wobei auf einen der 500 Attischen Kleruchen (Thuk. V. am Schluss) einschließlich der Einkünfte des Staates, die nicht aus Abgaben von den Kleren flossen, 180 Drachmen fallen. Doch konnte dieser hohe Tributsatz ein Angeld für den eben empfangenen reichen Besitz des Landes und für das damit empfangene Inventarium sein, da er zumal, nach unserer Rechnung, gerade in das Jahr der Besitznahme von Melos durch die Kleruchen fällt. Ich habe weiter unten eine ebenfalls auffallende Erhöhung des Skionäischen Tributes auf dieselbe Weise daraus erklärt, daß die Platäer, damals in den Besitz von Skione gesetzt, diese hohe Steuer zu zahlen hatten.

In der ersten Klasse von Inschriften sind dagegen die Zahlungen lächerlich klein. Die höchste beträgt 3000^d, bei Aegina und Thasos, Inseln von altem Reichthume; Ephesos zahlte aufs Höchste 750^d, Milet meist nur 500^d, höchstens 1000^d; Ansätze von 150^d, 100^d, 50^d sind häufig; ja sie gehen in vielen Abstufungen bis auf 5^d, und noch weiter bis auf 1^d 4^o herab. Wie sollte man über solche Kleinigkeiten Tributprozesse geführt haben, wie doch oft geschehen ist; wie könnte da von Druck die Rede gewesen sein; und wie sollten dabei auch nur die 460 Talente der Aristidischen Schatzung, geschweige denn höhere Summen des Gesamttributes aufgebracht worden sein! Demnach sind in der ersten Klasse nur Quoten des Tributes zu suchen. Als nur erst wenige Bruchstücke dieser Art vorlagen, habe ich aus der Beschaffenheit

eines Theiles der Zahlen gefunden, sie seien sämmtlich mit zwölf zu multipliciren, indem hierdurch aus Zahlen, welche Drachmenbrüche enthalten, runde Summen entstanden (Annali dell' inst. di corrisp. arch. Bd. VIII. 1836. und Int. Bl. der A. L. Z. 1837. N. 41 in den Franzischen Abhh.). Folgende Beispiele werden genügen: $1^d 4^o \times 12 = 20^d$; $3^d 2^o \times 12 = 40^d$; $6^d 4^o \times 12 = 80^d$; $8^d 2^o \times 12 = 100^d$; $13^d 2^o \times 12 = 160^d$; $16^d 4^o \times 12 = 200^d$; $17^d 3^o \times 12 = 210^d$; $33^d 2^o \times 12 = 400^d$; $41^d 4^o \times 12 = 500^d$; $66^d 4^o \times 12 = 800^d$; $83^d 2^o \times 12 = 1000^d$. Die meisten dieser Ansätze sind mehr oder minder gewöhnlich. Wo keine Bruchziffern vorkommen, entstehen durch die Multiplication mit zwölf in der Regel gleichfalls runde Summen. Wo solche Abrundung durch die Multiplication nicht möglich ist, lassen sich die meisten Bedenken gegen minder runde Zahlen durch besondere Betrachtungen erledigen, die weiterhin werden angestellt werden; sehr viele Schwierigkeiten in den Ziffern sind auch durch leichte und sichere Ergänzungen oder Verbesserungen in unserem Texte gehoben, da sich leicht herausstellte, das die Ziffern sehr oft verstümmelt, bisweilen auch unrichtig gelesen waren: und auch die von mir beibehaltenen sind schwerlich alle richtig. In Bezug auf Ergänzungen, wodurch besonders die zu grose Verschiedenheit der Zahlungen einer und derselben Stadt wegzuräumen war, ist es wichtig zu bemerken, wie die Ziffern geordnet waren: diese stossen, wo, wie fast immer, die Namen hinter den Ziffern stehen, häufig rechts möglichst nahe an die Namen; oder die erste Ziffer des folgenden Postens ist unter die erste des vorhergehenden gestellt, und die andern sind ohne Unterbrechung zugeschrieben; selten ist von einer zweizifferigen Summe die erste Ziffer ganz vorn, die andere ganz hinten gesetzt. Kennt man die Regel, wie die Ziffern geschrieben waren, so läst sich in vielen Fällen beurtheilen, wieviel fehlen könne; doch ist die Regel selbst nicht immer mit Sicherheit zu erkennen, oder es war auch gar keine feste Regel befolgt. Die Beobachtung nun, das die Multiplication mit 12 runde Summen ergebe, und wo diese sich nicht dadurch finden lassen,

die Lesart oft verdächtig ist, mußte zunächst auf den Gedanken führen, die Zahlung oder Berechnung sei monatlich geschehen: aber die Voraussetzung monatlicher Zahlung ist gegen die Überlieferung, und monatliche Erhebung wäre überdies sehr unbequem gewesen; monatliche Berechnung aber würde ein Übermaß von Schreibung erzeugt haben, und außerdem ist jetzt erwiesen, daß die Behörde, welche diese Listen aufgestellt hat, eine jährige war, und folglich diese Rechnungen jährige, nicht monatliche sind. Ferner stellt sich, nachdem wir eine größere Anzahl Listen erhalten haben, heraus, was aus wenigen Bruchstücken nicht ermessen werden konnte, daß auch die Multiplication mit 12 viel zu kleine Jahressummen und sonach eine zu geringe Summe der gesammten Tribute ergäbe. Rangabé hat in seinen Untersuchungen über diese Ansätze die Multiplication mit 120 vorgeschlagen; was für die Beschaffenheit der Zahlen keinen Unterschied macht: doch hat er auch wieder außer anderen Vermuthungen die Ansicht aufgestellt, die in diesen Urkunden verzeichneten Summen seien Hundertstel, welche an die heilige Kasse der Athenäa gezahlt worden, wobei er an den Volksbeschluss für Methone erinnert, aber die Schwierigkeit findet, daß man nach dieser Ansicht in den Überschriften die Schatzmeister der Göttin zu finden erwarten sollte (S. 311). Allein an einen Hundertstel kann man auf keine Weise denken, da die Multiplication mit 100 keine runde Summen aus den Quoten ergiebt, in welchen Drachmenbrüche vorkommen, sondern im Gegentheil sehr seltsame Zahlen: so ergiebt sich $1^{\circ} 4^{\circ} \times 100 = 166^{\circ} 4^{\circ}$; $66^{\circ} 4^{\circ} \times 100 = 6666^{\circ} 4^{\circ}$, und die anderen ähnlich. Da man nur mit 12 oder mit 120 multipliciren kann, und nur letztere Multiplication die erforderliche Höhe der Tribute, auch in Vergleich mit den Ziffern der zweiten Klasse erreichen läßt (worüber ich hernach noch ausführlich handle), so ist letzteres unstreitig richtig. Was bedeutet aber dieser $\frac{1}{120}$? Rangabé stellt, wiewohl mit großem Zweifel, die Meinung auf, derselbe sei ein dreitägiger Tribut; man habe auf eine dreitägige Periode die Berechnung der Tribute und anderer öffentlichen

Einkünfte gegründet (S. 311). Diese Vorstellung, welche auf eine künstliche Weise zu begründen versucht wird, bedarf kaum einer Widerlegung: sie ist um so unglaublicher, da die Zahl der Tage des Attischen Jahres mit 3 nicht ohne Bruch theilbar ist; ja diese Vorstellung, durch welche der Ansatz von $\frac{1}{120}$ erklärt werden soll, hebt das auf, was erklärt werden soll. Man rechne z. B. die 5 Drachmen Zahlung der Harpagianer für dreitägigen Tribut, so würde der Jahrestribut der Harpagianer nach der Weise, wie Rangabé selbst (S. 310) rechnet, in einem Gemeinjahre von 354 Tagen $\frac{5 \times 354}{3} = 590^d$ betragen haben, während er der Voraussetzung nach $5 \times 120 = 600^d$ beträgt: nicht zu gedenken, daß dann in den Schaltjahren die Zahlen sich ganz anders als in den Gemeinjahren stellen würden, wovon doch keine Spur in den Listen zu finden ist. Oder soll man sagen, die Athener hätten nur durchschnittlich gerechnet, und für die dreitägige Periode $\frac{1}{120}$ der Jahreseinnahme angesetzt, als ob das Jahr 360 Tage hätte? Hiergegen scheint von Seiten der Rechnung nichts eingewandt werden zu können; aber ich werde unten, wo ich von der sogenannten Epiphora handle, klar zeigen, daß auch hierdurch in gewissen Fällen falsche Berechnungen der Jahresbeträge entstanden sein würden. Statt dieser ungenügenden Ansichten werde ich nun eine andere aufstellen und begründen, welche einige richtige Elemente der übrigen vermittelnd verbindet und alle Fehler derselben vermeidet. Offenbar ist nämlich der Bruch $\frac{1}{120}$ nicht ein so zu sagen ursprünglicher und unmittelbarer Ansatz, sondern er bedarf einer Vermittelung; diese kann er aber schwerlich durch andere Zahlen erhalten als durch $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{10}$; d. h. die Quote $\frac{1}{120}$ ist ein Zehnthel eines Zwölftheiles oder ein Zwölftheil eines Zehnthheiles: um kurz zu sein, sie ist die δεκάτη oder der Zehnten einer monatlichen Rate und wohl für den ersten Monat, den der Panathenäen; dieser Zehnten wurde von den Dreißigern als die der Göttin schuldige ἀπαρχή in den besonderen Tempelschatz der Athenäa abgeführt, und es ist von diesen Dreißigern in unseren Urkunden hierüber Rechenschaft abgelegt (Abschn. II); sodafs

es nicht befremden kann, die Schatzmeister der Göttin in den letzteren nicht zu finden. Dieses Verhältniß muß in der leider sehr verstümmelten Überschrift des ersten Jahres ausgedrückt gewesen sein; ich habe daher daselbst εἶθ[εσαν ἀπαρχαίς] ergänzt: denn *θεῖναι* ist der einfachste und bezeichnendste Ausdruck dafür, da die Dreißigmänner nur die Niederlegenden waren, und überdies ist ΕΘ wirklich überliefert. Es ist dies die Quote, die in dem Volksbeschlusse für Methone aus Olymp. 89, 2 als der Athenäa zukommend erwähnt wird mit den Worten: Μεθωναίους τελεῖν ὅσον τῇ θεῷ ἀπὸ τοῦ φόρου· ἐγίγνωστο ὅν ἐν τοῖς προτέροις Παναθηναίαις ἐτετάχατο φέρειν, τῷ δὲ ἄλλου ἀτελεῖς εἶναι. Diese Quote ἀπὸ τοῦ φόρου ist eine ἀπαρχὴ τοῦ φόρου. Der Ausdruck ἀπαρχὴ kommt bestimmt N. CII, nach unserer Rechnung Olymp. 91, 3 vor, und gerade von der Zahlung der Methonäer, die nur die Quote der Athenäa zu zahlen hatten, und zugleich von der Zahlung einiger anderen, die damals dieselbe Begünstigung müssen erhalten haben:

Αἶδε τῶν πόλεων αὐτε[θε]λ[εῖ] τὴν ἀπαρχὴν ἀπήγαγον·

. . . Μεθωναῖοι

[ΔΓ]ΗΙΙΙ [ΑΙ]τωνῖοι

Η Δικαιοπολιται

Ἐρετριῶν:

und zwar heißen hier ἀπαρχὴ dieselben Summen, welche in den übrigen Inschriften bei denselben Namen vermerkt sind: also sind die in unseren Inschriften vermerkten Quoten eben nicht der volle Tribut, sondern nur ἀπαρχαὶ desselben. In allen anderen Fällen ist der Ausdruck φόρος gebraucht: aber hier trat das Eigenthümliche ein, daß nur die Tempelquote zu zahlen war, und darum ist die besondere Benennung ἀπαρχὴ angewandt. Diese Kleinigkeit ging natürlich in der Regel freiwillig ein; daher bildete sich fast absichtslos die Rubrik: αἶδε τ. π. αὐτεθελεῖ τὴν ἀπ. ἀπ., aus welcher man nicht schliessen darf, alle übrigen Staaten hätten unfreiwillig bezahlt; jene Rubrik bezeichnet nur das gewöhnliche Thatsächliche von diesen Städten, ohne hiermit auszusagen, daß bei

allen übrigen das Gegentheil des αὐτεθελεῖ stattgefunden habe. Diese freiwillige Zahlung der bloßen ἀπαρχή von Seiten der genannten Städte mag auch unmittelbar an die Schatzmeister der Göttin geleistet sein, ohne Dazwischenkunft der Hellenotamien und der Dreißigsmänner, welche letztere sie vielleicht in diesem Falle außerordentlicher Weise in ihre öffentlich bekanntzumachende Urkunde aufgenommen haben mochten. Ἀπαρχή ist also nicht, wie Rangabé (S. 288) meint, einerlei mit φόρος. Niemals wird ἀπαρχή im eigentlichen Gebrauche, wie er in einer politischen Urkunde allein statthat, vom Tribut gesagt; ἀπαρχαὶ sind die Erstlinge (primitiae), die man, besonders von Früchten, den Göttern oder auch den Todten (Thuk. III, 58) zur Verehrung weiht. In derselben Weise schenkte man einen Theil seines Vermögens in Weibgeschenken und Bildsäulen, wie bei Isäos (v. Dikäog. Erbschaft S. 113): ἐν ἀκροπόλει ἀπαρχαῖς τῶν ὄντων ἀναθέντες πολλοῖς ὡς ἀπὸ ἰδίας κτήσεως ἀγάλματι χαλκοῖς καὶ λιθίνοις κεκοσμήκασι τὸ ἱερόν: oder die Erstlinge der Beute (ἀκροθίνια), wie bei Eurip. Phoen. 864 ἀπαρχαὶ πολεμίων σκυλευμάτων gesagt ist; und in Philipp's Briefe bei Demosth. S. 164 von Alexander dem König der Makedoner: τῶν αἰχμαλώτων Μήδων ἀπαρχὴν ἀνδριάντα χρυσοῦν ἀνέστησεν εἰς Δελφοῦς. Ähnlich in der Aufschrift einer Bildsäule bei Rangabé Antt. Hell. N. 42. S. 34 und andern: Ἐρμόλυκος Δισιτρέφους ἀπαρχὴν: mag es nun hier von Vermögen oder von Beute sein. Desgleichen bei demselben N. 24. (Ἐφημ. ἀρχαιολ. N. 44): [τῷ δεῖνε] ἀνεθέντην Ἀθηναίᾳ ἀπαρχὴν Ὀαθεῖν, wo Ὀαθεῖν zu den Namen gehört. Ebenso von Weibgeschenken auf Reden übertragen bei Isokr. Lob der Helena Cap. 29. Durch Übertragung wird dann der Ausdruck auf das aus einer größern Masse von Dingen ausgewählte Vorzüglichste, das ἐξαιρέτον, angewandt, wie bei Eurip. Androm. 150 der von den Eltern mitgegebene Brautschmuck ἀπαρχαὶ ἀπὸ δόμων genannt ist; unzähliges andere übergehe ich. Nennt Platon (Gesetze VII, S. 806. D) die Natural-Abgaben ackerbauender Knechte ἀπαρχὴν τῶν ἐκ τῆς γῆς, so liegt hierbei immer noch dieselbe Anschauung zu Grunde: aber wie

sollte man glauben, daß Thukydides, der vom Tribut immer φόρος sagt, dem Staatsmanne Nikias, wo er von Tribut, welche den Syrakusern geleistet wurden, handelt, die Bezeichnung derselben durch ἀπαρχή in den Mund gelegt habe (VI, 20)? Bereits Duker hat gesehen und Poppo (Thuc. Thl. III. Bd. IV, S. 91 ff.) mit gründlicher Erwägung entschieden, es sei mit einer sehr grossen Anzahl von Handschriften dort zu lesen: χρήματα ἀπ' ἀρχῆς φέρεται; von alter Zeit her wurden den Syrakusern Gelder als Tribut bezahlt: wie Thukydides öfter in solchem Zusammenhange gerade χρήματα sagt. Sauppe Inscriptt. Maced. quattuor S. 11 will zwar bei Thukydides ἀπαρχή als Tribut festhalten, sah jedoch, daß in der Tributinschrift ἀπαρχή nicht soviel als φόρος sei; aber er meint, die Worte „τὴν ἀπαρχὴν ἀπήγαγον“ seien ein Euphemismus: „Quae pars tributi erat ab Atheniensibus impositi, eam hic videmus blando nomine donum dici:“ doch hierzu ist keine Veranlassung vorhanden. In unserer Inschrift ist ἀπαρχή zwar auf Tribut bezüglich, jedoch nach dem Gesagten ebensowenig als sonst von dem ganzen Tribut zu verstehen, sondern sie ist eine προσφορά und ein ἀφαίρεμα (τοῦ φόρου), wie Hesychios (Bd. I, S. 428) ἀπαρχή erklärt, die für die Göttin abgezogene und ihr dargebrachte Quote des Tributes. Wollte man hiergegen einwenden, die nominativische Fassung der Provinzialrubriken, Θράκιος φόρος u. dgl. spreche hiergegen, so ist dies schon oben (Absch. III, Anf.) beseitigt: daß nur ἀπαρχαὶ davon gemeint seien, wußte jeder aus der ersten Überschrift. Eber könnten die außerordentlichen Rubriken, wo ausdrücklich vom Tribut überhaupt die Rede ist, gegen uns vorgebracht werden, nämlich: πόλεις αὐταὶ φόρον ταξάμεναι, πόλεις αἷς οἱ ἰδιῶται ἐνέγραψαν φόρον φέρειν, πόλεις αἷς ἀρχαῖς ἀπέδοσαν τὸν φόρον, αἷς πόλεις — ὀφείλουσι τὸν φόρον; aber die zwei ersten dieser besagen weiter nichts, als daß die Städte, deren ἀπαρχαὶ darunter verzeichnet sind, zu den benannten Tributabtheilungen gehören; die dritte besagt, soviel sich ermessen läßt, die darunter genannten Städte hätten den Tribut an gewisse Behörden gezahlt, und die ἀπαρχή davon,

deren Betrag nicht vermerkt ist, falle daher, was jedem daraus zu folgern überlassen bleiben konnte, nicht unter diese Abrechnung. In der vierten sind allerdings unter der Rubrik von schuldigem Tribute bloß die kleinen Summen vermerkt, und dies widerspricht streng genommen unserer Ansicht: zur Lösung des Bedenkens genügt jedoch schon das in der Anmerkung zu N. C Gesagte. Ich halte daher unsere Ansicht über die kleinen Summen als ἀπαρχαὶ für ganz gesichert. Dafs aber die ἀπαρχὴ auf den Zehntel des monatlichen Betrages bestimmt wurde, erkläre ich so. Eigentlich gebührte der Göttin der Zehnten (δεκάτη); aber die Einlegung des Zehntheiles der Tribute in der Göttin besondern Tempelschatz hätte den Staat zu sehr beschränkt. Um der Frömmigkeit formell zu genügen, gab man als ἀπαρχὴ den Zehnten von der ersten monatlichen Rate, indem man die Tribute nach dem Gemeinjahre und ohne das Schaltjahr in Betracht zu ziehen, auch ohne dafs deshalb die Tribute monatlich wären gezahlt oder erhoben worden, in zwölf solcher Raten theilte. In der Abhandlung über zwei Attische Rechnungsurkunden habe ich eine ähnliche Abfindung nachgewiesen, indem man statt der Zinsen der formell geweihten Gelder nur den Zehnten der Zinsen ansetzte (vergl. Staatsb. III, 20).

Berechnet man demgemäfs aus den Quoten die vollen Tribute, so erhält man, wie das Verzeichnifs lehrt, welches die Grundlage aller dieser Untersuchungen ist, in den meisten Fällen sehr runde Summen, welche man als regelmässige Ansätze, je nach den Kräften der Staaten, anzusehen hat, namentlich (mit geringer Zuziehung der Urkunden zweiter Klasse) 100^d, 200^d, 300^d, 400^d, 600^d, 800^d, 1000^d, 1200^d, 1400^d, 1600^d, 1800^d, 2000^d, 2400^d, 2800^d, 3000^d, 3200^d, 3600^d, 4000^d, 4200^d, 4800^d, 5000^d, 5600^d, 1^t, 1^t 1200^d, 1^t 2000^d, 1^t 3000^d, 1^t 4000^d, 2^t, 2^t 4000^d, 3^t, 3^t 2000^d, 4^t, 4^t 3000^d, 5^t, 6^t, 7^t, 8^t, 9^t, 10^t, 12^t, 14^t, 15^t, 16^t, 18^t, 20^t, 24^t, 25^t, 30^t, 34^t, 36^t, bis auf 60^t. Dafs hier zufällig nicht noch Mittelstufen fehlen zwischen den aufgeführten gröfsern sowohl als kleinern Ansätzen, kann man nicht verbürgen; das Fehlen

der Ansätze 500', 1500', 2500', 3500', 4500', 5500', scheint jedoch kaum zufällig, sondern in dem System der Steigerung begründet. Im Ganzen sieht man einen angemessenen Fortschritt. Obgleich wir nun schon oben bemerkt haben, daß die Inschriften der zweiten Klasse sehr hohe Ansätze nachweisen, so könnte doch noch der Zweifel entstehen, ob nicht durch die Multiplication der Quote mit 120 sowohl eine zu hohe Gesamtsumme der Tribute, als auch für die einzelnen Staaten zu hohe Ansätze entstanden. Beides will ich hier der Betrachtung unterwerfen.

Die Prüfung des ersteren Punktes hat bedeutende Schwierigkeiten. Die Gesamtsumme der Tribute war nämlich in kurz auf einander folgenden Zeiten sehr verschieden: nach der Aristidischen Schätzung betrug sie 460 Talente; zu Perikles' Zeiten gingen gewöhnlich (*ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ*, Thukyd. II, 13) 600 Talente ein; wie ich vermuthet habe mehr durch hinzugekommene neue Tributpflichtige, wie Thasos, Aegina, Samos, als durch Erhöhung der Ansätze; Alkibiades und seine Genossen sollen den meisten Staaten den Tribut ohngefähr verdoppelt haben, vielmehr scheint aber die Doppelung nur allmählig und durchschnittlich stattgefunden zu haben (Meier über Andok. g. Alkib. V, 3 ff.); der höchste Betrag war etwa 1300 Talente, und auf diese Summe gründet sich wohl Plutarch, wenn er von Verdreifachung redet. Auf welche Summe soll man nun die Prüfung richten, da diese Inschriften einen Zeitraum von mehr als 30 Jahren, aus der Perikleischen und späteren Zeit umfassen? Ferner gingen bald von dem einen, bald von dem anderen Staate die Tribute nicht ein, und viele Städte, die gewiß zinsbar waren, fehlen in unseren Listen. Auch sind in diesen die Ansätze sehr verschieden, oft das Anderthalbige oder Doppelte von einem geringeren, und beim Doppelten kann bisweilen angenommen werden, es sei zweijährige Zahlung, wie Chalkedon Schuldiges nachzahlte (Abschn. III): wo jedoch das Doppelte öfter und bald nacheinander vorkommt, wird es wieder wahrscheinlich, oder auch sicher, daß es jährliche Zahlung war. Besonders fällt es auf,

dafs in den sicherlich ältesten Inschriften sehr häufig die höheren Ansätze vorkommen, wie wir unten an vielen Beispielen zeigen werden. Man weifs also nicht immer, welchen der verschiedenen Ansätze der einzelnen Staaten man bei einem Überschlage in Rechnung bringen soll, und Durchschnitte liefern auch kein befriedigend sicheres Ergebnifs. Rangabé (S. 309 f.) hat aus einer Anzahl der am besten erhaltenen Stücke, worin die Tributquoten nach Provinzen aufgeführt sind, und zwar aus seinem 13. bis 17. Jahre, die Provinzialsommen berechnet und zusammengezogen, und für alle fünf Provinzen mit einigem Zuschlage für das Verlorene $5\frac{1}{2}$ Talente gefunden, welches mit 120 vervielfältigt 660 Talente ergibt, oder nach seiner Weise mit $\frac{354}{3}$ vervielfältigt 649 Talente; nicht viel mehr erhielt er, indem er die Minima aller Ansätze 120 mal nahm und einen Dreissigstel für das Verlorene zulegte. Ich habe den Überschlag auf andere Weise gemacht, indem ich von jedem Staate, mit Weglassung zu sehr verstümmelter Namen, zwar hohe Quoten nahm, aber doch nur solche, die als regelmässige angesehen werden konnten, und also nicht immer die höchsten; so erhielt ich nach der Vervielfältigung mit 120, zugleich mit Zuziehung der vollen Ansätze in den Urkunden der zweiten Klasse, gegen 930 Talente als Gesamtsumme. Hierbei sind die Lykier, deren Ziffer bedeutend verstümmelt scheint, nur zu dem unvollständigen Ansätze von 1000' Quote gerechnet. Jene Gesamtsumme beträgt nun noch nicht drei Viertel der höchsten überlieferten; man kann also noch sehr viel zurechnen für die Staaten, deren Quoten in den Urkunden fehlen, und für die in letzteren gar nicht vorkommenden oder nicht mehr erkennbaren Staaten, deren allerdings nicht wenige sind (s. Abschn. VI). Bedenkt man endlich, dafs nicht alle Staaten, die wir in Rechnung gebracht haben, in jedem Jahre zahlten, so wird man die Annahme, die Quote sei $\frac{1}{120}$ des Tributes, etwa aus der gefundenen Gesamtsumme zu bestreiten nicht Ursache finden, sondern vielmehr zugeben, dafs sie dadurch bestätigt werde.

Für den andern Theil der Betrachtung, ob die Tribute der einzelnen Staaten nicht zu hoch werden, wenn die Quote nur $\frac{1}{120}$ ist, haben wir einen sicheren Anhalt an den vollen Ansätzen in den Inschriften der zweiten Klasse, und zwar an N. CXXXIII und den damit verbundenen Stücken, um Olymp. 91, 1. in einer Zeit, wo die Tribute schon sehr hoch gestellt sein mußten. Es ist aber dabei zu beachten, daß keine vollständige Übereinstimmung erwartet werden darf, weil, wie die geschichtliche Überlieferung und die in unseren Urkunden verzeichneten Quoten selbst lehren, ein und derselbe Staat bald höher bald geringer angesetzt war, namentlich Erhöhung auf das Anderthalbige, das Doppelte und auch in geringeren Verhältnissen aus der Vergleichung der überlieferten Quoten selber hervorgeht: finden wir solche Verhältnisse auch durch Vergleichung der vollen Ansätze und der mit 120 vervielfältigten Quoten, so ist der Beweis für die Richtigkeit der Berechnungsweise ebenso vollständig als wo sich völlige Gleichheit ergibt. Letztere finden wir bei Grynchae: der volle Ansatz ist 2000^d; die zweimal vorkommende Quote 16' 4' ergibt denselben Betrag. Nisyros zahlt, wenn die Ergänzung N[ισύριοι] N. CXXXV richtig ist, 2^d voll; die zweimal vorkommende Quote 100^d ergibt gleichviel. Seriphos zahlt voll 2^d; als Quote finden wir einmal in einer älteren Inschrift 200^d, zweimal 100^d, welche gerade wieder 2^d ergeben; das in älterer Zeit vorkommende Doppelte war also entweder zweijährige Zahlung oder zeitliche Erhöhung auf das Doppelte. Paros zahlt voll 30^d; die früher zweimal sicher und nach meiner gegründeten Vermuthung noch ein drittes Mal vorkommende Quote von 1620^d ergibt den Betrag von 32' 2400^d, welche 30^d und 8 Procent Zusatz sind: dies ist eine sehr merkwürdige Bestätigung der Berechnung, indem ein außerordentlicher Zusatz von 8 Procent, wie weiterhin gezeigt werden wird, sehr häufig wiederkehrt. - Naxos zahlt voll 15^d; aus den Quoten ergeben sich 13' 2000^d und 16^d: ein hinlänglicher Beweis, daß unsere Quotenberechnung kein zu hohes Ergebniss liefert. Andros zahlt gleichfalls 15^d voll;

Die gewöhnliche Quote 600^d giebt 12^f; einmal kommt die Quote 1200^d vor, welche 24^f ergiebt, also das Doppelte; von dem Einfachen 12^f ist die Vollzahlung der 15^f eine Erhöhung im Verhältniß 4:5, welche wir noch öfter finden werden. Gleich bei den Chalkidischen Diakrern finden wir als vollen Ansatz 2000^d, während die Quote nur 1600^d ergiebt, sodafs wieder das Verhältniß 4:5 erscheint. Der ganze Ansatz von Mykonos ist 1^f; nur einmal, in einer älteren Inschrift, findet sich die Quote von 150^d, welche 3^f ergeben, vielleicht zwei- oder dreijährige Zahlung; im ersteren Falle wäre Mykonos im Verhältniß von 3:2 herabgesetzt worden. Die Dier vom Kenäon zahlen voll 1^f; die älteste Quote ergiebt 2000^d, eine spätere, welche jedoch älter ist als der volle Ansatz, 4000^d; man erkennt also eine Erhöhung im Verhältniß 1:2:3. Die Syrier zahlen 1^f voll; die früheren Quoten 16^d 4^o und 25^d ergeben nur 2000^d und 3000^d, sodafs eine Erhöhung in den Verhältnissen 2:3:6 oder auf das Anderthalbige und dessen Doppeltes hier erscheint, wenn man von dem Niedrigsten ausgeht, vor welchem sie aber auch schon das Mittlere bezahlt hatten: N. CI, welches ich in Olymp. 91, 3 setze, enthält jedoch wieder die Quote von 25^d vor der wie es scheint wahren Lesart [Σύρ]ιοι, sodafs, wenn die Zeitbestimmungen richtig sind, Syros damals nur die Hälfte des Ansatzes zahlte; was durch Nachlass begründet sein konnte. Die Geringfügigkeit des Tributes mufs man nicht nach der heutigen Blüthe der Insel schätzen. Das Diadische Athen hat zum vollen Ansatz 1^f; die frühere überlieferte Quote ergiebt 4000^d, sodafs eine Erhöhung im Verhältniß von 2:3 stattgefunden hat. Siphnos zahlt voll 4^f; die früheren Quoten ergeben 6^f; sodafs es im Verhältniß von 3:2 herabgesetzt worden. Hephaestia scheint voll 3^f zu zahlen, wiewohl der Name nicht sehr sicher ist; ausser einer geringeren Quote, die keine regelmässige sein kann und weiterhin besprochen werden wird, kommt die Quote 300^d vor, die das Doppelte ergiebt, vielleicht für zwei Jahre. Rheneia hat zum vollen Ansatz 1000^d; Quoten finden sich zweierlei, in der ältesten

Zeit N. IX, im vierten Jahre $16^d 4^o$, welche 2000^d oder das Doppelte des späteren vollen Ansatzes ergibt, aber zweijährige Zahlung sein konnte, und zweimal N. XXIX und XXX. B, im zehnten und elften Jahre 5^d , welche 600^d Tribut geben; sodafs es in dieser Zeit bedeutend herabgesetzt war, wozu besondere Gründe vorhanden sein mochten. Ios zahlt voll 1^f ; aufser einer Quote von 14^d , die gewifs keine regelmässige ist, kommen dreimal 100^d vor, welche 2^f ergeben; offenbar ist Ios auf die Hälfte herabgesetzt worden. Diese Vergleichung der Quoten mit den überlieferten vollen Tributen ist so befriedigend, dafs eine gröfsere Übereinstimmung nach der Wandelbarkeit der Schätzungen gar nicht erwartet werden kann. Anhangsweise bemerke ich noch Folgendes. Phaselis kommt im ersten, dritten und vierten Jahre, also in einer Folge, welche verbietet an Zahlung für zwei Jahre zu denken, mit 600^d Quote vor, welche 12^f ergeben; nachher, und schon in den älteren Zeiten, erscheint es, aufser einer verstümmelten Quote, öfter mit 300^d , ist also auf die Hälfte herabgesetzt worden. Als Kimon Phaselis angegriffen hatte, vermittelten die Chier ein Abkommen dahin, dafs die Phaseliten an Athen 10 Talente gaben und sich verpflichteten, gegen die Barbaren zu folgen: ὅπως δέκα τάλαντα δόντες ἀκολουθήσῃσι καὶ στρατεύσῃσι ἐπὶ τοὺς βαρβάρους (Plutarch Kim. 12). Obwohl δόντες blos ein einmaliges Geben bezeichnet, so zweifle ich nicht, dafs diese 10 Talente vielmehr der jährliche Tribut waren, wozu sie sich verstanden und den sie damals zuerst auch gleich einmal erlegten; nachher mögen sie auf 12 Talente erhöht worden sein. Chalkis und Eretria haben, jedes von beiden, viel über 4 Talente bezahlt, wie die verstümmelten Quotenziffern nach unserer Berechnung lehren; hiermit stimmt nicht übel überein, dafs in der Demosthenischen Zeit Oreos und Eretria, zusammen wie es scheint, 10 Talente σύνταξιν leisteten (Aesch. g. Ktes. S. 486).

Einer besonderen Erwägung bedürfen einige sehr hohe Quoten, bei welchen uns eine Vergleichung mit bestimmten Überlieferungen nicht zu Statten kommt. Aegina und Thasos

sind mit den höchsten Quoten angesetzt. Die Quote von Aegina, wie es scheint ohne Ausnahme 3000^d, ergiebt einen Tribut von 60^t: diese Summe scheint auf den ersten Anblick übermächtig zu sein; ich halte sie aber dennoch für richtig. Es kommt nicht auf die Grösse, sondern auf die Kräfte der Staaten an, wenn man beurtheilen will, wieviel sie zahlen konnten: obgleich Paros etwa noch einmal so groß ist als Aegina, so kann es nicht befremden, wenn letzteres 60^t zahlte, Paros 30^t oder mit dem Zuschlag 32^t 2400^d; ist doch Naxos wieder fast noch einmal so groß als Paros, und zahlt doch nur halbsoviel, nämlich 15^t, und zwar sind diese Ansätze von Paros auf 30^t, von Naxos auf 15^t nicht erst aus den Quoten berechnet, sondern geradezu überliefert. Von den großen Reichthümern der Aegineten spricht bekanntlich Herodot (IX, 80. vergl. Diodor XI, 78. Müller Aegin. S. 127); Handel und Meerherrschaft hatten die kleine Insel außerordentlich gehoben, und wir sagen gewiss eher zu wenig als zu viel, wenn wir die regelmässige Kriegsflotte der Aegineten nicht geringer als auf 70 Trieren angeben (vergl. besonders Herodot VI, 92. weniger bestimmt ist dessen Stelle VIII, 46 f. wozu s. Müller Aegin. S. 67. 120—125. ferner vergl. Thuk. I, 105. Diod. XI, 78): für soviel Schiffe kostete die Trierarchie allein, ohne die Kosten des Baues, der Geräthe, des Soldes und der Verpflegungsgelder, schon etwa 60 Talente, und die Athener hielten ja eben für alle Bundesgenossen die Flotte; sodass ein Tribut von dieser Höhe nicht zu viel scheinen kann: überdies aber hatten die Athener gewiss die Absicht die Aegineten, ihre alten und hartnäckigen Nebenbuhler, so stark wie möglich zu belasten. Freilich wurde Aegina Olymp. 87, 2 mit Attischen Kleruchen besetzt; und wenn N. LXX, wo die Aegineten noch mit 3000^d Quote erscheinen, später ist, wie ich setze, so könnte man sich um so mehr über den hohen Tribut wundern. Aber erstlich ist aus unseren Inschriften selbst klar, dass die meisten Kleruchenstaaten Tribut zahlten, wie Lemnos, Imbros, Hestäa, Melos, und zwar nicht geringen, was sie auch als Besitzer von Dotationen gar wohl

konnten; zweitens blieb Aegina noch immer ein nicht unbedeutender Fabrik- und Handelsplatz, und die Attischen Kle-
 ruchen auf Aegina, welche übrigens selbst nun Aegineten
 hießen (s. das Verzeichniss), konnten also auch noch den alten
 Tribut zahlen. Verwickelter ist das Verhältniß der Thasier.
 In der ältesten Zeit beträgt ihre Quote, eine ganz verstüm-
 melte Ziffer abgerechnet, nur 300' oder etwas darüber; in
 N. XXV finden sich sogar nur 54', auf welche Quote ich
 weiterhin zurückkomme: später ist sie fortdauernd, und zwar
 in fünf Stellen, wovon nur eine ergänzt ist, 3000', welches
 60' Tribut ergibt, während früher, um die kleinste Quote
 hier nicht in Betracht zu ziehen, nicht viel über 6 Talente
 bezahlt worden war. Wie soll man sich diese große Ver-
 schiedenheit der Ansätze erklären? Thasos war in alten Zeiten
 sehr reich; nach der Besiegung verloren jedoch die Thasier
 an Athen die Besitzungen und Einkünfte auf dem Festlande
 und die daselbst belegenen Bergwerke (Staatsh. III, 3). Sie
 hatten indess auch noch Bergwerke auf der Insel; daß ihnen
 diese damals genommen worden, wird nicht gesagt; Thuky-
 dides (I, 101), welcher der vollgültigste Zeuge ist, erzählt
 nur, sie hätten das feste Land mit den Bergwerken (*τὸ μὲταλ-
 λον*, worunter nach Cap. 100 die Bergwerke in Thrake zu
 verstehen) abgetreten und sogleich und für die Zukunft be-
 stimmte Geldsummen (*χρήματα*) zu zahlen sich verstanden.
 Kaum läßt sich die Verschiedenheit des Tributes in der frü-
 heren und späteren Zeit anders erklären, als daraus, daß die
 Athener ihnen von dem früher Entrissenen etwas Bedeutendes
 wiedergegeben hatten und dafür mehr Tribut erhielten. Aber
 an eine Rückgabe der Besitzungen und Gefälle auf dem Fest-
 lande kann man nicht denken: ich vermuthe daher, daß die
 Thasier auch die Bergwerke auf der Insel in gewissem
 Sinne verloren hatten, d. h. daß die Athener ihnen zwar den
 Betrieb derselben überlassen hatten, aber gegen eine Steuer
 vom Ertrage, wie sie in Attika selbst von den Bergwerken
 erhoben wurde; dies brauchte Thukydides nicht besonders zu
 erwähnen, da es von ihm unter den für die Folge zu leistenden

Geldsummen (*χρήματα*) begriffen sein konnte. Die Bergwerke auf dem Festlande warfen den Thasiern, natürlich dem Staate, jährlich 80 Talente, die auf der Insel weniger ab, wie Herodot berichtet; rechnet man, daß die auf der Insel etwa 60 Talente einbrachten, so ist es sehr unwahrscheinlich, daß die Athener mit etwa 6 Talenten Tribut zufrieden waren, und dieser Umstand bestätigt die aufgestellte Vermuthung. Athen erhob also, denke ich, ursprünglich von Thasos den geringen festen Tribut von etwa 6 Talenten, aber außerdem eine nicht zu dem Tribut gehörige wandelbare Steuer von der Ausbeute der Bergwerke. Es konnte aber später beiden Theilen vortheilhafter scheinen, dieses Steuerverhältniß aufzuheben, und ein obgeföhres Aequivalent der Bergwerksteuer dem Tribute zuzuschlagen: so konnte der Tribut auf 60 Talente gesteigert werden. Von anderen hohen Tributen erwähne ich hier nur zunächst Byzanz mit 16' 2400^d bis 30' und etwas darüber, ja bis 51' 840^d, eine Stadt mit vielen Unterthanen und großen Hülfquellen; 30 Talente mag der regelmässige ältere Ansatz gewesen sein, und dieser kommt auch früher als alle übrigen Ansätze vor: den Galatern mußten die Byzantier einige Zeit nach Olymp. 139, 4 jährlich 80 Talente zahlen, was sie freilich sehr drückte, nachdem sie anfangs nur Geschenke von 3000, 5000, wohl auch 10,000 Goldstücken, also bis über 33 Talente Silbers gegeben hatten, um Schonung ihres Landes zu erlangen (Polyb. IV, 46). Ferner nenne ich die Karischen Chersonesier mit theils geringen, theils hohen Ansätzen, bis zu 36', vielleicht weil sie manchmal bloß für sich zahlten, manchmal als Haupt einer Syntelie, deren Glieder nur nicht immer zahlten; Abdera mit 20'—30', Aenos mit 20'—24', Kyzikos mit 18', Kyme mit 18'—24', Lampsakos bis zu 24', Milet mit 10' und 20', Perinthos mit 20', Potidäa mit 12' und 30', letzteres in späterer Zeit und nur einmal; Skione mit 12', 18', 30', Torone bis 12' und 24'. Auf Rhodos zahlte Ialysos 12' und 20', Kamiros 12', Lindos 12' und 16' 5000^d; dazu die Oiiaten von Lindos 1' 600^d, die Pedier von Lindos 200^d: der Hauptsatz für jede

der drei Hauptstädte war offenbar 12', zusammen 36'; doch fanden Erhöhungen statt, und man hatte auch kleinere Orte früh schon abgezweigt: mit jenen Hauptsummen steht es nicht in ungünstigem Verhältniß, daß die Peloponnesier nach dem Abfalle der Rhodier von Athen Olymp. 92, 1. an 32' Hülfsgelder von den Rhodiern zusammenbrachten. Übrigens sind alle mit hohem Tribut soeben angeführten Staaten nicht unbedeutend gewesen, und die Tribute, die anerkannt drückend waren, erscheinen, als drückende, nicht zu hoch; brachte doch Magnesia am Mäander dem Themistokles, als Dotation für das Brod gegeben, jährlich 50 Talente ein (Thuk. I, 138. Nep. Them. 10); und Rhodos zog, ehe es von den Römern gedrückt wurde, freilich in einer Zeit, wo schon mehr Geld in Umlauf war, allein von Kaunos und Stratonikeia in Karien jährlich 120 Talente (Polyb. XXXI, 7, 7).

Diese Betrachtungen sollten besonders dazu dienen, die Richtigkeit der Berechnung der Tribute aus den Quoten zu rechtfertigen und gegen Zweifel zu schützen. Ich gehe jetzt zu anderen Punkten über, welche sowohl für die genauere Einsicht in diese Listen als auch für die Kenntniß des Tributwesens der Attischen Bundesgenossenschaft überhaupt nicht ohne Bedeutung sind, und überdies zur nachträglichen Bestätigung unserer Berechnungsweise dienen, weil die aus ihr entstehenden weniger runden Zahlen mittelst dieser Betrachtungen sich als solche erweisen, die in runden ihren Grund haben. Wie viele Stellen dieser Inschriften lehren, wurde zu dem festgesetzten Satze häufig noch ein Zuschufs oder Nachschufs, ἐπιφορά, geleistet. Über diese Bedeutung des Wortes ἐπιφορά kann kein Zweifel obwalten. So nennt Thukydides VI, 31 den freiwilligen Zuschufs, welchen die Trierarchen den Thraniten zur Erhöhung des vom Staate gegebenen Soldes zulegten, ἐπιφοράς: nicht ganz so, aber ähnlich gebraucht Diodor XVII, 94 das Wort. Pollux III, 94: ἐπιφορά, τὸ τῷ μισθῷ προστιθέμενον, ὡς Θουκυδίδης. Dieselbe Grundbedeutung, nur auf einen andern Gegenstand bezogen, hat das Wort Corp. Inscr. Gr. N. 2266, nämlich „Zulage oder

Zuschufs zu einer accordirten Zahlung für den Fall, daß diese nicht zur rechten Zeit geleistet werde." Hiermit sehr verwandt sind Succumbenzgelder bei verlorenen Processen, welche in einer bestimmten Quote vom Werthe des streitigen Gegenstandes bestehen, z. B. in einer Epobelie, die außer der übrigen Busse zu zahlen ist; auf solche Fälle muß man die Glosse des Hesychios beziehen: ἐπιφοράς, καταδίκας, eine übrigens ungeschickte Erklärung, da ἐπιφορά nicht eigentlich καταδίκη ist, sondern nur der Zuschufs, der als Succumbenzgeld bezahlt wird: ἐπιφορά ist eben nichts als Zuschufs, bald zum Lohne, bald zur Strafe, bald zu einer contractmäsig zu leistenden Zahlung, bald wie hier zu dem festgesetzten Tribute. Diese ἐπιφορά wird jederzeit unmittelbar nach dem Hauptposten vermerkt, z. B. N. LIV:

[Δ]ΔΔ†††|| Νοτιῶς

Γ|||C Νοτιῶς ἐπιφορᾶς:

denn so, als Genitiv, ist das Wort zu schreiben, nicht mit Rang. ἐπιφοράς. Dieser Nachschufs, der früher häufig gefordert worden, ist in der Schätzung, welche in N. CXXXII ff. enthalten war, den Hauptansätzen einverleibt worden, wenn meine Herstellung den Sinn richtig erreicht hat, und zwar nach unserer Vermuthung etwa Olymp. 90, 4. Es verlohnt sich, das Verhältniß der Zuschüsse zu den Hauptsätzen zu ermitteln, was vermöge des lückenhaften Zustandes nur bei folgenden sieben Städten möglich ist.

- 1) Astyra, N. LII im 15. Jahre. Hauptquote 8^d 2^o, Zuschufsquote 5^o, Tribut 1000^d und 100^d Zuschufs. Der Zuschufs beträgt also den zehnten Theil oder 10 Procent.
- 2) Dardanos, N. LIV im 15. Jahre. Hauptquote 100^d, Zuschufsquote angeblich 4^d 2^o, Tribut 2^d und angeblich 520^d Zuschufs. Dieser betrüge also 4 $\frac{1}{3}$ Procent; wahrscheinlich hat man aber den Zuschufs in ganzen Procenten oder in einem in ganzen Zahlen ausdrückbaren aliquoten Theile der Hauptsumme bestimmt; keines von beiden trifft jedoch hier zu. Daher vermuthe ich, es sei statt †††|| zu schreiben Γ†††|| 8^d 2^d, sodafs von 2^d

Tribut 1000^d Zuschufs bezahlt war, also der zwölfte Theil oder $8\frac{1}{3}$ Procent.

- 3) Dioshieron, N. LII im 15. Jahre. Nach kaum zweifelhaften Ergänzungen Hauptquote 8^d 2^o, Zuschufsquote 5^o, Tribut 1000^d und 100^d Zuschufs. Der Zuschufs beträgt also den zehnten Theil oder 10 Procent.
- 4) Lamponcia, N. LIV im 15. Jahre. Hauptquote 16^d 4^o, Zuschufsquote 1^d 4^o, Tribut 2000^d und 200^d Zuschufs. Der Zuschufs beträgt also den zehnten Theil oder 10 Proc.
- 5) Notion, N. LIV im 15. Jahre. Hauptquote 33^d 2^o, Zuschufsquote 5^d $3\frac{1}{2}$ ^o, Tribut 4000^d und Zuschufs scheinbar 670^d. Offenbar ist der Zuschufs zum Tribut hier eine Epobelie, d. h. der sechste Theil oder $16\frac{2}{3}$ Procent; davon beträgt aber die Quote nur 5^d $3\frac{1}{3}$ ^o. Allein $\frac{1}{3}$ Obolos galt nicht als Kassenmünze, wie ich schon anderwärts bemerkt habe (über zwei Attische Rechnungsurkunden, Schriften der Akad. vom J. 1846. S. 25 des besonderen Abdruckes): denn niemals findet sich in öffentlichen Zahlungen ein kleineres Nominal als $\frac{1}{2}$ Obolos. Es wurde daher die nächst höhere Münzsorte, $\frac{1}{2}$ Obolos bezahlt: eine Abrundung, welche sich auch in den Attischen Zinsrechnungen, und was sehr merkwürdig ist, nach Brugsch in den Ägyptischen Rechnungsurkunden der Griechischen Zeit findet. Auch in der Inschrift vom Hundertstel (Beil. XVII) ergibt sich aus der Summe des Hundertstels im Vergleiche mit der Summe der Bruchwerthe gleichfalls eine solche Mehrzahlung in den einzelnen Posten. Der in Rede stehende Tributzuschufs betrug dieser Betrachtung zufolge nicht 670^d sondern nur 666^d 4^o. Eine ähnliche Berichtigung der Berechnung des Tributes aus der Quote werden wir sogleich wieder bei den Thrambäern und bei Halikarnafs nothwendig finden. Wir haben oben gezeigt, daß unrichtige Jahressummen entstanden sein würden, wenn die Quoten als dreitägiger Tribut angesehen worden wären und man durch ihre Multiplication mit $\frac{354}{3}$ hätte die

Jabressumme finden wollen; die von uns soeben angestellte Betrachtung und die gleichen Fälle bei den Thrambäern und bei Halikarnafs lehren aber, wie ich oben schon angedeutet habe, daß die Rechnungen auch dann unrichtig geworden wären, wenn man den angeblich dreitägigen Betrag, den Rangabé in den Quoten fand, mit 120 multiplicirt hätte. Denn man erhielt dann für den Zuschufs von Notion den falschen Jahresbetrag von 670^d statt 666^d 4^o; und ähnlich in den anderen angeführten Fällen.

- 6) Pitana, N. LIV im 15. Jahre. Hauptquote 16^d 4^o, Zuschufsquote 1^d 4^o, Tribut 2000^d und 200^d Zuschufs: die Hauptquote ist nach anderen Stellen ergänzt, die Zuschufsquote nach der Analogie, die nicht irre geleitet haben wird. Der Zuschufs beträgt also 10 Procent oder den zehnten Theil.
- 7) Stagiros, N. LXIII, nach uns im 27. Jahre. Hauptquote 16^d 4^o, Zuschufsquote 1^d 2^o, Tribut 2000^d und 160^d Zuschufs. Der Zuschufs beträgt also 8 Procent oder $\frac{1}{12\frac{1}{2}}$ vom vollen ursprünglichen Ansatz.

Der Zuschufs ist in einem und demselben Jahre bei verschiedenen Staaten verschieden, bei 1000^d Tribut der zehnte Theil, bei 2000^d Tribut der zehnte Theil, bei 4000^d Tribut aber der sechste Teil, bei 2^d Tribut wieder ein viel geringerer Theil; der Grund der Verschiedenheit liegt offenbar nur in den Kräften und Verhältnissen der Städte, nicht in einer allgemeinen Steigerungsregel nach der Höhe des Tributes. Die Ansätze sind bald 8 Procent, bald 10 Procent oder ein Zehnthheil, bald ein Zwölfthheil oder ein Sechstheil. Wären mehre Beispiele vorhanden, so würde man vermuthlich noch andere Verhältnisse finden; wie bald ein Sechstheil, bald die Hälfte davon ein Zwölfthheil gefunden wird, so mag neben dem Zehnthheil oder zehn vom Hundert auch das Doppelte der Fünftheil oder zwanzig vom Hundert erhoben worden sein, oder auch umgekehrt nur die Hälfte oder fünf vom Hundert; und warum nicht auch wie 8 und 10 Procent, ebenso 12, 6, 3 Procent und dergleichen mehr?

Wendet man das bei dem Zuschufs Beobachtete an, so erklären sich viele scheinbar auffallende Tributsummen als Erhöhungen eines einfachen oder runden Ansatzes mittelst eines Zuschlages, es mag derselbe nun ursprünglich Epiphora gewesen sein, die man auch früher schon, wie später in N. CXXXII, in die Schatzung selbst oder mindestens ununterschieden von dem Hauptsatze in die Zahlungslisten aufgenommen hatte, oder mag der Zuschlag nur nach Analogie der Epiphora gemacht worden sein. Es findet sich nämlich in solchen Zahlen

1) Ein Zuschlag von einem Zehntheil oder 10 Procent, wie er bei der Epiphora gefunden worden. Die Quotenziffer der Oiiaten von Lindos 55^d , Tribut $1^s 600^d$, ergiebt 1^s und davon den Zehntheil.

2) Ein Zuschlag von einem Zwanzigtheil oder der Hälfte des vorigen, 5 Procent. Die Myesier zahlten gewöhnlich 100^d Quote oder 2^s Tribut; zwischendurch einmal 105^d Quote oder $2^s 600^d$, also 2^s und davon den Zwanzigtheil. Lepsiandos zahlt 2100^d (Quote $17^d 3^o$) und 2000^d , also von diesem auch noch den Zwanzigtheil. Die Tributsumme der $\nu\beta\alpha\rho\eta\varsigma$ N. V, 2100^d (Quote $17^d 3^o$) erklärt sich ebenso.

3) Ein Zuschlag von einem Zwölftheil, wie bei der Epiphora. Hierher gehört die seltsam scheinende Quote $54^d 1^o$ N. LXXXI in unserem 16. Jahre bei den Aegantiern, welche $1^s 500^d$ Tribut ergiebt; der älteste Satz für die Aegantier ist 1^s (Quote 50^d); dieser erscheint auch später noch nach einer Unterbrechung, und davon ist $1^s 500^d$ gerade $1\frac{1}{12}$. Auf dieses Maß habe ich auch bei Arynanda die wohl unsicher überlieferte Quote zurückgeführt. Die Thrambäer sind in demselben Jahre wie die Aegantier N. LXXXI in demselben Grade erhöht. In der Regel ist ihre Quote $16^d 4^o$ oder der Tribut 2000^d ; dort aber ist die Quote derselben sehr unregelmäßig $18^d \frac{1}{2}^o$, scheinbar 2170^d Tribut. Diese Zahl muß wie bei der Epiphora der Notier berichtigt werden: der Zuschlag betrug einen Zwölftheil des gewöhnlichen Ansatzes, sodafs $2000^d + 166^d 4^o = 2166^d 4^o$ gezahlt waren: hiervon

betrug die Tempelquote ($\frac{1}{120}$) $18^d \frac{1}{3}^o$, wofür $18^d \frac{1}{2}^o$ bezahlt sind, weil $\frac{1}{3}$ Obolos keine Kassenmünze war. Die gewöhnliche Quote von Halikarnass ist $166^d 4^o$, also der Tribut ganz rund $20,000^d$ oder $3^f 2000^d$; aber N. L ist als Quote $180^d 4^o$ überliefert, welches $3^f 3680^d$ Tribut ergäbe. Auch hier war sicher eine Erhöhung um einen Zwölftheil eingetreten, welche $20,000^d + 1666^d 4^o$ ergab; hiervon betrug die Tempelquote $180^d 3\frac{1}{3}^o$, welches in Kassenmünze $180^d 3\frac{1}{2}^o$ ist; $180^d 4^o$ ist ohne Zweifel Schreib- oder Lesefehler, und es ist statt IIII zu lesen IIIC. Berge hat zweierlei Quoten, einmal 48^d und dreimal 52^d ; jene ergibt 5760^d Tribut, welche Ziffer durch Nachlass von 4 Procent aus 1^f Tribut entstanden zu sein scheint; diese ergibt $1^f 240^d$ oder $5760^d + 480^d$ oder $1\frac{1}{12}$ des vorigen.

4) Ein Zuschlag von einem Sechzehnthel. Olophyxos zahlt unter anderem und gewöhnlich 4000^d (Quote $33^d 2^o$); eine andere Quote ($35^d 2\frac{1}{2}^o$) ergibt 4250^d , also 4000^d und davon einen Sechzehnthel.

5) Ein Zuschlag von 8 Procent, wie bei der Epiphora. Dieser ist besonders häufig. Hierher gehört die oft vorkommende Quotenziffer 54^d , welche 1^f und davon 8 Procent, zusammen $1^f 480^d$ Tribut vorstellt und gewiss immer auf einem vorausgesetzten Ansatz von 1^f beruht: so kommt 1^f mit und ohne den genannten Zusatz vor bei den Dardanern, bei den Eläusiern im Chersones (mit dem Zusatze N. IV); bei Alopekones nur mit dem Zusatze (gleichfalls N. IV), sodafs wir den Hauptansatz nur voraussetzen müssen; ebenso bei 'Ιλ - - und N. XXV bei Tenedos und Thasos, wo ungeachtet diese sonst viel höher geschätzt sind, eine außerordentliche Zahlung von 1^f vorauszusetzen ist, wozu noch 8 Procent zugefügt worden. Ebenso ist die Quote 18^d oder der Tribut von 2160^d zu nehmen, welcher sich in 2000^d und davon 8 Procent, 160^d zerlegt, bei den Chersonesischen Eläusiern: sodann die doppelte Quote 36^d , welche 4320^d Tribut ergibt, also 4000^d und 8 Procent Zuschlag; dieses kommt bei Hephæstia, Kos, und zweimal nebeneinander

bei Tenedos, in allen Fällen auferordentlicher Weise vor, und scheint den Zuschlag zu einer auferordentlich ausgeschriebenen Summe von 4000^d mit dieser zu enthalten: ferner die abermals doppelte Quote 72^d , welche auferordentlicher Weise bei Kyzikos vorkommt, und $8000^d + 640^d$ oder 8 Procent Zuschlag enthält: noch einmal das Doppelte hiervon ist die Quote 144^d N. XXXII bei K --, oder $2^f 4000^d + 1280^d$ (oder 8 Procent Zuschlag). Ebenso ist bei Tenedos der Tributsatz $3^f 1440^d$ (Quote 162^d) in 3^f mit 8 Procent Zuschlag zu zerlegen. Endlich ist als der regelmässige Ansatz von Paros 30^f überliefert, und früher finden wir zweimal die Quote 1620^d oder $32^f 2400^d$, d. i. 30^f und davon 8 Procent.

6) Ein Zuschlag von 12, 6, 3, 1 Procent. Die gewöhnliche Quote von Myndos ist $8^d 2^o$, oder 1000^d Tribut; zwischendurch findet sich einmal die Quote $9^d 2^o$ oder 1120^d , also 1000^d mit 12 Procent Zuschlag. Die Päsener zahlen in der Regel 2000^d , einmal zwischendurch 2120^d (Quote $17^d 4^o$), also 2000^d mit 6 Procent Zuschlag. Die Chersonesiten zahlen 2^f und $2^f 360^d$ (Quote 103^d); letzteres ist dem ersteren mit 3 Procent Zuschlag gleich. Die auffallende Quote der Thranieten N. V und dicht daneben der Ὀλκ-- $17^d 1^o$ ergibt 2060^d Tribut, d. h. 2000^d und 3 Procent Zuschlag. Die Summe bei Perkote 3030^d führt auf den Ansatz von 3000^d und 1 Procent Zuschlag.

Wenn auf diese Weise eine große Anzahl scheinbar unregelmässiger Summen auf eine Regel zurückgeführt sind, so bleibt allerdings noch eine jedoch verhältnissmässig geringe Anzahl unregelmässiger übrig. Aber manche Unregelmässigkeit hebt sich schon durch veränderten Ausdruck; so kommt bei Naxos der Ansatz von $13^f 2000^d$ vor, welche Summe in anderem Ausdruck ganz rund ist, $80,000^d$. Bedeutend unregelmässige Summen konnten durch Abzweigung ($\alpha\pi\acute{o}\tau\alpha\chi\iota\varsigma$) und durch Nachlass entstehen; manche können abschlägliche Zahlungen sein oder aufer dem regelmässigen Tribute nachgezahlte Rückstände, wohl gar auch mit Zinsen enthalten: das abschlägliche Zahlungen' stattfanden, erkennt

man aus N. C, wo Schuldung eines Theiles des Tributes einzelner Städte vorkommt, wie auch von Nachzahlung des Schuldigen bei Chalkedon die Rede ist (s. oben Abschn. III) und in dem Volksbeschluss für die Methonäer von den Beschlüssen der Athener über die Einziehung dieser schuldigen Summen; und Zinsen könnten sogar in einem Theile der eben aufgeführten Zuschläge (nur nicht in der Epiphora im engern Sinne) liegen. Die Zahlen können ferner so zusammengesetzt sein, dass die Zerlegung in ihre Elemente fast unmöglich ist; besonders mag dies bei Städten vorkommen, die für mehrere kleine Orte mitzahlten; endlich können anders unergründliche Umstände die Veranlassung der unregelmässigen Zahl sein, theils ohne dass sich das Vorhandensein eines solchen Umstandes erkennen liesse, theils kann man aber auch erkennen, dass ein solcher vorhanden war. Von abschläglichen Zahlungen und solchen, in welchen Rückstände oder Zinsen mitbegriffen sind, lässt sich der Natur der Sache nach nicht einmal vermuthungsweise etwas finden: in Bezug auf die übrigen eben erwähnten Punkte will ich einige mögliche Vermuthungen aufstellen. An Abzweigung könnte man bei Mylasa denken, welches früher zweimal mit 100^d Quote oder 2^l Tribut vorkommt, nachher mehrmals mit 86^d 4^o Quote oder 1^l 4400^d; es können hiervon 1600^d abgezweigt und wahrscheinlich mit Erhöhung auf einen andern Ort geschrieben worden sein: dasselbe kann man auch für dieselbe Quote bei $\Lambda\alpha\mu$ - - annehmen. Aus einem Nachlasse von 4 Procent habe ich kurz vorher die Quote 48^d oder 5760^d Tribut (statt 1^l) bei Berge versuchsweise erklärt; Notion hat gewöhnlich die Quote 33^d 2^o oder 4000^d Tribut, einmal 31^d 2^o Quote oder 3760^d Tribut, wobei ein Nachlass von 6 Procent denkbar ist. Singos zahlt in den älteren Zeiten gewöhnlich 4^l (Quote 200^d), N. IV aber 3^l 4000^d (Quote 183^d 2^o); hier ist ein Nachlass von $\frac{1}{12}$ nicht zu verkennen. Die Chersonésier in Karien zahlen N. IX im fünften Jahre 6^l, auf welchen Ansatz man später wieder zurückkam; zwischendurch erscheint die Quote 270^d oder 5^l 2400^d Tribut, also 3600^d

weniger, worin wir einen Nachlaß von 10 Procent erkennen. Als eine sehr zusammengesetzte Zahl, die doch noch zerlegbar scheint, führe ich die Tributzahl $8^s 4520^d$ an, welche sich aus der N. III ohne Namen erhaltenen Quote $437^d 4^o$ ergibt: sie enthält 8^s , den zwölften Theil davon 4000^d , zusammen $52,000^d$, und ein Procent vom Ganzen 520^d . Bei Tenedos kommen verschiedene außerordentliche Ansätze vor, deren mehre, soviel ihre scheinbare Unregelmäßigkeit betrifft, schon erklärt sind; am häufigsten findet sich eine Quote, die in verschiedenen Lesarten erscheint, $285^d 1^o$, $285^d 2^o$, $286^d 1^o$, $286^d 4^o$, und offenbar in allen Stellen dieselbe ist. Am wahrscheinlichsten finde ich die Lesart $286^d 4^o$, welche $5^s 4400^d$ Tribut ergibt; sie gewinnt auch dadurch, daß auch die Quote $86^d 4^o$ für sich vorkommt (wie unter *Αρεμ* - - und *Μυλαστῆ*). Da Tenedos Unterthanen am festen Lande hatte (vergl. Abschnitt VI), so mag diese Summe aus mehreren Elementen zusammengesetzt sein. Erythrä ist N. IV mit einer Quote von 855^d oder $17^s 600^d$ Tribut sehr unregelmäßig angesetzt; später zahlt es 14^s : hier ist es ziemlich klar, daß in der höheren Summe Beiträge für kleinere Orte einbegriffen sind, deren fünf später abgezweigt wurden. Ähnlich mögen die Abderiten, die Byzantier und die Karischen Chersonesier für andere Orte mitgezahlt haben und daher die zusammengesetzten Summen entstanden sein. Beispiele schwieriger Zahlen, über die ich keine volle Auskunft zu geben weis, finden sich außer anderen unter Abydos, Gargara, Kos, Spartolos, Torone, Phokäa, Sermylia. Besonders befremden die Zwanzig am Schluß der Zahl bei Abydos, Gargara, Kos, Torone, Phokäa, und zwar, um nur von Kos zu reden, in den hohen Summen von $7^s 620^d$ und $7^s 720^d$; doch scheinen hier diese Zwanzig daher zu rühren, daß eine besondere stehend gewordene Auflage von 4000^d mit 8 Procent Zuschlag, zusammen 4320^d , in den großen Summen enthalten ist, indem anderwärts Kos mit 36^d Quote angesetzt ist, welche, wie soeben gezeigt worden, auf eine besondere Auflage von jenem Betrage führt. Nimmt man diese 4320^d

weg, so bleiben $6^f 2300^d$ und $6^f 2400^d$, die sich sehr wohl in gewöhnliche Ansätze zerlegen lassen, wie in $6^f + 2000^d + 300^d$ (oder 400^d); und von diesen können die kleineren für kleinere Orte bezahlt sein, deren Kos sehr wahrscheinlich einige unter sich hatte. Bei Sermylia ergiebt die Quote $590^d 4^o$ einen Tribut von $11^f 4880^d$, wenn anders die Lesart richtig ist (s. das Verzeichniß). Eine ähnliche Quote, wozu der Name jetzt fehlt, von $790^d 4^o$ in N. LXXXIX ergiebt $94,880^d$ oder $15^f 4880^d$. Die in N. I erscheinende Quote von Sermylia von $1770^d 4^o$ ist das Dreifache der vorgenannten von Sermylia, wenn man beiderseits die Obolen wegläßt; aber diese darf man nicht weglassen, und vermuthlich ist nur $770^d 4^o$ zu lesen. Diese Ziffern beruhen gewiß auf sehr zusammengesetzten Zahlen, lassen sich aber unter dieser Voraussetzung allerdings erklären, was ich an der Ziffer $790^d 4^o$ beispielsweise zeigen will. Man nehme an, der ursprüngliche Tribut, der dieser Ziffer zu Grunde liegt, sei $87,850^d$ gewesen, zusammengesetzt aus 14^f ($84,000^d$), 3000^d , 800^d und 50^d oder ähnlichen, die von einem Staate für verschiedene Plätze zusammen gezahlt worden. Man nehme hierzu einen Zuschlag von 8 Procent, welcher oben schon als vorkommend nachgewiesen worden, im Betrage von 7028^d , so erhalten wir als den ganzen Tribut $94,878^d$, wovon die Quote 790^d und $\frac{39}{60}$ der Drachme beträgt, welcher Bruch für $\frac{40}{60}$ der Drachme oder 4 Obolen gilt. Einen Grund zu der unregelmäßigen Zahl kann man einigermaßen auch bei Sigeion erkennen. Dieses zahlt häufig und regelmäsig 2000^d (Quote $16^d 4^o$); aber in N. XXV ergiebt die Quote 4^d nur 480^d Tribut. Es kommen aber in N. XXV so viele niedrigere Ansätze von Staaten vor, die sonst viel höher besteuert sind, daß hier ein außerordentlicher, für viele gemeinsam geltender Umstand zu Grunde liegen muß: so von Abydos (dessen Quote ich zwar für verstümmelt halte, die aber doch schon nach ihrem Schlusse schwerlich groß war), Byzanz, Hephästia, Thasos, Kyzikos, Tenedos: was für ein Umstand es aber war, ist schwer zu ermessen. Gewiß ist, daß man hierbei nicht an

Rückstände zu denken hat: denn Thasos und Tenedos zahlen gleichviel, 1' mit 8 Procent Zuschlag, Hephästia 4000^d, Kyzikos gerade das Doppelte 8000^d, beide mit 8 Procent Zuschlag: wie sollte aber Thasos und Tenedos gerade mit gleichvielen, Kyzikos gerade mit dem Doppelten von Hephästia rückständig gewesen sein? Man erkennt vielmehr in den drei Ansätzen, 4000^d, 6000^d, 8000^d, eine systematische Progression, und ich möchte daher eher an eine außerordentliche Auflage denken, die nach gewissen, für die verschiedenen Staaten verschiedenen Sätzen bestimmt sein, und wobei Sigeion mit 24 vom Hundert seines regelmässigen Tributes, also mit 480^d betroffen werden konnte. Eine und die andere Ziffer übergehe ich, da die Behandlung aller weder nöthig noch erfolgreich ist.

Die große Verschiedenheit der Tributansätze könnte vielleicht zu dem Gedanken leiten, die Quote sei nicht immer $\frac{1}{120}$, sondern wandelbar gewesen. Nach reiflicher Überlegung muß ich mich entschieden hiergegen erklären; man würde durch diese Ansicht die Schwierigkeiten nicht heben sondern vermehren: namentlich wird dadurch die Hauptschwierigkeit nicht gehoben, wie von einer und derselben Stadt so verschiedene Quoten vorkommen können, zum Theil in nahe liegenden Jahren: denn man müßte doch wenigstens annehmen, daß von dem Tribut einer und derselben Stadt in dem Umfange einiger Jahre nicht ganz verschiedene Quoten an die Göttin bezahlt worden. Und wenn ein Wechsel der Quoten stattgefunden hätte, müßte er gleichmässig in derselben Zeit viele Staaten getroffen haben; was ebenso wenig nachweisbar ist. Die sehr großen Verschiedenheiten müssen vielmehr, die Richtigkeit der Lesarten vorausgesetzt, in besonderen Umständen begründet sein, wie ich soeben bei Sigeion und den vorhin genannten Städten in Bezug auf N. XXV angedeutet habe: denn hier sind die sehr kleinen Ansätze eben nicht für die regelmässigen Tribute zu halten. Bei andern kleinen Ansätzen mag man ebenfalls an außerordentliche Auflagen denken oder vorzüglich Abschlagszahlungen und zeitliche, durch

schlimme Zeitverhältnisse veranlafte Herabsetzungen annehmen. Zu jenen auferordentlichen Auflagen möchte ich die rechnen, welche aus der Quote 36^d bei Hephästia, Kos, Tenedos, aus der Quote 72^d bei Kyzikos und aus der Quote 144^d entstehen (s. davon oben). Abschlagszahlungen oder Herabsetzungen sind etwa die kleinen Ansätze von Erythrä mit 4000^d (aus der Quote $33^d 2^o$ N. II, durch kaum zweifelhafte Ergänzung), von 2000^d bei den Aeneaten N. LXXXI, wo die verschiedene Lesart nicht abhilft, der Eläusier vom Chersones mit 2000^d und 8 Procent Zuschlag ebendasselbst; sowie diese beiden niedrigen Ansätze in N. LXXXI in demselben Jahre vorkommen, so sind auch die Kalchedonier und wenn die Ziffer richtig ist die Samothraker ebendasselbst niedriger angesetzt: was auf gemeinsamen Grund hinweist. Ferner gehören hierher wohl die kleinen Zahlungen der Argilier mit 2000^d (zweimal in verschiedenen Zeiten), der Ieten von 1680^d und der Galepsier von 2000^d ; der geringe Ansatz von Kolophon auf 1000^d , da es früher viel mehr zahlte, scheint, wie im Verzeichniss angedeutet worden, auf dem gesunkenen Zustande der Stadt zu beruhen. Auch bei Notion mag die einmalige geringe Zahlung von 200^d auf solchem Verhältnisse beruhen (N. CIII); wobei es nach näherer Überlegung nicht befremden kann, dafs auch Kolophon gleichzeitig sehr niedrig angesetzt ist. Auf der andern Seite finden wir wieder Verschiedenheiten, wobei das Auffallende in der Gröfse des einen oder anderen der Ansätze liegt, da grosentheils die Mehrzahl der Stellen kleinere nachweist. Astakos zahlt zweimal nur 2000^d , zweimal 3^f , also das Neunfache (N. III und XIII, hier nach einer Verbesserung). Klazomenä zahlt in der Regel 3^f , einmal (N. LXIV) 30^f , also das Zehnfache. Daunion teichos erscheint sehr häufig mit $16^d 4^o$ Quote oder 2000^d Tribut, aber N. LXXXI mit $266^d 4^o$ Quote oder $5^f 2000^d$ Tribut, also mit dem Sechzehnfachen, und in ebendemselben Jahre zahlt höchst wahrscheinlich Selymbria, sonst zweimal mit 1800^d (15^d Quote) angesetzt, 18^f (900^d Quote), also das Sechzigfache. Beide

Städte liegen ganz nahe beisammen, und die große Erhöhung mag auf einer Verurtheilung wegen eines gemeinsamen Vergehens beruht haben. So scheint auch Koressos auf Keos in N. IX die 3' 3000^d als Strafe bezahlt zu haben, da diese Stadt sonst gar nicht einzeln für sich besteuert war. Vergl. über solche Geldstrafen Buch IV, 17. Argilos zahlt neben 2000^d einmal N. LXXVIII 2', was das Regelmässige gewesen sein dürfte, aber ebenfalls N. LXXVIII im unmittelbar folgenden Jahre 10', und früher N. III gar 30'. Kapsa oder Skapsa ist im ersten Jahre mit mehr als 6', später beständig mit 2000^d angesetzt. Maroneia zahlt in den älteren Zeiten fünfmal 3', N. LXXXI nach uns im 16. Jahre 6', N. LXIII aber zwei Jahre nacheinander, Olymp. 89, 4 und 90, 1. also nach dem Frieden des Nikias, jedes Jahr 20'. Gleichfalls nach dem Frieden des Nikias, N. LXIII in unserem 27. Jahre Olymp. 89, 4 zahlt Skione statt 12' oder 18' auf einmal 30'; Skione war damals den Platäern übergeben worden, und man wird von ihnen für den reichen Besitz, welchen sie überkamen, so zu sagen ein Angeld genommen haben durch Erhöhung des Tributes für jenes Jahr. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß solche hohe Zahlungen ganz besondere Gründe hatten; und am ersten bietet sich der Gedanke dar, daß sie meist auf erkannten Strafen beruhten: die Straf gelder konnten zum Theil, was oft geschah, auch auf mehre Fristen vertheilt werden, wie Maroneia zwei Jahre nach einander die hohe Summe zahlt.

Diejenigen runden Ansätze, welche man als regelmässige anzusehen berechtigt ist, sind nicht für jeden Staat immer dieselben, sondern zeigen allerlei Steigerungen, zum Andert-halbigen, Doppelten, Dreifachen oder in geringeren Verhältnissen. Diese Erhöhungen sind so häufig, daß sie nicht etwa als Strafen wegen verspäteter Zahlung gelten können, nach Art der öffentlichen Schuldner zu Athen, die, wenn sie bis zur neunten Prytanie nicht gezahlt hatten, dann das Doppelte schuldeten; wohl aber könnte in manchen Fällen, doch nicht in allen, das Doppelte als zweijährige Zahlung angesehen werden. Da der Überlieferung zufolge die Tribute im Laufe

der Zeiten auf das Zwiefache und höher gestiegen sind, so scheint die verschiedene Höhe der einzelnen Tributansätze auch auf die Zeitbestimmung der Urkunden Einfluss üben zu müssen. Indessen findet sich gerade in den sicher ältesten Inschriften sehr häufig der höhere Ansatz, wodurch besonders die Behauptung in der dem Andokides beigelegten Rede vom Ostrakismos, Alkibiades und seine Genossen hätten den meisten Bundesgenossen die Tribute ohngefähr verdoppelt, sehr zweifelhaft wird: und will man etwa an den verschiedenen Ansätzen, besonders daran, ob die gleichen sich in einer Reihe von Jahren ununterbrochen folgen oder nicht, die Rangabé'sche und meine Anordnung prüfen, so wird man finden, daß das Ergebnis bald jener bald dieser günstig ist. So zahlt Argilos N. LXXXI und N. XCVII nur 2000^d, nach Rangabé's Anordnung ohne daß eine abweichende Zahlung dazwischen liege; in unserer Anordnung dagegen treten die höheren Zahlungen von N. LXXVIII störend dazwischen. Man könnte zwar sagen, der kleine Ansatz von 2000^d sei der Aristidische Tribut, welcher N. LXXXI, nach uns im 16. Jahre Olymp. 87, 1. noch von Argilos bezahlt und dem Frieden des Nikias gemäß später wieder eingetreten sei (vergl. das Verzeichniß in 'Αργύλιοι): aber daß Olymp. 87, 1. die Argilier noch den Aristidischen Tribut bezahlt haben und dieser für sie nur 2000^d betragen habe, ist sehr zweifelhaft; eher würde ich sagen, sie seien früher wegen ungünstiger Verhältnisse zeitweise auf 2000^d herabgesetzt worden, und in einer viel späteren Zeit habe man ihnen, auf Grund der früheren Bewilligung, unter ähnlichen Verhältnissen Gleiches verwilligt. Betrachtet man die Zahlungen von Pharbelos, so stellt sich das Ergebnis umgekehrt günstiger für unsere Anordnung, wie ich unten zeigen werde. Andere Fälle sind ebenfalls theils der einen, theils der andern Anordnung günstig. Es ist daher auf diese Betrachtungen kein Gewicht zu legen für die Anordnung und Zeitbestimmung: man muß zugeben, daß die Ansätze bald erhöht, bald erniedrigt wurden, und wieder erhöht und wieder erniedrigt, je nach den Umständen, und daß man, wie natürlich,

bei spätern Änderungen auf frühere Ansätze zurückging. Mehr bedeutende, zum Theil aber auch befremdliche, auf jeden Fall merkwürdige Änderungen fallen jedoch bei meiner Anordnung und Zeitbestimmung bald nach dem Frieden des Nikias: ich stelle anheim, wie hoch man diese Beobachtung anschlagen wolle, und bemerke nur, daß während dieses Friedens Athen viel Geld sammelte und hohe Tribute erhob (Staatsb. III, 15. vergl. auch die Bemerkung kurz vorher bei Maroneia und Skione). Zur Erläuterung des Gesagten stelle ich nun Beispiele der vorzüglichsten Verhältnisse der Erhöhung oder Erniedrigung der Ansätze zusammen: hierbei lassen sich Wiederholungen nicht vermeiden, welche durch Verschiedenheit der Gesichtspunkte, unter welchen derselbe Posten betrachtet werden kann, gerechtfertigt sind. Zwischenstufen sind bisweilen berührt, bisweilen übersprungen; bei den Zeitbestimmungen ist meine Anordnung und Chronologie zu Grunde gelegt wo nicht das Gegentheil gesagt wird.

1) Vom Anderthalbigén. Abdera in der ältesten Zeit mit 30^l, N. LXXXI und LXIII mit 20^l, N. XCVII in der spätesten Zeit wieder mit 30^l. Athenä Diades, 4000^d, später 1^l. Aegantier, in der ersten Zeit 1^l, später 4000^d von N. XXXVI an, N. LXXXI zwischendurch 1^l mit $\frac{1}{12}$ Zuschlag, und N. LXIX 1^l. Aeneaten, 6^l, ganz spät 4^l, wenn nicht die Quotenziffer verstümmelt ist. Aeson, 3000^d und 2000^d, letzteres später; Zwischenstufe 2400^d. Aphytis, erst 6^l, dann 4^l, dann wieder 6^l (außerdem auch andere Ansätze). Thyssos, zuerst 3^l, zuletzt 2^l andauernd, in der Mitte zwischen beiden Zeiten nur 1^l 2000^d. Karystos, zuerst 10^l, dann 15^l und wieder 10^l. Knidos, außer der ältesten Zahlung von 10^l später 6^l und 4^l. Mekyperna, zuerst 2^l, dann 1^l 2000^d; von N. LXIII an in dem Jahre Olymp. 89, 4 nach dem Frieden des Nikias wieder 2^l, dann abermals 1^l 2000^d, und N. XCVII nach der Wiederherstellung der Tribute wieder 2^l; die Unterbrechung des einen Ansatzes durch den andern in der Zeitfolge findet in beiden Anordnungsweisen statt. Da Mekyperna dem Friedensvertrage des

Nikias zufolge bei übriger Autonomie den Aristidischen Tribut zahlen sollte, befremdet die Erhöhung. Sollten die 2' selber der Aristidische Tribut sein und dieser dann ermäßigt worden sein? Oder wurde der Vertrag nicht gehalten? Ersteres dürfte schwerlich anzunehmen sein; letzteres hebt alle Bedenken sowohl in Bezug auf Mekyperna als auf die in derselben Kategorie stehenden Städte Sane, Singos, Spartolos und Stolos, bei welchen dasselbe wiederkehrt. Es steht fest, daß der Vertrag nicht gehalten wurde; nicht einmal Pylos und Kythera, die eigenen Besitzungen der Spartaner, die nach dem Verträge an Sparta zurückgegeben werden sollten, wurden ihnen wieder gegeben, sondern verblieben in der Gewalt der Athener (Thuk. V, 35. 39. 45. VII, 57): um wieviel weniger werden sich letztere in den Thrakischen Angelegenheiten an den Vertrag gehalten haben, da zumal Amphipolis, welches ihnen vertragsmäßig zurückzustellen war, nicht zurückgegeben wurde (Thuk. V, 21. 35. 46. Plutarch Nik. 10). Überdies war freigestellt worden, daß die Athener mit den autonom gewordenen Thrakischen Städten besondere Verträge schlossen, wodurch diese sich in die Bundesgenossenschaft begäben, und vermöge dessen konnten alle Stipulationen über den geringeren Tribut wieder aufgehoben werden (vergl. Staatsh. III, 16); ja es scheint beinahe, als ob mehre der im Frieden des Nikias auf Sparta's Verlangen begünstigten Staaten nachher um so mehr gedrückt wurden, je mehr sie durch die Spartanische Verwendung, die ihre guten Gründe gehabt haben wird, hatten erleichtert werden sollen. Perkote zahlt gewöhnlich 2000^d, zwischendurch einmal 3000^d mit 1 Procent Zuschlag. Sanäer, in den sicher ältesten Stücken (mit Ausschluß der kleinen Zahlung von 2000^d in N. LXXXI, nach uns im 16. Jahre) 1' 2000^d, sonst von N. LXIII oder von unserem 27. Jahre Olymp. 89, 4 an, nach dem Frieden des Nikias, 2', jedoch zwischendurch N. LXXX in unserem 32. Jahre wieder 1' 2000^d. Dieselbe Unterbrechung der Ansätze in der Zeitfolge findet auch bei Rangabé statt. Auffallend ist es auch hier, daß unserer Zeitbestimmung gemäß der Tribut nach dem

Frieden des Nikias erhöht ist, da die Saäer diesem Vertrage zufolge nur den Aristidischen Tribut zahlen sollten; s. oben bei Mekyperna. Sermylia, in der älteren Zeit unter anderem 6', N. LXIII nach dem Frieden der Nikias 9'; die höheren Ansätze über 9' fallen theils in die ältesten Zeiten, theils und zwar der Ansatz von 10' N. XCIII nach uns früher, nach Rang später als der Ansatz von 9'. Singos, 4' in älterer Zeit (einmal mit $\frac{1}{12}$ Nachlass): nur N. LXIII, Olymp. 89, 4 nach dem Frieden des Nikias, zahlt es 6', im nächsten Jahre aber wieder 4'; die Erhöhung befremdet, da Singos seit dem Frieden des Nikias nur den Aristidischen Tribut zu zahlen hatte; doch genügt auch dafür, was in derselben Beziehung bei Mekyperna gesagt worden. Siphnos zahlt erst 6', dann 4'. Skione zahlt in den älteren Zeiten bis mindestens ins 12. Jahr (N. XXXVIII), und in N. XLVI, aus unbestimmtem Jahre, theils allein theils zusammen mit den Thrambäern 12', und dieser Ansatz kehrt später N. LXXVIII in unserem 31. Jahre Olymp. 90, 4 wieder. N. LXXXI in unserem 16. Jahre zahlt es aber 18' und dasselbe höchst wahrscheinlich, oder vielmehr nach den Spuren des Grundtextes sicher, wieder in N. CI, in unserem 34. Jahre Olymp. 91, 3. Diese verschiedenen Ansätze unterbrechen sich in ihrer Folge nach unserer Anordnung, nach der Rangabé'schen aber nicht; indessen ist es denkbar, daß kurz vor unserem 16. Jahre (Olymp. 87, 1) oder in diesem selbst Skione auf das Aderthalbige erhöht, Olymp. 90, 4 oder vorher wieder auf den einfachen Satz von 12' ermäßigt, und nach einer späteren Schätzung wieder auf das Aderthalbige erhöht wurde und dem gemäß Olymp. 91, 3 seine Zahlung machte. Nimmt man an, daß die Schätzung von N. CXXXII in Olymp. 90, 4 falle und in demselben Jahre gleich darnach bezahlt wurde, so hätte dann diese Schätzung (nach unseren Setzungen) nicht vier Jahre gegolten. Von der in N. LXIII gleich nach dem Frieden des Nikias vorkommenden hohen Summe des Skionäischen Tributes 30' ist schon gesprochen worden. Spartolos* zahlt in den älteren Zeiten 4'; ebensoviel noch N. LXIII, nach uns im 27. Jahre Olymp. 89, 4.

nach dem Frieden des Nikias, welchem gemäß es den Aristidischen Tribut zu zahlen hatte. Aber gleich im folgenden Jahre finden wir 6' 1000^d, also eine Erhöhung um das Anderthalbige und darüber; später noch höhere Ansätze, die schwer erklärlich sind. Man muß also auch hier annehmen, der Vertrag sei nicht eingehalten worden. Stolos zahlt aufser anderen höheren Ansätzen schon im zweiten Jahre 1' 2000^d und dasselbe auch später noch; N. LXIII aber in unserem 28. Jahre Olymp. 90, 1. 2', also nach dem Frieden des Nikias, dem zufolge es den Aristidischen Tribut zahlen sollte! Syros, in älteren und späteren Zeiten 3000^d, zwischendurch 2000^d (vor der letzten Zahlung von 3000^d kommt aber auch 1' vor). Torone, im ersten Jahre 8' 1120^d, im 14. Jahre 12', fast das Anderthalbige. Phokäa, 6' früher, 4' später (aufser Anderem). Chalkeiaten, zuerst 1', später 4000^d.

2) Vom Doppelten. Andros, gewöhnlich 12', aber schon N. IX 24' (nach welchem wieder 12' kommen, zuletzt 15'); die 24' können zweijährige Zahlung sein. Aphytis, früher 4', dann 2' (aufser Anderem, s. unten beim Dreifachen). Gryneion, 2000^d, 4000^d. Dardanos, erst 1', dann 2', beides auch mit Zuschlägen, die oben berechnet sind. Dier vom Kenäon, erst 2000^d, dann 4000^d. Dioshieron, 2000^d öfter in der ersten Zeit und später noch einmal (nach den zehn ersten Jahren), dann 1000^d. Eläus im Chersones, erst 1', später unsicher 2'. Hephästia, früher 6', später 3' wie es scheint; ersteres könnte zweijährige Zahlung sein. Ieten, erst öfter 2', zuletzt 1', offenbar durch Herabsetzung. Kebren, rasch nach einander 2' 5400^d und über das Doppelte 6', doch beides nur einmal. Kolophon, nur einmal in ältester Zeit 6', später 3', dann nur sehr wenig; das erste könnte zweijährige Zahlung sein. Maroneia hat gewöhnlich 3', N. LXXXI in unserem 16. Jahre 6', was zweijährige Zahlung sein könnte. Milet, erst einmal 20', dann 10'; N. LXIV wieder 20', nach dem Frieden des Nikias, wenn das Stück seine Stelle mit Recht erhalten hat. Othoros, erst 2000^d; N. LXIII, meiner Rechnung gemäß im 27. Jahre Olymp. 89, 4. nach dem Frieden

des Nikias, Mittelstufe von 1400^d (Quote 11^d 4^o), und gleich im folgenden Jahre nur 1000^d. Oenäer auf Ikaros, N. I 2^f 4000^d, später zweimal nur halbsoviel. Die Parparioten zahlen in der Regel 2000^d, namentlich auch N. XLIV sicher im 13. Jahre; N. L im 14. Jahre aber 4000^d, sodafs hier schwerlich an zweijährige Zahlung gedacht werden kann; nachher gehen sie wieder auf 2000^d zurück. Rheneia hat N. IX 2000^d, N. XXIX und N. XXX. B im 10. und 11. Jahre offenbar durch Nachlaß nur 600^d, viel später die Hälfte des Ursprünglichen 1000^d. Seriphos, nur einmal N. IX 4^f, später 2^f. Syros hat 3000^d und 1^f (s. beim Anderthalbigen). Termera, zuerst zweimal 5^f, später einmal im 14. Jahre 10^f wie es scheint. Torone, erhöht auf 12^f, zahlt auch hiervon wieder das Doppelte 24^f N. LXXXI und vielleicht LXXVIII. Tyrodiza, N. VIII 2000^d, später 1000^d. Pharbelos zahlt zweimal in den früheren Jahren 2000^d; in dem ersten Jahre von N. LXIII, nach uns dem 27. Jahre, Olymp. 89, 4. kommt diese Summe noch vor, aber ebendasselbst in dem zweiten Jahre, dem 28. Jahre, zahlt es als πόλις αὐτῆ ταξαμένη nur noch 1000^d. N. XCII, nach Rangabé später, nach uns früher als N. LXIII, kommt der Ansatz von 2000^d vor, und N. CXVII wieder 1000^d. Die Folge der Zahlungen wird nach unserer Anordnung regelmässiger als bei Rang. Phaselis zahlt bis N. VII (im vierten Jahre) dreimal 12^f, nachher von N. XI an, welche vermuthlich aus dem fünften Jahre ist, zweimal 6^f, ist also offenbar auf die Hälfte herabgesetzt.

3) Vom Dreifachen, mit nachweislicher Zwischenstufe oder ohne eine solche. Aeräer, N. III 6^f, nachher dreimal oder viermal (s. das Verzeichnifs in 'I...oi) nur 2^f. Aphytis hat dreierlei Ansätze, die ich mehrer Klarheit wegen nach Rangabé's und meiner Anordnung und Zeitrechnung in folgenden Tafeln zusammenstelle:

| nach Rangabé: | | | | nach mir: | | | |
|---------------|---------|----------------|--|-----------|---------|----------------|--|
| N. VII. | 4. Jahr | 6 ^f | | N. VII. | 4. Jahr | 6 ^f | |
| - XXXVI. | 12. — | 4 ^f | | - XXXVI. | 12. — | 4 ^f | |
| - XLVIII. | [14.] — | 2 ^f | | - XLVIII. | 14. — | 2 ^f | |
| - LXIII. | 17. — | 2 ^f | | - LXXXI. | 16. — | 6 ^f | |
| - LXXXI. | 23. — | 6 ^f | | - LXIII. | 27. — | 2 ^f | |

Der geringere Wechsel in der Folge der Zahlungen ist hier der Rangabé'schen Anordnung günstiger; das aber Aphytis vom Dreifachen auf das Einfache allmählig erniedrigt, nicht umgekehrt erhöht, und dennoch wieder auf das Dreifache zurückgegangen worden, ist auf jeden Fall sicher: indessen kann das Einfache oder Zweifache aus früheren Jahren stammen und das Ursprüngliche gewesen sein. Dier vom Kenäon, 2000^d, 4000^d, 1^t; in dieser Folge sind sie erhöht worden. Dikäopoliten von Eretria, erst 6^t bloß in N. I, dann 2^t. Eläus im Chersones, öfter und in den verschiedensten Zeiten 1^t, zwischendurch einmal in N. LXXXI 2000^d mit 8 Procent Zuschlag, vielleicht nicht volle Zahlung. Kalchedon, nur N. IV 6^t, was vielleicht nicht volle Zahlung ist, nachher fast beständig 18^t. Lebedos, N. IX 6^t, später öfter 2^t. Madytos, früher 1000^d, später 3000^d. Mende, Anfangs einmal 16^t, dann einmal 30^t, hiernächst einmal 10^t, zuletzt viermal wieder 16^t. Samothrake, gewöhnlich 12^t, N. LXXXI zwischendurch 4^t, wenn die Lesart richtig ist. Das Einfache, Zweifache, Dreifache kommt auch bei Syros und Torone vor.

4) Vom Vierfachen. Dieses erscheint selten, und mag zum Theil nicht auf der regelmässigen Schätzung beruhen. Die Eriner haben N. V 1^t 2260^d, später zweimal nur 2000^d, unter dem vierten Theil. Limnä, N. XXV 4000^d, N. XXXVIII 1000^d. Polichna, N. IX 1000^d sogar mit einem anderen Orte zusammen, später für sich allein dreimal 4000^d. Sane hat 1^t 2000^d, auch 2^t, aber N. LXXXI nur 2000^d, also den vierten Theil des ersteren, vielleicht abschlägliche Zahlung oder durch Nachlaß.

5) Von kleineren Verhältnissen. Aus solchen habe ich bereits oben, anknüpfend an die Epiphora, scheinbar unregelmässige Zahlen durch besondern Zuschlag erklärt; ebensolche Verhältnisse finden sich aber auch bei Zahlen, die ganz das Ansehen regelmässiger Ansätze haben. Das Verhältniß 3 : 4 erscheint bei Keos in 8^t und (N. CXII) 6^t; doch unsicher, da die Quote 300^d, woraus die 6^t folgen, vielleicht

unvollständig ist, sodafs 8' (Quote 400^d) dort angenommen werden können. Bei Astypaläa beruht dieses Verhältnifs auf meiner Vermuthung. Fest steht es bei Kyme; dieses zahlt in den ältesten Zeiten zweimal 24', später viermal 18'. Olophyxos zahlt fast durchweg, in alten und spätern Zeiten 4000^d, einmal mit $\frac{1}{16}$ Zuschlag: N. CXV aber, in unbestimmter Zeit, 3000^d. Peleiaten, erst zweimal 1', dann N. XXIV 1' 2000^d, dann wieder 1', und wieder 1' 2000^d, wenn N. LXXII richtig ergänzt ist. Ferner findet sich das Verhältnifs 4:5. Aeson, 3000^d, 2400^d (s. gleich nachher). Andros, s. beim Doppelten. Assera, 4800^d und 1'. Diakrer von Chalkis N. LXVI und LXIX 1600^d, N. CXXXIV. CXXXV, welches Stück später wenigstens als N. LXVI ist, 2000^d; sie sind also erhöht: sollte jedoch N. LXIX in die Zeit der wiederhergestellten Tribute versetzt werden, so wären sie damals wieder herabgesetzt worden. Sestos, früher 1000^d, dann 800^d; später wurde es wieder erhöht (s. zu N. C). Stolos, 1' 2000^d (Quote 66^d 4^o) früher, dann 1' 4000^d (Quote 83^d 2^o) vom eilften Jahre an (N. XXX. B); hernach wieder jene höhere Summe. Nach Rangabé's Anordnung kommt auch die niedrigere 1' 2000^d wieder später als die höhere vor, weil er N. XXX. B später gesetzt hat; dies ist ein offener Irrthum. Das Verhältnifs 5:6 kommt gleichfalls vor. Aenos, zuerst zweimal 24', dann viermal vom zwölften Jahre an 20', also offenbar herabgesetzt. Aeson hat dreierlei Ansätze, die ich wie oben die von Aphytis nach Rangabé's und meiner Anordnung und Zeitreihe darstelle:

| nach Rangabé: | | nach mir: | |
|----------------------|---------------------|------------------------|----------------------------|
| N. XXXVIII. 12. Jahr | 3000 ^d | N. XXXVIII. | 12. Jahr 3000 ^d |
| - XLVIII. [14.] | - 3000 ^d | - XLVIII. | 14. — 3000 ^d |
| - LXIII. 17. | - 2400 ^d | - XCIII. gegen das 24. | - 3000 ^d |
| - LXIX. 19. | - 2000 ^d | - LXIII. | 27. — 2400 ^d |
| - XCIII. 26. | - 3000 ^d | - LXIX. | 29. — 2000 ^d |
| | | (oder nach dem 34.) | |
| - CII. 28. | - 2000 ^d | - CII. | 34. — 2000 ^d |

Der geringe Wechsel in der Folge der Ansätze ist hier für uns günstiger als für Rangabé. Man erkennt hier zwei Herab-

setzungen, die erste von 3000^d auf 2400^d im Verhältniß 5:4, und von 2400^d auf 2000^d im Verhältniß 6:5. Von letzterem bemerke ich noch folgendes Beispiel: Lepsimandos zahlt erst N. V im zweiten Jahre 2100^d oder 2000^d mit 5 Procent Zuschlag, dann N. VIII im dritten Jahre 2400^d, später 2000^d.

Andere Verhältnisse stehen zu vereinzelt, um in Betracht zu kommen. In Bezug darauf, daß wir die grössere Zahlung häufig als früher befunden haben, füge ich hinzu, daß Ephesos in älteren Zeiten 15', N. CIX, welche jünger scheint, wohl nur 14' zahlte; daß bei Ialysos auf Rhodos der höchste Satz von 20' N. IX im fünften Jahre vorkommt, der geringere von 12' im vierzehnten Jahre, aber auch der höhere wieder N. CIII, welches Stück jünger und vielleicht viel jünger ist als das zehnte Jahr; daß bei Lindos der höhere Satz älter ist als der geringere, und beim Karischen Chersones mit Ausschluss von N. IX, wo nur 6' stehen, die sehr hohen Ansätze, welche auf Syntelien beruhen dürften, in den ältesten Stücken vorkommen.

VI. Von den Städten. Verzeichniß derselben.

Das erste Erforderniß in der Bearbeitung dieser Denkmäler war die Feststellung der Namen der tributpflichtigen Staaten. Viele mußten ergänzt, viele berichtigt und dazu aus den Quellen die passendsten Lesarten ausgewählt und in die Grundtexte eingetragen werden. Hiermit in Wechselwirkung stand die Feststellung und folglich die Ergänzung und Berichtigung der Ziffern. In diesen Verbesserungen und Ausfüllungen denke ich, obwohl bisweilen dem Zweifel Raum bleibt, dennoch nicht zu weit gegangen zu sein, und ich glaube dadurch, und namentlich durch die den Ziffern gewidmete Sorgfalt viele Schwierigkeiten gehoben zu haben. Theils Mittel der Verbesserung theils Ergebniß derselben ist ein Verzeichniß der Städte mit den dabei vermerkten Ziffern. Rangabé hat zwei Verzeichnisse angelegt, eines (S. 276 ff.) der Staaten, welche nach den Schriftstellern und namentlich nach Thukydides Athens Oberherrschaft anerkannt haben, nebst einigen Nachrichten

über Abfall und neue Unterwerfung derselben; ein anderes (S. 289 ff.) von allen in den Inschriften erwähnten Städten oder Staaten mit geographischen Bestimmungen und dem Betrage der Zahlungen: er rechnet mit Ausnahme einiger verstümmelten Namen 281 Staaten, und schlägt die Gesamtheit der zinspflichtigen Staaten auf 300 an, da einige fehlen, welche Thukydides erwähnt: er hat außerdem noch eine Karte beigelegt. Ich habe nur Ein Verzeichniß angelegt. Es enthält die in den Inschriften vorkommenden Namen; die nöthigen geographischen Bemerkungen und Untersuchungen; die Angabe der Provinzialrubrik oder dafs ein Platz unter eine außerordentliche Rubrik (Aufs.) gestellt sei; den Betrag der verzeichneten Summen, wobei ergänzte oder verbesserte Ziffern vorn mit einem Sternchen bezeichnet sind; die nöthigsten geschichtlichen Nachrichten, jedoch mit fast ausschließlicher Beschränkung auf Thukydides, da die überwiegende Mehrheit dieser Inschriften in die Zeiten gehört, über welche er die sicherste Kunde giebt, und nicht mit der Ausführlichkeit, mit welcher Krüger über einen kleinen Theil dieser Staaten im fünften Capitel seiner *Commentationes critt. et hist. de Thucydidis historiarum parte postrema* in seinem Werke „*Dionysii Halic. Historiographica*“ S. 326 ff. dankenswerth gehandelt hat; endlich habe ich gewöhnlich am Schlusse in Klammern die verschiedenen Beträge des ganzen Tributes vermerkt, welcher aus den überlieferten Sätzen hervorgeht, sehr verstümmelte Ziffern aber dabei übergangen, auch die Quoten, welche zu sehr verstümmelten und dadurch unkenntlich gewordenen Namen gehören, nur in gewissen Fällen der Vervielfältigung unterworfen. Wie sehr dieses Verzeichniß von dem Rangabé'schen abweiche, überlasse ich dem Leser zu beurtheilen, der eine Vergleichung anstellen will: manche der von ihm aufgeführten Namen wird man hier nicht wiederfinden, andere sind neu hinzugekommen; worüber ich das Bemerkenswerthe schon in dem akademischen vorläufigen Berichte von dieser Arbeit angegeben habe. Bringt man von den verstümmelten Namen nur die in Rechnung, von welchen man sicher behaupten kann,

sie seien in den andern nicht schon enthalten, so finde ich in meinem Verzeichnisse nur die 267 Städte und Staaten, welche ich Abschn. IV soviel als möglich in die fünf Provinzen vertheilt habe.

Es verlohnt sich der Mühe zu erwägen, wie nahe die aus der Gesammtheit dieser Inschriften genommene Liste der tributpflichtigen Athenischen Bundesgenossen der Vollständigkeit sei. Um die Zahl der letzteren nicht zu übertreiben und um also nicht noch mehr Staaten zu vermessen, erinnere man sich, daß viele Verbündete der Athener darum noch nicht tributpflichtig waren: die Inseln des Ionischen Meeres, namentlich Korkyra, Zakynthos, Kephallenia, zahlten keinen Tribut an Athen (Thuk. II, 9. VII, 57); die Messener von Nauaktos und von Pylos, die Akarnaner, die Platäer, die Chier und Lesbier ebensowenig (Thuk. ebendas.). Selbst die nach dem Abfalle wieder unterworfenen Mytilener wurden nicht dem Tribut unterworfen, sondern zahlten Pacht an die Athenischen Kleruchen (Thuk. III, 50): von diesen Kleruchen scheint an den Staat nichts bezahlt worden zu sein, obwohl die mit Attischen an Ort und Stelle ansässigen Kleruchen besetzten Städte dem Tribut unterworfen waren. Ausser Mytilene und Methymna, deren Tributfreiheit überliefert ist, waren freilich noch andere Städte auf Lesbos; aber auch diese muß man nicht als tributpflichtig gegen Athen ansehen, sondern als Unterthanen von Mytilene und Methymna, und also unter diesen einbegriffen. Oropos ist zwar den Athenern unterthan (Thuk. II, 23), vermuthlich war es aber nicht durch Tribut, sondern durch andere Arten von Auflagen besteuert. Rechnet man aber auch alle ab, die nicht mit Recht als tributpflichtig angesehen werden können, so vermißt man in unseren Listen doch nicht wenige Namen. Von 18 bis 19 Namen, die aus des Krateros Sammlung der Tributverzeichnisse in unserer Einleitung nachgewiesen sind, fehlen 6 in unseren Bruchstücken; dies ist jedoch ein zufälliges Verhältniß, woraus man keinen Schluß auf die Gesamtzahl der fehlenden ziehen darf. Von diesen fehlenden gehörte Doros zur Karischen, das Aeolische

Karine, nördlich von Atarneus belegen, zur Ionischen Provinz; eben zu dieser ohne Zweifel auch Adramyttion; die Derrhäer zur Thrakischen, Markäon in Troas bei Gergis wahrscheinlich zur Hellespontischen. Hierzu muß auch Nymphäon im Pontos, dessen Tribut bei Krateros verzeichnet war, gerechnet worden sein. Ein Nymphäon lag bei Heraklea im Pontos, welches letztere den Athenern nicht tributpflichtig war, obgleich sie ihre Herrschaft in jener Gegend auszudehnen strebten (Justin. XVI, 3. vergl. Thuk. IV, 75); höchst wahrscheinlich ist aber Nymphäon in der Taurischen Halbinsel gemeint, zwischen Pantikapäon und Theudosia, welches auch das bekanntere und bedeutendere ist. Die aus Krateros gezogene Tributpflichtigkeit von Nymphäon bei Harpokration und Photios dient nämlich zur Erklärung der Stelle des Aeschines (g. Ktesiph. S. 561), in welcher erzählt wird, Gylon der mütterliche Großvater des Redners Demosthenes habe Nymphäon im Pontos, welches die Athener damals inne gehabt, verrathen und sei als Flüchtiger nach Bosporos, d. h. bekanntlich nach Pantikapäon gegangen, und habe von den dortigen Fürsten Kepoi (bei Phanagoria) zum Geschenke erhalten: woraus zu schliessen, Nymphäon sei das Chersonesische, welches von Gylon, wenn er wirklich die Schuld trug, an die Bosporanischen Herrscher verrathen worden, die ihn dafür belobnten. Ausser diesen Städten, welche in den Tributlisten sicher vorkamen, vermessen wir manche andere. Die Ionischen Hauptstädte auf dem Festlande sind zwar alle genannt ausser Smyrna, welches nicht in Betracht kommt, weil es damals in Trümmern lag: daher es auch bei Thukydides nirgends genannt ist (vergl. Poppo Thuc. Thl. I. Bd. II. S. 449): dagegen erscheint Samos in unseren Listen nicht, ungeachtet es Olymp. 85, 1 unterwürfig wurde und erst Olymp. 92, 1 wieder die Selbständigkeit erhielt (Thuk. I, 117. VIII, 21); hat Thukydides auch, wo er von der Unterwerfung spricht, der auferlegten Tributpflicht nicht gedacht, so bezeugt er sie in einer andern obgleich etwas nachlässig geschriebenen Stelle (VII, 57) dennoch deutlich genug. Von den Äolischen

Bundesstädten finden wir in den Inschriften nicht mehr als fünf, Gryneion, Eläa, Kyme, Myrina und Pitana; auch fehlen mehre kleine Äolische Inseln, auf welchen kleine Städte waren. Von der Südküste von Troas vermisst man besonders Assos und Antandros, wenn jenes nicht, wie mir ziemlich wahrscheinlich vorkommt, in dem Namen Ἰσπιοί verborgen ist, und außerdem andere ehemals Mytilenäische Küstenstädte (Thuk. III, 50. IV, 2). Von der Westküste von Troas, welche zur Hellespontischen Provinz gehört, sind nur wenige Städte in unseren Bruchstücken aufgeführt; Hamaxitos und Rhoeteion fehlen: andere Orte mögen unter Tenedos einbegriffen sein und dieses mag für sie bezahlt haben; dahin gehört Kolonä, Larissa, Achäion (Strabo XIII. S. 604 und Mannert Geogr. Bd. VI. Thl. III. S. 475). Ilion wird zwar schon gegen Ende des Peloponnesischen Krieges erwähnt (s. zum Corp. Inscr. Gr. Bd. II. S. 878), mag aber damals noch sehr unbedeutend gewesen sein. Unter den Städten des Thrakischen Chersones vermisst man besonders Kardias, wenn es auch später, in der Demosthenischen Zeit, von Athen unabhängig war; andere der Chersonesischen, welche nicht vorkommen, mögen unter den vorkommenden als abhängige begriffen sein. Unter den Inseln fehlt außer Samos Kythera, welches seit Olymp. 88, 4 zinsbar (Thuk. IV, 57), im Frieden des Nikias Olymp. 89, 3 zwar wieder abgetreten worden (Thuk. V, 18), aber dennoch von den Athenern zurückbehalten war und noch in der Zeit des Sicilischen Krieges zu ihrem Bunde gehörte (Thuk. VII, 57). Psyra mag Chiisch gewesen sein (vergl. C. I. Gr. N. 2245), und ist vielleicht deshalb nicht den Athenern tributpflichtig gewesen. Delos mochte seiner Heiligkeit wegen steuerfrei sein, wogegen Rhe-neia zahlte: wenn nach meiner Erklärung einer Stelle des Hypereides (Abb. über das Vermögen des Delischen Heiligtums in den Schriften der Akademie vom J. 1834. Cap. 7) dieser Redner gesagt hat, Athen hätte einst Syntaxis von den Deliern genommen, so dürfte hier der damals geltende mildere Ausdruck statt des alten φόρος gebraucht und auf die

alte Tributpflichtigkeit derer von Rheneia Bezug genommen sein; denn Rheneia bildete, soviel wir wissen, damals keinen Staat, sondern die Rheneier sind eben nur die auf Rheneia begüterten Delier, obgleich in den frühesten Zeiten eine eigene Stadt Rheneia, unabhängig von Delos bestand, wie man gleichfalls aus Hypereides sieht (s. meine Abb. a. a. O.). Warum fehlen aber Skyros und Halonnesos? Kaum wage ich anzunehmen, diese seien für sich besonders tributpflichtig gewesen, da sie nie, und dagegen die benachbarten Inseln so oft vorkommen. Vom Thrakischen Festlande vermisse ich, so reichhaltig auch die Thrakischen Verzeichnisse sind, dennoch einige wenige, namentlich Amphipolis, welches doch bis Olymp. 89, 1 Attisch war, und Oesyme die Thasische Colonie, welche man doch ebensowohl als die gleichfalls Thasische Pflanzstadt Galepsos, die in den Inschriften als tributpflichtig vorkommt, für zinsbar halten muß (vergl. Thuk. IV, 107). Indessen ist es möglich, daß Oesyme unter dem Namen einer andern Stadt mitsteuerte, und Amphipolis zahlte vielleicht nicht Tribut, sondern die Athener, die allerdings von ihm viele Einkünfte erhoben, mögen die Gefälle selber durch Zöllner erhoben haben. In welchem Zusammenhange Amphipolis bei Antiphon in der Rede vom Tribute der Lindier erwähnt war (Harpokr. in Ἀμφίπολις), muß dahingestellt bleiben. Auch muß man viele nicht unansehnliche Plätze dieser Gegend wieder ausnehmen. So war Therme nur vorübergehend in der Gewalt der Athener (Thuk. I, 61. II, 29); Apollonia in Chalkidike ist späteren Ursprunges; es kommt weder bei Herodot noch bei Thukydides, sondern zuerst im Skylax vor. Dagegen scheint Molykria bei Naupaktos, welches nicht vorkommt, tributpflichtig gewesen zu sein (s. das Verzeichniß in Πλευ - -). Endlich setzt uns Aristophanes in Verlegenheit, welcher in den Wespen (Olymp. 89, 2) seinen Bdelykleon sagen läßt, man könnte 20,000 Leute vom Volke prächtig versorgen, wenn man, da tausend Städte Tribut an Athen zahlten, jeder Stadt 20 Athener zu ernähren gäbe. Wenngleich diese Schwindelei keinen höheren Werth hat als

diejenigen, womit der und jener die sociale Frage lösen wollte, so kann man doch nicht voraussetzen, die Zahl 1000 beruhe auf einer völlig ungereimten Übertreibung.

Zunächst ist nun zuzugeben, das in unseren Bruchstücken nicht alle Tributpflichtige enthalten sind. Man könnte vermuthen, dies rühre daher, das nicht von dem Tribut aller Städte die Tempelquote erlegt worden sei: dies ist aber das Unwahrscheinlichste, da wir im Gegentheil finden, das selbst wenn einem Staate, wie Methone, der übrige Tribut erlassen worden, doch die Tempelquote von ihm zu erlegen war. Auch bedarf es einer solchen Annahme nicht. Denn erstlich haben wir nur Bruchstücke; keine einzige Jahresliste ist vollständig. Sodann würde, selbst wenn von den Listen erster Klasse eine und die andere vollständig wäre, sie dennoch nicht alle Tributpflichtige uns liefern; ja in einigen fehlt offenbar keine große Anzahl derer, die darin verzeichnet waren, und dennoch sind deren verhältnißmäßig wenige. Gerade diese Stücke führen dahin, das in diesen Listen die Staaten nicht alle verzeichnet waren, welche den Tribut gezahlt haben. Wir sehen aus N. C, das die Tempelquote vom Tribut der Staaten, die an gewisse Behörden gezahlt hatten, nicht durch die Hände der Dreißiger ging, deren Listen allein hier vorliegen; in manchen Jahren mag ein großer Theil des Tributes so erhoben und eingezahlt worden sein, das die Dreißiger die Tempelquote davon nicht zu berechnen hatten; alle diese wurden in diesen Listen in der Regel ganz weggelassen, und es ist nur in N. C eine Bemerkung darüber enthalten: denn N. C ist eines der spätesten Stücke, und in den spätern wird die Fassung ausführlicher. In dieser Auslassung solcher Quoten, die nicht von den Dreißigern berechnet und abgeliefert waren, liegt wohl ein Hauptgrund der Dürftigkeit auch der am besten erhaltenen Listen: ich könnte ihn noch näher ausführen und besonders auf Samos anwenden, wo zu Zeiten eine besondere Niederlage für Tributgelder war; aber es genügt mir diesen Punkt angedeutet zu haben. Ferner zahlten bald die einen bald die andern in diesem oder jenem Jahre nicht, entweder

aus Geldverlegenheit, oder weil sie abgefallen oder unfreiwillig in fremde Botmäßigkeit gerathen waren. Ein deutliches Beispiel vieler nicht geleisteter Zahlungen giebt unter andern N. C die vollständig erhaltene Hellespontische Liste: da dort selbst diejenigen genannt sind, welche die Tempelquote an andere Behörden abgeführt oder theilweise bezahlt hatten, so müssen die fehlenden als solche betrachtet werden, die überhaupt nicht gezahlt hatten, und wenn unsere Zeitbestimmung für N. C richtig ist, so kann nicht daran gedacht werden, daß alle diese abgefallen oder in fremde Gewalt gerathen waren, sondern mehre derselben müssen, wo nicht aus üblem Willen, aus Noth nicht gezahlt haben: wiewohl nicht zu verkennen ist, daß mehre, die nicht mehr als zahlende erscheinen, damals der Botmäßigkeit der Athener nicht mehr unterworfen waren. Als feindliche Mächte, in deren Hand dieser oder jener Staat gefallen, sind vorzüglich die Spartaner, die Könige von Makedonien und die Perser zu nennen. So waren Antandros und Adramyttion den Athenern nicht immer untergeben (Thuk. IV, 52. 75. Diod. XIII, 42. und Thuk. VIII, 108, auch Xenoph. Hell. I, 1, 25); so haben Kebren, die Kasolaber und die Städte am Ida, Ielysos und Berytis, und die Parparäer offenbar nur kurze Zeit bezahlt, und mögen in der Regel den Persischen Satrapen gehorcht haben: die Grenze der Athenischen Macht war jederzeit auch die Grenze der Tributpflichtigkeit. Die Hellenischen Städte in Asien waren von der Persischen Herrschaft niemals durch förmliche Verzichtleistung aufgegeben; die Grundsteuer der Ioner, wie sie Artaphernes, wenig abweichend von der früheren unter Dareios Hystaspes' Sohn gesetzten, nach der neuen Unterwerfung durch denselben König geregelt hatte, galt noch in Herodot's Zeiten (Herod. VI, 42: φόροι οἱ κατὰ χώραν διατελέουσι ἔχοντες ἐκ τούτου τοῦ χρόνου αἰεὶ ἔτι καὶ ἐς ἐμέ, der ἀρχαῖος δασμὸς bei Xenoph. Hell. III, 4, 25); diesen Tribut verlangte der Perserkönig von den Satrapen, die Städte mochten zahlen oder nicht: namentlich forderte er ihn um Olymp. 91, 4. obwohl er wegen der Macht der Athener nicht eingezogen

werden konnte (Thuk. VIII, 5. vergl. über das ganze Verhältniß Otrfr. Müller Dor. Bd. I. S. 107. d. ersten Ausg. Krüger hist. philol. Studien S. 93 ff. Meier über Andok. g. Alkib. V, 5. S. 29 f.). Man zahlte an die Perser oder an die Athener, je nachdem jene oder diese dazu zwingen konnten; nicht aber etwa regelmäfsig und gleichzeitig an jene Grundsteuer, an diese Tribut, wie C. H. Lachmann (de pace Cimon. S. 26) meinte. Zahlte selbst Daskyleion, ein Satrapensitz, an Athen Tribut, so versteht es sich von selbst, dafs der Satrap damals des Platzes nicht mächtig war. Wenn nun aber auch aus den angegebenen Gründen sowohl die erhaltenen Bruchstücke unvollständig sind als auch die vollständigen Listen nicht jegliche alle Tributpflichtige umfassten, so ist doch aus allen Gegenden, wohin die Athenische Herrschaft reichte, eine solche Zahl von Städten genannt, dafs wir auf die fehlenden schon viel rechnen werden, wenn wir einen Fünftheil der Gesammtheit darauf rechnen; sodafs wir von unserer Zahl 267 ausgehend und noch 67 zufügend, auf eine Gesammtzahl von 334 Städten oder Staaten kämen und noch lange nicht die Aristophanischen 1000 erreichten. Diese Schwierigkeit dürfte durch folgende Betrachtungen lösbar sein. Unstreitig wurden bei den Tributansätzen öfter mehre Städte zusammengenommen: solche sind *συντελεῖς* genannt worden, und ihre Trennung, die wohl meist gemacht wurde, um höhere Summen herauszubringen, hiefs *ἀπόταξις*. Einleuchtende Beispiele solcher abgezweigten sind die Oiiaten und Pedier von Lindos, die verschiedenen Ortschaften der Erythräer; ferner werden die Amorgier bald als Ein zahlender Ort aufgeführt, bald die Milesier auf Amorgos besonders und die Minoaten wie es scheint besonders; einmal die Lemnier im Ganzen, mehrentheils aber Hephästia und Myrina besonders. Von Syntelien ist ein wie ich glaube sicheres Beispiel der Posten *Λύκιοι καὶ συν[τελεῖς]*; eben dahin rechne ich die Unterordnung von Keria unter Anaphe; Amynanda zahlt einmal mit Syangela; Assera, Olynthos und Skabla einmal zusammen; die Thrambäer zweimal mit Skione; Polichna einmal, Sermylia zweimal mit einem andern Orte, alle diese aber nach

anderen Stellen auch wieder besonders, und zwar für sich bald früher bald später, sodafs man also öfter die getrennten verband, öfter die verbundenen trennte. Unter den Namen aber, die in unseren Inschriften aufgeführt sind, befinden sich noch viele, welche eine Mehrheit von Orten einschliessen, ohne dafs diese besonders genannt wären. So die Lykier, die Karischen Chersonesier; so hatte Keos vier Städte, die alle unter dem Einen Namen *Κεῖοι* befaßt sind, ausser dafs Koressos einmal besonders aufgeführt ist; Amorgos hatte drei Städte, Mykonos zwei, Ikos zwei, Peparethos drei, Skiathos zwei (alles nach Skylax, vergl. über Peparethos Ross, Griech. Königsreisen Bd. II, S. 45); Karpathos hatte vier Städte und nur zwei sind genannt; von den drei Städten auf Ikaros sind nur zwei aufgeführt, dennoch scheint eine dritte, Drakanon, ebenfalls schon bestanden zu haben (s. zu Beil. VII. §. 2). Eine Menge kleiner Städte sind gewifs gar nicht genannt, weil sie genannten untergeben waren, die für sie mitzahlten, obgleich auch wieder andere kleine als abgezweigte für sich aufgeführt sind. Diese Verhältnisse konnten dem gemeinen Athenischen Bürger nicht verborgen sein; aber in der Unkunde der Verhältnisse, welche nicht blofs heutzutage ans Licht tritt, wenn jeder sich über Alles ein Urtheil zutraut, mochte er sich eine viel gröfsere Vorstellung von der Anzahl dieser Städtchen und ihrer Bedeutung machen. Man setze, ein junger Politiker von diesem Schlage habe eine Tributliste mit 300 Namen gesehen; er habe in seiner Weisheit gedacht, auf jeden solchen Namen seien im Durchschnitt drei bis vier Städte, und im Ganzen rund 1000 Städte zu rechnen, deren jede 20 Männer ernähren könnte, so schien er sich einen sehr schönen Plan zur Abhülfe des Athenischen Pauperismus erfunden zu haben. Dem Aristophanes war es gewifs damit nicht Ernst; zur Zeichnung der gemeinen Staatsweisheit war aber dies Project sehr gut geeignet, mag 'es nun Aristophanes selbst im Geiste der Athener erfunden oder von einem andern gehört haben.

Zum Schluss folgt das Verzeichniss der Städte oder Staaten, welche in diesen Urkunden vorkommen.

'Α - - VI. 200^d XXXVIII. Hell. 16^d 4^o XLV. Thr. 100^d
LXXII. Nes. - - 4^o CII. 50^d

'Αβδηρίται. Abdera ist eine der mächtigsten Städte (Diod. XIII, 72) an der Südküste von Thrake. Abgefallen von Athen wird es Olymp. 93, 1 wieder zur Attischen Bundesgenossenschaft gebracht (Diod. a. a. O.). I. 1285^d IV. 1500^d XVIII. - - 4^o (*- - 200^d) XXIII. 1500^d XXXIV. - XLVI. 1500^d LXI. Thr. - LXIII. Thr. 1000^d LXXV. Thr. - LXXXI. Thr. 1000^d XCVII. Thr. 1500^d CI. Thr. - CXV. Thr. 1400^d
[20^z, 25^z 4200^d, 28^z, 30^z]

- -ιον, Ort der Abderiten, wie es scheint, II. *10^d [1200^d]

'Αβυδηνοί. An der Asiatischen Seite des Hellesponts, abgefallen Olymp. 92, 1 (Thuk. VIII, 62). XVIII. - XXV. - - 10^d 4^o XXXVI. - - 22^d 2¹/₂^o XXXVIII. Hell. *400^d XLVIII. Hell. 400^d LIV. Hell. 400^d LVIII. Hell. - LXIII. Hell. - LXIII. Hell. - LXXVIII. 405^d 1¹/₂^o LXXXI. Hell. 554^d 2^o C. Hell. - - 2^o CXI. - CXXXI. Hell. - [8^z, 8^z 630^d, 11^z 520^d]

'Αζειοί, 'Αζειῆς. In Troas. Steph. Byz. 'Αζειῶται, ἔθνος τῆς Τρωάδος, ὡς Ἑλλάνικος ἐν τοῖς περὶ Λυδίαν λέγει. ἔοικε δὲ τὸ πρωτότυπον Ἀζεια εἶναι, ἢ ὡς Μάρεια Μαρειώτης, Ράφεια Ραφειώτης. λέγονται δὲ καὶ Ἀζειοί. VIII. ('Αζειοί) 6^d 4^o LXIII. ('Αζειῆς) Hell. - LXV. ('Αζζ.) Hell. - LXXIV. ('Αζειῆς) Hell. - LXXXI. Hell. 6^d 4^o [800^d]

['Α]ζειῶ[ται]. LXXII. Ion. - Man könnte zwar auch 'Αζειοί schreiben; aber es scheint ein anderer Ort als 'Αζειοί, da die einen Ionisch, die andern Hellespontisch sind. Wie man aus der soeben in 'Αζειοί angeführten Stelle des Steph. Byz. sieht, galten 'Αζειῶται und 'Αζειοί für einen und denselben Ort in Troas; aber derselbe Troische Stamm konnte an zwei Orten wohnen, und der eine, der Azioten, an der Südküste von Troas liegen, welche zur Ionischen Provinz gerechnet wird. Über die letztere Form Hesych. 'Αζειῶται ἔθνος τῆς Τρωάδος. Σοφοκλῆς Συνδείπνω (Συνδείπνοις). Derselbe: 'Αξειῶται ('Αζειῶται).

ἔθνος Τρωάδος. Dafs Assos in einer von beiden Namensformen Ἀζεῖοι und Ἀζειῶται verborgen liege, ist nicht glaublich, obgleich es der Lage entspräche, die wir für die Azioten voraussetzen.

Ἀθῆναι Διάδες, Ἀθηνῖται, Ἀθηναῖοι. Auf Euböa, nahe bei den Διῆς ἀπὸ Κηναίου, welche davon ganz verschieden sind (s. N. XLV und N. LXXII. LXXIII, sowie auch N. CXXXIV. CXXXV); die Verschiedenheit erhellt wie aus den Inschriften, so auch aus Strabo IX, S. 446, und Mannert erkannte sie richtig Geogr. Bd. VIII, S. 252: wogegen Rangabé und Ulrichs (Beitr. zur Topogr. v. Euböa, Rh. Mus. 5. Jahrg. 1847. S. 502) beide Orte für einerlei hielten. Von Ἀθῆναι Διάδες führe ich noch an: Steph. Byz. in Ἀθῆναι· ἕκτη Εὐβοίας, Δίαντος κτίσμα (vergl. über die Gründung Scaliger's Zusammenstellungen Chron. Euseb. I, S. 28), ὡς Ἐφορος πρώτη. Und hernach: ὁ πολῖτης Ἀθηναῖος καὶ Ἀθηναϊκός. τὰς δ' Ἀθήνας καὶ Διάδας λέγεται — Derselbe in Δία: καὶ τὸ θηλυκὸν Διάς, ὅθεν καὶ Διάδες Ἀθῆναι. Desgleichen in Δῖον: καὶ τὸ θηλυκὸν Διάς, ὡς δηλοῦσιν αἱ γὰρ πρὸς ταύτην ἦσαν Διάδες Ἀθῆναι καλούμεναι. οἱ πολῖται Ἀθηνῖται (welche Bemerkung augenscheinlich zu Διάδες Ἀθῆναι gehört, und besser verbunden lauten würde ὡν οἱ πολ. Ἀθ.). Leben des Aratos (Bd. II, S. 430. der Buhl. Ausgabe): Εἰπὶ δὲ καὶ τῆς Εὐβοίας Ἀθῆναι Διάδες, ὧν μέμνηται ἐν Γλαύκῳ Ποντίῃ Αἰσχύλος κ. τ. λ. wenn nicht wie neulich vermuthet worden Αἰσχρίων zu lesen, was mir jedoch nicht wahrscheinlich ist. In unseren Inschriften heißen die Bürger von Ἀθῆναι Διάδες vielmehr Ἀθηνῖται, wie N. LXXII. LXXIII und N. CXXXIV. CXXXV (vergl. die Anm.). Aber N. CXXII finden sich dieselben Ἀθηναῖοι genannt, was von Steph. Byz. unterstützt wird. Es ist nämlich nicht zu bezweifeln, dafs dort dieselben gemeint sind: denn wie dort die Ἀθηναῖοι auf die Στυρῆς folgen, so folgt den letztern N. XL. XLI Ἀθῆναι Διάδες, und in der Nachbarschaft stehen die Στυρῆς und Ἀθῆναι Διάδες oder Ἀθηνῖται auch N. XLV und LXXII. LXXIII. Man könnte nun zwar, da es auffallend ist, dafs im Attischen Athen selbst jene Euböer schlechtweg Ἀθηναῖοι genannt worden, und da sie in andern

Stellen der Inschriften Ἀθηναῖται heißen, N. CXXII eine leichte Änderung machen, die in der Anmerkung daselbst angegeben ist: indessen möchte Stephanos davon zurückhalten. An Athên im Pontos Euxinos (Steph. Byz. in Ἀθηναί, Arrian Peripl. Mannert Geogr. Bd. VI. Thl. II. S. 371) ist keine Veranlassung vorhanden zu denken, obwohl Athen im Pontos vorübergehend einen oder den andern tributpflichtigen Bundesgenossen hatte: auch ist es die Frage, ob der Pontische Ort nicht jünger als diese Inschriften ist. XL. XLI. (Ἀθηναί Διαίδες) Nes. - XLV. (desgl.) Nes. - LXXII. LXXIII. (Ἀθηναῖται) Nes. 33^d 2^o CXXII. (Ἀθηναῖοι) - CXXXIV. CXXXV. (Ἀθηναῖται) Nes. 1^s voll. [4000^d, 1^s]

Αἰγάντιοι. So steht der Name jetzt fest, und es ist nicht mehr daran zu denken, daß Γηγάντιοι zu lesen sei, wobei ich ehemals an Γίγωρος dachte. Es kann schwerlich an einen andern Ort als Aege in Pallene gedacht werden; alle anderen ähnlich benannten Orte werden durch den Umstand ausgeschlossen, daß die Aegantier zur Thrakischen Provinz gehören, mit Ausnahme des Makedonischen Aegae, welches aber zu weit im Innern Makedoniens liegt, als daß es den Athenern könnte tributpflichtig gewesen sein. Aege in Pallene lag zwischen Neapolis und Thrambos: die Aegantier aber folgen N. XXXVI, LX und LXXX auf die Neopoliten, stehen N. LXXXI zwischen Θραμβάιοι und Σαναῖοι, folgen N. LXIII auf Θραμβάιοι, stehen N. XCVII unmittelbar vor diesen, N. XLII unmittelbar vor Σαναῖοι, N. VII und XLVIII zwischen Ἀφυραῖοι und Μενδαῖοι, dort bald nach Skione und Thrambos und kurz vor Neapolis in Pallene, N. CXIX unmittelbar vor Μενδαῖοι. Dies stimmt alles für den angenommenen Ort zusammen; wie aber die Form Αἰγάντιοι entstanden, weiß ich nicht: doch finden wir ähnlich Τρύχαι und Τρύχας und davon Τρυχὸς und Τρυχάντιος. S. Steph. Byz. in Τρύχαι. VII. 50^d XXXII. 50^d XXXVI. Thr. 33^d 2^o XLII. Thr. - XLVI. Thr. 33^d 2^o XLVIII. Thr. *33^d 2^o LX. Thr. *33^d 2^o LXIII. Thr. - LXIX. Thr. 50^d LXXX. Thr. *33^d 2^o LXXXI. Thr. 54^d 1^o XCVII. Thr. - CXVII. Thr. - CXIX. Thr. - [4000^d, 1^s, 1^s 500^d]

Αἰγινῆται. Seit Olymp. 87, 2 sind auf Aegina Attische Kleruchen, welche aber auch *Αἰγινῆται* heißen, wie die alten Einwohner: Thukydides, der sich immer genau ausdrückt, nennt sie ausdrücklich so (V, 74. VII, 57). Vergl. auch Staatsh. III, 18. I. 3000^d VI. 3000^d XIII. *3000^d LII. Nes. *3000^d LXX. Nes. 3000^d [60^s]

Αἶν - - ι CXVI. Thr. -

Αἰνεᾶται (Αἰνειᾶται). *Αἰνεία* in Chalkidike, an dem Vorgebirge im Innern des Thermaischen Meerbusens; in den Auszügen aus Strab. VII heißt die Stadt beständig *Αἰνεία*. Der Volksname ist nach Steph. Byz. *Αἰνειεύς* und *Αἰνεάτης*, letzteres „τοῦ ἰ σιγηθέντος.“ In den Inschriften wird zwar oft E statt EI gesetzt, aber selten in Eigennamen; es ist daher bedeutend, daß unter neun Beispielen achtmal E, nur einmal N. LXXXI EI vorkommt, und zwar letzteres in einer Stelle, wo neben *Αἰνειᾶται* die Lesart *Δικαιᾶται* vorhanden ist, welche auf Dikaia bei Abdera zu beziehen sein würde (s. daselbst das Verzeichniss). Unglücklicher Weise stimmt in Vergleich mit anderen Stellen die Ziffer zu keinem von beiden, weder zu diesen noch zu den Aeneaten; und auch in der Reihenfolge der Städte habe ich kein für die einen oder die anderen entscheidendes Kennzeichen finden können. Daher blieb zur Entscheidung nichts übrig als einmal, daß für *Αἰνειᾶται* mehr Gewährsmänner, und darunter zwei gute und ein geringerer gegen Einen guten sprechen, und dann daß die Form *Δικαιᾶται* gar nicht nachweisbar ist. XLIV. Thr. - LXIII. Thr. *300^d LXIII. Thr. - LXXVIII. Thr. 300^d LXXXI. Thr. 16^d 4^o XCIII. 300^d XCVI. Thr. 200^d CI. Thr. - CXX. Thr. - [2000^d, 4^s, 6^s]

Αἶνιοι. Aenos an der Südküste von Thrake, Samothrake gegenüber, als tributpflichtig erwähnt bei Thukyd. VII, 57 (vergl. auch IV, 28. wonach sie, wie auch nach VII, 57. Truppen stellten, gleich anderen unterwürfigen Bundesgenossen). IV. *1200^d XIII. 1200^d XXXVIII. Thr. 1000^d XLVIII. Thr. 1000^d LXXIX. 1000^d XCIII. 1000^d CXVII. Thr. - [20^s, 24^s]

Αἰολῖται. Im Süden des Thrakischen Chersones, also im Bereiche der Hellespontischen Provinz. Steph. Byz.: Αἰόλειον, τῆς Θράκης Χερρόνησου πόλις. Θεόπομπος ἐν Φιλιππικοῖς εἰκοστῇ τρίτῃ· Ἐπορεύθη εἰς πόλιν Αἰόλειον τῆς Ἀττικῆς μὲν οὕτως, πολιτευομένην δὲ μετὰ τῶν Χαλκιδέων. τὸ ἐθνικὸν Αἰόλειος, ὡς Ῥοίτειος, καὶ Αἰολῆϊος. Das Übrige übergehe ich. Plinius N. G. IV, 11 nennt den südlichsten Theil des Thrakischen Chersones, wo Fläus liegt, Aeolium. LXIII. Aufs. *8^d 2^o XCVII. Aufs. 8^d 2^o [1000^d]

Αἰραῖοι, Αἰραῖοι, Αἰραιῆς. In Iouien. Steph. Byz.: Αἰραί, πόλις Μακεδονίας. ἔστι καὶ ἄλλη Ἰωνίας. τὸ ἐθνικὸν Αἰραεύς, τὸ δὲ τῆς Μακεδονίας Αἰραῖος. ἔστι καὶ παρὰ Ἑλλησπόντῳ, ἧς τὸ ἐθνικὸν Αἰράτης παρ' Ἀνδροτίωνι ἐκ ἕκτης Ἀττικίδος. Der Volksname bei Steph. stimmt nicht mit den Inschriften. Wie Αἰνιαῖνες und Ἐνιῆνες, so ist Αἰραὶ und Ἐραὶ einerlei. Nach Strabo XIV, S. 644. wo man sonst Ἰέραι las, ist Ἐραὶ ein Städtchen der Teier nahe bei Klazomenä, Teos und Lebedos; es wurde mit Lebedos Olymp. 92, 1 durch die Chier zum Abfall von Athen bewogen (Thuk. VIII, 19). Die Aeraer stehen N. IX zwischen Klazomenä und Lebedos, N. XXXIII und XXXVIII unmittelbar vor Lebedos und drei Stellen vor Teos, N. LIV unmittelbar vor Lebedos, N. CV unmittelbar vor Klazomenä, N. CVIII zwei Stellen vor Lebedos. III. (Αἰραῖοι) 300^d IX. (Αἰραῖοι)- XXIV. (Αἰραῖοι)- XXXIII. (Αἰραῖοι) Ion. *100^d XXXVIII. (Αἰραιῆς) Ion. 100^d LIV. (Αἰραῖοι) 100^d CV. (Αἰραῖοι) Ion. Kar. - CVIII. (Αἰραῖοι) Ion. Kar. - S. auch 'I...οι. [2^ε, 6^ε]

Αἶτα, Αἴτσιοι. Bei Pallene, also im Bereiche der Thrakischen Provinz. Steph. Byz.: Αἶτα, πόλις Θράκης προσεχῆς τῇ Παλλήνῃ. (τὸ ἐθνικὸν) Αἶταῖος, ὡς Αἶα Αἶαῖος. XVIII. (Αἴτσιοι) - LXVI. (Αἶτα) Aufs. -

Αἴτων, Αἰτώνιοι, Αἰσώνιοι, Αἰσωνῆς. Αἴσων oder nach dem Kanon bei Steph. Byz. Αἰσῶν ist demselben zufolge in Thessalien, nach Iason's Vater benannt; Pherekydes bei Steph. nannte den Ort Αἰσωνία; Schol. Apollon. Rhod. I, 411 setzt das von seinem Dichter erwähnte nach Iason's Vater benannte Αἰσωνίς noch bestimmter in Magnesia. Als Volksnamen giebt

Steph. *Αἰτώνιος* nebst zwei von *Αἰτωνία* nach der Analogie gebildeten *Αἰτωνισὺς* und *Αἰτωνιάτης*. Mit $\bar{\omega}$ in diesen Wörtern steht der Genitiv des Namens jenes Heros, *Αἴτωνος*, in dem auf Homer, Pindar, Apollonios von Rhodos gegründeten gewöhnlichen Gebrauche der Griechen und Römer in Widerspruch; aber in Kyrene, dessen Alterthümer mit Iason in Verbindung stehen, finden wir C. I. Gr. N. 5146 den Genitiv *Αἴτωνος* in einem späteren Eigennamen, N. 5160 freilich auch *Ἰάτωνος*: und *Αἴτωνος* wird bei Steph. mit Hesiod und von Choeroboskos z. Theodos. (Bekker Anecd. Bd. III, S. 1309. Gaisf. S. 76) mit einem tragischen Trimeter als das regelrechte belegt. Dafs irgend ein Ort Thessaliens den Athenern tributpflichtig war, ist weder bekannt noch wahrscheinlich. Die Aesonier gehören zur Thrakischen Provinz; vielleicht war an dem Flüschen Aeson unweit Pydna (Plutarch Aemil. Paul. 16) eine kleine Stadt Aeson, welche wie das benachbarte Methone den Athenern zinsbar gewesen; doch habe ich diese Ortsbestimmung Abschn. V (S. 611) ihrer Unsicherheit wegen bei Angabe des Bereiches der Thrakischen Provinz nicht berücksichtigt. N. CII stehen die Aesonier allerdings gleich nach den Methonäern, wie diese als freiwillig zahlende. XXXVIII. (*Αἰτωνιοι*) Thr. 25^d XLVIII. (*Αἴτων*) Thr. 25^d LIV. (*Αἰτώνιοι*) Thr. - LXIII. (*Αἰτώνιοι*) Thr. 20^d LXIX. (*Αἰτώνιοι*) Thr. 16^d 4^o XCIII. (*Αἰτωνῆς*) 25^d XCVII. (*Αἰτώνιοι*) Thr. - CII. (*Αἰτώνιοι*) Aufs. *16^d 4^o [2000^d, 2400^d, 3000^d]

Ἀκάνθιοι. Unweit des Einganges zur Halbinsel des Athos. Akanthos ergiebt sich Olymp. 89, 1 dem Brasidas (Thuk. IV, 84. 88), und wird im Frieden des Nikias Olymp. 89, 3 mit der Verpflichtung den Aristidischen Tribut zu zahlen, an Athen zurückgegeben, jedoch mit Selbständigkeit (Thukyd. V, 18). XIV. - XXXVII. - XLIV. Thr. - LXIII. Thr. - LXXVIII. Thr. 300^d LXXVIII. 300^d LXXXI. Thr. 300^d LXXXVII. Thr. 300^d XCVII. Thr. - CI. Thr. 300^d CXVI. Thr. - [6^s]

Ἀλικαρνασσιοι, *Ἀλικαρνασσης*, auch mit einfachem Sigma. Dorische Stadt in Karien. I. 166^d 4^o VI. *166^d 4^o IX. *166^d 4^o

XV. - XXX. *166^d4^o XXXV. *166^d4^o XLIV. Kar. 166^d4^o
L. 180^d4^o (oder vielmehr 180^d3½^o) LXIX. Kar. - CVII.
Kar. *166^d4^o CVIII. Ion. Kar. -

[3' 2000^d, 3' 3680^d (3' 3666^d4^o)]

Ἀλωπεκοννήσιοι. Im Thrakischen Chersones, oder nach dem Ausdruck des Steph. Byz. τῆς Ἑλλησποντίας Χερσονήσου, was gleichbedeutend ist. IV. 54^d LVIII. Hell. - LXIII. Hell. -- 2^d2^o LXXVI. Hell. - C. Hell. Aufs. (theilweise Zahlung) 22^d

[1' 480^d]

Ἀμόργιοι. Von der Kyklade Amorgos; anderwärts sind vielleicht die Milesier auf Amorgos und wie es scheint Minoa auf derselben Insel besonders genannt. LXIII. Aufs. 100^d LXIX. (der ganze Name eingesetzt) Aufs. 100^d XCVII. Aufs. 100^d

[2']

Ἀμυνανδῆς. Von Amynanda, welches unbekannt, aber nach der Form des Namens und nach der Verbindung mit Syangela Karisch ist. I. - V. 50^d5^o oder vielmehr 54^d1^o (s. die Anm.) CXIV. (mit Syangela zusammen) -- 30^d [1' 100^d oder 1' 500^d]

Ἀναφαῖοι. Von der Sporade Anaphe bei Thera. CXXXIV. CXXXV. Nes. 1000^d voll.

Ἄνδριοι. Von der Kyklade Andros, bei Thuk. VII, 57 als tributpflichtig genannt. IV. 600^d IX. 1200^d XXXII. 600^d LXXII. Nes. *600^d CXXXIII. Nes. 15' voll. [12', 15', 24']

Ἄρ - - CXXXIX. Ion. Kar. - - 1' voll.

Ἄρ - - XC. 300^d vergl. auch N. CXXX. Die Αἰραῖοι kommen einmal mit 300^d vor, und man könnte hiernach an diese denken und HAP für falsche Lesart halten; doch ist diese Vermuthung zu unsicher.

[6']

Ἀργίλιοι. Am Strymonischen Meerbusen. Den Athenern längst verdächtig fallen sie Olymp. 89, 1 ab (Thuk. IV, 103), werden aber Olymp. 89, 3 den Athenern zurückgegeben, unter der Bedingung den Aristidischen Tribut zu zahlen, jedoch mit Selbständigkeit (Thuk. V, 18). III. 1500^d XXXVII. Thr. - XLIV. Thr. - XLVIII. Thr. - LIV. Thr. - LXXVIII. Thr. 100^d LXXVIII. 500^d LXXXI. Thr. 16^d4^o XCIII. - XCVII. Thr. *16^d4^o

[2000^d, 2', 10', 30']

Ἄρισβαῖοι. Arisbe am Hellespont, zwischen Abydos und Perkote, von Steph. Byz. und nach Homerischer Ansicht von Strabo zu Troas gerechnet. Strabo sagt von etlichen bei Homer vorkommenden Städten, namentlich Arisbe, Perkote und Praktion (XIII, S. 590): Οὕτω δ' ἀφανῆ τὰ χωρία ταῦτά ἐστιν ὥστε οὐδ' ὁμολογοῦσι περὶ αὐτῶν οἱ ἱστοροῦντες· πλὴν ὅτι περὶ Ἄβυδόν ἐστι καὶ Λάμψακον καὶ Πάριον καὶ ὅτι ἡ Παλαιπερκώτη μετωνομάσθη οὕτως. Zur Zeit unserer Inschriften war jedoch Arisbe noch nicht in solches Dunkel getreten. LXV. Hell. - LXXXV. LXXXVI. Hell. -

Ἀρκέσεια. S. Κάρπαθος.

Ἀρπαγίανοι, Ἀρπάγιοι. An der Propontis auf der Grenze der Priaper und Kyzikener. Der Ort heisst τὰ Ἀρπάγια und τὸ Ἀρπάγιον; letzteres findet sich bei Thuk. VIII, 107. Strabo XIII, S. 587 nennt ihn τὰ Ἀρπαγεῖα; vergl. Suid. in Μίως. Der Volksname ist nach Steph. Ἀρπαγιανός. Gleichnamig damit ist ein Chalkidischer Ort Ἀρπάγιον auf Euböa (Athen. XIII, S. 601. F). XIV. 5^d XVII. (Ἀρπάγιοι) - XXXVI. (Ἀρπαγίανοι) - XXXVIII. (Ἀρπαγίανοι) Hell. 5^d XLVI. (Ἀρπάγιοι) Hell. - XLVII. (Ἀρπαγίανοι) Hell. 5^d LIV. (Ἀρπαγίανοι) Hell. 5^d LXIII. (Ἀρπαγίανοι) Hell. 5^d LXXXI. Hell. 5^d LXXXV. LXXXVI. Hell. - CXIII. 5^d [600^d]

[Ἀρταίων] τεῖχος ἐπὶ τῷ Ῥύνδακι. Steph. Byz. in Ἀρταία: ἔστι δὲ Ἀρταίου τεῖχος πολύχιμον ἐπὶ τῷ Ῥυνδάκῳ ποταμῷ, εἰς Κρατερὸς ἐνάτῳ περὶ ψηφισμάτων. τὸ ἐθνικὸν Ἀρταιοτεργίτης. Statt Ἀρταίου haben etliche Handschriften Ἀρταίων; dies ist richtig oder Ἀρταῖον, wie Ἀγοραῖον, Δαῦνιον, Δίδυμον, Σέρξιον τεῖχος. Krateros hatte diesen Namen aus den Tributlisten genommen, wie aus dem Obigen erhellt, und Ἀρταίων oder Ἀρταῖον füllt die Lücke genau. Statt Ῥύνδακος muss auch die Form Ῥύνδαξ vorhanden gewesen sein, wie φύλακος und φύλαξ. S. die Anm. zu CXXXVIII. Hell. -

Ἀρτακηνοί. Von Artake bei Kyzikos. I. - V. 33^d 2^o XXXVIII. 33^d 2^o XXXVIII. Hell. 33^d 2^o XLVIII. Hell. 33^d 2^o LV. Hell. - LXIII. Hell. 33^d 2^o LXXVI. Hell. - LXXXI. Hell. 33^d 2^o XCI. (Ἀρ[τακηνοί]) Hell. *33^d 2^o XCII. 33^d 2^o [4000^d]

Ἀσσηρίται, Ἀσσηρίται. Assera in der Thrakischen Chalkidike (Steph. Byz. Aristot. Thiergesch. III, 12: ἐν τῇ Χαλκιδικῇ τῇ ἐπὶ τῆς Θράκης ἐν τῇ Ἀσσηρίτιδι, wie aus der Handschrift P statt Ἀσσυρίτιδι zu lesen); bei Herodot VII, 122 Ἄσσα, obgleich Steph. Byz. Assera und Assa scheidet. Das Mygdonische Asseros bei Ptolem. III, 12 d. neuesten Ausg. ist zu weit landeinwärts, um in Betracht zu kommen. I. (mit Olynth und Skabla) -- 2^o IV. 40^d XXIX. - XLIV. Thr. - LXIII. Thr. 50^d LXVII. Thr. 50^d LXXVIII. (Ἀσσηρίται) Thr. *40^d LXXXIX. Thr. - XCVII. Thr. 50^d [4800^d, 1^ε]

Ἄστ - - V. 100^d

Ἀστακηνοί. Astakos im östlichen Winkel der Propontis, nach Strabo XII, S. 563 von Megarern und Athenern gegründet; Skylax kennt die Stadt nicht mehr unter diesem Namen, sondern unter dem Namen Olbia: mittlerweile, um die neunziger Olympiaden, hat sie also den Namen getauscht. Darum weil die Ansätze des Tributes sehr verschieden sind, etwa den geringeren Ansatz auf Astakos einen Landbezirk der Byzantier (Theopomp bei Steph. Byz.) zu beziehen, ist auf keine Weise räthlich. III. 150^d IV. 16^d 4^o XIII. *150^d XLVI. Hell. 16^d 4^o [2000^d, 3^ε]

Ἀστυपालαῖς. Astypaläa, Sporadeninsel, von Steph. Byz. zu den Kykladen gerechnet. XII. - XXIX. (Ἀσσ[τυपालαῖς]) 200^d XXXIX. Kar. - L. Kar. 150^d LVI. Kar. - LXXI. Ion. (Kar.) - CVIII. Ion. Kar. - [3^ε, 4^ε wahrscheinlich]

Ἀστυρηνοί, Ἀστυρηνοὶ Μυσοί. Stephanos von Byzanz nennt zuerst Astyra „πρὸς τῇ Τρωάδι,“ welches östlich von Dardanos lag, zu Strabo's Zeiten zerstört war und zu Abydos gehörte, bekannt durch seine damals erschöpften, früher ergiebigen Goldbergwerke (Strabo XIII, S. 591. XIV, S. 680. vergl. Mannert Geogr. Bd. VI. Thl. III, S. 516). Wäre dieses gemeint, so müßte es zum Hellespont gehören; das hier vorkommende wird aber zur Ionischen Provinz gerechnet: worauf Rangabé nicht geachtet hat. Vielmehr ist Astyra zwischen Adramyttion und Antandros gemeint, welches durch sein Heiligthum der Artemis und wegen seiner warmen Bäder (Pausan. IV, 35, 10)

bekannt war und zum Bereiche der Ionischen Provinz gehört. Strabo und aus ihm Steph. Byz. an zweiter Stelle nennen es einen Flecken (κώμη), Plinius Naturgesch. V, 32 nennt es als untergegangen, Mela I, 18 als Stadt. Dieser Ort scheint vorzugsweise gegen den andern als Mysisch bezeichnet worden zu sein. Strabo XIII, S. 613: Μυσία μὲν οὖν ἐστὶν ἡ περὶ τὸ Ἄδραμύττιον· ἦν δὲ ποτὲ ὑπὸ Λυδοῖς, καὶ νῦν πύλαι Λύδαι καλοῦνται ἐν Ἄδραμυττίῳ, Λυδῶν, ὡς φασι, τὴν πόλιν ἐκταϊόταν. Μυσίας δὲ Ἄστυρα τὴν πλησίον κώμην φασίν· ἦν δὲ καλῆχρη ποτέ, ἐν ἣ τὸ τῆς Ἄστυρηϊῆς Ἀρτέμιδος ἱερόν ἐν ἄλλοις κ. τ. λ. Von demselben Strabo S. 606. LII. (Ἄστυρηνοὶ Μυσοὶ) Ion. *8^d 2^o und Nachschufs 5^o CIV. - CIX. 8^d 2^o

[1000^d, Nachschufs 100^d]

Αὐλιᾶται, Αὐλιῆται, Αὐλιᾶται Κᾶρες, dieselben vielleicht auch Οὐλιᾶται (vergl. auch Οὐ - -). Da die Grenzen zwischen Karien und Lykien sehr unbestimmt sind, ist vielleicht hierher die Angabe des Steph. Byz. in Αὐλαὶ zu ziehen: Εἰς τὴν Αὐλαὶ καὶ Λυκίας χωρίον, obgleich der Name nicht völlig paßt. I. (Αὐλιᾶται Κᾶρες) *8^d 2^o VII. 8^d 2^o IX. 8^d 2^o XIII. 8^d 2^o XXX. (Οὐλιᾶται unter Karischen Orten) 8^d 2^o XLII. Kar. 8^d 2^o L. Kar. 8^d 2^o XCIII. - XCIX. Kar. - [1000^d]

Ἄφυταῖοι. Von Aphytis in Pallene. Ein Bruchstück aus einem Attischen Volksbeschluss vor Euklid, worin Aphytis als bundesgenossisch erwähnt wird und der Stadt Rechte beigelegt werden, findet sich bei Rangabé N. 274. S. 355, und ich besitze davon auch eine Abschrift von Rofs. V. - - *200^d VII. 300^d XXXIV. - XXXVI. 200^d XLII. Thr. - XLVIII. Thr. 100^d LIV. Thr. - LXIII. Thr. 100^d LXXVIII. Thr. - LXXXI. Thr. 300^d CXVI. Thr. - CXVIII. - CXXI. Thr. -

[2^e, 4^e, 6^e]

B - - XXIII. 100^d [2^e] XXVII. 10^d [1200^d]

Βαργυλιῆς. In Karien. IV. 16^d 4^o XXIV. *16^d 4^o XXIX. - XLIV. Kar. 16^d 4^o LXXXVII. *16^d 4^o LXXXIX. *16^d 4^o CVII. 16^d 4^o [2000^d]

Βέλβινα. Insel im Süden von Sunion mit einem Städtchen. CXXXIV. CXXXV. Nes. 300^d voll.

Βεργαῖοι. Berge, etwa 300 Stadien nordwestlich von Amphipolis (Strabo, Auszug aus VII. S. 85. Kram. vergl. Ptolem. III, 12). VIII. 48^d XXV. *52^d LXIII. Thr. 52^d XCVII. Thr. *52^d [5760^d, 1' 240^d]

Βερυτῖται ὑπὸ τῆ Ἴδῃ, auch **Βερυτῖται** ohne Zusatz. Vielleicht eine der Aeolischen Städte „ἐν τῆ Ἴδῃ“ bei Herod. I, 151. Pausanias VII, 3, 8 hat den Ausdruck πόλιν ὑπὸ τῆ Ἴδῃ von einer alten Stadt der Klazomenier; vergl. unten Ἰηλύσιοι ὑπὸ τῆ Ἴδῃ. Steph. Byz. Βέρυτις, Τρωϊκὴ πόλις. τὸ ἐθνικὸν Βερυτίτης — Dafs Βήριθρος hiermit einerlei sei, wie behauptet worden, ist nicht sicher. VI. 16^d 4^o XXXIII. 16^d 4^o [2000^d]

Βοττιαῖοι. Die Bottiäer in Chalkidike waren den Athenern tributpflichtig, fielen aber kurz vor dem Beginn des Peloponnesischen Krieges um Olymp. 87, 1 ab und waren gegen diese Olymp. 87, 4 noch feindlich (Thuk. I, 56 ff. II, 79). Eine Stadt derselben war Spartolos (Thuk. II, 79), und Stolos lag unstreitig ebenfalls im Lande der Bottiäer; diese Städte zahlen besonders und es befremdet daher, dafs die Bottiäer einmal als Volk zahlen. Indessen kann es vorübergehend geschehen sein, dafs aufser Spartolos und Stolos noch die übrigen Bottiäer abgezweigt zahlten, und man braucht daher nicht an Bottiäa über Pierien in Makedonien (Thuk. II, 99. 100) zu denken. Da Spartolos und Stolos erst Olymp. 89, 3 wieder in die Gewalt der Athener kamen, so ist dasselbe auch von den Bottiäern überhaupt anzunehmen. Bruchstücke aus einem die Bottiäer betreffenden Staatsvertrage der Athener finden sich bei Rangabé N. 254. 255. In dem zweiten scheinen hundert Talente vorzukommen; übrigens ist daraus nichts zu entnehmen. LXXX. 200^d [4']

Βουθειῆς. Mit Übergehung der Rangabé'schen Meinung führe ich Steph. Byz. an: Βουθία, πόλις Ἰωνίας. Θεόπομπος δὲ χωρίον φησί. τὸ ἐθνικὸν Βουθιαῖος. Ebenso Etym. M. in Βουθοίη mit Weglassung des Theopompischen. N. CV stehen sie unter Karischen und Ionischen Städten unmittelbar vor den Erythräischen Eläusiern; Sidusa bei Erythrä gehörte ihnen (s. Σιδούσιοι). Sie sind also offenbar bei Erythrä in Ionien

zu suchen. I. - IX. 16^d 4^o XXII. - XXIV. *16^d 4^o CV.
Kar. Ion. - [2000^d]

Bρ -- XVIII. -- 4^o XIX. 8^d 2^o [1000^d] Vermuthlich
sind an beiden Stellen Thrakische Orte gemeint; welche, läßt
sich nicht bestimmen. Ich nenne nur zwei: Βρύγιον in Ma-
kedenien bei Pallene (Steph. Byz.) und Βρέα oder Βρεά, eine
Attische Colonie, deren Absendung von Kratinos erwähnt war
(Hesych. und Steph. Byz.).

Βρυλλειανοί. Bryllion unweit Kios in der Propontis, Plin.
Naturgesch. V, 40. Steph. Byz. Βρύλλιον, πόλις ἐν τῇ Προπον-
τίδι, mit dem Volksnamen Βρυλλιανός. Nach Steph. soll Ephoros
es für Kios selbst erklärt haben; nach unseren Inschriften ist
es davon verschieden. Es lag ganz nahe bei Daskyleion, wie
man aus Steph. sieht. XLVII. Hell. (Βρυλλειανοί geschrieben) -
LXXXI. Hell. 50^d CXXXI. Hell. - CXXXVII. ([Βρυλλ.]ειανεί) -
[1^d]

Βυζάντιοι. Sie fielen von Athen zugleich mit Samos ab,
nach meiner Rechnung (zu Soph. Antig. S. 129 ff. 185 ff.)
Olymp. 84, 4. und ergeben sich wieder mit Samos, also Olymp.
85, 1 (Thuk. I, 115. 117). IV. 1500^d XVI. - XXV. 450^d und
370^d (zusammen 820^d) XXXVIII. Hell. 1571^d 4^o LXIII. Hell. -
LXXXI. Hell. 2557^d XCI. Hell. ..10^d.. 4^o, Zuschufs - XCVI.
Hell. *1830^d C. Hell. *1501^d 3^o CXXII. - Aus blofser Er-
gänzung [Βυζάντιοι] LXXXV. Hell. 1507^d 4^o [16^d 2400^d, 30^d,
30^d 180^d, 30^d 920^d, 31^d 2600^d, 36^d 3600^d, 51^d 840^d]

Βύσβικος. Sonst Βέσβικος, Insel in der Propontis. LXVI.
Aufs. 50^d CXXXVII. Hell. - [1^d]

Γ -- XII. -- 3^o Γα -- LXXXIX. -

Γαλαῖοι. Das Land bei Mesambria in der Nähe von Stryme,
wo der Lissos sich ins Meer ergießt, hieß nach Herodot
(VII, 108) ehemals Γαλαϊκή; hiermit setzt Rangabé mit Recht
die Γαλαίους in Beziehung. LXIII. Aufs. 50^d XCVII. Aufs.
50^d [1^d]

Γαλήψιοι. Ein Γαληψός liegt in der Sithonia am Singi-
tischen Meerbusen zwischen Torone und Sermyle (Herodot
VII, 122). Dieses scheint unbedeutend gewesen zu sein, und

kommt weiter nicht vor, wenn man darauf nicht die gleich anzuführende Stelle des Steph. Byz. beziehen will: wenn wir annehmen, es komme auch in den Tributlisten nicht vor, so kann es in Rücksicht des Tributes unter einer andern Stadt, namentlich unter Torone begriffen gewesen sein. Von einem andern Orte, dessen Name zwischen Galepsos und Gapselos schwankt, wissen wir, daß er tributpflichtig war; dieser lag in der Südküste von Thrake, östlich von Amphipolis; derselbe fiel Olymp. 89, 1 von Athen ab (Thuk. IV, 107), wurde aber Olymp. 89, 3 von Kleon wieder genommen (Thuk. V, 6) im ersten Theile des Attischen Jahres gegen Sommers Ende. In den Handschriften des Thukydides IV, 107 wird diese Stadt *Γάψηλος* genannt: *Καὶ Γάψηλος οὐ πολὺ ὕστερον καὶ Οἰσύμη· εἰπὶ δὲ αὐταὶ Θασιῶν ἀποικίαι.* Stephanos von Byzanz las jedoch in dieser Stelle *Γαληψός*: *Γαληψός, πόλις Θράκης καὶ Παιόνων· Ἐκαταῖος Εὐρώπῃ. Θουκυδίδης τετάρτη ἑτέραν λέγει· Καὶ Γαληψός οὐ πολὺ ὕστερον καὶ Οἰσύμη.* Hieraus im Etym. M. dasselbe unvollständig. Sollte die Behauptung richtig sein, Thukydides meine ein anderes als Hekatäos, welcher ein Päonisches genannt haben muß, so müßte man annehmen, das Päonische sei das in der Sithonia belegene, und in der Sithonia hätten Päoner gewohnt, wie Klausen zu Hekat. S. 78 aus Herodot VII, 124 nicht mit der erforderlichen Strenge schließt: jene Behauptung dürfte aber vielmehr irrig und das Päonische dasselbe wie das von Thukydides genannte sein, nahe am Pangäos, woselbst nach Herodot V, 15. 16 Päonische Stämme wohnten, wenn Poppo's Auffassung dieser Stelle richtig ist (zu Thuk. Thl. I. Bd. II, S. 386, vergl. auch Herod. V, 13. Thuk. II, 96). Auch Diodor XII, 68 nennt die bei Thuk. IV, 107 vorkommende Stadt *Γαληψός*; sie ist eine Thasische Pflanzstadt nach Thukydides, und diese Thasische Pflanzstadt nennt wieder Harpokration (in *Γάληψος* und *Στρώμη*) *Γαληψός* oder *Γάληψος*, mit Berufung auf Antiphon den Redner, Marsyas den Jüngern und Herakleides oder Philostephanos *περὶ νήσων*. Galepsos nennen dieselbe Stadt Skylax Cap. 68. Strabo in den Auszügen VII, S. 331. und andere jüngere. Bei Thuk. V, 6. wo

derselbe Ort gemeint ist, haben die bessern Handschriften theils Γαψηλόν theils Γαληψόν. Man hat zwar daran gedacht, in letzterer Stelle sei das Sithonische gemeint, weil Kleon von Eïon aus sich zuerst gegen Stagiros, dann gegen Galepsos wendet; aber ein Blick auf die Karte lehrt, daß von Stagiros aus das östlich von Amphipolis gelegene Galepsos leichter zu erreichen war als das Sithonische, und da Kleon von Torone nach Eïon gekommen war, das Sithonische Galepsos aber ganz nahe bei Torone lag, so würde er, hätte er letzteres angreifen wollen, es nicht erst von Eïon aus gethan haben. Aus allem diesem ist klar, daß bei Thuk. IV, 107 Γαληψός zu schreiben sei und daß es ein Γάψηλος nicht gegeben habe. L. 150^d IV. - V. 150^d XXIX. - - 10^d XXX. B. - XXXVI. Thr. - XLII. Thr. - LXXX. - LXXXIX. - XCVI. *16^d 4^o CI. Thr. - CXVII. Thr. - [2000^d, 3^r]

Γαργαρήs. Auf der Südküste von Troas. XXIII. 75^d XLIII. Ion. *77^d 4^o CIII. 75^d [1^r 3000^d, 1^r 3320^d]

Γεντίνιοι. Gentinos in Troas (Steph. Byz.). V. 8^d 2^o XIV. *8^d 2^o XXXIII. 8^d 2^o CIX. 8^d 2^o CXXIV. - [1000^d]

Γίγωνος. An der Ostseite des Thermaischen Meerbusens; auch bei Thukydides I, 61 erwähnt. LXVI. Aufs. -

Γρι - - XXVI. -

Γρυγχής, Γρυγχειής. Auf Euböa. Steph. Byz.: 'Ρύγλαι, χωρίον Εύβοίας. τὸ ἐθνικὸν 'Ρυγχαῖος. Derselbe ohne Zweifel aus anderer Quelle: Τρόλαι, πόλις Εύβοίας· Λυκόφρων δὲ μεταφράσας Τρύχαια καλεῖ. τὸ ἐθνικὸν Τρυχεύς, τοῦ δὲ Τρύχαιτος Τρυχάντιος. Bei Lykophron Kass. 374 steht Τρύχαια, was Tzetzes für einen Berg erklärt. Τρύλαι scheint einerlei mit Γρύγλαι: die Verwechslung des τ und γ ist selten, aber scheint doch nicht unerhört (s. in Συναγγελής), und die verstärkende Einschreibung des Nasenlautes vor dem Gaumlaut ist häufig, wie φύγω φυγάάνω, ἐρεύγω ἐρυγάάνω, κικράω κικραάω, καχάζω καχχαάζω. IX. 16^d 4^o XL. XLI. Nes. - LII. Nes. - LXXII. Nes. *16^d 4^o CX. -, CXI. - CXXXIV. CXXXV. Nes. 2000^d voll. [2000^d]

Γρυνειής. 'Η Γρύνεια nach Hekataös bei Steph. in Γρύνοι, Γρύνεια auch bei Herodot I, 149. auch τὰ Γρύνεια, Γρύνειον,

Μύριον, alte Aeolische Zwölfstadt, später von Myrina abhängig (Mannert Geogr. Bd. VI. Thl. III, S. 395). XVI. - XXXVIII. Ion. 16^d 4^o LIV. (Γρυν[ι]ῆς vielleicht) Ion. *16^d 4^o CIII. 33^d 2^o [2000^d, 4000^d]

Δα - - CXXXVI. -

Δαρδανῆς. An der Asiatischen Seite des Hellespontes. VIII. 50^d XXV. 54^d XXX. XXXI. *54^d XXXVI. Hell. - XXXVIII. Hell. 100^d XLVI. Hell. - XLVII. (vielleicht **Δαρδανῆς Ἀβυδηῶν**) - LIV. Hell. 100^d und Zuschufs 4^d 2^o (vermuthlich 8^d 2^o) LXIII. Hell. - LXXIV. - LXXXV. LXXXVI. Hell. - XCII. - C. Hell. - - 11^d CXXII. - CXXXVII. Hell. - [1^s, 1^s 480^d, 2^s und Zuschufs 520^d (vermuthlich 1000^d)]

Δαρειῶν παρὰ τὴν Μυσίαν. Dareion ist nach Steph. Byz. in Phrygien; dafs dies gemeint sei, habe ich Corp. Inscr. Gr. N. 143 nicht mit hinlänglichem Grunde bezweifelt, da die Grenzen von Mysien und Phrygien gegeneinander sehr unbestimmt sind, und nicht einmal gesagt wird, Dareion sei in Mysien, sondern nur παρὰ τὴν Μυσίαν. CXXXVIII. Hell. -

Δασκύλειον, Δασκυλειανοί, Δασκύλειον ἐν Προποντίδι. Nur dieses in der Propontis kommt vor, der alte Sitz einer Persischen Satrapie (Herodot III, 120. 126. VI, 33. Thuk. I, 129. Xenoph. Hell. IV, 1, 15). I. 8^d 2^o IV. 8^d 2^o LXIII. Hell. - und Zuschufs - LXXXI. Hell. 8^d 2^o CXXXVII. Hell. - [1000^d]

Δαυνιοτειχῆται, Δαμνιοτειχῆται. In der Propontis zwischen Perinthos und Selymbria. Skylax Cap. 68: Πέρινθος πόλις καὶ λιμὴν, Δαμνὸν (schr. Δάμνιον) τεῖχος, Σηλυμβρία πόλις καὶ λιμὴν. Steph. Byz. in Δαύνιον unbestimmter: Ἔστι καὶ Δαύνιον τεῖχος πόλις Θράκης· ὁ πολίτης Δαυνιοτειχίτης. Vergl. unten in Σκάψιοι. In der Byzantinischen Zeit kommt es unter der Form Δαόνιον vor in einem Κατάλογος ἐπιτρόπων bei Banduri Antt. CP. Imp. orient. Bd. I. Thl. III, S. 201. Ven. Ausg. im Ge. Kedrenos S. 397. B. Par. Ausg. im Theophanes Chron. S. 226. Par. Ausg. (im J. Chr. 583), und im Nikephoros Choniat. Gesch. S. 405. Par. Ausg. Bei Joh. Kantakuzenos I, S. 83 Par. Ausg. (im J. Chr. 1321) heifst es Δάουιον. Im Itin. Hierosol. S. 270 Berlin. Ausg. ist in derselben Gegend ein gewifs damit verwandter

Name Baunne angegeben, obwohl Sickler Geogr. Bd. I, S. 491 daraus Daonnon oder Daminon anführt. Was die Doppelform Δαύνιον und Δάμνιον betrifft, so geht B leicht in M über, wie Σερβυλία und Σερμυλία, Y und B aber wechseln leicht mit einander; mit andern Worten: Dawnion wird zu Daminion. Die nächste Vergleichung hierzu giebt das mit Sabini und Sabelli verwandte Σαυνῖται und Samnites, dann σειμῶς von σέβω, ἑρεμῶς von ἑρεβενῶς u. dgl. mehr; vergl. auch unten in Δηψίμανδοι. XIV. *16^d 4^o XVI. - XXVIII. 16^d 4^o XXXIII. (Δαμν.) 16^d 4^o XXXVI. Hell. - XLIII. (Δαυν.) Hell. 16^d 4^o XLVI. Hell. *16^d 4^o XLVII. Hell. - LIV. (Δαμν.) Hell. 16^d 4^o LXIII. (Δαυν.) Hell. - LXXIV. (Δαυν.) - LXXXI. (Δαυν.) Hell. 266^d 4^o LXXXV. (Δαυν.) Hell. *16^d 4^o XC. (Δαμν.) 16^d 4^o CXXII. (Δαυν.) - 248 des Grundtextes (Δαυν.) -

[2000^d, 5^e 2000^d]

Δ....οτειχῖται. CX. - Entweder Δαυνοτειχῖται oder Διδυμοτειχῖται.

Δι - - III. - CV. Ion. Kar. -

Διακρῆς ἀπὸ Χαλκιδίων. Da sie einmal unter dem Inseltribut stehen, so können nur die Chalkidier auf Eubōa gemeint sein. Hesychios: Διακρῆς — Εὐβοέων τινές. Etym. M.: Διακρία καὶ Διακριεῖς οἱ Εὐβοεῖς ἀπὸ ὄρους τῆς Εὐβοίας εἰρηται — worauf ein Mythos erzählt wird, nach welchem der Name sonderbar von διακρίνειν abgeleitet wird. Dieser Mythos wird auch von Tzetzes z. Lykophr. Kassandr. 375 zur Erklärung des Wortes Διακρίων angebracht, mit der richtigen Bemerkung: Διάκρια ὄρη Εὐβοίας. Von diesem Höhenzuge sind sowohl die Chalkidischen Διακρῆς als die davon verschiedenen Διάκριοι ἐν Εὐβοίᾳ genannt, welche, als andere, in demselben Verzeichniss mit jenen vorkommen. Man scheint beide durch die Endung unterschieden zu haben. LXVI. Aufs. 13^d 2^o LXIX. (der ganze Name eingesetzt) Aufs. *13^d 2^o XCVIII. Aufs. - CII. Aufs. - CXXXIV. CXXXV. Nes. 2000^d voll.

[1600^d, 2000^d]

Διά[κρ]ιοι ἐν Εὐβοίᾳ. S. in Διακρῆς ἀπὸ Χαλκιδίων. Rangabé wollte Διάσιοι; dies füllt aber die Lücke nicht, und wir kennen

keine Diasier auf Euböa, sondern nur die *Διῆς ἀπὸ Κηναίου*, welche mit den *Δια..ίοις ἐν Εὐβοίᾳ* nicht dieselben sein können, weil beide Namen in demselben Verzeichniss N. CXXXIV. CXXXV zusammen vorkommen. Der Ausfüllung der Lücke würde *Διά[ντ]ιοι* genügen, von Dias dem Sohne des Abas, dem Heros, welchem die Gründung von Ἀθήναι *Διάδες* beigelegt wird: aber niemand kennt solche *Διαντίους*. CXXXIV. CXXXV. Nes. 1^r 2000^d voll.

Διδυμοτειχῆται. Anderwärts her nicht bekannt. Steph. Byz. und Suidas setzen *Δίδυμον τεῖχος* als *πόλις Καρίας*, Suidas aus Stephanos, Stephanos wahrscheinlich aus Herodian, einer seiner Hauptquellen, Herodian aus einer Tributliste vermuthlich, die er bei Krateros wird gefunden haben, wo es in der Umgebung Karischer Städte gestanden haben mag, wie gleich N. I nach Kyrbissos: es gehört aber zur Hellespontischen Provinz, wird gewöhnlich mit *Δαυνιοτειχῆται* zusammen genannt, und scheint also diesen nahe gelegen zu haben, also bei Perinthos. N. XXVIII steht es zwischen Perinthos und Daunion teichos; denn die Ergänzungen daselbst sind nicht zweifelhaft; ebenso sind diese Orte N. LXIII und N. LXXXI gestellt: N. XXXIII steht Didymon teichos nach Tyrodiza und Daunion teichos; auch Tyrodiza ist aber Perinthisch. In der Byzantinischen Zeit finden wir bei Niketas Choniates Gesch. S. 402. 404. 407 f. Par. Ausg. Didymotoichon, und um anderes zu übergehen, bei Joh. Kantakuzenos sehr häufig als denselben Ort Didymoteichon; dieser ist sicher das heutige Demotika (s. Rang. und Mannert Geogr. Bd. VII, S. 273 f.). Dieses Demotika liegt nahe bei Adrianopel südwärts; soweit ins Innere des Landes kann aber die Athenische tributpflichtige Bundesgenossenschaft nicht gereicht haben, und Rangabé hat daher mit Unrecht an diesen Ort gedacht. Bei Polybios V, 77 kommen *Δίδυμα τεῖχη* vor, welche Schweighäuser bei Kyzikos setzt, und man könnte folglich auch dieses hierher ziehen wollen; aber jene *Δίδυμα τεῖχη* lagen vielmehr tief im Lande am Temnosgebirge (Mannert Geogr. Bd. VI. Thl. III, S. 534). Der Name ist, wie man sieht, ein öfter vorkommender für eine

Doppelfestung. I. 16^d4^o XXVIII. 16^d4^o XXXIII. 16^d4^o XXXVI. Hell. - XLIII. Hell. 16^d4^o XLVII. Hell. - LIV. Hell. 16^d4^o LXIII. Hell. - LXXXI. Hell. 16^d4^d LXXXV. Hell. *16^d4^o CXXII. - [2000^d]

Διῆς ἀπὸ τοῦ ἸΑθω, ἐκ τοῦ (ἐξ) ἸΑθω, ἐν ἸΑθω. Δῖον oder Δία (beides bei Steph. Byz.) am Athos, Herodot VII, 22. Thuk. IV, 78. 109. nach letzterer Stelle den Athenern gegen Brasidas treu geblieben; die Dier nehmen Olymp. 89, 4 das den Athenern verbündete Thyssos ein (Thuk. V, 35), und fallen von Athen Olymp. 90, 3 ab (Thuk. V, 82). Sie können aber vor dem Abfalle in jenem Jahre schon bezahlt haben, und mögen später wieder tributpflichtig geworden sein. IX. (Διῆς schlechtweg) 100^d XXIX. (sicher ergänzt) - XXXVIII. Thr. 100^d XLIX. Thr. - LXIII. Thr. 100^d LXVI. Thr. - LXIX. Thr. 100^d LXXV. Thr. - LXXX. - LXXXI. Thr. 100^d LXXXIX. - XCVII. Thr. - CI. Thr. - CXVI. Thr. - CXVII. [2^s]

Διῆς ἀπὸ Κηναίου. Δῖον oder Δία (beides bei Steph. Byz.), verschieden von ἸΑθῆναι Διάδες, welches jedoch von jenen benannt ist (s. ἸΑθῆναι Διάδες), auf Euböa. IX. (Διῆς schlechtweg) 16^d4^o XLV. Nes. - LXIX. Nes. - LXXII. LXXIII. Nes. *33^d2^o CXXXIV. CXXXV. (Διῆς schlechtweg) Nes. 1^s voll. [2000^d, 4000^d, 1^s]

Δίκαια παρὰ (und παρ') ἸΑβδηρα, auch bloß Δίκαια. Unterhalb des Bistonischen Sees, zuerst bei Herodot VII, 109 genannt. Der Name eines Bürgers von Dikaia ist nach Steph. Byz. (s. die Stelle in unserem nächsten Artikel) Δικαιοπολίτης, jedoch mit der Bemerkung, man könne auch Δικαῖος und Δικαίως bilden. In unseren Inschriften kommt Δικαιοπολίται niemals von Dikaia bei Abdera vor; man könnte daher vermuthen, die Einwohner des letzteren seien zum Unterschiede der Eretrischen Dikaiopoliten Δικαιᾶται genannt worden, wenn die Lesart Δικαιᾶται N. LXXXI richtig wäre. Harpokration in Δικαιόπολις (den Suidas verstümmelt wiedergiebt) erklärt zwar Δικαιόπολις, welches in der unsichern Rede des Lysias gegen Thrasybul vorkam, für das bei Abdera, bemerkt jedoch selber, es sei vielleicht eine andere Stadt dieses Namens (also

natürlich die Eretrische). IV. 50^d V. 50^d IX. (Δίκαια schlechtweg) 50^d XXIX.- XXXIV.- LXIII. Thr.- LXVII. Thr.- LXIX. Thr. 50^d LXXVII. Thr. - LXXXIX. - CXVII. (Δίκαια schlechtweg) Thr. - [1^r]

Δικαιοπολίται Ἐρετριῶν oder Ἐρετριῶν ἀποικοί, Δίκαια Ἐρετριῶν, auch bloß Δικαιοπολίται. Am Thermaischen Meerbusen. Plinius Naturg. IV, 17: In Thermaico sinu oppida Dicaea, Pydna, Derrha, Scione, promontorium Canastreum. Ob in der Stelle des Steph. Byz. „Δίκαια, πόλις Θράκης, ἀπὸ Δικαίου τοῦ Ποσειδῶνος υἱοῦ. ἔστι δὲ ἑτέρα ἐν τῷ Τυρρῆνικῷ κόλπῳ Ἰώνων ἀποικος. τὸ ἐθνικὸν Δικαιοπολίτης“ unter dem zweiten das Eretrische gemeint, und also statt Τυρρῆνικῷ vielmehr Τορωναίῳ oder Θερμαϊκῷ zu schreiben sei, oder ob die Worte ἔστι δὲ ἑτέρα — ἀποικος mit Meineke durch Versetzung auf Dikäarchia zu beziehen, lasse ich dahin gestellt. I. (Δικαιοπολίται schlechtweg) 300^d IV.- XIX.- XXXVII. Thr. - XLIV. Thr. - LXIII. Thr. 100^d LXXVIII. Thr. - LXXXVII. - XCVII. Thr. - CII. Aufs. 100^d CXVII. (Δικαιοπολίται schlechtweg) Thr. - [2^r, 6^r]

Διοσιρίται, Διοσερίται. Διὸς ἱερὸν Städtchen zwischen Lebedos und Kolophon (Thuk. VIII, 19. Steph. Byz.). Der regelmässige Volksname ist Διοσιερίτης, von Steph. aus Phlegon angeführt, auch bei Plinius Naturgesch. V, 31 Dioshieritae: unsere Inschriften geben Διοσιρίται und unregelmässig N. III. und LXIV Διοσερίται; die Form Διοσεριτῶν führt Spanheim (s. die Ausleger des Steph.) auch aus einer Münze an, vermuthlich von dem östlich von Philadelphia gelegenen Διὸς ἱερὸν, von welchem mehre Münzen mit Διοσεριτῶν vorhanden sind. III. 16^d 4^o XI. 16^d 4^o XIII. 16^d 4^o XIII. - XXXVIII. Ion. 8^d 4^o LII. Ion. *8^d 2^o und Zuschufs *5^o LXIV. Ion. *8^d 2^o CIII. - CXV. 16^d 4^o CXXIV. - [1000^d und Zuschufs 100^d, 2000^d] Ἐ - - LIV. Hell. 33^d 2^o [4000^d] LVII. Ion. - - 4^o CXXI. Thr. 30^d [3600^d]

Ἐδρώλιοι, Χεδρώλιοι. Unbekanntes Thrakisches Volk; ich habe in dem Namen ω angenommen, wie Στώλιοι, Σπαρτώλιοι. Die Lage läßt sich nur insoweit bestimmen, daß sie nicht im

Thrakischen Chersones waren. XXIX. (Ἐδρ.) *8^d2^o XXX. B. (Ἐδρ.) *8^d2^o LXIII. (Χεδρ.) Thr. 8^d2^o LXXIX. (vielleicht X[εδρῶλιοι]) - XCVII. (Χεδρ.) Aufs. *8^d2^o [1000^d]

Ἐλαία παρὰ Μύριναν, Ἐλαιῖται, Ἐλαιῆς. Stadt in Aeolis; den Volksnamen auf - - ῖται giebt auch Steph. Byz. an. VI. (Ἐλαιῖται) 16^d4^o VIII. (Ἐλαιῖται) 16^d4^o XXXIII. (Ἐλαία παρὰ Μύ.) *16^d4^o XXXVIII. (Ἐλα --) Ion. - LIV. (Ἐλαιῆς) Ion. 16^d4^o XCII. 16^d4^o XCVI. - [2000^d]

Ἐλαιούσιοι ἐν Χερρόνησῳ, auch bloß Ἐλαιούσιοι. Von der Stadt Ἐλαιούς im Thrakischen Chersones; der Volksname Ἐλαιούσιοι kommt im Herodot IX, 120. Thuk. VIII, 107 und bei Steph. Byz. vor. IV. (Ἐλ[αιούσιοι]) 54^d XXV. (Ἐλαιούσιοι allein) 50^d XXXVIII. (ebenso) Hell. 50^d XLVIII. (ebenso) Hell. - LXIII. (ebenso) Hell. 50^d LXXVI. (ebenso) Hell. - LXXXI. (Ἐλα --) Hell. 18^d C. (Ἐλαιούσιοι allein) 100^d unsicher. CII. Hell. - CXXXVII. Hell. - [2160^d, 1^s, 1^s480^d, 2^s unsicher]

Ἐλαιούσιοι Ἐρυθραίων, auch bloß Ἐλαιούσιοι. Wo bei letzterem Namen andere Kennzeichen fehlten, welche Eläusier gemeint seien, ist die Entscheidung für die Erythräischen aus der Umgebung gemacht. Rangabé hält diese für die Einwohner der Karischen unweit des Festlandes belegenen Insel Eläussa (Strab. XIV, S. 651 f.), weil sie mit Karischen Städten verbunden seien. Damit sind sie aber meistentheils nicht verbunden. N. LIV stehen sie nach Polichna und Pteleon, welches in der Erythräischen Halbinsel liegt, unter dem Ionischen Tribut, der daselbst vom Karischen geschieden ist. N. LXXXI erkenne ich sie mit vier anderen Erythräischen Orten unter dem Ionischen Tribut, der freilich dort auch Karien begreift; N. XXII haben wir Eläusier zwischen den Polichnäern und Butheiern, welche letztere auf der Erythräischen Halbinsel zu suchen sind; unstreitig standen sie auch N. LVII unter dem Ionischen Tribut nach Polichna und Sidusa, welches auf der Erythräischen Halbinsel lag; N. CV stehen sie unter Karisch-Ionischen Städten nach den Butheiern und vor Iasos, welchem jedoch gleich die Aeräer, nahe beim Erythräischen Gebiete, folgen; N. CIX nach fünf Ionischen Städten und vor Astyra,

welches gleichfalls zur Ionischen Provinz gehört. Nach allem diesem muß man sie in Ionien und zunächst auf der Erythräischen Halbinsel suchen. XXII. (Ἐλαιούσιοι schlechtweg) - LIV. (ebenso) Ion. 1^d 4^o LVII. (desgleichen) Ion. *1^d 4^o LXXXI. Ion. Kar. - CV. Ion. Kar. - CIX. (Ἐλαιούσιοι schlechtweg) 1^d 4^o [200^d]

Ἐλαιούσιοι, vielleicht die Erythräischen. CXXVII. (s. Anm.) -

Ἐρετριῆς. Auf Euböa. Als zinspflichtig anerkannt von Thuk. VII, 57; sie fallen Olymp. 92, 1 ab (ders. VIII, 95). XLV. Nes. - LII. Nes. - LXXII. Nes. - - 200^d CX. - CXI. - CXXXIII. Nes. - [viel über 4^s]

Ἐρινῆς. Rangabé setzt sie in Karien, und sie stehen allerdings bisweilen unter Karischen Städten. Aber N. LXVIII erscheinen sie vor Polichna, welches zur engern Ionischen Provinz zu rechnen ist; und wenn N. LXVIII sich nahe mit N. LXIV zusammenschließt, so wird die Stadt der Eriner zur Ionischen Provinz im engeren Sinne gehören, also in Ionien oder Aeolis zu suchen sein: denn die Ionischen Städte sind in N. LXIV zusammengeordnet, wiewohl angenommen werden kann, daß unter derselben Rubrik auch der Karische Tribut enthalten war. Der in Rede stehende Name ist sehr häufig: Ἐρινός in der Dorischen Tetrapolis, in Thessalien, nach Steph. Byz. in Italien, wenn nicht statt Ἰταλίας gelesen wird Θετταλίας, ferner nach demselben ein Ort in Achaia, Fluß in Sicilien (Thuk. VII, 80), Ort bei Eleusis (Plut. Theät. S. 143. B. Pausan. I, 38, 5), Ort bei Troia; auch in Rhodos kommen Ἐριναεῖς als Flecken oder Gau vor (Inscription bei Ross im Rhein. Mus. 1845. S. 198 und Hellenika Bd. I. St. II. S. 111. N. 43). V. 68^d 5^o LXVIII. Ion. Kar. - XCIX. 16^d 4^o CXIV. Ion. Kar. *16^d 4^o [2000^d, 1^s 2260^d]

Ἐρόδιοι, wenn man nicht nach der Analogie des Appellativs Ἐρωδιοὶ oder Ἐρώδιοι lesen will. Völlig unbekannt. Wie aus ἔρω auch ῥέζω wird, könnte man glauben, Ἐρόδιοι sei gleich mit Ἐόρδιοι, und dieses statt Ἐορδοί oder Ἐορδοί (wie Herodian betonte) oder Ἐορδαῖοι. Die Einwohner der Eordäa,

im Innern von Makedonien zwischen dem Lydias und Haliakmon können freilich nicht gemeint sein; aber die dortigen Eorder wurden vertrieben oder vertilgt, und wenige derselben wohnten zu Thukydides' Zeiten noch bei Physka (περὶ Φύσκων Thuk. II, 99); dieses ist wohl einerlei mit Physkos, welches Theagenes in seinen Μακεδονικοῖς in Makedonien setzt, und mit des Ptolemäos Φύσκαι (III, 12) in Mygdonia. Diese könnten vorübergehend näher der Küste gewohnt und aus Abneigung gegen die Makedoner sich an Athen angeschlossen haben. Stephanos von Byzanz in Ἐορδαῖοι kennt, wenn die Stelle unverdorben ist, zwei Landschaften dieses Namens in Mygdonien, und auch noch eine davon verschiedene in Thrake. Ich bin auch auf den Gedanken gekommen, ΕΡΟΔΙΟ[Ι] sei falsch gelesen; sie folgen in der einzigen Stelle, wo sie vorkommen, auf die Stolier, und auf diese folgen N. XXIX und XXX. B die Hedrolier, deren Tributziffer auch dieselbe wie bei ΕΡΟΔΙΟ[Ι] ist; aber in letzterer Lesart stimmen alle Abschriften überein, und ΗΕΔΡΟΛΙΟ[Ι] weicht davon sehr ab. Doch vermuthet auch Rangabé beide Namen seien dasselbe; sollte dies wirklich der Fall sein, so müßte ΕΡΟΔΙΟ[Ι] ein Schreibfehler sein.

IV. 8^d 2^o [1000^d]

Ἐρυθραῖοι. Erythrä in Ionien. Bruchstücke von Bundesverträgen zwischen Athen und Erythrä aus den Zeiten vor dem Peloponnesischen Kriege stehen im Corp. Inscr. Gr. N. 73. (Bd. I, S. 110) und N. 73. b (Bd. I, S. 891). Das Land erscheint den Athenern ergeben, wenigstens in Furcht vor den Spartanern, Olymp. 88, 1 (Thuk. III, 33). Doch fiel Erythrä Olymp. 92, 1 von Athen ab (Thuk. VIII, 14). II. *33^d 2^o IV. 855^d IX. - XXVII. - LXIV. Ion. - LXXII. Ion. Kar. -- 15^d. LXXXI. ([Ἐρυθραῖοι]) Ion. Kar. - XCII. 700^d CVIII. - CXXXII. Ion. Kar. - [4000^d, 14^e, 17^e 600^d]

Zwei Orte der Erythräer. XCII. -

Fünf Orte der Erythräer. Ion. Kar. LXXXI. - Von diesen habe ich mit Beobachtung der GröÙe der Lücken zwei hergestellt, [Ἐλαιού]σιοι Ἐρυθραίων, von welchen s. oben, und [Χαλκιδ]ῆς. Eine Landschaft der Erythräer nämlich, wovon

auch ihr dritter Stamm benannt war, hiefs *Χαλκίτις* (Pausan. VII, 5, 5); daselbst mochte ein Ort *Χαλκιδῆς* sein oder ein Verein von Orten. Strabo (XIV, S. 644) kennt *Χαλκιδῆς* im Süden des Erythräischen Isthmus, rechnet aber diesen Ort zu Teos, und eine Burg oder Gau von Teos hiefs *Χαλκιδεύς* (Corp. Inscr. Gr. Bd. II, S. 627. 651); aber eben weil nur ein einzelner Gau von Teos *Χαλκιδεύς* hiefs, läßt sich unter Erwägung der Ausdehnung der *Χαλκίτις* schliessen, daß ein grosser Theil dieser Landschaft Erythräisch war und die Chalkidier meist zu Erythrä gehörten, wie ich schon ehemals (a. a. O. S. 651) vermuthet habe. Die *Χαλκίτις* bei Steph. Byz. in *Χαλκίς* gehört nicht hierher, sondern ist die Skythische Landschaft des Namens (s. Meineke's Text).

Ἑστιαῖς. Auf Euböa. Die alten Hestiäer wurden um Olymp. 83, $\frac{3}{4}$ von den Athenern vertrieben und das Land derselben mit Athenern selber besetzt (Thuk. I, 114), und zwar nach Theopomp (bei Strabo X, S. 445) mit 2000, nach Diodor (XII, 22) mit 1000 Männern, welche sich in dem Demos der Hestiäer Oreos ansiedelten. Da Hestiäa Attisch geworden, führt es Thukydides (VII, 57) nicht unter den Tributpflichtigen an, sondern unter den mit Athenern besetzten Städten. Aus einem Vertrage mit Hestiäa, unstreitig dem Attisch gewordenen, habe ich zwei Bruchstücke C. I. Gr. Bd. I, N. 73. c. S. 893 herausgegeben. Da der Ort bedeutend war, befremdet die Geringfügigkeit des Tributes, der dennoch nebst dem Namen sicher ist. XXIX. (s. das. die Anm.) *16^d 4^o XXX. B. - [2000^d]

Ἑτεοκαρπᾶσι. S. *Κάρπαθος*.

Εὐρυμαχῖται. Ganz unbekannt, vielleicht Thrakisch, da sie N. XXIX und LXXXIX zunächst Thrakischen Städten gesetzt sind. XIX. (Εὐ - -) 16^d 4^o XXIX. (...υμαχῖται) - LXXXIX. (...ρυμαχῖται) - [2000^d]

Ἐφέσιοι. Ephesos in Ionien. X. *750^d XIII. 750^d XXIII. (Ἐ - -) 750^d XXXV. - XXXVIII. Ion. - - 100^d XXXVIII. Ion. - XLIII. Ion. - LVII. Ion. - LXIV. Ion. - XCIV. - - 177^d 2^o CIX. *700^d CXXXII. Ion. Kar. - [14^ε, 15^ε]

[Z]ελειᾶται. Zeleia in der Nähe von Kyzikos; da das verstümmelte Wort N. XVI neben Kyzikos steht und sonst gerade unter dem Hellespontischen Tribut vorkommt, habe ich darnach die Ergänzung gemacht. Über den Volksnamen s. Steph. Byz. XVI. - XLVIII. Hell. - CXXXVII. Hell. -

Ἡσσιοι, Ἡσσιοι. Ein unbekannter Ort der Karisch-Ionischen Provinz, gleichnamig dem Lokrischen Essos oder Hessos. Sie stehen N. I nach Ikaros, vor Neandreia und Lamponcia, N. XI zwischen Myrina in Aeolis und Dioshieron, es folgen aber bald hernach Κασολαβῆς, Κεβρῆνιοι, Νειάνδρεια, alle in Troas; wiewohl andere Stellen sie in anderem Zusammenhange zeigen, scheint mir doch, daß sie mit den eben angeführten in Troas zu setzen seien, aber an der Südküste, da sie nach N. CV zur Karisch-Ionischen Provinz zu rechnen sind. Bei Steph. Byz. in Μάρκαιον findet sich am Schlusse des Artikels: οἱ οἰκί-
 τορες Μαρκαιῖσσιοι, aber mit der verschiedenen Lesart Μαρκαιῖσσιοι: dies führt auf Μαρκαιῖοι, Ἡσσιοι, und diese zwei Namen scheinen aus Krateros, der sie aus einer Tributliste gezogen hatte, sodafs ohngefähr so zu schreiben: οἱ οἰκήτορες Μαρκαιῖοι. Κρατερός· Μαρκαιῖοι, Ἡσσιοι. S. die Einleitung. Da nun Markäon in Troas ist, so bestätigt auch diese Stelle unsere Annahme. Man kann an Assos auf der Südküste von Troas denken, welches in dem Bereiche der Ionischen Provinz liegt und nirgends in diesen Inschriften vorkommt; die Betonung Ἄσσοσ (nicht Ἄσσοσ) spricht zwar dagegen, sie ist aber unsicher, da Ἄσσοσ von Herodian gebilligt wurde, aus welchem es Arkadios hat de Accent. S. 76. I. 100^d XI. 100^d XXV. (E5 --) 100^d CV. Kar. Ion. - [2^r]

Ἡφαιστιῆς. Auf Lemnos. XIII. ([Ἡφαισ]τιῆς) - XXV. 36^d XL. XLI. Nes. - XLV. Nes. LIII. Nes. - LXIII. ([Ἡφαισ]τιῆς) - LXX. Nes. 300^d CXXXIV. CXXXV. Nes. (doch ist der Name unsicher) 3^r voll. [4320^d, 3^r, 6^r]

Θασθαρής. Unbekannt; in Karien oder Lykien. XVIII. - XXX. 8^d 2^o L. Kar. 8^d 2^o CXXXI. B. (Θ --) Kar. -

[1000^d]

Θάτιοι. Sie fielen Olymp. 92, 1 ab (Thukyd. VIII, 64).
 I. 300^d - - VIII. 300^d XVIII. - - 15^d XXIII. 300^d - - XXV.
 54^d LXIII. Thr. - LXVII. Thr. 3000^d LXIX. Thr. 3000^d
 LXXXI. Thr. 3000^d XCIII. 3000^d XCVII. Thr. *3000^d
 CI. Thr. - CXVII. Thr. - [1^s 480^d, 6^s, 60^s]

Θερμαῖοι ἐξ Ἰκάρου oder ἐν Ἰκάρῳ. Von Ikaros kommen
 wie Beil. VII (Corp. Inscr. Gr. N. 158) nur die Thermäer und
 Oenäer vor, die dritte Stadt Drakanon nicht. VII. 50^d XI.
 50^d XIII. - XXXVIII. Ion. 50^d LIV. Ion. - [1^s]

[Θη]ραῖοι. Die Theräer gehörten beim Ausbruche des
 Peloponnesischen Krieges noch nicht zur Athenischen Bundes-
 genossenschaft (Thuk. II, 9). Während aber Thukydides von
 der hartnäckigen Weigerung der Melier der Attischen Bun-
 desgenossenschaft beizutreten viel erzählt, ist von Thera und
 einem Angriffe der Athener auf dasselbe nirgends die Rede.
 Unstreitig hatte es sich längst unterworfen, ehe Melos ange-
 griffen wurde. Zur Bestätigung dient ein Bruchstück bei
 Davidoff N. XLVI und Rangabé N. 269. S. 351 und in Rofsens
 Papieren, woraus ich nur die Reste von Z. 5—13 hersetze:

5 - - - - μ πέμπειν πε[ρὶ] - - - - -
 - - [τὸν φ]όρον ἀναγ[ράψαι] - - - - -
 . καὶ ἐς σανίδι τὰς - - - - -
 . ἔ καὶ τῶν ἀπαγόντ[ων τὰ ὀνόματα ἐν τῇ σανίδ]-
 ι ἐκάστοτε προσθε[ῖναι]. - - - - - ἸΑθη]-
 10 αῖοις καὶ Θηραῖοι[ς - - - - - τ]-
 [ῶ]ν χρημάτων ὧν τῆν - - - - -
 [τ]ῶν ἀνδρῶν καὶ εἴ τ[ι] - - - - - [τὰ χρ]-
 [ήμ]ατα ἀπάγειν ἸΑθῆν[αζε] - - - - -

Die Schrift ist die Vor-Euklidische. Aus Rofsens Abschrift
 habe ich Kleinigkeiten zugesetzt, namentlich Z. 10 das erste α,
 wovon nämlich bei Rofs \ übrig ist: bei Dav. und Rang. ist
 falsch [Μηλ.]ίοις vermuthet. Die Ergänzungen des Übrigen
 sind natürlich nicht alle ganz sicher. Z. 18 kommt τὸν πόλε-
 μ[ον] vor, ohne Zweifel in Bezug auf den Peloponnesischen
 Krieg. CXXXIV. CXXXV. *10^s voll.

Θραμβαῖοι. In Pallene. Die Form Θραμβαῖοι scheint von Θράμβη oder Θράμβαι abgeleitet. Bei Skylax Cap. 67 haben die Handschriften Θραμβηῖς, Σκιώνη, welches aus Θράμβη, oder Θράμβαι, Σκιώνη, entstanden sein mag. Bei Steph. Byz. heißt das Vorgebirge, wo der Ort lag, Θράμβος: der von ihm angeführte Volksname Θραμβούσιος führt aber auf Θραμβοῖς. Herodot VII, 123 hat den Genitiv Θεράμβω, welcher auf den Nominativ Θεράμβως führt, wie Ἄθως Ἄθωι. Steph. Byz.: Στράμβαι, πόλις Θράμβης. τὸ ἔθνικόν Σταγειρίζται, Στραμβαῖοι. Meineke hat gesehen, daß hier eine Lücke ist. Der Volksname war nach τὸ ἔθνικόν angegeben, und zum Belage eine Stelle aus des Krateros Tributlisten: Σταγειρίζται, Στραμβαῖοι. Ich zweifle nicht, daß des Stephanos Στράμβαι einerlei mit der Stadt der Thrambäer ist; ob aber dem Artikel Στράμβαι eine falsche Lesart zu Grunde liege oder ob der Name auf beide Weisen gesprochen wurde, weiß ich nicht zu entscheiden. Der Name ist Thrakisch, die Stadt aber war nach Skylax Hellenisch. VI. mit Skione 600^d VII. mit Skione 600^d XLIX. Thr. - LIV. Thr. - LXIII. Thr. 16^d 4^o LXXVIII. Thr. 16^d 4^o LXXIX. (Θρα - -) 16^d 4^o LXXXI. Thr. 18^d ½^o XCIII. 16^d 4^o XCVII. Thr. -

[Mit Skione 12^s; für sich 2000^d, 2170^d (2166^d 4^o)]

Θρανηῖται, vielleicht auch Θρανηῖς. Unbekannt, wenn nicht Θέρνη in Thrake (Steph. Byz.) gemeint ist, wovon der Volksname Θερναῖος. Wie Θεράμβως neben Θράμβος steht, so kann in dem in Rede stehenden Namen zwischen Θρ (in Θέρνη) ein E eingeschoben sein, während zugleich eine andere Form da war, in welcher nach Θρ ein A eingeschoben worden; oder mit andern Worten, ερ ist in ρα verwandelt, wie δέκκοιαι, ἔδρακον. Die Verschiedenheit der Endung ist ohne Belang, da neben Θέρνη oder Θράνη auch anders endende Formen da sein konnten. V. 17^d 1^o CXX. Thr. - [2060^d]

Θυδ - - Vielleicht Thydonos in Karien (Plin. Naturgesch. V, 29); wenn anders richtig gelesen ist. XVIII. 16^d 4^o

[2000^d]

Θύσσιοι. Auf dem Uferlande am Athos. Thyssos ergiebt sich dem Brasidas Olymp. 89, 1 (Thuk. IV, 109), wird aber Olymp. 89, 4. als es die Dier einnahmen, als Attischer bundesgenossischer Staat erwähnt (Thuk. V, 35), und wird also im Frieden des Nikias Olymp. 89, 3 wieder dem Attischen Bunde einverleibt worden sein. IV. *150^d IX. 66^d 4^o XXIII. *66^d 4^o XXXVIII. Thr. 100^d LXIII. Thr. 100^d LXIX. Thr. 100^d LXXIX. - LXXXI. Thr. 100^d XCII. Thr. 100^d XCVII. Thr. - CI. Thr. - CXVI. Thr. - [1^ε 2000^d, 2^ε, 3^ε]

Ἴ - - L. 50^d LXXXIV. 3^d 2^o [400^d]

Ἴαμ - - XC. 60^d [1^ε 1200^d]

Ἴ...οι. Vielleicht ΑΙ[ΠΑΙ]ΟΙ; s. oben. CIII. Kar. Ion. 100^d

Ἴασῆς. Iasos in Karien, Olymp. 92, 1 von Tissaphernes eingenommen, eine Stadt von altem Reichthum (Thuk. VIII, 28). IV. 100^d X. 100^d XXXV. - XLIV. Kar. 100^d LXXII. Kar. Ion. *100^d CV. Kar. Ion. - [2^ε]

Ἰᾶται, Ἰῆται. Von der Kyklade Ios. I. *100^d IV. 14^d V. 100^d XIII. 100^d XLV. Nes. - LII. Nes. - LXXII. LXXIII. Nes. - CXXXIV. CXXXV. Nes. 1^ε voll. [1680^d, 1^ε, 2^ε]

Ἰδυμῆς, Πάκτυες Ἰδυμῆς. In Karien. Steph. Byz. Ἰδυμα, πόλις Καρίας, οὗ καὶ Ἰδυμος ποταμός. τὸ ἔθνικόν Ἰδυμεὺς καὶ Ἰδύμιος. λέγεται καὶ Ἰδύμη ἡ πόλις. N. V steht Πάκτυες Ἰδυμῆς nach dem Karischen Amynanda, unstreitig einerlei mit Ἰδυμῆς, als der in Idyma wohnende Volksstamm. Ich schreibe Πάκτυες, nicht Πακτυῆς; erstere Form erscheint in dem Namen der Bewohner der Persischen Landschaft Πακτυϊκῆ (Herodot VII, 67), welchen die Hellenen nach der Ähnlichkeit der ihnen näher gelegenen Vorderasiatischen Paktyer den so gebildeten Namen werden gegeben haben: obwohl der Name von Πακτύη im Thrakischen Chersones auf Πακτυῆς führen kann. Ein Berg oberhalb Ephesos heisst Πακτύης. Vielleicht ist der Volksstamm von Idyma bei diesem Berge in Lydien heimisch gewesen; von dort konnten die Paktyer nach Karien gekommen sein, und auch die Stadt im Thrakischen Chersones konnte von ihnen oder von dem Lydischen Berge den Namen haben, wenn etwa Miltiades, der Gründer von Paktye, Ioner aus der

Gegend von Ephesos dorthin gezogen hatte. Paktyes ist auch Eigenname eines Lyders (Herodot I, 153 ff. Pausan. IV, 35, 10) und eines Karers von Mylasa (Μανίτας Πάκτυω Corp. Inscr. Gr. N. 2691. e). V. 114^d 5^o XXXV. 2^d 2^o (vielleicht unvollständig) CVIII. - [280^d unsicher, 2^s 1780^d]

Ἰηλῦσιοι. Auf Rhodos; sie fallen Olymp. 92, 1 ab (Thuk. VIII, 44. wo die Stadt Ἰηλυτὸς heisst). IX. 1000^d XVI. - XXIII. - XXXVI. - XXXIX. Kar. 600^d L. Kar. 600^d XLII. ([Ἰηλῦσιοι]) Kar. 600^d LXXII Ion. Kar. - CIII. Ion. Kar. 1000^d CV. Ion. Kar. - CXXXII. Ion. Kar. - [12^s, 20^s]

Ἰηλῦσιοι ὑπὸ τῆ Ἰδῆ. Ohne Zweifel wie Berytis (s. oben) beim Ida in Troas. I. 16^d 4^o [2000^d]

Ἰκαρος. S. Θερμαῖοι und Οἰναῖοι; die einen oder die andern kommen vor LXXXI. Ion. -

Ἰκιοι. Ikos, Insel östlich von Peparethos. VIII. 25^d XXII. *25^d XXXVIII. Thr. 25^d XLVIII. Thr. 25^d LIV. Thr. 25^d LXIII. Thr. 25^d LXXXI. Thr. 25^d XCII. Thr. *25^d XCVII. Thr. - CI. Thr. - CXIII. *25^d [3000^d]

Ἰλ - - LXXVII. Kar. 54^d Könnte Ilaris in Lykien sein.

Ἰμβριοι. Imbros, Insel unweit des Thrakischen Chersones, Kleruchenstaat (s. in Ἀγῆμνιοι). II. - XLV. Nes. - LIII. Nes. - LXX. Nes. 100^d LXXVI. Hell. - C. Aufs. Hell. - [2^s]

Ἰπ. νιοι. Unstreitig verderbt. XL. XLI. Nes. -

Ἰσίνδιοι. In Ionien. Steph. Byz. Ἰσινδος, πόλις Ἰωνίας. ὁ πολίτης Ἰσίνδιος. Das Übrige übergehe ich, da es nicht sicher auf den Ionischen Ort bezüglich ist. An Isinda in Pisidien kann man in den Stellen der Inschriften nicht denken, nach welchen es wahrscheinlich bei Priene, Pygela oder Ephesos lag. XXXVIII. Ion. *6^d 4^o XLIII. Ion. - LVII. Ion. 6^d 4^o LXIV. Ion. *6^d 4^o [800^d]

Ἰυσ - - Verderbt. CXXXVII. Hell. -

K - - XXIX. 50^d XXXII. 144^d [2^s 5280^d] XLII. Kar. 300^d CXV. 16^d 4^o

Kα - - XXIII. 16^d 4^o XXXVI. (Κα, wo nicht K[εδζιαται], s. die Anm.) 50^d LXXII. Ion. Kar. - XCIX. Ion. Kar. 8^d 2^o CVIII. - CXXXVI. vielleicht Nes. - - 2000^d voll. Viel-

leicht liegt in einigen dieser Stellen das von Krateros aus den Tributlisten angeführte Karine in Mysien verborgen.

Καλλιπολίται. Höchst wahrscheinlich Kallipolis im Thrakischen Chersones. LXIII. Aufs. 16^d 4^o XCVII. Aufs. *16^d 4^o
[2000^d]

Καλύδνιοι. Wie verwirrt auch die Nachrichten über die Insel *Κάλυδνα* oder die Inseln *Κάλυδναι* sind, ist *Καλύδνιοι* doch unstreitig nur eine andere Form für *Καλύμνιοι*, die Einwohner der Dorischen Insel Kalymna unweit der Karischen Doris (vergl. Mannert Geogr. Bd. III. Thl. III, S. 245 f.). Man kann außer der Hauptinsel noch einige kleinere benachbarte, Leros abgerechnet, mit Ross (Reisen auf den Gr. Inseln des Aeg. Meeres Thl. II, S. 108) unter den Kalydniern begreifen. Die Form *Καλύδνιοι* hat Herodot VII, 99 mit mehreren Spätern; die Einheimischen und Benachbarten nannten sie wenigstens später *Καλύμνιοι* (Corp. Inscr. Gr. N. 2671): andere Stellen übergehe ich, außer das ich bemerke, bei Skylax Cap. 98 sei *Κάλυμνα* aus den Handschriften wieder herzustellen, wo Klausen nach Berkel *Κάλυδνα* gesetzt hat. V. 150^d IX. 150^d IX. - L. Kar. 150^d LXXII. Kar. Ion. 150^d LXXXVII. (Καλ - -) Kar. - CVI. CVII. Kar. 150^d CVIII. (Καλ - -) Kar. Ion. - [3^d]

Κα[λ.]χ - - LXXII. Ion. Kar. 5^d [600^d]

Καλχηδόνιοι, Χαλκηδόνιοι. Am Thrakischen Bosphoros. Erstere Form ist die an Ort und Stelle selbst gebräuchlich gewesene und gemeine, von *κάλχη*; die Attiker sagten *χάλκη* statt *κάλχη*, und daher *Χαλκηδών*. S. Corp. Inscr. Gr. Bd. II, S. 662. v. Leutsch im Rhein. Museum von Welcker und Näke, 2. Jahrg. (1834) S. 129 ff. In diesen Inschriften kommen beide Formen vor. Über die Tributpflichtigkeit von Chalcedon auch in der Zeit, in welche die Geschichte des Thukydides nicht herabreicht, s. die allg. Bemerkungen Abschn. III. IV. 300^d IX. (Κα - -) 900^d XVII. (Καρ - - vergl. die Anm.) *900^d XXXVI. Hell. - XXXVIII. Hell. 900^d XLVII. Hell. 900^d LIV. Hell. 900^d LVIII. Hell. - LXIII. Hell. - LXIII. Hell. - und Zuschufs - LXXVIII. *900^d LXXXI. Hell. 585^d

LXXXV. Hell. *900^d XCI. Hell. - XCVI. Hell. (der ganze Name eingeschoben) 900^d C. Hell. - S. auch Χαλ - -

[6^ε, 11^ε 4200^d, 18^ε]

Καμίζης. Auf Rhodos; fallen Olymp. 92, 1 ab (Thuk. VIII, 44). XXXIX. Kar. - L. Kar. 600^d XCV. Kar. - CV. Ion. Kar. - CXXXII. Ion. Kar. - [12^ε]

Καρ - - CXXXVI. vielleicht Nes. - Könnte Καρύστιοι sein.

Καρβατυανδής, auch Κ. παρὰ Καῦνον. Also in Karien; unbekannt. III. - IX. 16^d 4^o XIII. 16^d 4^o XIII. - XXX. XXXI. *16^d 4^o XXX. 16^d 4^o XLII. Kar. 16^d 4^o L. (Κ. παρὰ Καῦνον) Kar. 16^d 4^o LVI. Kar. - LXXI. (Κ. παρὰ Καῦνον) Kar. Ion. - XCIX. Kar. - [2000^d]

Zwei Stellen, in welchen παρὰ Καῦνον vorkam, scheinen N. LXXXI zu sein.

Κάρπαθος. Unter den Athenischen Bundesgenossen angeführt beim Schol. Thuk. II, 9. Die Insel Karpathos hatte nach Strabo (X, S. 488) vier Städte, jedoch nicht mehr zu seiner Zeit, wie Rofs (Fasc. Inscr. III, S. 15) sagt, sondern ehemals; schon Skylax (Cap. 99) giebt ihr nur drei Städte, und daß später als Skylax sich die Zahl gemehrt habe, ist nicht glaublich. Vielmehr war damals schon eine eingegangen. Eine der vier Städte hieß nach Strabo Nisyros; diese kennt Strabo nur noch dem Namen nach (μία δὲ τῶν πόλεων ἐκαλεῖτο Νίσυρος); sie ist unstreitig diejenige, welche zur Zeit des Skylax nicht mehr vorhanden war. Auch in unsern Inschriften kommt sie nicht vor; woraus jedoch nicht folgt, daß sie damals schon untergegangen war, sondern sie kann einer der andern untergeordnet gewesen sein. Ferner lag an der Nordspitze die Stadt Ποσιδίων, die als solche noch bei Ptolemäos (V, 2) erwähnt wird; kommt sie in unseren Inschriften nicht vor, so folgt daraus nicht, daß sie damals noch nicht bestand. Der Ort heißt heutzutage Πότιν oder τὰ Πηγάδια (s. über das heutige Karpathos Rofs Inselreisen Bd. III, S. 50 ff.). Von den zwei übrigen Städten ist eine Ἀρπίστια oder Ἀρπίστια, welchen Namen nur die Inschriften liefern; doch dauert er fort in der Benennung des heutigen Ortes ἡ Ἀρπίστια. So

bleibt nur noch eine zu bestimmen. Nun finden wir als Volksnamen *Καρπαδιοπολίτης* Corp. Inscr. Gr. N. 2538. 2539. und bei Rofs (Hellenika Bd. I, S. 105. N. 32. i) in Rhodischen Inschriften, und bei demselben (Inscr. a. a. O.) in einer unter den Trümmern von Posidion gefundenen Inschrift, in welcher letzteren man offenbar nicht etwa bezeichnen wollte, die Person sei Karpathier überhaupt, d. h. Bewohner der Insel, sondern vielmehr sie sei Bürger einer andern Stadt auf der Insel Karpathos. Es ist also eine Stadt der Karpathier anzunehmen, *Κάρπαθος*, *Καρπαδιόπολις*. Und hierin fügen sich die *Καρπάδιοι* unserer Inschriften, die N. XXXIX und L ausdrücklich unterschieden von *Ἀρκέστια*, nicht die Einwohner der ganzen Insel sein können, sondern nur einer einzelnen Stadt darauf. Noch aber kommen zweimal *Ἐτεοκαρπάδιοι* von Karpathos vor, welche Rangabé (Verzeichniss in *Ἀρκέστια*) als verschieden von den *Καρπαδίοις* und als die vierte der Städte setzt, da er ausser ihnen nur drei kannte. Dem Gesagten zufolge wären sie aber eine fünfte, die es nicht gegeben hat. Man muß daher die *Καρπαδίους* unserer Inschriften und die *Ἐτεοκαρπαδίους* als eine und dieselbe Stadt nehmen. Man hüte sich zu glauben, weil letztere in beiden Stellen einer andern Rubrik als anderwärts die *Καρπάδιοι* untergeordnet sind (nämlich der Rubrik *Πόλεις αὐταὶ ταξάμεναι*), müßten sie von den *Καρπαδίοις* verschieden sein: die letztere Rubrik ist nur in wenigen Jahreslisten besonders ausgeworfen, und sie ist natürlich aus der ersten Inschrift der Art in die andere übertragen; da zufällig in der ersten der Art der Ausdruck *Ἐτεοκαρπάδιοι* statt des gemeinen *Καρπάδιοι* gebraucht war, ist er nachher auch in die andere übergegangen. Ist in andern Stellen die Stadt der *Καρπαδίων* unter der gewöhnlichen Provinzialrubrik befaßt, so folgt nicht, daß sie nicht auch damals eine *αὐτὴ ταξαμένη* war, da in den meisten Jahreslisten für die *αὐτὰς ταξαμένας* keine besondere Rubrik gebildet war. Ebenso finden sich andere, wie Bysbikos und die Othorier, bald in einer Provinzialrubrik bald in einer außerordentlichen; ähnlich auch Sarte, Pharbelos, die Hedrolier, Sinos, Häsa, die Chalkidischen

Diakrer, die Eretrischen Dikäopoliten. Man muß die Sache so ansehen: Im weiteren Sinne sind alle Einwohner der Insel *Καρπάθιοι*: eine der vier, nachher drei Städte hieß aber Karpathos wie die ganze Insel; die Bürger dieser Stadt sind *Καρπάθιοι* im engeren Sinne, als die ächten und ursprünglichen Karpathier, als welche sie denn auch *Ἐτεοκαρπάθιοι* heißen, wie die ursprünglichen Kreter *Ἐτεόκρητες*, die ursprünglichen Butaden des Geschlechtes *Ἐτεοβουτάδαι* zur Unterscheidung von dem Gau der *Βουτάδαι*. Hiernach sind die Erwähnungen der Einwohner der Insel Karpathos in diesen Inschriften so zu ordnen:

Ἀρκέτεια oder *Ἀρκίστεια*. XXXIX. (*Καρπάθου Ἀρκίστεια*) Kar. - L. (*Καρπαθίων Ἀρκέτεια*) Kar. 16^d 4^o CVI. (*Καρπ. Ἀρκέτεια*) Kar. - [2000^d]

Καρπάθιοι, Ἐτεοκαρπάθιοι. VII. (*Καρπάθιοι*) 16^d 4^o XXXIX. (*Καρπάθιοι*) Kar. - L. (*Καρπάθιοι*) Kar. 16^d 4^o LXIII. (*Ἐτεοκ.*) Aufs. 16^d 4^o LXXI. (*Καρπ.*) Ion. Kar. - LXXVII. (*Καρπ.*) Kar. *16^d 4^o XCVII. (*Ἐτεοκαρπάθιοι ἐκ Καρπάθου*) Aufs. 16^d 4^o [2000^d]

Unbestimmt: - - - ἐν Καρπάθῳ. CI. Kar. -

Καρυανδῆς. Karyanda bei Myndos in Karien, auf einer Insel ganz nahe dem Festlande. II. 8^d 2^o IV. 8^d 2^o VII. *8^d 2^o XLIV. Kar. *8^d 2^o XLV. (falsche Wiederholung) Kar. - XCV. Kar. - CXXXI. B. Kar. *8^d 2^o [1000^d]

Καρύστιοι. Auf Euböa, von Thukydides (VII, 57) als tributpflichtig genannt; fallen Olymp. 92, 1 mit dem übrigen Euböa ab (Thukyd. VIII, 95). IV. 500^d IX. 750^d LXIX. Nes. - XC. 500^d CXII. - - 100^d [10^s, 15^s]

Κάσιοι. Insel im Karpathischen Meere, als bundesgenossisch angeführt beim Schol. Thuk. II, 9. LXIII. Aufs. 16^d 4^o XCVII. Aufs. 16^d 4^o [2000^d]

Κατολαβῆς. Ganz unbekannt. Sie sind zweimal (N. III und XI) mit den Kebrenern verbunden, und kommen wie diese in unseren Inschriften später nicht mehr vor. Ich vermute, der Ort habe mit Kebren in derselben Gegend, im Innern von Troas gelegen. III. - VII. *41^d 4^o XI. 41^d 4^o [5000^d]

Καύνιοι. Kaunos in Karien, Olymp. 92, 1 in der Gewalt der Spartaner (Thuk. VIII, 39). IX. 50^d XXIII. (Κα--) 50^d XXXIX. Kar. - L. Kar. - LVI. Kar. - LXXI. Ion. Kar. - [1^r]

Κάψα. S. Σκαψαῖοι.

Κεβρήνιοι. Kebren oder Κεβρήνη im Innern von Troas. III. 300^d XI. 145^d [2^r 5400^d, 6^r]

Κεδριάται, Κεδριῆται. In Karien. Steph. Byz.: Κεδρίαί, πόλις Κεαρίας· Ἐγκαταῖος Ἀσία. τὸ ἔθνικόν Κεδρεάτης καὶ Κεδραῖος τριφυλλίβως, καὶ Κεδρεατικός. Die Einwohner waren halb barbarisch (μιξοβάρβαροι), noch kurz vor der Schlacht bei Aegospotamoi den Athenern verbündet, und wurden damals von Lysander mit Gewalt überwunden und in Sklaverei gebracht (Xenoph. Hell. II, 1, 15). I. - V. 50^d XLII. Kar. 50^d L. Kar. 50^d LXXVII. Kar. 50^d XCIX. Ion. Kar. 50^d XCIX. Kar. - CXIV. Ion. Kar. mit verderbter Ziffer. S. auch Κα-- [1^r]

Κεῖοι. Von der Kyklade Keos mit den vier Städten Iulis, Karthäa, Pöeessa und Koressia oder Koressos (s. auch Κορήτιοι). Als tributpflichtig erwähnt bei Thuk. VII, 57. IV. 400^d XLI. ([Κεῖ]οι) Nes. - LII. Nes. - LXXII. Nes. *400^d XC. 400^d CXII. 300^d unsicher. [6^r unsicher, 8^r]

Κεο - - XXIX. 1000^d (Verderbt. S. das. die Anm.)

Κεράμιοι. Keramos in Karien östlich von Halikarnafs. I. - V. *150^d XXVI. - XXXV. -- 2^o XXXIX. Kar. - L. Kar. 150^d [3^r]

Κερία. Rofs (Inselreisen Bd. I, S. 174. Bd. II, S. 38), welchem Rangabé mit Zweifel beitrifft, hält dafür die heutzutage Keros genannte kleine Insel zwischen Ios, Amorgos und Naxos. Die Tributziffer steht seltsam hinter dem Namen; woraus man schliessen könnte, sie sei gar nicht mit den andern voranstehenden von gleicher Art, das heisst keine von den übrigen gesonderte, sondern der ganze Posten enthalte eine Nebenbemerkung, nämlich über eine unter der vorhergehenden Zahlung von Anaphe schon begriffene untergeordnete Beisteuer: wiewohl Keros den übrigen ebengenannten Inseln näher liegt, könnte es doch zu Anaphe gehört haben. CXXXV. Nes. 10^d 3^o voll.

Κι - - XIX. 6^d 4^o XXVI. - [800^d]

Κιανοί. Kios in Bithynien an der Propontis, später Prusias „am Meer.“ XXXVIII. Hell. 16^d 4^o XLVI. Hell. *16^d 4^o XLVII. Hell. *16^d 4^o LIV. Hell. *16^d 4^o LXIII. Hell. - LXXXI. Hell. 16^d 4^o XCII. Hell. *16^d 4^o [2000^d]

Κίθας. Vielleicht in Thrake. Steph. Byz. Σκίθαι, πόλις Θράκης πλησίον Ποτιδαίας. Κίθας könnte einerlei mit Σκίθας sein, wie Σκάμανδρος Κάμανδρος, Σκάψα Κάψα. LXVI. Aufs. 50^d [1^o]

Κίμωλος. Sporade. CXXXIV. CXXXV. Nes. 1000^d voll.

Κιν - - CXXXVI. vielleicht Nes. - - 2000^d voll.

Κινδυῆς. Kindye bei Bargyia in Karien mit dem Tempel der Artemis Kindyas, der später von Bargyia abhing, Herodot V, 118. Polyb. XVI, 12, 13. Strabo XIV, S. 658. Zur Zeit unserer Inschriften war es bedeutender als Bargyia. IV. 100^d X. 100^d XXIV. 100^d XXXIX. Kar. - LVI. Kar. - CXXXIX. Kar. Ion. - [2^o]

Κλαζομένιοι. In Ionien. Sie fallen Olymp. 92, 1 ab, werden aber gleich wieder unterworfen und widerstehen nachher den Spartanern (Thuk. VIII, 14. 23. 31). III. - V. 150^d VII. 150^d IX. - XVII. - XXXIII. - XXXVIII. Ion. 150^d XLIII. Ion. - LIV. Ion. - LXIV. Ion. 1500^d CV. Ion. Kar. - - 4^d CVIII. - CXV. 150^d CXXIII. - [3^o, 30^o]

Κλαυνηδῆς. In Karien. Die Form ist ähnlich dem Lydisch-Phrygischen Βλαῦνδος (Βλαῦδος ist daraus gemildert) und dem Karischen Λάβραυνδα (Corp. Inser. Gr. Bd. II, S. 502 und S. 1108. b), welches in Λάβραυνδα gemildert worden. Vielleicht ist Klaunda nichts anderes als Kalynda (Κλαῦνδα durch das Mittelglied von Κλάῦνδα aus Κάλυνδα), über welches s. Mannert Geogr. Bd. III. Thl. II, S. 196. Schon ferner liegt es an Klydä (Mannert ebendas. S. 194) zu denken; ein Name, der ohnehin unsicher ist. XXXVI. - XXXIX. Kar. 100^d XLII. Kar. 100^d L. Kar. 100^d CXXXII. Kar. Ion. - [2^o]

Κλεωναί. Am Athos. Ergiebt sich Olymp. 89, 1 dem Brasidas (Thuk. IV, 109). LXVI. Aufs. 8^d 2^o XCVIII. Aufs. *8^d 2^o [1000^d]

Κνίδιοι. Dorer in Karien; fallen Olymp. 92, 1 ab (Thuk. VIII, 35). IX. 500^d XXIII. - - 100^d L. Kar. 300^d CIII. Ion. Kar. 200^d CV. Kar. Ion. - [4^s, 6^s, 10^s]

Κοδαπής oder **Κωδαπής.** In Karien, unbekannt. III. - LXXXVII. Kar. 1^d4^o, wenn die Ziffer vollständig.

[200^d, wenn vollständig]

Κολοφώνιοι, Κολοφωνῖται. In Ionien. Zur Zeit des zweiten Einfalles der Lakedämoner in Attika, im Frühjahr Olymp. 87, 2 (Thuk. II, 47) wurde die Stadt Kolophon von den Barbaren unter Itamanes, die von einer Partei herbeigerufen waren, eingenommen; die andere Partei zog sich nach Notion. Letztere gerieth wieder unter sich in Zwiespalt; ein Theil derselben liefs sich von Pissuthnes Arkadische und barbarische Söldner zu Hülfe schicken, welche sich daselbst in einer Befestigung setzten: Paches, von den andern herbeigeholt, kam Olymp. 88, 1 nach Notion, und übergab es der nicht Medischen Partei der Kolophonier; später sandten die Athener selbst neue Gründer nach Notion, und zogen dahin die Kolophonier aus den Städten, wo jegliche eben waren, zusammen (Thuk. III, 34): auf welche Gründung sich ein sehr verstümmelter Attischer Kolophon betreffender Volksbeschluss bei Rangabé N. 249. S. 312 beziehen könnte, wenn nicht darin ς gebraucht wäre: sodafs dieser Beschluss etliche Olympiaden älter sein mufs. Aus jenen Zerwürfnissen habe ich schon ehemals die sehr geringe Zahlung der Kolophonier in Bezug auf N. CIII erklärt (Archäol. Int. Bl. der A. L. Z. 1835. N. 5); es sind aber alsdann die Kolophonier in Notion zu verstehen, die neben den Notiern besonders gezahlt hätten. In N. LXIV, welche vermuthungsweise in das 18. Jahr (Olymp. 87, 3) gesetzt worden, erscheint diese kleine Zahlung schon, und dies stimmt zu den Zeitverhältnissen; indessen ist diese Nummer vielmehr in das 28. Jahr zu setzen, wodurch in der Sache sich nichts ändert, da aus der Zwischenzeit kein Posten vorhanden ist. VIII. - XII. 300^d XIII. (Κολοφωνῖται) - XXXIII. *150^d XXXVIII. Ion. *150^d LIV. Ion. - LXIV. Ion. *8^d2^o CIII. Kar. Ion. *8^d2^o CVIII. Kar. Ion. - CXXXII. Kar. Ion. -

[1000^d, 3^s, 6^s]

Κορήσιοι. Sie stehen mitten unter Inselstädten; an das Ephesische Koressos oder Korissos ist daher schon aus diesem Grunde nicht zu denken, sondern an Koressos oder Koressia auf Keos. Wenn dieses auch später nicht unabhängig, sondern nur ein fast unbewohnter Hafenplatz von Iulis war (Strabo X, S. 486. vergl. Steph. Byz. in *Κορησσός*), so ist es doch früher so selbständig wie die anderen Keischen Städte gewesen, und wir haben noch aus bedeutend späterer Zeit als der des Archon Eukleides einen Volksbeschluss der Koressier (Beilage XVIII). Überdies hat Koressos zahlreiche alte Silbermünzen, die ich ihm ehemals mit Unrecht abgesprochen habe (Jahrbücher f. wiss. Kritik 1827. N. 5. 6), da sie auf Keos selbst gefunden werden: es muß also ein blühender Ort gewesen sein. Gewöhnlich zahlen die gesammten Keier zusammen, aber nicht einmal doppelt soviel als Koressos in dem einen Jahre, unter welchem es, meines Erachtens außerordentlicher Weise, besonders aufgeführt ist. IX. 225^d [4' 3000^d]

Κοσσ - - CXVI. Thr. - (vielleicht verderbt.)

Κρυῆς. Krya in Karien oder Lykien, je nachdem man die Grenzen zieht, in der Rhodischen Peräa (vergl. Mannert Geogr. Bd. III. Thl. III, S. 194). Steph. Byz. und Ptol. V, 3 (wo falsch *Καρύα*) ziehen es zu Lykien, jener mit Berufung auf Artemidor; Plinius Naturgesch. V, 29 und Mela I, 16 zu Karien. Kryassos, welches Stephanus als Karische Stadt giebt, ist davon schwerlich verschieden; der Name mag ursprünglich die Burg von Krya bezeichnet haben: wie mir scheint, bezeichnete nämlich *ἀστὸς* eine steile Höhe. VII. 33^d 2^o IX. 33^d 2^o XXIII. 33^d 2^o XXX. 33^d 2^o XXXVI. (Κ - -) Kar. 33^d 2^o XLII. Kar. 33^d 2^o L Kar. 33^d 2^o LVI. Kar. - XCIX. Kar. Ion. 33^d 2^o XCIX. Kar. - CXIV. Kar. Ion. 33^d 2^o [4000^d]

Κυ - - CXV. 6^d 4^o

[800^d]

Κυζικηνοί. Kyzikos, von Athen abgefallen, wird Olymp. 92, 2 wieder genommen und Geld von ihm erhoben (Thuk. VIII, 107. Diodor XIII, 40). XVI. - XXV. 72^d XXXVIII. Hell. 900^d XXXVIII. Hell. 900^d LV. Hell. - LXIII. Hell. - LXXXI. Hell. 858^d 2^o LXXXV. Hell. 900^d C. Hell. *72^d

[1' 2640^d, 17' 2000^d, 18']

Κύθνιοι. Von der Kyklade Kythnos. IV. 300^d XL. XLI.
Nes. - CXII. *300^d [6^ε]

Κυλλάντιοι oder **Κυλλάνδιοι.** Ersteres steht N. IX; die andere Form habe ich in den Ergänzungen gebraucht, das Δ ist aber N. I in dem A verborgen. In Karien. Steph. Byz. **Κύλλανδος**, πόλις Καρίας· Ἐκαταῖος Ἀσία. τὸ ἔθνικόν Κυλλανδεύς. I. - VI. 200^d IX. 200^d XI. - CVIII. - [4^ε]

Κυμαῖοι. Kyme in Aeolis. Olymp. 92, 1—2 ist es in der Gewalt der Lakedämoner (Thuk. VIII, 31. 100); Olymp. 93, 1 erscheinen die Kymäer wieder als Athenische Bundesgenossen, obwohl von Alkibiades mißhandelt, nach Diodor XIII, 73: doch erzählt Nepos Alkib. 7 die dort berührte Geschichte anders. IX. 1200^d XIII. 1200^d XXVI. *900^d XXXIII. *900^d XXXVIII. Ion. *900^d LIV. Ion. - und Zuschufs - LXXII. Ion. Kar. - CIX. 900^d CXXXII. Ion. Kar. - [18^ε, 24^ε]

Κυρβιστός, **Κυρβιστής.** Scheint Karisch; Rangabé zieht mit Recht hierher Steph. Byz. **Κύρβασα**, ὡς Πήδατα, Μέδματα, πόλις Καρίας. ὁ πολίτης Κυρβατεύς. I. 33^d 2^ο IX. (Κυρβιστής) 33^d 2^ο IX. (Κυρβιστής) *33^d 2^ο XXXV. *33^d 2^ο [4000^ε]

Κυστίριοι. Ich billige Rangabé's Ansicht über diesen Namen, die ich hier etwas anders ausführe. Bei Herodot VII, 109 wird eine Stadt an der Südküste von Thrake westlich vom Flusse Nestos angeführt, deren Name in den Handschriften **Πίσυρος**, **Πίσυρος**, **Πίστυρος**, **Πύστιρος** lautet; **Πύστιρος** im Medic. und Passion. sehr guten Büchern. Mit der letzten Lesart stimmt auch der Name der Insel Pystira bei Smyrna überein. **Κύστιρος** verhält sich dazu wie **Κιέριον** zu **Πιέριον**, **Κύδνα** zu **Πύδνα**, um nicht von **πᾶς κῶς** u. dgl. zu sprechen. **Κυστίριοι** sind also die Einwohner des Thrakischen Kystiros oder Pystiros. Bei Steph. Byz. finden sich noch folgende Artikel: **Πίστιρον**, (Πίστιρος), ἐμπόριον Θράκης. τὸ ἔθνικόν Πιστιρίται; und **Βίστιρος**, πόλις Θράκης, ὡς Πίστιρος τὸ ἐμπόριον. τὸ ἔθνικόν Πιστιρίτης (Βιστυρίτης), ὡς **Στάγειρος** **Σταγειρίτης**. Alle diese Orte und dazu **Πίστειρα** (s. Meineke z. Steph.) scheinen einer und derselbe. Über den Wechsel von Π und Β s. unten in **Πάργατα**. LXI. Aufs. 5^d [600^d]

Κῶοι. Kos, von den Lakedämonern verwüstet Olymp. 92, 1. ist gleich darauf wieder eine Station der Athener (Thuk. VIII, 41. 44). II. 36^d IX. 355^d 1^o XVIII. - XXV. - XXIX. *356^d XXXIX. Kar. - L. Kar. 500^d LXXXIX. - - 1^d CV. Ion. Kar. - Vielleicht CXXXII. - [4320^d, 7^s 620^d, 7^s 720^d, 10^s]

Λαμ - - XXXII. 86^d 4^o [1^s 4400^d]

Λαμπώνεια, Λαμπωνειῆς. Lamponeia oder Lamponion in Troas (Herodot V, 26. Strabo XIII, S. 610. Steph. Byz.). Bei Plinius Naturgesch. IV, 23 ist Lamponia auch eine Insel, welche unweit Alopekonnesos beim Thrakischen Chersones lag. I. *16^d 4^o XXXVI. Hell. *16^d 4^o XXXVI. - XLIII. Hell. 16^d 4^o XLVI. Hell. *16^d 4^o LIV. Hell. *16^d 4^o und Zuschufs 1^d 4^o LXIII. Hell. - und Zuschufs - LXXXI. Hell. 23^d 2^o LXXXV. Hell. 16^d 4^o XCI. Hell. *16^d 4^o CXXII. - CXXXVII. Hell. - [2000^d und Zuschufs 200^d, 2800^d]

Λαμψακηνοί. Auf der Asiatischen Seite des Hellespontes, abgefallen und gleich wieder von den Athenern eingenommen Olymp. 92, 1 (Thuk. VIII, 62). IV. 1200^d VIII. 1200^d XXV. - XXXVI. Hell. - XXXVIII. Hell. 1200^d LXIII. Hell. - LXXXI. Hell. 1045^d LXXXV. Hell. *1200^d XCVI. Hell. - - 105^d 1¹/₂^o C. Hell. - - 25^d (vielleicht 1045^d) [20^s 5400^d, 24^s]

Λάτμοι. Stadt Latmos, später Ἡράκλεια ὑπὸ Λάτμῳ (Strab. XIV, S. 635. Schol. Apoll. Rhod. IV, 57). Skylax Cap. 98 nennt sie schon Heraklea; Hekatäos bei Strabo soll sie nach Klausen Hekat. S. 109 noch Latmos nennen, was zwar aus Strabo nicht erhellt, aber doch gewifs richtig ist. Wird gewöhnlich zu Ionien gerechnet, in den Tributlisten aber zu Karien, so lange der Karische Tribut vom Ionischen gesondert ist. IV. 100^d VII. *100^d X. - XXXIV. - XXXV. - XLIV. Kar. 100^d L. Kar. 100^d LXXII. Ion. Kar. *100^d XCIX. Ion. Kar. 100^d [2^s]

Λεβέδιοι. In Ionien; fallen Olymp. 92, 1 ab (Thuk. VIII, 19). IX. 300^d IX. - XXXIII. *100^d XXXVIII. Ion. 100^d LIV. Ion. 100^d CVIII. - [2^s, 6^s]

Λέρος, Λέριοι, Μιλήσιοι Λέριοι, Μιλήσιοι ἐξ Λέρου. Sporadeninsel. Nach dem Zeugniß des Anaximenes von Lampsakos ist

der Staat von den Milesiern gegründet (Strabo XIV, S. 635), mit welchen er entweder gleich Anfangs oder später so eng verbunden gewesen sein muß, daß die Lerier, als Milesische Kleruchen, zugleich Milesier waren. Zu des Dareios Hystaspes' Zeiten rieth Hekatäos der Geschichtschreiber dem Aristagoras und seiner Partei, in Leros eine Feste anzulegen, um sich nöthigenfalls dahin zurückzuziehen (Herodot V, 125). Auch in einer in gemeinem Griechisch, nicht Ionisch geschriebenen und also wohl späteren Urkunde für einen Hekatäos bei Ross Fasc. Inscr. inedd. II, S. 68 werden οἱ ἐν τῇ νήσῳ οἰκοῦντες τῶν πολιτῶν oder οἱ οἰκίτορες οἱ ἐλ Λέρῳ genannt, wahrscheinlich Milesier. Doch kommen in unseren Inschriften einmal Λέριοι schlechtweg vor, da auch Kleruchen mit dem Namen des Ortes genannt werden. Eine Spur der Verbindung mit Milet enthält noch die späte Inschrift Corp. Inscr. Gr. N. 2263. I. (Μιλήσιοι ἐξ Λέρου) 300^d LXIV. (Λέ[ρος]) hinter Milet) Ion. - CV. (Λέρος hinter Milet) Ion. Kar. - CXXXII. (Μιλήσιοι Λέριοι) Ion. Kar. - CXXXIX. (Λέριοι) Ion. Kar. - Mit dem verhältnißmäfsig sehr hohen Tribute muß es eine besondere Bewandtnis haben. [6']

Λήμνιοι. Thukydides (VII, 57) führt Lemnos und Imbros nicht unter den Tributpflichtigen auf, sondern unter den auswärtigen von Athenern selbst gebildeten Staaten, was jedoch den Tribut nicht ausschließt. Gewöhnlich ist in diesen Listen nicht Lemnos im Ganzen, sondern Hephästia und Myrina besonders aufgeführt. V. 400^d [8']

Ληψίμανδοι (wie es scheint, s. Anm. zu N. V), Ληψιμανδῆς, Ληψυανδῆς. In oder bei Karien. Steph. Byz.: Ληψίμανδος, πολίχμον Καρίας. τὸ ἐθνικὸν Ληψιμανδεύς· Κρατερός ἐννάτω περὶ ψηφισμάτων. Aus handschriftlicher Quelle hat jedoch Meineke jetzt Ληψίμανδος und Ληψιμανδεύς in den Text gesetzt. Plinius Naturgesch. V, 36 führt nach einer Lesart, zu welcher es freilich viele Varianten giebt, Lampsemandus als Insel „in Ceramico sinu“ an, ohne Zweifel ganz nahe am Lande wie Karyanda. Den Volksnamen Ληψιμανδεύς hatte Krateros aus den Tributlisten; er ist N. LXXXVII auch erhalten, und als der regelmäfsige

in den Ergänzungen von uns gebraucht worden. *Ληψίμανδος* ist wie *Κύλλανδος* gebildet. *Ληψυανδῆς* ist andern Karischen Namen völlig analog, kommt aber in den Schriftstellern nicht vor. Da letzterer Name niemals zugleich in Einer Liste mit *Ληψίμανδῆς* vorkommt und sonst nirgends erwähnt wird, ist es nicht gewagt ihn für einerlei mit *Ληψίμανδῆς* zu halten. Ein Übergang des *Υ* in *Μ* in barbarischen Wörtern findet sich in *Δαυνιοτειχῖται Δαμνιοτειχῖται*, hier freilich im Doppellauter *ΑΥ* und nicht vor einem Selbstlauter; aber er konnte doch auch vor einem solchen stattfinden, und dann die Einschlebung eines *Ι* veranlassen. Man muß von einer Aussprache ausgehen, wonach *Υ* nicht voller Selbstlauter war, wie etwa *Λεψωανδος*; das so beschaffene *Υ* geht leicht wie *Β* in *Μ* über (vergl. oben in *Δαυνιοτειχῖται*). V. (*Ληψίμαν[δ]ο[ι]*) 17^d 3^o VIII. (*[Λ]ψίμαν[δῆς]*) 20^d XIX. (*[Ληψίμ]ανδοι*) - XLIV. (*Ληψυ[ανδῆς]*) Kar. *16^d 4^o XLV. (*[Λ]ψυανδῆς*, falsche Wiederholung) Kar. - L. (*[Ληψ]υανδῆς*) Kar. 16^d 4^o LXXXVII. (*Ληψίμανδῆς*) Kar. *16^d 4^o XCIX. (*Λη - -*) Kar. Ion. 16^d 4^o CVI. CVII. (*[Ληψυαν]δ[ῆς]*) Kar. *16^d 4^o [2000^d, 2100^d, 2400^d]

Λιμναῖοι, auch *Λιμναῖοι ἐν Χερῶνῳ*. Von *Limnā* im Thra-
kischen Chersones. XXV. (*Λιμν[α]ῖοι*) 33^d 2^o XXXVIII. Hell.
8^d 2^o XLVIII. Hell. - LXIII. Hell. - - 3^o LXXVI. Hell. -
C. (*Λ. ἐν Χερῶν.*) Hell. Aufs. - CXXXVIII. Hell. -
[1000^d, 4000^d]

Λίνδιοι. Auf Rhodos; sie fallen Olymp. 92, 1 mit *Ialysos*
und *Kamiro*s ab (Thuk. VIII, 44); von ihrer Tributpflichtigkeit
s. Buch III, 16. Vergl. auch *Οὔραι* und *Πεδιῆς*. L. *841^d 4^o
XXVI. - XXX. - XXXIX. Kar. - XLIV. Kar. 600^d L. Kar.
600^d LXXI. Ion. Kar. - LXXVII. Kar. 600^d CV. Ion. Kar. -
CXXXII. Ion. Kar. - [12^s, 16^s 5000^d]

Λύκιοι καὶ συν[τελεῖς]. Nach den *Telemessiern* gestellt,
die N. CXXXII unter den Ionisch-Karischen Staaten zählen.
Rangabé will aus Strabo XIV, S. 664. wo das *Synedrion* der
23 Lykischen Städte beschrieben wird, die Ergänzung *σύν[εδροι]*
begründen; aber der Ausdruck *Λύκιοι καὶ σύνεδροι* giebt keinen
Sinn, da *σύνεδροι* die Abgesandten der einzelnen Städte eines

Bundes sind. Συντελεῖς ist ein in der Geschichte der Tribute bekannter Ausdruck. Λύκιοι καὶ συντελεῖς kann zwar nicht sicher erklärt werden, enthält aber doch keinen Widerspruch in sich: man kann unter Λύκιοι die Städte des Bundes oder des Syne drions verstehen, unter συντελεῖς aber andere Städte, welche nicht im Bunde stimmfähig waren, sondern entweder unterwürfig oder in einer für die Tribute an Athen zusammen getretenen Syntelie mit dem Lykischen Vereine verbunden. Denn Lykien zählte noch viele Städte aufser den 23 des Vereines (s. Mannert Geogr. Bd. III. Thl. III, S. 156). Da Telemissos und Phaselis besonders zahlten, so sind diese weder unter den Lykiern noch unter ihren συντελεῖσι begriffen. Dafs beide nicht von andern Staaten abhängig waren, ist gewifs; ebensowenig gehörte aber Phaselis, eine rein Hellenische Stadt, zu dem Bunde, noch auch Telemissos: Appian (Mithrid. 24) unterscheidet die Telemissier von den Lykiern; desgleichen Theopomp bei Phot. Bibl. Cod. 176. wo er von einem Kriege der Lykier gegen die Telemissier spricht, welcher mit einer Capitulation der letztern endigte. LXXIX. 1000^d, wahrscheinlich verstümmelt, also mindestens 2000^d

[20^d oder vielmehr wahrscheinlich 40^d oder mehr]

M - - CXIV. Kar. Ion. -

Ma - - VI. -

M..τόριοι. LXIII. (ἄτακτοι) Thr. 16^d 4^o [2000^d]

Μαδνατῆς. In Karien. Ohne Zweifel derselbe Ort wie bei Steph. Byz. Μέδματα (die Handschriften haben Μέδμασος), πόλις Καρίας· Ἐκαταῖος Ἀσία. τὸ ἔθνικόν Μεδμασεὺς τῷ τύπῳ τῆς χώρας, ὡς Πηγασεύς. Derselbe hat auch in Κύρβασα die Form Μέδματα. Bei Plinius Naturgesch. V, 29 hat Holstein zum Steph. Medmasa geschrieben; die Handschriften geben aufser Medmassa auch Mednassa, Methnassa, Niednassa: nach unseren Inschriften wird Mednassa (einerlei mit Mednasa) vorzuziehen sein. Plinius sagt, Alexander der Grosse habe es an Halikarnass gegeben. Δέδματα des Steph. Byz. ist mit Recht für denselben Ort erklärt worden; Stephanos war vermuthlich durch eine falsche Lesart getäuscht. II. 100^d IV. 100^d VII. 100^d XXXV. -

XLIV. Kar. - XLV. (falsche Wiederholung) Kar. - L. Kar. 100^d
LXXII. Ion. Kar. *100^d CXXXI. B. Kar. - [2^l]

Μαδίτιοι. Madytos im Thrakischen Chersones. XXXVIII.
Hell. 8^d 2^o XLVIII. Hell. - - 1^d 2^o LVIII. Hell. - LXIII.
Hell. *33^d 2^o C. Hell. 100^d unsicher.

[1000^d, 4000^d, 2^l unsicher]

Μαιάνδριοι. Von Mäandros oder Mäandropolis, einer Magnesischen, zu Ionien gehörigen Stadt. Steph. Byz. Μαιανδρούπολις, Μαγνησίας πόλις, ὡς Φλέγων ἐν Ὀλυμπίᾳσι. τὸ ἐθνικὸν Μαιανδροπολίτης, εἰ δέ ἐστι Μαιάνδρος ἡ πόλις, τὸ ἐθνικὸν Μαιάνδριος. Plinius Naturgesch. V, 29 hat Mäandropolis in Karien als eine ehemalige Stadt, deren Lage er nicht genau angiebt; er sondert den Ionischen Theil Kariens von Karien: aber deshalb könnte doch sein Mäandropolis das Magnesische sein, da Magnesia von manchen zu Karien gezogen wird und Plinius verschiedene Quellen benützte. Meinte Plinius eine Stadt, die hoch hinauf am Mäander lag, so kann sie nicht die unserer Inschriften sein; diese muß nahe an der See gelegen haben. Olymp. 88, 1 ging der Athener Lysikles, um Geld zu erheben, als ἀργυρολόγος, mit seinen Truppen von Myus (im Ionischen Karien) durch das Gefilde des Mäander landeinwärts bis an den Σάνδιος λόφος, und kam dabei um, indem er von den Kariern und Anaïten angegriffen wurde (Thuk. III, 19). In dieser Gegend sind die Mäandrier der Inschriften zu suchen. III. 66^d 4^o
XXXV. *66^d 4^o [1^l 2000^d]

Μαραθήσιοι. Marathesion an der Küste bei Ephesos; ehemals Samisch, dann durch Tausch gegen Neapolis an Ephesos gekommen (Strabo XIV, S. 639). Steph. Byz. rechnet es zu Karien, welches allerdings unweit Ephesos anfängt. XXXVIII. Ion. 50^d [1^l]

Μαρωνῆς, Μαρωνειῆς, Μαρωνῖται. Maroneia auf der Südküste von Thrake, östlich von Abdera. IV. 150^d IX. 150^d
XIII. 150^d XXIX. - XXXVI. Thr. 150^d XLII. Thr. - XLVI.
Thr. 150^d XLVIII. Thr. - LXII. Thr. - LXIII. Thr. 1000^d
LXIII. Thr. 1000^d LXXX. - LXXXI. Thr. 300^d XCVII.
Thr. - CI. Thr. - [3^l, 6^l, 20^l]

Μεθωναῖοι. Unweit Pydna in Pieria; ein anderes, in Thrake, wie man nach Strph. Byz. glauben könnte, giebt es nicht. Olymp. 89, 2 wurde ihnen nach dem vorhandenen Volksbeschluss aller Tribut außer dem Antheile der Athenäer erlassen, und sie zahlten daher nach N. CII nur die ἀπαρχή, welches eben dieser Antheil ist, und zwar freiwillig. Olymp. 89, $\frac{1}{2}$ erscheinen sie als thätige Bundesgenossen der Athener (Thuk. IV, 129); auch Olymp. 91, 1 finden wir Methone mit Athen befreundet (Thuk. VI, 7). CII. Aufs. - CXIX. Thr. -

Μενδαῖοι. In Pallene; sie fallen Olymp. 89, 1 an Brasidas ab und werden kurz darauf wieder überwunden (Thuk. IV, 123. 129 f.). VII. 800^d XXIX. 1500^d XXXVII. Thr. - XLIV. Thr. - XLVIII. Thr. - LIV. (Με - -) 500^d LXIII. Thr. 800^d LXIII. Thr. 800^d LXXXI. Thr. 800^d LXXXVII. ([Μενδαῖοι]) 500^d CI. Thr. *800^d CXII. - CXIX. -

[10^t, 16^t, 30^t]

Μηκυπερναῖοι, Μηκυβερναῖοι, auch Μηκύβερνα. In der Thra- kischen Chalkidike. Im Frieden des Nikias Olymp. 89, 3 wurden sie wie Olynthos und Akanthos behandelt, denen Selbständigkeit mit der Verbindlichkeit den Aristidischen Tri- but zu zahlen gegeben wurde (Thuk. V, 18). Die Stadt wurde, während sie Attische Besatzung hatte, im Winter Olymp. 89, 4 von den Olynthiern genommen (Thuk. V, 39). Dies mag je- doch nicht den Erfolg gehabt haben, daß sie später nicht mehr zahlte. I. - IV. 100^d XV. - XXIV. - XXVI. - XXXVI. *66^d 4^o XXXVI. Thr. 66^d 4^o XLIV. Thr. - XLVIII. Thr. - LXIII. Thr. 100^d LXXVIII. Thr. *66^d 4^o LXXIX. 66^d 4^o XCVII. (M - -) 100^d CXXVI. - [1^t 2000^d, 2^t]

Μήλιοι. Beim Ausbruche des Peloponnesischen Krieges war Melos den Athenern nicht tributpflichtig noch Glied der Attischen Bundesgenossenschaft (Thuk. II, 9). Der erste An- griff der Athener auf Melos, um es sich unterthänig zu machen, geschah ohne Erfolg Olymp. 88, $\frac{2}{3}$: genommen wurde es im Winter Olymp. 91, 1 und dann mit Athenischen Kleruchen besetzt (Thuk. III, 91. V, 91). Diese heißen dann auch Melier (vergl. Staatsh. III, 18). CXXXIII. Nes. 15^t voll.

Μιλήσιοι. Milet in Ionien, als tributpflichtig erwähnt von Thuk. VII, 57. fällt ab Olymp. 92, 1 (Thuk. VIII, 17). IV. 1000^d VII. - X. - XXXVIII. Ion. 500^d XLIII. Ion. - LII. Ion. 500^d LXIV. (M - -) Ion. 1000^d CIV. Ion. Kar. - CV. Ion. Kar. - [10^s, 20^s]

Μιλήσιοι ἐν [Ἀμοργ]ῶ, wie es scheint. I. (s. Anm.) -

Μιλήσιοι Λέριοι oder ἐξ Λέρου s. in Λέρος.

Μιλκῶριοι. In Thrake. Steph. Byz.: Μιλκῶρος, Καλκιδικὴ πόλις ἐν Θράκη. ὁ πολίτης Μιλκῶριος· Θεόπομπος εἰκοστῶ πέμπτῃ Φιλιππικῶν. Ebendasselbe hat Steph. Byz. wieder fälschlich unter Μίακῶρος. LXIII. Aufs. 50^d XCVII. Aufs. 50^d [1^s]

[Μιν]ωᾶται wahrscheinlich. Minoa die Insel vor Megara war bloß ein für den Krieg wichtiger Punkt und zu gering um Tribut zu zahlen; selbst Nisäa zahlte wohl nicht. Es giebt ein Minoa auf Siphnos und auf Amorgos; N. I zahlen, soviel sich ermessen läßt, die Milesier auf Amorgos besonders, und es ist daher wahrscheinlich, daß Minoa auf Amorgos damals auch besonders zahlte; daher ich dieses hier verstehe. Die Bürger heißen in einem Theile der Inschriften Μινωῆται (auch Μεινοῆται), womit Μινωᾶται wohl zu vereinigen, wie Ἴῆται Ἰᾶται: Androtion soll sie Μινωῆται genannt haben (Steph. Byz. in Ἀρκεσίγη). In einer Inschrift (archäol. Zeitung, 1. Jahrg. 1843. S. 108 ff. Ros's Inscr. Gr. inedd. Fasc. III, N. 314) findet sich der Ausdruck ὁ δῆμος ὁ Ἀμοργίων τῶν κατοικούντων Μινῶων und ὁ δῆμος τῶν Ἀμοργίων τῶν ἐν Μινῶα, und in der Aufschrift eines Grabgewölbes heißt der Bürger davon Ἀμοργεῖ[τ]ος (oder Ἀμόργειος) Μεινοῆτης, und ist zugleich Milesier (Ros's Inscr. Gr. inedd. Fasc. II, N. 112). Der Volksname Μινῶαι bei Steph. Byz. in Μινῶα ist falsch. I. 150^d [3^s]

Μυδόνες. Karisch oder in der Nähe Kariens. Rangabé denkt dabei an die barbarische Völkerschaft Μυγδόνες, welche Neleus bei der Gründung Milets vertrieb (Aelian. V. H. VIII, 5); außerdem kommen diese in Karien nicht vor, aber sonst hier und da in Asien und bekanntlich besonders in Makedonien. V. 25^d XXX. 25^d L. Kar. 25^d XCIX. Kar. Ion. 25^d

[3000^d]

Μυήτιοι, Μυήτσιοι. In Ionien. Steph. Byz. hat als besondere Stadt **Μυοῦς** (**Μυούσιοι**) und als besondere **Μύης Μύητος**, **ὡς Φάγρης Φάγρητος, πόλις Ἴωνική· Ἐκαταῖος Ἀτρία. τὸ ἔθνικόν Μυήσιος, ὡς Φαγρήσιος.** Da Myus in diesen Inschriften sonst gar nicht vorkäme, ist es klar, daß **Μυήτιοι** und **Μυούσιοι** dieselben sind. Von Myus geht Lysikles Olymp. 88, 1 landeinwärts, um Geld zu sammeln (Thuk. III, 19). IV. 100^d VII. 105^d X. - XIII. - XLIII. Ion. - LII. Ion. 100^d LVII. Ion. - LXXVI. - CXXXIX. Ion. Kar. - [2^t, 2^t 600^d]

Μυκείοι. Von der Kyklade Mykonos. VII. 150^d LXXII. Nes. - CXI. - CXXXIV. CXXXV. Nes. 1^t voll. S. auch **Μυρο** - - [1^t, 3^t]

Μυλατῆς. Mylasa in Karien. II. 100^d IX. 100^d XXXV. *86^d 4^o XLIV. Kar. 86^d 4^o L. 86^d 4^o XCV. Kar. - [1^t 4400^d, 2^t]

Μύνδιοι, Μύνδιοι παρὰ Τέρμερα. Myndos in Karien ist bekannt; näher bei Termera liegt aber noch Alt-Myndos, **Παλαίμυνδος** (Steph. Byz. in **Μύνδος**, Plinius Naturgesch. V, 29). Ob beide hier durcheinander vorkommen oder nur eines, kann zweifelhaft sein. IX. (M. παρὰ Τέρμερα) *8^d 2^o XIII. 8^d 2^o XXIII. 9^d 2^o XXX. *8^d 2^o XXXV. 8^d 2^o LXXI. Ion. Kar. - XCIII. *8^d 2^o CV. Ion. Kar. - [1000^d, 1120^d]

Μυριναῖοι. Auf Lemnos. XL. XLI. Nes. - XLV. Nes. - LII. Nes. *150^d LXX. Nes. 150^d C. Hell. Aufs. - S. auch den folgenden Artikel. [3^t]

Μυριναῖοι παρὰ Κύμην, Μυριναῖοι schlechtweg. In Aeolis. N. II kann es zweifelhaft sein, ob diese oder die Lemnischen gemeint seien, da sie zumal wie N. C vor den Imbriern stehen, und N. C die auf Lemnos gemeint scheinen; indessen zahlen die Lemnier in der frühesten Zeit (N. V) im Ganzen, und ich bringe daher N. II hierher. Dieselbe Unsicherheit ist N. XVIII vorhanden. II. - VI. 100^d XI. 100^d XVIII. - XXXIII. 5^d (unsicher, vermuthlich 100^d) XXXVIII. (M. παρὰ Κ.) Ion. 100^d LIV. (M. παρὰ Κ.) Ion. - und Zuschufs - LXXII. Ion. Kar. - CIII. (M. παρὰ Κ.) Ion. Kar. 100^d [600^d unsicher, 2^t]

Μυρο - - Vielleicht **Μυ[κ]ό[μοι]**. XXVI. -

Μυτοί. Die von Steph. Byz. angenommene Stadt *Μυσία* (*Μυσία, χώρα καὶ πόλις*) scheint blofs auf dem Ausdruck *Μυσία πόλις* in Sophokles' Mysern zu beruhen; Strabo VIII, S. 356 bemerkt aber richtig, *πόλις* bezeichne hier wie öfter die Landschaft. Die Geringfügigkeit des Tributes beweiset nicht, daß eine Stadt gemeint sei; es kann ein kleiner Stamm der Myser, der etliche Orte, etwa in der Gegend von Adramyttion oder Astyra (s. Ἄστυρῆνοί) oder etwas weiter landeinwärts bewohnte, vorübergehend den Athenern Tribut bezahlt haben. I. 35^d
[4200^d]

N - - LXXII. Ion. Kar. - CIX. - - 4^o

Na - - XVIII. -

Ναξιᾶται, Ναξία παρὰ Μ. (*Μύλασα* vermuthlich, nach Rang. *Μύνδον*). In Karien. Steph. Byz.: *Ναξία πόλις Καρίας*. Ἀλέξανδρος ἐν πρώτῳ περὶ Καρίας. τὸ ἔθνικόν *Ναξιεύς* τῷ τύπῳ τῆς χώρας καὶ *Ναξιᾶτης*. Daraus Suid. in *Νάξης*, wo *Ναξιᾶτης* steht. XIII. - XXX. 8^d 2^o XLIV. Kar. 8^d 2^o L. Kar. 8^d 2^o LXXI. (. ᾶται) Ion. Kar. - LXXXVII. (*Ναξία παρὰ Μ.*) *8^d 2^o
[1000^d]

Νάξιοι. Von der Kyklade Naxos, deren Unterwürfigkeit unter Athen Thukydides I, 98 erwähnt. LXII. (N - -) Nes. 800^d LXXII. Nes. *666^d 4^o XC. *666^d 4^o CXXXIII. Nes. 15^e voll. [13^e 2000^d, 15^e, 16^e]

Ναρισβαρῆς. In Karien, unbekannt, falls nicht mit ihnen Nariandus zusammenhängt, welches Plinius V, 29 mit Palämyndos, Neapolis, Karyanda, Termera und anderen nennt. I. - XII. - XVIII. - XXVI. 40^d L. Kar. 16^d 4^o [2000^d, 4800^d]

Ns - - LXXXIV. - - 3^d 2^o CXVIII. *16^d 4^o

Νεάνδρεια, Νεανδρειῆς. In Troas wenig landeinwärts, gegenüber von Tenedos. Steph. Byz.: *Νεάνδρεια, πόλις Τρωάδος ἐν Ἑλλησπόντῳ, ὡς Χάραξ*. Der Volksname ist bei Strabo und daraus bei Steph. *Νεανδρεύς*. I. *33^d 2^o VI. 33^d 2^o XI. 33^d 2^o XLVI. Hell. - XLVII. Hell. - LIV. Hell. 33^d 2^o LXV. Hell. - CXXXVII. Hell. -
[4000^d]

Νεάπολις ἀπ' Ἀθηνῶν, Νεπολιῆται παρὰ Χερσόνησον, wohl auch schlechtweg *Νεπολιῆται*. Ein unbekannter kleiner Ort,

der vermuthlich nicht lange unter diesem Namen bestand. Die erste Benennung kommt N. LIV vor unter der Hellespontischen Provinz; da der Thrakische Chersones zu dieser gehört, so halte ich dafür, die erste und die zweite Benennung (N. CXXXVIII) bezeichne denselben Ort, da zumal der Chersones von Miltiades her als eigentlich Attisches Eigenthum erscheint (τῶν Ἀθηναίων κτῆμα ἀρχαῖον, Liban. Hypoth. d. Demosth. Rede περὶ τῶν ἐν Χερσῶν. vergl. Herodot VI. zu Ende). Der Ausdruck παρὰ Χ. führt dahin, der Ort habe nahe dem Eingange des Chersones gelegen, und zwar aufer demselben; denn die Macht der Athener war nicht auf die Grenze des Chersones selbst beschränkt. Über diese Grenze s. unten in Χερσονησίται ἀπ' Ἀγορᾶς. Außerdem habe ich noch zwei Stellen hierher gezogen, wo bloß Νεοπολίται steht, aber unter meist oder bloß Hellespontischen Städten ohne irgend eine von Thrake, zu welchem die andern Neopoliten gehören. LIV. Hell. 5^d XCI. - CXXII. - CXXXVIII. - [600^d]

Νεάπολις (Νεοπολίται) παρ' Ἀντισάραν (niemals in diesen Inschriften παρὰ Ἀντ.), Νεάπολις ἐν Θράκη, auch bloß Νεοπολίται und Νεάπολις. Zwischen Amphipolis und Abdera bei Oesyme und Daton; Antisara ist nämlich der Datener Hafenplatz (Steph. Byz. und die Ausleger das.). I. (Νεάπολις ἐν Θράκη) *16^d 4^o IV. (Νεάπ. παρ' Ἀ.) *16^d 4^o XXXVIII. (Νεοπολίται) Θρ. 16^d 4^o LXIII. (Νεοπ. παρ' Ἀ.) Θρ. 16^d 4^o LXIII. (Νεοπ. παρ' Ἀ.) Θρ. - LXXIX. (Νεάπο[λις]) *16^d 4^o XCVI. (Νεοπ. παρ' Ἀ.) Θρ. *16^d 4^o CI. (Νεοπ. παρ' Ἀ.) Θρ. - [2000^d]

Νεοπολίται ἐκ Παλλήνης, Ν. Μενδαίων ἀποικοί, Ν. Μενδαίων, Νεάπολις Μενδαίων, auch bloß Νεοπολίται und Νεάπολις. Neapolis am Meerbusen von Torone in Pallene, gegenüber von Mende. Herodot VII, 123 giebt über Neapolis in Pallene ein sicheres Zeugniß, welches Mannert Geogr. Bd. VII, S. 464 oberflächlich beseitigt hat. Offenbar ist dieses das Mendäische; theils führt dahin die Lage, theils wird es von der Gleichheit der Zahlung bestätigt. Die Verschiedenheit des Mendäischen von dem bei Antisara erhellt aufer der Verschiedenheit des Tributes daraus, daß beide Namen in einer und derselben Jahresliste vorkommen;

von dem Athenischen oder Chersonesischen ist es aber als nicht Athenisch und nicht Hellespontisch bestimmt geschieden. Ich habe auf das Mendäische oder Pallenische auch einige Stellen bezogen, wo bloß *Νεοπολίται* steht: hierbei hat mich, wo nicht der Tribut ein Kennzeichen lieferte, die Umgebung geleitet, in welcher das nackte *Νεοπολίται* steht, verglichen mit der Umgebung, in welcher das Mendäische mit genauerer Bestimmung vorkommt: was näher auszuführen bei der Unwichtigkeit der Sache überflüssig scheint. III. (bloß *Νεοπ.*) 50^d IV. (*Μενδ.*) - VII. (*ἐκ Παλλ.*) 50^d XXXVI. (bloß *Νεοπ.*) Thr. 50^d XLVIII. (*Μενδ.*) Thr. - LIV. (bloß *Νεοπ.*) Thr. 50^d LX. (bloß *Νεοπ.*) Thr. - LXIII. (*Μενδ.*) Thr. 50^d LXIII. (*Μενδ.*) Thr. 50^d LXXX. (bloß *Νεοπ.*) Thr. - LXXXI. (*Μενδ.*) Thr. 50^d LXXXVIII. (bloß *Νεοπ.*) Thr. - XCVII. (*Μενδ.*) Thr. 50^d CI. (*Μενδ.*) Thr. - CXIX. (bloß *Νεοπ.*) Thr. - [1^r]

Νεάπολις und *Νεοπολίται* unbestimmt. XV. - XVIII. (vielleicht *Μενδαίων*; s. die Anm.) - XXIV. -

Νι - - VI. 150^d (vielleicht *Νι[σύριοι]*). [3^r]

Νικ - - CXXXVI. vielleicht *Νεσ.* - - 1000^d voll. (S. das die Anm.)

Νισύριοι. Nisyros, Dorische Insel nahe bei Kos. XXXIII. - XXXVIII. Ion. 100^d LIV. Ion. 100^d LXXII. Ion. Kar. - CI. *Νεσ.* 100^d CXXXIV. CXXXV. (*Ν* - -) *Νεσ.* 2^r voll. S. auch *Νι* - - [2^r]

Νοτιῆς. Es gab ein doppeltes Notion. Das eine, in Aeolis, kommt nur bei Herodot I, 149 als eine alte Stadt des ursprünglichen Aeolischen Bundes vor, und scheint in der blühenden Zeit der Hellenen, nach den Perserkriegen, nicht mehr als bedeutender oder selbständiger Ort bestanden zu haben. Das andere bekanntere ist das bei Kolophon (s. oben in *Κολοφώνια*). Die *Νοτιῆς* stehen zwar in unseren Inschriften dreimal (N. VIII. XXXVIII. LIV) neben einer Aeolischen Stadt, was leicht Zufall sein kann, fünfmal aber bei Kolophon oder dem benachbarten Dioshieron, und scheinen mir immer nur die bei Kolophon zu sein. VIII. *33^d 2^o XI. 33^d 2^o XIII. 31^d 2^o XIII. -

XXXVIII. Ion. 33^d 2^o LIV. Ion. *33^d 2^o und Zuschufs 5^d 3¹/₂^o

LXIV. Ion. *33^d 2^o CIII. Ion. Kar. *1^d 4^o

[200^d, 3760^d, 4000^d und Zuschufs 670^d (666^d 4^o)]

᾽Οδοῦροι, ᾽Οδορος. Thrakisch, völlig unbekannt. XLIV.

Thr.- XLVIII. Thr. *16^d 4^o LXII. Thr.- LXIII. Thr. 11^d 4^o

LXVI. Aufs. 8^d 2^o CXX. Thr.- [1000^d, 1400^d, 2000^d]

Οἰᾶται Λινδίων. Auf Rhodos. Οἶα ist ursprünglich Appellativbezeichnung eines abgesonderten Ortes, κώμη, χωρίον, Weiler, Hof, Flecken, im Gegensatz eines gröfseren Ortes oder einer gröfseren Gemeindeverbindung, und hängt nicht mit οἶα das Schaaffell zusammen, sondern ist von οἶος, allein, einsam; ohngefähr wie Philochoros bei Harpokr. (vergl. Suid. Phot.) den Namen des Attischen Demos Οἶον erklärt: διὰ τὸ μηδαμῶς εὐοίκητον τόπον ἔχειν ἀλλὰ μεμονῶσθαι· τὸ γὰρ μόνον οἶον ἐκάλουν οἱ ἀρχαῖοι. So hat Apollonios Argon. II, 139 (vergl. Schol.) οἶα für κώμη gebraucht; mehr Beweise für οἶα und ᾠα in dieser Bedeutung, und für οἰήτης oder οἰάτης in der Bedeutung κωμήτης giebt die Pariser neue Ausgabe des Steph. Thes. Bd. V, S. 1711. obwohl häufig in diesen Stellen fälschlich κόμη und κομήτης geschrieben ist. Diese Appellativbezeichnung ist auch in der Spartanischen Form ᾠβὰ für die Geschlechter, welche nämlich ursprünglich wie die Attischen γῆνη abgesondert wohnten, übrig geblieben. Vergl. Otsr. Müller Dor. Bd. II, S. 78. erster Ausg. Hemst. zu Hesych. in οὐαί. Wie von dem ähnlichen ἐσχατιαῖ ein Stamm Ἐσχατιῶται entstanden ist (Corp. Inscr. Gr. N. 2338), so sind dann Οἶα und ähnliche Formen Eigennamen von Orten geworden; dasselbe findet sich in anderen Sprachen in Bezug auf ähnliche Namen. Dahin gehören Οἶα auf Thera (Ptolem. III, 15; ἡ ἐν Οἶα παλαιότρα, C. I. Gr. N. 2463. c. Bd. II, S. 1085) und auf Aegina (Herodot V, 83), die verschiedenen Attischen Demen ᾽Οα oder ᾽Ωα, ᾽Οη oder Οἶη, Οἶον Δεκελεικόν, Οἶον Κεραμεικόν, auf Tenos Οἶον ᾽Υακινθικόν (Rofs Inscr. Fasc. II, S. 16), Οἶον Kastell in Lokris (Strabo I, S. 60), Οἶος von Tegea (Steph. Byz. Οἶος, πολίχνηιον Τεγίας, Αἰσχύλος Μυσοῖς. οἱ πολῖται Οἰᾶται. τὸ ἐθνικὸν ὁμοίως). So ist also auch der Name der Lindischen Οἰᾶται zu

erklären: daß statt *Οἰᾶται* gesetzt ist *Οῦᾶται*, erklärt sich nach der Analogie von *ὄμοιος* oder *ὄμοϊος* und *ὄμοϊός*. Doch könnte man auch *᾽Οἰᾶτης* lesen (s. Anm.) III. 55^d [1' 600^d]

Οἰναῖοι ᾽Ικάρου, ἐξ ᾽Ικ. ἐν ᾽Ικάρῳ. Oenoe auf Ikaros (Steph. Byz. Strabo XIV, S. 639. C. I. Gr. N. 158). I. *133^d 2° IX. - XXVIII. *66^d 4° XXXVIII. Ion. 66^d 4° LIV. Ion. - LXXII. Ion. Kar. - [1' 2000^d, 2' 4000^d]

᾽Ολ - - XIV. 100^d

᾽Ολα - - V. 17^d 1° [2060^d]

᾽Ολοφύξιοι, auch ᾽Ο. ἐξ ᾽Αθῶ. Olophyxos auf dem Uferlande am Athos; fiel Olymp. 89, 1 ab (Thuk. IV, 109). IX. 33^d 2° XXXIII. 35^d 2½° XXXVIII. Thr. 33^d 2° LXIII. Thr. *33^d 2° LXXV. Thr. - LXXXI. (᾽Ο. ἐξ ᾽Αθῶ) Thr. 33^d 2° XCII. 33^d 2° CI. Thr. - CXV. 25^d [3000^d, 4000^d, 4250^d]

᾽Ολύνθιοι. Olynthos in der Thrakischen Chalkidike fällt um Olymp. 87, 1 kurz vor dem Ausbruche des Peloponnesischen Krieges ab (Thuk. I, 58 f.), ist gegen Athen noch Olymp. 87, 4 feindlich (Thuk. II, 79), desgleichen noch Olymp. 89, 1 (Thuk. IV, 123), wird im Frieden des Nikias Olymp. 89, 3 wieder zurückgegeben mit der Verbindlichkeit den Aristidischen Tribut zu zahlen, aber mit Selbständigkeit (Thuk. V, 18): doch nehmen die Olynthier Olymp. 89, 4 das mit einer Attischen Besatzung belegte Mokyberna (Thuk. V, 39); woraus indess nicht folgt, daß sie für dieses Jahr nicht bezahlt hätten. Die Zahlungen von N. LXIII und LXXVIII fallen nach der Rangabé'schen Anordnung der Inschriften in das 17. und 21. Jahr der Finanzperiode, welche Jahre unserer Berechnung nach Olymp. 87, 2 und 88, 2 sind: wodurch eine anderwärts erwogene und gehobene Schwierigkeit entsteht. I. (mit den Skabläern und Asseriten) - - 2° XVIII. - XXIV. - XXXVI. (᾽Ο - -) Thr. - XLIV. Thr. - XLVIII. Thr. 200^d LIV. Tbr. - - 100^d LXIII. Tbr. 200^d LXXVIII. Thr. - [4']

Ού - - XXVII. - Vielleicht *Ού[λιᾶται]* statt *Ούλιᾶται*.

Ούλιᾶται S. *Αύλιᾶται*.

Π - - XXXIII. 16^d 4° L. Kar. 16^d 4°

Πα - - XCI. wahrscheinlich Hell. 300^d (vielleicht Parion).

[6']

Παισηνοί. Päsos an der Asiatischen Seite des Hellespontes zwischen Lampsakos und Parion. VIII. 16^d4^o XXIII. 17^d4^o XI.VI Hell. - XLVIII. Hell. 16^d4^o LIV. Hell. 16^d4^o LXIII. Hell. - und Zuschufs - LXXXI. (Πα - -) Hell. 16^d4^o CXXII. - CXXXI. - [2000^d, 2120^d]

Πάκτυες Ἰδυμῆς. S. Ἰδυμῆς.

Παλαεπερκώσιοι. Alt-Perkote, bei Perkote zwischen Lampsakos und Abydos an der Asiatischen Seite des Hellespontes, welcher Strich gewöhnlich noch zu Troas gerechnet wird. Steph. Byz. in Περκώτη, Strabo XIII, S. 590. XVII. 8^d2^o XXIX. *8^d2^o XXX. B. - XXXIII. 8^d2^o XXXVIII. Hell. 8^d2^o XLVI. Hell. - LIV. Hell. 8^d2^o LXXVI. Hell. - LXXXI. Hell. 8^d2^o LXXXV. Hell. *8^d2^o CIX. 8^d2^o [1000^d]

Παρ - - XIV. 1^d4^o [200^d]

Παργασῆς. In Karien. Wenn auch N. XXIV Παργυλιῆς statt Βαργυλιῆς nicht begründet ist, so ist doch die Vertauschung von Β und Π nicht selten, wie Μηκύβερνα Μηκύπερνα (s. oben), Βύζας Πύζας (metrol. Untersuchungen S. 88 nach Byzantischen Münzen und Anecd. Gr. Bekker Bd. III, S. 1186), Βίστιρος Πύστιρος (s. oben in Κυστίριοι), Πύδιος Βύτιος. Mit Recht bezieht daher Rangabé die Παργασῆς auf Βάργασα, was Strabo XIII, S. 656 als Städtchen mit Keramos zusammen in Karien nennt, und gleichmäfsig Steph. Byz. Βάργασα, πόλις Κερίας, mit dem Volksnamen Βαργασηνός, welcher von den Münzen bestätigt wird, während die gewöhnliche Karische Namenbildung Βαργασεὺς erwarten läfst. LXXXVII. Kar. *16^d4^o [2000^d wie es scheint]

Παριανοί. In Asien an der Propontis. I. 100^d XXIV. - XLVIII. Hell. - LXIII. Hell. - LXXVI. Hell. - LXXXI. (Παρ - -) Hell. 35^d C. Hell. 100^d CII. Hell. - CXXXVII. Hell. - S. auch Πα - - [4200^d, 2^s]

Πάριοι. Von der Kyklade Paros. IV. 1620^d XC. 1620^d CXXX. (vermuthungsweise eingesetzt) *1620^d CXXXIII. Nes. 30^s voll. [30^s, 32^s 2400^d]

Π[αρκα]ραῖο[ι], [Παρπα]ραῖο[ι ἐπὶ] τῷ Ἀπ[ιδανῶ], jenes XVII, dieses XXII, beides ohne erhaltene Ziffer. Den Namen

des Flusses habe ich ergänzt mit Rücksicht auf Steph. Byz. in Ἰσπρία Δημήτριος δὲ καὶ ποταμὸν Ἰσπριανὸν τῆς Τρωάδος φησὶν, ἐκβάλλοντα εἰς τὴν ἑσπέριον θάλασσαν, ὡς Τιμοσθένης. Ich glaube jedoch nicht, daß dieser Fluß in Troas war, sondern in dem nächst gelegenen Theile von Aeolis, wovon Demetrios in Verbindung mit Troas als von benachbartem Lande wird gehandelt haben, wie auch Strabo thut. Dort ist unweit der wahrscheinlichen Lage von Perperena ein kleiner Fluß, der sich in das westliche Meer, zwischen Aeolis und Lesbos, ergießt, nicht wie andere der Gegend in den nordwestlich gelegenen Adramyntenischen oder den südlich gelegenen Elaïtischen Meerbusen. Der Name der Stadt oder des Volkes, soweit er aus beiden Inschriften sich herausstellt, ist Π....ραῖοι, woraus man Π[ερπε]ραῖοι oder Π[αρπα]ραῖοι machen kann: beides ist einerlei, da E vor P häufig in A übergeht; Veranlassung zu dieser Ausfüllung giebt eben das erwähnte Perperena, bei Plinius Naturgesch. V, 32 Perperena civitas, bei Strabo XIII, S. 607 Περπερήνα, bei Galen Bd. VI, S. 800. Kühn. Ausg. im Dativ Περπερήνη, wohl statt Περπερήνη. Hiervon ist der Volksname Περπερήνιος (C. I. Gr. N. 3142); auf den Münzen steht gewöhnlich Περπερηνῶν, selten Περπερηνίων; bei Galen Bd. X, S. 833. Kühn. Ausg. (οἶνος) Περπερήνιος, wofür wohl Περπερηνός zu schreiben. Damit hängt wahrscheinlich auch der Smyrnäische Name Περπέρης. (C. I. Gr. N. 3189. 3195) und der Name Πέρπερος zusammen, welcher aus einer Mysischen Münze angeführt wird; der Römische Perperna kann nicht sicher hierher gezogen werden. Die Form Περπερήνα oder Περπερήνη, welche in späterer Zeit die gebräuchliche ist, scheint aber nicht die ursprüngliche, sondern in Rücksicht der Endung eine abgeleitete, und auch in Bezug auf den Selbstlauter E eine jüngere, da in einer ältern Quelle das A erscheint; es ist nicht gewagt, als die Form, woraus Περπερήνα (Aeolisch statt Περπερηνή) abgeleitet ist, Πάρπαρα (wie Γάργαρα) zu setzen, wovon Παρπαραῖοι der Volksname ist. Vom A in den beiden ersten Silben giebt Steph. Byz. den Beweis: Παρπάρων, χωρίον ἐν Ἰσπρία Αἰολικόν, ἔνθα ἱστοροῦσι Θουκυδίδην ἀποθανεῖν (irrhümlich).

τινὲς δὲ Περίνην (schr. Περπερήνην) τοῦτο καλοῦσιν. ὁ πολίτης Παρ-
 παριώνιος ἀπὸ τῆς Παρπάρωνος γενικῆς. τὸ Σηλυκὸν Παρπαρυνία.
 Ἄνδροτίων δ' ἐν τρίτῳ Ἀτθίδος Παρπαρυνιώτας φησίν. ἔστι δὲ ὡς
 ἀπὸ τοῦ Παρπαρία, ὡς Θεσσαλία Θεσσαλιώτης, Ἐσπερία Ἐσπε-
 ριώτης. Es ist unklar, ob statt Παρπαρυνιώτας zu schreiben
 Παρπαριώτας, oder statt Παρπαρία Παρπαρυνία. Wie dem auch
 sei, so erscheint Παρπάρων (wohl Aeolisch statt Παρπαρῶν)
 und Παρπαρυνία oder Παρπαρία wieder als abgeleitete Form.
 In unseren Inschriften findet sich der Ort nur zweimal, und
 zwar in den älteren; er war nämlich etwas landeinwärts be-
 legen, und steuerte daher nicht lange, gerade wie Kebren und
 andere landeinwärts belegene. Von Rangabé's Meinung siehe
 den folgenden Artikel.

Παρπαριῶται. Karisch, übrigens unbekannt. Wenn das
 in Παρπαριῶται Gesagte richtig ist, so sind die hier gemeinten
 als Karisch von den vorigen gänzlich verschieden; überdies
 kommen beide N. XXII zusammen vor. Rangabé setzt die
 Parparioten als die von Perperena, und führt die Form Παρ-
 παριῶται, die er nicht erkannte, gar nicht an, sondern eine
 andere Παρπάριοι als gleichbedeutend mit Παρπαριῶται. Zur
 Annahme einer Form Παρπάριοι ist jedoch in diesen Inschrif-
 ten kein genügender Grund vorhanden. Unter Παρπαριῶται
 gehören folgende Stellen: IX. (Παρπαριῶται, zwischen zwei
 Städten der Karischen Provinz) - XXII. ([Π]αρπαρι[ῶται], zu-
 fällig in einem Gemische zwischen etlichen Thrakischen Städten,
 in demselben Stück mit den Parparäern am Apidanos) - XXXV.
 (Παρπαριῶται, zwischen meist Karischen Städten) *16^d 4^o XLIV.
 (Παρπαριῶ[ται], vergl. die Anm.) Kar. 16^d 4^o L. ([Παρπαρι]ῶται,
 vergl. die Anm.) Kar. *33^d 2^o XCIX. (Παρ[παριῶται]) Ion. Kar.
 16^d 4^o CVI. CVII. (Παρπαριῶται) Kar. 16^d 4^o CXIII. (Παρ-
 παρι[ῶται] in einem Gemische) *16^d 4^o [2000^d, 4000^d]

Πασ - - XXXVIII. Hell. *33^d 2^o Pasanda zwischen
 Adramyttion und Kisthene (s. den folgenden Artikel) kann man
 schwerlich hier annehmen, da dies wohl nicht mehr zur Hel-
 lespontischen Provinz gehören konnte. [4000^d]

Πασανδῆς. Pasanda in Karien. Steph. Byz. hat nach dem gemeinen Texte Folgendes: Πᾶσσα, πόλις Θράκης· τὸ ἐθνικὸν Πατσαῖος, ὡς Ἰτσαῖος τῆς Ἰττης. Ἔστι δὲ καὶ Πάττανδα χωρίον περὶ Ἀδραμύτειον πόλιν καὶ Κισθῆνην. τὸ ἐθνικὸν Παττανδεὺς τῆς χώρας τύπων. Ἐφορος· Ὀλίγοι δὲ τινες εἰς τὸ τῶν Παττανδέων χωρίου ἔφυγον. Was hier von Πάττανδα gesagt ist, kann nicht unter dem Artikel Πᾶσσα gestanden haben; es fehlt daher vor Ἔστι δὲ καὶ der Anfang eines neuen Artikels, welchen ich so ergänze: Πάττανδα, πόλις Καρίας. Auch das folgende τῶ τῆς χώρας τύπων kann sich nur auf diese Karische Stadt beziehen, da Steph. oft bemerkt, die Endung auf εὺς sei Karische Form (s. in Ἀδροττα, wo er freilich Karien mit Lydien in dieser Beziehung nennt, in Ἀβαι, Ἀσυμβρα, Μίδυατα, Ξύλος, Πλατηῖς). In dem Periplus oder Stadiasmos bei Iriarte Reg. Bibl. Matritensis codd. Gr. Bd. I, S. 491 (Cod. 121) findet sich: Ἀπὸ Κυμαρίας εἰς Πασάδαν σταδ. ξ. ἀπὸ Πατάδαν εἰς Καῦνον σταδ. λ. In dieser Stelle liegt offenbar das Karische Pasanda unserer Inschriften verborgen, und es erbellt daraus seine Lage. Πάσαδα ist keine Karische Form, wohl aber Πάσανδα, wie Καρύανδα, Λάβρανδα, Ἀμύνανδα und dgl. IV. 50^d IX. 50^d XXXVI. - XXXIX. Kar. 50^d XLII. Kar. 50^d L. Kar. 50^d LVI. Kar. - LXXI. Kar. Ion. - LXXVII. Kar. - [1^r]

Πάτ[μοι]. Von der Sporade Patmos. CXXXVI wohl Nes. - - 1000^d voll.

Πε - - XIV. 12^d 1^o

[1460^d]

Πεδιῆς ἐν Λίνδου, ἐν Λίνδῳ, ἐν Λ. Eine kleine Lindische Landstadt auf Rhodos, wie die Οἰᾶται. Rhodische Inschriften bei Ross, Hellenika Bd. I. S. 104. N. 31. a. b, enthalten den Volksnamen Πεδισύς. Steph. Byz. hat Πεδισῆς, πόλις Καρίας: vielleicht ist der Artikel aus einer Karischen Tributliste, wo die Lindischen Πεδιῆς gemeint waren; doch kann es auch Πεδιῆς in Karien selbst gegeben haben, wie in Phokis (Herodot VIII, 33), und wie Πεδίουν ein Ort in Arkadien (Pausan. VIII, 25, 12 Bekk.): aber in den Tributlisten sind Rhodische gemeint. XXXIX. Kar. - L. Kar. 1^d 4^o LXXXI. ([Πεδιῆς] ἐν Λίνδῳ) Kar. Ion. - CV. Kar. Ion. - [200^d]

Πελειᾶται, Πελαῖται, oder Πηλ. Karisch, unbekannt. Die Stellen, in welchen ich Πελειᾶται vor ἀπὸ Καρίας ganz oder grosstheils ergänzt habe, könnten zweifelhaft scheinen, weil wir andere Peleiaten, von denen sie durch den Zusatz ἀπὸ Καρίας unterschieden würden, nicht kennen. Aber dieser Zusatz beweiset nicht, dafs es zweierlei Peleiaten giebt; so wird Καρ-βαρυαιδῆς παρὰ Καῦνον gesagt, obwohl andere nicht vorkommen, und ebenso Αὐλιᾶται Κᾶρες. II. 50^d IV. 50^d XVII. (unsicher, [Πελ.]εἰᾶται) - XXIV. 66^d 4^o XXXV. - XLV. Kar. - L. Kar. 50^d LXXII. ([Πελειᾶται ἀπὸ] Καρί[ας]) Ion. Kar. *66^d 4^o LXXXI. ([Πελειᾶ]ται ἀπὸ Καρίας) Ion. Kar. - [1', 1' 2000^d]

Πεπαρήσιοι. Peparethos, Insel nördlich von Euböa. VI. 300^d VIII. 300^d XXXVI. Thr. 300^d XLII. Thr. 300^d XLVIII. Thr. - LXIII. Thr. *300^d LXIII. Thr. - LXXX. Thr. 300^d LXXXI. Thr. 300^d XCVII. Thr. - CXIII. *300^d CXVI. Thr. - CXIX. Thr. - [6']

Περγα - - Ob Περγα[μηνοῖ] in Mysien oder Περγα[ῖοι] in Pamphylien? Da Pergamos etwas weit landeinwärts belegen ist und der Posten zunächst bei Karischen Städten steht, ist letzteres wahrscheinlicher. Man kann auch an Bargasa (Pargasa) denken; doch halte ich dies für gewagt. CXIV. 46^d 4^o [5600^d]

Περίησιοι. An der Propontis in Thrake. XIII. - XXVIII. (Π - -) 1000^d XXXVIII. Hell. 1000^d XXXVIII. Hell. 1000^d XLVIII. ([Περίησιοι]) Hell. 1000^d LXIII. Hell. - LXXXI. ([Π]ε[ρίησιοι]) Hell. 1000^d Vergl. auch N. XXIX. 5 mit der Anmerkung. [20']

Περκώτη, Περκώσιοι. An der Asiatischen Seite des Hellespontes, zwischen Abydos und Lampsakos, welche Gegend bisweilen noch zu Troas gerechnet wird; dem Themistokles vom Perserkönig nebst Palüskepsis für das Gewand und Lager gegeben, wie Magnesia am Mäander zum Brode, Lampsakos zum Wein, Myus zum Opson (s. die Ausleger des Thuk. I, 138). VIII. *16^d 4^o XXII. - XXXIII. *16^d 4^o XXXVIII. Hell. 16^d 4^o XLVI. Hell. *16^d 4^o XLVII. Hell. 25^d 1½^o LIV. Hell. 16^d 4^o LXXVI. Hell. - LXXXI. Hell. 16^d 4^o CIX. *16^d 4^o CXXII. - [2000^d, 3030^d]

Πηδασῆς. Karisch. Nach Strabo XIII, S. 611 ist von den Lelegern, welche Pedasos in Troas inne hatten, im innern Lande von Halikarnafs Πήδατα gegründet worden, welches zu seiner Zeit nicht mehr bestand; denn er sagt: τὰ Πήδατα ὑπ' αὐτῶν ὀνομασθεῖται ἦν πόλις: das Land hiefs aber noch Πηδατις, und auch ein Städtchen der Stratoniker hiefs Πήδατον. Jene Pedaser leisteten besonders durch Befestigungen auf dem Berge Lide dem Harpagos grossen Widerstand, wurden jedoch mit der Zeit vernichtet (Herodot I, 175 f.). Dennoch kommt unter Dareios Hystaspes' Sohn der Ort des Namens noch vor (ἐν Πηδάτῳ Herodot V, 121), und nach der Überwindung Milets gab dieser König den Pedasern die Gebirgsgegend des Milesischen Landes (Herodot VI, 120); Herodot selbst sagt von ihnen (VIII, 104), das sie oberhalb Halikarnafs wohnen (οἰκίουσιν). Also waren sie doch nicht völlig vertilgt. Nach Plinius Naturgesch. V, 29 kam „Pedasum“ durch Alexander d. Gr. an Halikarnafs. Nach allem diesem ist kein Grund vorhanden, das Halikarnassische Pedasa oder Pedasum (Pedasos) mit Mannert Geogr. Bd. VI. Thl. III, S. 286 nicht für das alte von Harpagos eingenommene zu halten. Ob das Stratonikische damit einerlei war, weifs ich nicht. Steph. Byz. sagt: Πήγατα, πόλις Καρίας, οὐδετέρως. καὶ Πηγατεὺς τὸ ἔθνηκόν. δεῖ δὲ οὐ διὰ τοῦ δ γράφειν Πήδατα, ἀλλὰ διὰ τοῦ γ Πήγατα. αἱ πολῖται Πηγατεῖς. Πήγατα nennt er es auch in Ἄρπασα, Δέδματα, Δύνδατον; aber diese Schreibart rechtfertigt sich nicht aus den Inschriften: in Κύρβασα hat er die Form Πήδατα. IX. 100^d XXIV. 200^d XXVI. - [2', 4']

Πι - - XXXIII. 16^d 4^o

Πιαγ - - (verderbt). XXVI. 10^d [1200^d]

Πίλωρος. Bei Singos und Sarte, in der Sitbonia auf der Westseite des Singitischen Meerbusens (Herodot VII, 122); Steph. Byz. sagt ungenau: περὶ τὸν Ἄθων. LXVI. Aufs. 10^d [1200^d]

Πίστατος. Völlig unbekannt; Steph. Byz. hat: Βίβαστος, Θράκης πόλις: der eipe Name kann aus dem andern verdreht sein. LXVI. Aufs. 8^d 2^o [1000^d]

Πιτανναῖοι. In Aeolis. XIII. 16^d 4^o XVI. - XVII. -
 XXXIII. *16^d 4^o LIV. Ion. *16^d 4^o und Zuschufs *1^d 4^o
 LXXII. Ion. 10^d und Zuschufs - CXXII. -

[1200^d und Zuschufs -, 2000^d und Zuschufs 200^d]

Πλα - - XLIV. Kar. *33^d 2^o Man könnte an Plarasa bei
 Aphrodisias denken (s. Corp. Inscr. Gr. Bd. II, S. 494), was
 jedoch zu weit landeinwärts zu liegen scheint, oder an die
 Insel Plateis, wovon Steph. Byz.: Πλατῆϊς, νῆσος παρὰ τῇ Λυ-
 κία· τὸ ἰθνηκὸν Πλαταιεύς διὰ τὸ χαίρειν τοὺς Κάρρας τῷ εἰς εὖς
 τύπῳ. [4000^d]

Πλευ - - LXVI. Aufs. 16^d 4^o Die hier gemeinte Stadt
 steuerte freiwillig, nach Rangabé Pleuron in Aetolien. Die
 Aetoler waren zwar gegen Athen sehr feindlich; aber auf
 Pleuron ist dies nicht auszudehnen, wie es scheint (vergl.
 Thuk. III, 102). In der Nachbarschaft hatten die Athener
 Naupaktos inne, und Molykria, noch näher bei Pleuron, war
 ihnen unterthan (Thuk. ebendas.). Es ist also nicht unmög-
 lich, daß Pleuron hier gemeint sei. [2000^d]

Πολι - - παρὰ Σ - - CXVI. Thr. -

Πολιχναῖοι. Sie gehören zur Ionischen Provinz. Daher
 ist nicht Polichna in Troas (Steph. Byz.), in der Gegend von
 Skepsis, sondern Polichna oder Polichne bei Klazomenä zu
 verstehen, welches Olymp. 92, 1 von den abgefallenen Klazo-
 meniern besetzt, bald darauf aber wieder von den Athenern
 eingenommen wurde (Thuk. VIII, 14. 23). In der Mehrheit
 der Stellen steht es auch in der Nähe Ionischer Städte, na-
 mentlich von Erythrä und Erythräischen Orten; N. CVIII,
 mit Zwischentreten bloß von Erythrä, vor Klazomenä. IX.
 (mit einem andern Orte zusammenzählend) 16^d 4^o IX. - XXII. -
 XXVI. - LII. Ion. *66^d 4^o LVII. Ion. *66^d 4^o LXVIII. Ion. -
 CIV. - CVIII. - CIX. 66^d 4^o CXIII. -

[2000^d mit einem andern Orte, 1^d 2000^d]

Ποσιδέιον ἐν Εὐβοίᾳ. Durch Poseidonstempel sind in
 Euböa Aegä und Gerästos ausgezeichnet. Aegä war früher
 Stadt, in Strabo's Zeiten aber sehr unbedeutend (er erwähnt
 es VIII, S. 386, IX, S. 405); Gerästos war zu desselben Zeit

(s. IX, S. 446) der berühmteste Tempel in dieser Gegend und wohl bewohnt. Einer oder der andere dieser Orte, oder ein Ort dabei, muß gemeint sein, auf jeden Fall ein sehr kleiner, wie die Geringfügigkeit des Tributes zeigt. CXXXIV. CXXXV. Nes. 100^d voll.

Ποτειδαῖται, Ποτειδεᾶται. Potidäa in Thrake; tributpflichtig auch nach Thukydides I, 56; fällt ab um Olymp. 87, 1 kurz vor Ausbruch des Peloponnesischen Krieges und wird Ende Winters Olymp. 87, 3 wieder eingenommen und mit Athenern besetzt (Thuk. I, 58. II, 70 und Diod.). Von seinen Zahlungen fällt die N. LIV nach der sicheren Überschrift in das fünfzehnte Finanzjahr, nach unserer Rechnung Olymp. 86, 4. wobei keine Schwierigkeit ist; eine andere N. LXII. und eine dritte N. LXIII fallen nach der Rangabé'schen Anordnung der Inschriften in das sechzehnte und siebzehnte Finanzjahr, nach unserer Rechnung Olymp. 87, 1 und 2: wodurch wenigstens in Bezug auf das letztere Jahr eine anderwärts möglichst beseitigte Schwierigkeit entsteht wie bei Olynthos und anderen. XXXVIII. Thr. 600^d XLIV. Thr. - LIV. Thr. 600^d LXII. Thr. - LXIII. Thr. 600^d LXXVIII. 600^d XCIII. 600^d XCVII. Thr. 1500^d [12', 30']

Πριαπῆς, Πρίαπος. An der Asiatischen Seite der Propontis. XXIII. - XXIX. 8^d 2^o XXX. B. - XXXIII. 8^d 2^o XLVI. Hell. *8^d 2^o XLVIII. Hell. 8^d 2^o LIV. Hell. 8^d 2^o LXIII. Hell. - LXV. Hell. - LXXVI. Hell. - [1000^d]

Πριηνῆς, Πριανῆς. In Ionien. IV. 100^d XXIV. 100^d XXXVIII. Ion. - CVIII. Ion. Kar. - CXXII. - [2']

Προκονήσιοι. Von der Insel in der Propontis. Die Schreibart Προκονήσιοι kommt ebenso wenig als Ἀλωπεκοιήσιοι in diesen Inschriften vor, obgleich in dem Attischen Theile der Sigeischen Inschrift Προκονησίου steht. XXXVIII. Hell. 300^d XXXVIII. Hell. - LXIII. Hell. - LXXVI. Hell. - LXXXI. Hell. 300^d LXXXV. Hell. 300^d CXXXVII. Hell. - [6']

Πτελεύσιοι. Von Pteleon in Ionien. Steph. Byz. erwähnt drei Orte dieses Namens, in Ionien, in Troas, in Thessalien (s. von diesem Iliad. β, 697. Liv. XXXV, 43. XLII, 67. Strabo

IX, S. 433. 435. Joh. Katakuz. Gesch. III, 63, wo dieses zu verstehen scheint). Von allen diesen verschieden scheint Πτελεσών bei Thuk. V, 18 in einer öffentlichen Urkunde, vielleicht das, welches zu Nestor's Herrschaft gehörte, in Strabo's Zeiten unbewohnt war und den Namen Πτελεσάτιμον führte (Strabo VIII, S. 349), wenn anders dieses an der Küste lag, wie das bei Thukydides erwähnte gelegen haben muß. Ein fünftes Pteleon endlich findet sich am Eingange des Thrakischen Chersones in der metrischen Grenzbestimmung bei dem Redner von Halonnes S. 86. Rangabé nimmt das Chersonesische für das in den Tributlisten vorkommende, weil die Pteleusier meist unter Städten dieser Gegend erwähnt würden, mit Ausnahme von N. IX, wo das Ionische gemeint sein könne. Die Sache verhält sich aber nicht so; nur das Ionische Pteleon kann gemeint sein. Dieses war ein befestigter Ort im Erythräischen Lande, in der Gewalt der Athener (Thuk. VIII, 24 in Bezug auf Olymp. 92, 1. vergl. auch VIII, 31). N. LII stehen die Pteleusier unter dem Ionischen Tribut, was schon allein entscheidend ist, und zwar zwischen den Polichnäern und Eläusiern, von denen jene bei Klazomenä in der Nähe von Erythrä, diese Erythräisch sind; N. IX folgen sie auf die Erythräer, Polichnäer und Sidusier, welche gleichfalls im Erythräischen Lande wohnten; N. XXII folgen sie zwar unmittelbar auf die Hellespontischen Perkosier, wenn die Ergänzung richtig ist, aber jene Nummer ist ein mannigfaches Gemische, und dennoch gehen unmittelbar vor den Perkosiern wieder die Butheier, Eläusier und Polichnäer her, wovon letztere bei Klazomenä, die beiden andern im Erythräischen Lande wohnten; N. CXIII folgen sie wieder auf Polichna und Sidusa der Butheier. IX. - XXII. - LII. Ion. 1^a 4^o CXIII. - [200^a]

Πυγελῆς, Πυγαλῆς. Pygela in Ionien, zwischen Ephesos und Marathesion. XXXIII. (Πυγαλῆς) - XXXVIII. Ion. - XLIII. Ion. - LII. Ion. 100^a LVII. Ion. - CXXXIX. Ion. Kar. - [2^a]

Πύρνιοι. Purnos in Karien (Steph. Byz. Plin. Naturgesch. V, 29). Den Volksnamen Πύρνιος bestätigt Stephanos; auf

Münzen steht ΠΥΡΝΗΩΝ (Eckhel D. N. Bd. II, S. 590). IX. *16^d 4^o IX. 16^d 4^o XXIII. - , XLIV. Kar. *16^d 4^o L. Kar. 16^d 4^o LXXXIV. *16^d 4^o CXVIII. *16^d 4^o [2000^d]

Ῥηναίης, Ῥηναῖοι. Der Name der bezeichneten Insel bei Delos ist im Steph. Byz. nach der gewöhnlichen Lesart Ῥήνη, Ῥηνίς, Ῥηναία (Hymn. Hom. auf Apoll. 44. Ῥηναῖα, wenn nicht Ῥήναια zu betonen); in den Attischen Inschriften der besten Zeit nach Euklid Ῥηναία oder Ῥήνεια (Corp. Inscr. Gr. N. 158. und Inschrift in den Abhh. der Berl. Akad. d. Wiss. 1834 in meiner Schrift über Delos Cap. 9), und ebenso Ῥήνεια bei Thuk. I, 13. III, 104. Strabo X, S. 486 und andern mehr. Ionisch wird statt Ῥήνεια gesagt Ῥηνέη, wie bei Herod. VI, 97. Harpokration legt dem Hypereides die Form Ῥηναία bei; aber in dem Stücke, worauf er sich bezieht, giebt Sopatros (z. Hermog. Rhet. v. Walz Bd. IV, S. 446) Ῥήνεια. Skylax hat Cap. 59 Ῥήνη, Cap. 112 Ῥήναια. Mehr über die Formen des Namens giebt Poppo Thuk. Thl. I. Bd. II, S. 277 f. Als Volksnamen hat Steph. Ῥηναίους und Ῥήνιος, deren ersteres bei Athen. IV, S. 173. B mit Recht in den Text gesetzt ist; in dem soeben erwähnten Bruchstücke des Hypereides steht meist Ῥηνεῖς oder andere Casus davon, und einmal Ῥηναέων. Auch Ῥηναῖος ist aber vollkommen analog, von Ῥήνη gebildet (s. zu N. XLV). IX. 16^d 4^o XXIX. 5^d XXX. B. 5^d XLV. (Ῥηναῖοι) Nes. - LII. Nes. - LXXII. Nes. - CXXXIV. CXXXV. Nes. 1000^d voll. [600^d, 1000^d, 2000^d]

Ῥόδος. Als Bundesgenossen werden die Rhodier bei Thuk. VII, 57 erwähnt, nicht deutlich als unterwürfige, was sie aber wirklich waren. S. Ἰηλύσιοι, Καμυρῆς, Λίνδιοι, Οἰιάται Λινδίων, Πεδιῆς ἐγ Λίνδου. Unbestimmter Ort auf Rhodos LXXXI. (- - οἱ ἐξ Ῥόδου) Kar. Ion. -

Σ - - XII. 1^d 4^o [200^d] XXIX. 100^d LXII. Nes. 50^d LXXXV. Hell. 500^d

Σαμοθράκες. Von der Insel bei Thrake. Über die Tributpflichtigkeit der Samothraker s. Staatsh. Buch III, 16. IV. *600^d XIII. - XXIX. - XLIV. Thr. - XLVI. Thr. 600^d XLIX. Thr. - LXI. Thr. - LXIII. Thr. 600^d LXIX. Thr. *600^d

LXXVII. Thr. - LXXXI. Thr. 200^d (s. jedoch die Anmerk.)
 LXXXIX. - XCIII. 600^d XCVII. Thr. - CI. Thr. - CXVII.
 Thr. - CXXI. Thr. - Vergt. auch V—VI. (II) 19 mit der Anm.
 [4^t vielleicht, 12^t]

Σανταῖοι. Um über Sane nur die bedeutendsten Stellen der Älteren anzuführen, so ist ein solches bei Akanthos am Eingange des Uferlandes (Ἀκτὴ) vom Athos beim Durchstiche des Xerxes, unweit Akanthos, erwähnt von Herodot VII, 22 und Thuk. IV, 109. Diese Stadt blieb Olymp. 89, 1 beim Angriffe des Brasidas den Athenern treu. Ein anderes in Pallene führt bei Gelegenheit des Zuges des Xerxes Herodot VII, 123 so an, daß man sieht, es habe zu seiner Zeit bestanden. Im Frieden des Nikias erhält Sane, ohne nähere Bezeichnung, wie Olynthos und Akanthos Selbständigkeit mit der Verpflichtung den Aristidischen Tribut zu zahlen (Thuk. V, 18). Da weder bei dieser Gelegenheit in der öffentlichen Urkunde noch in unseren Inschriften eine Unterscheidung des einen Sane von dem anderen vorkommt, vermuthe ich, daß beide ungeachtet der örtlichen Trennung einen Staat bildeten.
 IV. - XXII. - XXXVI. Thr. 66^d 4^o XLII. Thr. *66^d 4^o
 XLIX. Thr. - LXII. Thr. - LXIII. Thr. 100^d LXIII. Thr. 100^d
 LXXVIII. Thr. - LXXX. *66^d 4^o LXXXI. Thr. 16^d 4^o XCVII.
 Thr. 100^d CI. Thr. - CXIX. Thr. - CXXI. Thr. *66^d 4^o
 [2000^d, 1^t 2000^d, 2^t]

Σάριοι. Unbekannt. Saros ist ein Fluß Kilikiens, an dessen Mündung ein gleichnamiger Ort könnte gewesen sein; aber die Gegend ist zu entlegen. CIII. Ion. Kar. 5^d [600^d]

Σαρταῖοι. In Thrake, nach Herodot VII, 122 in der Halbinsel Sithonia unterhalb Singos. Ungenau Steph. Byz.: Σάρτη, πόλις περὶ τὸν Ἄθων. τὸ ἑστυκὸν Σαρταῖος. LXIII. Aufs. 25^d
 LXIX. (der ganze Name eingesetzt) Aufs. 25^d XCVII. Aufs. 25^d CXIX. Thr. - [3000^d]

Σερίφιοι. Seriphos, Kyklade (bei Steph. Byz. Sporade). IX. 200^d XXXII. (Σεφ --) 100^d s. die Anm. XL. XLI. Nes. - LII. Nes. - LXXII. Nes. - XC. (Σεφ --) 100^d CXXXIV. CXXXV. Nes. 2^o voll. [2^t, 4^t]

Σερμαῖοι, Σερμῆς. Thrakisch. Unbekannt, wenn es nicht die Einwohner von Serrha oder Serrheion (Steph. Byz.) sind, sodafs dieser Ort auch Σέρμη oder Σέρμα geheissen hätte, an der Südküste von Thrake. IV. 8^d 2^o XXII. - XXIX. - XLVI. Thr. 8^d 2^o LIV. Thr. 8^d 2^o LXIII. Thr. 8^d 2^o LXIII. Thr. *8^d 2^o LXXXVIII. - XCIII. 8^d 2^o XCVII. Thr. *8^d 2^o CXIII. *8^d 2^o [1000^d]

Σερμυλιῆς, Σερβυλιῆς. Sermyle oder Sermyleia, in einer Lesart bei Thuk. I, 65 auch Ἡρμυλε, in der Sithonia am Meerbusen von Torone, ungenau bei Steph. Byz. περὶ τὸν Ἄθω. Im Friedensvertrage des Nikias werden die Sermulier, die in Athens Gewalt waren, dem Gutdünken der Athener überlassen (Thuk. V, 18). I. 1770^d 4^o oder vielmehr 770^d 4^o (s. die Anm.) IX. (Σερ--) 590^d 4^o oder 591^d 4^o (s. die Anm.) XXIV. - XXIX. (Σερβ.) 300^d XXXIV. (mit einem andern Orte zusammen) - XLIV. Thr. - LIX. (Σερ-- mit einem andern Orte zusammen) - LXIII. Thr. 450^d LXIII. Thr. 450^d XCIII. 500^d CXII. (Σερβ.) - CXVII. Thr. - CXX. Thr. - CXXI. Thr. - - 3^o

[6^l, 9^l, 10^l, 11^l 4880^d oder wenn N. IX die Quote 591^d 4^o richtig sein sollte runder 11^l 5000^d, 35^l 2480^d oder 15^l 2480^d]

Σηλυμβριανοί, Σηλυβριανοί. An der Europäischen Seite der Propontis. XVIII. - XXII. - XXXVI. Hell. - XLVI. Hell. - LXIII. Hell. 15^d LXV. Hell. - LXXXI. (Ση - -) Hell. 900^d (s. die Anm.) XCVI. Hell. 15^d [1800^d, 18^l]

Σήστιοι. Sestos im Thrakischen Chersones am Hellespont, fester Platz in der Gewalt der Athener Olymp. 92, 1 (Thuk. VIII, 62). XXXVIII. Hell. 8^d 2^o XLVIII. Hell. 8^d 2^o LVIII. Hell. - LXIII. Hell. *6^d 4^o (s. die Anm. zu N. C.) LXXVI. - C. Aufs. (theilweise Zahlung) 6^d 4^o CXXXVII. -

[800^d, 1000^d]

Σιγ - - XXII. - - 2^o CIV. -

Σιγαῖοι. Diese und die Σιγαιῆς sind verschieden, da sie in einer und derselben Liste vorkommen. Steph. Byz.: Σίγη, πόλις Τρωάδος· τὸ ἐθνικὸν Σιγήτης (so ist zu lesen statt Σιγίτης). Dies ist die alte Stadt von Σιγία, dem Boden, wo später

Alexandria Troas gegründet wurde (Strabo XIII, S. 604). Von Sige war Damastes der Geschichtschreiber; Avienus Or. marit. zu Anfang: Quin et Damastes nobili natus Sige. Dionysios von Halikarnafs Röm. Arch. I, S. 58. 21 Sylb. nennt ihn *Δαμάστῃς ὁ Σιγεύς*, welches weder in *Σιγυειεύς* zu verändern noch damit gleichbedeutend ist. Bei Suidas liest man: *Δαμάστῃς, Σιγυειεύς, ἀπὸ Σιγυείου γῆς τῆς Τρωάδος*; *γῆς* fehlt zwar in mehreren Handschriften, ist aber gerade das wichtigste. Man lese: *Σιγυεύς, ἀπὸ Σίγῃς τῆς Τρωάδος*. Synkell hatte allerdings aus der Stelle des Dionysios *Σιγυειεύς* gezogen, wie die Lesarten bei ihm (S. 192), ungeachtet sie verderbt sind, beweisen; und nicht minder ist bei Agathemeros I, 1 *Κιττιεύς* (oder *Κητιεύς* und *Κητιεύς* der Handschriften) aus *Σιγυειεύς* verderbt; merkwürdig dagegen ist es, daß in der Übersetzung der Dionysischen Stelle im Armen. Euseb. (S. 204. Mai) Damastes Sidetes steht, welches auf *Σιγῆτης*, den von Steph. gemeinten Volksnamen derer von Sige führt. Der Volksname ist dreifach, *Σιγυαῖος, Σιγῆτης, Σιγεύς*. CXIII. -

Σίγγιοι. Singos auf der Sithonischen Halbinsel (Herodot VII, 122), bei Steph. Byz. ungenau *περὶ τὸν Ἄθων*. Im Frieden des Nikias erhalten diese Selbständigkeit mit der Verpflichtung zum Aristidischen Tribut (Thuk. V, 18). Steph. Byz. führt als Volksnamen *Σίγγιος* und hinter dem *κτητικὸν* auch *Σιγυαῖος* an, welches letztere in der Friedensurkunde bei Thuk. als Volksname gebraucht ist. I. 200^d IV. 183^d 2^o IX. - XXIII. (Σι - -) 200^d XXXVI. Thr. 200^d XLII. Thr. - XLVI. Thr. 200^d; vergl. über diese Stelle *Σίνος*. LXIII. Thr. 300^d LXIII. Thr. 200^d XCVII. Thr. - CXVII. Thr. -

[3^s 4000^d, 4^s, 6^s]

Σιγυαῖος. Sigcion am Hellespont, für welches Steph. Byz. auch noch einen zweiten Volksnamen *Σίγυσιος* anführt. IV. 16^d 4^o XXV. 4^d XXXVI. Hell. - - 1^o XXXVIII. Hell. 16^d 4^o XLVI. Hell. - XLVII. Hell. *16^d 4^o LIV. Hell. 16^d 4^o LXIII. Hell. - LXXXI. Hell. 16^d 4^o LXXXV. Hell. - CXIII. *16^d 4^o

[480^d, 2000^d]

Σιδούτιοι, Σιδούτιοι Βουθειῶν. In Ionien. Steph. Byz.: Σίδουσα, πόλις Ἰωνίας. Ἐκαταῖος Ἀσία. Ἐν δὲ Σίδουσα πόλις. Verschiedene Lesart ist Σίδουστα. Derselbe vorher: Σιδούτιοι: -- ἔστι καὶ περὶ Κλαζομενῆς κώμη, καὶ ἄλλη τῆς Ἐρυθραίας, καὶ τόπος τῆς Παμφυλίας. τὸ ἔθνικόν Σιδούτιος. Das Klazomenische und Erythräische wird wohl eines und dasselbe sein. Thukydides (VIII, 24) nennt Sidussa mit Pteleon zusammen als befestigten Ort im Erythräischen Lande, welchen die Athener Olymp. 92, 1 inne hatten; Plinius (Naturgesch. V, 38) hat es als Insel Sidusa. In den Inschriften ist der Name nirgends vollständig vorhanden; aber ich zweifle nicht, daß die von mir darauf bezogenen Stellen richtig bezogen sind. Butheia lag offenbar im Erythräischen Lande, und den Butheiern mag Sidusa eine Zeitlang gehört haben; die Ergänzung [Σ]ιδούτιοι Βουθε[ιῶν] in N. CXIII läßt sich schwerlich bestreiten, und daselbst stehen diese zwischen Polichna, welches in der Nachbarschaft von Erythrä liegt, und den Pteleusiern, die im Erythräischen Lande jenes Pteleon bewohnten, mit welchem Thukydides Sidussa zusammen nennt. Ebenso steht N. IX nach Erythrä und Polichna und unmittelbar vor Pteleon Σι-- , und N. LVII dasselbe Σι-- zwischen den Polichnäern und den Erythräischen Eläusiern. IX. - LVII. Ion. 8^d 2^o CXIII. - [1000^d]

Σικινῆται. Von der Sporade Sikinos. CXXXIV. CXXXV. Nes. 1000^d voll.

Σίνος. Herodot (VII, 123) nennt Sindos am Thermaischen Meerbusen, wie es scheint im innersten Winkel; dasselbe in veränderter Form Steph. Byz.: Σίνθος, πόλις παρὰ τῷ Θερμαίῳ κόλπῳ. Ἡρόδοτος ἐβδόμη. τὸ ἔθνικόν Σίνθιος. Weder Sindos noch Sinthos findet sich in den Inschriften; N. LXVI aber steht ΣΙΝΟΣ, welches Rangabé für Fehler statt Σίνθος hält. In den Thrakischen Namen finden sich viele verschiedene Formen; ich halte daher dafür, derselbe Ort könne auch Σίνος geheissen haben. N. XLVI wollte Rangabé Σίνθιοι, wo ich Σίγγιοι lese; bloß zu letzteren paßt die Ziffer ΗΗ daselbst. N. XVIII habe ich Σίνος verbessert, wie mir scheint klar; s. die Anm. XVIII. 25^d LXVI. Aufs. 25^d [3000^d]

Σίφνιοι. Von der Kyklade Siphnos. IV. 300^d LII. Nes. -
LXXII. Nes. *300^d CXXXIII. Nes. 4^r voll. [4^r, 6^r]

Σκαβλαῖοι. Thrakisch, vermuthlich in der Nähe von Olynthos, welches damals Chalkidisch war. Rangabé zieht mit Recht hierher Steph. Byz.: Σκάβαλα, χώρα Ἐρετριέων. Θεόπομπος εἰκοστῷ τετάρτῳ Φιλιππικῶν. τὸ ἐθνικὸν Σκαβαλαῖος. Böhnecke Forschungen Bd. I, S. 35 sucht Theopomp's Skabala in Euböa, und es wäre möglich, daß das in Thrake von einem Euböischen benannt war; Theopomp hatte jedoch in demselben Buche auch Assera genannt, und es ist daher unbedenklich, bei Theopomp das Thrakische zu verstehen, welches er eine χώρα Ἐρετριέων nennen konnte, wie das eine Dikaia ja sogar den Namen Δίκαια Ἐρετριῶν führte. I. (mit Olynthos und den Asseriten) -- 2^o IV. 50^d XV. - XVIII. - XXIX. 50^d XLIV. Thr. - XLIX. Thr. - LXIII. Thr. 33^d 2^o LXVII. Thr. 50^d LXXVIII. Thr. *33^d 2^o XCVII. Thr. 25^d CXII. - [3000^d, 4000^d, 1^r]

Σκαψαῖοι, Σκάψιοι, Κάψα. Zur Thrakischen Provinz gehörig. Stephanos von Byzanz führt zwei Städte an, welche man hierher ziehen könnte, Κάψα und Σκέμψα. Die letztere scheint jedoch nicht im Bereiche der Thrakischen Provinz gelegen zu haben, und wir werden ihrer im folgenden Artikel nähere Erwähnung thun. Von der ersteren sagt Steph.: Κάψα, πόλις Χαλκιδικῆς χώρας κατὰ Παλλήνην, ὁμοροῦσα τῷ Θέρμαίῳ κόλπῳ. ὁ πολίτης Καψαῖος. Die Breslauer Handschrift hat Καμψαῖος. Steph. hatte also auch die Form Κάμψα, die bei Herodot VII, 123 vorkommt, woraus man sieht, daß der Ort am Thermäischen Meerbusen südlich von Aineia lag. Die Einmischung des Lippenlautes bedarf keiner Erläuterung. Schon Rangabé hat Κάψα hierher gezogen; es ist gleich mit Σκάψα, wie σκεδάυνυμι κεδ. Σκάμανδρος Καμ. Ich erkenne aber diese Form Κάψα selber in N. I, und wenn dabei eine höhere Tributziffer steht als bei den Skapsäern oder Skapsiern der Thrakischen Provinz, so darf dies nicht befremden, da in den ersten Stücken häufig höhere Ziffern erscheinen: übrigens steht jenes von mir hergestellte Κάψα dort unter vielen Städten der Thrakischen Provinz. Die Form Σκάψιοι von Σκάψα kann

befremden, ist jedoch schwerlich zu entfernen. I. (Καίψιαι) *300^d -- 1^o VII. 16^d 4^o XXII. - XXXVIII. Thr. 16^d 4^o LIV. (Σκέψιοι) Thr. 16^d 4^o LXXXVIII. *16^d 4^o XCII. *16^d 4^o XCVII. Thr. 16^d 4^o CXIII. *16^d 4^o CXIX. Thr. -

[2000^d, über 6^e]

Σκαίψιοι. Hellespontisch wie es scheint, in Thrake. Ich unterscheide diese von den vorigen, weil sie nicht zur Thrakischen Provinz gehören, sondern nach N. XLVIII zur Hellespontischen; N. VIII stehen sie zwar nach Spartolos, welches zur Thrakischen Provinz gehört, aber vor 'Αζειοί, die zur Hellespontischen zählen. Rangabé hat an Skepsis dabei gedacht; aber das dies je Σκαίψις geheissen, ist nicht glaublich, und es liegt weit landeinwärts, noch weiter als Kebren, war daher schwerlich den Athenern tributpflichtig. Steph. Byz. hat folgenden Artikel: Σκέμψα, πόλις Θράκης. τὸ ἔθνηκόν Σκεμψαῖος (Var. Σκεψαῖος) καὶ Σκέμψιοι (Var. Σκέψιοι) Δαυνιοτεῖχιται. Meineke hat gesehen, das hier eine Stelle aus den Tributlisten des Krateros angeführt war, soviel ich erkenne um eine andere Form des Volksnamens, Σκέμψιος, zu erweisen: wie anderwärts bei Stephanos etliche Male, sind mehre Namen ausgezogen gewesen, die auf einander folgten: Σκέμψιοι, Δαυνιοτεῖχιται. Daunión teichos ist in Thrake, aber in der Hellespontischen Provinz; so dürften auch die Skempsier dort zu suchen sein: für Σκέμψιοι oder Σκέψιοι kann aber auch Σκαίψιοι gesagt worden sein. VIII. 100^d XLVIII. (Σκαψ --) Hell. 100^d [2^e]

Σκιάδιοι. Insel Skiathos nordwärts von Euböa an der Magnesischen Küste. XXXVIII. Thr. *16^d 4^o XLVIII. Thr. - LIV. Thr. *16^d 4^o LXIII. Thr. *16^d 4^o LXIII. Thr. *16^d 4^o LXXXI. Thr. 16^d 4^o XCII. 16^d 4^o XCVII. Thr. *16^d 4^o CXIX. Thr. -

[2000^d]

Σκιωναῖοι. In Pallene. Sie fallen im Frühjahr Olymp. 89, 1 ab, werden im Frieden des Nikias der Willkür der Athener überlassen und gegen Ende des Jahres Olymp. 89, 3 nach Einnahme ihrer Stadt vernichtet, die erwachsene männliche Bevölkerung getödtet, Weiber und Kinder verkauft und das Land den Platäern überlassen (Thuk. IV, 120. V, 18. 32).

VI. (mit den Thrambäern) 600^d VII. (ebenso) 600^d XVIII.
 (...ω --) - XXXVIII. (Σ --) Thr. 600^d XLIV. Thr. - XLVI.
 (Σ --) 600^d XLVIII. Thr. - LXIII. Thr. 1500^d LXXVIII.
 Thr. 600^d LXXXI. Thr. 900^d XCIII. - CI. Thr. *900^d
 CXX. Thr. - [12^ε, 18^ε, 30^ε]

Σμίλλα. Bei Herodot VII, 123 Σμίλλα, in der Chalkidike am Thermaischen Meerbusen, bei Steph. Byz. gleichfalls Σμίλλα als Stadt Thrake's aus des Hekatäos Europa. LXVI. Aufs. -

Σπαρτώλιοι. Σπαρτωλός oder nach Arkadios und der Analogie von Στῶλος oder Σκῶλος vielmehr Σπάρτωλος, wie bei Thukydides und Isäos (v. Dikäog. Erbsch. S. 115) betont ist, in der Chalkidischen Bottike. Steph. Byz.: Σπαρτωλός, πόλις Μακεδονίας, ὡς Θουκυδίδης δευτέρῳ. τὸ ἔθνηκόν Σπαρτώλιος. Harpokr.: Σπαρτωλός, Ἄντιφῶν ἐν τῷ ἐπιγραφομένῳ Ἐπιτροπικὸς Τιμοκράτει. πόλις ἐστὶ τῆς Βοττικῆς ἢ Σπαρτωλός. Daraus Suid. und Phot. unvollständiger Hesych. Die Bottäer, zu denen Spartolos gehört, fielen um Olymp. 87, 1 ab (s. Βοττιαῖοι); sie waren noch Olymp. 87, 4 gegen Athen feindlich, und Spartolos wird zu jener Zeit von den Athenern ohne Erfolg angegriffen, obwohl diese daselbst eine Partei hatten (Thuk. II, 79); im Frieden des Nikias Olymp. 89, 3 wird es an Athen zurückgegeben mit der Verpflichtung den Aristidischen Tribut zu zahlen, jedoch als selbständig (Thuk. V, 18). N. LXII und LXIII zahlen die Spartolier nach Rang. in dem voraussetzlichen 16. 17. und 18. Jahre der Finanzperiode, nach unserer Rechnung Olymp. 87, 1-3, und N. LXXVIII nach demselben in dem voraussetzlichen 22. Jahre, unserer Rechnung zufolge Olymp. 88, 3: welche Schwierigkeiten ich anderwärts betrachtet habe. III. 200^d VIII. 200^d XIII. 200^d XVI. - XXXVI. Thr. 200^d XLII. Thr. 200^d XLVI. Thr. 200^d XLIX. Thr. - LXII. Thr. - LXIII. Thr. *200^d LXIII. Thr. 308^d 2^o LXXVIII. 501^d 4^o LXXXVIII. - XCVII. Thr. 403^d 2^o (vielleicht *308^d 2^o) CXVI. Thr. - [4^ε, 6^ε 1000^d, 8^ε 400^d (unsicher), 10^ε 200^d]

Στ - - XIV. 100^d XXVII. 50^d

Σταγίριται. Stagiros oder Stagira in der Chalkidike am Strymonischen Meerbusen. Sie fallen Olymp. 89, 1 ab, werden

Olymp. 89, 3 Ende Sommers ohne Erfolg von den Athenern angegriffen, aber in demselben Jahre durch den Frieden des Nikias unter der Bedingung der Selbständigkeit mit der Verpflichtung zu dem Aristidischen Tribute zurückgegeben (Thuk. IV, 88. V, 6. 18). IV. 16^d 4^o XXVI. - XXXIII 16^d 4^o XXXVIII. Thr. 16^d 4^o XLVIII. Thr. 16^d 4^o LXII. Thr. - LXIII. Thr. *16^d 4^o und Zuschufs 1^d 2^o LXXXI. Thr. 16^d 4^o XCII. Thr. 16^d 4^d [2000^d und Zuschufs 160^d]

Στρεψαῖοι. In dem Makedonischen Theile von Thrake. Steph. Byz.: Στρέψα, πόλις Μακεδονίας. τὸ ἐθνικὸν Στρεψαῖος καὶ Στρέψιος καὶ Στρεψιαῖός. Harpokration (mit Bezug auf Aesch. π. παραπρ. S. 212): πόλις ἐπὶ τῆς Θράκης, ὡς Ἑλλάνικος ἐν δευτέρῳ Περσικῶν ὑποσημαίνει. οἱ δὲ πολῖται τῆς Στρέψης καλοῦνται Στρεψαῖοι. Daraus kürzer Suidas. Photios giebt es ebenfalls als Stadt Thrake's und führt aus Aristophanes die Στρεψαῖους an. I. 100^d XVIII. - XXXI. - XXXVI. Thr. *100^d XLII. Thr. - LX. Thr. - LXIII. Thr. 100^d LXIII. Thr. 100^d LXXX. Thr. - XCVII. Thr. 100^d CXVII. Thr. - [2^d]

Στυρῆς. Στύρα auf Euböa, als tributpflichtig von Thuk. VII, 57 genannt. IV. (Στ - -) 100^d XL. XLI. Nes. - XLV. Nes. - LII. Nes. - LXII. (Σ - -) Nes. 100^d LXXII. Nes. - CL Nes. 100^d CXXII. - [2^d]

Στώλιοι. Von Στώλος in Thrake. Steph. Byz.: Στώλος, πόλις μία τῶν βαρβαρικῶν, ἃς μετέμειψαν ἐκ τῶν Ἡδωνῶν εἰ Καλμιδεῖς εἰς τὰς αὐτῶν πόλεις. τὸ ἐθνικὸν Στώλιος. Zonaras S. 167^b: Στώλος, πόλις Θράκης. In den Inschriften wird es N. XXXVI und XLII mit Spartolos verbunden. In dem Vertrage über den Frieden des Nikias Olymp. 89, 3 werden als die Städte, welche von Sparta an Athen zurückgegeben selbständig sein, jedoch den Aristidischen Tribut zahlen sollen, Argilos, Stagiros, Akanthos, Skolos, Olynthos, Spartolos, in dieser Folge genannt (Thuk. V, 18): auch Strabo (IX, S. 408) weiß, daß ehemals in der Gegend von Olynthos ein Skolos gewesen; woraus Eustathios geschöpft hat zu Iliad. β, S. 265. Rom.: Ἦν δὲ καὶ Ὀλυνθιακὴ Σκῶλος. Wie Stolos aufer den Lexikographen nur in den Inschriften vorkommt,

so findet sich dagegen ein Thrakisches Skolos in den Inschriften gar nicht, auch nicht im Steph. Byz. Ich wage zu behaupten, Στωλος und Σκωλος seien nur verschiedene Aussprachen desselben Thrakischen Namens, der in der Thrakischen Sprache einen noch stärker zusammengesetzten Anfangslaut, wie Sktolos oder Stkolos enthalten haben mag. Stolos war also einige Zeit vor Olymp. 89, 3 nicht in der Gewalt der Athener, und zwar ohne Zweifel seit dem Abfalle der Bottiäer, zu denen es gehört, also von Olymp. 87, 1 an (doch könnte für dieses Jahr noch von Stolos gezahlt worden sein). Über die hieraus entstandene Schwierigkeit gegen Rangabé's Anordnung ist oben gehandelt. I. *200^d - - 2^o IV. 66^d 4^o XXIX. *83^d 2^o XXX. B. *83^d 2^o XXXIV. - - 2^o XXXVI. Thr. 66^d 4^o XLII. Thr. 66^d 4^o LXIII. Thr. 100^d CXXI. -

[1^o 2000^d, 1^o 4000^d, 2^o, über 4^o]

Συναγγελῆς, Συναγγελῆς Κᾶρες, und deren Dynasten Ἄρλιπτος, Πίτρης oder Πίκρης (Πίγρης), Τύ[μνης]. Steph. Byz. nach Meineke: Σουάγγελα, πόλις Καρίας, ἔνθα ὁ τάφος ἦν τοῦ Καρός, ὡς δηλοῖ καὶ τὸ ὄνομα· καλοῦσι γὰρ οἱ Κᾶρες σοῦαν τὸν τάφον, γέλαν δὲ τὸν βασιλέα. ὁ πολίτης Σουαγγελεύς. Σουάγγελα scheint eine hellenisirte Form für Σουάγγελα zu sein; eine von beiden Formen ist bei Strabo XIII, S. 611 zu setzen. Dieser erzählt nämlich, daß nach einer Überlieferung die Leleger ehemals in der Gegend von Halikarnafs acht Städte gehabt; sie hätten sich durch ganz Hellas zerstreut; Mausolos habe sechs der Städte nach Halikarnafs zusammengezogen, zwei aber bestehen lassen, Συναγέλα καὶ Μύνδον, wie Kallisthenes berichte. Die Handschriften haben συναγγελας, συν ἀγγέλα, σὺν ἀγγέλα und die jüngsten σὺν ἀγγέλα. Casaubonus schrieb Σουάγγελα aus des Steph. altem Text; besser ist die Änderung in Σουάγγελα. Rangabé hielt Σουάγγελα für eine andere Form statt Θεάγγελα, wie σιός statt Θεός; woraus aber das Υ nicht erklärlich ist. Von Theangela sagt Steph. Byz.: Θεάγγελα, πόλις Καρίας· ὁ πολίτης Θεαγγελεύς. Bekannt ist Φίλιππος Θεαγγελεύς (Athen. VI, S. 271. B. vergl. Schweigh.), Verfasser eines Werkes über die Karer. Nach Plinius Naturgesch. V, 29 schenkte Alexander der

Große Theangela mit fünf andern Städten an Halikarnass. Auch ich halte dafür, daß dieses Theangela derselbe Ort war wie Syangela, und vermuthet, daß nach der Zeit dieser Inschriften die Einwohner ihre Stadt euphemisch in Theangela umnannten, wie Poroselene von manchen Poroselene genannt wurde und dgl. m. (Strab. XIII, S. 619). Vergl. unten Ἰρωμῆς. Hinter Συαγγελῆς findet man öfter eine Zeile, welche unverständlich schien, und worin man den Namen einer unbekanntem Stadt annahm; ich habe gefunden, daß in fünf Stellen von Syangela, worunter drei aus zwei Zeilen bestehen, ein Dynast von Syangela angegeben war, indem die nach Syangela stehende Zeile nicht ein besonderer Posten war, sondern nur eine Nebenbestimmung zum Vorhergehenden: worüber ich schon in dem Monatsberichte der hiesigen Akademie der Wiss. v. Februar 1848. S. 81 f. das Nöthigste bemerkt habe. Am deutlichsten ist diese Nebenbestimmung N. CV: Συαγγελῆς ὧν ἀρχεὶ Πίγρης. Man erkennt hierin alsbald den Namen Πίγρης, welcher in Karien und namentlich in der dortigen Dynastenfamilie des Mausolos und der Artemisia gebräuchlich war. Πίγρης ὁ Σιλλάμων ist unter Xerxes Führer der Karischen Flotte (Herodot VII, 98); Pigres der Verfasser der Batrachomyomachie ist nach Suidas und Eudokia der Bruder der Artemisia, heißt jedoch bei Plutarch (de Herodoti malign. 43) Πίγρης ὁ Ἀρτεμισίας, sodaß er ihr Sohn gewesen zu sein scheint; und mit Recht wird auch der Dolmetscher und Unteranführer des jüngern Kyros Pigres (Xenoph. Anab. I, 2, 17. 5, 7. 8, 12) für einen Karer von vornehmer Abkunft gehalten, da zumal die Karer als δῆλωστοι zu Dolmetschern gebraucht wurden. Den Pigres erkannte in jener Inschrift ohngefähr zu gleicher Zeit mit mir Vischer in Schneidewin's Philologus Bd. II, S. 289 f. er hielt jedoch die Zeile ὧν ἀρχεὶ Π. für einen selbständigen Posten, als ob πόλις ὧν ἀρχεὶ Π. gesetzt wäre. Übrigens wage ich nicht Πίγρης zu schreiben, da alle vier Abschriften Πίγρης haben; vielmehr scheint τ und γ vertauscht, wie in Γρύγραι Τρύγραι (s. oben), wie in Τελίων Γελίων, welche letztere Form außer den andern Quellen, nach denen ich im Corp. Inscr. Gr.

Bd. II, S. 933 sie zugegeben habe, durch den Zeus Geleon der Inschrift bei Rofs (Demen v. Att. Vorrede S. VII) neu bestätigt ist, ohne daß hierdurch die andere Τελέων im Mindesten erschüttert würde, wie man zu voreilig geurtheilt hat. Wenn in N. CV die Syangeler, unter des Pigres Herrschaft, als zahlende genannt sind, so war dagegen N. I dieser selber als der zahlende aufgeführt; dort scheint Π[ί]κρης gestanden zu haben (s. die Anm.). N. LXIX erkenne ich gleichfalls einen Dynasten von Syangela als zahlenden, sowie N. LXXXVII in Ἄρλι[σ]τος, einem Namen, den ich nicht verbürge; der Name ist vielleicht derselbe wie in der Mylasischen Inschrift Corp. Inscr. Gr. N. 2691. c. Ἀράϊσσις, was dort zweimal vorkommt: entweder dürfte in der Tributliste † in A, oder in der Mylasischen Inschrift A in Λ zu verwandeln sein, wiewohl N. 2691. c in beiden Stellen auch die zweite mir später zugekommene Abschrift, deren verschiedene Lesarten Bd. II, S. 473 vermerkt sind, das A hat und dieses folglich richtig zu sein scheint. Die Verschiedenheit der Endung scheint nicht von Bedeutung: doch ist die Endung ισσις nach einem anderen Beispiele (Corp. Inscr. Gr. N. 2693. e). der Karischen Sprache angemessen. Jener Mylaser konnte sogar aus demselben Geschlechte wie der unserer Tributliste sein. N. CVII endlich ist ἄν Τυ - - klar. Will man nicht, wie in der Anmerkung gesagt ist, ΠΙ statt ΤΥ lesen, so kann man Τύ[μνης] ergänzen. Histiāos der Sohn des Tymnes von Termera war unter Xerxes mit Pigres dem Sohne des Sedomos Führer der Karer, und kommt auch sonst als ein bedeutender Mann vor (Herodot VII, 98. V, 37): dessen Sohn kann ein jüngerer Tymnes gewesen sein, der hier gemeint wäre. I. (Π[ί]κρης Συναγ - -) - IX. (Σ - - unter Karischen Städten) 100^d L. (Συ - -) Kar. 100^d LXIX. (- - - [Συναγυς-λ]εύς) - LXXXVII. (Συανγελῆς [ῶν] Ἄρλι[σ]τος [ἄρχει]) Kar. - CV. (Συναγυελῆς ῶν ἄρχει Πίτρης) Ion. Kar. - CVII. ([Συα]γγυελῆς [Κᾶρ]ες ῶν Τύ[μνης] ἄρχει) Kar. 100^d CXIV. (Συ[αγ]γ[ελῆς] καὶ Ἀμυνα[νδῆς]) Ion. Kar. - - 30^d [2^t]

Σύμη. Insel zwischen Rhodos und dem Knidischen Chersones. LXVI. Aufs. 30^d CII. Aufs. - [3600^d]

Σύριοι. Von der Kyklade Syros. VIII. 25^d LII. Nes. -
LXII. (Σ - -) Nes. 16^d 4^o LXX. Nes. 16^d 4^o LXXII. Nes. *25^d
CI. ([Σύρ]ιοι) Nes. 25^d CXXXIV. CXXXV. Nes. 1^ε voll.

[2000^d, 3000^d, 1^ε]

Τ - - CXXXVI. vielleicht Nes. 2^ε voll.

Τα - - CXXXVI. vielleicht Nes. 1^ε voll.

Τε - - XIV. 50^d

Τει - - XII. 3^d 2^o Kann Τει[χιοῦσσα] sein. [400^d]

Τειχιοῦσσα, Τειχιοῦσα. Im Milesischen Gebiete am Iasischen Meerbusen, Thuk. VIII, 26. 28. Steph. Byz. in Τειχιοῦσσα, Ar-
chestratos b. Athen. VII, S. 320. A; bei Athenäos VII, S. 325. D.
VIII, S. 351. A Τειχιοῦς. XV. - LXIV. Ion. - LXXII. Ion. -
CV. Ion. Kar. - - 1^o CXXXII. Ion. Kar. - S. auch Τει - -

Τελεμήσιοι. Telmessos in Lykien. Es gab aufer einem Termessos in Pisidien oder vielmehr zweien daselbst (Schönborn Beiträge zur Geographie Kleinasiens, Posen 1849. 4. S. 25), welche auch Telmissos genannt wurden, zwei andere Städte des Namens Telmessos oder Telmissos, die bisweilen vermischet werden. Die eine lag in Karien 60 Stadien von Halikarnafs (Polemon bei Suid. in Τελμιστεῖς, Phot. Mich. Apost. XVIII, 25. Etym. M. S. 751). Plinius Naturgesch. V, 29 nennt sie Telmissum, und führt an, Alexander der Grosse habe sie an Halikarnafs gegeben. Die andere, über welche ich besonders auf Mannert Geogr. Bd. III. Thl. III, S. 174 verweise, liegt an der Karischen Grenze zunächst bei Dädala, und wird bisweilen, namentlich bei Steph. Byz. zu Karien gerechnet, von Philon und Strabo aber, wie Steph. beifügt, zu Lykien. So auch Plinius Naturgesch. V, 28: Lyciam finit Telmessus. Doch werden diese Telmessier von den Lykiern noch unterschieden (s. in Λύκιοι καὶ Τυρταλεῖς). In der spätern Zeit kommt von beiden letztgenannten nur noch das zweite vor. Aus diesem sind die berühmten Wahrsager (Suid. in Τελμιστεῖς), von welchen Herodot I, 78. Cicero de div. I, 41. 42. Arrian Exp. Alex. II, 3 reden. Die Stellung der Telemessier in N. LXXIX vor den Lykiern und N. CXXXII nach den Phaseliten führt dahin, daselbst die Karisch-Lykischen zu verstehen. Der Volksname

endigt gewöhnlich auf εύς: indessen führt Steph. Byz. auch Τελεμήστιος an, und diese Endung war N. CXXXII sicher gebraucht. Übrigens heißen sie in den Inschriften Τελεμήσται: auf einer Münze (Mionnet Descr. des Méd. Suppl. Bd. VI, S. 551) steht Τελεμησσέων, von Τελεμησσεῖς, wie auch Aristophanes die Form Τελεμιστήσ oder Τελεμησσήσ gebraucht hat (s. die Bruchstücke und Steph.). Noch in dem Periplus bei Iriarte Reg. Bibl. Matrit. codd. Gr. S. 490. 491 findet sich die Schreibart Τελεμενσός, welche die ursprüngliche scheint. Auch die in der bekannten Lateinischen Inschrift vorkommenden Schreibarten Thermeses und Thermenses könnten auf verschiedene Schreibart des Namens jener Pisidier, Τερμηστῆς und Τερμενστῆς, beruhen, wenn nicht die Römer das N auch in andern Wörtern ohne solche Gründe einschoben, wie in Scaptensula. LXXIX. - - 2^o (wenn nicht vielmehr - - 100^d) CXXXII. Kar. Ion. -

Τενέδιοι. An der Troischen Küste, als tributpflichtig erwähnt bei Thuk. VII, 57 (vergl. auch III, 2. 28). II. (ἐς Τένεδον zweimal) 36^d IV. 162^d V. 405^d XIV. (Τεν - -) - - 2^d XXV. 54^d XXVI. - XXXVI. Hell. - - 2^d XXXVIII. Hell. 285^d 1^o.. XLVI. Hell. 350^d XLVII. Hell. *285^d 2^o LIV. (der ganze Name zugesetzt) Hell. 286^d 4^o LVIII. Hell. - LXIII. Hell. - LXXXI. Hell. 285^d 2^o. CI. (der ganze Name zugesetzt) Hell. *286^d 1^o [4320^d zweimal nebeneinander (zusammen 1^o 2640^d), 1^o 480^d, 3^o 1440^d, 5^o 4240^d, 5^o 4340^d, 5^o 4400^d, 7^o, 8^o 600^d]

Τερμερῆς. Termera (neutr. plur.) in Karien, nahe bei Myndos (Plinius Naturgesch. V, 29). Strabo XIV, S. 657 nennt es Τέρμερον, als unansehnlichen Ort (χωρίον); daher es zweifelhaft ist, ob die Bemerkung bei Plinius, Termera sei frei, nicht vielmehr mit Spanheim auf Bargylia zu übertragen sei. Nach Philippos von Theangela in dem Werke über die Karer soll der Ort von dem Leleger Termeros Termeron benannt sein (Schol. Eurip. Rhes. 508. vergl. Steph. Byz. in Τέρμερα). Steph. Byz. setzt Telmera als Karische Stadt, - und sagt er halte sie für dieselbe wie Τερμίλη, was er nachher aufführen werde;

im Folgenden hat er Termera als Lykische Stadt, und sagt, Herodot im ersten Buche nenne die Einwohner *Τερμύλαι*. Termera ist aber vielmehr Karisch und wohl einerlei mit des Steph. Telmera (Telmera ist auch bei Plinius als verschiedene Lesart von zweiter Hand angemerkt); die *Τερμύλαι* des Herodot (I, 173. VII, 92. vergl. Eustath. zu Iliad. β, S. 369 Rom.) dagegen sind Lykier, und haben nichts mit Termera gemein. Zur Zeit dieser Inschriften war Termera nicht unbedeutend, und bedeutender als Myndos. III. 250^d XIII. - XVII. 250^d XXIII. - XLV. Kar. - L. Kar. *500^d CVII. Kar. - CXXXIX. Ion. Kar. - [5^l, 10^l wie es scheint]

Τήϊοι, auch *Τήϊοι* (vergl. Anm. zu N. III). Die Teier in Ionien ergeben sich Olymp. 92, 1 den Spartanern; gleich darauf aber wird die Athenische Flotte wieder von ihnen aufgenommen (Thuk. VIII, 16. 20). IX. - - 100^d XVII. 600^d XXXII. 600^d XXXIII. *600^d XXXVIII. Ion. *600^d LIV. Ion. 600^d CIX. (T - -) 600^d CXXXII. Ion. Kar. - [12^l]

Τηλάνδριοι. In Karien oder Lykien, also wahrscheinlich in dem Theile beider, welcher bald zu der einen bald zu der andern Landschaft gerechnet wird. Steph. Byz.: *Τηλανδρος, πόλις Καρίας, καὶ Τηλανδρία ἄκρα. Ἀλέξανδρος δ' ὁ Πολυίστωρ οὐδετέρως τὴν πόλιν Τηλανδρον καλεῖ ἐν πρώτῳ Λυκαίων, καὶ Τηλάνδρειαν τὴν αὐτήν. τὸ ἐθνικὸν Τηλανδρεύς, τοῦ δὲ Τηλάνδρου Τηλάνδριος τὸ ἐθνικόν.* Plinius Naturgesch. V, 28 setzt Telandrus als Lykische Stadt, V, 35 aber Telandria als Insel im Lykischen Meere, auf welcher die Stadt untergegangen, wie es scheint in der Grenzgegend von Karien und Lykien. Wahrscheinlich lag Telandros an der Landspitze Telandria auf einer mit dem Lande verbundenen Insel. XXX. 50^d XXXIX. Kar. - LVI. Kar. - LXXI. Kar. Ion. - CXXXII. Kar. - [1^l]

Τήλιοι. Telos, Insel unweit Knidos und Rhodos. CV. Kar. Ion. -

Τήνιοι. Von der Kyklade Tenos, als tributpflichtig erwähnt bei Thuk. VII, 57. IV. 300^d XXXII. 300^d LXXII. Nes. *300^d [6^l]

Ti - - LXXII. Kar. Ion. -

Τινδαῖοι. Von Tinde in Thrake. Steph. Byz. in Τίνδιον: Ἔστι καὶ Τίνδη Θράκης Χαλκιδικῆ πόλις. τὸ ἐθνικὸν Τινδαῖος. LXVI Aufs. -

Τορωναῖοι. Torone, bedeutende Stadt in der Sithonischen Halbinsel, Olymp. 89, 1 von Brasidas genommen, Olymp. 89, 2 im letzten Viertel des Jahres von Kleon wieder erobert und im Frieden des Nikias dem Gutdünken der Athener überlassen (Thuk. IV, 110 ff. V, 2 f. V, 18). II. 409^d 2^o XXXVII. Thr. - 100^d XLIV. Thr. - XLVIII. Thr. 600^d LIV. Thr. - LXXVIII. Thr. 200^d (vielleicht 1200^d, durch Ergänzung von X) LXXXI. Thr. 1200^d LXXXVII. Thr. - CI. Thr. -

[4^e unsicher, 8^e 1120^d, 12^e, 24^e]

Τύμνιοι. In Karien. Steph. Byz.: Τύμνος, πόλις Καρίας. ὁ πολίτης Τύμνιος. Ἀλέξανδρος ἐν τῷ περὶ Καρίας δευτέρῳ. Der Sinus Thymnias (Plinius Naturgesch. V, 29. Mela I, 16) und Thymniä promontorium (Mela das.) scheint nicht damit zusammenzuhängen. CVIII. Kar. Ion. -

Τυρόδιζα, Τυροδιζαῖ[οι]. Nach Herodot VII, 25 im Gebiete von Perinthos, also in der Propontis, womit auch das, was er dort erzählt, wohl vereinbar ist. Hiermit stimmt überein, daß Tyrodiza zur Hellespontischen Provinz gehört. Steph. Byz. sagt: Τυρόδιζα, πόλις Θράκης μετὰ Σέρρῃων. Ἑλλάνικος δὲ Τυρόριζαν αὐτὴν φησιν ἐν Περσικῶν δευτέρῳ. τὸ ἐθνικὸν δεῖ Τυροδιζαῖος, ὡς Γαζαῖος· νῦν δὲ Τυροδιζηνοὶ λέγονται, ὡς Κρατερός ἐν τρίτῳ περὶ Ψηφισμάτων. Ἐν τρίτῳ oder $\bar{\gamma}$ ist Lesart von Handschriften; die Rehdigersche hat dagegen $\bar{\delta}$, wie zuerst Meineke berichtet hat, dessen Ausgabe des Stephanos, als Bd. II, S. 370 unseres Werkes gedruckt wurde, noch nicht erschienen war; in Passow's früherer Vergleichung jener Handschrift war die verschiedene Lesart $\bar{\delta}$ nicht vermerkt. Daß Krateros, der aus den Tributlisten geschöpft hatte, die spätere Form Τυροδιζηνοὶ als die gangbare angeführt habe, ist nicht glaublich: es dürfte vor ὡς Κρ. etwas ausgefallen sein. Die Bezeichnung der Lage μετὰ Σέρρῃων ist ganz unklar, da man nicht weiß, wovon dabei der Ausgangspunkt genommen ist. Die Ansetzung von „Tyrodiza Perinthiorum ora“ zwischen Aenos und Abdera,

auf Kruse's Generalkarte des alten Griechenlands, ist damit, daß es zur Hellespontischen Provinz gehört, unvereinbar. Im Itin. Hierosol. S. 270. 284. Berl. Ausg. findet sich ganz nahe bei Heraklea (Perinthos) Beodizo oder Bedizo; ebendas. S. 269 und Itin. Antonin. S. 107. Berl. Ausg. Tarpodizo, ferner Ostodizo (Ostidizo, Ostudizo) hier und da im Itin. Antonini, und Burtudizo ebendas. S. 64 und 107 (Burdidizo S. 153), alle in der benachbarten Thrakischen Landschaft: in den Namen dieser Ortschaften ist am Schluss dasselbe Element wie in Tyrodiza nicht zu verkennen. VIII. 16^d 4^o XXXIII *8^d 2^o XLVI. Hell. *8^d 2^o CXXXVIII. Hell. -

[1000^d, 2000^d]

‘Υ - - XC. 20^d Vergl. auch N. CXXX. [2400^d]

‘Υδι - - vielleicht von ‘Υδρ. XC. 100^d ‘Υ[δ] - - CXXX.

100^d Ob die ‘Υδρεᾶται, von der Insel ‘Υδρέα, gemeint sind? Den Volksnamen ‘Υδρεᾶται hat Steph. Byz. Hydra bei Hesych. scheint dieselbe Insel zu sein: ‘Υδρα, πόλις εὐτελής Δολόπων. Daß Doloper dort wohnten, ist kein Beweis, daß dieses Hydra ein anderes als die bekannte Insel sei. Übrigens kann man noch auf verschiedene andere Weisen ergänzen. [2^d]

‘Υρωμῆς. In Karien. Nicht etwa ‘Ιεραιμαί (wovon s. Steph. Byz.), sondern vielmehr Euromos (Eurome Plin.) bei Mylasa, nicht weit landeinwärts nahe dem Berge Grion (Strabo XIV, S. 636. 658); s. davon Mannert Geogr. Bd. III. Thl. III, S. 286. Steph. Byz.: Εὐρωμος, πόλις Καρίας, ἀπὸ Εὐρώμου τοῦ Ἰδριάς Καρός. τὸ ἐθνικὸν Εὐρωμεύς. Ἀπολλώνιος ἐπτακαίδεκάτῳ Καρικῶν. Ebenso lautet der Volksname auf den Münzen. Euromos ist ein angeblicher Heros, Sohn des Idrieus, des Sohnes des Kar. Den mythischen Idrieus, Sohn des Kar, kennen wir aus Steph. selber: Ἰδριάς, πόλις τῆς Καρίας, ἢ πρότερον Χρυσαιορίς, ἀπὸ Ἰδρίων παιδὸς Καρός (anders Steph. in Εὐρωπός). Er ist das mythische Symbol der Landschaft Ἰδριάς, oder des Stammes der Ἰδριεῖς (vergl. über Landschaft und Stamm Herodot V, 118. Strabo XIV, S. 678). Wenn Idrias vorher Chrysaoris geheissen haben soll, und der Name Chrysaoris noch fort dauerte, als die Stadt schon Stratonikea hieß, so muß man deshalb nicht glauben, Idrias

sei von dem bekannten jüngern Dynasten Idrieus oder Hidrieus benannt. Chrysaoris war der Name des ganzen politischen Systems, wozu Idrias, später Stratonikea benannt, gehörte; so war Idrias ein Theil von Chrysaoris, dieser Theil wurde aber dann Hauptort, und so erschien dann der Name Idrias als späterer Name von Chrysaoris. S. das Nähere Corp. Inscr. Gr. Bd. II, S. 473. Übrigens steht die Lesart Ὑρωμῆς in den Inschriften fest; Εὐρωμος scheint daher eine hellenisirte euphemische Umnennung des Ὑρωμος zu sein, um den Schein der Sau aus dem Namen zu verdrängen; vergl. oben in Συναγγελῆς. II. 41^d 4^o IX. - XXX. - XXXV. *41^d 4^o XLIV. Kar. *41^d 4^o L. Kar. - CXXIV. - [5000^d]

Φαρβήλιοι, Φάρβηλος. In Thrake. Steph. Byz.: Φάρβηλος, πόλις Ἐρετριέων. τὸ ἐθνικὸν Φαρβήλιος. Ohne Zweifel war es ein Küstenort, ursprünglich Thrakisch wie der Name, dann von den Eretriern besetzt. Man könnte vermuthen, es sei dasselbe wie das Makedonische Olbelos (Steph. Byz.), und der Name derselbe wie der des Thrakischen Gebirges Orbelos; Φ ist ein dem Digamma verwandter Laut wie in φιδίτια (ἰδίτια); das Digamma aber geht leicht in O über, wie Ἄξος, Φάξος, Ὕαξος. Nimmt man also als Urform Φάρβηλος an, so konnte daraus leicht Ὅφρβηλος, Ὅρβηλος und Ὅλβηλος, und wiederum Φάρβηλος werden. IV. *16^d 4^o XXX. 16^d 4^o XXXI. - XXXVII. Thr. - XLIV. Thr. - XLVIII. Thr. - LXII. Thr. - LXIII. (ἄτακτοι) Thr. *16^d 4^o LXIII. (Φ - -) Aufs. 8^d 2^o XCII. (Φάρβηλος) 16^d 4^o XCVII. Aufs. 8^d 2^o CXX. Thr. - [1000^d, 2000^d]

Φασηλίται. Phaselis in Lykien nahe der Pamphyliischen Grenze wurde von Kimon genommen; es wurde ein Übereinkommen getroffen, wonach die Phaseliten 10 Talente zahlten und den Athenern im Kriege gegen die Barbaren folgten (Plutarch Kim. 12). Aus den Stellen des Thukydides erbellt wenig über das damalige Verhältniß von Phaselis zu Athen. Die Stadt war Dorisch, von Lindos aus gegründet, und gehörte nicht zum Lykischen Bunde (Strabo XIV, S. 667).

III. 600^d V. *600^d VII. 600^d XI. 300^d XXXVI. - XXXIX.
 Kar. 300^d XLII. ([Φατηλιται]) Kar. 300^d L. Kar. 300^d LXXII.
 Kar. Ion. - - 50^d CXXXII. Kar. Ion. - [6', 12']

Φηγήτιοι, Φηγέντιοι, Φηγούντιοι. In Thrake; unbekannt. Ich habe Φηγήτιοι, nicht Φηγέτιοι, geschrieben, da die Hellenen fremde Namen gern ihrer Sprache analog machten und letzteres dem Hellenischen auf keine Weise ähnelt. Φείγρης bei Amphipolis, wovon Φαγρήτιοι oder Φαγρησαῖοι (Steph. Byz.), kann damit kaum bezeichnet sein. IV. 26^d 4^o XXIX. ([Φηγ]ού[ντιοι]) - XXXIV. (Φηγούιτιοι) - - 1^o XLIV. Thr. - XLVIII. Thr. 16^d 4^o LXII. Thr. *16^d 4^o LXIII. Thr. - LXXVIII. Thr. 16^d 4^o LXXXIX. ([Φηγ]ούντιοι) - XCIII. (Φηγέντιοι) 16^d 4^o XCVII. Thr. - CXII. - CXX. Thr. - [2000^d, 3200^d]

Φολέγανδρος. Sporade zwischen Melos und Tbera. CXXXIV. CXXXV. Nes. 2000^d voll.

Φωκαιῆς. Phokäa in Ionien. Olymp. 92, 1 befinden sich dort vorübergehend Spartaner (Thuk. VIII, 31). XIII. - - 100^d XVII. 300^d XXIX. 300^d XXX. B. - XXXIII. 126^d XXXVIII. Ion. 200^d LXXXIX. - CVIII. Ion. Kar. - [2' 3120^d, 4', 6']

Χαλ - - XXIII. 750^d (s. das. die Anm.) Wahrscheinlich Kalchedon oder Chalkedon, wo nicht Chalkis. [15']

Χαλκισῆται, Χαλκιᾶται. Von der bei Rhodos westlich gelegenen Insel Χάλκη, Χάλκεια, Χαλκία (s. über die Formen des Namens Poppo zu Thuk. Thl. I. Bd. II, S. 471). Eine Stadt darauf erwähnt Plinius Naturgesch. V, 36. Unter dem Namen Chalke erwähnt die Insel der Schol. Thuk. II, 19 als bundesgenossisch; sie war den Athenern ein nicht unwichtiger Posten (Thuk. VIII, 41. 44. 55. 60). Steph. Byz. sagt in Χάλκεια: Ἔστι καὶ Καρίας Χάλκεια, ἧς τὸ ἔθνηκόν Χαλκισῆται, ὡς Κρατερῶ δοκεῖ. So hat Meineke richtig geschrieben. In Karien werden die Chalkiaten von Steph. gesetzt, weil sie Krateros unter der Karischen Provinzialrubrik gegeben hatte. IX. (unter Karischen Städten) 50^d XXXVI. (Χα - -) Kar. 33^d 2^o XLII. Kar. 33^d 2^o L. Kar. 33^d 2^o LXXVII. Kar. *33^d 2^o LXXXI. ([Χαλκισ]ῆται) Kar. Ion. - CV. Kar. Ion. - [4000^d, 1']

Χαλκήτορες. In Karien bei Euromos und Mylasa nahe dem Berge Grion. Steph. Byz.: Χαλκητόριον, πόλις Κρήτης. ὁ πολίτης Χαλκητορεύς. Ἀπολλόδωρος τετάρτῳ χρονικῶι ΜεΣ' ὦν Χαρίδημος ἦν φυγὰς Χαλκητορεύς. Κρατερός δ' ἐν τῷ περὶ ψηφισμάτων Χαλκήτορας αὐτοῦς φησιν. Statt ἐν τῷ muß die Zahl des Buches des Krateros ἐν - - τῷ gesetzt werden, und statt Κρήτης ist Καρίας zu lesen: denn Krateros kann nur die Karischen Χαλκήτορες angeführt haben, da seine Quelle die Tributlisten sind oder vielmehr diese selber von ihm mitgetheilt waren, und die, von welchen Steph. sprach, sind ja dieselben, von denen bei Krateros berichtet war, wie die Worte selbst besagen. Auch kennt niemand sonst ein Chalketorion in Kreta. Strabo XIV, S. 636 nennt im Genitiv die Stadt Χαλκητόρων, S. 658 aber im Nominativ Χαλκήτωρ, wofür er wohl hätte Χαλκήτορες sagen sollen. Die Stadt hieß wie die Bewohner, gleichwie Δελφοί, Λιοντῖνοι. Nachher mag man auch Χαλκητόριον für die Stadt gesagt haben, wovon Apollodor Χαλκητορεύς bildete, wofür jedoch Χαλκητοριεύς erwartet wird. Geht man von diesem Χαλκητορεύς aus, so könnte man in den Inschriften Χαλκητορῆς lesen; aber Krateros und Strabo stehen für Χαλκήτορες. XI. *35^d XXXV. - XLIV. Kar. 35^d L. Kar. 35^d CXV. 35^d [4200^d]

Χαλκιδῆς. Auf Euböa; als tributpflichtig erwähnt bei Thuk. VII, 57. vergl. VI, 76. S. auch Διακρῆς ἀπὸ Χαλκιδέων. XLV. Nes. - LII. Nes. - LXXII. Nes. - - 200^d CXXII. - CXXVIII. - [Viel über 4']

[Χαλκιδ]ῆς Ἐρυθραίων. S. in Ἐρυθραῖοι.

Χεδρώλιοι. S. Ἐδρώλιοι.

Χερσονήσιοι, Χερρόνησιοι. Die Ionische und Alt-Attische Form Χερσ. welche bei Thukydides die einzig richtige ist, kommt in diesen Inschriften nur N. VII und XXIII zum Vorschein, und zwar N. VII sicher im dritten Jahre: eine Zeitbestimmung für die Bruchstücke im Verhältniß zu einander von der Verschiedenheit der Schreibart herzunehmen wäre gewagt, da die Schreibart in der Übergangsperiode gewiß

schwankte: nur in einer und derselben Urkunde wird man nicht gerne beide Schreibweisen annehmen (vergl. zu N. XXIII und XXIV). *Χερσόνησιοι* ist nach Steph. Byz. der Volksname derer vom Karischen Chersones, von welchen ich in diesem Artikel handle; doch findet sich, daß auch die Chersonesiten vom Thrakischen Chersones so genannt worden (s. hernach), und vielleicht könnte man nach Maßgabe der Ziffer (1800^d), in Vergleich mit N. VII, in der Inschrift N. III auch umgekehrt [*Χερσονηστ*]ῆται als Name der Chersonesier von Karien setzen. Im Übrigen habe ich die Stellen der Inschriften zwischen beiden so vertheilt, daß ich die gangbareren Endungen, und wo diese fehlen, das Maß des Tributes in Vergleich mit anderen Stellen dabei berücksichtigte. Was das Karische Chersonesos betrifft, so scheinen folgende Bemerkungen nöthig. Knidos, an der äußersten Spitze der Karischen Halbinsel, lag theils auf dem festen Lande theils auf einer Insel (Strabo XIV, S. 656); die Insel war aber mit dem festen Lande durch eine Brücke verbunden, und hieß daher *Χερρόνηστος* (Pausan. V, 24, 7. Bekk.). Die Einwohner dieser Knidischen Insel Chersonesos hatten für sich, unabhängig von der übrigen Stadt, ein Weihgeschenk in Olympia gesetzt, den Zeus, Pelops und Alpheios; in dem Epigramm, welches dabei stand, heißen sie *οἱ ἐν Κνίδῳ Χερρόνησιοι*: ihre Weihung, sagt Pausanias, ist so anzusehen, wie wenn die von Ephesos, die den Koresos (*τὸν ὀνομαζόμενον Κορησὸν*) bewohnen, abgesondert für sich ein Weihgeschenk weiheten. Dasselbe Weihgeschenk erwähnt Aelian V. H. II, 33; die weihenden heißen auch bei ihm *Χερρόνησιοι οἱ ἀπὸ Κνίδου*. Da mit diesen Ausdrücken doch nicht die Bewohner des gesammten Karischen Chersones bezeichnet sein können, so muß man die Thatsache zugeben, daß nur der Stadttheil von Knidos *Χερρόνηστος* hier gemeint sei. Auf diesen Stadttheil von Knidos kann man jedoch den hohen Tribut nicht beziehen; die Knidier werden in unseren Inschriften öfter als zahlende genannt, und unter ihnen sind natürlich auch die Bewohner jenes Stadttheiles begriffen. Aber

aufserdem heisst die ganze Halbinsel, an deren Spitze Knidos lag, ἡ Καρικὴ Χερρόνησος (Pausan. I, 1, 3); indessen unterscheidet Diodor V, 61 diese Χερρόνησος von dem Knidischen Gebiete, und Herodot I, 173 giebt an, das Knidische Gebiet beginne von der Χερσόνησος Βυβαστία. Auch in unseren Inschriften können die Χερσωνήσιοι nur die Einwohner der Karischen Halbinsel mit Ausschluss der Knidier sein. Dieser Name umfasst offenbar mehre Städte, die zusammen zahlten: dass darunter eine Stadt Χερρόνησος gewesen, ist nicht erweislich; eine solche ist nicht bekannt. Stephanos sagt zwar: Χερρόνησος, πόλις ἐν τῇ κατὰ Κνίδου Χερρῶνῆσῳ, καὶ τρίπολις. ὁ πολίτης Χερρῶνῆσιος. Αἰλιανὸς ἐν πρώτῳ ἱστορικῆς διαλέξεως· Χερρῶνῆσιοι δ' ἀπὸ Κνίδου. Aber der Belag aus Aelian's Stelle, derselben die wir schon angeführt haben, und die er unrichtig bezeichnet, beweiset, dass hier nur der Stadttheil von Knidos gemeint ist; einen andern Beweis giebt er nicht für eine einzelne Stadt Chersonesos in Karien. Die Worte καὶ τρίπολις kann man mit grossem Schein in κατὰ Τριόπιον oder κατὰ τὸ Τρ. verwandeln (vergl. Steph. in Ἴστρος und in Χίος); aber es ist auch möglich, dass sie unvollständiger Auszug aus einer Bemerkung sind, es habe im Karischen Chersones ausser dem Knidischen Stadttheile Χερρόνησος auf der Karischen Halbinsel noch eine Χερρόνησος τρίπολις bestanden, d. h. ein politisches System von drei Städten, welche zusammen Χερρόνησος oder Χερρῶνῆσιοι hiessen. Es konnten drei Städte die unabhängigen gewesen sein; der zum Theil sehr hohe Tribut lässt aber schliessen, dass in den Inschriften bisweilen noch mehre unter Χερρῶνῆσιοι begriffen sind, und man kann dazu ohne Bedenken Akanthos, Loryma, Tisanusa, Hyla und Physkos rechnen. IV. (Χε - - in einem Gemische von Ionischen, Hellespontischen und Karischen Städten) 1380^d 4^o VII. (Χερσο - - hinter benachbarten Städten des Karischen Ioniens) 1800^d IX. ([Χ]ερρῶνῆ - - vor Karischen Städten) - IX. (vor Städten der Karischen Provinz) 300^d XV. ([Χερρῶ]ωνῆσιο[ι] in einem Gemische) - XXIII. (Χερσωνῆσιοι zwischen zwei Karischen Städten) - - 100^d XXIV. (Χερρῶνῆ - -

in einem Gemische zwischen einer Ionischen und einer Karischen Stadt) 1700^d L. (Χεῖρρονή - -) Kar. 270^d LXXXIV. (der Name ist ganz eingesetzt, s. die Anm.) 300^d CVIII. (Χεῖρρ - -) Kar. Ion. - CXVIII. (Χε - -) 300^d

[5^t 2400^d, 6^t, 27^t 3680^d, 34^t, 36^t]

Χεῖρρονησιῖται ἀπ' Ἀγορᾶς, Χεῖρρονησιῖται schlechtweg. Stadt Chersonesos im Thrakischen Chersones, auch Agora genannt, ohngefähr nordwärts von Kardia (Herodot VII, 58. Rede von Halonnes S. 87), nicht am Ufer, sondern ohngefähr in der Mitte zwischen beiden Meeren (Skylax Cap. 58), nach Mannert's Urtheil (Geogr. Bd. VII, S. 203) etwa an der Stelle des späteren Aphrodisias. Einem alten Denkmale zufolge war die Grenze des als Attisches Besitzthum geltenden Chersones zwischen Leuke Akte und Pteleon; Philipp von Makedonien behauptete jedoch, die Grenze sei Agora (Rede von Halonnes S. 86): woraus man erkennt, daß Agora innerhalb der alten von Philippos bestrittenen Grenze, nach dem Innern der Halbinsel zu lag. Übrigens wird es ursprünglich allerdings an der Grenze gelegen und davon seinen Namen erhalten haben, weil die Nachbarn auf der Grenze ihre ἀγορὰ hielten (Demosth. g. Aristokr. S. 632. vergl. Steph. Thes. L. Gr. Bd. I, S. 414 f. Par. Ausg.). Ich füge noch folgende Stellen bei. Steph. Byz.: Ἀγορά, πόλις ἐν Χεῖρρονήσῳ· ὁ πολίτης Ἀγοραῖος. Schol. Aug. zur Rede von Halonnes (jedoch eben nur aus der Rede selbst): Ἀγορά, τόπος τῆς Χεῖρρονήσου. Eustath. zu Iliad. α, S. 45. Rom.: Παρὰ δὲ Ἡροδότῳ κεῖται καὶ πόλις Θρακία καλουμένη Ἀγορά. Steph. Byz. in Χεῖρρόνησος· Ἔστι δευτέρα πόλις ἐν τῇ Θρακίᾳ Χεῖρρόνησος, περὶ ἧς Ἐκαταῖος ἐν Εὐρώπῃ· „Ἐν δ' αὐτοῖσι πόλις Χεῖρρόνησος (wohl Χερστ.) ἐν τῷ ἰσθμῷ τῆς Χεῖρρονήσου (Χερστ.)“ καὶ τὸν πολίτην Χεῖρρονήσιόν φησιν· „Ἀψινθίοισι πρὸς μεσσημβρίαν ἐμορβέουσι - - -“ „Χερτρονησιῖται ἀπὸ τῶν πύργων ἐστημέναντο τοῖσιν Ἀθηναίοισι τὸ γεγονός.“ τούτους καὶ Χεῖρρονησιῖτους λέγει. Wo ich die Lücke bezeichnet habe, hat diese schon Valckenaer zu Herodot IX, 118 angemerkt, und zwar mit Einfügung von Χεῖρρονήσῳ, und zugleich die Anführung des Herodot vermis-

send; auch Klausen zu Hekat. S. 81 hat die Lücke erkannt, Chersonesos aber fälschlich für Kardia gehalten. Es ist mit Rücksicht auf die Stelle des Herodot IX, 118 ohngefähr so zu schreiben: „Ἀψινθίοισι πρὸς μεταμβρίην ὁμορέουσι Χερτονήσιοι.“ Ἡρόδοτος δὲ Χερσωνησίτας καλεῖ. „Χερσωνησίται κ. τ. λ.“ und hernach: τούτους οὖν Ἑκαταῖος καὶ Χερῶνησίους λέγει. Hekaläos hatte also auch die Einwohner von Agora Χερσωνησίους genannt; in den übrigen Schriftstellern heißen die Einwohner des ganzen Thrakischen Chersones Χερσωνησίται, ausser das man bei Herodot IX, 118. 120 nicht genau unterscheiden kann, ob er die von Agora allein oder im Allgemeinen Einwohner der Halbinsel bezeichne (s. ausser diesen Stellen Herodot VI, 39. Xenoph. Hell. I, 3, 10. III, 2, 8. Schn. das Decret bei Demosth. v. d. Krone S. 256. Rede von Halonnes S. 87). Das in diesen Inschriften die von Agora Χερῶνησιοι genannt werden, läßt sich nicht sicher zeigen. Die Stadt war wie alle Chersonesischen nicht von großer Bedeutung. XXXVIII. (Χερ - -) Hell. 103^d LVIII. ([Χερῶ]νησιτ[αι]) Hell. - LXIII. (Χε[ρῶ]νησιτ[αι] ἀπ' Ἀγορᾶς) Hell. - LXXXV. (X - - - -) Hell. 100^d C. (Χερῶνησιτ[αι] ἀπ' Ἀγορᾶς) Hell. Aufs. - CII. (Χερῶνη - - ἀπ' Ἀγορᾶς) Hell. - CXXXVII. ([Χερῶ]νησιτ[αι] ἀπ' Ἀγ[ορᾶς]) Hell. - [2^e, 2^e 360^d]

Von Namen, deren Anfang fehlt, führe ich nur diejenigen an, von welchen einigermaßen sicher ist, das sie nicht in den schon aufgeführten enthalten seien:

- .αμβακτύς. XIII. -
- . . ρεια παρὰ [Βρ]ύλλειον. CXXXVIII. Hell. -
- . υβανῆς (oder Ὑβανῆς). V. 17^d 3^o [2100^d]

Das Verzeichniß ist vor Erscheinen der Meineke'schen Ausgabe des Steph. Byz. ausgearbeitet worden; der neue Text ist daher nur nachträglich benutzt worden, wo sich besonderer Anlaß dazu herausstellte.

XXI.

Den Grundtext s. bei den Tafeln der Tributlisten, Taf. VII.

Diese Inschrift ist in der *Ἐφημερίς ἀρχαιολογική* vom April und Mai 1838. N. 45. in Steindruck, später von Rangabé *Antt. Hell.* Bd. I. N. 250, S. 313 ff. genauer herausgegeben. Aus der *Ephemeris* hat sie Schöll in den *archäol. Beiträgen aus Griechenland nach Otf. Müller's hinterlassenen Papieren H. 1.* S. 54 ff. wieder gegeben und Dankenswerthes dazu beigetragen, auch das über der Inschrift befindliche Bildwerk erläutert; und mit sorgfältiger Herstellung ist sie, jedoch blofs in der Minuskel, von Sauppe, *Inscriptt. Maced. quattuor* (Weimar 1847) S. 6 ff. gegeben und erläutert, wobei auch eine Abschrift von Rofs benutzt ist, die *Ephemeris* aber nicht selbst sondern nur nach Schöll's daraus entlehnter Abschrift. Ich habe aus der *Ephemeris*, Rangabé, den von Sauppe mitgetheilten Rofs'schen Lesarten und aus einer Abschrift des ältern Curtius, die jedoch Z. 42 mit ΠΙΤ abbricht, alles nach meiner Ansicht in Betracht kommende in den Grundtext eingetragen, und verweise wegen der verschiedenen Lesarten vorzüglich auf Sauppe. Die Schrift ist die gewöhnliche vor Euklid; doch ist einmal die spätere Form des Gamma Γ, und zweimal ein Eta eingemischt. Folgendes ist der hergestellte Text.

Μ]εθωναίων ἐκ Πιερ[ίας.

Φ]αίνιππος Φρυνίχου ἐγραμμάτ[ευε.

Ἔδ]οξευ τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ· Ἐρεχθίδης ἐπρυτ[άν-
 ευ]ε, Σκόπας ἐγραμμάτευε, Τιμωιδῆς ἐπετᾶται, [Διοκ-
 5 εἰ]θῆς εἶπε· δ[ιαχ]ειροτονῆσαι τὸν δῆμον αὐτίκ[α πρὸ-
 σ Μ]εθωναίους, [εἴ]τε φόρον δοκεῖ τάττειν τὸν δῆμο[ν αὐτ-
 ίκ]α μάλα, ἢ ἐ[ξ]αρκεῖν αὐτοῖς τελεῖν ὅσον τῇ Θε[ῶ ἀπ-
 ὀ τ]οῦ φόρου ἐγί[γνε]το, ὃν τοῖς προτέροις Παν[αθηναίο-
 10 ει]λημάτων, ἃ [γ]εγράφαται τῷ δημοσίῳ τ[ῷ τῶν Ἄθῆ-
 ναί]ωμ Μεθων[αῖ]οι ὀφείλοντες, εἰάν ὧσι ἐπι[τήδειοι Ἄ-

Ση]ναίοις ὡςπερ τε νῦν καὶ ἔτι ἀμείνους, ἐπι[τρέπειν τ-
 ε τ]άξιον περὶ τῆς πράξεως Ἀθηναίους, καὶ εἰάν [κοινὸ-
 ν] ψήφισμά τι περὶ τῶν ὀφειλημάτων τῶν ἐν τῆ[σι πό-
 15 λε]σι γίγνηται, μηδὲν προσηκέτω Μεθωναίοι[ς, εἰάν μ-
 ἢ χ]ωρὶς γίγν[η]ται ψήφισμα περὶ Μεθωναίων. π[ρέσβει-
 ς δ]ὲ τρεῖς π[έμ]ψαι ὑπὲρ πεντήκοντα ἔτη γεγυ[νότας
 ὡς] Περδίκκ[αν], εἰπεῖν δὲ Περδίκκα, ὅτι δοκε[ῖ δίκαι-
 ον] εἶναι εἰάν Μεθωναίους τῆ θαλάττῃ χρῆσθαι καὶ ἐ-
 20 ξ]εῖναι ὀρ[μίτ]ασθαι, καὶ εἰάν εἰσεμπορεύεσθαι[ι ἐς ἡ-
 νπε]ρ τέως [ἐξῆ]ν χώραν, καὶ μήτε ἀδικεῖν μήτε ἀδ[ικεῖσ]-
 θαι· μηδὲ [τ]τρατ[η]ρῶν διὰ τῆς χώρας τῆς Μεθωναίω[ν διά-
 γειν ἀ]κόιντω[ν Μεθ]ωναίων. καὶ εἰάν μὲν ὁμολ[ο]γῶσιν [ἐκ-
 άτε]ροι, ξυ[μβιβ]ασάντων οἱ πρέσβεις· εἰάν[ι] δὲ μή, [πρεσ-
 25 βεί]αν ἐκάτε[ροι] πεμπόντων ἐς Διονύσια τέλος [ἔχου-
 σαν] περὶ ὧν ἂν διαφ[έ]ρωνται, πρὸς τὴν βουλὴν κει[εῖν τὸν
 δῆμ]ον. εἰπ[εῖ]ν δὲ [Π]ερδίκκα, ὅτι εἰάν οἱ στρατ[ηγοὶ
 οἱ] ἐμ Ποσειδίῳ ἐπαινῶσι, γνώμας ἀγαθὰς ἔ[ξουσι
 περὶ] αὐτοῦ Ἀθ[ηνα]ῖοι. ἐχειροτόνησεν ὁ δῆμος [Μεθων-
 30 αίους] τελ[εῖ]ν [ὅσο]ν τῆ θεῶ ἀπὸ τοῦ φόρου ἐγίγνε[το, ὃν
 τοῖ]ς προτέρ[οις] Παναθηναίοις ἐτετάχατο φ[έ]ρειν, τοῦ
 δὲ ἄ]λλου ἀ[τελεῖς εἶν]αι. Ἐδοξεν τῆ βουλῇ καὶ [τῷ δήμ-
 ω]. Ἴπποθ[ωντίς] ἐ]πρυτάνευε, Μεγακλείδης ἐ[γραμμά-
 τευ]ε, Νικ[ο]ο..... [ἐ]πεστάται, Κλεώνυμος εἶπε· [Μεθωναί-
 35 οἱ]ς ἐ[ξεῖναι ἐξά]γειν ἐγ Βυζαντίου σίτου μέχο[ι]....α-
 κισ]χιλίω[ν] μεδίμνων τοῦ ἐνιαυτοῦ ἐκάστου, οἱ [δὲ Ἑλλη-
 σπ]ον[τ]οφύ[λα]κ[ες] [μ]ήτε αὐτοὶ κωλύόντων ἐξάγειν, μ[ήτ]-
 ε ἄλ]λον ἐώντων κω[λ]ύειν· ἢ εὐθυνέσθων μυρίασι δραχ-
 μαῖτι]ν ἕκαστος. γραψαμένους δὲ πρὸς τοὺς Ἑλλησπ[ου-
 40 το]φύλακας ἐξάγειν μέ[χ]ρι τοῦ τεταγμένου. ἀζήμιος [δὲ
 ἔσ]τω καὶ ἡ ναῦς ἢ ἐξάγουσα. ὅ,τι δ' ἂν κοινὸν ψήφι[σ]-
 μα πε]ρὶ τῶν [ξυμ]μάχω[ν ψ]ηφίζονται Ἀθηναῖοι πε[ρὶ β-
 οη]θείας [ἢ ἄλλ]ο τι πρ[ο]σ[τά]ττοντες τῆσι πόλεσι ἢ [περ-
 ἰ σφ]ῶν [ἢ] περὶ τῶν πόλ[εω]ν, ὅ,τι ἂν ὀνομαστὶ περὶ τ[ῆς π-
 45 ὀλε]ως τ[ῆς] Μεθωναίων [ψη]φίζονται, τοῦτο προσή[κειν
 αὐτοῖς, τὰ] δὲ [ἄ]λλ[α] μή· ἀλλὰ φυλάττοντες τὴν σφετ[έρ]-
 α αὐτῶν ἐ]ν τῷ τεταγμένῳ ὄντων. ἃ δὲ ὑπὸ Περδ[ίκκ]-

750 XXI. Volksbeschlüsse für die Methonäer,

ου ἡδικῆσθαι φασι, βουλευσασθαι Ἀθηναίους, ὅτι [ἂν δο-
 κ]ῆ [ἄξι]ον εἶναι περὶ Μεθωναίων, ἐπειδὴν ἔπαν[τήσ-
 50 ω]σι ἐ[ς τὸ]ν δῆμον οἱ πρότβεις οἱ παρὰ Περδίκκου [εἶ τ-
 ε] μετ[ὰ Θε]μιστίου οἰχ[ό]μειοι καὶ οἱ μετὰ Λεωγόρ[ου. εἰ
 δὲ] δε[ῖνα]υτὶ πο[ρ]ε[ίου, χ]ρηματίσαι ἐπειδὴν ἐσέ[λ]θη ἢ
 π]ρυ[τάν]εῖα ἢ δευτ[έρα] μετὰ τὰς ἐν τῷ νεωρίῳ ἐ[πιτ-
 55 κλησί]ας, ἕως ἂν δι[απρ]αχῆ[ῃ], ἄλλο δὲ προχρημα[τίσαι
 τούτῳ]ν μηδέν, ἐὰν μ[ήτ]ι οἱ στρατ[η]γοὶ δέωντα[ι. Ἐδο-
 ξεν τῇ] Βουλῇ καὶ [τ]ῷ [δ]ῆμ[ῳ]. Κεκροπίς ἐπρ[ύ]τάνευε, .
 ης ἐγραμμ[ά]τε[υε], Ἰ[ε]ρο[κ]λειδῆς ἐ[πεστ]άτει, .
 εἶπε· ἐπειδὴ ἢ - - - - -
 60 - - - - εἶναι - - - - -

Der größte Theil dieser Herstellungen ist von mir mit Franz vor vielen Jahren gemacht worden, ebe Rangabé's Werk erschienen war; Einiges, was Rangabé und Sauppe nach der Abschrift des ersteren anders und richtiger fanden, habe ich nachgetragen. Da Sauppe Vorzügliches geleistet hat, beschränke ich mich darauf von den Stellen zu reden, in deren Lesung ich von ihm abweiche.

5. 6. [πρὸς Μ]εθωναίους. Sauppe [περὶ Μ]εθωναίων[υ]. Letzteres erwartet man allerdings: aber das letzte ξ ist in der Ephemeris und bei Rang. und Rofs erhalten; nur bei Curtius ist dafür eine Lücke. Wenn, wie kaum zu bezweifeln, Methonische Abgeordnete in Athen waren, gegen die man sich sogleich (αὐτίκα) über die Angelegenheit erklären wollte, so paßt πρὸς Μεθωναίους, wie Rang. schon wollte, sehr gut.

10. 11. τ[ῷ τῶν Ἀθηναίων]ωμ Μεθων[αίων]. Sauppe τ[ῷ Ἀθηναίων] ο[ί] Μεθωναίοι. Rang. und Rofs haben zu Anfang der 11. Zeile HOMM, die Ephem. und Curt. wenigstens MM. Daher habe ich mich für Ἀθηναίωνωμ Μεθ. entschieden, und zur Füllung der Lücke gegen den sonstigen Gebrauch des Verfassers dieses Beschlusses, in welchem übrigens auch οἱ Μεθ. nicht vorkommt, τῶν Ἀθ. gesetzt. Das Z. 11 zu Anfang gegebene H muß dann geändert werden, was kein großes Bedenken hat, da das H nur in zwei Abschriften vorkommt.

12. ὡςπερ τε νῦν. Sauppe ὡςπερ τὰ νῦν. Die Stellung des τε ist zwar frei, aber doch erträglich.

14. τῆ[σι]. In τῆσι ist das Iota subscr. in dieser Inschrift Z. 43 ausgelassen; Sauppe bemerkt, man müsse annehmen, es sei hier geschrieben gewesen, um die Zahl der Buchstaben auszufüllen, und er belegt dieses Schwanken mit Corp. Inscr. Gr. Bd. I, S. 109. Es scheint jedoch hier und da ein Buchstabe weniger am Schluss der Zeile gewesen zu sein, und zwar vielleicht hier und Z. 25 (jedoch unsicher), 27, 53.

19. 20. [καὶ ἐξ]εῖναι ὄρ[μίτ]ατθαι. Sauppe [μηδὲ λιμ]ένα[ς] ὄρ[ίτ]ατθαι. Z. 20 haben alle Abschriften ENAI, welches Sauppe in ENAE verwandelt. Ὁρ[μίτ]ατθαι, was auch Schöll wollte, ist so natürlich, daß ich es gewagt habe, dasselbe aufzunehmen, obwohl nur für zwei Buchstaben in der Lücke Raum ist. Dagegen bleibt, wenn man das ebenfalls sehr natürliche ἐξεῖναι setzt, bei dieser Ergänzung vorn ein Buchstabenraum unausgefüllt: es ist nicht gewagt anzunehmen, der Schreiber habe vorn Z. 20 zwei Buchstaben in drei Stellen ausgedehnt und um die Zahl und Ordnung der Buchstaben wieder herzustellen, nachher drei Buchstaben auf zwei Stellen genommen.

20. 21. [ἐς ἦνπε]ρ τέως [ἐξῆ]ν χώραν. Sauppe [καθάπε]ρ τέως [εἰς τῆ]ν χώραν. Rangabé's Lesart ξΑΝ, wofür die andern nur ..N haben, führt von dieser Ergänzung ab, die sonst die einfachste ist, obgleich der Gedanke etwas zu allgemein scheint. Ich ergänze und bessere ..ξΑΝ in [EX]ξΕΝ, welches das einzig passende ist: ἦν war EN ohne asper geschrieben, der öfter in der Inschrift fehlt.

25. 26. [ἔχουσαν]. Die Ergänzung ist um einen Buchstaben zu kurz in Z. 25, daher Sauppe [ἔχουσαν] gesetzt hat. In der Urkunde bei Thuk. IV, 118 steht τέλος ἔχοντες (Vollmacht habend). Vielleicht war wie öfter ἔχουσαν geschrieben. So steht N. X. 2. A. Z. 6 und D. Z. 22, desgleichen N. X. 3. B. Z. 32 im Grundtext ἔχον, wofür sich in die Minuskel ἔχων eingeschlichen hat; N. X. 3. B. Z. 4 (S. 173) ist richtig ἔχων gezeichnet. In der Baurechnung vom Poliastempel, Rangabé Antt. Hellen. N. 57. ist der Gebrauch des asper in

752 XXI. Volksbeschlüsse für die Methonäer,

ἔχειν gewöhnlich, aber freilich auch in andern Wörtern, worin er durchaus unerhört ist. Vergl. auch Franz Elem. epigr. Gr. S. 111. Doch konnte hier in N. XXI die Zeile auch um einen Buchstaben kürzer sein.

27. 28. στρατ[ηγοὶ οἱ] ἐμ Ποσειδίῳ. Sauppe στρατ[ευόμενοι] ἐμ Πο[τ]ειδ[έα]. Ich finde στρατευόμενοι nicht wahrscheinlich: man erwartet die Führer. Ergänzt man στρατ[ηγοὶ οἱ], so bleibt eine Stelle leer, was jedoch nicht eben anstößig ist (vergl. zu Z. 14). Was den Namen des Ortes betrifft, so sind die Lesarten folgende: Ephem. ΕΟΙΕΙΔ...Ι, was freilich auf Ποσειδέα führen könnte, obwohl Τ nicht klar ist; Rang. ΓΥ<ΕΙΔ:ΟΙ, Rofs ΓΟΞΕΙΔ.ΛΙ, wo Ξ von Ποσειδέα abführt, Λ aber allerdings darauf hinleitet; Curt. ΓΥΞΕΙΔ... In Ξ stimmen also Rang. Rofs und Curt. überein, und das Ο der Endung hat Rang. dem es doch ebenso nahe lag an Potidäa als an ein Poseidion zu denken (s. S. 324); nicht minder spricht für Ποσειδίῳ das auf Δ folgende ∴.

36. 37 und 39. 40 habe ich statt Ἑλλησπόντου φύλακες der anderen Herausgeber Ἑλλησποντοφύλακες geschrieben; es ist offenbar Name einer Behörde, und für einen solchen paßt das zusammengesetzte Wort viel besser, wie Ἑλληνοταμίαι, Ἑλλανοδίκαι; auch setzen die Hellenen sehr gern mit φύλαξ zusammen, wie σιτοφύλακες, νομοφύλακες, κρηνοφύλακες.

43. 44. ἡ [περὶ σφ]ῶν [ἡ] περὶ τῶν πόλ[εω]ν. Sauppe εἰ [βουλευούσ]ι περὶ τῶν πόλ[εω]ν, mit Veränderung des Ν in Ξ. Aber das Ν haben alle Abschriften; überdies würde wohl vielmehr wie Z. 48 das Medium gebraucht, also βουλεύονται gesagt sein, und der ganze Satz ist müßig. Was die Structur betrifft, so muß ὅ,τι δ' ἂν κοινὸν κ. τ. λ. als absoluter Satz genommen werden: „Betreffend jegliches allgemeine Psephisma, so soll, was über die Methonäer namentlich beschlossen wird, sie angehen, alles andere nicht.“

46. Sauppe führt aus Rofs. als Anfang der Zeile an:ΟΞ; dies scheint aber irrig, da nach der Ephem. an dieser Stelle die Oberfläche des Steines so verletzt ist, daß keine Schrift mehr daselbst erkennbar sein konnte.

48. 49. ὅ,τι [ἀν δοκ]ῆ [ἀξι]ον εἶναι περὶ Μεθ. (quae aequum videatur de Methonaeis statui.) Sauppe ὅ,τι [δοκεῖ ρ]έ[λ.τι.στ.]ον εἶναι περὶ Μεθ. was der Lücke nicht entspricht. Ἄξιον vermuthete auch Rangabé.

49. 50. ἀπαν[τήσω]σι. Sauppe ἀπα[γγυσι.ω]σι. Das meinige hat schon Rang. und von N ist noch der erste Verticalstrich vorhanden.

50. παρὰ Περδίκκου. Sauppe παρὰ Περδίκκα. Das O steht deutlich bei Rang. und fast vollständig auch in der Ephem. Aus Rofs ist nichts angemerkt. Es sind zwar Athenische Gesandte gemeint, die aber von Perdikkas zurück erwartet werden, und dies bezeichnet οἱ παρὰ Περδίκκου.

50. 51. [οἱ τε] μετ[ὰ Θε]μιστίου. Rangabé ebenso; Sauppe [οἱ] μετ[ὰ Μεγ]ιστίου. Die Lesarten sind: Ephem. ..ΙΙΙΞΤΙΟ, Rofs ..ΕΙΞΤΙΟ, Rang. wie unser Text. In οἱ war der asper weggelassen, wie öfter in dieser Inschrift.

51. 52: εἰ δὲ] δε[ῖ να]υσὶ πο[ρ]ε[ίου]. Sauppe [ὅ,τ]ι δὲ [δεῖ τ]ῆσι πόλε[σι]. Die Lesart ΙΔΕ bei Rang. führt allerdings auf ὅ,τι δέ, aber ebenso leicht auf [πε||ρ]εῖ δέ - -, wozu ich jedoch keine passende Fortsetzung finden kann. Außerdem findet sich bei Rofs ΙΔΓ, und in der Ephem. ΑΕ, ohne das vorangehende Ι. Hiernächst liest Rangabé ΥΞΙΓΟΙΓ, Ephem. ΕΞΙΓΟΙΓ, Rofs ΕΞΙΓΟΛΕ (wie ich denke: Sauppe führt ΓΟΛΕ, nicht ΓΟΛΕ aus ihm an). Τῆσι πόλεσι ist daher sehr scheinbar; aber Rangabé's Lesart ist zu berücksichtigen, da nicht vorzusetzen ist, daß er von der Lesart der Ephem. abgegangen wäre, wenn er das Υ nicht auf dem Steine ziemlich sicher sah. Der Gedanke ὅ,τι δὲ δεῖ τῆσι πόλεσι ist meines Erachtens zu allgemein: man erwartet nicht etwas auf die Staaten überhaupt, sondern zunächst oder allein auf Methone bezügliches, und das Folgende macht es sehr wahrscheinlich, daß von Schiffen die Rede war. Daß das mittlere Supplement (δεῖ τ.) um einen Buchstaben zu lang ist, will ich nicht einmal geltend machen. Rangabé hat ΙΔΕ in ΕΔΕ verwandelt, wie öfter in den Abschriften dieser Urkunde Ι statt Ε geschrieben erscheint; für ΓΟΙΓ setzt er aber ΒΟΕΘ, liest also [εἰ δ]ε δε[ῖ

να]υσι [ρ]ο[ηθεῖν]. Hiervon hält mich die Übereinstimmung der Abschriften im Γ zurück. Wie mir scheint, war auf eine zarte den Perdikkas nicht herausfordernde Weise angedeutet, nöthigenfalls wolle man die Methonäer mit einer Flotte unterstützen; dies konnte so ausgedrückt werden, wenn Geld zur Absendung von Schiffen erforderlich sei, solle darüber zu bestimmter Zeit verhandelt werden, wohl zu merken nur zur Absendung, also für den Sold und dergleichen, indem vorausgesetzt wird, die Schiffe selbst würden fertig bereit sein, wie aus dem Folgenden erhellt. Dafs dieses Geld mit πορεῖον bezeichnet werden könne, zeigt, wie mich dünkt, der analoge Gebrauch des Wortes für das den Gesandten gegebene Reisegeld (Staatsh. II, 16. C. I. Gr. Bd. II, S. 415. a) und die Glosse des Phot. und Suid. πορεῖα, τὰ εἰς πορείαν χρῆσιμα. Die Lücken füllen sich genau durch [ΕΙΔΕ]ΔΕ[ΙΝΑ]ΥΞΙΠΟ[Ρ]Ε[ΙΟ], εἰ δὲ δεῖ ναυσὶ πορείου. Man könnte zwar vielmehr εἰ δὲ δεῖ erwarten; aber εἰ δὲ δεῖ stellt das Eintreten des Falles als zweifelhafter dar und ist daher als leisere Andeutung diplomatischer. Wird im Folgenden vorausgesetzt, es dürften mehre Volksversammlungen erforderlich sein um die Sache zu Ende zu führen, was sich für eine einfache Geldbewilligung nicht scheint voraussetzen zu lassen, so bemerke ich dagegen, dafs der Antrag auf Berathung über diese Geldbewilligung zugleich die Berathung über die ganze gegen Perdikkas anzunehmende Stellung, über Krieg und Frieden verhüllt in sich schließt, und hierzu konnten allerdings mehre Volksversammlungen erforderlich werden. Noch bemerke ich, dafs ΠΟΙΓ oder ΠΟΙΕ auf ΠΟΙΕ[ΙΝ] führen kann, und dadurch die Lücke hinter ΠΟΙΕ allerdings gefüllt würde; schriebe man nun [ἄ δὲ] δε[ῖ να]υσὶ πορείου, wofür man jedoch ὅ,τι δ' ἂν δεῖ erwarten sollte, so würde darin eine ähnliche Andeutung wie in dem von mir gesetzten liegen: „Was aber mit einer Flotte zu thun ist,“ darüber solle später verhandelt werden. Indessen wage ich es nicht ΠΟΙΕΙΝ zu lesen; denn obwohl der Schreiber sich in der Vocalbezeichnung nicht gleich bleibt, wie er bald ΕΙΝΑΙ bald ΕΝΑΙ gesetzt hat, so ist es

doch nicht wahrscheinlich, daß er hier ΠΟΙΕΙΝ schrieb, da gleich hernach Z. 54 dafür ΠΟΕΝ steht und ebendasselbst auch [ΠΟΕ]ΞΑΝΤΕΣ stand.

53. 54. ἐ[πισκευάς]. Sauppe ἐ[δρας εὐθύς]. Diese Ergänzung, wobei an Sitzungen des Rathes zu denken wäre (Andok. de myst. S. 55. Volksbeschluss in den Urkunden vom Seewesen S. 466. Pollux VIII, 145), füllt die Lücke vollständig; aber εὐθύς ist zu sehr nur Flickwort. Rangabé's ἐπισκευάς ist das natürlichste, und wenn es am Schluss der Zeile einen Buchstaben zu wenig giebt, so ist dies kein Grund gegen seine Richtigkeit. Nach ἡ δευτέρα ist kein Komma zu setzen; es ist nicht die zweite Prytanie des Jahres gemeint, wie die früheren Ausleger meinten, sondern die nächste Prytanie nach den ἐπισκευαῖς der Schiffe: ἡ δευτέρα μετὰ τὰς ist soviel als ἡ ὑστέρη μετὰ τὰς, von welchem Gebrauche schon in den Wörterbüchern Beispiele sind, wenn auch nicht ganz vollkommen ähnliche. Erst so kommt ein voller Zusammenhang in die Stelle.

54. [ποή]σαντες. Sauppe [ποή]σαντ[α]ς. Jenes ist sicher, obwohl unregelmäßig. Ebenso in dem Dodonäischen Orakel bei Dem. Mid. S. 531. ἀνίσχοντες μνασιδωρεῖν, Theokr. XXIV, 93. νέεσθαι ἄτρεπτος, C. I. Gr. N. 93. λογισάμενοι ἀφελεῖν.

56. [τούτῳ]ν. Sauppe [πρᾶγμα]. N ist bei Rang. vollständig, in der Ephem. fast vollständig erhalten.

Da dasjenige, was zur Erklärung des Inhaltes dient, bereits bei den Tributinschriften bemerkt ist, handle ich hier nur von den Zeitverhältnissen dieses Denkmals. Die Bestimmung derselben ist großen Schwierigkeiten unterworfen, und ich kann nur geben, was ich wahrscheinlich finde; obwohl ich an den Stellen, in welchen ich das erste der Psephismen in Olymp. 89, 2 (nicht 1, wie in der Abh. über zwei Attische Rechnungsurkunden S. 18 der bes. Ausg. gedruckt ist) gesetzt habe, nicht immer zu bemerken nöthig fand, daß diese Bestimmung nicht ganz sicher sei. Unter der Voraussetzung, daß im ersten Beschlusse Potidäa als ein in der Gewalt der Athener befindlicher Ort genannt sei, in Verbindung mit

einigen anderen Betrachtungen, hat der letzte Herausgeber sich dahin entschieden, der erste Beschluss könne nicht älter als das Jahr vor Chr. 423 sein: da ich diese Voraussetzung nicht theile, so könnte man verlangen, daß ich auch die früheren Zeiten in Betracht ziehe, in welchen die Athener schon mit Perdikkas dem Könige der Makedoner in Verbindung gekommen waren. Indessen halte ich dies und auch die Rücksicht auf die spätern Zeiten nach dem Jahre vor Chr. 422, in welchem Perdikkas wieder in Verhältnisse zu Athen getreten war, darum nicht für nöthig, weil meines Erachtens die in der Inschrift vorhandenen Anzeigen unmittelbar auf das Jahr vor Chr. 423 führen; ich gebe also gleich einen Überblick der Begebenheiten dieser Zeit, soweit sie zur Beurtheilung der Zeit dieser Urkunde zu kennen erforderlich ist. Im Sommer Olymp. $\frac{88,4}{89,1}$ hatten die Athener den Perdikkas, nachdem Brasidas nach Makedonien und in die Chalkidike gekommen, zum Feinde erklärt (Thuk. IV, 82). Olymp. 89, 1. den 14. des 9. Monats Elaphebolion, unter dem Archon Isarchos, vor Chr. 423, wurde der einjährige Waffenstillstand zwischen den Athenern und Lakedämonern geschlossen (Thuk. IV, 118). Zwei Tage darauf fiel Skione von Athen ab; Brasidas begiebt sich dorthin, und versucht von da auch Potidäa und Mende zum Abfall zu bewegen; nachdem hierauf die Abgesandten angekommen, welche den Waffenstillstand verkündeten, bestreitet Aristonymos der Athenische Abgeordnete, daß Skione darin begriffen sei, da es erst nach dem Abschlusse desselben abgefallen sei (das. 120—122). Nachdem Aristonymos hierüber Bericht erstattet hatte, waren die Athener gleich bereit Skione anzugreifen; hiergegen erklärten sich die Lakedämoner durch Abgesandte und verlangten, die Sache solle auf dem Rechtswege entschieden werden: die Athener schlugen dies ab und beschlossen so schnell als möglich Skione zu bekriegen und die Skionäer zu vertilgen; im Übrigen verhielten sie sich ruhig, rüsteten aber gegen Skione. Mittlerweile fällt auch Mende ab, und Brasidas nimmt die Mendäer an; die Athener, dies alsbald erfahrend, rüsten nun, um gegen Mende und Skione

zu ziehen: Brasidas, erwartend daß die Athener bald ankommen würden, bringt die Weiber und Kinder der Mendäer und Skionäer nach Olynthos, und schickt beiden Städten Hülfstruppen (das. 122. 123). Er selber unternimmt mit Perdikkas den zweiten Feldzug gegen Arrhibäos nach Lynkos im obern Makedonien; besorgend jedoch, wenn die Athener ankämen ehe er von dort zurückgekehrt wäre, möge Mende ein Unglück erleiden, will er früher umkehren als Perdikkas (das. 124); auf die Nachricht aber, daß die Illyrier dem Arrhibäos beigetreten seien, entschlossen sich beide zum Rückzuge (125). Auf diesem Rückzuge werden die Makedoner von den Lakonischen Truppen verletzt, und nunmehr zuerst hält Perdikkas den Brasidas für feindlich gesinnt, und bemüht sich, auf jede Weise sobald als möglich sich von den Peloponnesiern zu befreien und mit Athen auszusöhnen (128). Brasidas begiebt sich nach Torone und findet Mende schon in der Gewalt der Athener. Denn zu eben der Zeit als der Krieg von Lynkos geführt wurde, waren die Athener gegen Mende und Skione ausgeschifft, angeführt von Nikias und Nikostratos; sie hatten 50 Trieren, 1000 eigene Hopliten, 600 Bogenschützen, 1000 Thrakische Söldner, und andere bundesgenossische Peltasten aus jenen Gegenden, darunter auch Methonäer, deren 120 ausdrücklich erwähnt werden. Von Potidäa aus landeten sie beim Poseidonion, und gingen von da auf Mende los (*καὶ σχόντες κατὰ τὸ Ποσειδώνιον ἐχώρουν ἐς τοὺς Μενδαίους*, 129). Am dritten Tage des Angriffes wurde Mende mit Ausschluß der Burg eingenommen (130); die Burg wurde hiernächst durch einen Wall, der beiderseits bis an das Meer herabgeführt wurde, abgeschlossen und der Wall mit einer Besatzung versehen (131). Hierauf begaben sich die Athener nach Skione, und umgaben dieses mit einem Walle. Während dieser im Bau war, schickte Perdikkas einen Herold an die Attischen Feldherrn und einigte sich mit ihnen, was er schon seit dem Rückzuge von Lynkos zu betreiben angefangen hatte (*εὐθὺς τότε ἀρξάμενος πράττειν*, 132). Als der Sommer zu Ende ging, war die Umwallung fertig, und die Athener, nachdem

758 XXI. Volksbeschlüsse für die Methonäer,

sie eine Besatzung des Walles zurückgelassen, zogen mit dem übrigen Heere ab (133): dies war also obngefähr Ende Septembers des Jahres vor Chr. 423, Olymp. 89, 2 gegen Ende des ersten Vierteljahres. Später, als Kleon von Torone nach Amphipolis schiffte und von Eion aus Galepsos eingenommen hatte, schickte derselbe Gesandte an Perdikkas, um von ihm dem Bündnis gemäß Truppen zu verlangen (Thuk. V, 6). In Eion war Kleon lange verweilt, bis er gegen Ende Sommers, im Jahre vor Chr. 422, Olymp. 89, 3 unter dem Archon Alkäos das Treffen bei Amphipolis lieferte, in welchem er und Brasidas umkamen. Die Absendung jener Gesandten fällt also in den Sommer Olymp. 89, $\frac{2}{3}$; aber es läßt sich nicht bestimmen, ob noch in das zweite oder erst in das dritte Jahr.

Wir haben uns dafür entscheiden müssen, daß in der Inschrift Z. 27. 28 die Feldherrn beim Poseidion erwähnt werden. Dies ist das Vorgebirge bei Mende, von Livius (XLIV, 11) Posideum genannt, noch heutzutage Cap Possidhi; offenbar einerlei mit dem Poseidonion, woselbst die Athenische Flotte landete, um von da aus Mende anzugreifen: die Schwierigkeiten, welche Dobree über die Einerleiheit des Vorgebirges Poseidion und des bei Thukydides genannten Poseidonion erhoben hat, sind so unbedeutend, daß sie jeder leicht beseitigen kann. Daß gerade hier nun eine Attische Flotte oft dauernd gelegen, ist nicht wahrscheinlich; ihr Verweilen daselbst war bloß auf den Angriff gegen Mende berechnet, und kann damals allerdings nicht kurz gewesen sein, da die Einschließung der Burg durch Wälle viele Zeit erforderte; haben doch die Spartaner mit einem großen Heere und bei steter Tag und Nacht fortgesetzter Arbeit auf ein bloßes $\chi\omega\mu\alpha$ gegen Platää 70 Tage verwenden müssen (Thuk. II, 78), wogegen eine Ummauerung noch bedeutendere Arbeit erfordert, die in der Erzählung von der Belagerung von Platää nicht wie Dodwell und andere glaubten, in jenen 70 Tagen mit einbegriffen ist. Ein solches längeres Verweilen wird aber auch in der Inschrift vorausgesetzt. Es ist daher höchst wahrscheinlich, daß das erste Psephisma in die Zeit fällt, während die Attischen Feldherrn mit ihrer Flotte beim Poseidion vor Mende standen, um die

Umwallung der Burg zu bewerkstelligen, also vor ihrer Abfahrt nach Skione: denn das etwa die Befehlshaber der Besatzungstruppen bei Mende in dem Decret gemeint seien, entbehrt aller Wahrscheinlichkeit. Ob diese Sache nun noch in das Ende von Olymp. 89, 1 oder schon in den Anfang von Olymp. 89, 2 falle, läßt sich aus der Erzählung des Thukydides nicht ersehen; doch eines von beiden ist nothwendig. Vorausgesetzt aber, das die Erwähnung der Feldherrn beim Poseidion in unserer Inschrift ihre Richtigkeit habe, muß die Sache in Olymp. 89, 2 fallen, nicht in Olymp. 89, 1. Als das erste Decret beschlossen wurde, hatte nämlich die Erechtheis den Vorsitz. Sollte nun das Decret aus Olymp. 89, 1 sein, so müßte in diesem Jahre die Prytanie der Erechtheis gegen Ende des Jahres und zwar bedeutend später als der Monat Elaphebolion gefallen sein, wie aus der obigen Erzählung leicht erhellt. In der Abhandlung über zwei Attische Rechnungsurkunden ist nachgewiesen, das das Jahr Olymp. 89, 1 ein Schaltjahr war: rechnet man die 12 regelmässigen Monate desselben zu, abwechselnd 30 und 29 Tagen und dazwischen den Schaltmonat zu 30 Tagen, die 6 ersten Prytanien aber zu 38, die 4 letzten zu 39 Tagen, so reicht die achte Prytanie vom 2. Elaphebolion bis 10. Munychion: will man aber auch diese Voraussetzungen nicht machen, wiewohl ich sie mit gutem Vorbedacht mache, so wird jede andere kein sehr abweichendes oder für unsere Betrachtung wesentlich verschiedenes Ergebnis liefern. Die achte Prytanie war aber in dem Jahre Olymp. 89, 1 die der Akamantis, da der 14. Elaphebolion damals in die Prytanie der Akamantis fiel (Thuk. IV, 118). Folglich müßte die Erechtheis in dem Jahre Olymp. 89, 1 die neunte oder zehnte Prytanie gehabt haben, wenn das erste Decret und der darin erwähnte Aufenthalt der Feldherrn beim Poseidion in Olymp. 89, 1 fiel. Dagegen steht fest, das in Olymp. 89, 1 die Erechtheis die sechste oder siebente Prytanie gehabt habe; dies erhellt unwidersprechlich aus der Rechnungsurkunde von Olymp. 88, 3 bis 89, 2. Folglich muß das erste Decret, wenn darin jenes Poseidion in der von uns angenommenen Beziehung vorkommt, in Olymp. 89, 2 fallen; und da

die Ummauerung von Skione schon gegen Ende Sommers vollendet war, das Heer also doch schon wenig gerechnet etwa zwei Monate vor Skione gelegen haben muß, so ist nichts wahrscheinlicher, als daß das Decret gleich in den ersten Monat des Jahres Olymp. 89, 2 falle, und in dieser Zeit die Feldherrn noch vor Mende beim Poseidion ihren Stand hatten, während sie nachher vor Skione standen. In diesem Jahre kann die Erechtheis die erste Prytanie gehabt haben; wenigstens ist bis jetzt das Gegentheil nicht bekannt: denn der Kanon zur Beurtheilung der ersten Prytanien aus dem Demos des ersten Schatzmeisters (C. I. Gr. Bd. I, S. 234. b), aus welchem das Gegentheil folgen würde, ist nicht anzunehmen (s. zu Beilage XII).

Sauppe setzt das erste Decret zwar in dasselbe Olympische oder Attische Jahr, aber erst in den Winter (vor Chr. ⁴²³/₄₂₂), weil die Athener und Perdikkas sich erst während der Ummauerung von Skione vereinigt haben und die Absendung von Gesandten der ersteren an letzteren einen friedlichen Zustand voraussetze, endlich auch, weil die Absendung von Gesandten zu den Dionysien den Methonäern und dem Perdikkas vorgeschlagen werden sollte, falls sie sich nicht würden geeinigt haben. Er setzt dabei voraus, daß damals Truppen der Athener in Potidäa gewesen. Diese Voraussetzung ist bedenklich: denn diesen Winter über ruhte der Kampf zwischen den Athenern und Lakedämonern wegen des Waffenstillstandes (Thuk. IV, 134); doch machte Brasidas gegen Ende Winters einen Versuch Potidäa zu überrumpeln (das. 135): dies hätte er aber nicht thun können, ohne die Athener selbst anzugreifen, wenn sie Heeresmacht zu Potidäa gehabt hätten. Dagegen scheint es mit den geschichtlich überlieferten Verhältnissen nicht in Widerspruch, daß das Decret bereits während der Ummauerung der Burg von Mende geschrieben sei. Schon vor der Belagerung von Mende hatte Nikias Methonäer bei sich; die Athener konnten also schon während dieser Belagerung zu einer Begünstigung von Methone sich veranlaßt finden. Das Verhältniß des Brasidas und Perdikkas hatte sich schon vor dem Zuge der Athener gegen Skione aufgelöst,

aus der Zeit des Peloponnesischen Krieges. 761

nämlich zur Zeit des Rückzuges von Lynkos: dies konnte den Diopceithes veranlassen vorzuschlagen, daß die Athener, die Angelegenheiten der Methonäer zum Vorwande nehmend, eine Gesandtschaft, wobei ein Herold stillschweigend vorausgesetzt werden darf, an Perdikkas schicken möchten: Perdikkas selbst betrieb ja schon damals eine Aussöhnung mit Athen, und es läßt sich wohl denken, daß einer und der andere Athener ihn darin unterstützte. Überdies bemerke man, daß nur beschlossen wurde, zur Abstimmung zu bringen, ob den Methonäern der Tribut mit Ausschluß der Tempelquote solle erlassen werden, und ob man Gesandte an Perdikkas schicken wolle: daß aber beschlossen worden, die Gesandten zu schicken, ist nicht angemerkt, sondern nur, daß den Methonäern der Tribut zu erlassen sei; es ist also anzunehmen, daß außer diesem Punkte alle übrigen nicht genehmigt und die Gesandten gar nicht abgeschickt wurden, indem man sich mit Perdikkas noch nicht einlassen wollte. Auch der die Methonäischen Angelegenheiten gar nicht betreffende Ausdruck des Diopceithes, „wenn die Feldherrn beim Poseidion sich günstig äußerten, würden die Athener von ihm eine gute Meinung haben,“ erscheint mir als eine Redensart der Annäherung, des Entgegenkommens gegen Perdikkas vor der Aussöhnung mit ihm, ohne der Würde des Staates etwas zu vergeben: hätte Perdikkas schon ein Bündniß mit Athen geschlossen gehabt, so wäre diese Erklärung sehr überflüssig gewesen. Auffällig ist es freilich, daß vorgeschlagen wurde, wenn Perdikkas und die Methonäer sich nicht einigten, sollten sie zu den Dionysien Gesandte nach Athen schicken, also etwa acht Monate später, wenn man unsere Zeitbestimmung befolgt. Aber es konnte vorausgesetzt werden, daß die Verhandlungen sich lange hinschleppten, ehe alle Hoffnung auf Einigung verschwände; überdies war erst abzuwarten, daß Perdikkas sich mit Athen aussöhnte; endlich mochte man an den Dionysien zur Verherrlichung des Festes gern Gesandte annehmen. War nun das Decret im ersten Monat Olymp. 89, 2 geschrieben, so sind die zu Anfang desselben erwähnten πρότερα Παναθήναια die von Olymp. 89, 1. Ich sehe keinen Grund, weshalb man

die vorhergegangenen grossen Panathenäen verstehen müßte, also die von Olymp. 88, 3. Es kann freilich den Schein haben, in den Übergab- und Abrechnungsurkunden beifse der Ausdruck ἐκ Παναθηναίων εἰς Παναθήναια „von den grossen Panathenäen bis zu den grossen Panathenäen;“ aber ich halte es eben nur für Schein, und erachte die C. I. Gr. Bd. I, S. 117 und 179 gegebenen Gründe noch für entscheidend für das Gegentheil. Παναθήναια bezeichnet, wie ich schon C. I. Gr. Bd. I, S. 209 (vergl. S. 117) bemerkt habe, jegliche Panathenäen; es werden also auch die grossen so genannt, wo es sich von selbst verstand, sie seien gemeint, wie Clinton F. H. Bd. II, S. 348 Krüg. mit einigen Stellen zeigt, die sich leicht vermehren lassen: aber in der Regel und besonders in den amtlichen Schriften werden die grossen ausdrücklich Παναθήναια τὰ μεγάλα genannt. S. oben Beil. I. (C. I. Gr. N. 147) Pryt. II. und C. I. Gr. N. 251. Rangabé Antt. Hell. N. 53. S. 43, eine mir handschriftlich zugekommene Inschrift aus Olymp. 108, 3: Ἀκαμα[ντί]ς ἐνίκα λαμπάδι Παναθήναια τὰ μεγά[λα] ἐπ' Ἀρχίου ἄρχοντος· Ξενοκλ[ῆ]ς ἐγυμνασιάρχῃ; ferner die Actenstücke bei Thuk. V, 47. bei Demosth. v. d. Krone S. 265 (gleichviel ob ächt oder unächt), bei Hippokrates in den Briefen Bd. III, S. 830. d. Kühn. Ausg. (unächt), und ausser den amtlichen Urkunden Thuk. VI, 55. Aristoph. Frieden 417. Platon Parmenid. S. 127. B. Euthyphr. S. 6. C. Xenophon Gastmal 1. Lysias ἀπολ. δωροδ. S. 698. Isokrates Panath. 8. Demosthenes g. Leochar. S. 1091. Rede g. Neära S. 1352. 1353 (in Zeugnissen). In später Kaiserzeit kommt auch der Ausdruck τὰ μεγάλα Παναθήναια, mit Umstellung der Wörter vor, C. I. Gr. N. 380. 381. Weit seltener wird, wo die kleinen gemeint sind, ausdrücklich τὰ μικρά gesagt, wie zur Unterscheidung gegen die ebenfalls genannten grossen bei Lysias a. a. O. und bei Menander im Hypobolimaeos. Die kleinen heissen auch Παναθήναια κατ' ἐνιαυτόν (Inschrift bei Ussing Inscr. Gr. inedd. S. 46 f.), sei es dafs diese Benennung eine ungenaue ist, oder dafs auch in dem Jahre der grossen die kleinen etwa als eine Vorfeier begangen wurden, wie ich C. I. Gr. Bd. I, S. 209 vermuthet habe.

Für das Jahr des zweiten Beschlusses fehlt es an allen Kennzeichen. Es ist darin von zwei Gesandtschaften die Rede, die von Perdikkas zurück erwartet werden; wir kennen aber keine von beiden. Dafs die eine diejenige sei, welche in dem ersten Beschlusse berührt wird, könnte man sagen, wenn überhaupt gewifs wäre, dafs jene abgesandt worden; die von Kleon abgeschickten, welche zu Ende von Olymp. 89, 2 oder zu Anfang von Olymp. 89, 3 abgingen, kann man auch nicht mit Sicherheit hierher ziehen. Wahrscheinlich war dieser Beschluss im Winter verfasst; gegen das Frühjahr, denke ich, wurden die Schiffe wieder in Stand gesetzt, und nach diesen Arbeiten soll dann in der nächsten Prytanie darüber verhandelt werden, ob und wie mit einer Flotte den Methonäern zu helfen sei; ein Zusatz, der bei der Unbeständigkeit des Perdikkas wohl ganz angemessen scheinen mochte. Man kann dieses alles in Olymp. 89, 2 setzen: denn dafs nicht die zweite Prytanie des folgenden Jahres (Olymp. 89, 3) gemeint sei, ist schon bemerkt; und es möchte sich nicht leicht ein Grund denken lassen, warum etwas das Seewesen betreffendes absichtlich gerade in der zweiten Prytanie, im hohen Sommer, verhandelt worden sein sollte. Von dem dritten Psephisma kann natürlich gar nicht die Rede sein: übrigens konnte noch ein viertes folgen; überhaupt wissen wir nicht, wieviele es waren. In irgend einem späteren Jahre wurde dann unter dem Secretariat des Phänippos das Denkmal selbst errichtet. Ob dieser Phänippos derselbe sei, welcher in Olymp. 89, 1 Schreiber unter der Akamantis war (Thuk. IV, 118), lässt sich nicht bestimmen: wären die Beschlüsse in Olymp. 89, 2 aufgeschrieben, so würde ich dies in Abrede stellen, da ich überzeugt bin, dafs man nicht zwei Jahre nach einander Senator sein konnte, und da diese Schreiber Senatoren sind. Aber die Beschlüsse können sogar viel später zu Ehren der Methonäer aufgeschrieben sein, und darunter auch viel jüngere sich befunden haben, da Methone lange mit Athen in gutem Vernehmen war, namentlich noch Olymp. 91, 1 (s. das Verzeichniss zu den Tributinschriften); und da in dieser Inschrift einmal Γ, und zweimal Η als Eta eingemischt ist, so entsteht der Verdacht, dafs dieselbe eher

764 XXI. Volksbeschlüsse für die Methonäer.

aus der 91. als aus der 89. Olympiade sei. Beispiele des H als Eta kurz vor Euklid habe ich hier und da bemerkt; um hier ein besonders merkwürdiges anzuführen, so ist die seltsamste Vermischung der Schrift der freilich nicht zufällige sondern aus Ziererei beabsichtigte Gebrauch des S und H (als Eta) in der Aufschrift einer Säule, womit Aristokrates ὁ Σκελλίου (oder Σκελλίου) einen Dreifuß weihte (Rangabé N. 341. S. 387), offenbar den, welcher zu Athen im oder beim Pythion stand (Platon Gorg. S. 472. A, wo jetzt falsch ἐν Πυθοῖ gelesen wird): diese Inschrift ist ohne Zweifel vor Euklid geschrieben, da dieser Aristokrates, dessen Thukydides VIII, 89. Aristophanes Vögel. 126 (vergl. die Scholien) und der Redner gegen die Neära (gegen Ende) mit Nennung des Vaternamens Erwähnung thun, schwerlich ein anderer ist als der Feldherr in der Schlacht bei den Arginusen, welcher in Folge dieser bingerichtet wurde (Xenoph. Hell.).

Noch entsteht die Frage, was für ein Schreiber der unserer Inschrift übergeschriebene Phänippos sei. Was Rangabé über diesen Schreiber sagt, beruht auf einer Verwechslung des Schreibers irgend welcher ἐπιστάτων δημοσίων ἔργων mit Rathsschreibern, indem er solche ἐπιστάτας für die ἐπιστάτας der Prytanen hielt. Sauppe erklärt unseren Phänippos für den Schreiber des Rathes (γραμματεὺς τῆς Βουλῆς), weil die Aufschreibung der Decrete diesem obgelegen. Ich bin hiermit einverstanden, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß der Schreiber des Rathes damals derselbe war, welcher sonst Schreiber nach der Prytanie heißt (vergl. Staatsh. Buch II, 8). Bei Rangabé N. 259 (Ephem. archäol. N. 888) findet sich nämlich ein mit den Beschlüssen für Methone in dasselbe Zeitalter fallender Volksbeschluss, über welchem der Schreiber, ebenso wie hier Phänippos, übergeschrieben ist: Διόγ[η]τος Φρεάξῆιος ἐγγραμμάτε[υε]; in dem Volksbeschluss stand aber derselbe als Schreiber der Prytanie (Z. 4): [Διόγ]νητος ἐγγραμμάτευε; also ist der über den Beschlüssen stehende Schreiber, der die Aufschreibung besorgte, der Schreiber der Prytanie.



35

ΧΡ ΠΟΤΕΙΔΕΑΤ
 Σ ΔΔΡ ΣΚΑΒΛΑΙΟΙ
 Ρ ΑΣΞΕΡΙΤΑΙ
 ΗΗΗΗΉΉΉ ΉΣΠΑΡΤΟΛΙΟΙ
 Η ΣΑΝΑΙΟΙ

40

ΡΟΛΕΞΑΥΤΑΙ
 ΤΑΧΣΑΜΕΝΑΙ

45

Ρ ΛΑΛΑΙΟΙ
 ΔΔΡ ΣΑΡΤΑΙΟΙ
 Η ΑΜΟΡΑΙΟΙ

50

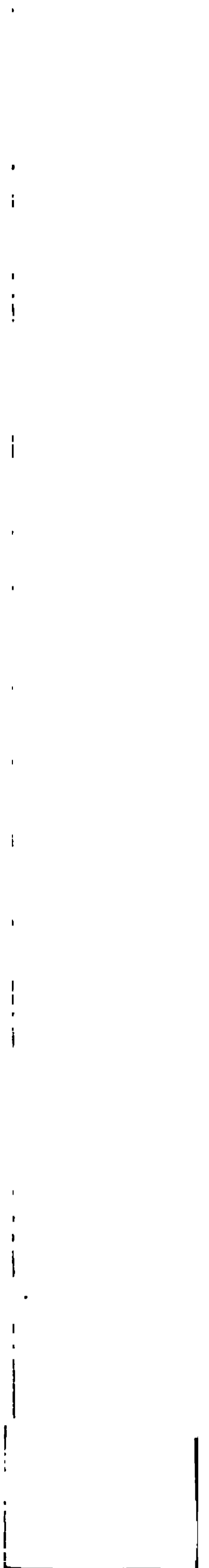
ΔΡΉΉΉ ΕΤΕΟΚΑΡΠΑΘΙ
 ΔΡΉΉΉ ΕΚΚΑΡΠΑΘΟ
 ΔΡΉΉΉ ΚΑΣΙΟΙ
 ΡΉΉΉ ΑΙΟΛΙΤΑΙ
 Ρ ΜΙΛΚΟΡΙΟΙ
 ΡΉΉΉ ΦΑΡΒΕΛΙΟΙ
 ΡΉΉΉ ΚΑΛΛΙΠΟΛΙΤΑ
 Ή ΧΕΔΡΟΛΙΟΙ

5

187 (CXI).

Vorderseite.

ΙΙΟΙ
 ΟΝΙΟΙ
 ΄ΙΟΙ
 ΄ΔΕΝΟΙ
 5 ΕΤΡΙΕΣ
 ΝΧΕΙΕΣ



.....

243. б.

ХРННН
ННН
Н
П

243. с.

ΔΔΓ
ΔΓННΙ
ΓΤΤΤΠ
Н
5 ΓΤΠΠΠ
○

244
(CXXXI).

ΔΙ
Ι
.
↓
ΕΓ
5 ΓΑΙ
ΑΒΥ
ΒΡΨ

248. б (XXVIII).

ΔΔΔ
РН
Х П
ΔΓΤΠΠΠ ΔΙ
5 ΔΓΤΠΠΠ Δ
Н
ΓΤΠΠΠ

